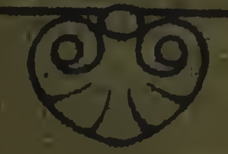
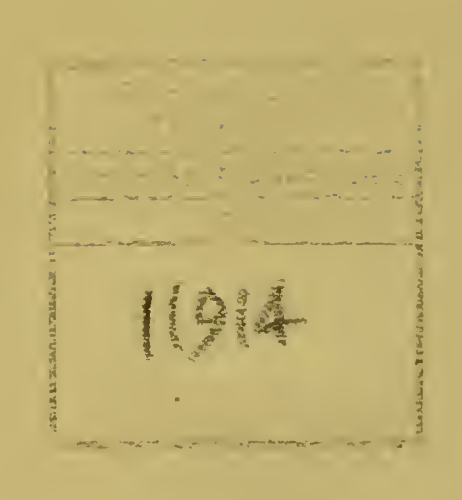
MANN UND WEIB

IHRE BEZIEHUNGEN ZU EINANDER UND ZUM KULTURLEBEN DER GEGENWART.




1914

Mann und Weib.

Mann und Weib

Ihre Beziehungen zueinander und zum Kulturleben der Gegenwart.

Unter Mitwirkung von

Prof. Dr. phil. Th. Achelis, Dr. med. J. Bloch, Wilh. Bölsche, Prof. Dr. phil. Karl Borinski, Lily Braun, Lothar Brieger-Wasservogel, Dr. med. et phil. G. Buschan, Johanna Elberskirchen, Prof. Dr. med. Otto Großer, Priv.-Doz. Dr phil. M. Haberlandt, Dr. phil. Th. Heller, Priv.-Doz. Dr. phil. et med. W. Hellpach, Staatsarchivar Dr. phil. Otto Henne am Rhyn, Oberarzt Dr. med. Ed. Heß, Prof. Dr. med. V. Janovsky, Redakteur Toni Kellen, Geheimer Justizrat Prof. Dr. jur. Jos. Kohler, Elisabeth Koßmann, Sanitätsrat Dr. med. Alb. Moll, Dr. phil. Jos. Müller, Priv.-Doz. Dr. med. Freiherr Albr. von Notthafft, Priv.-Doz. Dr. phil. Pauline Schiff, Prof. Dr. phil. O. Schrader, Toni Schwabe, Priv.-Doz. Dr. jur. Th. Sternberg, Marie Stritt, Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. jur. et phil. Friedr. Zahn, Prof. Dr. theol. et phil. Fr. Zimmer, Fedor von Zobeltitz, Hofrat Prof. Dr. Emil Zuckerkandl

volkstümlich dargestellt und herausgegeben von

Prof. Dr. R. Koßmann und Priv.-Doz. Dr. Jul. Weiß
Berlin Wien.



Stuttgart, Berlin, Leipzig.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft.



II. Band:

Mann und Weib

in ihren Beziehungen zueinander.

Mit 273 Abbildungen im Text
und 13 Kunstbeilagen.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.



Inhaltsübersicht.

Verzeichnis der Abbildungen.

Verzeichnis der Kunstbeilagen.





Das Un

Nach einem Gem



:s Paris.

ı Ludwig Passini.



Die Alter der Liebe. Von Bertel Thorwaldsen.

Einleitung.

Grundzüge der Beziehungen zwischen Mann und Weib.

Um die Beziehungen zwischen Mann und Weib zu verstehen, muß man zurückgehen auf die Urgeschichte der Menschheit, auf den Ursprung alles Lebens, auf die Tierwelt bis zu den niedersten Formen und auf das Pflanzenreich bis auf seine einzelligen Organismen. An alles Lebende ist Paarung, Fortpflanzung und Vermehrung gebunden. Bis hinab zu den Einzellern besteht Verschmelzung und Teilung. Bei den Glockentierchen finden sich bereits zwei verschiedene Arten von Individuen, die als männlich und weiblich anzusehen sind. Je höher wir in der Tierreihe aufsteigen, desto augenscheinlicher wird der Gegensatz und desto deutlicher prägt sich das Gesetz aus, daß diese zwei verschieden aussehenden Individuen zueinander in Beziehung zu treten suchen. Tausendfach sind die Einzelheiten, die sich in den Akten des Einanderbegehrens und Sichfindens abspielen; Wilhelm Bölsche wird sie in den nächsten Blättern mit bewährter Meisterschaft schildern. Ist es aber in der Reihe der niederen Tierklasse nur der instinktartige Trieb, der die Beziehungen des Mannes zum Weibe entstehen läßt, so gesellt sich beim Menschen die Tätigkeit des Gehirns hinzu, welche auf diese Beziehungen einen namhaften Einfluß ausübt. Geistige Kräfte machen sich geltend und spannen unsichtbare Fäden zwischen Mann und Weib, die beiden Geschlechter fest umschlingend und aneinander kettend: zu dem tierischen Trieb gesellt sich die Liebe.

Die Dichter und Weltweisen aller Zeiten und Völker haben dem Wesen der Liebe nachgeforscht. Eine große Anzahl derselben hält das Liebesgefühl gleichbedeutend mit dem Geschlechtstrieb, eine Auffassung, die sich auch in den Werken der neuesten Schriftsteller, besonders der naturwissenschaftlichen Autoren findet. Am schärfsten drückt dies Schopenhauer in seinem Werk „Die Welt als Wille und Vorstellung“ mit folgenden Worten aus:

„Alle Verliebtheit, wie ätherisch sie sich auch gebärden mag, wurzelt allein im Geschlechtstriebe, ja, ist durchaus nur ein näher bestimmter, spezialisierter, wohl gar im strengsten Sinn individualisierter Geschlechtstrieb.

Wenn man nun, dieses festhaltend, die wichtige Rolle betrachtet, welche die Geschlechtsliebe in allen ihren Abstufungen und Nüancen, nicht bloß in Schauspielen und Romanen, sondern auch in der wirklichen Welt spielt, wo sie, nächst der Liebe zum Leben, sich als die stärkste und tätigste aller Triebfedern erweist, die Hälfte der Kräfte und Gedanken des jüngern Teiles der Menschheit fortwährend in Anspruch nimmt, das letzte Ziel fast jeden menschlichen Bestrebens ist, auf die wichtigsten Angelegenheiten nachteiligen Einfluß erlangt, die ernsthaftesten Beschäftigungen zu jeder Stunde unterbricht, bisweilen selbst die größten Köpfe auf eine Weile in Verwirrung setzt, sich nicht scheut, zwischen die Verhandlungen der Staatsmänner und die Forschungen der Gelehrten, störend, mit ihrem Plunder einzutreten, ihre Liebesbriefchen und Haarlöckchen sogar in ministerielle Portefeuilles und philosophische Manuskripte einzuschieben versteht, nicht minder täglich die verworrensten und schlimmsten Händel anzettelt, die wertvollsten Verhältnisse auflöst, die festesten Bande zerreißt, bisweilen Leben, oder Gesundheit, bisweilen Reichtum, Rang und Glück zu ihrem Opfer nimmt, ja, den sonst Redlichen gewissenlos, den bisher Treuen zum Verräter macht, demnach im ganzen auftritt als ein feindseliger Dämon, der alles zu verkehren, zu verwirren und umzuwerfen bemüht ist; — da wird man veranlaßt auszurufen: Wozu der Lärm? Wozu das Drängen,

Abb. 1. Das Gefühl.


Abb. 2. Das Gehör.

Toben, die Angst und die Not? Es handelt sich ja bloß darum, daß jeder Hans seine Grete finde."

Den geistigen Inhalt der Liebe haben unsere großen Dichter längst



Abb. 3. Das Gesicht. Abb. 4. Der Geruch. Abb. 5. Der Geschmack.

Abb. 1 bis 5. Die fünf Sinne. Nach Gemälden von Hans Makart.
Mit Genehmigung des Kunstverlags H. O. Miethke in Wien.

gekannt und die Liebe als ein Leben der Seele und des Herzens in ihren verschiedenen Gestalten und Abarten geschildert. Liebe drückt aber nicht

nur das Gefühl zwischen zwei fremdartigen, einander begegnenden Individuen aus, sondern auch das seelische Band, welches Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Bruder und Schwester aneinander knüpft. Die Elternliebe hat jedenfalls einen tief egoistischen Grund, sie erblickt in dem Sprößling ihr eigenes Ich: Fleisch von meinem Fleisch. Auch hier sind gewisse Abarten merklich, denn nur so ist es erklärlich, warum der Vater oder die Mutter bald den Sohn, bald die Tochter lieber hat, und das Sprüchlein von „Papas Liebling" ist keine Nichtigkeit.

Das gleiche gilt bei mehreren Geschwistern, wo zwei derselben sich besonders zueinander hingezogen fühlen, einander treue Freunde werden und durch das ganze Leben bleiben, während die anderen fremdartig einander gegenüberstehen. Neben bestimmten äußeren Umständen dürften die Gründe hierfür in gewissen seelischen Verwandtschaften zu suchen sein, ebenso aber auch in gewissen Verschiedenheiten des Geistes und Charakters.

Steht es aber über allem Zweifel fest, daß die Eltern- und Geschwisterliebe nichts Geschlechtliches an sich hat, so ist es anderseits auch durch unwiderlegliche Tatsachen festgestellt, daß sowohl gleichgeschlechtliche als auch verschiedengeschlechtliche Personen gleichen und verschiedenen Alters sich zueinander hingezogen fühlen, das ganze Leben hindurch die innigsten Gefühle füreinander hegen, ja sogar füreinander sterben, ohne daß in diesen Liebesgefühlen auch nur die geringste Spur eines geschlechtlichen Triebes haften würde.

Originalaufnahme nach der Natur im Atelier Eug. Veit in Wien.

Abb. 6. Vorderansicht einer dreizehnjährigen Wienerin.

Handelt es sich um gleichalterige und gleichgeschlechtliche Personen, so spricht man von Freundschaft, meist fälschlich und mit Unrecht, weil die Freundschaft sehr oft nur das vorübergehende Verhältnis zweier durch geselliges Beisammensein verbundenen Individuen darstellt. Freundschaft, die Anteil an

dem Wohl und Wehe des Befreundeten nimmt, die jederzeit Gut und Blut für ihn aufzuopfern vermag, ist nichts anderes als Liebe.

Ursachen und Entstehung der Liebe. Weltweise haben darüber nachgeforscht, Dichter haben mit ihrer Phantasie an Beispielen ihre Spuren zu ergründen verlangt, mit allerlei schönen Worten zu beschreiben versucht, was man nicht weiß. Viktor Hugo preist die Liebe als eine Macht göttlicher Schöpfung.

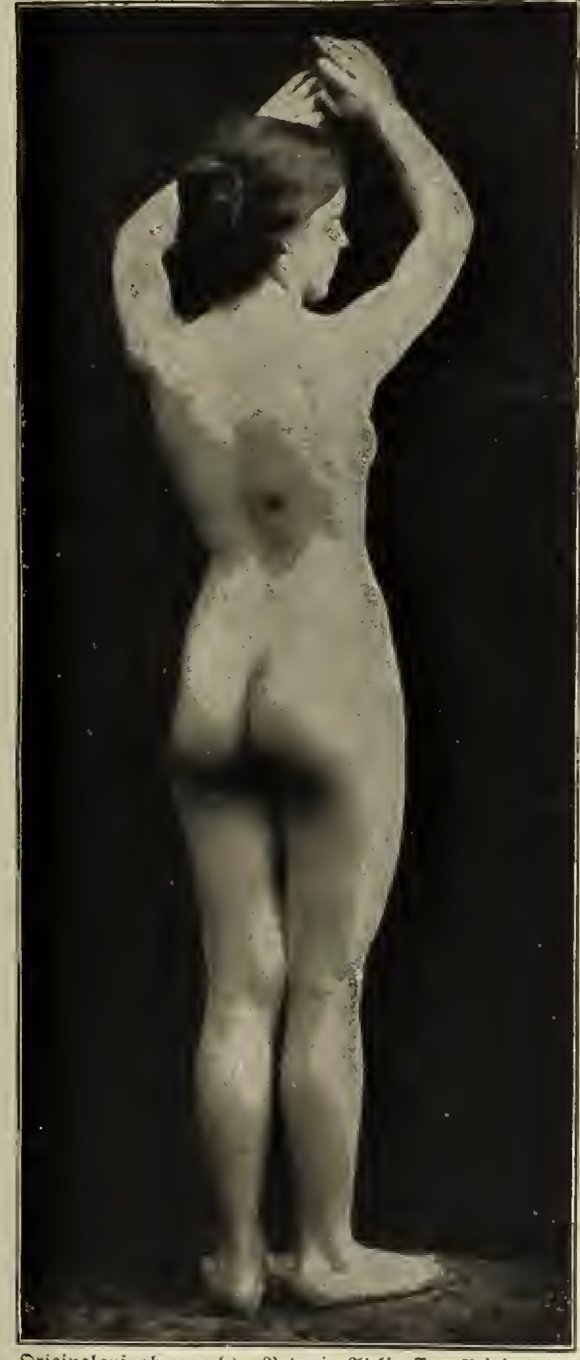
„Gott ist es, der die Liebe in alle Dinge legte,
Sie, die von Anbeginn, was war und ist, bewegte."

Auch Schiller nennt die Liebe „heiligen Götterstrahl" ...

„Der in die Seele schlägt und trifft und zündet,
Wenn sich Verwandtes zum Verwandten findet,
Da ist kein Widerstand und keine Wahl,
Es löst der Mensch nicht, was der Himmel bindet."

In ähnlicher Weise sieht Herder die Liebe als eine Eigenschaft der lebenden Natur an.

„Was rings um dich dir deine Blicke zeigen,
Was alldurchwallend die Natur bewegt,
Was droben dort in jenem heiligen Schweigen
Des Äthers, drunten sich im Würmchen regt,
Und in der Welle spielt und in den Zweigen
Der Fichte rauscht und dir im Herzen schlägt,
Und dir im Auge jetzt von Tränen trübe,
Jetzt freudetrunken himmlisch glänzt, ist ... Liebe."



Originalaufnahme nach der Natur im Atelier Eug. Veit in Wien.

Abb. 7. Rückansicht einer dreizehnjährigen Wienerin.

Auch die Seelenforscher haben sich mit dem Problem der Liebe beschäftigt. Wie der Arzt den Leichnam zerschneidet und zergliedert, so untersuchen jene in gleicher Art die lebendige Seele — ein unendlich schwieriges Werk; denn hier handelt es sich um etwas Bewegendes, ein sich stetig veränderndes, unsichtbares Gebilde, das in einer unendlichen Reihe von Abarten den einzelnen Individuen innewohnt.



Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München.
Abb. 8. Anna Kaula. Nach einem Gemälde von Joseph Stieler.

Unzweifelhaft ist das weibliche Wesen, so merkwürdig es auch für die erste Überlegung scheinen mag, meistenteils das aktive, tätige Element der Liebe, der Mann das passive, leidende. Vom Weibe gehen alle unsichtbaren feinen Einflüsse aus, die das Liebesgefühl des Mannes erwecken.

Schönheit des Weibes ist der bekannteste, aber keineswegs der wichtigste Faktor, der Liebe erzeugen kann. Schönheit läßt sich wiederum in verschiedene Begriffe zergliedern. Schönheit heißt Wohlgestalt des Körpers im Sinne der Antike, nach gewissen Gesetzen der Schönheitslehre (Ästhetik) gemodelte Form, wie wir sie in erster Linie in den großen Werken der klassischen Malerei und Bildhauerkunst bewundern.

Der Verfasser des bekannten Werkes „Die Schönheit des weiblichen Körpers", der Frauenarzt C. H. Stratz, hat mit überzeugender Klarheit nachgewiesen, daß die Mehrzahl der nach der Natur aufgenommenen Frauengestalten bald diesen, bald jenen Fehler in der Bildung ihrer Körperformen aufzuweisen haben. Er hat gezeigt, daß der Künstler, der eine ideal schöne Gestalt schaffen will, die Fehler des Modells teils bewußt, teils unbewußt wegläßt. Tatsache ist auch, daß der Künstler sehr oft, da das ihm zur Verfügung stehende Modell nicht in jeder Beziehung ideal schöne Körperformen aufzuweisen hat, zu seinem Kunstwerk Teile verschiedener Modelle verwenden muß: von jenem Modell den Hals, von diesem den Rücken und von einem dritten den wohlgeformten Arm u. s. w.

Erklärlich ist die mangelnde Schönheit vieler Modelle teilweise dadurch, daß sie aus den niederen Volkskreisen stammen, in denen ungenügende Körperpflege und unzureichende Nahrung der körperlichen Schönheit mannigfachen Eintrag tun. In der Tat haben bedeutende Maler unserer Zeit sich bemüht, Modelle aus den besseren Gesellschaftskreisen zu finden. Am bekanntesten ist dies von dem Wiener Maler Makart, dem die schönsten Frauen der

oberen Zehntausend, Aristokratinnen, zu seinen farbenprächtigen Schöpfungen Modell standen. Welche Pracht weiblicher Schönheit zeigt uns Makart in seinen „Fünf Sinnen“ (Abb. 1 bis 5): herrlich modellierte Formen, voll Schönheit und Kraft, voll Gesundheit und blühenden Lebens, und hierbei doch überschattet von einem Hauch sinniger Keuschheit.

Nur Künstler und Ärzte haben Gelegenheit, nackte weibliche Körper zu betrachten und zu studieren. Die Zeiten sind vorüber, in denen ein Paris den Schönheitspreis erst nach Fallenlassen aller Körperhüllen der vor seinem Richterstuhl erscheinenden Göttin Venus, der Liebesgöttin, erteilt. Passini setzt uns mit seinem herrlichen Bilde (siehe die Kunstbeilage) in dieses Stadium ursprünglicher Schönheitsbetrachtung zurück. In der Kunst dürfen wir noch die Nacktheit bewundern, wenn auch gar manche darüber murren mögen.

Es fällt also tatsächlich für die große Masse der Männer dieses Moment der Schönheit des allgemeinen Körperbaues vollkommen weg. Die Männer sehen das Weib in verschiedenen Formen und Trachten, je nach der wechselnden Mode, bald fest eingeschnürt in das Korsett, bald im Reifrock und mit bepudertem Haar, bald in den enganliegenden englischen Roben, bald in weiten Reformkleidern. Von der Gestaltung des Körpers wissen sie nichts, sie wird verhüllt, verdeckt, künstlich verändert, unnatürlich verstärkt oder manchmal auch abgeschwächt. Es ist ja bekannt, daß diese oder jene Mode von einer hohen Dame nur erfunden wurde, um einen Schönheitsfehler zu verdecken. Alle anderen ahmten die Modetorheit nach, obwohl sie es mangels dieses Schönheitsfehlers gar nicht nötig hatten.



Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 9. Helene Sedlmayer, Bürgerstochter von München.
Nach einem Gemälde von Joseph Stieler.

Die herrliche Plastik des jungfräulich erblühten Mädchenkörpers ist in den Abb. 6 und 7, welche eine Vorder- und Rückansicht eines dreizehnjährigen Mädchens zeigen, in entzückender Keuschheit dar-



Mit Genehmigung des Verlages Amsler & Ruthardt in Berlin.
Abb. 10. Miß Grant. Nach einem Gemälde von H. v. Herkomer.

gestellt. In dem unscheinbaren ärmlichen Kleide merkte man nichts von der wunderbaren Schönheit, die sich innerhalb dieser Hüllen verbarg. So verstehen wir es, warum diejenigen Kleiderkünstler am meisten recht haben, welche darauf ausgehen, mit ihren Erzeugnissen die natürlichen Körperformen möglichst deutlich hervortreten zu lassen. Freilich verfallen sie oft in den Fehler, und zwar meist mit Absicht, diese Formen zu verstärken, wodurch sie selbstverständlich eine Täuschung begehen. Die Körperform des Weibes vereinigt sich so mit der Tracht. Von der hygienischen Bedeutung dieser Art von Kleidung wollen wir freilich an dieser Stelle nicht sprechen. Da nun die Trachten im Laufe der Zeiten stetig gewechselt haben, so ist es begreiflich, daß dies auch beim Schönheitsbegriff der Fall war, und es ist gar kein Zweifel, daß so manches wohlgebildete Wesen in dieser oder jener Tracht bald einen schönen, bald einen häßlichen Eindruck hervorruft. Nachdem aber gewöhnlich in einem bestimmten Zeitalter die Tracht der Frauen eine ziemlich gleichförmige ist, so können wir eigentlich von diesem Umstand ganz absehen. Es bleibt sodann nichts übrig als der oberste Teil des Körpers, Hals und Kopf, die in völlig unbekleidetem Zu-



Nach einer Phot. d. Neuen Phot. Ges., A.-G., in Steglitz-Berlin.
Abb. 11. Französin.

stande sich uns darbieten. Wie verschiedenartig zeigt sich da nun eine Reihe von schönen Frauenköpfen dieser oder jener Nation. Wie anmutsvoll sanft blickt uns die schöne Bayerin an, Anna Kaula (Abb. 8), die Tochter eines königlich bayrischen Hofagenten, Raffael Kaula; in ihrer Jugend schon feierte sie Triumphe ihrer Schönheit, und als sie später in Hamburg den Bankier Heine heiratete, wurde sie dort fast wie eine Göttin angestaunt und so populär, daß jedes Kind die schöne Heine kannte. (Ihr Bild als Reiterin war auf den Bonbonsenveloppen in allen Hamburger Konditoreien zu finden.) Denselben Typus sanfter Schönheit repräsentiert Helene Sedlmayer (Abb. 9), eine Schuhmacherstochter aus Trostberg, die später nach München kam und dort die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian II. erregte, der auch ihre Heirat mit einem Hoflakai ermöglichte. Sie wurde eine bescheidene, sparsame, fleißige Hausfrau und starb im Jahr 1898 in München, nachdem sie zehn Kindern das Leben gegeben hatte.



Nach einer Photographie von Eug. Veit in Wien.

Abb. 12. Ungarin, sechsundzwanzigjährig.

Einen ähnlichen Schönheitstypus wie der jener schönen Bayerinnen zeigt uns das Bild der Engländerin Miß Grant (Abb. 10). Neben der Sanftheit ist jedoch gleichzeitig ein gewisser Ausdruck gebieterischen, man möchte fast sagen majestätischen Wesens in diesem Bild zu finden. Der Kopf der Französin (Abb. 11) zeigt durchaus jenes Kennzeichen, das wir nicht besser ausdrücken können als mit dem gleichfalls französischen Worte „Pikanterie".

Den Typus echter Rassenschönheit zeigt uns die Ungarin (Abb. 12), feurige Blicke aus ihren großen, schwarzbeschatteten Augen spendend.



Nach einer Photographie von Eug. Veit in Wien.

Abb. 13. Wienerin.

Um so viel ruhiger erscheint daneben die Wienerin (Abb. 13), in deren Gesichtszügen Heiterkeit und Ernst in wunderbarer Mischung vereint sind. Den altgriechischen klassischen Typus stellt uns eine Griechin (Abb. 14) aus dem heutigen Athen dar. Ganz eigenartig mutet uns das Bild einer zwanzigjährigen Rumänin (Abb. 15) aus Jassy an.

Ebenso vielfältig sind die Schönheitstypen anderer Rassen: die jungen Zulunegerinnen (Abb. 16), die majestätische Schönheit der Kabylenfrau (Abb. 17), das schwarze Negermädchen, eine eben erblühte Jungfrau (Abb. 18), die stumpfsinnige Schönheit aus dem Reich der Mitte (Abb. 19), die Sinnlichkeit einer algerischen Haremsdame (Abb. 20) und das verschmitzt lächelnde Judenmädchen aus dem gleichen Lande (Abb. 21).

In vielen Ländern, in denen ein unvermischter Volksstamm lebt, zeigen die Gesichter der Frauen einen ziemlich gleichförmigen Typus. Man wird es leicht begreiflich finden, daß, wenn in einem solchen Lande ein fremdartiger Frauenkopf auftaucht, er die Blicke der Männer auf sich zieht, er ist etwas Apartes, Besonderes, von dem geläufigen Typus Abstechendes. An und für sich und unter seinem eigenen Volksstamme kann das betreffende Wesen als gar nicht schön gelten, aber in der neuen Umgebung hebt es sich von dem gleichförmigen Hintergrund auffallend ab. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, von welch verschiedenartigen Gesichtspunkten die Schönheit als Anziehungsmittel zu betrachten ist.



Nach einer Photographie von Gavra in Athen.

Abb. 14. Griechin aus Athen.

Und in das Millionenfache vervielfältigt wird die weibliche Schönheit durch die verschiedenen Lockmittel, deren sie sich bedient. Durch farbenprächtige Blumen am Busen und im Haar, wertvolle Geschmeide an den Armen, um den Hals, an den Ohren, kunstvoll geformte Frisuren, ganz zu schweigen von Schminke und Puder, die, in diskreter Weise angewendet, gewiß auch schönheitsverbessernd wirken können. Auch Venus,

die Schaumgeborene, verschmäht den Putz nicht, wie Boucher in seinem Bilde „Die Toilette der Venus“ (Abb. 22) charakteristisch versinnbildlicht.

Haben wir die Schönheit als Mittel, Liebesgefühle zu erzeugen, kennen gelernt, so tritt ihr auch ebenbürtig die Anmut an die Seite. „Anmut,“ sagt Schiller, „ist eine bewegliche Schönheit; eine Schönheit nämlich, die an ihrem Subjekte zufällig entstehen und ebenso aufhören kann. Dadurch unterscheidet sie sich von der fixen Schönheit, die mit dem Subjekte selbst notwendig gegeben ist. Ihren Gürtel kann Venus abnehmen und der Juno augenblicklich überlassen; ihre Schönheit würde sie nur mit ihrer Person weggeben können. Ohne ihren Gürtel ist sie nicht mehr die reizende Venus, ohne Schönheit ist sie nicht Venus mehr.“



Abb. 15. Rumänin aus Jassy, zwanzig Jahre alt.

Die Anmut ist nach Schiller das Vorrecht der Menschenbildung. Die Äste eines Baumes, die Welle eines Stromes, die Saaten des Kornfeldes, die Gliedmaßen der Tiere können sich nicht mit Anmut bewegen. Bewegungen, welche keine andere Quelle als die Sinnlichkeit haben, gehören bei aller Willkürlichkeit doch nur der Natur an, die für sich allein sich nie bis zur Anmut erhebt. Freilich können auch feste runde Züge Anmut zeigen, aber diese festen Züge waren ursprünglich nichts als Bewegungen, die durch oftmalige Erneuerung bleibend wurden.

Sehr oft wird tatsächlich der Ursprung eines Liebesgefühls nicht durch die Schönheit, sondern durch die Anmut veranlaßt. Häßliche, abstoßende Formen rufen gar oft bezwingende Reize durch die Anmut der Persönlichkeit hervor.

Und gehen wir noch einen Schritt weiter. Besondere Bewegungen in

der Gestalt, Äußerungen, die in den Stimmbändern und in den Sprachwerkzeugen sich abspielen, sind nicht selten die hervorragendsten Förderer von Liebesgefühlen. Die melodische Stimme der Geliebten, der entzückende Ton ihrer Sprache ist es, der den hierfür empfänglichen Mann erregt, ohne daß diese Erregung etwa als eine rein sinnliche bezeichnet werden muß. Ein Bild, eine Photographie, ob sie auch von Meisterhand herrühren, bieten oft erschreckend häßliche Züge, die sich wunderbar verklären und einen anmutigen Reiz über die Gestalt ausbreiten, wenn sie uns im Leben begegnet.



Abb. 16. Zulumädchen (Natal).

Auch die Intelligenz des Weibes, die Äußerungen ihres Verstandes, ihre gesamte Geistestätigkeit sind wohl mitbestimmend für die Entstehung von Liebe beim Manne. Freilich obwalten gerade in diesem Punkte mannigfache Verschiedenheiten. Allzuviel Bildung schreckt oft manchen Mann ab, namentlich wenn er sieht, daß sie seine eigene übertrifft. Der andere wieder freut sich des Wissens des geliebten Wesens und prunkt geradezu damit. Er selbst legt vielleicht wenig Wert auf theoretisches Wissen, er ist ein praktischer Geschäftsmann, der nur innerhalb seines Lebenskreises tätig ist.

Am meisten scheint es wohl dem Manne zu entsprechen, wenn er für seine Ideen und Neigungen das entsprechende Verständnis findet, wenn er Anlaß hat zu glauben, daß das zukünftige Weib ihm in seiner beruflichen Tätigkeit ein treuer Berater sein werde. Bald hofft er von ihr eine Art geistiger Befruchtung, bald wieder ein Hemmnis für seine himmelstürmenden Ideen.

Einzelne Männer, die rein geistig leben, wünschen wieder nur das eine, daß die Geliebte ihrer Wahl eine gute Hausfrau sei und für ihr leibliches Wohl genügend Sorge trage.

„Liebe und Liebesumarmung," sagt Iwan Bloch, „sind nicht nur Gattungszweck, sondern auch Selbstzweck, sind nötig für Leben, Entwicklung und inneres Wachstum des Individuums selbst."

Von großer Bedeutung für die Erweckung und Entstehung der Liebe



Abb. 17. Eine Kabylenfrau im Festkleide.

ist auch die Art, mit der das Weib dem Manne und der Mann dem Weibe begegnet. Man spricht von dem dämonischen Einfluß, welchen entweder das männliche auf das weibliche, oder das weibliche auf das männliche Wesen ausübt. Jedem Individuum wohnt die Fähigkeit der Seelenbezwingung, Seelenbeherrschung, Seelenunterjochung inne, das, was wir mit dem Fremdworte „Suggestion“ bezeichnen. Wenn wir diesem oder jenem Paar begegnen und hören, daß sie sich geschlechtlich geeint, so wundern wir uns oft darüber, weil uns, dem objektiven Beobachter, es scheint, als ob die beiden gar nicht zueinander passen würden. Suggestion von seiten des Mannes oder von seiten der Frau hat in solchen Fällen oft eine große Rolle gespielt. Gar mancher Don Juan hat nicht die bezwingenden Eigenschaften eines schönen Mannes, wohl aber eines dämonischen Seelenbezwingers. Wie dem Rattenfänger von Hameln folgt ihm willen- und kraftlos die Schar der Weiber. Und hört man nicht gar oft



Abb. 18. Junges Mädchen aus Madagaskar (Negerin).

von dieser oder jener Kurtisane, daß sich so und so viele Männer aus unglücklicher Liebe für sie ruiniert, Vermögen und Leben geopfert haben oder unglücklich geworden sind und dann oft von ihr verstoßen und verlassen wurden?

Lola Montez (Abb. 23) ist ein bekanntes Beispiel eines solchen weiblichen Dämons. Wie sanft blickt uns ihr Unschuld ausstrahlendes Bild an; sie besaß in ihrem Leben vier angetraute Ehegatten, zwei Offiziere, einen Zeitungsredakteur und einen Arzt, unzählige Geliebte, wurde die Favoritin des Bayernkönigs Ludwig I., stürzte als solche die Ministerien, terrorisierte die Beamten, begeisterte die Studentenschaft und stellte sich als Führerin an ihre Spitze, revolutionierte das Volk, war die Ursache unzähliger Duelle und blieb die Unwiderstehliche bis an ihr Ende.


Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London und New York.

Abb. 19. Eine Chinesenschönheit.

Eine bedeutsamere Rolle in der Entstehung der Liebesgefühle spielt endlich jener Lebens- und Strebensdrang, der den Jüngling zur Zeit voll r Geschlechtsreife befällt, eine innere Macht, die ihm den Glauben einflößt, er könne die Welt erobern. Begegnet er zu solcher Zeit einem ihm schwach oder bemitleidenswert erscheinenden Weib, meist einem solchen niederen Standes, so hält er sich für auserseheu, dieses Wesen zu sich hinaufzuziehen, für dasselbe zu schaffen und zu arbeiten, um es als sein ausschließliches Eigentum zu besitzen.

Zuweilen entspringt diesen seelischen Stimmungen der Quell einer reinen, edlen Liebe, die zwei gleichgestimmte Wesen fürs ganze Leben zueinander gebracht hat. Zuweilen aber auch steigert sich Liebesgefühl zum Liebesrausch, der einem Vulkan gleich unter seinen Eruptionen das Glück zweier Menschenkinder begräbt und mit Berufsentgleisung, Vagantentum und Selbstmord endet.

* * *



Abb. 20. Eine Haremsdame (Algier).

Die geschlechtlichen Beziehungen haben nicht, wie es in der Bibel heißt, mit einer monogamen Eh e begonnen, sondern mit dem Chaos einer wilden geschlechtlichen Vermischung. Die ersten Menschen haben überhaupt die Ehe in unserem Sinne nicht gekannt, es herrschte überall ein regelloses geschlechtliches Durcheinander, welches teils in der Form der Vielmännerei, teils der Vielweiberei, teils auch in der Form der religiösen Prostitution sich zeigte. Die Völkerkunde hat uns hierfür eine Reihe bekannter Beispiele geliefert. Eine der ältesten Eheformen war die Gruppenehe. Nicht einzelne Individuen, sondern ganze Völkerstämme waren miteinander verheiratet. Zehn Männer eines Stammes nahmen zehn Frauen eines anderen Stammes



Abb. 21. Jüdisches Mädchen aus Algier.

zu Weibern, und jeder der zehn Männer hatte seinen gleichberechtigten Anteil an jeder der zehn Frauen. Dort wo Frauenmangel herrschte, kam die Vielmännerei zu stande.

Aus diesem geschlechtlichen Durcheinander ist es auch zu erklären, warum die Familie im Sinne enger Blutsverwandtschaft nur aus Mutter und Kind bestand. Nur für diese war das Verwandtschaftsverhältnis unbedingt geklärt. So herrschte bei den Urvölkern das sogenannte Mutterrecht. Erst viel später entwickelte sich eine Familie in unserem heutigen Sinne, in der das Vaterrecht zur Geltung kam. Erklärlicherweise konnte das Vaterrecht mit Vielweiberei einhergehen. Erst mit fortschreitender Kulturentwicklung entstand bei Aufrechterhaltung des Vaterrechts die Einzelehe.



Abb. 22. Toilette der Venus. Nach einem Gemälde von François Boucher.

Ehe unserer modernen Zeit. Wieviel Weltverbesserer suchen daran zu kritteln und ihre Reformvorschläge in dickleibigen Büchern, in Broschüren und Schriften, auf dem Katheder und in Volksversammlungen vorzutragen und zur Annahme zu empfehlen!

Am meisten Beachtung hiervon sollten die Ärzte finden, welche zeigen und lehren, wie sehr oft vererbte Krankheitsanlage, vor der Ehe erworbene Krankheiten und Krankheitseinflüsse während der Dauer derselben das eheliche und das Familienglück wie ein Wurmgezücht zerfressen und zernagen. Aus unscheinbaren Keimen entwickelt sich oft eine furchtbare, lebendige Fäulnis. Große Beachtung verdienen die Vorschläge zur Verhütung jenes Unglücks in der Ehe, das die Krankheit in das Haus gebracht hat.

Erwerbstätigkeit und Kindersegen hängen gar oft von diesen bösen Krankheitsdämonen ab, und hiermit ist gleichzeitig auch die Gefahr genannt, welche das Glück der ehelichen Gemeinschaft bedroht.

Hieran knüpft sich die Frage des außerehelichen Verkehrs der

Geschlechter. Wenn man das Buch des französischen Akademikers Michelet „Die Liebe" in die Hand nimmt und die Vorrede liest, welche sein berühmter Übersetzer Friedrich Spielhagen zu diesem Buch geschrieben, da kann man sich vor Erstaunen gar nicht fassen, wenn man hört, daß das Buch Michelets für ein unmoralisches erklärt wurde. Tatsächlich ist es eine ganz zahme Abhandlung, in welcher gezeigt wird, daß das sinnliche Element ein mächtiger Faktor in der Liebe ist. Das Buch ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben worden, und man staunt, wie weit die Welt heute schon vorgeschritten ist; heute nennt man die Dinge viel offener und wahrheitsliebender beim rechten Namen, ohne Gefahr zu laufen, unmoralisch gescholten zu werden.



Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München.
Abb. 23. Lola Montez.
Nach einem Gemälde von Joseph Stieler.

Der außereheliche Verkehr der Geschlechter spielt sich in gar verschiedenartigen Formen ab, die je nach den Ursachen, die ihn herbeiführen, je nach den Gesellschaftsklassen, die daran beteiligt sind, und je nach der Art und Einrichtung der ganzen Örtlichkeit, dem Lebenskreise, innerhalb dessen sich die Geschlechter begegnen, verschiedene sind. Zuweilen spielt auch die Liebe im geistigen Sinne eine gewisse Rolle; größtenteils ist es jedoch der niedere, instinktive Trieb, der sich oft gewaltsam rücksichtslos äußert, und dessen zügellosen Lauf namentlich der Mann als der stärkere und sozial unabhängigere Teil ungehindert bis an sein Ende verfolgt.

Und was ist das Ende? Manchmal Krankheit und lebenslängliches Siechtum, manchmal moralischer Verfall, Hinabsinken in die tiefste Gesellschaftsklasse, unter die Elemente des Mobs, in dem Zuhälter und Dirnen ihre lustig-traurigen Orgien feiern. Für den weiblichen Teil trifft oft die Prophezeiung Valentins in Goethes Faust ein:

„Du fingst mit einem heimlich an,
Bald kommen ihrer mehre dran,
Und wenn dich erst ein Dutzend hat,
So hat dich auch die ganze Stadt."



Abb. 24. Der Venus zu Füßen. Von P. Roussel.

Das Dirnentum ist eines der düstersten Kapitel in der Schilderung der Beziehungen zwischen Mann und Weib. Das Weib wird zur Ware, der Mann zum Käufer. Die Großstadt mit ihren Cafés mit Damenbedienung, den Produktionsstätten des Überbrettels und des Varietés ist die Keimstätte, aus der die Prostitution emporsprießt. In kleineren Provinzstädten wird die Großstadt nachgeahmt, nur etwas plumper, etwas aufdringlicher, etwas weniger übertüncht von der Glasur des scheinbaren Anstandes.

Neben dem allgemein zugänglichen Weibermarkt bildet das sogenannte „Verhältnis" die Kerntruppe jener großen Armee, die das allgemeine geschlechtliche Durcheinander auf ihre Fahne geschrieben hat und diesem Panier blindlings Folge leistet.

Tausende von jungen Mädchen gibt es, die zum selbständigen Broterwerb gezwungen sind, die bekannten Typen der Großstadt, welche nach der Alltäglichkeit ihres einförmigen Daseins ein wenig auch die Freuden und Vergnügungen des großstädtischen Lebens kosten wollen, und wie leicht bietet sich hierzu die Gelegenheit: eine kleine Liebelei. Nicht alle diese Verhältnisse sind als geheimes Dirnentum zu beurteilen. Sehr häufig gibt es auch solche, die sich stark der wirklichen Liebe nähern und alle Kennzeichen einer solchen hinsichtlich der seelischen Beziehungen der beiden Teilnehmer an sich tragen. Freilich ist das die Minderzahl.

Eine höhere Stufe des freien Liebesverkehrs bildet das Mätressenwesen. Die Geschichte kennt eine große Reihe hervorragender Mätressen, die wichtigen Einfluß auf das Leben ganzer Völker und Staaten hatten. Nicht nur jene bekannten Gestalten im Kostüme des Rokoko aus den Zeiten der französischen Ludwige tauchen vor uns auf, sondern auch ganz moderne Damen, die noch heute mit uns und unter uns leben. Die Einflußsphäre dieser großen Kurtisanen ist dieselbe geblieben, wenn sich vielleicht auch die Vorgänge etwas mehr hinter den Kulissen abspielen.

Liebessehnsucht und Liebesgram, tausendfache Empfindungen der Lust und des Schmerzes, die sich an die Begegnung zwischen Mann und Weib knüpfen, all die lichten und dunklen Pfade, auf denen die Beziehungen zwischen Mann und Weib sich abspielen, wer hat sie uns kennen gelehrt? Unsere großen Dichterheroen haben sie besungen, unsere Dramatiker haben sie klassisch personifiziert, unsere Meistererzähler haben sie in Romanen und Novellen geschildert, unsere Maler und Bildhauer haben sie in ihren Meisterwerken verewigt. Romeo und Julia, Faust und Margarete, Egmont und Klärchen, Werther und Lotte, Ferdinand und Luise, und so viele andere sind die allbekannten Gestalten der Dichtung. Und wie viele Einzelfragen, wie viele theoretische Probleme, wie viel Diskussionspunkte der Liebe, der Ehe und ihrer Reformen, Kulturschäden des Liebesverkehrs für den einzelnen und für die Gesamtheit, sind in einer großen Anzahl hervorragender Meisterwerke behandelt worden? Denken wir nur beispielsweise an die Schöpfungen Rousseaus, „Nouvelle Héloïse“ und „Julie“, in welchen die Naturkraft der Liebe auf das stärkste betont wird. Die ro=



Abb. 25. Der Kuß. Von August Rodin.



Abb. 26. Odysseus und die Sirenen. Nach einem Gemälde von Otto Greiner.

mantische Liebe mit ihren Träumen und Seelenkämpfen wird beispielsweise in Fouqués „Undine“ auf das schönste verherrlicht. Ibsen hat das Problem der modernen sexuellen Beziehungen auf die Bühne gebracht. Und Zola hat den Sexualtrieb in allen seinen Formen naturwahr geschildert. Guy de Maupassant hat alle Arten und Abarten des Liebesverkehrs in seinen Erzählungen Mademoiselle Fifi, La maison Tellier, Notre cœur, Une vie, Yvette u. s. w. als Seelenforscher ersten Ranges bis in die feinsten Einzelheiten mit jener Grazie, die den Franzosen eigen ist, behandelt. Ihm zur Seite steht Marcel Prevost mit seinen Les demi-vierges, Lettres



Nach einer Photographie von Keller & Reiner in Berlin. Copyright 1906.

Abb. 27. Zwei Menschen. Von Stephan Sinding.

des femmes u. s. w. Der Deutsche Frank Wedekind hat eine Reihe geschlechtlicher Streitfragen dramatisch verarbeitet in einer Art, die etwas Tiefsinnig-Faustisches an sich trägt. Die Schöpfungen Brieux', eines Dramatikers unserer Zeit, haben auf der Schaubühne die Schäden geschlechtlicher Beziehungen offen enthüllt. Säuglingsernährung und Ammenwahl hat Brieux in einem bekannten Drama zur Erörterung gebracht, ähnlich wie dies schon Zola in seinem berühmten Roman „Fruchtbarkeit" mit naturalistischer Wahrheit getan hat. In einem zweiten Schauspiel, Les avaries, führt uns Brieux dramatisch die Folgen der Lustseuche in Bezug auf das Familienleben vor. Vielleicht noch drastischer hat dies Jahrhunderte früher ein noch Größerer getan, Shakespeare, der in seinem „Timon von Athen" folgenden Fluch ausspricht:



Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft in Berlin.

Abb. 28. Nach dem Vorbild der Götter.
Nach einem Gemälde von H. von Siemiradzki.

„Bleib Dirne stets! Dich liebt nicht, wer dich braucht,
Verpest ihn, der die Lust mit dir verläßt,
Nütz deine Buhlzeit: zeit'ge deine Sklaven
Fürs Schwitzbad; bring herab die ros'ge Jugend
Zu Tonn- und Hungerkur. . . .
Sät Knochenfraß ins hohle Mannsgebein,
Dünnt seine Schenkel und zehrt die Kraft
Ihm weg. Zerbrecht die Stimme des Anwalts,



Abb. 29. Premier amour. Nach einem Gemälde von P. Bedini.

Macht ein Ende seinen Kniffen und
Seinem gellen Ton; bedeckt mit Aussatz
Den Priester, der des Fleisches Trieb verdammt
Und selbst zur Dirne schleicht: ab mit der Nase,
Platt ab damit! Nehmt ihm die Knorpel ganz,
Ihm, der auf eignen Vorteil heimlich denkt
Und andrer Lust verflucht: macht kahl den Krauskopf!
Verschonet selbst den starken Krieger nicht
Mit eurer Höllenpein. Verpestet alles,
Bis eure Kunst verstopft und ausgedörrt
Die Quelle der Fortpflanzung!"

In dieser Verwünschung sind die Merkmale der Lustseuche mit offener Deutlichkeit gekennzeichnet: die Abmagerung, die Erkrankung der Stimmorgane, die Geschwüre der Haut, der Fraß der Knochen, die Zerstörung der Nase, der Ausfall der Haare, die Unfruchtbarkeit.

Den Poeten und Prosaisten sind die Meister des Pinsels und Meißels gefolgt.

Im Schlußkapitel dieses Bandes wird ein Kunsthistoriker zeigen, in welcher Weise Malerei und Bildhauerkunst sich des Themas Mann und Weib und ihrer Beziehungen zueinander seit den Uranfängen dieser Künste bis zur Gegenwart bemächtigt haben. Wir Kinder unserer Zeit bewundern die große Anzahl bedeutsamer Kunstschöpfungen der Gegenwart, in denen

die mannigfachen Beziehungen zwischen Mann und Weib lebenswahren Ausdruck finden.

Aus der Fülle dieser herrlichen Kunstwerke seien nur einige typische Beispiele genannt: Die gebieterische Stellung des Weibes und die anbetende des Mannes ist in der Skulptur „Der Venus zu Füßen" von Roussel (Abb. 24) gekennzeichnet. Entzückend schön versinnbildlicht Rodin in seinem „Der Kuß" (Abb. 25) die Herzinnigkeit des ersten Liebeskusses. Robustere, naturkräftigere Gestalten sowohl was den männlichen als auch den weiblichen Teil anbelangt, zeigt uns Stephan Sinding in seiner herrlichen Skulptur „Zwei Menschen" (Abb. 27): der Mann umschlingt das schutzbedürftige, sich zu ihm hinflüchtende und an seinem Munde hangende Weib. Das sinnbetörende, verlockende Wesen des Weibes symbolisiert Otto Greiner in seinem Bilde, das die Begegnung der Sirenen mit dem Schiffe des Odysseus darstellt (Abb. 26). H. von Siemiradzki will mit seinem Bilde „Nach dem Vorbild der Götter" (Abb. 28) wohl dasselbe ausdrücken, das unsere Klassiker in dem göttlichen Ursprung der Liebe vielfach verherrlicht haben. Die Zauber der Liebeszeit des Rokoko stellt Bedini in seinem Gemälde Premier amour (Abb. 29) dar. Das Liebesleben des Bauernvolkes hat wohl niemand treffender als Meister Defregger zur Darstellung gebracht. Ein liebliches Beispiel ist hierfür das bekannte Bild „Wer's glaubt!" (Abb. 30). Das Symbol der platonischen, rein geistigen Liebe zeigt uns Krügers Gemälde: „Prinz August von Preußen vor dem Bilde der Julie Récamier" (Abb. 31).



Abb. 30. Wer's glaubt! Nach einem Gemälde von Franz von Defregger.

Das gesellige Zusammensein der beiden Geschlechter bei Tanz und Musik, im Salon und in öffentlichen Lokalen und die sich daraus ergebenden Beziehungen zwischen Mann und Weib haben in vielfachen Formen Darstellung gefunden. Liebe, Liebesleben, Liebesverkehr, Liebeslockung und Liebesgram bilden eine unendliche Fülle von Stoffen für die darstellende Kunst. Bei der Betrachtung dieser Werke lernen und beobachten wir manches, was uns vielleicht im Strome des Lebens entgeht. Die Kunst, früher ein Vorrecht der Reichen, ist nun durch die Gründung von Museen, durch die Abhaltung von volkstümlichen Vorträgen, durch die Errichtung von Uraniatheatern, durch die Darstellungen des Kinematographen Gemeingut des ganzen Volkes geworden. Die Tempel der heiligen Schönheit sind geöffnet, und jedermann kann eintreten, der ihre Werke bewundern, sich an ihren Schöpfungen ergötzen und aus den Lebensgesetzen, die sie predigen, belehrt werden will.

Jul. Weiß.



Nach einer Photographie der Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G., in München.

Abb. 31. Prinz August von Preußen vor dem Bilde der Julie Récamier.

Nach einem Gemälde von Franz Krüger.



Mit Genehmigung der Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G., in München.
Die Schöpfung. Nach einem Gemälde von Moritz von Schwind.

Erstes Kapitel.

Die gegenseitige Anlockung der Geschlechter in der Liebe.

Von Wilhelm Bölsche.

Unter den verschiedenen Grundgesetzen organischer Bildung und Umbildung, die Goethe in seiner „Metamorphose der Pflanzen" darzulegen versuchte, befand sich ein besonders wichtiges, das den beständigen Wechsel von Ausdehnung und Zusammenziehung betraf. Wenn man das Wachstum einer einjährigen Pflanze betrachte, meinte Meister Goethe, so müsse in dieser Hinsicht ein sonderbarer Rhythmus auffallen. Das keimende Pflänzchen dehne sich aus zu Blättern; die Blätter zögen sich zusammen im Kelch; abermals die Blumenkrone bedeute eine Ausbreitung, die Staubfäden und Griffel eine Zusammenziehung, die Frucht wieder eine Dehnung und endlich die Samen eine höchste Konzentration, aus der doch wieder die ganze neue Pflanze sich recke.

Es gibt kein Gebiet der organischen Welt, wo dieser Gedanke besser zuträfe, als das der Liebe.

Im Liebesleben der Organismen sehen wir in wachsendem Maße eine ungeheure Trennung ihre Rolle spielen: die Sonderung der Geschlechter. Die Voraussetzung des Fortpflanzungsaktes wird nicht an ein einzelnes Individuum gebunden, sondern in zwei Hälften zerteilt über zwei Individuen ausgedehnt. Der Gegensatz von Mann und Weib stellt sich ein. Uns Menschen ist er von uns selbst so absolut geläufig, daß wir uns seit alters die Dinge gar nicht haben denken können ohne ihn. Zu einem Kinde gehören zwei Menschen — Eltern, mit Gegensatz des Geschlechts.

Erst sehr spät und mühsam haben wir uns zu dem korrigierten Gedanken aufschwingen müssen, daß diese Trennung keine unumstößliche Bedingung für das ganze Gebiet des Lebens sei. Wir haben Fälle kennen

lernen müssen, wo bei lebendigen Wesen sich der Fortpflanzungsprozeß doch auch vollziehen kann ohne diesen Gegensatz der Geschlechter. Aber die Masse der Beispiele, wo dieser Gegensatz besteht, ist gleichwohl so überwältigend und dieser Gegensatz scheint so untrennbar verknüpft mit dem Anstieg, dem Fortschritt der Entwicklung, daß unsere ursprüngliche menschliche Anschauung in einem höheren Sinne doch nach wie vor ihr Recht wahrt. Es muß eine umfassende gesetzliche Notwendigkeit des Liebeslebens allenthalben auf diese Geschlechtssonderung hingedrängt haben. Wir haben sie einfach schon mitbekommen, weil wir so hoch in der Reihe stehen, wo diese Frage längst geregelt ist und es in der Tat nicht mehr anders geht.

Diese Zerspaltung in zwei Geschlechter forderte aber, wenn der Zweck der Fortpflanzung nicht überhaupt aufhören sollte, ebenso notwendig wieder ihr Gegenspiel heraus: eine Begegnung, eine Vereinigung, eine wenigstens zeitweise einsetzende Wiederzusammenziehung der Trennungshälften. Auch das ist uns Menschen von uns selbst seit alters eine geradezu selbstverständliche Grundtatsache. Im engeren Sinne beginnt für uns hier erst das eigentliche Liebesleben.

Seit grauesten Tagen und alle Tage neu sehen wir bei uns einen riesigen Apparat entfaltet, der auf diese notwendige Zusammenziehung wieder hinarbeitet. Stärker als irgendwo sonst in der Natur ist bei uns das Einzelindividuum gefestigt. Der äußersten Mittel bedarf es, um bei ihm gleichsam diesen Trotz, diese Selbstherrlichkeit des Individuums noch einmal zeitweilig zu brechen — ihm klarzumachen, daß es in einem Punkte seiner körperlichen Organisation tatsächlich keine Einheit sei, sondern nur erst zur Einheit gelangen könne durch Anschluß an ein zweites Individuum und zwar gerade ein in wesentlichen Zügen von ihm verschiedenes.

Was das Walten dieses grandiosen Apparates nun bei uns so überaus anziehend macht, ist sein ebenso enges wie eigenartiges Verhältnis zu unserem Empfindungsleben.

Die Empfindung haftet am Individuum. An und für sich würde die größere Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß die Vergewaltigung des Individuums, die in jedem körperlichen Vereinigungsakt mit einem zweiten liegen muß, vom Boden der Empfindung aus ein schmerzlicher Akt wäre. Das tiefe Wort des indischen Dichters: so schaure Leben vor dem Tod, wie dem Menschen vor der Liebe, könnte eine alltäglichere praktische Weisheit sein. Es ist nicht so. Vor den Tod hat die Natur alle Schrecken der Angst und des Schmerzes gesetzt, obwohl er im Wesen vielleicht so wenig ein Übel ist wie die Liebe. Sie will nicht (um einmal so personifizierend zu sprechen), daß er gesucht werde. Es ist nicht nützlich. Das Suchen des Liebesaktes hat sie dagegen mit Prämien ausgestattet. Er soll so oft vollzogen werden wie möglich.

Auf seine Erfüllung hat die Natur, die wenigstens in einer gewissen Schicht ihres Waltens, die hier in Frage kommt, durchweg mehr mit negativen Mitteln arbeitet, die gewaltige positive Prämie eines intensiven Glücks-



Copyright 1898 by Franz Hanfstaengl.

Abb. 32. Perlen. Nach einem Gemälde von H. Ryland.

gefühls gesetzt. Entsprechend dieser höchsten Steigerung hat sie aber auch den ganzen Weg bis dahin, den ganzen Annäherungsraum der getrennten Geschlechter, mit den Rosen solchen nahenden Glücks bestreut. Ihr Apparat arbeitet nicht mit einem rein mechanischen Zwang, der jede Empfindung ausschaltet. Die Liebenden werden nicht einfach zueinander getrieben wie

zwei Körper im Banne der Gravitation. Sondern auch dieser ganze Weg geht über eine Skala von Empfindungen, und zwar angenehmen Empfindungen.

Meist lange ehe es zu dem entscheidenden Akt kommt, gehen von den beiden Individuen, von der Frau zum Manne und umgekehrt, angenehm wirkende Reize herüber und hinüber. Ein mehr oder minder starkes Vor-



Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 33. Eine junge Frau ordnet ihr Haar.
Nach einem Gemälde von Pier Francesco Bissolo.

gefühl der letzten Prämie mag diese Reize erhöhen. Eine althergebrachte enge Verknüpfung gewisser Reize dieser Art mit jenem Vorgefühl, jener allgemeinen Sehnsucht mag ihre Wirkung zum Teil mitbestimmen. Sicher aber bleibt, daß auch sie selbst schon Quellen angenehmer Empfindungen unmittelbar enthalten. Der Begriff etwa der körperlichen Schönheit bei dem geliebten Manne, dem geliebten Weibe ist sicherlich nicht bloß ein erotischer, der assoziativ entsteht, weil sein Reiz seit alters sich mit Voraussetzungen der Liebe gemischt hat. Das körperliche Schönheitsideal des Menschen hat im Laufe der Zeiten gewechselt und wechselt noch immer, und zwar wechselt es auf Grund von rein ästhetischen Forderungen und Moden, die als solche von dem Erotischen unabhängig sind und Entwicklungs-

linien der menschlichen Schönheitsauffassung folgen, die sich zum Teil rein mathematisch, als Stil- und Rhythmusgesetze, entwickeln lassen ohne jede assoziative Beimischung überhaupt. Das Erotische hat sich diesem ästhetischen Wechsel vielfältig erst angepaßt, hat sich in ihn eingepaßt.



Abb. 34. Rosenkönigin. Nach einem Gemälde von G. Max.

In ähnlicher Weise spielen Farben- und Formenreiz der Kleidung, Haartracht und Schmuck (Abb. 32 bis 34) eine große Rolle in unserem auf Annäherung zielenden Liebesleben, ferner Duft, Parfüm, rhythmisch schöne, alle Körperwirkungen noch besonders auslösende Bewegungen, wie der Tanz, wohllautender Klang (Gesang) und ähnliches mehr. Eine schöne Rose an der Brust der Geliebten wird in der Erinnerung vielleicht einer der stärksten Eindrücke bleiben; ein Hauch eines bevorzugten Parfüms wird das ganze Bild in der Phantasie aufleben lassen bis zum brennendsten Wunsche des Besitzes. Alle diese Dinge sind ebensoviele Werkzeuge des erotischen Anziehungszweckes, aber sie sind es, indem sie selber noch angenehme Empfindungen hinzugeben. Wir werden uns das schöne Mädchen mit einer schönen, lieblich duftenden Rose geschmückt denken und nicht bloß mit irgend einem an sich widerlichen Gegenstande, der bloß eine Gedankenverknüpfung auslöst. Der Sänger singt sich uns wirklich ins Herz, weil er schön singt. Jenes feine Parfüm des Taschentuchs, das uns an die Geliebte erinnert, wird doch nicht der Geruch von Petroleum oder Karbol sein. Mit der Liebessehnsucht verknüpft hat sich uns eben seit alters ein ganzes unabsehbares Heer von an sich schon wohlgefälligen, steigernden Hilfsempfindungen. Das Wort, daß die Liebe alles im Sonnenschein sieht, hat noch eine tiefere Bedeutung. Von dem großen Sonnenziel ihrer Sehnsucht aus geht etwas wie eine geheime Anziehung für Sonnendinge. Alle möglichen Sonnen-

werte des Lebens stellt sie fort und fort in ihren Dienst. Während die rauhe Pflicht des Alltages nur gerade ihren Weg trottet, gewiß, am Ziel ihrer Arbeit nur eben so viel zu finden, daß der Schmerz vermieden wird, sucht die Liebe im Bewußtsein ihres überströmenden Erfüllungsglücks schon auf ihrem ganzen Wege immerfort mit Glücksmitteln zu steigern, sie schmückt sich, lockt und winkt und zahlt immerfort schon auf Vorschuß, unerschöpflich in ihren Quellen.

Der ganze Sonnentraum, den die Menschheit, wachsend in der Verfeinerung ihrer Empfindungen, um diesen Außenraum der Liebe gewebt, strahlt für sich so hell, in so reinem Lichte, daß es einen Moment wie ein Herabwürdigen erscheinen könnte, daß das alles nur in den Rahmen einer „Anlockung der Geschlechter" fallen soll. Was soll gegen all dieses mit so viel Geistes- und Schönheitsaufgebot sich vollziehende Außenspiel der Liebe der eigentliche zentrale Akt, dem etwas von tierischer Naturroheit verbleibt?

So kann aber nur sprechen, wer eben nie die Größe und Heiligkeit dieses Aktes selbst begriffen hat. An ihm hängt die Existenz der Menschheit, und der Erhabenheit dieses Zweckes dürfte wohl kein zweites Menschenwerk gewachsen sein. Der Maler, der alle Herrlichkeiten der Farbe erschöpft, wird doch zuletzt bekennen müssen, daß das Wort „Es werde Licht!" vor und über all seiner Leistung steht. So steht dieses urgewaltige: „Es werde fort und fort eine Menschheit!" über jeder einzelnen Betätigung innerhalb einer Generation von Menschen. Wie rasch wären schon vor so viel Jahrtausenden die schönen Rosen und die schönen Mädchenaugen mit der ersten Generation für immer ausgeblüht, wenn diese Fortdauer der Rosen- und der Menschenzeugung nicht bestände! Wenn all unsere Menschenkunst wirklich nur den *einen* Zweck hätte, die Vorbedingungen dieser Ewigkeitsgewähr der Menschheit zu schmücken (wovon ja doch bei uns keine Rede ist), so wäre sie in all ihrer Pracht doch nicht zu groß für diesen Zweck.

Ich glaube, daß dieser Gedanke aber auch zugleich der geeignetste ist, um uns in schlichter Weise den Übergang zu der Vorstellung zu ermöglichen: daß, wie die Trennung der Geschlechter selbst, so auch dieser eigentümliche Apparat zu ihrer Wiedervereinigung bereits unterhalb des Menschen im Bereich der niederen organischen Welt in starker Tätigkeit sei.

Nach der Auffassung, der sich der moderne Naturforscher trotz mancher Zweifel und Skrupel doch nicht mehr prinzipiell entziehen kann, ist der Mensch selbst hervorgestiegen aus dieser niedrigeren Welt des Lebens. Er selbst hat einst in ihr gesteckt. Es hat eine Zeit gegeben, da ihr Zusammenhang, ihre Weiterzeugung identisch war mit seiner eigenen. Kein entscheidender, unüberbrückbarer Riß trennt ihr Liebesleben von seinem, weder in der Achtung noch in der Art.

Was das Verfolgen dieser Dinge in das Lebensreich unterhalb des Menschen schwer macht, ist nicht ein ethischer Wert, sondern es liegt in dem, was ich gerade als ein charakteristisches Merkmal dieses Liebesapparates beim Menschen bezeichnet habe: in seinem starken Empfindungsgehalt.

Wir Menschen sind stets geneigt, unsere Empfindungsvorgänge, je stärker sie sind, desto mehr in ausschließlichem Zusammenhang zu denken mit äußerst verwickelten höheren Bewußtseins- und Denkvorgängen im Individuum.



Copyright 1904 by Franz Hanfstaengl.
Abb. 35. Dame mit Rose.
Nach einem Gemälde von F. A. von Kaulbach.

Wenn ein hübsches Mädchen sich heute eine rote Rose vorsteckt (Abb. 35), so werden wir allerdings ziemlich sicher voraussetzen, daß es das mit allerhand Gründen seines individuellen Denkens erklären könne: weil eine Rose eine hübsche Sache ist, weil sie hier gut aussieht, gut steht, bei anderen Wohlgefallen erweckt, weil es vielfach so Brauch ist, wenn man nett aussehen will, und so fort. Wenn man aber tiefer geht, so merkt man auch bei uns Menschen schon, wie gering in ungezählten Fällen tatsächlich diese Art bewußter Rechenschaft über das eigene Empfinden und Handeln dennoch ist.

Wenn ein Durchschnittsmensch den Körper eines Weibes schön und erotisch begehrenswert findet, so wird er durchweg schon keine Ahnung haben, wie viel Gesetze, Nötigungen, rein instinktive Sachen hier über ihn weggehen und ihn mitreißen, ohne daß sein denkendes Bewußtsein je Rechenschaft davon geben könnte. Wie viel geheime Stilgesetze, Moden, wie vielerlei aller Art wirken auf einen Laien vor einer schönen Marmorstatue (Abb. 36) ein, ohne daß er irgend etwas davon bewußt weiß. Und mit dem Menschenkörper selbst ist es nicht anders.

Freilich: ganz ohne Bewußtsein geht die Sache hier ja auch nicht. Denn jede Empfindung selber, so impulsiv sie auch sein mag, setzt doch einen Ichpunkt voraus, der empfindet, einen impulsiven Bewußtseinspunkt; dem entfliehen wir nicht. Bloß denkt, reflektiert dieses Bewußtsein noch nicht.

Jedenfalls bleibt so viel fest, daß schon bei uns klugen Menschen auch ein ganz beträchtlicher Teil dessen, was in den Rahmen der „gegenseitigen Anlockung der Geschlechter" fällt, nicht im klaren, überlegten Willen des Individuums hüben und drüben steckt. Wie der Zeugungsakt selber ja eine Bedeutung hat, die über das Individuum hinausreicht, so arbeiten auch in unserem „Anlocken" schon mit und durch uns gesetzmäßige Gewalten, die zwar durch unser Empfindungsleben durchgreifen, aber durchaus nicht immer über unser individuelles Denken laufen. Ihr Walten ist zwar an sich ein sinngemäßes, das heißt es dient in diesem Falle dem Zweck, den auch unser Denken hier betonen müßte, nämlich der Annäherung der getrennten Geschlechter. Aber dieser Sinn vollzieht sich und vollzöge sich, auch wo unser Denken als solches gar nicht mitkommt oder vorhanden wäre.

Diese Gesamtsachlage, die schon bei uns Menschen selbst noch auf der höchsten Höhe unserer Kultur handgreiflich da ist, müssen wir nun erhöht berücksichtigen, wenn wir bei den organischen Wesen unterhalb des Menschen das Liebesleben schildern wollen.

Es macht durchaus den Eindruck, daß dort abwärts im gleichen Maße, wie das eigentliche menschenähnliche Denken, das Reflektieren und Rechtfertigenkönnen des Individuums abnimmt, jener tiefere Gesetzeszwang, der Individuen und Generationen übergreift, zunimmt. Es liegt deshalb zwar ganz wie bei uns in solchen Fällen gar kein Grund vor, den Weg über Empfindungen an sich zu bezweifeln, und es bleibt mit jeder dieser Empfindungen auch ganz wie bei uns ein gewisses Stück unmittelbaren persönlichen Bewußtseins mit im Spiel. Aber der Sinn der Sache wird nicht von diesem Bewußtsein und dieser Empfindung dirigiert, sondern er läuft über die Köpfe der Individuen hinweg.

Wenn ich also sage: die Geschlechter locken sich auch bei niederen Lebewesen unterhalb des Menschen gegenseitig an, so kann ich das an sich ruhig tun und es bleibt vollkommen korrekt — wofern ich nur mir klar dabei bin, daß mit diesem aktiven und menschenähnlichen Ausdruck doch noch nichts darüber ausgesagt ist, ob das Individuum dabei über seine Handlung oder Empfindung nachdenken und sie in ihrem Sinne rechtfertigen könne — oder ob es bloß handle im Banne eines (an sich allerdings sinnvollen) Muß in ihm, das es wahllos zu dieser Handlung und Empfindung treibt; denn auch vom Menschen selber könnte ich das, wie gesagt, zunächst nicht sofort entnehmen, es kann auch bei ihm so oder so sein.

Wahrscheinlicher wird unterhalb des Menschen immer der zweite Fall sein, denn schon beim Menschen sehen wir ihn zunehmen, je mehr dieser Mensch sich vom hellsten Scheitel der Kultur und ihrem bewußten Denken entfernt.

Von einer falschen Vermenschlichung kann aber auf keinen Fall so die Rede sein, denn sie wäre nur dann darin, wenn gerade jene erste Deutung, die alles dem Denken und bewußten Sinnstreben des Individuums zuschreibt, ausschließlich zu Grunde gelegt würde; es wäre das eine Vermenschlichung, die in dieser absoluten Form drolligerweise beim

Menschen selber schon nicht mehr paßte, — geschweige denn, daß sie auf Wesen passen sollte, die noch unterhalb des Menschen stehen.

Vergegenwärtigen wir uns nach dieser grundlegenden Verständigung mit einem kürzesten Wort die Situation, wie sie sich ergibt, wenn wir mit unserem Thema tatsächlich über den Menschen jetzt hinausgreifen, ihn auch hier bloß als eine Phase in einem viel größeren Zusammenhang fassen.



Abb. 36. Psyche. Von Gustav Eberlein.

Bei uns Menschen besteht der Körper sowohl bei dem Manne wie bei dem Weibe aus Millionen von Zellen. Unter diesen Zellen ist Arbeitsteilung eingetreten, sie setzen mit verschiedener Betätigung die verschiedenen Organe, Gehirn, Herz, Darm und so fort, zusammen. Ein Ressort dieses Zellenstaates ist bei diesen beiden Liebesindividuen aber stark verschieden gebaut, nämlich der Geschlechtsapparat. Er ist dort männlich, hier weiblich. Hier erzeugt er Eizellen und enthält die nötigen Bedingungen zur Reifung und Weiterentwicklung dieser Eizellen. Dort erzeugt er Samenzellen. Das Problem, von dem die Fortpflanzung letzten Endes abhängt, ist die Vereinigung einer solchen Samenzelle mit einer Eizelle, und zwar muß der Akt zwischen diesen beiden entscheidenden Einzelzellen (deren jede so klein ist, daß sie an oder weit unter der menschlichen Sehgrenze liegt) zu einer wahren Verschmelzung führen, also die Trennung der Geschlechter an dieser intimsten Stelle noch einmal vollständig aufheben.

Um dieses Problem auf dem Wege der wachsenden Annäherung zu lösen, sind drei verschiedene Annäherungsmöglichkeiten bei uns zu erfüllen.

Erstens müssen die gesamten beiden Zellenstaaten, also Mann und Weib, sich nähern. Als Mittel dazu dienen ihnen in erster Linie ihre Sinnesorgane (das Auge, das jeden Menschen den anderen auf eine bestimmte Distanz erkennen läßt und so fort) und ihre Bewegungsorgane, die den einen zu dem anderen hingehen lassen. Bei uns Kulturmenschen

treten dazu noch die gewaltigen raumüberwindenden Verkehrs- und Beförderungsmittel unserer Technik, doch sind das, wie alle Werkzeuge, nur Erweiterungen unserer Organe selbst, nicht prinzipielle Neuerungen. Immerhin kann man sagen, daß hier ein Annäherungsraum zu überwinden ist, der unter Umständen (bei Verwertung moderner Telegraphen und Dampfer) ganz gut dem Umfang des halben Erdäquators entsprechen kann.

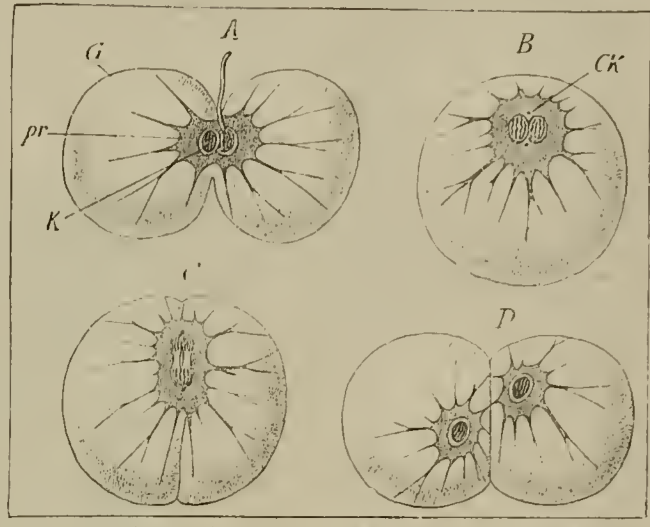


Abb. 37. Vermischung und Teilung bei einzelligen Urtieren: Noktilnken. (Nach Prof. Ischikawa.)

Die beiden Zellwesen verschmelzen zuerst miteinander, was einem gegenseitigen Befruchtungsakt entspricht (A B) und teilen sich dann wieder (C D). G bedeutet die Gallerthülle der Zellen, pr den eigentlichen Zellkörper, K den Kern der Zellen, C K sogenannte Zentrosphären.

Die zweite Forderung ist die Annäherung der beiden Ressorts in diesen Zellenstaaten, der Geschlechtsorgane, die schon einen außerordentlich geringen Raum zu überbrücken hat. Praktisch handelt es sich hier bei uns eigentlich nur um die allerletzte Raumspanne der ersten Forderung.

Endlich bleibt als drittes eine letzte selbständige Annäherung der Samenzelle und der Eizelle innerhalb des weiblichen Geschlechtsapparates, wofür der mögliche Raum auch nur noch ein relativ ganz kleiner ist.

Vom Gesichtspunkt der „Anlockung der Geschlechter" hätten wir also ebenfalls drei Stufen oder Stadien zu unterscheiden: Anlockung der beiden ganzen Zellstaaten, Anlockung der beiden verschiedengeschlechtlichen Organe, Anlockung der beiden

Abb. 38. Fortpflanzung bei einem einzelligen Urtier aus der Ordnung der Sonnentierchen oder Heliozoen: Clathrulina elegans.

A Das lebende Tier mit seinen durch das Kieselskelett gestreckten Schleimfüßchen. B Beginn der Fortpflanzung. Die Zellmasse des Tiers hat sich in zwei Kugeln (sogenannte Cysten) gesondert. Aus solchen Cysten können geschwänzte Schwärmsporen (Zoosporen), wie C, hervorgehen. (n = Kern, cv = zusammenziehbare Höhlung.)

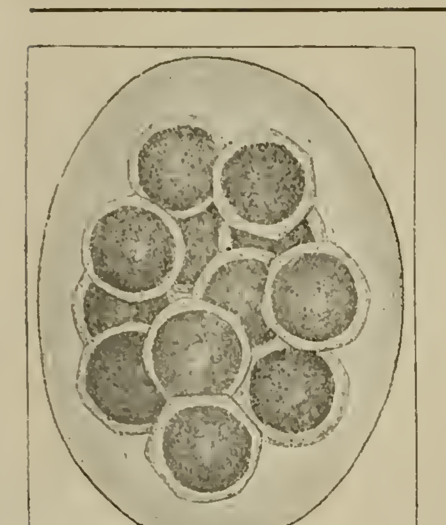


Abb. 39. Cyste (vergl. Abb. 38) des Sonnentierchens Actinosphaerium Eichhorni (nach F. E. Schulze) mit Keimkugeln.

In ähnlichen Cysten vollziehen sich bei den Sonnentierchen auch Vermischungsprozesse, deren Einzelheiten vollständig einem Befruchtungsprozeß bei den höheren Tieren entsprechen.

befreiten Einzelzellen, die zuletzt den entscheidenden Einigungsakt vollziehen, wobei eins und zwei bei uns Menschen immerhin nahezu als Einheit gerechnet werden könnten, da die Grenze jedenfalls unsicher ist.

Versuchen wir aber, die Sache von hier aus in das gesamte Lebensbereich hinein zu verallgemeinern, so stoßen wir sogleich auf notwendige Korrekturen teils vereinfachender, teils erweiternder Art.

Bei einer großen Masse von Tieren wie Pflanzen sehen wir den Körper genau wie bei uns aus zahlreichen Zellen zusammengesetzt, wir sehen diese Zellen ebenfalls Organe bilden und darunter männliche wie weibliche Fortpflanzungsorgane, und wir sehen die gleiche Vermischung zweier losgelöster Einzelzellen dieser Organe als eigentlichsten Inhalt der Zeugung. Aber nicht bei allen Organismen bleibt es so. Diesen vielzelligen Wesen stehen einzellige gegenüber, deren ganzes Individuum nur aus einer einzigen Zelle besteht. Sowohl die tierische wie die pflanzliche Entwicklung beginnt mit solchen einfachsten Formen und ihre Zahl ist unfaßbar groß; genügt es doch, zu sagen, daß die in so ungeheuerlichen Massen allenthalben verbreiteten Bakterien noch dieser Stufe angehören.

Sollen wir uns bei solchen Einzellern eine Trennung und Einigung der Geschlechter vorstellen, so könnten hier Mann und Weib als Ganzes nur unserer Samenzelle und Eizelle entsprechen. Ihr Annäherungs- und Einigungsakt wäre nur ein einziger: nämlich das Sichfinden und Ver-

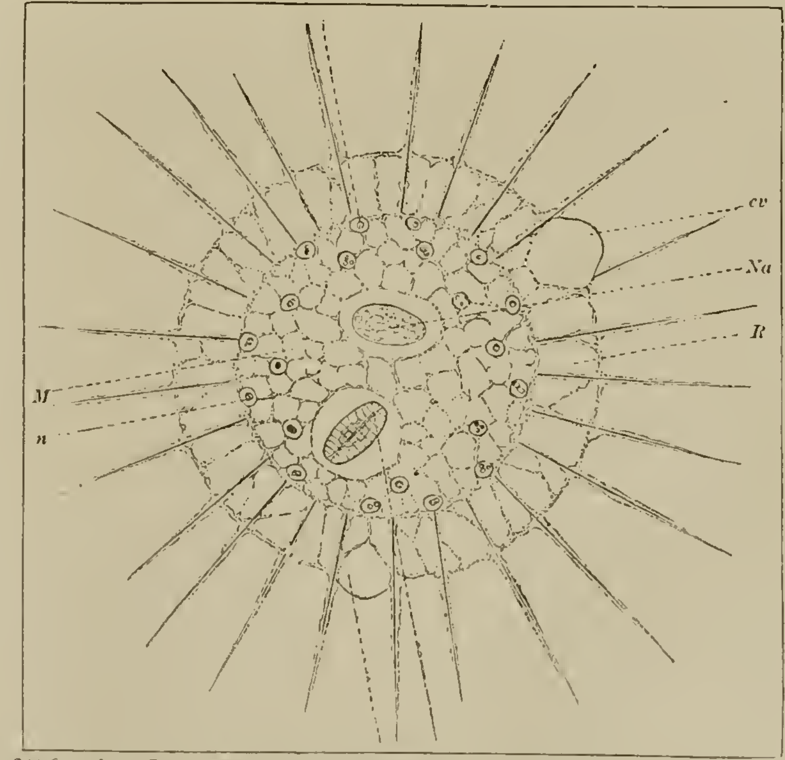


Abb. 40. Das Sonnentierchen Actinosphaerium Eichhorni.
M = Marksubstanz mit Kernen (n), R = Rindensubstanz mit zusammenziehbaren Höhlungen (cv), Na = Nahrungskörper.

schmelzen dieser beiden Zellen; das Samentierchen wäre das ganze Männchen, das Ei das ganze Weib, und die ganzen Individuen flössen hier im Akt wirklich wieder zu einem zusammen. Anlockung der Geschlechter könnte hier nur Anlockung zwischen diesen beiden, von Anfang an hier selbständigen Zellen sein.

Der Fall existiert. Die Geschlechtertrennung und Neuverschmelzung reicht bis in das Reich der Einzeller. In umfassendem Maße haben allerdings diese Einzeller noch die Gabe, sich einzeln, ohne jeden Geschlechtsakt, durch einfache Selbstteilung fortzupflanzen. Aber daneben sehen wir schon, wie zwei solcher Zellen gelegentlich auch wieder verschmelzen. Jene Noktilukén (Abb. 37), die als mikroskopische Zellbläschen selbstleuchtend das wunderschöne Schauspiel des Meerleuchtens hervorrufen, vereinigen sich in einer Weise, die stark an die Vermischung einer Ei- und Samenzelle bei einem höheren Tier erinnert. Bei den sogenannten Sonnentierchen (Abb. 38 bis 40) unseres Süßwassers gibt es Fälle, wo geradezu Identität mit einem solchen Eiprozeß eintritt, so genau gleichen sich alle Einzelheiten. Bei den Glockentierchen, einer anderen Gruppe altberühmter „Infusorien", finden sich bereits zwei verschieden aussehende Sorten von einzelligen Individuen; es besteht also ein auch äußerlich erkennbarer Geschlechtsgegensatz, der unserer Differenz zwischen der Eizelle und der Samenzelle entspricht. Indem zwei solcher verschiedener Individuen sich einander nähern und endlich verschmelzen, fehlt schlechterdings kein Zug mehr zu Analogie.

Diese Wesen leben in ihrem ganzen Liebesleben nur die oben beim Menschen als dritte bezeichnete Stufe aus, und alle ihre Anlockung der Geschlechter muß auf diese Stufe sich konzentrieren, — womit sie ja in diesem Punkte viel reicher und lebhafter werden mag.

Gehen wir aber nun auch zu den vielzelligen Organismen über, zu denen, wo alles in der Anlage ist, wie bei uns: vielzellige Körper, in diesen Geschlechtsorgane und auf Verschmelzung wartende Eizellen und Samenzellen, — so treten uns abermals ungemein große Reihen (wenn auch nicht von der alleroberſten Linie) dort entgegen, wo doch nur zwei Stufen entwickelt sind oder sogar in gewissem Sinne auch nur eine, dafür aber seltsamste Komplikationen eintreten.

Ich sagte, bei uns Menschen sei die Annäherung der Geschlechtsorgane, also unsere zweite Stufe, eigentlich nur ein kaum scharf zu trennendes Anhängsel der ersten, nämlich der Annäherung der ganzen Individuen, Mann und Weib. Bei einer sehr großen Anzahl von Tieren und bei der überwältigenden Mehrheit der Pflanzen liegt aber nun die Sache so, daß die Stufe eins überhaupt unmöglich gemacht ist. Die ganzen Personen können sich einander gar nicht nähern, und es hätte nicht den leisesten Zweck, daß sie einander dazu zu verlocken suchten, denn sie sind teils von Jugend an, teils wenigstens in ihrem geschlechtsreifen Alter festgewachsen; sie haften ohne Bewegungsmöglichkeit für diesen Zweck an der Scholle. Denken wir an zwei fest auf ihrer Unterlage haftende Muscheln getrennten Geschlechts oder einen männlichen und weiblichen Wacholderbusch als extremen Fall.

Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder es muß auch hier alles den beweglichen Ei- oder Samenzellen überlassen bleiben, sie müssen sich von ihren starr haftenden Zellstaaten lösen und auf eigene Faust zu freien suchen. Oder aber die Geschlechtsorgane müssen schon diese Lösung versuchen und ihren kostbaren Inhalt einander näher bringen; die Stufe zwei muß also hier eine wirklich selbständige werden.

So unglaublich es klingt, so ist doch auch der letztere Fall mehrfach verwirklicht. Bei der Wasserpflanze Vallisneria spiralis, die im Teichgrunde wurzelt, öffnen sich die weiblichen Blüten (also die weiblichen Geschlechtsorgane) auf langen Stielen an der Oberfläche des Wassers. Um diese Zeit reißen sich die männlichen Blüten, also die männlichen Geschlechtsorgane, von ihrer natürlichen Stelle am Grunde des Stockes los, steigen auf einer Luftblase frei zum Spiegel des Wassers empor und befruchten dort schwimmend die weiblichen Blüten.

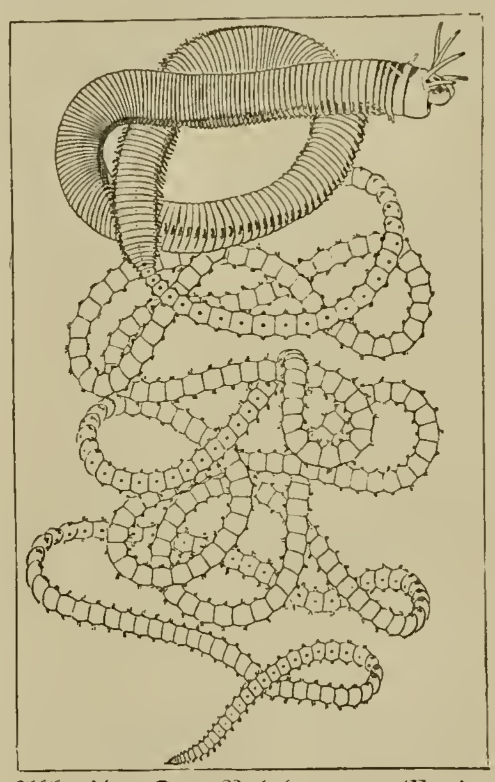


Abb. 41. Der Palolowurm (Eunice viridis).

In ganz ähnlicher Weise löst sich bei einzelnen Würmern, die zwar nicht eigentlich am Boden festgewachsen sind, aber doch ein sehr wenig bewegliches Leben führen, zur rechten Zeit der Teil ihres Leibes, der die männlichen oder weiblichen Geschlechtsprodukte enthält, also auch das Geschlechtsorgan im aktiven Sinne, von dem Hauptkörper ab und begibt sich selbsttätig auf die Freite. Ein besonders charakteristisches Exempel ist hier der Palolowurm der Südsee (Abb. 41). Er lebt als ganze Person äußerst seßhaft in tiefen Spalten der Korallenfelsen. Zu bestimmter Zeit aber bricht sein hinteres Ende mit den Geschlechtsprodukten (sowohl bei den Männchen wie Weibchen) von ihm ab und schlängelt sich im freien Wasser dahin. Diese abgelösten Geschlechtsorgane sammeln sich an bestimmten Stellen des Ozeans zu ungeheuren Scharen auf und ermöglichen ihrem ausgeleerten Samen- und Eiinhalt so die letzte Annäherung und Verschmelzung. Das leere Organ stirbt danach jedesmal ab, während der übriggebliebene Hauptwurm in seinem Korallenfels fortlebt und das Organ bei sich wieder neu ergänzt. Die Lostrennung der Organe erfolgt hier in kalendermäßiger Treue zu einer bestimmten Mondstellung, — ein Vorgang, der zwar sicher feststeht, aber bisher völlig unerklärt ist. So viel ist sicher, daß bei diesem Palolo wie bei der Vallisneria die gegenseitige Anlockung der Geschlechter für den Hauptweg auf eine gegenseitige Anlockung der frei beweglichen, selbständig gewordenen Geschlechtsorgane hinauslaufen müßte.

Diese höchst verwunderliche Methode erscheint aber im ganzen doch selten, — sie muß sich nicht gerade sehr bewährt haben. Die große Masse aller eigensinnigen Häusler und Schollenhüter in der Tier- und Pflanzenwelt hat ihr Heil doch ganz mit der Stufe drei versucht, also direkt mit Samen und Eiern experimentiert, — das allerdings auch wieder in zum Teil äußerst origineller Weise. Mutter und Vater bleiben unbeweglich, jedes an seinem vom anderen mehr oder minder beträchtlich entfernten Fleck. Selbständig reisende Geschlechtsteile gibt es nicht. Die zu überwindende Distanz ist für die eigene Annäherungsfähigkeit der Geschlechtsprodukte allein zu groß. So wird ein fremder Vermittler gewählt!

In der einfachsten Form wird irgend ein bewegter Zwischenstoff dazu genommen: bewegtes, schaukelndes Wasser, windbewegte Luft. Die Austern stoßen ihren männlichen Samen in ungeheuren Massen einfach in die Flut hinaus und überlassen es der Welle, daß sie diese kostbare Fracht so nahe an andere Austern heranspüle, wo gerade weibliche Eier produziert sind, daß das letzte Stückchen Weg noch eben von diesen Zellen allein gefunden werden kann. Immerhin dürfen die Eltern hier doch noch nicht allzu weit voneinander entfernt wohnen, und die Kraftverschwendung an Samenmaterial muß immerzu eine gewaltige sein, denn wie viel geht mit solcher offenen Post jedesmal notwendig verloren!

Bei vielen Pflanzen, die Büsche und Wälder auf dem trockenen Lande bilden, sehen wir entsprechend den männlichen Blütenstaub geradezu „in den Wind gestreut". Ihm werfen die stäubenden Haselkätzchen ihren Lebensstaub zu, daß er ihn auf die weiblichen Blüten wirbele. Selbst dem Laien, der den Zusammenhang nicht näher kennt, muß auffallen, wie ungeheuerlich hier die Produktion auf va banque ist, wie viel wirklich bloß in den Wind und daneben fällt.

So ist der höchste Stamm des Pflanzenvolkes denn auch über diese rohe Form weit hinausgegangen. Alle unsere höheren Blütenpflanzen benutzen nicht mehr das unstete Element als Liebesträger, sondern sie nehmen fremde *Lebewesen* dazu und solche, die eben das können, was ihnen versagt ist: von Ort zu Ort sich frei bewegen. Vor allem die lebhaft fliegenden Insekten werden zu Liebesboten der Pflanzen. Sie besuchen in rascher Folge eine Menge verschiedener Blüten der gleichen Pflanzenart. In der einen werden sie mit Samenstaub bepudert, in der nächsten bepudern sie den Griffel, das weibliche Organ der Pflanze, umgekehrt mit diesem Staube. So ist der Weg überbrückt, obwohl weder die Pflanzen selbst, noch ihre Geschlechtsorgane, die Blüten, von der Stelle konnten. Warum aber besuchen die Insekten die Blüten so eifrig? Der Wind, die Welle rauschen überall wahllos hin. Wer aber bestimmt die Insekten? Die Pflanzen *locken* sie. Wind und Welle haben keine hier reagierende Empfindung, an ihnen wäre jedes Anlocken, das auf Empfindung zielt, verlorene Mühe. Anders das Insekt. Es kann gelockt werden. Allerdings kommt es ja hier selber nicht erotisch in Betracht, denn sein eigenes Liebesleben hat mit

dem der Pflanzen gar nichts zu tun. So lockt die Blüte es mit anderen Empfindungsdingen. Sie bietet ihm süßen Honig dar. Aber bei Lockmitteln bleibt es jedenfalls. Und so sehen wir die Pflanze den ganzen sonst für direkte Liebeszwecke entfalteten Apparat hier zunächst indirekt entfalten zum Anlocken erst einmal dieser Liebesboten. Ein verwickeltes Zwischenspiel ist hier in die Sache eingeschaltet zwischen unseren Stufen zwei und drei, dessen Mittel aber doch im Wesen die gleichen sind: Lockmittel für die Sinne eines anderen lebenden Wesens, und dessen letzter Zweck doch immer Liebeszweck bleibt.

Wenn aber die Wege so vielfach verschiedene sind, so werden wir uns gefaßt machen, daß auch die Lockmittel selbst uns noch eine Menge Überraschungen im weiteren Lebensbereich bieten könnten. Das scheint indessen nicht in dem Maße der Fall zu sein, und zwar einfach deswegen, weil es sich eben um Vorgänge der Empfindung, also des Sinneslebens, dabei handelt.

Das Sinnesleben der Organismen scheint wenigstens im großen und ganzen ziemlich einheitlich zu sein. Das alte rohe Schema der fünf Sinne, wie wir selbst es traditionell verwerten — also Empfindung für Lichtreize, Schallreize, Geschmacks- und Geruchsempfindung und allgemeines Tastgefühl, läßt sich als grobe Grundlage überall immer wieder benutzen. Mit den scharfen Organen fließen die Grenzen stärker, wenn wir in der Reihe der Wesen heruntergehen. Große Neuerungen, die uns fremd wären, treten aber nicht auf, und wo Geschöpfe ihrer verdächtig werden, wird gerade die Liebeslockung kaum davon berührt. Im wesentlichen kann diese mit den vier ersten Rubriken, wie es scheint, bei ihren Distanzüberwindungen fast ausschließlich schon auskommen.

Einen besonderen fernwirkenden Geschlechtssinn, der die Geschlechter unmittelbar ohne Brücke der anderen Sinne zusammentreiben könnte, gibt es wenigstens allen bisher erforschten Tatsachen nach nicht. Man könnte sich ja mit Phantasie etwas Derartiges ausmalen. Die Geschlechter müßten etwas aufeinander ausüben wie eine magnetische Kraft, und irgendwie müßte ein geheimes, nur darauf reagierendes Sinnesorgan oder ein allgemeiner Körpersinn dafür vorhanden sein. Aber bekannt ist nichts dieser Art, und gerade der ungeheure Lockapparat zur Vereinigung der Geschlechter, der den bekannten Sinnen unzweideutig aufgehalst ist, spricht dagegen, daß noch ein so direkter Weg bestände. Es hat sich ja auch sonst ein solcher irgendwie an die magnetischen Verhältnisse der Erde direkt anschließender Sinn nirgendwo zeigen wollen, auch an Stellen nicht, wo man sehr hartnäckig nach ihm gesucht hat, wie beispielsweise bei dem eigentümlichen Instinkt der nordischen Zugvögel, der sie immer wieder ihre althergebrachten Wanderstraßen finden läßt.

Auch das ist kein fundamentales Hemmnis zur Vergleichung, daß die Sinnesempfindung in den Ketten der Organismen im ganzen vielfach fast oder ganz undeutlich für uns wird. Bei seßhaften Tieren geht sie oft außerordentlich herunter, bei den Pflanzen ist sie mit einigen verschwindenden

Ausnahmen der Kenntnis des Laien wenigstens völlig entrückt und wurde selbst von den Forschern lange so gut wie ganz verkannt. Aber abgesehen davon, daß selbst hier der Mangel vielfach nur eine Täuschung der oberflächlichen Schau ist (über Sinnesorgane der Pflanzen sind wir ja in letzter Zeit noch aufs überraschendste belehrt worden), handelt es sich ziemlich bestimmt in all diesen Fällen nicht um eine grundsätzliche Unempfindlichkeit der lebendigen Substanz, sondern mehr um ein Verkümmern ursprünglich vorhandener Sinnesfähigkeiten durch Nichtgebrauch. Seßhafte Lebensweise hat eben überall zur nachträglichen Verminderung der Sinnestätigkeit geführt. Der Beweis, daß dieses Verhältnis aber ein nachträgliches erst ist, liefern die allerniedrigsten Wesen, die Einzeller, bei denen wir ganz unzweideutige Reaktionen auf Lichtreize, Geschmacksreize und ähnliches, und sogar starke Reaktionen, beobachten. Obwohl hier echte Sinnesorgane als solche vielfach noch vollkommen fehlen, ist doch die Sinnesfähigkeit bereits unzweideutig als Uranlage der ganzen Zellmasse gegeben.

Wir werden also sicher wenigstens keinen großen Fehler begehen, wenn wir die Anlockungsmöglichkeiten der Geschlechter auf der ganzen Linie vom einzelligen Urpflänzchen und Infusorium bis zum Menschen herauf und auch in alle Seitenlinien des Lebensstammbaums hinein ungefähr aufreihen an dem gleichen einfachen Grundfaden, der bei uns die nötigen Annäherungen und Distanzveränderungen im Liebesspiel vom Boden unserer raumüberbrückenden Sinnesorgane aus verknüpft und umfaßt, — nämlich an den drei Hauptsinnesrubriken der eng vereinigten Geschmacks- und Geruchsempfindung, der Lichtempfindung und der Schallempfindung.

Es empfiehlt sich dabei aus mehrfachen Gründen, gerade diese Reihenfolge innezuhalten.

Bei uns Menschen tritt speziell der Geruchsinn ja keineswegs in die erste Reihe. Wir gehören einem Entwicklungszweige der Säugetiere an, den man wegen der auffälligen Rückentwicklung und Verkümmerung seiner Geruchsorgane als „mikrosmatisch“, als „Geruchszwerg“ bezeichnet, im Gegensatz zu der „makrosmatischen“, aus „Geruchsriesen“ bestehenden Hauptmasse der Säugetiere; nur die so gut wie ganz riechunfähigen Wale sind uns noch voraus nach dieser Seite. In unserem eigenen Liebesleben spielt der Geruch immerhin eine ziemlich beträchtliche Rolle, die besonders durch die oben schon gestreifte Eigenschaft bedingt ist, daß Geruchsempfindungen in ganz besonders hohem Maße geeignet sind, Phantasievorstellungen, Erinnerungen, Assoziationen bei uns auszulösen. Auch ist unser Geruchsinn keineswegs so schwach, daß wir nicht gewisse Gerüche als unmittelbar angenehm empfänden. Aber es ist doch in hohem Grade bezeichnend für den Mangel an Feinheit und Stärke in unserem Geruchsvermögen, daß wir Menschen seit alters und bei allen Natur- wie Kulturvölkern eine ausgesprochene Liebhaberei entwickelt haben, uns künstlich, und zwar mit den denkbar durchdringendsten Gerüchen, zu parfümieren. Man denke an die Rosenbacchanalien der alten Römer und der Orientalen, an die wahren Moschus-

orgien der Chinesen, aber auch an unsere Ballsäle, Theater und Nachtcafés. Demgegenüber gibt es eine große Anzahl Kulturmenschen von höherer Bildung, deren Geruchssinn vor nicht erborgten und übertriebenen Gerüchen nicht einmal so weit entwickelt ist, daß er im Dunkeln im stande wäre, aus dem reinen natürlichen Hautgeruch einen Mann von einer Frau zu unterscheiden. Wie positiv gleichgültig einer ungeheuren Masse von Kulturmenschen das ganze Duftleben und also damit auch das Liebesleben nach dieser Seite geworden ist, beweisen alle Zigarren- und Zigarettenraucher und -raucherinnen.

In diesem Punkte müssen wir als „Krone der Schöpfung" uns aber eben einmal bescheiden und zugeben, daß wir Mikrosmatiker eine Ausnahme, und nicht die normale Stärkeziffer des Gesamtlebens auf der Erde verkörpern. Vielleicht macht unsere Technik uns durch geeignete Instrumente dereinst diese Schwäche noch einmal wett im Sinne, wie sie unser Auge durch Teleskop und Mikroskop ins wahrhaft Märchenhafte über alle Sehgrenzen der Tierwelt hinaus gesteigert hat. Zur Zeit aber sind wir vom übrigen Lebensbereich hier noch durchaus überflügelt.

Fast überall dort spielt der Geruch (oder allgemeiner der ihm zu Grunde liegende unmittelbare chemische Sinn) eine in jeder Hinsicht kolossale Rolle. Für unsere Lockfrage der Geschlechter erwächst dabei aber umsomehr das Recht, ihm die erste Stelle zu geben, als gleich die erste und urtümlichste Form, in der sich uns seine Rolle dabei äußert, gleichsam an den Urpunkt alles Geschlechteranziehens von unten bis oben in der ganzen lebendigen Natur rührt. Ja, sie würde auch uns selbst noch einmal mit umfassen in einem allertiefsten Sinne, wenn unser Wissen an einer bestimmten Stelle schon weiter wäre.

Erotische Anlockungen auf Grund von Geruchsempfindungen treten bereits auf bei den Einzellern, wo die ganze Liebe sich zwischen zwei Zellen abspielt. Sie bleiben aber dann in der auffälligsten Weise und geradezu als einziger nachweisbarer Empfindungsweg der Anlockung überhaupt allen weiteren Liebesprozessen auch bis in die höheren Organismen hinein treu, soweit diese auch auf die Annäherung zweier Zellen, der Samenzelle und der Eizelle, sich beschränken — also im innersten und letzten Mysterium der Zeugung.

Von keiner Eizelle ist bekannt, daß sie auf dem allerletzten Stück des großen Liebesweges die Samenzelle durch Licht anlocke oder durch Schall riefe; wo wir aber überhaupt von diesem diffizilsten Schlußakt noch etwas je beobachtet haben, da sind wir auf die Gewißheit oder Ahnung von chemischen Reizen und Geruchs- oder Geschmacksempfindungen geleitet worden. Und das gilt so weit, daß es wenig Verwegenheit ist, wenn man selbst von dem letzten Locken und Suchen zwischen Eizelle und Samenzelle im lebenden Menschenweibe vermuten würde, es handle sich auch dort noch um ähnlichen Sinnesreiz, — womit denn allerdings ausgesprochen wäre, daß, wenn auch nicht in unseren großen, vielzelligen Menschenindividuen

mit ihrem Gehirn und Nervenapparat, so doch in dem Geheimbereich unserer menschlichen Geschlechtszellen noch immer der chemische Sinn der oberste und wirksamste auch bei uns genannt werden müßte, — denn es käme kein neuer Mensch je zu stande ohne ihn, indem die Samenzelle im dunklen Leibesgrunde ohne ihn doch niemals die Eizelle wirklich finden würde.

Daß einzellige Wesen (denken wir einmal wieder an die allverbreiteten Bakterien) Stoffwechselprodukte erzeugen können, die für andere mit Geruchs- oder Geschmacks-, also kurz chemischer Empfindung ausgerüstete Wesen schmeckbar oder riechbar werden müssen, steht unbedingt fest. Daß Einzeller chemische Änderungen, die von irgend einem Fleck ihres Lebensraums ausgehen, merken, ist ebenso sicher, und zwar reagieren sie teils so darauf, daß sie sich angelockt der Stelle nähern, teils abgestoßen sie fliehen. Gewisse Infusorien flüchten vor einem sich im Wasser lösenden Stückchen Kochsalz mit einer wahren Panik. Andere eilen, sowie irgend eine Säure oder Süßigkeit sich verbreitet, wie fasziniert hinzu. In unserem eigenen Körper kriechen gewisse relativ selbständige Zellen, die sogenannten Leukozyten (weißen Blutkörperchen), eifrig heran, sobald eingedrungene Bakterien bestimmte Stoffwechselprodukte um sich her zu verbreiten beginnen. In diesem Falle ist allerdings, wie im unzähligen, das „Lockmittel" eigentlich nur ein Verrat zu Ungunsten seines Erzeugers: die Leukozyten nahen, um die Bakterien aufzufressen, ein Vorgang, der wahrscheinlich eine große Rolle bei den Heilungsprozessen in unseren Bakterienkrankheiten spielt. Der Geruch oder Geschmack lockt hier eben wie ein feiner Bratenduft in die Küche, und das Fressen und Gefressenwerden ist dann eine Sache auf Mord und Totschlag und nicht ein Liebesakt. Aber wie nahe liegt es, daß eben das gleiche Prinzip, einmal möglich, auch der Liebe selbst diene. Wenn etwa die weibliche Zelle gewisse der männlichen angenehme chemische Produkte erzeugte, — wenn diese sich weithin ausbreiteten, von der Manneszelle gerochen oder geschmeckt würden, und so diese Zelle an die Stelle trieben, wo diesmal wirklich Liebe, das ist Verschmelzung, in Frage käme! Und auch das läßt sich als wirklich bestehend nachweisen. Es ist nachgewiesen bis in die verwickeltsten Befruchtungsvorgänge schon höherer Organismen hinein.

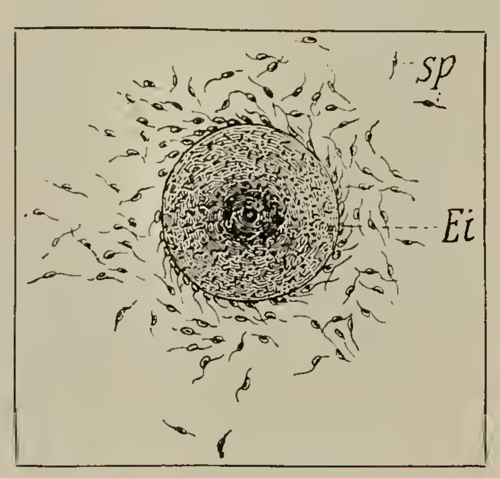


Abb. 42. Die Eizelle eines Seetangs, von beweglichen Samenzellen umschwärmt. Nach Schenck.
sp = Samenzellen, Ei = Eizelle.

Der Botaniker Pfeffer hat es zuerst (schon vor fast zwanzig Jahren) bei den beweglichen Samenzellen von Farnkräutern absolut einwandfrei festgestellt. Bei den niedrigsten vielzelligen Pflanzen, zum Beispiel unseren Seetangen, sind die weiblichen Eizellen durchweg riesengroß, die Samen-

zellen dagegen im Verhältnis winzig, aber sehr lebhaft bewegt (Abb. 42). Man sieht sie auf die dicke Eizelle losschwimmen und sie umringen, als gälte es eine stürmische Eroberung. Was sie aber zunächst heranzieht, auch im Dunkeln heranzieht, sind unzweifelhaft chemische Wirkungen, die von der Eizelle weithin ausströmen. Pfeffer stellte bei den Farnen fest, daß der ganze weibliche Geschlechtsapparat, der auch die Eizelle umfaßt, Apfelsäure enthielt, also einen Stoff, der uns Menschen in Wasser gelöst ein ganzes Ende weit deutlich riechbar und schmeckbar wäre. Er füllte nun eine ganz feine Apfelsäurelösung ohne solche Farneizellen in ein einseitig offenes winzigstes Röhrchen und legte es in einen Tropfen, der von Samenzellen des Farnkrauts wimmelte. Sogleich schwammen die Samenzellen auf die Öffnung der Säurequelle zu und in das Röhrchen ein; nach fünf Minuten waren an sechshundert Samen in der Röhre. Es war kein Zweifel, daß sie der Apfelsäure nachgingen. Die Apfelsäure der Eizellen war ein erotisches Lockmittel! Die Probe auf das Exempel bildeten zugeführte Samenzellen von Moosen. Sie flüchteten vor der ihnen direkt unsympathischen Apfelsäure. Als aber Rohrzucker aus der Röhre sich verbreitete, kamen sie ebenso begierig an. Er war bei ihnen das erotische Lockmittel.

Der Grad der Sinnesfeinheit, mit der die Samenzellen noch wahrnehmen konnten, überstieg dabei alles irgend Erwartete. Das Experiment gelang noch, wenn die Apfelsäure auch nur auf eine Lösung von 0,001 Prozent beschränkt wurde. Man versteht vollkommen, daß die nur 0,015 Millimeter langen Samen auch eine selber noch mikroskopisch kleine Eizelle als chemische Lockquelle wahrnehmen könnten.

Bei den höheren Pflanzen ist, auch nachdem der Hauptweg zur Liebe (meist durch die erwähnte Insektenpost) glücklich überbrückt und das die männliche Zelle enthaltende derbe Pollenkorn auf die sogenannte weibliche Narbe gebracht ist, noch ein ziemlich verwickeltes Stück Weges für diese Manneszelle zurückzulegen; denn die weibliche Eizelle liegt nicht offen auf der Narbe bereit, sondern sitzt tief im Innern erst darunter im Fruchtknoten; der ganze Prozeß hierzu — wie das Pollenkorn einen langen Schlauch genau gezielt in den Fruchtknoten treibt und die Zellen sich so endlich begegnen — steht offenbar im Banne solcher chemischer Anlockung, die den Weg zeigt. Es scheint, als wenn die eigentliche Eizelle in diesem Falle noch zwei besondere andere Zellen in ihrer Brautkammer sich zur Seite habe, die durch beständiges Ausscheiden solcher besonderen Lockdüfte oder Lockgeschmäcke mit für sie arbeiteten. Daß die Eizellen verschiedener Organismen sich verschiedenartiger chemischer Lockspeisen bedienen, muß besonders da von größter Wichtigkeit sein, wo etwa das offene Meerwasser mit allen möglichen Samenzellen verschiedenster seßhafter Tiere wüst durcheinander geschwängert ist und Eizellen aller Art ringsum bereit sind — man denke etwa an eine Muschel- oder Korallenbank — und nun die Notwendigkeit besteht, daß jedes Samenzellchen gerade sich zu dem seiner Art entsprechenden Ei finde und alle anderen verschmähe. Und bis ganz in un-

sere Nähe zeigt sich das alles in Kraft. Ein Beobachter sah aufgefangene lebende Samenzellen von hochentwickelten Säugetieren, wie Kaninchen und Hunden, in ihrer Flüssigkeit lebhaft auf ein Stückchen von der Schleimhaut der weiblichen Gebärmutter selbständig sich los bewegen, während sie Leberstücke und andere dem Erotischen ferne Teile unbeachtet ließen. Hier wirkt also anscheinend schon das ganze weibliche Organ, in dem der Verschmelzungsakt stattfinden soll, lockend und wegweisend auf die letzte Wanderung der Samenzellen ein; es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß auch in der Allgemeinwirkung des Organs noch einmal zum Schluß dann die Lockwirkungen der Eizelle selbst in Kraft treten müssen.

Man darf sich ja diese letzten Akte von Raumüberwinden und Sichfinden auch hier noch immer nicht allzu einfach vorstellen. Es sei nur an die wunderbaren Vorgänge beispielsweise bei den Fledermäusen erinnert. Hier findet die Begattung im Spätherbst statt; die Samenzellen bewegen sich bis in die Gebärmutter, hier aber müssen sie jetzt den ganzen Winter sich lebend erhalten, ohne daß es zum letzten Liebesakt selber kommt, denn erst im März oder April erscheint in den Eileitern eine erste Eizelle, die befruchtet werden kann. Hier ist offenbar das Locken der Gebärmutter als das eines Organs im vielzelligen Muttergeschöpf ein deutlich verschiedener erotischer Akt von dem so viel später erst möglichen Locken der Eizelle selbst.

Wie uns das Beispiel aber allgemein zeigt, ist ein Locken der Organe, also unserer ursprünglichen zweiten Stufe, ebenfalls durch Geruchs- und Geschmacksreize möglich. Wenn jene losgelösten und wie selbständige Würmer sich dahin schlänzelnden Liebesorgane des Palolo noch eine andere Beziehung zu einander brauchen als ihre treue Mondstunde, die sowohl männliche wie weibliche Organe zu Millionen gleichzeitig im Wasser hochsteigen läßt, so werden es aller Wahrscheinlichkeit auch solche chemischen Lockungen sein. Es könnte dafür sprechen, daß diese losen Paloloteile auch für unsere menschlichen Geschmacksnerven eine sehr auffällige „Blume", einen charakteristischen, an Kaviar oder nach anderer Meinung an Austern erinnernden säuerlichen Geschmack besitzen; die Eingeborenen auf Samoa feiern das Auftreten dieser Myriaden von Wurmstücken als Festtag, da sie die Palologeschlechtsteile als köstlichen Leckerbissen eben um dieses Geschmackes willen schätzen.

Die Vorstellung eines kräftig duftenden Organs dieser Art mag ja für uns nicht gerade etwas Anziehendes haben. Aber wie leicht auch sonst unser wandelbarer Menschensinn hier zu bekehren ist, dafür gibt es nicht wohl ein einleuchtenderes Exempel, als daß das ästhetisch beinah einwandfreieste Objekt unserer ganzen irdischen Umgebung, nämlich jede schöne Rose oder andere köstlich duftende Blume, schlechterdings auch nichts anderes ist, als auch nur ein solches Geschlechtsorgan mit Lockduft. Nur daß in diesem Falle eben das Angelockte, auf das gezielt ist, nicht heranfliegender Samenstaub oder sonst etwas unmittelbar zur Pflanze Gehöriges ist, sondern vielmehr jene I n s e k t e n (Schmetterlinge, Bienen, Hummeln, Fliegen), die mit

Abb. 43. Insekten als Vermittler der Blütenbefruchtung.

diesem Staub bepulvert und so zu Liebesboten gemacht werden sollen (Abb. 43).

Zu dem Zweck wird hier von den Geschlechtsteilen der Pflanzen ein Aufgebot an starkem Geruch gemacht, das zu den größten Distanzwirkungen

der ganzen organischen Welt unterhalb des Menschen gehört. Die Pflanzen sind auch unabhängig vom Erotischen schon kolossale Dufterzeuger. Viele unter ihnen bringen aromatische Stoffe gerade umgekehrt zu Abschreckungszwecken hervor: als Mittel gegen Tierfraß. So war es besonders leicht gemacht, im Falle, wo die Annäherung von bestimmten Tieren umgekehrt erwünscht wurde, gerade dieses Prinzip mit verschwenderischer Fülle auch hier anzuwenden. Ganze Inseln, wie Korsika, verraten sich stundenweit draußen auf der See schon durch den Geruch ihres „Maquis", der aromatischen Ufervegetation. Die Sundainseln senden ebenso ihren Gewürzhauch weithin vorauf. Mir ist unvergeßlich, wie in den Bahntunnels an der Küste von Sizilien sich der von allen Seiten anströmende Orangenduft derartig „gesackt" hatte, daß er allen Qualm und Kohlendunst der durchfahrenden Züge sieghaft überbot.

Nicht alle Duftblumen, die auf vermittelnde Tiere zielen, riechen unseren Nerven angenehm. Es gibt höchst unangenehm stinkende Aasblumen darunter, die auf aasliebende Fliegen und ähnliche Geschmacksindividualisten wirken wollen; wer Sinn für Limburgerkäse hat, darf sich freilich auch hier nicht allzu fern dünken. Aber eine Masse von Blumen duftet tatsächlich auch für unsere Menschennase geradezu bezaubernd. Ja mehr als das. Dem Duft vieler Blumen wohnt auch für uns selbst eine ganz deutliche erotisch stimulierende Wirkung inne. Der berauschende Duft einer blühenden Geißblattlaube an einem schwülen Abend ist ein Liebeszauber von bedrohlicher Gewalt. Nelken, Reseden, Tuberosen, blühende zahme Kastanie wirken ähnlich und viele andere mehr. Nichts kann das Einheitliche all dieser Dinge besser illustrieren. Um die gleiche blühende Geißblattlaube, die auf uns erregend wirkt, sammeln sich zur gleichen Abendstunde die großen Schwärmer aus dem Volk der Schmetterlinge von weither an. Der riesige Windenschwärmer senkt seinen ungeheuren Rüssel in die tiefen Blüten wie eine lange Zunge. Immerhin muß er doch schon recht nahe heranschweben, um so bis zu der Geschmacksempfindung zu kommen, mit der ihn die Blume ganz zuletzt ködert, um ihn teilweise bis in ihr Geschlechtsorgan hinein zu ziehen für ihren Zweck. Unendlich viel weiter aber reichte schon vorher die raumüberbrückende Kraft des reinen Lockduftes.

Wir haben in diesem Falle den sichersten Beweis, daß der Schmetterling diesen Blütenduft wirklich empfindet und als angenehm, als lockend empfindet, noch durch einen besonderen Umstand, der uns auch gleich in der Sache selbst wieder eine Station weiterführt.

Ich sagte: das Insekt hat an dem Liebesleben der Pflanze von sich aus keinen Anteil — das Liebeswerk, das es ihr als Samenpostbote tut, ist von ihm aus ein Zufall, zu dem es ganz gleichgültig steht. Auch das eigene Liebesleben dieser Schwärmer etwa hat mit dem Blumenbesuch nichts zu tun. Und doch gibt es da eine geheime Beziehung. Im Liebesleben der Schmetterlinge unter sich spielen Düfte ebenfalls eine außerordentliche Rolle und zwar Düfte, die von den Schmetterlingen selbst er-

zeugt werden. Diese Düfte haben aber, soweit sie uns direkt wahrnehmbar geworden sind, die größte Ähnlichkeit eben auch mit den Blumendüften. Es gibt Schmetterlinge, die selber stark nach Orangen, nach Vanille duften. Jener große Windenschwärmer riecht aufdringlich unter Umständen nach Moschus. Diese Schmetterlinge besuchen die Blumen nicht aus direkt erotischen Gründen, aber sie suchen sie auf, weil der Duft dort gleichsam eine erotische Hilfsfarbe für sie hat, ihnen jedenfalls sympathisch ist. Man könnte hier einwenden, ob es nicht Verwirrung erzeugen müsse, wenn der erotische Lockduft der Schmetterlinge untereinander zugleich in solchen Massen von den stark duftenden Blüten hervorgebracht würde — der reine erotische Lockzweck müßte doch leiden, wenn er so viel unerotische Konkurrenz hätte. Wie unzähligemal würde der suchende verliebte Schmetterling bloß die Blume finden! Gerade das aber wieder klären die Tatsachen wie eine Probe auf das Exempel, wenn man sie genauer besieht.

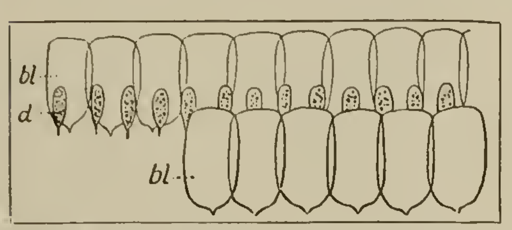


Abb. 44. Duftschuppen vom oberen Flügel eines männlichen Bläulings (Schmetterlings), der Lycaena Menalcas. Nach F. Köhler.

bl = blaue Farbschuppen, d = dazwischen sitzende Duftschuppen. Stark vergrößert.

Die Schmetterlinge haben offensichtlich bei sich selber zwei ganz verschiedene Arten erotischen Duftes. Der eine ist ebenfalls wirklicher Lockduft auf Distanz, der andere ein Lock- und Aufregeduft, der stets nur zur Wirkung kommt, wenn die Geschlechter bereits auf Grund des anderen sehr nahe beisammen sind. Jener blütenartige Duft nach Orangen, Vanille, Moschus u. a. nun, von dem bisher die Rede war, fällt nur unter die letztere Rubrik. Er wird ausschließlich von den Männchen hervorgebracht und zwar wenn sie bereits in der Nähe eines Weibchens sind. Interessanterweise ist es kein Geruch mehr der Geschlechtsorgane selbst, sondern die Männchen erzeugen ihn in besonderen Organen, die auch an ganz anderen Körperstellen sitzen können. Bei vielen Schmetterlingen, zum Beispiel unseren allbekannten Weißlingen und kleinen Bläulingen, treten diese Duftorgane in Gestalt winziger Schuppen auf (Abb. 44 und 45). Bekannt-

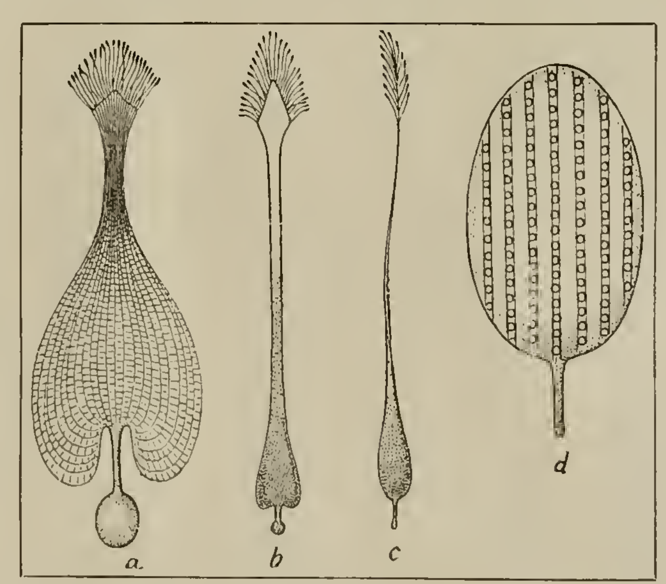


Abb. 45. Einzelne sehr stark vergrößerte Duftschuppen von Tagfaltern.

a von Pieris, b von Argynnis Paphia, c von einer Satyride, d von Lycaena.

lich entsteht die Färbung der Schmetterlingsflügel durch einen feinen farbigen Belag auf den Flügeln, den man, wie jeder Schuljunge schon weiß, bei grobem Zugreifen wie Staub herunterwischen kann. Vergrößert erweist dieser Staub sich aus einer Unmasse feiner kleiner Schuppen zusammengesetzt. Zwischen diesen weißen oder blauen Farbschuppen sitzen dort nun noch besondere kleinere Duftschüppchen, die feine aromatische Substanzen, die von den darunter liegenden Zellen abgesondert werden, zum Verdunsten und damit Duften bringen. Bei anderen Schmetterlingen erscheinen diese Duftschuppen in haarförmiger Form an bestimmten Stellen (besonders der Hinterflügel) zu Gruppen vereinigt (Abb. 46). Sie bilden dann ganze Bürsten oder Pinsel dort, die den Duft regelrecht wie ein künstlicher Verstäuber ausströmen lassen können, da sie sich auch noch willkürlich auffspreizen lassen oder bisweilen in eingeklappten Flügelfalten wie in einer Tasche liegen und durch plötzliches Aufklappen der Tasche zu jäher Ganzwirkung gebracht werden.



Abb. 46.
Zerstäubungsapparat für Duft bei dem Schmetterling Zeuxidia Wallacei.
d = die Duftpinsel.

Von diesem erotischen Reizapparat, den nur die Männchen im Angesicht des Weibchens entfalten und der mit seinem Moschus- oder Vanillebukett lange nicht so weit trägt wie der wilde Blumenduft, also nur bei ohnehin schon gegebener Nahestellung wirksam werden kann, unterscheidet sich nun wesentlich der eigentliche Distanzduft der Schmetterlinge, der als wirkliche erotische Fernsprache die Geschlechter zunächst überhaupt zusammenführen soll. Dieser eigentliche Lockduft geht umgekehrt nicht von den Männchen, sondern den Weibchen aus, die hier noch allgemein von den Männchen als dem aktiveren Teil aufgesucht werden; bei manchen Schmetterlingen geht dieser Zwang des Aufsuchens so weit, daß die Weibchen (wie zum Beispiel bei unserem Frostspanner) überhaupt zum Fliegen nicht fähig sind, während die Männchen zu ihnen hinfliegen können. Dieser weibliche Duft ist allerdings so fein, daß menschliche Nasen ihn gar nicht mehr wahrnehmen und wir seine Existenz nur indirekt haben erschließen können. Dafür trägt er aber offenbar um so weiter. Ein einziges selbst mitten in einer großen Stadt an einem Fenster offen ausgestelltes gefangenes Schwärmerweibchen lockt unter Umständen Dutzende von Männchen aus der weitesten Umgegend heran, eine Sache, die von Sammlern gern ausgenützt wird. Daß es sich wirklich um einen Duft dabei handelt, wird am sichersten dadurch bewiesen, daß die deutlich als solche erkennbaren Riechorgane bei den Männchen der meisten Schmetterlinge stärker entwickelt sind als bei den Weibchen, die nur jenen gröberen Duft der Blumen und der Männchen zu riechen brauchen, nicht aber ihren eigenen fernwirkenden feinen Lockduft.

Ist so diese Frage glaubhaft gelöst, so tritt uns bei diesem Liebesleben der Schmetterlinge doch hier schon ein zweites Phänomen der Geschlechteranlockung entgegen, das seit langen Jahren jetzt die Forscher beschäftigt, ohne doch bis heute allseitig so aufgeklärt zu sein, wie man wünschen möchte.

Wenn wir die weibliche Eizelle umschwärmt sahen von einer größeren Anzahl von Samenzellen, die ihr erotischer Lockgeruch angezogen — Samenzellen, von denen doch schließlich durchweg nur eine einzige normalerweise genügt und gestattet ist zur wirklichen Verschmelzung mit der Eizelle, — so werden wir annehmen, daß entweder die Samenzelle, die zuerst die Eizelle bis zur Berührung erreicht, individuell Sieger sei, oder die, von der gerade zufällig die beste Einschlüpfstelle gefunden sei, oder endlich bei unbedingt gleicher Konkurrenz die einfach stärkste der ganzen Konkurrenten, die am energischsten rasch zupackt. Man könnte auch sagen: die am stärksten erregte, und diese Erregungsfähigkeit dann einfach als Beweis der Stärke, der Daseinsfähigkeit und höchsten Reife zum Liebesakt nehmen. Übertragen wir diesen einfachsten Vorgang auf die Schmetterlinge, so wäre hier der Sachverhalt wie folgt zu denken.

Ein Weibchen lockt mit seinem Fernduft. Es folgen der Lockung nicht bloß ein, sondern mehrere Männchen. Welches Männchen wird zum Liebesziel kommen? Wir werden wie oben annehmen: das erste, wenn sie in Abständen nahen. Wenn sie aber zu mehreren gleichzeitig kommen, von diesen das stärkste. Es wird die anderen grob beiseite drängen und das passive Weibchen sich einfach nach dem Recht des Stärkeren nehmen. Welche Rolle kann aber hier nun das lebhafte Erzeugen eines blütenartig angenehmen Moschus- oder Vanilleduftes durch die angeschwärmten Männchen in nächster Nähe des Weibchens spielen? Ist dieser Duft bloß einfacher Ausdruck ihrer eigenen Erregung ohne jedes weitere Ziel? Dem widersprechen die besonderen Organe, die ihn erzeugen und, wie jene Dufttaschen, offensichtlich auf genau ausgesparte Wirkungen nach außen angelegt sind. Der Mannesduft muß auf das Weibchen zielen, wie wir ja auch oben ohne Bedenken angenommen haben. Er dient, dieses Weibchen zu erregen oder in seiner Erregung noch mehr zu steigern, so daß es nicht vor den Männchen dauernd flüchtet, sondern sich wirklich nehmen läßt.

Auch gegen diesen Schluß wird sich, wie ich glaube, kaum irgend ein Widerspruch erheben lassen.

Wer das Liebesspiel sowohl bei Schmetterlingen, zum Beispiel unseren Weißlingen, wie bei ungezählten anderen Tieren bis zu den Säugetieren hinauf öfter beobachtet hat, wird stets den sicheren Eindruck gewinnen, daß dem allgemeinen näheren Zusammenfinden der Geschlechter noch ein gewisses Interregnum so gut wie immer folgt, ehe es zum wirklichen Akt kommt. In diesem Zwischenspiel sind die Männchen stets hochgradig erregt und verlangen energisch den Akt. Das Weibchen dagegen ziert sich noch und wehrt ab. Erst allmählich weicht auch sein Trotz, deutlich wird es selbst so von eigener Erregung überwunden, daß es endlich nicht mehr

anders kann, als nachgeben. Mag der Akt zuletzt noch so gewaltsam aussehen (besonders durch die hingehaltene, aufs äußerste getriebene Erregung des Männchens) — er käme doch bei der Kompliziertheit der Vorgänge, die hier zumeist von der Natur vorgeschrieben sind, sicherlich so gut wie nie ganz ordnungsgemäß zu stande, wenn das Weibchen nicht schließlich doch auch so erregt wäre, daß es wollte.

Bei Tieren im Besitz anfreizender Düfte ist es aber das Allernächstliegende, daß der Duft des Männchens diese Erregung des Weibchens anschürt und endlich auch auf den Gipfel treibt. Denken wir uns nun während dieses Interregnums statt eines einzigen Männchens mehrere das Weibchen gleichzeitig bestürmend und mit ihrer Duftlockung überschüttend (wie es bei vielen Schmetterlingen ganz unzweideutig beobachtet ist und jeden Augenblick neu bestätigt werden kann), so werden wir zunächst annehmen, daß die so vermehrte Summe der Mannesdüfte das Weibchen umso rascher und stärker erregen werde. Das energischste, verwegenste, kräftigste der werbenden Männchen unter den Werbern wird umso eher zum Ziel bei ihm gelangen. Weil dieses endlich siegende Männchen aber das kräftigste ist, wird es auch von vornherein die kräftigsten Duftschuppen gehabt haben: sein Duft wird in der Summe der stärkste Faktor gewesen sein. Gerade hier setzt nun noch ein Gedanke ein, den zuerst kein geringerer weiter ausgesponnen hat als Charles Darwin.

Bei vielen Tieren wird zwischen den erregten Rivalen um den Besitz des Weibchens ein regelrechter physischer Kampf ausgefochten (Abb. 50). Der stärkste siegt und ihm ergibt sich naturgemäß das inzwischen bis zum Siedepunkt erregte Weibchen. Aber wäre nicht auch folgendes möglich? Könnte nicht das Weibchen auch ohne einen solchen Kampf individuell sich entscheiden zwischen den Männchen, noch ehe eine eigentliche Kraftprobe im Sinne physischen Nebenbuhlerzwistes vorläge? Indem es das stärkste Männchen sich einfach „auswählte“? Wonach soll es aber ohne das Kampfurteil des Erfolges wählen? Nun wir hören ja: die Männchen haben je nach ihrer Kraftskala auch eine entsprechende Unterschiedreihe der Düfte, die sie ausströmen. Wenn nun das Weibchen, das doch auf diese Düfte allgemein reagiert, auch diese Unterschiede merkte? Wenn es nach längerem Hin- und Herwirken der individuellen Duftstärken immer wieder durch das Männchen, das den stärksten Duft ausströmte, am stärksten erregt und berauscht würde, bis es endlich im äußersten Momente sich ihm hingäbe?

Man muß sich, um die Sache nicht zu verwickelt zu sehen, das Wörtchen „wählen“ dabei nur nicht zu sehr wieder mit Nachdenken und höheren Bewußtseinsakten verknüpft denken. Das Weibchen folgt einfach dem stärksten Einfluß, der auf seine Sinne ausgeübt wird, es erliegt dem stärksten Erreger, ohne daß dazu ein kompliziertes Denken nötig wäre. Anderseits aber darf man gerade für diesen Geruchsfall wieder nicht unsere menschlich hier wirklich stumpfe Empfindungsfähigkeit voraussetzen, weil sie als solche viel zu schwach wäre für die Feinheiten dieser Unterscheidung:

man muß an Tiersinne denken, wie mindestens den des Hundes für Geruchs-nüancen. Im Rahmen der Nützlichkeit für den Fortbestand der Art würde auch diese „Wahl“ bleiben, denn das duftendste Männchen wäre ja eo ipso doch das lebensfrischeste, energischste aller dauernden Wahrscheinlichkeit nach — das Resultat bliebe also das gleiche.

Das ist nach meiner Ansicht der allgemeinste Rahmen, in dem auch dieser Gedanke diskussionsfähig ist. Logisch kann man auch ihm schwerlich in dieser Form etwas entgegenstellen. Es käme auf die Praxis an, ob der Vorgang da, wo wir keine regelrechten Kämpfe der Männchen sehen, sich so vollzieht — eine Praxis, deren Festlegung allerdings außerordentlich schwer ist wegen der intimen Prozesse, die zu beobachten wären. In unserer neueren Naturforschung hat die Erörterung darüber aber zunächst zu einem viel weiteren theoretischen Streit geführt.

Die Theorie Darwins der sogenannten „geschlechtlichen Zuchtwahl“ hat sich an diese mögliche „Wahl“ durch die Weibchen angeknüpft. Sie sucht, wie alle Ansichten Darwins, über den heutigen Tatbestand hinaus geschichtlich zu erklären. Für unseren Fall würde sie annehmen, daß durch die fortgesetzte Auslese der am stärksten duftenden Männchen für den Fortpflanzungsakt in langen Zeiträumen dieser Mannesduft immer mehr im ganzen verstärkt werden mußte. Wenn wir heute so enorm komplizierte Apparate zu seiner Erzeugung und Entfaltung bei den Schmetterlings-männchen finden, so wäre das schon Produkt einer langen geschichtlichen Steigerung dieser Art durch eine immerfort geübte Auslese des Besten, eine „Zuchtwahl“, die aber hier ihren Weg über das Empfinden des einen Geschlechts, nämlich des weiblichen, genommen hätte — daher eine „geschlechtliche Zuchtwahl“.

Dieser Gedanke gewinnt aber seine eigentliche Kraft und Diskussions-fähigkeit erst, wenn man ihn mit den noch viel merkwürdigeren Lockungen vermittels des Gesichts- und Gehörsinnes vergleicht, die bei Insekten wie anderen Tieren teils kombiniert, teils abwechselnd mit diesen Geruchs-lockungen zwischen den Geschlechtern stattfinden. Ich komme sogleich darauf zurück.

Bei den Schmetterlingen konnte man ziemlich sicher schon von reinen Duftwirkungen im Erotischen sprechen. Ursprünglich sind ja Geruchs- und Geschmackssinn, wie schon oben praktisch immer betätigt wurde, kaum oder gar nicht zu trennen. Noch bei uns liegen sie dicht beisammen, — man braucht nur an Petroleum zu denken. Ihre anfängliche Einheit aber ist einfach ein Ergebnis der Tatsache, daß durchweg die tieferen Entwicklungs-äste im Stammbaum der Pflanzen wie der Tiere im Wasser liegen. Im Wasser wird stets mehr eine allgemeine undifferenzierte Empfindungsfähig-keit für chemische Änderungen und Mischungen in Betracht kommen, die allerdings, wenn schon einmal verglichen werden soll, der Geschmacks-empfindung jedenfalls näher steht. Es ist bezeichnend, daß selbst hoch-entwickelte Tiere, wie die Wale unter den Säugetieren, die nachträglich

wieder vollständig ins Wasser zurückgekehrt sind, gerade den komplizierten Riechapparat des Säugetiers wieder ganz außer Betrieb gesetzt haben; die Nasenlöcher (oder bei vielen das einzige unpaare Nasenloch) dienen hier rein nur noch als Organ der Atmung.

Erst das Tier, das sich auf das Land erhoben hat, wird ausgesprochen Geschmacks- und Geruchstier, wenigstens als vielzelliges Individuum; seine Samen- und Eizellen verharren auch in ihm nach wie vor auf der alten Stufe des Lebens im feuchten Element. Und es ist klar, daß unter den Distanzlockmitteln hier umgekehrt der Duft, der auch durch die trockene Luft hindurch gewittert wird, den Vorrang erhalten mußte. Bei dieser Station finden wir bereits den Schmetterling, das Ergebnis einer äußerst glücklichen Landeroberung, die schon in frühen Tagen der Erdgeschichte dem Stamme der Gliederfüßler gelungen war.

Bei dem parallelen, obwohl im ganzen zweifellos höchsten Tierstamme, den Wirbeltieren, begegnen uns dagegen folgerichtig die niedrigeren, ältesten Stufen noch im Wasser und also noch näher jener indifferenteren Station. Ob Fische sich durch chemische Wirkungen erotisch locken, ist bisher nicht sicher festgestellt. Das Liebesleben der Fische ist aber durchweg ein so verwickeltes, daß es wahrscheinlich wird. Allerdings ist in den meisten Fällen der Akt selber ein noch ganz äußerlicher und roher: Samenzellen wie Eizellen werden in der höchsten Erregung einfach in das Wasser entleert und müssen sich durch Masse, Wasserbewegung und eigene erotische Führung zusammenfinden. Aber das schließt keineswegs aus, daß die Liebeserregungen der Männchen und Weibchen nicht selber sehr heftige, lange sich steigernde und komplizierte wären. In vielen Fällen gehen dem eigentlichen Liebesspiel auch noch ungeheure Wanderungen und soziale Einigungen voraus, die erst die Geschlechter einander nahe bringen. Myriaden von Heringen nähern sich zu solcher Zeit plötzlich vereint dem flacheren Seeboden der Küsten. Andere Scharen des Fischvolks erscheinen auf einmal gedrängt in ganz bestimmten Flußmündungen, als habe ein geheimes Netz sie plötzlich aus dem Ozean alle dahin zusammengesiebt. Wenn man nicht glauben will, daß für diese seltsamen Liebesfahrten den Einzelfischen durch Gehirnvererbung von Jugend an ganze See- und Flußkarten rein instinktiv eingeprägt seien, so wird man immer noch am ehesten an chemische Reize denken, die sie locken und sammeln könnten.

Merkwürdig ist, daß gerade die Fische im Rufe stehen, doch etwas von „geheimen" Sinnesorganen zu besitzen, — das heißt gewissen Empfindungsorganen, deren Apparat (Nervenleitung u. s. w.) wir zwar sehen, deren Arbeit wir aber mit dem, was unsere Sinnesorgane zeigen, nicht recht zu erklären wissen. Ein Teil dieser Geheimorgane dürften Empfindungsorgane für den Druck des Wassers sein, also etwas, was wir Menschen als ausgesprochene Landtiere nicht mehr brauchen, daher bei uns zur Verkümmerung gebracht haben. Ein anderer Teil dieser mysteriösen Sinnesapparate dagegen gruppiert sich so auffällig um die Mundgegend

(die Lippen und Barteln) und macht im Bau so völlig den Eindruck von Geschmacksorganen oder doch etwas ganz ähnlichem, daß man wohl vermuten möchte, hier sei die Empfangsstelle, gleichsam die Station jener chemischen „Telegraphie ohne Draht", uns vor Augen.

Der Vergleich unserer drahtlosen Telegraphie mit diesen Vorgängen ist dabei vielleicht gar nicht so kühn, wie er aussieht. Auf der einen Seite ist gewiß ein himmelweiter Unterschied zwischen elektrischen Kraftwellen und den feinen, individualisierten chemischen Geschlechtswirkungen zwischen zwei weit von einander getrennten Wassertieren. Und doch muß in diesen chemischen Geruchs- und Geschmacksimponderabilien und ihrer Übertragung noch ein Geheimnis stecken, das in seiner praktischen Wirkung etwas ganz ähnliches zu stande bringt, wie wir es jetzt bei jenem neuen Zweige unserer elektrischen Technik mit Staunen und Gewinn als möglich erkannt haben.

Kaum einem Zweifel unterliegt es, daß bei dem engeren Liebesspiel der vereinigten Fischpärchen das „Schmecken" noch eine große Rolle spielt. Deutlich läßt sich (z. B. bei den Großflossern) beobachten, wie zum Zwecke gegenseitiger erotischer Aufregung die beiden Liebespartner abwechselnd sich mit den Kiefern packen und in einer Art Kußvereinigung von größter Energie so herumtollen, — oft so wild, daß von der Mundschleimhaut die Fetzen sich lösen. Das Gleichnis vom „Kuß, der den Liebenden schmeckt", ist auch hier mehr als ein Bild. Wir berühren die Urgeschichte des Küssens selbst, das noch heute (nach unendlichen Wandlungen) bei uns Menschen in seiner speziell erotischen Form den letzten Schatten einer solchen „Geschmackslockung" in der Liebe an sich trägt.

Wir brauchen auch den Stamm der Wirbeltiere aber bloß über den Fisch hinaus auf das Land zu verfolgen und wir stehen sofort bei echten Duftwirkungen.

Der Schritt ist entwicklungsgeschichtlich einmal (in Urweltstagen) wirklich gemacht worden. Nach der Methode unseres Schlammpeitzgerfischchens, das mit der Darmwand atmet, haben Wasserwirbeltiere dabei eine Ausstülpung ihrer Darmwand, die Schwimmblase, in eine Lunge umgewandelt, eine Stufe, die uns heute noch der berühmte Molchfisch Ceratodus in Australien deutlich vorführt. Nach der Methode unserer tropischen Sargasso- und Mangrovenfischchen wurden gleichzeitig die aufgesetzten Flossen zu Gehwerkzeugen benutzt und endlich in Gelenken beweglich eingeknickt. Einmal halbwegs oder ganz auf dem Lande, ergaben sich aber dann für diese höheren Wirbeltiere alsbald zwei Wege. Bei den einen führte das alte Schuppenkleid des Fisches zu einer mehr oder minder extremen Verpanzerung des Leibes gegenüber den Stößen und Gefahren der Luftwelt, die nicht mehr so weich wiegte wie die Wasserheimat. Bei den anderen zeigte sich eine wachsende Tendenz, die schwere Schuppe umgekehrt ganz abzuschaffen. Bei diesen letzteren mußte das aber Hand in Hand gehen mit Versuchen, der Haut nun einen leichteren, aber doch ebensoguten Schutz zu geben.



Abb. 47. Teichmolche im Hochzeitskleid.

Wir besitzen heute noch eine Gruppe aus dieser zweiten Reihe auf der Erde: die Lurche (Molche [Abb. 47], Frösche, Kröten u. a.), die so gut wie ganz nackt sind. Gerade sie aber haben ihre nackte Haut dafür mit einer Masse großer Drüsen bekleidet, die mehr oder minder scharfe und äußerst stark riechende Säfte absondern. Diese Säfte dienen bei unsern Lurchen in erster Linie der Verteidigung. Jedermann kennt den ätzenden, meist abscheulich nach Knoblauch riechenden Schutzsaft aus den Drüsen unserer Feuersalamander und Knoblauchs- und Erdkröten, einen Saft, der sich, chemisch konzentriert, zum wahren Gift steigern läßt. Wie aber bei den höheren Blütenpflanzen das aromatische Öl, das zuerst Abschreckzwecken für pflanzenfressende Tiere diente, nachher gegebenen Falles auch für die Insektenlockung zum Anlockmittel, zum „süßen Duft" und „Nektar" wurde, so liegt es nahe genug, daß bei solchen Drüsentieren auch die erotische Lockung und Reizung sich der gleichen Drüsen und Säfte bediente. Die Tiere begannen auch in der sexuellen Erregung lebhaft auszuschwitzen und auszudünsten, dieser Schweiß und Schweißduft wurde aber jetzt von den Geschlechtern als erhitzend und zur Leidenschaft des Geschlechts anspornend aufgefaßt.

Diesen Rollenwechsel sehen wir nun ganz besonders eintreten bei dem Säugetier. Auch das Säugetier gehörte ursprünglich zu jener Linie, die Schuppe und Panzer mit geringen Ausnahmen möglichst verschmähte. Im Gegensatz zu den Lurchen schaffte das Säugetier indessen seine (ursprünglich nachweisbar vorhandenen) Schuppen nicht ab zu Gunsten absoluter Hautnacktheit, sondern es bildete gewisse Hautorgane, die anfangs noch zwischen den Schuppen bestanden hatten, energisch zu einem Haut- vor allem auch Wärmeschutz bei sich um: die Haare. Die Drüsen wurden ihm als reiner Hautschutz entbehrlicher, und so finden wir sie in der Tat bei ihm mehr für andere Zwecke ausgebildet, unter denen der hervorragendste der ist, nach dem die Säugetiere ihren Namen haben: die Verwertung gewisser

Drüsen und ihrer Absonderung als Zitze und Milch für die erste Fütterung der neugeborenen Jungen. Als anderer Zweck aber bot sich eben jene erotische Benutzung dar.

Die Drüse mit ihrer starken Duftwirkung tritt bei der Mehrzahl der Säugetiere auf als Brunstdrüse, die der erotischen Lockung der Geschlechter dient, teils als Fernorgan zum Zusammenführen, teils als Naheorgan zum Steigern der Geschlechtslust.

Vorweg gestreift sei dabei ein Fall, der allerdings auch unter den Säugetieren ganz vereinzelt dasteht und zur Zeit noch keineswegs ganz aufgeklärt ist. Bei den urtümlichsten und niedrigsten aller Säugetiere von heute, den Schnabeltieren Australiens (Abb. 48), findet sich (und zwar in vollkommener Ausbildung nur bei den Männchen) eine höchst merkwürdige Schenkeldrüse, die am Hinterbeine in einen starken, harten, durchbohrten Sporn aus Hornmasse einmündet. Ihre Absonderung, die durch den Sporn erfolgt, scheint auf gewisse andere kleine Säugetiere eine giftige Wirkung auszuüben, die aber beim Menschen versagt; geklärt ist gerade dieser Punkt noch nicht ganz. Gegen eine reine Verteidigungswaffe in diesem Sinne, die also etwa dem Saft des Erdmolchs verstärkt entspräche, spricht aber, daß nur das Männchen den Sporn in Funktion hat und daß die Drüse periodisch wie zu Brunstzwecken schwillt. Es ist also vermutet worden, daß es sich auch hier um einen erotischen Erregungsapparat handle, mit dem das Männchen das Weibchen reizt. Die Sache müßte aber dann hochgradig kompliziert sein. Der Sporn würde nicht bloß als Kitzelapparat dienen, sondern er müßte das Weibchen wirklich mit einem Drüsensaft im Sinne einer Einspritzung unter die Haut infizieren. Dieser Saft würde auf das Weibchen



Abb. 48. Das Schnabeltier.

nicht als Gift, sondern vielleicht wie ein stimulierendes Narkotikum, sagen wir ein geschlechtliches Aufregungsmedikament, ein Aphrodisiakum, wirken müssen, das die Geschlechtslust steigerte. Bei uns wirken ja Alkohol und mancherlei andere körperlich beigebrachte Mittel wirklich so und können unter Umständen direkt unter die erotischen Lockmittel gerechnet werden, wenn auch für unser feineres Gefühl unter die rohesten und (beim Alkohol) in ihren Folgen gefährlichen. Für alle anderen Wirbeltiere und Säugetiere stände ein solcher Fall wie beim Schnabeltier aber ganz einzig da und würde gewissermaßen ein Kapitel Liebesleben für sich bilden. Unmöglich wäre er deshalb gerade hier gewiß nicht, denn das Schnabeltier weicht auch sonst ja (in seinem Eierlegen, seiner geringen Körperwärme und anderem) von allen übrigen Säugern auffallend ab und erscheint als ein niedriger Urweltsrest, der außerdem auch noch durch extreme Seitenentwicklung sich von dem heutigen Stamm der Säugetiere fast völlig entfernt hat, also auch in diesem Punkte seine Besonderheit wahren könnte. Die Frage ist aber noch nicht endgültig geklärt.

Bei der großen Masse der Säugetiere spielt sich die erotische Lockung durch Drüsenabsonderungen ausschließlich ab als eine Geruchssache. Die Mehrzahl der Säuger hat sehr hochentwickelte Geruchsorgane und auf diese Organe wirken als sexuelle Mittel zum Teil äußerst durchdringende Drüsendüfte.

Was für eine ungeheure Stärke solcher Drüsensaftgeruch annehmen kann, lehrt die schreckliche Ausspritzung des amerikanischen Stinktiers. Hier dient allerdings der beizende und untilgbare Gestank zugleich auch als Waffe. Aber ich glaube, daß es sich bei ihm als solche nur um eine konzentrierte Salve handelt, während der eigentliche Urzweck auch dieses enorm weit reichenden Duftstoffes in verdünnter, aber dauerhafter Ausstrahlung wohl im Locken der eigenen Geschlechter über weite Entfernungen fort steckt. Wie weit ein solcher „sexueller Signalduft" bei Säugetieren reichen mag, kann man von dem schönen Männchen des kleinen südamerikanischen Pampashirschs im Berliner Zoologischen Garten lernen. Der Geruch ist hier ein ausgesprochener Zwiebelduft, und diesen starken Duft riecht man selbst mit unseren miserabeln menschlichen Geruchsorganen lange, ehe man das Gitter des großen Geheges, in dem der Hirsch weilt, erreicht hat, und man findet die ganze Luft dort selbst dann davon erfüllt, wenn der Hirsch bereits das Gehege längst verlassen und seinen Stall aufgesucht hat.

Das ganze Volk dieser Hirsche leitet aber entwicklungsgeschichtlich zurück auf gewisse Urformen, die noch gar keine Geweihe besaßen, und von denen heute als typischer Vertreter noch eine sehr hübsche Form auf der Erde übrig ist, nämlich das Moschustier (Moschus moschiferus [Abb. 49]). Der Name sagt alles. Das Moschustier heißt nicht nur so, weil es nach Moschus riecht, sondern weil die Absonderung seines Moschusbeutels seit alters seinen Landsleuten, den Chinesen, und von denen aus unserer ganzen Kultur das echte Moschusparfüm geliefert hat und noch liefert. Dieser Moschus-

beutel ist aber nichts anderes als ein Drüsensack am Geschlechtsteil der Männchen bei diesen Moschustieren.

Unsere menschliche Nase ist, wie schon einmal gesagt, hier völlig einig mit der dieses kleinen Urhirsches der chinesischen Gebirge: auch sie läßt sich von dem Moschusduft angenehm und mehr als das, sinnlich erregend kitzeln. Warum gerade Moschus diese Wirkung erzielt, ist eine Frage zukünftiger Chemie, die in das Geheimnis der Duftimponderabilien einzudringen vermöchte. Gewiß ist, daß ein durchaus ähnlicher Geruch immer wiederkehrt im Tierreich und immer wieder in Verbindung mit Geschlechtserregung auftritt. Massenhaft legen Volksnamen das fest, wie Moschuspolyp bei den Tintenfischen, Moschusbock bei den Käfern. Die Krokodile



Abb. 49. Das Moschustier.

riechen bei ihren Brunstkämpfen nach Moschus; Moschus kehrt bei jenen Schmetterlingsdüften wieder. Ganze Tierhäuser unserer zoologischen Gärten riechen einheitlich nach Moschus. Der Mensch konnte seine Tierähnlichkeit nicht besser dokumentieren, als indem er gerade dem Moschus eine so gewaltige Rolle in seiner Erotik gab.

Daß wir auch noch für andere Duftaphrodisiaka unserer alten Verwandten zugänglich sind, beweist das sogenannte Bibergeil, das unsere Apotheken, obwohl in immer geringerem Maße, bis heute führen als ein Mittel gegen Krämpfe und nervöse Abspannung. Auch dieses Bibergeil ist nichts anderes, als der Inhalt eines solchen Drüsensacks am Geschlechtsapparat diesmal beider Geschlechter des Bibers, also eines großen Nagetiers, — eines Drüsensacks, der durch Absonderung heftig riechender Substanzen den Liebeszwecken dieser Biber dient.

Gesteigert hat der Mensch auch auf seiner heutigen Kulturhöhe das ganze Duftleben nicht über das früher schon von Pflanzen und Tieren ge-

leistete. Auch seine ästhetisch feinsten Parfüms bleiben nur Potpourris oder Nachahmungen der edelsten Blütendüfte. Vom gröber Erotischen hat er sich dabei sogar mehr entfernt: je ästhetisch vornehmer eines unserer Parfüms ist, desto weniger wird es unmittelbar grob aufregen.

In einer gewissen Geheimschicht unseres Lebens spielt allerdings auch heute noch immer ein dumpfer Glaube bei uns seine Rolle: daß gerade menschliche Körperstoffe, die sicherlich zu den stärksten Dufterzeugern gehören, Haare und Schweißtropfen, mehr oder minder mystisch gedachte Liebeswirkungen ausüben könnten.

Noch heute stehen diese Teile im Vordergrund aller vom Volk geglaubten und in stiller Tradition weitergegebenen „sympathetischen Mittel", die einen zur Liebe zwingen sollen. Wo aber diese rohen Zwangsmittel der Geheimapotheke auch kaum bekannt sind, da freuen sich doch ganz harmlose Gemüter an abgeschnittenen Locken des geliebten Mannes oder Mädchens, — bis zu dem unschuldigen Sport, gefeierten Künstlern Haare abzuschneiden. Es sind die letzten, kaum noch verstandenen Wellen der großen Duftwirkungen in der gegenseitigen Anlockung der Geschlechter in der Natur, die hier branden.

Auf den chemischen Sinn muß der optische folgen, wenn wir von unten nach oben gehen: der Gesichtssinn.

Auch das Sehen tritt bereits bei einzelligen Wesen unzweideutig auf. Wenn ich einen Blinden in ein Zimmer stelle, das eine helle Fensterseite und einen dunkleren Grund hat, so wird er sich nicht nach diesem Gegensatz orientieren können. Einzellige Urpflanzen, Monaden, Bakterien aller Art wissen sich dagegen in einem einseitig erhellten Wassertropfen ganz genau nach der Licht- und Dunkelseite zu orientieren. Sie pflegen aus der Schatten- an die Lichtseite zu wandern, gelegentlich auch, wenn dieses Licht zu grell wird, sich wieder in den Schatten zurückzuziehen. Ganz klar ist: sie haben bereits eine Lichtempfindung. Und zu diesen echten Einzellern treten jetzt auch Schwärmsporen, also einfachste Fortpflanzungszellen von Algenpflanzen. Auch sie gehen „aufs Licht". Wo dieser einfache Lichtsinn so schön da ist, könnte man sich sogleich eine gegenseitige Anlockung der Geschlechter über ihn hinweg ausdenken, die schon hier waltete: wenn eine solche Einzelzelle eben selber Licht erzeugte und nun die andere auf dieses Licht lossteuerte. Es ist mir kein Fall bekannt, wo diese Lichtlockung bei eigentlichen Samen- und Eizellen noch in Kraft träte. Aber gewiß ist in zahlreichen Fällen ihre höchste Wahrscheinlichkeit bei unzähligen echten Einzellern. Denn eine Unmenge von solchen leuchten, das heißt sie erzeugen selbsttätig eigenes Licht.

Bakterien leuchten so hell, daß man dabei lesen kann. Jene Noktiluken des Ozeans illuminieren ganze Meere. Die Erscheinung tritt so verbreitet und doch auch wieder so willkürlich auf, daß es nicht angeht, an ein bloß zufälliges Nebenprodukt des Zellebens bei diesem Leuchten zu denken. Es liegt ihm ein Zweck zu Grunde. Was für ein Zweck kann aber näher

liegen bei Wesen, die ihre Geschlechtsbestimmung zueinander treibt und die empfänglich für Lichtreize sind, als erotische Lockung durch dieses Licht? Das ganze Meerleuchten wäre eine einzige große Liebeslockung. Wir haben zwingende Beweise, daß bei höheren Tieren, wo das alles viel deutlicher zu verfolgen ist, das Leuchten, wo es auftritt, in unzähligen Fällen eine wahre Liebeslockung ist. In Finsternis des Meeres und der Nacht leuchten sich Tiere zueinander, wie Hero den schwimmenden Leander in der Sage mit ihrer Fackel leitet.

Das bekannteste und schönste Beispiel bieten unsere Leuchtwürmchen oder Johanniswürmchen, bei denen beide Geschlechter ein sehr helles Licht ausstrahlen. Es handelt sich dabei um Käfer aus der Gruppe der sogenannten Weichkäfer und nicht um wirkliche Würmer, aber gerade die volkstümliche Verwechslung leitet auf den hier wichtigen Weg. Während nämlich schon bei italienischen Arten dieser Leuchtkäferchen Männchen wie Weibchen geflügelt sind, sich also frei im Banne ihrer Laternen zueinander finden können, hat bei unseren einheimischen Formen, also den echten „Johanniswürmchen", das Weibchen in der Tat äußerlich Wurmesgestalt angenommen: es hat seine Flügel und seine Flugfähigkeit völlig aufgegeben und erwartet still glühend im Grase die gleich Raketen hoch durch die Luft dahersausenden Männchen zum Liebesfest. Man sieht in diesem Falle deutlich, wie das glückliche Lockmittel, einmal gefunden, sich so bewährt hat, daß die Weibchen das Fliegen ganz abschaffen konnten. Und man könnte sich wohl denken, daß eine noch kommende Station dieses Prozesses wäre, daß das Leuchten sich lediglich auf diese im Grase oder Moose geborgenen Weibchen beschränkte und die Männchen ganz von seiner Gefahr (die ja immerhin in der Möglichkeit, auch Feinde mit dem Brillantfeuerwerk heranzuziehen, besteht) entlastet würden.

Bei tropischen Käfern, die allerdings nicht zu den echten Leuchtwürmchen, sondern in die Verwandtschaft unserer Schnellkäfer (Elateriden) gehören, erreicht die Leuchtkraft wieder eine Stärke, daß man kleine Schrift dabei lesen kann und von englischen Eroberern erzählt wird, daß sie bei Nacht einer westindischen Küste sich nicht zu nähern wagten, weil sie die Illumination der verliebten Käfer für Fackeln verteidigungsbereiter Spanier hielten. Weniger bekannt ist, daß es Regenwürmer gibt, die leuchten und dabei wohl manchmal schon zur Sage von Irrlichtern, die am feuchten Boden hinhuschten, Anlaß gegeben haben. Auch einzelne Pflanzen stellen die Lichterzeugung unter die Mittel ihrer Insektenlockung, dieser verkappten Liebeslockung, ein. Der Laie staunt wohl, wenn er überhaupt von leuchtenden Pflanzen hört. Gleichwohl existieren solche. Ist auch das Aufblitzen von Geranien- und Mohnblüten an schwülen Sommerabenden wohl nur eine elektrische Erscheinung, dem St. Elmsfeuer verwandt, so leuchten doch eine ganze Anzahl von Pilzen wirklich aus sich, und es unterliegt ihr Leuchten deutlich einem Lockzweck genau wie das Duften.

Der brasilianische Pilz Dictyophora phalloidea, der das Wunder voll-

bringt, sich in ein paar Stunden unter hörbar knisterndem Geräusch im Urwaldgrunde hoch aufzurecken und auseinander zu falten, erzeugt gleich nach solcher Leistung zunächst einen Duft, allerdings von jener besonderen Art: er riecht penetrant nach faulem Fleisch, um Aasfliegen als Verbreiter seiner Fortpflanzungszellen anzulocken. Um aber auch bei widrigem Winde oder auf noch größere Entfernung seiner Gäste gewiß zu sein, illuminiert er dabei auch noch sein Wirtshausschild: er spekuliert durch helles Licht auf die Augen der Fliegen.

Eine ganze Zauberwelt solcher Lichtwirkungen, teils erotischer, teils anderer Art, haben uns aber die wunderbaren Tiefseeforschungen der Neuzeit erschlossen. Von einer gewissen Tiefe an herrscht in den Abgründen des Ozeans ewige Nacht. Keine Wasserpflanze kann da unten mehr gedeihen, denn ihr mangelt die Quelle ihrer Lebensarbeit, das Sonnenlicht. Gleichwohl geht beständig ein Regen mikroskopisch kleiner absterbender Einzellpflänzchen (Diatomeen) aus den höheren, noch belichteten Regionen auch in diesen Schlund hinab, und von ihm genährt regt sich da unten noch ein überaus formenreiches Tierleben, dessen Glieder natürlich auch noch nach Fleischfresserbrauch untereinander eifrig auf die Jagd gehen. Hier muß nun jedes kleinste Lichtfünkchen eine wichtige Rolle im nachtschwarzen Wassertartarus spielen. Aus allen Tierstämmen gibt es lebhafte Selbstleuchter da unten. Es brennen, blitzen, glimmen in einem magischen Farbenspiel Quallen und Polypenstöcke, Manteltiere, Seesterne und Würmer, vor allem aber Krebse und Fische.

Krebse glühen rot, als seien sie schon gekocht, oder ziehen leuchtenden Schleim hinter sich her. Bei Fischen strahlt Rotfeuer, Grünfeuer, Blaufeuer in willkürlichem Aufflammen und Verlöschen bald aus laternenartigen Organen über oder neben den großen Augen, bald aus langen Lampenketten an den Bordseiten des Leibes, bald auch aus lose vor der Schnauze herschwankendem warzenartigen Gebilde an langem Fleischstiel, wie von einer elektrischen Glühbirne. In vielen Fällen dient diese raffinierte Leuchtkunst allerdings offensichtlich Jagdzwecken. Im letzten Falle wird man sich die vorpendelnde Leuchtbirne, hinter der das schnappende Maul des Raubfischs verborgen bleibt, als wahren Angelköder denken müssen, nach dem als einem vermeintlichen Leuchtwurm kleinere Fische schnappen, wobei sie das Opfer des großen werden. Aber in zahlreichen anderen Beispielen scheint ebenso sicher auch hier das erotische Locken seine Rolle zu spielen, vor allem überall da, wo ohne diesen positiven Zweck das ganze Illuminieren bloß Gefahren bringen könnte, also in einer Welt zweckmäßiger Anpassungen, wie sie das Leben darstellt, längst ausgemerzt sein müßte, wenn nicht ein großer Gewinn als Gegengewicht wirkte. Einen solchen eklatanten Fall verkörpert wohl der herrliche Tintenfisch, den Chuns treffliche Valdiviaexpedition aus dem südlichen Polarmeer mitbrachte. Dieser Vertreter der Gattung Enoplotheutis trug nicht weniger als vierundzwanzig einzelne Leuchtorgane an seinem Leibe, und zwar zwei auf jedem der großen

Fangarme, fünf im Saum jedes Auges, den Rest in drei Perlenketten um den Bauch. Diese Leuchtperlen funkelten in schönster Anordnung je nachdem ultramarinblau, rubinrot, perlmutterfarben, weiß und lichtbläulich. Das Liebesleben gerade der Tintenfische ist ein überaus regsames und entspricht der hohen geistigen wie körperlichen Lebhaftigkeit dieser in ihrem Stamme höchstentwickelten Tiere. (Der Tintenfisch ist kein echter Fisch, sondern gehört wie die Schnecken zu den Mollusken!) In den schönen Becken des Aquariums zu Neapel kann man stundenlang beobachten, wie die liebestollen Tintenfischmännchen sich um das Weibchen balgen, wie der Besitzer dieses Weibchen eifersüchtig bewacht und wütend verteidigt. Dabei zeigen diese Männchen je nach Temperament und Laune ein überaus lebhaftes Farbenspiel in ihrer Hautfarbe, die wie beim Chamäleon rasch gewechselt werden kann. Der energische Zorn beim Verscheuchen eines Nebenbuhlers erzeugt ganz andere, sehr viel lebhaftere Farben, zum Beispiel zebraartige Zickzackstreifung, als die untätige Ruhe. Schwer entzieht man sich der Vermutung vor solchem Anblick, daß auch die geschlechtliche Erregung selbst hier wohl bestimmte Farben hervorlocken könnte, die dann als solche wieder auf den anderen Liebespartner aufregend und anreizend wirken könnten.

Bei jenem wundervollen Tintenfisch des tiefen Meeresgrundes wäre zu erwägen, ob seine Leuchtkraft in diesem Sinne nicht auch schon einem erotischen Doppelzweck diente: aus der Ferne könnte er einfach locken durch Leuchten überhaupt, in der Nähe dagegen könnte der spezielle Farbenreiz seines Lichtmusters die erotische Leidenschaft des anderen Geschlechts selbst noch steigern, wie bei jenen Schmetterlingen der süße Blütenduft der Männchen tat. Das führt uns aber von der optischen Seite auf jene bereits angeschlagenen Probleme zurück, indem es uns zugleich zwingt, von der einfachen Lichtempfindung im Sinne einer Unterscheidung bloß von Dunkel und Hell zu dem komplizierteren Gehakt der wirklichen Würdigung von verschiedenen **Farben** und weiterhin dann auch plastischen **Formen** in seiner Bedeutung für das Erotische überzugehen.

Wie jeder unserer Sinne, so hat auch das Sehen sich allmählich erst im Laufe der organischen Entwicklung sein immer verfeinerteres Organ gebildet.

Ursprünglich war die ganze lebendige Substanz lichtempfindlich. Dann beschränkte sich der Lichtsinn bei Ein- und Vielzellern auf die Leibesschicht, die allein praktisch brauchbar zum Sehen war, nämlich die äußere Leibesdecke, die Haut. Organismen „sahen“ mit der ganzen Körperhaut. Nochmals ein Schritt war dann, daß an einzelnen Stellen dieser Haut das Licht gleichsam konzentriert eingestellt und geschluckt wurde für seine Benutzung im Organismus. Bei schon vielzelligen Wesen richteten sich einzelne Zellen und Zellverbände besonders auf dieses Lichtschlucken ein. Sie bildeten Linsen und Brennpunkte für das Licht zu Gunsten der aufnehmenden Stelle der lebendigen Substanz.

Dieser Schritt ist, wie wir aus neuesten Untersuchungen wissen, bereits von den Pflanzen getan worden, die das Licht bekanntlich als notwendige Hilfe bei ihrem Aufbau brauchen, es indirekt also aus Nährzwecken nötig haben; in schon länger bekannter Weise bei dem Leuchtmoos, nach den neuesten Angaben aber auch in allen grünen Blattoberflächen überhaupt stellen die Pflanzen optische Hilfsapparate in ihren Zellen ein, die zur Lichtkonzentrierung dienen.

Bei beweglicheren Wesen, also vor allem den höheren Tieren, die das Licht vorweg benutzten, um sich mit seiner Hilfe im Raume zurechtzufinden, Nahrung zu erspähen, Hemmnisse und Gegner zu vermeiden, mußte dieser Weg einerseits zu immer vollkommeneren Linsen und Hilfsapparaten dieser Art führen, anderseits auch hinter diesen Linsen eine immer raffiniertere Lichtempfindlichkeit herstellen. In solchen konzentrierten „Lichtorganen" war dann aber wiederum eine unbedingt notwendige Folge auch eine immer schärfere Fähigkeit für die Unterscheidung der verschiedenen Gegensätze in diesem Licht, seiner Rangunterschiede. Es wurden Farben unterschieden als eine Skala unterschiedlicher Lichtreize; es wurden hellere und dunklere, größere und kleinere Lichtstellen unterschieden, endlich Formen des Belichteten und, in Verbindung und Verbesserung durch den Tastsinn, nähere und fernere Gebilde, womit die höchste Stufe: das plastische, perspektivische Sehen erreicht war.

Die Stationen dieses Prozesses ziehen sich durch die ganze Tierwelt bis zu uns herauf. Deutlich entwickelte Sehorgane treten bereits bei Tierformen auf, denen der Laie alles eher zuschreiben würde als Augen: am Glockenrande der Quallen, an den Armspitzen der Seesterne, am Mantelsaum der Herzmuscheln. Daß aber das Organ auch schon in jenem höheren und höchsten Sinne bei Tieren in Gebrauch ist, das zeigen uns mit unbedingter Sicherheit wieder die Insekten bei Gelegenheit jener erotischen Blütenstaubpost der höheren Pflanzen. Erotisch selber interessiert sind hier, wie gesagt, die Schmetterlinge, Bienen, Hummeln, Fliegen u. s. w. noch gar nicht. Aber sie sehen, — sehen Farben und Formen mit ihren Augen in einer unzweideutig ähnlichen Weise wie wir.

Diese Blüten sind in allen Details ihres Baues mit der Genauigkeit eines menschlichen Präzisionsinstrumentes auf den Insektenbesuch und seinen Befruchtungszweck eingestellt. Alle Sorten von automatischen Hilfsapparaten, Bügeln, Stützen, Fallen zielen nicht nur allgemein auf Insekten, sondern ganz deutlich auf bestimmte Arten von Insekten. Bald ist die Blüte weit offen, wie die der Magnolien, daß Bockkäfer ihren Honig erreichen und dabei die Befruchtung vollziehen können. Bald ist die Zugangsröhre umgekehrt eng und verschieden lang, für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge. An der Länge kann man oft genau den Schmetterling bestimmen, der vorzugsweise erwartet ist: es ist das Maß des Rüssels gerade bei dieser Art. Von der Osterluzei und dem Aaronsstab werden Fliegen stundenlang sogar eingekerkert zum Zweck ausgiebiger Bepulverung. Es ist nicht mehr Hypo-

these, sondern eine einfache Folgerung, daß Blüten von solcher extremen Insektenanpassung auch von fernher schon Insekten zu locken versuchen werden. Eine dieser Methoden ist dabei der schon besprochene Duft. Ein Kind kann in jedem Blumengarten aber auch schon auf die Idee kommen, daß die Blumen noch viel mehr durch ihre Farben die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Zieht doch ihre unbeschreibliche Farbenpracht zunächst unsere menschliche Aufmerksamkeit schier unwiderstehlich an. Was ginge über die roten Farbflammen eines Beetes von Pelargonien oder das Gold einer Primelwiese? Der nächste Blick zeigt aber, daß die wirklichen Adressaten wieder nur die Insekten sein können.

Nur eben die Blüten, also die Geschlechtsteile der Pflanzen, erzeugen in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle diesen Farbenrausch. Wo (wie bei den tropischen Bougainvilleen) auch echte Blätter dauernd herrliche, rote oder violette Farben annehmen, sind charakteristischerweise nur die Blätter dicht bei dem Blütenstande so gefärbt, während der Rest hergebracht grün ist, wie überall. Aber nur auch wieder die Blüten sind so groß und farbenprächtig, die sich gewohnheitsmäßig von Insekten besuchen und befruchten lassen: wo der Wind die Liebespost trägt und den Mannesstaub von Blütenstand zu Blütenstand weht, da bleiben die Blüten klein und unscheinbar, wie alle unsere kätzchentragenden Haseln und Birken, unsere Gräser und unser Hopfen (dessen Blüten grün gleich den Blättern sind) beweisen. Versenkt man sich aber in das Detail unserer bunten Blüten, so erkennt man in der Anordnung ihrer Farben geradezu Wegweiser für das Insektenauge.

Besondere Farbgegensätze lenken bei nächster Schau noch einmal enger auf den Zugang der Honigstelle, die gefunden werden soll. Schon im achtzehnten Jahrhundert war es der brave Rektor zu Spandau, Christian Konrad Sprengel, den diese Erkenntnis glücklich und unglücklich machte, — glücklich, weil sein schlicht frommes Gemüt hier eine wunderbare Harmonie Gottes zu sehen glaubte, die die Pflanze auf das Insekt hin gleichsam präſtabiliert habe: sie lockte es zu ihrem Honig und das Insekt bewahrte sie vor schädlicher Selbstbefruchtung und stellte seine Bewegungsfähigkeit in ihren Liebesdienst; unglücklich, denn die Zeit verstand ihn nicht und seine an sich so wichtige Beobachtung brachte ihn um Amt und Lebensglück. Es war besonders das liebliche Vergißmeinnicht, das ihm mit seinem unschuldigen Gesichtchen verriet, was für raffinierte Mittel hier im Banne eines großen Naturzwecks angewendet würden. Der gelbe Ring im Innern der himmelblauen Krone ist nämlich nichts anderes als ein solches „Saftmal", das den Weg zur gedeckten Tafel für das Auge des Insekts wie ein fernhin wirkendes Wirtshausschild anzeigt.

Im neunzehnten Jahrhundert hat der große Darwin diese Erkenntnis dann zu einem unbestrittenen Gemeingut der Forschung erhoben. Das Insektenauge läßt sich genau so wie unser menschliches leiten durch gewisse Farben. Vor allem das Schmetterlingsauge versteht sich darauf. Wenn

die großen Abendschwärmer in der Dämmerung nach Blüten suchen, so wird ihnen freilich das Farbenauge weniger nützen: hier wirkt der Duft sicherer. Es ist aber schon bezeichnend, wie die schneeweiße Winde fast duftlos ist, weil ihr blendender Schnee auch noch in tiefer Dämmerung dem Auge sich bemerkbar zu machen weiß. Wo aber der helle Tag auf der Blumenmatte strahlt, da wirkt nicht mehr bloß Weiß als Kontrast, — es wirken die einzelnen Farben als solche, sie stellen sich zur Wahl. Und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß gewisse Insekten bestimmte Farben mehr lieben, mehr als Reiz empfinden, als andere.

Von den Schmetterlingen scheint es, daß sie Dunkelblau und Hochrot bevorzugen. Man hat darauf zurückgeführt, daß die Alpenmatten, auf denen die Blütenbefruchtung fast allein von den Schmetterlingen abhängt, in wahrem Farbenrausch von herrlichstem Enzianblau und Alpenrosenrot prangen. Denn hier würde für die Pflanzen wieder in Betracht kommen, was oben schon bei den Schmetterlingen unter sich gestreift ist: ein beständiges Bevorzugen der roten und blauen Blüten durch die ab- und zufliegenden Insekten würde, Jahrtausende immer so weiter ausgeübt, endlich die anders gefärbten Blumenpflanzen zum Verkümmern und schließlich Aussterben haben bringen müssen, weil sie, von den Schmetterlingen vernachlässigt, nicht mehr zur wechselseitigen Befruchtung gelangten. Die heutigen Farben der Alpenmatte, die unser Auge entzücken, wären ein uraltes Züchtungsergebnis der schönen Schmetterlinge selbst, die sie umgaukeln.

Nach dieser Richtung gingen die Gedanken Darwins und vor allem die seines genialen Schülers Hermann Müller. Sie suchten über die einfache von Gott vorbestimmte Harmonie des Rektors Sprengel von Spandau hinaus vorzudringen zu echten geschichtlichen Fragen des Werdens der Dinge. Der Weg wird aber, wie wohl zu beachten ist, auf solchen Höhen immer steil und unsere Gedanken umflattern ihn selbst erst wie suchende Schmetterlinge.

Die eigentliche Tragweite des Gedankens liegt darin, daß auch hier, wie bei der Duftfrage, bloß noch in ganz anders umfassendem Maße, diese Augenfreude und Augenwahl bei Tieren auch eine Rolle erhalten haben müßte für ihr eigenes Liebesleben. Wenn der Schmetterling gewisse lebhafte Farben bei seinen „Wirtshausschildern", den honiggebenden Blumen, bevorzugt und so geradezu weiterzüchtet, so liegt der Schluß nahe genug, daß auch diese Schmetterlinge untereinander sich auf lebhafte Farben hin betrachteten und daß bei jener geschilderten Liebeswahl der Männchen durch die Weibchen seit Alters auch, wie die duftigsten, so die farbenprächtigsten Männchen den Augen der Weibchen stets am meisten imponiert hätten. Auch hier aber hätte dann allmählich das ganze Volk der Schmetterlinge sich selber fortgesetzt heraufsteigern, durch konsequente Brautwahl heraufzüchten müssen zu immer kräftigerer Färbung. Wer kennt aber nicht den so oft in der Weltliteratur wiederkehrenden Vergleich zwischen der bunten Blütenherrlichkeit der Wiese und dem Heer der Schmetterlinge darüber,

die selber vollkommen wie ein losgelöster, frei schwebender Kranz buntester Blüten aussehen? Das schönste Blau des Enzians, das Blutrot der Alpenrose kommt nicht auf gegen den samtweichen blauen Lenzhimmel auf den Flügeln der Bläulinge (Lycäniden) oder den unbeschreiblichen tiefblauen Reflex der geschaukelten Schwingen des männlichen Schillerfalters, — oder gegen die roten Binden auf den Flügeln des Admirals, das weithin flammende Dukatenrotgold unserer Feuerfalter (Polyommatus). Was keine Blume je erreicht hat, das leisten gewisse kleine Eulenschmetterlinge, die sogenannten Goldeulen (Plusia), die ganze Goldbarren im intensivsten Metallglanz auf ihrer Oberseite zur Schau stellen. Wer je vor die Sammlung eines Spezialisten für unsere allerkleinsten Schmetterlinge, vor allem das Heer der so verrufenen Motten geraten ist und mit dem nötigen Vergrößerungsglase diese Allerverachtetsten durchmustert hat, der wird versucht gewesen sein, sich in einer kunstgewerblichen Ausstellung zu glauben, wo unerschöpfliche Herrlichkeit an gold- und purpurgestickten Brokatgewändern aufgehäuft waren.

Das alles ist aber wieder nur schwacher Abglanz dessen, was die Tropen hier liefern. Die wildesten, abenteuerlichsten exotischen Orchideen mit ihren handgroßen Wunderblüten kommen nicht entfernt auf gegen das Edelsteindiadem von Schmetterlingen, das sie gelegentlich krönt. Wenn ich die Urania croesus einem meiner Kästen entnehme und im Lichte auf ihrer Nadel vor einem Beschauer spielen lasse, so wird auch der Stumpfste, der Blasierteste immer gepackt von diesem unerhörten Zauber und zwingt sich zu dem Rufe: „Wie ist dieses Wunder möglich?“ Es ist ein Schmetterling, entfernt etwa von dem Umriß unseres Schwalbenschwanzes, aber weit größer. Die Vorderflügel sind oben vom herrlichsten Goldsmaragd, auf dem ein samtschwarzes Spitzengewebe wie auf schimmernder Seide mit breiten Maschen nur eben aufzuliegen scheint. Auf den riesigen Hinterflügeln geht dieses Smaragdgrüne zuerst, ebenso durch Spitzenmaschen heraufleuchtend, in ein unbeschreibliches lichtes Himmelblau, doch immer mit Edelsteinglanz wie die bläulichen Blitze eines Brillanten oder die blaue Reflexseite eines kolossalen Opals, über. Dann wird der Grund zugleich fast spitzenfrei und völlig Gold. In dieser tief goldenen Sonne aber schwebt wie ein gigantischer Sonnenfleck eine weiche, umrißlose Wolke von violett angehauchtem Rot; es gibt keinen Edelstein mehr, keinen Rubin oder Amethyst, der dem Verschmelzen dieses Violetts in Rotpurpur irgendwie noch nahe käme. Wenn man den Schmetterling, diesen wahren Krösus, jetzt dreht und das Licht richtig auffängt, so gibt es einen Blitz, wie wenn Kerzenlicht am Weihnachtsbaum einen Büschel Rauschegold plötzlich streift. Hier beginnt der Hinterflügel mit dem verklärtesten Seegrün als Spitzengrund; jäh aber ist es, als ziehe der Vollmond seine breiteste Spiegelbahn durch diesen tiefgrünen Ozean, Gold erobert die ganze Flügelbreite. Als vager Schatten geht Orange hinein, weich wie die Honigmale gelber Blüten. Wo aber das Meergrün an die Goldwellen brandet, heben sich wie bunte

Medusen, die vor dem allzu grellen Licht an die Schattengrenze geflüchtet, saphirblaue Flecken in purpurvioletter Umrahmung herauf. Um den Zackenrand der ganzen Wunderschwinge endlich schmiegt sich noch ein unsagbar feiner, weicher, diskret austönender Samtrand weißlicher Fransen, jeder Bucht und jeder Schwanzspitze folgend wie ein matter Doppelschein, in dem die fabelhafte Märchenglut gegen die profane Welt verdämmert.

Die menschliche Sprache ist nur ein armes Ding, um alle diese Wunder der Urania croesus nachzustammeln. Aber wenn etwas dieses Naturwunder noch überbieten könnte, so wäre es jener Gedanke, daß alle diese Herrlichkeit ein Ergebnis wäre der Augenfreude dieser Schmetterlinge selbst an bunter Farbenherrlichkeit in Verbindung mit der erotischen Erregung, — eine jener Blumen also gleichsam sei, die von der Liebe nebenher an ihren Weg gepflanzt wurde. Zunächst ein Ergebnis der Augenfreude bloß des Weibchens, das mehrere Männchen stets umwarben; dann durch Vererbung aber eine allgemeine fortgesetzt gesteigerte Gabe hier beider Geschlechter! Denn wenn die Weibchen immerfort die für das Auge farbenschönsten Männchen wählten, so war nach den allbekannten Gesetzen der Vererbung wahrscheinlich, ja schließlich notwendig, daß die Nachkommen dieser Elite abermals in besonderem Maße zu dieser Farbenpracht veranlagt wurden; da aber an jedem neuen Wesen, einerlei, ob es nun ein männliches oder weibliches Kind sei, nach dem innersten Zeugungsgesetz auch der Vater zu gleicher Hälfte mit der Mutter beteiligt ist, so mußte seine Wahl schließlich auch dem weiblichen Geschlechte selbst zu gute kommen, auch ihm immer schönere Farben verleihen.

Farben — und zugleich auch Formen. Farbe ist an sich schon im Innersten eine Formsache. Indem wir einen Körper grün oder rot oder blau sehen, sehen wir zugleich eigentlich die Form seiner Oberfläche, die ihn zwingt, gerade grüne oder rote oder blaue Strahlen des weißen Lichtes auszusondern und gegen unser Auge hin zurückzuwerfen. Bei dem Schmetterlingsflügel mag noch gröber daran erinnert sein, daß seine Farben an gewissen Gebilden, den oben erwähnten Schuppen dieses Flügels, haften, Gebilden, die man als deutliche Formen schon in jedem Vergrößerungsglase erkennt. Aber die Schönheit, die Auffälligkeit solchen Flügels wird überhaupt schon nicht mehr bloß durch Farben bedingt. Auch sein Formumriß, sein Zackenrand mit Schwänzen wie beim Schwalbenschwanz (tropische Schmetterlinge leisten sich das noch in ganz anders extravaganter Form) spielt mit. Bei den lieblichen Geistchen (Pterophoriden) sind die ganzen Flügel in zarte federartige Arabesken zerspalten. Ja es gibt, wunderbar genug, eine Anzahl Schmetterlinge, die in den Mustern ihrer farbenschönen Flügelzeichnung rein mit Flächenfarben doch schon den Schein plastischer Formen hervorrufen. Der in jeder Hinsicht prachtvolle Schmetterling Actias selene zeigt am oberen Rande seiner Vorderflügel auf blaßgrünlichem Grunde eine Zeichnung in Braun, die täuschend einen kleinen Zweig mit einer Blütenknospe nachahmt, — die Knospe aber ist dabei durch kor-

rekteste Schattenmarkierung wirklich plastisch rund gemacht. Die riesigen unteren Augenflecke der Nachtpfauenart Attacus Polyphemus malen mit Schattenwirkungen, die kein geübter Maler besser herausbringen könnte, einen aus einem tiefschwarzen Loch schräg aufsteigenden tönnchenartigen bunten Körper, der sich vielleicht einer kurzen Nadelholzfrucht (einer Art großer Wacholder- oder Zypressenbeere) vergleichen ließe. Eine plastische Form ist hier künstlich wieder auf eine Fläche umprojiziert, und wie lange müßte ein Auge, das das herausgezüchtet, schon auf das schärfste Erfassen von solchen Formen selbst eingeschult gewesen sein!

Ich glaube, daß man bei dieser ganzen schwierigen Frage eines ja wohl auf alle Fälle nicht übersehen darf. Es kann keinem leisesten Zweifel unterliegen, daß es in der Natur eine außerordentliche Menge von Gebilden gibt, die in ihrer Gestalt nach gewissen rhythmischen Gesetzen gebaut sind und ein für solche rhythmische Linienführung empfängliches Auge, wie es unser menschliches ganz sicher ist, als „schön" entzücken, — Gebilde, die aber zunächst mit einer derartigen „erotischen Züchtung" unbedingt nicht das mindeste zu tun haben. Solche Gebilde gehören bereits der anorganischen Welt an, wie die Kristalle. Sie gehören im Bereiche des Lebens in großartigster Entfaltung höchst urtümlichen einzelligen Wesen an, zum Teil solchen, die noch gar keine geschlechtliche Zeugung regelmäßig besitzen, allgemein aber solchen, die hinsichtlich ihres Sehapparates noch kaum oder gar nicht über die Stufe einfachster Licht- und Dunkelunterscheidung hinausgekommen sein können. Daß auch bei diesen Urlebewesen von einer komplizierten erotischen Wahl auch nur in dem Schmetterlingssinne noch keine Rede sein kann, steht absolut fest. Man muß aber einen Bilderatlas aufschlagen, wie etwa den zu Haeckels Radiolarienwerk, um sich zu überzeugen, wie solche Einzeller als sogenannte Radiolarien Tausende der schönsten rhythmischen Kunstornamente in Gestalt ihrer aus Kieselsäure bestehenden Schwebeapparate oder Tragskelette erzeugen. Es gibt vorläufig nur ganz lose Vermutungen (die man kaum als solche schon bezeichnen kann) über den Ursachenzusammenhang, der diese „Tendenz der Natur auf Rhythmus" uns erklären könnte. Im Kristall (dessen Grenze gegen das niedrigste organische Gebilde im Augenblick durch die wunderbare Entdeckung der „flüssigen Kristalle" vielleicht stärker schwankt, als es je der Fall gewesen ist) werden wir diese rhythmische Baukraft zurückverschieben müssen bis in das Getriebe und die Eigenschaften der unsichtbaren Bauelemente dieses Anorganischen, unfaßbar winzige Teilchen, die hervorgebrachte Deckworte wie etwa Molekül ahnend andeuten. Warum diese Moleküle bei dem Kristallisationsprozeß in ihrer Versammlung nach mathematischen Formen, mathematischen Harmonieverhältnissen hartnäckig und allen Hindernissen zum Trotz immer wieder streben oder gedrängt werden, ist ungelöstes Geheimnis, — aber Tatsache.

Man kann es als ein logisches Weltgesetz aussprechen, daß alles Weltgeschehen, alle Weltprozesse, die sich selber überlassen bleiben, auf die Dauer

zu harmonischen Gleichgewichtslagen führen müssen, zu gewissen mathematischen Ordnungen ihrer Teilchen untereinander auf ein stets abnehmendes Maß der Störungen hin; es liegt das in der urgegebenen Logik selbst, die eben nur an das Gleichgewicht, die Harmonie, die innere Anpassung der Bewegungen aneinander die Möglichkeit der Dauer knüpft, während alles Disharmonische immer wieder sich selbst einstampft und abgeschliffen wird. Dieses logische Gesetz hat unser Fixstern-, unser Planetensystem im Laufe von Äonen aus einer wirren Wolke regellos aufeinander prallender Gasmoleküle zu wunderbaren Dauergebilden umgeschaffen, deren Bewegungsformen, als einheitliches Gebilde von einem überschauenden Organ erfaßt, zweifellos wie ein wunderbarstes himmlisches Kunstwerk, eine erhabenste Symphonie erscheinen würde. Dieses kosmische Urgesetz tritt aber auch sonst immer wieder hervor. Es waltet nicht nur in Sternenweiten, sondern ebenso sicher in den Anpassungen der Lebewesen an ihre Umgebung, in jeglicher sozialen Gliederung auf gegenseitige Hilfe bis zu uns herauf. Es waltet in den geistigen Erscheinungen der Natur, wo jede Annäherung an eine Ordnung, ein Gleichgewicht als Glück, als Seligkeit empfunden wird und jede Disharmonie als Schmerz.

Wir könnten uns nun dieses Gesetz auch in Kristall und Radiolar ohne Einschränkung waltend denken, und irgendwie wird es sicherlich auch hier den Grund bilden. Aber bis zum engeren Verständnis ist der Weg hier doch noch endlos weit. Das einfache Gesetz erklärt uns noch nicht die vielfach verschiedenen rhythmischen Lagerungen der Teilchen in den Kristallen, nicht die viertausend verschiedenen Kieselornamente der Radiolarien. Hier muß es sich noch um innere Balancen handeln, in deren Spiel unser grobes Zweckauge noch nicht entfernt hineinschaut. In der organischen Welt macht es oft den Eindruck, als beginne gerade dort, wo gewisse gröbere Ordnungen, gewisse allgemein schützende Anpassungen, die vom wildesten Daseinskampfe entlasten, äußerlich erreicht sind und eine gewisse äußere Ruhe und Dauer gewährleisten, erst recht jetzt dieses geheimnisvolle *innere* Anordnungsspiel der unsichtbar kleinen Teilchen, die den Organismus aufbauen: dann werden uns erst ganz auffällig die zunehmend auf einen inneren, von der groben Außenanpassung unabhängigen Rhythmus gebauten Formversuche, ja es ist, als arbeite sich, nach außen entlastet, der Körper, die Art immer künstlerisch feiner, immer rhythmisch vergeistigter heraus. Und in dieser (sei es vorläufig im Engeren ihrer Ursache nach noch nicht klar definierbaren) Linie stellen sich uns jedenfalls in den Reihen der Tiere und Pflanzen bereits zahllose in sich rhythmisch geordnete und nach gewissen Stilgesetzen harmonisierte Farben und Formen vor Augen, die unmittelbar aus dem tiefsten Schoße der Formbildung aufsteigen, ohne den Umweg erst über etwas Erotisches oder gar ein erotisch erregtes und wählendes Auge nötig zu haben.

Ebenso sicher aber scheint mir ein zweiter Punkt.

Bei einer großen Anzahl von Tieren, die nicht mehr auf der niedrigsten

Stufe stehen, Tieren mit reichem, körperlich und geistig sichtbarlich stark erregendem, auf zwei Geschlechter scharf verteiltem Liebesleben, zeigen sich jene Form- und Farbenrhythmen, jene „Schönheiten" des Leibes, gehäuft und gesteigert in einem unzweideutigen Zusammenhange doch mit dem Geschlechtsleben, mit dem Erotischen. Zu leugnen ist aber auch nicht, daß gerade diese Tiere selbst schon gute Seher und Unterscheider sind. Für dieses Sehen aber ist wieder folgendes wichtig in diesem Zusammenhang.

Wenn ein tierisches Auge überhaupt einmal so weit entwickelt war, verschiedene Farben und Formen zu unterscheiden, so waren ganz bestimmte Wirkungen unvermeidlich. Gewisse Formen, gewisse Farbenzusammenstellungen oder Einzelfarben zwischen mehreren mußten stärker wirken als andere. Es ist ein oft begangener Irrtum an diesem Punkte, daß man meint, Tiere müßten ein besonderes und schon hohes „ästhetisches Verständnis" besitzen, um auf so etwas zu reagieren. Lange ehe davon die Rede sein kann (und es ist beim Tier unterhalb des Menschen sehr wahrscheinlich niemals im Umfang des Wortes die Rede davon), walten bei jedem schon gut sehenden Organismus ganz automatisch jene Grundgesetze ästhetischer Wertung, die Fechner in unübertroffener Weise dargelegt hat.

Abwechslung bei einem Eindruck wirkt stärker als Einerlei. Über ein rhythmisch einheitliches, in aller Vielheit, die vor Abstumpfung schützt, doch wieder als Ganzes leicht erfaßbares Ornament gleitet der Blick behaglicher hin als über ein zusammenhangloses Chaos loser Einzelheiten, und diesem sanften Gleiten des Blicks entspricht eine harmonische Empfindung, eine angenehme Empfindung. Steigerung reißt mit, Abfall stößt ab. Gewisse Farben reizen unmittelbar stärker als andere: ein reines Blau oder Rot mehr als ein Braun oder Grau. Bei Farbenmustern spielen die Komplementärfarben eine Rolle: das Auge gleitet von Rot auf Grün behaglicher über (erscheint ihm doch selber schon nach starkem Rotsehen innerlich das komplementäre Grün) als von Rot auf Blau. Diese und ähnliche Dinge empfindet der roheste Wilde so gut wie das kleine Kind, und es ist eine schlechterdings nicht anzuzweifelnde Tatsache, daß auch das Tier, sobald es überhaupt ein richtiges Auge hat, sie fühlt.

Im Grunde führt das ja nur auf den anderen Gedanken zurück. Auch diese seelischen Empfindungsgesetze gehen zurück auf das Harmonieprinzip der Dinge. Es ist gewiß ein großartiger Ausblick, sich zu sagen, daß das empfindende Nervensystem hier im Grunde das gleiche bewährt und ausspielt, das in einem anderen Zusammenhang aus den tiefsten Geheimnissen dieses gleichen Organismus heraus auch jene Farben und Formenrhythmen selber (bis zu den Kieselskeletten der Radiolarien hinunter und noch weiter) hervorgebracht hat. Die Einheit alles körperlichen und geistigen Geschehens im Lebens- und vielleicht Weltbereich wird uns dabei wunderbar anschaulich, wenn wir uns auch nicht darüber täuschen dürfen, daß die inneren Brücken von der einen Leistung zu der anderen uns noch keineswegs im Lichte liegen.

Wenn aber, wie gesagt, schon jenes körperliche „Rhythmisieren" der Dinge am stärksten dann einzutreten scheint, wenn der Organismus am stärksten entlastet ist von gewissen groben Anforderungen des einfachen Daseinskampfes, so gilt das jedenfalls noch viel stärker von dieser geistigen Rückwirkung. Der Wilde, der sich von Giftfrüchten bedroht sieht, greift unter Umständen nicht nach einer bestimmten glühend roten, sondern einer schmutzig braunen Frucht, weil sie für diesen Zweck sicherer ist, wie er aus Erfahrung weiß. So sind vielfältig auch Tieren Nützlichkeitsassoziationen im Daseinskampfe vor gewissen Farben und Formen beigebracht worden, die mit den unmittelbaren Wirkungen nichts zu tun haben. Jene genannten Insekten bevorzugen schmutzig violette oder braune Blüten, die noch dazu stinken, da sie mit ihnen die Vorstellung von Aas verbinden, das sie gewohnheitsmäßig zur Ablage ihrer Eier aufsuchen. Ein gewisses leuchtendes Rotgelb oder Schwefelgelb wird an anderen Tieren gern gemieden, da sich mit ihm seit alters die Assoziation giftiger Stacheln, Zähne oder Hautsäfte verknüpft hat; es tragen solche Farbe in der Tat der Feuersalamander, die giftige Eidechse Heloderma, die Wespen und Hornissen, ungenießbare Schmetterlinge und Käfer u. a. m. Die reine Reaktion auf jene unmittelbaren Form- und Farbenwirkungen wird also nur da eintreten, wo solche Assoziationen der Notdurft möglichst ausgeschaltet sind, zugleich aber das ganze Nervensystem sich doch in einer gewissen Erregung befindet, die es für Reizunterschiede sehr zugänglich macht. Diese Bedingung kann aber nicht besser erfüllt sein als in der Liebeszeit, bei den Lockungen der Geschlechter.

In der Liebeszeit des Tieres ist der gröbere Daseinskampf wirklich eine Weile wie ausgeschaltet. Liebe macht Mut, sagt man auch bei uns. Es geht aber bis zur Verwegenheit. Tiere, die sich sonst scheu verbergen, immer in der Angst, von einem Stärkeren gesehen zu werden, werden laut und selbst dem Unbeteiligten aufdringlich bemerkbar. Das „Schweigen im Walde", das oft so beängstigend durch sein Äußerstes an Stille wirkt, ist für gewöhnlich in Wahrheit das Schweigen der geängstigten Kreatur im unaufhörlichen Daseinskampfe. Alles birgt sich, alles flieht; man scheint zwischen Pflanzen allein, obwohl alles von Tieren wimmelt. Nun dagegen das gellende Jauchzen eines Verborgensten sonst der Verborgenen, von einem sichtbarsten Astende aus: des verliebten Spechts; das unaufhörliche Rufen des Kuckucks; der Schrei des brünstigen Hirschs (Abb. 50), der stundenlang immer wieder aus dem nachtverhangenen Walde dröhnt. Ich habe ein Eichhörnchenpaar im Liebesspiel, das einen Baumstamm bis unten hin in engen Spiralen umrutschte, mit dem Stock berühren können, ohne daß es sich stören ließ. Kröten im Liebesakt lassen sich zerschneiden, ohne abzulassen. Selbst bei Tierarten, wo sich (immerhin ein seltener Fall) die Individuen derselben Art bei gewöhnlicher Begegnung zerfleischen und zu fressen suchen (Spinnen, Maulwürfe sind Exempel), bildet die Brunst eine Freistatt, ein Tabu; bei den Spinnen allerdings oft nur auf eine kürzeste Frist, die aber erst recht durch ein Ungeheures, Übermächtiges hier abgetrotzt

sein muß. Bei sehr vielen Tieren tritt in der Liebeszeit Entlastung von aller Nahrungssorge ein durch die einfache Tatsache, daß sie während dieser Zeit hungern. Die Lachse hungern bei ihrer Liebesfahrt stromaufwärts, die Seebären hungern während ihrer ganzen Liebesepisode, die sich bei ihnen an der Küste abspielt. Die Liebe lebt von sich selbst; immer wieder wird man an menschliche Sätze erinnert. Gerade dieser Punkt führt aber auf die Schmetterlinge zurück.

Das eigentliche Freßtier ist auch hier die Raupe, die selbst wieder keine Liebe kennt. Das Liebestier, der Schmetterling, saugt seinen Honig wie eine Art Luxus. Er hat etwas vom Champagnertrinker, der nur noch



Abb. 50. Mißglückte Werbung (Edelhirsche). Nach einem Gemälde von C. Kröner.

trinkt, um sich anzuregen. Alle Bedingungen sind hier erfüllt, um ein Tier (wenigstens für ein kurzes Stadium seines Daseins) auf eine Höhe der Empfänglichkeit für reine Reizunterschiede an sich, ohne den Ballast anderer Instinktbeeinflussungen, zu versetzen. Nun erscheinen uns aber gerade diese Schmetterlinge, also diese Liebesstadien in der Metamorphose des Individuums dort, überhäuft mit allen Sorten rhythmisch auffälliger und wohlgefälliger Gebilde. Die Freßraupe entbehrt ja solcher Gebilde nicht. Im Banne jenes allgemein dahin treibenden dunklen Grundprinzips steht offenbar auch sie. Aber ihre Farben und Formen sind doch auffällig alle auf reine Schutzzwecke im Daseinskampfe hin gesteigert oder abgestimmt. Sie ist grün mit feinen Aderstreifen, um auf dem grünen Blatt weniger leicht gesehen zu werden. Ohne eine tiefste Tendenz zu rhythmischen Mustern mit Wiederholungen wäre das, ich gebe es zu, wahrscheinlich auch nie so zu stande gekommen. Aber gesteigert worden ist es ganz offenbar hier

nur in der Linie der Schutzanpassung. Andere Raupen haben Haare, um vor dem Gefressenwerden geschützt zu sein. Bei dem Schmetterling ist das alles aber ganz anders. Die gleißende Oberseite der Tagschmetterlinge dient ausgesprochen nicht dem Schutze; es braucht nur daran erinnert zu werden, daß sie bei all unseren einheimischen Arten das Grün verschmäht, also gerade das, was vor Wald und Wiese am besten schützte. Haare dienen hier, wie wir gehört haben, als Duftzerstäuber. Die langen Schwänze, die bei exotischen Arten zur Karikatur ausarten und öfter (zum Beispiel bei dem herrlichen Papilio Blumei) die Träger des intensivsten Edelsteinglanzes sind, haben selten einen praktischen Nutzen Verfolgern gegenüber. Dabei fehlt es ja auch hier wieder nicht ganz an Schutz. Die Deckflügel der Nachtschmetterlinge, die unscheinbar an Mauern, Zäune, Erdboden und Gestrüpp erinnern, die Unterseiten der Tagfalter, mit denen sie auf Gras, Sand, Kies, bei gewissen Tropenarten vor allem auch wie jene Raupen zwischen Blättern zur völligen Unsichtbarkeit verschwinden, gehören hierher. Umso packender aber gerade der Kontrast der Farben- und Formenorgien an den „schönen" Teilen! Man empfindet erst recht deutlich, daß bei ihnen noch etwas anderes mitgeholfen hat. Es muß die Liebe sein. Was sollten diese Schmetterlinge für eine dritte Macht haben?

Die Schmetterlinge sind aber wieder nur ein einzelnes Beispiel für eine Fülle ähnlicher Beziehungen zwischen auffälligen und im rhythmischen, ornamentalen Sinne „schönen" Formen höherer Tiere und ihrem Liebesleben.

Es gibt Fälle, wo die gleiche große Glockenblüte außer von Schwärmern auch von kaum oder gar nicht größeren Flügeltieren besucht und ausgesaugt wird, — Tieren, die aber im ganzen Bau völlig verschieden vom Insekt sind. Es sind Kolibri, also Vögel und damit Wirbeltiere. Über die Sehkraft ihrer Augen ist nunmehr nicht der leiseste Zweifel mehr: das Auge gewisser Vögel ist sogar schärfer als das unbewaffnete des Menschen. Im ganzen ist es ja der seltenere Fall, daß diese Vögel sich um Blumenfarben kümmern. Die meisten gehen auf konsistentere Nahrung aus als auf etwas Blütenhonig. Nur eine gewisse Reihe, zu der jene amerikanischen Kolibri gehören, macht eine Ausnahme. In diesen Fällen dient dann auch der Vogel meist als Liebesbote der Pflanze. Wo es aber geschieht, hat man ebenfalls stark den Eindruck, daß eine gewisse Wahl von seiten des Vogels bestimmte Farben hier bevorzugt und allmählich einseitig herausgearbeitet habe. Es ist besonders die brennend rote Farbe. Die Stammform unserer Fuchsien gehört hierher als verdächtig solcher Vogelzüchtung und das herrliche Geschlecht der pisangähnlichen Strelitzien. Die meisten der pflanzenbesuchenden Vögel aber kommen der Früchte und Körner wegen. Auch das dient in unzähligen Fällen ja dem Zeugungsleben der Pflanze: die eigentlichen Samenteile, die der Verdauung trotzen, werden mit den Exkrementen weithin verstreut und gewähren der erdgefesselten Pflanze die Möglichkeit, sich über einen viel größeren Lebensraum auszudehnen. So

leuchten diesmal die grellen Farben vielfältig von dem Fruchtfleisch, das sich willig dem Gefressenwerden darbietet; ich erinnere nur an die leuchtend rote Preiselbeere, die rote Erdbeere und die fast sprichwörtlich korallenrote Vogelbeere.

Als ein Tier, dessen geistige Regungen uns viel unmittelbarer deutlich werden als jemals bei einem Insekt, gibt uns der Vogel aber nun auch die sichersten Beweise, daß gewisse Farben und Formen ihn jederzeit anlocken, auch da, wo der Hunger gar keine Rolle spielt. Die Elster stiehlt funkelnde Metallsachen, Schlüssel, Ringe, genau wie ein Kind danach greift. Zwecklos in jenem Sinne der roten Beere, denn sie kann sie nicht fressen. Sie trägt sie fort und macht sie sich zu eigen, weil das Ding ihr „gefällt". Bis zum Professor der Ästhetik, der den Kunststil dieses Ringornaments oder Edelsteinschliffs erläutert, ist da ja noch ein unabsehbarer Weg. Aber gar kein so weiter ist bis zu dem Negermädchen, das sich eine Kette bunter Glasperlen auf den nackten Leib hängt und lieber eine Weile hungert, als daß es diese glitzernden Dinger hergibt, die seinen Augen Spaß machen, wie ein guter Geschmack seiner Zunge. Aber der junge Kerl, der das Mädchen gewinnen möchte, schenkt ihm eine solche Kette. Hier ist die Brücke zum Erotischen sofort gegeben. Die Liebe benutzt auch diesen Augenreiz für ihren Zweck. Und auch diesen Schritt haben wir schon beim Vogel.

Die knallrote Beere frißt der hungernde Vogel; der erotisch erregte schmückt mit ihr sein Nest. Die Laubenvögel Australiens bauen sich zur Liebeszeit eine Art besonderen Hochzeitsnestes, eine „Hochzeitslaube", die nicht zum Brüten, sondern bloß zum Liebesspiel benutzt wird. Für sie stehlen sie den Farmern Scheren und Schlüssel weg, weil sie glänzen. An ihr häufen sie weiße Kiesel, in ihre Wand weben sie rote Beeren und rote Blüten. Und auch fremde bunte Federchen! Auch an der Vogelfeder wissen sie also, und gerade in ihrer Liebesstimmung, den reinen Augenreiz zu würdigen! Eben diese Feder aber ist es, die am Vogelleibe selbst das zweitschönste Beispiel ornamentaler Farben, Farbenmuster und Formen nächst dem Schmetterlingsflügel im Tierreich uns vor Augen führt.

Die Vogelfeder ist nichts anderes als eine verfeinerte, zugleich in den Wärmeschutz für den innerlich geheizten Körper eingestellte Reptilienschuppe. Diese Schuppe besitzt schon bei diesem Reptil die Fähigkeit, äußerst intensive Farben hervorzurufen, man denke nur an unsere Eidechsen, und die Feder hat das in erhöhtem Maße geerbt. Das Haarkleid des parallel entwickelten Säugetiers ist nie entfernt dagegen aufgekommen, ein Beweis zu anderen, daß es selber nicht ein Produkt der Schuppe ist. Neben der bedingungslosen Buntheit des Vogels hat das Säugetier stets eine Neigung zu unbestimmten Farben, Braun, Grau, Schwärzlich, bewahrt, — eine Neigung, an die ich manchmal erinnert werde durch unsere menschliche Kulturtracht von heute, die nach dem farbenfrohen Ansatz der älteren Zeit ebenfalls fast

allgemein wieder zu diesen entschieden häßlichen Mischfarben der Dunkelheitsgrenze, diesen Büffel-, Kamel- und Bärenfarben, wenigstens in unseren Männerkleidern zurückgekehrt ist.

Zu der Leuchtkraft der Vogelfarben, die sich bei den Kolibri wieder zur Überbietung aller schönsten Metallfarben steigert, tritt aber wie bei den Schmetterlingen ihre Anordnung. Eine große Anzahl von Vögeln entspricht in ihrer Farbenverteilung den höchsten ästhetischen Ansprüchen eines Malerauges. Bei kleinen australischen Amandinen begegnet man der denkbar gelungensten Anordnung nach Komplementärfarben. Der hochgelbe Bauch schlägt gegen die Brust um in das genau entsprechende Violett. Der Rücken ist lauchgrün mit einem äußerst wirksamen bläulichen Schatten, der sich am Kopf zwischen das Grün und sein komplementäres Blutrot, das diesen Kopf färbt, einschiebt, gegen das Rot noch einmal mit einem Streif Kernschatten fester markiert. In den scheinbar plastisch beleuchteten Kugeln der Augenflecke auf Pfau und Argusfasan (dessen Federn berühmte Zierstücke unserer Luxusschreibtische bilden, von Laien oft als japanische oder sonstige raffinierte Kunstprodukte bestaunt) kehrt auch jene Nachahmung erhabener, plastischer Körper durch die reine Farbe wieder, die wir bei Schmetterlingen fanden. Aber die Feder wird auch selber Ornament als wirklicher Körper. Der Pfauenschweif sträubt sich als Fächer. Jeder kennt die Leierform bei dem Birkhahn, die dann der echte australische Leiervogel ins Extrem treibt. Das Wunderbarste aber leisten die Paradiesvögel (Abb. 51), zu denen gerade jene Erbauer der Hochzeitslauben nahe gehören.

Die Feder befreit sich hier zusehends von all ihren Nützlichkeitszwecken im gröberen Sinne. Die Schwingen, das Schwanzsteuer, die eigentliche wärmende Körperhülle bleiben bei den Paradiesiern mehr oder minder schlicht, die ganze märchenhafte Pracht der Farben und Formen aber lebt sich in besonderen Schmuck- oder Luxusfedern aus. Bald quellen sie unter den Flügeln hervor im herrlichsten Orangegelb, Silberweiß oder (wie bei dem neuentdeckten Rudolfsparadiesvogel) Kobaltblau, und sie sind so üppig hier, daß sie, zur rechten Schau (in der erotischen Erregung!) gesträubt, den ganzen Vogel zu umhüllen scheinen wie ein ausgegossener Heiligenschein. Bald bilden sie reine Anhängsel an unwahrscheinlichster Stelle, eine Art besonderer überzähliger Luxusflügel beliebig an der Schulter oder auch am Kopf. Der abgebildete Albertsparadiesvogel (Abb. 52) trägt hinter jedem Ohr einen riesigen Schaft, an dem perlmutterglänzende Hornplättchen sitzen, die beim Fluge im Sonnenglanz den Eindruck erzeugen müssen, als fliege dieser kleine Vogel immerzu im Schutze eines wunderbaren Regenbogens, der mit ihm wandert wie die roten und blauen Scheinwerferlichter auf den Rüstungen Wagnerscher Operngötter.

Gleich jenen Duftpinseln der Schmetterlinge in der Geruchsphäre ist es für solche verwickelten Augenspeisen notwendig, daß sie zur vollen Wirkung erst „entfaltet" werden. Der Pfauenschweif ist das beste Beispiel, ein selteneres, aber noch viel herrlicheres das Radschlagen des Argus-

Abb. 51. Männchen (oben) und Weibchen (unten) des großen Paradiesvogels (Paradisea apoda).

Das Männchen in Balzstellung, nach der Natur gezeichnet im Zoologischen Garten zu Berlin.

fasans (Abb. 53). Und auch dieses Entfalten findet nun unzweideutig in der erotischen Erregung statt. An sich ist dazu nichts nötig als die Erregung selbst, die Entfaltung erfolgt bei dem Vogel nach dem Prinzip genau unseres vor Erregung blitzenden Auges oder sich sträubenden Haares.



Abb. 52. Männchen des Albertsparadiesvogels (Pterodophorus Alberti).

Aber das entfaltete Gefieder wirkt eben wieder, muß wirken auf die Augen des anderen Geschlechts. Wo von dem einen Geschlecht mehrere Individuen zur Schau stehen, wird die Möglichkeit einer erotischen Wahl des „wirksamsten" theoretisch unbedingt zugegeben werden müssen.

Bei vielen Vögeln ist ein langes Zurschaustellen, ein intensives „Werben" aber auch praktisch beobachtet. Bei den amerikanischen Klippenvögeln (Rupicola crocea) führen die herrlich orangeroten Männchen wahre Hochzeitstänze vor den Weibchen auf. Man darf sich in diesem Punkte wieder nicht beeinflussen lassen durch gewisse uns gerade sehr geläufige Bilder. Wenn der Haushahn unseres Hühnerhofs zuerst die seltsamsten Kapriolen macht, als müsse auch er erst durch vollkommenstes Zurschautragen seiner äußerlichen „Schönheiten" mühsam die Gunst einer seiner sehr gefühllos dabei herumlungernden Schönen sich erwerben, gleich darauf aber und anscheinend völlig unabhängig davon sich eine beliebige Henne greift und grob zu vergewaltigen scheint ganz nach eigenem Gutdünken, — so darf man wohl nicht vergessen, daß es sich hier noch, abgesehen von den veränderten Gefangenschafts- und Zähmungsverhältnissen (Vielweiberei), um polygamische Zustände handelt, — Zustände, wo die einfache Linie des Liebeslebens gekreuzt ist von einem sozialen Zug, indem der alte Hahn eigentlich Anführer einer Herde geworden ist, die sich ihm aus Schutzgründen (nicht erotischen Gründen) ursprünglich als ihrem Anführer willenlos ergeben hat, — wobei dann das doch hineinspielende Erotische ganz verschoben worden und das Weib in ursprünglich durchaus nicht gegebener Weise zum „Besitztum" des führenden Mannes geworden ist. Zwischen diesen Weibern der Herde, der Schutzgenossenschaft findet allerdings keine Wahl mehr statt, sie gehören alle dem Anführer eo ipso. Eine Wahl könnte hier nur zwischen den Angehörigen verschiedener Herden stattfinden, — das Balzen des Hahns könnte nur zielen (oder wirken, um indifferenter zu sprechen) auf Hennen

einer anderen Genossenschaft, die um seiner „schöneren Augen" willen zu Überläufern in seine Schar werden könnten. Wo eine solche zweite Herde nicht in Frage kommt, da ist natürlich das Paradieren des alten Hahns vor seinem ohnehin ihm sicheren Volke nur ein Überbleibsel. Aber wie viel solcher im Einzelfall zweckloser Rudimente hat die Natur allerorten! Sie schleppt sie wohl zumeist mit, um sich für gelegentlich doch eintretende Fälle Reserven zu wahren. So hat das Balzen des Hahns sicher wieder einen Zweck bei dem jungen Hahn, der sich doch erst seine Herde sichern soll. Und jung und alt kann immer auch noch einmal zur Konkurrenz kommen am gleichen Fleck. Ich habe über diese Fragen im dritten Bande meines „Liebeslebens in der Natur" ausführlich gesprochen.



Abb. 53. Balzendes Männchen des Argusfasans.

Das ursprüngliche Verhältnis in der Tierwelt liegt ganz offensichtlich keineswegs so, daß von Anfang an das Weib dem Manne als einem absolut stärkeren Pascha nachgestanden hätte und untergeordnet gewesen wäre. Das würde jeden Gedanken einer „Wahl" durch die Weibchen ja schwer machen. Aber man braucht nur eine Schmetterlingsammlung durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß hier zum Beispiel in weitaus den meisten Fällen die Weibchen schon rein äußerlich größer sind als die Männchen.

Es gibt Beispiele genug, wo sonst im Tierreich die Weibchen geradezu Riesen sind gegen die Männchen. Sehr oft hat in der mittleren Tierwelt das Weibchen eine längere Lebensdauer als das Männchen. Je entschiedener ihm der Löwenanteil zufällt an der Fortpflanzung der Art, indem es das Ei trägt, legt und nachher noch behütet, desto stärker wird es von der Natur (um einmal wieder so persönlich zu reden) ausgerüstet. Es ist nicht schwach, weil es stärker belastet ist, sondern es hat doppelte Kraft, weil es doppelte Arbeit tun soll. Und erst wo größere soziale Zusammenschlüsse von Herdentieren auftreten, Zusammenschlüsse, die zunächst einen sehr großen Vorteil hatten zum Schutz der noch unkräftigen Jungen, sinkt vielfach diese Kraft des Weibes, — das Weib wird gleichsam mit unter die Kinder rangiert. Aber das geschieht, wie gesagt, zunächst nicht eigentlich zu Gunsten des Mannes als Geschlechtswesen, — es geschieht zu Gunsten eines Anführers der Herde. Prinzipiell könnte dieser Anführer durchaus auch ein besonders starkes Weibchen sein, und es gibt Fälle, wo es so ist. Erst wo der soziale Verband zu einer Polygamie wurde, indem der Anführer stets ein Männchen war, das auch Geschlechtsrechte geltend machte, wurde die Rolle des Weibes auch in diesem Sinne in zahlreichen Fällen eine andere. Wie stark aber auch da die Unterströmung noch bleibt — eben als Reserve für eine Rückgestaltung der Dinge —, beweist jede Henne, die ihre Küchlein verteidigt; das in diesem Falle wirklich degenerierte Weib entfaltet plötzlich seine ganze schlummernde Kraft.

Allerdings gibt es eine Seite der Dinge, die das alles doch wieder zu verschieben scheint. Neben den starken Weibchen sehen wir doch schon früh auch eine Menge, die auffällig zurückzutreten scheinen gegen die zugehörigen Männchen, nicht so sehr bloß in der Größe, als vor allem in dem gerade, was uns hier beschäftigt: nämlich in den äußerlich auffälligen, den prunkhaften, den „schönen" Farben und Formen.

Bei den Schmetterlingen bietet unter unseren einheimischen Arten ein merkwürdiges Exempel jener schon berührte Frostspanner (Cheimatobia brumata), ein kleines Insekt, das die Obstzüchter wegen seines unerträglichen Raupenfraßes fürchten. Bei ihm ist das Männchen ein nicht gerade prächtiger, aber hübscher Schmetterling von gefälliger Flügelform mit einer ganz feinen seidigen Zeichnung und Färbung. Das Weibchen kann an dieser Flügelwirkung einfach deshalb nicht teilnehmen, weil es statt der Flügel nur unfähige und fast unsichtbare Stummelchen besitzt. Indessen braucht man

nur einen Augenblick darüber nachzudenken, um sofort zu begreifen, wie trotzdem auch hier die wahre Sachlage ist.

Das Weibchen dieses Frostspanners ist im Sinne des Naturzwecks tatsächlich hier der „klügere Teil", klug einmal sozusagen auf eine Pfiffigkeit des Körperbaues angewandt. Fliegen ist gewiß eine praktische Sache gewesen als Erfindung zum Zusammenführen der Geschlechter. Aber Fliegen bringt auch Gefahren. Vielleicht genügte es, wenn eine Partei bloß flöge; es gäbe am Ende günstigere Chancen, wenn die andere das vorsichtigere Teil erwählte, sich nicht der Luft und ihren dort streifenden Feinden anzuvertrauen. Wir haben schon bei den Johanniskäferchen ein



Abb. 54. Männchen (links) und Weibchen (rechts) des Käfers Chalcosoma Atlas.

solches Experiment kennen gelernt. Hier sehen wir eines bei Schmetterlingen. Daß ein Schmetterling unter Umständen sein Flugvermögen überhaupt wieder darangibt, wenn es im ganzen gefährlich wird, beweist eine wunderbare Art auf den sturmgepeitschten Kergueleninseln des Südmeers, die ihr Fliegen gänzlich abgeschafft und ihre Flügel in beiden Geschlechtern teilweise rückgebildet hat, da der fast beständige heftige Wind auf diesen ozeanischen Inseln jeden Flieger aufs Meer hinaustreiben würde. Bei den Frostspannern, die eigentümlicherweise gerade im kalten Winter aus der Puppe kriechen und munter sind, ist bloß das Weibchen so weit gegangen. Für ihr Teil ist ihnen der Versuch sicherlich gut belohnt worden, denn sie sind zahlreicher, als uns lieb ist. Viel Nachahmer haben sie indessen in ihrem Schmetterlingsreiche doch nicht gefunden, es muß dort auch ohne das gehen. Sicher aber ist es kein eigentliches Degenerieren der Weibchen, sondern gerade ein schlaues Experiment.

Betrachten wir jetzt eine Käfersammlung. Hier ist in ganzen langen

Reihen, ganze Ordnungen hindurch, sicher, daß die Weibchen unscheinbar, geradezu vernachlässigt aussehen neben den Männchen. Die Männchen der Hirschkäfer, Mistkäfer, Nashornkäfer, vor allem eine Fülle tropischer Formen, führen die wunderbarsten ornamentalen Gebilde von einer gewissen halb grotesken Schönheit, ungeheure Zangen, Hörner, Auswüchse jeder Art, die ihnen erst ihren charakteristischen Umriß geben und die Freude des Sammlers sind; das alles aber fehlt den Weibchen völlig. Das bekannteste Beispiel ist unser Hirschkäfer. Die Zier sind in diesem Falle wirklich die Oberkiefer des Männchens. Man könnte hier versucht sein, ernstlich an eine Benachteiligung des Weibchens zu denken, da dieses „Geweih" tatsächlich nicht bloß Zier, sondern auch Beißzange ist, also zur Verteidigung dienen kann. Immerhin scheint mir dieser Nutzzweck der Zange nicht allzu groß. Sie ist nicht sehr leicht handlich und der ungeheure Ballast, den sie beim Fliegen und sonst bildet, dürfte ihren Nutzen aufwiegen. Nah verwandte Arten sind bequem auch ohne sie ausgekommen. Das Weibchen wäre also vielleicht auch hier eigentlich der geschütztere, weil weniger auffällige Teil. Es ist doch ein Lebensgesetz, lieber ohne Waffe gar nicht gesehen werden, als durch die riesige Waffe verraten und dann vielleicht in einem von drei oder zehn Fällen durch sie gerettet werden. Die Sache wird aber nach dieser Seite sicher bei den sogenannten Dynastiden, den Nashornkäfern.

Es gehört hierher der ungeheure, einen Flußkrebs in den Dimensionen erreichende Herkuleskäfer. In meiner Sammlung pflegt er bei Laien den Ausruf herauszulocken: Was für eine fürchterliche Waffe hat dieses Männchen! Eine Kombination von Schwert und Zange! Der riesige Atlaskäfer Chalcosoma Atlas aus Sumatra (Abb. 54) zeigt eine ganze Garnitur solcher kohlschwarzen Schreckgebilde, riesige Kuhhörner, zwischen deren Gabel ein Rhinozeroshorn mit Ansätzen zu Schaufelbildung eines Hirschgeweihs steigt. Als Schreckmittel mögen das immerhin „Waffen" sein. Aber wer sich nicht schrecken läßt, gegen den helfen sie wenig, denn sie sind diesmal nicht Kiefer-, sondern Buckelhörner und richtige Rhinozeroshörner, dabei doch ohne die Stoßkraft von solchen in dem zerbrechlichen Chitinbau dieser Insekten, die kein Knochenskelett haben wie echte Ochsen und Nashörner. Zuletzt läuft der ganze Schrecken wirklich auf ein bloßes Ornament, eine Verzierung hinaus, die als wirklich praktisch unmöglich bezeichnet werden kann. Von der Kraft des Tieres aus fordert sie aber sicherlich eine Luxusproduktion, die für den Schutzzweck Besserem zugewendet werden könnte. Und das letztere bewährt eben das zierlose Weibchen. Es ist geschützter, weil es unscheinbar bleibt, und es verwertet seine Kräfte für realere Zwecke. In der Logik des Haushalts bleibt es der stärkere Teil.

Erinnern wir auch hier noch an die Vögel. Jene unsagbar herrlichen Paradiesvögel pflegen ganz unscheinbare Weibchen von wahren Spatzenfarben zu haben. Beim Goldfasan und Amherstfasan ist das Weib aller Kunstpracht bar. Das Pfauenweibchen entbehrt den märchenhaften Schwanz, das Argusweibchen ist einfach ein Dutzendhuhn. Hier haben schon schlichte



Abb. 55. Der männliche Narwal mit seinem Stoßzahn.

Förster und Landwirte lange vor Darwin die Erklärung gefunden. Die Weibchen tragen nicht Luxus-, sondern Schutzfarben. Sie brillieren nicht als Knalleffekte der Natur, sondern sie tragen den möglichst unscheinbaren Rock von Arbeitern auf gefährdetem Terrain. Der Vogel, der Eier legt und brütet, der seine Jungen hegt, soll möglichst verborgen bleiben. Er hat keinen Überschuß an Kraft zu Luxuszwecken, er braucht ihn aber auch gar nicht, der Luxus brächte ihm nur Gefahr. In all diesen Fällen ist das weibliche Geschlecht nicht ein ursprünglich stiefmütterlich behandeltes, sondern es ist bestimmt durch die größere Logik der Nützlichkeit, die ihr Verbot bei ihm einlegt gegen den Luxus.

Wir haben ja Fälle, wo dieser Luxus der Männchen wirklich bis nahe an die Grenze des Bedrohlichen führt. Man betrachte das Bild des walfischähnlichen Seesäugetiers aus dem Nördlichen Polarmeer, des Narwal (Abb. 55). Dieses seltsame Geschöpf hat eine alte Beziehung zu der Einhornsage. Das abgebildete Exemplar ist ein Männchen. Aus seinem Munde ragt ein einziger kolossaler Zahn. Eben diesen Zahn hat man früher in Kirchenschätzen und Kunstkammern aufbewahrt als das angebliche Horn des Einhorns, an dessen Existenz zu zweifeln zeitweise für eine religiöse Sünde galt; man schrieb dem Horn Heilkräfte zu, gab Todkranken pulverisierte Stücke ein, kurz es war eine der Ecken, wo die liebe Menschheit einmal im ganzen etwas delirierte. Die Entdeckung der wahren Herkunft wirkte dann zunächst sehr nüchtern. Sie ist es aber nicht, denn auch als solcher Zahn eines Wales ist das Ding ein Unikum in der Welt. Das erwachsene Narwalmännchen besitzt nur diesen einen Zahn, der ihm weithin aus dem Maul ragt. Es ist noch niemand gelungen, dieser (in ihrer Konsistenz

schwachen und als Waffe oder Eisbrecher schwerlich je wirksamen) Stange einen praktischen Zweck nachzuweisen, wohl aber macht sie völlig den Eindruck eines (bis in ein fast dem Träger bedrohliches und lästiges Extrem entwickelten) Geschlechtsabzeichens im Sinne jener Paradiesvogelschmuckfedern und Käferhörner. Dem Weibchen fehlt sie, und man möchte hier wirklich sagen: zu seinem Glück. Wenn man dem Darwinschen Gedanken zustimmt, daß natürliche Auslese entstehende Dinge überall bei den Lebewesen wieder ausgemerzt habe, sobald sie in dauernden Konflikt mit der größeren praktischen Nützlichkeit gerieten, so liegt es auf der Hand, daß in all diesen Fällen die Vererbung allmählich in der weiblichen Linie doch immer wieder dahin korrigiert wurde, daß hier der Rhythmus- und Ornamentenluxus zurücktrat gegenüber den praktischen Pflichten des Weibchens. Das Weibchen konnte die Luxusproduktion auf die Dauer aus äußeren und inneren Gründen nicht so mitmachen. Vielleicht ist dazu ein kleiner Streifgedanke auf menschliche Verhältnisse von heute nicht ganz unangebracht. Man könnte versucht sein, mit diesem Gedankengang die Behauptung zu decken, daß auch bei uns die Frau in die Verborgenheit gehöre, rein zu ihren häuslichen Mutter- und Erziehungspflichten, während jede Anteilnahme an der Kunst etwa und ähnlichem, als dem „Luxus" des Lebens, für sie vom Übel sei. Nichts könnte verfehlter sein. Denn längst gehören bei uns Kunst und alle verwandten höchsten Geistesgebiete nicht zum Luxus, sondern zum innersten Schatze der Menschheit, von dem ihre Fortentwicklung wie der Wert ihres gegenwärtigen Lebens abhängt, — deren Pflege, Kenntnis und Betätigung also schlechterdings auch zu den allerwichtigsten Vorbedingungen aller Mutter- und Erziehungs-, wie überhaupt aller Menschenpflichten gehören und in jeder Form diesen Aufgaben zu gute kommen müssen.

Die Idee, daß hier eine übertriebene Formen- und Farbenschönheit aus Nützlichkeitsgründen erst wieder beschnitten und eingedämmt worden sei, würde sich dann als Erklärungsgrund bewähren auch in einer weiteren Tatsache, die zugleich wieder selbst ein sehr lebhafter Beweis für die allgemeine Beziehung zwischen diesen „Augenschmäusen" und dem Erotischen ist. Bei einer Menge von Tieren treten jene rhythmischen, ornamentalen „Schönheiten" nicht während der ganzen Lebenszeit als dauernde Körperabzeichen auf, sondern nur gerade während der Liebeszeit und, wenn diese Liebe periodisch innerhalb des Lebens wiederkehrt, periodisch immer nur wieder mit ihr. Jedermann kennt bei Tieren diese Periodizitäten des Liebeslebens, — er kennt das nicht gerade poetische Wort „Brunst" und weiß, wie bei Hunden, Hirschen, Vögeln oder wo es ihm sonst geläufig ist, in gewissen Abständen die Brunstzeiten immer wiederkehren, während dazwischen vollkommene Pausen des erotischen Empfindens liegen. Hier zeigt sich nun das wunderbare Phänomen, daß die Entfaltung jener Körperherrlichkeiten, jene „Luxusproduktion", sich eben diesem Auf und Ab anschließt, in den Brunstzeiten sich steigert, ja eigentlich erst wirksam zeigt, in den Ruhepausen dagegen herabgeht bis fast zum Verschwinden. Daß

hier das Erotische absoluter Dirigent des andern ist, muß jeder einsehen.

Ein gewisses Exempel der Sache liefert schon der Schmetterling im ganzen, insofern er, wie erwähnt, ja als solcher eigentlich bloß das Liebesstadium einer längeren Entwicklung ist, das denn auch entsprechend allein die äußerste Schönheitssteigerung zeigt. Aber er geht nicht mehr aus dem Stadium heraus, wird nicht etwa in einem zweiten Ruhestadium des Erotischen abermals Raupe. Für ein ähnliches Verhalten müssen wir schon die langlebigeren Wirbeltiere uns suchen. Sie aber bieten Beispiele in allen Klassen vom Fisch an.

Wer von all diesen Dingen nie etwas gehört hat, aber als ganz unbefangener Sammler oder Jäger sich mit den höheren Tieren unserer Heimat abgibt, der muß auf eine bestimmte Vermutung endlich geführt werden. Es gibt überall dort zwei Geschlechter, muß er sich sagen; aber es gibt noch etwas Drittes, was man zunächst nicht einordnen kann: Tiere, die zu gewissen Zeiten im Jahr eine andere Farbe, andere Form haben als sie selbst zu anderer Zeit; bei Fischen, bei Molchen, bei Vögeln ist es so; und es muß hier noch ein besonderes Geheimnis stecken. Der Volkssinn hat ja stets eine Liebhaberei für „Verwandlungen" in der Tierwelt gehabt. Er, der an Menschen glaubte, die sich durch Hexerei in Wölfe (Werwölfe) verwandeln könnten, fabulierte vom Kuckuck, der ein Sperber werden sollte.

Allmählich erst schälten sich aus diesem wirren Gewebe dann einige wirkliche Umwandlungstatsachen heraus. Das Hermelin, das im Sommer oben einen braunroten Pelz trug, wurde im Winter schneeweiß. Auch der noch gar nicht darwinistisch gestimmte Geist merkte, daß es sich hier um ein Anpassungskleid für die Farbe des Winters, die Schneefarbe, handeln müsse. Dann kam das Chamäleon, das seine Hautfarbe ändern, geradezu vor den Augen der Beschauer ändern konnte. Es hat als fremder Gast den Ruhm einer Sache bekommen, die sich bei einzelnen heimischen Tieren noch besser feststellen ließ, als bei ihm: diese rasch wechselnde Hautfarbe besitzen nämlich auch unsere Laubfrösche und es besitzen sie die verschiedensten Fische unserer Gewässer. Auch hier spielen Schutzanpassungen wenigstens eine Rolle. Aber das alles erschöpfte noch nicht das Merkwürdigste.

Es gibt eine Tiergruppe bei uns, die sich seit alters der besonderen Liebe unserer Schuljugend erfreut, allerdings einer Liebe, die auch ihr gut Teil Tierquälerei zu umschließen pflegt. Ich meine unsere Teichmolche. Jeden fast haben sie in diesen Jahren einmal beschäftigt. Er hat Tümpel nach ihnen durchforscht mit dem Eifer eines angehenden Zoologen, sie in einem Wasserglase gehalten und, zumeist, hungern lassen. Mit Zoologie hatte das nun noch nicht viel zu tun. Der Sammeleifer hatte noch ganz den Typus etwa des Freimarkensammlers. Wie haben wir geschachert untereinander mit unseren Molchen, wenn ich mich erinnere. Wie groß war der Ehrgeiz über den schönsten, der den zackigsten Kamm trug, der

an der Unterseite das leuchtendste Rot oder Orange wies! Und es gab eines hier, das keine Freimarke befriedigen konnte. Die Freimarken änderten sich nicht bei der gleichen Art. Unsere Teichmolche hatten gewisse Prachtexemplare, Könige und Kaiser. Die Weibchen hatten durchweg keinen rechten Kamm, galten also an der Kinderbörse auf alle Fälle weniger. Aber auch bei den Männchen war keineswegs immer alles auf der Höhe. Es gab langweilige Exemplare, denen ebenfalls der Kamm fehlte. Der Bauch war dann auch bloß matt gelb, kurz sie zählten nicht als voll, ihr Erscheinen erregte keine Sensation. Es war der Unterschied des gewöhnlichen Kleides und des — Hochzeitskleides, auf den wir ohne alle Vorkenntnis geraten waren (vgl. Abb. 47)!

Diese Amphibien — und in erster Linie die Männchen — sehen ganz anders aus in ihrer Liebeszeit als sonst im Jahr. Die Liebeszeit schwellt ihnen im buchstäblichen Sinne erst den Kamm, malt ihre Bäuche (wo bei Wassertieren vielfach die eigentliche Prunkseite ist) mit glühendem Zinnober. Ist sie vorbei — und wir stehen hier schon vor Tieren, die öfter lieben als einmal, denen Liebe und Tod nicht so ganz eng verschwistert sind wie dem Insekt, — so schmelzen Kamm wie Farben wieder dahin, — bis aufs nächste Mal. Von einem „Nutzen“ des Kammes etwa im gewöhnlichen Sinne kann dabei keine Rede sein. Warum sollten die Weibchen diesen Nutzen entbehren? Was auch soll der muskelschwache, beim Schwimmen eher lästig mitschleifende Zackensaum, der bei manchen Molchen so breit wie der Leib wird, helfen?

Mancher Erwachsene wird später ja nicht mehr begreifen, daß er einen solchen Molch einmal „schön“ gefunden hat. Es ist eine zähe Tradition bei uns, daß alles Amphibische eigentlich scheußlich sei; die Kröte gilt als sprichwörtliches Exempel, obgleich sie mindestens etwas ganz unzweideutig Schönes besitzt, nämlich ihr Auge. Aber keiner von uns wird eines der großen Aquarien unserer Hauptstädte besucht haben, ohne zu empfinden, wie schön durchweg Fische in ihrem Element sind. Es gibt Fische, die sich an Schmelz, Gold und blühenden Farben nur mit Schmetterlingen vergleichen lassen. Je mehr man aber in dieses fremde, uns so verschlossene Leben auch dieses Fischvolks einzudringen suchte, desto energischer drängte sich auch dort die Existenz von „Hochzeitskleidern“ auf. Es sind auch hier nicht mehr bloß die einfachen Geschlechtsunterschiede, was z. B. die Fischer an der englischen Küste das auf goldigem Grunde saphirblau gefleckte Männchen der Goldgrundel den „Edelstein“ und noch bezeichnender geradezu den „Bräutigam“ nennen läßt im Gegensatz zu dem Weibchen des gleichen Fischs, das als „Dreckfisch“ verächtlich rangiert wird. Hier wie anderswo ist das Männchen in seiner ganzen Pracht auch nur der „Edelstein“ auf Widerruf: es ist der Ritter im Liebeskleid der Liebeszeit. Diese Zeit gibt dem Stichling sein förmlich funkelndes Grün mit dem lebhaften Kontrastrot am Bauch. Sie verleiht dem alten liebesreifen Rheinlachs sein herrliches Ornat: auch ihm wird der Bauch purpurrot, über den Kopf ziehen sich

rote Zickzacklinien auf blauem Grunde und die Flossen erscheinen wie vom rötlichen Widerschein angehaucht.

Die Schuppe ist in diesem Falle offenbar der Träger wie Erzeuger des Farbenwunders. Erinnern wir uns aber nochmals daran, daß auch die schönste Feder zuletzt nur eine verfeinernde Umwandlung der Schuppe ist. Es wird uns dann nicht wundernehmen dürfen, daß diese zeitweise Umwandlungsfähigkeit selber auch zu den Requisiten der „Schönheit" im Vogelvolk gehört, und zwar kennen wir keinen deutlicheren Fall.

Der Unkundige, der sich eine ausgestopfte Sammlung unserer schönsten europäischen Vögel in möglichst wirkungsvollen Exemplaren anlegen möchte und sich etwa einfach nach Katalogwerten die Bälge vom Händler kommen ließe, ohne besondere Anweisungen zu geben, würde in vielen Fällen eine recht unliebsame Enttäuschung erleben. Vögel, die er als wahre Herrlichkeiten der Natur in Bilderwerken bewundert, kämen unscheinbar, unkenntlich an. Die Bücher hatten ihn verwöhnt, indem sie den Vogel auf der Höhe seines Lebenswerks darstellten: im Hochzeitskleide, und was er erhält, ist ein Mauserungs- und Entfärbungsprodukt des Alltags, das sich dazu verhält wie der Schlafrock zum Goldkleid mit Tressen und Orden.

Zu unseren lieblichsten Vögeln gehören die Blaukehlchen, vor allem das sogenannte rotsternige (Erithacus suecicus), das uns allerdings nur als wandermüder Gast auf der Durchreise zu besuchen pflegt. Denn sein Leben ist geteilt zwischen die herben Kontraste: im Sommer der Tundra, der Moossteppe am Eismeer Sibiriens, im Winter des tropischen Mittelafrika. Zwischen diesen weltweit entfernten Stationen vollzieht sich sein ungeheurer Eilflug, mit dessen schier unglaublichen Ziffern einst der treffliche Gätke, der Beobachter der Vogelwarte auf Helgoland, die Gelehrten in Erstaunen setzte. Sollte dieser Flug sich doch mit einer Geschwindigkeit von fünfundvierzig deutschen Meilen pro Stunde vollziehen und solchermaßen in einer einzigen Nacht den ganzen Weg von Nordafrika bis Helgoland überqueren; die Angabe ist seither vielfältig bestritten, aber bis heute nicht widerlegt worden. In einem gewissen weitesten Sinne gehören schon diese ganzen Wanderungen der Zugvögel in das Gebiet ihres Liebeslebens. Ein trotz aller Hypothesen bis heute überaus rätselhafter Trieb zwingt hier unendliche Scharen von Vögeln, ihre Fortpflanzung mit allem, was dazu gehört, also in umfassendster Bedeutung ihre Liebeszeit, immer an ein und denselben Fleck zu verlegen und zwar an einen Fleck, der unter Umständen viele Hunderte von Meilen von dem entfernt ist, wo beide liebesreifen Vögel einen großen Teil des Jahres verbringen, in einer anderen Erdzone mit gänzlich veränderten Bedingungen liegt und eben damit eine so ungeheuerliche Mehrbelastung des ganzen Vogellebens hervorbringt, daß man vom Boden der Nützlichkeit aus wieder einfach ratlos steht. Die Überbrückung des eigentlichen Raumes zwischen den beiden Geschlechtern selbst ist bei diesen Vögeln leichter vielleicht gemacht als irgendwo sonst im Tierreich. Der Vogel ist das beweglichste aller Landwirbeltiere, „federleicht" trägt die Schwinge beide Geschlechter

durch die freie Luft zueinander, niemals hat die Natur das Problem des Fluges wieder so glänzend gelöst als im Vogelkörper. Kein Tier hat schärfere Augen, den Partner schon von fern zu erspähen. Ist der Geruch schwächer entwickelt, so tritt neben das vorzügliche Auge umso entscheidender das Gehör, — wir haben gleich noch davon zu reden. Und nun als höchstes noch: als sollte jedes Mittel sich hier vereinigen, die Geschlechtsannäherung zu erleichtern, so halten gerade bei dem Vogel die beiden Geschlechter in der Mehrzahl der Fälle auch über die eigentliche Liebeszeit, die periodisch wiederkehrende Brunst- und Nestzeit, hinaus fest zusammen; die einmal gepaarten Individuen trennen sich auch auf ihren Wanderungen selbst nicht ganz, sondern halten einander individuell im Auge; sagen wir, wenn wir menschliche Vergleichsworte nicht scheuen (und warum sollen wir sie ganz scheuen, da wir heute wissen, daß auch der Mensch ein Tier ist!), daß die Zwischenzeiten der Liebe hier überbrückt werden durch Freundschaft, die nicht bloß Artgenossen bei Artgenossen, Geschlecht bei Geschlecht fesselt, sondern auch noch auffällig individuelle Bande benutzt. Aber gerade dieses Federvolk, das die Trennung der Geschlechter so spielend immer wieder überwinden könnte, sehen wir nun in jene riesenhafte Arbeit eingefangen: ein uralt geheimnisvolles Gesetz schreibt ihm vor, seine Liebe, auch wenn die Geschlechter längst beisammen sind, immer am gleichen Ort sich abspielen zu lassen, — am gleichen Ort und sei es sogar der Nordpol bei einem Vogelpaar, das sich gerade am Äquator befindet. Um diesen Tribut an den „Ort" zu zahlen, muß der Vogel jene Beweglichkeit bis zu einem Extrem ausnutzen, die (auf Überbrückung von Geschlechtstrennungen angewendet) sich in der Raumgröße, die zu überwinden ist, ernstlich jenem oben gebrauchten Menschenbeispiel vom halben Erdumfang gleichstellt oder es noch überbietet. Es ist der Fall, wie wenn bei uns zwei Liebende, die noch nicht eine Straße trennt, auf Grund irgend eines urhergebrachten Gesetzes ihre Hochzeit notwendig in Amerika feiern müßten. Und es wird schließlich wohl so sein, daß auch der Vogel dabei in gewissem Sinne das Opfer irgend eines historischen Verhängnisses ist, das bis in ältere Tage der Erdgeschichte zurückreicht. Ganz erreichen tut diesen Rätselgrund meines Erachtens noch keine von all unseren Hypothesen, wie es ja auch zur Stunde noch ebenso dunkel ist, wie in jedem neuen Einzelfalle der Vogel es fertig bekommt, diesen endlosen Luftpfad so genau wiederzufinden. „Wir sind umgeben von Geheimnissen!" sagt Altmeister Goethe.

Nun, diese Vögel mit ihrer erschwerten Liebe brillieren vor anderen gerade in besonderen Hochzeitskleidern, wofür eben jener Prachtflieger, die genannte Art des Blaukehlchens, ein Muster ist. Zunächst unterscheiden sich bei ihm wie bei den Paradiesvögeln aufdringlich die beiden Geschlechter selbst. Der Name Blaukehlchen malt ein Vögelchen mit blauer Kehle, wie das Rotkehlchen eine rote hat. Das weibliche Blaukehlchen dieser Art besitzt aber gerade dieses Wappen nicht, seine Kehle und Gurgel ist weißlich mit etwas Gelb im Anflug und mit brauner Randzeichnung, äußerst schlicht

im ganzen. Erst beim Männchen strahlt das wunderbare Lasurblau der Kehle. Aber auch dieses Blau des Männchens ist nicht umsonst Himmelsfarbe. Es hat etwas vom blauen Himmel, der nicht immer rein ist, bald bewölkt ist, bald grau überflogen. Nur zur Liebeszeit im Frühjahr ist dieser Himmel des kleinen Vögelchens reiner tiefer Azur. In diesem Azur aber taucht jetzt erst sein Allerschönstes auf: die kleine Sonne eines tief brandroten Zentralflecks. Entzückend ist das Farbmuster, das jetzt entsteht. Hören wir den alten Naumann als unübertroffenen Schilderer. „Kinn, Kehle und Gurgel bis auf den Kropf herab sind herrlich lasurblau, jederseits an den Halsseiten von einer schwarzgeschuppten Stelle, unten aber von einem oft bis 6 mm breiten schwarzen Ringkragen begrenzt, den eine gelblichweiße Linie von einem oft 10 mm breiten, halbmondförmigen, schön rostfarbigen Brustgürtel trennt, und auf der Gurgel steht mitten im Blauen ein 8 mm hoher und 12 mm breiter, glänzend hochrostfarbiger Stern." Das ist der Hochzeiter! Wie verschwindet aber zum Herbst all diese Pracht! Das Blau wird stumpfer Schiefer, der rote Stern ein verschwommenes Weiß, alle Kontraste lösen sich auf.

Das eine Beispiel gilt für unzählige. Nicht immer sind die Unterschiede der Farben so groß, oft ist es nur der erhöhte Glanz, die Reinheit der Ausfärbung, die den Ausschlag gibt. Aber etwas ist fast immer im Spiel mit der Liebeszeit. Es mag ja auch das Bild scheinbar verschieben, daß diese Liebeszeit sich oft sehr lange dehnt. Dann mag es sein, als sei das geringere Kleid nur ein Intermezzo im Hochzeitsstaat. Aber auch das bewährte nur das Prinzip. Wohl jeder weiß, was für ein schlechtweg herrlicher Vogel der Enterich bei unserer gewöhnlichen Wildente (Anas boschas) ist mit seinem Goldgrün an Kopf und Hals, das zu Blau und Violett hinüberspielt und gegen das der gelbe Schnabel absticht; mit seinem schneeigen Halsring, der gegen die kastanienbraune Kropfgegend absetzt, seinem lichten Weißgrau des Bauchs, endlich dem entzückenden lasurblauen Spiegel des Flügels, den Schwarz und Weiß säumen, und den zierlichen schwarzgrünen aufgebäumten Spiralfedern über dem weißen Schwanz. Dieses Prachtkleid trägt er ungefähr in der Hälfte des Jahres, vom Herbst bis in den Frühling; es kommt mit seinen ersten Geschlechtsgefühlen und dauert eine lange erotische Steigerungs- und Erfüllungszeit. Dann aber, im Sommer, ist es jäh, als solle der Mann zum Weibe werden. Selbst dem Geübten passiert es, daß er auf einmal die Geschlechter verwechselt. Gerade jetzt, wo sie erotisch indifferent zueinander sind, werden sie sich fast gleich, der Enterich nimmt die Farben der Ente, die viel schlichteren, an.

Es ist dabei ein alter Zwist der Vogelkundigen, wie diese Umfärbungen zu stande kommen. Der einfachste Weg ist natürlich die Mauser: daß einem Vogel die eine Feder ausfällt und dafür für eine Weile eine andere (je nachdem schönere oder häßlichere) wächst. So müßten alle Vögel sich so oft mausern im Jahr, wie ihr Kleid anders ausschaut. Dazu stimmen aber nicht alle Tatsachen und es muß noch andere Wege geben. Vater

Naumanns, unseres größten deutschen Ornithologen (ich meine Johann Friedrich Naumann) Meinung war, daß all solcher Wechsel ohne Mauserung dadurch zu stande käme, daß sich die Federn abnutzten und so nach einer Weile oft tiefere Schichten bei ihnen das Gefieder zu beherrschen begönnen, die von Anfang an mit anderen Farben geziert gewesen wären als die anfangs sichtbaren Spitzen; so sollten die schönsten Hochzeitsfarben oft erst durch ein allmähliches Nachrücken entstehen, wie ein Märchenkind sich unter einer rauhen Hand erst aus seiner unscheinbaren Aschenbrödeltracht enthüllt und plötzlich als Königin dasteht. Neueren will es scheinen, als spiele doch noch ein Drittes, Innerlichstes auch mit: nämlich eine unmittelbare nachträgliche Umfärbung der noch am Leibe haftenden, ungemauserten Feder selbst. Das wäre also etwa, wie wenn bei uns Menschen einem vor gewaltiger innerer Erregung jählings das Haar ergraut. So triebe hier (auf irgend einem noch nie klar begriffenen Wege) umgekehrt die Liebeserregung leuchtendes Blau oder Rot in die bis dahin unscheinbare Feder.

Ich will nicht entscheiden, wie dieser Kampf der Meinungen sich noch schließlich wenden mag. Aber interessant ist für unsere Betrachtung doch am meisten gerade dieser letzte Fall. Also die erotische Erregung, die Reizung durch die Liebesglut selber hätte hier die Macht, äußerlich die Farbenpracht der Federn zu steigern!

Erwägt man im Sinne des früher ausgesprochenen Gedankens, nach dem die schlichtere Farbe des Weibchens nur ein praktischer Nützlichkeitsausweg sein sollte, um es besser zu schützen, jetzt diesen Wechsel auch beim Männchen zwischen zeitweisem Hochzeitskleid und zeitweiser Alltagskutte (die durchweg dem Gewande des Weibchens stärker ähnelt), so erscheint auch das ja zunächst sehr sinnreich als ein weiterer Schachzug solcher Schutzregulierung. Auch das Männchen wird von seinem Prunk (der es so leicht zum Opfer besseren Gesehenwerdens durch Feinde machen könnte) entlastet noch innerhalb s e i n e s Lebens für die Zeiten der schlummernden Venus. Die Zuchtwahl, die das Nützliche so lange bevorzugte, wie es immer möglich war, hätte auch das im Laufe der Zeiten glatt geregelt. Das ist alles wieder vollkommen einleuchtend. Aber wenn nun im Falle, da der Prunk doch endlich zum Rechte kam, das erotische Gefühl selber ihn hervortrieb im Sinne des zuletzt Gesagten, so läßt sich eine Möglichkeit nicht abweisen. Ist nicht doch das Erotische in diesen höheren Tieren noch unmittelbarer die Ursache der ganzen Farben- und Formenpracht, als daß überhaupt eine Auslese durch die Augen wählender Geschlechtspartner nötig gewesen wäre? Treibt nicht einfach die Liebe selbst diese Dinge hervor, immer wieder hervor, — würde sie so und nicht anders hervortreiben, auch wenn jene Augen der Geschlechter gar nicht existierten und die ganze Liebe schließlich bloß eine Kraftprobe unter Blinden wäre?

In der einfachsten Form würde die erhöhte Farbenpracht der Verliebten nach dieser Auffassung entstehen wie bei uns etwa das Erröten der Gesichtshaut bei irgend einer lebhaften inneren Erregung. Man würde

fragen, wie aber solche einfache lebhaftere Durchblutung, Erwärmung, Absonderung oder was es denn sein soll, ein so schönes Farbenmuster hervorbringen sollte wie den roten Stern im blauen Felde jenes Blaukehlchens oder gar die Herrlichkeiten einer Pfauenfeder. Aber wenn nun die erotische Glut hier eben auch jene überall angelegte Unterströmung, die ohnehin in den Organismen zu einer Überproduktion rein rhythmischer, „schöner" Gebilde treibt, zum stärkeren Wallen brächte? Das würde das Wunderbarste erklären, das heißt wohlverstanden erklären als Steigerung eines Dings, das wir selber als solches vorläufig nicht erklären können.

Man könnte fragen, warum dann aber bei den Vögeln, zum Beispiel den Paradiesiern, die Weibchen in ihrer erotischen Erregung, deren Glut doch gewiß nicht geringer ist, nicht die gleiche Pracht hervorsteigern sollten? Hier müßte die Antwort sein, daß die natürliche Auslese der größeren Nützlichkeit das allzu üppige Spiel eben doch beschnitten habe, es negativ herabgedrückt habe. Wie sie eine Art mit Vernichtung schließlich gestraft haben müßte, die etwa die Prunkfedern des Paradiesvogels so übertrieben hätte, daß Unfähigkeit zur Bewegung entstand, so hätte sie den gefährdeten Weibchen ihr erotisches Farbensteigern nachträglich wieder etwas abgewöhnt. Wobei als Hilfsmittel schließlich auch so jene schon erwähnte Sache gelten könnte: daß das Weibchen mit stärkeren Folgepflichten seiner Liebe belastet war, also ohnehin vielleicht Kraft, die das Männchen auf jene „schöne" Überproduktion vergeuden durfte, sparen mußte. Es ist, nebenbei bemerkt, dieser letztere Gedanke schon vor über hundert Jahren von keinem Geringeren ausgesprochen worden als Goethe. In seinem „Ersten Entwurf einer allgemeinen Einleitung in die vergleichende Anatomie" von 1795 sagt er wörtlich: „Der Hauptpunkt der ganzen weiblichen Existenz ist die Gebärmutter. — Nun scheint die Bildungskraft auf diesen Teil, durch alle vollkommeneren Tiere, so viel verwenden zu müssen, daß sie genötigt sei, bei anderen Teilen der Gestalt kärglich zu verfahren; daher möchte ich die mindere Schönheit des Weibchens erklären: auf die Eierstöcke war so viel zu verwenden, daß äußerer Schein nicht mehr stattfinden konnte."

Für das Negative genügte hier überall die Zuchtwahl. Für das Positive aber brauchten wir sie nicht, weder als Nützlichkeitsauslese, noch als geschlechtliche Schönheitswahl. Dieses Positive käme von selber übergenug, so reichlich, daß es sogar nötig würde, daß es in seinem Überfluß gelegentlich beschnitten würde.

Die ganze Sache mündet hier offenbar aus in einen großen Grundstreit unserer modernen Lebensforscher überhaupt. Über natürliche Entwicklung an sich einig (und darin also Darwinianer im Grundsinne — man sollte dem großen Darwin den Ruhm dieses Wortes ungeschmälert lassen — um jeden Preis!), teilen sie sich doch in zwei Lager vor der Frage über die letzte entscheidende Macht des engeren Darwinschen Prinzips der natürlichen Auslese oder Zuchtwahl. Die einen geben dieser Zuchtwahl (einerlei ob sie nun bloß Nützlichkeitsauslese oder auch in jenem

Sinne geschlechtliche Auslese sei) bloß eine nachträgliche negative Macht, die nur ausmerzt. Die anderen sehen in ihr eine selbsttätig steigernde Macht, die kleine Anläufe erst ganz allmählich zur positiven Leistung steigert. Man kann das ohne viel Mühe in ein verständlicheres menschliches Bild umsetzen. Nach der einen Ansicht wirft die Schicksalsmacht (irgend eine große Ursache in der Kette des Geschehens) Genies und Dummköpfe ganz oder nahezu fertig herauf, und der Fortgang der praktischen Dinge hat nichts weiter zu tun, als diesen Genies die Bahn zu öffnen und diese Dummköpfe baldmöglichst wieder außer Kurs zu setzen. Nach der anderen Ansicht zeigen sich unter den Normalköpfen gewisse ganz winzige Differenzen, ein kleinstes Teilchen Plus oder Minus; hier setzt nun das praktische Leben ein und steigert in unendlichen Ketten der Generationen solche Plusstäubchen zu Bergen, bis endlich der Fortschritt, den dort das Genie auf einen Satz macht, bei entlegensten Enkeln auf der ganzen Linie auch da ist.

Das Bild ist in diesem Falle mehr als ein Bild. Denn wer diese Frage in der Tier- und Pflanzenwelt löste, der hätte meines Erachtens uns auch eine Entscheidung gegeben über die Methode unserer menschlichen Fortentwicklung, er hätte dem Historiker das größte all seiner Probleme gelöst; und umgekehrt hätten wir eine große Handhabe dort, wenn wir menschlich dieses unser eigenes Entwicklungsgesetz klar erfaßt hätten. Auch hier kann aber allen denen, die Angst vor übereiltem Anthropomorphismus haben, zu ihrem Trost gesagt werden, daß wir weit entfernt sind, das eine mit dem anderen zu erklären, weil wir nämlich auf beiden Gebieten zur Zeit noch nicht klar wissen, wer recht hat. Bloß daß für den, der die Sache gern unbefangen gefördert sähe ohne jede Wortangst, gerade das nun wieder kein großer Trost ist.

Ein wirklicher Trost ist dagegen, daß wir mit unserer Arbeit auf allen Gebieten auf ähnliche Probleme schließlich geführt werden, und da auf all diesen Gebieten beständig mit großer Energie gearbeitet wird, so geht das alles zuletzt harmonisch nach einer Richtung, es bohrt in den gleichen Fels. Ob geistige Probleme oder körperliche, ob zoologische oder historische oder sozialethische: je weiter wir forschen, desto ähnlicher werden ihre Züge. Keine Arbeit, die dort getan wird, ist hier verloren. Und warum sollte ein Fels, an dem so ernst gearbeitet wird, sich nicht endlich öffnen, — nicht öffnen dem schnellen Sesam irgend eines Einfalls, aber wohl öffnen den tausend und tausend Axtschlägen eines nicht nachlassenden Wahrheitsstrebens.

Inzwischen muß uns für unseren Fall augenblicklich genügen, daß stets eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß „viele Wege nach Rom führen," das heißt: daß die Entwicklung nicht bloß über eine extreme Straße gegangen ist, sondern alle logisch denkbaren Chancen auch wirklich ausgenützt hat. Darin hat Hegel doch ewig recht: daß für alle Dinge, die wir uns so ganz recht und echt logisch ausdenken können, doch auch die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Naturlogik sie auch in der

Wirklichkeit irgendwo realisiert habe. Ich halte es also für durchaus möglich, daß auch im Liebesleben beide Dinge einander in die Hände gearbeitet haben: unmittelbares Steigern der natürlichen Schönheitsformen durch die erotische Erregung im liebenden Einzelwesen selbst — und eine durch lange Zeiten fortgesetzte steigernde Auswahl der schönsten, für das durch Rhythmus angenehm berührte Auge des anderen Liebespartners wirksamsten Formen bei der Liebeswerbung und Liebesgewährung.

Es ist vielleicht das theoretisch Wertvollste an dem ganzen Gedanken der Darwinschen „Geschlechtlichen Zuchtwahl", wie wir sie jetzt besprochen haben, daß auch er schon die treibende Macht der Dinge nicht bloß in ein ganz Äußerliches verlegt, das über die Köpfe der Lebewesen hinweg waltet, sondern dabei doch ein Innerliches, einen inneren Prozeß im lebendigen Geschöpf annimmt. Mag das „Wie" auch dieses innerlichen Prozesses noch so dunkel dabei sein. Ich habe ja schon zu Anfang gesagt, daß ich diese Frage absolut nicht damit für erschöpft halte, ob dieser innere Prozeß nun „bewußt", das heißt von einem Bewußtsein kritisch durchschaut verlaufe, — denn mit dieser Frage und den sich anschließenden Definitionen kommen wir beim Menschen selbst in ungezählten Fällen nicht zu einem klaren Ziel. Darum ist aber ganz allgemein der Begriff einer „Anteilnahme des Einzelwesens selbst" bei all diesen Dingen von höchstem Wert und es ist entscheidend, daß es in diesem Falle bei jeder jener Theorien irgendwie dabei bleibt. Es ist eine innere Arbeit, wenn das Vogelmännchen seine Brustfedern in der Liebesglut blau färbt, gleichsam durchblaut auf irgend einem Wege, — eine innere, wenigstens für seine Partei, wenn das Vogelweibchen das Männchen mit dem strahlendsten Blau bevorzugt.

Es gibt aber nun kein Gebiet des Liebeslebens, wo es so schwer wäre, ohne solche inneren Anteilnahmen durchzukommen, wie das dritte und letzte der Liebeslockungen, das wir jetzt berühren: das Gebiet des Ausdrucks von Liebesempfindungen durch den Schall, der mit dem Gehör empfunden wird. Von dem zirpenden Heimchen am Herd bis zu den melodischen Rhythmen der Nachtigall begegnet uns hier eine fortlaufende Kette von Erscheinungen, die wir immer und immer wieder als „aktive Leistung" des Individuums aufzufassen gedrängt werden. Keine Leistung bei Tieren hat der naive Mensch schon von früh an so rückhaltlos vergeistigt, so als etwas vom Willen und Empfinden des ausübenden Tieres absolut Abhängiges gefaßt wie das Musizieren verliebter Tiere. Der Vogel singt, weil es ihm und anderen Spaß macht. Selbst der Frosch quakt so. Und die Grille geigt so. Das würde der Volksmund sich nie nehmen lassen. Es wirkt da vieles zusammen, — Naives, aber doch auch solches, das dem Forscher wirklich zu denken gibt.

Dem schlichten Verstande ist überhaupt das aktive Leben, das selbsthandelnde Individuum bei nichtmenschlichen Wesen erst ganz stark da, wo eine Stimme erschallt. Das Tier lebt, ist, empfindet, wenn es schreit. Darum galt die Pflanze so lange als empfindungslos, weil die Rose nicht

aufkreischte, wenn man sie brach. Wenn die Auster, die wir lebendig in den Mund nehmen, dabei seufzte, wäre sie nie auf unsere Tafel geraten. Das beruht zunächst auf einer fast instinktiven Vergleichung mit uns selbst. Aber es kommt dazu, daß man gerade beim Musizieren das Tier aktiv arbeiten sieht. Wie strengt die Lerche sich an, wie bläst der Frosch seine Schallblasen auf, wie völlig menschlich in heißem Eifer geigt die Heuschrecke vor unseren Augen mit ihrem Bein als Bogen. Das ist doch mehr, als wenn einem Vogel bloß eine blaue Feder wächst oder einem Molch der Bauch vor Liebe brennendes Feuerrot wird. Das einzelne Tier tut etwas bei seiner Musik, es beginnt, setzt ab bei einer Störung, hebt neu an, probt, übt, vervollkommnet sich. Man kann das bei jenen Augensachen schon nur dem Vogel vergleichen, der balzt, tanzt, sein Gefieder entfaltet, ein Rad schlägt. Selbst da aber hat man noch die Frage, ob der Vogel seine eigene Gefiederpracht kennt. Hat er sich schon einmal im Spiegel gesehen? Bei der Nachtigall erscheint ohne weiteres selbstverständlich, daß sie ihr eigenes Lied auch selber hört. Man muß schon jenen Laubenvogel heranholen, der seine Laube mit fremden bunten Federn schmückt, um etwas Ähnliches zu haben: dieser Laubenvogel sieht die bunte Feder ja zweifellos als solche. Indem er sein Heim aktiv schmückt, nähert er sich dem, was die singende Nachtigall tut, er wird „ausübend"

Nirgendwo sonst tritt uns Menschen aber auch so stark entgegen, wie individuell verschieden die Tiere sind. Und es tritt uns so aufdringlich auf Distance entgegen. Gewiß: wenn ich ein paar Dutzend Nachtigallen herunterschieße und vergleiche, finde ich individuelle Unterschiede genug auch in der Färbung, in den Körpermaßen. Aber wie überflüssig ist lange vorher dieser Massenmord, wenn diese Nachtigallen zum Schlagen kommen. Jede hat, wenn ich mich ihrem Lied eine Weile hingebe, ihre Eigenart, ihre Besonderheit. Ich wüßte den Unterschied des Genies und des Stümpers in irgend einer höchsten menschlichen Geistesarbeit nicht schärfer, nicht treffender zu kennzeichnen als mit dem Vergleich eines guten Nachtigallschlages und eines schlechten. Und wäre der Begriff des geborenen Genius eines Tages ausgestorben im menschlichen Exempel: der Kanarienvogelzüchter würde ihn uns zurückschenken. Wiederum bei keinem tierischen Vermögen wird uns aber auch die Rolle des individuellen Lernens so deutlich wie hier, die Möglichkeit dieses Lernens. Und sein Weg geht über das Ohr, einzig über das Ohr. Der singende Vogel lernt, indem er hört, — andere hört, sich hört. Man muß hier wieder mit der Bewußtseinsfrage als Keil die Dinge nicht sprengen wollen. Man frage sich, was eigentlich überlegendes, überschauendes Bewußtsein dabei ist, wenn bei uns ein Kind Klavier lernt, oder ob das Dirigieren eines Orchesters oder die Glanzleistung irgend eines Meisters auf seinem Instrument eigentlich im strengen Sinne ein Akt des überschauenden Bewußtseins sei. Es gibt da in den Falten unseres Menschengehirns wie in jedem kleinsten Tiergehirn noch mehr Dinge offenbar, als unsere Schulweisheit mit ein paar notdürftigen

ersten Rubriken sich träumen läßt. Auf alle Fälle ist der Weg von hier aus aber wieder weit offen für die Verwertung dieser Dinge bei dem Suchen der Geschlechter im Liebesleben.

Die wissenschaftlichen Ansichten über die Entwicklungsgeschichte des Gehörorgans und des Gehörsinnes haben in neuerer Zeit starke Umwälzungen durchgemacht. Früher war man geneigt, auch das Gehör schon unter die früh entwickelten Sinne wenigstens im Tierreich zu rechnen. Schon tief im Wasser sollte es begonnen haben, bis zu den Quallen herab beschrieb man charakteristische Hörorgane. Das hat sich dann allmählich ganz geändert. Man war auf die nahe Beziehung aufmerksam geworden, die zwischen gewissen Organen der Gehörgegend und einer vom Hören selbst noch scharf getrennten Sache bestand: nämlich mit der sogenannten Balancefähigkeit, der Eigenschaft, die es den Tieren ermöglicht, sich in einer gewissen Raumstellung zu orientieren und zu erhalten, die vor beständigem wüstem Torkeln und Umkippen bewahrt. Nun zeigte sich auf Grund sicherer Experimente, daß die meisten oder (je nachdem) vielleicht alle jene Organe bei echten Wassertieren bis zu unseren Fischen herauf (und mit Einschluß dieser Fische), die man für echte Hörorgane gehalten hatte, vielmehr solche Orientierungs- oder Balanceapparate waren. Der Kreis des wirklichen Hörens engte sich für die Vermutung damit sehr ein, wesentlich auf die Landgliedertiere und Landwirbeltiere, also eigentlich auf die Intelligenzspitzen der gesamten tierischen Organisation. Gerade das, was aber über das Verfeinerte, das (richtig verstanden) Vergeistigte, Obere und Hohe eben dieses Sinnes und seiner Ausnutzung bei den Tieren gesagt ist, paßt doch nur aufs beste wieder zu dieser neueren Erkenntnis. Nur im Liebesleben der höchst entwickelten Tiere dürfen wir Schallreizungen erwarten, wobei ich die obersten Wipfel des Gliedertierstammes und des Wirbeltierstammes für den groben Gebrauch wieder einigermaßen parallel setze. Theoretisch gilt bei solcher Sachlage von dieser „Liebesmusik" alles natürlich erst recht, was oben vom Auge gesagt ist, — die ganze Linie der Probleme bis zur „Geschlechtlichen Zuchtwahl". Es ist aber nicht nötig, davon noch einmal hier zu reden, — lösen sich die Dinge dort einmal, so sind sie hier mitgelöst. Dagegen lassen sich noch ein paar sehr hübsche Einzelfakta aus diesem obersten Gebiet der Liebeslockung als solche hervorheben.

Es ist an sich nicht schwer, sich einen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang zu konstruieren zwischen einem Gleichgewichtsorgan und einem Ohr. Man muß sich ein solches Gleichgewichtsorgan (auch wir Menschen besitzen es als solches noch!) vorstellen wie eine Art von innerem Kompaß, nach dem feine Nerven sich beständig so orientieren, daß das Gesamtschiff des bewegten Körpers gerade und zielgerecht steuern kann. Dem Mechanismus selbst entspricht noch besser das Bild einer normal beiderseits gleich hoch gefüllten Sanduhr; sobald sie schwankt, strömt Sand über, belastet eine Seite mehr und zeigt mit dieser Gewichtsdifferenz das Maß der Störung automatisch an. So ist das Balanceorgan im Prinzip stets eine

Höhle, in der ein kleines Körperchen, ein Kalkteilchen, lose und beweglich zwischen einem Kranz äußerst feiner Fühlhaare eines Nervs schwebt. Solange der Gesamtkörper des Tiers eine bestimmte normale Balance inne hält, ruht auch das kleine Körperchen ruhig zwischen den Tastern. Sowie aber dieser Gesamtkörper abbiegt, irgendwie zu schwanken, zu torkeln beginnt und seine Gleichgewichtslage ändert, beginnt auch das Kalkkörperchen schief, unregelmäßig, einseitig gegen diese oder jene Stelle des Haarkranzes anzustoßen wie eine ausschlagende Magnetnadel im Kompaß, es belastet diese Stelle mehr und erregt den Nerv zu einer bestimmten Störungsempfindung. Jetzt werden alsbald von dem Gesamtkörper auf Grund nervöser Anregung probende Regulierungsbewegungen gemacht, die am Ziel sind, sobald der Nerv das Kalkkörperchen wieder in richtiger Balance fühlt, — es ist das sichere Signal, daß auch der Gesamtkörper wieder im Gleichgewicht sich bewegt. Man kann die Probe auf die Sache machen, indem man Tieren das Organ zerstört: es glückt ihnen nicht mehr, den Normalpunkt ihrer Balance zu finden und sie torkeln rettungslos.

Es läßt sich nun ganz gut durchdenken, wie gerade ein solcher feiner Mechanismus für das Messen von Schwankungen unter Umständen auch den Ausgangspunkt abgeben konnte für ein Gehörorgan. Mißt doch ein solches Gehörorgan im Prinzip auch nichts anderes, als bloß gewisse Schwankungen des Luftdrucks, gewisse Wellen der Luft. Es mußte vor allem bei den Tieren, die das Land bestiegen hatten und beständig jetzt in diesem bald so, bald so abändernd bewegten feinen Luftozean schwammen, von entschiedenem Nutzen werden, auch für das feine Spiel dieser Luftschwankungen sich einen Registrier-, einen Meßapparat einzurichten, einen Wellenmesser des Luftreichs, dessen Nerv nichts zu tun hatte, als dem Körper von diesen Störungen der Luftruhe Mitteilungen zu machen. Die Nähe von Feinden kündigte sich unter Umständen lange vorher an durch solche Schwankungen, die der Apparat auffing und als „Ton" registrierte. Wie auf jenes Schwanken der Balance hin der Körper nützliche Regulierungsbewegungen vornahm, so konnte es auch hier ihm auf Grund dieses rechtzeitigen Signals vom Registrierapparat glücken, noch Ausweiche- und Rückzugsbewegungen zu machen, ehe der Feind wirklich schon selber da war.

Aber gab es bloß Feinde auf die Dauer und Feindesäußerungen, die dieser Weg vermittelte? Es konnte sich doch auch ein erwünschtes Wesen so melden, dessen Schallnüance das Signal zu raschester Hinbewegung in der Richtung dieses Schalls auslöste! Und noch eine Möglichkeit. Es mochten Reihen einander folgender Schallwellen aufgefangen werden, die zunächst unabhängig waren von Gefahr wie Annäherung überhaupt eines anderen Wesens, die aber dafür eine besondere Wirkung taten. In rhythmischer Folge geordnet, erregten sie dem Nerv eine Reihe rhythmisch sich folgender Empfindungen, die in dieser Folge „angenehm" wirkten nach den einfachen Gesetzen der Wiederholung, Steigerung, Abwechslung u. s. f. Der eigene Körper löste diesmal als zweckmäßige Reaktion etwa ein Vibrieren

aus, das solche rhythmischen Reize wiederholte und mehrte, — vorausgesetzt, daß die Sache überhaupt zuerst von außen gelernt werden mußte und nicht von Anfang an ein Ergebnis eigener rhythmischer Betätigungen dieses Körpers (im Sinne des oben Gesagten) war. Dann wäre das Ohr für diese Art eigener rhythmischer Schwankungen, die mit Lustempfindung verknüpft waren, vielleicht ursprünglich auch bloß eine Art Kompaß, ein Organ der Taktbalance gewesen. Doch lassen wir das. Jedenfalls mußte dieses Ohr, einmal vorhanden, auch auf solche von fern irgendwo herkommenden angenehmen Rhythmen reagieren, mußte sie registrieren. Und wenn sich gerade das nun noch verknüpfte mit der einfachen Ankündigung eines erwünschten Wesens durch den Schall? Wenn dieses erwünschte Wesen erwünscht war, weil es anderen Geschlechtes bei der gleichen Art war? Wenn also die Liebenden sich einander meldeten gleich durch eine rhythmisch angenehme, nervös an- und aufreizende Schallfolge?

Das ist wieder der Rahmen, in den sich die Wirklichkeitsbilder ohne jeden Zwang fügen, soweit unsere heutige Kenntnis reicht. Sie fügen sich hinein bis zu uns Menschen selbst, die wir ja, um es immer wieder zu sagen, keine Ausnahme der Natur sind, sondern nur eine höchste Bestätigung. Aus der Orientierung über das anströmende Tongewirre der gegebenen Welt und der Benutzung eigener Töne auf Grund solcher Orientierung für praktische Erhaltungszwecke ist unsere menschliche Sprache hervorgegangen. Aus unserem rhythmischen Bedürfnis ist unser Gesang, unsere Musik geboren worden. Die Beziehungen unserer Liebeserregung zum erhöhten Suchen und Produzieren von Gesang und Musik brauchen nicht erörtert zu werden, jeder kennt sie.

Der Volksglaube verknüpft mancherlei Vertreter der Insektenwelt mit dem Tod. Auf dem Totenkopfschmetterling findet er (in allerdings höchst charakteristischer Zeichnung) die Symbole des Totenschädels mit zwei gekreuzten Knochen. Es ist der Schmetterling, der den Erforscher tierischer Schalläußerungen mehr interessiert, weil er angegriffen einen schrillen Ton von sich gibt. In diesem Falle ist das aber zweifellos kein Lock-, sondern ein Warnton, entsprechend dem lauten Brummen der Wespe. Ein gespenstisch kohlschwarzer Käfer, der gern in Kellern und Gruftgewölben auftaucht, hat den schauerlichen Beinamen mortisaga, Todmelder, erhalten. Kein Insekt aber hat die Phantasie nach dieser Richtung lebhafter beschäftigt, als die Totenuhr. Aus morschen Wänden, alten Möbeln, also überall dorther, wo die berühmten Klopfgeister der Spiritisten hausen sollten, klang ein geheimnisvolles Klopfen immer wieder wirklich hervor, das oft so regelmäßig sich fortsetzte wie das Ticken einer Uhr. Tod und Unheil sollte es mindestens künden. Die Naturforscher aber entlarvten endlich diesen Klopfkobold als ein (im Verhältnis zum Schall winziges) Käferchen. Der Laut entsteht, indem der Käfer sich mit seinen Mittelbeinen fest aufstemmt und mit Kopf und Halsschildrand herzhaft gegen den Boden schlägt. Sorgfältige Beobachter stellten fest, daß dieses Klopfen in der Liebeszeit

erfolgt. Beide Geschlechter treiben es mit gleichem Eifer. Man begreift, daß sie sich damit „zusammenklopfen" müssen, das heißt sich Signale geben müssen, die ihre Existenz zugleich und ihre Liebesnot weithin verkünden. Aber das Klopfen hört nicht auf, auch wenn sie längst beisammen sind. Ein solches Käferpärchen der Art Anobium tesselatum hatte vor den Augen eines Beobachters bereits einmal alle Freuden der Vereinigung ganz ausgekostet. Kaum aber durch eine kleine Distanz danach getrennt, begann das Weibchen bereits wieder zu klopfen. Alsbald antwortete ihm das Männchen, und so rückten sich beide klopfend näher bis zu einer zweiten Vereinigung. Hier diente das Klopfen offenbar nicht mehr dem eigentlichen Sichkundmachen von fern, dem Sichfinden der Geschlechter. Es bezeichnete das Fortbestehen von Liebeswünschen, animierte zu neuem Akt.

Wenn es auch nicht der Fall zu sein scheint, so könnte man sich doch sehr gut denken, daß diese in ungezählten Generationen solcher verliebten Insekten fest eingebürgerte Pocherei endlich zu einer entsprechenden Umformung des Käferleibes, etwa einem besonderen, hammerartig gestalteten Organ geführt hätte. Solche Organe finden wir aber unzweideutig bei den Liebesmusikanten aus dem Geschlechte der sogenannten Hemipteren oder Halbflügler. Es gehören hierher die wenig beliebten Wanzen, die zwar (zum Ärger wohl unserer Hausfrauen) keinerlei Musik machen, an der wir leicht auf ihre Hochzeitsstätten aufmerksam werden könnten. Außerdem aber gehören dazu die unbedingt größten Spektakler der ganzen Insektenwelt, nämlich die Cikaden. Wer Capri kennt, der weiß, was zur rechten Zeit ein solches allseitig erschallendes Cikadenkonzert bedeutet. Es ist nicht mehr die liebliche Sängerin, die Anakreon preist, sondern eine Schar unerhörter Lärmer, die pfeifen, trommeln und Cymbeln schlagen, als gehöre ihnen allein die Welt. Alle diese Lärmer aber sind ausschließlich Männchen, liebende, lockende, erregte Männchen. Das Weibervolk im Cikadenstamm schweigt, es hört nur. Womit es hört, ist, wie bei dem Hören der meisten Insekten, zur Zeit noch ganz unbekannt, denn es findet sich kein einzelnes Organ vor, das mit Sicherheit bisher als Gehörorgan angesprochen werden könnte.

Genau dagegen kennen wir die Trommelorgane der Männchen. Das Insekt hat ganz allgemein keine einzelne am Schlunde hängende Lunge, wie das Landwirbeltier. Es atmet durch zahlreiche Luftlöcher an verschiedenen Körperstellen. So braucht bei ihm, auch wenn eine wirkliche Art Stimme wie bei uns zu stande kommen soll, die durch Atemluft Schall erzeugt, diese Stimme nicht aus dem Munde zu dringen, und es braucht ihr Organ nicht am Kopfe zu sitzen. Die Cikadenmännchen besitzen ihre Schallapparate an der Hinterbrust. Dort öffnen sich Atemlöcher, die durch besondere Muskeln zusammengezogen und in „Stimmritzen" verwandelt werden können. Die tönend austretende Atemluft aber hallt noch einmal besonders wieder auf wahren Resonanzbecken, Höhlen der Brust, deren Grund ein schwingendes Häutchen absperrt. Kein Wunder, wenn solche Vorkehrung bei genügender Größe und Stärke des Tieres ein Rasseln, Pauken und Pfeifen



Liebeswerbung.

Nach einem Gemälde von C. Wünnenberg.

(Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft in Berlin.)

von mächtiger Kraft erzeugen. Und doch ist diese Insektenmethode noch nicht die wunderbarste. Sie erinnert in Insektenverhältnissen an unseren Gesang. Gesang nennen wir gewiß Kunst, aber immerhin eine „natürliche". Raffinierter erscheint uns, daß wir Menschen besondere Tonwerkzeuge: Violinen und Klaviere erfunden haben, die unsere Hand dirigiert. Wie nah kommt aber selbst dem schon die musizierende echte Heuschrecke, also ein Insekt aus der Gruppe der Orthopteren oder Gradflügler.

Auch alle Heuschreckenmusikanten sind Männchen. Die Kraft ihrer Musik ist so beträchtlich, daß das Schnarren von Heuschrecken sich gelegentlich über den Raum einer englischen Meile hinweg hat verfolgen lassen. Diesmal hat man auch die weiblichen Gehörorgane nachweisen können, Organe, die ganz ähnlich wie jene Resonanztrommeln der Cikaden gebaut sind, bloß daß ein Hörnerv hinter die Trommel tritt und diese so in einem neuen Sinne, nämlich dem unseres eigenen Ohrs, zum schallleitenden „Trommelfell" wird; meist sitzen diese Ohren der Heuschreckenweibchen an den Beinen. Die Art aber, wie diesmal der verliebte und erregte Heuschreckerich Musik macht, ist nichts anderes, als ein regelrechtes Geigen. Bloß daß es noch nicht mit Hilfe fremder Werkzeuge geschieht, sondern gewisse Außenecken des Körpers sich als solche in Bogen und Geige verwandelt haben und jetzt eine aktive Willenshandlung des Tieres mit diesem Bogenteil auf dem Geigenteil spielt und derart gewisse laute, regelmäßig wiederkehrende und vielfach selbst unserem Menschenohr nicht eben unangenehme Töne hervorbringt. In südlichen Ländern werden geigende Grillen gern in geflochtenen Körbchen gehalten, wie bei uns Kanarienvögel, — ein Beweis, daß dem schlichten Menschenohr hier noch immer etwas wie wirkliche „Musik" aus dem feinen Geigen des Insekts herausklingt.

Dreifach ist die Methode des Geigens bei diesen Heuschrecken und Grillen. Die eigentlichen Grillen reiben abwechselnd bald die eine Flügeldecke, bald die andere als Bogen gegen die benachbarte, die dann die Geige bildet; bei jeder Decke vertritt den Bogen eine Ader der Unterseite mit über hundert scharfen Zähnen, während die Geige eine vorspringende glatte Ader der Oberseite des entgegengesetzten Flügels darstellt. Bei unseren Laubheuschrecken arbeitet nur noch der linke Flügel gewohnheitsmäßig als Bogen, er reibt seine untere Bogenleiste stets über den Rand des rechten Flügels. In beiden Fällen klingt der angegeigte Flügel in tönender Schwingung hell auf. Die Zähnchen dienen dabei, wie Weismann gelegentlich einmal gut gesagt hat, derselben Aufgabe, „wie das Kolophonium beim Violinbogen, nämlich die Saite abwechselnd zu fassen und wieder loszulassen und sie so in tönende Schwingungen zu versetzen". Das vollendetste Bild einer Violine aber bieten endlich die Feldheuschrecken, die mit ihrem eigens zum Zweck bezahnten Hinterschenkel als frei beweglichem Bogen höchst kunstvoll auf den Adern des Flügels wirklich Violine spielen.

Höher ist das Insekt als Liebesmusikant nicht gekommen. Um sich weiter zu vervollkommnen, hätte es zweier organischer Hilfen bedurft: der

Konzentrierung der Stimmritze und Lunge an eine bevorzugte und dem Zentralnervensystem eng angegliederte Hauptstelle des Körpers, und der Hand, die Werkzeuge zu Musikinstrumenten wandeln konnte. Das erstere hat das Landwirbeltier schon früh entscheidend geleistet; das andere hat dieses Wirbeltier erst als Mensch vollbracht.

Kaum dem Wasser entstiegen, beginnt das Wirbeltier als Frosch in seiner Liebeszeit schon mächtig zu quaken und zu trommeln und zwar durch seine Mundöffnung, die zugleich Lungenöffnung geworden ist. Wesentlich sind auch hier die Quaker nur die Männchen. Noch sehen wir auch hier Versuche (und sie dauern bis zu den höchsten Wirbeltieren lange fort!), gewisse besondere Resonanzapparate nach Art der Cikadentrommeln in der Kehlgegend zu bilden: es blähen sich beim Quaken die Kehlsäcke der männlichen Frösche zu dicken Schallblasen auf. Alsbald aber mischen sich in das anfangs häßliche Quaken feinere, leise rhythmische Töne. Man findet einen Anfang dazu schon in unseren Froschkonzerten, die nicht bloß im Scherz, sondern sehr ernsthaft als wahre Vorprobe des langgezogenen Flötens und nachfolgenden Trillers des Nachtigallenliedes zu bezeichnen sind. Den gemeinschaftlichen Triller der Feuerkröten, in manchem Bruch oder Sumpf eine wahrhaft riesige Manifestation singender Tierliebe, kann ich nicht mehr häßlich finden. Tropische Laubfrösche endlich bringen im nächtlichen Urwald glockenhelle Laute hervor, die unzweifelhaft als melodisch schön gelten müssen.

Im Reptil scheinen alle diese Gaben zwar noch einmal zu erlöschen. Aber es fragt sich, ob das auch auf alle seine vorweltlichen Vertreter so zutraf. Tatsache ist doch, daß sich aus diesen einst der Vogel herausgebildet hat, der das Lied des Laubfrosches bis zur wirklichen Melodie treibt. Noch läßt sich an dem eigentümlichen Kehlbau des Vogels, der in seinem Anteil an der Stimme gänzlich von unserem und der Säugetiere Bau abweicht, ersehen, daß der Vogel aus einer anderen Stammbaumlinie kam. Aber seine Luftanpassung hat ihn so extrem zum Lungentier gemacht (ist er doch mit seinen von der Lunge bis in die Knochen ausstrahlenden Luftsäcken sozusagen „ganz Lunge"), daß es ein Wunder gewesen wäre, wenn er nicht auch eine laute Stimme hätte haben sollen. Man denke an den Schrei des Raubvogels, den Ruf des Kuckucks, und man weiß, wie laut sie ist, wie weit sie trägt. Man denke an die im Winde auf freiem Felde himmelaufwärts jubelnde und zugleich fliegend steigende Lerche, und man ahnt, wie stark sie ist. Man denke an den Pirol — und man hat einen rhythmischen Liebesruf in ihr. In der Nachtigall wird dieser Ruf zum Lied. Wir wissen von künstlich vom Menschen geschulten Vögeln, daß die Schranke des Könnens gegen unsere vollkommenen menschlichen Melodien hin hier nicht mehr im Organ lag, sondern nur noch in der Intelligenz. Der grüne Papagei, den ich in meiner Nähe alltäglich allerhand Melodien bekanntester Art pfeifen wie singen höre, lehrt mich immer wieder: diese Melodien als solche hat der Mensch in den Vogel gepflanzt; daß er sie nachsingen kann, dazu hat dieser Vogel die Gabe schon aus sich mitgebracht.

Es ist doch wohl kein Zufall gewesen, daß der Frosch singt, der schon einen Ruck im Leibe hat, sich auf die Hinterbeine zu stellen, aufrecht zu werden; daß Eidechse und Schildkröte, die flach auf alle viere zurückfallen, fast ganz stumm sind; daß der Vogel, der wieder auf zwei Beinen freisteht oder auf zwei Armen gar fliegt, weit besser in seiner Liebeszeit noch singt als der Frosch. Das gibt uns den Schlüssel zum Verhalten des Säugetiers. Als echter Vierfüßler brüllt, blökt, trompetet, grunzt und pfeift es: von Gesang keine Spur. Aber es erhebt sich abermals aufrecht im Affen — und alsbald kehrt die Gabe auch bei ihm ein. Noch einmal sehen wir bei diesen Affen (und zwar wieder den männlichen) den Versuch, mit besonderen, oft kropfartig riesenhaften Kehlsäcken die Stimmkraft zu stärken. Aber neben die Stärke tritt alsbald die Feinheit. Der menschenähnliche (vielleicht der Urverwandtschaft nach menschenähnlichste) Affe Gibbon bringt es dahin, daß er die Tonleiter richtig singen kann. Er singt sie eintönig immer wieder herunter in seinem tiefen Urwald, — als ferne Liebeslockung und naher Ausdruck seiner bereiten Liebeserregung gleich dem Klopfen jener Totenkäfer im alten Holz. In der Linie dieses Gibbon, wenn schon nicht direkt, werden wir die Uranfänge des Menschen zu suchen haben. Was die Tonleiter in seiner Hand geworden — als reine Kunst wie Liebesleiter — wissen wir ...

Unsere Betrachtung steht beim Schluß. Wir sind zum Teil von Rätseln zu Rätseln gewandert, — wer will das anders fordern im großen Rätselbuche der Natur. Ein altes Wort sagt, daß wir hier im Spiegel sehen, dort in der Klarheit. Ich sehe dieses Dort nur in ferner aufsteigender, immer hellerer Entwicklung. Als solche Helle ist aber der Mensch selbst schon einmal auf die Erde gekommen. Er sieht sich selbst, wie wir uns selbst schon scheinbar in einer unzweideutigen Klarheit sehen, zu der alles Tierische, alles niedriger Organische wie in einem trüben, schattenhaften Spiegel schwebt. Aber die Forschung kennt diesen Gegensatz nicht. Wo sie Licht schafft, da strahlt es nach oben so gut wie nach unten. Unser eigenes Liebesleben und Liebeswerbung (siehe Kunstbeilage „Wünnenberg, Liebeswerbung") ist blinder, als wir wissen. Es tut ihm not, daß wir gerade für unser Bewußtsein von den Tieren lernen, deren eigenes Bewußtsein uns ein so schweres Problem ist. Zuletzt läuft doch alles auf den alten indischen Gedanken hinaus, daß wir in unser eigenes Antlitz sehen, wohin wir blicken. Es schaut uns groß, erhaben, weltenweit an aus den leuchtenden Nebeln und Sternflocken des Firmaments. Es blickt uns klein, fast koboldhaft putzig an aus dem Heuschreckenmännchen, das sein Liebesliebchen geigt. Es ergreift uns in der Prunkfeder des Vogels mit ihren Edelsteinfarben, die wir nicht zu schaffen wüßten, es äugt uns aus der strahlenden Kugel dieses Federornaments an mit dem ganzen Sphinxblick der ewigen rätselhaften Kunst. Das bist du! klingt es aus allen Weltenfernen. Und das ist schließlich doch der Friedensruf, der uns überall heimisch macht. Es ist im Innersten der Natur, die einst die Geschlechter getrennt, auch der ewige Lockruf, der sie wieder zueinander führt.



Aus „Sven Hedin, Durch Asiens Wüsten"

Abb. 56. Lager eines neuentdeckten Hirtenstammes (Tibet).

Zweites Kapitel.

Die Kulturgeschichte der Ehe.

Von Professor Dr. phil. Th. Achelis in Bremen.

Es darf heutzutage wohl als ausgemacht angesehen werden, daß die früheren Ansichten über den Ursprung der Familie und damit im Zusammenhange über die Entwicklung der Ehe unhaltbar sind. Nirgends hat sich der mächtige Einfluß der modernen Völkerkunde auf die Kulturwissenschaft, wie man diesen wichtigen Ausschnitt der Weltgeschichte nennen könnte, stärker und unwiderstehlicher gezeigt, als gerade hier. Für jeden unbefangenen Beurteiler der Sachlage stellte es sich nämlich als unabweislich heraus, daß die unwidersprechlichen Tatsachen des Völkerlebens, die mit dem landläufigen, auch aus der Bibel bekannten Bilde (siehe Kunstbeilage „Giorgione [?], Adam und Eva") von der patriarchalischen Einrichtung der Familie schlechterdings unvereinbar waren, sorgfältigster Erwägung bedurften, um einen einigermaßen befriedigenden Zusammenhang der sozialen Erscheinungen gerade auf diesem Gebiete zu ermöglichen. Wir werden später noch auf diesen Punkt eingehen, deshalb bemerken wir im voraus, daß hier die verschiedenen Verwandtschaftsverhältnisse für die Gestaltung der betreffenden Eheformen von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind.

Das Matriarchat, das heißt das System der Abstammung lediglich von der Mutter, das nach unverkennbaren Anzeichen den Vortritt vor dem Patriarchat besitzt, konnte keinen günstigen Nährboden für die streng individuelle Ehe abgeben, mit der wir meist die Geschichte der Familie beginnen lassen. Die vergleichende neuere Rechtswissenschaft auf Grundlage von Volksstudien, der wir so viele folgenreiche Entdeckungen zu verdanken haben, hat mit annähernder Gewißheit als Vorläufer unserer individuellen Ehe und zugleich als Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung die sogenannten Gruppenehen nachgewiesen, wie sie in den einfachen, auf mütterliche Blutsverwandtschaft begründeten und stark kommunistischen Geschlechtsgenossenschaften zu Tage treten. Einer der bahnbrechenden Forscher auf diesem Gebiete, Richter A. H. Post in Bremen, schildert diese sehr losen Vereinigungen, die kaum über den Rahmen eines geschlechtlichen Verkehrs hinausgreifen, ungefähr folgendermaßen: Man stößt bei vielen Völkern auf Gedankenkreise, welche im Gegensatz stehen zu allen persönlichen Eheformen. Der Grundgedanke scheint der zu sein, daß jeder Mann und jedes Weib schon durch die Geburt bestimmt ist zum geschlechtlichen Verkehr mit einer Gruppe von Weibern oder Männern, so daß dieser Verkehr nicht verboten ist, ohne daß er jedoch tatsächlich zu erfolgen brauchte. Das ist ein Gedanke, der etwas ganz anderes ist, als eine Ehe, eine Vereinigung zwischen Mann und Weib, sei es auf Grund einer Gewalttat, sei es auf Grund eines Vertrages zwischen den Familien, den Familienhäuptern oder den Ehegatten selbst. Solche Gruppenehen kommen tatsächlich vereinzelt vor, und es gibt eine Reihe von Tatsachen, welche auf den früheren Bestand derartiger Zustände zurückdeuten. Auf diese Gruppenehen wird sich meiner Ansicht nach die Theorie von der Weibergemeinschaft zu beschränken haben; darunter wird ein völlig regelloser Geschlechtsverkehr verstanden, nicht bloß als tatsächlicher Zustand, sondern als rechtliche Bestimmung. Ganz lose eheliche Verhältnisse zwischen Mann und Weib, auch wenn sie jederzeit nach Willkür jedes Ehegatten gelöst werden können, sind gegenüber festeren ehelichen Verhältnissen nichts Besonderes und rechtfertigen es nicht, für die Urzeit einen besonderen Zustand der Weibergemeinschaft anzunehmen, der im Gegensatz stünde zu den späteren Verhältnissen der Menschheit. Wie man sich auch zu der Annahme von der anfänglichen Weibergemeinschaft als einer rechtlichen Einrichtung, nicht etwa als eines bloß tatsächlichen Zustandes, stellen mag, wie sie Bachofen seinerzeit aufstellte (die meisten Forscher haben sie neuerdings abgelehnt), so viel ist gewiß, daß in der Urzeit, wenn man diesen Ausdruck gestatten will, sehr lose Verhältnisse bestanden mit stark ausgeprägter geschlechtlicher Ungebundenheit. Manche australische Stämme sind mit Recht als Belege herangezogen, ebenso afrikanische, indianische u. s. w. In eben denselben Zusammenhang gehören die flüchtigen Vereinigungen auf eine bestimmte Zeit oder überhaupt auf Probe, von denen wir wiederum bei den verschiedensten Völkern der Erde und zwar bei räumlich ganz entlegenen hören, oder die so weit verbreitete Sitte der Tempelprostitution oder der Brauch

der Australier, bei besonderen Unglücksfällen, verheerenden Seuchen u. dgl. vorübergehend zur allgemeinen Weibergemeinschaft zurückzukehren u. a. m. Kurz, wir dürfen nach allen Anzeichen annehmen, daß vor den Formen der eigentlichen persönlichen Ehe, wie wir sie gleich betrachten werden, bei den meisten Völkern oder, wie einige Forscher annehmen, überall Verhältnisse von außerordentlicher sittlicher Ungebundenheit bestanden haben. Es ist sehr bezeichnend, was wir zum Schluß dieser Übersicht hinzufügen wollen, daß die Nairs, die vornehme Adelskaste an der Malabarküste, die keine persönliche Ehe kennen, streng matriarchalisch organisiert sind, das heißt die Herkunft nur nach der Abstammung von der Mutter berechnen. Manche von diesen Erscheinungen sind übrigens nur örtlicher Natur, oder Verfalls- und Zersetzungsprodukte, können somit keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Selbst bei den in der Gegenwart noch im Nomadenzustand lebenden Hirtenvölkern findet man Bilder rein persönlicher Ehegemeinschaft (siehe Abb. 56). Auf festeren Boden gelangen wir erst, wenn wir uns den drei bekannten regulären persönlichen Eheformen zuwenden, die jeder augenblicklichen Willkür und Laune gegenüber eine bestimmte gesetzliche Schranke aufrichten, nämlich der Polyandrie, Polygynie und Monogamie.

I. Eheformen von allgemeinem Charakter.

1. Die Vielmännerei (Polyandrie).

Die Vielmännerei kann keine allgemeine Geltung beanspruchen; sie fehlt zum Beispiel in Afrika vollständig und kam in Europa anscheinend nur sehr vereinzelt vor, und anderseits darf sie nicht mit der angeblich überall anfangs bestehenden Weibergemeinschaft verwechselt werden, obschon dadurch eine gewisse Berührung gegeben ist, daß es der Frau bei manchen Völkerschaften gestattet ist, neben ihrem eigentlichen Mann sich eine beliebige Anzahl von Liebhabern zu halten. Aber die Unterscheidung liegt darin, daß in der Polyandrie die Frau mit bestimmten Männern verkehrt. Freilich spielt die Unsicherheit der Vaterschaft dabei eine wichtige Rolle — darauf zielt sichtlich die Nachricht Cäsars von den alten Kelten in Britannien, daß die aus solchen Verbindungen entstandenen Kinder dem zufielen, der die Frau zuerst heimgeführt habe. Von den alten Arabern wird erzählt: Dort leben einige Personen, jedoch nicht mehr als zehn, mit einer Frau zusammen. Wird sie schwanger und gebiert sie ein Kind, so schickt sie einige Zeit nach der Geburt zu ihren Männern und bezeichnet, wenn sie sich eingefunden haben, einen derselben als Vater des Kindes. Dann gilt letzteres als Kind dieser Person. Bei einer anderen Form lebt die Frau mit einer Anzahl Männer in ehelicher Gemeinschaft; sie verkehrt alsdann mit wem sie will. Sie hängt eine Flagge an ihre Tür, und wer mit ihr zu verkehren wünscht, geht zu ihr. Wird sie schwanger und gebiert sie ein Kind, so werden die Männer bei ihr versammelt. Zugezogene Sachverständige weisen das Kind dem zu, den sie wegen gewisser Kennzeichen für den Vater halten, und dieser gilt alsdann als Vater, ohne daß er sich dem entziehen kann.

Doch liegt hier höchst wahrscheinlich eine Entartung vor, ebenso wie in der bekannten Sitte, die eigene Frau an Gastfreunde und Verwandte auszuleihen, was dann wieder (sehr erklärlich) zur rein gewerbsmäßigen Prostitution herabsinken kann. Der eigentliche Boden für die Vielmännerei ist das Hochland von Tibet und einige vorderindische Landschaften am Himalaya. Aber gerade hier trifft der gewöhnlich angeführte Erklärungsgrund, nämlich wirtschaftliche Gründe, Armut, nicht zu, indem vorzugsweise Reiche dieser Sitte huldigen. Der Forschungsreisende Filchner schildert eingehend das trauliche Bild einer Einzelehe aus dem tibetanischen Hoch-



Aus „Filchner, Das Rätsel des Matschu".

Abb. 57. Die gastfreundlichen Wirte von Rischowárma.

land, wo er bei einem Ehepaar gastfreundliche Aufnahme fand (Abb. 57). Sehr bestimmend ist dagegen, wie der französische Gelehrte Letourneau hervorhebt, die Ungleichheit in der Zahl der Geschlechter gewesen, wobei gelegentlich die Opferung weiblicher Kinder noch als Moment sich ebenfalls geltend macht. Er unterscheidet sodann eine matriarchale und eine patriarchale Form der Vielmännerei; jene ist durch die früher schon geschilderten Verhältnisse bei den Nairs an der Malabarküste vertreten, wo strenge Mutterfolge herrscht, so daß die Stelle des natürlichen Vaters durch den mütterlichen Bruder (Oheim) vertreten wird nach allen rechtlichen Beziehungen; diese, die patriarchalische Organisation, schließt umgekehrt jede selbständige Verfügung seitens der Frau aus, die stets der

(meist sehr tyrannischen) Obhut ihres Mannes untersteht. Hier ist vieles zur Zeit noch nicht spruchreif, und man tut deshalb gut, gegenüber vorschnellen blendenden Hypothesen auf der Hut zu sein — so ist es zum Beispiel recht zweifelhaft, ob, wie manche Forscher wollen, die Vielmännerei unmittelbar aus dem Matriarchat abgeleitet und damit als ein allgemeines Entwicklungsprodukt angesehen werden kann.

Hier ist auch der Ort, einiger Übergangsformen zu gedenken, die als Ausläufer der Gruppenehen aufgefaßt werden können, als diese allmählich zu einzelnen Verbindungen sich gestalteten. Dahin gehören zunächst die für unser Gefühl so seltsamen Knabenehen, das heißt die Sitte, daß unmündige Knaben mit erwachsenen Mädchen verlobt werden, die nun bis zum Zeitpunkt, bis ihr künftiger Gatte mannbar wird, mit anderen Stammesgenossen, häufig mit ihrem Schwiegervater, zusammenleben. Die dieser Vereinigung entsprossenen Kinder gelten dann meist als Nachkommen jenes Knaben, während auch wohl ein Teil derselben auf den wirklichen Erzeuger übergeht. Dies Verfahren ist beobachtet zum Beispiel bei den Reddies in Südindien, bei kaukasischen Völkerschaften, bei den Chibchas in Neugranada, bei den Battaks in Sumatra u. s. w. Umgekehrt werden auch unmündige Mädchen mit erwachsenen Jünglingen verlobt und verheiratet, in welchem Fall sie nach den Hochzeitszeremonien entweder zu ihren Eltern zurückkehren oder sofort in die Familie ihres zukünftigen Mannes aufgenommen werden. Während der Zwischenzeit bis zur eingetretenen Reife versorgt sich dann, wie Post bemerkt, der Bräutigam mit einer anderen Frau. Bei den Arowaken nimmt er einstweilen eine andere Frau, etwa eine Witwe, die ihm auch meistenteils von seinem Schwiegervater angeraten oder gegeben wird, wenn er in seiner Familie eine dazu taugliche Person hat. Ist dann das Kind mannbar, so wird dasselbe die eigentliche Frau, und die Stellvertreterin bleibt als Magd bei ihr. Öfters tritt für das Mädchen dadurch die Verpflichtung einer geschlechtlichen Enthaltsamkeit ein, für welche sich die Eltern verbürgen müssen, so daß im entgegengesetzten Fall der Bräutigam Schadenersatz beanspruchen oder den bei der Verlobung gezahlten Kaufpreis zurückverlangen darf. Der Bräutigam ist, wie so häufig, in dieser Beziehung viel freier gestellt.

Sehr viel bekannter und verbreiteter ist die mit der Vielmännerei und den Gruppenehen unmittelbar im Zusammenhang stehende Leviratehe, das heißt die Ehe des Bruders mit der Witwe seines verstorbenen Bruders, um für diesen und an seiner Statt Kinder zu erzeugen, die dann natürlich seiner Obhut und Pflege unterstellt werden. In Indonesien, im indischen Archipel hat sich wieder eine matriarchale Form beobachten lassen, wonach stets der Gatte in die Familie der Frau eintritt, so daß die etwaigen Kinder immer der mütterlichen Verwandtschaft im Namen und in der Erbfolge sich anschließen, während uns die umgekehrte patriarchale Form, die man früher nur bei den Hebräern zu finden glaubte — sie erfreut sich einer viel weiteren Verbreitung (so zum Beispiel bei den Hindus) —, viel geläufiger ist. Als eine Abzweigung wird wohl das indische Niyoga bezeichnet, das heißt die eheliche Verbindung des Weibes noch zu Lebzeiten des Ehemannes mit dem Bruder oder dem nächsten Verwandten; ähnlich ist es bei den Tschuktschen u. s. w. Andere Fälle lassen wieder eine Beziehung zwischen den Levirat- und den so eigenartigen Gruppenehen vermuten, wie man von den Bewohnern der Karolinen annimmt. Doch nicht alle Erscheinungen, welche man unter dem Namen Leviratehe zur Zeit zusammenfaßt, werden gleichen Ursachen ihre Entstehung verdanken. Eine bedeutsame Rolle scheint aber bei denselben stets der Grundsatz zu spielen, daß die Weiber ursprünglich als zum Vermögen des Geschlechts gehörig angesehen werden und sich wie dieses vererben. Dies führt zu allerhand seltsamen Konsequenzen. Bei den Kaffern erhält der Erbe auch die Weiber seines Vaters oder Erblassers. Der Sohn berührt die Weiber seines Vaters nicht, aber er kann sie anderen Männern geben, gewissermaßen ausleihen, und die in solchen Verhältnissen erzeugten Kinder sind die seinigen, sie werden als Kinder des Verstorbenen angesehen, die also sein Erbe erbt. Wenn eine Witwe sich zu verheiraten Gelegenheit hat, so wird sie vom Erben verkauft, ihre bisher schon geborenen Kinder muß sie dem Erben ihres Mannes zurücklassen, sie sind dessen Eigentum. Da aber die Mutter sich nur schwer von ihren Kindern trennt, so bleiben die Witwen meistens unverheiratet als jedermanns Weiber — was keine Schande für sie ist — und gebären dem Hause des Erben ihres verstorbenen Mannes Kinder. Meist hat sich aber der ursprüngliche polyandrische Zusammenhang beim Levirat verloren, nur gelegentlich treffen wir noch im Völkerleben auf solche Beziehungen; dahin gehört zum Beispiel die Bestimmung des indischen Gesetzgebers Manu, daß der Neffe unmittelbar als Sohn der betreffenden

Brüder gelten sollte, oder die mit der Prostitution nahe zusammenhängende sogenannte Dreiviertelheirat in Nubien, wie sie Hellwald schildert: Die Gattin des Hassaniearabers darf für sich drei Tage in der Woche in Anspruch nehmen und alsdann ihre Gunst einem Beliebigen, zum Beispiel einem durchreisenden Fremden, gewähren. Die Töchter werden stets an den Meistbietenden losgeschlagen, wie dies bisweilen auch in den Christenlanden geschieht, nur mit dem Unterschied, daß bei den Mohammedanern infolge der erleichterten Ehescheidung Fehlgriffe sich mühelos wieder gutmachen lassen. Ist bei den Hassanieh eine Heirat im Werke, so versammeln sich die Familien beider Parteien, und des Bräutigams Vater richtet an die Mutter die große Frage, wie viele Tage in der Woche das eheliche Band streng beobachtet werden müsse. Die Mutter wird nun den Wert der Mariatheresiataler, der Milchkuh und der paar Stiere, die angeboten sind, in keinem Verhältnis finden zur Jugend und zur Schönheit der Tochter, sowie ihrer Familienverbindungen, worauf ihre Rede damit schließt, daß man billigerweise ihr die eheliche Treue nicht länger auferlegen könne, als zwei Tage in der Woche. Die Partei des Bräutigams gerät darüber in Aufruhr und stellt sich empört, so daß der Uneingeweihte befürchten muß, es werde blutige Händel geben. Nun treten aber grauhäuptige Friedensstifter hervor, besänftigen beide Parteien und bringen Forderungen und Angebot in ein vernünftiges Gleichgewicht; die Familie des Bräutigams erhöht den bedungenen Kaufschilling, und die Mutter der Braut spricht endlich ein großes Wort gelassen aus: daß nämlich die junge Frau Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, also vier volle Tage, an ihren Mann gebunden, den Rest der Woche aber Freiheit haben solle, worauf sich beide Teile zu dieser glücklichen Beilegung des Zwistes beglückwünschen und weidlich dem aufgetragenen Merissabier zusprechen.

2. Die Vielweiberei (Polygynie).

Diese Eheform, die lediglich durch wirtschaftliche Bedürfnisse begrenzt wird, ist ungemein weit verbreitet. Während Reiche und Fürsten über Hunderte, ja Tausende von Frauen verfügen (der König von Dahomé zum Beispiel über drei-, der in Uganda über siebentausend), muß sich der Arme mit einer einzigen Frau begnügen. Der Dschaggahäuptling Ulelia (Deutsch-Ostafrika) verfügte über eine nicht geringe Anzahl von Frauen, von denen er zwei zu einer photographischen Aufnahme für würdig hielt (Abb. 58). Gelegentlich ist auch die Zahl dieser Nebenfrauen gesetzlich
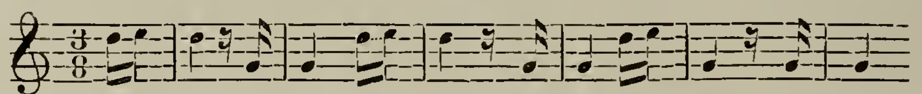


Abb. 58. Dschaggahäuptling Ulelia (Deutsch-Ostafrika) mit zwei seiner Frauen; im Hintergrund ein Akida.

festgesetzt (so beschränkt der Islam die Polygamie für den Freien auf vier Frauen), oder es gilt wenigstens nicht für anständig und gebräuchlich, über ein herkömmliches Maß hinauszugehen. Endlich finden sich auch Vielmännerei und Vielweiberei nebeneinander; so wollen Reisende im Zululande in einem Hause vier Männer mit einer Frau, im Nebenhause drei Männer mit vier Frauen und im nächsten einen Mann mit vier Weibern angetroffen haben.

„Auf seinen Reisen im zentralen Äquatorialafrika während der Jahre 1868 bis 1871 war Georg Schweinfurth am 21. März 1870 in die Residenz des Mangbattukönigs Munsa, eines damals fast vierzigjährigen, ziemlich hoch gewachsenen, schlanken, aber kräftigen Mannes von strammem und geradem Wuchse gelangt. Der Reisende schilderte Munsas Gesichtszüge als nicht unschön, aber nicht einnehmend, „neronisch"; ein ziemlich dichter Knebelbart habe am Kinn gesessen, während die Backen mit einigem Haarwuchse bekleidet gewesen seien. Gegen die völlig kaukasische Nase und das fast orthognathe Profil hätten die besonders stark aufgeworfenen, wulstigen Negerlippen lebhaft abgestochen. Aus den Augen habe ein wildes Feuer tierischer Sinnlichkeit geleuchtet und den niemals lächelnden Mund ein Habsucht, Gewalttätigkeit und Grausamkeit verratender Zug umspielt.

Die nebenstehend dargestellte Szene (Abb. 59) hat sich in einer der großen (hundert Fuß langen, vierzig Fuß hohen und fünfzig Fuß breiten) Holzhallen zugetragen. Im Innern war ein weiter Raum freigelassen worden; achtzig Weiber des Königs saßen händeklatschend auf ihren kleinen Schemeln und umgaben ihn mit einem einreihigen Karree. Hinter den Weibern, die zur Feier des Tages in abenteuerlichster Weise bemalt erschienen waren, standen die Krieger in vollem Waffenschmuck; ein Wald voll Lanzen starrte zur Decke. Alle musikalischen Kräfte, über die der König verfügte, waren aufgeboten worden: Kessel- und Holzpauken, Hörner und Pfeifen, Schellen und Glocken. Des Königs Haupt beschattete ein gewaltiger Aufsatz von langhaarigen Pavianfellen, von dessen Spitze lange Federbüschel herabflatterten; die Arme waren mit Genettschwänzen behangen, und an den Handgelenken hatte Munsa große Bündel von Schweinsschwänzen befestigt. Ein dichter Schurz von verschiedenen Tierschwänzen umgürtete die Hüften; die nackten Beine waren mit klirrenden Ringen besetzt. In diesem Aufzug, in dieser Umgebung sprang der König Munsa in rasendem Tanz umher, im Takte der Musik die Arme nach allen Richtungen schleudernd. Bald schnellten die Beine horizontal am Boden hin und her, bald wurden sie hoch in die Luft geworfen. Dazu tobte die Musik in wüstem, unermüdlichem Einerlei:



Mit erhobenen Armen begleiteten alle Weiber diese Klänge, die flachen Hände aufeinander schlagend und den Takt dazu klatschend. Alle halben Stunden pausierte Munsa etwas; dann raste er unermüdlich von neuem los, bis ein vom Sturm in die halbe Halle gepeitscher Regen die Leidenschaft abkühlte". (Nach Georg Schweinfurth, Im Herzen von Afrika, 2. Teil; Leipzig 1874.)

Es kommen übrigens bis zu einem gewissen Grade Natur- und Kulturvölker für diese Eheform in gleicher Weise in Betracht; es mag deshalb genügen, auf einige wenige Beispiele, die für unseren gewöhnlichen kulturgeschichtlichen Horizont bezeichnend sind, hinzuweisen. Wie in Ägypten, so bestand auch bei den Hebräern die durch das Gesetz und die Religion geheiligte Anschauung und Sitte, daß es dem Mächtigeren gestattet war, seinen Einfluß durch Eingehen von zahlreichen Ehen zu festigen. Der schon erwähnte Kulturhistoriker und Ethnograph Hellwald schreibt: Die israelitische, meist volksfremde Sklavin, welche immer die Kebsin des Hausherrn oder eines seiner Söhne ist, wird 'ama genannt. Es ist dies ein Wort uralter Bildung, welches in anderen semitischen Sprachen wiederkehrt, woraus zu schließen ist, daß diese Sitte schon vor der Trennung des semitischen Volkes bestand. Der alternden,

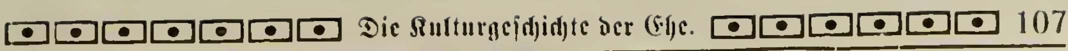


Abb. 59. Der Mangbattukönig Munsa tanzt vor seinen Weibern und Kriegern (1870).
Nach Georg Schweinfurths Bild und Beschreibung gezeichnet von Franz Etzold.

kinderlosen Frau wurde es zum Lobe angerechnet, wenn sie dem Gatten eine Sklavin als Beischläferin zuführte. Doch hat sich seit uralter Zeit beim israelitischen Viehzüchter wie Bauer die Sitte erhalten, zwei Gattinnen zu nehmen, und bei den in Persien lebenden Juden ist die Vielweiberei noch heute zulässig. In der Bibel ist zwar der Grundsatz der Mono-

gamie ganz bestimmt ausgesprochen, so daß man das Verbot der Vielweiberei auch im mosaischen Gesetz zu finden erwarten sollte. Dieses aber schweigt darüber, und so war denn Polygamie geduldet und als erlaubt im Gesetz vorausgesetzt. Es erklärt sich dies wohl daraus, daß die Bibel in ihrer heutigen Gestalt erst sehr spät, zu einer Zeit, als die Ideen von der Einzelehe schon die Oberhand gewannen, ihre endgültige Abfassung erhalten hat. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Israeliten in ihren heiligen Büchern als ein zur Fleischeslust geneigtes Volk geschildert werden, welches derselben keine Schranken zog. In ältester Zeit waren die Ehen mit Fremden noch sehr allgemein. Von den Patriarchen der Sagenzeit und von Mose wird erzählt, daß sie Ausländerinnen zu Weibern nahmen; in der Richterzeit war die Vermengung zwischen Hebräern und Kanaaniten die herrschende Regel; ja man verteilte sogar Mädchen der Besiegten als Beute. — Wie überall im Patriarchate war das Verhältnis zwischen Mann und Weib im sittlichen Sinne ein sehr loses. Das Gewohnheitsrecht erheischte, daß der Mann die Frau zu kleiden, zu ernähren und ihr die eheliche Pflicht zu gewähren habe. Darin besteht die eheliche Treue des Mannes; tut er das, so mag er im übrigen Weiber nehmen und außerehelichen Umgang mit Frauen pflegen, soviel ihm gefällt, die Ehefrau hat kein Recht, sich hierdurch beschwert zu fühlen. Bekannt ist das strenge Recht des alten römischen Familienoberhauptes, das heißt des Hausvorstandes, dem es völlig frei stand, ob er ein Kind durch die symbolische Handlung des Aufhebens von der Schwelle in den Kreis der Hausgenossen aufnehmen wolle oder nicht; genau so ist es im Reich der Mitte, wo besonders die Töchter, um drückende Nahrungssorgen fern zu halten, in zarter Jugend beseitigt werden. Anderseits stellen sie einen bestimmten Marktwert dar, der sich eben durch Angebot und Nachfrage regelt. Daß trotz alledem die Zärtlichkeit mütterlicher Liebe auch hier nicht fehlt, bedarf wohl nicht ausdrücklicher Versicherung. Neben der gesetzlichen Monogamie geht die tatsächliche Polygynie einher, namentlich für alle mit irdischen Lebensgütern reichlicher Versehenen. Der lebhafte Wunsch, recht viele Kinder zu haben, bemerkt Hellwald, war überall eine Hauptursache der Vielweiberei. Die Kinder der Nebenfrauen vermehrten aber den Besitzstand des Hausvaters. Sehr wahrscheinlich sind die Nebenfrauen in China Sklavinnen gewesen; jetzt gehen sie zumeist aus den niederen Schichten der Gesellschaft hervor, sehr häufig sind sie Freudenmädchen, die mit ihren späteren Herren in öffentlichen Häusern bekannt wurden, woraus zugleich hervorgeht, daß die chinesischen Männer trotz Konkubinat Abenteuer außer Hause aufsuchen. — Die erste Frau, die Ehegattin, übt eine gewisse Herrschaft über die Nebenfrauen aus, denen sie die zu verrichtenden Arbeiten zuweist. Im übrigen ist der Unterschied zwischen der chinesischen Konkubine und der europäischen Mätresse der, daß erstere anerkannt wird; sie ist eine Art gesetzliche Geliebte. Manchmal wählt man auch heute noch wirkliche Sklavinnen zu Nebenfrauen. Denn China kennt nicht nur die lebenslängliche, sondern auch die erbliche

Sklaverei. Es bezeichnet das patriarchalische Verhältnis, daß die Sklaven, wie im alten Rom, als Familienglieder betrachtet werden, ja in früherer Zeit sogar die Familiennamen ihrer Herren annahmen. Aber sie haben keine Bürgerrechte, sie sind ein bloßer Besitzgegenstand ihrer Herren. Diese können ihre Sklavinnen an andere als Beischläferinnen oder an die Eigentümer öffentlicher Häuser verkaufen oder sie zur Befriedigung ihrer eigenen Gelüste verwenden. Heiratet ein Herr eine seiner Sklavinnen, so verständigt er zuvor seine Freunde und Nachbarn, damit diese ihn am Hochzeitstage besuchen. Ähnlich ist es in Japan. Der gesetzlich anerkannten Oberfrau steht begreiflicherweise eine Art Oberaufsicht über den ganzen Haushalt zu, die sich auch in der Schlichtung von etwaigen Streitigkeiten bekundet. Ihre Kinder erscheinen in erster Linie erbberechtigt oder es werden auch umgekehrt alle Kinder, auch die Abkömmlinge der Nebenfrauen, als Sprößlinge der Oberfrau betrachtet. Vielfach zerfällt auch die ganze Hausgenossenschaft in mehr oder minder getrennte Abteilungen, wie sie Post schildert: Bei den nordamerikanischen Indianern hatte jede der mehreren Weiber eine besondere Hütte, bei Völkern, bei denen die Häuser für mehrere Familien eingerichtet waren, ihr besonderes Feuer, zum Beispiel bei den Osagen. In Afrika haben bei vielen Völkern die Frauen ihren gesonderten Haushalt und ihr getrenntes Eigentum und empfangen nur periodisch die Besuche ihres gemeinsamen Eheherrn. Auf den mikronesischen Inseln wohnen die Frauen ebenfalls in verschiedenen Häusern. Bei den Battaks auf Sumatra ist in manchen Strichen der Mann verpflichtet, jeder seiner Frauen ein besonderes Haus zu bauen. Bei den Bagobos von Südmindanao bewohnt jede Frau mit ihren Kindern ein Haus allein; der Mann wohnt gewöhnlich mit der



Abb. 60. Ein Häuptling der deutschen Salomoinseln (Morgusaie) mit seinem Lieblingsweib.



Aus „Sven Hedin, Durch Asiens Wüsten".

Abb. 61. Kirgisen in Togolak-matik.

Hauptfrau zusammen und gastiert nur bei der anderen. Auf den Tanembar- und Timorlavinseln kommt es vor, daß ein Mann vier bis fünf Frauen hat, deren jede für sich besonders wohnt. Auf Luang und Sermala haben manche Männer zwei bis fünf Frauen, die abgesondert für sich wohnen. Auf Risar lassen Begüterte ihre Frauen abgesondert bei den Eltern wohnen. Bei den Ärmeren wohnen alle Frauen unter einem Dach, und die erste Frau führt über die jüngeren das Regiment. Ähnliche Zustände finden sich auf den Salomoinseln. Eine der Frauen wird zum Lieblingsweib auserkoren (Abb. 60). Auf Wetar kommt es ebenfalls vor, daß mehrere Frauen eines Mannes unter einem Dache wohnen. Bei den Nuforesen auf Neuguinea hat der Kayua im Hause gewöhnlich nicht mehr als eine Frau. Die zweite und dritte Frau befindet sich meistens auf anderen Inseln, wohin der Mann jährlich ein- oder zweimal reist. Bei den Ainos bewohnen die Nebenfrauen besondere Hütten, welche sich sowohl in demselben Dorf, als auch an solchen Orten befinden können, in denen sich der Mann nur während der Jagd- und Fischfangzeit aufhält. Nur bei Abwesenheit der Hausfrau ist es den Nebenfrauen gestattet, das eigentliche Nebenhaus zu betreten. Auf den Pelauinseln muß der Ehemann jeder seiner Frauen die durch die Sitte festgesetzten Zahlungen leisten, alle in separaten Häusern oder in verschiedenen Örtlichkeiten halten und alle ihrem Range gemäß behandeln. Oder es bestehen bei den Lampongern auf Sumatra die Häuser aus drei Abteilungen, Prumpu, Balangan, Tenga, und dann gibt es noch einen Raum für den Empfang der Gäste und Fremden. Die zuerst geheiratete Frau wohnt im Prumpu, die zweite im Balangan, die dritte in einem Anbau des Prumpu, die vierte in einem des Balangan. Die Nebenweiber und Leviratsfrauen schlafen im Tenga, wo jede einen besonderen durch Kcdjang (Matten) abgeschiedenen Raum hat.

Einer der wichtigsten Gründe für die Vielweiberei ist der Wunsch, die

Familie möglichst in ihrem Bestande zu festigen (weshalb gelegentlich, so in Japan, auch Adoption, das heißt Kindesannahme, dafür eintritt); denn von einer zahlreichen Nachkommenschaft hängt der Einfluß und die Macht des Geschlechtes ab, wie das schon in der bekannten Weissagung von Abraham in der Bibel unverkennbar hervortritt. Für die welterobernden Araber, die sonst nur zu leicht unter den fremden Völkern aufgegangen wären, war es fast eine Pflicht der Selbsterhaltung, zumal sie auf den blutsverwandtschaftlichen Zusammenhang großes Gewicht legten. Der Stifter des Islam hatte, wie Hellwald schreibt, vor allem die Vermehrung seiner Völker im Auge. Daher übte er Nachsicht für die folgenreichen Fehltritte unverheirateter Frauen; anderseits aber erhob er die Ehe zum religiösen Glaubenssatz, was so ziemlich einer Zwangsehe gleichkommt. Es ist Pflicht des Weibes, in den Ehestand zu treten; jene, welche ein einsames oder ein Witwenleben führt, ehe sie alt geworden, übertritt wissentlich ein göttliches Gebot. Das Gleiche gilt auch vom Manne, und nichts steht heute noch bei den Bekennern des Islam in schlechterem Ruf als das Zölibat, das heißt Ehelosigkeit. Ehelosigkeit kommt daher im Bereich des Islam fast gar nicht vor. Man heiratet vielmehr ungemein frühe, und die mosleminischen Mütter,



Aus „Sven Hedin, Durch Asiens Wüsten".

Abb. 62. Kirgisenfrauen.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 63. Frauenleben in Algier. Nach einem Gemälde von Eug. Delacroix.

die einen Sohn von fünfzehn und eine Tochter von neun bis zehn Jahren besitzen, haben weder Tag noch Nacht Ruhe, bis sie dies wichtigste Lebensgeschäft ins reine gebracht haben. Mütter von zwölf und Großmütter von fünfundzwanzig Jahren sind deshalb im Morgenlande nicht so selten, und bisweilen wird der Jüngling Vater, ehe noch seine Erziehung vollendet ist. Während aber vor der ehelichen Begegnung eine gewisse Heiligung der Gatten verlangt wird, ist die Eheschließung selbst bloß ein bürgerlicher Vertrag, der unter Anrufung Allahs vor dem Kadi, der weltlichen Behörde, und vor Zeugen einfach durch die, meist sogar nur durch Stellvertreter abgegebene Erklärung der Brautleute geschlossen wird, daß sie sich heiraten wollen. Eine Eheschließung findet niemals in der Moschee statt; der Kadi schließt die Ehe im Hause eines der Brautleute.

Bei den Kirgisen, einem türkischen Volk der Steppen Mittelasiens, die zu den sunnitischen Mohammedanern zählen, herrscht Vielweiberei meist nur bei den Reichen, da der Kaufpreis für die Braut ziemlich hoch ist (Abb. 61 und 62).

Was nun die sittliche Wertschätzung der Vielweiberei anlangt, so muß man sich hüten, vom einseitig europäischen Standpunkt aus darüber ein Urteil zu fällen. Zweifelsohne hat sich die Monogamie unter den höheren Kulturvölkern als die einzig berechtigte Sitte herausgebildet (obwohl gerade in unserer Gesellschaft bekanntlich mannigfache Abirrungen von dieser Einrichtung vorkommen), aber anderseits ist nicht zu vergessen, daß vielfach wirtschaftliche Gründe, wie schon öfter angedeutet, bei den verschiedenen

Eheformen eine gewisse Rolle spielen. Es ist sehr bedeutsam, daß der wildeste Indianerstamm Kolumbiens, die Otomaken, in Einzelehe leben, während manche verhältnismäßig höher stehende Völker die Vielweiberei anerkennen.

Eine kurze Skizze über den orientalischen Harem, der öfter von uns ganz unrichtig aufgefaßt wird, mag diese Betrachtung beschließen. Um zunächst an die für dies ganze Werk maßgebenden hygienischen Verhältnisse anzuknüpfen, so ist der Harem meist ein gefährlicher Seuchenherd für alle möglichen ansteckenden Krankheiten, schon deshalb, weil die für unsere Begriffe notwendigsten Reinlichkeitsvorschriften nicht beachtet werden, von den unnatürlichen Lastern, die dort wuchern, noch ganz zu schweigen. Dieser Mangel tritt umso augenfälliger hervor, als sonst, wenigstens von höher gestellten Persönlichkeiten, oft ein unsinniger Luxus getrieben wird; so wurden die Ausgaben des Khedive Ismail Pascha für seinen Harem auf etwa sechs Millionen Mark jährlich berechnet. Den „süßen Müßiggang des Haremlebens" versinnbildlicht treffend ein Gemälde von Eug. Delacroix, das in Abb. 63 wiedergegeben ist. Aber es ist sehr charakteristisch, daß selbst in solchen prächtigen Haushaltungen sich neben Juwelen und Perlen Schmutz und Unreinlichkeit unmittelbar nebeneinander finden. Bei ärmeren Leuten stellt aber ein einfacher Verschlag aus Brettern das eheliche Paradies dar. Während wir sodann die Bewohnerinnen des Harems sehr zu bemitleiden pflegen, sind sie selbst durchweg mit ihrem Lose völlig zufrieden und verstehen ihrerseits nicht die Stellung



Abb. 64. Arabisches Heim. Nach einem Gemälde von A. Rigolot.

der Europäerinnen. So mächtig der Einfluß des Abendlandes auch auf den Orient geworden ist, diese Einrichtung hat die Jahrhunderte überdauert und sich als ein Bollwerk des Islam nach sozialer und religiöser Beziehung, wie alle Kenner des Morgenlandes versichern, erwiesen. Ja, es ist sogar häufiger vorgekommen, daß auch manche Frauen Europas dorthin verschlagen wurden oder aus eigenem Antrieb sich diese Stätte erkoren haben, die sie später nicht mehr verlassen wollten. Natürlich gibt es nur für die Begüterten, wie schon gesagt, einen prunkvolleren Harem, die Not des Daseins versagt dem gewöhnlichen Manne eine kostspielige Haushaltung. Da versorgt, wie Hellwald betont, das Weib mit rührigen Händen den ganzen Hausstand allein oder höchstens von einer Verwandten unterstützt, und wenn eine zweite Frau vorhanden, mit ihr oft genug in enger Freundschaft verbunden, wenngleich die eine der anderen häufig durch ihr Dasein Nahrungssorgen macht; der Harem selbst aber ist vielfach zu Weberwerkstätten und Färbereien geworden (siehe die Abb. 64). Das Weib des Landmannes endlich hilft die Feldarbeit bestellen, arbeitet unaufhörlich Tag und Nacht, ohne je Ruhe zu haben, als in wenigen Stunden des Schlummers. Folglich erwirbt er so viele Gehilfinnen, als er Frauen hat, ein Umstand, welcher die Vielweiberei ebenso fördert, wie der Grundsatz, daß alle Mädchen an den Mann gebracht werden sollen. In den ärmeren Gegenden freilich finden sich zwei Frauen bei keinem Bauern, da er keinen Raum und keine Nahrung für sie besitzt und froh ist, ein Weib mit den Kindern erhalten zu können.

3. Die Einzelehe (monogamische Ehe).

Die Einzelehe ist die gewöhnliche Form für alle Kulturkreise, die durch die europäische Bildung erobert sind. Selbstverständlich ist hierbei der Einfluß des Christentums und der Kirche ausschlaggebend geworden, obwohl auch hier manche Schwankungen nicht zu verkennen sind. Wie der Kirchenvater Augustin die Vielweiberei nicht verdammte, so herrschte diese tatsächlich bei vielen christlichen Königen, so bei den meisten Merowingern, bei Karl dem Großen und anderen; auch die Reformatoren waren bekanntlich in dieser Hinsicht sehr liberal und aus politischen Gründen duldsam. Die Umwandlung hat sich dadurch vollzogen, daß aus dem früher sozialen, bürgerlichen Akt ein religiös-sittlicher wurde, und nun die Kirche, als die offizielle Vollstreckerin des göttlichen Willens die Oberhoheit sich aneignete, die früher der jeweiligen Organisation oder, modern ausgedrückt, dem Staate gebührte. Erst vor einigen Jahrzehnten ist wenigstens zivilrechtlich die Amtsgewalt der weltlichen Obrigkeit wiederhergestellt worden. Jene Umgestaltung des Ehebegriffs fand dann ihren Abschluß in der bekannten Lehre von der Ehe als Sakrament, wodurch die Unverletzlichkeit des Bundes bis zur Unauflöslichkeit gesteigert wurde. Wenn wir uns unabhängig von allen kirchlichen Ansichten auf den rein kulturgeschichtlichen Standpunkt stellen, so läßt sich unseres Erachtens nicht leugnen, daß trotz mancher Überschwenglichkeiten, die zum Beispiel im mittelalterlichen

Minnedienst dadurch hervorgerufen wurden, und trotz vielfacher Übergriffe und Härten doch eine gewisse Sittigung und Bändigung roher, sinnlicher Leidenschaften bei unzivilisierten Völkerschaften durch den christlichen Idealismus verursacht ist. Schwankungen und Abstufungen kommen, wie bei allen Einrichtungen, so auch hier vor; so berichtet der erfahrene Kenner der slavischen Welt, Friedr. S. Krauß, von einem Brauch in Montenegro, der bis zur österreichischen Okkupation auch in der Herzegowina galt, demzufolge es erlaubt war, daß die Frau einen zweiten Mann nehmen durfte, wenn der frühere Ehegatte neun Jahre vom Haus geblieben war, ohne in der Zwischenzeit von sich ein Lebenszeichen zu geben. Meist geht dann für den ersten Mann jeder Anspruch verloren, wenn die Frau mit ihrem neuen Mann Kinder erzeugt hat. Falls aber beide Männer auf ihrem Anspruch bestehen, so muß die Frau in das Haus ihres ersten Mannes zurückkehren, während die Kinder aus der zweiten Ehe dem zweiten Manne verbleiben.

Von den verschiedenen gesellschaftlichen Ursachen, die für die Entstehung der Monogamie in Betracht kommen, ist unzweifelhaft das langsame, aber mit unwiderstehlicher Wucht sich vollziehende Wachstum persönlicher Wertschätzung besonders wichtig. Je mehr der einzelne entgegen dem gemeinwirtschaftlichen (kommunistischen) Gepräge der vorgeschichtlichen Geschlechtsgenossenschaften, ja der patriarchalischen Organisationen eine bestimmte Person mit genau abgegrenzten Pflichten und Rechten wird, desto mehr mußte sich auch eine entsprechende Gleichheit der sozialen Stellung zwischen Mann und Frau herausbilden, wie sie die Monogamie am klarsten darstellt. Damit mag denn auch die Festigung des persönlichen Eigentums zusammenhängen: In allen mehr oder minder zivilisierten Staaten hat die Sorge um das erbliche Eigentum sehr bald einen hervorragenden Einfluß gewonnen; die mehr oder minder gleichmäßige Regelung der Fragen des Interesses bildet die gesunde Basis aller geschriebenen Gesetze. Überall hat sich die Vererbung bald nach mütterlicher, bald nach väterlicher Verwandtschaft entwickelt; aber nur unter monogamischer Herrschaft ist die Obhut für alle Kinder dieselbe, sowohl für die mütterliche wie für die väterliche Seite. Unmittelbar leuchtet aber der Zusammenhang der Monogamie mit der Elternverwandtschaft, der jüngsten und höchststehenden Form der Verwandtschaft, ein, die wir später noch erörtern werden; die Abkunft der Kinder von derselben Mutter und demselben Vater verbürgt den stärksten sozialethischen Bestand der ganzen Familie. Erscheinungen, daß auch bei Mutterrecht Monogamie sich findet (so bei den Khassias im nördlichen Bengalen, ebenso bei den Khonds), können nur als Ausnahmen betrachtet werden. Über die verschiedenen Formen der Eheschließung und -lösung wird in anderem Zusammenhange noch zu sprechen sein, aber das dürfen wir wohl schon jetzt als Grundsatz aufstellen: Die Geschichte erteilt uns die Lehre, daß alle hochgestiegenen Völker die eheliche und überhaupt die geschlechtliche Reinheit streng gehütet haben, und daß jeder Lockerung der Sitten die Zerrüttung der Gesellschaft auf dem Fuße folgte.

II. Eheschließung und Eheauflösung.

Wir haben mit dieser Erörterung nicht die eigentlichen Hochzeitszeremonien — diese werden ausführlich im nächsten Kapitel „Hochzeitszeremonien und Vermählungsgebräuche" geschildert — im Auge, die übrigens bei manchen roheren Völkerschaften so gut wie ganz fehlen, sondern die rechtlich festgesetzten oder durch das Herkommen überlieferten Arten, wie der Mann in den anerkannten Besitz einer Frau gelangt, oder wie das geschlossene Bündnis wieder geschieden werden kann. An dieser Stelle seien einige Gebräuche angeführt, die bei oder nach der Hochzeit üblich sind. So pflegten früher die sibirischen Türken die Neuvermählten der aufgehenden Sonne entgegenzuführen, dem Gestirn, das alles organische Leben weckt und befruchtet. Bei den Kreekindianern schickte der Liebhaber seiner Braut Fett von dem selbsterlegten Bären, half ihr das Feld bestellen und Bohnen pflanzen, deren Zusammenwachsen das Sinnbild ehelicher Eintracht war. In Turkestan trinken die Brautleute gemeinsam aus einer Schale Wasser. Bei manchen slavischen Stämmen legen sich der Bursche und das Mädchen vor den Gästen auf eine Decke und werden dann von den Zeugen zugedeckt. Weitverbreitet ist auch das Austauschen von Ringen. Sodann spielt, wenigstens häufig, die Jungfräulichkeit der Braut eine entscheidende Rolle, beim Fehlen derselben ging die Verlobung zurück — meist ein Zeichen, daß später die Keuschheit als ein besonderer Vorzug geschätzt wurde. Oder es mußte der Hochzeit eine längere Zeit der Enthaltsamkeit vorausgehen, oder die Neuvermählten unterwarfen sich Fasten, oder endlich erfolgt der eheliche Verkehr erst nach einer Probe von einigen Tagen. Ebenfalls kommt es nicht selten vor, daß die Braut nach der Hochzeit für einige Zeit wieder zu ihren Eltern zurückkehrt, um dann von dem Manne zurückgeholt zu werden.

1. Die Raubehe.

Überall auf Erden, wo sich eine Geschlechterverfassung entwickelt hat, wo der Mann in selbstherrlicher Machtfülle das Zepter schwingt und alles nur der Vermehrung seines Besitzes und der Steigerung seines Einflusses dient, finden wir den Frauenraub als eine gesetzliche Einrichtung, die dann mit dem Zerfall jener, das heißt mit der Herausbildung eines Staates, von selbst verschwindet. Ein Gemälde von Franz Stuck zeigt uns zwei Urmenschen, die zum Faustkampf aufeinander losstürzen, während das Weib ruhig den Ausgang des Kampfes abwartet (Abb. 65). In jenen Epochen anfänglicher Gesittung, wo sich die einzelnen Horden streng nach außen abschlossen, jeder außerhalb des Geschlechtsverbandes Stehende als Feind betrachtet wurde, wo kein ius commercii et connubii, um römisch zu sprechen, bestand, das heißt ein Recht des Handels und der Ehe, und wo anderseits den jüngeren Genossen das Anrecht an dem Besitz der Frauen seitens der älteren Leute vorenthalten wurde, mußte gerade an jene die Versuchung

herantreten, sich durch Erbeutung und Entführung fremder Weiber schadlos zu halten. Diese bildeten dann das peculium castrense nach lateinischem Ausdruck, das heißt ein Sondergut, auf das die übrigen Stammesmitglieder keinen Anspruch besaßen. Der Gelehrte Post schildert diesen Vorgang, der auch noch in einzelnen Sagen als charakteristisches Sinnbild sich erhalten hat (man denke nur an den bekannten Raub der Sabinerinnen!), folgendermaßen: Die außerordentlich weite Verbreitung der Raubehe in ihren verschiedenen Formen läßt den Schluß fast unausweichlich erscheinen, daß der Raub unter bestimmten Organisationsformen die regelmäßige Art war, um zu



Mit Genehmigung der Photographischen Union in München.
Abb. 65. Der Kampf um das Weib. Nach einem Gemälde von Franz Stuck.

einem Weibe zu gelangen. Die Geschlechterverfassung bietet für diese Erscheinung insofern eine ausreichende Erklärung, als die eigenen Geschlechtsgenossenschaften oft nur durch ein äußerst schwaches gesellschaftliches Band miteinander verknüpft sind und daher eine auf eine Verheiratung von Personen aus verschiedenen Geschlechtsgenossenschaften abzielende Vereinbarung stets ihre Schwierigkeiten hat. Solche Zwischenheiraten entstehen daher naturgemäß durch einen Bruch des geschlechtsgenossenschaftlichen Völkerrechts und einen alsdann zwischen den beteiligten Geschlechtern erfolgenden Friedensschluß. Der Frauenraub führt entsprechend dem Charakter der Geschlechterverfassung an sich zum Geschlechterkrieg. Dieser kann jedoch durch Zahlung einer Buße vermieden werden, und so geht dann oft der sühnbare Frauenraub unmittelbar in den Brautkauf über. Übrigens

wird der Frauenraub unter Umständen so sehr eine gesetzmäßige Eheform, daß es umgekehrt als Rechtsbruch erscheint, dem Räuber das geraubte Mädchen wieder abzunehmen, und anderseits der Räuber sich desselben nicht wieder entledigen darf. So steht auf Sesang eine Buße von drei Gongs darauf, wenn die Eltern eines geraubten Mädchens dieses aus der Wohnung des Räubers fortführen, und die gleiche Strafe trifft den Räuber eines Mädchens, wenn er es kurz nach dem Raube den Eltern zurückschickt. Es kommt auch wohl vor, daß verschiedene Eheformen bei einzelnen Völkerschaften unterschieden werden, so die Raubehe oder die nach vorheriger Verständigung mit dem Mädchen erfolgte Vereinigung (zum Beispiel bei den Südslawen oder bei den Galla in Afrika) und endlich eine wirkliche Entführung neben einer nur symbolischen Handlung (so bei den Wotjäken). Bei tieferstehenden Völkern ist der Raub die gewöhnliche, gesetzmäßige Art, zu einer Frau zu gelangen; das erbeutete Weib ist der wertvollste Teil der Kriegsbeute und der Natur der Sache nach Sondergut des glücklichen Besitzers. Unter solchen Verhältnissen herrscht noch der volle blutige Ernst, der sich in erbitterten Kämpfen der beiden in Frage kommenden Parteien ausdrückt. Aber schon früh finden sich gewisse Ausgleichsversuche, bis eine regelrechte Buße und Abfindung eintritt. So führt in Australien, der Frauenraub regelmäßig zu einem Kampf zwischen den beteiligten Personen, nämlich dem Räuber einerseits und dem Gewalthaber (Vater, Gatte oder Bräutigam) anderseits. Dieser Kampf geht in vorgeschriebenen Formen vor sich. Der Räuber wird mit einem Schild versehen, und sein Gegner wirft aus einer bestimmten Entfernung Speere oder sonstige Waffen gegen ihn. Gelingt es ihm, dieselben abzuwehren, so darf er das Weib behalten; wird er kampfunfähig gemacht, so reklamiert es der Gewalthaber. Die ursprüngliche Spannung und Feindschaft erhielt sich aber auch später in mancherlei charakteristischen Überlebseln, so vor allem in dem symbolischen Scheingefecht, das die folgende Schilderung veranschaulichen mag.

Bei den Afghanen findet ein Scheingefecht statt zwischen den Männern, und die Frauen schimpfen sich gegenseitig tüchtig eine Stunde lang. Bei den Khonds kommt es bei der Hochzeit zu einem Scheinkampf zwischen den Freunden der Braut und des Bräutigams. In Tonga fanden sich unter den Hochzeitszeremonien allerhand Lustgefechte, und in Neuseeland führte man, wenn sich niemand der Heirat eines Mädchens widersetzte, Streit und Versöhnung zum Schein auf. Auf der Insel Sumba findet bei fürstlichen Hochzeiten zwischen den Freunden des Bräutigams und der weiblichen Begleitung der Braut unter betäubendem Geschrei ein geregeltes Gefecht statt. Bei den Lampongen entführt der Freier bei der Hochzeit das Mädchen und verbirgt es in einem Hause. Nach einiger Zeit kommt ihr Vater an der Spitze einer Schar Bewaffneter, um seine Tochter zu suchen. Am Eingange des Kampongs wird er ebenfalls von bewaffneten Personen erwartet. Zwischen beiden Teilen wird ein Turnier geliefert und ein Hahnengefecht abgehalten, wobei es so eingerichtet wird, daß die Partei des Vaters der Braut überwunden wird. Bei den Redjangen endlich entführt nach Beendigung der Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Eltern der Bräutigam über Nacht die Braut. Am folgenden Morgen rückt der Vater mit bewaffneter Mannschaft zum Dorf des Bräutigams, um die Tochter zu suchen. Inzwischen hat sich auch der Vater des Bräutigams mit bewaffneten Leuten umgeben. Hier kommt es jedoch nicht mehr zum Gefecht, sondern nur noch zu Verhandlungen. Noch abgeschwächter zeigt sich das Scheingefecht bei den Sioux, bei denen die Ehe durch Abschießen von Pfeilen über die Köpfe der Brautleute geschlossen wurde, was durch die Verwandten geschah, die als Zeugen anwesend waren.



Abb. 66. Eine Kaffernhochzeit.

Zur Abwendung der Blutfehde, des Geschlechterkriegs, trat dann, wie später zu erörtern, die Abfindung, die Buße ein, die allmählich zur Kaufehe führte. In diesen Rahmen gehört zum Beispiel die Bestimmung des salischen Gesetzes, daß der Räuber (der Bräutigam des Mädchens) eine Buße von 6½ Schilling zahlen solle, die drei nächsten Gehilfen 30 Schilling u. s. w. Oder es bestand für längere Zeit nach der Heirat zwischen dem Schwiegersohn und den neuen Verwandten ein gespanntes Verhältnis, so daß jenem offensichtlich Abneigung und Unfreundlichkeit bezeigt wurde, besonders seitens der Schwiegermutter. Gelegentlich ist es sogar dem Schwiegersohn verboten, letztere anzusehen und sich mit ihr in eine Unterhaltung einzulassen. Anderwärts läßt sich noch unmittelbarer der Übergang des Raubes zum Kauf beobachten, wie das aus folgenden Belegen erhellt:

Will bei den Galla oder Tobeloresen jemand aus einem feindseligen Dorf oder einer feindlichen Familie ein Mädchen heiraten, so läßt er es von zwanzig oder mehr weiblichen Verwandten rauben. Sie lauern ihm auf, wenn es an den Brunnen geht, Wasser zu schöpfen, oder sich im Walde befindet, um Brennholz zu suchen, binden es, wenn es nicht willig ist, und führen es in das Haus des Mannes. Versuchen die Verwandten des Mädchens, es mit Gewalt zu befreien, so versammeln sich die übrigen Dorfbewohner, um beide Parteien zu versöhnen. Vor der Erlegung des Brautpreises darf das Mädchen zu ihrer Familie entfliehen; es wird aber streng bewacht. Am dritten Tag kommen die Verwandten, um über den Brautpreis zu sprechen. Hat der Mann das Mädchen noch nicht berührt, so darf es ihn noch stets verlassen. Ist dies aber der Fall, so wird der Brautpreis bestimmt. Bei den Battaks auf Sumatra muß der Räuber ein Zeichen zurücklassen, daß er das Mädchen entführt hat, zum Beispiel ein Bekleidungsstück oder eine Waffe. Wird der Brautschatz bezahlt, so gilt die Ehe als rechtsgültig vollzogen. Wird kein Zeichen hinterlassen, so ist der Raub rechtsungültig, und der Schuldige kann gestraft werden. Auf Serang besteht die Raubehe neben der Kaufehe als besondere Eheart. Bei der

Raubehe fliehen die Brautleute in den Wald oder in die Wohnung des Mannes. Vor der Flucht muß der Bräutigam auf die Schlafstätte des Mädchens bei einigen Stämmen ein Gewehr oder einen Gong, bei anderen ein Stück Leinwand legen. Bemerken die Eltern die Flucht des Mädchens, so wird dasselbe mit großem Lärm gesucht, und nachdem es gefunden, dem Bräutigam gegen Zahlung einer Versöhnungsgabe von einem Gewehr oder Gong übergeben, nachdem der Betrag des Brautpreises, der viel geringer als sonst festgesetzt wird, gezahlt ist. Auch hier wird angenommen, daß das Mädchen durch den Raub volles Eigentum des Freiers wird, so daß die Kinder in die Familie des Mannes fallen. Weigern sich die Eltern, so gibt es Streit zwischen den beiderseitigen Familien, wobei Mord und Totschlag vorkommen. Eine Hochzeit wird bei der Raubehe nicht gefeiert.

Die überall zum vollen Durchbruch gelangte Folge der Raubehe ist die, daß die Frau und ihre etwaigen Kinder Eigentum des Mannes werden, und damit die Vaterherrschaft nach allen Seiten hin wirksam wird. Sehr eigentümlich ist deshalb die Erscheinung bei einigen malaiischen Stämmen, wo bei den gewöhnlichen Ehen der Mann aus seiner Familie ausscheidet und in die der Frau übertritt (es herrscht hier meist strenge Mutterfolge). Entführt er aber ein Weib, dann tritt das umgekehrte Verhältnis ein, die Kinder gehören ihm, und der Raub wird nachträglich durch Zahlung einer Buße gesühnt.

2. Die Kaufehe.

Die Kaufehe, die stets eine schärfere Gliederung der Geschlechter voraussetzt (meist ist sie eine Frucht der patriarchalischen Organisation), gehört zu den universalgeschichtlichen Erscheinungen des Rechts. Nicht zum wenigsten zeigt sich hier die unumschränkte Stellung und absolute Herrschaft des Hausvorstehers, der über Leib und Leben der seinem Schutz Befohlenen nach Gutdünken verfügt. Die Frau wird lediglich als Ware nach einem bestimmten Wertmesser verhandelt, meist Kühen oder auch Eisen. Am ausgeprägtesten ist dieser Gedanke wohl in Dahomey entwickelt, wo der König für seine Rechnung die Töchter verkauft, ein sehr einträgliches Monopol. Überhaupt ist Afrika mit einigen Strichen Asiens die beste Veranschaulichung dieser Sitte; dort ist es das Rind, wie Hellwald schreibt, welches als Einheitswert gilt. Um Ochsen kauft der Kaffer seine Weiber, um Ochsen verkauft er seine Töchter. Der Wert des Mädchens schwankt, je nachdem es mehr oder weniger hübsch ist, und auch nach dem Rang des Vaters, zwischen sechs bis dreißig Stück Rinder. Der Preis ist im vornherein zu erlegen, indes kommt es auch wohl vor, daß der Vater das Mädchen verabfolgt, nachdem er eine Abschlagsumme und für den Rest Bürgschaft erhalten hat. Im allgemeinen wird ein Heiratsvertrag aber erst dadurch gültig, daß einerseits das Vieh, anderseits das Mädchen abgeliefert wird. Darin besteht das, was wir bei uns als das Wechseln des Trauringes bezeichnen würden; die übrigens nicht sehr bindende Ehe wird dadurch sozusagen erst rechtskräftig. Die Erwerbung durch Kauf wird von den Frauen durchaus nicht als Entwürdigung empfunden, das Mädchen ist im Gegenteil stolz darauf, und je mehr Ochsen oder Kühe sie gekostet hat, umsomehr hält sie sich wert. Abb. 66 stellt eine Kaffernhochzeit dar. Charak-



Adam und Eva.

Nach einem Gemälde von Giorgione (nach anderen von Palma Vecchio).

(Photogravüre im Verlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.)

teristisch ist die Art, in der sinnlich reizende Körperteile durch den Schmuck und die sogenannte Bekleidung hervorgehoben werden. Billiger als die Kaffern tun es die Hottentotten, welche ihre Töchter für bloß einen Ochsen oder eine Kuh hingeben. Besonders findet sich der Frauenkauf bei den Nomaden, bei denen eben die väterliche Gewalt sehr stark entwickelt ist. Auch bei den alten Judern und Hebräern herrschte diese Sitte, nicht minder wie bei den Hellenen, Römern und Germanen. Die alten Hellenen haben bei



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 67. Die Wahl des Freiers. Nach einem Gemälde von N. C. Moeyart.

ihrem ersten Auftreten in der Geschichte den Kauf als eine veraltete Form schon abzustreifen begonnen, noch aber zeigen die Sagen den Frauenkauf als die einzig richtige Art der Eheschließung in der heroischen Urzeit, womit auch des Aristoteles Bericht übereinstimmt, daß die Voreltern die Frauen voneinander gekauft hätten. Die griechischen Edna, die Hochzeitsgeschenke einer späteren Zeit, sind ursprünglich der Brautpreis, welchen der Freier der Braut zu geben hatte; daher heißen die Jungfrauen alphesiboiai oder Rinder einbringend, das heißt den Eltern durch den Brautpreis. In Homers Ilias sehen wir an zahlreichen Stellen, wie das Weib, das heißt die Gattin, von dem Bräutigam gekauft wird, und die Höhe des angebotenen Kaufpreises entscheidet in der Regel den Erfolg des Freiers.

Wie in Indien, sind Rinder in der Regel der eigentliche Zahlwert der Griechen der Iliade. Homer singt: „Doch dem Besiegten stellt er ein blühendes Weib in den Kampfpreis, klug in mancherlei Kunst und geschätzt vier Rinder am Werte.“ Nur in ungewöhnlichem Überbieten gibt darin Iphidamas hundert für seine Braut. Wie in Indien, verliert sich aber auch hier allmählich der Charakter des Kaufes, und schon in der Odyssee tritt ein Werben mit Geschenken an dessen Stelle, während mit fortschreitender Gesittung sich immer mehr Umstände ergaben, welche den alten Kaufpreis vor neuem gleichwertigen Ersatz zurücktreten ließen. Später kommen dann, wie bei der Raubehe, dafür symbolische Ersatzerscheinungen auf, oder irgend welche Gaben, die auch wohl zur Aussteuer der Braut verwendet werden; diese Geschenke schwanken je nach den sozialen Bedingungen außerordentlich. Ebenso kommt es vor, daß diese Zahlung nicht auf einmal erfolgt, sondern in bestimmten Raten. Auch bis in unsere Zeit des europäischen Kulturlebens hat sich, wenn auch in anderer Form, der Kauf des Weibes erhalten. Charakteristisch kennzeichnet dies N. Cornel. Moeyart in seinem Bilde die Wahl des Freiers (Abb. 67). Der Alte breitet seine Schätze aus, um das junge Weib als Ehefrau zu gewinnen.

Anfänglich schließt diese rein geschäftsmäßige Behandlung, wie bereits angedeutet, eine tiefe Entwürdigung der Frau in sich, der jede selbständige Entscheidung abgeht. Öfter, nicht immer, ist damit nun auch in der späteren Ehe eine entsprechende brutale Vergewaltigung verknüpft, die Frau erscheint lediglich als Lasttier, der die schlimmsten Demütigungen



Abb. 68. Am Pfluge.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London & New York.

Abb. 69. Ein alter Zuluhäuptling mit seiner Kriegerfamilie.

zugemutet werden, — dahin gehört auch das früher erwähnte Verleihen der Frauen zur Prostitution (rühmlich zeichnen sich in dieser Beziehung die Kabylen aus, die neben der legitimen Ehe kein Konkubinat dulden). Dann aber wird uns von völlig glaubhaften Schriftstellern auch wohl ein anderes Bild entworfen, wie zum Beispiel durch Musters von den Araukaniern: Alle drei Frauen des Häuptlings lebten vollkommen einig und sorgten mit unparteiischer Liebe eine für der anderen Kinder. Eine Frau, die, nebenbei mit schwerer Arbeit geplagt, drei Jahre lang ihr Kind säugen muß, hat einigen Grund der Eifersucht auf eine zweite Frau weniger, als dies bei uns der Fall wäre. Nur in den Fürstenharems sind die Frauen müßige Bettsklavinnen; die um teures Gut gekaufte Frau des Viehzüchters ist vor allem eine treue und fleißige Arbeiterin. Sie hat nicht bloß keinen Wunsch, eine Mitarbeiterin zu verdrängen, sondern ein großes Interesse daran, eine solche zu erhalten; selbst der Ehrgeiz kann sie zu diesem Wunsch leiten. Sobald zwei Frauen im Haushalt sind, steigt naturgemäß die ältere zur leitenden und herrschenden Hausfrau empor; sie wird wenigstens in ihrem häuslichen Bereich eine „Herrin" neben jener „Magd". So hören wir denn von den braven Frauen jener Zulus, daß oft diejenige, die allein in der Wirtschaft ihres Mannes ist, im Schweiße ihres Angesichts arbeite und spare, um nur so viel Gut zusammenzubringen, daß sie ihrem Manne eine zweite Frau kaufen könne. Sie entlastet sich dadurch nicht allein in der Arbeit, sondern die zweite Frau ist ja dann auch ihre Magd, die sie dem Manne gegeben hat; sie versetzt dadurch die ganze Familie in einen Stand von Vornehmheit, dessen Glanz wieder auf sie als erste Frau zurückfällt. Abb. 68 zeigt mehr wie alle Worte die Frau als Lasttier, die den Pflug zieht und unter der Peitsche des Mannes arbeitet. Auch in den Krieg müssen die Frauen mitziehen, und der alte

Zuluhäuptling in Abb. 69 rechnet sie mit zur Kriegerfamilie. Eine solche Frau mag sich dann nicht wenig selbst rühmen und gerühmt werden; das tat auch Lea, indem sie, in der Meinung, nicht mehr selbst gebären zu können, ihrem Manne Jakob die Magd Silpha gegeben hatte. Sie hielt das sicher für etwas so Verdienstvolles, daß es einen Gotteslohn nach sich ziehen mußte. Dieser Zug wiederholt sich in der Patriarchengeschichte zu oft, als daß er nicht recht volkstümlich sein sollte. Auch Rahel gibt ihrem Manne die Magd Bilha. Insbesondere müssen Frauen darauf bedacht gewesen sein, die selbst nicht in der Lage waren, ihrem Manne Nachkommen zu schenken; sie suchten auf jene Weise den Bestand des Hauses zu mehren. Ganz bekannt ist die Coemtio bei den alten Römern, der regelrechte Kauf, und doch war früher die Ehefrau hoch geachtet, so daß jede Unziemlichkeit gegen sie unnachsichtlich geahndet wurde. Dasselbe gilt von unseren Vorfahren und von den Slawen; selbst bis in verhältnismäßig junge Zeiten hinein wird ein solcher Frauenkauf bezeugt. Daß aber gerade bei den Deutschen die Ehe und die Frau ganz besonders geschätzt, ja als etwas Heiliges betrachtet wurde, bedarf keiner ausdrücklichen Belege.

Durch diese Erstarkung der väterlichen Gewalt vollzog sich nun auch ein allmählicher Wandel in den früheren Anschauungen über die Abstammung und Rechtsfolge der Kinder. Anfangs bildet das natürliche Blutsband, wie es durch die Mutter gegeben war, die Grundlage der Organisation (Matriarchat, Mutterverwandtschaft, über die später zu sprechen ist); jetzt entschied sich Zugehörigkeit zum Stamm und Erbfolge nach der Beziehung zum Vater, was anderseits wieder eine Änderung der volkstümlichen Auffassung nach sich zog. Denn von nun an war der Vater der eigentliche Erzeuger, der Erwecker des keimenden Lebens, während der Frau nur eine untergeordnete Rolle zufiel; diese war lediglich die Bewahrerin des Kindes. Ungemein klar veranschaulicht die Orestie diese völlige Änderung der Ansichten. Als Orest der schweren Blutschuld angeklagt ist und ihn nach der uralten mutterrechtlichen Anschauung der Tod treffen muß, erhebt sich Apollo zu seinen Gunsten, indem er das neue Prinzip des Vaterrechtes verkündet:

Nicht ist die Mutter ihres Kindes Zeugerin,
Sie hegt und trägt das auferweckte Leben nur;
Es zeugt der Vater, aber sie bewahrt das Pfand,
Dem Freund die Freundin, wenn ein Gott es nicht verletzt.

Die Erinnyen, vorher ihres Sieges und ihrer Rache gewiß, sind sich deshalb auch des ganzen Ernstes der Sachlage bewußt, wie aus ihrer Antwort hervorgeht:

Danieder stürzest du der Mächte grauer Zeit!
Du, der junge Gott, willst uns die alten niederrennen!

Denselben Hergang aber, wie wir uns später noch überzeugen werden, gewahren wir bei den Ägyptern, Indiern, Hebräern, Römern u. s. w., nur nicht so hell vom Lichte dramatischer Kunst beleuchtet.

3. Besondere Begleiterscheinungen.

a) Kinderverlobung und Kinderehen.

Wie schon zuvor erwähnt, werden öfter Kinder mit erwachsenen Personen verlobt; bisweilen findet ein tatsächliches Zusammenleben des unmündigen Mädchens mit dem Bräutigam statt, oder lediglich eine Zuführung, als symbolischer Akt, worauf das Mädchen wieder in das Elternhaus zurückkehrt. Durch diese Verlobung sollen auch geschlechtliche Ausschweifungen verhütet werden, die Eltern müssen über die Ehre ihrer Tochter wachen, und eine etwaige Untreue kann zur Aufhebung des Verlöbnisses führen. Ist umgekehrt der Bräutigam noch nicht mündig, so vertritt häufig, wie schon bemerkt, der Schwiegervater die Stelle seines Sohnes. Es kommt auch vor, daß Kinder nicht nur in ihren ersten Lebensjahren, sondern vor der Geburt füreinander bestimmt werden. Auch spielen Standes- und Vermögensrücksichten dabei eine Rolle. Bei den mittelasiatischen Türken wird das Ehebündnis häufig von den Eltern des zu verheiratenden Paares eingeleitet. Es ist dies namentlich bei Reichen gebräuchlich, und es geben dabei entweder Vermögensverhältnisse oder politische Rücksichten, als Stammesfehden und Blutrache, den Ausschlag. Wer einen Sohn hat, sucht die Verschwägerung mit einem reichen oder mächtigen Nachbarn, und das Versprechen findet in der frühesten Jugend, oft im dritten, am häufigsten im sechsten oder achten Jahre statt. Der Vater des Knaben macht dem Vater des Mädchens die offizielle Visite; man verabredet sich in Gegenwart des Molla, nimmt die offizielle Mahlzeit ein, und nachdem man unter Hersagen der üblichen Fatiha sich gegenseitig die Hand gereicht, wobei der Molla die vereinigten Hände mit dem Schoß des Kaftans verhüllt, ist man in das Verhältnis der Kudamanverschwägerung getreten, das heißt man hat einen Grad von Blutsverwandtschaft erreicht, der Anrecht auf Schutz gegen die Angriffe des Stärkeren gewährt. Dieser Zweck, durch die angeknüpfte Familienverbindung Leib und Leben sicher zu stellen, also dem Geschlecht einen stärkeren Zusammenhang zu verschaffen, ist überall derselbe. Vielfach treten auch Analogien mit der Kaufehe zu Tage, indem ein bestimmter Preis gezahlt wird; der ganze Brautpreis wird dann bei der Heirat verabfolgt. Statt dieser Anzahlungen finden sich auch bloße Geschenke.

b) Die Dienstehe.

Neben der Raub- und Kaufehe läßt sich auch bei einigen Völkerschaften die Dienstehe beobachten, namentlich bei den niederen Schichten, denen es an dem erforderlichen Gelde fehlt. Auch hier ist, wie so häufig im Rechtsleben, jede wechselseitige Übernahme der Sitte ausgeschlossen, da die stammfremdesten Rassen in Betracht kommen. Es seien genannt die Kamtschadalen, Hebräer, Brasilianer, Battaks auf Sumatra, Lappen u. s. w. Die Dienstzeit ist verschieden, kann ein und mehrere Jahre dauern; während

derselben ist der Bräutigam vollkommen Sklave im Hause der Frau, für die er arbeitet und mindestens einen Teil des Ertrages abliefert. Den ganzen Gedanken, der in dieser Institution zum Ausdruck gelangt, sucht Post so zu bestimmen: Ursprünglich heiratet der Mann in die Familie der Frau, siedelt in deren Hütte über, bleibt für sein Leben Sklave der Frauenfamilie und zeugt lediglich für diese Kinder. Bei der allmählichen Entwicklung der patriarchalischen Organisation verlegt sich der Schwerpunkt der Blutsverwandtschaft in die Vaterschaft, und der Vater zieht die Frau aus deren Familie langsam heraus. Sein Dienst in der Frauenfamilie wird zu einem Entgelt für die Frau selbst, welche ihm nach Ablauf der Dienstzeit in seine Hütte folgt. Die Kinder, welche ursprünglich ausschließlich der Frauenfamilie zufielen, fallen zunächst teilweise, dann ganz ihm zu. Mit dieser Entwicklung ist zugleich die Grundlage für die Entstehung des Brautkaufs geschaffen, bei dem man das allmähliche Untergehen der Rechte der Frauenfamilie und damit den Übergang von der Weiberverwandtschaft zur agnatischen, von den Gruppenehen zu den individuellen Ehen, von der Primitivperiode zur patriarchalischen verfolgen kann.

c) Ehehindernisse.

Bei der Fülle der hier in Betracht kommenden Erscheinungen können wir uns nur auf eine verhältnismäßig knappe Auswahl beschränken; man kann fast sagen, daß keine Schranke, kein Verbot allgemeine Geltung erlangt hat, sondern ebenso oft wieder durchbrochen wird. So zum Beispiel die Nähe der Blutsverwandtschaft, die bald in starkem Umfang als ein Ehehindernis gilt, dann aber wieder gar nicht, so daß selbst Blutschande nicht existiert, sogar nicht zwischen Eltern und Kindern. Zur Reinhaltung des fürstlichen Bluts sind Geschwisterehen ein ganz gewöhnliches Vorkommnis, während anderseits Ehen zwischen Oheim und Nichte oder Tante und Neffe unerlaubt sind. Sodann sind gewisse körperliche Mängel bedeutsam, so Impotenz und Geisteskrankheit, oder es werden Altersgrenzen für die Ehe festgesetzt, oder es dürfen nicht jüngere Geschwister oor den älteren heiraten, oder endlich bedarf es für den Mann zuvor rühmlicher Taten, ehe er die Erlaubnis erlangt. Wo schärfere Standesunterschiede sich entwickelt haben, werden diese von selbst zu mehr oder minder unübersteiglichen Schranken, wie wir dies ja noch in der Gegenwart sehen; besonders sind die Verbindungen zwischen Freien und Sklaven rechtsungültig. Auch die indischen Kastenunterschiede können in dieser Beziehung angeführt werden. Selbst wenn sich diese Gegensätze ausgleichen, bleibt doch insofern eine Erinnerung an die frühere Zeit bestehen, daß der Angehörige eines niederen Standes nicht adlig werden kann.

d) Eheauflösung.

Sehr häufig ist die Erscheinung, daß der überlebende Ehegatte dem gestorbenen in den Tod folgen muß, meist die in dienender Stellung sich

befindliche Frau, — gelegentlich bringen sich die Frauen auch freiwillig um. Oder die Witwe muß ein Trauerjahr innehalten, bisweilen ist ihr die Wiederverheiratung überhaupt nicht gestattet. Was die eigentliche Ehescheidung anlangt, so ist dabei begreiflicherweise die Festigkeit der Verbindung maßgebend; bisweilen ist die Ehe so locker, daß beide Teile sie jederzeit zu lösen vermögen. Umgekehrt erscheint sie geradezu unlösbar, namentlich wo sie einen heiligen Charakter angenommen hat, — nur der Tod kann das Band trennen. Oder aber es bedarf beiderseitiger Übereinkunft, während anderweitige Scheidungsgründe unbekannt sind. Bei stark entwickeltem Geschlechterrecht darf wieder der Mann seine Frau den Eltern zurückschicken, so bei starker Abneigung, oder falls die Frau nicht fleißig genug ist. Bisweilen steht umgekehrt der Frau dies Recht zu, wo ebenfalls sich die verschiedensten Gründe finden. Eine sehr häufige Ursache für die Ehescheidung ist sodann Ehebruch und Unfruchtbarkeit der Frau; endlich auch längere Abwesenheit des einen Ehegatten. Hierbei wirken oft die Häuptlinge und Familienvorstände mit oder auch die Priester. Die Verteilung der Kinder wird in der Regel bestimmt durch das System der herrschenden Verwandtschaft; bei Mutterrecht folgen die Kinder durchweg der Mutter, bei Vaterrecht dem Vater, ausgenommen dasjenige, das noch an der Mutterbrust liegt. Wo Mutter- und Vaterrecht sich mischen, werden die Kinder meist verteilt, die Knaben fallen dem Manne zu, die Mädchen der Frau, oder jenem die erwachsenen Kinder, dieser die unmündigen, oder auch dem unschuldigen Teile, während diejenige Person, die die Ehescheidung veranlaßt hat, leer ausgeht. Auch die etwaige Wiederverheiratung



Nach einer Photographie von A. Giraudon in Paris.

Abb. 70. Römische Hochzeit. Von Eug. Guillaume.

schwankt innerhalb der weitesten Grenzen; bisweilen ist sie überhaupt nicht möglich, dann bedarf es einer bestimmten Frist und endlich ist sofortige Verheiratung gestattet. Und ebenso ist die Wiedervereinigung des geschiedenen Ehegatten bald nicht möglich und dann wieder gestattet. Alles in allem herrscht hier ein solcher Reichtum von Verschiedenheiten, daß wir noch wenig von festen, durchgehenden Bestimmungen zu sprechen befugt sind. Ganz allgemein läßt sich höchstens sagen, daß mit steigender Gesittung das eheliche Band sich entsprechend festigt; nimmt die Ehe sakralen Charakter an, so ist die unter religiösen Feierlichkeiten erfolgende Lösung gleichfalls ziemlich schwer. Die Skulptur von Guillaume: Römische Hochzeit (Abb. 70) gibt uns ein Symbol von der Würde und Heiligkeit der römischen Ehe.

e) Das Männerkindbett (Couvade).

Für die Umwandlung der früheren mutterrechtlichen Verhältnisse in die späteren vaterrechtlichen ist besonders bedeutsam eine weitverbreitete, selbst in Europa bei den Basken bezeugte Einrichtung, das heißt die Sitte, daß nach der Geburt eines Kindes sich der Mann zu Bett legt, Glückwünsche entgegennimmt, sich bestimmten Fasten und Reinigungen unterwirft u. s. w. Diese auf den ersten Blick lächerliche Karikatur des weiblichen Wochenbetts hat aber, wie der französische Gelehrte Giraud-Teulon auseinandersetzt, ihre tiefere organisatorische Bedeutung, die übrigens heutzutage auch von den meisten Forschern (es seien genannt Bastian, Lippert, Post u. a.) angenommen ist: Wie sollte man die Blutsverbindung zwischen Vater und Kind ersichtlich machen? Im System der Mutterverwandtschaft war die Sache einfach: Das Band zwischen Mutter und Kind, dem Geburtsakt selbst entspringend, gestattete, den Verwandtschaftsbegriff auf eine unbestreitbare Tatsache zu begründen. Der Mann hingegen — unfähig, seinen Zeugungsanteil, und namentlich die Ausschließlichkeit desselben, zu beweisen — konnte seine Vaterschaft nur auf eine rechtliche Vermutung oder Erdichtung basieren. Erdichtungen und Abstraktionen sind aber dem Verständnis unentwickelter Völker schwer zugänglich, man muß daher sinnliche Handlungen und äußerliche Zeremonien zu Hilfe nehmen. Um die Verwandtschaftsbeziehung zwischen Vater und Sohn festzustellen, glaubte man sich genötigt, den Vorgang, welcher das Kind mit der Mutter verbindet: das Wochenbett, nachzuahmen und den Vater der Mutter gleichzustellen, indem man ihn zur zweiten Mutter machte. Der Mann wurde daher zur Rolle einer Wöchnerin verurteilt und mußte sich zur Nachahmung des Geburtsaktes hergeben. Infolgedessen wurde das Kind der Sprößling seines Vaters, wie er es schon von seiner Mutter war; es besaß nun eine doppelte Abstammung. Von den verschiedenen Arten, die bei den wilden Völkern im Schwange sind, um das Blutband zwischen zwei Menschen auszudrücken, ist diese Nachahmung der Natur das gewöhnlichste Symbol. Es gibt wenige Sitten, die mehr verbreitet wären, als diese, und ihre Verteilung bis auf die entlegensten Punkte des Erdkreises, ihre Hart-

näckigkeit bis auf unsere Tage hinein beweisen, daß sie für die alten Völker eine Zeremonie war, die ihrem Geist eine Bürgschaft und eine wesentliche Basis gab für die Anerkennung des Vaters. Es sind sicherlich sehr praktische, tief einschneidende rechtliche Vorstellungen, die hier vorliegen; die Verwandtschaftsverhältnisse werden, wie wir uns noch überzeugen werden, dadurch aufs empfindlichste berührt. Anderseits mögen, wie der Forschungsreisende Dobrizoffer das von den Abiponen berichtet, Gefühlsmotive auch hinzukommen, woraus sich die peinlich beobachteten Fastenvorschriften er-



Abb. 71. Ein Dorf in der Landschaft Banitz auf Buka (deutsche Salomoinseln).

klären, damit das junge Leben keinen Schaden erleidet. Bei der Geburt tritt die gefühlsmäßige Beziehung mit der Seele des Vaters ein, wodurch diese zu all den scheinbar so sonderbar sinnlosen und doch im Gedankengang der Naturvölker logisch ineinander geschlossenen Prozeduren genötigt wird. Im Manneskindbett läßt sich der Vater, indem er statt der Mutter das Wochenbett abhält, das Kind, das bisher dieser allein gehört hat, an sich zedieren, durch eine gesetzliche Täuschung gewissermaßen, wie bei der Fatti Draha (Vereinheitlichung des Bluts) genannten Zeremonie der Sakalaven.

III. Die verschiedenen Verwandtschaftssysteme.

Für die Entwicklung der Ehe ist die Verwandtschaft, wie schon gelegentlich berührt, von ungemein großer Bedeutung; bald bildet die Blutszugehörigkeit ein Hindernis für das Eingehen der Ehe, bald wieder nicht;

anderseits wird dadurch, wie wir noch genauer sehen werden, die Erbfolge, Rang und Vermögen bestimmt.

Die Anordnung aber der einzelnen Glieder einer Gruppe regelt sich nach zwei einander schnurstracks entgegengesetzten Anschauungen, nämlich der klassifikatorischen (anordnenden) und deskriptiven (schildernden) Verwandtschaft. Während bei dem letzteren die Verwandtschaft durch die Berechnung der Generationen bis hinauf zu einem gemeinsamen männlichen oder weiblichen Ahnherrn begründet wird, ordnet umgekehrt das klassifikatorische System alle Angehörigen in verschiedene Verwandtschaftsstufen ohne jede weitere Berücksichtigung des Grades. Dort ist eine persönliche Beziehung maßgebend, hier das Verhältnis bestimmter Klassen und Gruppen zueinander.

Das erstgenannte System verrät unzweideutig enge Beziehungen zu den früher erwähnten Gruppenehen, kann somit höchst wahrscheinlich als die ältere Form betrachtet werden, aber vollkommene Sicherheit des Urteils ist zur Zeit noch nicht möglich. Auch scheint es, daß die zweite Form das Produkt höherer Gesittung ist, es herrscht bei allen arischen, semitischen, mongolisch-tatarischen und ostasiatischen Völkern, jenes bei den Ozeaniern, Indianern, den nichtarischen Stämmen Indiens u. s. w.

Am klarsten hat sich das klassifikatorische Prinzip bei den Bewohnern von Hawaii erhalten.

Hawaii (Sandwichsinseln), in der Mitte des Stillen Ozeans zwischen der Ostküste Asiens und der Westküste Nordamerikas gelegen, war der Ausgangspunkt für die Auswanderung nach den südlichen Inselgruppen Melanesiens, die nordöstlich von Australien gelegen sind. Zu ihnen gehören auch die deutschen Salomoinseln. Der Kulturzustand dieser Inselbewohner ist ein sehr niedriger, wie schon ein Blick auf Abb. 71 zeigt.

Bei den Eingeborenen dieser Inselgruppen unterscheidet man fünf Klassen, 1. Großeltern, 2. Eltern, 3. Geschwister, 4. Kinder, 5. Enkel. In der dritten Klasse stehe ich, meine Schwestern, Brüder, Vettern und Cousinen, in der zweiten meine Eltern und deren Geschwister, Vettern und Cousinen, in der ersten meine Großeltern u. s. w. Die vierte Klasse umfaßt meine Kinder und deren Vettern u. s. w., die fünfte meine Enkel und deren Vettern und Cousinen. Alle Mitglieder einer Klasse sind füreinander Geschwister, wobei je nach dem sprechenden Ich der ältere und der jüngere Bruder, die ältere und die jüngere Schwester unterschieden werden. Onkel, Tante, Nichte, Neffe, Cousin und Cousine existieren als besondere Worte nicht. Der Onkel nennt den Neffen Sohn, der Neffe die Tante Mutter. Anderwärts sind diese Unterschiede durch mannigfache Verbindungen und Mittelstufen verwischt und ausgeglichen. Öfter ist es den Angehörigen ein und derselben Stufe verboten, zu heiraten.

Hiervon abgesehen, gibt es auf Erden drei Verwandtschaftsformen: die älteste, die die Abstammung lediglich nach dem natürlichen Blutsbande, also nach der mütterlichen Abkunft, bemißt, die zweite, die ebenso ausschließlich nur die männliche Abstammung berücksichtigt, und endlich als jüngste Form die der Elternverwandtschaft, wie wir sie heutigestags kennen. Die beiden ersten Arten sind unmittelbare Ausflüsse der ursprünglichen Ge-

schlechterorganisation, so daß sie mit deren Zerfall von selbst verschwinden. Übrigens finden sich gelegentlich die verschiedenen Formen nebeneinander, namentlich zu Übergangszeiten. Irgendwelche anthropologische Momente kommen nicht in Betracht, vielmehr nehmen die Völker nacheinander diese verschiedenen Systeme an. Die Folgen der Verwandtschaft sind umso nachhaltiger, je bedeutsamer das Blutsband ist, das die ursprünglichen Geschlechtsgenossenschaften zusammenhält; deshalb verblaßt auch mit deren Zerfall die soziale Wichtigkeit dieser Zugehörigkeit. Nicht nur die äußere Angehörig-



Abb. 72. Oberhäuptling oder Irodj Kabua mit Familie (Marshallinseln).

keit der Kinder bestimmt sich danach, sondern ebenso Rang, Erbfolge, Vermögen u. s. w. Endlich begründet sich alle Rechtsverantwortlichkeit durch dies Prinzip, so vor allem die Blutrache und Blutschuld, die streng als sozial-ethische Pflichten gelten. Späterhin verschwindet diese Wirkung, und es bleibt nur noch ein Einfluß auf das Erbrecht und auf die Eingehung der Ehe übrig.

1. Das Mutterrechtssystem.

Das Mutterrecht ist über die ganze Erde verbreitet und zwar bei den stammfremdesten Völkerschaften, so daß an gar keine Entlehnung und Übertragung zu denken ist. Mit vollem Recht ist jetzt durchweg die unzweifelhafte, durch die Natur selbst bezeugte Sicherheit der Abstammung als ausschlaggebender Grund angenommen worden, während demgegenüber die Vaterschaft lediglich, wie Girard-Teulon sich ausdrückt, eine rechtliche Annahme oder Erdichtung ist. Wenn es sich darum handelte, in diesen anfäng-

lichen Vereinigungen die Abstammung und Blutsverwandtschaft der Einzelnen zu bestimmen, dann bezeichnete man die mütterliche Herkunft; die Mutterschaft und ihr naiver Charakter sinnlicher Wahrheit boten eine vollständige Sicherheit, um die Familie zu begründen, die Nabelschnur war in diesem Gedankengang das einzige Zeugnis zur Entscheidung jeden Streites. Über die Tatsache dieses vermutlich ältesten Verwandtschaftssystems kann gegenwärtig bei allen unbefangenen Forschern kein Zweifel mehr aufkommen; mit erdrückender Wucht machen sich auf allen Seiten des Erdballs und bei den verschiedensten, völlig stammfremden Völkerschaften die entsprechenden, früher als Absonderlichkeiten mit Lächeln und Kopfschütteln aufgenommenen Dokumente des Völkerbundes geltend, so daß in der Tat die so oft verwendete Entgegnung, man habe es hier mit zufälligen oder nur lokal begründeten Erscheinungen oder Zerfallsprodukten zu tun, hinfällig geworden ist. Auch die innere psychologische Begründung dieses Verwandtschaftssystems ist, wie wir schon angedeutet haben, durchaus einleuchtend, es handelt sich um den schärfsten, unverkennbarsten Ausdruck der natürlichen Blutsgemeinschaft, wie sie eben die Beziehung zur Mutter darstellt. Nach dieser Anschauung ist somit das Kind nicht mit seinem Vater verwandt, der vielmehr nur sein Erzeuger ist, sondern nur mit seiner Mutter. Deshalb zeugen auch die Männer stets Sprößlinge nur für andere Geschlechter, während die Frauen für ihr eigenes Geschlecht gebären, in welchem sie ja immer verbleiben, — die Männer treten eben in die Geschlechtsgenossenschaft der Frau über. Dies System ist üblich bei den meisten Indianervölkern und ozeanischen Stämmen, bei der indischen Urrasse, bei vielen semitisch-hamitischen und endlich bei den Neger- und Kongovölkern. Eine solche Familie stellt uns Abb. 72 vor: es ist ein Oberhäuptling oder Irodj Kabua mit Familie von den Marshallinseln. Den Stand empfängt der Marshallaner allein durch den Rang der Mutter. Der Sohn einer Irodj ist stets wieder Irodj, mag auch sein Vater nur ein Kabua (Stand der gemeinen Leute) sein. Reste, bedeutsame Überbleibsel aller Art finden sich noch bei Völkern, die in historischer Zeit sich dem Vaterrecht angeschlossen haben, — dahin gehören die verstreuten Nachrichten alter Schriftsteller über derartige Erscheinungen.

Sehr anschaulich verdeutlichen uns diese unserem Empfinden so seltsamen Zustände die Familienverhältnisse bei den Malaien auf Sumatra, die Bachofen, der zuerst auf diese Bildung die Aufmerksamkeit der Forscher richtete, so beschreibt: Das malaiische Samandei, das heißt der engste Familienkreis (Gezin), besteht aus der Mutter mit ihren Kindern; der Vater gehört nicht dazu. Die Verwandtschaft, welche diesen mit seinen Brüdern und Schwestern verbindet, ist eine nähere, als die mit seiner Frau und seinen eigenen Kindern. Auch nach der Ehe und trotz derselben verbleibt er ein Glied des Gezin, wozu jene ersteren gehören, und ihr Haus, nicht das, in welchem seine Frau lebt, ist seine eigentliche Wohnung, sein wahres Heim. Obwohl er daher seiner Frau in der Bestellung ihrer Felder Hilfe bieten, ihr auch hier und da ihre Kleider oder andere Unterstützung geben mag, so ist doch das Gezin, dem er seinen Beistand zunächst schuldet, dasjenige, welchem er durch seine Geburt angehört, und diesem fällt auch seine Verlassenschaft zu. Durch die Ehe werden die Bande nicht gelockert, durch welche der Malaie an seine Blutsverwandten gebunden ist, nie verläßt er den Kreis, in welchem er aufwuchs, um enger an das neue Gezin sich anzuschließen, als an jenes, dem er seinen Ursprung verdankt. Vielmehr bleiben die Beziehungen in voller Kraft; lebenslang bilden Frau und Mann kein anderes Gezin als das, welches jedes von ihnen in seinen Brüdern

und Schwestern besitzt. Haupt des Gezin ist in der Regel der älteste Bruder von der Mutterseite, der Mamak (avunculus), wie er genannt wird. Diese Person ist nach Rechten und Pflichten der eigentliche Vater der Schwesterkinder. Nach seinem Ableben tritt von den männlichen Gliedern des Samandei, dem die Mutter durch ihre Geburt, nicht durch ihre Ehe angehört, der älteste Sohn an die Stelle des Oheims. Ist noch keiner der Söhne zu seinen Jahren gekommen, so wird die Mutter mit der Leitung des Gezin betraut, und erst dann, wenn die Mutter und die Mutterbrüder nicht mehr am Leben, die Kinder aber minderjährig sind, erst dann tritt der Vater als Haupt der Familie auf. Da nun der Mann mit dem Unterhalt der Frau und Kinder nicht belastet ist und in der Regel nicht genügend dafür sorgt, so liegt die



Abb. 73. Sakalavenfamilie (Madagaskar).

Pflicht der Alimentation auf dem Gezin, zu dem die Mutter mit ihren Kindern gehört. Dazu dienen die Güter des Gezin, das sogenannte Harta poesaka, das ein unveräußerliches Gesamteigentum desselben bildet. An das Gezin muß nämlich der Nachlaß jedes Malaien fallen, sei er verheiratet oder nicht; seine Güter gehen auf diejenigen Blutsverwandten über, die ihm nach malaiischen Begriffen die nächsten sind, also auf seine Brüder und Schwestern, nach diesen auf die Schwesterkinder, niemals auf seine Frau, noch auf die Kinder, die er mit dieser erzeugt hat. Während seiner Lebenszeit hat er zwar das Recht des Hibah, das heißt der donatio inter vivos (der Schenkung zu Lebenszeiten) und kann also auch seinen Kindern eine Zuwendung machen, aber dies darf nur mit Vorwissen der Brüder und Schwestern geschehen und ist überhaupt wenig gebräuchlich. Mit der Verwaltung des Harta poesaka ist das Gezin betraut; die größte Freiheit wird ihm darin gelassen, aber der Hadat (das Gewohnheitsrecht) bindet ihn als feste Regel. Nach dem Ableben aller Männer des Gezin wird dieses als aufgelöst betrachtet, das Harta poesaka aber unter den Häuptern derjenigen Gezine, die aus dem aufgelösten hervorgegangen sind, zu gleichen Teilen geteilt. Solange Brüder von der Mutterseite am Leben sind, werden die Kinder dieser Mutter noch nicht als Mitberechtigte an dem Harta poesaka betrachtet, die Mutter allein hat Anteil daran, und erst dann,

wenn die Brüder gestorben sind, wird das Gezin, welches aus der Mutter und ihren Kindern besteht, Eigentümer einer Portion. Die Mutter gehört, solange ihre Brüder leben, zu zwei Gezinen, aber das jüngere Gezin wird noch nicht als berechtigt anerkannt.

Derselben uralten Anschauung begegnen wir, wie bereits erwähnt, vielfach anderwärts — selbst die seltsame Einrichtung der Couvade hängt damit mittelbar zusammen, indem hier der natürliche, durch das Blutsband vermittelte Zusammenhang künstlich nachgebildet wird. Wir greifen auf gut Glück noch einige Beispiele heraus. Wie die Mutter die alleinige Spenderin des jungen Lebens ist, so ist nach dieser Auffassung das Kind auch nur mit allen denjenigen Personen verwandt, die demselben Lebensquell ihr Dasein verdanken. Für die Frau ist somit der nächste männliche Blutsverwandte der Bruder von derselben Mutter, deshalb ist dieser auch ihr natürlicher Beschützer in allen Gefahren oder Rechtsstreitigkeiten und hat als solcher auch die Verpflichtung, für ihre Verheiratung zu sorgen. Und derselbe Gedanke setzt sich auch weiter fort; von den älteren Personen ist für das Weib der Bruder der Mutter, also der mütterliche Oheim (falls auch ihn und diese wieder dieselbe Mutter geboren hat), der Gegenstand besonderer Verehrung.

Eines der bedeutsamsten Merkmale in den alten Verwandtschaftsbezeichnungen ist daher, wie Hellwald schreibt, die Unterscheidung zwischen dem mütterlichen und väterlichen Onkel, dem Oheim und dem Vetter, dem theios und dem patradelphos (patroos). Die Wolofneger Senegambiens nennen die Brüder des Vaters Papae und die Neffen väterlicherseits Domae, das heißt Kinder, während die Kinder der Mutterbrüder (Nidhiaye) Dhiaerbale, das heißt Neffen und Nichten, heißen. Die Römer selbst unterschieden den väterlichen Oheim als patruus (pitraya im Sanskrit) vom mütterlichen als avunculus, und avunculus ist eine Verkleinerungsform von avus, Großvater oder Ahn. In ähnlicher Weise unterschied man im Deutschen zwischen Muoma oder Muhme, nämlich Mutterschwester oder Matertera, und Base oder Vaterschwester, eine Unterscheidung, die durch das Vorwiegen der Tante verlorengegangen ist. Der Mutterbruder oder Oheim mütterlicherseits steht nun bei einer großen Anzahl von Volksstämmen in einer besonderen Beziehung zu seinem Neffen, die nicht besser ausgedrückt werden kann, als mit den von Tacitus bei den Germanen gebrauchten Worten, indem er von dem avunculus sagt: sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur (das heißt, sie halten dies Blutsband für heiliger und enger). Die größere Heiligkeit dieses Verwandtschaftsverhältnisses, die Ansicht, daß die Verwandtschaft zwischen Oheim und Neffe eine engere sei, als zwischen Vater und Sohn, findet sich unter anderem bei den Battak auf Sumatra, bei den Fidschiinsulanern im Pazifischen Ozean, bei den Kenaivölkern Nordamerikas, bei den Kasia in Assam, an der Malabarküste, bei den Schwarzen am Kongo, in Loango, Senegambien und an unzähligen Orten, ganz vornehmlich aber in Afrika (eine Sakalavenfamilie [Madagaskar] führt uns Abb. 73 vor), und zwar dort wie

anderwärts zumeist in Verbindung mit der matriarchalischen Verwandtschaft, von welcher im Altertum Spuren bei den Lokrern, Etruskern und Lykiern sich zeigen. Dahin gehört auch die Nachricht des Nikolaus Damascenus, daß bei den Lykiern der Besitz von der Mutter auf die Tochter übergehe, nicht auf den Sohn, so daß damit auch offenkundig die Erbfolge nach streng weiblichem Prinzip geregelt erscheint.

Die Wirkungen des Mutterrechts sind außerordentlich weitgehend und sehr mannigfaltig. Zunächst ist hervorzuheben, was bereits flüchtig berührt wurde, daß überall bei Ehen, die zwischen stammfremden Personen geschlossen werden, die Kinder dem Verbande der Mutter folgen: das gilt für alle sozialen Abstufungen, einerlei, ob wir es mit Totemfamilien, Stammesabteilungen, Hausgenossenschaften, Kasten u. s. f. zu tun haben. Und ebenso entscheidet sich damit die weitere gesellschaftliche Stellung des Kindes, ob adelig oder unfrei; selbst wenn die Väter Sklaven sind, werden die Kinder zu den Freien gezählt, falls es die Mutter nur war. Ebenso vererben sich Würden und Ämter; nicht minder geht die Pflicht der Mundschaft (Vormundschaft) auf den nächsten weiblichen Verwandten über, der dann auch bei der Volljährigkeitserklärung eine Rolle spielt. Derselbe Grundsatz gilt für die Erbfolge beim Vermögen. Endlich ist in Bezug auf die Blutrache nur derjenige dazu verpflichtet und berechtigt, der irgendwie mutterrechtlich mit dem Erschlagenen verwandt ist.

Außer den unmittelbaren Zeugnissen für das Matriarchat gibt es auch noch eine ganze Reihe bedeutsamer Überlebsel vorgeschichtlicher Art, welche sich dem kundigen Auge des geübten Forschers als Reste einer früher weit verbreiteten Institution darstellen. Mit Recht ist darauf hinzuweisen, daß unser Ausdruck Blutsbrüderschaft ursprünglich einen sehr tatsächlichen Sinn gehabt habe, ein Brauch, der gelegentlich noch heutigestags von unseren Reisenden, wenn sie ihr Leben schützen wollen, befolgt wird, — so trank zum Beispiel Stanley selbst mit dem gefürchteten Araberfeind Mirambo, dem Mars von Afrika, Blutsbrüderschaft. Daß Blut die Seele und das Leben sei (erklärt er), darauf bauen sich noch sämtliche Kultformen des Alten Testamentes auf. Brüder sind nur deshalb Brüder, weil in ihren Adern dasselbe Blut fließt, und echte Verwandte sind consanguinei. Nicht Redensarten drehten sich den Alten darum; sie nahmen es genau und bewiesen es durch Taten. Wenn ein Zusatz von Blut die Verwandtschaft begründet, so können auch Wildfremde Brüder werden — durch Blutmischung. Läge dieser seltsame Gedanke nicht in so notwendiger Folgerichtigkeit, so wäre es undenkbar, daß derselbe Brauch der Blutmischung und Blutsbrüderschaft in allen Teilen der Erde, deren Bevölkerung kaum je in irgend eine Art gegenseitiger Berührung kommen konnte, Verbreitung gefunden hätte. Es wird glaubwürdig berichtet, daß in den chinesischen Revolutionen die Rebellen Kinder geschlachtet, ihr Blut gemischt und getrunken hätten, um durch die gemeinsame Aufnahme dieses eigentlichen Lebenselixires auf Tod und Leben miteinander verbunden zu sein.

Bastian erzählt von dem sogenannten Neffenrecht an der Westküste Afrikas: Die Prinzen betrachten sich alle als Brüder aus einer Familie und können sich deshalb nicht mit Prinzessinnen vermählen, sondern sind auf Frauen des Volkes (aus dem Fioth) angewiesen, weshalb ihre Kinder nicht den Titel Fume (Prinzen) führen, sondern Mani-Fume (Prinzensöhne) genannt werden und prinzlichen Ranges entbehren. Die Söhne der Prinzessinnen dagegen sind volle Prinzen, obwohl ihr Vater fast immer dem Fioth angehört. Die Prinzessinnen bleiben größtenteils unverheiratet, da sie sich mit den Prinzen als ihren Brüdern nicht verheiraten können und ein Gemeiner die Verheiratung mit einer Prinzessin meidet, weil diese nach ihrem Belieben mit anderen Männern zusammenlebt, während er enthaltsam sein muß und als Gatte einer Prinzessin keine andere Frau berühren darf. Sobald die Prinzessin einen Sohn gebiert, muß ihr der Gatte für die Ankunft dieses jungen Prinzen zwei Sklaven zahlen oder, wenn ihm dieser Aufwand unmöglich ist, sich selbst als Sklaven stellen. Nur verarmte Fioth, die wegen vieler Kabalen sich nirgends mehr sicher fühlen, gehen die Ehe mit einer Prinzessin ein, da sie dann durch deren Rang geschützt sind. Ähnlich ist es in Angola, wo der Oheim, der volle Macht über seinen Neffen besitzt, als Vater (Tate) angeredet wird. Der Vater besitzt keine Gewalt über seinen Sohn, den er nicht, wie der Oheim den Neffen, verkaufen kann, und bei eintretender Scheidung folgen die Kinder der Mutter, weil dem Bruder derselben, als Oheim, gehörig. Die Kinder mögen dann von der Mutter erben, während das Besitztum des Vaters auf seinen Bruder oder Neffen übergeht. Und dahin gehört noch die von Bosmann bei Bastian angeführte Notiz über Guinea: Der Bruder oder die Schwesterkinder sind die rechtmäßigen und allein zulässigen Erben, so daß der älteste Sohn in der Familie seines Mutterbruders Gut erben muß oder auch dessen Sohnes, wenn er einen hat, und die älteste Tochter ihrer Mutterschwester Gut oder auch deren Tochter, wenn sie eine hat, erblich nehmen muß. Die von Vaterseite noch lebenden Freunde, als der Vater, Bruder und Schwester, werden nicht gerechnet und folglich zu keiner Erbschaft zugelassen. Ebenso bezeichnend ist es endlich, daß Bastian in Assam auf der Leichenstätte der Kassia die Malsteine der Familienangehörigen je um einen mütterlichen Oheim geordnet fand.

Eine weitere charakteristische Sitte ist die mehr oder minder ausgeprägte Feindschaft oder mindestens Abneigung zwischen Schwiegersohn und Schwiegermutter. So erzählt der Forschungsreisende Bastian von den Ashantie, daß dort jene beiden sich nur aus respektvoller Entfernung unterhalten dürfen, mit niedergeschlagenen Augen, ohne sich gegenseitig anzusehen, nur verstohlen miteinander verhandeln und beim Begegnen mit abgewendetem Gesicht aneinander vorübergehen. Ähnliches wird von den Kaffern oder, um einen ganz anderen Erdteil zu nennen, von den nordamerikanischen Stämmen berichtet, so von den Dakota, Assiniboin, Omaha u. s. w. Die eigenartige Spannung, die zwischen den Ehegatten

bei dem wilden Räuberstamm der Tubu in der Sahara besteht, wird ganz besonders tief von der Mutter empfunden: Die Ehe ist jetzt daselbst Kaufehe, schreibt Lippert. Der Frauen sind wenige in diesem armen Lande, ihre Arbeit ist hart, ihr Preis darum hoch: Kamele, Esel, Schafe und Ziegen; aber noch mischt sich viel Altes mit Neuem. Während der Lappe noch selbst in Person dem Hause seiner Schwiegermutter angehört, führt der Tubu seine Frau schon in sein Haus, behält sie hier aber nur sieben Tage, dann kehrt sie für längere Zeit wieder in das Haus der Eltern zurück. Ihr Verhalten erinnert an die Zeit getrennter Männer- und Frauenwirtschaft; nie nimmt sie Nahrung in Gegenwart ihres Mannes zu sich, es gibt für beide kein gemeinsames Mahl. Selbst ungesühnte Feindseligkeit scheint die Sitte zu bezeichnen; sie spricht zu ihm nur abgewendeten Gesichts und vermeidet es, seinen Namen auszusprechen. — Noch weiter zurück führt der Brauch: Der verheiratete Mann verliert eigentlich sogar seinen Namen, ganz als wäre er immer noch durch die Ehe das Glied eines fremden Hauses geworden; nur als der Vater seiner Kinder wird er umschreibend bezeichnet, als hänge immer noch am Kinde der Muttername und das Muttergeschlecht. Auch die Anverwandten seiner Frau scheinen das Gefühl zu haben, zu ihm in eine höchst delikate und schwierige Stellung getreten zu sein. Für die Schwiegereltern und die Geschwister der Frau wird er ein Individuum, dessen man nur im Notfalle unter seinem eigenen Namen Erwähnung tut, und das man meidet, soweit es möglich ist. Sitzt er in einer Gesellschaft von Männern, und seine Schwiegermutter kommt herbei, so steht er eiligst auf und entfernt sich; kommt sein Schwager und erblickt ihn, so bleibt er zwar sitzen, doch jener geht vorüber. Anderseits setzt er sich nicht nieder in einer Versammlung, in der sich sein Schwager befindet, sondern zieht sich seinen Litam (Schleier) über das Gesicht und schreitet vorüber. . . . Es ist in der Tat bewunderungswürdig, mit welcher Selbständigkeit die Frauen der Tubu dem Hausstande vorstehen und in der Abwesenheit ihrer Männer die gemeinsamen Geschäfte besorgen. Der Mann bleibt monate-, ja jahrelang aus, und Haus und Kinder, Ziegen und Kamele bleiben ganz der Frau überlassen, welche, ohne jemals fremden Beistandes zu bedürfen, alles überwacht, die Kinder abwartet, die Haustiere besorgt, Kauf und Verkauf abschließt, den Wohnsitz wechselt und Reisen ins Innere des Landes macht. Ja, man hegt im allgemeinen in Tibesti die Ansicht, daß die Frau besser zur Besorgung dieser Geschäfte geeignet sei als der Mann. Die Frauen haben dort in der Tat nicht allein den bestimmten Gang eines Mannes und seine Fertigkeit im Tabakkauen, Gewohnheit und Erziehung haben ihnen auch den geschäftlichen Sinn, den Verstand und die Entschlossenheit gegeben, die sonst nur dem starken Geschlecht eigen zu sein pflegt, ebenso bei den wilden Tuareg und den Aulad Soliman in der Sahara.

Ähnlich bekundet sich in der Art der Haushaltung eine ältere, nicht mehr anerkannte Organisation. Wie Männer und Frauen sich auch äußer-

lich voneinander in bestimmten Vereinigungen abschließen, so auch besonders in Bezug auf die Mahlzeiten; namentlich gilt das vom Genuß bestimmter Speisen, die wohl gar ganz den Frauen untersagt sind, wie Schweinefleisch und Schildkröten auf den Südseeinseln, und der höchste Leckerbissen, der Körper des erschlagenen Feindes (Menschenfresserei), ist daher stets ein Vorrecht der Männer. Ähnlich ist es, wie der Kulturhistoriker Lippert schreibt, in Afrika: Wie der Zulu und Betschuane noch den Ackerbau der Frau (eigentlich handelt es sich um den Hackebau) und die Viehzucht der Männer als zwei getrennte Betriebe betrachtet und bis zu einem gewissen Grade behandelt, so teilen auch dort beide Geschlechter sich in verschiedene Arbeit, wenn auch schon eine Art Industrie an die Stelle der Viehzucht und zu dieser getreten ist. Hier scheinen die Frauen und Männer trotz ehelicher Bündnisse wenigstens teilweise gleich den Stämmen in den Heidenstaaten getrennte Wirtschaftsverbände zu bilden, indem wenigstens die Männer sich gesellig zusammenhalten und gemeinsam am Wohle des Hauses und Staates arbeiten. Sie bringen zu dem Zweck den Tag gesellig in einer jener öffentlichen Ortshallen zu, die man in Westafrika Palaverhäuser nennt. Indem sie hier, wie es Sache des Mannes ist, unter Vertilgung des ortsüblichen Getränks große und kleine Politik treiben, nähen sie allenfalls die schmalen Leinwandstreifen zu den gesuchten Tobenstoffen zusammen. Die Frauen aber bringen das Männeressen und die entsprechenden Mengen Getränke in die Versammlungen, so daß die Männer auch gemeinsam speisen und zechen, indes die Frauen ihre Mahlzeiten für sich nehmen (vgl. das grundlegende Werk von Schurtz, Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902, und die wundervolle Szene, welche K. v. d. Steinen, „Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens", bei den zentralbrasilianischen Waldindianern beschreibt, die außer sich vor Entrüstung gerieten, daß er schamlos genug war, das ihm gereichte Essen in der Gegenwart der harmlosen Naturbrüder zu verzehren). Eine Familie der Uteindianer (Mexiko) stellt uns Abb. 74 dar. — In Sparta bestanden die bekannten Syssitien, die übrigens auch in anderen griechischen Staaten vorkamen.

Auch in sittlicher Beziehung macht sich noch bis weit in die Zeit des späteren Patriarchats hinein das ursprüngliche Matriarchat in der überall zu beobachtenden Ehrfurcht geltend, die den Frauen, insbesondere den Müttern selbst von den Männern bezeigt wird. So war's bei den alten Germanen; bei vielen Indianerstämmen — mit welcher Zärtlichkeit betrachtet auf Abb. 75 der junge Indianerhäuptling seinen Sprößling und steht schützend neben seinem Weibe —, und neben einer beratenden Stellung finden wir sogar gelegentlich eine wirkliche Häuptlingschaft (so bei den Haida in Nordwestamerika). In Zentralafrika traf z. B. der Forschungsreisende Nachtigal ein Land, das unter dem Namen Mbang-Nê, Land der Königin, bekannt war. Endlich wird, wie Hellwald anführt, einer der chinesischen Urstämme von einem Weibe beherrscht, das den Titel Noi-Tak führt. Die Untertanen bringen ihrer Regentin die denkbar größte Ehr-

erbietung entgegen; sie sind als Nue-Kun, das heißt das von einer Frau regierte Volk, bekannt und von den Chinesen dieserhalb ganz besonders verachtet. Die Thronfolge ist auf die weiblichen Mitglieder einer bestimmten Dynastie beschränkt. Und ebenso gehört hierher, was Nachtigal von dem Stamme der Baele in Zentralafrika erzählt: Bei den Baele scheint der Respekt vor dem Erzeuger, die Achtung vor dem Alter auf einer niedrigen Stufe zu stehen. Sobald der Sohn zum Manne herangereift ist, fühlt er sich vom Gehorsam gegen den Vater entbunden; er zankt und streitet mit ihm, wie mit einem Fremden, und es soll nicht selten geschehen, daß er



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 74. Eine Familie der Uteindianer (Mexiko) vor ihrem Wigwam.

wegen irgend eines Streitobjektes die Waffen gegen den erhebt, der ihn erzeugte. Wenn dieser alt und gebrechlich wird und eine junge Frau hat, so kommt es wohl vor, daß der Sohn sich ohne weiteres in den Besitz der letzteren setzt, während sie ihm nach der Landessitte erst nach dem Tode des Vaters zufallen würde.

Ebenso bedeutungsvoll sind die zahlreichen Überlebsel früherer Anschauungen und Einrichtungen auf religiösem Gebiet, wieder ein neuer Beweis für den unverbrüchlichen Zusammenhang des sozialen Lebens mit der Religion. Der Gelehrte Bachofen hat die besondere Bedeutung der Vorgänge in dem berühmten Trauerspiel „Orestie" des großen griechischen Dichters Äschylos zum erstenmal richtig gewürdigt; es trifft hier die ältere, aber vor den siegreichen Ideen der neuen Zeit widerwillig zurückweichende Anschauung des Mutterrechts mit dem Vaterrecht zusammen, der Konflikt scheint schneidend

und unlösbar, bis endlich unter Vermittlung der mann-weiblichen Athene eine gewisse Versöhnung eintritt und das alte, unheimliche Werk der Blutrache durch das nach strengen Rechtsgrundsätzen urteilende Blutgericht abgelöst wird. Die Handlung gründet sich auf die bekannte Sage: König Agamemnon, aus dem Krieg gegen Troja zurückgekehrt, wird von seiner Gemahlin Klytämnestra und ihrem Buhlen Ägisthos ermordet. Auch der Sohn Agamemnons und der Klytämnestra, Orestes, soll getötet werden, wird aber zum Phokerkönig rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Zwanzig Jahre alt, kehrt er mit seinem Freunde Pylades in seine Heimat zurück und tötet, von Apollo angestiftet, seine Mutter Klytämnestra und ihren Buhlen. Deshalb wird Orestes von den Rachegöttinnen verfolgt und irrt lange Zeit wahnsinnig umher. Endlich unterwirft er sich dem Richterspruch des Gerichtshofes zu Athen. Vor diesem Gerichtshof vertritt nun in der Tragödie die Rachegöttin Erinnys das Mutterrecht gegen Apollo und Orest. Sie kann von ihrem Standpunkt aus nicht anerkennen, daß auch das Weib eine Blutschuld treffe durch den Mord des Gatten und des Vaters ihres Kindes. „Sie war dem Manne nicht blutsverwandt, den sie erschlug," — darum hat keine Erinnys rächend ihre Tat verfolgt; die Rache folgt nur dem Blute, darum stürzt sie sich auf Orest allein:

Trug denn, du Blut'ger, unter ihrem Herzen sie
Dich nicht? Verschwörst du deiner Mutter Blut?

Aber Apollo tritt für Orestes ein, er hat ja Orest die Tat zu vollbringen angestiftet. Apollo verkündet vor den Richtern das jüngere Gesetz der Vaterfolge:

Nicht ist die Mutter ihres Kindes Zeugerin,
Sie hegt und trägt das auferweckte Leben nur;
Es zeugt der Vater, aber sie bewahrt das Pfand,
Dem Freund die Freundin, wenn ein Gott es nicht verletzt.

Die Rachegöttinnen erfassen ganz die Wucht des Satzes und der Zeiten Umschwung:

Darnieder stürzest du die Mächte grauer Zeit!
Du, der junge Gott, willst uns, die alten, niederrennen?

Athene wirft bei der Abstimmung einen weißen Stein in die Urne und veranlaßt so den Freispruch des Muttermörders, sie, die die Sage mutterlos gemacht, zerschneidet vollends den Faden der Vergangenheit:

Für Orest leg' ich diesen Stein hinein,
Denn keine Mutter wurde mir, die mich gebar.
Drum acht' ich minder sträflich jetzt den Mord der Frau,
Die umgebracht hat ihren Mann, des Hauses Haupt.

Dies war das erste Blutgericht unter den Sterblichen, die Vergangenheit kannte nur Rache, kein Gericht. Klagend singt der Chor der geschlagenen Rachegöttinnen:

O neue Götter — alt Gesetz und uraltes Recht,
Ihr rennt sie nieder, reißt sie fort aus meiner Hand.

Weitere Anklänge, die sowohl das soziale Leben als auch die Religion berühren, bieten die so weit verbreiteten Amazonensagen; mag auch manches, was Bachofen in der folgenden Darstellung über diesen Zusammenhang beibringt, übertrieben sein, so in Bezug auf den angeblich allgemeinen Hetärismus (Prostitution), so dürfte doch anderseits die Grundidee wohl auf Zustimmung rechnen: Das Amazonentum stellt sich als eine ganz allgemeine Erscheinung dar. Es wurzelt nicht in dem besonderen physischen oder geschichtlichen Verhältnis eines bestimmten Volksstammes, vielmehr in Zuständen und Erscheinungen des menschlichen Daseins überhaupt. Mit dem Hetärismus teilt es den Charakter der Allgemeinheit. Die gleiche Ursache ruft überall die gleiche Wirkung hervor. Amazonenerscheinungen sind in die Ursprünge aller Völker verwoben. Aus dem inneren Asien bis nach dem Okzident, aus dem szythischen Norden bis in den Westen Afrikas lassen sie sich verfolgen; jenseits des Ozeans sind sie nicht weniger zahlreich, nicht weniger sicher, und selbst in sehr naheliegenden Zeiten mit dem ganzen Gefolge der blutigsten Rachetaten gegen das männliche Geschlecht beobachten wir sie. Die Gesetzmäßigkeit der menschlichen Natur sichert gerade den frühesten Stufen der Entwicklung am meisten den typisch-allgemeinen Charakter. Eine zweite Tatsache schließt sich dieser ersten an. Das Amazonentum bezeichnet trotz seiner wilden Entartung wesentliche Erhebung der menschlichen Gesittung. In ihm tritt das Gefühl der höheren Rechte des Muttertums zuerst den sinnlichen Ansprüchen der physischen Kraft entgegen, in ihm liegt der erste Keim der Gynäkokratie (Mutterherrschaft), welche auf die Macht des Weibes die staatliche Gesittung der Völker gründet. Gerade hierfür liefert die Geschichte die belehrendsten Bestätigungen. Bezeichnend ist endlich für die mythologische Übergangsperiode, die im einzelnen wohl



Abb. 75. Ein junger Indianerhäuptling mit seiner Familie.

nie völlig entschleiert werden wird, die Heroenfigur der neuen Epoche, nämlich der die Vaterschaft vertretende Herakles, der sich, wie Diodor treffend bemerkt, vorgenommen hatte, das ganze menschliche Geschlecht ohne Ausnahme zu beglücken, und es deshalb für unrecht hielt, einige Völkerschaften unter der verächtlichen Frauenherrschaft zu belassen. Herakles erscheint daher überall als Feind des Weibes, als Verteidiger und Anwalt der Vaterherrschaft.

2. Das Vaterrechtssystem.

Den schärfsten Gegensatz zum Mutterrecht bildet, wie schon erwähnt, das nicht auf dem Blutbande, sondern auf Herrschaft und Gewalt begründete System des Vaterrechts, das gleichfalls außerordentlich weit verbreitet ist, so bei allen indogermanischen, mongolisch-tatarischen, semitischen Völkern u. s. w. Häufig findet es sich, so bei den Negerstämmen, neben dem Mutterrecht. Sehr charakteristisch ist der Umstand, daß sich viele Beispiele eines allmählichen Überganges vom Mutterrecht zum Vaterrecht finden, niemals aber umgekehrt. Vielleicht ist dieser Prozeß so vor sich gegangen, daß anfänglich die Kinder von Sklavinnen oder Adoptivbrüder den besonderen Besitz des Vaters ausmachten, während seine leiblichen Kinder so lange noch in der Mundschaft des Mutterbruders blieben, bis sie durch Brautkauf sein Eigentum wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich die fast schrankenlose Gewalt des Patriarchen über Leben und Tod der Seinen, eine Befugnis, die sich selbst bis auf das zarteste Alter, wie Lippert schreibt, erstreckt: Der Vater des Herrenrechts hat zunächst keine Pflichten; das Kind der in seiner Mundschaft stehenden Mutter kann keinem anderen angehören als ihm, aber dies Recht des Besitzes verpflichtet ihn nicht. Nur er kann das Kind aufnehmen, aber niemand muß es aufnehmen. Es ist gar nicht sein Kind, wenn er es nicht aufgenommen hat; erst nach erfolgter Aufnahme gewinnt es den Anteil an dem Schutze des Hauses, das im Vater repräsentiert ist. In der Tat wurde bei den Altgermanen — insbesondere erhielten uns altnordische Sagen die Kenntnis der Sitte — das neugeborene Kind auf den Boden gelegt, und der Herr des Hauses entschied. Hob er es auf oder befahl er, es zu tun, so wurde es hiermit sein Kind; im anderen Fall blieb es nicht am Leben. Nicht minder galt in Rom der Satz: Geburt und Aufhebung machen rechtmäßige Kinder. Die sublatio (das Aufheben) muß zur Geburt hinzukommen. Die nordischen Chronisten sprechen fast immer mit Beziehung auf den Vater nur von Kindern, die er aufgehoben, nicht von solchen, die er gezeugt habe, oder die ihm geboren seien; denn mit Zeugung und Geburt ist ihnen das Verhältnis zum Vater noch nicht geknüpft, erst durch Aufhebung geschieht solches. Das Gegenteil führt zur Aussetzung des Kindes. Unser Gefühl sträubt sich, den Umfang zu ermessen, in welchem diese einst auf Erden geübt wurde. Von welchem wilden Volke berichten die Reisenden nicht darauf bezügliche Nachrichten, und in welches Volkes Urgeschichten spielen nicht Aus-

setzungssagen eine Rolle! Überall ist die Aussetzung ursprünglich gedacht als ein selbstverständliches Recht der Eltern; nur verliert unter Vaterherrschaft folgerichtig die Mutter das Recht der Entscheidung. Sie würde jetzt durch Tötung des Kindes, wenn nicht einen Mord, so einen Diebstahl am Vermögen des Mannes begehen. Die Entscheidung aber des Vaters kann in der Urzeit durch nichts beschränkt gewesen sein. Wohl aber konnten manche Gründe für die Aussetzung sprechen. In der Regel war es die harte Lebensnot und die Unmöglichkeit einer zulänglichen Fürsorge, welche in irgend einer Form an das Haus herantraten. Allmählich freilich bahnte sich auch hier eine Milderung an, schon dadurch, daß der Vater in dem Sohne den zukünftigen Mitstreiter und Helfer und später den gesetzlichen Erben seiner eigenen Macht erblickte, womit ein gewisses sympathisches Band sich herausbilden mußte.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London und New York.

Abb. 76. Eine chinesische (Mandarinen-) Familie.

Die rechtlichen Folgen lassen sich ebenso bis ins einzelne hinein beobachten wie beim Mutterrecht, nur natürlich nach der umgekehrten Richtung. Zunächst in Betreff des Namens und der Erbfolge; das Kind folgt regelmäßig, sobald die Eltern verschiedenen Verbänden angehören, dem Stamm des Vaters. Das gilt ebenso vom Namen, vom Adel, von anderen sozialen Vorrechten. Sodann untersteht die Obhut über alle vaterrechtlichen Verwandten, das Recht über Leben und Tod, über Verkauf, über Vermögen, Verlobung, über Blutrache, Krieg und Frieden u. s. w. lediglich dem Manne. Oft verbleiben bei Ehescheidungen die Kinder dem Vater oder nur die Söhne, während die Töchter der Mutter zufallen. Es finden sich auch wohl, wie im altirischen Recht, folgende Übergangsbestimmungen: Der Entführer hatte auf Kinder, welche im ersten Monat erzeugt wurden, kein Recht, sondern sie gehörten der Familie der Mutter; diese kann sie dem Entführer verkaufen. Bei gewaltsamer Entführung steht es in ihrer

Wahl, ob sie dies will. Will sie es, so muß der Entführer sie kaufen. Bei Entführung mit Zustimmung der Frau hat dagegen der Vater die Wahl, ob er die Kinder kaufen will oder nicht; will er es, so ist die Familie der Frau gesetzlich verbunden, sie ihm zu verkaufen. Überall ist es die Besitzergreifung der erbeuteten Frau, die dies Machtverhältnis des Mannes begründet; hierdurch erwuchs ihm ein Anspruch auf freie Verfügung über die ganze Gruppe, die etwa diesem Bündnisse entsprang. Um die Geschlossenheit der Organisation noch mehr zu rechtfertigen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit für alle Genossen zu verstärken, wurde dann wohl irgend ein gemeinsamer Stammherr des Geschlechts aufgestellt, dessen Glanz und Bedeutung durch religiösen Nimbus nicht wenig verklärt wurde. Der so weit auf Erden verbreitete Ahnenkult, der im Allerseelenfest seinen letzten Ausläufer noch bis in unsere Zeit entsendet (ein solches Fest wird auf dem Père-Lachaise in Paris gefeiert), findet hier seine Begründung. Wie noch täglich der Hindu seinen Ahnen das vorgeschriebene Opfer darbringt, so ist derselbe treibende Gedanke auch bei dem sonst so nüchtern veranlagten Volk der Chinesen wirksam; sie vergessen nie, an den Festtagen ihren Vorfahren den gebührenden Anteil an den Mahlzeiten zukommen zu lassen, genau so wie in Guinea die Neger den Bildern ihrer Verstorbenen regelmäßig Speise und Trank vorsetzen. Bekannt ist noch das Scheitern weitverzweigter Eisenbahnbauten im Land der Mitte, weil die Regierung sich außer stande sah, mit dem verhängnisvollen Aberglauben zu brechen, daß durch das Lärmen und Getöse der Lokomotiven die Ruhe der Toten gestört würde. Wie ein Bild deutscher Familieneintracht mutet uns die Familie eines chinesischen Mandarinen (Abb. 76) an, auch ein bedeutsames Zeichen des Elternkultus, der den Ursprung des Ahnenkultus bildet. Der Laren- und Penatenkult (das heißt die Verehrung der Hausgötter) der Römer ist gleichfalls eine dahin gehörige Erscheinung, ebenso wie die Patriarchengestalten des Alten Testaments oder Homers. Daß die Raubehe insbesondere die Macht und den Einfluß des Vaters steigern mußte, wurde bereits früher (vgl. S. 120) auseinandergesetzt.

3. Das Elternrecht.

So viel Streit über den Vorrang des Mutter- und Vaterrechts noch herrschen mag (manche Forscher, wie zum Beispiel Starcke und andere verwerfen die Allgemeingültigkeit des Mutterrechts überhaupt, freilich, wie wir glauben, mit unzulänglichen Gründen), die Tatsache ist allem Zweifel entrückt, daß das Elternrecht die jüngste Entwicklungsform darstellt, also meist nur auf Stufen verhältnismäßig hoher Gesittung vorkommt, bei unkultivierten Völkern ganz vereinzelt, so in Akkra an der Goldküste oder bei den malaiischen Dayak. Es findet sich nur da, wo die alte Geschlechterverfassung im Zerfall begriffen ist; Vater, Mutter und Kind bilden nunmehr eine abgeschlossene Gruppe, eine Familie in unserem Sinne. Das Kind ist mit beiden Eltern in gleicher Weise verwandt, sowohl der uralte Blutszusammenhang mit

der Mutter als auch die auf Gewalt gegründete Beziehung zum Vater tritt zurück zu Gunsten des unmittelbaren Verhältnisses zwischen dem Kinde und seinen Eltern. Entstanden ist dies System entweder aus den Mischbildungen des Mutter- und Vaterrechts, indem weder der Mann in die Familie der Frau übersiedelt, noch die Frau in die Familie des Mannes, sondern beide zusammen einen Hausstand gründen oder doch beide wohnen können, wo sie wollen, sei es bei den Eltern des Mannes oder bei den Eltern der Frau. Die Kinder erben dann von beiden Eltern und können wählen, ob sie sich zu den väterlichen oder mütterlichen Großeltern halten wollen. Bei einer Ehescheidung folgen die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter, oder sie können selbst wählen, wohin sie gehen wollen. Dies System kann sich aber auch unmittelbar aus dem Vaterrecht entwickeln, indem die Ehefrau sich aus ihrer anfänglich mißachteten Stellung im Lauf der Zeit zur gleichberechtigten Lebensgefährtin des Mannes emporschwingt, obschon regelmäßig der Mann sozial den überwiegend größeren Einfluß ausübt. Im übrigen reichen die rechtlichen Wirkungen der Elternverwandtschaft längst nicht so weit, wie die des Vater- und Mutterrechts, und beschränken sich nur auf Erbrecht, Alimentations-, Dotationspflicht, Mundschaft u. s. w.

4. Die künstliche Verwandtschaft.

Die weitreichende Bedeutung des ursprünglichen Blutbandes für die anfängliche Geschlechtsgenossenschaft ist im vorstehenden schon ausreichend hervorgehoben worden; es ist deshalb nur begreiflich und folgerichtig, wenn diese natürliche Einheit auch durch künstliche Mittel nachgeahmt und verstärkt wird. Die einfachste und sehr weit verbreitete Form ist das gemeinsame Trinken von Milch oder das Austauschen von Nabelsträngen. Nicht minder üblich ist die bereits erwähnte Sitte des Bluttrinkens, wobei denn häufig auch noch eine feierliche Eidesleistung erfolgt. Auf den Tanembar- und Timorlaoinseln wird zum Beispiel beim Abschließen der Wahlbrüderschaft von den Wahlbrüdern ein Eid abgelegt, der, wie häufig im Indonesischen Archipel, getrunken wird. Es wird ein Gemisch von Süß-, Seewasser, Palmwein und einigen anderen Bestandteilen hergestellt, worauf ein Häuptling denjenigen, die Blutsbrüderschaft trinken wollen, etwas Blut abzieht, welches mit der Flüssigkeit vermengt wird, die dann von den Freunden unter Herabwünschung von Unglück für den Fall des Treubruchs getrunken wird. Im Barbaraarchipel wird ebenfalls von den Wahlbrüdern ein Eid geleistet, indem unter gehörigen Formalitäten Schnitte in den Körper gemacht werden und das heraustropfende Blut mit Sago vermischt von den Beteiligten getrunken wird. Der Bruch eines solchen Eides hat nach dem Volksglauben die Folge, daß der Eidbrüchige krank wird oder stirbt. Die Arten der künstlichen Verwandtschaft sind sehr zahlreich; am einfachsten gestaltet sich die Sachlage da, wo durch die Vereinigung mehrerer Geschlechter miteinander ein großer Geschlechterbund entsteht, wodurch dann

selbstverständlich auch die Bedeutung und der Einfluß des einzelnen Geschlechtes wächst. Ähnlich ist es bei der Wahlbrüderschaft, wo zwei Personen durch Eingehen eines innigen Schutz- und Trutzbündnisses sich verpflichten, sich bis zum Tode gegenseitig zu unterstützen; besonders kommt das zur Geltung bei der Blutrache. So schließen bei den Pehuelchen zwei Männer, die sich gefallen, mit vielen Zeremonien unter sich ein Freundschaftsbündnis. Sie stehen sich dann in aller Not bei und sind im Kampf einer für den anderen sich zu opfern verbunden. Bei den Wyandot und vielen anderen nordamerikanischen Indianerstämmen schließen oft ein paar junge Leute dauernde Blutsbrüderschaft, vertrauen sich ihre sämtlichen Geheimnisse an und verteidigen sich gegenseitig in jeder Beziehung. Diese Wahlbrüderschaft kann sich dann steigern bis zur Güter- und Frauengemeinschaft und bis zum gegenseitigen Namentausch. Eine weitere, ebenfalls ziemlich häufige Nachbildung der natürlichen Verwandtschaft ist die Pflegeverwandtschaft, wo ein Kind (meist im zarten Alter) aus dem Hause seiner Eltern gegeben und der Obhut und Erziehung irgend eines Fremden unterstellt wird. Besonders ist dies Verfahren bei fürstlichen Persönlichkeiten üblich, wie zum Beispiel bei den Tscherkessen, wo der Vater seinen Sohn erst nach erreichter Mannbarkeit wiedersieht. Das Verhältnis zwischen dem Pflegevater und den Pflegebefohlenen gestaltet sich begreiflicherweise sehr verschieden; bald ist es ein inniges, der Blutsverwandtschaft ähnliches, wie im alten irischen Recht zwischen Lehrer und Schüler, oder der Pflegevater haftet für alle Vergehungen seines Pflegekindes, oder es tritt Vermögensgemeinschaft ein. Der Milchverwandtschaft wurde schon gedacht; sie gründet sich auf die Vorstellung, daß durch das Trinken der Muttermilch eine gemeinsame Abstammung, eine Blutsverwandtschaft bewirkt wird. Ebenso gehört dahin die Aufnahme einzelner Personen in andere Geschlechter, so zum Beispiel von Kriegsgefangenen, die als Genossen in den Stamm übergehen, falls sie brauchbar erscheinen. Ähnlich liegt die Sache, wenn berichtet wird, daß im alten Arabien oft Sklaven und Kinder sich an blutsverwandte Stämme anschließen, oder wenn bei den Tscherkessen wohl Knechte zur Brüderschaft gehören.

Ganz besonders häufig ist aber die Aufnahme von Kindern in ein fremdes Geschlecht, die sogenannte Adoption. Anstatt des regelmäßigen Falls der Kindesannahme kommt es auch vor, daß jemand eine andere Person als Vater, Mutter oder Bruder adoptiert; so bei den Namaqua in Afrika, woraus sich dann auch der weitere Brauch erklärt, daß jeder Fremde, besonders wenn er zu Handelszwecken das Dorf besucht, dort entweder einen Vater oder eine Mutter hat. Das treibende Motiv ist, den Bestand des Geschlechts zu erhalten (wie in anderer Weise durch das Levirat und das indische Niyoga), besonders wenn die Ehe ohne männlichen Sprößling geblieben oder der betreffende Nachkömmling rechtsunfähig ist (zum Beispiel wahnsinnig oder aus irgend einem Grunde sozial entehrt). Bei einigen Gallastämmen erwerben die Verwandten eines Verstorbenen, der

einziger Sohn und ohne Nachkommen war, um zu vermeiden, daß der Name eines Geschlechts ausstirbt, auf dem nächsten Markt einen jungen Sklaven, welcher als Sohn des Verstorbenen adoptiert wird und dessen Namen empfängt. Auf den Palauinseln sucht die Frau bei kinderloser Ehe Kinder zu adoptieren. Da hier nur die Frau es ist, die eine Familie begründet, so kann auch nur sie Kinder adoptieren. Immerhin ist es aber bemerkenswert, daß auch für die Adoption das Verhältnis des Altersunterschiedes gewahrt bleibt, als ob von einer wirklichen leiblichen Abstammung die Rede seine könnte. So kann im Pendschab niemand adoptiert werden, der nicht wenigstens eine Stufe tiefer stünde als der Adoptierende.

Die Wirkungen der Adoption sind sehr mannigfaltig; meist scheidet das neu aufgenommene Kind ganz aus dem bisherigen Verbande aus und tritt in den des neuen Vaters über (was namentlich für das Erbrecht von Belang ist), gelegentlich bleibt es aber noch im Verkehr mit seinen eigentlichen bisherigen Verwandten, zum Beispiel in Indien, wo der Sohn in der Tat zwei Väter besitzt. Wir wollen schließlich noch hinzufügen, daß auch auf europäischem Boden bis vor einigen Jahren sich in der slawischen Hausgenossenschaft, der Zadruga, dieselben Grundgedanken verfolgen ließen, wo ebenfalls der gemeinsame Vermögensbestand bei mangelnder männlicher Erbfolge durch entsprechende Adoption gesichert wurde; auch die den antiken Sitten entsprechende Institution der Milchgeschwister findet sich bei den Russen, ein Zeichen, wie weit verbreitet solche Organisationsbildungen sind, die meist über alle Schranken der Rasse und Geschichte hinausgehen.

Wie in allen großen kulturgeschichtlichen Entwicklungsprozessen, so hat sich auch für das Bild, das wir von den verschiedenen Formen der Ehe gewonnen haben, auf der einen Seite eine überraschende Fülle von Abweichungen ergeben, auf der anderen aber eine gewisse Gleichförmigkeit. Einzelne Sitten, Bräuche, Einrichtungen zeigten einen unverkennbaren allgemeingültigen Charakter, wie zum Beispiel die ursprüngliche Geschlechtsgenossenschaft, die Blutseinheit, das Mutterrecht und so weiter, so daß dabei jede Entlehnung und Nachahmung ausgeschlossen erschien; die sonst trennenden Unterschiede der Rasse und kulturgeschichtlichen Bildung erwiesen sich für diese umfassende Übersicht als völlig belanglos. Auf der anderen Seite mußte jede soziale Neubildung auch, wenigstens mittelbar, mehr oder minder tiefgreifende sittliche Einflüsse auf das Volk und den Stamm ausüben, und das gilt begreiflicherweise vollends von der Ehe. Wie man sich auch zu der gelegentlich erwähnten Annahme von einer anfänglichen schrankenlosen Weibergemeinschaft stellen mag, so viel ist für einen unbefangenen Beurteiler der Tatsachen unbestreitbar, daß die sogenannte goldene Zeit ein schöner Traum ist, eine Luftspiegelung, die unser Schönheitsgefühl anregen mag, die aber auf keine wissenschaftliche Wertschätzung Anspruch erheben kann. Trotz aller sittlichen Entartung, an der gerade unsere Gesell-

schaft leidet — übrigens waltet hier auch nicht selten rhetorische Übertreibung ob —, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Menschengeschlecht im ganzen und großen (und darauf kommt es lediglich an, nicht auf Individuen, auch nicht auf einzelne Völker) sittliche Fortschritte gemacht hat. Um nur eines anzuführen: Die Wertschätzung des menschlichen Lebens hat ganz erheblich zugenommen, damit im Zusammenhange auch die Achtung vor der Frau und die Heilighaltung der Ehe. Der europäische Ehemann führt die Auserwählte zum Bund fürs ganze Leben zum Traualtar, Verwandte und Freunde begleiten den Hochzeitszug; einen solchen zeigt uns Abb. 77, wo auf den Gesichtszügen des Bräutigams der feierliche Ernst abzulesen ist, der die wichtige Zeremonie begleitet. — Natürlich spielen auch religiöse Anschauungen in diesem Wandel eine bedeutsame Rolle; erst in neuerer Zeit brach sich mehr und mehr die Auffassung Bahn, daß die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von dem religiösen Akt überhaupt unabhängig sein müßte. Schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts führte in Holland die religiöse Duldsamkeit zu einer gesetzlichen Anerkennung der bürgerlichen Eheschließung, und zugleich wurde in England, allerdings nur vorübergehend, die Zivilehe eingeführt. Dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz entsprechend, machte sie die französische Revolution vollends zur Bedingung, und von Frankreich aus ging das System in die meisten übrigen Länder über.

Die der Zivilehe zu Grunde liegende Auffassung entspricht dem unser heutiges öffentliches Recht beherrschenden Grundsatz der Religions- und Gewissensfreiheit. Vielleicht mag diese Unabhängigkeit von eisernem Druck und die leichtere Möglichkeit, eine verfehlte Ehe zu lösen, einer vertieften sittlichen Anschauung zu gute kommen — solange noch kein irgendwie gesichertes Material vorliegt, lassen sich darüber nur Vermutungen äußern —, jedenfalls ist so viel sicher, daß die Heilighaltung des ehelichen Standes sozialethisch nur von den wohltätigsten Folgen sein kann, — das zeigt, um von allen weiteren Beispielen zu schweigen, schon das alte Rom. Daß die Wertschätzung sodann der weiblichen Keuschheit (gegenüber vorgeschichtlichen und früheren Gesittungszuständen überhaupt) in entschiedenem Fortschritt begriffen ist (von allen Kulturvölkern gestatten, soviel wir wissen, allein die Japaner den Mädchen vor der Ehe die schrankenloseste Freiheit), wird jeder Unbefangene nur billigen und als eine neue Errungenschaft des modernen Bewußtseins bezeichnen. Die zarten Einflüsse, die unschätzbare Atmosphäre eines innigen, liebevollen und dabei allen geistigen Interessen zugewandten Familienlebens sind besonders für die Erziehung und die jugendliche Entwicklung unersetzlich. Alles dies kann sich, nach unserer kulturgeschichtlichen Auffassung, nur in der Einzelehe entfalten, wo die Frau die gleichwertige, wenn auch nicht überall gleichberechtigte Gefährtin ihres Mannes ist, in Leid und Freud alles mit ihm teilt und namentlich einen tiefen Einfluß auf die Gemütsbildung der heranwachsenden Kinder ausübt. Insofern stellt zweifellos die heutige

Einzelehe die Spitze der Entwicklung dar, und es ist zur Zeit nicht abzusehen, wie hier eine Steigerung erfolgen sollte. Anders verhält es sich mit den Aufgaben, welche der Familie früher oblagen und die sie jetzt zu erfüllen hat. Die anfängliche Geschlechtsgenossenschaft begrenzte für den Stammesgenossen den ganzen Horizont, außerhalb dessen die Menschheit aufhörte, und es ist sehr bezeichnend, daß sehr viele Sprachen den Fremdling als Nichtmenschen hinstellen; diese soziale Organisation, vertreten durch den Stammeshäuptling, schloß alles in sich, was sich für uns jetzt in Religion, Recht, Sitte, Kunst und so weiter geteilt hat. Von einer sittlichen Lebensgemeinschaft, wie sie unsere heutige Familie darstellt oder wenigstens darstellen sollte, konnte damals begreiflicherweise keine Rede sein; überhaupt hat auf jenen ersten Entwicklungsstufen viel mehr eiserner Zwang geherrscht, als man sich meist denkt. Die Vorstellung von einer völlig schrankenlosen Freiheit in der Urzeit ist nach allen volksgeschichtlichen Zeugnissen ein glänzendes Phantasiebild, eines Rousseau noch ganz würdig, aber nicht unseres nüchterneren Zeitalters. Persönliche Neigung und Anlage besaßen keinen Wert, die Organisation als solche entschied ohne irgendwelche persönliche Rücksichten. Hat nun auf der einen Seite die Familie die Pflege des inneren Lebens in die Hand genommen (so etwa könnte man alles das nennen, was die Gemüts- und Herzensbildung ausmacht), so ist es auf der anderen Seite der Staat, welcher mit seiner mächtigen Hand die eigentliche Erziehung leitet und damit die Beziehungen des einzelnen zur Organisation als solcher bezüglich aller etwaigen Rechte und Pflichten regelt. Und gerade hier ist das Eingreifen dieser höheren Macht nur allzu notwendig, um gewisse Auswüchse zu beseitigen; in erster Linie gilt das von dem



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London und New York.

Abb. 77. Der Hochzeitszug.

erforderlichen Maß der Volksbildung, dieser ersten Grundlage aller gesunden Kultur.

Hier muß, um der natürlichen menschlichen Trägheit vorzubeugen, um die Erziehung zur Arbeit anzubahnen, der Schulzwang einsetzen. Nicht minder ist das wichtig für die so beklagenswerte Ausbeutung der Kinder im Fabrikgewerbe, wo gleichfalls nur der Staat durch entsprechende Verbote Wandel schaffen kann, — die ganze sozialpolitische Fürsorge, die zwar letzten Endes nicht persönlicher Hilfeleistung und Unterstützung entbehren kann, ist ein Werk des Staates. Das gilt auch ganz besonders von den wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihrerseits wieder auf die Sittlichkeit einen mehr oder minder tiefgehenden Einfluß ausüben. Wo die äußeren Existenzbedingungen für eine gesunde Ehe fehlen (und leider ist das nur allzuhäufig der Fall, besonders in unseren Großstädten), da sollte irgendwie das Eingehen derselben von seiten des Staates verhindert werden, da die Nachkommenschaft notwendig entartet. Das ist nun vollends der Fall bei gesundheitlich unzureichenden Zuständen, sowohl was die betreffenden Wohnungen anlangt, als auch, was noch viel verhängnisvoller ist, die Persönlichkeiten selbst, die sich die Hand zum Bunde reichen. Es mag sehr roh klingen, wäre aber in der Tat nur ein Ausdruck echt menschlicher Gesinnung, wenn auch hier der Staat die Verbindung schwindsüchtiger, körperlich unentwickelter, schwachsinniger oder krankhaft belasteter Individuen verhinderte. Denn wie viel namenloses Elend würde dadurch verhütet! Sentimentale Wallungen und flüchtige Liebesregungen helfen dem ernsten Beobachter nicht über diesen Abgrund von körperlicher und geistiger Zersetzung hinweg, die sich gelegentlich, dann aber auch meist umso erschreckender in der zweiten Geschlechtsfolge zeigt. Vorderhand ist freilich unseres Erachtens bei dem Extrem des herrschenden, vielfach starren Liberalismus, der die einzelne Persönlichkeit nicht weit genug entfesseln zu können glaubt, an eine derartige weise Regelung von seiten des Staates nicht zu denken, es würde das als ein empörender Eingriff in die unveräußerlichen Rechte des einzelnen empfunden werden. Grundsätzlich aber, das heißt vom Standpunkte wissenschaftlicher Betrachtung aus, ist nicht einzusehen, weshalb nicht gerade so gut in dieser Beziehung, wie zum Beispiel in der Entwicklung der Ehe überhaupt, eine, und wie wir meinen, segensreiche Änderung eintreten solle.

Es kann dem Staat und der menschlichen Gesellschaft nur lieb und angenehm sein, kräftige, körperlich und geistig gesunde Bürger und Glieder zu erhalten und keine Zuckerkranke, Schwindsüchtige, Kretins oder Krüppel. Aber trösten wir uns, um nicht ungehalten zu werden, mit dem Spruch unseres großen Dichters:

Einstweilen, bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.



Abb. 78. Frühlingstage in Venedig. Nach einem Gemälde von S. D. Paoletti.

Drittes Kapitel.

Hochzeits- und Vermählungsgebräuche.

Von Dr. phil. Otto Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen.

Warum und auf welche Weise bei den ehelichen Verbindungen unter den Menschen der Erde feierliche Gebräuche (lateinisch Cärimonien — von der Stadt Cäre in Italien, die für die alten Römer eine besondere religiöse Bedeutung hatte, vielleicht die Mutterstadt ihrer Götterdienste war, — oder von der Göttin Ceres?, in heutiger Form Zeremonien) stattfinden, ist eine Frage niedrigerer oder höherer Kultur. Je höher der Geist des Menschen strebt und je tiefer sein Gefühl in allen Lagen des Lebens greift, umsomehr äußert sich seine Freude an glücklichen Ereignissen, und diese Äußerungen offenbaren sich in feierlichen Gebräuchen; denn diese sind ein Ergebnis der Freude. Welches kann aber eine größere Freude sein, als die über die Verbindung mit einem geliebten Wesen, eine Verbindung, in der sich erst der ganze Mensch darstellt und aus der auch der neue Mensch hervorgeht. Es ist nun allerdings betrübend, wenn wir aus den Tatsachen der menschlichen Kulturgeschichte ersehen, daß nicht von Anfang an und weder überall noch immer die Liebe die Stifterin der Ehe war und noch ist. In alten Zeiten war und bei rohen Völkern ist es noch der rein tierische Geschlechtstrieb, der zu Verbindungen zwischen Mann und Weib führt, die dann in diesem Falle auch kaum oder nicht als Ehen bezeichnet werden können. Selbst auf höheren Kulturstufen ist es noch lange nicht überall und immer die tiefe Zuneigung, die zur Ehe bewegt. Es ist, sogar vielfach heute noch, der Wunsch nach Fortpflanzung des Geschlechtes, es ist das von den Familien der Beteiligten gehegte Verlangen, durch eine eheliche Verbindung ihrer Kinder an Ehre, Ansehen und namentlich Vermögen zu wachsen. Dies geht stellenweise so weit, daß, um jene Ziele zu erreichen, schon Kinder miteinander verheiratet werden (so namentlich in Indien), deren Ehen dann ebensosehr als unauflöslich gelten

wie die von Erwachsenen. Ja bei vielen Völkern haben sich die jungen Eheleute bis zum Augenblicke der Eheschließung noch gar nicht gesehen. Wo bleibt nun, müssen wir fragen, in solchen Fällen die Freude über eine Verbindung, bei der die Liebe fehlt? Es ist eben die Freude derer, die die Ehe gestiftet haben, über die Erfüllung ihrer Wünsche, in denen sie eben nach ihrer Ansicht einen Triumph der Liebe sehen. Es ist jedoch auch sehr wahrscheinlich, daß sich ebenfalls bei den Neuvermählten infolge der über ihre Verbindung herrschenden Freude sehr oft die Liebe nachträglich einstellt.

Außer der Freude sind es aber auch noch andere Beweggründe, die zu feierlichen Gebräuchen bei einer Vermählung führen. Dazu gehört bei Menschen, die so weit im Forschen nach den tieferen Gründen des Lebens gekommen sind, die Vorstellung, daß sie gewisse Mächte über sich schwebend glauben, von denen sie Heil oder auch Unheil erwarten oder fürchten. Diese Stimmungen rufen auf tieferen Stufen den Aberglauben, das heißt den Glauben ohne Grund, auf höheren die Religion, das heißt den Glauben mit weniger oder mehr Grund, hervor, und diese Stimmungen äußern sich in den Hochzeitsgebräuchen ebenso mächtig wie diejenigen, die aus der bloßen Lust hervorgehen. Endlich dienen die fraglichen Gebräuche auch zur rechtlichen Feststellung der Ehe als eines bindenden Vertrags.

In der Regel sind es in der Kultur tief stehende Völker, die bei der Eheschließung keinerlei Zeremonien zu bedürfen glauben. Es kann aber dieser Verzicht auch aus einer gewissen nüchternen Sinnesart hervorgehen. Keinerlei feierliche Heiratsgebräuche finden wir zum Beispiel bei den Eskimo, bei den die entgegengesetzte Spitze der Neuen Welt bewohnenden Feuerländern, bei Indianerstämmen in Kalifornien und im Innern der Vereinigten Staaten (Komantschi), dann im Großen Ozean auf Nukahiwa, Neuseeland, den Karolinen und Salomonsinseln, in Teilen Neuguineas und Australiens, bei den ausgestorbenen Tasmaniern, bei den Urbewohnern Arakans in Hinter-, den Kassia in Vorderindien, bei den Urbewohnern Japans, den Aino, in Afrika bei den Bondonegern und anderen.

Der älteste mit der Verbindung zwischen Mann und Weib zusammenhängende Gebrauch, der auch noch keineswegs eine eigentliche Ehe voraussetzte, war der Weiberraub. Er zeugt von sehr rohen Zuständen, doch nicht von den ursprünglichsten. Denn in der Urzeit des Menschengeschlechts lebten die einzelnen Stämme für sich, und die Männer nahmen ihre Weiber aus der Nähe, ohne nach irgendwelchen Formen zu fragen. Diese Binnen- oder Heimatsehe (Endogamie) hat sich indessen stellenweise noch lange erhalten und kommt bei abgelegen wohnenden Stämmen noch heute vor, aber auch bei solchen, die auf ihren Stammeswert sehen und eine Vermischung mit Fremden unter ihrer Würde halten. Die Entwicklung eines Verkehrs zwischen verschiedenen Stämmen führte aber zur Fremdenehe (Exogamie) und, wenn dieser Verkehr kein friedlicher war oder im eigenen Stamme Weibermangel herrschte, zum Weiberraube. Dieser spielt in den Sagen vieler Völker eine Rolle, so zum Beispiel in der römischen vom Raube der Sabinerinnen.

Er war besonders unter den Ureinwohnern Amerikas vom äußersten Norden bis zum Süden üblich; ob er es noch jetzt ist, scheint zweifelhaft. Jedenfalls aber spielt er noch heute in die Heiratsgebräuche herüber, indem es sozusagen vorgeschrieben ist, daß der Bräutigam die Braut, wenn auch nur zum Scheine, gewaltsam entführt und diese, so wenig es ihr Ernst ist, schreien, um Hilfe rufen oder sich widersetzen muß. Diese Posse wird oft zu Pferde, an Gewässern zu Schiff, oder einfacher durch Wegschleppen der Beute in einem Sack oder Tuch ausgeführt. Solcher Scheinraub kommt in verschiedener, oft noch roher Form auch in Afrika und Australien, im Innern Asiens und selbst im europäischen Rußland vor; überall wo das der Fall ist, war er einst bitterer Ernst und führte zu blutigen Kämpfen. Oft ist der davon übrig gebliebene Hochzeitsbrauch so abgeschwächt, daß er kaum mehr zu erkennen ist. Übrigens decken sich die Gebiete der Fremdenehe und des Weiberraubes nicht immer; denn dieser kam auch und kommt scheinbar in Gegenden der Binnenehe vor, während die Fremdenehe auch oft ohne Raub bestand.

Der erste Schritt aus der Roheit des Weiberraubes war, bei dem Platzgreifen milderer Sitten, der zum Weiberkaufe, der vermutlich durch Entschädigung der Brauteltern von seiten des Frauenräubers entstanden ist. Er kam oder kommt auch als Weibertausch vor, indem die Freier einander wechselseitig ihre Schwestern oder andere Verwandte zur Ehe gaben oder geben. Gekauft wurde eine Frau durch geleistete Dienste, so bei den alten Hebräern, wie aus Jakobs Geschichte bekannt ist, aber auch anderswo in allen Erdteilen; in Europa bei den alten Skandinaviern. Jünger ist der Kauf durch Wertgegenstände, vorwiegend auf niederen Kulturstufen durch Vieh, sonst auch durch Gaben aller Art und bares Geld. Der Weiberkauf ist bei den sogenannten Naturvölkern vielfach noch heute üblich, aber im Verfall begriffen, und sein Preis schwankt stark, je nach dem Vermögen des Freiers und den Eigenschaften der Braut.

Bei vorgeschrittener Gesittung wird die Frau nicht mehr als Ware betrachtet und behandelt; an die Stelle eines Kaufes traten gegenseitige Geschenke. In Indien wurde durch das Gesetzbuch Manus (um 500 v. Chr.) der Frauenkauf den höheren Kasten verboten, bestand aber als Sinnbild fort, das heißt als eine freiwillige Gabe an Vieh. Griechen und Römer treten bereits ohne Kaufehe in die Geschichte; die Germanen gaben sie auf, als sie Christen wurden. Daß nach steter Abnahme des Kaufpreises dieser in Form der Mitgift zurückerstattet wurde, wird angenommen. Diese Form hat sich sehr weit verbreitet; Pflicht ist sie bei Israeliten und Mohammedanern, wogegen die europäischen Gesetze eine solche nicht anerkennen. Anderseits wandelte sich der Kaufbetrag in die Morgengabe und in das Heiratsgut um. Dieses erhielt die Braut vom Vater, jene vom Gatten am Morgen nach der Hochzeit. Diese Bräuche haben mehrfache Formen, über welche im sechsten Kapitel dieses Bandes näher berichtet wird; das nämliche gilt von der Unterscheidung der Ehen in einfache (Monogamie) und mehrfache (Polygamie) und dieser wieder in Vielweiberei (Polygynie) und Vielmännerei (Polyandrie),

die uns hier umsoweniger zu beschäftigen haben, als, wie es scheint, bei mehrfacher Ehe nur die erste Heirat mit feierlichen Gebräuchen verbunden ist.

Ebenso gehört hierher nicht der Unterschied von Mutterrecht und Vaterrecht, die bereits im vorhergehenden Kapitel, Seite 131 ff. und 142 ff., besprochen sind, und es kommt hier nur in Betracht, daß bei Völkern, die noch Überbleibsel vom Mutterrechte bewahren, das heißt die Angehörigkeit der Kinder zur Mutter (wegen ursprünglicher Ungewißheit des Vaters) als Gesetz betrachten, der neuvermählte Gatte zur Gattin zieht, statt sie zu ihm.

Die Gebräuche bei Vermählungen zerfallen der Hauptsache nach in weltliche und geistliche. Im ganzen sind jene wahrscheinlich die älteren; denn der natürliche Zweck der Ehe liegt niederen Kulturstufen näher als ein idealer. Die weltlichen Gebräuche sind sehr verschieden, zielen aber alle dahin, sinnbildlich eine Vereinigung der Gatten darzustellen. Es kommen vor: die Verbindung der Hände, Umarmung, Kuß, die Ablassung von Blut und Bestreichung damit, die Besprengung mit Wasser, das Zusammenstoßen der Köpfe, das Verknüpfen der Kleider, das gemeinschaftliche Trinken, das Schreiten oder Tanzen um das Herd- oder sonstiges Feuer, der Austausch von Ringen oder anderen Kleinodien u. s. w. Als Schmuck, besonders der Braut, dienen Kranz, Krone, Schleier und schöne Gewänder, bei manchen Naturvölkern diese oder jene Färbung von Körperteilen.

Die Einführung geistlicher oder religiöser Gebräuche ist verbunden mit einer höheren ethischen Auffassung der Ehe. Diese Weihe wird entweder ohne oder mit priesterlicher Teilnahme vollzogen, im ersten Falle durch Opfer und Gebete, im letzteren durch mancherlei Handlungen eines Priesters, deren Art von der Stellung dieses Standes im betreffenden Volke abhängt. Je höher diese ist, umso würdiger wird die Trauung. Noch lange nach Einführung des Christentums war die geistliche Mitwirkung noch nicht allgemein durchgeführt; es geschah dies nur allmählich. Vielfach vertrat die Stelle des Weihenden der Vater des einen oder anderen Teils oder sonst ein angesehener Mann. Bei Völkern, die noch diesem oder jenem Aberglauben huldigen, wurden Wahrsagungen, so bei den Römern von den Auguren aus dem Vogelflug, in China und anderswo von den Astrologen aus dem Stande der Gestirne vorgenommen und daraus auf Glück oder Unglück in der Ehe geschlossen, diese aber nur im günstigen Falle vollzogen.

Vielfach ist die Verbindung weltlicher und geistlicher Eheschließung. Der moderne Übergang der rechtlichen Gültigkeit eines Ehebundes von der kirchlichen Trauung (ohne diese auszuschließen) zur Zivilehe vor dem Standesamte gehört wie anderes zur rechtlichen Seite der Ehe.

Auf die Trauung folgt vielfach das Beilager, eine sinnbildliche Hinweisung auf den Ehevollzug, oft mit mehr oder weniger für ein feineres Gefühl abstoßenden Gebräuchen, fast überall aber ein feierliches Gastmahl, das nicht selten mehrere Tage wiederholt wird und wobei viel öfter, namentlich auf dem Lande, Unmäßigkeit herrscht als das Gegenteil, ja auch Lärm und Händel nicht ausgeschlossen sind. Sehr allgemein werden Hochzeitszüge

der Vermählten, ihrer Führer und der eingeladenen Gäste abgehalten, bei denen namentlich in Indien großartiger Prunk entfaltet wird. Tanz, Gesang, Musik, Schießen, Possenspiele u. dgl. begleiten gern die Hochzeiten, deren Name früher der von Festen im allgemeinen war.

Eigentümlich ist bei manchen tiefer stehenden Völkern die Schonzeit, darin bestehend, daß den Neuvermählten der eheliche Umgang für einige Zeit verwehrt wird, bis gewisse Erfordernisse eingetreten sind.

Wir gehen nun zur Schilderung der Hochzeitsgebräuche bei einzelnen Völkern über, die wir nach ihren natürlichen Eigentümlichkeiten und nach ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung, auch nach ihrer Nachbarschaft, in Gruppen ordnen, die sich im ganzen von Osten nach Westen folgen und deren Abgrenzung sich von selbst erklärt.

Im allgemeinen sind hier zu Rate gezogen:
Boeck, Durch Indien ins verschlossene Land Nepal. Leipzig 1903.
Brunnhofer, Rußlands Aufschwung und Niedergang. Bern 1906.
Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1872.
Hellwald, Friedr. v., Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwickelung. Leipzig 1889, S. 275 ff.
Lauterer, Japan. Leipzig 1904.
Lefmann, Geschichte des alten Indien.
Mantegazza, Die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1868.
Ratzel, Friedr., Völkerkunde. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1894. I. Band, S. 112 f., 403 f. 556 f.
Schulz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879.
Westermark, Eduard, Geschichte der menschlichen Ehe. Aus dem Engl. v. Leop. Katscher und Romulus Grazer. 2. Aufl. Berlin 1902, S. 384 ff.
Wood, Natural history of Man.
Zehme, Arnold, Die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters. Leipzig-Wien 1905.
Zeitschrift für Ethnologie (Berlin).

Amerika.

Die Sitte der nordamerikanischen Indianer an der Grenze zwischen Kanada und der Union fordert, daß bei Vermählungen die Gatten einen etwas über einen Meter langen Stab an beiden Enden anfassen, worauf dieser in so viele Stücke zerbrochen wird, als Personen bei der Handlung anwesend sind, wozu ein Alter des Stammes eine Anrede hält. Die Stücke werden sorgfältig aufbewahrt, gewissermaßen als Urkunden der Heirat.

Die Nadowessier feiern die Hochzeit indem über die Häupter des Brautpaares von ihren Freunden Pfeile abgeschossen werden.

Bei den Muskodschi mußte der Bräutigam ein Haus bauen, eine Ernte machen, ein Wild erjagen. Erst wenn alles dies der Braut übergeben war, fand sie sich gebunden.

Die Mädchen der Osagen warben um einen berühmten Krieger durch Darbietung einer Maisröhre. Ein Kaufpreis ist indessen allgemein üblich unter den Indianern.

In Südamerika schlossen bei den Yurakare die Eltern die Hochzeit wie ein Geschäft ab. Ein Pate und eine Patin waren anwesend; man trank zusammen Chicha; dann warf die Patin die Braut zu Boden und der Pate den Mann auf sie. Ein Fest wurde nicht gefeiert.

Merkwürdige Formeln sind (oder waren vielmehr) bei den Chibcha (in der Republik Kolumbia) gebräuchlich. Dort fragte der Priester die Gattin:

1. Werdet Ihr Bochica (den obersten Gott) mehr als Euern Mann lieben?
2. Werdet Ihr Euern Mann mehr lieben als Eure Kinder?
3. Werdet Ihr Eure Kinder mehr lieben als Euch selbst?
4. Werdet Ihr es wagen zu essen, wenn der Mann noch Hunger hat?

Auf die Frage 1, 2 und 3 wurde mit ja, auf die 4. mit nein geantwortet.

Der Mann wurde bloß gefragt: Wollt Ihr diese Frau zu Euerm Weibe nehmen?

Unter den Indianerstämmen der Guajiro und Arawaken in Venezuela und Guayana herrscht Endogamie, das heißt Heirat in derselben Familie, da diese voneinander sehr entlegen hausen. Die Frauen werden gekauft und mit einer sich nach dem Vermögen richtenden Anzahl von Stücken Vieh bezahlt. Ebenso herrscht das Matriarchat, das heißt die Abstammung wird nur nach der Mutter berechnet, und der Mann tritt in die Familie seiner Frau. Die Guajiro sperren ihre mannbaren Töchter vor der Verheiratung in besondere Hütten, wo sie monatelang weilen und mit Spinnen und Weben beschäftigt werden.

Von den beinahe ausgestorbenen Abiponern in der Umgegend von Paraguay wird berichtet, daß wegen Höhe des Kaufpreises spät geheiratet wurde. (Jünglinge mit neunundzwanzig, Mädchen mit siebzehn bis zwanzig Jahren.) Vom Weiberraube war die Sitte zurückgeblieben, daß die Braut in einen Sack gesteckt oder mit einem Tuche verhüllt dem Freier gebracht werden mußte. Sie trug dann in feierlichem Zuge Hausrat und Webstuhl in des Gatten Hütte unter einem von Freundinnen ausgespannten Kleide.

Die Araukaner in Südchile üben noch den Frauenraub in abgeschwächter Form. Der Freier entführt die Geliebte vor sich auf dem Pferde, gefolgt von seinen ebenfalls berittenen Genossen, deren hinterste die verfolgenden Verwandten der Braut durch ein Scheingefecht abzuhalten suchen (Abb. 79).

Australien und Ozeanien.

Auf dem Festlande von Australien werden aus dessen Süden (Kolonie Viktoria) folgende Gebräuche berichtet: Ist man auf beiden Seiten einig, so setzt man den Hochzeitstag fest und versieht sich gehörig mit Lebensmitteln (Känguruhfleisch, Strauß- und Schwaneneiern). Zu Hunderten kommen am Abend die Freunde und Verwandten beider Teile zusammen und setzen sich in einem von Bogen und Pfeilen gebildeten Kreis um ein Feuer einander gegenüber. Die schwarze, mit roten Gegenständen und Emufedern geschmückte Braut wird herein- und der mehr weiß geschmückte Bräutigam ihr zugeführt, worauf er seine Absicht, sie zur Frau zu nehmen, laut verkündet. Es folgt ein Bankett, der Häuptling fordert zum Tanze auf, und schließlich werden die neuen Gatten in ihre Wohnstätte geführt, — doch dauern Gastmähler und Jagden noch lange fort. Aber zwei Monate lang dürfen sich die Gatten nicht nahen, sondern schlafen, jeder von einer Person seines Geschlechtes bewacht, auf verschiedenen Seiten des Feuers. Erst nach jener Frist werden die sonderbaren Wächter entlassen.

Die Heiraten der Papua in Kaiser-Wilhelms-Land auf Neuguinea werden stets durch eine Entführung ins Werk gesetzt. Sie sind so allgemein, daß Junggesellen selten vorkommen. Verlobungen finden oft sehr früh, schon im Kindesalter statt; ihre Anerkennung hängt jedoch von einem Besitztum ab, das sich die Armen sehr schwer verschaffen können, während die Reichen sich den Aufwand von mehr als einer Frau gestatten. Steht die Sache günstig, so wird zur Entführung geschritten, deren Gelingen dem jungen Manne großen Ruhm einträgt. Das glückliche Paar flieht zu einem befreundeten Stamme, von wo es nach vollbrachten Flitterwochen nach Hause zurückkehrt und durch einen Kaufpreis bei der Familie der Frau rechtmäßig wird. Es kommt auch außerehelicher Umgang vor, doch nicht ohne Zustimmung des Mädchens; es wird aber von geschlechtlichen Dingen nie gesprochen.

In Neubritannien, jetzt Neupommern, im Bismarckarchipel, werden Knaben schon mit vierzehn, Mädchen schon mit acht Jahren durch den Oheim des Jungen und die Mutter des Mädchens füreinander bestimmt, worauf die Verwandten des letzteren den Kaufpreis in Muschelgeld erhalten. Erst im Alter der Reife jedoch wird das Paar zusammengegeben und ein großartiges Hochzeitsfest gefeiert, wobei Bananen und Betelnüsse die Hauptsache der Mahlzeit bilden, aber auch andere Speisen in Menge verzehrt werden und alle Verwandten und Bekannten ungeladen teilnehmen. Jeder Gast

Abb. 79. Frauenraubzeremonie der Araukaner.

hält eine kurze Begrüßungsrede, entfernt sich aber nach Empfang seines Anteils am Mahle und eines Stückes Muschelgeld, alles auf Kosten des Bräutigams. An den zwei nächsten Tagen wiederholen sich diese Vorgänge, verbunden mit Tänzen, und damit ist die Hochzeit beendet, freilich nur dem Namen nach auf Lebenszeit; denn die Frauen laufen gern weg, wenn ihnen die Rolle eines Lasttiers nicht behagt, entweder auf Zeit oder für immer, worauf sie, wenn der Kaufpreis zurückbezahlt wird, als geschieden gelten.

Die Bewohner der Südseeinseln im Großen Ozean begnügen sich bei den Vermählungen mit sehr einfachen Gebräuchen. Auf Tahiti „brachte der Bräutigam den Eltern der Braut und ihr selbst ein Geschenk". War dies angenommen, so blieb der Freier im Hause der Braut und begann sofort mit ihr zu leben. Am Tage nach der ersten Nacht wurde ein Hochzeitsmahl eingenommen; bei den Vornehmen waren außerdem Festlichkeiten mit Tänzen üblich, auch kam neben einer einfachen Einweihung durch den Priester noch ein besonderer Brauch dazu. Die weiblichen Verwandten der Braut ver-

wundeten sich mit einem Haifischzahn leicht und legten einen mit ihrem Blute benetzten Lappen zu den Füßen der Braut, die mit dem Bräutigam auf einer Matte saß. Dann bedeckte man beide mit einem Tuche, das von da an als heilig aufbewahrt wurde.

Noch kürzer wurde es auf Hawaii abgemacht, wo der Freier der Braut ein Stück Zeug zuwarf, worauf ein öffentliches Fest stattfand.

Auf den Fidschiinseln werden die Mädchen verlobt, wenn sie noch beinahe Kinder sind, was nicht hindert, daß der Bräutigam unverhältnismäßig älter ist. Die Mutter der Jungfrau



Abb. 80. Heiratszeremonie der Dayak (Borneo).

überreicht dem Bräutigam einen Gürtel, den die Braut trägt, bis sie verheiratet ist, wogegen der Freier ein Geschenk gibt. Die Hochzeit selbst wird mit viel Lärm von mißtönenden Musikinstrumenten, Gesängen und Darbietungen von Spaßmachern gefeiert.

Asien.

a) Ostindische Inselwelt.

Die durch ihre Kopfjägerei berüchtigten Dayak auf Borneo, deren höchster Ruhm darin besteht, so viel Menschenköpfe als möglich durch Überfall ihrer Feinde zu erbeuten, deren Inhaber ihnen, wie sie wähnen, in der anderen Welt dienen müssen, beobachten verschiedene, zum Teil sehr sinnige Heiratsgebräuche, die in den einzelnen Stämmen voneinander abweichen. Bei den Sibuyan-Dayak von Lundu werden auf den für die Zeremonien

bestimmten Platz zwei Eisenblöcke gelegt. Die von verschiedenen Seiten des Dorfes herbeigebrachten Verlobten werden daraufgesetzt, zum Zeichen, daß ihre Verbindung so fest sein solle wie Eisen. Dann gibt der Priester jedem von beiden eine Zigarre, einige Betelnüsse und Sirihblätter, die sie während der Zeremonie in den Händen halten. Diese besteht darin, daß der Priester zwei Hühner oder andere Vögel über den Köpfen des Paares schwingt und eine Anrede an dieses hält, worin er allen Segen auf die beiden herabbeschwört (Abb. 80). Darauf stößt er ihre Köpfe dreimal zusammen, während jedes seine Betelnuß in den Mund des anderen steckt, womit ihre Vereini-



Abb. 81. Ein Hochzeitszug auf Java.

gung öffentlich anerkannt ist. Schließlich werden die Hühner getötet; ihr Blut wird in zwei Becher gefüllt, und aus dessen Farbe weissagt der Priester das künftige Glück des Paares. Nach diesen Handlungen beginnt erst das eigentliche Hochzeitsfest. — Kürzer ist die Zeremonie bei den Balau-Dayak von Lingga; sie besteht darin, daß die Mutter des Bräutigams den Verwandten der Braut eine Platte, ein Becken oder ein anderes Hausgerät feierlich überreicht. Dann opfert sie auf einer Art Altar eine Anzahl Betelnüsse, welche die versammelten Gäste kauen und währenddessen das künftige Schicksal des Paares beraten, besonders die Buße, die der Bräutigam im Falle einer Scheidung zu entrichten hat.

Die Alfuren auf der Molukkeninsel Ceram, so wenig sie bekleidet sind, zeichnen sich durch Sittsamkeit im Eheleben aus. Von ihren mohammedanischen Nachbarn unterscheiden sie sich scharf durch die Achtung und Freiheit der streng keuschen Frau und durch allgemeine Beobachtung der Monogamie.

Die Frau wird vom einzelnen oder vom Stamm gekauft, und zwar entweder mittels eines Preises oder indem sich der Mann ihren Verwandten zur Arbeit verpflichtet.

Auf Java wird ein Hochzeitszug aus Hofkreisen der einheimischen, unter niederländischer Hoheit stehenden Fürsten, wahrscheinlich nach indischem Vorbilde und ohne Einfluß des dort herrschenden Islams, mit großem Pomp verbunden. Er geht unter Musik, mit zahlreichen Fahnen, Trommelschlägern, Tänzerinnen und umgeben von den jauchzenden Verwandten und Gästen nach dem Wohnsitze des jungen Paares. Der Bräutigam reitet auf reichgeschmücktem Pferde, das von Knaben geführt wird, und trägt eine vergoldete Krone, sowie Ketten mit großen Goldplatten. Die Braut, ebenfalls mit goldenem Hauptschmuck, wird von vier Männern auf einem Armstuhl getragen (Abb. 81).

Auch die Guinanen auf der Insel Luzon der Philippinen werden bereits als kleine Kinder von den Eltern verheiratet und ziehen nach Eintritt der Reife nach einem Festmahle zusammen in eine Hütte, können aber im Falle der Unfruchtbarkeit schon nach einem Jahre geschieden werden und wieder heiraten, wozu sie meist andere Geschiedene wählen.

Von den (christlichen) Ilokanen auf derselben Insel wird berichtet, daß die Väter der Brautleute alles unter sich abmachen, meist ohne daß die letzteren sich kennen. Nach Bekanntmachung der Verlobung eilt alles herbei, dem Paare Glück zu wünschen, und bringt Geschenke als Beiträge zu den Kosten der Hochzeitsfeier, die der Vater des Bräutigams bestreitet. Von der Kirche geht der Brautzug nach dem neuen Heim der Verehelichten, wo die beiderseitigen Eltern die jungen Leute zum Hausaltare führen und vor diesem ein Tedeum anstimmen, worauf getanzt und endlich geschmaust wird.

Die Bewohner der Andamaneninseln, kleiner Eilande im Meerbusen von Bengalen, sind eine zwerghafte, früher sehr wilde Rasse, die durch diebische Neigungen und durch das Abschießen vergifteter Pfeile mittels Blasrohren berüchtigt war, jetzt aber, seitdem Europäer dort wohnen, wesentlich gezähmt ist und zur Einbringung der dort eingegrenzten Sträflinge verwendet wird, wenn diese zu entfliehen suchen. Die Paare verbinden sich, je nach ihrer Laune, schon in frühestem Alter. Nur wenn sie es für gut finden, beisammen zu bleiben, machen sie es bekannt. Dann versammeln sich die dem Paare nahestehenden Männer bewaffnet um ein Feuer, während die Weiber Tänze aufführen. Einige der Männer gehen, die sich verborgen haltende Braut zu suchen. Nachdem sie gefunden, wird sie trotz ihres Sichsträubens herbeigebracht und auf eine Matte gesetzt. Darauf holt man ebenso den Bräutigam und setzt ihn zur Braut, die nun, ihn umfassend, weinen muß, während die Weiber tanzen. Aber erst in der dritten Nacht dürfen die Vermählten ihr Beilager feiern, bleiben dann aber einander treu. Ehebrecher sind selten und werden getötet.

b) Mongolische Völker.

Unter den Ostjaken und Samojeden in Sibirien ist der Brautkauf die Hauptsache bei der Eheschließung. Er besteht in so und so viel Renhirschen je nach dem Vermögen des Käufers. Kann dieser den „Kalim" nicht bezahlen, so entführt er das Mädchen einfach, dessen Vater sich dann wieder durch Raub eines Tieres zu entschädigen sucht. Ist aber der „Kalim" entrichtet, so wird die Braut einfach im Schlitten heimgeführt, der mit denen der Gäste einen langen Zug bildet. In der Heimat des Gatten sucht ein Freund von diesem die Braut scheinbar wegzuführen. Gelingt es, so erhält er vom Brautvater fünf Renhirsche, wo nicht, so muß der Gatte die gleiche Anzahl dem Schwiegervater entrichten. Ein Mahl von rohem Fleisch und Branntwein schließt die seltsame Feier. Bei jenen Völkern sind übrigens die Weiber bloße Sache und haben nicht einmal Namen.



Abb. 82. Eine tibetanische Hochzeit. Nach einer Originalzeichnung von C. Arriens.

In Tibet, dem Lande der wiedergeborenen Lama, der Gebetsräder und der Vielmännerei, zieht die Braut im Festkleide zu Pferd nach der Stätte ihres ehelichen Glückes. Ein Reiter auf weißem Pferde (nicht der Bräutigam) begleitet sie; es ist ein Verwandter, der als Brautführer amtet. Sie wird bei dem Zelte des Hochzeiters von diesem und den Lama erwartet. Die Zeremonie der Trauung besteht vornehmlich aus einer Beschwörung der bösen Geister, wozu am Zelte aufgehängte weiße und bunte Zeugfetzen dienen sollen (Abb. 82). Die Hochzeitsgesellschaft wird von der Mutter des Bräutigams mit Butter, Milch u. s. w. bewirtet und erhält Geschenke von ihr, die in Gewebe aus Seide oder Baumwolle gehüllt sind. Der Hauptlama gibt der Braut einen neuen Namen. Nach der Einsegnung nehmen die Brautleute ein sechs Zoll langes Holz auf beiden Enden in den Mund. Der Mann zerzupft Wolle in Fäden, und die Frau dreht diese in einen einzigen. Es folgen Gesänge und das Hochzeitsmahl macht den Schluß. Der Gatte ist gewöhnlich der älteste Sohn einer Familie, dem sich in der Folge seine jüngeren Brüder als Mitbesitzer seiner Gattin beigesellen.

In dem in so manchen Hinsichten für uns Europäer barocken und unverständlichen „Reiche der Mitte", in China, erscheint die Ansicht des vorgeschrittenen Europa, daß die Ehe eine Angelegenheit der Gatten sei, ebenso fremdartig und ungereimt, wie für uns die chinesische und eigentlich die aller auf alten Standpunkten stehengebliebenen Völker, daß sie eine Angelegenheit der Familie sei. Durch die Ehe wird in China keine neue Familie gegründet, sondern die bestehende fortgesetzt. Nicht der Gatte, sondern dessen Vater, solange er lebt, ist das Haupt der Familie; er ist dem verheirateten

Sohne, dessen Frau und Kindern vorgesetzt; darin folgt ihm der älteste Sohn, diesem der seinige und so fort. Nur das Interesse der Familie entscheidet, ob und wann ein Sohn oder Enkel sich verheiraten soll und darf. Damit dieses Interesse gesichert werde, verlobt man Knaben und Mädchen so früh als möglich. Der frühen Verlobung entspricht auch eine frühe Heirat, ausgenommen bei den Beflissenen der Gelehrsamkeit und Beamtenlaufbahn, die bis nach Ablegung der Staatsprüfung warten dürfen.

Heiraten aus Liebe sind den Chinesen, die so etwas wie Gemüt nicht kennen, nicht nur unbekannt, sondern unbegreiflich und unmöglich. Man heiratet, weil die Sitte und die Familie es so wollen, und man ehelicht die Person, die der Familie genehm ist. Man bemüht sich auch nicht selbst, sondern überläßt die Sache einem Heiratsvermittler, der, so schlechten Ruf sein Gewerbe besitzt, durchaus freie Hand hat. Alle Rücksicht fällt dabei weg, außer derjenigen auf das Geschäft. Der Vermittler kann ein Mann oder ein Weib sein, kann die Sache aus Freundschaft oder als Beruf betreiben. Er wählt selbst die Familie und Person der künftigen Schwiegertochter seiner Auftraggeber, sucht ihre Eltern auf und kommt nach allgemeinen Redensarten auf den Zweck seines Besuches zu sprechen, ohne merken zu lassen, daß dies seine Absicht sei. Die Sache wird dann mit echt chinesischer Langsamkeit und erheuchelter Gleichgültigkeit weitergeführt. Gelingt sie bei der ersten Wahl nicht, so ist der Vermittler unermüdlich, weitere Vorschläge zu machen. Unerläßlich bei diesem der Astrologie so sehr ergebenen Volke ist die Stellung des Horoskops für die künftigen Gatten, die selbst von der Verhandlung über ihr Schicksal nichts wissen dürfen. Die beiderseitigen Eltern treten nun in Verbindung und teilen einander die Geburtszeit der Betroffenen mit. Ist das Horoskop günstig, so findet die Verlobung statt. Diese wird schriftlich auf riesenhaften roten Papierblättern aufgesetzt, die als Urkunden des Aktes aufbewahrt werden und in Fällen der Uneinigkeit als Beweismittel dienen. Mit diesem Aktenstück übersendet der Vater des jungen Mannes dem der Braut Geschenke und eine Mitgift; die Geschenke werden mit der Antwort erwidert und dem Absender übermittelt. Der beliebteste Geschenksgegenstand sind Geflügel männlichen Geschlechts. Diese Verlobung ist durchaus verbindlich. Stirbt der Bräutigam vor der Hochzeit, so ist die Braut Witwe und muß unverehelicht bleiben; stirbt die Braut vorher, so vermählt sich der Bräutigam durch eine besondere Zeremonie mit der Toten.

Es steht im Belieben der Bräutigamseltern, den Tag der Hochzeit zu bestimmen, immerhin mit Rücksicht, daß er nach astrologischer Berechnung ein glücklicher sei. Dieser wird dem Brautvater brieflich mitgeteilt, in dessen Haus nun ein Jammern und Wehklagen beginnt. Am festgesetzten Tage sendet der Bräutigam einen festlich geschmückten Zug (Abb. 83) mit Musik nach dem Brauthause und läßt die Braut durch einen Brief seines Vaters bitten, die mitgebrachte Sänfte zu besteigen. Die Braut ist überaus festlich angetan; ihre Kleider sind mit Drachen und anderem symbolischen Getier bestickt. Verschleiert betritt sie die sofort verschlossene Sänfte, und der Zug kehrt mit

Musik zurück. Noch immer verschleiert vom Bräutigam empfangen, wird sie in dessen Wohnung geführt. Damit ist sie Frau geworden, gleichviel ob der Bräutigam gerade zu Hause ist oder nicht. Ist er da, so fällt die Braut vor ihm als ihrem Herrn nieder, worauf er ihren Schleier lüftet und — wie angenommen wird — nun zum ersten Male ihr Gesicht erblickt! Beide bringen dann den Ahnen des Hauses knieend Opfer dar. Das Paar begibt sich darauf in die Brautkammer, setzt sich auf das Ehebett und nimmt den Brauttrunk ein. Am Abend wird ein Festessen abgehalten, bei dem mit den Speisen nicht geknausert wird und zu dem zahlreiche Gäste — nebst Kindern — eingeladen sind, die übrigens meist noch Geld oder Lebensmittel mitbringen.

Die Chinesen heiraten nicht nur für die Zeit, sondern auch für die Ewigkeit. Sterben Knaben vor der Zeit der Verlobung, so werden sie durch Heiratsvermittler mit ebenfalls gestorbenen Mädchen ihres Alters verehelicht,



Abb. 83. Chinesischer Hochzeitszug.

was im Bilde und bei Nacht vor sich geht. Sogar die Brautsänfte wird abgesandt, um das Bild und damit den Geist der Braut abzuholen. Im Hause der Eltern des toten Bräutigams wird eine stille Hochzeit gefeiert und dem papierenen Paare sogar ein Mahl vorgesetzt. Nur in diesem Falle wirken auch Priester unter Gebeten mit. Schließlich wird das papierene Ehepaar nebst papierenen Dienern und Mägden feierlich verbrannt.

Nicht mit den gleichen Zeremonien, sondern einfacher oder ohne solche verehelicht sich ein chinesischer Polygamist mit einer zweiten oder weiteren Frau. Bei den Armen ist natürlich schon die erste und einzige Heirat viel einfacher. Verboten ist die Ehe zwischen Blutsverwandten, Personen desselben Familiennamens und zwischen Über- und Untergeordneten oder Personen verschiedener Generation.

Die Vielweiberei der Reichen, die sich außerdem noch Konkubinen gestatten, und die Unfreiheit der jungen Leute in der Gattenwahl sind so große Übelstände, daß nicht selten Chinesinnen, die dagegen nicht abgestumpft sind, lieber in ein Kloster gehen oder Selbstmord verüben als heiraten. Scheidungen sind dagegen selten.

In Japan ist sowohl der chinesische Einfluß als auch eine dem Volke eigene

freiere Auffassung der Ehe bemerkbar. Wie in China gibt es in Japan eine Ehe aus Liebe nicht, und die Familienrücksicht ist bei der Gattenwahl allein maßgebend. Auch hier besorgt ein Heiratsvermittler die Hauptsache; doch hat er nicht unbedingt freie Hand; denn die Braut wird von den Eltern des Bräutigams gewählt. Stimmt die Familie der Braut zu, so dürfen sich die jungen Leute, anders als in China, treffen, sei es im Hause der Braut, im Theater oder auf einer Brücke. Man fragt sie um ihre Einwilligung. Erklären sie diese, so werden Geschenke ausgetauscht, vorzugsweise von Seide und Goldstickereien, und der Tag der Hochzeit wird festgesetzt. An diesem trinkt das Paar drei Gläschen Reiswein, und die Ehe ist geschlossen und wird amtlich eingetragen. Die Frau muß dem Mann gehorchen, darf aber ihre Eltern besuchen, wo sie, wenn die Ehe sie nicht befriedigt, auch bleibt. Denn die Scheidung ist sehr leicht und kann aus bloßem Mißvergnügen stattfinden.

Auf der jetzt japanischen Insel Formosa herrschen unter den sogenannten Wilden des Innern sehr freie Sitten. Man paart sich öffentlich und hütet sich nur, daß Kinder es bemerken. Ein heiratslustiges Mädchen begibt sich in das Gemeindehaus, und wer um sie werben will, gibt ihr ein Ständchen auf der Maultrommel, worauf sie herauskommt und, wenn beide einig sind, die Eltern benachrichtigt werden; darauf wird ein Trinkgelage mit Einladung der Nachbarn abgehalten und die Ehe gilt als geschlossen.

c) Indiens Festland.

Unter den verschiedenen Stämmen auf der Halbinsel Malakka haben die Orang Benua nur eine Frau, einzig der Häuptling hat deren zwei. Uneheliche Kinder sind so selten wie Ehebruch. Die Leute kennen zwar in der Regel ihr Alter nicht; aber es wird angenommen, daß Jünglinge nicht vor sechzehn und Mädchen nicht vor vierzehn Jahren heiraten. Außer der Erlegung des Kaufpreises findet keine Zeremonie der Heirat statt. Dagegen bleibt ein Festmahl nicht aus, zu dem der Bräutigam den Reis und der Brautvater die Fische liefert und die ganze Nachbarschaft eingeladen wird. Gegen Mitternacht trennt man sich ohne Abschied. Die Neuvermählten wohnen in der Hütte der Brauteltern, bis sie eine eigene haben.

In dem ältesten Sitze der indischen Arier, dem Pendschab, galt, nach den Liedern des Rig-Veda, die Eingehung einer Ehe als Pflicht eines Sohnes, des Vaters Stammgeschlecht fortzupflanzen. Daher war der Sohn früh darauf bedacht, um die Hand eines Mädchens zu werben. Die Werbung wurde durch einige Freunde bei dem Vater oder, war dieser tot, bei dem Bruder der Jungfrau ausgerichtet. Die Angelegenheit wurde in allen Punkten von der Familie der Umworbenen beraten. Führte dies zu einem günstigen Ergebnis, so wurden von dem Werber Geschenke gegeben, die Verlobung fand statt, und der Hochzeitstag wurde bestimmt. An diesem zog der reichgeschmückte Freier mit seinen Familienangehörigen und den als Brautführer geschmückten Werbern zum Hause der Braut, wo deren festlich gekleidete Freundinnen den Zug erwarteten. In dem mit Blumen verzierten Hause war das Hochzeitsmahl bereitet. Die Braut prangte in Diadem und Schleier. Beide Teile tauschten Geschenke aus, und während man Früchte darreichte, wurde die Braut dem Bräutigam feierlich vor dem Herdfeuer,

dem Sinnbilde des Gottes Agni, übergeben, indem der Vater oder Bruder ihre rechte Hand in die ihres Gatten legte, der sie unter Anrufung der Götter um Schutz des Ehebandes festhielt. Mit dreimaligem Umschreiten des Herdfeuers durch das Paar war die Ehe gültig geschlossen, und es folgten Festmahl, Spiele und Tänze bis in die Nacht. Dann wurde die Heimfahrt in einem festlich geschmückten Wagen, gezogen von zwei weißen Ochsen, auf dem das neue Ehepaar Platz nahm, angetreten, nicht ohne daß die Braut ihre Trennung vom Vaterhause beklagte und von den Ihrigen rührenden Abschied nahm. Eine Menge von Festteilnehmern begleitete das Paar unter Absingen von Hochzeitsliedern. So bewegte sich der Festzug nach dem neuen Heim, jubelnd empfangen von den dort Zurückgebliebenen. Unter ihren Glückwünschen hob der Mann sein junges Weib vom Wagen und überschritt mit ihr Hand in Hand die Schwelle des Hauses, das nun ihrer Herrschaft am häuslichen Herde übergeben wurde. Beide zündeten die Hochzeitsfackeln an, opferten dem Agni, umschritten das Herdfeuer und nahmen das erste Mahl im neuen Hausstande ein. Am Morgen nach der Hochzeit löste der Mann seiner Frau die bräutliche Haarflechte und legte ihr die Frauenbinde an.

Nachdem die indischen Arier das Gebiet des Ganges erobert hatten, hier aber vom Klima verweichlicht und unter die Herrschaft der Priester (Brahmanen) geraten waren, gehörte es zu den Vorschriften dieser Kaste, daß nur ein Mann mit eigenem Hausstande alle die vielen von den Brahmanen in allen Verhältnissen vorgeschriebenen Opfer bringen konnte. Auch dem Vater eines mannbaren Mädchens wurde dessen Verheiratung zur Pflicht gemacht. Es gab verschiedene Arten von Eheschließungen, die sich im wesentlichen nach den Kasten abstuften. Die vornehmste, natürlich die unter Brahmanen, hieß „göttlich“ und wurde mit großen Opfern verbunden. Den Kriegern (Kschatriya) war gestattet, eine Ehe durch bloße Verabredung zwischen Mann und Weib (Gandharvaehe) oder nach Entführung der Frau durch Kampf und Sieg (Rakschasaehe) einzugehen. Waisiya (Ackerbauer) schlossen ihre Ehen durch Kauf der Frau. Alle diese Arten der Ehe waren zwar rechtsgültig, aber als „heilig“ galt nur die der Brahmanen. Die Formen der Ehe waren im ganzen die der Wedazeit geblieben, aber sie waren in allen ihren Handlungen mit Opfern und litaneiartigen Formeln überladen, was geradezu zur Hauptsache geworden war. Einiges Neue — von geringem Werte — kam dazu: die Braut wurde mit Wasser besprengt, mußte sich auf eine rote Stierhaut niedersetzen, den Polarstern betrachten u. s. w. Die Neuvermählten hatten drei Nächte auf dem Fußboden schlafend in Keuschheit zuzubringen und durften dann erst einander nahen.

Die heutigen Hindu lieben wie in allen anderen Verhältnissen, so auch namentlich bei den Hochzeiten zahlreiche und endlose Förmlichkeiten. Soweit nicht, was in Indien ungemein häufig, Verlobungen der Kinder von den beiderseitigen Eltern bereits geschlossen sind, kommt es auf den Vater des Mädchens an, ob er einen durch Heiratsvermittlerinnen ihm vorgeschlagenen Bewerber um die Hand seiner Tochter annehmen will oder nicht. Es wird dabei von wohlhabenden Eltern auf die körperlichen und noch mehr auf die geistigen Vorzüge des Freiers, besonders auf seinen Lehrgang und allfällig erworbene Schulwürden gesehen. Väter solcher Söhne erheben auch ihrerseits hohe Ansprüche auf die Eigenschaften der Schwiegertochter. Sind sie reich, so lassen sie es sich nicht nehmen, die Hochzeitskosten zu



Nach „Dr. Kurt Boeck, Durch Indien ins verschlossene Land Nepal".

Abb. 84. Jugendliches Radschputenehepaar im Hochzeitsschmucke mit den nächsten Verwandten.

bestreiten, die oft ein Lakh Rupien (etwa zweihunderttausend Mark) übersteigen. Weist der Brautvater die Werbung zurück, so versüßt man den Korb dadurch, daß die zu Rate gezogenen Astrologen in dem angestellten Horoskop ungünstige Vorbedeutungen für die beabsichtigte Ehe gefunden haben sollen. Auf die Kaste wird auch sehr viel Rücksicht genommen, weniger in dem an Bildung vorgeschrittenen Bengalen als zum Beispiel bei den Radschputen (Abb. 84), wo ein Vater seine Kaste verliert, wenn er seine Tochter einem Manne niedrigerer Kaste hingibt.

Vor der Verlobung finden (in Bengalen) Besuche mit Geschenkgaben und Bewirtung statt. Werden von keinem Beteiligten Einwendungen gemacht, so setzt man den Ehevertrag (Pattra) auf, zu dem kein außerhalb der Provinz, am wenigsten aus Europa stammender Schreibstoff Verwendung finden darf, auch streng auf die Anzahl der Zeilen gesehen wird. Ein Mahl folgt darauf, und gegenseitig werden Geschenke an einheimischen Erzeugnissen gegeben. Bis dahin haben sich die künftigen Gatten in der Regel noch nicht gesehen.

Mehrere Tage vor dem Hochzeitsfeste wird das Haus der Braut verschönert, das heißt die Fußböden mit Lehm und gedörrtem Kuhmist neu gepflastert. Dieser Stoff wird auch zur Nahrung des im Innenhofe angezündeten Hochzeitsfeuers verwendet, das der Hauspriester unter Anrufung der Götter in Liedern anzündet. Die Verlobten werden von ihren Angehörigen in abgesonderten Gemächern mit Kokosöl gesalbt und treten dann auf den Festplatz, wo sie mit ihren Müttern nach alter Sitte Hand in Hand um das Feuer schreiten. Der Brahmane malt dem Bräutigam das heilige Zeichen seiner Sekte auf die Stirne, und die Eltern der Braut träufeln dieser Öl auf das Haupt. Mit beiden aber wird eine kurze Prüfung ihrer Kenntnisse und Ansichten vorgenommen. Wichtiger sind die weiteren Zeremonien, die aber in den verschiedenen Gegenden stark voneinander abweichen

In Bengalen wird der Hochzeitstag von den Sterndeutern gewählt. Er ist zugleich zweites Verlobungsfest für bisher noch kindliche Brautleute. Der Brautvater veranstaltet ein großes Fest mit prunkvollem Umzuge, bei dem der Bräutigam eine Kokosnuß als Sinnbild der Fruchtbarkeit trägt, mit Musik, Beleuchtung und Feuerwerk und glänzender Bewirtung und Beschenkung. Damit gilt die Ehe als fest geschlossen. Keineswegs aber sind die Feierlichkeiten zu Ende. Der Hauptfesttag ist vielmehr der den religiösen Gebräuchen gewidmete. Er wird mit Fasten und Opfern begangen; genossen werden nur Milch, Backwerk und Früchte. Nur die Mutter des Bräutigams ißt sonderbarerweise viel, die Mutter der Braut aber gar nichts, beides aus abergläubischen Gründen, die auch zu weiteren für uns wertlosen Vornahmen Anlaß bieten.

Es ist in Indien sehr gewöhnlich, daß die Brautleute einander nie gesehen haben, bis am Abend des Hochzeitsfestes der Bräutigam kommt, die Braut abzuholen. Reich gekleidet und geschmückt naht er auf einem Elefanten oder edeln Rosse, begleitet von berittenen Freunden, Musikanten, Sängern, Symbolträgern und Knaben mit Fliegenwedeln und Yakschwänzen; er hat beim Weggehen zu seiner Mutter gesagt, er wolle ihr eine Dasi (Dienerin!) bringen. Der Zug bietet einen malerischen Anblick, den alles am Wege staunend genießt. Im Hause der Braut empfängt der Bräutigam von deren Bruder oder andern Verwandten eine Betelnuß, die das Mädchen den ganzen Tag im Munde gehabt und die er unter scheinbarem Widerstreben öffnen und essen muß. Auf rotseidenem Kissen sitzend, muß er das Examen über seine

Verhältnisse aushalten und wird dann in rotseidenem Kleide in die Hauskapelle geführt, wohin auch die ebenfalls rotgekleidete und reichgeschmückte, aber verschleierte Braut (Abb. 85) kommt und wo der Hauspriester unter allerlei für uns gleichgültigen und zum Teil obszönen Zeremonien das Paar zusammengibt. Auch der Schwiegervater hat dabei mitzuwirken; er besprengt das Paar mit Gangeswasser und knüpft die Kleider beider zusammen, worauf die anwesenden Frauen das Paar mit einem Tuche umhüllen, unter dem es sich zum ersten Male anblicken darf. Alle diese und noch weitere Zeremonien, die uns zu weit führen würden, finden in Indien bekanntlich sehr oft im kindlichen Alter der Brautleute statt, wobei dann auch höchst kindische Gebräuche beobachtet werden; so zum Beispiel überreichen sich die beiden bedauernswerten Kinder Süßigkeiten. Natürlich nimmt der Knabe das kleine Mädchen nur der Form wegen und nur auf Stunden mit in das Haus seiner Eltern. Sie sind aber unweigerlich für immer verbunden, und wenn sie herangewachsen sind, wird die eigentliche Vermählung unter neuen und vermehrten Zeremonien gefeiert.

Selbst wenn der „Ehemann" noch als Knabe stirbt, so ist seine kleine Frau nach indischer Ansicht Witwe und muß sich, gleich den erwachsenen Witwen, die in Indien leider hergebrachte Enthaltung von allen Freuden, ein aszetisches Leben und allgemeine Mißachtung gefallen lassen; denn der herrschende Aberglaube schreibt ihr die Schuld an dem Tode des Gatten zu.

Die Hochzeitsgebräuche der Sowrah im Westen Vorderindiens (Dekhans) beschreibt Hooper wie folgt: Der junge Mann, der (oder seine Freunde für ihn) eine Braut gewählt hat, sendet Boten an ihre Eltern und trägt schließlich einen Topf Branntwein oder ein anderes Geschenk zu ihnen. Ist die Zustimmung der Eltern erreicht, so befestigt man drei Pfosten in die Erde, zwischen denen sich Bräutigam und Braut sowie ihre Freunde versammeln. Die Verlobten sitzen beisammen, und es wird Wasser über ihre Köpfe gegossen. Geschenke aller Art werden ihnen gebracht und Geflügel oder Schafe geopfert, um die bösen Geister abzuhalten. Das Fleisch wird gekocht, mit Korn vermischt in Kugeln geformt und unter die Gesellschaft verteilt, die sich zugleich mit Branntwein betrinkt. Zum Schluß führt man Tänze auf, bei denen man johlt und die Beine zusammenschlägt (Abb. 86).

Die Nair (auch Nayer) sind eine auf der Küste Malabar einheimische, kriegerisch gesinnte drawidische Kaste, die wieder in elf, sich sowohl gegen Fremde als unter sich ängstlich abschließende Klassen zerfällt, welche im stande sind, Verletzungen dieser Abschließung (nach ihrer Ansicht Verunreinigungen) blutig zu rächen. Sie leben ohne eigentliche Ehe in Vielmännerei, die der Prostitution nahe kommt. Da sonach der Vater meist unsicher ist, vertritt seine Stelle der Mutterbruder. Die Mädchen werden als Kinder verheiratet, indem ihnen das Tali, eine Art Kleinod mit einem Götterbilde, das die Stelle unseres Ringes vertritt, umgebunden wird. Den Gatten vertritt, meist bei mehreren zugleich, ein gemieteter Mann, der aber hieraus keine Rechte ableiten darf. Die Feier dauert vier Tage und ist mit großen Gastereien verbunden. Männer und Frauen speisen getrennt und werden durch



Nach „Dr. Karl Boeck, Durch Indien ins verschlossene Land Nepal".
Abb. 85. Hindubraut vornehmster Rasse.



Abb. 86. Heiratszeremonien der Sowrah (Vorderindien).

Tanz, Gesang und Musik unterhalten. Die Verheiratung hat indessen nur die Bedeutung, daß von da an die Frau noch eine gewisse Zeit, das heißt nach der der Reife, das Recht hat, jeden Kastengenossen oder Höheren so lange zum Mann zu nehmen, als es beiden Teilen gefällt. Diese Gunst erwirbt der Mann durch Geschenke und zieht dann in das Haus der Frau, wo er bleibt, solange beide wollen, oder er besucht sie auch, so oft es ihm gefällt, das heißt für eine Zeit, die zwischen einer Nacht und Lebenszeit schwanken kann.

Afrika.

a) Mittel- und Südafrika.

In Abessinien ist die Hauptsache bei der Hochzeit ein Bankett, eine wahre Fresserei, zu der jeder Hungrige freien Zutritt hat. Ist dies vorüber, so wird die Braut von einem Mann auf den Schultern herbeigetragen, auf einen Stuhl (das heißt wohl Holzklotz) gesetzt und muß Gesängen zuhören und Tänzen zusehen. Dann kommt der Bräutigam mit seiner Schwiegermutter und seinen Freunden, und ein Priester oder Greis segnet die Ehe ein. Die Begleiter des Bräutigams machen bei den Gästen die Runde und bitten mit Gesang und Musik um Geschenke für das Hochzeitspaar. Erhalten sie nichts, so nehmen sie etwas, und man darf ihnen nicht wehren, da sie unverletzlich sind. Man

kann jedoch die weggenommenen Dinge gegen andere zurückkaufen, ausgenommen, wenn es Lebensmittel sind.

Die wohlhabenden Stände der Suaheli in Ostafrika feiern eine Vermählung in zehn besonders benannten Stadien, wovon drei auf die Verlobung, vier auf die Hochzeit und drei auf die Flitterwochen kommen.

Sobald ein Mädchen die Weihe der Mannbarkeit erhalten, wird um sie geworben. Der dazu geneigte junge Mann schickt einen nahen Verwandten zu ihrem Vater. Ehe dieser sich zu einer Zusage entschließt, berät er sich mit den weiblichen Verwandten des Mädchens, ohne deren und der Umworbenen Zustimmung nichts zu machen ist, wenn diese auch nicht rechtliche Kraft hat. Witwen und geschiedene Frauen verfügen frei über ihre Hand. Bei Jungfrauen verständigt man sich — ohne Feilschen — möglichst schnell über den Brautpreis, dessen Höhe sich nach dem Stande der Braut (Freie, Freigelassene, Sklavin) richtet. Ist dieses geregelt, so ladet der Brautvater den Bräutigam und dessen Familie zu einem Schmause ein, wogegen der Bräutigam den Eltern der Braut ein Geschenk gibt, nach dessen Empfang deren Haus anderen jungen Männern verschlossen ist. Hat der Bräutigam den Kaufpreis bereit, so wird dieser in einem Tongefäß auf dem Kopfe einer Freigelassenen in feierlichem Zuge unter Gesang, richtiger Freudengeschrei, der Brautmutter gebracht, die ihn ihrem Manne überreicht. Man trinkt zusammen Kaffee. Am ersten Hochzeitstage versammeln sich die Weiber beider Familien bei den Bräutigamseltern und bereiten da ein Festmahl. Dann erscheinen die eingeladenen Männer, und man speist. Der Bräutigam ladet darauf zum eigentlichen Hochzeitsfeste ein. Am Abend wird getanzt, es wird ein religiöses Lied vorgelesen, in dessen Refrain die Versammlung einstimmt, und ein Schwertertanz wird aufgeführt. Unter diesen und anderen für uns unverständlichen Vornahmen dauert die Festlichkeit sechs Tage. Der darauf folgende Hauptfesttag vergeht unter für uns nichtssagenden Zeremonien mit auf die eheliche Verbindung bezüglichen Gesängen und endet damit, daß zwei Fremde den Bräutigam in das Gemach der Braut geleiten. Dem Beilager wohnt ein Weib (Kungwi) bei und überwacht es; denn erst am dritten Tage darf Befruchtung stattfinden. Das Paar bleibt für die Flitterwochen allen anderen Personen unsichtbar. Nach dieser Zeit ergeht eine Einladung zu weiteren Festlichkeiten, eine kürzere Wiederholung der vorangegangenen; Hauptsache scheint dabei die Beschenkung der Brautjungfern zu sein, aber auch das Speisen spielt eine große Rolle. Der Bräutigam hat im ganzen einen Aufwand von etwa zweiundsechzig Rupien zu machen und verfällt hierdurch nicht selten in die Hände von (indischen) Wucherern.

Die Zulu(Sulu)kaffern in Südafrika sind nicht nur ein kriegerisches, sondern auch ein zeremoniöses und etikettenreiches Volk. Dabei ist das weibliche Geschlecht keineswegs, wie bei anderen Naturvölkern, rechtlos und einer Sklaverei unterworfen. Vielmehr hat es bei der Heirat oft auch seine berechtigte Stimme. Aber nicht immer. Meistens muß das Mädchen den Meistbietenden wider Willen annehmen. Es kommt aber vor, daß es sich diesem Schicksal durch die Flucht entzieht und seine Neigung durchsetzt. Ein Brautlustiger, namentlich wenn schon ältlich, ist nicht sicher, von den Mädchen, in deren Kral er sein Glück sucht, verhöhnt zu werden, während ihre Vorzüge ihm der zukünftige Schwiegervater anpreist. Sind die Brautleute endgültig füreinander bestimmt, so folgt das Hochzeitsfest. Die reichgeschmückte Braut, begleitet von ihren Freundinnen, ihrer Mutter und den übrigen Weibern des Stammes, geht an der Spitze des Brautzuges nach dem Kral ihres künftigen Gatten. Die männlichen Verwandten, kriegerisch aufgeputzt, dienen dem Zuge als Schutzwache (Abb. 87). Am Bestimmungsorte angekommen, versammeln sich die beiden Familien, und abwechselnd tanzen und singen die beiden Geschlechter voreinander, zuerst die Weiber und dann die Männer. In diesen Gesängen wird die Gegenpartei möglichst herabgesetzt und die eigene in den Himmel erhoben. Da der Kaufpreis in Ochsen oder Kühen besteht, so behauptet des Bräutigams Partei, deren zuviel für die Braut bezahlt zu haben, während



Abb. 87. Brautzug der Zulukaffern.

die Brautpartei das Gegenteil versichert und die Tugenden der Braut überschwenglich rühmt. Von alledem glauben die Versammelten kein Wort; aber es gehört zur Etikette. Von da an sind die Brautleute Mann und Frau.

In den meisten Fällen geht jedoch die Werbung nicht vom Bräutigam, sondern vom Brautvater aus. Dieser sucht sich einen Schwiegersohn aus, und zwar einen möglichst wohlhabenden, und sendet einen Boten an ihn, der heimlich ein Geschenk in dessen Hütte zurückläßt, ungesehen verschwindet und später unter allerlei Vorwänden offen verkehrt. Natürlich weiß man sofort, um was es sich handelt. Wird der Antrag angenommen, so geht die Braut in feierlichem Zuge zum Kral des Erwählten und unterzieht sich dort einer schamlosen Besichtigung und Kritik, und es folgt ein Feilschen um den Preis der Braut.

Bei einem anderen Stamm der Kaffern, den B a s u t o, ist die Etikette noch strenger und dabei für uns komischer. Das entscheidende Wort bei der Brautwerbung haben die beiden Väter. Der heiratslustige Sohn muß gewärtigen, ob ihm der Vater bereits eine Braut gekauft hat (auch hier um Kühe) oder nicht. Im ersteren Falle muß er sich fügen, oder sein Bruder muß es;

im letzteren nimmt sich der Vater seiner Wahl an und geht zum Brautvater, bei dem er mit allgemeinen Gesprächen um die Sache herumgeht, bis er auf den springenden Punkt kommt, wobei es sich darum handelt, so wenig Vieh als möglich auszugeben, beziehungsweise so viel als möglich zu erhalten und sich zu diesem Zwecke recht arm zu stellen und über schlechte Zeiten zu klagen. Ist die Antwort endlich günstig ausgefallen, so sendet man zur Jungfrau, bei der der Bote sich stellt, als ob er um Schnupftabak bäte. Solcher wird in der Tat durch Reiben auf einem Stein zubereitet und dem Werber gebracht, dessen Verwandte ihn feierlich in Gemeinschaft schnupfen. Ist dies geschehen, so sendet man der Braut einen Vorschuß an Vieh (die ganze Zahlung dauert oft jahrelang). Zum Zeichen der Verlobung trägt die Braut die zurückerhaltene Dose um den Hals gehängt, und zwar bis sie das erste Kind geboren hat, das dann die Dose erhält. Die bei der Übergabe des Viehs versammelten Leute bezeigen ihre feierliche Stimmung durch ein nach unseren Begriffen entsetzliches Geschrei. Nun geht es tagelang an ein Kochen, Essen und Trinken, während bei Nacht die Überbringer des Viehs Mädchen aus dem Kral zur Gesellschaft bekommen. Endlich macht sich auch der Bräutigam auf und bringt mit einem Freunde weiteren Vorschuß an Vieh, und die Schlemmerei und Unzucht wird neuerdings geübt und nach Belieben wiederholt, — die Basuto

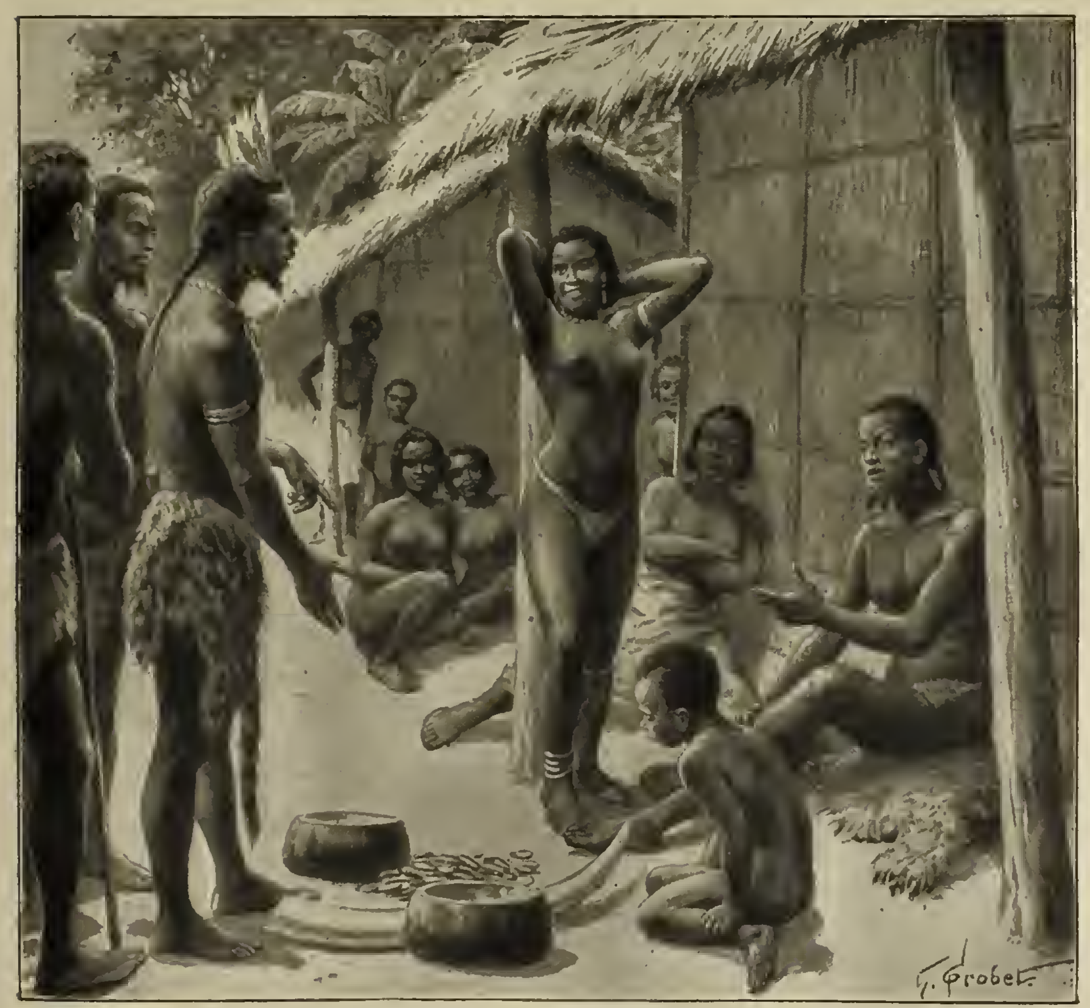


Abb. 88. Brautkauf bei den Fan (Westafrika).

sollen förmlich in Prostitution leben. Erst nach all diesem Treiben wird die Braut abgeholt, nachdem sie mit lauem Wasser begossen und ihr Kopf mit Fett eingerieben worden ist. Man trinkt und tanzt von neuem. Nachdem das Paar zu Hause angelangt ist und hier die erste Nacht zugebracht hat, folgt noch die letzte Zeremonie. Sowohl dem Mann als der Frau werden an den Gelenken Wunden beigebracht und mit dem Blute der andere Teil eingerieben. Damit ist die Hochzeit vollendet.

Bei den Fan in Westafrika (Französ.-Kongo) ist die Hauptsache einer Heirat die Bestimmung des Kaufpreises für die Braut, zu welchem Zwecke weitläufige Verhandlungen zwischen dem Bräutigam und dem Brautvater stattfinden (Abb. 88). Ist das „Geschäft" abgeschlossen, so verspricht der Bräutigam die Bezahlung, sobald er komme, die Braut abzuholen. Der Freier und seine Freunde machen große Vorbereitungen zu dem Feste und laden viele Gäste ein. Es werden Elefanten erjagt, eßbare Pflanzen gesammelt und Palmwein gebraut. Am Hochzeitstage versammelt sich das Dorf, und die Braut wird ihrem Manne übergeben, sobald er den Preis für sie entrichtet hat. Der Schmuck der Braut besteht, wie bei allen unverheirateten Weibern, ausschließlich in roter Farbe und allerlei Anhängseln und Ringen. Der Bräutigam glänzt in Fett, gefeilten Zähnen und Federschmuck. Der Rest besteht in Essen und Trinken drei bis vier Tage lang, zwischen die nur kurzer Schlaf tritt.

„In Angola wird die Braut mit heiliger Pomade gesalbt und für einige Zeit allein gelassen, indes Gebete gesprochen werden, damit die Ehe glücklich ausfalle und viele Söhne geboren werden;" denn dort werden unfruchtbare Frauen so sehr verachtet, daß oft Verzweiflung, ja Selbstmord die Folge ist. „Nach einigen Tagen der Gebete wird die reichgekleidete Frau in eine andere Hütte gebracht und dem Volke als verheiratete Frau vorgestellt." Dann geht sie zu ihrem Mann; aber beide wohnen in getrennten Hütten.

In Karague (Afrika, 3° südlicher Breite, 3° östlicher Länge) wird bei der Hochzeit die Braut in ein schwarzes Fell genäht und darin mit viel Lärm ihrem Manne gebracht.

Bei den Bubé auf der spanisch-afrikanischen Insel Fernando Po besorgen die Mütter der beiden Verlobten das Amt der Einweihung des Paares. Fünf Brautjungfern, immer eine kleiner als die andere, die kleinste noch ein Kind, mit Papageifedern auf den Köpfen, umgeben das Paar, das von seinen Müttern mit Pflanzenfasern zusammengebunden und wieder befreit wird, worauf die vier Hauptpersonen einander Palmwein reichen und trinken. Unter Tanz und Gesang bewegt sich der Zug nach dem Hause des Gatten, bewillkommt von dessen bereits vorhandenen Frauen und Kindern, sofern die Braut nicht die erste Gattin ist.

Die Hochzeitsfeier der Neger in der Sahara dauert je nach dem Vermögen und der gesellschaftlichen Stellung der Beteiligten einen bis vierzehn Tage. Am Abend des letzten Tages wird die junge Frau mit Musik zum Hause ihres Mannes begleitet, wo beide sieben Tage lang ohne auszugehen bleiben müssen. Jeden Abend wird vor ihrer Türe musiziert, und während der ganzen Zeit werden sie auf Kosten der Fremde unterhalten. Am Morgen des achten Tages steigt der Neuvermählte in seinem Garten oder dem eines Freundes auf eine Palme, schneidet deren Wipfel ab, bringt Herz und Mark seiner Frau und schlägt ihr damit auf den Kopf. Sie kocht das Gebrachte und bringt es am nächsten Tage ihren Verwandten.

b) Mohammedanische Länder.

Im Gebiete des Islams gilt es als Pflicht zu heiraten, und als Regel, so früh wie möglich. „Mütter mit zwölf und Großmütter mit fünfundzwanzig Jahren sind nicht selten." Alte Jungfern gibt es nicht, und Hagestolze werden verachtet. „Die Eheschließung, die mit der Verlobung zusammenfällt, ist ein rein bürgerlicher Vertrag, der unter Anrufung Allahs vor dem Kadi und vor Zeugen durch die meist sogar nur durch Stellvertreter abgegebene Erklärung der Brautleute geschlossen wird, daß sie sich heiraten wollen." Dies geschieht im Hause eines der Beteiligten, niemals in der Moschee. Die Hochzeiten (in Persien Arusi) werden als fröhliche Feste gefeiert. Der Imam (Priester) des Ortes weiht sie mit Gebet ein; sie dauern meist eine Woche oder (bei Vornehmen) zwei und haben mit der erwähnten Trauung nichts

gemein. In der Regel sehen sich sogar die Brautleute erst am Hochzeitsfeste. Für ihr Zusammenkommen sorgen nicht sie, sondern die Eltern. Die Mutter des Mannes hat eine Vertraute zur Brautwahl in Harems und Bäder gesandt, dann gewählt, und der Sohn hat nichts zu sagen. Zahlen darf er aber den Brautpreis, der beim Abschluß des Vertrags entrichtet wird. Eine Mitgift oder Aussteuer erhält die Frau nicht; die Gatten leben in vollständiger Gütertrennung. Da die Hochzeit bloß ein Freudenfest ist, kann von eigentlichen Zeremonien im allgemeinen keine Rede sein, sie müßten denn örtlichen Charakter haben, der natürlich bei der weiten Ausdehnung des islamitischen Gebietes sehr verschieden sein muß.

Nach einer Mitteilung aus England, die sich augenscheinlich auf die höheren



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 89. Arabische Hochzeitsprozession.

Stände der ägyptischen Araber bezieht, wird dort um eine Frau gerade so gehandelt wie in Europa um ein Haus. Der junge Araber, der zu heiraten wünscht, sieht das Mädchen nicht. Er wendet sich an einen gewerbsmäßigen Vermittler, Khatbeh genannt, der für ihn bei den Familien mit heiratsfähigen Töchtern Besuche macht und darüber der Mutter des Freiers Bericht erstattet. Nach getroffener Wahl ermächtigt diese den Khatbeh, bei den Eltern der Erkorenen die Werbung anzubringen, worüber das Mädchen kaum befragt wird und auch keine Einwendungen wagt. Die gesetzliche Verlobung besteht bloß aus einer mündlichen Erklärung vor einem Beamten und Zeugen. Einen oder zwei Tage darauf findet die Hochzeit statt, indem der Bräutigam sich in das Haus der Braut begibt, die aber nicht gegenwärtig ist, wenn der Freier und ihr Vater auf einem Teppich knieen und sich die Hände

reichen, wobei ein „Leser" eine Anrede hält. Dann werden die Brautleute einander vorgestellt, doch ist die Braut verschleiert.

Am nächsten Tage wird ein großer Hochzeitszug gebildet. Die Aussteuer wird auf Kamele gepackt (Abb. 89). Arabische Musikanten, Tamburine schlagend, Ringer, Gaukler und andere Darsteller zeigen ihre Künste. Die durch einen roten Schal unsichtbar gemachte Braut folgt auf einem Wagen und erreicht so des Bräutigams Haus. Nachdem sich der Schwarm der Gäste verlaufen hat, bleiben nur Mutter und Amme der Braut bei dieser. Auf ein Zeichen verschwinden sie, die Türe wird geöffnet, der Gatte tritt ein, lüftet den Schal und sieht ihr Gesicht zum ersten Male. Dabei sagt er: „Im Namen des allbarmherzigen Gottes sei diese Nacht gesegnet," und versichert dann die außen wartenden Frauen, daß er von seinem Besitze entzückt sei, gleichviel ob er es ist oder nicht.

Bei dem niederen Volke in Ägypten wird die Braut ebenfalls gekauft. Den Handel schließen die beiderseitigen Mütter mit Feilschen um den Preis unter sich ab; dieser beträgt meist vier Goldstücke, Guineen oder Napoleons. Einige Tage vor der Hochzeit nimmt die Braut ein Bad und läßt sich die Hände und Füße mit Henna rot färben, die Augenbrauen und Lider mit Eisenglimmer bestreichen und alle Haare, außer die des Kopfes, ausreißen (!) und kaut Mastix. In der nächsten Nacht wird musiziert und getanzt, wobei die Braut auf einem Diwan oder Teppich sitzt. Nach Mitternacht tritt der Bräutigam vor die Braut, die von den sie umgebenden Weibern entschleiert wurde, und raubt ihr die Jungfrauschaft. Die Art und Weise, in der diese „Operation" vorgenommen wird, entzieht sich der näheren Beschreibung. Die Hochzeit ist damit zu Ende; aber der Mann darf seine Rechte erst nach Heilung der Entzündung ausüben. Fehlt ihm der Mut oder die Lust zu jener „operativen" Handlung, so besorgen dies Weiber, die ein Geschäft daraus machen. Ohne Zweifel ist dieser schmähliche Brauch ein arabischer, der auch in den anderen Ländern, wo Beduinen sich niederließen, vorkommen wird. Der ganze Hergang zeigt, daß diese Leute unfähig sind, den Sinn der Ehe anders als grobgeschlechtlich zu erfassen.

Im Sultansreiche Marokko ist die Brautzeit die einzige im Leben einer Frau, das sonst sehr einförmig verläuft, während welcher ihrer Person ein Anschein von Wert und Wichtigkeit verliehen wird. Die Braut bildet den Mittelpunkt der Festlichkeiten, die bei den Vornehmen oft wochen-, ja monatelang dauern.

Am Vorabend der Hochzeit wird die Braut mit Musik unter einem Thronhimmel von den Verwandten und Freundinnen in das öffentliche Bad geführt, dort gebadet, gesalbt, frisiert, geschminkt und kostbar geschmückt (siehe die Kunstbeilage „Schmückung der Braut") und dann am Tore von den Spielleuten, Trägern und allen Anwesenden mit Jubel begrüßt, was in der orientalischen Szenerie dem Fremden einen märchenhaften Eindruck verursacht (Abb. 90).

Europa.

a) Klassisches Altertum.

Über die Hochzeiten der alten Hellenen (Griechen) haben wir nur aus Attika, dem Staate, dessen Hauptstadt Athen war, genauere Nach-



Abb. 90. Am Tage vor einer Hochzeit in Marokko.
Nach einem Gemälde von R. Ernst.

richten. Der Hauptzweck der Ehe war dort die Erzeugung von Nachkommen, die Fortpflanzung des Geschlechtes. Die Liebe spielte selten eine Rolle, was auch bei dem eingezogenen Leben der attischen Frauen nicht anders sein konnte. Zur Befriedigung sinnlicher und geistiger Liebe hatte man die mehr oder weniger käuflichen Hetären, deren bessere auch gebildeter waren als die anständigen Frauen. Worauf man bei der Gattenwahl vornehmlich sah, war Ebenbürtigkeit und Wohlhabenheit. Die Ehen athenischer Bürger oder Bürgerinnen mit Fremden (ξένοι) wurden nicht als rechtsgültig angesehen; ihre Kinder galten als unecht (νόθοι). Attische Bürger (ἀστοί) heirateten also nur attische Bürgerinnen (ἀσταί); doch gab es auch Ausnahmen. Der

Eheschließung mußte eine Verlobung vorangehen, bei welchem Anlasse über die Mitgift der Braut verhandelt wurde, von deren Höhe die Stellung der Frau gegenüber dem Manne abhing. Es wurden daher bisweilen Töchter hochverdienter, aber nicht reicher Bürger vom Staate oder von deren Freunden ausgestattet. So stand die Übung in der Blütezeit Griechenlands derjenigen in der älteren Zeit der Homerischen Epen, deren Helden mit reichen Geschenken um die Braut warben, schroff gegenüber. Die Mitgift bestand in Geld, Kleidern, Schmuck, Sklaven u. s. w. und fiel bei einer Scheidung an die Eltern der Frau zurück.

Vor der Hochzeit wurden den Schutzgöttern der Ehe Opfer dargebracht. Dann mußten beide Brautleute in der vom Tyrannen Pisistratos gefaßten Quelle Kallirrhoe ein Bad nehmen oder Wasser daraus zum Brautbade holen lassen, und zwar durch eine Jungfrau.

Am Tage der Hochzeit wurde im mit Laubgewinden bekränzten Hause der Brauteltern das Festmahl hergerichtet, an dem, der sonstigen Sitte entgegen, auch Frauen teilnahmen. Nach dessen Aufhebung wurde bei Dunkelwerden die Braut, zwischen dem Bräutigam und einem Freunde sitzend, zu Wagen nach dem ebenfalls laubgeschmückten neuen Heim geführt, wobei der Brautgesang (Hymenaios) mit Flötenbegleitung und Tanz und unter dem Zurufen der Begegnenden, die Blumen und Früchte in den Wagen warfen, angestimmt wurde. Hinter dem langsam fahrenden Wagen schritt die Mutter der Braut, begleitet von Fackelträgern und von Frauen, die die Mitgift in Körben trugen. Die Mutter des Mannes erwartete, ebenfalls von Fackeln umgeben, den Zug vor ihrem Hause. Bisweilen wurde das Festmahl hier abgehalten und dabei Sesamkuchen als Sinnbild der Fruchtbarkeit verteilt. Nach diesem zogen sich die Neuvermählten in das Brautgemach (Thalamos) zurück, wo sich die junge Frau zum ersten Male dem Gatten entschleierte, und vor dessen Türe „Epithalamien“ gesungen wurden. Am anderen Morgen, oder schon am Abend, nahmen die jungen Eheleute die Geschenke der Verwandten und Freunde in Empfang. Von da an zeigte sich die Frau auch öffentlich unverschleiert.

Unter den künstlerischen Darstellungen einer griechischen Hochzeit zeichnet sich die sogenannte Aldobrandinische Hochzeit aus (Abb. 91), ein 1606 in Rom aufgefundenes Wandgemälde aus dem spätgriechischen Altertum, das drei Szenen vor Augen führt: in der Mitte das Brautgemach mit der verschleierten Braut, der Fürsprecherin des Bräutigams (Peitho, die Göttin der Überredung?), die ihr ermutigend zuredet, und eine zur Salbung der Braut bereite Jungfrau, — links die Vorbereitungen zum Brautbade; — rechts vor dem Eingange zum Brauthause ruht in Erwartung der bekränzte Bräutigam und stehen auf dem Vorplatze drei Mädchen, zwei an einem Opferaltare und eines mit der Leier.

Die Eheschließung der alten Römer hatte mannigfaltige Formen. In älterer Zeit ging die Frau aus der väterlichen Gewalt (manus, eigentlich Hand) in die ihres Mannes über und verlor damit die Verfügung über ihr Vermögen. In späterer Zeit aber wurde es immer mehr üblich, daß sie trotz



Schmückung der Braut (Marokko).

der Ehe in der manus ihrer Familie und daher auch im Besitze ihres Vermögens blieb. Damit hörte auch die früher geforderte Mitwirkung des Priesters, der durchaus ein Staatsbeamter war, auf, das heißt nach unserer heutigen Sprechweise: die Zivilehe trat an die Stelle der kirchlichen. Die ältere, vom Priester geweihte Heirat hieß confarreatio, so genannt, weil dabei neben einem Schaf auch ein Dinkel- oder Speltkuchen, libum farreum, geopfert wurde. In dieser Form vollzog sich hauptsächlich die Eheschließung der Patrizier, namentlich der Priester dieses Standes, welche öffentlich an einem heiligen Orte unter vielen Zeremonien stattfand. Sie kam in der ersten Kaiserzeit nach und nach aus der Übung, weil es an den erforderlichen patrizischen Priestern fehlte. Die bürgerliche Ehe hatte wieder zwei Formen, die übrigens nicht weniger alt waren als die religiöse, wenn auch nicht so angesehen, weil früher bloß bei dem geringeren Stande, den



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 91. Wandgemälde der sogenannten Aldobrandinischen Hochzeit.

Plebejern, üblich. Die eine war ursprünglich der bei den meisten Völkern vorkommende Brautkauf, der in Rom aber bereits zur bloßen Form geworden war. Bei dieser Handlung, coëmptio (Kauf) genannt, schlug der Freier in Gegenwart von fünf Zeugen mit einem As (die älteste römische Kupfermünze) an eine eherne Wage, übergab es mit einer Formel, durch die er (scheinbar) die Braut kaufte, dem Vater oder Vormund der Braut, nahm diese an der Hand und führte sie nach einem Opfer heim. Die andere Form war lediglich die Anerkennung einer wilden Ehe, die nach einjähriger Dauer durch den usus (Gebrauch) gültig wurde, aber auch leicht geschieden werden konnte und hierdurch zu der römischen Sittenlosigkeit unter den Kaisern beitrug.

Die verschiedenen Arten der römischen Eheschließung waren von Zeremonien begleitet, die eine sinnbildliche Bedeutung hatten. Die Verlobung (sponsalia) hatte keine verbindliche Kraft und konnte durch bloßes mündliches Übereinkommen aufgehoben werden, wobei der Bräutigam der Braut einen Ring gab. Am Abend vor der Hochzeit vertauschte die Braut das Mädchenkleid (toga praetexta) gegen das der Frau, die weiße Toga, nebst Gürtel und Schleier, und wurde mit einem roten Haarnetz geschmückt. Am anderen Morgen beobachtete man den Flug der Vögel, und wenn dieser nach dem herr-

schenden Aberglauben günstig war, wurde der Ehevertrag unterzeichnet. Auf die Frage des Mannes, wer sie sei, antwortete die Frau: „Ubi tu Gaius, ibi ego Gaia (Gajus, ein sehr gewöhnlicher Vorname, will hier sagen: Wo du Hausherr bist, bin ich Hausfrau, oder: ich nehme deinen Namen an), worauf die Brautführerin (pronuba) die Gatten zusammengab. Es folgten Gebete und Opfer und ein Hochzeitsmahl, nach dessen Ende am Abend die Braut, scheinbar mit Gewalt (Erinnerung an den Frauenraub), aus dem väterlichen Hause entführt und mit Musik und Fackeln, begleitet von den Gästen, in das Haus des Gatten geleitet wurde, über dessen Schwelle, die sie nicht berühren sollte, weil es als böses Vorzeichen galt, man sie hob. Spindel und Rocken folgten ihr. Im Atrium (bedeckter Vorhof) des Hauses stand das Ehebett, und hier nahm der Gatte die junge Frau in die Gemeinschaft seines Hauses auf. Während des Zuges und bei der Ankunft wurden Hochzeitlieder, oft von anzüglicher Art, gesungen.

b) Mittelalter.

In der deutschen Gesellschaft zwischen den Zeiten der Völkerwanderung und der Kreuzzüge, wie sie das Nibelungenlied und das von Kudrun schildern, war der Brautkauf seit Einführung des Christentums aufgehoben, und „aus der alten Kaufsumme für den Muntwalt" (Vater oder Vormund) des Mädchens wurde ein Geschenk an die Braut, das sie am Tage nach der Vermählung als „Morgengabe" erhielt. Als Gegengabe wurde der Braut von dem Muntwalt die Mitgift gegeben, „eine Erbabfindung aus fahrender Habe".

Bei der Verlobung trat das Paar in einen von den männlichen Verwandten gebildeten Kreis, und nach beiderseitiger Willenserklärung umarmten und küßten sich die Verlobten, und der Muntwalt bekräftigte die Verbindung. Hierdurch wurden sie Mann und Weib, — die Verlobung war zugleich Trauung. Der Ringwechsel war noch nicht überall üblich. Nach manchen Berichten schenkte bloß der Bräutigam der Braut einen Ring als Zeichen der festen Umschließung, und das Paar umarmte und küßte sich auch hier.

In der Periode des Rittertums und der Kreuzzüge, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, verschwinden in Europa die gesellschaftlichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder und Völker und es verbreitet sich im geselligen Leben eine Übereinstimmung der Anschauungen über Leben und Welt über das gesamte Gebiet der abendländischen oder römischen Kirche, also über ganz Mittel-, West- und Südeuropa und über die von den Heeren dieses Gebietes eroberten Länder Syrien und Palästina. Es war das Rittertum, das mit seiner Kultur in Staat, Literatur, Kunst und sozialen Gebräuchen die Zeit völlig beherrschte und die übrigen Stände, Bürger und Bauern, bis auf weiteres zur Unbedeutendheit herabdrückte. Im Bereiche des Rittertums war es aber ohne Widerspruch Frankreich, das diesem Stande von den britischen Inseln bis an den Jordan und das

Tote Meer die Lebensanschauungen auferlegte und in allen ihren Äußerungen den Ton angab.

So war es natürlich auch in den Gebieten der Liebe und Ehe. Es gehörte zu den eigenartigen Anschauungen der Ritter, daß sie diese beiden Begriffe scharf voneinander schieden. Man heiratete nicht aus Liebe, sondern um Ehre, Ruhm und nicht zuletzt Vermögen an Geld und Gut zu gewinnen, und man liebte nicht seine Gattin, sondern mit Vorliebe die eines anderen (Beispiel: Tristan und Isolde) oder ein Mädchen, das man nicht ehelichen durfte, ohne den Vorurteilen des Standes zu nahe zu treten, oder man suchte verliebte Abenteuer, wo sie sich fanden, wie der leichtsinnige Gawan im Parsifal. Das war die Minne jener Zeiten. Der Ritter wählte also seine Lebensgefährtin nicht nach dem Herzen, sondern nach den Rücksichten der Standesehre. Sie mußte ihm ebenbürtig sein, durfte nicht unter seinem Range stehen. Gewiß gab es auch Fälle, in denen sich Liebende verbanden, zum Beispiel Parsifal und Kondwiramur, aber gewiß zur Ausnahme und nicht ohne Beobachtung der Standesrücksichten. (Die angeführten Beispiele sind zwar solche aus Dichtungen; aber diese waren der getreue Ausdruck des wirklichen Lebens im Ritterstande.) Schon der Umstand zeigt dies, daß manche Töchter der Einwilligung des Landesherrn zur Verheiratung bedurften. Kinderlose Witwen hatten dagegen freie Hand bei Eingehung einer neuen Ehe.

Der Gemeinsamkeit der ritterlichen Anschauungen in der abendländischen Christenheit entspricht es auch, daß eheliche Verbindungen oft die Grenzen der Länder überschritten und sich zwischen entlegenen Gegenden, zum Beispiel zwischen England und Spanien, anspannen. Der Ritter, der von einer Dame hörte, die seinem Ehrgeiz oder Reichtumsbedürfnis entsprach, zog entweder in abenteuerlicher Fahrt selbst nach ihrem Wohnsitze oder sandte einen Brautwerber an sie, natürlich nicht ohne Geschenke. Übrigens wurden auch Verbindungen abendländischer Herren und Damen mit dem byzantinischen Hofe nicht verschmäht, wenn es vorteilhaft erschien, wozu die Heerstraße der Kreuzfahrer über Konstantinopel Anlaß bot. Namentlich war dies bei fürstlichen Personen der Fall. Verband sich ein Kaiser oder König mit einer Fürstentochter, so wurde die Braut an der Grenze des Landes von einem oft unzähligen Gefolge reich gekleideter und geschmückter Berittener eingeholt und mit glänzenden Festen und Turnieren empfangen.

Ergaben sich zwischen dem Bewerber und seiner Erkorenen keine kanonischen Ehehindernisse, so erfolgte die Verlobung durch Überreichung von Brautgeschenken und Austausch der Ringe oder durch ein eidliches Versprechen, konnte aber wieder aufgehoben werden, wenn dem einen Teile etwas zustieß, das die Ehe erschwerte oder verhinderte. Bei der Verlobung wurde eine Mitgift vereinbart. Mit ihr wurde oft die Trauung verbunden, oder sie folgte bald nach. Eine kirchliche Trauung wurde in der Christenheit erst seit dem achten Jahrhundert von der Geistlichkeit verlangt, aber noch lange Zeit nicht allgemein beobachtet, immerhin mehr in der vornehmeren als in der tiefer stehenden Gesellschaft, die sich mit der älteren, bürgerlichen Eheschließung

begnügte. „Hochgezite“ nannte man überhaupt alle festlichen Veranstaltungen; da aber diese bei einer Heirat (Brutlouf, Brautlauf) mit besonderer Prachtentfaltung verbunden waren, blieb solchen der Name „Hochzeit“ vorzugsweise. Es wurden dazu zahlreiche Einladungen aller bei der Feier irgendwie Interessierten erlassen und vom Brautvater eifrige Vorbereitungen getroffen. Ganze Herden von Schlachttieren wurden aufgetrieben, Fische, Geflügel, Mehl, Wein in Masse hergeschafft, natürlich, was die Menge betrifft, je nach dem Vermögen des Gastgebers. Von den Gästen wurden Geschenke erwartet, aber auch solche an kostbaren Stoffen, Kleidern, Schmuck u. s. w. für sie bereit gehalten. Burg und Stadt füllten sich mit Geladenen, und die keinen Platz fanden, erhielten Zelte auf freiem Felde als Obdach. Schaulustige vermehrten noch das Gedränge, das von Musik, Gesang und Lärm aller Art erscholl und durch Schaustellungen fahrender Leute verdichtet wurde. Mit Prunk zog der Bräutigam, den ein Gefolge umgab, durch die mit den Schildern und Bannern der ritterlichen Gäste geschmückten Straßen ein. Glänzend war bei Hochgestellten, wenn die Trauung in der Kirche stattfand, der Brautzug dahin. Nachher folgte das Festmahl, durch Spielleute erheitert, die der Bräutigam und nach ihm die Gäste reich beschenkten. Nach dem Mahle wurden Kampfspiele (Turniere) abgehalten. Am Abend geleitete man mit Musik die Braut in die Brautkammer, wo sie von ihren weiblichen Angehörigen ausgekleidet wurde; dann zogen sich diese zurück und der junge Ehemann erschien zum „Beilager“, das von den Dichtern jener Zeit oft sehr eingehend behandelt wird. Am folgenden Morgen wurde das neue Paar aufgesucht, begrüßt, beschenkt und mit Scherzreden nicht verschont, aber auch mit Glückwünschen überhäuft. Der Gatte beschenkte seine Frau mit der „Morgengabe“. Dann ging man zur Kirche, und nachher fingen die Belustigungen von neuem an und dauerten je nach der Wohlhabenheit mehrere Tage bis zu einem Monat. Zuletzt verabschiedete man die Gäste unter gegenseitiger neuer Beschenkung. Besonders rührend war der Abschied der Braut von ihren Eltern, von deren Ermahnungen geleitet sie dem Gatten nach dessen Burg folgte, wo ein festlicher Einzug und Empfang durch Männer zu Pferde und tanzende und singende Frauen stattfand und die Straßen mit Kränzen, Gewinden und Teppichen geschmückt waren und alle Glocken läuteten.

Hochzeiten der deutschen Bauern werden uns aus der Zeit des Rittertums durch zwei Gedichte geschildert. Im ersten, dem „Meier Helmbrecht“, ist der Bauer, wohl aus Not, ein Räuber geworden und verheiratet seine Schwester an einen Spießgesellen. Geraubte Kleider bilden die Morgengabe. Die Brautleute treten in einen Ring und werden mit den üblichen Fragen von einem (natürlich weltlichen) Greise zusammengegeben. Zum Zeichen der Besitznahme trat der Mann seiner Frau unter Gesang auf den Fuß. Darauf speiste und zechte man, aber ehe es zur Heimführung kam, wurden die Räuber gefangen und eingesteckt! Das zweite Gedicht heißt: „Von Metzen Hochzit“. Der Maier Bärschi (Bartholomäus) und seine Braut Metzi werden „ohne Schuler und Pfaffen“ von dem alten Nibung getraut.

Sie bringt ihm drei Bienenstöcke und mehrere Stücke Vieh, er ihr einen Juchart Flachsland, Getreide, Schafe und Geflügel, sowie ein Pfund Pfennige zur Brautgabe. Man ladet alle Nachbarn zu Tische ein. Die reichliche, allerdings grobe Mahlzeit endet in wüster Schlemmerei und Trunkenheit. Die Gatten gehen zu Bett, was drastisch geschildert wird. Am Morgen gibt Bärschi seiner Frau ein Mutterschwein als Morgengabe. Unter Trommel, schall und Pfeifenklang und Jubel zieht sich Metzi an, und man geht zur Kirche.



Abb. 92. Trauung im vierzehnten Jahrhundert.

Auf dem Heimwege wird der Ehemann von den Bauern gezaust und geprügelt. Dann wird die Schlemmerei fortgesetzt, bis alle trunken sind. In diesem Zustande bringen die Gäste dem Paar Geschenke nach bäuerlicher Art, zusammen an Wert dreißig Pfennige. Darauf wird getanzt und der Spielmann mit alten Kleidern, ungewaschener Wäsche und einigen Hellern beschenkt. Eine arge Keilerei mit schweren Verwundungen macht den Schluß.

c) Neuere Zeiten.

In der Zeit nach den Kreuzzügen, also seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, blieben die Gebräuche bei den Hochzeiten der Großen dieser Erde im ganzen dieselben. Nur wurde die kirchliche

Trauung immer allgemeiner (Abb. 92). In der Zeit der Blüte der Malerei, im fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, erhielten berühmte Künstler, wie Jan van Eyck, Holbein u. a. von ihren fürstlichen Gönnern den Auftrag, an den Hof der erkorenen Fürstentochter zu reisen und deren Bildnis zu malen, damit der Freier ihr Aussehen kennen lernte. Manche waren damit nicht zufrieden und ließen durch weibliche Verwandte die Braut körperlich genau untersuchen! An die Stelle der üblichen Turniere traten im siebzehnten Jahrhundert meist Theatervorstellungen, besonders Opern und Ballette, Maskenbälle u. s. w. Bis zum Dreißigjährigen Kriege wurden die Gastmähler feiner und prächtiger, mit glänzenden Aufsätzen und anderem kostbaren Schmucke der Tafel. Nach jenem blutigen und brandigen Völkergemetzel wurde man bescheidener, doch nicht für lange Zeit. Die Einführung des Kaffees, des Tees und der Schokolade in Europa tat dem übermäßigen Genusse des Alkohols Eintrag. Nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst wurden gedruckte Beschreibungen fürstlicher Hochzeiten Mode, die von den beteiligten Landesherren, mit Kupfertafeln geschmückt, verteilt wurden. Bis zum achtzehnten Jahrhundert fand ein öffentliches Beilager statt als Sinnbild der fürstlichen Verehelichungen. Der Bräutigam oder sein Stellvertreter und die Braut legten sich nach der Trauung in Gegenwart des Hofes in voller Gala auf ein Paradebett, worauf die Festtafel folgte. Diese Hochzeiten wurden im achtzehnten Jahrhundert ungemein prächtig, die dabei getragenen Kleider waren von kostbaren Stoffen und mit Schmuck überladen. Mit Trompeten- und Paukenschall und unter Kanonendonner bewegte sich der Brautzug von der Kirche zum Schlosse. Eine Morgengabe war noch stets üblich, oft bestehend in einer Verschreibung, begleitet von einem Sammetkissen oder einer silbernen oder goldenen Schale mit kostbaren Kleinodien. Auf die Tafel folgte ein Ehrentanz mit zwölf Fackeln (Fackeltanz), aufgeführt von Hofkavalieren, Kammerherren oder Generalen. Schließlich „brachte" die Gastgesellschaft „das Paar zu Bette", wobei erbauliche Ansprachen gehalten wurden. Zur Erinnerung an die Feier wurden Medaillen oder Denkmünzen geschlagen.

Am österreichischen, zugleich kaiserlich römisch-deutschen Hofe zu Wien, wo unter Leopold I. (Übergang vom siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert) noch die steife und umständliche spanische Etikette herrschte, dauerte die Brautwerbung mindestens drei Monate. Der Freier hatte der Erkorenen alle möglichen Aufmerksamkeiten zu widmen, sich alle Tage früh nach ihrem Befinden zu erkundigen, ihr Blumen zu senden, die sie dann trug, sie in den Wagen zu heben, um sie zur Kirche zu führen, mit entblößtem Haupte neben ihr her zu reiten, sich bei ihr zu Gaste zu bitten und sie zu bedienen, im Winter sie Schlitten zu fahren u. s. w. Nach der Verlobung mußte er ihr „Galanterien" (seidene Handschuhe und Strümpfe, Spitzen, Juwelen u. dgl.) schicken, keine Sendung unter hundert Taler an Wert, ihre Zimmer tapezieren lassen, ihr Wagen und wenigstens sieben Pferde schenken, seine Dienerschaft in neue Livree kleiden. Gegengeschenke erhielt er nicht, nur am Hochzeitstage neue



Mit Genehmigung von Dr. E. Albert & Co., Komm.-Ges., München.

Abb. 93. Die Hochzeitsreise. Nach einem Gemälde von Moritz von Schwind.

Wäsche. An diesem waren beide weiß gekleidet. Auf die Trauung folgten Gastmahl und Tanz wie anderswo auch.

Bei den Heiraten im Bürgerstande spielte das Vermögen die Hauptrolle. Mitgift und Morgengabe wurden vor der Verlobung festgesetzt. Doch sah man auch streng auf tadellosen Charakter und unbescholtenen Ruf. Wurde nach der Hochzeit ein Makel entdeckt, so konnte (im sechzehnten Jahrhundert) die Frau zurückgeschickt werden; doch war man bei Geldvorteil oft nicht allzu ängstlich, was im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert noch schlimmer wurde. Aus solchen Rücksichten nahm ein junges Mädchen auch einen Greis zum Manne oder ein junger Mann eine ältere Dame zur Frau.

Anstößig war zu nahe Verwandtschaft, ebenso die Heirat des Witwers mit der Schwester seiner Frau.

Die Verlobung (im sechzehnten Jahrhundert Handschlag genannt) wurde mit einem Gastmahle gefeiert, und die Hochzeit folgte bald darauf. Damals trugen nicht nur jungfräuliche Bräute, sondern auch ledige Bräutigame den Brautkranz. Bis in das achtzehnte Jahrhundert schmückte man die Bräute mit oft unförmlichen Kronen. Die Zeit der Trauung war im sechzehnten Jahrhundert sehr verschieden, sie wechselte von früh Morgens bis spät Abends. Auf sie folgte noch immer das Beilager auf einem Prachtbette im Saale. Nach Entfernung des Bettes wurde die Tafel zugerüstet, und nach deren Aufhebung wurde getanzt. Die Braut schenkte dem Bräutigam eine selbstgefertigte Arbeit, der Mann der Frau Ringe, Gold- und Silbersachen u. s. w.; Reiche gaben allerdings noch mehr. Gegen Aufwand am Hochzeitsmahle und in der Kleidung der Teilnehmenden wurden oft Verordnungen erlassen, auf die Dauer aber ohne Erfolg. Auch die Zahl der Eingeladenen suchten die Behörden auf die nächsten Verwandten zu beschränken; aber da man von ihnen Geschenke erhielt, kehrte man sich nicht daran. Im siebzehnten Jahrhundert waren am Mahle sechs Gänge, jeder zu neun Speisen gebräuchlich, bei Adligen aber weit mehr. Die Hochzeit dauerte zwei Tage, und an jedem wurde an mehreren Tafeln zweimal gespeist. Die Zahl der Gerichte stieg bis auf hundert! Nach Tisch wurden die Geschenke in Empfang genommen. Gedruckte Hochzeitsgedichte, die oft sehr derbe Anzüglichkeiten enthielten, wurden verteilt, und diese reichten noch in das neunzehnte Jahrhundert herein. Auch mündlich und in Gebärden galten unsaubere Spässe als erlaubt, und



Abb. 94. Negerhochzeit in Amerika.



Abb. 95. Das Beschenken und Küssen der jungen Frau. (Hochzeitsbrauch im Departement Aude [Frankreich]).
Nach einer Originalzeichnung von P. Kauffmann.

solche wurden sogar den Spielleuten zur Aufführung aufgegeben. Getrunken wurde oft bis zur Sinnlosigkeit.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege, der in allen Dingen zur Mäßigung zwang, wurden auch bei Hochzeiten die Sitten milder und reiner. An die Stelle roher Scherze am Polterabend und Hochzeitstage traten anständige Unterhaltungen mit Musik und Bühnenstücken, die sich auf die Feier bezogen. Seit dem achtzehnten Jahrhundert wurden die Hochzeitsreisen üblich und immer allgemeiner und weitreichender, schrumpfen aber bei weniger Bemittelten zu einem Ausfluge nach einem Vergnügungsorte zusammen. Bei ärmeren Leuten wird die Feier einer Hochzeit natürlich noch weit einfacher abgemacht. Eine Hochzeitsreise aus der Zeit der Postwagen — das Reisen selbst war dazumal ein Idyll — zeigt uns Abb. 93. Ein junges Ehepaar auf der beliebten Reise nach Venedig ist ein Typus für viele andere, daher auch ein von Malern gerne gewähltes Sujet (Abb. 78).

Nach europäischem Muster gehen selbstverständlich auch die Vermählungsfeiern in den von Europäern besiedelten Ländern anderer Erdteile vor sich, und nicht nur bei den Weißen, sondern auch bei den von diesen nach der Neuen Welt übergeführten Schwarzen (Abb. 94).

Eine Anzahl absonderlicher Hochzeitsgebräuche von örtlichem und ländlichem Herkommen hat sich neben den unter den höheren Ständen eingeführten modernen Sitten noch unter dem von der allgemeinen Nivellierung noch unberührten Volke abgelegenerer Gegenden erhalten.

Solcher Beispiele sind uns aus Frankreich drei mitgeteilt. In der Landschaft Sologne am linken Ufer der Loire (bei Orleans) wird am Hoch-



Abb. 96. Das Anstecken von Ringen an den Finger der jungen Frau seitens ihrer Verwandten. (Hochzeitsbrauch im Departement Niederalpen [Frankreich]).
Nach einer Originalzeichnung von P. Kauffmann.

zeitstage nach der Festmahlzeit eine Einsammlung (Kollekte) von Gaben für das neue Paar veranstaltet. Die junge Frau gibt den Brautjungfern ihren Hochzeitsstrauß, der unter Musik und Tanz von einem Gaste zum anderen geht, wobei von einem jeden eine Gabe erbeten wird. Oft wird diese auch von Freundinnen eingesammelt, deren erste einen Spinnrocken trägt und ein auf das Spinnen der Frau bezügliches Liedchen singt, während die zweite mit dem Becher der Braut die Gaben in Empfang nimmt, die dritte den Gebern zu trinken gibt, die vierte ihnen den Mund abwischt und die fünfte sie zum Danke umarmt.

Damit verwandt ist der Brauch von Castelnaudary (Departement der Aude) am Mittelmeer, wo nach der Rückkehr von der Trauung die Braut mit den Hochzeitsgästen in die Wohnung des Bräutigams geht, sich auf einen Stuhl setzt und sich von jedem Anwesenden küssen läßt, der dabei in eine Schüssel, die sie auf dem Schoße hält, eine Gabe legt (Abb. 95). Die dortige Bevölkerung lebt durchweg vom Fischfange, an dem sich Burschen und Mädchen beteiligen und wobei sie sich kennen lernen und verloben.

Ganz verschieden von diesen Beispielen ist das dritte. In den Niederalpen (in der Provence) reicht der Brautvater seiner Tochter vor dem Gang zur Kirche ein Glas Wasser mit einem Gold- oder Silberstück darin, das sie nach Austrinken behält, worauf sie in Tränen ausbricht; es ist dies der Abschied vom Vaterhause. Nach der Trauung nimmt die junge Frau

auf einem Stein im Freien Platz, wobei sie den rechten Fuß auf einen dazu gemachten Einschnitt setzt, während der linke herabhängt. In dieser Stellung wird sie von ihren Verwandten und ihrem Gatten umarmt; ein jeder steckt ihr dabei einen Ring an einen der Finger (Abb. 96). Nachher findet zwischen den Dorfbewohnern der beiden Gatten ein Scheinkampf statt, der offenbar an den früher gebräuchlichen Mädchenraub erinnert, was aber längst vergessen ist und jetzt als Achtungsbezeigung für die Braut gilt.

Im Innern Dalmatiens herrschen eigentümliche Gebräuche bei der Brautwerbung. Bewaffnet, wie sie dort stets sind, begeben sich der Vater des Freiers und zwei bis vier Freunde zum Brautvater, dessen Haus ihnen erst nach längerem Klopfen geöffnet wird, und beginnen ein Gespräch mit dem Hauswirte, worin beide Teile die Vorzüge ihrer Kinder rühmen, bis sie über die Mitgift einig sind. Das bis dahin verborgene Mädchen erscheint dann, erhält vom Werber einen Apfel, woran ein Ölzweig und ein Ring befestigt sind, und wird mit dem Zwecke des Besuches bekannt gemacht (Abb. 97). Erst nach einigem Zögern darf sie die Werbung annehmen, was der Werber im Freien mit einem Pistolenschuß feiert. Einige Tage später erscheint der Bräutigam und bringt nach einem Hochzeitsmahle der Braut Geschenke an Schmuck dar, durch deren Anlegen sie die Verlobung verkündet. Kurze Zeit darauf findet die Vermählung statt.

Unter den Wenden der Niederlausitz, im Spreewald, sind äußerst malerische Hochzeitszüge im Gebrauche (Abb. 99). Sie zu ordnen ist das Amt des Brautführers (probatscha oder podruẑba), der als Zeichen seiner Würde ein Schwert an einer breiten weißen Schärpe trägt. Die beiden Brautleute



Abb. 97. Brautwerbung in Dalmatien. Nach einer Originalzeichnung von O. Pinsker.

sind schwarz gekleidet. Er trägt ein Kränzchen am Arm, sie auf der Kopfbedeckung. Fünf Brautjungfern prangen in verschiedenfarbigen Mützen (Hupasch), Röcken, Schürzen und Tüchern. Den Eintritt in die Kirche müssen sich das Brautpaar und die Hochzeitsgäste durch ein Lösegeld erkaufen und diese Abgabe an der Türe des Hochzeitshauses wiederholen. Bei Musik, Tanz und Schmaus dauern die Festlichkeiten eine Woche lang.

In Westpreußen und dessen Nachbarschaft wird eine Heirat gewöhnlich zwischen den Vätern verabredet. Sind sie über die Sache einig, so verfügt sich der Bräutigam mit seinem Vater zu demjenigen der Braut. Nach eingenommenem Frühstück begeben sie sich zur Kirche, die Braut ausgenommen. Auf dem Wege bespricht sich der Bräutigam mit der Brautmutter. Zurückgekommen, besichtigen die beiden Männer die Wirtschaft, wobei sie von dem Mädchen beobachtet werden. Gefällt diesem der Freier nicht, so läßt es sich nicht sehen, und die Sache ist gescheitert. Im anderen Falle erscheint sie bei dem von ihr zubereiteten Mahle und bedient die Gäste, ohne selbst zu essen. Danach bespricht man die Zeit des Gegenbesuches. Bei diesem verfehlt die Mutter des Freiers nicht, ihrer Gegenschwäherin alle Schätze des Hauses zu zeigen. Man fährt zusammen in die Stadt, um Geschenke zu kaufen, und an einem der nächsten Sonntage nach dem Gottesdienste findet die Verlobung statt; dieser folgt die Einladung zur Hochzeit, die ein eigenartig aufgeputzter Hochzeitbitter in Knüttelversen besorgt. Die Gäste senden Beiträge zur Mahlzeit, wie Geflügel, Butter, Milch u. s. w. Am Abend vorher, dem „Polterabend", wird allerlei Kurzweil getrieben, und je mehr Scherben es gibt, desto mehr Glück wird geweissagt. Am Hochzeitstage ist die Braut frei von aller Arbeit und wird festlich aufgeputzt. Auch der Bräutigam erhält seinen Schmuck. Ein feierlicher Zug begibt sich mit Musik in die Kirche, an deren Tür der Pfarrer das Paar empfängt und zum Altar geleitet. Nach vollzogener Trauung kehrt der Zug unter Freudenschüssen zum Hause der Brauteltern zurück, dessen Eintritt sich der Bräutigam durch Versprechungen erkaufen muß. Das Paar muß zuerst Salz und Brot berühren, und dann geht es zum Hochzeitsmahle, bei dem der Hochzeitbitter den Zeremonienmeister spielt. Ein Gebet macht den Anfang. Die Reihenfolge der Gerichte ist fest bestimmt. Reden halten der Hochzeitbitter, der Pfarrer und der Brautvater. Ein frommer Gesang bildet den Schluß, auf den der Tanz folgt. Dies wird am nächsten oder den zwei nächsten Tagen wiederholt.

Ganz ähnlich geht es in Pommern, Posen, Schlesien und Ostpreußen zu. Natürlich gibt es in diesen Provinzen mancherlei Abweichungen, sowohl unter sich, als zwischen Deutschen und Polen, Protestanten und Katholiken, Reichen und Armen. So ist es besonders in Ostpreußen bei den Wohlhabenderen gebräuchlich, daß der Hochzeitbitter reitet und daß die Mahlzeit um Mitternacht stattfindet. In beiden Preußen spielt bei Hochzeiten der „gute Mann" (dobrimacz) eine Rolle, welchen Titel in Ostpreußen der Freund trägt, der dem Bräutigam zur Seite steht und für ihn Zeugnis ablegt, in Westpreußen aber jener, der die Verbindung zu stande bringt.



Abb. 98. Kleinrussische Bauernhochzeit. Nach einem Gemälde von J. K. Bodarewsky.

In einigen Gegenden, zum Beispiel in Ermland, ist es gebräuchlich, daß nicht der Mann, sondern das Mädchen auf Freiersfüßen geht. Zunächst schickt es einen Bekannten oder Verwandten zu einem heiratslustigen Jüngling. Ist dieser mit der Jungfrau und der ihm in Aussicht gestellten Mitgift zufrieden, so kommt er und hält um ihre Hand an. Sind sie einig, so kommt die Braut, ihr künftiges Heim zu besichtigen, und die Verlobung wird festgesetzt, die vor dem Pfarrer stattfindet.

Noch einige Gebräuche sind besonders hervorzuheben. Im polnischen Westpreußen und dem von Kassuben bewohnten östlichen Teile Pommerns setzt sich am Hochzeitstage nach der Kranzabnahme die Braut mit einem leeren Teller auf dem Schoße an einen bestimmten Platz, worauf alle Jünglinge eine Münze in den Teller werfen, zuletzt der neue Ehemann. Über den Gesamtbetrag kann die junge Frau frei verfügen; der Sinn ist, daß die Frau damit von ihrem Manne den anderen abgekauft wird. Ein anderer Brauch ist die „Häubung", eine feierliche Abnahme des Kranzes und Aufsetzen einer Haube statt dessen am Abend der Hochzeit. Der Brautschleier wird zerrissen, was Segen bringen soll; ebenso der Kranz, wovon die Gäste Stücke behalten. Mannigfache Abweichungen in jener und in anderen Gegenden würden zu weit führen.

Im Lande der Letten (Kurland und Südlivland) wird die Jungfrau zur Trauung mit einem Krönchen geschmückt, das aus mit Goldpapier und Seide überzogenem Drahtgeflecht oder Pappe gefertigt ist, und das sie von einer würdigen Frau erhält, die es zum Gebrauche der Bräute des Ortes bewahrt. Zur Kirche fahren die Brautleute mit den Ihrigen in besonderem Wagen; auf dem Wagen werden Strumpfbänder und wollene Handschuhe ausgeworfen, die den Kindern Glück bringen sollen. Hochzeitsmarschälle begleiten den Zug zu Pferde und jagen hin und her. Auf dem Rückwege muß rasend gefahren werden; es ertönen Schüsse und Musik; es werden Hüte und Tücher geschwenkt, und lauter Jubel empfängt das Paar, das mit Küssen und Segenswünschen überhäuft wird. An der Mahlzeit haben deutsche Gerichte die alteinheimischen verdrängt, die in Milchgrütze mit Erbsen und Heringen, Sauerkohl und Speck, geräuchertem Hammelfleisch, Graupen u. s. w. bestanden. Nach dem Essen nimmt die Braut die Hochzeitsgeschenke in Empfang, die in Silbergeld bestehen, das ihr über den Tisch in den Schoß geworfen wird. Je reicher die Eltern sind, desto mehr Tage dauern die Festlichkeiten, bis die Braut nach rührendem Abschied in das neue Heim gebracht wird.

Aus Rußland führen wir die Hochzeitsfeier des Großfürsten Wassilij IV. Iwanowitsch von Moskau im Jahre 1525 mit Helene Glinskij an. Als die Braut mit ihrem glänzenden Gefolge dem im Speisesaale des Kreml wartenden Großfürsten entgegenging, wurden ihr zwei Hochzeitskerzen in Laternen und zwei große runde Brote vorangetragen. Für das Brautpaar standen in dem für die Feier bestimmten Gemache zwei mit Sammet und Damast überzogene Sessel bereit. Auf einem mit weißem Tuche

bedeckten Tische stand eine Schüssel mit Semmeln und Salz. Helene Glinskij nahm auf den Sesseln mit ihrer Schwester Anastasia Platz. Der Großfürst sandte seinen Bruder Jurij dahin, der einen Ehrenplatz einnahm und den Bräutigam zu rufen befahl. Dieser kam mit seinem Gefolge, verneigte sich vor den Heiligenbildern, führte die Fürstin Anastasia von dem für ihn bestimmten Sitz weg und nahm ihn selbst ein. Nach abgehaltener Betstunde wurden den hohen Brautleuten die Haare gekämmt, und die Hochzeitskerzen wurden an Kirchenkerzen angezündet. Der Braut wurden eine Kika (Kopfputz) und Fata (Schleier) gereicht, beide Brautleute mit Hopfen bestreut und mit Zobelschweifen angefächelt. Der Bräutigamsführer segnete und zerschnitt den Hochzeitskuchen und die Käse für das Gefolge, und der Brautführer teilte Tücher aus. Dann fuhr man in die Kirche zur Trauung.

Bei dem gemeinen russischen Volke war es bei der Heirat gebräuchlich, daß der Vater der Braut dieser mit einer neuen Peitsche einen leichten Schlag gab, mit dem Bemerken, daß er dies nun zum letzten Male tue, und die Peitsche dann dem Bräutigam überreichte.

In Abb. 98 führen wir eine kleinrussische Bauernhochzeit vor, die für sich spricht und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Wir haben hier einen weiten Kreis durchlaufen, der uns zeigt, wie die Freude über die Gründung eines neuen Hausstandes alle Stadien der Kultur von den rohesten, mit Aberglauben und Unfug verbundenen Formen durch mannigfaltige Zwischenstufen bis zu den würdigsten und sinnigsten Gebräuchen sich äußert, deren letzte durch schlichte Einfachheit wohltuend gegen ältere Unmäßigkeit und Roheit abstechen.



Abb. 99. Hochzeitszug im Spreewald.



Viertes Kapitel.

Hygiene der Ehe.

Von Professor Dr. R. Koßmann in Berlin.

Wenn auch in sehr seltenen Fällen die Ehe geschlossen wird, ohne daß der Zweck einer dauernden Gemeinschaft vorliegt — gelegentlich selbst angesichts des unmittelbar bevorstehenden Todes —, so besteht doch in den bei weitem meisten Fällen die Absicht eines sehr innigen Zusammenlebens der beiden Gatten. Es leuchtet nun ohne weiteres ein, von wie großer Bedeutung für ein solches Zusammenleben der Gesundheitszustand der beiden Teile ist. Krankheiten, insbesondere solche schleichender und dauernder Natur, mögen sie mehr als solche des Körpers oder mehr als solche der Seele in Erscheinung treten, sind im stande, einerseits dem gesunden Gatten ein Dulderleben aufzuerlegen, ihm fast jedes Glück, das er von der Ehe erhoffte, zu vereiteln, anderseits dem kranken Gatten zu seiner Krankheit noch das quälende Bewußtsein aufzubürden, daß er einem vielleicht heißgeliebten Wesen das Dasein zur Qual macht.

Doch nicht nur das intime Zusammenleben mit dem Gatten selbst wird bei der Schließung der Ehe vorausgesehen, sondern in den allermeisten Fällen ist die Absicht eines oder beider Ehegatten auch auf die Erzeugung von Nachkommenschaft gerichtet, oder es besteht wenigstens die Absicht des geschlechtlichen Verkehrs und das Bewußtsein, daß dieser voraussichtlich die Erzeugung von Nachkommenschaft zur Folge haben werde. Niemand aber ist im Zweifel darüber, daß nur eine körperlich und geistig gesunde Nachkommenschaft dem Ehebunde zu Glück und Segen gereichen, daß eine kränkliche ihn mit Kummer und Sorge erfüllen wird. Wie also im Hinblick auf die beiden Gatten der Zweck der Ehe die Erhaltung und womöglich die Förderung ihrer Gesundheit erheischt, so ist es gleichzeitig dringend notwendig, daß auch auf die Erzeugung einer möglichst gesunden Nachkommenschaft Rücksicht genommen werde. Beides muß sowohl bei der Gattenwahl, als auch nach Eingehung der Ehe für deren Gestaltung und Führung maßgebend sein. Unsere Darlegungen werden sich also zunächst mit den Regeln, die sich in gesundheitlicher Hinsicht für die Schließung der Ehe ergeben, sodann aber mit denen, die im ehelichen Leben selbst zu beachten sind, zu beschäftigen haben; und in beiden Abschnitten wird zunächst auf die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Gatten selbst, sodann aber auch auf die Erzeugung einer möglichst gesunden Nachkommenschaft zu achten sein.

Die Statistik der verschiedensten Länder scheint zu zeigen, daß die Eheschließung im großen und ganzen der Gesundheit förderlich ist. Dafür sprechen wenigstens die Sterblichkeitsziffern für die verschiedenen Altersklassen, sofern man ledige und verheiratete Personen auseinander hält. Es stellt sich dann insbesondere für die Männer heraus, daß, aufs Tausend berechnet, in allen Altersklassen ohne Ausnahme weit mehr ledige als verheiratete Männer sterben. Hierbei könnte nun freilich der Einwand erhoben werden, daß schwer chronisch kranke Männer meist eben durch diese Krankheit von der Eheschließung abgehalten werden und daß auch diejenigen, deren Beruf ganz besonders große Gefahren mit sich bringt, sich häufiger zur Ehelosigkeit entschließen. Dies Bedenken gegen die Statistik fällt aber fort, soweit es sich um verwitwete und geschiedene Männer handelt, denn die hier in Betracht kommenden Ursachen der Ehelosigkeit sind ja fast niemals eine Folge von krankhafter Veranlagung oder Gefährlichkeit des Berufs. Es stellt sich nun aber heraus, daß auch die Sterblichkeit der verwitweten und geschiedenen Männer immer noch eine wesentlich größere ist, als die der verheirateten. In einzelnen Altersklassen, und zwar in den jüngeren, beträgt sie sogar bis über das Doppelte der Sterblichkeit der Verheirateten. Was die Frau anbetrifft, so liegt hier die Sache insofern etwas anders, als Schwangerschaft und Geburt gewisse Gefahren mit sich bringen, denen die ehelosen Frauen in ihrer großen Mehrzahl entgehen. Dieser Umstand bewirkt, daß die Sterblichkeit der verheirateten Frauen nicht so außerordentlich viel geringer ist, als die der ehelosen, aber immerhin übersteigt die Sterblichkeit der verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von fünfundzwanzig Jahren die der verheirateten noch etwa um ein Drittel, und im dreißigsten und fünfunddreißigsten Lebensjahre wird der Unterschied noch etwas größer. Erst im vierzigsten und fünfundvierzigsten Lebensjahre, wo die Gefährlichkeit der Geburten sich noch etwas erhöht, sinkt der Unterschied weiter ab, bleibt aber immer noch zu Gunsten der verheirateten Frauen bestehen.

Im einzelnen nachzuweisen, welche Gründe dieser gesundheitliche Vorteil der Ehe hat, ist nicht ganz leicht. Für die Frau dürfte der Hauptvorteil der Eheschließung darin bestehen, daß der Gatte ihr einen Teil des Kampfes um die Lebensbedürfnisse abnimmt; zuweilen auch darin, daß er der Gattin ein Heim erst wieder gibt, nachdem sie es schon längst durch Scheiden aus dem Elternhause verloren hat; in vielen Fällen wohl aber auch darin, daß er um die Erhaltung der Gesundheit seiner Gattin in höherem Grade besorgt ist, als es etwa ein kinderreicher Vater seinen unverheirateten Töchtern gegenüber sein kann. Vielleicht genügen aber diese Gründe noch nicht, um die Erscheinung zu erklären. Wir dürfen nicht verkennen, daß die Natur, oder wenn wir uns darwinistisch ausdrücken wollen, eine seit undenklichen Zeiten wirkende natürliche Zuchtwahl den Organismus des Weibes und seine Funktionen der Aufgabe der Erzeugung und Ernährung von Nachkommenschaft angepaßt hat. Es kann

nicht als unwahrscheinlich angesehen werden, daß die Unterdrückung dieser Funktionen, für die der Körper nun einmal eingerichtet ist, eine gewisse Schädigung, eine Behinderung seines Gedeihens, bedinge.

Was den Mann anbetrifft, so hat er, wenn ein gewisser Teil seiner Tagesarbeit oder auch die ganze geleistet worden ist, zur Wiederherstellung seiner Kräfte Ruhe und Nahrungszufuhr nötig. Diese wird ihm in normaler Art, sobald er in den Kreis seiner Familie zurückkehrt, geboten, ohne daß er sich weiter darum zu bemühen oder zu sorgen braucht. Der verwitwete oder geschiedene Mann, der hieran gewöhnt war, muß nach Eintritt seiner Vereinsamung entweder sich seine Speisen selbst zubereiten, oder er ist auf Dienstboten oder auf Speisehäuser angewiesen, die ihm die Speisen liefern. In ersterem Falle tritt mit der Heimkehr neue Mühe und Sorge an ihn heran; er wird seine Nahrung einerseits ohne genügendes Verständnis von der Sache, anderseits flüchtig und unordentlich zubereiten. In dem anderen Falle ist er auf Personen angewiesen, denen nicht sein Wohl, sondern nur ihr eigener Vorteil am Herzen liegt, so daß er für den ihm möglichen Aufwand nur Unzulängliches erhält; die Dienstboten, auf die er sich verlassen muß, kann er, zu häufiger Abwesenheit von Hause genötigt, nicht in Zucht und Ordnung halten; das Wirtshausleben endlich bringt ebenfalls eine ganze Menge von gesundheitlichen Nachteilen mit sich, nämlich eine mehr gewürzte als wirklich kräftige Nahrung, größeren Verbrauch von Alkoholgetränken, Aufenthalt in verbrauchter, mit Tabaksqualm erfüllter Luft, Kürzung der Nachtruhe, weil der Ledige zu Hause nicht erwartet wird, u. s. w. u. s. w. Nicht viel anders steht es mit dem unverheirateten jüngeren Manne. Wenn hier auch die frühere Gewöhnung an eine eigene Häuslichkeit fehlt, so ist dafür die elterliche vorhanden gewesen und überdies tritt gerade in dieser Klasse lediger Männer der Nachteil des Wirtshauslebens noch deutlicher in Wirksamkeit. Wir wollen jedoch auch bezüglich des Mannes die Bedeutung des Geschlechtslebens für die Gesundheit nicht ganz außer acht lassen. Für einen, wenn auch kleinen Teil der ledigen männlichen Jugend gilt ebenfalls die Frage nach einer etwaigen Schädlichkeit der geschlechtlichen Enthaltung, für die übrigen kommen die sehr großen Schädigungen in Betracht, die durch die außereheliche Ausübung des Geschlechtsverkehrs entstehen. Über diese wird in einem anderen Abschnitt ausführlich gesprochen (vgl. das 10. Kapitel dieses Bandes).

Wenden wir uns nun zur Betrachtung derjenigen Regeln, die für die Schließung der Ehe gegeben werden können, so wollen wir mit der Frage beginnen, welchen Einfluß in hygienischer Beziehung das Alter der Eheschließenden hat.

Es kommt natürlich vor, daß Ehen ohne alle Rücksicht auf den geschlechtlichen Verkehr geschlossen werden, lediglich zwecks innigen Zusammenschlusses der beiden Gatten in gemeinsamer Häuslichkeit. Das gilt vornehmlich für die Ehen, die Greise schließen, aber auch hier nicht ohne

beträchtliche Ausnahmen. Es gibt Männer, die bis in das höchste Alter hinauf geschlechtliche Triebe empfinden und selbst zeugungsfähig bleiben, und unter ihnen solche, die Mädchen ganz jugendlichen Alters heiraten. Hiergegen müssen große Bedenken obwalten. Was den Mann anbetrifft, so beobachten wir in den meisten derartigen Fällen eine rapide Verschlechterung seines Gesundheitszustandes, die höchst wahrscheinlich darauf zurückgeführt werden muß, daß er sich doch in geschlechtlicher Beziehung eine



Abb. 100. Der Weg des Liederlichen. Nach einem Stiche von W. Hogarth.

größere Leistungsfähigkeit zugetraut hat als die, die er wirklich besitzt, daß aber einerseits seine geschlechtliche Zuneigung zu der jungen Gattin, anderseits vielleicht auch die Scheu, sich selbst und der Gattin seine geringere Leistungsfähigkeit einzugestehen, ihn zu einer Überanstrengung in geschlechtlicher Hinsicht führen, der der greisenhafte Körper auf die Dauer nicht Widerstand leisten kann. Damit vereint sich in sehr vielen Fällen noch eine schwere seelische Verstimmung, die sich aus dem eben Gesagten leicht erklären läßt und natürlich die Schnelligkeit des Kräfteverfalles noch steigert. Für den Gesundheitszustand des weiblichen Teiles solcher Ehen ist die Gefahr nicht ganz so groß, aber immerhin ist es auch nicht ganz gleichgültig, wenn nach einer kurzen Periode lebhaften geschlechtlichen Verkehrs die Leistungsfähigkeit des Mannes versagt und entweder die junge Gattin auf eine völlige Enthaltsamkeit angewiesen ist, oder, was noch schlimmer ist, wenn zunächst noch durch die verschiedenartigsten geschlechtlichen Reiz-

mittel eine Art von geschlechtlichem Verkehr aufrecht zu erhalten versucht wird.

Die Verheiratung alter Frauen mit jungen Männern (Abb. 100), so anstößig sie meist unserem ästhetischen Empfinden ist, bringt nicht so große Gefahren mit sich. In manchen derartigen Fällen ist von vornherein auf einen geschlechtlichen Verkehr der Gatten verzichtet worden. Wo er stattfindet, wird es der gealterten Frau weder schädlich sein, wenn dies zeitweilig sehr häufig, noch wenn es sehr selten, noch auch endlich, wenn es nach einer Periode größerer Häufigkeit nachträglich sehr selten geschieht. Bei dem jüngeren Ehemann pflegt entweder von vornherein geschlechtliche Gleichgültigkeit gegenüber der gealterten Frau zu bestehen, oder sie tritt nach kürzerer oder längerer Zeit ein. Da der Geschlechtstrieb im allgemeinen damit natürlich nicht erlischt, so wendet er sich anderen Personen zu, und es kommt sehr häufig zu außerehelichem Verkehr des Mannes. Dabei ist nicht selten zu beobachten, daß die gealterte Gattin in Anbetracht der besonderen Verhältnisse mit dieser Möglichkeit von Anfang an gerechnet hat und ihrem jungen Gatten gegenüber Nachsicht hierin übt. Es treten dann nur die Nachteile ein, die überhaupt mit dem außerehelichen Geschlechtsverkehr verbunden sind und an anderer Stelle (vgl. das 10. Kapitel dieses Bandes) erörtert werden. Am ungünstigsten für die Gesundheit liegt es, wenn der jüngere Ehemann, nachdem seine geschlechtliche Zuneigung zu der gealterten Frau erloschen ist, durch seine gewissenhafte Auffassung von der Heiligkeit des Ehebundes in einen Kampf zwischen seinen geschlechtlichen Trieben und seinem Pflichtgefühl getrieben wird. In solchen Fällen kann es in der Tat zu schweren seelischen Depressionszuständen kommen.

Aus alledem folgt, daß solche Ehen mit großer Altersverschiedenheit der Gatten keineswegs zu empfehlen sind.

Aus anderen Gründen ist auch die Eheschließung zwischen zwei sehr jugendlichen Individuen äußerst bedenklich. Es versteht sich ja von selbst, daß die Eheschließung geschlechtlich noch unreifer Individuen, wie sie in Indien und bei einigen anderen Völkern geübt wird, ein Mißbrauch ist, der nur dann einigermaßen unschädlich sein kann, wenn die beiden Gatten bis zu ihrer Geschlechtsreife voneinander getrennt bleiben. In den zivilisierten Ländern bestehen meist Gesetze, die eine Eheschließung geschlechtsunreifer Individuen unmöglich machen. Nun ist jedoch beim Menschen, und zwar, soweit wir wissen, wohl bei allen menschlichen Rassen, wie übrigens auch bei nicht wenigen Tieren, der Zeitpunkt des Eintritts der Geschlechtsreife nicht derselbe, wie der der vollen körperlichen Ausbildung. Wird nun die Ehe vor Eintritt dieses letzteren Zeitpunktes geschlossen, so erfolgt eine Häufung von Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Körpers und der Seele, die nicht als gesundheitsförderlich bezeichnet werden kann. Der noch in der Entwicklung begriffene Körper bedarf reichlicher Nahrungszufuhr und reichlicher Ruhe. Tritt nun bei dem männlichen Gatten während dieser

Zeit und sogar ziemlich plötzlich eine gerade besonders starke Geschlechtstätigkeit ein, so wird, wo die Verhältnisse nicht ganz außerordentlich günstig liegen, die körperliche Weiterentwicklung darunter leiden. Dazu kommt noch, daß der neugegründete Hausstand in vielen Fällen dem jungen Ehemann große Sorgen materieller Art auferlegt, öfters ihn sogar zur Steigerung des täglichen Arbeitsmaßes nötigt. Endlich aber stellt das innige Zusammenleben der beiden sich bis dahin doch ziemlich fremd gebliebenen Gatten auch an das Gemüt beträchtliche Anforderungen: die Gatten müssen versuchen, sich erst ineinander einzuleben, wie man zu sagen pflegt; sie müssen sich beherrschen, tausenderlei Rücksichten aufeinander nehmen; es entstehen trotzdem Konflikte, die überwunden werden müssen; kurz, auch seelische Schwierigkeiten der verschiedensten Art stürmen auf das Nervensystem ein. Bei dem Weibe kommt nun zu alledem noch die Wahrscheinlichkeit, daß alsbald die Schwangerschaft, dann die Geburt, und unter normalen Verhältnissen das Säugegeschäft, die allergrößten Anforderungen an den Körper stellen werden. Aus alledem ergibt sich, daß es in hygienischer Hinsicht für die Gatten außerordentlich viel vorteilhafter ist, wenn die Eheschließung nicht alsbald nach Eintritt der Geschlechtsreife, sondern erst ungefähr um die Zeit erfolgt, wo der Körper seine Ausbildung völlig oder doch fast völlig erlangt hat. Beim Manne trifft dies, soweit es sich um die germanischen und slavischen Rassen handelt, erst ungefähr um das achtundzwanzigste Lebensjahr zu, bei den romanischen Völkern und vollends bei den Semiten liegt dieser Zeitpunkt wohl um wenige Jahre früher. Zuzugeben ist, daß in den letzten Jahren vor Abschluß der Entwicklung diese nur noch sehr langsam vorschreitet, so daß eine wenig frühere Eheschließung kaum noch erheblichen Bedenken begegnet. Was die Frau anbetrifft, so bestehen hinsichtlich ihrer Entwicklung noch vielfach ganz irrige Ansichten, die man selbst in Werken sehr angesehener medizinischer Autoritäten vertreten findet. Wenn zum Beispiel Forel das achtzehnte Lebensjahr für unsere Frauen als das des Abschlusses der Entwicklung bezeichnet, so ist das ein viel zu früher Zeitpunkt. Bei den meisten germanischen Frauen ist selbst die Formentwicklung des knöchernen Beckens, also jenes Knochenringes, dessen Gestalt für die Schwangerschaft und die Geburt von allergrößter Bedeutung ist, meist nicht vor dem zwanzigsten Lebensjahre abgeschlossen. Auch die Verknöcherung des Kreuzbeines, also eines wesentlichen Teiles dieses Beckens, ist nicht früher beendet. Die volle Ausbildung, insbesondere die vollständige Verknöcherung des Beckens, tritt kaum vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahre ein. Fast ebenso lange dauert die Entwicklung des Brustkorbes, und dementsprechend schreitet auch die Ausbildung der von diesen Knochenteilen umschlossenen Weichteile, wenn das auch im einzelnen nicht mit der gleichen Genauigkeit gemessen werden kann, fort. Für die romanischen und semitischen Völker verschieben sich diese Daten wiederum um etwa ein bis drei Jahre nach unten. Nun braucht aus diesen Tatsachen freilich nicht gerade gefolgert zu werden, daß für

unsere germanischen Mädchen eine Eheschließung vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahre bedeutende Gefahren mit sich bringe, denn auch hier sind die Veränderungen in den letzten Jahren der Entwicklung nur noch ziemlich geringfügig. Jedenfalls aber ist es sehr zu empfehlen, daß von einer Heirat vor dem zwanzigsten Lebensjahr ganz abgesehen werde, und eine noch etwas spätere Eheschließung, etwa zwischen dem zweiundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Jahre, ist noch ratsamer. Vom neunundzwanzigsten Lebensjahre etwa ab beginnen bei Frauen, die noch nicht geboren haben, schon wieder gewisse Veränderungen der Weichteile, die für den Verlauf der ersten Geburt nachteilig sind. Es schwindet allmählich ein Teil der elastischen Fasern in denjenigen Weichteilen, die bei der Geburt einer besonders starken Dehnung unterliegen. Das führt zur Erschwerung des Durchtritts des Kindes, und wenn dieser schließlich doch erfolgt, so begünstigt die Verminderung der Elastizität das Zustandekommen von Einrissen in die Weichteile und damit das Vorkommen von Wundinfektionen und das Zurückbleiben von Schäden, mit denen auch mannigfache Beschwerden verbunden sein können. Somit dürfen wir wohl sagen, daß für die erste Eheschließung des Weibes das Alter zwischen dem zweiundzwanzigsten und neunundzwanzigsten Lebensjahre das günstigste ist.

Wir haben vorhin von dem Nachteil sehr großer Altersverschiedenheit der beiden Gatten gesprochen. Wenn wir nun soeben zu dem Ergebnis gelangt sind, daß die günstigste Zeit der Eheschließung für die Frau zwischen dem zweiundzwanzigsten und neunundzwanzigsten Lebensjahre liegt, daß aber für den Mann die günstigste Zeit mit dem achtundzwanzigsten Lebensjahre beginnt, so folgt daraus eigentlich schon, daß ein Altersunterschied der beiden Gatten derart, daß der Mann etwa sechs Jahre älter ist als die Frau, das natürlichste Verhältnis ist. Es würde zwar der körperlichen Beschaffenheit nach ebenso unbedenklich sein, wenn dieser Altersunterschied sich verringerte und selbst umkehrte, so daß der Mann achtundzwanzig Jahre, die Gattin älter als zweiundzwanzig Jahre, immerhin aber weniger als neunundzwanzig Jahre alt ist. Hiergegen wäre höchstens das Bedenken zu erheben, daß das Weib erfahrungsmäßig schneller altert als der Mann, und daß das Verhältnis gegenseitiger Zuneigung vielleicht vorzeitig erkalten könnte, wenn die Frau bereits in die Jahre der Rückbildung gelangte, während der Mann noch verhältnismäßig jugendfrisch ist. Auch eine mäßige Vergrößerung des Altersunterschiedes, etwa bis auf zehn oder zwölf Jahre, kann kaum auf irgendwelche hygienische Bedenken stoßen; denn wenn etwa die Frau neunundzwanzig und der Mann vierzig oder einundvierzig Jahre alt ist, so ist dieser unter normalen Verhältnissen geschlechtlich durchaus leistungsfähig und wird es auch voraussichtlich noch so lange sein, als seine Gattin zeugungsfähig bleibt. Es erlischt zwar beim Weibe der Geschlechtstrieb nicht gleichzeitig mit der Zeugungsfähigkeit, aber er pflegt sich doch unter normalen Verhältnissen nach den Wechseljahren bereits wesentlich zu verringern, so daß ernsthafte

Konflikte infolge dieses größeren Altersunterschiedes der Gatten nicht zu befürchten sind. Erst wenn der Altersunterschied noch wesentlich höher ist, treten jene Bedenken in ihr Recht, denen schon oben Ausdruck gegeben wurde.

Wir haben bisher bei der Frage nach dem vorteilhaftesten Alter für die Eheschließung nur dessen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Gatten selbst ins Auge gefaßt. Es bleibt noch ein Wort darüber zu sagen, inwieweit das Alter der Eheschließenden auf den Gesundheitszustand der Nachkommenschaft Einfluß hat. Zunächst drängt sich die Annahme auf, daß eine Eheschließung, die so früh erfolgt, daß die Gatten in ihrer eigenen Entwicklung leiden, auch auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft nachteilig wirken müsse. Dies gilt aber wohl nicht vom Manne. Es ist vielmehr anzunehmen, daß dessen vorzeitige Eheschließung nur ihn selbst schädigt. Daß die Keimzellen des männlichen Individuums, wenn sie nur überhaupt reif sind, in ihrer Beschaffenheit anfangs von den später entstehenden verschieden seien, läßt sich nicht erweisen und scheint nach den Erfahrungen der Tierzüchter nicht der Fall zu sein. Dagegen muß das jugendliche Alter der Gattin, wenn diese durch die Eheschließung sogar in ihrer eigenen Entwicklung aufgehalten wird, auch die Versorgung der Frucht im Mutterleibe mit Nahrung und Sauerstoff nachteilig beeinflussen. Diese theoretische Erwägung wird auch durch die Erfahrung der Tierzüchter bestätigt. Sehr verbreitet ist die Ansicht, daß auch ein höheres Alter der Gatten die Beschaffenheit der Nachkommenschaft nachteilig beeinflusse. Dies aber kann keineswegs zugegeben werden. Was das Weib anbetrifft, so lehrt die Erfahrung der Ärzte, daß im allgemeinen das Körpergewicht der Neugeborenen mit der Zahl der Geburten und somit auch mit dem Alter der Frau zunimmt; und selbst in den seltenen Fällen, in denen Frauen noch im Alter von über fünfzig Jahren, also jenseits jener Zeitgrenze, die der Fruchtbarkeit der meisten Frauen gezogen ist, Kinder geboren haben, hat man keineswegs besonders häufig eine minderwertige Beschaffenheit der Kinder feststellen können. Was den Mann anbetrifft, so hat es eine ganze Anzahl hervorragender Männer gegeben, die durch einen ungewöhnlich großen Altersunterschied von ihren Vätern getrennt waren; und wollte man in allzu großem Pessimismus in solchen Fällen Zweifel an der Vaterschaft hegen, so würden doch die Erfahrungen der Tierzüchter ebenfalls und in unwiderleglicher Weise dafür sprechen, daß auch ungewöhnlich bejahrte Väter außerordentlich treffliche Nachkommenschaft erzeugen können.

Als ein Beispiel sei erwähnt, daß einer der berühmtesten Vollbluthengste, Sir Herkules, in dem für Pferde ganz ungewöhnlich hohen Alter von siebenundzwanzig Jahren noch vierundzwanzig Fohlen, darunter zwei später hochberühmte Hengste, und im Alter von achtundzwanzig Jahren das Rennpferd erster Klasse Lifeboat, eines der berühmtesten Vaterpferde Nordamerikas, erzeugt hat.

In dieser Hinsicht brauchen also Bedenken gegen ein hohes Alter des männlichen Gatten nicht obzuwalten. Die entgegengesetzten Behauptungen in gewissen populär-medizinischen Werken können mit Sicherheit als falsch bezeichnet werden.

Eine Frage, die seit den ältesten Zeiten das Interesse der Menschheit erregt, ist die, ob eine Ehe zwischen nahen Verwandten zulässig sein solle oder nicht. Unsere Gesetzgebung verbietet bekanntlich die Ehe zwischen der Aszendenz und der Deszendenz, also zwischen Kindern und Eltern, Enkeln und Großeltern, ebenso die zwischen Geschwistern und Halbgeschwistern. Die katholische Kirche geht noch weiter, indem sie auch die Ehe von Geschwisterkindern untersagt. Zeitweilig ist sie sogar noch viel weiter gegangen, da Papst Gregor III. auch noch Ehen zwischen Verwandten vierzehnten Grades, und Papst Zacharias solche zwischen überhaupt nachweislich Verwandten verboten hat. Allerdings beweist eine Äußerung des bei der katholischen Kirche in besonderem Ansehen stehenden Heiligen Thomas von Aquino, daß die Motive für dieses kirchliche Verbot nicht hygienische, sondern allgemein ethische gewesen sind. Er weist darauf hin, daß, wenn eine Verehelichung zwischen Personen, die in derselben Familie aufwachsen, überhaupt in den Bereich der Möglichkeit gezogen wird, bei dem überaus intimen Zusammenleben auch außerehelicher Verkehr zwischen ihnen eine sehr häufige Folge sein würde. Sonst aber ist es doch wohl allgemein die Furcht vor einer Entartung der Nachkommenschaft, die zu der Vermeidung der Verwandtenehen geführt hat, und für uns kommt hier nur in Frage, ob diese Furcht gerechtfertigt ist. Nach den Erfahrungen der Tierzüchter muß das im allgemeinen bestritten werden. Der Tierzüchter erreicht gerade durch immer wiederholte Paarung sehr nahe verwandter Tiere oft in kürzester Zeit eine verhältnismäßig sehr beträchtliche Veredlung seiner Rasse, weil er immer wieder Individuen, bei denen die schon an den Eltern aufgetretenen Vorzüge in noch etwas gesteigertem Maße vorhanden sind, miteinander paart. Allerdings ist damit auch eine gewisse Gefahr verbunden; ebenso leicht, wie durch die Inzucht Vorzüge gesteigert werden können, steigern sich auch Gebrechen. Der Tierzüchter muß daher bei Anwendung dieses Zuchtverfahrens mit ganz besonderer Sorgfalt darauf achten, daß er Individuen mit irgend einem ersichtlichen Gebrechen, auch wenn sie sonst noch so vorzüglich sind, von der Paarung ausschließt. Man ist wohl berechtigt, diese Erfahrungen auch auf menschliche Verhältnisse anzuwenden, solange nicht unzweifelhafte Beweise vorliegen, daß hier die Folgen andere sind. Das ist nun offenbar nicht der Fall, denn wir wissen aus der Geschichte, daß bei vielen Völkern die Verehelichung der allernächsten Verwandten für unanstößig gegolten hat, ohne daß dort Anzeichen von Verschlechterung der Rasse aufgetreten sind.

Die Verwandtenehe herrschte bei den alten Phöniziern, bei den Medern und den Persern. Der König Cambyses hat sich mit seiner rechten Schwester, der König Artaxerxes mit seiner eigenen Tochter, der Satrap von Sogdiana, Sysimithres, mit seiner Mutter vermählt, ohne daß die Historiker, die davon berichten, das irgendwie als eine auffällige Ausnahme hinstellen. Bei den Ägyptern war die Geschwisterehe seit den ältesten Zeiten erlaubt, und als die Ptolomäer dort zur Herrschaft gelangten, nahmen sie diese Sitte an, indem schon der erste unter ihnen, Ptolomäus Lagos, seine Kinder, Ptolomäus Philadelphus und Arsinoe, die rechte Geschwister waren, miteinander verheiratete. Nachdem in dieser Familie fast drei Jahrhunderte lang unaufhörlich nächste Blutsverwandte sich

geheiratet hatten, war schließlich die letzte des Stammes, Kleopatra, die auch ihrerseits aus einer Geschwisterehe stammte, bekanntlich eine körperlich und geistig hervorragende Persönlichkeit.

Demgegenüber wird gewöhnlich eingewendet, daß den Ehen nahe verwandter Personen verhältnismäßig viel blödsinnige, taubstumme und farbenblinde Kinder entstammen. Nun ist es eine alte Erfahrung, daß, wenn ein derartiges Vorurteil einmal vorhanden ist, alle Fälle, die es zu bestätigen scheinen, Aufmerksamkeit erregen, während die nicht zutreffenden Fälle unbeachtet bleiben. So ist es auch hier. Eine gewissenhafte Statistik spricht keineswegs dafür, daß aus Verwandtenehen verhältnismäßig viele solche Unglücklichen hervorgehen. So ist zum Beispiel in den Taubstummenanstalten Englands und Schottlands nachgewiesen worden, daß daselbst nur etwa fünf Prozent der Taubstummen aus Ehen nachweislich verwandter Personen stammten, während die Ehen nachweislich Verwandter, wenn auch freilich nicht Allernächstverwandter, sehr viel zahlreicher sind, in Frankreich zum Beispiel zwölf Prozent betragen.

Wir dürfen also annehmen, daß die Ehe innerhalb jener Verwandtschaftsgrade, bei denen sie in unserem Vaterlande überhaupt gesetzlich zulässig ist, an sich unschädlich für die Nachkommenschaft ist. Nur wird man, wenn man eine solche schließen will, mit besonderer Sorgfalt darauf achten müssen, daß nicht in beiden Individuen eine irgendwie nachweisbare Disposition für das gleiche Gebrechen vorhanden sei.

Wir kommen nun zu der Frage, welche sonstige Beschaffenheit von den Eheschließenden im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und derjenigen ihrer Nachkommen zu verlangen ist. Da läßt sich zunächst kurz antworten, daß sie gesund in die Ehe treten müssen, wenn sie in der Ehe gesund bleiben und hoffen wollen, eine gesunde Nachkommenschaft zu erzeugen.

Daß jemand auf den Gedanken kommen sollte, während einer hitzigen Krankheit in die Ehe zu treten, ist fast ausgeschlossen, es sei denn, daß er bei größerer Lebensgefahr die Absicht hat, seiner Braut durch die Eheschließung gewisse Rechtsvorteile, etwa ein Erbrecht oder den Anspruch auf eine Witwenpension, zu verschaffen. Eher kann es schon vorkommen, daß die volle Rekonvaleszenz von einer hitzigen Krankheit nicht abgewartet wird, weil irgend welche äußeren Umstände zur Beschleunigung der Eheschließung drängen. Vor solchem Leichtsinn muß dringend gewarnt werden, da die beträchtlichen Ansprüche, die der junge Ehestand an die Gatten stellt, leicht bewirken können, daß die Genesung überhaupt keine vollständige wird, die hitzige Krankheit sich vielmehr in eine schleichende verwandelt. Schleichende Krankheiten sind natürlich besonders bedenklich hinsichtlich der Aussichten, die sie für die Ehe gewähren. Bei leichteren Graden solcher Krankheiten wirkt freilich die größere Ruhe, die regelmäßigere Lebensweise und die sorgsame Pflege seitens des andern Gatten oft sehr günstig ein, und es kann gerade durch die Eheschließung eine Genesung herbeigeführt werden, die sonst vielleicht ausgeblieben wäre. Für welche Fälle dies aber zutrifft, kann hier unmöglich ausführlich erörtert werden; wir müssen es vielmehr bei der Er-

mahnung bewenden lassen, selbst bei leichteren schleichenden Krankheiten nicht ohne Genehmigung eines gewissenhaften Arztes zu heiraten. Unverantwortlich ist es, die Ehe einzugehen, wenn eine schleichende Krankheit so schweren Charakters vorliegt, daß an eine völlige Genesung überhaupt nicht zu denken ist. Vollends frevelhaft aber muß es genannt werden, falls solche schleichende Krankheit gar einen ansteckenden Charakter hat, so daß der Kranke mit Sicherheit oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen kann, er werde seine Krankheit auf den Gatten übertragen. Nicht nur körperliches Elend des unschuldigen Partners, sondern auch tiefe seelische Qualen des schuldigen sind oft die Folge eines solchen Schrittes. Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daß der mit einem ansteckenden Siechtum Behaftete sich dessen oft nicht bewußt ist. Dies gilt leider gerade für zwei Krankheiten, die bei dem ehelichen Verkehr besonders leicht übertragen werden, für den Tripper und für die Syphilis. Viele Männer glauben, von der erstgenannten Krankheit seit Jahren völlig geheilt zu sein, während dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist, und so treten sie in die Ehe und übertragen ihr Leiden alsbald auf die Gattin, deren Gesundheit dadurch oftmals für ihre ganze Lebenszeit zerstört wird, da diese Krankheit beim Weibe auf die inneren Organe der Bauchhöhle übergreifen, dort schwere Eiterungen und vor allem Verwachsungen zwischen den Organen herbeiführen kann. Was die Syphilis angeht, so können ihre Erscheinungen seit Jahren vollständig geschwunden sein, so daß selbst der Arzt keine Anzeichen des Siechtums mehr entdeckt, und dennoch kann sie wieder ausbrechen, der Mann kann, ehe er dessen gewahr wird, seine Gattin anstecken vor allem aber kann er selbst einem unheilbar fortschreitenden Gehirn- und Rückenmarkleiden verfallen, das ihn seiner Bewegungsfähigkeit oder sogar seiner Geisteskräfte beraubt und die unglückliche Gattin in die traurige Lage versetzt, ihr Leben an der Seite eines hilflosen Krüppels hinzubringen (Abb. 101) oder einen Blödsinnigen jahrelang zu Tode zu pflegen. Niemand also, der jemals Tripper oder Syphilis gehabt hat, darf ohne Genehmigung des Arztes heiraten.

Wollen wir noch schließlich der körperlichen Gebrechen und Mißbildungen gedenken, so wird man ja in dieser Hinsicht keine strengen Vorschriften zu geben brauchen, da die Person, mit der der Verwachsene oder Mißbildete in die Ehe zu treten beabsichtigt, wohl einigermaßen selbst beurteilen kann, ob diese Gebrechen geeignet sind, störend auf die Ehe einzuwirken.

Was den Ausblick auf das Gedeihen der Nachkommenschaft anbetrifft, so ist vor allem die Syphilis, auch die des Vaters, direkt auf die Nachkommen übertragbar. Für die Schwindsucht gilt dies in weit geringerem Grade; wo aber eine besonders schwächliche Entwicklung des Brustkastens als Disposition für diese Krankheit bei einem der Gatten besteht, da ist sie immerhin vererblich. In hohem Grade vererblich sind auch noch einige andere Krankheiten, unter denen wir vor allem Geistes- und Nervenkrank-



Abb. 101. Der sieche Gemahl.

heiten, Taubstummheit, viele Augenkrankheiten, namentlich Farbenblindheit und starke Kurzsichtigkeit, Epilepsie, Gicht, Fettsucht und Bluterkrankheit hervorheben wollen. Auch manche Mißbildungen, wie Hasenscharte, überzählige Finger und Zehen u. dgl., sind stark vererblich. Ob auch die Zuckerkrankheit und der Krebs, oder wenigstens eine gewisse Disposition für diese Erkrankungen vererblich sind, darüber ist sich die Wissenschaft noch nicht schlüssig geworden. Jedenfalls sollte auch die Pflicht gegen die zu erwartende Nachkommenschaft die mit einem Siechtum irgend welcher Art Behafteten veranlassen, nicht ohne Zustimmung eines gewissenhaften Arztes in die Ehe zu treten.

In allen diesen Fragen kann wohl der Mann, wenn er gewissenhaft ist, selbst entscheiden, was seine Pflicht zu tun und zu unterlassen ist. Für

das junge Mädchen aber ist das kaum möglich, und man muß daher fordern, daß dessen Vater oder Vormund dabei ihre Interessen energisch vertrete und die Ehe nicht gestatte, ohne sich von dem Bewerber alle Sicherheit dafür verschafft zu haben, daß keines der bisher erörterten Ehehindernisse vorhanden ist.

Wird man sonach geneigt sein, den großen Einfluß, der in früheren Zeiten den Eltern auf die Auswahl der Gatten für ihre Kinder vergönnt war, als recht segensreich anzusehen, so tritt uns umso schärfer betont die Frage entgegen, welche Bedeutung für das Gedeihen der Ehe wir der Liebe der beiden Geschlechter zueinander beimessen. Hierauf können wir antworten, daß allerdings höchst wahrscheinlich ein gewisser unbewußter Instinkt existiert, der vorzugsweise solche Individuen verschiedenen Geschlechts zu gegenseitiger Neigung führt, die sich in wichtigen Punkten ergänzen. Wir haben in der Einleitung zu diesem Werk (Bd. I, 1. Teil) darauf hingewiesen, welche außerordentliche Bedeutung im Tierreiche die Sonderung der Geschlechter besitzt, indem sie einer zum Nachteil der Harmonie des Organismus weiter fortschreitenden einseitigen Ausbildung einzelner Eigenschaften vorbeugt. Der Vorteil einer solchen ausgleichenden Gattenwahl ist auch für den Menschen unzweifelhaft vorhanden. Wenn unmäßig lang und schmal aufgeschossene Menschen sich mit Individuen von ähnlichem Körperwuchs vermählen, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Nachkommenschaft diese Abnormität des Wuchses in noch gesteigertem Grade besitzen wird, in einem Grade, der die Erhaltung der Gesundheit erheblich erschwert. Das Gleiche gilt für die Paarung abnorm kleiner oder abnorm fetter Individuen. Es gilt ferner für die Charaktereigenschaften, denn auch in dieser Hinsicht ergibt sich durch die Vereinigung von Individuen mit der gleichen Abnormität des Charakters eine Steigerung der Abnormität. Es scheint nun wirklich, als ob ein gewisser kompensatorischer Instinkt auch im menschlichen Geschlecht ungleichartige Charaktere und Personen von ungleichartigem Körperbau zusammenzuführen sucht. Das Mädchen von sanfter Gemütsart erblickt ihr Ideal in einem besonders tatkräftigen und strengen Manne, dieser umgekehrt bevorzugt ein Weib weicher Sinnesart. Verwachsene und Zwerge suchen besonders stattliche Frauen zu erlangen. Sehr hochgewachsene Männer wählen auffallend kleine, zierliche Weiber. Solchen Instinkten freien Lauf zu lassen und sie womöglich zu unterstützen sollten Eltern und Vormünder für ihre Pflicht halten, weil andernfalls leicht das Glück der Ehe durch eine gesundheitlich abnorme Nachkommenschaft tief geschädigt wird. Ganz anders aber steht es mit der von den Romantikern gepriesenen Liebe und mit der Behauptung, daß diese eine Gewähr für das spätere Glück der Ehe sei. Wenn wir unter dem Ausdruck Liebe, wie es die Romantiker tun, nicht das Obwalten des eben geschilderten kompensatorischen Instinktes, nicht jene tiefe, wahre, aber verhältnismäßig ruhige Sympathie, die aus der gegenseitigen Wesensergänzung entsteht, sondern eine Leidenschaft verstehen, die den Menschen

in seinen Charaktereigenschaften zeitweilig umwandelt, ihn für die wichtigsten sonstigen Einflüsse unempfänglich macht, ihn treibt, sich über die gerechtesten Bedenken und die größten Hindernisse hinweg zu setzen, um zur Vereinigung mit dem Gegenstande dieser Leidenschaft zu gelangen, so haben wir es da mit einem Zusammentreffen eines abnorm gesteigerten Geschlechtstriebes mit irgend einer besonders kräftigen Suggestionswirkung zu tun. Da der Geschlechtstrieb in dem gegebenen Momente durch rein zufällige Veränderungen im körperlichen Zustande, zum Beispiel Überernährung, Verminderung des Arbeitsmaßes u. dgl. gesteigert werden, und die Suggestion, die ihn auf eine ganz bestimmte Person lenkt, durch ganz gelegentliche Äußerungen Dritter, durch ganz unwesentliche Sinneseindrücke, zum Beispiel gefällige Musik, angenehmen Geruch, aber auch durch raffinierte Verführungsmittel jener Person selbst ausgeübt werden kann, so liegt nicht nur nicht die geringste Sicherheit, sondern nicht einmal eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß eine derartige Liebesleidenschaft wirklich Personen zusammenführt, die von irgend einem Gesichtspunkte aus betrachtet zueinander passen. Der Zufall kann dergleichen sicherlich auch einmal günstig wenden, aber es ist und bleibt ein Zufall. Besonders ungünstig sind die Aussichten natürlich, wenn der Liebesrausch stark genug ist, um auch die Berücksichtigung der materiellen Grundlagen der Ehe völlig zurückzudrängen. Es ist wohl ganz unmöglich, daß die Ehegatten körperlich und seelisch gesund bleiben, wenn der Besitz und der Erwerb in keiner Weise zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichen. Wenn schon der Einzelne durch materiellen Mangel leicht in seiner Gesundheit Schaden leidet, so wirkt es noch viel zerstörender zunächst auf die seelische, aber mittelbar auch auf die körperliche Gesundheit ein, wenn man sieht, daß der geliebte Gatte Not leidet, dadurch wohl gar erkrankt, oder in Krankheiten der richtigen Pflege entbehrt, und wenn man sich nun überdies den Vorwurf machen muß, ihn zu der unbesonnenen Handlung verleitet zu haben, die dieses Elend verschuldete.

Wir verlassen damit die Erwägung der Gesichtspunkte, welche für die *Eheschließung* maßgebend sind, und wenden uns zur Betrachtung derjenigen *Lebensweise in der Ehe*, die geeignet ist, diese zu einer in hygienischer Hinsicht glücklichen zu gestalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine außerordentliche Menge hygienischer Regeln in ganz der gleichen Weise für das Leben in und außer der Ehe gelten. Auf sie hier einzugehen, würde viel zu weit führen. Es kann unsere Aufgabe nur sein, diejenigen hygienischen Fragen zu beantworten, die sich in ganz besonderer oder selbst ausschließlicher Weise aus dem ehelichen Verhältnisse ergeben. Auch da kommt wieder zunächst die Gesundheit der Gatten, in zweiter Reihe die der Nachkommenschaft in Betracht. Die wichtigste dieser Fragen knüpft unmittelbar daran an, daß mit der Ehe für den einen Teil fast immer, für den anderen Teil nicht selten der Geschlechtsverkehr erst beginnt. Da der Geschlechtstrieb sehr häufig einen

der wichtigsten Anlässe zu der Eheschließung gibt, und jedenfalls die Ehe, abgesehen von dem Konkubinat, den geschlechtlichen Verkehr sehr erleichtert, so wird dieser in den ersten Zeiten der Ehe oft in hohem Grade übertrieben, so daß einerseits Störungen des Nervensystems und Entkräftung, anderseits auch lokale Störungen daraus entstehen. Man wird kaum bestreiten können, daß zum Teil die Sitte der Hochzeitsreise solche Übertreibung fördert. Der Umstand, daß die beiden Gatten während einer solchen Reise ununterbrochen beieinander sind und beide keine ernsthafte Beschäftigung haben, wirkt in diesem Sinne sicher nachteilig. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es also ratsam, auf eine Hochzeitsreise entweder ganz zu verzichten, oder sie jedenfalls möglichst abzukürzen. Tritt der Mann wieder in seine Berufstätigkeit und muß sich die junge Frau den für sie meist nicht ganz leichten neuen Pflichten des Haushaltes widmen, so nimmt das beide Gatten wohl soweit in Anspruch, daß ein mäßigender Einfluß auf ihre Sinnlichkeit fast nie ausbleiben wird.

Was nun hinsichtlich der ferneren Ausübung des geschlechtlichen Verkehrs mäßig oder unmäßig, schädlich oder unschädlich ist, das ist für die einzelnen Individuen außerordentlich verschieden und läßt sich nicht in allgemeine Regeln bringen. Es gehört aber nur ein wenig Selbstbeobachtung dazu, wenn der Einzelne das für ihn zulässige Maß finden will. Bleibt die Stimmung eine fröhliche, die Arbeitslust ungemindert, besteht ein guter Appetit und eine geregelte Verdauung, tritt keine kleinliche Empfindlichkeit gegen unbedeutende Widerwärtigkeiten ein, so kann man sicher sein, daß das Nervensystem den derzeitigen Anforderungen gewachsen ist. Noch leichter kann natürlich festgestellt werden, ob irgend welche örtlichen Schädigungen entstehen.

Während der sogenannten Wochenbettsperiode, das heißt der ersten sechs Wochen nach einer Entbindung, muß auf den geschlechtlichen Verkehr unbedingt verzichtet werden. Es entspricht den ästhetischen und auch gewissen religiösen Anschauungen, daß der eheliche Verkehr auch während der Menstruation unterbleibe. Ob auch eine Gesundheitsschädigung davon zu befürchten wäre, ist zweifelhaft; jedenfalls sollte in dieser Zeit der Verkehr (nach jeweils vorausgegangener reinigender Ausspülung des weiblichen Organs) nur mit ausdrücklicher Billigung des Arztes stattfinden, wenn etwa die Unfruchtbarkeit der Ehe zu einem solchen Versuche Veranlassung gibt. Der eheliche Verkehr während der Schwangerschaft ist im allgemeinen unschädlich. Bei Frauen, die häufiger Fehlgeburten erleiden, wird man freilich während derjenigen Schwangerschaftsmonate, in denen diese früher eintraten, auf den Verkehr verzichten müssen. Ebenso kann die Rücksicht auf das Kind im Mutterleibe in den letzten Schwangerschaftsmonaten, besonders wenn der Ehemann ein großes Körpergewicht hat, Vorsichtsmaßregeln erheischen, über die man sich besser mit dem Hausarzte ins Einvernehmen setzen sollte.

Nicht ganz einig sind die Ärzte darüber, ob eine rasche Aufeinander-

folge von Schwangerschaften die Gesundheit der Gattin oder die Körperbeschaffenheit der Nachkommenschaft schädige. Unter ganz normalen Verhältnissen hilft sich die Natur bis zu einem gewissen Grade selbst. Das Neugeborene ist für eine Zeit von etwa neun Monaten auf die Ernährung durch die Mutterbrust angewiesen, und das normale Weib ist auch im stande, bei richtiger Lebensweise dem Kinde so lange Nahrung zu geben. Während der Ausübung dieses Säugegeschäftes nun bleibt das Weib normalerweise unfruchtbar. Dadurch ergibt sich auch bei Fortsetzung des geschlechtlichen Verkehrs eine Pause von mindestens drei Vierteljahren zwischen den einzelnen Schwangerschaften. Das genügt — immer wieder unter normalen Verhältnissen — vollständig, zumal da das Säugegeschäft selbst die Wirkung hat, die weiblichen Geschlechtsorgane zur Zusammenziehung zu veranlassen und somit wieder normale Verhältnisse herzustellen. Kann oder will die Mutter ihr Kind nicht säugen, so tritt der doppelte Nachteil ein, daß erstlich mit der Reizung der Brustwarzen der nervöse Einfluß fortfällt, der die Gebärmutter zu kräftiger Zusammenziehung veranlaßt, und daß ferner schon in den ersten Monaten nach der Entbindung wieder eine Lösung befruchtungsfähiger Eier aus dem Eierstock stattfindet, eine neue Schwangerschaft also zu stande kommen kann. Es muß nun zugegeben werden, daß manche Frauen eine Anzahl solcher rasch aufeinander folgender Schwangerschaften ganz gut vertragen. Aber im allgemeinen wird man doch annehmen dürfen, daß der normalen Durchschnittskonstitution des Weibes auch nur die unter normalen Verhältnissen mit mindestens neunmonatlicher Pause sich wiederholenden Schwangerschaften entsprechen. Dazu kommen natürlich eine Reihe sozialer Rücksichten, die eine unmittelbare Aufeinanderfolge von Geburten, Jahr für Jahr, bedenklich erscheinen lassen. Es kann dadurch vor allem ein materieller Notstand eintreten, der eine mangelhafte Ernährung der Kinder und eine Häufung von Sorgen und Arbeit für die Mutter zur Folge hat. Viel weniger berechtigt ist die Rücksicht auf die *fernere* Zukunft der Kinder, obwohl gerade sie sehr häufig mitspricht. Die Geschichte lehrt, daß im großen und ganzen Kinder, die sehr frühzeitig mittellos und auf sich selbst angewiesen dastehen, besonders große Erfolge im Leben erringen, daß dagegen die im Wohlleben aufwachsenden Kinder verhältnismäßig häufig mißraten oder doch in ihrer Tüchtigkeit hinter den Eltern, die es in ihrer Jugend viel schwerer gehabt haben, zurückbleiben.

Wie dem auch sei, so ist das Bestreben weit verbreitet und wird sogar durch öffentliche Agitation angefacht, durch besondere *Verhütungsmaßregeln* beim geschlechtlichen Verkehr der Ehegatten die Erzeugung von Nachkommenschaft zeitweilig zu verhindern und die Zahl der Nachkommen auf einige wenige einzuschränken.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich auseinander zu setzen, welche große Gefahr für das Fortbestehen der Nation daraus erwächst. Das und die sonstigen ethischen Bedenken gegen das sogenannte Zweikindersystem werden im achten Kapitel „Kindersegen und Ehe“ erörtert werden. Uns

soll hier nur die Frage interessieren, inwieweit solche Maßregeln zur Verhütung der Erzeugung nachteilig auf die Gesundheit der Ehegatten einwirken. Da muß man nun sagen, daß in dieser Hinsicht die verschiedenen Mittel durchaus nicht gleichwertig sind.

Am schädlichsten für das Weib wirken Vorrichtungen, bei denen ein in die Gebärmutter eingeführter Fremdkörper diese verschließen soll. Weniger schädlich, aber keineswegs harmlos, überdies sehr unzuverlässig, sind in die Scheide eingeführte, mit Gummimembranen bespannte Ringe (Occlusiv-Pessare); noch unbedenklicher, aber auch noch unsicherer sind die ebenfalls in die Scheide eingeführten, mit Medikamenten getränkten Schwämmchen. Dasselbe gilt von den „Pulverbläsern", Apparaten, mit denen irgend ein pulverförmiges Medikament, das den Samen töten soll, in die Scheide eingeblasen wird. Ganz harmlos und sehr unzuverlässig sind die Scheidenausspülungen unmittelbar nach dem Beischlaf. — Die Unterbrechung des Beischlafs, bevor der Samen in die Scheide ergossen ist, schädigt auf die Dauer das Nervensystem der Frau, die dabei nur die geschlechtliche Erregung, aber nicht geschlechtliche Befriedigung erfährt; auch viele Männer vertragen diese Art des Verkehrs schlecht. Übrigens gelingt es auch keineswegs immer dem Manne, die Unterbrechung richtig auszuführen, so daß das Verfahren ebenfalls unsicher ist. Am sichersten und zugleich am wenigsten schädigend auf das Nervensystem wirken die Überzüge für das männliche Glied, die sogenannten Kondoms oder Präservativs, mit Ausnahme derjenigen, die nur über die Eichel gezogen werden. Gegenüber den aus dünnem Gummi gefertigten haben die aus dem Blinddarm von Säugetieren hergestellten sogenannten Fischblasenpräservativs den Vorzug, daß sie, in angefeuchtetem Zustande über das leicht eingefettete Glied gezogen, von beiden Gatten kaum als Fremdkörper wahrgenommen werden. Immerhin wirken auf Personen von feinerem ästhetischen Empfinden alle solche komplizierten Vorbereitungen, die dem Geschlechtsverkehr vorausgehen, degoutierend und führen infolgedessen zu seelischen Verstimmungen, zumal bei der Gattin.

Eins aber gilt für alle empfängnisverhütenden Vorkehrungen ohne Ausnahme: daß nämlich die weiblichen Organe zweifellos durch eine seit undenklichen Zeiten wirkende Zuchtwahl ihren normalen Funktionen angepaßt sind und daß der Mißbrauch dieser Organe sie genau so schädigen muß, wie es jeder Mißbrauch bei jedem menschlichen Organ tut. Der Geschlechtsverkehr selbst bringt eine sehr beträchtliche Blutzufuhr zu den weiblichen Genitalien hervor. Die stetige Wiederholung dieser Blutzufuhr bewirkt allmählich eine dauernde Blutüberfüllung und eine Überernährung dieser Teile. Die Schwangerschaft, die Entbindung und das Säugegeschäft stellen den ursprünglichen und normalen Zustand der Organe im wesentlichen wieder her. Bleiben diese Momente gänzlich aus oder treten sie höchstens zweimal im Laufe des ganzen Geschlechtslebens des Weibes ein, so bleibt ein Mißverhältnis bestehen. Fast immer kann der Frauenarzt bei Frauen, die lange Jahre hindurch einen lebhaften Geschlechtsverkehr ohne Schwängerung geübt haben, eine ganz beträchtliche Vergrößerung und Blutüberfüllung der Geschlechtsorgane feststellen. Auf die einzelnen Beschwerden und Schädigungen, die sich daraus wieder ergeben, hier einzugehen, liegt kein Grund vor. Es genügt, darauf aufmerksam zu machen, daß hier, wie sonst im menschlichen Leben, alle Abweichung von der Natur sich rächt.

Am sichersten auf eine hygienisch-glückliche Ehe wird der hoffen können, der bei der Wahl seiner Gattin darauf achtete, daß ihre weiblichen Vorfahren, soweit sich das feststellen läßt, ihre Kinder gesäugt haben. Er wird dann darauf rechnen können, daß auch seine Gattin dieser Mutter-

pflicht gewachsen ist, und er wird darauf halten können, daß sie sie auch erfüllt. Hat er dann, unserem früheren Rate entsprechend, eine nicht zu jugendliche Gattin heimgeführt, so wird auch ohne alle künstlichen Eingriffe in den natürlichen Gang der Dinge die Zahl der Kinder nicht so groß werden, daß sie nicht bei bescheidener Lebenshaltung von einem gesunden, tatkräftigen, und in seiner Ehe glücklichen Manne ernährt und ordentlich erzogen werden könnten. Wir wollen hinzufügen, daß, wie wir das an anderer Stelle auch noch ausführlicher besprechen werden, eine völlige Enthaltung vom ehelichen Geschlechtsverkehr, wenn sie einmal wirklich zur Verlangsamung des Familienzuwachses oder zur Schonung der Gesundheit der Ehefrau notwendig ist, dem Ehegatten durchaus nicht schaden wird. Natürlich setzen wir dabei immer normale Verhältnisse voraus. Wie sich Menschen mit abnormem Gesundheitszustande in den überaus schwierigen Lagen helfen sollen, in welche sie auch ohne ihr Verschulden, durch die vielfachen Pflichten, die der Ehestand auferlegt, gelangen können, das festzustellen ist nicht Aufgabe der Hygiene, sondern da muß ein tüchtiger Arzt in jedem Einzelfalle die Anweisung geben, welches von zwei oder mehreren Übeln man als das kleinere zu wählen habe.

Abgesehen auch von dem Geschlechtsverkehr selbst und der Häufigkeit und Art und Weise seiner Ausübung hört und liest man viel davon, wie diese oder jene Lebensweise der Ehegattin auf die Gesundheit der Nachkommenschaft förderlich oder nachteilig einwirken könne. Ein alter Aberglaube beschäftigt sich mit der Möglichkeit, daß eine Schwangere sich „versehen" könne. Es soll der mit tiefgehender seelischer Erregung verbundene Anblick ungewöhnlicher Ereignisse, also eines großen Feuers, oder einer drohenden Gefahr, oder eines Verkrüppelten u. dgl. bewirken können, daß das Kind mit irgend einem Mal oder selbst mit einer ähnlichen Verkrüppelung zur Welt komme. Solche Meinungen beruhen auf einer durchaus falschen Anschauung von dem Verhältnisse, in dem das Kind im Mutterleibe zu seiner Mutter steht. In Wirklichkeit gehen weder Nerven noch Adern, noch sonst irgend welche geformten Bestandteile von der Mutter auf das Kind über. Es findet vielmehr nur eine Mitteilung von verdauter Nahrung und Sauerstoffgas von der Mutter an das Kind statt. Es ist also nicht denkbar, daß das Kind im Mutterleibe durch Sinneswahrnehmungen der Mutter direkt beeinflußt werde. Richtig ist nur, daß die Ernährung und damit auch die Entwicklung des Kindes im allgemeinen leiden kann, wenn die Mutter selbst in der Verarbeitung ihrer Nahrung durch Krankheit oder Gemütsbewegung erheblich geschädigt wird. Selbst hier ist aber der Einfluß ein recht geringer. Es kommt vor, daß sogar Mütter, die ersichtlich an der Auszehrung leiden und ihrem baldigen Tode entgegengehen, noch kräftige Kinder zur Welt bringen, indem diese gewissermaßen das letzte, was die Mutter herzugeben hatte, für ihre eigene Entwicklung verbrauchten.

Von schädlichen Genußmitteln, insbesondere also von Giften, gehen diejenigen von der Mutter auf das Kind im Mutterleibe über, welche die

Eigenschaft haben, sich in den Körpersäften wie ein Salz vollständig aufzulösen. In dieser gelösten Form können sie natürlich auch die Wandungen der Blutadern und die sonst zwischen dem mütterlichen und dem kindlichen Blutgefäßsystem liegenden Gewebe durchdringen. So kann also ein Kind durch Morphium- und Opiumgenuß seitens der Mutter vergiftet werden. Auch die im Kaffee und Tee enthaltenen Gifte können in dieser Weise das Kind im Mutterleibe beeinflussen. Der Alkohol wird zwar im mütterlichen Körper so schnell verbrannt, daß er nur in sehr geringer Menge auf das Kind im Mutterleibe übergehen kann, aber immerhin wird dieses, wenn die Mutter große Mengen alkoholischer Getränke zu sich nimmt, dadurch mit beeinflußt werden. Hinsichtlich der Schädlichkeit dieses Einflusses macht es noch einen großen Unterschied, ob die Mutter Getränke zu sich nimmt, die nur den verhältnismäßig unschädlichen Äthylalkohol, oder auch noch Beimischungen der höheren Alkohole, der Fusel, enthalten.

Man hat auch den Alkoholgenuß des Vaters beschuldigt, daß er sehr nachteilig auf die Gesundheit der Nachkommenschaft einwirke. Das ist aus theoretischen Gründen nicht sehr wahrscheinlich. Wenn sich auch der Alkohol, wie wir eben zugaben, in den Körpersäften löst und daher durch den ganzen Körper verbreiten kann, so ist doch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß er gerade die Zellen der Keimdrüsen mehr verändern sollte, als die irgend eines andern Organs. Wir sehen doch mit Sicherheit nur, daß der Alkohol eine in einigen Stunden vorübergehende Funktionsstörung in dem Nervensystem hervorruft, und nur sehr allmählich und überdies nicht einmal bei allen Individuen treten nachweisbare materielle Veränderungen in einzelnen andern Organen auf. Die Samenzellen des Mannes nun entstehen unaufhörlich neu und trennen sich sehr bald aus dem Zusammenhange mit dem übrigen Keimgewebe. Daher ist zu ihrer Beeinträchtigung schwerlich genug Zeit vorhanden; höchstens kann das Keimgewebe selbst im ganzen geschädigt werden, was dann doch nur eine Beeinträchtigung oder Vernichtung seiner Funktionen, also eine Verminderung und Zerstörung der Fruchtbarkeit zur Folge haben könnte. Diese letztere Wirkung des lange fortgesetzten Alkoholmißbrauchs wollen wir gern zugeben, wogegen die Schädigung des einzelnen Samenkörperchens durch den während seiner kurzen Existenz vielleicht ein- oder zweimal vorgekommenen Alkoholgenuß höchst unwahrscheinlich ist. Auch die Erfahrung spricht unseres Erachtens gegen eine solche Hypothese. Infolge der bei uns sogar in unbemittelten Kreisen herrschenden Sitte, die Hochzeit in festlicher Weise zu begehen, wie das Pieter Brueghel d. Ä. auf seinem Bilde „Bauernhochzeit" (Abb. 102) beispielsweise darstellt, geschieht es, daß fast ausnahmslos der erste eheliche Verkehr der Gatten stattfindet, nachdem mindestens der Ehemann ziemlich viel alkoholische Getränke zu sich genommen hat. Es müßte eine augenscheinliche Verschiedenheit in der Konstitution der Nachkommen zu Ungunsten des ersten Kindes zu beobachten sein, wenn der Alkoholgenuß des Ehemannes wirklich schädigend auf die Nachkommenschaft wirkte.

Wir können aber noch weiter gehen und darauf aufmerksam machen, daß zur Zeit gerade diejenigen Nationen, die seit Jahrtausenden einem starken und vielfach selbst übermäßigen Alkoholgenuß frönen, besonders die englische und die deutsche Nation, sich durch höhere Intelligenz und kräftigere Körperkonstitution die hervorragendsten Plätze im Wettbewerb der Nationen errungen haben, während die mohammedanischen Nationen, und zwar sowohl die semitischen Araber, als auch die nicht semitischen Türken, bei denen der Alkoholgenuß infolge des religiösen Verbots nur ganz ausnahmsweise vorkommt, nach einer sehr kurzen Blütezeit längst wieder in stetigem Rückschritt begriffen sind. Das scheint doch einigermaßen gegen die angeblich so schädliche Wirkung des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft zu sprechen. Die eigentliche Trunksucht, das heißt derjenige Zustand, in welchem der Mensch dem Drange, Alkohol zu sich zu nehmen, überhaupt nicht widerstehen kann und ohne den fortwährenden Alkoholgenuß in jeder Beziehung leistungsunfähig ist, gewährt allerdings sehr ungünstige Aussichten auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft. Das liegt aber nicht am Alkohol, sondern daran, daß nur Personen mit hochgradiger angeborener Neurasthenie überhaupt Sklaven eines derartigen Lasters werden; es kommt dabei gar nicht in Betracht, ob dieses Laster gerade zum Alkoholgenuß führt, sondern die Aussichten für die Nachkommenschaft sind genau ebenso schlecht, wenn der Vater widerstandslos irgend einer anderen lasterhaften Gewohnheit ergeben ist. Die angeborene Neurasthenie gehört eben zu jenen Nervenkrankheiten, von denen wir bereits gesagt haben, daß sie in hohem Grade vererblich sind.



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.

Abb. 102. Bauernhochzeit. Nach einem Gemälde von Pieter Brueghel d. Ä.



Fünftes Kapitel.

Erwerbstätigkeit und Ehe.

Von Professor Dr. jur. et phil. Friedrich Zahn in Düsseldorf.

I. Geschichtlicher Rückblick.

So weit wir die Ehe in der Geschichte der Menschheit zurückverfolgen können, werden ihre Grundformen bestimmt durch die Sorge um Nahrung und Unterhalt der Familie. Die mannigfaltige Art und Weise, wie das zum Leben Notwendige beschafft wird, die wechselnden Formen der Erwerbstätigkeit, haben der Ehe in den einzelnen Stadien der kulturgeschichtlichen Entwicklung ein außerordentlich verschiedenes Gepräge gegeben; sie bilden auch heute noch eine der Hauptursachen für die verschiedenartige Gestaltung der Ehe in den einzelnen Schichten der Bevölkerung. Fast immer drängt sich in die frohe gesellschaftlich-sittliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib, die das Band der Ehe schlingt, — gleichsam wie ein ganz fremdes Element — die Mühsal und Sorge der Wirtschaft und der Erwerbstätigkeit: am unmittelbarsten bei den Naturvölkern, mittelbarer, aber nicht weniger schwerwiegend, bei den Völkern fortgeschrittenerer Kultur.

Sieht man ab von jenen ganz frühen Entwicklungszeiten der heutigen Kulturvölker, die durch die individuelle Nahrungssuche, durch die Sippen- oder Stämmeverfassung sowie durch das Mutterrecht in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung gekennzeichnet werden, und lenkt man zunächst den Blick zurück auf die ältere patriarchalische Großfamilie, so zeigt sich in ihr eine allseitige Vereinigung für alle wirtschaftlichen Zwecke ihrer Glieder; in ihr vollziehen sich Erzeugung, Bearbeitung und Verbrauch sämtlicher Güter, die zur Versorgung der Familie notwendig sind, der ganze Wirtschaftsprozeß von Anfang bis zu Ende. Es ist die Zeit der sogenannten geschlossenen Hauswirtschaft. Die Familie, die aus dem Hausvater mit seinen Frauen und Kindern sowie aus Knechten, Mägden und Hörigen bestand, fiel damals noch vollkommen zusammen mit einem einheitlichen Wirtschaftsbetriebe. Nach der Zahl der Angehörigen bemaß sich die Macht und das Ansehen der Familie, denn ihre Vergrößerung bedeutete zugleich eine Vermehrung der Arbeitskräfte und eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Herrschaft über alle Glieder der Hausgemeinschaft lag unbeschränkt in den Händen des Hausvaters, seine Ehe war ursprünglich polygamisch, die Frauen wurden gekauft oder geraubt, weil niemand die arbeitenden Töchter gern weggab; ihre Stellung war die denkbar schlechteste und erhob sich nur wenig über die der Knechte und Mägde; wie diese wurden sie haupt-



Abb. 103. Treiben der Töpfe in Neu-Guinea.
Nach Flinsch.

sächlich als Arbeitskräfte gewertet. Als solche waren sie freilich sehr geschätzt, denn der größte Teil der vielseitigen und meist auch schweren Arbeiten der älteren patriarchalischen Hauswirtschaft fiel den Frauen zu. Zwar hatte schon von frühester Zeit an eine natürliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bestanden, von jeher waren die Jagd, der Fischfang, das Kriegshandwerk, die Herstellung der Waffen, das Abhäuten der Tiere u. s. w. die Arbeiten des Mannes gewesen — im übrigen lag er meist „auf der Bärenhaut" —, während der Frau der Bau der gemeinsamen Hütte, das Sammeln von Wurzeln, Früchten, später die Bebauung des Feldes sowie die Zubereitung der pflanzlichen Nahrungsmittel zufielen. Aber in der patriarchalischen Familie bildete sich eine scharfe Trennung der Arbeiten zwischen Mann und Weib, eine weitgehende nach strenger Sitte geregelte Arbeitsteilung zwischen beiden heraus. Dabei fielen dem schwächeren Geschlecht durchaus nicht die leichteren Arbeiten zu. Der Hüttenbau, die Bestellung und Aberntung des Ackers, das Mahlen des Getreides, das Brauen des Bieres, die Herstellung der Töpfe (Abb. 103), das Flechten der Körbe und Matten, das Spinnen, Weben (Abb. 104) u. s. w. blieben lange auf der Frau lasten. Alle diese Aufgaben, die ein mannigfaltiges Verstehen und Können erforderten, machten die wirtschaftliche Stellung der Frau zu einer außerordentlich wichtigen, während sie gesellschaftlich dem Manne völlig rechtlos untergeben war. Mit unbeschränktester Selbständigkeit vertrat der Mann die Familie nach außen und verteilte nach innen die Arbeit und die Güter. Übel war der unbeweibte Mann daran, er mußte sehen, irgendwo als Einlieger, als Höriger oder als Knecht mit unterzukommen.

Auch bei den heutigen primitiven oder nur wenig kultivierten Völkern sehen wir noch das gleiche. Bei den Negern, im größten Teile des Orients, bei den Ägyptern, Arabern, Indern, Chinesen, Japanern (Abb. 105), Malaien u. s. w. haben die Frauen grobe, schwere Arbeiten zu verrichten, müssen mancherorts noch den Pflug ziehen, Lasten

tragen, in der Tretmühle arbeiten u. s. w. Die Kunstbeilage „Indische Frauen, Reis mahlend" zeigt uns Weiber des heutigen Indiens bei dieser anstrengenden Arbeit, während die Männer in charakteristischer Weise im Hintergrunde müßig umherstehen oder auf dem Boden hocken.

Mit der kulturellen Entwicklung der Völker hat sich in diesem Verhältnis zwischen Erwerbstätigkeit und Ehe langsam, aber in tiefgehendster Weise eine vollständige Umwälzung vollzogen.

Die ältere patriarchalische Familie, die mindestens etwa zehn, meist aber zwanzig, ja fünfzig und noch mehr Glieder gehabt hatte, konnte sich auf die Dauer nicht halten. Die zahlreichen Knechte und Mägde suchten sich freier zu machen und eigene Familien zu gründen, die Obrigkeit schränkte die Machtvollkommenheit des Hausvaters ein, und zwischen den einzelnen Großfamilien begann eine auf ihren Umfang zerkleinernd wirkende wirtschaftliche Arbeitsteilung Platz zu greifen. So gingen die Hauswirtschaften an Größe immer mehr zurück. Nach und nach gelang es auch der Frau, sich infolge ihrer wirtschaftlichen Fertigkeiten eine etwas bessere Stellung zu schaffen; die Ehe wurde meist zur Einehe, und aus dem Rang der Sklavin trat die Frau mehr und mehr in den einer Gefährtin des Mannes. Der Frauenkauf wurde beseitigt, an seine Stelle trat das Freien um das Weib und die durch viele sinnige Gebräuche verschönte Verlobung. Die Achtung des Mannes vor dem weiblichen Geschlechte hob sich, mehr und mehr wurden die schweren Arbeiten, der Hausbau, das Pflügen und Roden des Feldes, dann die gröberen handwerksmäßigen Fertigkeiten von ihm selbst übernommen.

Die Entlastung der Frau, die dadurch eintrat, ermöglichte es ihr, ihre Kräfte umsomehr anderen Arbeiten zu widmen, sie mehr auf den eigentlichen Haushalt zu konzentrieren, dort mehr und besser zu wirken für Zubereitung der Nahrung, Kleidung, fürsparsames Wirtschaften, für bessere Erziehung der Kinder und für das Wohlbefinden des jetzt mehr an der Gütererzeugung teilnehmenden Mannes. Auf die-

Nach „Schliemann, Troja".

Abb. 104. Ägyptische Frauen, webend und spinnend.

Fig. 1 und 3: weben; Fig. 2: Webstuhl; Fig. 4: männlicher Aufseher; Fig. 5: hechelt; Fig. 6: flicht die doppelten Fäden zum Einschlag; Fig. 7 bis 9: flechten einfache Fäden an der Spindel.

sem weiten, ständig wachsenden Betätigungsgebiete blieben aber der Frau trotz ihrer anderweitigen Entlastung noch so außerordentlich viele Aufgaben, daß ihre Arbeitskraft dadurch voll in Anspruch genommen war.

Das war auch der Fall, als die Arbeitsteilung sich immer mehr ausgestaltete, als die einzelnen Hauswirtschaften sich einseitig in der Richtung fortbildeten, daß sie sich in den Städten mit handwerksmäßigem Gewerbebetrieb verbanden und auf dem Lande zu reinen Bauernwirtschaften wurden, die beide auf der Notwendigkeit des gegenseitigen Austausches von Ackerbauprodukten gegen gewerbliche Erzeugnisse begründet waren. In dieser Periode der „Stadtwirtschaft“ oder „Dorf- und Stadtwirtschaft“, wie man sie zu bezeichnen pflegt, fallen ebenfalls Hauswirtschaft und Wirtschaftsbetrieb, Konsumtionsgemeinschaft und Produktionsgemeinschaft, noch fast ganz zusammen.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London und New York.

Abb. 105. Japanische Bauernfrauen bei der Arbeit.

Beide liegen innerhalb des durch die Ehe bestimmten Kreises der Familie. Aber gegenüber der früheren Epoche war doch eine wichtige Änderung dadurch eingetreten, daß jetzt die Arbeitsteilung zwischen Ehemann und Ehefrau dem ersteren in der Hauptsache den Wirtschaftsbetrieb, der letzteren die häusliche Tätigkeit zuwies. Während früher der Frau die Hauptarbeit zur wirtschaftlichen Versorgung der Familie zugefallen war, arbeiteten nunmehr beide, Mann und Frau, nebeneinander, jedes auf seinem Gebiete.

In dieser Weise vollzog sich eine ziemlich genau abgegrenzte Scheidung der Arbeit von Mann und Weib; besonders deutlich trat sie in den städtischen Gewerben, in den Handwerken zu Tage. Im sechzehnten Jahrhundert ging man hierin sogar so weit, die gewerbliche Arbeit der Frauen aus den Zünften nach und nach zu vertreiben und gesetzlich ganz auszuschließen.

Die Tätigkeit der Frau war auch jetzt noch keine leichte. Die Besorgung des Haushaltes erforderte noch unendlich viel mehr Arbeiten als heute; Handwerksgesellen und Lehrlinge, Bauernknechte und -mägde gehörten noch zur Familie und mußten mit versorgt werden.

Segantini zeigt uns in seinem Gemälde „Frühling“ (Abb. 106) die Bauernfrau bei der gewiß nicht weiblichen Beschäftigung mit Pferden, die

sie dem Stalle zuführt. So waren die Frau „Meisterin" in der Stadt und die „Bäuerin" auf dem Lande bis in die neuere Zeit hinein vollauf im Hause beschäftigt, wenn sie dort ihre Aufgaben ordentlich erfüllen wollten; viel mehr als es heute noch die Ehefrau des mittleren Bauern ist.

In der neuesten Zeit — im wesentlichen erst mit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts — hat sich dann die zweite große Umwandlung in dem Verhältnisse zwischen Erwerbstätigkeit und Ehe durchgesetzt. Mit der zunehmenden Ausgestaltung der Arbeitsteilung, die infolge der kolossalen technischen Fortschritte, der Verkehrsentwicklung und der Kreditwirtschaft eintrat, wurden der Hauswirtschaft immer weitere Arbeiten entzogen. Das Spinnen (vgl. Abb. 107), Weben, Seifesieden, Schneidern, Schlachten,



Mit Genehmigung der Photographischen Union in München.

Abb. 106. Frühling. Nach einem Gemälde von Giovanni Segantini.

Backen und noch manche andere Tätigkeiten wurden so aus der Familienarbeit ausgeschaltet und von besonderen Gewerbebetrieben übernommen, die sich eigens diesen Arbeiten widmeten.

Auch die Erziehung der Kinder wurde zu einem großen Teile aus der Familie in die Schule verlegt.

Infolge dieser Entwicklung verlor die Familie ihren Charakter einer wirtschaftlichen Einheit in immer ausgedehnterem Maße. Familienhaushalt und Wirtschaftsbetrieb begannen nach und nach ganz auseinander zu fallen. Immer häufiger wurde die Arbeit des Mannes aus dem Hause in gänzlich getrennt liegende, oft weit entfernte und zu riesenhaften Anlagen gehörige Werkstätten verlegt und auch die Frau wurde in nicht wenigen Fällen genötigt, ebenfalls auf Erwerb außerhalb des Hauses zu gehen.

Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft, die zur Zeit der „Stadtwirtschaft" noch in einer Familie vereinigt gewesen waren, werden jetzt mehr oder weniger scharf voneinander geschieden. Die Produktionsgemeinschaften sind heute in der Regel besondere, von der Hauswirtschaft völlig getrennte Organisationen, Fabrikbetriebe oder andere Unternehmungen, die lediglich dem

Zwecke der Gütererzeugung für den großen Markt dienen, und die Familiengemeinschaft ist infolgedessen fast nur noch Konsumtionsgemeinschaft geblieben, eine Organisation zur Regelung des Verbrauches. Von einer solchen Produktionsgemeinschaft leben jetzt eine ganze Anzahl von Haushaltungen, das heißt Konsumtionsgemeinschaften. Nur in wenigen Erwerbszweigen ist bis heute noch die Vereinigung von Hauswirtschaft und Erwerbsbetrieb bestehen geblieben, so besonders in einem großen Teile der Landwirtschaft und in gewissen Hausindustrien. Weiter unten (S. 244 ff.) ist genauer dargelegt, wie weit sich diese Form noch erhalten hat.



Abb. 107. Lady Hamilton am Spinnrocken.
Nach einem Gemälde von George Romney.

Dies wirkte auf eine fortgesetzte Verkleinerung der Familie und der Haushaltung hin, die heute im Durchschnitt nur noch vier Köpfe zählen. Die Familiengemeinschaft verlor ihre frühere Bedeutung und trat immer mehr zurück hinter den Organisationen der Volkswirtschaft, die in den reinen Produktionswirtschaften neu entstanden waren. Der Verband der Familienangehörigen wird so loser, die erwachsenen Kinder scheiden früher aus ihm aus als ehemals, alle erwerbstätigen Glieder sind den größten Teil des Tages außerhalb des Hauses in Anspruch genommen und finden sich dort nur wenige Stunden zusammen. In manchen Fällen, wo Mann, Frau und Kinder zur Beschaffung des Unterhalts mit auf Arbeit gehen müssen, bedroht diese moderne Art der Erwerbstätigkeit die Familiengemeinschaft sogar mit gänzlicher Auflösung.

Wie unsere Zeit es liebt, hat man diese Tendenz, die nur bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Haushaltungen zu beobachten ist und heute in breiten Schichten zweifellos wieder einer Stärkung der Familienwirtschaft

Platz macht, zu verallgemeinern und zu übertreiben gesucht. Man hat die heutige Familienverfassung in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen ganz beseitigen, die Ehe durch ein System der sogenannten „freien Liebe" ersetzen wollen. Doch heißt dies, wie sich aus dem später Gesagten ergibt, die Wichtigkeit der auf die Ehe gegründeten Familiengemeinschaft und die Tendenz der tatsächlich vor sich gehenden Entwicklung ganz und gar verkennen.

Das Verhältnis zwischen der Erwerbstätigkeit von Ehemann und Ehefrau ist natürlich unter der veränderten Sachlage auch nicht das gleiche geblieben. Vor allem hat sich die Arbeitsteilung zwischen beiden gegenüber der früheren Epoche sehr zu Gunsten der Frau weiter verschoben. Der Mann ist jetzt überall der in erster Linie Erwerbstätige, die Frau ist dagegen noch mehr in ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit entlastet worden, weil zahlreiche bisher immer noch im Hause geübte Frauenbeschäftigungen, wie das Spinnen, Nähen, Stricken, Backen u. s. w. aus der Hauswirtschaft verdrängt worden sind und als besondere Berufe ausgeübt werden. Gabriel Max zeigt uns in seinem Gemälde „Die drei Schwestern" die häusliche Beschäftigung der Frau mit solchen Handarbeiten (Abb. 108). Desgleichen werden heute Wasser, Beleuchtung, Heizung vielen Haushaltungen mühelos zur Verfügung gestellt, und Erziehung, Bildung und Unterricht sind ebenfalls großenteils aus dem Haushalt hinaus verlegt.

Der Frauenerwerb tritt deshalb heute gegenüber dem der Männer bedeutend zurück, und das weibliche Geschlecht kann seine volle Liebe und seinen vollen Eifer immer mehr auf sein natürliches, durch die Konstitution und die Aufgaben der Mutterschaft ihm zugewiesenes Arbeitsgebiet verwenden, das nicht in der volkswirtschaftlichen Produktion, sondern im Haus, in der Familie, in der Hauswirtschaft und in den Aufgaben der Fortpflanzung des Menschengeschlechts liegt. Für eine Reihe von Frauen ist freilich die Möglichkeit, ihren natürlichen Beruf, den Eheberuf oder Mutterberuf, zu erfüllen, nicht gegeben, weil nicht alle Mädchen heiraten können. Viele müssen sich deshalb einen eigenen Erwerb suchen. Außerdem besteht darin für die Frauen ein Anlaß, sich an der volkswirtschaftlichen Produktion immer mehr zu beteiligen, daß durch die moderne Entwicklung von Gewerbe, Handel und Verkehr die Möglichkeit der Hausproduktion — wie erwähnt — erheblich eingeengt worden ist, die Hauswirtschaft sich meist nur noch auf die Ordnung des Konsums beschränkt, und die so frei gewordenen Arbeitskräfte anderweitig außer dem Hause Beschäftigung suchen.

Hierin zeigen sich aber heute in den verschiedenen sozialen Schichten des Volkes sowie von Beruf zu Beruf noch außerordentliche Verschiedenartigkeiten. Und aus diesen Verschiedenartigkeiten sind eine ganze Reihe sozialer Probleme, die Frauenfrage in weitestem Umfange, die Frage der Erhaltung der Familie, der Kindererziehung u. s. w. hervorgegangen.

Unter den fortgeschrittensten Verhältnissen, in den oberen Schichten der Gesellschaft, beim Großgrundbesitzer, beim Industriellen, beim Großkaufmann und beim hohen Beamten hat der Ehemann die ganze Last

der eigentlichen Erwerbstätigkeit übernommen. In dem bestgestellten Teile dieser Oberschicht hat die Ehefrau als „Dame" so gut wie gar nichts mehr zu tun. Dienstmädchen, Köchin und Gouvernante nehmen ihr das, was der Hauswirtschaft an Arbeit noch verblieben ist, fast gänzlich ab, und sie vertreibt ihre viele freie Zeit entweder mit Romanlesen, oder in Gesellschaften, oder mit Sport und Dilettantismus mancher Art, wenn sie nicht, der Leere eines solchen Daseins müde, im Dienste der Wohlfahrtspflege oder durch schöngeistige Arbeit ihrem Leben mehr Inhalt zu geben sucht. Ebenso leben die Töchter des Hauses.

Mehr kann sich die Frau mit ihren Töchtern bereits in den unteren Teilen dieser Schicht betätigen, wo nur wenige Hilfskräfte gehalten werden können.

Im Mittelstande liegen die Verhältnisse teils ähnlich, nämlich in den Familien der Ärzte, Geistlichen, Lehrer, der mittleren Beamten, Kaufleute und der besser gestellten Handwerker. Hier bleibt der Ehefrau noch genug zu tun übrig, um im Haushalte voll beschäftigt zu sein. Hier bildet der Haushalt meist auch ein wohl abgerundetes, harmonisches Ganze, hier erfüllt er seine Aufgaben am vollkommensten. Dem Mann bietet er die behagliche Ruhe, deren er nach der Erwerbsarbeit bedarf, der Frau gibt er ein ihr ganz unterstelltes kleines Reich, in dem sie schaltet und waltet, die Dienstboten beaufsichtigt, wo es nötig ist, selbst mit Hand anlegt und ordnet, reinigt, flickt, die Kinder erzieht u. s. w. In den meisten Fällen hat die Frau damit gerade genug zu tun; man vergegenwärtige sich nur, daß in Deutschland erst in jeder



Abb. 108. Die drei Schwestern. Nach einem Gemälde von Gabriel Max.

neunten bis zehnten Haushaltung Dienstboten gehalten werden. Die Haustöchter bleiben freilich auch hier unzureichend oder gar nicht beschäftigt. Aber das Leben der Ehefrau wird in diesen Klassen doch durch die Hausarbeit ganz ausgefüllt, und anderseits kommen auch die Aufgaben des Haushaltes nicht zu kurz.

Die letztere Gefahr, daß der Haushalt, Familie und Ehe nicht das sein können, was sie auf der heutigen Kulturstufe sein sollten, daß die Sorge um den Erwerb verkümmernd auf sie einwirkt, bedroht alle übrigen Schichten der Bevölkerung. Noch am wenigsten tritt diese Gefahr hervor bei den Teilen des Mittelstandes, wo die Frau als Gehilfin des Mannes in dessen Erwerbsbetrieb mit Hand anlegen muß, wie im bäuerlichen Betriebe, beim kleinen Handwerker und beim Kleinkaufmann. Sie zeigt sich auch noch nicht oder nur wenig bei der obersten Schicht unserer Arbeiterklasse, bei der der Lohn des Mannes meist zur Versorgung von Frau und Kind ausreicht.

Anders ist es dagegen in der mittleren und unteren Arbeiterklasse. Bei ihr vermag die Familie in der Regel ohne Miterwerb der Frau nicht auszukommen, und die Arbeiterfrau muß deshalb ihre Tätigkeit teilen in den Erwerb außer dem Hause, meist in der Fabrik, und die Versorgung der Hauswirtschaft. Hier soll sie Fabrikarbeiterin, Wäscherin, Plätterin oder Näherin, dort Hausfrau und Mutter sein. So ist die Arbeiterfrau durch ihren Doppelberuf überlastet, und es ist leider nur zu natürlich, daß infolgedessen der Haushalt zu kurz kommt, daß nur das Notwendigste für ihn geschieht, die Kinder nicht ordentlich erzogen werden, die Sterblichkeit im Säuglingsalter eine sehr hohe ist, der Mann kein Heim hat, in dem er sich wohl fühlt u. s. w.

Die scharfen Gegensätze, die das kapitalistische Zeitalter nach alledem in Erwerbstätigkeit und Ehe gebracht hat, erklären sich daraus, daß wir uns hierin — wie bei fast allen anderen wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen unserer Zeit — in einer Übergangsperiode befinden, daß sich einesteils die Entwicklung von der mittelalterlichen Familien- und Erwerbswirtschaft zur reinen, vom Erwerbsbetrieb des Mannes getrennten Familienwirtschaft der Frau noch in vollem Fluß befindet und sich bisher nur bei einzelnen Erwerbsständen vollkommen durchgesetzt hat, daß anderenteils — wie wir es in den obersten Ständen sehen — die Entwicklung auch schon wieder über dieses Ziel hinausgeht, daß die Frau ihre hauswirtschaftliche Tätigkeit schon wieder ganz aufgibt und bezahlten Dienstboten überläßt. Jeder Übergang zeigt Härten und Mißstände. Als solche Übelstände zeigen sich bei dem vorliegenden Problem nach dem oben Ausgeführten die folgenden: Öde und Lebensleere bei den Hausfrauen und Töchtern der obersten Klasse, und bei den Töchtern des Mittelstandes, anderseits Überbürdung der Hausfrauen, Verkümmerung der Hauswirtschaft und Familiengemeinschaft in den unteren Proletarierklassen. Aber wir erkennen auch heute schon die Ansätze zur Überwindung dieser Übelstände.

Die Frauen der obersten besitzenden Klassen, das heißt bisher die Besten unter ihnen, sind der Leere ihres Daseins überdrüssig geworden und suchen

nach ernster Arbeit und Betätigung. In der Armen- und Krankenpflege, in öffentlicher und privater Wohltätigkeit und auf verwandten sozialpolitischen Gebieten haben viele ein ebenso befriedigendes wie edles und nützliches Arbeitsfeld gefunden, auf dem die Frau gerade durch ihre weiblichen Talente befähigt ist, ganz besonders Ersprießliches zu leisten. Dazu kam der Drang nach geistiger Betätigung, der Wunsch, dem Manne in der Bildung ebenbürtig und selbständig gegenüberzustehen, der heute schon Abertausende Frauen und Mädchen der obersten Klassen und des Mittelstandes veranlaßt, zu studieren oder sich eine Vorbildung zu anderen Berufen zu erwerben. So ist die moderne Frauenbewegung entstanden, an der nur zu tadeln ist, daß sie leider in so vielen Beziehungen in Übertreibungen ausgeartet ist und die Wichtigkeit des natürlichen Frauenberufes, des Mutter- und Eheberufs, zu sehr unterschätzt.

Hatten die Frauen und Mädchen der oberen besitzenden Klasse lediglich aus innerem Triebe diese neuen Gebiete der Erwerbstätigkeit gesucht, aus Sehnsucht nach geistiger Betätigung, nach voller Teilnahme an den Gütern unserer Kultur, so war es bei den meisten Töchtern des Mittelstandes die absolute Notwendigkeit gewesen, für die Familie und die eigene ungewisse Zukunft mit zu arbeiten und mit zu verdienen, weil das Einkommen des Hausherrn zu ihrer Versorgung und Sicherstellung in der Regel nicht ausreichte.

Auch in dieser Schicht, wo die Hausfrau in ihrem Eheberuf in den meisten Fällen als voll beschäftigt zu gelten hat, ist das Streben der Mädchen nach besserer Bildung, nach Sicherung ihrer Zukunft und nach eigenem Erwerb vollkommen berechtigt. Es bedeutet einen großen Fortschritt gegen den vorherigen Zustand, in dem man die Notwendigkeit, die Töchter zum Erwerb mit heranzuziehen, nicht einzugestehen wagte, weil alte Vorurteile dies nicht für schicklich gelten ließen, und lieber heimlich zu Hause Nähereien und Stickereien für ganz geringen Lohn arbeitete und dadurch den Mädchen der unteren Klassen Konkurrenz machte. Eins ist freilich nicht zu vergessen. Nie und nimmer wird irgend einer der neuen Frauenberufe — mögen sie vor dem früheren Zustande noch so viel für sich voraus haben und mehr befriedigen als jene — einem Mädchen den Eheberuf ersetzen können, weder in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch in Anbetracht des eigenen Lebensglückes. Was die Frau im Haushalte zu leisten vermag für das Wohl des Allgemeinen, ist volkswirtschaftlich mehr wert als die Tätigkeit selbst der tüchtigsten Ärztin, der besten Lehrerin, Buchhalterin oder Verkäuferin; was sie in der Ehe an Freuden, Glück und Befriedigung findet, als Gefährtin ihres Mannes, als Mutter und Hausfrau, vermag ihr die beste andere Stellung nicht entfernt zu ersetzen. Daher erwächst bei der neuen Richtung des Frauenerwerbs die wichtige Aufgabe, neben ihr die hauswirtschaftliche Erziehung und Ausbildung der Mädchen nicht zu vernachlässigen und zu verhüten, daß dabei die weibliche Konstitution leidet, daß die echt weiblichen Eigenschaften der Sanftmut, starker Liebe und Hingebung in der rauhen Luft des Gelderwerbes verkümmert werden. Mit anderen Worten: Es müssen die Mädchen, die einem Berufe nachgehen,

in den Stand gesetzt werden, später trotzdem noch eine tüchtige Mutter und Hausfrau werden zu können, wenn ihnen das Glück der Liebe und Ehe zu teil wird. Denn der vornehmste Frauenberuf bleibt immer noch der „Beruf der Mutter".

Tatsächlich gibt es heute auch fast allerorts Haushaltungskurse für junge Mädchen zur Ausbildung für den häuslichen Beruf im allgemeinen, sowie im besonderen als Erwerbszweig, zum Beispiel als Stütze der Hausfrau. Die Kurse der Kochschule (Abb. 109), die zum Beispiel das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin eingerichtet hat, bezwecken, den Töchtern und jungen Frauen der höheren Stände eine ausreichende Grundlage für alle Zweige der bürgerlichen und feinen Küche zu geben. Die Kochschule verdankt ihr Entstehen besonders einer Anregung seitens der damaligen Kronprinzessin Viktoria.

In der untersten gesellschaftlichen Schicht endlich haben die sozialen Fortschritte der jüngsten Zeit viele Schäden gemildert, die durch mißbräuchliche Ausnutzung und Überlastung der Arbeiterfrauen entstanden waren, und diese Entwicklung steht auch jetzt nicht still, sondern bringt immer neue Verbesserungen. Die schlimmsten Zustände, wie sie der Industrialismus in seinen Anfängen mit sich brachte, sind längst überwunden und haben erträglicheren Verhältnissen Platz gemacht. So grauenhafte Bilder, wie sie zum Beispiel die parlamentarischen Enqueten über die Arbeiterverhältnisse Englands zu Beginn des vorigen Jahrhunderts von dem Elend der weiblichen Arbeiter, von der Kinderarbeit und der Zerrüttung der Arbeiterfamilien entrollten, und wie sie in manchen deutschen Industriebezirken in den Dreißiger- und Vierzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts noch anzutreffen waren, sind heute nirgends mehr zu finden. Der Wohlstand der unteren Volksklassen hat sich allgemein und nachhaltig gehoben, das Einkommen des Arbeiters ist gestiegen, seine Lebenshaltung hat sich gebessert, seine Existenz gesichert. Dadurch sind viele Frauen, die sonst zu gewerblicher Arbeit gezwungen gewesen wären, der Familie und dem Haushalte zurückgewonnen worden. Wo trotzdem die Arbeiterfrau auch heute noch an der Erwerbsarbeit teilnehmen muß, haben Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung ihre Lage bedeutend verbessert und grobe Mißbräuche unmöglich gemacht.

Die veränderten Formen der Hauswirtschaft haben auch der Ehe der Neuzeit einen anderen Charakter gegeben als früher, und zwar sehr zu ihren Gunsten. Dadurch, daß die Familiengemeinschaft von der Erwerbsgemeinschaft getrennt worden ist, hat die Ehe an Lichtseiten nur gewonnen: die Unruhe, die Mühen und der Lärm der Erwerbsarbeit sind aus ihr verbannt worden und beeinflussen sie nur noch indirekt; viel Streit und Unbehagen hat man dadurch aus ihr beseitigt; sie ist mehr zu einer harmonisch in sich abgeschlossenen Einheit geworden, zu einer Stätte der Erholung für den Mann, der besten und der befriedigendsten Wirksamkeit für die Ehefrau und des friedlichen Glücks für alle Familienmitglieder. In ihr findet der Mann Erholung von den Anstrengungen, die draußen im Erwerbs-



Abb. 109. Kochschule des Haushaltungsunterrichts im Pestalozzi-Fröbelhaus zu Berlin.

leben von ihm verlangt werden, und neue Kraft, Tag für Tag die Mühen zur Versorgung seiner Angehörigen weiter zu tragen. Die sittliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib ist reiner, der Bund der Ehe idealer und inniger geworden und hat sich in vieler Beziehung verfeinert. Das Gemütsleben und die innere Bildung gedeihen in einem solchen Haushalt unter der milden Leitung der Hausfrau besser als unter der früheren geschäftsmäßigen Form, und dies trägt wiederum nicht wenig dazu bei, im Manne die altruistischen Motive zu stärken und die edlen Seiten seines Wesens zu entwickeln. Es ist der hohe Beruf der Frau, durch ein geordnetes, lebensvolles Heim dem Manne den Kampf um das Dasein zu erleichtern, ihm als treuer Kamerad in guten und bösen Tagen zur Seite zu stehen, seine Freuden, Hoffnungen und Sorgen zu teilen, ihn durch Freundlichkeit und Liebe in seinen Feierstunden zu erquicken. Dieser Beruf der Frau ist bei den heutigen großen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Mannes wichtiger geworden als je zuvor.

Ohne Zweifel wirkt die Ehe dadurch hebend auf die Erwerbstätigkeit des Mannes. Namentlich bei dem Manne, der geistige Arbeit im Berufsleben zu leisten hat, ist dieser günstige Einfluß von größter Bedeutung und von sichtbarstem Segen. Nicht weniger günstig sind die Wirkungen einer solchen von der Ehefrau in richtiger Weise geleiteten Familienwirtschaft auf die Kinder des Hauses.

Mit kaum besser wiederzugebenden Worten hat Gustav Schmoller die Vorzüge der neueren Hauswirtschaft vor der älteren folgendermaßen gekennzeichnet: „So ist" — bei der heutigen Familiengemeinschaft — „die Härte und Gewalt, die Ausbeutung und der Arbeitszwang, die früher in

der Familie kaum zu vermeiden waren, hinausgewiesen in die Unternehmungen, auf den Markt des Lebens und der Konkurrenz. Und in der Familie ist nun Raum für Friede und Behagen, für ein Wirtschaften mit Liebe und ungeteiltem Interesse geschaffen, wie es früher in gleichem Maße nicht vorhanden sein konnte... Die Arbeit der Frauen im Hause umschließt einen kleinen, aber einen vollendeten, harmonischen Kreis; die Gattin, die dem Manne das Mahl bereitet, ihm Abends die Stirne glättet, die Kinder vorführt, wird dienend zur Glück spendenden Herrscherin ihres Hauses; sie sieht jeden Tag und jede Stunde die Früchte ihres Tuns vor sich und weiß, daß in ihrem kleinen Reiche Anfang und Ende alles menschlichen Strebens liegen."

Die zweite Lichtseite der neuzeitlichen Umwandlungen der Familie, die besondere Hervorhebung verdient, ist die Hebung der Frauenstellung. Die Frau wird mehr und mehr zur gleichberechtigten Genossin des Mannes, die Wertschätzung ihrer weiblichen Vorzüge und ihrer Wirksamkeit wird immer allgemeiner in vollem Maße anerkannt.

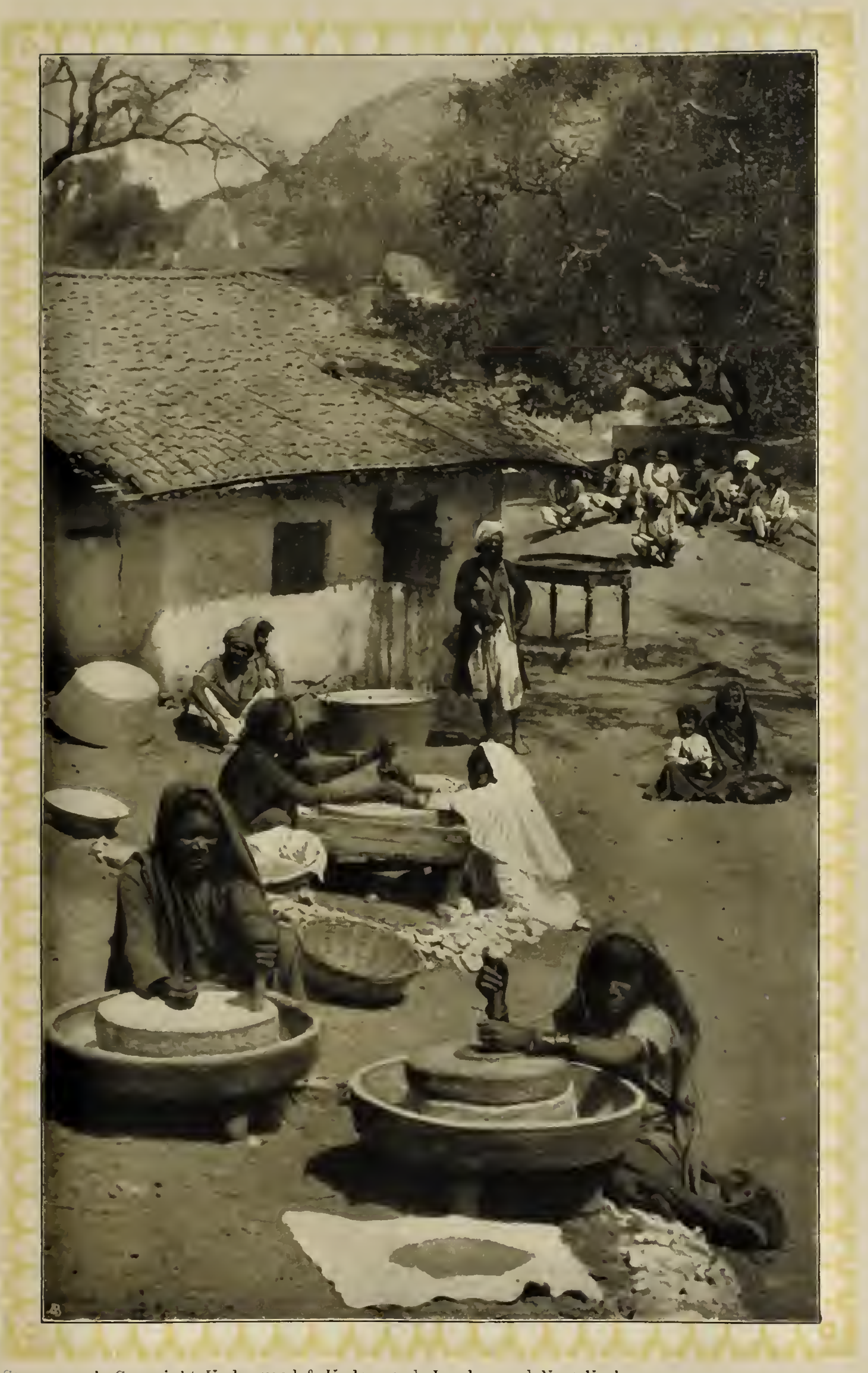
II. Erwerbstätigkeit und Ehe in der Statistik.

Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Erwerbstätigkeit und Ehe, deren geschichtliches Werden und deren Grundformen in den vorhergehenden Seiten umschrieben worden sind, lassen sich genauer verfolgen an der Hand der Statistik. Diese ermöglicht auch, die Bedeutung der verschiedenen Probleme zu würdigen und ihre jüngsten Entwicklungstendenzen zu verstehen.

Bis auf einen verschwindend kleinen Rest berührt das Thema „Erwerbstätigkeit und Ehe" heute noch die gesamte Bevölkerung. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, sind nach den neuesten Volkszählungsergebnissen rund 96 Prozent des deutschen Volkes in Familienhaushaltungen organisiert, das heißt in wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaften, die unmittelbar auf Ehen beruhen oder mittelbar, nach dem Tode eines oder beider Ehegatten, auf eine solche zurückgehen. Nur 1,5 Prozent der Bevölkerung leben einzeln für sich, nur 2,9 Prozent sind in Anstalten vereinigt.

	Zahl der Haushaltungen	in Prozent	Zahl der angehörigen Personen	in Prozent	Durchschnittsgröße der Haushaltung
Einzellebende	870601	7,1	870601	1,5	1,0
Familienhaushaltungen	11308081	92,2	53866405	95,6	4,8
Anstalten	81330	0,7	1630172	2,9	20,0
Zusammen	12260012	100,0	56367178	100,0	4,6

Durchschnittlich leben hiernach in Deutschland je 4,6 Personen in einer Haushaltung zusammen. Auch in anderen Ländern hat die Normalhaushaltung ungefähr den gleichen Umfang; etwas größer ist sie in den ländlichen Gebieten Österreich-Ungarns und in den Balkanstaaten, besonders in den Gegenden der „Hauskommunionen", am kleinsten ist sie in Frankreich, wo sie im Durchschnitt nur 3,5 Mitglieder zählt. Dort beruht die geringe Besetzung der Haushaltungen teils auf der sehr großen Zahl der Einzelhaushalte, in der Hauptsache aber auch auf der Kleinheit der Familien, die sich infolge der



Indische Frauen, Reis mahlend.

starken Verbreitung des fast zur Sitte gewordenen Zweikindersystems heraus-gebildet hat.

Bezüglich der zeitlichen Entwicklung der Haushaltungen macht sich in neuerer Zeit eine fortschreitende Verkleinerung derselben bemerkbar. Sind die hierüber vorhandenen historischen Angaben wegen einiger Mängel der statistischen Ermittlung auch nicht immer genau vergleichbar, so tritt diese Erscheinung, die unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vollkommen entspricht, doch in fast allen Ländern hervor. Die Notwendigkeit des angestrengteren und frühzeitigeren Erwerbs, die Ausbildung der modernen Verkehrs- und Betriebsverhältnisse bewirken eine Zunahme der Einzelhaushaltungen, eine immer größere Absplitterung der Familiengemeinschaft; am Segen eines gemeinsamen Familienlebens nehmen fortgesetzt weniger teil. In Deutschland waren 1871 noch 93,5 Prozent aller Haushaltungen Familienhaushaltungen, 1900 nur noch 92,2 Prozent; die durchschnittliche Kopfzahl einer Haushaltung fiel in derselben Zeit von 4,70 auf 4,59. In Frankreich zählte man im Jahre 1856: 4,11 Glieder auf eine Haushaltung, 1901 aber nur 3,55, in Belgien fiel die gleiche Ziffer in dem Zeitraum 1846 bis 1900 von 4,87 auf 4,30, in den Vereinigten Staaten von Amerika 1850 bis 1900 von 5,55 auf 4,71. Diese Verkleinerung der Haushaltungen wirkt ebenfalls mit zu der oben erwähnten Entlastung der Frauen in ihrer hauswirtschaftlichen Arbeit.

Untersucht man die in der Statistik gezählten Familienhaushaltungen näher auf ihre Zusammensetzung, so ergibt sich, daß sie zu fast neun Zehnteln aus Familienmitgliedern bestehen, im übrigen aber fremde Elemente wie Pfleglinge, Dienstboten, Gewerbsgehilfen, Aftermieter, Schlafgänger oder vorübergehenden Besuch in sich einschließen.

Die in Deutschland bestehenden Familienhaushaltungen setzten sich zusammen aus:

47979041 Familienangehörigen = 89,1 Prozent,
1337321 Dienstboten für häusliche Dienste = 2,5 Prozent,
4550043 andere Personen = 8,4 Prozent.

Ausschließlich aus Familienmitgliedern — ohne alle fremde Bestandteile — bestehen die Hälfte bis zwei Drittel aller Haushaltungen.

Die Familienelemente bilden so den Kern der Haushaltungen. Dem entspricht es auch, daß die meisten Haushaltungen ein Ehepaar zum Vorstande haben. An solchen ehelichen Haushaltungen gibt es in Deutschland — wie man auf Grund der Erhebungen einiger Städte oder kleinerer Staaten annehmen kann — heute etwas über neun Millionen oder mehr als drei Viertel aller Familienhaushaltungen. In dieser Zahl hat man die hauswirtschaftlichen Gebilde, die für das Kapitel Erwerbstätigkeit und Ehe in Betracht kommen.

Um Näheres über diese Familien im engsten Sinne zu erfahren, wird man sich mit Nutzen der Statistik der bestehenden Ehen bedienen können. Hiernach waren nach den neuesten Zählungsergebnissen von der Gesamtbevölkerung Deutschlands:

	Männliche Personen	in Prozent	Weibliche Personen	in Prozent	Personen überhaupt	in Prozent
Ledige	17098806	61,65	16421317	57,36	33520123	59,47
Verheiratete	9797924	35,32	9794955	34,21	19592879	34,76
Verwitwete	809238	2,92	2352921	8,22	3162159	5,61
Geschiedene	31279	0,11	60738	0,21	92017	0,16
Zusammen	27737247	100,00	28629931	100,00	56367178	100,00

Die Verheirateten machen also beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht je etwas mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus. Dagegen sind bei den männlichen Personen die Ledigen, bei den weiblichen die Verwitweten und Geschiedenen etwas stärker vertreten, als beim anderen Geschlecht, was sich darauf zurückführt, daß die Männer im allgemeinen erst im späteren Alter heiraten als die Frauen, daß mehr Ehen durch den Tod des Mannes gelöst werden und daß die Witwer und geschiedenen Männer häufiger als die Witwen und geschiedenen Frauen eine neue Ehe eingehen.

Nimmt man als Zahl der bestehenden Ehen die halbe Summe der verheirateten Männer und Frauen an, so ergibt sich aus obiger Tabelle, daß im Deutschen Reiche 9 796 440 Ehen vorhanden waren. Gegenüber früheren Erhebungen bedeutet dies eine wesentliche Vermehrung der Ehen, die namentlich im letzten Jahrzehnt stark hervortritt und als eine erfreuliche Erscheinung gelten kann, weil sie besagt, daß infolge der gebesserten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse mehr Mädchen und junge Männer zur Ehe kommen konnten als vordem. Es gab in Deutschland:

im Jahre	bestehende Ehen	auf 10000 Einwohner
1871	6885231	1677
1880	7638343	1700
1885	7927532	1692
1890	8385547	1697
1900	9796440	1738

Freilich trifft diese Erscheinung nicht für alle Volksklassen zu, sondern nur für die unteren, während man in den höheren Klassen später und seltener heiratet als früher. Es waren zum Beispiel in den drei großen Erwerbszweigen Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr unter je 100 Männern verheiratet:

	im Jahre 1895	im Jahre 1882
bei den Selbständigen	86,17	86,37
„ „ Angestellten	53,12	50,91
„ „ Arbeitern	41,05	40,48

Unter den höheren Beamten und den Angehörigen liberaler und künstlerischer Berufe ist die Zunahme der späten Heiraten noch stärker als bei den selbständigen Unternehmern.

Bekanntlich steht indessen die Zahl der Eheschließungen bei der großen Masse des Volkes, bei den unteren Klassen in engem Zusammenhang mit der Gestaltung der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Je besser diese wird, um so mehr junge Paare können heiraten, und umsomehr nehmen nach den Erfahrungen der Statistik die Eheschließungen zu. Umgekehrt wirken Verschlechterungen der Verhältnisse. Eine bestimmte Anzahl

Mädchen würde freilich heute auch nicht heiraten können, selbst wenn die Lebensverhältnisse die allerbesten wären; denn es ist bekanntermaßen ein erheblicher Frauenüberschuß vorhanden, der zwar in der friedlichen und wohlständigen Entwicklung Deutschlands sowie infolge geringerer Männerauswanderung während der letzten Jahrzehnte etwas zurückgegangen ist, aber sich noch immer auf rund 900 000 beläuft. Nach der auf Seite 226 (oben) abgedruckten Tabelle waren von der gesamten Bevölkerung 27 737 247 männlichen und 28 629 931 weiblichen Geschlechts. Es bestand also ein Mehr von 892 684 weiblichen Personen, oder — in Verhältniszahlen ausgedrückt — es kamen auf 100 männliche 103,2 weibliche Personen. Ein ähnlicher Frauenüberschuß ist auch für alle anderen Staaten des westlichen Europas charakteristisch; besonders hoch ist er in Dänemark (105,2), Norwegen (107,5), Großbritannien und Irland (106,3), Spanien (106,2) und Portugal (109,0). Dagegen ist er kaum noch merklich in Ungarn (100,9), wo beide Geschlechter ungefähr gleich stark vertreten sind; und noch weiter östlich in den Balkanländern Serbien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland tritt an seine Stelle sogar ein beträchtlicher Überschuß an Männern. Ein solcher Männerüberschuß ist ferner (zumeist als Folge der Einwanderungen) in den Staaten der Neuen Welt zu verzeichnen. So ist das weibliche Element besonders schwach in den australischen Kolonien, dann auch im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika vertreten, während sich in den östlichen Teilen derselben schon ein gewisses Gleichgewicht der Geschlechter herausgebildet hat.

Der Frauenüberschuß, mit dem wir in Deutschland zu rechnen haben, ist nun aber keineswegs in allen Altersklassen der Bevölkerung vorhanden. Vielmehr besteht bei der noch nicht zwanzig Jahre alten Bevölkerung ein Männerüberschuß: Unter 15 Jahren zählte man 99,53 weibliche Personen auf 100 männliche, im Alter von 15 bis 18 Jahren 99,53, im Alter von 18 bis 20 Jahren 99,47. Erst vom zwanzigsten Jahre ab beginnt der Frauenüberschuß und wird mit zunehmendem Alter immer bedeutender. Ferner ist zur Beurteilung des Frauenüberschusses wichtig, daß er weniger einen Überschuß an ledigen, sondern von verheiratet gewesenen Frauen darstellt. Es kommen nämlich weibliche Personen auf je 100 männliche:

im Alter von Jahren	im ledigen Stande	bei den Verheirateten	bei den Verwitweten und Geschiedenen	bei der Gesamtbevölkerung überhaupt
20—30	76,8	158,3	280,7	100,8
30—40	94,3	100,1	335,9	101,6
40—50	124,7	93,2	431,9	105,5
50—60	142,0	86,3	384,3	113,0
60—70	169,9	70,9	288,3	118,8
70—80	191,8	52,9	212,4	125,8
über 80	206,9	37,0	176,3	135,0
Zusammen	96,0	100,0	290,8	103,2

Der Frauenüberschuß in der Gesamtbevölkerung ist demnach nicht entscheidend für die Heirats- und Mutterberufsfrage, er gewinnt erst Bedeutung, nachdem das durchschnittliche Heiratsalter schon überschritten ist; er ist weniger eine Frage der Jungfrauen, als der älteren Witwen.

Die Zahl der Frauen, denen kein Lebensberuf durch Verheiratung geboten wird, die gar nicht in die Lage kommen, ihren natürlichen Beruf, den Eheberuf, ausüben zu können, ist in Wirklichkeit aber doch weit größer, als aus der Größe und Bedeutung des Frauenüberschusses zu schließen ist. Viele Männer bleiben ledig, wollen oder können gar nicht heiraten, und außerdem wirken in dieser Beziehung die im Heiratsalter bestehenden Unterschiede beider Geschlechter sehr ungünstig. Die Mädchen werden nicht allein früher reif zur Ehe als die Männer, auch die Gesetzgebung bestimmt für die Ehemündigkeit der ersteren das sechzehnte, für die Ehemündigkeit der Männer das einundzwanzigste Jahr, und noch weit mehr wird dieser Altersunterschied in vielen Fällen durch die schwierig gewordenen Erwerbsmöglichkeiten der Männer erweitert. In vielen, namentlich in den gelehrten Berufen ist für den Mann vor dem dreißigsten Lebensjahre an eine Verheiratung kaum zu denken, weil er wohl nicht früher das zum Unterhalt seiner Familie Erforderliche verdient. Die natürliche Folge der Erscheinung, daß hiernach die Männer meist älter sind als ihre Ehefrauen, bildet die große Zahl der Witwen, die nahezu das Dreifache der Witwer beträgt. Außerdem könnten auch bedeutend mehr Frauen überhaupt zur Ehe kommen, wenn die Männer früher heirateten. Das lehrt deutlich die Tabelle auf Seite 227.

Die Folgen der Altersunterschiede zwischen Mann und Frau bei der Verheiratung kann man sich in der Tatsache anschaulich klar machen, daß im Alter von fünfzig Jahren 11 Prozent aller Frauen noch immer Fräulein sind, und also zeitlebens ohne ehelichen Versorger bleiben, daß 40 Prozent bereits den Ehemann verloren haben und sich als Witwen oder geschiedene Frauen durchs Leben schlagen müssen, und daß nur 49 Prozent noch verheiratet sind (vgl. die Tabelle auf Seite 229 oben).

Die Gesamtzahl der ehemündigen, also einundzwanzig Jahre und darüber alten Männer betrug nach den letzten Volkszählungsergebnissen: 14 726 784; davon waren 9 793 671 oder 66,5 Prozent verheiratet. Ihnen gegenüber standen 18 295 406 ehemündige Frauen (im Alter von sechzehn Jahren und darüber), und von diesen waren 9 794 955 oder nur 53,5 Prozent verheiratet. Über die Altersgliederung der ehemündigen Männer und Frauen und den Anteil, den beide innerhalb der verschiedenen Altersklassen an der Ehe nehmen, gibt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

Familienstand.

Altersklassen	Ledige	Verheiratete	Verwitwete oder Geschiedene	zusammen	Unter 100 Männer sind ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
			a) Männliche Bevölkerung.				
20—30*)	3063691	1151988	10770	4226449	72,5	27,25	0,25
30—40	621063	2657138	41643	3319844	18,7	80,0	1,3
40—50	245667	2215504	79743	2540914	9,7	87,2	3,1
50 und mehr	298994	2819122	643485	3761601	8,0	74,9	17,1
20 und mehr*)	4229415	8843752	775641	13848808	30,54	63,86	5,6

*) Für das Alter von mehr als einundzwanzig Jahren, dem eigentlichen Alter der Ehemündigkeit, liegen keine Zahlen vor. Es mußte deshalb hier die Grenze von zwanzig Jahren genommen werden.

Altersklassen	Ledige	Verheiratete	Verwitwete oder Geschiedene	zusammen	Unter 100 Frauen sind ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
			b) Weibliche Bevölkerung.				
16—20	2067977	43473	1369	2112819	97,88	2,06	0,06
20—30	2440608	1833554	33138	4307300	56,66	42,57	0,77
30—40	596388	2675497	140506	3412391	17,5	78,4	4,1
40—50	306903	2084328	329433	2720664	11,3	76,6	12,1
50 und mehr	473977	2147280	1704133	4325390	11,0	49,6	39,4
16 und mehr	5885853	8784132	2208579	16878564	34,9	52,0	13,1

An dem vornehmsten weiblichen Berufe, dem Eheberufe, nehmen also selbst in den Altersklassen von 30 bis 50 Jahren nur 76 bis 77 Prozent aller Frauen teil; im jüngeren Alter von 20 bis 30 Jahren bloß 42,5 Prozent, im Alter von über 50 Jahren bloß noch 49,6 Prozent. Bei den Männern ist der Anteil an der Ehe in den untersten Altersklassen bis zum dreißigsten Jahre geringer als bei den Frauen, etwas größer bereits im Alter von 30 bis 40 Jahren, bedeutend größer in noch höherem Alter.

Nach der bisherigen statistischen Betrachtung der Ehe in ihrem Verhältnis zur männlichen und weiblichen Bevölkerung ist jetzt an zweiter Stelle noch die Organisation der Erwerbstätigkeit von Mann und Weib in ihrer Beziehung zur Ehe näher zu betrachten. Für Deutschland geben hierüber die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählungen von 1882 und 1895 näheren Aufschluß*).

Um zunächst den gegensätzlichen Charakter der Erwerbstätigkeit der Männer und der Frauen kennen zu lernen, sind nachstehend die Hauptziffern, die bis jetzt über diese Frage vorliegen, zusammengestellt.

	Zahl der Erwerbstätigen, 1895	in Prozent	Zunahme oder Abnahme (—) gegen 1882 absolut	in Prozent
a) Männliche Erwerbstätige.				
Selbständige	4762675	30,66	297799	6,67
Angestellte	763848	4,92	344232	82,03
Häusliche Dienstboten	25359	0,16	—17151	—40,35
Mittätige Familienangehörige	910641	5,86	1491546	17,57
Sonstige Arbeiter	9069318	58,4		
Erwerbstätige überhaupt	15531841	100,00	2116426	15,78
b) Weibliche Erwerbstätige.				
Selbständige	1171445	17,81	92314	8,55
Angestellte	54042	0,82	29830	123,20
Häusliche Dienstboten	1313957	19,97	31543	2,46
Mittätige Familienangehörige	1158944	17,62	883146	27,99
Sonstige Arbeiterinnen	2879962	43,78		
Erwerbstätige überhaupt	6578350	100,00	1036833	18,71

Der elementare Unterschied zwischen Männer- und Frauenarbeit erhellt daraus, daß unter den männlichen Erwerbstätigen 30,66 Prozent oder 4,8 Millionen eine selbständige Stellung in ihrem Berufe — der meist auch außer dem Hause betrieben wird — bekleiden, 4,92 Prozent oder 764 000 sich als Angestellte und 58,39 Prozent oder 9 Millionen als gelernte oder ungelernte Arbeiter außerhalb der Haushaltung betätigen, während von den erwerbstätigen

*) Die analogen Ergebnisse der neuesten Zählung von 1907 werden, soweit sie überhaupt in diesem Detail wieder zur Feststellung gelangen, kaum vor 1910 zur Verfügung stehen und konnten darum hier nicht abgewartet werden.

Frauen sich nur 17,81 Prozent oder 1,2 Millionen in selbständiger Stellung befinden, nur 0,82 Prozent oder 54 000 als weibliche Angestellte und 43,78 Prozent oder 2,9 Millionen als Arbeiterinnen verschiedenster Art außerhalb der Haushaltung beschäftigt sind. Dahingegen beträgt die Zahl der männlichen Erwerbstätigen, die im Geschäft des Haushaltungsvorstandes mithelfen, nur 911 000 (= 5,86 Prozent der Gesamtzahl), während von den erwerbstätigen weiblichen Personen 2,5 Millionen (= 37,59 Prozent der Gesamtzahl) Dienste in engster Beziehung zur Familie verrichten, nämlich 1,2 Millionen als Ehefrauen, Töchter und andere weibliche Verwandte, welche im Gewerbe und Geschäft des Haushaltungsvorstandes mithelfen, und ferner 1,3 Millionen als weibliche Dienstboten, deren Arbeit, wenn auch nicht in der eigenen Familie, so doch anderweitig sich innerhalb der Familie vollzieht. Die eigentliche Haustätigkeit der Frauen ist in der Statistik nicht als eine Erwerbstätigkeit angesehen und erscheint deshalb in diesen Ziffern gar nicht. Über den größten und am höchsten zu bewertenden Teil der Frauenarbeit, den Teil, der auch für die Ehe am wichtigsten ist, läßt sich also statistisch nichts Genaueres sagen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen, die in der Familie leben, ohne nach außen hin mit einer Erwerbstätigkeit hervorzutreten, betrug nach den neuesten Erhebungen im Deutschen Reiche 27517285, das sind 53 Prozent der Bevölkerung oder 2,4 auf eine Haushaltung. Von diesen Familienangehörigen waren:

8159817	**Knaben im Alter von unter vierzehn Jahren,**
8219442	**Mädchen im Alter von unter vierzehn Jahren,**
690244	**vierzehn Jahre und darüber alte männliche Personen,**
10447782	**vierzehn Jahre und darüber alte weibliche Personen.**

Die große Zahl der erwachsenen weiblichen Angehörigen erklärt sich daraus, daß zu ihnen meist die Ehefrauen gezählt sind, nämlich alle, deren Hauptbeschäftigung in der Besorgung des Hauswesens besteht; anderseits kommt die Art und Weise der Erziehung mit in Betracht: die Tochter bleibt so lange in der Familie, bis sie sich verheiratet oder eine eigene Erwerbstätigkeit aufzunehmen gezwungen ist, der Sohn dagegen muß meist schon bald nach zurückgelegter Volksschule auf eigenen Erwerb bedacht sein, sich in Stellung begeben und das Elternhaus verlassen. Für den Mann ist eben der Erwerb außer dem Hause das Normale, für die Frau ist er nur Ausnahme.

Zweifellos ist es nicht richtig, die hauswirtschaftliche Arbeit der Frauen als keine Erwerbstätigkeit zu betrachten. Und auch die Statistik hat diesen Standpunkt nur wegen der außerordentlichen Schwierigkeiten eingenommen, mit denen die Ermittlung dieser unbezahlten Frauenarbeit verknüpft ist. Denn der Standpunkt, die hauswirtschaftliche und erzieherische Frauenarbeit nur dann als Beruf gelten zu lassen, wenn sie im fremden Hause gegen Entgelt geleistet wird, wäre gar nicht zu vertreten. Dazu kommt, daß mit dem Lohnerwerb der Frauen außer dem Hause meist wenig genützt, aber viel zerstört ist. Wenn eine Arbeiterfrau sechshundert Mark im Jahre verdient und dadurch fast den ganzen Tag ihrer Familie entzogen wird, so ist damit für die Volkswirtschaft nichts gewonnen.

Die Beurteilung der nichthäuslichen Erwerbsarbeit der Frauen, die nach dem Gesagten die größte Aufmerksamkeit verdient, hängt

freilich außerdem noch sehr von der Art der Berufe ab, die ihr den Erwerb bieten. In dieser Beziehung ist zunächst bei den in selbständiger Stellung erwerbstätigen Frauen die Feststellung wichtig, daß es sich da, wo sie einen landwirtschaftlichen Betrieb, ein Gewerbe oder Handelsgeschäft innehaben, in sehr vielen Fällen nur um die Verwaltung eines überkommenen Besitzes durch die Witwe handelt, weniger um die Ausübung eines Berufs. Das ist in der Regel nur in spezifischen Frauenberufen, wie der Näherei, Wäscherei u. s. w. oder in dem selbständig ausgeübten „freien Berufe" der Musikerinnen, Künstlerinnen, Schauspielerinnen, Hebammen u. s. w. der Fall.

Die in der Statistik als Angestellte bezeichneten 54 042 Frauen und Mädchen sind meist Rechnungsführerinnen, Buchhalterinnen, Kassiererinnen, Diakonissinnen u. s. w.

Die Dienstmädchen und die im Geschäft des Haushaltungsvorstandes mithelfenden Familienangehörigen sind für die Frage der Erwerbstätigkeit und Ehe wenig ungünstig zu beurteilen, weil ihre Arbeit in engster Beziehung zur Familie bleibt.

Von den übrigbleibenden 2,9 Millionen Frauen und Mädchen, die als gewöhnliche Arbeiterinnen und zwar zu mehr als der Hälfte als ungelernte Hilfskräfte Geld oder Lebensmittel verdienen müssen, arbeitet die Mehrzahl — 1,4 Millionen — in der Landwirtschaft als Mägde oder Taglöhnerinnen, 948 328 suchen ihren Erwerb in der Industrie — darunter 739 755 in Fabriken — 270 478 im Handel und Verkehr, und der Rest verteilt sich auf Lohnarbeit wechselnder Art und auf gewöhnliche Hilfsdienste, die in öffentlichen Anstalten u. s. w., auch als Krankenschwestern geleistet werden. Höchstens von den erwähnten 2,9 Millionen Frauen und Mädchen läßt sich sagen, daß sie bei ihrem Erwerb dem Hause und der Familie entzogen sind; tatsächlich ist diese Zahl aber noch etwas niedriger, weil auch in ihr noch solche Personen enthalten sind, die im Betriebe des Familienhauptes mitarbeiten.

Das Nähere über die Art der Erwerbstätigkeit der Frauen, das Verhältnis derselben zur Familie, und zur Männerarbeit, erhellt für die drei großen Wirtschaftszweige: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr aus der nachstehenden Übersicht. Noch weitere Aufschlüsse sind im dritten Bande des Werkes in den Kapiteln: „Der Mann im Erwerbsleben" und „Das Weib im Erwerbsleben" gegeben.

Berufsstellung	Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf männliche	weibliche	zusammen
a) in der Landwirtschaft.			
Selbständige	2177778	344761	2522539
Wirtschaftsbeamte (Gutsverwalter, Inspektoren u. s. w.), auch Volontäre, Lehrlinge	29116	17092	46208
Aufsichtspersonal (Gutsaufseher, Hofmeister, Vögte u. s. w.)	27434	892	28326
Rechnungs- und Bureaupersonal	2371	73	2444
Mittätige Familienangehörige	881488	1017379	1898867
Landwirtschaftliche Knechte und Mägde	1068096	650789	1718885
Landwirtschaftliche Taglöhner mit Land	315399	67473	382872
Landwirtschaftliche Taglöhner ohne Land	813543	631757	1445300
Zusammen	5315225	2730216	8045441

Berufsstellung	Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf männliche	weibliche	zusammen
b) in der Industrie.			
Selbständige	1385270	389105	1774375
Selbständige Hausgewerbetreibende	157002	130387	287389
Technisch gebildete Betriebsbeamte (Betriebsinspektoren, Ingenieure, Chemiker u. s. w.), auch Volontäre	49426	66	49492
Aufsichtspersonal	100895	4225	105120
Rechnungs- und Bureaupersonal	104100	5033	109133
Mittätige Familienangehörige	10532	33901	44433
Mittätige Familienangehörige bei Hausindustriellen	1497	10073	11570
Gesellen, Lehrlinge	3322107	486335	3808442
Gesellen und Lehrlinge bei Hausindustriellen	29366	14121	43487
Andere Hilfspersonen für Dienstleistungen, welche in der Regel keine Vorbildung erfordern	1599907	447872	2047779
Zusammen	6760102	1521118	8281220
c) im Handel und Verkehr.			
Selbständige	640941	202616	843557
Angestellte	249920	11987	261907
Mittätige Familienangehörige	15406	94527	109933
Handlungsgehilfen und Kommis, Verkäufer, Ladendiener, Ladenmädchen, Lehrlinge	269414	119029	388443
Andere Hilfspersonen	583222	151449	734671
Zusammen	1758903	579608	2338511

Untersucht man auf Grund der auf Seite 229 unten angeführten Tabelle die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit während der Periode 1882 bis 1895, so ergibt sich, daß die erwerbstätigen Frauen und Mädchen um mehr als 1 Million oder 18,71 Prozent zugenommen haben. An Arbeiterinnen sind allein rund 900 000 mehr gezählt worden, davon über 400 000 in der Industrie, über 200 000 im Handel und Verkehr, über 100 000 in der Landwirtschaft. Mögen diese Zahlen durch die 1895 genauer erfaßte Mithilfe der Familienangehörigen auch formal stark beeinflußt sein, so besagen sie immerhin, daß die Frau 1895 am Erwerbsleben außerhalb des Hauses wesentlich stärker beteiligt war als im Jahre 1882. Damit steht im Zusammenhang, daß die vermehrte Erwerbstätigkeit vor allem bei den weiblichen Personen jüngeren Alters und bei denen ledigen Standes Platz gegriffen hat; diese stellen zu dem Plus von 1 Million rund 700 000 (vgl. die Zahlen auf S. 234 oben).

Bei dieser Entwicklung ist aber nicht außer acht zu lassen, daß auch die männlichen Erwerbstätigen erheblich zugenommen haben, und zwar um 2 Millionen oder 15,78 Prozent, so daß die Männerarbeit kaum einer weiteren Erhöhung fähig gewesen wäre und von einer Verdrängung der Männerarbeit seitens der Frauen nicht die Rede sein kann. Vielmehr hat sich die Erwerbsgelegenheit dank der modernen Entfaltung von Gewerbe, Handel und Verkehr überhaupt vermehrt, und hieran sind neben den männlichen auch alle diejenigen weiblichen Personen beteiligt, welche in der jetzigen Hauswirtschaft nicht mehr die genügende Beschäftigung finden und wegen der anspruchsvolleren Lebenshaltung und des teurer gewordenen Unterhalts gezwungen sind, mit zu



Nach einer Photographie der Berliner Illustr.-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 110. Arbeiterinnen in einer Konservenfabrik.

erwerben; die Männer widmen sich dabei den neuen, von der Technik erschlossenen und den lohnenderen Arbeitsgebieten, während die Frauen, im allgemeinen wenigstens, die von den Männern verlassenen minderwertigen Arbeitsstellen und die ihnen von Natur mehr als den Männern gelegenen Arbeitsverrichtungen (namentlich in der Textilbranche, Konserven-, Tabakfabriken u. s. w.) übernehmen.

Durch die bisher betrachteten Zahlen ist die weibliche Erwerbssphäre aber noch nicht vollständig erfaßt worden, da in ihnen nur die einem Hauptberuf nachgehenden Frauen enthalten sind, das ganze riesenhafte Gebiet des Nebenerwerbs der Frauen aber außer Betracht gelassen ist. Die Statistik hat zwar auch hierüber Zahlen erbracht und hat festgestellt, daß in 1 746 326 Fällen Frauen und Mädchen neben der Besorgung der Hauswirtschaft oder neben einem anderen Hauptberufe einem Nebenerwerb nachgehen. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Zahl weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Insbesondere ist die massenhafte Heimarbeit, die als Nebenerwerb von Arbeiter- oder Beamtenfrauen, von Bauernfrauen u. s. w. verrichtet wird, zum größten Teil aus falscher Scham oder aus Furcht vor der Erhöhung der Einkommensteuer verschwiegen worden. Darauf weist auch die folgende Übersicht über die Art der statistisch ermittelten Nebenerwerbstätigkeit der Frauen hin.

In der Berufsabteilung	Zahl der von Frauen ausgeübten Nebenberufe	in Prozent
Landwirtschaft	1351570	77,40
Industrie	153055	8,76
(Darunter Hausindustrie)	38904	2,23)
Handel und Verkehr	221084	12,66
Häusliche Dienste	9329	0,53
Öffentlicher Dienst u. s. w.	11288	0,65
Zusammen	1746326	100,00

Am wichtigsten für das Verhältnis von Erwerbstätigkeit und Ehe ist unter dem dargestellten gesamten Frauenerwerb der Anteil, der auf die verheirateten Frauen entfällt. Er ergibt sich aus der nachstehenden kleinen Übersicht über den Familienstand der weiblichen Erwerbstätigen:

Familienstand	Zahl der weiblichen Erwerbstätigen einschließlich der häuslichen Dienstboten		Zunahme in dem Zeitraum 1882 bis 1895	
	1895	1882	absolut	in Prozent
Verheiratete	1057653	714060	343593	48,12
Ledige	4545766	4827457	693240	14,36
Verwitwete oder Geschiedene	974931			
Zusammen	6578350	5541517	1036833	18,71

Über 1 Million Ehefrauen, oder 12 Prozent aller verheirateten Frauen, mußten also nach den letzten vorliegenden Ergebnissen der Statistik neben der hauswirtschaftlichen und mütterlichen Sorge für Mann und Kinder noch einem besonderen Berufe nachgehen. Und die statistischen Zahlen besagen ferner, daß diese Ehefrauenerwerbsarbeit seit 1882 stark zugenommen habe, daß der unerfreuliche Doppelberuf, den kaum eine Frau ohne Vernachlässigung des einen oder anderen Teils erfüllen kann, viel häufiger geworden sei. Ob diese Tatsache aber in Wirklichkeit in dem angegebenen Maße zutrifft und wieweit sie nicht etwa bloß ein Schein der Statistik ist, läßt sich nicht sagen, weil die Mithilfe der Familienangehörigen — wie bereits erwähnt — durch die Zählung von 1895 viel genauer erfaßt worden ist als durch die von 1882, und weil infolgedessen die Zahlen der erwerbstätigen Frauen in der Landwirtschaft, in der Hausindustrie und in Handelsgeschäften aus rein formalen Gründen angewachsen sind. Immerhin entspricht eine Zunahme der eheweiblichen Erwerbstätigkeit ohne Zweifel der Wirklichkeit, wenn sie auch nicht so stark gewesen ist, wie die obigen Zahlen angeben.

In welchen Berufszweigen und in welchen Stellungen die verheirateten Frauen ihren Erwerb finden, lehrt die folgende Zusammenstellung:

Berufsabteilungen	Zahl der verheirateten weiblichen Erwerbstätigen im Jahre 1895				dagegen im Jahre 1882, insgesamt
	Selbständige	Angestellte	Arbeiterinnen	zusammen	
Landwirtschaft	46720	1039	567542	615301	442218
Industrie	83554	774	166338	250666	148913
Handel und Verkehr	55244	640	73292	129176	62716
Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	28595	25193
Öffentlicher Dienst und freie Berufe	—	—	—	22643	18599
Zusammen	185518*)	2453*)	807172*)	1046381	697639

*) Summe für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr.

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Ehefrauen sind also in der Landwirtschaft als Arbeiterinnen beschäftigt, rund ein Viertel sind gewerbliche Lohnarbeiterinnen und fast der ganze Rest leitet selbständig einen landwirtschaftlichen Betrieb, ein Gewerbe oder ein Geschäft.

Nicht alle diese erwerbstätigen Frauen sind nun als Proletarierinnen anzusprechen, deren Lage besonders beklagenswert wäre. Soweit es sich um Mithilfe im Betriebe des Haushaltungsvorstandes

handelt — und das ist namentlich in der Landwirtschaft sehr oft der Fall — hat ihre Berufsarbeit weniger Bedenkliches, ist vielfach alt überkommen, gar nicht anders gewohnt und ohne sehr großen Schaden für die Familie. Ferner ist die selbständige Erwerbstätigkeit der Ehefrauen, weil sie gesellschaftlich mehr bedeutet, weil die Frau oft nur die Leitung übernimmt und nicht selbst die Hand mit anlegen muß, nicht immer als unbedingt schädlich anzusehen. Am bedenklichsten steht es dagegen um die gewerblichen Arbeiterinnen, um die Ehefrauen, welche nicht im Geschäfte ihres Mannes tätig sind, sondern außerhalb ihres Haushaltes auf gewerbliche Arbeit in untergeordneter Stellung gehen. Ohne Zweifel leiden hierbei die Interessen der Familie und namentlich die der Kinder von solchen Familien in stärkstem Maße. Um einen ziffermäßigen Aufschluß über diese Verhältnisse, auch für etwaige gesetzgeberische Maßnahmen zu verschaffen, wurden bei der Gewerbezählung die verheirateten Frauen unter den gewerblichen Arbeitern eigens ermittelt. Dabei ergab sich die Zahl von 160498 verheirateten Frauen, das sind etwas über 2 Prozent der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft und 14 Prozent aller erwachsenen gewerblichen Arbeiterinnen. Die Prozentsätze, mit denen die verheirateten Frauen als Arbeiterinnen im deutschen Gewerbe vorkommen, sind also weder im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeiter noch im Vergleich speziell zur Zahl der weiblichen Arbeiter besonders erheblich. Immerhin handelt es sich um 160498 Haushaltungen, in denen die Frau außerhalb ihres Haushalts auf gewerbliche Arbeit geht. Aber gerade wegen der geringen wirtschaftlichen Bedeutung, die die gewerbliche Ehefrauen-Arbeit hiernach besitzt, ist es umso berechtigter, sie möglichst einzuschränken, ihre großen sozialen Schäden zu beseitigen und diese Frauen ihren Familien und ihrem Haushalt wieder zurückzugeben.



Abb. 111. Handpolieren der Bleistifte.

In welchen Gewerbebetrieben die 160 498 Ehefrauen ihr Brot finden, besagen die nachstehenden Zahlen:

Gewerbeabteilungen	Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in Betrieben mit Personen			
	1—5	6—20	über 20	zusammen
Gärtnerei, Fischerei, Tierzucht u. s. w.	605	980	1 155	2740
Industrie	5887	11314	123603	140804
Handel und Verkehr	10922	2987	3045	16954
Zusammen	17414	15281	127803	160498



Abb. 112. Zigarrenarbeiterinnen.

Nahezu neun Zehntel gehören also zur Industrie, und hier wiederum liegt ihr Hauptfeld in der Textilindustrie und den Gewerben der Nahrungs- und Genußmittel, etwas über ein Zehntel zum Handel. Dabei ist sehr bemerkenswert, daß bei der Industrie die verheirateten Arbeiterinnen hauptsächlich in größeren Betrieben (von über 20 Personen), beim Handel hauptsächlich in Kleinbetrieben (mit höchstens fünf Personen) tätig sind.

Ob die verheirateten gewerblichen Arbeiterinnen im Zunehmen oder Abnehmen begriffen sind, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Für die industriellen Betriebe mit mehr als fünf Gehilfen geben die Veröffentlichungen der letzten Gewerbezählung an:

im Jahre	verheiratete Arbeiterinnen	Prozent der erwachsenen Arbeiterinnen
1875	81233	21,7
1890	130079	—
1895	134917*)	16,3

*) Die Zahl der verheirateten und verwitweten Fabrikarbeiterinnen zusammen ist für 1900 auf rund 230000 zu veranschlagen.

Demnach haben die in der Industrie beschäftigten verheirateten Arbeiterinnen der absoluten Zahl nach zugenommen, dagegen im Verhältnis zur weiblichen Arbeit in der Industrie überhaupt sich vermindert.

Die Lage der weiblichen Fabrikarbeiterinnen ist Gegenstand ständiger Beobachtung durch die Gewerbeinspektoren, deren Jahresberichte auf diesem Gebiete ein reiches Material aufweisen. Mehrfach sind hierüber besonders eingehende Erhebungen veranstaltet und vom Reichsamt des Innern zusammengestellt und veröffentlicht worden, so über die „Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken im Jahre 1899" (Berlin 1901), über die „Arbeitszeit der Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in Fabriken im Jahre 1902" (Berlin 1903), über die „Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen im Jahre



Nach einer Photographie der Berliner Illustr.-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 113. Ziegeleiarbeiterinnen.

1904" (Berlin 1905). Die Erhebung über die Fabrikarbeit von Ehefrauen im Jahre 1899 ermittelte insgesamt in Deutschland 229 334 verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen, die in Fabriken beschäftigt waren. Sie fanden sich in folgenden Gewerbezweigen:

	Anzahl
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	1 333
Industrie der Steine und Erden	19 475
Metallverarbeitung	10 739
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	4 493
Chemische Industrie	4 380
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle, Firnisse	1 162
Textilindustrie	111 194
Papierindustrie	11 049
Lederindustrie	2 063
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5 635
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	39 080
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	13 156
Baugewerbe	141
Polygraphische Gewerbe	4 770
Sonstige Industriezweige	664
Zusammen	229 334

Die Gründe für die Fabrikbeschäftigung der Frauen lagen nach dem Ergebnis der Erhebungen zum größten Teile in der wirtschaftlichen Not der Familie, im Tode des Ehegatten, in der Scheidung oder Trennung der Frau von ihm, in Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, zu geringem Verdienst oder Liederlichkeit des Ehegatten. Über die Nachteile der Fabrikarbeit der Frauen ist dabei eine Fülle wichtiger Nachweise erbracht worden. In gesundheitlicher Beziehung haben sich in vielen Industrien schwere Schädigungen ergeben, wie vorzeitige Abspannung, Schädigungen des weiblichen Organismus bei Beschäftigung von Schwangeren oder erst vor kurzer Zeit Niedergekommenen, durch anhaltendes Stehen (zum Beispiel in Betrieben der Textilindustrie, in Konservenfabriken [Abb. 110], in Bleistiftfabriken beim Handpolieren der Bleistifte [Abb. 111] — letztere Tätigkeit wird allerdings in neuerer Zeit mehr durch automatische Maschinen ausgeübt —), durch ständiges Sitzen (zum Beispiel in der Zigarrenfabrikation [Abb. 112], in der Bekleidungsindustrie oder Hutmacherei), durch zu schwere körperliche Arbeit (zum Beispiel auf Ziegeleien [Abb. 113]), endlich durch Einatmen schädlicher Dämpfe oder Umgehen mit giftigen Stoffen (zum Beispiel in Blei-, Gummi-, Zündholzfabriken [Abb. 114] u. s. w.). In sittlicher Beziehung sind ebenfalls von zahlreichen Gewerbeinspektoren Nachteile aufgedeckt worden. Nahezu einstimmig aber ist die Klage über die nachteiligen Folgen der Fabrikarbeit auf den Mutter- und Hausfrauenberuf der verheirateten Arbeiterinnen. Und es liegt auch auf der Hand, daß alles, was in der modernen Industrie auf weibliche Arbeiter schädlich wirkt, doppelt nachteilig ist für die werdende Mutter. Die Ernährungsverhältnisse der Säuglinge und älteren Kinder leiden darunter, die Kindersterblichkeit wird erhöht, die Ordnung im Hauswesen, die Pflege des Familienlebens, das Wohlbefinden des Mannes in der Familie und die Erziehung der Kinder werden ungünstig beeinflußt. Indirekt hat alles dies ungünstige Wirkungen auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der gesamten Arbeiterschaft zur Folge.

Die Forderung auf möglichste Milderung dieser Schäden wird deshalb auch heute so gut wie allgemein anerkannt. Allerdings ist ein allgemeines Verbot der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zur Zeit noch ganz undurchführbar. Die gesamte deutsche Industrie würde wohl ohne nennenswerten Schaden auf solche Mithilfe der Frauen verzichten können, aber aus privatwirtschaftlichen Gründen muß für viele Hausfrauen das Bedürfnis, in der Fabrik zu arbeiten, anerkannt werden. Es kann sich also nur darum handeln, vorläufig die Lage dieser arbeitenden Ehefrauen zu mildern.

Auf diesem Wege hat man denn auch bereits im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts mit der Einführung wirksamer Schutzmaßnahmen begonnen. Nach dem Vorbilde der viel früher schon vorangegangenen englischen Industrie ist in Deutschland durch das Arbeiterschutzgesetz von 1891 (in Kraft seit dem 1. April 1892) die Nachtarbeit der Fabrikarbeiterinnen verboten, und ferner sind die Frauen von einer ganzen Anzahl von Arbeiten

in gefährlichen oder für den weiblichen Organismus schädlichen Industrien überhaupt ausgeschlossen worden. Als Maximalarbeitstag sind für Arbeiterinnen in Fabriken 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden, mit einstündiger Mittagspause (auf Antrag der betreffenden Arbeiterinnen mit anderthalbstündiger Mittagspause) festgesetzt worden; vier Wochen nach der Entbindung dürfen sie gar nicht beschäftigt werden, in den folgenden beiden nur mit Zustimmung eines approbierten Arztes.

Zu dem dadurch Erreichten sind jetzt noch eine ganze Reihe weiterer Forderungen zur Besserstellung der Fabrikarbeiterinnen erhoben worden, über deren Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit die oben erwähnten Erhebungen ein umfassendes Material erbracht haben. In erster Linie wird eine weitere Verkürzung der zulässigen täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verlangt. Dafür sprechen sich in den Erhebungen der Jahre 1902 und 1904 fast alle Gewerbeinspektoren aus. Einzelne andere wollen auch die Mittagspause von einer auf anderthalb Stunden verlängert und am Sonnabend einen frühzeitigeren Arbeitsschluß eingeführt wissen, damit die Arbeiterfrauen ihre Einkäufe für den Sonntag besorgen können. Wieder andere Bestrebungen gehen dahin, eine Erweiterung des Mutterschutzes, besonders des Wöchnerinnenschutzes, zu erreichen, der Säuglingspflege vermehrte Fürsorge zuzuwenden und der Mutter in der letzten Zeit vor der Niederkunft sowie in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes erhöhten Schutz angedeihen zu lassen. Um der Frau während dieser Zeit eine Entschädigung für den Lohnausfall zu bieten, wird endlich immer mehr die Frage



Nach einer Photographie der Berliner Illustr.-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 114. Arbeiterinnen in einer Zündholzfabrik.

einer Mutterschaftsversicherung erörtert. In kurzer Zusammenfassung gelangen die Hauptpunkte dieser Bestrebungen zum Ausdruck in den Beschlüssen der ersten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen vom 1. bis 5. März 1907 zu Berlin, die nachstehende Forderungen aufstellen.

Zur Verminderung der allseitig anerkannten Schäden fordert die erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen: 1. ausgedehnte Schutzmaßnahmen für die Schwangeren und Wöchnerinnen; 2. direkte und indirekte Maßnahmen, welche der Fabrikarbeiterin die Verbindung von Beruf, Hausfrauenpflichten und Mutterschaft erleichtern.

I. Zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen, ehelichen und unehelichen, fordert die Konferenz die Einführung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung nach folgenden Hauptgrundsätzen:

1. Die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht werde auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie auf die Dienstboten, die Heimarbeiter und Hausindustriellen beiderlei Geschlechts ausgedehnt.

2. Der Schutz der Krankenversicherung werde auf die im Haushalt der Kassenmitglieder lebenden Angehörigen allgemein ausgedehnt unter angemessener Minderung der ihnen im Vergleich mit den Mitgliedern zu erweisenden Leistungen.

3. Die im Krankenversicherungsgesetz bereits vorhandenen Ansätze zu einer Mutterschaftsversicherung werden zu einer wirkungsvolleren Mutterschaftsversicherung ausgestaltet, indem diese völlig der Krankenversicherung eingegliedert wird, ohne daß bei der Beitragsleistung ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen, verheirateten und unverheirateten Kassenmitgliedern gemacht werde.

4. Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung sollen bestehen in: a) Unterstützung auf sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung bei gesetzlicher Arbeitsruhe und bei Ersatz des Lohnbetrages, von dem die Beiträge gezahlt werden, in voller Höhe für weibliche Mitglieder; für weibliche Angehörige in Höhe des ortsüblichen Lohnes erwachsener weiblicher Personen; b) freier Gewährung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden; c) Gewährung freier Hauspflege im Bedarfsfalle nach Ermessen des Kassenvorstandes; d) Gewährung von Stillbeihilfen in Höhe von fünfundzwanzig Mark an diejenigen Mütter, welche nach drei Monaten noch stillen und von weiteren fünfundzwanzig Mark an solche, die nach weiteren drei Monaten noch stillen; jedoch darf, falls der Arzt das Stillen untersagt, die Prämie nicht gewährt werden.

5. Die Kassen sollen berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder aufzuwenden zur Gründung, Betreibung oder Unterstützung von Beratungsstellen der Mütter von Säuglingen, von Schwangeren, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheimen, sowie zur Gewährung von Beihilfen zur Säuglingsernährung.

6. Die Vorschriften der Gewerbeordnung betr. völlige obligatorische



Nach einer Photographie der Berliner Illustr.-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 115. Hausindustrie und Familienleben.

Arbeitsruhe der Schwangeren und Wöchnerinnen sind in Einklang mit den Bestimmungen der Mutterschaftsversicherung zu bringen.

7. Bei einer späteren Vereinheitlichung der deutschen Versicherungsgesetzgebung sind die Aufgaben der Mutterschaftsversicherung zu berücksichtigen. Das Reich ist zu einem Zuschuß zu verpflichten.

II. Zur Erleichterung der Verbindung von Fabrikarbeit und Mutterschaft sind außer der Mutterschaftsversicherung noch folgende direkte und indirekte Maßnahmen als Wichtigstes anzustreben: 1. Verkürzung der Arbeitszeit. 2. Weitere Einschränkung der Frauenarbeit in besonders gesundheitsgefährlichen Industrien, sowie Anstellung zahlreicher weiblicher Beamten bei der Gewerbeaufsicht mit selbständigem Tätigkeitsbereich. 3. Ausbildung der jungen Mädchen in Hauswirtschaft und Kinderpflege entweder in der obersten Klasse der Volksschule oder in der obligatorischen Fortbildungsschule. 4. Förderung der Einrichtung von Säuglingsfürsorgestellen, Krippen und Kinderhorten in erster Linie durch die Kommunen, Vereinstätigkeit oder auf genossenschaftlicher Grundlage. 5. Zur Erleichterung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der beruflich arbeitenden Frau müßte eine Reihe moderner Einrichtungen auch dem Arbeiterhaushalt nutzbar gemacht werden, wie Zentralheizung, bequeme Wasch- und Badeeinrichtungen in den Arbeiterhäusern. Erleichterung des Kochens durch Gas, Elektrizität oder die Kochkiste u. s. w. Wertvolle Ansätze zu diesen Einrichtungen finden sich in einzelnen Häusern von Arbeiterbaugenossenschaften und wären bei fortschreitenden Wohnungsreformen noch mehr zu berücksichtigen.

Durch alle diese Bestrebungen wird darauf hingewirkt, die in der Fabrik

arbeitende Frau wenigstens in beschränktem Maße dem Familienleben wiederzugeben und ihr die Verbindung von Fabrikarbeit und Mutterschaft zu erleichtern. Ebenso sucht man den heute noch ganz ungeschützten Arbeiterinnen im Handwerk und in der Hausindustrie mehr und mehr zu Hilfe zu kommen, deren Lage vielfach noch übler ist als die ihrer Leidensgenossinnen in der Fabrik. Abb. 115 zeigt eine Flötenkleberei, in der wie bei so vielen anderen Hausindustrien die ältesten und die jüngsten Familienmitglieder vom frühen Morgen bis zum späten Abend ihrer einförmigen, schlecht bezahlten Handarbeit obliegen.

Die neuzeitliche Gestaltung der Erwerbsverhältnisse vollzieht sich — wie der historische Rückblick zu Eingang dieses Aufsatzes gezeigt hat — in der Richtung, daß die Erwerbstätigkeit immer mehr aus der Familiengemeinschaft hinausfällt, daß die letztere bloß zur Konsumtionsgemeinschaft wird, während die Gütererzeugung ganz außerhalb vor sich geht. Trotzdem diese Entwicklung nun schon viele Jahrhunderte andauert, gibt es aber doch noch weite Gebiete der Volkswirtschaft, auf denen sich die ältere Form, in der Betrieb und Familie zusammenfallen, bis heute noch erhalten hat, wenn sie auch weniger deutlich als früher hervortritt. Über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung, welche diese familienhaften Betriebe heute besitzen, hat die Berufszählung durch die besondere Erhebung der im Betrieb des Haushaltungsvorstandes mithelfenden Familienangehörigen, das heißt also der Arbeiter, die durch das Familieninteresse an den Betrieb ihres Arbeitgebers gebunden sind, erbracht. Die Hauptergebnisse für die großen Zweige der Volkswirtschaft sind folgende:

Berufszweige und Geschlecht		Zahl der mithelfenden Familienangehörigen im Hauptberuf	im Nebenberuf	im Hauptberuf und Nebenberuf zusammen
Landwirtschaft	männliche	881488	164347	1045835
	weibliche	1017379	897072	1914451
	zusammen	1898867	1061419	2960286
Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	männliche	1718	976	2694
	weibliche	3064	3241	6305
	zusammen	4782	4217	8999
Industrie	männliche	12029	15104	27133
	weibliche	43974	57456	101430
	zusammen	56003	72560	128563
Handel und Verkehr	männliche	15406	18253	33659
	weibliche	94527	155341	249868
	zusammen	109933	173594	283527
Summe obiger Berufszweige	männliche	910641	198680	1109321
	weibliche	1158944	1113110	2272054
	zusammen	2069585	1311790	3381375

Die mithelfenden Familienangehörigen stellen nach diesen Zahlen ein Zehntel aller Erwerbstätigen und ein Sechstel der gesamten Arbeiterschaft von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr dar. Für das weibliche

Geschlecht verdoppeln sich diese Anteile, einmal deshalb, weil die Töchter länger als die Söhne in der Familie zurückbleiben, dann aber besonders wegen der ausgedehnten Mitarbeit der Ehefrauen. Die Ehefrauen machen nämlich unter sämtlichen mithelfenden weiblichen Familienangehörigen in der Landwirtschaft ein Drittel, im Gewerbe und Handel drei Fünftel aus. Für die Altersklasse von dreißig bis sechzig Jahren, wo die Ehehäufigkeit am größten ist, steigen diese Anteilsätze der Ehefrauen sogar: in der Landwirtschaft auf 71, in der Industrie auf 85, im Handel auf 88 Prozent.

Am ausgedehntesten erfolgt die Mitarbeit von Familienangehörigen in der Landwirtschaft, wo ihre Zahl sogar die der Knechte und Mägde übersteigt und in Wirklichkeit noch größer ist, als sie die Statistik ermitteln konnte. Besonders ist sie auf Betrieben mittlerer Größe, auf Bauerngütern zu Hause. Abb. 116 gibt uns eine stimmungsvolle Illustration dieser Mitarbeit. Schon weniger häufig ist sie bei Handel und Verkehr, am eingeschränktesten in der Industrie. Hier kommen namentlich die kleinen Unternehmungen in Betracht; je kleiner der Betrieb, umsomehr hat er familienhaften Charak-



Abb. 116. Der Ackerbau. Nach einem Gemälde von A. Fourlé.



Nach Hevels „Machina coelestis“ (1673).

Abb. 117. Johann Hevel und seine Gattin gemeinsam die Gestirne betrachtend.

ter. Übrigens treffen von allen mithelfenden Familienangehörigen der Industrie und des Handels nicht weniger als vierundachtzig Prozent auf die fünf Berufsarten: Gast- und Schankwirtschaft, Waren- und Produktenhandel, Bäckerei, Fleischerei, Weberei; vielfach besteht die besagte Mithilfe in der Besorgung des Verkaufsgeschäfts und wird zumeist von Ehefrauen geleistet. Auch in der Hausindustrie haben sich die in Rede stehenden Betriebsformen, die heute vielfach als rückständig bezeichnet werden müssen, in großer Zahl erhalten. Die Frau als Mithelferin an der geistigen Arbeit des Ehemannes kommt nur in vereinzelten Beispielen vor. Die Frau des Astronomen Hevel saß mit ihrem Manne gemeinsam am Fernrohr und studierte mit ihm den geheimnisvollen Lauf der Gestirne (Abb. 117). Ebenso ist in neuerer Zeit das Ehepaar Curie in gemeinsamer Arbeit verbunden gewesen.

III. Forderungen der Gegenwart.

Welche Stellung hat man nun heute vom Standpunkte der nationalökonomischen Wissenschaft aus zu den zahlreichen Problemen einzunehmen, die durch die vorausgehenden Betrachtungen aufgerollt worden sind?

Die nachteiligste Einwirkung der Erwerbsarbeit auf die Ehe liegt — wie wir bereits gesehen haben — da vor, wo die Ehe auf dem Miterwerb der Frau aufgebaut, wo ohne ihre Mithilfe nicht auszukommen ist. Hier ergibt sich denn auch die erste und wichtigste Forderung, die Frau

für ihren eigentlichen Beruf als Mutter und als Verwalterin des Hauses möglichst frei zu machen. Denn die Pflichten der Mutterschaft und Mütterlichkeit kann keine Frau erfüllen, wenn der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Erwerbsleben liegt. In der Hauswirtschaft und der mit Kindern gesegneten Ehe warten ihrer auch bei der heutigen vereinfachten Wirtschaftsweise noch viele Aufgaben: Kochen, Kleiderreinigen, die Wohnung und Möbel in Ordnung zu halten, die Kinder zu warten und zu erziehen, für das Wohlsein und die Erholung des Mannes nach seiner Heimkehr von der Arbeit zu sorgen, das alles wird heute noch von ihr verlangt und wird ihr wohl niemals ganz abgenommen werden. Auf dem Gebiete der Fürsorge für die Wohnungseinrichtung, für die Kinder und den Ehemann haben sich ihre Aufgaben ohne Zweifel auch gegen früher stark erweitert. Die Ansprüche, die in dieser Beziehung heute an die Haushaltung gestellt werden, sind unter der fortgeschrittenen heutigen Kultur ganz allgemein viel größer geworden als bei den einfacheren und bescheideneren Verhältnissen von ehedem.

Namentlich müssen die Ehefrauen dem Hause wieder zurückgewonnen werden, die in der modernen kapitalistischen Entwicklung zum außerhäuslichen Erwerb gezwungen und großenteils der Hausarbeit entfremdet worden sind, die verheirateten Fabrikarbeiterinnen. Sie selbst und ihre Familien haben das beklagenswerteste Los. Den größten Teil des Tages sind Mann und Frau in der Werkstatt beschäftigt, die Frau oft mit zu schweren, gesundheitsschädlichen Arbeiten. Das dauernde Stehen oder Sitzen in den meisten Industrien, die einseitigen Hantierungen bei der Arbeit, das Schleppen schwerer Lasten auf Ziegeleien, die giftigen Dämpfe in den Bleiweißfabriken u. s. w., die geringe Schonung der Arbeiterinnen vor der Geburt, die Überanstrengung bei gleichzeitiger Besorgung des Mutterberufs und der Erwerbsarbeit wirken aufs schädlichste auf den Organismus der Frauen ein, befördern Bleichsucht, Unterleibsleiden, Früh- und Fehlgeburten, erhöhen die Säuglingssterblichkeit, lassen die älteren Kinder verwahrlosen und zerrütten oft die Familie und die Hauswirtschaft. Damit zugleich wird ein gutes Stück unserer Volkszukunft zerstört.

Auf diesem Gebiete hat man heute die Gefahren und die Notwendigkeit staatlichen Schutzes allgemein erkannt. Die soziale Gesetzgebung hat schon viel Segen gestiftet, durch Schutzbestimmungen für die verheirateten Frauen, durch Verkürzung ihrer Arbeitszeit, durch Mutterschutz u. s. w., und fortgesetzt ist sie weiter bestrebt, hier erleichternd und fördernd zu wirken, und wird voraussichtlich bald den zehnstündigen Normalarbeitstag für die Fabrikarbeiterinnen in Deutschland durchsetzen.

Günstiger als diese proletarischen Arbeiterinnen sind die erwerbstätigen Frauen daran, bei denen die Besorgung der Wirtschaft und Erwerbsarbeit sich gleichzeitig nebeneinander erledigen lassen, wie in der Landwirtschaft, in der Hausindustrie, oder im Detailhandel, wo sich beide Aufgaben harmonisch ineinander

schmiegen und miteinander verbunden werden können. Teilweise liegen dabei kaum erkennbare Schäden vor, wie z. B. im Detailgeschäft, wo Kundenbedienung und kleine Wirtschaftsarbeiten leicht nebeneinander auszuführen sind; aber anderwärts sind doch auch Überanstrengung der Frau und Vernachlässigung der Kinder zu konstatieren, wie in landwirtschaftlichen Zwergbetrieben, zum Beispiel in Baden, wo oft der Mann zur Fabrik geht und der Frau fast die ganze schwere Feldarbeit bleibt. Auch hier sind also Zwiespalte zwischen Beruf und Mutterschaft nicht ausgeschlossen, sondern häufig genug; aber sie sind milder und erträglicher. Auch hier ist das Interesse der Frau geteilt, aber ihr Leben ist doch nicht so sehr gespalten wie bei den Fabrikarbeiterinnen. Immerhin ist die Forderung voll berechtigt, die Frau zu entlasten, ihre Arbeitskraft mehr auf den Haushalt zu beschränken und ihr die Verbindung von Mutterschaft und Erwerbsarbeit nach Möglichkeit zu erleichtern.

Ein Wort sei endlich noch der dritten — heute noch kleinen — Kategorie von Frauen gewidmet, bei denen die Frage, wie Beruf und Ehe zu vereinigen seien, von Bedeutung ist, nämlich den in geistigen, künstlerischen oder wohltätigen Berufen tätigen, wohlhabenden Frauen, die zumeist nicht aus Not diesen Beruf ausüben müssen, sondern die aus Sehnsucht nach reicherem Lebensinhalt, befriedigender und ihrer Bildung entsprechender Arbeit sich ihm zuwenden. Hier kann sehr wohl der Fall eintreten, daß die Beschränkung der Frau auf die einfache Hausarbeit — für die in diesen Ständen vielfach auch genug Dienstboten da sind — einer Verkümmerung innerer Güter, einer Beeinträchtigung ihres Lebensglücks sowie des Wertes ihrer Persönlichkeit gleichkommt. In solchen Fällen sollte man ruhig eine Freimachung der Frau von den hauswirtschaftlichen Arbeiten befürworten und sollte ihr ermöglichen, ihren geistigen Beruf auch in der Ehe auszuüben.

Indessen soll man hierin ja nicht zu weit gehen. Die moderne Frauenbewegung, die der geistigen Erwerbstätigkeit der Frau das Wort redet, ist noch so jungen Datums und noch so ungeklärt, ihre Vertreterinnen — von der vornehmen Dame, die in der öffentlichen Wohltätigkeit Edles und Tüchtiges leistet, bis zur verschrobenen Frauenrechtlerin mit ihren übertriebenen, nie erreichbaren Forderungen, von der aus Eitelkeit die Mode mitmachenden Dame bis zur arbeitsamen Lehrerin, der ihr Beruf eindringlich durch die äußere Not diktiert wird — sind so verschiedenartig, daß die Frage heute noch außerordentlich schwierig ist, und daß man ein allgemein gültiges Urteil noch gar nicht fällen kann. Jedenfalls wird es immer gut sein, wenn die Zahl der geistig arbeitenden Frauen nicht zu groß wird und nicht zu weit herab in die Mittelstandsklassen geht. Denn diese Frauen werden stets nur mit geteiltem Empfinden ihrem Haushalte vorstehen. Im breiten Mittelstande würde dann doch das Familienleben leiden, und außerdem würden die Geschlechtsaufgaben der Frau dabei sehr kurz kommen. Gelehrte Frauen haben bekanntlich nur wenige oder gar keine Kinder. Die Vereinigten Staaten von Amerika, das gelobte Land der Frauenbewegung, mit seinen 350 000 Lehrerinnen, 8000 Ärztinnen, 3000 Kollegdozentinnen und allen seinen anderen „emanzipierten" Frauen (sogar die Farmersfrau ist dort eine „Dame von Bildung") zeigen in der äußerst niedrigen Geburtszahl der eingeborenen Bevölkerung, wohin das führt. Präsident Roosevelt mahnt nicht ohne Grund so oft an die „Familien- und Rassentugenden", die ein Volk haben müsse.

Die Forderungen, die man in den letzten Jahrzehnten für die Umgestaltung von Erwerb und Ehe von den verschiedensten Seiten aufgestellt hat, sind sehr zahlreich.

Das eine Extrem dieser Forderungen geht von der Seite gewisser Frauenrechtlerinnen aus, die das Ideal in der Gleichheit von Mann und Frau erblicken und um jeden Preis die „wirtschaftliche Selbständigkeit“ der Frau anstreben wollen. Ähnlich wie die Sozialisten wollen sie den Mutterberuf und die einzelne Hauswirtschaft verfallen lassen; Mann und Weib sollen jeder für sich selbständig ihrem Erwerb nachgehen, sie finden sich nur in den Feierstunden wieder zusammen, das Essen wird in Zentralküchen bereitet, die Kinder werden in Anstalten aufgezogen, die Ehe soll nach den einen dabei bestehen bleiben, nach anderen soll sie durch freie Liebe ersetzt werden u. s. w.

Die Oberflächlichkeit solcher Ideen liegt auf der Hand. Mann und Frau sind eben von der Natur aus völlig ungleich und werden einander nie gleich sein können. Die „wirtschaftliche Selbständigkeit“ der Frauen durch Erwerb außer dem Hause gegen die segensreiche Arbeit einzutauschen, welche sie heute im Hause verrichten, wäre erstens volkswirtschaftlich ein großer Nachteil, weil die Besorgung der Hausarbeit durch bezahlte fremde Personen teurer käme, als das was die Frau besten Falles an Geld draußen in der Konkurrenz verdienen könnte, und unvergleichlich weniger Segen brächte als die heutige unbezahlte, aber mit Liebe verrichtete Hausarbeit der Frau. Zweitens hätten die Frauen selbst den größten Nachteil davon. Was bieten denn die Frauenberufe, die nach der Statistik die große Mehrzahl bilden? Übergroße Anstrengungen für den weiblichen Organismus, mechanische Hantierungen, ungelernte Arbeit, fast nichts, was sittlich besonders hoch zu veranschlagen wäre. Im Gegenteil, die Frauen würden dadurch in ihrer Stellung nur unermeßlich geschädigt werden, ganz abgesehen davon, daß das Glück der Ehe, das Glück, das die Kinder gerade der weiblichen Natur besonders bereiten, der Frau wie dem Manne sehr verkümmert und verkürzt würde. Drittens würde die Beeinträchtigung und Lockerung der Ehe, die den erwähnten Forderungen der extremen Frauenrechtlerinnen folgen muß, auch in erster Linie die Frauen schädigen. Was dagegen die heutige Einehe schützt und fördert, schützt und hebt auch die Stellung der Frau. Wenn sie und die heutige Familienwirtschaft erhalten bleiben, so ist das für die Frau von viel größerem Werte als für den Mann; denn an den „heiligen Gütern“ des Hauses und der Ehe hat sie weit mehr Anteil. Auch für den Mann sind natürlich — wie oben (S. 223 bis 224) schon ausgeführt worden ist — ein behagliches Heim und ein glückliches Familienleben durch nichts anderes zu ersetzen. Das gleiche liegt in allgemein volkswirtschaftlichem Interesse, und deshalb sehen wir auch, daß die ganze heutige Sozialpolitik eigentlich dahin strebt, das Familienleben zu kräftigen und zu heben, es da wieder aufzubauen, wo der Industrialismus in seinem ersten Entwicklungsstadium es geschädigt hat. Von der Weiterbildung der Familienwirtschaft wird die Zukunft der Völker in hohem Maße abhängen.

Eine andere extreme Richtung kommt von dem Standpunkte des Individualismus und des ungehinderten Gehenlassens aller wirtschaftlichen Dinge zu der Forderung völliger Freiheit der

Konkurrenz zwischen Mann und Frau im Erwerbsleben. Sie vergißt, daß schrankenlose Freiheit des Wettbewerbs das Unterliegen des Schwächeren bedeutet, daß also die Frau, die infolge ihrer Geschlechtsaufgaben zeitweilig tage- oder wochenlang die Arbeit aussetzen muß, die schwächer und weniger widerstandsfähig ist als der Mann, ganz natürlicherweise vom Manne überholt werden muß. Die Frau bedarf deshalb unbedingt des staatlichen Schutzes im Erwerbsleben, wenn sie nicht Schaden dabei erleiden soll.

Dieser Ansicht direkt entgegengesetzt ist endlich die weitere, wohl am meisten verbreitete, die kurzerhand erklärt „Die Frau gehört ins Haus!" und von ihrem Erwerb außerhalb des Hauses überhaupt nichts wissen will. Man fürchtet bei den Verteidigern dieser Meinung teilweise die Konkurrenz der Frauen, das Drücken der Löhne oder Gehälter durch die billigen, massenhaft angebotenen weiblichen Arbeitskräfte, teilweise will man aus zu idealen Anschauungen heraus oder aus den oben schon angegebenen Gründen das Heraustreten der Frau in das Erwerbsleben verhindern.

Zu dieser Auffassung ist zunächst hervorzuheben, daß die Furcht vor der Konkurrenz der Frauenarbeit zum allergrößten Teil unberechtigt ist. In der Hauptsache sind es ganz bestimmte, für die Frauenarbeit besonders geeignete Berufe, denen sich das weibliche Geschlecht zuwendet und in denen die Männerarbeit ohnehin von keiner großen Bedeutung ist. Aber auch da, wo die Frauen in bisherige Männerberufe eingedrungen sind, kann man von einer schädlichen Verdrängung kaum reden. Es sind infolge der starken Vermehrung der Frauenarbeit in den letzten Jahrzehnten nirgendwo Männer dauernd arbeitslos geworden, sie haben sich vielmehr anderen — meist besser für sie geeigneten Berufen — zugewandt. Es handelt sich also lediglich um eine Weiterbildung der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau.

In zweiter Linie darf man sich der Einsicht nicht verschließen, daß das gänzliche Fernhalten der Frauen aus der Erwerbstätigkeit bei den heutigen Verhältnissen ganz unmöglich ist. Noch nicht einmal bei den verheirateten Frauen, deren Freimachung für Haus und Familie am nötigsten tut, ist dies von heute auf morgen zu erreichen, sondern erst nach und nach wird ihre Lage gebessert, ihre Arbeitszeit verkürzt und ihre Zahl stark vermindert werden können. Wenn auch volkswirtschaftlich die Mitarbeit der Ehefrauen an der nationalen Produktion nicht so schwer wiegt, als daß sie nicht entbehrt werden könnte, so wirkt doch der privatwirtschaftliche Zwang zum Geldverdienen in so vielen Arbeiterfamilien als starkes Hindernis solcher Bestrebungen. Anders liegt es mit dem Erwerb der unverheirateten Frauen, der Haustöchter und der Witwen.

Insbesondere bei den Mädchen hat unter den heutigen Verhältnissen die Ausdehnung der Erwerbstätigkeit nichts Bedenkliches an sich, ja es ist noch nicht einmal wünschenswert, daß sie nur zu Hause sitzen, wo dort doch nicht viel Nützliches mehr für sie zu tun ist. Die Berufslosigkeit der unverheirateten Mädchen muß aufhören; es muß den ehelos bleibenden Mädchen

ermöglicht werden, sich selbst erhalten zu können und in einem Lebensberufe einen gewissen — wenn naturgemäß auch unzureichenden — Ersatz für den ihnen versagten Eheberuf sowie eine gewisse innere Befriedigung zu finden. In außerordentlich vielen Fällen ist es überdies ganz undenkbar geworden, daß ihre Familien auf ihren Miterwerb ohne erheblichen Schaden verzichten könnten; sie müssen eben mitverdienen, mitarbeiten. Das Haus hat nicht mehr Raum genug für alle Töchter.

Der Beruf, den das junge Mädchen sich erwählt, soll aber nicht ihr Lebenszweck bleiben, er soll möglichst so beschaffen sein, daß er leicht aufgegeben werden kann, wenn sich Gelegenheit bietet, ihn gegen den Eheberuf einzutauschen, daß er keine körperlichen oder seelischen Schädigungen mit sich bringt, die das Mädchen für den Mutterberuf unbrauchbar oder minderwertig machen. Man wird deshalb Sorge dafür tragen müssen, daß die Mädchen neben der Ausbildung für ihren Beruf eine gute hauswirtschaftliche Schulung erhalten. Ferner hat die Vorbildung der Mädchen für den Beruf außer dem Hause ebenfalls eine möglichst sorgfältige zu sein, um zu erreichen, daß sie mehr in gelernte Berufe hineinkommen, daß sie lernen, ihr Brot leichter zu finden als in schwerer, schlecht gelohnter, ungelernter Arbeit. Besonders wichtig ist das für die Mädchen, die ihren eigentlichen Beruf, den Mutterberuf verfehlen; diese Gefahr liegt aber für die meisten Mädchen vor; die Heirat ist nicht gewiß, geschweige denn eine lebenslängliche Versorgung. Auch der Witwe wird der gelernte Beruf von größtem Nutzen sein, er wird ferner sehr mit dazu helfen, die Familie auch nach dem Tod des Mannes zusammenzuhalten und vor Zerrüttung zu bewahren. Hierin liegen ebenfalls wichtige soziale Aufgaben.

Überhaupt erscheint gerade in unsern Tagen eine sorgfältige Erziehung der Mädchen nicht bloß als wichtige, dringende Kulturaufgabe, sondern geradezu als Gebot der nationalen Selbsterhaltung. Es gilt das heranwachsende Frauengeschlecht gebührend vorzubereiten für die immerfort sich steigernden Anforderungen, die das Leben an die Frau als Gattin und Mutter stellt, an die Frau bei Ausübung eines selbständigen, gewerblichen oder öffentlichen Berufs sowie bei Mitwirkung an den Werken der Nächstenliebe. Um diesen Anforderungen zu genügen, bedarf es gut durchgebildeter, willensstarker und warmherziger Frauen. Dann bleibt es weiter wohlbestellt um das deutsche Familienleben als Jungbrunnen physischer, geistiger und sittlicher Volkskraft. Dann wird auch das Mißverhältnis zwischen den faktischen Fähigkeiten und der Betätigungsmöglichkeit der Frau, wie es sich im Zusammenhang mit der neuzeitlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung herausgebildet hat, den wünschenswerten Ausgleich finden. Die Mädchenschule muß daher — und zwar die Volksschule ebenso wie die mittlere und höhere Mädchenschule sowie die gewerbliche Fortbildungsschule, eine jede in ihrer Art — mehr als früher darauf bedacht sein, Verstand, Wille und Herz der weiblichen Jugend gehörig auszubilden, ihr eine gute Ausrüstung an wissenschaftlichen wie praktischen Kenntnissen fürs Leben zu verschaffen und so die künftige Frau werkhaft zu machen.

Daneben verbleibt freilich bei dem ganzen Thema „Erwerbstätigkeit und Ehe" noch als Hauptaufgabe die Frage zu lösen, wie man tunlichst vielen Mädchen die Heirat ermöglichen und dadurch den Mutterberuf erschließen kann. Denn die Notwendigkeit eines schließlichen Verzichts auf die Ehe wiegt für die feinfühlig veranlagte, durch Liebe und Mutterschaft weit nachdrücklicher auf sie hingewiesene Frau viel schwerer als für den Mann, und es sind doch nur Ausnahmen, in denen eine Frau durch ihren Lebensberuf vollen Ersatz für den Mutterberuf findet; für die große Masse bedeutet das Ledigbleiben einen Raub am Lebensglück.

Nur ein Blick auf das Kaulbachsche Bild (Abb. 118) sagt mehr als tausend Worte, wo das wahre Glück des Weibes zu suchen sei.

Die in Rede stehende Frage ist zugleich die am allerschwersten zu lösende. Das Ideal, daß alle Mädchen heiraten, ist ja überhaupt unerfüllbar, ein Zehntel derselben bleibt heute, wie die obige Statistik gezeigt hat, ganz ehelos. Es kann sich nur darum handeln, die Zahl der unverheirateten Mädchen zu vermindern. Dies aber hängt eng zusammen mit der gesamten sozialen Frage; die Zahl der Ehen zu vermehren ist nur möglich durch allgemeine Hebung des Volkswohlstandes, durch Besserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse, vor allem in den mittleren und unteren Klassen des Volkes, durch Regelung einer Arbeiter-, Witwen- und Waisenversorgung. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen für eine große, lebenslange Liebe zwischen Mann und Frau, als Grundlage der Gemeinschaft von Eltern und Kindern, möglichst vielen Menschen zu schaffen, darin liegt der Kern der Frage, wie Erwerb und Ehe miteinander vereinigt werden können.



Abb. 118. Mutter und Kind.
Nach einem Gemälde von F. A. von Kaulbach.



Abb. 119. Die Gerechtigkeit.
Mittelgruppe aus dem Monumentalgemälde von Walther Illner im Justizministerium zu Dresden.

Sechstes Kapitel.

Rechtliche Grundlagen der Ehe.

Von Professor Dr. Josef Kohler, Geh. Justizrat in Berlin.

I. Sozialer Geschlechtsverkehr.

Der Geschlechtsverkehr der Menschen ist zunächst ein sozialer gewesen und dieser soziale Geschlechtsverkehr stand im Zusammenhang mit der ganzen sozialen Einrichtung des menschlichen Lebens. Je weiter wir zurückgreifen, desto mehr enthüllt sich die menschliche Natur als zum Gruppenleben gestaltet und mehr oder minder einfache oder verwickelte Gemeinschaften bildend.

Der Mensch folgt hier dem Beispiel so mancher Tiere, die gruppenweise leben und im gruppenweisen Dasein ihre Freude und Lebenslust finden. Allerdings sind die Tierarten hierin sehr verschieden. Manche leben vereinzelt, manche leben paarweise; die verschiedensten Lebensformen finden sich oft bei Wesen der nächststehenden Art, und es ist anzuerkennen, daß bei nicht wenigen Tieren auch der Geschlechtsverkehr völlig eineheliche Gestalt angenommen und sich bei ihnen bereits ein eigenes Familienleben gebildet hat.

Völlig verfehlt aber ist es, wenn man daraus hat schließen wollen, daß die Anfänge des menschlichen Geschlechts nicht gruppenehelich sein könnten, da der Mensch doch mit seinem Lebensstand höher stehen müsse als alle Tiere. Von Höherem und Niederem in diesem Sinne kann gar nicht die Rede sein; bedeutungsvoll sind eben allein die Formen, welche den Einzel-

wesen die Größe des Daseins und die Tüchtigkeit der Lebensbetätigung sichern, und in dieser Beziehung ist es gewiß, daß diejenigen Lebewesen auf die Dauer den Unbilden der Umgebung und ihren eigenen Untergangskeimen am besten widerstehen und etwas Dauerndes leisten können, welche geordnete Gruppen oder Staaten schufen, und damit war der Trieb der Gruppenehe von selbst gegeben.

Daher war die eheliche Form in der ursprünglichen Menschheit gruppenweise. Die ganze Geschichte drängt dahin, und wenn man uns gar manche Völker aufweisen wollte, welche in individuellen Eheverhältnissen leben, so sind dies mehr oder minder methodelose Versuche; denn selbstverständlich mußte eine Menge von Völkern schon in früheren Zeiten die Gruppenehe ablegen, und zwar in Zeiten, in welchen sie noch in ihrem Wirtschaftsstande sehr zurückgeblieben sind. Aber das beweist nichts für ihre früheren Lebenszustände: es ist unrichtig, anzunehmen, daß sogenannte Naturvölker ungeschichtlich dahinlebten und keine Entwicklung zeigten; die Entwicklung vollzieht sich eben durchaus nicht gleichmäßig in Bezug auf die verschiedensten Kulturgebiete. Darum kann das eine Volk möglicherweise die größten Umwälzungen in Bezug auf die Familienverhältnisse durchgemacht haben, während es in Bezug auf seine wirtschaftliche Stellung in dem frühesten Zustande verblieben ist. Gewiß standen die Etrusker geistig viel höher als manche Völker des Vaterrechts, und doch haben sie das ursprüngliche Mutterrecht beibehalten. Gewiß sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Babylonier weit über denen der Hindus gewesen, und doch können sie sich mit diesen in Poesie und Philosophie nicht messen, und so in vielem anderen. Die Annahme, daß, wenn Völker in niedersten Wirtschaftszuständen leben, sie uns die ursprünglichen Familienverhältnisse darböten, ist ein vollständiger methodischer Irrtum, und alles, was man darauf hat bauen wollen, ist zurückzuweisen. Im Gegenteil: manche Völker mit Einehe, wie zum Beispiel die Weddhas, sind die verlotterten, verkümmerten Überreste früherer Völkergruppen, die darum für die ursprünglichen Verhältnisse nicht vorbildlich sein können.

Daß aber die Menschheit ursprünglich sozial verkehrte, beweist das Beispiel derjenigen Stämme, welche uns in ihren Familienverhältnissen sicher noch die frühesten Zustände darbieten, wie vor allem der Australneger, der Rothäute und auch teilweise der Polynesier; das beweist aber namentlich der Umstand, daß wir bei solchen Völkern den Übergang von der sozialen zur individuellen Ehe dartun und die Umstände darlegen können, welche diesen Wandel herbeiführten. Das beweist aber ferner der Umstand, daß eine reiche Menge von sogenannten „Revivals" oder Überbleibseln übrig geblieben sind und noch in spätere Zeiten hineinragen (vgl. meine Urgeschichte der Ehe [1897], sowie Artikel in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft). Und man darf nicht sagen, daß diese Entwicklung bei den einen Völkern sich so, bei den anderen anders gestaltete. Denn die Gleichheit der Entwicklung ist im Menschengeschlecht durch eine Reihe ge-

schichtlicher Züge dargetan, so daß wir in jedem Stamm, den wir in die Urzeiten hinein verfolgen können, das Vorbild der Menschheitsentwicklung überhaupt erblicken müssen. Und wenn daher Entwicklungsformen bei einer Reihe von Völkern von den frühen bis späten Zuständen beobachtet worden sind, so ist es sicher, daß auch andere Völker, welche uns nur noch einen bestimmten dauernden Zustand ihres Daseins kundgeben und keine geschichtliche Erinnerung aufweisen, die gleiche Entwicklung genommen haben; wesentlich ist es für die geschichtliche Betrachtung nur, die ursprünglichen Formen zu erfassen, wesentlich ist es, darzutun, daß dies die ursprünglichen und daß sie der Ausgang für spätere menschliche Zustände sind.

II. Totemismus.

Es gibt nichts, was im ursprünglichen Völkerleben tiefer greift und sich inniger verknüpft mit den sozialen Formen des menschlichen Daseins als der Totemismus. Der wunderbare Gedanke, der den Menschen mit einem Tiere vereinigt und in der Tierseele den Beschützer des Geschlechtes erblickt, der Gedanke, daß die Seele einer bestimmten Menschengruppe mit einer Tierseele identisch ist und auf solche Weise mit der Außenwelt nach dieser Richtung hin in Verbindung steht, dieser Gedanke durchdringt die ganze Menschheit. Die Gruppe, welche dem einen Gruppentier (zum Beispiel Tiger, Panther, Emu) anhängt, verehrt das Tier, darf es nicht töten, bittet ihm ab, wenn ihm ein Leid zugefügt wurde, ahmt in seinen Tänzen das Tier nach (dies sind die ältesten Tanzformen) und nimmt an, daß im Tode die Seele wieder in das Tier eingeht: die Tiere sind das Gehäuse



Mit Genehmigung von Macmillan & Co. Ltd. in London.

Abb. 120. Illpongwurramänner (Zentralaustralien) mit Totemzeichen.
Nach „Spencer & Gillen, The Natives Tribes of Central-Australia“.

der Vorfahren. Wie sich dieser Glaube gebildet hat, das zu erforschen kann nicht mit den Mitteln unseres heutigen seelischen Lebens versucht werden.

Alle rationalistischen Erklärungen sind ebenso unrichtig wie diejenigen, welche von unserer seelischen Verfassung aus das Entstehen der Gottesidee erklären möchten. Der Mensch blickt in das Tier hinein, sieht in ihm Triebe und Reize, erkennt in ihm die Entfaltung einer mehr oder minder starken Kraft, und das führt ihn von selbst dahin, sein eigenes Dasein mit dem Tiere zu vergleichheitlichen. Das, was bei uns die Ähnlichkeit ist, ist bei den Naturvölkern sofort Gleichheit und „Identität". Die ganze Stammesgruppe aber, die ein solches Tier darstellt, bildet eine gewisse Einheit, hängt mit ihm und in sich zusammen im Leben und Tod, ist ein Ganzes für alle Wechselfälle des Lebens, schlägt und wehrt sich gemeinsam gegen Feinde und Widersacher. Man vergleiche beispielsweise die Illpongwurra in Zentralaustralien, von denen wir in Abb. 120 eine Darstellung bringen.

Dieser Totemismus nun, der noch in unzähligen Sagen und Märchen unserer Geschichte nachklingt (Melusinensage!) und uns in Mythen und Volkserzählungen erschauern macht, stand jahrhunderte-, ja jahrtausendelang im Verhältnis zur Eheschließung. Das ist das sichere Ergebnis unserer Forschung. Ein Totem heiratet den anderen, indem die Männer des einen mit den Frauen des anderen geschlechtlich verkehren, und auf diese Weise war die Ehe, wenn wir sie so nennen wollen, eine gruppenmäßige, und fest hielten die beiden Totems zusammen, durch die mächtigsten Bande des menschlichen Lebens aneinander geknüpft.

Ist dies der ursprünglichste Stand? Hat man von jeher auf diese Weise einem Zweisystem gehuldigt, einem Zweisystem der Gruppe, oder ist es nicht früher vorgekommen, daß der Geschlechtsverkehr sich in der nämlichen Gruppe vollzogen hat, vor Zeiten, welche den Totemismus nicht kannten oder ihm doch nicht diese entscheidende Rolle zuschrieben? Wir haben die deutlichsten Anhaltspunkte für die Bejahung der Frage. Wir wissen, daß Völker, welche gegenwärtig das strengste Zweisystem kennen, das Angedenken früherer Tage feiern, in welchen noch der Verkehr in der Gruppe selber erlaubt war. Wir wissen, daß gerade dieser Übergang beispielsweise bei den Australnegern in ihren Sagen und Mythen den tiefsten Einschnitt bildet, und ebenso finden wir bei den Polynesiern noch die deutlichsten Erinnerungen an frühere Zeiten der Binnenehe und Inzucht und erfahren, daß erst durch strenge Strafbestimmung das neue System eingeführt wurde. Es muß ein gewaltiger Übergang gewesen sein, der diese Neuheit zeitigte, und kaum etwas beschäftigte die alten Völker so sehr wie dieser. Völker, die sonst im übrigen kaum ein Strafrecht haben, betrachten es als das Furchtbarste, wenn eine Vergehung gegen das Geschlechtergesetz stattfindet, und empfinden sie als einen mit dem Tode zu bestrafenden Greuel. Tiefe und schwere Änderungen müssen sich vollzogen haben, von denen uns nur noch die letzten Ergebnisse wahrnehmbar sind. Wahrscheinlich hing

dies zusammen mit der Ausbildung des Totemismus, und der Gedanke, daß kein Totem sich mit sich selber mischen darf, daß er die Geschlechtsgenossen außerhalb finden muß, ist ein ungeheurer Bildner der menschlichen Gesellschaftsform gewesen.

Wie dem auch sei, die Gruppenehe in der Weise der Totemtrennung steht in den Anfängen unserer menschlichen Kultur. Sie ist so verbreitet und hat unter den späteren Völkern, welche zur Einzelehe übergegangen sind, so tiefe Spuren hinterlassen, daß kein Zweifel besteht, daß wir hierin eine allgemein menschliche Erscheinung vor uns haben. Fürwahr, der Übergang von der sozialen Ehe zur Einzelehe ist eines derjenigen weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich am tiefsten in das Herz der Völker eingegraben haben. Ganz allgemein läßt sich nachweisen, daß die Erinnerung an diese umstürzenden Veränderungen ihr Denken und Trachten beherrscht.

III. Reminiszenzen an die Gruppenehe.

In allen Ländern gilt stets das Alte als das Gute und Heilige, das Neue als das Schlimme und Dämonische: man glaubt, daß ein böser Geist diese Neuerung beherrscht, aber doch kann man sich ihr nicht entziehen; und um sich in dieser furchtbaren Zwangslage, die den Menschen scheinbar unrettbar ins Unglück zieht, aufrecht zu erhalten, verständigt man sich mit der Geisterwelt oder man sucht sich den Einflüssen der schlimmen Mächte zu entziehen und ihnen die Gelegenheit zu benehmen, sich zu betätigen; mit anderen Worten: man will es bewirken, daß die Reibungsfläche mit den schlimmen Mächten möglichst abgeschwächt wird.

Das gibt uns die einzige Erklärung einer Reihe von Instituten, die sonst aller Vernunft Hohn sprechen, die aber trotzdem über die ganze Erde verbreitet sind und sich bei Völkern finden, die niemals miteinander verkehrt und niemals ihre Bildung ausgetauscht haben.

Die Einzelehe gilt als unheilig; man sucht sie darum den Geistern zu verbergen. Die Ehegatten werden bei der Ehe möglichst zurückgehalten; sie müssen im Verborgenen bleiben, während die Verwandten und Bekannten den Hochzeitsschmaus begehen und sich geräuschvollen Festlichkeiten hingeben. Das läßt sich auf der ganzen Erde nachweisen, im Kaukasus ebenso wie bei den Australiern oder bei den Hereros. Dementsprechend gilt auch der unmittelbare Geschlechtsumgang nach der Eheschließung als verderblich; er steht unter dem Fluche der bösen Geister; darum auf der ganzen Erde der Brauch, daß die Ehegatten sich erst nach einiger Zeit geschlechtlich mischen dürfen, und das wird streng gehalten und streng bewacht. (Vgl. Kapitel 3, S. 169). Wie dies mit dem Geisterglauben zusammenhängt, zeigt uns noch das Buch Tobias und der dort erzählte Glaube, daß der böse Geist Asmodi den jungen Eheleuten gefährlich sei. Darum auch die vielen Bräuche, um die unheilvollen Geister zurückzuhalten und alle die Mittel, um vor dem Ehegemach die schlimmen Gewalten zu bannen. Deshalb auch die vielen Hochzeitsbräuche, wodurch man die Dämonen verscheucht: mit Schwertern, Lanzen,

Dolchen, später mit Schießen werden die teuflischen Mächte verjagt. Daher auch das weitere: bei manchen Völkern dürfen die Ehegatten sich ein ganzes Jahr lang nicht sehen lassen, und noch in späterer Zeit wird über alles, was den Geschlechtsumgang in der Ehe angeht, ein tiefer Schleier geworfen.

Aber noch andere Folgen dieses Gedankens sind überall auf der Erde verbreitet, und das ist vor allem das Institut, das ich Schwiegerscheu genannt habe. Alle Personen, welche durch die Ehe in nähere Beziehung kommen, werden gegenseitig Tabu und dürfen miteinander nicht verkehren; denn jede Erinnerung an die Ehe weckt den Zorn höllischer Geister. So gilt bei manchen Völkern die Schwiegerscheu auch unter Verlobten: sie dürfen einander bis zur Ehe nicht begegnen; dies wird aber nur selten durchgeführt und steht zu sehr im Widerspruch mit den natürlichen Gefühlen, als daß es sich allgemeiner erhalten hätte. Wohl aber ist die Schwiegerscheu in der Art allgemein verbreitet, daß Schwiegereltern und Schwiegerkinder einander nicht sehen, jedenfalls nicht miteinander verkehren dürfen. Man hat diesen Brauch auf andere Gründe zurückzuführen gesucht, und in der Tat kann ja die Scheu vor dem gegenseitigen Geschlechtsumgang dieser Personen es mitbewirkt haben, daß man sie voneinander streng trennte und auch die erste Annäherung zu verhindern suchte. Indessen würde dieser Gedanke nur die Schwiegerscheu zwischen Personen verschiedenen Geschlechts erklären; zwar hat sich das Institut vor allem in der Art erhalten, daß Schwiegersohn und Schwiegermutter sich einander vermeiden müssen, und gewiß hat dies ursprünglich nicht die Begründung, daß die Schwiegermutter als störendes Element in die Ehe eintritt: solches ist modern, und solche Gedanken sind den alten Völkern fremd; sondern im Gegenteil: man fürchtet die allzugroße Liebenswürdigkeit zwischen Schwiegermutter und Schwiegersohn und alles, was daraus hervorgeht. Dieser Gedanke ist gewiß mitbestimmend gewesen, allein er war nicht der einzige, denn bei den verschiedenen Völkern der Erde, von den Australnegern bis zu Stämmen Afrikas, müssen auch der Schwiegersohn und der Schwiegervater einander vermeiden. Der ursprüngliche Gedanke kann daher nur der sein: alles, was die Einzelehe ans Licht bringt und die Geisterwelt an diesen furchtbaren Verstoß gegen den alten Brauch erinnert, muß möglichst vermieden werden. Hierbei ist natürlich zu bemerken, daß, wenn diese Bräuche einmal entstanden sind, sie mit ungeheurer Zähigkeit an den Völkern haften, auch in Zeiten, wo jede Erinnerung an die ursprünglichen Gedanken verblaßt ist: in solchen Fällen pflegen sich die Völker auf jede Anfrage über den Grund derartiger Sitten mit der Antwort zu behelfen, daß es so bei ihren Vorfahren und zu allen Zeiten gewesen sei.

IV. Exogamie.

Aus der sozialen Eheschließung alter Zeiten hat sich der Satz entwickelt, daß die Eheschließenden verschiedenen Stammesgruppen angehören

müssen. Ursprünglich waren es ja die Gruppen, die einander heirateten, später die einzelnen Personen der Gruppen. Daher findet sich der Grundsatz, den man Exogamie nennt, schon bei den Naturvölkern fast durchgängig. Die Eheverbote der Verwandtschaft reichen viel weiter, als wir uns heutzutage denken und als es uns heutzutage erträglich erschiene.

Aber auch noch das kirchliche Recht des Mittelalters hat die Eheverbote sehr ausgedehnt, ihre Strenge aber dadurch gemildert, daß man häufig Dispensen gab. Die neuere Zeit ist in dieser Beziehung immer freier vorgegangen, und so sind die Eheverbote der Verwandtschaft in unserem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1310) auf ein Minimum beschränkt: von der Ehe ausgeschlossen sind Verwandte gerader Linie und Geschwister.

Eigenartig war im Recht der Völker die sogenannte geistige Verwandtschaft: gewisse Personen, namentlich der Weihvater und der Jüngling bei der Jünglingsweihe, traten zueinander in eine solche Beziehung, daß hier ein Ehehindernis entstand, ähnlich wie beim Vater und Kind. Im christlichen Rechte findet sich noch der gleiche Gedanke im Eheverbot zwischen Taufpaten und Täufling (cognatio spiritualis). Heutzutage ist es meist weggefallen.

Ein anderes aber ist geblieben, nämlich das Eheverbot zwischen Verschwägerten in gerader Linie, insbesondere zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern. Dieses aber beruht ursprünglich auf der eben besprochenen Schwiegerscheu.

Das Verbot der Eheschließung mit solchen Verschwägerten hat sich noch bis in das Bürgerliche Gesetzbuch erhalten. Eigenartig ist auch noch die Bestimmung unseres bürgerlichen Rechts, daß zwei Personen einander nicht heiraten sollen, von denen die eine mit dem Abkömmling oder dem Aszendenten der anderen geschlechtlichen Umgang gepflogen hat (§ 1310). Es wäre also unstatthaft, daß die Tochter den Geliebten ihrer Mutter heiratet, was eine Zeitlang ein beliebtes Motiv in französischen Romanen gewesen ist.

Manche Gesetze, zum Beispiel diejenigen von Frankreich und Italien, verbieten auch die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin und die Ehe von Onkel und Tante mit Nichten und Neffen, ermöglichen aber Dispens, so Italien (Artikel 59 und 68), Frankreich (Artikel 162 bis 164), Holland (Artikel 88); noch weiter geht Österreich, welches auch die Cousinehe verpönt, und das Verbot der Schwägerschaft so weit ausdehnt wie das Verbot der Verwandtschaft, doch ist auch hier Dispensation möglich (§ 63, 64 und 83). Auch Spanien reicht in dem Verbot sehr weit, aber gleichfalls mit Möglichkeit ausgiebiger Dispensation (Artikel 84 und 85). Das Ehegebot der cognatio spiritualis kennt das spanische Recht nur noch für das matrimonio canonico, nicht für das matrimonio civil. Der Schweizer Entwurf Artikel 119 steht im allgemeinen auf dem Standpunkte des deutschen Rechts.

V. Übergang zur Einzelehe.

Von dem sozialen Geschlechtsverkehr geht die Menschheit über zum individuellen, und zwar mit einer gewissen Notwendigkeit aus seelischen und aus wirtschaftlichen Gründen. Aus seelischen Gründen, weil mit dem Erwachen der Einzelpersönlichkeit immer mehr das eigenwillige Belieben

der Selbstherrlichkeit entsteht und eine Gemeinsamkeit in Bezug auf den Geschlechtsverkehr gerade mit Rücksicht auf die dabei hervortretenden starken sinnlichen Einzeltriebe, die das eine Geschlechtswesen an das andere ketten, nicht mehr dem Glücksbegehren entspricht. Mehr und mehr wird daher die Gemeinschaftlichkeit auf Hindernisse stoßen, und mehr und mehr werden sich Einzelpaare zusammenfinden; oft wird auch in Kampf und Streit eine gewisse Abteilung erfolgen. Aber auch die wirtschaftlichen Umstände lassen eine Fortdauer des alten Systems nicht zu, weil die Vergrößerung der Menschenzahl in Verbindung mit der Spärlichkeit der Naturhilfsmittel eine Zersplitterung bewirkt und es auf solche Weise unmöglich wird, die Gesamt-



Abb. 121. Indische Bajadere oder Tempeltänzerin.

beziehungen aufrecht zu erhalten. Die Totemfamilie zerblättert sich mehr und mehr in kleine Kreise, wobei allerdings nicht selten wieder ein Zusammenschluß dieser zerfaserten Parzellen stattfindet, aber nicht mehr nach Totemgrundsätzen, sondern nach den Sonderlichkeiten des wirtschaftlichen Erwerbs, und so entsteht die Dorfgenossenschaft. Aber noch ein anderes Element tritt hier in die Entwicklung der Ehe ein, das im folgenden darzustellen ist.

Überbleibsel der sozialen Ehe aber sind allgemein nachweisbar: so die heiligen Zusammenkünfte mit Geschlechtsgemeinschaft, so die Tempelprostitution. Bei verschiedenen Völkern zeigt sich der Brauch, daß die Tempelmädchen (in Indien „Bajaderen", Abb. 121) den Göttern der Liebe ihren Dienst widmen, den Dienst allgemeinen Geschlechtsumgangs, welchen diese als den altgeheiligten Brauch aufrechterhalten wissen wollen. Namentlich war dieser Anaitis- oder Astarte-Kultus bei semitischen Völkern in hohem Maße verbreitet. Wir finden ihn auch in Hammurabis Gesetz vertreten; aber noch bis in die Römerzeiten war das Tempelmädchen, wenn es keine

Vestalin war, eine Dirne, und auch von den Juden weiß man, daß sie immer wieder von Zeit zu Zeit in den alten Kult zurückgefallen sind. Als das religiöse Motiv wegfiel, nahm die Prostitution einen gemeineren Charakter an, und als die Natur vollständig der ungezügelten Eigensucht unterlag, entstand die moderne Prostitution, welche noch durch die seit dem fünfzehnten Jahrhundert in die Menschheit eindringenden Seuchen und die dadurch gebotene polizeiliche Bewachung sich immer sonderbarer und widriger gestaltet, so daß dasjenige, was früher ein normales Institut des menschlichen Lebensverkehrs war, als ehrlose Niedrigkeit erscheint.

Die Versuche, im Gegensatz zur Prostitution, einen gemeinsamen Geschlechtsverkehr auf sittliche, wenigstens auf seelisch soziale Grundlagen zu bauen, haben keine Aussicht auf irgendwelchen Erfolg, denn sie beruhen auf gesellschaftlichen Gemütszuständen, die längst vergangen sind.

VI. Einzelehe als Gewaltverhältnis.

Die Ehe als Einzelehe hat eine zweite Grundlage gefunden in Herrschaft und Gewalt. Wer über die Frau herrscht, dem ist sie auch geschlechtlich zu eigen, und die Sklavin ist zu gleicher Zeit seine Frau. Diese Art des Geschlechtsverkehrs entsteht, sobald die Völker in schweren Kämpfen sich die Frauen anderer Stämme aneignen, indem sie die Männer töten und die Frauen mitführen. Soweit dieses gesellschaftlich stattfindet, gehört es mit zur sozialen Ehe und entspricht es dem obigen. Aber die Kriegseinfälle sind nicht immer sozialer Art: es sind oftmals Einzeleinbrüche und Beutezüge. Oft sind es einzelne Freibeuter, die in Feindesland einstürmen und sich dort mit Gewalt ihre Frauen holen. Neben die offene Gewalt tritt Heimlichkeit und Tücke, denn der Grundsatz, daß jeder Erwerb sich rechtfertigt, wenn er nur Erwerb ist, beherrscht die Naturvölker aller Breitegrade. Solche auf Gewalt beruhende Ehe ist eine Einzelehe, denn gerade bei diesen Gewalttätigkeiten der einzelnen tritt die Persönlichkeit hervor: wer Leib und Leben eingesetzt hat, will das erworbene Gut nicht mit anderen teilen. Und dieser Gedanke pflanzt sich fort, auch wenn, wie fast überall, der Raub zum Kauf übergeht und man sich mit der Familie der Frau durch einen Gegenpreis abfindet als Vergütung für das Unrecht, das man ihr angetan. Hier wird noch mehr als bisher das Einzelrecht im Gegensatz zum Gesamtrecht betont, und wer nicht nur seine Persönlichkeit eingesetzt, sondern auch Hab und Gut hingegeben hat, der will umsomehr die Einzelfrau für sich haben.

Wie tief dieser ganze Gedanke eingegriffen hat, beweist uns die ganze universelle Verbreitung der Raub- und Kaufehe, die wir fast in allen Weltgegenden finden (vgl. 2. Kapitel, S. 116 f. und 120 f.); alle Kulturländer der heutigen Zeit, das heißt die Länder der indogermanischen, semitischen und mongolischen Rasse, haben sich ihr Eheinstitut auf diesem Wege herangebildet, denn alle diese Völker bieten uns die deutlichsten Formen von Raub und Kauf, teils in ihren Ehebräuchen, teils in der Geschichte.

Wo überall wir das Buch der Sitten der Menschheit aufschlagen, finden wir Eheformen in der Art, daß der Bräutigam gegürtet und gerüstet auszieht, daß Scheinkämpfe entstehen, daß die Frau entflieht. Und allüberall, wo wir die älteren Gesetze der Völker in Betracht ziehen, zeigt sich uns, wie für die Frau eine Summe erlegt werden mußte und wie allmählich in der einen oder anderen Weise der Gedanke abgemildert und die Kaufehe abgeschwächt wurde.

Die Gewalt ist also die zweite Begründerin der Ehe und insbesondere die Begründerin der Einzelehe im Gegensatz zum sozialen Geschlechtsumgang; sie erscheint darum allüberall in der menschlichen Erinnerung, sie kehrt in unzähligen geschichtlichen Sagen und Legenden wieder. Keine ist berühmter als die römische Sage vom Raub der Sabinerinnen, worin sich die geschichtliche Rechtsidee der Raubform aufs klarste kundgibt. Es sind hier Frauen eines anderen Stammes, die von den Römern geraubt werden, ganz entsprechend dem Gedanken der Kreuzung der Völker und ganz entsprechend der Idee des Frauenraubes; denn man raubt nicht gern von seinen Stammesgenossen, sondern vom Fremden, und nimmt ihm seine Habe ab. Der Fortgang der Sage, wonach infolge des Zwischentretens der Frauen eine Versöhnung stattfindet, ist seelisch und geschichtlich völlig begründet, denn gerade, daß die geraubte Frau sich sehr bald mit ihrem Lose befreundet und über die ersten Tage der Ehe hinwegsieht, schließlich sogar dem Schicksal dafür dankt, ist eine tägliche Erfahrung bei diesen Völkern; und wenn man etwa die Erzählungen des finnischen Kalevala vergleicht, so erfahren wir, daß die erbeutete Frau sich recht bald in ihr Schicksal findet, wenn man ihr Tand und Schmucksachen gibt, und vor allem — sie hat jetzt ihren Mann.

Begreiflich ist es, daß diese Geschichte der Sabinerinnen, die uns so tief seelisch bewegt und uns, in unbewußter Erinnerung an frühere Zeiten, so vertraulich anblickt, auch Gegenstand bildnerischer Darstellung geworden ist, namentlich von seiten solcher Künstler, die sich zugleich an virtuoser Wiedergabe bewegter Szenen erfreuen, wie Rubens.

Das Bild von Rubens (siehe Kunstbeilage „Der Raub der Sabinerinnen“) zeigt die ganze Kraft des Meisters, seine unerschöpfliche Erfindungsgabe, das sprudelnde Leben, die unendliche Mannigfaltigkeit der Situation, die virtuose Behandlung des bewegten menschlichen Körpers und die Menschheitsironie, die, souverän erhaben über alle Lebensschicksale, des Jammers lächelt, im Bewußtsein, daß er wieder in Betätigung sinnlicher Lust untergehen wird. Dazu die ungeheure geschlechtliche Kraft seiner Figuren, ihr sprossender Lebensmut, die flämische Derbheit in Verbindung mit dem aus der Renaissance stammenden Schönheitstrieb, vor allem die geniale Komposition, die bei der Vielheit der stürmenden und drängenden Figuren unserem Geiste stets eine einheitliche Befriedigung gewährt, weil aller Wirrwarr sich in geschlossene Gruppen auflöst, die wiederum mit ungeheurem Formengefühl übereinander gebaut sind. Natürlich findet sich auch hier wieder im Vordergrunde die übliche Gestalt der Helene Fourment.

Im übrigen ist bei den Römern sowohl die Kaufehe als auch die priesterliche Eheschließung vertreten, beide mit der Wirkung, daß die Frau in die Hausgewalt des Mannes, wie das römische Recht sagte, in die manus des Mannes gelangte. Die Frau wurde dadurch untertänig wie die Haustochter, und ihr Vermögen verschmolz sich mit dem des Mannes, da nach römischer Auffassung nur ein Hausvermögen bestand und dieses in der Vollgewalt des Hausvaters war. Diese Form der Ehe, welche der Frau auch das Erbrecht der Tochter gab, ist schon in der republikanischen Zeit unter den modernisierenden Frauenbestrebungen der Römerinnen untergegangen; sie war schon in der ersten Kaiserzeit nur noch eine große Seltenheit. Früher war diese Eheform so sehr die Regel gewesen, daß, selbst wenn die Form der Kaufehe und der Priesterehe nicht gewahrt war, die manus des Mannes dann eintrat, wenn die Gatten ein Jahr zusammengelebt hatten: nach Ablauf des Jahres nahm sie den Charakter der Normalehe an. Das wurde allmählich anders, und fast niemand kümmerte sich mehr um die Kauf- und Priesterform.

Die Ehe, die nunmehr eintrat, war die freie Ehe, bei welcher die Frau nicht in die Hausuntertänigkeit des Mannes kam und ihr eigenes Vermögen behielt, mithin Gütertrennung stattfand, jedoch so, daß die Frau dem Manne ein bestimmtes Vermögensganze als Beitrag für die Lasten der Ehe brachte: diesen Beitrag durfte der Mann während der Ehe behalten, bei der Ehetrennung aber hatte er den Kapitalbestand regelmäßig wieder zurückzugeben: ihm gehörten die Früchte während der Ehe, denn die Ehefrau wollte durchaus nicht von dem Manne Guttaten genießen, sondern auch in Vermögenssachen als gleichberechtigte Genossin neben ihm „durchs Leben wandeln".

Das deutsche Recht ging ebenfalls von dem Grundsatze aus, daß die Frau in die Gewalt des Mannes kam. Solches hing mit der Kaufehe zusammen, und die Gewalt blieb bestehen, auch als die Kaufform allmählich zusammenschrumpfte. Das hat dazu geführt, daß die Frau durch die Ehe geschäftsunfähig wurde, bis die neuere Zeit einen Wandel herbeiführte.

VII. Einzelehe und Vielweiberei.

Dem Stande der Einzelehe gehört auch die Vielweiberei an, denn sie ist entstanden aus der Raub- und Kaufehe und beruht auf dem Gedanken, daß der Ehemann so viel Frauen haben könne, als er zu unterhalten vermag; er hat mehrere Frauen ebenso wie er mehrere Pferde oder mehrere Kleider haben kann. So kommt es, daß noch hochgebildete Völker die Vielweiberei pflegen; jedoch geht sie vielfach über in das Institut des privilegierten Konkubinats, denn selten kann man ein Verhältnis aufrecht erhalten wie im Islam, wo die mehreren Frauen einander gleichstehen: denn solches führt zu endlosen Streitigkeiten und schweren Zerwürfnissen; und namentlich wenn jede Frau noch ihre eigenen Kinder bei sich hat, so treten hier nicht nur unter den Ehegatten, sondern im ganzen Familienstande so tief-

gehende Uneinigkeiten ein, daß ein gedeihliches Familienleben nicht möglich ist. Hieran krankte das islamische Morgenland, und unter Familien- und Weiberintrigen sind die meisten Herrschergeschlechter zu Grunde gegangen.

Darum erweist sich ein anderes System als viel gesünder, wenn man überhaupt die Vielweiberei beibehalten will, daß nur eine Frau die Hauptfrau ist und die anderen die Nebenfrauen, so daß sie im Hause der Hauptfrau Untertanen sind, und auch ihre Kinder den Kindern der Hauptfrau nicht gleichstehen.

Auf diese Weise ist ein für allemal eine feste Rangordnung gegeben, welche durch keine Menschenintrige über den Haufen geworfen werden kann. So das altbabylonische und israelitische System, wonach die Frau sogar ihre Dienerin mit sich brachte, die zugleich dem Ehemann als Konkubine diente. Beispiele aus dem Alten Testament, wie Sarah und Hagar (Abb. 122), sind allgemein bekannt, aber auch schon in Hammurabis Gesetz findet sich ähnliches: es heißt hier, daß, wenn die Frau dem Mann eine Magd zubringt, er keine weitere Nebenfrau halten soll, es müßte denn solche kinderlos bleiben. Das gleiche Nebenfrauensystem haben die ostasiatischen Völker, das gleiche findet sich im Buddhismus; auch die Indogermanen sind davon ausgegangen, und als man die Nebenfrau mehr und mehr zurückdrängte, schließlich ganz aus der Familie verbannte, ist man zur Ein-



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 122. Verstoßung der Hagar. Nach einem Gemälde von Govaert Flinck.

ehe gelangt, welche jetzt bei allen christlichen Kulturvölkern als das einzige der Sittenordnung entsprechende System gilt.

Natürlich, denn nur hier ist ein volles Hineinleben des einen in das andere, nur hier eine würdige Stellung der Frau möglich, nur hier eine Vereinigung auf die Genossen der einen Familie, nur hier eine volle gegenseitige Hingabe, die nicht durch das ständige Hineinspielen von Intrigen gestört wird. Allerdings sind Mißlichkeiten auch hier unvermeidlich, so die Möglichkeit der Kinderlosigkeit der Familie und so vor allem die Gefahr der Ehelosigkeit vieler Frauen, die in modernen Ländern vielfach zu einem fühlbaren Übel ausgeartet ist.

VIII. Levirat.

Mit den verschiedenen bisherigen Eheschließungsweisen hängt eine Besonderheit ehelicher Verbindung zusammen: diejenige, welche man Leviratehe nennt (vgl. 2. Kapitel, S. 104). Man bezeichnet aber damit verschiedenartiges, sie bildet nicht ein, sondern drei Institute, die nicht miteinander verwechselt werden dürfen:

1. Das gruppeneheliche Levirat, welches darin besteht, daß, obgleich während Lebzeiten des Mannes die Frau nur dem einen Ehemann gehört, doch die Gruppenbeziehung in dem Augenblick hervortritt, in welchem der Ehemann stirbt: denn hier fällt sie dem Bruder und zwar meist dem jüngeren Bruder zu.

2. Das einfache patriarchale Levirat, das darin besteht, daß die Frau dem Ehemann zu eigen gehört und daher wie ein anderes Erbgut an seine Erben fällt; doch dürfen diejenigen Kinder des Mannes, welche zu gleicher Zeit ihre Kinder sind, sich nicht an ihrer Mutter vergreifen, wohl aber kommt die Stiefmutter auch den Söhnen zu; vor allem aber sind es die Brüder, welche sie in Beschlag nehmen. In späteren Zeiten wird sie von ihrer Familie ausgekauft.

3. Das Niyoga-Levirat, dessen Eigenart darin besteht, daß der neue Ehemann der Frau als Erzeuger dient statt des verstorbenen Mannes, daß er gleichsam als sein Stellvertreter wirkt, so daß das Kind, das dieser neue Mann mit der Ehefrau erzeugt, dem verstorbenen Ehemanne gehört. Der Zweck ist, dem kinderlosen Verstorbenen Nachkommenschaft zu verschaffen, ihm „Samen" zu erwecken, was ja allen aus der Geschichte der Ruth bekannt ist, aber auch bei anderen Völkern vorkommt: denn es ist allgemeiner Satz, daß der Verstorbene Kinder haben muß, die ihm die Totenopfer darbringen und sein Heiligtum wahren und beschützen. Erst später wird dieses Institut durch die Ankindung (Adoption) ersetzt.

IX. Ehe und Vaterschaft.

Ein neues und drittes Element der Ehe ist der Gedanke der Vaterschaft und der Kindesabstammung vom Vater. Dieser Gedanke hängt mit dem vorigen zusammen, aber doch nur lose; denn wo die Ehe eine Gewalt-

ehe ist, gehört das Kind dem Ehemann, ohne daß die Abstammung von ihm in Betracht kommt. Jahrtausendelang haben die Völker den Gedanken gehegt, daß jedes Kind der Ehefrau dem Manne gehört, ohne Rücksicht auf die Zeugung, ja, man verlangte von der Frau die Preisgebung an einen Dritten, wenn die Ehe des Mannes kinderlos war; hieraus stammt die dritte der oben dargestellten Leviratsformen. Dieser Gedanke aber mußte der neuen Idee Platz machen: nur dasjenige Kind gehört der Ehe, das auch dem Ehemann als Erzeuger gehört; die Fortpflanzung der Menschheit wird nunmehr in der Art geregelt, daß der Ehemann nur dasjenige Kind als eheliches erkennt, welches das Kind seiner Zeugung ist und mit ihm in Fleisch und Blut zusammenhängt. Dieser Gedanke trat bei den Völkern zunächst in einer geheimnisvollen Form hervor. Man nahm an, die Seele des Kindes hänge mit dem der Frau angetrauten Ehemanne in geheimnisvoller Weise zusammen, und was der Ehemann tue, das habe auf das Kind seine Einwirkung in den Zeiten vor der Geburt, aber auch noch einige Zeit nachher. Auf der ganzen Erde, auf allen Breitegraden findet sich der Brauch: der Ehemann muß sich in den kritischen Zeiten gewisser Dinge enthalten, er verscheucht sonst die Seele des Kindes und das Kind stirbt; oder es kommen in dem zarten Leib des Kindes verderbliche, unglückselige Einflüsse zur Geltung, und wenn auch nichts anderes, so wird sein Charakter verschlechtert und das Kind wird bösartig. Daher muß sich der Ehemann während dieser Zeit ganz besonderer Eingezogenheit befleißigen; während dieser Zeit muß auch der eheliche Umgang aufhören, und geräuschvolle Beschäftigung muß der Mann unterlassen; auch muß er sich gewisser Nahrung enthalten, und auf diese Weise sind manche Völker zu dem Institut gekommen, das in früheren Zeiten als ganz unverständlich erschien, dem Institut der Couvade, oder des Männerkindbettes (vgl. 2. Kapitel, S. 128), indem nach der Geburt des Kindes der Mann eine Zeitlang das Kindbett aushalten muß und sein Lager nicht verlassen darf. Das ist den Missionaren lächerlich erschienen, und auch die Alten berichten es mit dem Lächeln des Lebemannes, der über solche Torheiten erhaben ist; aber in solchen Dingen ringt sich die Gewalt geschichtlicher Idee zu Tage. Das Kind gehört dem Ehemanne seelisch, es gehört ihm seelisch und leiblich, und das Zweisein der Ehegatten wird beglückt durch ein holdes Drei.

Damit tritt noch ein weiteres ein:

Das Recht zur Zeit der sozialen Ehe wußte von ehelicher Treue nichts, höchstens insofern als die Geschlechtsverbindung sich immer innerhalb gewisser Schranken halten mußte. Das Verbrechen der Blutschande ist darum viel älter als das Verbrechen des Ehebruchs.

Erst als das weitere Stadium der Ehe eintrat, in welchem der Ehemann die Herrschaft über die Frau ausübte wie über einen Vermögensgegenstand, trat die große Änderung ein, daß der Ehemann die Frau ausschließlich für sich haben wollte, ebenso wie ein Eigentumsstück, und jeden Umgang mit einem Dritten verbot, es wäre denn, daß er ihn im

einzelnen Falle gestattet hätte: denn daß der Ehemann die Frau einem Dritten preisgeben oder ausleihen dürfe, war allgemein Rechtsanschauung. Auf diese Weise entstand der Gedanke der Ehebruchsünde und des Ehebruchsvergehens, natürlich höchst einseitig, denn von einem Ehebruch des Ehemannes in dem Sinne, daß er seine eigene Frau dadurch kränkt, ist keine Rede; hat er doch auch das Recht, zur ersten Frau eine zweite zu nehmen, und sind ihm doch in dieser Beziehung keine Schranken gesteckt.



Photographieverlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.

Abb. 123. Joseph wird bei Potiphar von dessen Frau verklagt.

Nach einem Gemälde von Rembrandt.

Noch schwerer fiel der Ehebruch der Frau ins Gewicht in den Zeiten der religiösen Ehe, denn hier war er eine Verletzung des Heiligtums des Hauses und eine Kränkung der Hausgötter, vor allem der Ahnen, welche den Tempel der Familie hüteten; noch schwerer endlich in dem dritten Stadium der Ehe, in welchem auf die Erzeugung des Kindes durch den Ehemann der Hauptnachdruck gelegt wurde: die ungetreue Frau macht die Vaterschaft unsicher, sie raubt den Kindern ihren Vater!

So kam es, daß man den Ehebruch schwer, bis zum Tode, bestrafte, insbesondere geben viele Rechte dem Manne, der die Ehebrecherin auf frischer Tat antrifft, ohne weiteres ein Tötungsrecht. Sehr streng sind die semitischen Rechte, das jüdische, das arabische, welche die Ehebrecherin steinigen, und auch schon die alten Babylonier waren in dieser Beziehung hart bis zur Grausamkeit: die Strafe war Wassertod.

Den seiner Frau ungetreuen Ehemann hat man mitunter allerdings auch als strafbar erklärt, aber weniger unter dem Gesichtspunkte des Ehebruchs, als unter den Gesichtspunkten des unsittlichen Geschlechtsumganges, und manche Rechte sind auch in dieser Beziehung sehr streng gewesen, wie zum Beispiel das arabische und der Islam. Doch ist im allgemeinen die

Stellung von Mann und Frau in dieser Beziehung eine sehr verschiedenartige, und die Ungleichheit führt zu schweren Unbilligkeiten. So kommt es, daß nach der bekannten Stelle des Evangeliums der Heiland für die Ehebrecherin eintrat, unter Hinweis auf die Sündhaftigkeit der sie anklagenden Männer. Die Szene ist unzählige Male bildnerisch dargestellt worden, vor allem auch von Tizian (Abb. 124), in dessen Gemälden sich eine derbe Sinnes-



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 124. Die Ehebrecherin vor Christus. Nach einem Gemälde von Tizian.

kraft mit hoher Idealität verbindet, und die religiöse Anschauung, wenn auch nicht besonders tief ausgeprägt, doch nicht unter der Last der realen Leiblichkeit zusammenbricht. Viel tiefer aus dem Leben gegriffen ist das wunderbare Bild von Rembrandt (Abb. 123) mit der ungerechten Anklage der Potiphar, deren Verleumdung das ganze Dasein des schicksalsreichen Jünglings zu erdrücken droht.

Heutzutage wird der Ehebruch des Ehemannes wie der der Ehefrau gestraft, aber nur, wenn darum die Ehe geschieden wird, und auf Antrag. Die Strafe ist Gefängnis. Der Zug der Zeit geht auf Beseitigung der Ehebruchstrafe, so daß im Fall des Ehebruchs lediglich Ehescheidung eintritt; mit Recht: wegen Ehebruchs bedarf es keiner Strafe und keiner Rache, es genügt die Würdigung der Gesellschaft.

X. Ehe als Seelenvereinigung.

Eine ganz neue (vierte) Idee ist in das Eherecht eingetreten durch die Annahme, daß eine Vermischung und Vereinigung der Seelen möglich sei.

Wie die Seele des Vaters mit der Seele des Kindes, so kann die Seele des Ehegatten mit der des anderen in eine geheimnisvolle Verbindung treten, so daß beide eins sind, gleichsam *ein* Wesen, und darum lebenslänglich aneinander zu haften haben. Es ist der Gedanke von der Verbindung der Eheleute durch Gott, von der Eheschließung im Himmel, welcher sich bei den Völkern in unzähligen Formen kundgibt, insbesondere in der Form der Nahrungsvereinigung, deren schönstes Beispiel das japanische san san cudo ist, indem drei Becher von beiden Ehegatten dreimal geleert werden: das dreimal drei, denn dieses heißt san san cudo. Das gleiche kommt zum Ausdruck durch Blutsverbindung, Blutsritzung, durch Zusammenschütten von Reis, den jeder Teil mit sich bringt, und anderes.

Darum wirkt auch die Priesterschaft mit; die Ehe wird priesterlich geweiht. Ein Priester spricht die heiligen Sprüche, welche die Seelen verbinden, und beide Ehegatten schreiten die sieben Schritte. Oder die Ehegatten werden gesegnet, indem sie die Hände ineinander legen; sie verbinden die Hände über dem Feuer des Hausaltars, der Priester knotet die Kleider zusammen (wie bei den alten Mexikanern), und so tritt überall der Gedanke zu Tage: durch hehre, himmlische Mächte werden die Seelen der Ehegatten für immer verbunden.

Das ist natürlich ein sehr erhabener Standpunkt, welcher das Eheinstitut zur Heiligkeit erhebt.

Hier haben die Ehegatten die heiligste Pflicht, diesem Gemeinschaftsgedanken zu entsprechen, sich ineinander hineinzufinden, und von ihrer Eigenart so viel abzulassen, um ein Leben zu führen, das im ganzen von den gleichen Zielen getragen ist, den gleichen Heiligtümern folgt und den gleichen Idealen zustrebt. Natürlich werden sich solche hohen Gedanken oftmals an der Wirklichkeit des Lebens brechen und die Größe der Ideen Schiffbruch leiden an der Kleinheit des menschlichen Geschlechtes. Immerhin aber hat dieser Gedanke und die Verbindung der Ehe mit der Religion ganz mächtig zur Verklärung des Institutes beigetragen und zu gleicher Zeit den Mann gemildert und die Frau gehoben.

Wenn die Ehe als Seelenvereinigung gedacht ist, so ist auch der Fall möglich, daß eine Menschenseele sich mit einem Geiste verbindet und mit diesem in geheimnisvolle Beziehung tritt. Derartige Dinge kommen häufig in der Art vor, daß die Frauensperson sich mit einem Gotte vereinigt und die Frau oder Braut dieses wird. Nicht selten ist es aber auch, daß sich das Mädchen mit dem Geiste einer Pflanze verheiratet, was namentlich in Indien vorkommt: die *Pflanzenehe*; denn wenn man doch schon eine innige Beziehung zwischen dem Menschen und der Tier- und Pflanzenseele annimmt, warum nicht auch auf diese Weise? Allerdings wird in Indien die Pflanzenehe meistens in durchdachter, ausgeklügelter Weise angewendet, um irgend eine gesetzliche Bestimmung zu umgehen; so wenn es zum Beispiel heißt, daß die jüngere Tochter nicht vor der älteren heiraten darf: dies kann dadurch umgangen werden, daß die ältere Tochter sich mit einer

Pflanze verheiratet, wodurch der jüngeren die Möglichkeit verschafft wird, ihrer Herzensneigung nachzugehen. Natürlich hat diese eigenartige Ehe auch noch das voraus, daß die so Verheiratete sich ohne große Mühe zur Witwe machen kann, indem sie einfach das Pflanzenstöckchen zerbricht und dem Tode weiht. Die Verbindung mit Tieren allerdings vollzieht sich in weniger unschuldiger Weise, und ihre Überbleibsel finden sich noch heutzutage in der sogenannten Bestialität, die das israelitische Recht als schwere Greuel mit dem Tode bestrafte, und diese harte alttestamentarische Strafe erhielt sich noch bis in das Mittelalter, ja bis in das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert.

Der Gedanke der Seelengemeinschaft hat sich im Katholizismus verdichtet zu dem Gedanken des Sakramentes: die Ehe wurde als Sakrament anerkannt. Da aber unter den Germanen die Eheform als bloßer Vertrag der Familien allgemein geübt wurde, so konnte man den sakramentalen Gedanken nicht in der Art durchführen, daß der Priester das Sakrament spendete, sondern die Ehegatten spendeten einander das Sakrament selbst. Dieser Gedanke ist im Katholizismus geblieben, auch nachdem das Konzil von Trient als wesentliche Form einführte, daß die Ehe in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen abgeschlossen werden müsse; denn der Pfarrer spielt hier nur die Rolle des passiven Zuschauers. Er hat nichts dabei auszurichten und ist daher durchaus nicht ein Standesbeamter in unserem Sinne. Zwar ist die Sitte der kirchlichen Segnung auch in katholischen Ländern durchaus üblich gewesen, aber nicht so, als ob sie zum Rechtsbestand der Ehe gehört hätte. Anders hat sich die Sache in protestantischen Ländern entwickelt, wo man dem Pfarrer eine standesamtliche Bedeutung gab.

Die hohe Würde aber, welche die Ehe durch die priesterliche Einsegnung empfängt, ist nirgends reiner und tiefer erfaßt worden als in dem „Sposalizio" Luinis (Abb. 125) in Saronno (bei Mailand). Das Bild ist von unbeschreiblicher Hoheit, und die Gottesmutter tritt ihrem Gemahl entgegen im Bewußtsein der großen Weltschickung, deren Dienerin sie ist, und in unsäglichem Empfinden des hohen geschichtlichen Augenblicks. Ein Vorbild für jede Ehe, indem die in der Ehe hervortretende himmlische Fügung in erhabener Weise zum Ausdruck kommt.

Die kirchliche Eheschließung ist sodann in einer großen Reihe von Staaten in die Zivilehe übergegangen, eine Einrichtung, die durch das Naturrecht und durch die französische Revolution geschaffen wurde und die auf dem Gedanken beruht, daß die Eheschließung für die Leute jeden Glaubens und jeder Weltanschauung da ist, und daß der Staat weder den religiösen Genossenschaften zumuten kann, Ehen von Personen einzusegnen, die ihrem Glauben ferne stehen, noch auch den Personen anderen Glaubens gebieten darf, sich religiösen Gebräuchen zu unterwerfen, die nur für den Gläubigen eine tiefere Weihe besitzen. Denn die Religion soll nicht zur bloßen Form und zum inhaltlosen Brauch herabsinken. Dieses führte notwendig zur staatlichen Eheform, welche nicht ausschließt, daß eine kirch-

liche Einsegnung folgt, nur daß nunmehr die kirchliche Tätigkeit eine ganz andere Bedeutung annimmt: sie ist nicht mehr bürgerliche Eheschließung, sondern hat die Bedeutung, die bürgerliche Ehe mit den religiösen Folgen zu begleiten und die Ehegatten als solche in den Bereich der Kirchengemeinschaft aufzunehmen.

Das Bedürfnis, für solche Personen, die einen anderen Glauben haben oder ohne Glauben leben, eine Eheform zu gewähren, hatte schon früher zu Notzivilehen geführt, was aber ein recht unwürdiger Zustand war. Das englische Recht hatte im Jahre 1836 die sogenannte „fakultative Zivilehe" gesetzlich festgesetzt in der Art, daß die Brautleute die kirchliche Eheschließung nach den Regeln der Kirche vornehmen können oder eine bürgerliche Eheschließung vor einem staatlichen Registerbeamten. Es ist die Frage entstanden, ob nicht etwa diese Einrichtung dem der sogenannten obligatorischen Zivilehe vorzuziehen sei. Man hat insbesondere geltend gemacht, daß bei diesem Sachverhalt die kirchliche Eheschließung ihren alten gewichtigeren Inhalt behalte und nicht eine zur Ehe hinzutretende Weiheform werde. Allein die obligatorische Zivilehe entspricht am besten der Teilung der Gewalten und der schlanken Trennung zwischen den Interessen des Staates und der Kirche.

So ist es auch nach deutschem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Ehe wird vor einem Beamten abgeschlossen, der für den Abschluß eine bestimmte Gewähr übernimmt. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, daß die Ehe-



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz

Abb. 125. Verlobung der Madonna.
Nach einem Gemälde von Bernardino Luini.

gatten frei und in Folgeweise fähig sind, eine Ehe abzuschließen. Man pflegt auch durch das Aufgebot, welches aus den kirchlichen Gesetzen hervorgeht, sich eine gewisse Sicherheit zu verschaffen, daß keine Hindernisse bestehen; denn es werden hierdurch alle diejenigen, welche solche Hindernisse kennen, aufgefordert, sie zu melden.

Wesentlich ist bei dieser Eheschließung die Erklärung der Ehegatten. Sie soll in der Weise geschehen, daß die Ehegatten auf eine Frage des Standesbeamten antworten. Gültig wäre es aber bei uns auch, wenn die Einwilligung in anderer Weise erklärt würde, sofern nur der Standesbeamte bereit ist, die Erklärung entgegenzunehmen. Darauf soll die Ehe in das Ehebuch eingetragen werden, was nicht wesentlich ist für den Bestand, aber äußerst wichtig für den Beweis, weshalb diese Standesbücher mit großer Sorgfalt geführt und staatlich überwacht werden. Auch zwei Zeugen sollen zugezogen werden, aber auch dieses ist für die Gültigkeit unwesentlich. Eine ähnliche Regelung der Sache hat nunmehr auch der Schweizer Entwurf eines Zivilgesetzbuches (Artikel 137 f.), und hat auch bereits das französische und italienische Zivilgesetzbuch (Artikel 34 f., 165 und 191; 93 f.)

Nicht alle Gesetzgebungen aber teilen diesen Standpunkt. So steht namentlich das österreichische Gesetzbuch vollkommen auf dem Boden der religiösen Eheschließung. Die Ehe wird von einem entsprechenden Geistlichen abgeschlossen, wobei der Geistliche (Seelsorger) als ein staatliches Organ betrachtet wird, und es findet sich hier die Mischung von staatlicher und kirchlicher Funktion, wie sie eine derartige Eheschließungsform mit der Zeit unweigerlich mit sich bringen muß. Die spätere Gesetzgebung hat eine Notzivilehe anerkannt für den Fall, daß ein Seelsorger die Eheschließung ohne staatlichen Grund verweigert, und außerdem noch eine Zivilehe für diejenigen Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören, so Gesetze von 1868 und 1870. Für die Ehe der Juden gelten besondere Bestimmungen nach Artikel 124 f. des Zivilgesetzbuches.

Das spanische Gesetz ferner bestimmt die kirchliche Eheschließung für die Katholiken, die zivile für die übrigen Konfessionen. Die kirchliche richtet sich nach dem Tridentiner Konzil (Zivilgesetzbuch Artikel 42 und 75 f.); indes soll der Gemeinderichter zugezogen werden, um die Ehe zu beurkunden (Artikel 77), doch ist dies nicht unumgänglich und kann durch anderes ersetzt werden. Die zivile Eheschließung geschieht vor dem juez municipal (Artikel 100). Ein Eheschließender kann auch durch einen Stellvertreter (mit besonderer Vollmacht) erscheinen.

Während in England und den meisten der Vereinigten Staaten die fakultative Zivilehe gilt, lassen einige Staaten, wie Neuyork, noch die formlosen, durch den tatsächlichen Zustand bekundeten common low marriages zu; durch ein Gesetz von Neuyork von 1902 wurde indes Urkunde mit zwei Zeugen und Einreichung der Urkunde beim Stadtschreiber verlangt.

Von dem Gedanken der Seeleneinheit ist noch ein bedeutender Überrest geblieben in den Ländern, welche die Ehe für unauflöslich erklären; denn dies beruht auf der Vorstellung, daß eine durch höhere Ordnung eingetretene Verbindung kraft Menschensatzung nicht getrennt werden dürfe. Am tiefsten ist der Katholizismus in diese Idee eingedrungen und von ihr beeinflußt worden, und der Gedanke, der hier obwaltet, war die Vereinigung durch das Sakrament. Nicht von jeher ist diese Lehre von der Kirche vertreten worden, aber als sie einmal angenommen war, wurde sie auch als ein feststehender Glaubensatz behandelt. Andere Konfessionen, so insbesondere die griechische Kirche, gingen in der Unauflöslichkeit nicht so weit: sie gestatteten eine Scheidung, beschränkten aber die Wiederverheiratung

in verschiedener Weise: eine Scheidung ohne die Möglichkeit der Wiederverheiratung hält immer noch an dem Gedanken einer gewissen Vereinigung fest. Die evangelische Lehre nahm an, daß die Ehe durch die Obrigkeit geschieden werden dürfe. Diese Vorstellung ist in den modernen Staaten meistens durchgedrungen (auch bei uns), und die Unlöslichkeit der Ehe ist mehr und mehr im Schwinden begriffen; und doch hat der Gedanke der Seelenvereinigung auch jetzt noch manches Ansprechende. Allerdings denken wir nicht mehr an eine metaphysische Verknüpfung der Seelen durch den Eheschließungsakt, dagegen stellen wir uns vor, daß durch die ständigen gemeinsamen Bestrebungen, zugleich mit den durch leibliche Verbindung (copula carnalis) eintretenden starken Seelenvorgängen, ein ähnliches Ziel erreicht werden kann, indem die Verschiedenheit seelischer Zustände und seelischer Triebe, wenn auch nie völlig, so doch in hohem Maße ausgeglichen und die Naturen beider zu einer gewissen Einheit gebracht werden können, welche ein Unterpfand friedlichen Daseins und gedeihlichen Wirkens in der Familie wie in der Menschheit bildet. Mit diesem Gedanken ist denn auch die Bestimmung unserer heutigen Gesetze wohl verträglich, daß zwar eine Lösung der Ehe möglich ist, aber nur dann eintreten soll, wenn ein redliches Bestreben nach Einigung fruchtlos war. Auf solche Weise haben die kirchlichen Vorstellungen einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Ehe geübt: sie sind, wenn auch das Institut eine andere Richtung annimmt, niemals für die Menschheit verloren. So ist jetzt noch von Bedeutung, was in dieser Hinsicht Thomas von Aquino (III, qu. 29a, 2) erklärt: Das Wesen der Ehe besteht in einer untrennbaren Verbindung der Seelen, kraft welcher ein Ehegatte dem anderen ungeteilte Treue zu wahren hat.

In manchen Ländern ist die Unlöslichkeit geblieben. So ist namentlich die Lehre des österreichischen Rechts noch ganz von der kirchlichen Idee erfüllt, und vor allem besteht der Grundsatz, daß katholische Ehen nicht geschieden werden können und zwar schon dann nicht, wenn zur Zeit der Eheschließung auch nur ein Teil katholisch war, aber auch dann nicht, wenn zur Zeit der Eheschließung beide Teile nicht katholisch waren, sie aber später beide den Katholizismus angenommen haben. Nur dann ist eine Scheidung gestattet, wenn beide Teile zur Zeit der Eheschließung nicht katholisch waren und der eine später katholisch geworden ist; dann kann der Nichtkatholische unter Umständen die Trennung begehren (Gesetzbuch Artikel 111 und 116). Nur im Falle der Verschollenheit kann eine Todeserklärung mit der Wirkung erfolgen, daß die Ehe als getrennt zu betrachten ist (Artikel 112). Dagegen wird bei Nichtkatholiken die Trennung der Ehe gestattet, selbst wenn nichts als eine unüberwindliche Abneigung vorliegt, in diesem Falle jedoch nur dann, wenn der Widerwille sich längere Zeit hindurch fortgesetzt hat, nachdem die Ehegatten tatsächlich getrennt waren. Bei jüdischen Ehen ist die Ehescheidung mit wechselseitiger Einwilligung gestattet, sofern sie trotz eindringlicher Rabbinatsvorstellungen bei ihrem Vorsatze beharren, und auch hier kann noch eine Frist gesetzt werden, um zu ersehen, ob nicht nachträglich doch eine Wiedervereinigung zu stande kommt; im Falle des Ehebruchs kann hier der Ehemann einseitig die Trennung begehren (vgl. Zivilgesetzbuch § 133 und 135).

Auch das italienische Zivilgesetzbuch, sonst dem französischen folgend, hat in Artikel 148 f. die Ehescheidung abgelehnt; die Neuzeit aber drängt auch in Italien zur Gestattung des Instituts (vgl. Teresa Labriola, Del divorzio).

Auch das spanische Recht kennt nur eine Trennung der Lebensgemeinschaft, keine Trennung der Ehe; die Prozesse darüber erfolgen, wenn es sich um eine kirchliche Ehe handelt, vor dem geistlichen, wenn um eine weltliche Ehe, vor dem weltlichen Gerichte (Artikel 80 und 104 f. des Zivilgesetzbuches).

England kannte trotz der Reformation bis zum Jahre 1857 keine gerichtliche Ehescheidung, sondern nur eine Trennung von Tisch und Bett; denn die Ehescheidungen, welche die geistlichen Gerichte aussprachen, hießen nur uneigentlich Ehescheidung, in der Tat aber waren sie eine Vernichtung der Ehe wegen eines Nichtigkeitsgrundes von Anfang an. Eine Ehescheidung in unserem Sinn konnte man nur erwirken mit Hilfe des Parlamentes, welches unter Umständen die Trennung von Tisch und Bett zur Ehescheidung erweiterte, so seit dem siebzehnten Jahrhundert. Natürlich war dies eine Seltenheit und ein Privilegium der Reichen. Erst seit dem Jahre 1857, wodurch die Ehescheidungsgerichtsbarkeit auf einen bürgerlichen Gerichtshof überging, ist auch die Ehescheidung (wegen Ehebruchs) gerichtlich möglich.

Auch in den Vereinigten Staaten gab es ehemals eine Ehescheidung durch gesetzgeberischen Akt; solches wurde aber durch eine Reihe von Verfassungen untersagt. Die Ehescheidung durch bürgerliche Gerichte dagegen kam früher auf als in dem Mutterlande und wurde durch die Staatengesetzgebung verschieden geregelt. Einige Staaten haben eine leichtere, einige eine schwierigere Praxis: manche, wie Dakota gewähren die Ehescheidung leicht, einige wie Südkarolina lassen die richterliche Ehescheidung gar nicht zu. Dadurch ist der Mißbrauch eingetreten, daß man die Ehescheidungen in solchen Staaten oder Territorien nachsuchte, welche in dieser Beziehung besonders nachsichtig waren, und es kam vor, daß ein Ehegatte sich vom anderen trennte, in einem solchen Staate seinen Wohnsitz aufschlug und dort die Ehescheidung durchsetzte, obgleich der andere Ehegatte in einem anderen Staate verblieb. Neuerdings aber hat der höchste Gerichtshof in Washington in Sachen Haddock gegen Haddock entschieden, daß einem solchen Ehescheidungsurteil keine Wirkung zukomme.

Übrigens gibt auch das deutsche Recht (für die Katholiken) die Möglichkeit, statt der Ehescheidung die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu begehren, wodurch die Ehe dem Bande nach nicht gelöst wird: die Ehegatten können das Zusammenleben wiederherstellen und leben dann in der Ehe wie bisher (aber mit Gütertrennung); solange dies nicht geschehen, kann jeder Ehegatte die Scheidung begehren (§ 1575 f. und 1586 f.).

Auch das Schweizer Recht kennt neben der Scheidung der Ehe die bloße Trennung der Ehegatten, auf die der Richter auf Antrag erkennen kann, aber auch von Amts wegen, wenn er annimmt, daß Aussicht auf Wiedervereinigung gegeben ist; die Trennung kann auf Zeit oder auf unbestimmt ausgesprochen und kann sodann auf Antrag in Scheidung umgewandelt werden (bei unbestimmter Zeit nach drei Jahren), § 169 bis 171.

XI. Rückschlag. Naturrechtliche Eheauffassung.

Tief unter dieser Auffassung steht das sogenannte Naturrecht des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, ja es leistet das höchste Maß geistloser Lebenswürdigung und brutaler Philistrosität, wie es insbesondere in Wolffs Jus naturae, Teil VII, Kapitel 2 zum Ausdruck kommt. Die Ehe ist hier eigentlich eine Zuchtanstalt wie bei der Gestütezucht und das ganze Eheproblem wird nach dieser Richtung hin behandelt. Die Welt muß sich fortpflanzen, und zum Zwecke der Fortpflanzung sind uns von der Natur gewisse Gefühle und Neigungen eingepflanzt. Es entspricht nun dem Naturrecht, daß alles seinem Zwecke gemäß geschieht, und der Mensch darf mithin den Neigungen und Leidenschaften der Liebe nur insoweit frönen, als dies zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts dienlich ist, woraus sich von selber die Unzulässigkeit widernatürlicher Unzucht und das Lob keuscher Gesinnung ergibt, deren Wesen aber darin besteht, daß man seine Triebe den Fortpflanzungszwecken unterwirft und ihnen nur zu diesen Zwecken stattgibt. Daraus folgerte man: die Ehe ist ungültig, wenn von seiten des einen oder anderen Teils der Kinderzeugung Hindernisse entgegenstehen, und es können daher unfähige Männer und unfruchtbare Frauen nicht heiraten; weshalb auch eine Ehe ungültig ist bei solchen, die gegen das



Der Raub der Sabinerinnen.

Nach einem Gemälde von P. P. Rubens.

Geschlechtsleben Abneigung haben, und bei Personen in einem Alter, welches die Fortpflanzung ausschließt.

Dazu kommt noch ein zweiter Umstand. Die Erzeugnisse der Ehe, die Kinder, können nicht ohne weiteres in die Gesellschaft geworfen werden, sondern sie bedürfen einer mehrjährigen Erziehung. Das setzt voraus, daß Mann und Frau zusammenbleiben und miteinander nicht nur das Geschäft der Zeugung pflegen, sondern auch die Kindererziehung.

Darum sei es auch unzulässig, daß die Menschen gemischt zusammenleben; nur eine Verbindung von je zwei Einzelpersonen könne dem Zwecke entsprechen, weil nur dann bei der Sicherheit der Vaterschaft und bei der gesteigerten Sorge für das beiderseitige Erzeugnis die Kinderzucht gedeihen könne. Daher wird die Vielmännerei wie die Vielweiberei bekämpft; auch hat letztere noch den einleuchtenden Nachteil, daß die Menschen natürlich keine Engel sind und mehrere Frauen zusammen in einer Familie nicht ohne vielen Streit und Hader zusammenleben können.

Auf diese Weise wird nun noch die eheliche Treue begründet und die Ehe erklärt als ein Recht des einen Ehegatten auf den Körper des anderen, was noch bei Kant zu der edlen Anschauung geführt hat, daß die Ehe eigentlich nichts anderes als eine gegenseitige Miete der Geschlechtsteile sei, wobei man dann die Persönlichkeit mitnehmen müsse, sintemalen diese Teile nicht von der Person getrennt werden können. —

Im übrigen gilt die Ehe als Vertrag, der allerdings an sich keine Form verlange, aber bei den Völkern vielfach eine Form habe, und Sache des einzelnen sei es, sich der allgemeinen Form zu fügen. Aber auch die Verlobung sei als Vertrag bindend und bei zwei Verlobungen hintereinander gehe die erste der zweiten vor. Die Verlobung werde sodann durch die geschlechtliche Verbindung von selber zur Ehe, ein Gedanke, den das Naturrecht dem kanonischen entnommen hat.

Fragt man nun aber, ob nicht doch unter Umständen eine Vielweiberei angezeigt sei, namentlich im Falle der Unfruchtbarkeit der einen Frau, so wird erwidert, daß eben eine Ehe mit einer unfruchtbaren Frau ungültig sei; im übrigen gebe es ungefähr ebensoviele Männer wie Frauen, und eine Vielweiberei würde bewirken, daß eine Reihe von Männern dieser schätzenswerten Beigabe des Lebens entbehren müßte.

Geht man sodann auf die Frage der Lösbarkeit über, so erwartet man, den Gedanken zu finden, daß der Vertrag durch Gegenvertrag wieder aufgehoben werden könne. Das wird auch angenommen, solange keine Kinder vorhanden sind. Nach der Kinderzeugung aber wäre eine Auflösung dem Interesse der Kinder und damit den Zwecken der Ehe zuwider. Aber trotzdem kennt auch das Naturrecht eine Lösbarkeit an, nämlich im Falle des Ehebruches und zwar nicht nur der Frau, sondern auch des Mannes, mit Rücksicht darauf, daß der Bruch des ehelichen Versprechens nach den Grundsätzen des Vertragsrechts zur Auflösung berechtige; und so kommt man auch zur Auflösung wegen böslichen Verlassens, wegen Verweigerung der

Pflicht und wegen unversöhnlicher Feindseligkeit, letztere auch deswegen, weil in solchen Fällen die Erziehung der Kinder nicht gefördert, sondern gehemmt werde. Sehr erbaulich ist auch die Ausführung, daß, wer immer Kinder zeugen und eine Familie ernähren könne, zur Eheschließung verpflichtet sei; ferner stünden in der Ehe an sich beide Teile einander gleich, die Frau aber könne die Herrschaft über sich dem Manne übertragen, und wenn es allgemein üblich sei, daß der Mann die Herrschaft besitze, so übertrage sie die Frau stillschweigend durch die Eheschließung und gebe sich dadurch der Oberherrschaft des Mannes preis. Diese Oberherrschaft umfasse auch das Recht, die Frau zu züchtigen, welches Züchtigungsrecht aber durch die eheliche Zuneigung gemildert werden solle.

Diese ganzen Aufstellungen kennzeichnen den Stand des Naturrechts. Ohne jede seelische Vertiefung, ohne den Gedanken an den Wandel und Wechsel, der sich zu allen Zeiten in der Menschheit vollzieht, wird hier ein Eherecht aufgestellt, das auf der Stufe des Tierzüchters steht. Daß die Verbindung der Seelen von Mann und Weib noch eine ganz andere Bedeutung habe, als die Förderung der Fortpflanzung und Kindererziehung, ist dem Naturrechte fremd. Die in der Ehe liegende ungeheure Entfaltung der sittlichen Menschenkräfte, die bis zum gegenseitigen Opfer heranwächst, und der ungeheure Einfluß der Verbindung männlicher Tatkraft mit weiblicher Geschmeidigkeit und Lebenslust, alles dieses wird nicht erkannt. Der Mensch wird zum zeugenden und aufziehenden Säugetier herabgewürdigt, und auch was die geschlechtlichen Prozesse betrifft, so wird gar nicht erfaßt, daß sie nicht nur dem Fortpflanzungszwecke dienen, sondern an und für sich eine starke Seelenvereinigung darstellen und daher ein Herd tätiger Opferfreudigkeit und altruistischer Lebensfürsorge sind. Und ebenso wird die großartige Fülle der Natur, die den Menschen in tausend Fällen zur Leidenschaft ruft, wenn auch nur in e i n e m Falle daraus eine Fortpflanzung hervorgeht, völlig übersehen, als ob nicht die Welt tausend Keime erzeugte, von denen einer gedeiht, und als ob nicht die Natur in verschwenderischer Fülle gäbe, damit in dem einzelnen Fall der Zweck umso sicherer erreicht wird.

Auf diese Weise wird statt des vornehmen Reichtums der Natur eine biedere Häuslichkeit gesetzt, und wie der brave Hausvater nicht mehr als nötig ausgibt, so ist es auch die Sache wohlgezogener Eheleute, gerade so viel, aber nicht mehr als nötig sich zu bemühen, damit die Welt gehörig mit Menschen und Menschlein versorgt wird.

Diese ganze Auffassung möchte komisch wirken, wäre es nicht tieftraurig, zu sehen, bis zu welchem Stande der Niedrigkeit und Verrohung die Menschheit jahrhundertelang herabgestiegen ist, bis endlich das neunzehnte Jahrhundert das sogenannte Naturrecht zerstört hat.

Aber immer noch besteht es in seinen Resten weiter, wenn auch nicht in der Wissenschaft, so doch in der Volksmeinung, und die wundersamen Argumente der Naturrechtslehre kehren immer und immer wieder in

Verhandlungen und Tageblättern wieder. Man warf die alte Vorstellung ab, wonach die Ehe ein Kauf sei, aber der Gedanke, daß die Ehe eine gegenseitige Körpermiete darstelle, ist noch viel kläglicher und abstoßender.

XII. Ideale Bestimmung der Ehe.

Der ideale Zweck der Ehe in der Weltentwicklung ist ja nicht etwa bloß die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, denn diese könnte auch ohne Ehe stattfinden; auch nicht die Kindererziehung, welche auch in ganz anderer Weise erfolgen könnte: man denke nur daran, daß manche Völker, wie die Spartaner und die Azteken, die Kinder von der Familie ausgesondert und in gemeinsame Erziehungsanstalten gebracht haben, was durchaus nicht zu ungünstigen Ergebnissen geführt hat; sondern der Zweck ist die ideale Verbindung zweier verschiedengeschlechtlicher Seelen zum Zwecke der höchsten seelischen Entwicklung, welche dadurch erfolgt, daß die Unvollständigkeit in der Seelenbeschaffenheit des einen Geschlechtswesens durch das andere ergänzt und ausgeglichen wird und auch dadurch, daß der ständige Umgang mit den eigenen Kindern, in denen die Natur der Eltern mehr oder minder wiederkehrt, der sonst im Zweckleben erstarrenden Seele immer von neuem Frische und Ursprünglichkeit verschafft. Diese Ergänzung des Seelenlebens führt zu gleicher Zeit zu einer innigen Vereinigung der Interessen und damit zu einer gegenseitigen Läuterung durch Aufgeben des Egoismus und Aufopferung für andere Wesen, denen man in völliger Neigung zugetan ist. Auf solche Weise bietet die Ehe mit der Fortpflanzung und dem für den Bestand der Menschheit notwendigen Kindererzeugen zugleich eine hohe seelische Vervollkommnung des Menschengeschlechts und eine außerordentliche Kräftigung des einzelnen, dem im Schoße der Familie durch den gegenseitigen Zusammenhalt Kraft und Festigkeit zu teil wird.

So denn auch der große Hegel. Er erklärt in seiner Rechtsphilosophie die Ehe als ein sittliches Verhältnis, tadelt die rohe Vorstellung Kants und erklärt als objektiven Ausgangspunkt „die freie Einwilligung der Personen und zwar dazu, Eine Person auszumachen, ihre natürliche und einzelne Persönlichkeit in jener Einheit aufzugeben, welche nach dieser Rücksicht eine Selbstbeschränkung, aber eben, indem sie in ihr ihr substantielles Selbstbewußtsein gewinnen, ihre Befreiung ist!" Tiefer könnte die Sache nicht gefaßt werden!

Auch die Geschlechtsvereinigung wird durch die ständige seelische Vereinigung verklärt, und was sonst blinder Trieb ist, wird zum lebendigen Grund für neue seelische Anknüpfungen und tiefere gegenseitige Ergründung des innersten Wesens. Nicht daß das Geschlechtsleben zur Fortpflanzung führt, ist das Wesentliche, sondern daß das volle geschlechtliche Ausleben, welches zur Fortpflanzung zu führen pflegt, stets ein neuer Grund der Verbindung, eine neue Kraft gegenseitiger Seelenverklärung enthält. Die höchsten Kulturvölker haben darum auch die Einehe als unerschütterliche Regel angenommen, weil nur bei vollkommener Hingabe an ein bestimmtes Wesen und bei vollständigem Vertrauen eine solche seelische Vereinigung

und seelische Beeinflussung erfolgen kann. Bei der Vielmännerei steht dem Weibe eine Mehrheit von Männern, jeder mit seinen Sonderbestrebungen und Sondergefühlen, gegenüber, so daß ein vollständiges Sichausleben nicht möglich ist: die Vielweiberei aber ist ein ständiger Herd von Eifersucht, Zwietracht und von Intrigue in Bezug auf Eltern und Kinder, woran, wie bereits bemerkt, alle morgenländischen Reiche und Herrscherhäuser mit der Zeit zu Grunde gegangen sind.

Diese Auffassung der Ehe reicht tief in das Recht hinein. Die Rechtsordnung darf keine Einrichtungen dulden, die die Ehe von einem niedrigen Standpunkte auffassen; und wenn auch das gewöhnliche Leben sich nicht auf diese Höhe aufschwingen kann, so muß die Rechtsordnung durch die Hoheit ihrer Auffassung stets bestrebt sein, die Menschen zu erheben und dem Idealen anzunähern.

Des Lebens Lust und Wonne harrt
So Mann als Frau, so Herrn als Knecht;
Doch unverbrüchlich ewig starrt
Und hoheitsvoll das heil'ge Recht.

Ein Gedanke, den der Künstler in seinem Bilde, das wir unsrer Abhandlung voranstellten (Abb. 119), zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn es auch vielfach üblich ist, die Ehe als Geldinstitut zu betrachten, so darf die Rechtsordnung dem niemals nachgeben; sie würde sonst selber dahin wirken, eine erhabene Einrichtung seines Ideals zu entkleiden. Daher darf beispielsweise eine Täuschung über die Vermögensverhältnisse nicht als ein zur Anfechtung der Ehe führender Betrug betrachtet werden: nicht der Umstand, daß jemand weniger fein im Vermögen gebettet ist, kann einen Grund der Anfechtung bieten, sondern nur etwa die sittliche Niederträchtigkeit dessen, der sich an solcher Täuschung beteiligt hat. Ebenso ist das Gewerbe der bezahlten Ehemakler dem Eheinstitut zuwider, indem es die Ehe zum Geschäft erniedrigt. Das ist im französischen und englischen Recht längst anerkannt, obschon man im französischen Recht in neuerer Zeit etwas nachgiebiger geworden zu sein scheint. Im deutschen Recht habe ich lange vergebens gekämpft, um den Standpunkt, daß die Ehemaklerei als der Ehe unwürdig vom Recht zu verwerfen und ein derartiger Vertrag für nichtig zu erklären sei, durchzuführen. Allerdings ist ja die Ehemaklerei alten Ursprungs, und im Morgen- wie im Abendlande, ja schon bei den Naturvölkern stand sie in Blüte. Doch hatte sie früher weniger Geschäftseigenart und der Makler war mehr eine Vertrauensperson, und was man ihm zahlte, mehr eine Familienbelohnung, eine Belohnung liebenswürdiger Gevatterschaft, als eine wirkliche geschäftliche Vergütung seiner Tätigkeit. Sobald aber diese Einrichtung die gutartige Wesenheit eines freundschaftlichen Familiendienstes einbüßte und zum Geschäft wurde, gestaltete sie sich als ein Verhältnis, das mit der Bedeutung der Ehe in Widerspruch steht, dieser auch dadurch sehr gefährlich wird, daß hierbei eine Beeinflussung der mehr oder minder unerfahrenen „Heiratsbeflissenen" sehr zu

befürchten ist; denn der Makler wird bezahlt nach dem Ergebnis, und zwar nicht nach dem Ergebnis einer idealen, sondern einer einfachen rechtsgeschäftlichen Ehe mit allen ihren Unvollkommenheiten und schweren Gebrechen. Das ist eine förmliche Aufmunterung, durch Verdecken und Beschönigen, durch andauerndes Zureden eine Ehe herbeizuführen, die sich bei der natürlichen Art der Dinge und bei der unbefangenen vorurteilslosen Begegnung der Heiratsbeflissenen auf ihren Lebenswegen nicht entwickelt hätte. Ich habe solche Verträge Suggestionsverträge genannt: sie müssen auf diesem Gebiete ebenso unzulässig sein, wie etwa auf dem Gebiete des Testamentes.

Das Bürgerliche Gesetzbuch wollte ursprünglich keine ausdrückliche Bestimmung geben, sondern die Sache der richterlichen Würdigung überlassen. Das wäre ein Fehler gewesen: wohin dies geführt hätte, war aus der völlig verfehlten Rechtsprechung des Reichsgerichts vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu entnehmen, denn unsere Gerichte sind immer noch nicht gewohnt, die Lebensverhältnisse nach ihrer inneren Natur zu durchdringen, und haften zu sehr am Gesetzeswort. Es war deswegen anerkennenswert, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in § 656 das von mir aufgestellte Rechtserfordernis durch ausdrückliche Bestimmungen erfüllt hat. Hierdurch wurden die Ehemaklerverträge, als gegen die guten Sitten verstoßend, für nichtig erklärt, und es treten alle Folgen der Nichtigkeit ein. Insbesondere muß bemerkt werden, daß der § 656 keine Sonderbestimmung enthält, sondern der Ausfluß eines großen Grundgedankens ist, weshalb er ausgedehnt werden muß auf ähnliche Betätigungen: daher können auch die Zeitungseinrückungen über das Suchen eines Lebensgefährten nicht anders behandelt werden, auch sie sind mit dem hohen Geiste der Ehe nicht verträglich: der Einrückungsvertrag ist rechtsungültig und die Einrückungskosten können nicht eingeklagt werden.

Bei einem so hoch gespannten Ideale ist es begreiflich, daß ihm nicht immer die Wirklichkeit entspricht und vielfach die Eheleute ineinander nicht die Verklärung und Festigung finden, die sie erwarten. Es gehört oft eine ungeheuere Anspannung dazu, um sich gegenseitig anzupassen und die Verschiedenheit der Temperamente und Bestrebungen auszugleichen. Vielfach verlangt das Leben ein gewisses Verzichten, indem man das Mögliche für das Ideale in Kauf nehmen muß; doch wird manches durch die Zeit ausgetragen, manche Schwierigkeit namentlich durch die Dazwischenkunft von Kindern und die dadurch geweckten neuen Bestrebungen von selber überwunden. Wo aber ein Fortbestand der Ehe mit einigermaßen sittlichem Geiste nicht mehr möglich ist und insbesondere die eine Persönlichkeit sich so erniedrigt oder so entfremdet, daß eine wahrhaft eheliche Gesinnung der anderen nicht mehr erwartet werden kann, wo die Verhältnisse eine solche Zuspitzung gefunden haben, daß der Stachel aus der Brust des Verletzten nicht mehr zu entfernen ist, da ist es den Erfordernissen der Rechtsordnung kaum entsprechend, das Ideal immer noch aufrecht zu erhalten,

als ob es noch verwirklicht werden könnte, und die Ehe als Scheinehe mit gegenseitiger Bindung, also bloß mit negativem Gehalte fortdauern zu lassen. Die Möglichkeit der Ehescheidung entspricht daher den Erfordernissen unserer Zeit, denn das Recht kann nicht verlangen, daß eine Persönlichkeit sich einem nicht zu verwirklichenden Ideale opfere und auf das Ausleben ihres Wesens verzichte, nur weil sie einmal mit einer anderen Person die seelische Verklärung erstrebt hat. Die Ehescheidung auf Grund von Unsittlichkeiten, welche die gegenseitigen Lebensverhältnisse zerrütten, ist daher gerechtfertigt; sie ist im § 1568 B.G.B. enthalten. Damit ist alles gesagt: einen weiteren Ehescheidungsgrund bedürfte es nicht; nur daß man außerdem bei Geisteskrankheit des einen Ehegatten dann eine Lösung zulassen kann, wenn dieser infolgedessen unheilbar zu völliger Vertierung und entmenschtem Stumpfsinn gelangt. Dies besagt das Bürgerliche Gesetzbuch § 1569 und (weniger zutreffend) der Schweizer Entwurf § 163 und 164.

Gewöhnlich heben die Gesetzbücher den Ehebruch als Scheidungsgrund hervor, und zwar jetzt den Ehebruch des Mannes wie der Frau, so das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch in § 1565, so der französische Code civil in Artikel 229 und 230 in der jetzigen Fassung (Gesetz von 1884). Ehebruch ist der alleinige Ehescheidungsgrund in England seit 1857 (20 und 21 Vict. c. 85 — nebst einigen Novellengesetzen), so auch in Neuyork. — Früher war der Mann privilegiert und die Scheidung nur dann gestattet, wenn der Ehebruch zum Konkubinat wurde oder mit sonstigem Ärgernis verbunden war. (Eine solche Privilegierung besteht noch in England.) Außerdem werden in den Gesetzen Exzesse, Grausamkeiten und ähnliches genannt, sodann vor allem die Desertion, das böswillige Verlassen der Ehegatten. Die gegenseitige Abneigung wird meist nicht mehr als genügend betrachtet, auch die Scheidung kraft gegenseitiger Einwilligung findet keine Gunst mehr. Wissentliche An-



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 126. Kurz nach der Hochzeit. Nach einem Gemälde von W. Hogarth.

steckung mit Geschlechtskrankheit ist natürlich Ehescheidungsgrund, auch wenn der vorhergehende Ehebruch nicht in Betracht kommt.

Einen Einblick in eine trübe eheliche Szene bietet uns der Meister der modernen Satire, Hogarth (Abb. 126): stark aufgetragen mit seiner Neigung zur Übertreibung, aber doch tief aus dem Leben gegriffen, ist sein Bild; es ist die lebendigste Illustration zu dem Satze: wehe der Ehe, in welcher der Mann ein Jämmerling ist und es ihm nicht gelingt, die Widerspenstige zu zähmen; dann wird sie nicht nur im eigenen Hause alles tyrannisieren, sondern auch noch darüber hinaus die Tyrannin spielen, mit der Maßlosigkeit, die dem Weibe eigen ist, sobald es die richtige Mitte verlassen und in Absonderlichkeiten verfallen ist; denn „geht es zu des Bösen Haus, das Weib hat hundert Schritt voraus".

XIII. Verlobung.

Mit der Einehe entstand auch die Verlobung. Ursprünglich ist sie nichts anderes als eine Eingehung der Ehe kraft Vertrages, aber in der Weise, daß das eheliche Leben erst später beginnen solle, sei es, daß die Brautleute noch zu jung sind oder daß es sonst noch nicht an der Zeit scheint, die Ehebräuche zu vollziehen, welche häufig nur in bestimmten Monaten des Jahres und unter besonderen Umständen vor sich gehen dürfen. Dazu kommt noch der Satz, daß bei der Kaufehe die Frau regelrecht erst dann übergeben wird, wenn der Kaufpreis völlig bezahlt ist, während doch beide Teile mit dem Vertrage schon als rechtlich vereinigt erscheinen. Eine solche Verlobung bindet also; die beiden sind bereits Eheleute, nur daß ihrem ehelichen Leben gewisse Hemmnisse entgegenstehen. Besondere Gestalt nimmt dieser Stand an, wenn der Kaufpreis abverdient wird, eine Einrichtung, die sehr häufig im Leben der Völker wiederkehrt. Sie ist bekannt aus der Patriarchenzeit, und jeder weiß von den sieben und nochmals sieben Jahren, die einst Jakob bei Laban zu dienen hatte, und von der Mißlichkeit, die er erfuhr, als ihm nach den ersten sieben Jahren die häßliche Lea aufgedrängt wurde. Die Einrichtung findet sich aber auch bei den Malaien, bei indischen und mongolischen Stämmen (vgl. 2. Kapitel, S. 125). Sie ist sehr begreiflich, denn wenn der Bräutigam den Kaufpreis abverdienen soll, so wird er dies am liebsten in der Brautfamilie und in der Nähe seiner Angebeteten tun. Auch werden ihm in dieser Zeit gewisse Freiheiten gestattet, und das gibt dem Verlobungsstande noch einen besonderen Reiz. Das Verhältnis von Jakob und Rahel ist mehrfach Gegenstand bildnerischer Darstellung gewesen, am zartesten und innigsten wohl ist es von Palma Vecchio aufgefaßt (Abb. 127), dessen Gemälde (welches wohl die Mitwirkung Bonifazios erkennen läßt) eine Zierde der Dresdener Galerie ist.

Mit Änderung der Eheformen wechselt die Verlobung ihre Wesenheit: die Brautleute gelten noch nicht als verheiratet, ihre Beziehungen haben noch nicht die Festigkeit wie bei der Ehe; sie beschränkt sich vielmehr auf

die Verpflichtung, die Ehe künftig abzuschließen. Das Ganze geht also in das Gebiet des Schuldrechts über: die Brautleute sind noch nicht verheiratet, aber wer von ihnen nicht bereit ist, die Ehe abzuschließen, der verletzt seine Pflicht und handelt seinem Versprechen zuwider. Daher hat man diesen Pflichtzwang sehr streng genommen und den widerspenstigen Teil zur Eheschließung gezwungen oder hat gar die Ehe „in contumaciam“ (gegen den Widerstrebenden) als abgeschlossen erklärt. Die häufigsten Mittel aber, mit welchen man die Verpflichtung zur Geltung brachte, war die Entschädigungshaftung: wer die Ehe nicht einging, hatte den anderen Teil in der Art zu entschädigen, daß er ihm alles bot, was dieser bei Abschluß der Ehe an Vermögensvorteilen gehabt hätte. So findet sich die Klage wegen Verlöbnisbruch in früheren Rechten des Festlandes; sie findet sich auch noch heute in England: dort spielen die Prozesse wegen Verlöbnisbruch (breach of promise) eine große Rolle.

Unser heutiges deutsches Recht hat diesen Grundsatz aufgegeben. Es betrachtet die Verlobung nicht mehr unter dem Gesichtspunkte eines rechtsbindenden Versprechens, sondern nur als eine Einrichtung von loser familienrechtlicher Natur, um in der Absicht, künftig mit dem anderen Teile eine Ehe abzuschließen, ihm im Leben näher zu treten. Statt des Versprechens der künftigen Eheschließung tritt die Erklärung der Absicht, künftig eine Ehe abschließen zu wollen; wenn diese Absicht rein und lauter ist, so sind dem Verlobten keine Vorwürfe zu machen, auch wenn er sich künftig nicht zur Ehe entschließen kann. Die Hoheit des ehelichen Verhältnisses setzt voraus, daß jeder mit sich selbst zu Rate gehen muß, ob er glaubt, daß eine Eheschließung mit einer bestimmten Persönlichkeit angemessen und so geartet ist, daß das Ideal der Ehe möglichst erreicht wird. Wer darum vom Verlöbnis gutgläubig zurücktritt, sollte von dem Rechte vollkommen freigegeben werden. Die Frage, ob ein genügender tatsächlicher Grund vorliegt, verschiebt das rein persönliche Element, das allein im Gewissen der Einzelperson liegen kann, und bei welchem Tausende von kaum bestimmbaren und erklärbaren Ursachen in Betracht kommen können; sie verlegt es in das Gebiet der objektiven Beurteilung und setzt an Stelle der tieferen Seelenprüfung, die nur der einzelne in seinem Innersten vornehmen kann, eine recht grobe und unbeholfene Beurteilung dritter: denn es ist doch gewiß eine nur für den Bauernstand und für ungeschlachte Verhältnisse passende Bemerkung, wenn man dem zurücktretenden Verlobten sagt, er solle erklären, was er am anderen Teile auszusetzen habe, da es doch eine ganz brave und tadellose Person sei; eine Ehe mit einer vollkommen korrekten Persönlichkeit ist darum noch nicht eine Ehe, welche dem Ideale zustreben kann. Um aber zu erproben, ob dies der Fall ist, dazu ist der Brautstand gegeben, während dessen die Brautleute sich und ihren Familien näher treten, so daß ein tieferer Einblick in das Seelenleben möglich ist, und daß zugleich auch die Berührung des praktischen Lebens zeigt, ob nicht eine Unstimmigkeit zwischen beiden Teilen besteht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt eine Halbheit: wer ohne genügenden Grund zurücktritt, hat den anderen nur dafür, aber er hat ihn auch dafür zu entschädigen, daß dieser in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht oder eine Stellung aufgegeben hat (§ 1298). Auch solches ist innerlich nur dann gerechtfertigt, wenn sich die Handlungsweise des Zurücktretenden als frivol oder gewissenlos darstellt, insbesondere wenn er die ganze Verlobung ohne ernstliche Absicht oder in frevelhaft unüberlegter Weise angebandelt hat oder wenn er sich beim Rücktritt von elenden Geldmotiven bestimmen ließ.

Doch stehen die meisten modernen Rechte (abgesehen vom englischen) auf einem ähnlichen Standpunkt; so der Schweizer Entwurf § 112: „so hat er für den Schaden, der infolge der Veranstaltungen entsteht, die mit Hinsicht auf die Eheschließung in guten Treuen getroffen worden sind, einen angemessenen Ersatz zu leisten;" so Österreich in § 45 und 46, Italien Artikel 53 und 54, Spanien Artikel 43, 44 und 1326.



Photographieverlag der Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. in München

Abb. 127. Jakob und Rahel. Nach einem Gemälde von Palma Vecchio.

England und die Vereinigten Staaten gehen noch von dem veralteten Standpunkt aus, indem sie in der Verlobung ein eigentlich bindendes Versprechen erblicken, das zwar nicht erzwungen werden kann, aber zur Entschädigung führt, wobei „die Geschworenen einen angemessenen Betrag zur Genugtuung für die verwundeten Gefühle, für Schmach und Schande, für Verlust in der gesellschaftlichen Stellung und andere ähnliche Uebel als natürliche oder wahrscheinliche Folgen des Verlöbnisbruchs aussetzen können": the jury may give what seems reasonable in compensation for wounded feelings, for disgrace and shame, for loss of position in society and other like evils coming as natural and probable consequences of the breach (Bishop, Commentaries on marriage § 235). Der verlassene Bräutigam erhält allerdings in der Regel fast nichts.

XIV. Ehevoraussetzungen.

In den Zeiten des Frauenkaufes war die Ehe mehr ein Geschäft der Familien als der künftigen Ehegatten selbst, und so ist es noch vielfach im Orient: die Familie wählt aus und die Familie ist verantwortlich. Auch das germanische Recht hatte diesen Gedanken mindestens bezüglich der Frau

lange Zeit aufrecht erhalten; man denke nur an die Ingeborg und Frithjof.

Unser neuzeitiges Denken geht völlig darüber hinaus und betrachtet die Ehe als einen höchst persönlichen Vertrag der Eheschließenden selber, so daß sie von der Familie höchstens beraten, aber nicht gezwungen oder hingegeben werden dürfen. Entsprechend kannte die frühere Zeit die Kinderverheiratung oder mindestens die Kinderverlobung: die Ehe wurde sofort fest, wenn auch das eheliche Leben erst nach der Mündigkeit begann. So war in gewissen Ländern, wie in Indien, die Kinderverlobung ständiger Brauch, auch schon wegen des Glaubens, daß eine Frau notwendig mit dem Eintritt der ersten Regel verheiratet sein müsse, weil sonst Lebenskeime getötet würden. Das moderne Leben erheischt ein gewisses Alter der Reife mit Rücksicht auf die ungeheueren Folgen für das ganze Leben, doch gehen auch sie noch sehr stark herunter. Das deutsche Recht verlangt Volljährigkeit vom Manne, von der Frau mindestens sechzehn Jahre (Bürgerliches Gesetzbuch § 1303); das französische und italienische Recht haben achtzehn und fünfzehn, das spanische gar vierzehn und zwölf Jahre (Artikel 144, 55 und 83), das österreichische vierzehn Jahre (vgl. Zivilgesetzbuch § 48 und 21).

Doch wird das jugendliche Alter teilweise dadurch ausgeglichen, daß man bis zu späteren Zeiten Einwilligung der Eltern oder auch des Vormundes verlangt. Manche Rechte verlangen elterliche Einwilligung bis zum fünfundzwanzigsten oder vierundzwanzigsten Jahre, das deutsche Recht jedoch nur bis zum einundzwanzigsten, und auch hier kann die Einwilligung gerichtlich ersetzt werden, wenn das Kind mit achtzehn, neunzehn oder zwanzig Jahren für volljährig erklärt worden ist (§ 1305 und 1308). Daß aber die elterliche Einwilligung auch dann erforderlich ist, wenn den Eltern die Gewalt entzogen ist (mit Ausnahme des Falles von § 1701), ist ein großer Fehler.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist natürlich auch die richtige Erkenntnis des künftigen Ehegenossen. Indes ist dies eine so schwierige und individuelle Sache, daß man die genaue seelische Kunde nicht zu einer Bedingung für die Gültigkeit der Ehe hat aufstellen können. Anfechtbar wäre die Ehe allerdings dann, wenn man sich wirklich in der Person irrte, was auch in dem Falle möglich ist, wenn man eine Person gar nicht weiter persönlich kennen gelernt hat, sondern sie mit einer durch bestimmte Ereignisse bezeichneten Person identifiziert, zum Beispiel man verlobt sich in Abwesenheit mit dem Sohne des X. und heiratet einen Abenteurer, der nach dem Tode jenes ins Inland kommt und sich als den Verlobten darstellt. Doch derartiges ist selten. Wichtig dagegen ist, daß man bestimmte Eigenschaften der Person als so bedeutsam erachtet, daß ein Irrtum in Bezug auf sie wie eine Irrung in der Person zu betrachten ist. Manche, wie das österreichische Gesetzbuch § 57 und 58, beschränken sich auf gewisse Fälle, so zum Beispiel, daß die Braut ohne Wissen des Bräutigams bereits schwanger ist; andere lassen

eine Defloration als genügend gelten. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 1333 können alle Eigenschaften als wesentlich gelten, welche so bedeutsam sind, daß sie bei vernünftiger Auffassung der Ehe einen Grund zur Ablassung von der Ehe gegeben hätten; oder wie sich der Schweizer Entwurf Artikel 146 ausdrückt: bei deren Mangel die eheliche Gemeinschaft dem irrenden Ehegatten nicht zugemutet werden kann. Daraus ergibt sich von selber, daß Irrtümer über Vermögensverhältnisse nicht hierher gehören. Wohl aber können gewisse tief greifende und darum die Person beeigenschaftende Erkrankungen in Betracht kommen, vor allem auch geschlechtliche Ansteckungen, die oft unsägliches Unheil anrichten (vgl. darüber das siebente Kapitel dieses Bandes: „Krankheiten und Ehe").

Der Ehe steht eine Gebundenheit durch eine frühere Ehe natürlich im Wege, weshalb eine Doppelehe nichtig ist, und zwar ist und bleibt sie bei uns nichtig, während manche Gesetze den Grundsatz aufstellen, daß, wenn vor Erhebung einer Nichtigkeitsklage die erste Ehe (zum Beispiel durch Tod des früheren Ehegatten) aufhört, die zweite Ehe geheilt wird, mindestens wenn der andere Ehegatte in gutem Glauben war (Schweizer Entwurf, Artikel 144). Eine Doppelehe liegt natürlich nicht vor, wenn die erste Ehe durch Ehescheidung gelöst worden war, wobei zu bemerken ist, daß, wenn die Lösung durch rechtskräftiges Urteil eintrat, sie eingetreten bleibt, auch wenn etwa das Urteil nachträglich auf dem Wege der Restitutionsklage, zum Beispiel wegen neuentdeckter Urkunden, aufgehoben wird.

Ist nicht die Ehe gelöst, sondern nur das gemeinsame Leben getrennt worden, dann ist natürlich eine zweite Ehe unstatthaft; dies ist im Bürgerlichen Gesetzbuch § 1586 ausdrücklich gesagt. Das österreichische Recht kennt aber seit einem Hofdekret von 1814 noch folgende Eigentümlichkeit. Waren beide Ehegatten nicht katholisch und ist der eine später katholisch geworden, so kann, wie oben erwähnt, der andere Teil trotzdem die Ehescheidung erwirken. Jedoch kann er sich, wenn dies erfolgt ist, nicht mit einem Katholiken verheiraten; und umgekehrt: der geschiedene katholische Teil kann, trotzdem die Ehe gelöst ist, sich nicht mehr verheiraten, denn er muß die Sache so betrachten, als wenn die Ehe dem Bande nach noch bestünde. Das ist das Ehehindernis des Katholizismus. Manche Gesetze geben außerdem die Möglichkeit, daß bei der Ehescheidung dem einen (schuldigen Ehegatten) eine weitere Ehe versagt ist, so in den Vereinigten Staaten. Jedoch pflegt man heutzutage eine derartige in einem anderen Staate ausgesprochene Unfähigkeit zur Eheschließung nicht mehr anzuerkennen, so insbesondere auch nicht Neuyork seit der Entscheidung Thorp gegen Thorp.

Eine ähnliche Bindung wie durch Ehe nimmt die katholische Kirche an kraft religiösen Gelübdes, welches zur Ehelosigkeit verpflichtet. Die meisten Staaten, insbesondere auch Deutschland und Frankreich, erkennen einem solchen Gelübde keine bürgerliche Wirkung zu: eine ihm widersprechende Ehe ist trotzdem gültig. Anders Österreich (§ 63), wo man

das Gelübde auch dann festhält, wenn der Ordensangehörige später aus dem Orden (unbefugt) austritt oder die Religion wechselt, so auch Spanien (Artikel 83).

Auch eine Vergehung oder ein Verbrechen kann wenigstens relativ die künftige Eheschließung hindern. In dieser Beziehung kommt seit den Zeiten des kanonischen Rechts insbesondere in Betracht der Ehebruch und sodann die Lebensnachstellung, diese entweder einfach oder in Verbindung mit dem Ehebruch oder in Verbindung mit dem Eheversprechen. Auch die modernen Gesetze haben teilweise diese Gesichtspunkte aufrecht erhalten; so gilt bei uns die bekannte Bestimmung, daß der Ehebrecher und die Ehebrecherin sich nicht heiraten dürfen, eine Bestimmung, teils hervorgehend aus vorbeugenden Beweggründen: es sollen zwei Personen nicht in der Erwartung Ehebruch treiben, daß sie sich künftig ehelich verbinden dürfen; teils entspringend dem schweren Ärgernis, das aus solcher nachträglichen Ehe erwachsen kann. Die Bestimmung findet sich im deutschen Recht § 1312 und 1328 (doch ist Dispens möglich), im französischen Code civil Artikel 298, im spanischen Gesetzbuch Artikel 84, Österreich § 67. Begreiflich ist auch die Bestimmung, daß, wer dem einen Ehegatten nach dem Leben gestrebt hat, den anderen nicht heiraten darf, und dies noch mehr, wenn der eine Ehegatte in Verbindung mit der dritten Person sich gegen den anderen Ehegatten verschworen hat. Und noch schlimmer ist es, wenn zwei miteinander Ehebruch getrieben und dem anderen Ehegatten nach dem Leben gestrebt haben. So ist in Spanien (Artikel 84) Mord, in Italien (Artikel 62) Mord und Mordversuch, in Österreich (§ 68) Lebensnachstellung in Verbindung mit Eheversprechen ein Ehehindernis.

Für die geschiedenen Gatten hat das französische Recht (Gesetz von 1884) eigenartige Bestimmungen. Sie können wieder zusammen in eine neue Ehe zusammentreten (mit dem früheren Gütersystem): dann ist die Ehe doppelt genäht, eine Scheidung ist jetzt nur noch möglich auf Grund entehrender Strafen. War aber der eine Ehegatte unterdessen mit einem anderen verheiratet und wieder geschieden, dann ist eine Ehe der ursprünglichen Ehegatten ausgeschlossen (Artikel 295). Gerade das Gegenteil gilt im arabischen Recht, wo eine durch dreifachen Talaq geschiedene Ehe so sehr geschieden ist, daß beide sich nicht wieder heiraten können: aber gerade der Fall bildet eine Ausnahme, wenn die Frau sich wieder verheiratet hatte und wieder geschieden worden ist. Derartige Bestimmungen sind nicht empfehlenswert, wenn es auch anzuerkennen ist, daß eine Trennung, Heirat, Wiedertrennen u. s. w. zum Ärgernis werden kann.

XV. Rechte und Pflichten der Ehegatten in der modernen Ehe.

Das deutsche Recht hielt die Frau vom Geschäftsleben fern, und als man ihr im allgemeinen die Geschäftsfähigkeit gab, so machte man doch, wenn die Frau Ehefrau wurde, vielfach einen Schritt rückwärts, indem man

sagte, sie unterwerfe sich damit der Botmäßigkeit des Mannes und gebe ihre Geschäftsfähigkeit preis. So kam es, daß manche, selbst moderne Gesetze, wie der Code civil, der Ehefrau die Geschäftsfähigkeit absprachen. Die französische Revolution hatte an der Frauenfrage halt gemacht, für diese hatte sie kein Verständnis.

Die neuere deutsche Gesetzgebung hat mit dem ganzen Systeme gebrochen; sie erklärt die Ehefrau für vollkommen geschäftsfähig, und wenn sie Handel treibt, so ist sie Handelsfrau, auch wenn der Ehemann nicht seine Einwilligung gibt. Allerdings ist diese Einwilligung darum nicht einflußlos: sie hat dann Bedeutung, wenn die Ehegatten nicht in Gütertrennung leben, sondern in gesetzlichem Gütersystem oder in Gütergemeinschaft; denn in solchem Falle bewirkt die Einwilligung, daß das eingebrachte Gut der Frau, trotz der ehemännlichen Nutznießung, für ihre Schulden haftet, und ebenso bei der Gütergemeinschaft das Gesamtgut, ja sogar auch das eigene Vermögen des Mannes.

Bei dieser Selbständigkeit der Frau kann es leicht vorkommen, daß beide Ehegatten nicht eines Willens sind, und, wenn es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, muß eine Norm gefunden werden zur Lösung des Zwiespaltes.

Hierzu wären verschiedene Systeme denkbar. Entweder betrachtet man den Willen des Mannes und der Frau als gleichwertig: in diesem Falle muß bei nicht gelöstem Widerspruch ein Dritter herangezogen werden, dessen Entscheidung maßgebend ist; oder der Wille des einen der beiden Teile geht vor, und der andere muß sich fügen. Zwischen beiden Systemen gibt es noch eine Vermittelung, wonach im allgemeinen der eine Wille vorgeht, in einzelnen Fällen aber die Entscheidung eines Dritten angerufen werden kann.

Früher galt unter allen Umständen das zweite System, wonach der Wille des Mannes maßgebend war. Im großen und ganzen ist es auch dabei geblieben, jedoch mit einigen Milderungen, wonach unter Umständen gegen den Willen des Mannes die gerichtliche Instanz angerufen werden kann.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat diesem Gedanken den Ausdruck gegeben, daß, soweit es sich um das gemeinschaftliche Leben handelt, der Ehemann entscheidet, daß aber der Richter dann angerufen werden kann, wenn die Entscheidung sich als ein Mißbrauch seines Rechtes darstellt (Bürgerliches Gesetzbuch § 1354). Letzteres ist anzunehmen im Falle absoluter Unvernünftigkeit und im Falle der Gefahr erheblicher Schädigung der Lebensinteressen der Ehefrau; solche Unvernunft wird insbesondere dann eine Gegenwirkung finden müssen, wenn der Mann der Ehefrau die Bildungsmittel abschneidet und sie auf den Zustand des Banausentums herunterdrücken will, oder wenn er in ihr religiöses Empfinden eingreifen und ihr das Heiligtum des Lebens verschließt, ihr gar eine andere Religion aufdrängen möchte; unvernünftig wäre aber auch dann der Wille des Mannes, wenn er der Frau unsittliche

Dinge zumuten oder sie zwingen wollte, die Zeugin von Ungeschlachtheit, Roheit oder Grausamkeit zu sein.

Von besonderer Bedeutung ist auch das, was man die Schlüsselgewalt der Frau nennt: die Frau darf das Hauswesen, das heißt den äußeren Betrieb der für den täglichen Lebensbedarf der Familie erforderlichen Dinge leiten, und sie soll es leiten. Eine ausreichende Gestaltung dieser Tätigkeit ist nur durch eine Fülle von Rechtsgeschäften möglich, welche für das Hausvermögen und damit für das Vermögen des Mannes, der die für den Haushalt erforderlichen Mittel zu bieten hat, bindend sind. Die Frau hat daher in diesem Umkreis eine weitgehende Vollmacht. Der Ehemann kann sie ihr entziehen, die Entziehung aber darf nicht mißbräuchlich, das heißt nicht ohne genügende Gründe und nicht im Übermaße erfolgen. Dagegen darf die Frau das Vormundschaftsgericht anrufen; der Schweizer Entwurf § 187 will, daß der Ehemann überhaupt nur durch den Richter die Schlüsselgewalt entziehen oder beschränken dürfe.

Die Entscheidung des Ehemannes in Bezug auf das gemeinschaftliche Eheleben enthält insbesondere auch die Entscheidung

1. in Bezug auf den Wohnsitz,

2. in Bezug auf die etwaige Geschäftstätigkeit der Frau außerhalb des Hauses und namentlich ihren etwaigen Eintritt in dauernde Dienstverhältnisse. So kann insbesondere der Ehemann der Frau die Handelstätigkeit insofern verbieten, als er ihr nicht gestattet, außerhalb des Hauses zu wirken oder im Hause selber den Handel zu betreiben; und in Bezug auf die Dienstverhältnisse ist dem Ehemann ein Kündigungsrecht gegeben, jedoch hier unter der Kontrolle des Vormundschaftsgerichts.

Ob auf solche Weise die gegenseitigen Willensbestrebungen in der richtigen Weise versöhnt werden, muß die Erfahrung lehren. Tatsache ist, daß hier weniger das Eingreifen des Gerichtes selbst einen Schutz bietet als die Möglichkeit, überhaupt eine gerichtliche Entscheidung anrufen zu können; denn in der Tat werden die Gerichte deshalb nur selten in Anspruch genommen. Jedenfalls ist es wesentlich, daß der Herrschaft des Ehemannes eine Grenze gesteckt ist und die Frau nicht nur die Mittel des Lebens und die Hilfskräfte der Weiblichkeit heranziehen kann, um sich gegen eine unverständige Tyrannei zu schützen, sondern in dieser Beziehung auch den Schutz des Rechts findet. Das Recht ist aber auch wirksam ohne das Gericht.

Nach dem österreichischen Gesetzbuch § 92 hat die Frau, soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die (von dem Manne) getroffenen Maßregeln zu befolgen.

Im übrigen muß es gebilligt werden, daß die Entscheidung des Ehemannes, soweit sie in den Grenzen der Vernunft bleibt, vorgeht; denn eine Ehe, bei welcher in allen Dingen ein Dritter heranzuziehen ist, könnte kaum gedeihen. Gerade darin liegt ein großer Teil seelischer Zucht, daß die Ehegatten auf sich gestellt sind und durch gegenseitige Einwirkung möglichst eine Übereinstimmung zu erzielen bestrebt sein müssen, nicht nur in der

Art, daß die Frau den Ehemann auf die Seite ihres Willens zu ziehen sucht, sondern auch umgekehrt; denn obgleich der Ehemann kraft Rechtssatzes das Haupt der Familie ist, so steht der Ehefrau doch eine Überfülle seelischer Hilfsmittel zu Gebote, um seinen Willen zu kreuzen, und die meisten Dinge lassen sich nicht erzwingen, sondern nur durch starke Willenskraft, Suggestion und die Macht der Persönlichkeit erwirken. Gerade in diesem stillschweigenden Kampfe zweier Wesen, die trotzdem in Frieden und Eintracht leben, liegt das Reizvolle der Ehe.

Wenn darum die Frauenbewegung vielfach eine andere Regelung der Dinge begehrt, so muß gesagt werden, daß eine volle Gleichstellung in dem Sinne, daß rechtlich kein Wille der überwiegende ist, weder dem Wesen der Ehe entspricht, noch auch tatsächlich durchführbar wäre.

Auch die Bestimmung ist unverfänglich, daß die Frau den Namen des Mannes annimmt (Bürgerliches Gesetzbuch § 1355, Schweizer Entwurf § 184); doch ist es gewiß nicht unbillig, ihr das Recht zu geben, ihren Mädchennamen beizufügen. Bei der Ehescheidung könnte man folgerichtig schließen, daß sie ihn ohne weiteres verlöre, was auch Frankreich nach dem Gesetz von 1893 (Artikel 299) bestimmt, ähnlich der Schweizer Entwurf § 172. Richtiger aber hat das Bürgerliche Gesetzbuch der Frau in dieser Beziehung eine Wahl gegeben, und nur dann, wenn sie der allein schuldige Teil ist, kann ihr die Weiterführung des Namens verboten werden (§ 1577). Der Grund ist: es enthält eine Härte, wenn man der schuldlosen Frau den Namen nimmt, unter dem sie vielleicht früher glücklich gewesen ist und der sie mit den Kindern verbindet.

XVI. Ehevermögensrecht.

Die Vermögensverhältnisse während der Ehe sollten der Abglanz der Einheit des Familienlebens sein, und darum erschien die Gemeinschaft der Güter als ein höchstes Ideal. Keine Trennung der Gedanken und Wünsche und auch keine Trennung des Vermögens; was der eine hat, gehört auch dem anderen. Dieses Ideal haben manche Völker erfaßt, manche auch in der Art, daß zwar nicht sofort, aber nach einiger Zeit, wenn sich die Ehe befestigt hat, namentlich auch nach Geburt von Kindern, die Gemeinschaft eintreten solle. Ein Volk war hauptsächlich der Gütergemeinschaft zugetan, das waren die Kelten mit ihrer Gemütsentwicklung und ihrer mehr temperamentvollen als praktischen Weltauffassung, und unter ihrem Einfluß die Germanen, zwar nicht alle Stämme, aber gerade solche, die mit den Kelten in Berührung kamen.

Allein dieses Verhältnis ist ein Ideal, das sich oft an der Wirklichkeit des Lebens stößt und nicht immer zum Heile ausschlägt. Es kann nicht anders bestehen als so, daß der Mann eine eigentumsähnliche Verfügungsgewalt über das Gesamtgut hat, wie der Hausvater über das Hausgut; und dies ist von Vorteil, wenn der Ehemann vollständig von den Familiengefühlen erfüllt ist und die Ehegatten ein Herz und eine Seele bilden.

Sind aber beide Teile, obschon nur zeitweise, in seelischer Zwietracht, dann kann der Ehemann die Ehefrau aufs empfindlichste schädigen, noch mehr, die Ehefrau steht oft ganz hilflos da, weil ihr das eheliche Vermögen vollständig versagt ist; und ist gar der Mann ein Verschwender und Trunkenbold, so kommt es vor, daß die Frau selbst ihre spärlichen Einkünfte ihm überantworten muß und einfach mit den Kindern Not leidet.

Dieser Mißstand tritt selbst bei derjenigen Gütergemeinschaft ein, welche auf die Errungenschaft beschränkt ist: diese hat zwar auf der einen Seite sehr günstige Erfolge, denn hier kann die Frau teilnehmen an dem ehelichen Erwerbe des Mannes, auch wenn sie nicht selbst ein Geschäft betreibt, sondern ihre Hauptsorge darin findet, das Haus gut zu verwalten, den Ehemann zu pflegen und ihm alles eben zu legen, damit er in guter Seelenverfassung seinen Berufs- oder Geschäftsobliegenheiten nachzukommen vermag. Es versteht sich von selber, daß die Ehefrau auch in diesem Falle und gerade in diesem Falle ein begründetes Anrecht auf einen Teil des ehelichen Erwerbes hat und es ein Unrecht ist, sie etwa wie eine Hausdame zu behandeln, und zwar noch wie eine solche, die kein Gehalt bezieht, abgesehen von Nahrung und Kleidung. Aber auch hier tritt auf der anderen Seite die Schwierigkeit ein, daß, wenn die Frau einen Sondererwerb hat, er in die Erwerbsgemeinschaft fällt und auf diese Weise in die Hand des Mannes.

Den Mißlichkeiten, die durch eine schlechte Wirtschaft des Mannes entstehen, kann nur dadurch abgeholfen werden, daß in solchem Falle die Gemeinschaft gelöst wird und eine Trennung der Güter eintritt; aber dies geht nicht an ohne Schwierigkeit und Zeitverlust.

Im übrigen kann die Gemeinschaft eine allgemeine Gütergemeinschaft, eine Errungenschaftsgemeinschaft oder die zwischen beiden stehende Fahrnisgemeinschaft sein, bei welcher nicht nur die Errungenschaften, sondern auch noch sämtliche Fahrnisse, das heißt beweglichen Gegenstände gemeinschaftlich werden und in das Gesamtgut fallen.

Im Gegensatz zu allen diesen Systemen steht das der Gütertrennung, das wiederum zwei Arten aufweist: die reine Gütertrennung und die Gütertrennung in Verbindung mit Nutzungs- und Verwaltungsrecht des Ehemannes. Das letztere ist noch ein Überrest der ehemaligen Hausgemeinschaft; denn als man das Vermögen beider Ehegatten trennte, so blieb doch noch der Gedanke übrig, daß das Ganze dem einen Hause dienen und unter der Herrschaft des einen Hausvaters stehen solle. Obgleich das Vermögen innerlich getrennt blieb, so wurde es äußerlich zusammengelegt, und was der Ehefrau gehörte, fiel in die Nutzung des Mannes, und zum Zwecke der Nutzung (Nutznießung) hatte er Besitz und Verwaltung. Dafür bezog aber auch der Ehemann hieraus Hilfsmittel für die Tragung der ehelichen Lasten, und indem er die Früchte dieses Frauengutes erwarb, übernahm er die Verpflichtung, Frau und Kinder zu erhalten. Das Vermögen des Mannes selbst erfuhr keine Veränderung; es gehörte dem Manne, wie

es ihm bisher gehört hatte. Er nutzte es nicht in der Eigenschaft als Ehemann, sondern als gewöhnlicher Eigentümer.

Dieses System ist namentlich im sächsischen Rechte sehr verbreitet gewesen. Es war auch das System des preußischen Landrechts und ist das System des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs geworden; doch hat man hier die Macht des Ehemannes über das Frauengut wesentlich verkürzt.

Ähnliches ist auch im Schweizer Entwurf geschehen: auch er hat dieses System, unter dem Titel der Güterverbindung, gibt aber dem Ehemanne eine freiere Stellung: sobald er nämlich für die Erhaltung des Vermögens genügende Sicherheit bietet, erlangt er die freie Verfügung über die beweglichen Werte — ein sehr beachtenswerter Gesichtspunkt. Außerdem gibt der Entwurf der Frau oder ihren Nachkommen einen billigen Anteil an dem, um was sich das beiderseitige Vermögen während der Ehe erhöht hat, den sogenannten „Vorschlag", auch dies eine sehr beachtenswerte Einrichtung: die Frau erlangt die Vorteile der Errungenschaftsgemeinschaft ohne ihre Nachteile!

Daneben kann die Ehefrau allerdings Vorbehaltsvermögen haben, und kraft Gesetzes ist insbesondere dasjenige Vorbehaltsgut, was sie durch ihre Arbeit erwirbt. Das letztere beruht auf dem Gedanken, der in dem englischen Gesetze zu Tage tritt: der Frauenerwerb ist für die Frau und nur für die Frau!

Im Gegensatz dazu steht die eigentliche Gütertrennung, bei der jeder Ehegatte, also auch die Frau, nicht nur das Eigentum, sondern auch die Nutzung des Vermögens behält, was aber nicht ausschließt, daß sie ihr Vermögen dem Manne freiwillig ohne besondere Ehevertragspflicht überläßt, in welchem Falle der Mann nicht ein gewöhnlicher Verwalter, sondern ein Beschützer und Berater der Ehefrau ist und darum auch im Zweifel so viel als nötig von den Früchten behalten darf, als Beitrag für die Lasten der Ehe und zwar als gütlichen Beitrag ohne kleinliche Abrechnung.

Übrigens ist das gesetzliche Gütersystem nicht ausschließlich; unser Recht gestattet, getreu den Grundsätzen des Rechts deutscher Städte, in Eheverträgen das gesetzliche Gütersystem zu ändern oder gar sich ein ganz anderes System, zum Beispiel das der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung, zu erkiesen.

Das italienische Recht kennt von den Gütergemeinschaften nur die Errungenschaftsgemeinschaft und läßt die allgemeine und Fahrnisgemeinschaft nicht zu. Im übrigen geht es von der Gütertrennung und dem Dotalrecht aus, das heißt von der Gestaltung des Vermögens, wonach die Ehefrau dem Manne eine Mitgift zur Nutzung während der Ehe beibringt, welches Vermögen zugleich in der Art als Heimstättenvermögen dient, daß es selbst nicht mit Einwilligung beider Ehegatten veräußert werden kann, sofern nicht das Gericht es gestattet (Codice civile Artikel 1433, 1405). Im übrigen ist auch hier die Gütertrennung mit der Milderung durchgeführt, daß, wenn der Mann Vermögensgut der Frau, das nicht Mitgift ist, ohne ihren Einspruch verwaltet und genießt, er nur noch die vorhandenen Früchte herauszugeben und keine Rechnung abzulegen hat (Artikel 1429).

Im spanischen Rechte sind Abmachungen aller Art in einem der Ehe vorhergehenden Ehevertrag zulässig; das gesetzliche Gütersystem aber ist hier das System der Errungenschaftsgemeinschaft (sociedad de gananciales) (Artikel 1315); während in Frankreich das System der Fahrnisgemeinschaft das gesetzliche System ist

(Artikel 1400 f.). Im Süden von Frankreich aber wird fast durchaus das System der Gütertrennung mit Dotalrecht bedungen in der Weise, wie wir es im italienischen Rechte gefunden haben.

Holland hat als Regel allgemeine Gütergemeinschaft (Bürgerliches Gesetzbuch, Artikel 174 ff.), ebenso Norwegen und Dänemark, während in Schweden und Finnland Fahrnisgemeinschaft besteht.

In England aber, wo früher das strenge Recht bestimmte, daß das Frauenvermögen zum Hausvermögen unter ausschließlicher Herrschaft des Mannes gehöre, wo der Grundsatz galt, daß die wahre Persönlichkeit der Frau und ihr gesetzliches Dasein während der Ehe suspendiert sei: the very being or legal existence of the woman is suspended during the marriage (Blackstone I, 15), wurde zuerst in den Siebzigerjahren (1870 und 1872) für den Arbeitserwerb der Frau und ihre Ersparnisse Wandel geschafft und dieser ihr und ihrer Verfügung überantwortet; sodann wurde im Jahre 1882 (Married Women's Property Act 45 und 46, Vict. c. 75) die Gütertrennung eingeführt, — etwas geändert 5. Dezember 1893 (56. 57 Vict. c. 63).

Gesetze über Sicherung des Arbeitsverdienstes der Frau haben auch Dänemark (1886), Norwegen (1888), Finnland (1889) gegeben. In Frankreich ist ein dahingehender Entwurf bis jetzt nicht zum Gesetze geworden. Besondere Bestimmungen gelten nur bezüglich der Sparkasseneinlagen; ebenso auch in Holland (Gesetz vom 25. Mai 1880).

Die Regelung der Güterverhältnisse im österreichischen Rechte aber steht dem modernen Gedanken am nächsten. An sich besteht Gütertrennung; wenn aber die Ehefrau dem Manne ihr Vermögen zur Verwaltung gibt, und das wird vermutet, falls sie ihn schalten und walten läßt, dann braucht er über die Nutznugen keine Rechnung abzulegen, sondern kann diese ohne weiteres als Beitrag zur Tragung der ehelichen Lasten behalten. Überhaupt findet keine gegenseitige Verrechnung statt, auch dann nicht, wenn teils der Ehemann, teils die Ehefrau von diesem Vermögen Früchte gezogen haben. Die Frau kann dem Ehemann die Verwaltung entziehen, doch kann sie ihm auch ihr Hab und Gut auf die Dauer und unter Verzicht auf den Widerruf zur Nutzung überlassen, in welchem Falle ihm nur dann die Verwaltung abgenommen werden kann, wenn das Vermögen in Gefahr gerät, vgl. § 1237 bis 1241. Außerdem kann die Frau dem Manne kraft Ehevertrags ein Heiratsgut mitgeben, an welchem dem Manne die ständige Nutznießung zusteht: die Ehefrau aber bleibt Eigentümerin und erhält es nach Lösung der Ehe wieder zurück. Auch kann ihr eine Vermehrung dieses Heiratsgutes vor allem durch den Ehemann selber zugesichert werden, die sogenannte Widerlage, welche dem Wittum des römischen und deutschen Rechts entspricht. Außerdem wird der Ehefrau vielfach ein lebenslänglicher Witwengehalt zugesichert, und auch das kommt namentlich in polnischen Gegenden vor, daß der Mann der Frau oder die Frau dem Manne nach dem Tode ein Nutznießungsvermögen überläßt: der sogenannte Advitalitätsvertrag.

Nach dem russischen Swod X, L. 1, § 114 bis 117 besteht Gütertrennung, eine Bestimmung, die aber in bäuerlichen Kreisen nicht durchgeführt wird. Die Vereinigten Staaten haben meist Gütertrennung, einige Errungenschaftsgemeinschaft.

Ein Gebot der Gerechtigkeit ist es in jedem Fall, daß, wenn die Ehe in der Art geschieden wird, daß der eine Ehegatte als der allein schuldige Teil gilt, dieser die Vorteile aus dem Ehevertrag einbüßt, während dem anderen die Vorteile verbleiben. Außerdem ist es auch gerecht, daß in einem solchen Falle der schuldlose Teil von dem anderen eine Geldgenugtuung erhält nach Maßgabe der Umstände und der Vermögensverhältnisse; vgl. darüber das deutsche Recht in § 1578, 1584 und das französische Recht in Artikel 299 und 301, Italien in Artikel 156, Österreich in § 1266.

Die Möglichkeit der Erlangung von Vorteilen durch eine der verschiedenen ehelichen Güterformen hat allerdings die leidige Folge, daß mitunter die Ehe zu einem gegenseitigen Schacher zweier Familien wird, der mit dem Wesen der Ehe in Widerspruch steht. Indes läßt sich die Möglichkeit, die Vermögensverhältnisse durch Ehevertrag anders als nach den Gesetzen zu ordnen, nicht umgehen, und schließlich ist ein derartiges Verfahren auch nur ein Überlebsel jener alten Zeiten, in denen die Ehe zu einem Kauf der Frau wurde. Ein Kulturbild dieser Art bietet uns Jan Steen, in welchem glücklicherweise die Brautleute selber den Geschäften fern bleiben, ja mit gewissem übermäßigen Liebeseifer in Pose stehen,



Photographieverlag der Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. in München.
Abb. 128. Die Eheverschreibung. Nach einem Gemälde von Jan Steen.

während die Eltern mit ungemeiner Geschäftskundigkeit und mit der feilschenden Miene des Händlers dem Schreiber den Vertrag kundgeben, der, an solche Geschäftlichkeit und Übergeschäftlichkeit gewöhnt, den Willen der Feilschenden mit recht flüssiger Feder niederschreibt (Abb. 128).

So übernimmt auch hier, nachdem das Ideal erschöpft ist, die Kunst die wichtige Aufgabe, die Kleinheit des wirklichen Lebens in das Reich des Humors zu erheben.

XVII. Ehe und Kindschaft.

Das eheliche Kind stand früher in der Gewalt des Hauses, nach römischem Rechte in der unbeschränkten Gewalt des Hausvaters. Jedenfalls war seine Persönlichkeit sehr beschränkt, denn das Haus bildete die unverbrüchliche Einheit: in ihr fand jeder seine Kraft und sein Wirken. Daher war auch die Habe des Kindes Teil der Hauseinheit, oder vielmehr, es konnte kein eigenes Vermögen haben, denn alles gehörte dem Hausverband, dem alle dienen mußten, in dem aber auch alle ihre Existenzquelle hatten.

Dieser Gedanke ist gewichen. Das Kind ist eine selbständige Persönlichkeit und die Gewalt des Hauses beruht nicht mehr darauf, daß die Einzelpersonen in der Hauseinheit verschwinden, sondern darin, daß die Kinder schutz- und erziehungsbedürftig sind; und diese Schutz- und Erziehungsrechte wurden so sehr mit Pflichten durchsetzt, daß dieses Pflichtenwesen als die Hauptsache erscheinen mußte. So kann nun das Kind auch Vermögen

haben, und wenn das Haus von diesem Vermögen die Früchte beansprucht, so ist dies nur eine Abfindung dafür, daß das Kind im Hause ernährt und erzogen wird.

Nach diesen Gesichtspunkten ist das Kindesverhältnis in den heutigen Gesetzbüchern gestaltet. Die Stellung der Eltern gegenüber dem Kinde hat darum große Ähnlichkeit mit der Vormundschaft gewonnen, bei welcher zuerst der Umschwung eingetreten ist. Früher, in Ermangelung von Eltern, war es die Familie oder waren es gewisse Familienmitglieder, welche die Hausgewalt über das Kind ausübten, wobei ihnen auch die Früchte des Kindesvermögens zur Verfügung standen. Mehr und mehr wurde aber gerade die Stellung des Vormunds dahin geändert, daß er zu einem Organ des Staates wurde und daher nicht mehr als Familienmitglied an der Spitze der Familieneinheit thronte, sondern nur speziell die Erziehungs- und Schutzrechte ausübte, die dann mehr oder minder in Erziehungs- und Schutzpflichten übergingen. Vom Vermögen des Kindes bekam er nichts mehr.

Diese Stellung der Vormundschaft ist später das Vorbild für die Stellung der Eltern geworden und so wurde auch ihr Verhältnis zu dem Kindesvermögen verschoben: sie hatten es nicht mehr als Hausvermögen zu betrachten, sondern als fremdes in ihrem Besitze befindliches Vermögen, und soweit die Früchte des Vermögens ihnen zukommen sollten, kamen sie ihnen zu kraft Nutznießung und mit der Pflicht, dafür die Interessen des Kindes zu wahren.

Auch die Frage, wie lange dieser Zustand dauern solle, gestaltete sich nach diesen Grundgedanken. Der Grundsatz der Einheit des Hauses und des Hausvermögens brachte es seinerzeit dahin, daß diese abhängige Stellung des Kindes so lange verblieb, als es einen Teil des Hausstandes bildete, auch über die Volljährigkeit hinaus. Nur dann wurde die Sache anders, wenn das Kind aus der Familie ausschied. Dieses Ausscheiden war nach römischem Rechte ein formgewaltiger Akt, denn die bloße Veränderung der Niederlassung bewirkte noch keine Trennung des Hausverbandes. Anders das deutsche Recht. Dieses gestaltete das Haus örtlich und wirtschaftlich: nur derjenige war Hausgenosse, der mit Haus und Hof in örtlicher und wirtschaftlicher Beziehung blieb. Das Ausscheiden von Ort und Wirtschaft trennte das Kind vom Haus und machte es daher selbständig; solange diese Trennung nicht erfolgte, blieben die ursprünglichen Hauseinheitsverhältnisse bestehen.

Von diesem Gedanken sind bei uns nur noch wenige Überreste geblieben, zum Beispiel die Befugnis der Eltern, von dem Kinde, das in ihrem Hausverbande wohnt, zu verlangen, daß es nach Maßgabe seiner Kräfte und Bildung Arbeit im Haus leiste (Bürgerliches Gesetzbuch § 1617); manche Gesetze verbieten auch selbst der volljährigen Tochter unter bestimmten Voraussetzungen das väterliche Haus zu verlassen; so Spanien Artikel 321 (bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahre, während die Volljährigkeit hier mit dreiundzwanzig Jahren eintritt). Im übrigen gilt

der Gedanke, daß das Elternrecht in ein Schutz- und Erziehungsrecht und damit in eine Schutz- und Erziehungspflicht übergeht; daraus ergibt sich von selber, daß die Elterngewalt aufhören muß, wenn das Schutz- und Erziehungsbedürfnis aufhört, also mit erreichter Volljährigkeit. Umgekehrt nimmt man aber auch heutzutage an, daß das Schutz- und Erziehungsverhältnis durch die örtliche und wirtschaftliche Trennung noch nicht aufhört, daß es höchstens verringert wird, so zum Beispiel wenn die minderjährige Tochter sich verheiratet: hier bleibt die elterliche Gewalt noch insofern bestehen, als die Eltern ihr Stellvertretungsrecht behalten.

So nach deutschem Recht; das österreichische Recht gibt dem Vater die Möglichkeit, aus gerechter Ursache die Fortdauer der Gewalt zu begehren (§ 172). Das französische und italienische Recht läßt die väterliche Gewalt mit der Volljährigkeit, mit der Verheiratung und sodann auch mit der Emanzipation erlöschen, welche mit dem fünfzehnten (achtzehnten) Lebensjahre erfolgen kann (Artikel 372, 476 und 477; — 220, 310 und 311).

Zur Zeit der Familieneinheit und Familiengewalt war es das Familienhaupt, welches an der Spitze stand und die nötigen Anordnungen gab. Allerdings war es vielfach beschränkt durch den Familienrat und durch die Notwendigkeit, die erwachsenen Familienglieder zuzuziehen. Daß der Vater und nicht die Mutter das Familienhaupt war, ergab sich aus dem patriarchalen System von selber; er hatte darum über die Kinder zu verfügen. Diese Alleinstellung hat keine Rechtfertigung mehr, sobald es sich lediglich um Erziehung und Schutz handelt; zwar muß auch hier der Grundsatz gelten, daß im Widerstreit der Ehemann vorgeht, allein abgesehen hiervon muß auch der Mutter die Befugnis zustehen, für die Person des Kindes tätig zu sein, und in die volle Gewalt muß sie regelrecht eintreten, wenn die elterliche Gewalt des Vaters aufhört, namentlich bei seinem Tode: die Mutter ist dann nicht etwa Vormünderin, sondern ebenso Trägerin der elterlichen Gewalt, wie der Vater es war. Die väterliche Gewalt wird zur elterlichen, ein Schritt, den bereits der Code civil angebahnt hat (Artikel 372, 384 f. und 389 f.), und der im neueren Recht völlig vollzogen worden ist, namentlich im Bürgerlichen Gesetzbuch § 1626 ff. und im Schweizer Entwurf Artikel 299 f. Dabei macht das Bürgerliche Gesetzbuch den großen Fehler, daß es dem bei der Ehescheidung für schuldig erklärten Mann zwar die persönliche Sorge über die Kinder nimmt, ihm aber im übrigen die elterliche Gewalt samt Nutznießung und Vertretungsmacht beläßt, § 1635, ein Fehler, den der Schweizer Entwurf, § 179, vermeidet.

Die religiöse Erziehung der Kinder in Deutschland wird leider nicht durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt, sondern untersteht den verschiedensten Systemen. Bedeutungsvoll ist vor allem die Frage, ob eine Ehevereinbarung in diesem Sinne bindend ist oder nicht. Die vertragsmäßige Festlegung erkennen eine Reihe von Staaten an, wie Bayern, Württemberg, Sachsen, während andere von dem Satze ausgehen, daß der Träger der elterlichen Gewalt in dieser Beziehung sich nicht binden dürfe, so beispielsweise Baden (seit 9. Oktober 1860) u. a. Abgesehen

hiervon gilt entweder der Grundsatz der Geschlechterwechselerziehung, indem die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden, eine höchst unzweckmäßige Bestimmung, welche den konfessionellen Unfrieden, auch wenn er unter den Ehegatten beglichen ist, in die jüngere Generation hineinträgt. Preußen hatte im Landrecht dieses Prinzip; es hat es aber später aufgegeben und verordnet, daß die Konfession des Vaters oder die beiderseitige Bestimmung entscheide. Auch andere Staaten geben ein freies Bestimmungsrecht, während manche Länder erklären, daß unter allen Umständen das Kind in der Religion des Vaters erzogen werden solle.

Von diesen Systemen ist das der vertragsmäßigen Bindung zunächst abzulehnen, und im übrigen ist als sachgemäß anzuerkennen, daß der entscheidende Träger der elterlichen Gewalt auch über die Erziehung bestimmen dürfe. Stirbt er vor Abschluß der religiösen Erziehung, so wird wohl als das Richtige zu betrachten sein, daß diese in seinem Sinne fortgesetzt wird, sobald das Kind ein bestimmtes Alter erreicht hat, während sonst das Bestimmungsrecht auf den Überlebenden übergeht. In jedem Falle muß d e r Satz als allein zutreffend erachtet werden, daß, wenn die Ehegatten beide am Leben sind und in Bezug auf die religiöse Erziehung miteinander übereinstimmen, der Staat nicht hineinzureden hat, vorausgesetzt, daß eine wirkliche religiöse Erziehung vorliegt und nicht bloß eine Erziehung in einer sogenannten freireligiösen, keine überweltlichen Gewalten anerkennenden Vereinigung.

Das badische Gesetz vom 9. Oktober 1860 bestimmt in § 3, daß, wenn das Erziehungsrecht auf die Mutter übergeht, sie auch die religiöse Erziehung ändern dürfe, aber nur mit staatlicher Genehmigung.

Im ganzen zutreffend ist der Schweizer Entwurf (Artikel 303), wonach die Eltern entscheiden und eine vertragsmäßige Bindung nicht möglich ist.

Das Schutz- und Erziehungsverhältnis bringt es vor allem mit sich, daß die Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes auftreten dürfen. Sie können das dem siebenten Jahre entwachsene Kind selbst handeln lassen und ihre Zustimmung geben, sie können aber in den meisten Fällen auch handeln, ohne von dem Kinde selber weitere Notiz zu nehmen; sie können das Kind vertreten. Das gilt allerdings bei Tätigkeiten des Familienrechts nur beschränkt. Zum Beispiel muß zu einer Adoption (Kindesannahme) das Kind, sofern es vierzehn Jahre alt ist, seinen eigenen Willen erklären, Bürgerliches Gesetzbuch § 1750, und bei Eheschließung, Testament und Erbvertrag des Erblassers gibt es keine Vertretung.

Das Schutz- und Erziehungsverhältnis hat ferner zur Folge, daß die Eltern bei der Bestimmung der künftigen Vormundschaft über das Kind eine Stimme haben — allerdings unter Kontrolle des Vormundschaftsgerichts, § 1776 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, welches übrigens den Fehler macht, daß es der Stimme des Vaters stets den Vorzug gibt, während doch richtiger dem Zuletztlebenden die entscheidende Bestimmung gebührt. Richtiger der Schweizer Entwurf, § 411, welcher verordnet, daß die Erklärung von Vater oder Mutter angemessen zu berücksichtigen sei. Auch das ist ein Fehler, daß der Vater im Testament für die Mutter einen Beistand setzen kann, § 1687: das ist lediglich Sache des Vormundschaftsgerichts.

Auch die Stellung der Eltern zu dem Vermögen des Kindes ist zunächst eine Schutz- und Erziehungsstellung, sogenannte Vermögensverwaltung, dazu tritt die Befugnis des Erwerbs der Früchte des Vermögens nach dem oben entwickelten Gedanken: die Früchte des Vermögens sollen für die den Eltern zustehenden Lasten einen Gleichwert bieten. Man hätte allerdings wie beim Vormund bestimmen können, daß diese Belastungen Rechenposten wären, die zu den Früchten des Vermögens in Gegenrechnung gestellt würden: dann hätte sich eine Rechnungsablage entwickelt in gleicher Weise wie bei der Vormundschaft. So weit wollte man aber die Ähnlichkeit der Vormundschaft nicht treiben, denn man erblickte in einer solchen Rechnungsablage der Eltern zwar nichts Erniedrigendes, doch etwas Kleinliches und mit der elterlichen Autorität wenig Verträgliches. Daher hielt man daran fest, daß den Eltern die Nutznießung gebühre ohne Rücksicht auf den größeren oder geringeren Bedarf des Kindes. Auf diese Weise ist die elterliche Nutznießung bestehen geblieben. Sie war früher nur eine Nutznießung des Vaters, ist nun aber in Fällen, wo die Mutter in die elterliche Gewalt eintritt, auch ihr zugeteilt worden. Für gewisse Arten des Erwerbs allerdings hat man die Nutznießung aufgehoben, das Vermögen zum freien Vermögen gestaltet, so namentlich was den Arbeitserwerb des Kindes betrifft, mit Rücksicht auf die Heiligung der Arbeit, und sodann bezüglich des Vermögens, das dem Kinde mit entsprechender Weisung schenkweise oder todeshalber zugewendet worden ist.

Daher kann es sein, daß die Eltern Vermögensverwaltung haben mit oder ohne Nutznießung. Möglich ist auch, daß sie Nutznießung haben ohne Vermögensverwaltung, wenn ihnen die Vermögensverwaltung, aber nicht die Nutznießung entzogen ist.

Das österreichische Recht aber hat die Nutznießung des Vaters nicht mehr beibehalten, sondern verpflichtet den Vater ebenso wie den Vormund, dasjenige von den Einkünften, was über die Erziehungskosten hinausgeht, für das Kind anzulegen und Rechnung zu erstatten; nur in geringfügigen Fällen soll davon abgesehen werden (Zivilgesetzbuch § 150). Diese Bestimmung ist nicht empfehlenswert. Dagegen ist unser Bürgerliches Gesetzbuch fehlerhaft, indem es in Fällen, in welchen die elterliche Gewalt des Vaters ruht, ihm die Nutznießung beläßt, und dieses selbst bei seinem Verschulden, § 1677, 1685; indem es ihm ferner die Nutznießung beläßt, wenn er bei der Ehescheidung der allein schuldige Teil ist, § 1635. Richtig Schweizer Entwurf § 300.

Der Charakter der elterlichen Gewalt als eines Schutz- und Erziehungsrechtes hat es mit sich geführt, daß die Eltern wie die Vormünder unter gewisse Kontrolle gestellt sind, und wenn sie auch nicht periodisch Rechnung abzulegen brauchen, so sind ihnen doch gewisse Verfügungen über das Vermögen der Kinder nur mit vormundschaftsgerichtlicher Ermächtigung gestattet, wie zum Beispiel Grundstücksverfügungen, Übernahme von Bürgschaft u. a. Es kann aber auch im Einzelfalle, wenn die elterliche Tätigkeit eine schlechte, schädliche oder gar verderbliche ist, den Eltern durch das Vormundschaftsgericht die Ausübung der elterlichen Rechte ganz oder zum Teil entzogen werden, Bürgerliches Gesetzbuch § 1640, 1642 ff., 1666 ff.

Das ist der Gedanke, der lebhaft zu begrüßen ist, da nicht nur das

Vermögen der Schützlinge oft gefährdet ist, sondern Körper und Seele des Kindes unter einer schlechten Erziehung zu Grunde gehen. Man hat für diese Zwecke auch noch die Fürsorgeerziehung geschaffen und andere Institute, welche von dem Gedanken ausgehen, daß die Gesellschaft ein Recht hat, darüber zu wachen, daß der Nachwuchs nicht in die Schlingen des Verderbens hineingezogen wird, wodurch nicht nur sie, sondern die ganze menschliche Gemeinschaft Schaden leidet. Die strenge Geschlossenheit des Hauses muß vor diesem ungeheuren Gesellschaftsbedürfnis zurückweichen, und die Eingriffe des Staates müssen noch viel stärker werden, als es bisher der Fall war.

Hier ist England bahnbrechend gewesen mit der custody of children Act 1891, den zwei prevention of cruelties to children Acts von 1894 (17. August 1894, 57, 58 Vict. c. 41) und von 1904 (15. August 1904, 4 Edw. 7 c. 15), und der infant life protection Act 1897 (6. August 1897, 60, 61 Vict. c. 57); früher Act von 1872.

XVIII. Uneheliche Kinder.

Die unehelichen Kinder in die Familie aufzunehmen, hat die Rechtsordnung mehr oder minder versagt. Wenn allerdings die uneheliche Mutter heiratete, so galt es in früheren Zeiten als Rechtssatz, daß das Kind von selber auf ihren Ehemann überging, und noch mehr galt dies, wenn die Frau schwanger in die Ehe trat — ohne Rücksicht darauf, ob der Ehemann der voreheliche Erzeuger war oder nicht. Dagegen war das Verhältnis des unehelichen Kindes zum Erzeuger ein recht loses, denn es war durch keine Familienbeziehung getragen, und das Verhältnis zur Mutterfamilie war recht verschieden gestaltet.

Eine verbreitete Behandlung, welche auch die des römischen Rechtes war, gab den unehelichen Kindern in der mütterlichen Familie die volle Rechtsstellung, und zwar nicht nur bezüglich der Mutter selber, sondern auch bezüglich ihrer Verwandten. Das deutsche Recht in seiner älteren Gestaltung betrachtet die Kinder der Kebsfrauen als Anhängsel der Familie des Mannes. Später aber trat ein Umschwung ein, indem man ihnen nicht nur die Stellung in der Vaterfamilie versagte, sondern auch die Stellung in der mütterlichen Familie verkümmerte; dies hing zusammen mit der harten Anschauung, daß die unehelichen Kinder überhaupt gezeichnet seien und in der bürgerlichen Rechtsordnung keine volle Stellung erlangen konnten; denn man nahm an, daß das Unrecht der Zeugung auf die Kinder zurückwirke: die unehelichen Kinder wurden von Ämtern, Würden und Zünften ausgeschlossen und fristeten auf solche Weise ein recht dürftiges Dasein.

Diese Grausamkeit hat man später aufgegeben, aber man war fern davon, dem Unehelichen auch in seiner Familie die volle Rechtsstellung zu verschaffen; das englische Recht sprach mit der größten Schärfe aus, daß der Uneheliche Niemandes Erbe sein und auch keine Erben haben kann außer den Leibeserben: bastard cannot be heir to anyone, neither can he have heirs, but of his own body (Blackstone I, 16); und dies drang bis in die neueren Gesetze hinein; namentlich verweigerte man ihm das

Erbrecht: enfant bâtard ne succède. Es sollte nur Unterhaltrecht haben — gegenüber der Mutter, auch gegenüber dem nachgewiesenen Erzeuger, bis die Weisheit des Code civil (Artikel 340) zu dem großen Rechtssatze kam, daß jede Nachforschung nach der Vaterschaft verboten sei; dem Erzeuger könne man nur nahe kommen, wenn er sich freiwillig meldet! Der Code civil hat die Grausamkeit, daß er dem natürlichen Kinde, obgleich doch seine mütterliche Abstammung feststeht, auch die mütterliche Familie entzieht und ihm nur Recht gegenüber der Mutter selbst gewährt, und auch hier nur verkürzte Erbschaftsrechte; dagegen gibt er ihm, wenn es vom Erzeuger anerkannt ist, auch diesem gegenüber Sohnesrechte, namentlich ein Erbrecht, allerdings mit Verkürzung des Erbteils. Dieses hat man bis in die neueste Zeit belassen, noch verbunden mit der Barbarei, daß Kinder der Blutschande und Ehebruchskinder nur Alimente, kein Erbrecht auf keiner Seite beanspruchen können; doch hat man durch ein Gesetz von 1896 den bezeichneten verkürzten Erbteil etwas erhöht: er war früher je nach Umständen ein Drittel, die Hälfte, drei Viertel, jetzt die Hälfte, drei Viertel oder das Ganze (letzteres wenn der Erblasser weder Nachkommen, noch Vorfahren, noch Geschwister oder Neffen hinterläßt). Im übrigen hat die neuere Praxis das Verhältnis zum Erzeuger dadurch mittelbar verbessert, daß man mindestens der verführten Frau einen Entschädigungsanspruch gegen den Verführer gab. Die Frivolität:

„heißes, feuriges Blut;
Artikel 340 macht alles ja wieder gut,"

ist damit nicht aus der Welt geschafft, aber einigermaßen gemildert.

Das französische System befolgt auch das italienische Gesetz, nur daß der verkürzte Erbteil etwas anders bemessen ist; das natürliche Kind soll zur ganzen Erbschaft gelangen, wenn der Erblasser weder Nachkommen, noch Vorfahren, noch Ehegatten hinterläßt (Artikel 743 ff.).

Auch das spanische Gesetz entspricht diesem System, aber mit bedeutender Verringerung des Erbteils: selbst wenn weder Abkömmlinge noch Vorfahren vorhanden sind, bekommt das natürliche Kind nicht mehr als ein Drittel der Erbschaft (Artikel 840 und 842)!

Anders das österreichische Zivilgesetzbuch; dieses hat allerdings in § 754 die grausame Bestimmung, wonach die unehelichen Kinder zwar gegenüber der Mutter die gleichen Rechte haben, wie die ehelichen, aber von der Erbschaft der mütterlichen Verwandten ausgeschlossen sind; dagegen gibt es die Möglichkeit, den Erzeuger zu fassen, der dann allerdings nur zur Unterhaltgewährung verpflichtet ist (§ 163 bis 171).

Wir haben durch Rückkehr zum römischen Recht, wonach das natürliche Kind alle Rechte eines Kindes und zwar nicht nur gegenüber der Mutter, sondern auch gegenüber der mütterlichen Familie hat, einen Teil der germanischen Brutalität aufgegeben.

Was aber die Stellung zum Erzeuger betrifft, so befindet sich unsere Gesetzgebung in einem bedauernswerten Rückgange. Daß es bedenklich ist,

einen, welcher der Erzeuger sein kann, mit vollen Vaterrechten und Vaterpflichten auszustatten, ist gewiß anzuerkennen, und darum hat man die Pflichten eines solchen möglichen Vaters vielfach auf das Notwendigste zu beschränken versucht. Hierbei hat das Bürgerliche Gesetzbuch insofern einen Fortschritt gemacht, als dieser mögliche Vater zu einer vollen Erziehungspflicht bis zum sechzehnten Lebensjahre herangezogen wird, und zwar nicht etwa bloß eventuell und im Falle der Not, sondern in erster Reihe, und zwar zu einer Erziehungspflicht nach Maßgabe der gesellschaftlichen Stellung der Mutter, da das Kind der Mutter angehören soll. Dem mag zugestimmt werden. Dagegen muß man völlig dem entgegentreten, daß dieses die äußerste Grenze bildet, insbesondere auch in dem Fall, wenn die Erzeugung durch den betreffenden Mann soviel wie sicher ist, insbesondere wenn er sich als den Vater des Kindes bekennt. „Er ist ja der Vater, er sagt es ja selbst." Hier fanden sich in den bisherigen Gesetzgebungen schon sehr bedeutungsvolle Fortschrittszeichen. Man gab dem Kinde gegenüber dem anerkennenden Vater bald ein ganzes, bald ein teilweises Erbrecht, und das altdeutsche Recht gab sogar die Möglichkeit, das Kind vollständig in die Familie einzuführen, sofern die Familiengenossen damit übereinstimmten (Attleiding). Das letztere hat man heutzutage nicht mehr; aber mindestens die Bestimmung, daß dem anerkennenden Vater gegenüber das Kind ganz oder teilweise Kindesrecht haben solle, ist ein Ausdruck unserer allgemeinen Rechtsüberzeugung. Dem hat leider das Bürgerliche Gesetzbuch nicht entsprochen, und es ist darum im höchsten Grade rückständig.

Besser der Schweizer Entwurf, Artikel 488: in der mütterlichen Familie haben die unehelichen Kinder die Rechte der ehelichen; aber auch in der väterlichen Familie haben sie, falls sie vom Vater anerkannt oder ihm durch Richterspruch zugesprochen sind, die Rechte ehelicher Kinder; nur wenn sie mit ehelichen Verwandten desselben Grades zusammentreffen, sind sie auf die Hälfte eines ehelichen Erben zurückgedrängt. Ein richterlicher Zuspruch kann allerdings nur unter besonderen Voraussetzungen, erfolgen, sonst führt die Vaterschaftsklage nur zur Unterhaltsleistung bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Die Ehe bewirkt nicht nur den legitimen Stand der in der Ehe gezeugten Kinder, sondern in den meisten modernen Rechten hat sie auch weitere Wirkungen: einmal die vor der Ehe gezeugten, aber während der Ehe geborenen Kinder der Ehegatten ehelich zu machen, und sodann selbst die vor der Ehe geborenen Kinder der beiden Ehegatten zu legitimieren. Gegen letzteres hat sich allerdings das englische Recht aufgebäumt, und als im dreizehnten Jahrhundert unter Heinrich III. die geistlichen Würdenträger im Parlament verlangten, daß das römisch-kirchliche Institut der Legitimation anerkannt werde, schnitten dies die weltlichen Großen mit dem Satze ab: nolumus leges Angliae mutare, das englische Recht solle nicht geändert werden, und Blackstone I, 16 verteidigte das englische Recht als das besonders sittliche! Amerikanische Rechte, vor allen Virginien, haben sich in dieser Beziehung unserem System angeschlossen.

Auf diese Weise bleiben bei allen Völkern noch wichtige Fortschrittsgedanken des Familienrechts der Gegenwart und Zukunft vorbehalten.



Siebentes Kapitel.

Krankheiten und Ehe.

Von Privatdozent Dr. Jul. Weiß in Wien.

Die nach gewissen sozialen und gesetzlichen Bestimmungen in der Regel auf Lebensdauer eingegangene Verbindung zwischen Mann und Weib, „Ehe" genannt, kann in mannigfacher Weise Veranlassung und Ursache von Krankheiten bilden. Zunächst vermag, wenn der eine Teil vor der Eheschließung krank war, diese Krankheit durch die eheliche Gemeinschaft sich weiter zu entwickeln und rasch ein jähes Ende herbeizuführen. Ja, eine zur Zeit der Eheschließung scheinbar geheilte, in unkennbar verborgenem Zustande befindliche Erkrankung kann durch die Ehe zu erneuten Ausbrüchen führen und plötzlich aus dem scheinbar gesunden Eheteil einen kranken, siechen Menschen machen. Es ist dies für jedermann klar, der daran denkt, daß die Ehe ganz neue Lebensverhältnisse schafft, daß das Alltägliche, das seit Jahren in bestimmten Wegen abläuft, nun auf einmal eine ganz andere Bahn angewiesen erhält, daß endlich oft Sorgen und Kummer auf der Bildfläche erscheinen, die früher nicht vorhanden gewesen, daß der Kampf um die Existenz oft auch den Körper schädigt und gerade jene Stellen trifft, die schon von früher her krank oder mit Krankheitsanlagen behaftet waren.

Anderseits ist aber auch die Möglichkeit vorhanden, daß gewisse krankhafte Störungen, an denen der eine Eheteil vor der Eheschließung zeitweilig oder dauernd gelitten hat, durch die Ehe vollständig beseitigt oder zum mindesten wesentlich gebessert werden. Beispiele hierfür werden in unseren besonderen Besprechungen zu finden sein.

Ist ein Eheteil mit Ansteckungsstoffen behaftet, dann kann begreiflicherweise bei den zahlreichen innigen Berührungen innerhalb der Ehegemeinschaft eine Übertragung dieser Ansteckungsstoffe auf den anderen Teil stattfinden. Dasselbe gilt gleichfalls von jenen ansteckenden Krankheiten, die ein Eheteil während der Ehe erwirbt.

Bei vollständiger Gesundheit beider Ehehälften kann auch der eheliche Verkehr auf rein mechanische Weise Verletzungen und Erkrankungen im Gefolge haben. Man denke nur daran, welch bedeutende Gefahren die Mutterschaft, der Gebärakt, das Säugegeschäft in sich birgt.

Endlich ist die Gesundheit beziehungsweise Krankheit beider Eheteile von besonderer Bedeutung für das Leben und die Gesundheit der Nachkommenschaft. Die Erblichkeit spielt eine große Rolle in der Entstehung

von Krankheiten, und gar manche Keime und Krankheitsanlagen pflanzen sich fort bis ins „dritte und vierte Glied".

* * *

Wir wollen nun der Reihe nach die verschiedenen Krankheitsgruppen durchsprechen und untersuchen, inwiefern sie auf das Befinden der beiden Eheteile, auf den Zustand der Ehegemeinschaft und endlich auf die Nachkommenschaft Einfluß nehmen, und inwieweit sie zu besonderen Maßregeln in vorsorglich-hygienischer Hinsicht Veranlassung bieten. Beginnen wir mit den Nervenkrankheiten.

Gerade die Nervenkrankheiten sind es, die an der Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit stehen. Unser hochentwickeltes Kulturleben mit seinem nie rastenden Beschäftigungseifer, mit seinen Eisenbahnen, Automobilen, Telegraphen und Telephonen, mit seinen vielfachen Wirkungen auf unseren Gesicht- und Gehörsinn, die oft in schrillen Dissonanzen durcheinandertönen, hat es zu stande gebracht, daß ein großer Teil namentlich der geistig arbeitenden Berufsstände von der Nervosität ergriffen ist und sehr häufig das mehr oder minder schwere Krankheitsbild der Neurasthenie darbietet. Von dieser Überempfindlichkeit der Nerven werden aber auch die Frauen befallen, insofern sie immer mehr und mehr an früher nur Männer vorbehaltenen Berufen Anteil haben, insofern alle die obengenannten Umstände auf das zarte und leichter reizbare Nervensystem der Frau stärker einwirken, insofern einerseits das üppige Genußleben der höheren Stände, welches oft ein Jagen nach Vergnügungen genannt werden kann, die Nerven auch der Frau ohne Beruf angreift, und insofern anderseits junge, kaum der Kindheit entwachsene Mädchen in die Rauchatmosphäre der Fabriken und in die Stickluft der Bureaus eingepfercht werden. Das Nervensystem der Frau wird aber auch noch in ganz anderer Weise von den weiblichen Unterleibsorganen aus erregt, und alle Störungen, Krankheiten, Verletzungen, welche diese betreffen, beeinflussen auch das Nervensystem, und es entsteht jene eigentümlich vielgestaltige Krankheit, die man „Mutterweh" oder mit dem aus dem Griechischen entlehnten Fachausdruck „Hysterie" bezeichnet.

Und nun denke man, daß diese nervenschwachen, überempfindlichen Personen miteinander eine Ehe eingehen sollen. Solange beide Teile frei sind, können sie unbeschränkt den Äußerungen ihres Empfindungs- und Stimmungslebens freien Lauf lassen. In der Ehe muß der eine Teil immer auf den anderen Rücksicht nehmen, muß sich den Lust- oder Unlustgefühlen des anderen anpassen, muß sich beherrschen und zügeln. Vermag er das nicht, dann entstehen unvermeidliche Zusammenstöße, bald fühlt sich der eine, bald der andere Teil unglücklich, er sieht die Ursache seiner Krankheit in der Ehehälfte; statt Liebe pflegt sich oft Haß zu entwickeln. Und geht es auch oft nicht so weit, folgt den Streit- und Zankszenen wieder Versöhnung, so ist das Eheglück doch gestört und bleibt es so lange, bis die kranken Nerven sich beruhigt haben. Außerordentlich wichtig ist es des-

halb, daß der Bräutigam in das Empfindungsleben der Braut eindringe, daß er ihr Temperament kennen lerne und sich vor der Hochzeit die Frage vorlege, ob sein eigenes Gefühls- und Gemütsleben zu dem seiner Auserwählten passe. Die gleiche Überlegung gilt selbstverständlich auch für den weiblichen Teil. Ist der Mann ein ernster, strenger, ruhiger Charakter, dann kann er auch eine etwas temperamentvollere Frau vertragen. Ist er aber selbst leidenschaftlich, streitsüchtig, jähzornig, dann wird eine ruhige, sanfte, Beruhigung verbreitende Lebensgefährtin zu ihm passen. Ist die Wahl in dieser klugen Art zu hoffen, dann kann oft nervöse Veranlagung und Nervosität im ruhigen stillen Fahrwasser der Ehe gebessert, ja vollständig beseitigt werden.

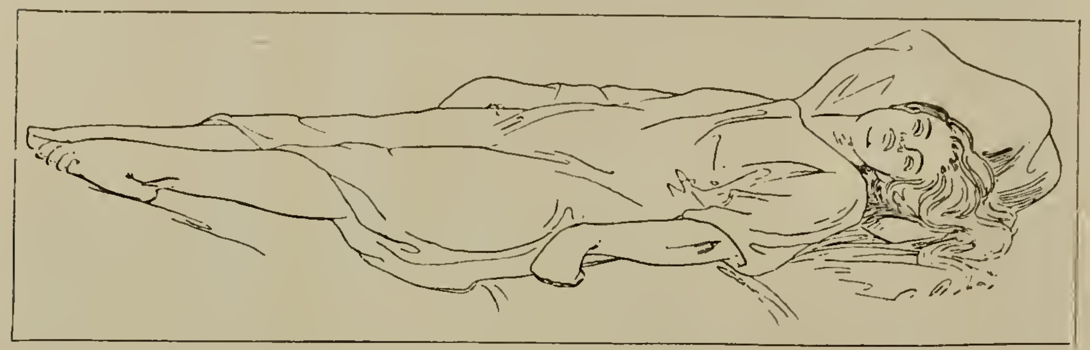


Abb. 129. Gesichtsausdruck bei Glotzaugenkrankheit.

Bestehen aber bei irgend einem der beiden Brautleute irgendwelche Erscheinungen, die auf das Vorhandensein von Epilepsie (Fallsucht) oder der Glotzaugenkrankheit (Abb. 129) — nach ihrem ersten Beschreiber die Krankheit Basedows genannt — schließen lassen, dann soll von einer Eheschließung überhaupt abgesehen werden. Das gleiche gilt noch in erhöhtem Maße, wenn etwa der eine oder der andere Teil von einer Gehirn- oder Rückenmarkserkrankung oder von einer Geisteskrankheit befallen ist. Der letztgenannte Fall dürfte wohl in Wirklichkeit überhaupt nicht vorkommen, da Geisteskranke ja ohnedies unter gesetzlicher Vormundschaft stehen und diese die Heirat nicht zulassen wird. Es ist aber wiederholt von Hygienikern und Ärzten die Forderung ausgesprochen worden, daß Personen, die mit Nervenkrankheiten behaftet sind, durch das Gesetz an der Heirat verhindert werden sollen.

Wie schrecklich gestaltet sich aber erst die Ehe, wenn in deren Lauf ein Teil von einem Rückenmarks- oder Gehirnleiden oder gar von einer Geisteskrankheit befallen wird. Alle diese Krankheiten haben meist einen sich auf Jahre hinaus erstreckenden, schleichenden Charakter, und die oft von

Gesundheit strotzende Ehehälfte muß einen Kranken, Siechen, Lebendig-Toten neben sich sehen, alle Schmerzen und Leiden mitertragen und langsam, langsam darauf warten, bis der Tod die Erlösung bringt. Zwar gibt es immer noch Engel von Frauen, die als wahre Samariterinnen den kranken



Nach „Charcot, Poliklinische Vorträge".
Abb. 130. Krampfanfall.

Mann pflegen, Jahre und Jahrzehnte hindurch, oft so lange, bis sie selbst krank werden. Von den Männern sieht man das viel seltener, sind sie auch tatsächlich zum Krankenpflegedienst nicht tauglich.

Alle diese Nervenkrankheiten, insbesondere die Geisteskrankheiten, sind in hohem Grade erblich, und darum sollte niemand, ob Mann oder Weib, das Risiko einer Ehe auf sich nehmen, in deren Verwandtschaft Fälle von Hirn- und Rückenmarksleiden, Epilepsie, Hysterie und Geisteskrankheiten vorgekommen sind.

Ein Nervenleiden zu erkennen und etwa daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, dürfte auch für den gebildeten Laien unmöglich sein.



Nach „Charcot, Poliklinische Vorträge".
Abb. 131. Kreisbogenstellung bei Krampfanfall.

Eine Ausnahme hiervon machen nur die vorgeschrittenen Stadien eines Rückenmarksleidens, in denen der Betreffende gelähmt ist und jenen bekannten stampfenden, schleudernden Gang zeigt, oder etwa Geisteskrankheiten, in denen Äußerungen und Handlungen des Kranken die krankhafte Richtung seiner Gehirntätigkeit sofort erkennen lassen. In der Entwicklung und in

den ersten Zeiten eines Gehirnrückenmarksleidens oder einer Geistesstörung kann nur der fachlich ausgebildete Arzt ein entsprechendes Urteil über den Krankheitszustand abgeben. Immerhin wird aber gerade der Ehemann beziehungsweise die Ehefrau, welche seit Jahren den anderen Eheteil kennt und in inniger Gemeinschaft mit ihm lebt, auf die Anfangsäußerungen eines Leidens viel leichter aufmerksam werden als der Arzt, der oft den Betreffenden das erste Mal sieht. Es gilt dies sowohl für die körperlichen Erkrankungen, als auch namentlich für die Geisteskrankheiten.

Die Medizin verfolgt heutzutage das Bestreben, den Laien namentlich über den Beginn von Krankheiten aufzuklären. Der Laie soll gewisse Krankheitserscheinungen kennen, um eben bei Beobachtung derselben sofort den Arzt aufzusuchen, von ihm ein fachmännisches Gutachten zu erhalten und auf diese Weise möglichst frühzeitig gegen die Krankheitserscheinungen einzuschreiten. Taubheitsgefühle in den unteren Gliedmaßen, unsicherer Gang, Störungen in der Entleerung der Blase, endlich blitzartige Schmerzen bald in den Gliedmaßen, bald in den Eingeweiden, sind die Zeichen einer Erkrankung des Rükkenmarkes (Rükkenmarksdarre). Vortretende Augen, Kropfbildung und Herzklopfen sind die Haupterscheinungen der sogenannten Glotzaugenkrankheit, Zittern in den Händen, stockende, silbenstolpernde Sprache die Zeichen der sogenannten herdartigen Gehirnverhärtung. Starke Kopfschmerzen und Beeinträchtigung des Sehvermögens, dann Doppeltsehen und Gesichtslähmung lassen eine Geschwulstbildung im Gehirn vermuten.



Nach „Kirchhoff, Lehrbuch der Psychiatrie".

Abb. 132. Wahnsinn (Paranoia).

Die Fallsucht äußert sich bekanntlich in Anfällen von Bewußtlosigkeit, mit allgemeinen Körperkrämpfen einhergehend. Es gibt aber auch eine leichtere Form der Fallsucht, die mit einfachen, ganz kurzfristigen, das heißt oft nur ein bis zwei Minuten dauernden Bewußtseinsverlusten einhergeht, ohne daß oft der Betreffende selbst von diesen krankhaften Erscheinungen etwas ahnt, beziehungsweise nachher davon weiß.

Das Mutterweh, die Hysterie, äußert sich in Klagen über Schmerzen und unangenehme Empfindungen, die fast alle Körpergebiete betreffen. Am häufigsten hört man, daß die betreffenden Frauen über Beklemmungsgefühle auf der Brust und im Schlunde klagen. Es ist ihnen, „als ob eine Kugel nach aufwärts steigen würde".

In den höheren Graden der Hysterie zeigen sich ähnliche Fallsuchtsanfälle



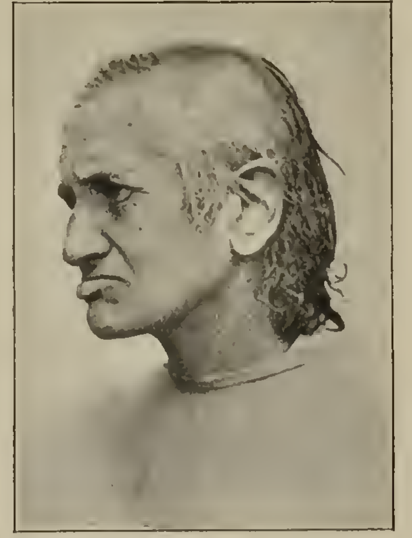
Nach „Kirchhoff, Lehrbuch d. Psychiatrie".
Abb. 133. Heiterkeitswahn (Manie).



Nach „Kirchhoff, Lehrbuch der Psychiatrie".
Abb. 134. Trübsinn (Melancholie).

wie bei der echten Fallsucht (Abb. 130). Eigentümlich für diesen Zustand ist die bogenförmige Krümmung des ganzen Körpers, wie sie uns Abb. 131 zeigt. Nur der Arzt kann unterscheiden, ob es sich um echte Fallsucht oder um die Fallsucht der Mutterwehkranken handelt, wonach sich dann die besondere Behandlung richtet.

Veränderungen des Geisteszustandes werden oft am frühesten von der gesunden Ehehälfte erkannt, indem sie bemerkt, wie der Ehemann oder die Ehefrau plötzlich absonderliche Gewohnheiten zeigt und namentlich oft im intimen Zusammensein Gedanken zum Ausdrucke bringt, welche sofort die geistige Störung erkennen lassen, während er, beziehungsweise sie, sich vor fremden Personen einen gewissen Zwang auferlegt und sich noch immer als Herr des Geistes zeigt. Erst allmählich und langsam wird er auch dieser Eigenschaft verlustig, die Krankheit nimmt den allgemein offenbaren Verlauf. In der Regel äußert sich eine Geistesstörung in zweierlei Formen als krankhafter Erregungszustand, *Manie* genannt (Abb. 133), der sich bis zur Tobsucht steigern kann, und als Trübsinn (*Melancholie*), der oft bis zum Selbstmord führt (Abb. 134 und 135). Ein häufig vorkommendes Krankheitsbild bietet *fortschreitende Gehirnerweichung*, die sich einerseits in Äußerungen von Größenwahn, Verlust des Schamgefühles, Aufregungszuständen, anderseits oft aber auch in Trübsinnstimmung, Gedächtnisverlust und mangelndem Orientierungsvermögen äußert. Nicht selten kommt es auch vor, daß ein Trinker mit den Jahren endlich einer Geistesstörung anheimfällt, wie wir dies namentlich in den Arbeiterklassen, bei denen der Alkohol in der Form des Branntweins genossen wird, ferner aber auch bei Wirten, Kellnern, Brauereiangehörigen u. s. w. häufig sehen. Es gibt also tatsächlich eine Reihe von Berufen, die vermöge ihrer Beschäftigung zu *alkoholischen Geistesstörungen* veranlagt sind, und es wird deshalb ein Mädchen, das einen Mann der-



Nach „Kirchhoff, Lehrbuch der Psychiatrie".
Abb. 135. Trübsinn (Melancholie).

artigen Berufes hei-
versichern haben, ob
nicht zu den Berufs-
der Ausbruch einer
oder später zu erwar-
kendsten hiervon ist
ferwahnsinns, der
ausbrüchen auftritt
hafte Traumzustände
lei Getier, insbeson-
voranzugehen pflegen.
oder Wahnsinn
und Blödsinn (Abb.
Hauptformen geistiger
dere Art der Geistes-
frühzeitige Verkal-
veranlaßt und äußert



Nach „Kirchhoff, Lehrbuch der Psychiatrie“.
Abb. 136. Wahnsinn (Paranoia).

ratet, sich vorher zu
der zukünftige Gatte
trinkern gehört und
Geistesstörung früher
ten ist. Am erschrek-
das Bild des Säu-
in furchtbaren Wut-
und dem häufig schreck-
(das Sehen von aller-
dere von Mäusen)
Verrücktheit
(Abb. 132 und 136)
137 und 138) sind zwei
Störung. Eine beson-
störung wird durch
kung der Gehirnadern
sich in Gedächtnis-

schwäche, Vergeßlichkeit, vorübergehenden Zuständen der Benommenheit, wie sie insbesondere im höheren Alter auftreten und dann jenes Bild darbieten, welches wir als Greisenschwachsinn bezeichnen. Frühzeitig, das heißt in verhältnismäßig jungen Jahren, tritt diese Adernverhärtung bei Alkoholikern und Personen, die eine schwere Syphilis überstanden haben, auf.

Zu erwähnen ist hier auch noch der Kretinismus, der durch Störungen der Schilddrüsentätigkeit in jugendlichem Alter entsteht; es kommen durch sie neben Störungen im Knochenwachstum u. s. w. auch Schädigungen der Hirntätigkeit zu stande, und die davon Befallenen bleiben auf einer niedrigen Stufe der geistigen Entwicklung stehen (Abb. 139). Der Kretinismus ist namentlich in gewissen Gebirgsgegenden heimisch und geht häufig mit Kropfbildung einher. Die häufigste Zeit für die Entwicklung von Geistesstörungen bei Frauen ist die Zeit vor und während dem Verlust der Regel (Wechsel) und im späteren Greisenalter.

Nicht allzu selten kommen Geistesstörungen bei jungen Mädchen zur Zeit der Entwicklung



Nach „Kirchhoff, Lehrbuch d. Psychiatrie“.
Abb. 137. Blödsinniger Mann.



Nach „Kirchhoff, Lehrbuch der Psychiatrie“.
Abb. 138. Blödsinnige Frau.

vor. Sie hören oft später wieder auf, dauern aber manchmal jahrelang. Dasselbe gilt von den im Wochenbett auftretenden Geistesstörungen.

Wenn die Ärzte unheilbare Geisteskrankheit bei einem der beiden Ehegatten festgestellt haben, dann soll wohl dem gesunden Teile das Recht der Ehescheidung zustehen. Ob ihm dieselbe in dem einzelnen Falle anzuraten ist oder nicht, hängt freilich von sehr verschiedenen Umständen ab. Die Sachlage ist eine andere, wenn die Frau eines Mannes, der in den Dreißiger- oder Vierzigerjahren steht, unheilbar geisteskrank wird, oder wenn dies zu einer Zeit stattfindet, wo der Mann bereits fünfzig bis sechzig Jahre alt ist. Desgleichen wird man es begreiflich finden, wenn eine junge Frau zwischen fünfundzwanzig und fünfunddreißig ein zweites Mal das Eheglück versucht, wenn ihr erster Mann dauernd unheilbar geisteskrank geworden ist.



Nach Jphofen.

Abb. 139. Kretin höchsten Grades.

Nach den Bestimmungen des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit gestattet. Der diesbezügliche § 1569 hat folgenden Wortlaut: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den beiden Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist."

In den katholischen Ländern, zum Beispiel in Österreich, in denen das Sakrament der Unauflösbarkeit der Ehe staatlich anerkannt wird, ist eine Ehescheidung wegen Geisteskrankheit gesetzlich nicht so klar dargelegt und eine gültige Ehe wird nach § 111 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches zwischen katholischen Personen nur durch den Tod gelöst.

Sehr wichtig ist die Frage des Eheverbotes oder der Eheerlaubnis in Fällen, wo Vater oder Mutter eines der Eheschließenden sich in einem Zustand von Geistesstörung befinden. Von einer solchen Ehe ist womöglich abzuraten, und zwar umsomehr, wenn es sich um die Heirat eines Mädchens handelt, deren Mutter geisteskrank ist, oder um die Heirat eines Mannes, dessen Vater an einer Geisteskrankheit leidet. Der berühmte Berliner Nervenarzt, Professor Mendel, äußert sich hierüber folgendermaßen: „Wenn unter normalen Verhältnissen im allgemeinen eine gekreuzte Vererbung geistiger Eigenschaften stattfindet, das heißt, also die Tochter dem Vater, der Sohn der Mutter gleicht, so zeigt sich beim erblichen Irresein vorzugsweise der Einfluß der Mutter auf die Tochter, der Einfluß des Vaters auf den Sohn, und vor allem hat die Tochter, welche der geisteskranken Mutter in Bezug auf Konstitution, Temperament und Charakter gleicht, verhältnismäßig die größte Anwartschaft auf eine Geisteskrankheit."



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 140. Der heilige Nil heilt einen besessenen Knaben mit dem Öl der Lampe, die vor dem Bilde der Jungfrau hängt.
Nach einem Fresko von Domenichino.

Anderseits muß wohl zugegeben werden, daß die Anlage allein nicht immer unbedingt zur Geisteskrankheit führen muß. Es müssen immer noch Schädlichkeiten hinzukommen, welche das durch die Anlage weniger widerstandsfähige Gehirn krank machen.

Weiters gibt es Abkömmlinge von Geisteskranken, die zwar geistig gesund bleiben, aber doch zu den sogenannten Degenerierten zählen. Hierzu gehören auch die „hysterischen Kinder". Diese Nervenerkrankung war für das Kindesalter lange Zeit verkannt. Verzogenheit und Simulation wurde diesen armen Kleinen vorgeworfen, während sie tatsächlich krank waren. Besessen nannte man sie und wollte sie durch geheimnisvolle Tränke heilen. Ein Fresko von Domenichino stellt eine solche Heilung eines im hysterischen Anfall liegenden Knaben dar (Abb. 140). Solche Kinder zeigen auch verschiedenartige Mißbildungen und werden sehr häufig von Angstzuständen und Zwangsvorstellungen befallen. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß zuweilen die Kinder von Geisteskranken gesund bleiben, aber erst dann deren Kinder geisteskrank werden. Die Geisteskrankheit überspringt oft eine Generation, und so erscheint auch aus diesem Grunde ein Eheverbot begreiflich.

Darf nun aber ein Individuum, welches einmal bereits geistige Störungen zeigte und dann geheilt worden war, heiraten? In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird für solche Individuen das Eheverbot Geltung haben. Die Eltern können nicht genug gewarnt werden, eine Geisteserkrankung ihres Kindes zu verschweigen, sie sollen vielmehr ganz offen dem Bräutigam oder der Braut vor der Hochzeit davon Mitteilung machen. Tun sie dies nicht, so machen sie sich einer rechtswidrigen Handlung schuldig, und das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches läßt die Möglichkeit einer gerichtlichen Klage beziehungsweise einer Anfechtung der Ehe zu. Der diesbezügliche Paragraph lautet:

„Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der zur Eingehung der Ehe durch arglistische Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung nicht von dem anderen Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung bei der Eheschließung gekannt hat. — Auf Grund einer Täuschung über Vermögensverhältnisse findet die Anfechtung nicht statt."

Sehr merkwürdig sind jene Geistesstörungen, die in der Verlobungszeit eintreten. Der Bräutigam fürchtet, daß er seinen Pflichten nicht werde nachkommen können, die Braut wird von der Angst befallen, sie sei nicht im stande, ihre Hausfrauenpflichten zu erfüllen, oder sie liebe ihren Bräutigam zu wenig und werde ihn nicht glücklich machen können. Zuweilen sind solche Zustände nur vorübergehender Art, manchmal steigern sie sich aber erst nach der Hochzeit zur tatsächlichen Erkrankung.

Lungenkrankheiten haben für die Ehe eine ganz besondere Bedeutung. Hierunter ist in erster Linie die Lungentuberkulose gemeint, da andere Lungenerkrankungen, wie Bronchialkatarrhe, Lungendampf, Lungenentzündung, wegen ihrer besonderen Eigentümlichkeiten nicht in Betracht kommen, einerseits weil dies krankhafte Zustände vorübergehender Natur sind, anderseits durch besondere Art der Beschäftigung oder des Alters bedingt sind.

Die Tuberkulose der Lungen kommt zwar nur durch Ansteckung mit dem Tuberkelpilz zu stande, ist also eine Infektionskrankheit. Doch zur Ansiedlung des Pilzes ist eine bestimmte Anlage nötig, eine Schwäche des ganzen Körpers, welche die betreffende Person als Erbstück von den Eltern mit auf die Welt gebracht hat. Ist der Vater oder die Mutter lungenkrank, so werden es früher oder später auch die Kinder, und diese wieder pflanzen die Anlage zur Erkrankung auf die Kindeskinder u. s. w. fort, bis endlich nach mehreren Generationen diese Anlage schwindet und die Betreffenden zeitlebens gesund bleiben, ja sogar eine gewisse Immunität, das heißt Giftfestigkeit, gegen das Eindringen des Tuberkelpilzes darbieten.

Die Eignung zur Lungentuberkulose überspringt manchmal einzelne Geschlechter und vererbt sich oft von Großeltern auf die Enkel, oder von Seitenlinien, etwa vom Onkel auf den Neffen u. s. w. fort. Besonders kräftige, gut genährte, unter günstigen hygienischen und sozialen Verhältnissen lebende Personen leisten oft der Ansteckung Widerstand, bleiben ganz

gesund oder erkranken nur in leichtem Grade. Es kommt ferner noch vor, daß innerhalb in auf- und absteigender Linie gesunder Familien plötzlich eine Einzelperson tuberkulös wird, so daß in solchen Fällen eine erbliche Ursache nicht nachweisbar erscheint.

Als Vorsichtsmaßregel muß unbedingt das Gebot gelten, in Familien, in denen Fälle von Lungenerkrankungen vorkommen, nicht einzuheiraten. Sorgfältig erkundige sich sowohl Bräutigam als Braut, ob letztere, beziehungsweise ersterer an Bluthusten, Lungenspitzenkatarrhen, an skrofulösen Lymphdrüsenschwellungen, an Knochen- und Gelenksvereiterungen (Knochen-, Gelenkstuberkulose) gelitten haben. Der stille aufmerksame Beobachter wird oft schon an den am Halse und Unterkieferrand sichtbaren Narben, an der schmalen, langen Gestalt des Brustkorbes, an einer eigentümlichen Blässe der Haut, die oft nur an den Wangen „Röschen" charakteristisch darbietet, an Hüsteln, Neigung zu Schweißen u. s. w. erkennen, daß die betreffende Person nicht den Gesunden zuzuzählen ist. Eine offene Frage wird immer wohl auch eine freimütige Antwort finden; nötigenfalls wird der Arzt Aufklärung geben.

Tritt die Lungenerkrankung in der Ehe ein, oder heiraten Personen, die mit Lungenleiden auch nur geringen Grades behaftet sind, so pflegt die Erkrankung gerade in den ersten Jahren der Ehe rasch zu verlaufen, die Schwindsucht wird galoppierend, manchmal schon auf der Hochzeitsreise, manchmal im ersten Ehejahre, insbesondere aber auch nach dem ersten Kind.

Nicht immer muß jedoch die schleichend durch Jahre sich hinziehende Erkrankung so rasch zum Tode führen. Besserungen treten ein, fieberhafte wechseln mit fieberfreien Zeiten. Die Krankheitsherde in den Lungen kapseln sich ab und bleiben auf streng umschriebene Örtlichkeiten beschränkt. Verschiedene Arten des Krankheitsvorganges, wie ihn Abb. 141 darstellt, bedingen verschiedene Krankheitszeichen. Bald ist der Appetit gehoben, die Kranken nehmen zu, bald läßt das Hungergefühl nach, Unlust zum Essen tritt an dessen Stelle und rasche Gewichtsverminderung ist deren Folge. Und nun denke man sich das eheliche Leben, statt eines stillen trauten Beisammenseins ist die Trennung der Eheleute die Regel. Im rauhen Herbst und Winter muß der Kranke nach dem Süden, im heißen Sommer aufs Land, bald ist ein Kurort empfohlen, bald wieder die monatelange Behandlung in einer Heilstätte.

Ehelicher Verkehr, Geburten und Wochenbetten beeinflussen den Verlauf der Erkrankung in durchaus ungünstigem Sinne. Ist es einsichtiger Behandlung und Pflege gelungen, den Krankheitszustand zu bessern, so geht bei Eintritt neuerlicher Schwangerschaft diese Besserung sofort verloren. Darum stimmen viele Ärzte dem Vorschlage bei, lungenkranke Ehefrauen vor Schwangerschaften zu warnen, sie durch Anwendung empfängniswidriger Mittel vor Schwangerschaft zu bewahren, wenn nötig sogar eingetretene Schwangerschaft sofort zu unterbrechen.

Herzkrankheiten bilden nicht immer ein Verbot für die Eheschließung. Es gibt Herzklappenfehler, welche teils angeboren, teils erworben sind, an die sich aber die Leistung des Herzens vollkommen gewöhnt hat, so daß sie gar keine Beschwerden machen. Überraschungen sind freilich auch in diesen Fällen nicht ausgeschlossen, indem mit Herzklappenfehlern behaftete Frauen zuzeiten der Schwangerschaft, vor und nach der Geburt oft in hohem Maße gefährdet werden. Zu diesen Zeiten wird an das Herz eine erhöhte Arbeitsleistung gestellt, und es ist daher erklärlich, daß es unter Umständen in seiner Kraft versagt. In jenen Fällen, in welchen schon vor der Heirat das Herzleiden Erscheinungen von unregelmäßiger Herztätigkeit, Anschwellungen an den Füßen, Verringerung der Harnausscheidung dargeboten hat, ist selbstverständlich strenges Eheverbot am Platze. Das Bestehen einer Herzkrankheit bei einem Manne ist daher für eine Heirat viel weniger gefahrvoll als bei der Frau. Erwähnenswert sei noch, daß Personen, welche häufig an Gelenkrheumatismus gelitten haben, meist auch einen Herzklappenfehler zurückbehalten, und auch aus diesem Grunde häufig solchen, die an wiederholten Anfällen von schwerem Gelenkrheumatismus gelitten haben, das Heiraten zu untersagen oder wenigstens nicht zu empfehlen ist.

Die Ehefrauen seien darauf aufmerksam gemacht, daß der Mißbrauch geistiger Getränke ebenso schädlich ist wie der starke Tabakgenuß. Jede verständige Gattin wird ihren Mann so weit als möglich davon abhalten, dem Alkohol und Tabak zu viel zu frönen. Die den Gatten betreuende Frau hat wohl am frühesten darüber Nachricht, wie viel Gläschen der Mann alltäglich trinkt, wieviel Zigarren und Zigaretten er tagüber verraucht, und sie wird ihn durch liebevolles Zureden vom Mißbrauch des Alkohols und Tabaks zu einer Zeit abhalten können, in der es noch nicht zu spät ist, das heißt noch keine nicht wieder gut zu machenden Störungen eingetreten sind. Es ist viel leichter, ein Übel im Beginne zu bekämpfen, als zu einer Zeit, wo es schon Verheerungen im Körper angerichtet hat oder auch durch Gewohnheit zur zweiten Natur geworden ist.

Alkohol- und Tabakmißbrauch führt aber sehr häufig auch zur frühzeitigen Gefäßverkalkung. Dieses Leiden ist bei Männern viel häufiger anzutreffen als bei Frauen. Freilich sind noch andere Ursachen hierbei im Spiele, indem vor allem die größeren körperlichen und geistigen Anstrengungen, denen der Mann in seinem Berufsleben ausgesetzt ist, die Veranlassung zur frühzeitigen Adernverhärtung bieten können. Auch diesbezüglich wird die kluge Frau ihren Gatten vor Überarbeit und Überanstrengung abhalten können, wird darauf dringen, daß er sich ein gewisses Maß von Erholung gönne, daß er zeitweilig von den Anstrengungen seiner Berufsarbeit und von den damit verbundenen Aufregungen und Sorgen sich zurückziehe und im heiteren Kreise der Familie Muße und Erholung finde.

Ist bei Männern Erkrankung der Schlagadern (Verkalkung, sackartige Erweiterung u. s. w.) eine häufige, so gilt dies anderseits für die Frauen bezüglich der Blutadern. Namentlich in den unteren Gliedmaßen werden

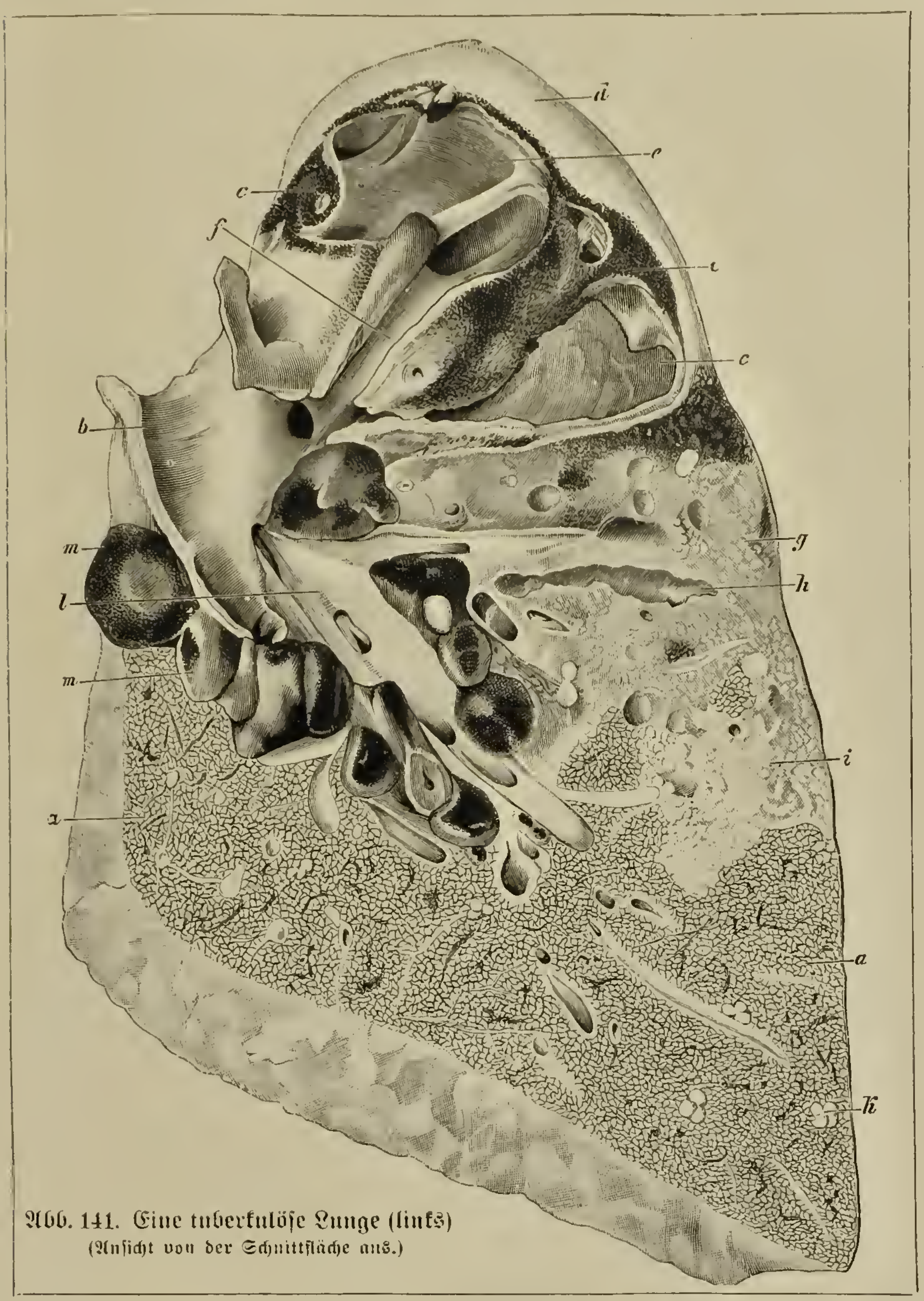


Abb. 141. Eine tuberkulöse Lunge (links)
(Ansicht von der Schnittfläche aus.)

a = gesunde Lungenteile im unteren Lungenlappen, b = aufgeschnittener Luftröhrenast, c = verhärtete Lungenpartie in der Lungenspitze, d = verdicktes Rippenfell, e = durch den Krankheitsprozeß entstandene Höhlenbildung in der Lungenspitze, f = Luftröhrenast, der in die Höhle führt, g = verhärtete Lungenpartie mit Tuberkelknötchen, h = Durchschnitt durch einen erweiterten Luftröhrenast, i = im Verkäsungszustande von Knötchen durchsetzte Lungenpartie, k = Gruppe von Tuberkelknötchen, l = aufgeschnittene Lungenschlagader, m = vergrößerte und verhärtete Lymphdrüse.

die Blutadern ausgedehnt, geschlängelt, wachsen oft zu kleinen Strängen an, der ganze Fuß bekommt ein plumpes unförmiges Aussehen, und es bilden sich sogenannte Fußgeschwüre, die jahrelanger Behandlung Widerstand leisten. Sehr häufig treten diese Zustände zur Zeit der Schwangerschaft

zum ersten Male auf und wiederholen und verstärken sich, je öfter dies der Fall ist. In der Tat spricht der Volksmund von Kinderfüßen.

Krankheiten der Verdauungsorgane haben scheinbar nur geringen Einfluß auf das eheliche Leben. In Wirklichkeit beeinflußt jedoch die Tätigkeit des Verdauungsapparates in hervorragender Weise das Wohlbefinden und die Stimmung der betreffenden Persönlichkeit. Appetit, geregelte Einführung der Nahrung und deren Verdauung in zweckentsprechender Weise erhält sämtliche Organleistungen, während umgekehrt Störungen im Bereiche der Magendarmtätigkeit und der Tätigkeit der zugehörigen Unterleibsdrüsen, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse, nachteiligen Einfluß auf alle übrigen Organleistungen ausüben, bei längerer Dauer den Körper schwächen und herunterbringen.

Die Hauptsorge für die Beschaffung und Zubereitung der Nahrung fällt der Ehefrau zu, und es liegt daher in ihrer Macht, das Wohlbefinden des Gatten in dieser Hinsicht zu erhalten und vor Störungen zu bewahren. Es ist ihre Aufgabe, nicht bloß die Nahrungsrohstoffe in geeigneter Weise zu beschaffen, sondern auch für eine entsprechende Zubereitung Sorge zu tragen. Peinlichste Reinlichkeit ist auf diesem Gebiete ebenso notwendig, wie auch in anderen Verhältnissen, welche das leibliche Wohl betreffen. Jedes in die Ehe tretende Mädchen sollte sich vor ihrer Verheiratung alle notwendigen Kenntnisse, die Küche und Keller betreffen, durch praktische Tätigkeit aneignen. Denn mögen auch ihre Verhältnisse derartige sein, daß sie Dienstleute zur Besorgung von Handlangerdiensten benötigt, so muß sie doch selbst die Herrschaft über die Küche führen, muß über alle Einzelheiten Bescheid und anordnend und regelnd dem Haushalte vorzustehen wissen. Tatsächlich gibt es gegenwärtig Haushaltungsschulen, in die junge Mädchen gesandt werden, selbst im fernsten Asien, wo die japanische Kultur mit der europäischen wetteifert.

Gerade in diesem Punkte schreibt man der Ehe einen außerordentlich günstigen Einfluß zu, indem Junggesellen, deren Verdauungsorgane in dem ungeregelten Gasthausleben mit der oft nicht ganz einwandfreien Verwendung von Rohstoffen und Fetten bedeutend gelitten haben, durch die Heirat in die Obhut des geregelten Haushaltes gebracht, von ihren Verdauungsstörungen wie mit einem Schlage befreit werden. Ein klein wenig zu letzteren trägt wohl auch der starke Alkoholgenuß bei, dem der Mann, der jahraus, jahrein im Gasthause sein Mittag- und Abendessen verzehren muß, oft ganz unfreiwillig zu huldigen gezwungen ist. Oft ist es ja die Gesellschaft, die ihn dazu zwingt, die langen Winterabende und heißen Sommernächte am Wirtshaustische zuzubringen. Zu Hause ist es ungastlich, unfreundlich und unbehaglich; verheiratet bleibt der Mann, besondere Verhältnisse abgerechnet, des Abends zu Hause und freut sich, an der Seite seiner Gattin und im trauten Kreise seiner Familie Erholung und Erheiterung für des Tages Mühen zu finden (Abb. 142).

Es ist die Sorge der Ehefrau, alle Aufregungen vor und während

den Mahlzeiten von dem Gatten fernzuhalten; ab und zu kommt es vor, daß die Frau den Mann, kaum daß er den Fuß ins Haus gesetzt hat, mit allen Unannehmlichkeiten belästigt, ihm bald dies, bald jenes erzählt, von dem sie im voraus wissen kann, daß es die vom Berufsleben aufgeregten Nerven des Mannes nur aufs neue erregen wird. So kommt es vor, daß er sich verdrießlich und erregt zu Tische setzt, oft in steigender Erregung die schlecht gekauten Bissen hinunterschluckt und dann selbstverständlich schlecht verdaut. Eine ruhige und heitere Gemütsstimmung beför-



Nach einer Photographie von A. Giraudon in Paris.

Abb. 142. Im Familienkreis. Nach einem Gemälde von A. Brouillet.

dert und erleichtert ungemein die Magendarmarbeit, da eben auch die Nerven dieser Organe mit den Nerven des übrigen Körpers in Zusammenhang stehen, und namentlich von der Zentralstelle aus, dem Gehirn, beeinflußt werden. Alles das, was von der Frau mit Bezug auf den Gatten gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für den Mann gegenüber der Frau. Er muß dieselben Rücksichten obwalten lassen, muß in gleicher Weise die Nerven seiner Gattin schonen, muß den richtigen Zeitpunkt abwarten, in dem er Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten vorbringt und durchspricht, denn ohne diese geht es freilich nie im Ehe- und Familienleben ab.

Der Verdauungsapparat der Frau ist namentlich zuzeiten der Schwangerschaft in einem schwankenden Gleichgewicht. Übelkeiten, Brechreiz, Abneigung gegen gewisse Speisen und Vorliebe für andere kennzeichnen diese

Zeit. Unter Umständen können diese Beschwerden einen Grad erreichen, daß der Arzt die Unterbrechung der Schwangerschaft empfiehlt.

Als Folge wiederholter Geburten stellt sich oft bei Frauen ein Zustand von Erschlaffung sämtlicher Unterleibsorgane ein, der zu sehr unangenehmen Verdauungsbeschwerden führt. Entsprechende ärztliche Maßnahmen, oft auch nur eine gut passende Bauchbinde, über deren Zweckmäßigkeit und Art auch wieder nur der Arzt zu urteilen hat, pflegen diese Beschwerden oft rasch zum Schwinden zu bringen.

Trägheit des Darmes ist ein Leiden, an dem fast ein Dritteil der Menschheit leidet; die Frauen stets in höherem Grade als die Männer. Gewarnt sei an dieser Stelle vor der wahllosen Einnahme der von einer rücksichtslosen Reklame angepriesenen Abführmittel.

Einen innigen Zusammenhang zwischen den Krankheiten des Magendarmes stellen die Krankheiten der Leber dar. Äußerlich werden sie zwar nicht in allen, aber doch in sehr zahlreichen Fällen durch die Gelbsucht gekennzeichnet. Freilich wäre es falsch, einen fahlen gelblichen Teint allein für ein Leberleiden verantwortlich zu machen. Die Gelbsucht wird sich nicht bloß auf der Haut, sondern auch auf den sichtbaren Bindehäuten des Auges zeigen. Wenn an einer Person diese Art der Gelbsucht durch längere Zeit zu bemerken ist, dann besteht entweder ein hartnäckiger Katarrh der obersten Darmwege, oder eine Erkrankung der Leber, die freilich wieder einen sehr verschiedenartigen Krankheitsvorgang darstellen kann. Es kann ein Katarrh der Gallenwege, es können Gallensteine die Ursache hiervon bilden, es kann aber ebensogut eine schwere Veränderung der Leber, wie sie insbesondere bei Trinkern als sogenannte Säuferleber vorkommt, die Ursache einer solchen hartnäckigen Gelbsucht bilden. Erwähnenswert wäre noch, daß die Schwangerschaft als begünstigender Umstand für die Entstehung von Gallensteinen angesehen wird.

Im allgemeinen werden Krankheiten des Magendarmes und der Leber keinen Grund für ein Eheverbot bilden. Der Arzt wird oft empfehlen, eine gewisse Zeit vorübergehen zu lassen, bis die Beschwerden geschwunden sind, ja er wird in manchen Fällen sogar direkt die Eheschließung befürworten, wenn er eben die Hoffnung hat, daß durch eine geregelte Zufuhr zweckmäßiger Nahrung unter der Aufsicht einer liebevollen verständigen Gattin die Verdauungsbeschwerden zum Schwinden gebracht werden können. Eine Ausnahme hiervon bilden selbstverständlich tiefgehende Organerkrankungen, wie Krebs, Magengeschwür, Leberschrumpfung u. s. w. Ob ein derartiges Leiden vorliegt, kann selbstverständlich wieder nur der Arzt entscheiden.

Krankheiten der Niere treten sehr häufig im jugendlichen Alter auf, und sind im Gefolge von Infektionskrankheiten, insbesondere Scharlach, häufig zu finden. Derartige Nierenentzündungen heilen meistenteils gänzlich aus. In einer gewissen Anzahl von Fällen bleibt eine Nierenschwäche, ein gewisser Grad von Eiweißausscheidung zurück, und in solchen

Fällen wird der Arzt, namentlich wenn es sich um eine weibliche Person handelt, nur sehr schwer die Erlaubnis zur Eheschließung erteilen können. Die Nieren leiden nämlich auch bei ganz gesunden Frauen während der Schwangerschaft. Geringe Eiweißausscheidungen sind während dieser Zeit fast die Regel; oft gehen sie in ein gefährliches Stadium über und geben dann namentlich zur Zeit der Geburt Veranlassung zu den vielfach gefürchteten Geburtswochenbettkraisen.

Erwähnenswert wäre noch, daß es eine Art der Eiweißausscheidung gibt, die nur mit der Zeit der Entwicklung auftritt, insbesondere auch wieder bei jungen Mädchen, die blutarm und bleichsüchtig sind.

Besteht ein schleichendes sich seit Jahren fortschleppendes Nierenleiden, dann ist ein Eheverbot durchaus empfehlenswert.

Im Gefolge wiederholter Schwangerschaften entwickelt sich zeitweise eine Erschlaffung der Aufhängebänder der Niere. Die Niere rutscht nach abwärts und ist vom tastenden Finger des Arztes zu fühlen. Diese sogenannte Wanderniere gibt zu verschiedenen unangenehmen Beschwerden Veranlassung und muß durch entsprechende Bandagen oder durch Operation beseitigt werden.

Erkrankungen des Nierenbeckens, der Blase und der Nierenleiter als eine von unten nach aufwärts aufsteigende Erkrankung der Harnausscheidungsorgane entwickelt sich zuweilen im Gefolge von Frauenleiden, deren Ursache meist wieder in einer Ansteckung mit Krankheitskeimen verschiedener Art (Tripperpilz, Traubenpilz, Kettenpilz u. s. w.) zu suchen ist.

Es gibt eine Gruppe von Krankheiten, in denen nicht ein besonderer Körperteil erkrankt ist, sondern die gesamte Ernährung, der Ansatz und die Aufnahme der Nahrungsstoffe, das, was man unter dem Namen Stoffwechsel bezeichnet, gestört ist und die man daher als Stoffwechselkrankheiten bezeichnet. Als solche gelten die Zuckerharnruhr, die Fettsucht und die Gicht.

Das Wesen der Zuckerharnruhr besteht in einer krankhaften Bildung von Zucker im Blute und einer dementsprechenden Ausscheidung von Zucker durch den Harn. Die Erkennung der Krankheit stützt sich auf den Nachweis von Zucker im Urin bei dessen chemischer Untersuchung.

Ob die Zuckerkrankheit einen der Ehegatten gefährdet, hängt wesentlich von der Art der Zuckerkrankheit ab, deren es eben sehr verschiedene Abarten und Abstufungen gibt. Tritt die Zuckerkrankheit im jugendlichen Alter auf, so verläuft sie meist sehr rasch, veranlaßt hochgradige Abmagerung und führt entweder durch ihren zehrenden Verlauf oder durch den Hinzutritt einer tuberkulösen Erkrankung der Lunge zum tödlichen Ausgang in noch jungen Jahren. Erklärlicherweise ist der Befund von Zuckerkrankheit bei einer jugendlichen männlichen oder weiblichen Person immer ein Grund zum Heiratsverbot.

Tritt das Leiden im höheren Lebensalter auf, so ist meist ein jahrelanger schleichender Verlauf vorauszusehen. Bei entsprechender Lebenshaltung und nach ärztlicher Vorschrift ausgewählter Nahrungszufuhr bleiben Zucker-

kranke jahrzehntelang arbeits- und berufsfähig. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß eine plötzliche Verschlimmerung des Leidens oder irgend eine Krankheitsfolge (Nierenerkrankung, Gewebsbrand im Anschluß an eine zufällig entstandene Wunde [Verletzung], Lungentuberkulose) das tödliche Ende früher, als Arzt und Patient geahnt, herbeiführt.

Das zufällige Auftreten von Zuckerkrankheit bei beiden Ehegatten hat Veranlassung gegeben, an die Ansteckungsfähigkeit der Zuckerkrankheit zu glauben; tatsächlich besteht aber eine solche nicht. Der Grund, warum zuweilen Mann und Frau gleichzeitig oder rasch hintereinander zuckerkrank werden, ist wohl am ehesten darin zu suchen, daß gleiche schädliche Umstände auf beide Teile Einfluß genommen haben; ist es ja sichergestellt, daß seelische Aufregungszustände die Veranlassung zur Entstehung der Zuckerkrankheit abgeben können.

Das eheliche Leben wird durch das Leiden insofern beeinflußt, als häufig Manneschwäche in seinem Gefolge auftritt, anderseits zuckerkranke Frauen unfruchtbar werden oder, wenn sie empfangen, in der Schwangerschaft und während der Geburt schweren Gefahren ausgesetzt sind. Es gibt Ärzte, die in jedem Falle von Zuckerkrankheit bei eingetretener Schwangerschaft die Einleitung einer Fehlgeburt befürworten.

Es gibt eine Art von Zuckerausscheidung, die nur während der Schwangerschaft auftritt und mit deren Ende wieder verschwindet. Der Arzt wird sie von der echten Zuckerkrankheit wohl zu unterscheiden wissen, wozu freilich wiederholte Harnuntersuchungen nötig sind.

Die Kinder von Zuckerkranken kommen meist schwächlich zur Welt und erkranken zuweilen entweder schon im Kindesalter oder später an Zuckerkrankheit. Ein Arzt des Kurortes Neuenahr, welcher von Zuckerkranken stark besucht wird, teilte mit, daß er unter 2115 Zuckerkranken 998mal erbliche Belastung fand. Dieser hohe Prozentsatz (47 Prozent) ist wieder ein Grund dafür, um Zuckerkranken das Heiraten zu verbieten, beziehungsweise die Empfängnis bei Zuckerkrankheit eines der Eheteile zu verhüten.

Die Fettsucht beruht in 50 bis 60 Prozent der Fälle auf Erblichkeit; in dem übrigbleibenden Prozentanteil ist übermäßige Ernährung, namentlich reichlicher Biergenuß bei Mangel körperlicher Bewegung als Ursache übermäßigen Fettansatzes zu betrachten. Die erbliche Fettsucht zeigt sich meist schon in den Kinderjahren und in den Jahren der Geschlechtsreife; oft entwickelt sie sich aber erst nach Ablauf des dreißigsten Lebensjahres, insbesondere bei Frauen nach Aufhören der monatlichen Regel.

Die Fettsucht bedingt allgemeine Körperschwäche, da sich das Fleisch, die Muskeln ungenügend entwickeln und von Fett durchwachsen sind. Solche Personen leiden an Kurzatmigkeit, werden leicht von katarrhalischen Erkrankungen der oberen Luftwege und der Luftröhrenverästelungen befallen, zeigen in höheren Graden, in denen der Blutumlauf beeinträchtigt wird, Zustände von anfallsweise auftretender Atemnot (Asthma) und Blausucht. Dies ist meist ein Zeichen dafür, daß das Herz von Fett um-

wachsen und durchwachsen ist. Auch die inneren Organe verfetten, wodurch sich bei Frauen Unfruchtbarkeit entwickelt und die Eierstöcke und Gebärmutter vom Verfettungsvorgang befallen werden, was sich durch ein frühzeitiges Aufhören der Regel bemerkbar macht. Infolge Verfettung der Blutaderwandungen kommt es zu Zerreißungen derselben, die folgenschwere, als Schlaganfälle auftretende Blutaustritte ins Gehirn veranlassen können. Abb. 143 zeigt uns das Bild hochgradiger Fettleibigkeit im Gegensatz zu dem höchster Abmagerung.


Abb. 143. Hochgradig Fettleibiger und krankhaft Abgemagerter.

Wie man sieht, erwächst dem Manne, der fettleibig eine Ehe schließt, weniger Gefahr als der Frau. Bedeutungsvoll ist nur die Manneschwäche, wozu sich ein Fehlen des Lustgefühls zum Geschlechtsverkehr gesellt und auch die örtliche Erschwerung des letzteren in Betracht kommt. Fettleibige Männer sind zur Kindererzeugung ebensowenig geeignet, wie fettleibige Frauen zur Schwangerschaft und zum Gebärakt. Tritt tatsächlich Empfängnis ein, so leidet eine fettleibige Frau viel mehr an mannigfachen Schwangerschaftsbeschwerden als eine von normaler Leibesfülle. Alle jene eben geschilderten Organstörungen machen sich während der Schwangerschaft in erhöhtem Maße geltend und gefährden das Leben der Frau.

Ein vollständiges Eheverbot für Fettleibige mag nur in Ausnahme-

fällen hochgradiger Fettleibigkeit in Betracht kommen. Wohl aber wird der Arzt, wenn er rechtzeitig befragt wird, die entsprechende Entfettungskur einleiten, um allen jenen Gefahren, welche die Fettsucht höheren Grades im Gefolge hat, vorzubeugen. Handelt es sich um ledige Personen, so wird die Heiratserlaubnis erst nach vollendeter Entfettungskur zu geben sein; handelt es sich um Eheleute, so werden Ratschläge zur Verhütung der Empfängnis am Platze sein, sofern nicht die Natur selbst durch die schon erwähnte Unfruchtbarkeit hierfür vorgesorgt hat.

Einen Mann, der in eine fettleibige Familie einheiratet, wird der Arzt auf die Möglichkeit der Kinderlosigkeit aufmerksam machen. Das gleiche gilt aber auch bei der Eheschließung mit einem fettleibigen Manne.

Allerorts sieht man sehr häufig fettleibige Ehepaare; auch in solchen Fällen sind, wie bei der Zuckerkrankheit, die gleichen Schädlichkeiten, die auf beide Eheteile eingewirkt haben, die Ursache der Fettsucht beider Ehegatten.

Die Gicht ist von dem Rheumatismus, welcher ebenso wie erstere Muskeln und Gelenke betrifft, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus wohl unterscheidbar. In ihrer Bedeutung für die Ehe sind die Äußerungen beider Krankheiten dieselben: Schmerzen und Beweglichkeitsbeschränkung einzelner Körperteile und des ganzen Körpers erschweren in beiden Krankheiten die Lebensfreude, machen die befallenen Personen zeitweilig berufsunfähig und führen zuweilen zu andauerndem Siechtum. Gicht und gichtische Erkrankungen treten meist erst in der zweiten Hälfte der Dreißiger-, in den Vierziger- und Fünfzigerjahren auf, und es werden davon in der Regel insbesondere Personen, welche überreicher Fleischnahrung und übermäßigem Wein- und Biergenuß huldigen, befallen.

Die Frau vermag bei Neigung des Mannes zu gichtischen Leiden den Ausbruch der Krankheit dadurch zu verhindern, daß sie ihm eine entsprechend reizlose Kost vorsetzt und ihn von dem Genusse von Alkohol abhält. Hat der Mann ein friedliches, angenehmes Heim, dann wird er meist auch vom Wirtshausbesuch abgehalten. So kann die Ehe krankheitverhütend einwirken.

In innigem Zusammenhange mit den Stoffwechselkrankheiten stehen die sogenannten Blutkrankheiten; entweder ist das Blut selbst oder die Blutbildungsstätten, als welche wir die Milz, die Lymphdrüsen und das Knochenmark kennen, erkrankt. Eine angeborene Erkrankung des Blutes, welche für Ehe und Nachkommenschaft weittragende Bedeutung hat, ist die sogenannter Bluterkrankheit. Personen, welche an Bluterkrankheit leiden, bluten bei den geringsten Anlässen aus unscheinbaren Verletzungen, aus Nase, Mund, Zahnfleisch, aus Mastdarm, Harnröhre, Gebärmutter, kurz aus allen Körperhöhlen, aus denen Blut nach auswärts entleert werden kann. Aber auch Blutungen in die inneren Organe kommen vor und gefährden jederzeit das Leben aufs äußerste. Die Bluter

befinden sich in steter Lebensgefahr. Das Blut hat mangelhafte Gerinnungsfähigkeit, die Blutadern sind krankhaft zerreißbar, und wenn an irgend einer Stelle eine Verletzung eines Körperteils stattfindet, blutet es unaufhörlich, schwer stillbar. Die Bluterkrankheit betrifft ganze Familien, ja ganze Geschlechter. Männer, wenn sie aus Bluterfamilien stammen, erzeugen mit gesunden Frauen in der Regel gesunde Kinder, auch wenn sie selbst Bluter sind. Frauen aus solchen Familien dagegen gebären immer einige Bluterkinder, auch wenn sie selbst zu den Nichtblutern gehören. Zuweilen hat man aber auch beobachtet, daß der Vater seine krankhafte Anlage durch die gesunde Tochter auf die Enkel vererbt und diese Bluter werden. Man kennt die Stammbäume von Bluterfamilien. Im Kanton Graubünden in der Schweiz existiert ein ganzes Bluterdorf (Tenna).

Bluter sollten womöglich nicht heiraten, Bluterfamilien müssen zum Aussterben gebracht werden. Ist daher ein Eheverbot nicht durchführbar, so trete der Arzt für entschiedene Verhütung der Empfängnis ein.

Von der Bluterkrankheit wohl unterscheidbar ist der Skorbut und die Werlhoffsche Krankheit. Bei diesen beiden seltenen Krankheitsformen ist nicht die Erblichkeit, die angeborene Neigung zu Blutungen das Hauptkennzeichen des krankhaften Zustandes, sondern die gleichfalls sich einstellenden Blutungen aus Nase, Mund, Zahnfleisch und unter die Haut treten selbständig bei bis dahin gesunden Personen auf und haben ihre Ursache entweder wie beim Skorbut in dem Mangel frischen Fleischgenusses und der nötigen Salzmenge (Skorbut bei Seefahrern) oder in rheumatischen Ursachen (Werlhoffsche Krankheit). Personen, die von den beiden genannten Krankheiten befallen werden, dürfen erst dann heiraten, wenn sie vollständig genesen sind, zumal Heilung dieser krankhaften Zustände bei zweckentsprechender Behandlung meist eintritt.

Mangel an Blut, Blutarmut kann sehr verschiedene Ursachen haben. Es gibt eine allmählich fortschreitende, immer mehr sich steigernde, und schließlich zum Tode führende Blutarmut, deren Ursache in einer schweren Erkrankung der Blutbildungsstätte der roten Blutzellen, des Knochenmarkes zu suchen ist. Personen, die daran leiden, sind dem Tode geweiht und dürfen selbstverständlich nicht heiraten. Gegenüber dieser überaus seltenen Erkrankung, die nur der Arzt durch entsprechende Untersuchung des Blutes mittels hierzu angefertigter Apparate erkennen kann, gibt es eine Unzahl von Arten einfacher Blutarmut, die ihre Ursache in verschiedenen Zuständen haben können. Wiederholte Blutungen aus irgend einem Organ oder auch eine einzige stärkere Blutung aus einem solchen, selbst aus einer Zahnlücke, vermögen mehr oder minder schwere Grade von Blutarmut hervorzurufen. Häufiges Nasenbluten, Blutungen aus erweiterten Mastdarmblutadern (sogenannte goldene Ader) können unter Umständen hochgradige Blutarmut veranlassen. Ungenügende Ernährung, vorwiegende Kartoffel-, Rüben- und Brotkost, sitzende Lebensweise bei Aufenthalt in dumpfigen, selten und schlecht gelüfteten Räumen (Werkstättenarbeiter und Arbeite-

rinnen, Schneiderinnen u. s. w.) oder endlich Beschäftigung in überhitzten, dunsterfüllten Küchen (Blutarmut bei Köchinnen) erzeugt Blutarmut, die nur bei zweckentsprechender Änderung der Lebensweise und des Berufes zu beheben ist.

Sehr häufig ist die Ursache der Blutarmut bei Frauen die allzu starke oder zu lang dauernde monatliche Regel. Wenn diese länger als vier Tage andauert und am vierten Tage noch sehr stark auftritt, so ist das schon ein krankhafter Zustand, gegen den die Frauen meist aus Unwissenheit keine ärzliche Hilfe in Anspruch nehmen. Erst bis sich Beschwerden von Blutarmut entwickelt haben, erscheinen sie in der Sprechstunde des Arztes, klagen über Stechen und Atembeschwerden, über Brust- und Magendrücken, kurz über alle jene Übel, welche treffend die Blutarmut kennzeichnen. Der Arzt wird in solchen Fällen in erster Linie die allzu starke Regel einzuschränken haben.

Eine besondere Art von Blutarmut ist die Bleichsucht. Nicht die Zahl der roten Blutzellen, deren man ungefähr vier bis viereinhalb Millionen für den Kubikmillimeter Blut zählt, ist wesentlich verringert, wie bei den übrigen Zuständen der Blutarmut, sondern die Menge des Blutfarbstoffes, der in jedem einzelnen Blutkörperchen steckt, ist vermindert, die Beschwerden der Bleichsüchtigen sind dieselben wie die eben geschilderten der Blutarmut. Die Regel ist nicht verstärkt, sondern im Gegenteil gering („sehr blaß") und bleibt ganz oder zeitweilig monatelang aus.

Dürfen Bleichsüchtige heiraten? Diese Frage wird sehr oft an den Arzt gestellt. Je nach dem Einzelfalle wird sie zu beantworten sein. Zunächst wird der Arzt unbedingt eine zweckentsprechende Behandlung anraten. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle von Bleichsucht gelingt es, den Mangel an Blutfarbstoff zu beheben, freilich nicht in einigen Tagen und Wochen, sondern meist nur nach Monaten. Tritt diese Besserung oder Heilung des Zustandes nicht ein und ist die betreffende Person sonst körpergesund und nicht zu muskelschwach, so kann der Arzt die Ehe gestatten; kommt es doch zuweilen vor, daß in der Ehe die Bleichsucht völlig schwindet, daß die Arbeit, welche den Geschlechtsorganen der Frau in der Ehe aufgebürdet wird, auf den allgemeinen Körperzustand und das Blut einen günstigen Einfluß ausübt. Verfehlt wäre es anderseits, die Ehe als Heilmittel für die Bleichsucht anzusehen.

Einzelne Arten von Blutarmut entstehen erst in der Ehe und finden ihre Ursache in den bedeutenden Blutverlusten während einzelner Geburten und in unregelmäßigen Blutungen, die sich im Anschlusse an während der Ehe entstandene Frauenleiden (schleichende Gebärmutterentzündung) entwickelt haben. Desgleichen ist es klar, daß rasch aufeinanderfolgende Entbindungen, ebenso wiederholtes Stillen der Kinder den Körper der Mutter schwächen und ihn blutarm machen.

Die jungen Eheleute seien hiermit nachdrücklichst auf die schweren

Schäden aufmerksam gemacht, die eine zügellose Kindererzeugung zur Folge hat. Wenn wir Ärzte auch nicht unbedingte Anhänger des Zweikindersystems sind, so treten wir doch dafür ein, daß eine gewisse Beschränkung der Kinderzahl stattfinde. Es wird darüber noch auf S. 343 die Rede sein.

Da die Blutarmut, wie eben ausgeführt, sehr verschiedene Ursachen haben kann, wird der Arzt je nach Vorhandensein und Beschaffenheit derselben sein Verbot oder seine Erlaubnis zur Eheschließung, oder wenn die Ehe schon besteht, zur Kindererzeugung geben können.

Die Krankheiten der Sinnesorgane haben insofern Einfluß auf Eheschließung und eheliches Leben, als Erkrankungen derselben eine merkliche Verminderung der körperlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Am Auge kommen gewisse angeborene Mängel vor. Es gibt angeborene Trübungen der Hornhaut, die selbstverständlich das Sehvermögen wesentlich beeinträchtigen. Die Regenbogenhaut kann teilweise oder vollständig fehlen.

Töchter sowie Söhne können diese Mißbildung sowohl vom Vater als auch von der Mutter erben, desgleichen kommt auch die Trübung der Augenlinse, die man als Star bezeichnet, als angeborenes Familienübel vor, welches oft ganze Geschlechter heimsucht. Manchmal werden nur einzelne Kinder von diesem Unglück betroffen. So hatte beispielsweise ein gesundes Elternpaar mit guten Augen elf Kinder, unter welchen das vierte, siebente und elfte starblind war. Von den vier Kindern eines im dreißigsten Jahre starblind gewordenen Mannes wurden drei in dem frühen Alter von achtundzwanzig Jahren gleichfalls starblind. Der Star ist kein unheilbares Übel und kann, wenn er eine gewisse Reife erlangt hat, erfolgreich operiert werden. So war dies auch in dem letztgenannten Beispiele der Fall.

Die Linse, welche normalerweise die hintere Wand der vorderen Augenkammer, deren vordere Wand von der Hornhaut gebildet wird, darstellt, kann zuweilen ihren festen Standort verlassen und in die vordere Augenkammer hineinfallen. Man spricht dann von einer sogenannten Linsenverlagerung; auch dieser Zustand ist entweder angeboren oder er tritt im frühesten Kindesalter ein, er hat schwere Sehstörungen im Gefolge und ist nur schwer operativ heilbar. Diese Linsenverlagerung findet sich fast nur bei Kindern, deren Eltern blutsverwandt waren.

Auch Erkrankungen der Netzhaut und der Sehnerven, die zur vollständigen Blindheit führen, kommen als erbliche Krankheiten vor, wobei gleichfalls die Blutsverwandtschaft der Eltern eine sichere ursächliche Rolle spielt. Vorschreitendes Absterben der Netzhaut mit Sehnervenschwund findet sich häufig vereint mit Idiotie, Taubstummheit, überzähligen Fingern und anderen angeborenen Mißbildungen.

Zitternde Bewegungen der Augäpfel finden sich häufig angeboren. Ein unangenehmes, erbliches Übel ist die mangelhafte Bewegung des Ober-

lides, wodurch der Betreffende die Augen nur bis auf einen kleinen Spalt öffnen kann.

Eine sehr eigentümliche Erkrankung ist die angeborene Nachtblindheit. Solche Personen haben vollkommen gesunde Augen, sind aber bei mangelhafter Beleuchtung, am Abend, unfähig zu sehen. Sie benehmen sich ganz wie Blinde. Dieses Übel vererbt sich vom Vater auf einzelne seiner Kinder und von diesen wieder auf einzelne Enkel.

Erwähnenswert ist endlich die Farbenblindheit, die selten alle Farben betrifft, meist nur in einer Verwechslung bestimmter Farben besteht. So wird bei der Rotgrünblindheit Rot mit Grün verwechselt. Auch in solchen Fällen handelt es sich um eine angeborene, vererbte, besondere Art von Augenschwäche.

Krankheiten des Gehörorganes beeinflussen nur insofern das eheliche Leben, als sie Gehörverminderung, beziehungsweise Taubheit zur Folge haben und derart teilweise oder vollständige Berufsunfähigkeit bedingen. Eine große Rolle spielt in solchen Fällen die Art des Berufes. Für den Musiker, Schauspieler, Rechtsanwalt, Arzt u. s. w. kann dann schon eine geringe Verminderung des Gehörsinnes Lebensunglück bedeuten, während ein Schriftsteller, Handwerker, Bildhauer auch bei völliger Taubheit seinem Berufe wird obliegen können.

Jedes Ohrleiden erfordert rechtzeitige sachgemäße Behandlung, da unter Umständen auch die Gefahr einer Gehirnerkrankung oder einer zum Tode führenden Blutvergiftung drohend werden kann.

Hautkrankheiten sind in vielen Fällen oft sehr schwer heilbar, ja man kann oft sagen unheilbar, und belästigen den Träger sehr das ganze Leben hindurch. Dies gilt für die verschiedenen Arten von Flechten, wobei immer in Betracht zu ziehen ist, welchen Umfang das Leiden einnimmt. Jemand, der allezeit mit Pflastern und Salben zu hantieren hat, wird jedenfalls keine geeignete Person für die Ehe abgeben. Hierbei kommt auch noch weiter in Betracht, daß so offen zu Tage tretende Leiden einen abstoßenden, ekelerregenden Eindruck ausüben und namentlich auch die Schönheit der Gestalt beeinträchtigen. Die Schuppenflechte macht den Träger insofern nicht heiratsfähig, als dies eine Hauterkrankung ist, die sich sehr häufig auf die Kinder vererbt. Sehr entstellend wirkt zum Beispiel auch der Hautwolf, eine besondere Art von tuberkulöser Hauterkrankung, namentlich, wenn sie, wie so häufig, das Gesicht betrifft. Anderseits kann aber auch dieses Leiden durch zweckmäßige Behandlung vollständig zur Heilung gebracht werden, und es sind Fälle möglich, in denen der Arzt seine Zustimmung geben kann, daß eine früher von dieser Erkrankung betroffene Person eine Ehe eingehen darf. In gleicher Weise muß auch immer der Arzt gefragt werden, wenn es sich um irgend eine seltenere Hauterkrankung handelt, von denen eine Reihe auf Pilzansteckung beruhen und daher die andere Ehehälfte anstecken kann. Als unschuldige Hautleiden kann man die Mitesser, Pickel, den Talgfluß, den

herdförmigen Haarausfall bezeichnen, wenngleich auch diese Erkrankungen oft im höchsten Grade entstellend und häßlich wirken. (Vgl. auch das 2. Kapitel von Teil 2 des I. Bandes: „Die Schönheit des Weibes".)

Die Krankheiten des Bewegungsapparates, zu welchen wir die Krankheiten der Knochen, Gelenke und Muskeln zählen, sind für die Ehe, namentlich in ihren Beziehungen zur Schwangerschaft und Geburt, von Wichtigkeit. Ein gut entwickeltes Becken ist eine Hauptforderung für den regelrechten Ablauf des Gebäraktes. Die Ärzte sprechen von einem engen Becken, wenn dessen Durchmesser mindestens anderthalb bis zwei Zentimeter kleiner ist als bei einer normal entwickelten Frau. Englische Krankheit, die schon im frühesten Kindesalter auftritt und Knochenerweichung, die in späterer Zeit meist im Anschlusse an ein Wochenbett sich entwickelt, veranlassen verschiedenartige Veränderungen der einzelnen Beckenknochen und des Beckens in seinem Gesamtgefüge, wodurch eine Geburt nur mit schweren, meist tödlichen Verletzungen des Kindes und der Mutter möglich, erschwert oder zuweilen ganz undenkbar ist. Die Befreiung des Kindes aus dem Mutterleibe kann entweder nur durch Zerstückelung oder durch den Kaiserschnitt — Eröffnung des Bauches und der Gebärmutter durch Bauchschnitt und Herausnahme des Kindes durch die künstlich beigebrachte Wunde — erfolgen. Diese Operationen verlaufen, wenn sie von entsprechend vorgebildeten Ärzten vorgenommen werden, meist günstig, immerhin bergen sie eine gewisse Gefahr in sich und sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Dies kann nur durch vorsorgliche Verhütung der Empfängnis geschehen oder noch vorsorglicher durch Verbot des Geschlechtsverkehrs, beziehungsweise durch Heiratsverbot. Verkrüppelte Individuen sind zur Fortpflanzung untauglich, und wenn wir sie auch nicht mehr, wie zu Spartaner Zeiten, dem Hungertode preisgeben, so wollen wir doch ihre Vermehrung und eine hiermit mögliche Vererbung der Mißbildung verhindern.

Erwähnt sei weiter, daß hochgradig rhachitische Beckenformen ebenso wie die sogenannte Entenschnabelform des Beckens der Knochenerweichung schon aus mechanischen Gründen den Geschlechtsverkehr unmöglich machen.

Das rhachitische Becken stellt das Ergebnis einer in der Kindheit durchgemachten Krankheit dar, das Becken der Knochenerweichung ist die Krankheit selbst. Die Weichheit der Knochen kann aber zur Ausheilung gebracht werden, doch wird hiermit die schon einmal bestehende Formveränderung des Beckens nicht aufgehoben. Ein normaler Geburtsakt ist daher nach Heilung der Erweichung noch unmöglicher, weil die Dehnbarkeit der Knochen fehlt, die mißgebildete Beckenform aber bestehen geblieben ist.

Eine Mißbildung des Beckens kommt weiters in zweiter Folge durch Verkrümmungen der Wirbelsäule zu stande. Diese können entweder rein seitliche Verkrümmungen sein, wie sie als angeborene, oder durch schlechte Haltung in der Kindheit, auf Grund erblicher Anlage entwickelt vorkommen oder sie

finden sich, meist vereint mit einer buckelförmigen Ausladung nach rückwärts, durch Tuberkulose der Wirbelknochen, englische Krankheit, Verletzungen und Bruch der Wirbelsäule zur Entstehung gelangt. In höheren Graden dieser Mißstaltung kommt es nicht nur zu einer Verengerung des Beckens, sondern auch des Brustkorbes, die darin enthaltenen edlen Eingeweide wie Lunge und Herz sind zusammengepreßt, verlagert, in ihrer Lebenstätigkeit beengt. Schon die Schwangerschaft allein bietet für derartige Krüppelgestalten große Gefahren. Atemnot, Blausucht, hochgradige Anschwellung der Füße sind die natürliche Folge davon, wenn ein neuer wachsender Körper, wie der des Kindes im Mutterleibe, den schon ohnehin beengten *Raum* fortschreitend von Tag zu Tag noch mehr verengt. Oft ist der Arzt gezwungen, künstliche Frühgeburt einzuleiten, weil ein weiteres Wachstum der Frucht das Leben der Mutter gefährden würde. Die Geburt selbst verläuft gefahrvoll, Zustände von Herzschwäche sind häufig und erfordern ein rasches, zielbewußtes Einschreiten des Arztes.

Eine weitere Mißstaltung des Beckens ist durch die *angeborene Hüftgelenkverrenkung* bedingt. Bei einseitiger Verrenkung ist das Becken unregelmäßig geformt, bei beiderseitiger ist der Beckeneingang in beiden Durchmessern verengt, das Kreuzbein stark nach vorne gekrümmt, die Knochen selbst in ihrer Beschaffenheit viel weniger fest als bei gesunden Frauen. Durch diese Beckenform kommen häufig abnorme Fruchtlagen zu stande, welche ärztliche Hilfe während des Geburtsaktes notwendig machen. Nach der Ansicht von Professor *Hoffa*, welcher auf diesem Gebiete als hervorragender Spezialarzt gilt, ist einer Frau mit Hüftgelenkverrenkungsbecken die Ehe nicht zu untersagen, „aber eine etwaige Schwangerschaft muß gut überwacht werden, da Schwierigkeiten für Mutter und Kind zu erwarten sind".

Eine besondere Folgeerscheinung der doppelseitigen Hüftgelenkverrenkung ist die Unmöglichkeit, die Beine voneinander zu entfernen. Es ist eine Verkürzung der entsprechenden Muskelgruppen, welche das Aneinanderschließen der Beine besorgen, hieran schuld. *Hoffa* hat in solchen Fällen durch operative Durchschneidung der verkürzten Muskeln „die Beine wieder sprungfähig gemacht" und „einer ganzen Anzahl von Patientinnen zur Heirat verholfen".

Frauen, die in der Kindheit eine so häufig vorkommende *tuberkulöse Hüftgelenkentzündung* durchgemacht haben, bekommen ein schräg verengtes Becken, ähnlich dem Becken bei einseitiger, angeborener Hüftgelenkverrenkung. Bei einer vollkommen ausgeheilten Hüftgelenkentzündung kann man die Ehe ohne weiteres gestatten, da die Beckenform kein Hindernis für die Ehe bildet. Dagegen ist die *Ausführung des Geschlechtsverkehrs* bei starker Einwärtsdrehung des Beines nur in Seitenlage möglich, falls nicht durch einen operativen Eingriff die krankhafte Stellung des Beines beseitigt wird.

Muskelerkrankungen, wie Muskelschwund in verschiedenen Abarten, sind so seltene Erkrankungen, daß wir sie nur kurz erwähnen wollen. Ausgeprägte Fälle von Muskelschwund sind unheilbare Leiden und damit behaftete Personen selbstverständlich zur Ehe untauglich. Traurig genug,

wenn das Leiden, wie freilich selten, in höherem Lebensalter einen der Ehegatten trifft.

Die schleichenden Veränderungen der Gelenke, die als mißstaltende Gelenkentzündung und chronischer Gelenkrheumatismus bezeichnet werden, befallen meist Personen höheren Alters, die entweder schon seit Jahren verheiratet sind oder der Ehe längst entsagt haben. Immerhin kann ein junges Mädchen, das einen alten Rheumatiker zu heiraten beabsichtigt, darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Krankheit nicht nur Schmerzen und damit verbundene Mißstimmung und schlechte Laune, sondern auch mehr oder minder hochgradige Beweglichkeitsbeschränkung im Gefolge haben kann. So winkt dem jungen Geschöpf das Los einer Krankenpflegerin.

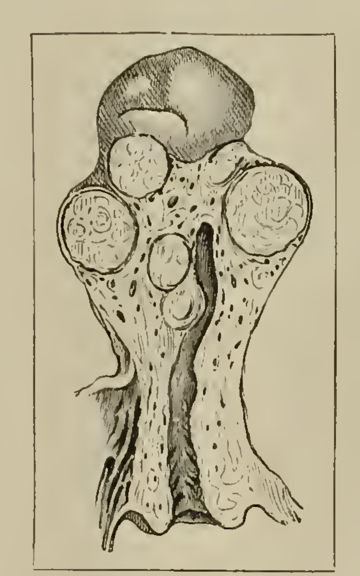


Abb. 144. Mehrere Muskelgeschwülste der Gebärmutter.

Neubildungen, Geschwülste an äußeren Körperteilen oder an inneren Organen zählen zu den furchtbarsten Leiden, welche Mann und Weib heimzusuchen vermögen. Es gibt zwar ganz unschuldige Geschwulstformen, wie Fettgeschwülste, die an verschiedenen Stellen der Körperoberfläche sitzen, Balggeschwülste, die, oft zu ansehnlicher Größe angewachsen, einen bloßen Schönheitsfehler darstellen, endlich Muskelgeschwülste, die hauptsächlich in der Wandung der Gebärmutter ihren Sitz haben (Abb. 144). Die überwiegende Mehrzahl der Neubildungen ist bösartig, insofern, als sie, ursprünglich örtlich begrenzt, unaufhaltsam in die Nachbarschaft hineinwachsen und, was das Schlimmste ist, durch entfernte Aussaat an anderen Körperstellen Keimlinge ablagern, die zu neuen Geschwülsten heranwachsen und so die Gesundheit des ganzen Körpers schädigen und untergraben. Die Neubildungen scheiden giftige Stoffe aus, der Körper magert ab, das Gesicht nimmt eine fahlgelbe Farbe an und unter allgemeiner Entkräftung geht der Kranke dem sicheren Tode entgegen.

Krebs und krebsartige Neubildung, sogenannte Fleischgeschwulst, ist eine Krankheit des höheren Lebensalters. Meist befällt er Individuen zwischen dem fünfundvierzigsten bis fünfundsechzigsten Lebensjahr, während im Greisenalter diese bösartigen Geschwülste ebenso selten sind wie in der Kindheit, beziehungsweise vor dem vierzigsten Jahre. Selten wird daher die Frage an uns herantreten, ob jemand, der an einer Geschwulst gelitten und operiert wurde, heiraten dürfe. Sie muß übrigens unbedingt, wenn es sich nicht um eine der obgenannten unschuldigen Geschwulstformen handelt, ohne Zaudern sofort mit nein beantwortet werden. Die Wissenschaft hat zwar die Erfahrung gesammelt, daß Personen, an denen frühzeitig, solange die bösartige Geschwulst noch im

Beginne ihres ersten örtlichen Wachstums war, eine gründliche Operation vorgenommen wurde, in der überwiegend großen Anzahl von Fällen Jahre und Jahrzehnte geheilt und gesund waren, doch aber endlich wieder einem Neuwachstum der Geschwulst erlagen.

Was bedeutet freilich wieder ein Jahrzehnt Lebensverlängerung unter anderen Umständen! Man denke sich einen fünfzigjährigen Mann, der noch zwölf- bis fünfzehnjährige Kinder hat. Ist es möglich, sein Leben um zehn Jahre zu verlängern, so ist damit nicht nur für den Kranken selbst unendlich viel gewonnen, sondern auch für seine Familie. Die Kinder, vor einem Jahrzehnt unmündig und unversorgt, können nach zehn Jahren im Alter von zweiundzwanzig bis fünfundzwanzig Jahren bereits einen selbständigen Lebenslauf erringen, können fähig sein, sich, und in ihrer Gesamtheit auch die Mutter, zu erhalten oder wenigstens vor Not und Elend zu schützen.

Ähnliche Erwägungen gelten auch für die an Krebsgeschwulst erkrankte Frau. Welch unendlicher Gewinn für die Kinder, wenn sie wenigstens während des zarten Jugendalters der fürsorglichen Pflege einer Mutter nicht zu entbehren brauchen!

Darum kann der Arzt nur den wohlgemeinten Ratschlag erteilen: Bemerkt Mann oder Frau an irgend einer Körperstelle eine Veränderung, sei es in Form einer direkt sichtbaren Geschwulst, sei es in Form auffälliger Vergrößerung eines Körperteiles, sei es in Form einer Blutung oder einer eitrigen Absonderung aus einer Körperhöhle, so suche die betreffende Person den Arzt ihres Vertrauens auf und enthülle ohne Scham und Scheu ihre Beschwerden. Werden Frauen, die sich bereits im Wechsel befinden, von starken Gebärmutterblutungen befallen, dann liegt meist eine Geschwulst (Abb. 145) als Ursache vor; dasselbe gilt auch von anderen Blutungen aus den Geschlechtsteilen, die unregelmäßig außerhalb der Regelzeit sichtbar werden. Falsche Scham, die häufig die Frauen veranlaßt, mit der Befragung des Arztes zu warten, rächt sich oft sehr schwer, denn oft muß dann der Ausspruch des Arztes lauten: „Zu spät! Operation ist nicht mehr möglich. Das Neugebilde hat bereits die Nachbarorgane und die Drüsen ergriffen.“ Das gleiche gilt auch für den so häufigen Brustdrüsenkrebs.

Unheilbare, nicht mehr operierbare Neugebilde bilden die größte Qual für den hiervon Befallenen und bedeuten gleichzeitig eine Unsumme von Beschwerden und Leid für die Angehörigen. Die liebende, bis in den Tod getreue Gattin zeigt sich dann oft als wahre Samariterin, indem sie Tag und Nacht helfend und tröstend den armen Kranken pflegt, bis ihn ein gütiges Schicksal von seinem Leiden erlöst.

Da Krebs in der überwiegend großen Anzahl von Fällen auf erblicher Anlage beruht und die Möglichkeit einer Krebserkrankung bei Kindern vorliegt, deren Vater oder Mutter an solchem Neugebilde starben, ist es nicht ratsam, in solche Familien einzuheiraten.

Ist Krebs übertragbar? Kann ein Ehegatte den anderen mit Krebs anstecken? Diese beiden Fragen, die für das eheliche Leben im Falle der Erkrankung eines der beiden Ehegatten besondere Bedeutung haben, sind bis heute weder mit Sicherheit verneinend noch bejahend zu beantworten. Es sind mehrfach Fälle von Krebs beobachtet worden bei Personen, welche Krebskranke gepflegt haben. Geheimrat Professor Czerny, der Direktor des Institutes für unheilbare Krebskranke in Heidelberg, berichtet auf Grund reichlicher Erfahrungen, daß er häufig Mann und Frau hintereinander an Krebs sterben sah. Eine Reihe von Frauenärzten hat Beobachtungen von Gebärmutterkrebs und späteres oder früheres Bestehen von Krebs des männlichen Gliedes bei Eheleuten mitgeteilt.



Abb. 145. Krebs der Gebärmutter.

Aus diesen Gründen wird es jedenfalls empfehlenswert sein, wenn Personen, welche die Pflege Krebskranker besorgen — in den meisten Fällen ist das eben die Ehefrau — eine Beschmutzung ihrer Finger und ihres Gesichtes mit den Absonderungen und dem Blut krebsiger Geschwülste und Geschwüre nach Möglichkeit verhüten, beziehungsweise sich nach jeder Berührung peinlich reinigen. Andererseits ist der Geschlechtsverkehr zwischen krebskranken Ehegatten, insbesondere wenn das Neugebilde seinen Sitz an den Geschlechtsteilen hat, vollständig zu unterlassen.

Geschlechtskrankheiten haben begreiflicherweise die innigsten Beziehungen zur ehelichen Gemeinschaft. Man unterscheidet dreierlei Arten von geschlechtlichen Ansteckungen, das weiche Geschwür, die Syphilis und den Tripper.

Das weiche Geschwür, das meist in der Mehrzahl am männlichen Gliede oder an der Innenseite der weiblichen Schamlippen auftritt, ist insofern eine „unschuldige" Erkrankung, als solche Geschwüre im Zeitraum von ein bis zwei Wochen heilen und keinerlei weitere Folgen zurücklassen. Eine unangenehme Miterkrankung ist nur die zuweilen auftretende Entzündung der Leistendrüsen, die zu ihrer Vereiterung führt, dann meist operativ behandelt werden muß und einige Wochen bis zur vollständigen Heilung bedarf.

Die Syphilis tritt in ihren ersten Anfängen gleichfalls in der Form eines Geschwürs auf, dessen Umgebung hart anzufühlen ist; daher die Bezeichnung harter Schanker, im Gegensatz zu dem eben beschriebenen weichen Schanker. Sein Sitz sind in der Regel die äußeren Geschlechts-

teile, männliches Glied, seltener die Schamlippen oder der Rand des unteren Endes der Gebärmutter, der sogenannte Muttermund, zuweilen endlich die Lippen, die Nasenflügel, ja sogar die Finger. In letztgenannten Fällen ist es meist nicht der Geschlechtsverkehr, sondern zufällige Berührungen mit den Absonderungen syphilitischer Personen, Küsse u. s. w., welche die Ansteckung veranlassen.

Das syphilitische Geschwür verheilt, aber damit ist die Krankheit nicht zu Ende; in wenigen Wochen bricht sie neuerlich aus und zeigt sich als Hautausschläge, als warzenartiges Gebilde am After und den Geschlechtsteilen, als Geschwüre im Munde, an der Zunge, den Lippen, den Mandeln, in allgemeinen Drüsenschwellungen, kleienförmigen Abschuppungen an den Handtellern und Fußsohlen, Auffaserung und Abbröckelung der Nägel und Haarausfall.

Alle diese Krankheitserscheinungen treten innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Beginn der Ansteckung in unregelmäßigen Zwischenräumen auf — der Kranke muß fortwährend unter ärztlicher Behandlung stehen. Auch die zeitweilige Abwesenheit von Krankheitserscheinungen ist kein Beweis von Heilung. Im dritten und vierten Jahre nach Beginn der ersten Krankheitserscheinungen pflegt die Krankheit zu erlöschen. **Vor dem fünften Jahre darf ein Syphilitischer niemals heiraten**, wenn er nicht seine Frau baldiger Ansteckung aussetzen will, aber auch dieser Termin ist nur ein bedingungsweiser und gilt nur für jene Fälle, in denen sich im dritten und vierten Jahre gar keine oder nur ganz unbedeutende Krankheitserscheinungen zeigten. Das ist in den Einzelfällen sehr verschieden, es gibt auch solche, in denen die Krankheit trotz wiederholter, eindringlicher sachverständiger Behandlung nicht vollständig zum Erlöschen gebracht ist und immer wieder neue Krankheitszeichen zeitigt (bösartige Syphilis). Für solche Personen gilt ein immerwährendes Eheverbot.

Erlaubt der Arzt die Heirat, dann hat er damit nur ausgesprochen, daß keine ansteckungsfähigen Produkte im Körper der betreffenden Person enthalten sind; er kann aber nie dafür sicherstehen, ob nicht nach sechs, acht, zehn, fünfzehn Jahren **geschwulstartige**, geschwürig zerfallende Krankheitsprodukte als Spätfolgen der syphilitischen Ansteckung auftreten. Diese sogenannten **Gummigeschwülste** sind nicht ansteckungsfähig, werden gefährlich, wenn sie innere Organe (Hirn, Rückenmark u. s. w.) betreffen, heilen aber rasch, wenn sie sachgemäß behandelt werden. Auch das Gespenst der Rückenmarksdarre und jener der Gehirnerweichung droht dem, der in seiner Jugend Syphilis überstanden hat, wenngleich keineswegs **alle** Fälle dieser Gehirn- und Rückenmarksleiden auf eine syphilitische Ansteckung zurückgeführt werden können.

Heiratet eine noch nicht vollkommen geheilte Person im Ansteckungsstadium, dann treten mancherlei traurige Folgen auf. Zunächst kann die Frau selbst dieselben Krankheitszeichen aufweisen, wie der Ehegatte, oder die Frau bleibt scheinbar gesund, aber sie trägt die Kinder nicht aus, sie

wird von rasch hintereinander folgenden Fehlgeburten betroffen oder endlich die Kinder kommen zur rechten Zeit zur Welt, zeigen aber syphilitische Ausschläge schlimmster Art und gehen oft in frühestem Säuglingsalter zu Grunde, falls es nicht durch zweckentsprechende Pflege gelingt, das Kind zu erhalten. Syphilitische Kinder müssen immer von ihrer Mutter gestillt oder, falls dies nicht möglich ist, künstlich aufgezogen werden. Ein schweres Verbrechen ist es, für ein syphilitisches Kind eine gesunde Amme zu besorgen und diese dann selbst krank zu machen.

Die Erblichkeit der Syphilis macht sich zuweilen auch in späteren Jahren geltend, indem Kinder syphilitischer Eltern oft erst im zehnten bis fünfzehnten Lebensjahre Krankheitszeichen darbieten. Diese sind meist die gleichen, wie wir sie bei den bösartigsten Formen der Syphilis auftreten sehen, nämlich Geschwürsbildung im Gaumen und in der Nase, wodurch es zu Durchlöcherungen der Knochenteile kommt und jene eingesunkenen Nasen entstehen, die schon für den Laien die Krankheit erkennen lassen.

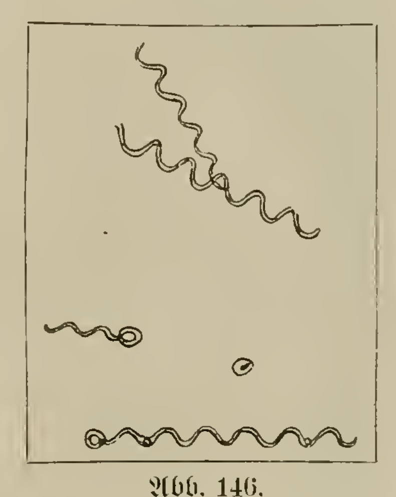


Abb. 146.
Spirochaeta pallida, der kürzlich entdeckte Erreger der Syphilis.

Diese traurige Schilderung trifft glücklicherweise nicht für alle Fälle von Syphilis zu. Tausende von Syphilitikern bleiben nach zweijährigem Ablauf der Krankheit bei zweckentsprechender Behandlung dauernd gesund, heiraten, bekommen blühende, kräftige, gesunde Kinder — es ist eben nicht in jedem Falle die Giftigkeit des Krankheitserregers, als welchen man in neuester Zeit eine Spirochaetaform (siehe Abb. 146) entdeckt hat, dieselbe.

Besonders traurig gestaltet sich das Eheleben, wenn der Gatte während der Ehe durch außerehelichen Geschlechtsverkehr eine Geschlechtskrankheit erwirbt. Die eheliche Gemeinschaft bedingt meist Erkrankung der Gattin, körperlich und seelisch leiden dann beide Ehegatten unter der Erkrankung.

Nach der Anschauung des berühmten Strafrechtslehrers von Liszt ist die syphilitische Infektion als Körperverletzung zu betrachten, für welche § 223 in Betracht kommt. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich ist die Syphilis des Ehegatten kein Scheidungsgrund, dagegen könnte die Anfechtung der Ehe nach § 1333 stattfinden, wonach „der Irrtum des Ehegatten über solche Eigenschaften des anderen Ehegatten, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden", in Betracht käme. Ebenso führt der § 109 des Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches unter den „wichtigen Gründen", aus denen auf Scheidung erkannt werden kann, auch an: „Anhaltende, mit Gefahr der Ansteckung verbundene Leibesgebrechen."

Der Tripper wurde in früherer Zeit als eine durchaus unschuldige Erkrankung angesehen, die jeder junge Mann mitmachen muß, wenn er nicht mitleidig belächelt werden soll. Heute weiß man, daß der Tripper, die auf Infektion mit dem Tripperpilz (Abb. 147) beruhende Entzündung der Harnröhrenschleimhaut, die Ursache der schwersten und hartnäckigsten Frauenleiden ist und dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge hat, indem bald der Mann, bald die Frau die Ursache dieser Unfruchtbarkeit infolge der Tripperansteckung bildet.

Nicht die Entzündung der Harnröhrenschleimhaut als solche, die ja in Tausenden von Fällen glatt abheilt, sondern die häufigen Nach- und Folgeerkrankungen, wie Nebenhodenentzündung, Blasenkatarrh, Verengerungen der Harnröhre führen zu dauernden Krankheitsfolgen, welche ehelichen Verkehr und eheliche Gemeinschaft beeinflussen. Die samenbereitenden Organe, die Hoden, bleiben gesund, aber die samenleitenden Wege sind zerstört oder vernarbt, der Abfluß des Samens ist mechanisch gehemmt. Das Glied steift sich, Flüssigkeit wird hervorgeschleudert, sie enthält aber nur Schleim und Absonderung aus den Nebendrüsen der Geschlechtsorgane, keine Samenfäden. Dazu kommt weiter die merkwürdige Tatsache, daß zuweilen Samenfäden in der hervorgeschleuderten Flüssigkeit enthalten sind, sie sind aber unbeweglich und tot. Dieses Absterben der Samenfäden kommt aber wieder dadurch zu stande, daß die Samenbläschen und die Vorsteherdrüsen keine Absonderung abscheiden. Die Absonderungsflüssigkeit der Samenbläschen und Vorsteherdrüsen erhält die Beweglichkeit und das Leben der Samenfäden; sie sind für letztere dasselbe, wie das Wasser für die Fische. Schleichende Entzündung der Vorsteherdrüse verändert deren Absonderungsprodukt, es hat nicht mehr die normale saure Beschaffenheit, sondern wird alkalisch, und schon diese Veränderung bedingt ein Absterben der Samenfäden. Der Zusammenhang ist also klar: Tripper, Verschluß der samenabführenden Wege oder Tripper,



Nach „Bumm, Grundriß zum Studium der Geburtshilfe".

Abb. 147. Tripperpilz im eitrigen Ausfluß einer Frau.

schleichende Entzündung der Samenblasen und der Vorsteherdrüse, mangelhafte oder chemisch veränderte Absonderung des Saftes dieser Drüsen, Absterben der Samenzellen; in jedem Falle ist das Ende dauernde Unfruchtbarkeit des Mannes.

Und was geschieht nun mit den Geschlechtsteilen der Frau, wenn der Tripperpilz in sie eindringt? Die Scheide entzündet sich, wird gerötet und geschwellt, die Harnröhrenmündung ist verletzt, das Harnlassen ist erschwert und mit Schmerzen verbunden, weiter aufwärts schreitet die Entzündung in die Gebärmutter hinein und ergreift deren ganze innere Auskleidung, unaufhörlich entleert sich als Folge der Schleimhautentzündung ein dicker rahmiger Eiter, ähnlich wie aus der Harnröhre des Mannes. Aber noch weiter geht es aufwärts in die Eileiter, hier sammelt sich der durch die Entzündung der Wände der Eileiter entstandene Eiter an: es bilden sich ein- oder beiderseitig Eitersäcke, welche die mannigfachsten Beschwerden



Abb. 148. Mit Eiter gefüllter Eileiter.

zur Folge haben (Abb. 148). Platzt so ein Eitersack, dann entleert sich der Eiter in die Bauchhöhle und eine rasch zum Tode führende Bauchfellentzündung ist die Folge. Zum Glück ist dieser Ausgang selten. Meist leiden die Frauen wochen-, monate-, jahrelang an diesen eben geschilderten Krankheitsprozessen. Ein Anhaften eines Eies in der entzündeten Schleimhaut ist unmöglich, übrigens gehen auch die eindringenden Samenfäden in dem Eiter zu Grunde und so wird durch verschiedene Umstände der Kindersegen verhütet.

Die Ansteckung der Ehefrau tritt meist schon bald nach der Hochzeitsnacht auf und die Folgen dauern oft für das ganze Leben.

Die Ansteckungsmöglichkeit richtet sich keineswegs nach der Stärke des Ausflusses, sondern einzig und allein nach dem Fehlen beziehungsweise Vorhandensein von Tripperpilzen. Die Erlaubnis zur Ehe darf erst dann erteilt werden, wenn von der Harnröhre abgestreifter Schleim oder aus dem Urin aufgefangene Fäden keine Tripperpilze bei entsprechender mikroskopischer Untersuchung zeigen. Ist die Gewißheit keine unbedingte, dann kann der geschlechtliche Verkehr nur mittels Gummi- oder Fischblasenüber-

zuges erlaubt werden, wodurch selbstverständlich eine künstliche Unfruchtbarkeit erzielt wird. Wegen Gefahr der Unfruchtbarkeit ist ebenso Männern, welche doppelseitige Nebenhodenentzündung oder welche unmittelbar vor der Eheschließung eine Entzündung der Vorsteherdrüse durchgemacht haben, das Heiraten nicht zu empfehlen.

Erwähnenswert wäre noch, daß tripperkranke Männer sehr häufig nach Ablauf der Erkrankung von sogenannter Tripperneurasthenie befallen werden. Die Angst vor der Ansteckungsmöglichkeit der jung angetrauten Frau, die Angst vor der Unfruchtbarkeit des Verkehres veranlaßt häufig, daß dieser selbst zur Unfruchtbarkeit führt.

Frauenkrankheiten sind zum größten Teile Geschlechtskrankheiten, es wird somit über ihre Beziehungen zur Ehe nur wenig mehr zu sagen sein. Eine Reihe von hitzigen und schleichenden Frauenleiden sind durch Tripperpilzansteckung veranlaßt, deren Verlauf wir bereits geschildert haben. Sehr selten im Vergleiche zur Häufigkeit der letzteren sind Schleimkatarrhe, Gebärmutterentzündungen, Zellgewebsentzündungen um die Gebärmutter, Eileiterentzündungen, die durch rheumatische Ursachen oder durch Ansteckung mit anderen Pilzen (Kettenpilz, Traubenpilz), wie solche namentlich im Wochenbette vorkommen, bedingt sind. Schleichende Gebärmutterentzündungen finden sich häufig bei Frauen, welche dem sogenannten unterbrochenen Geschlechtsverkehr zur Verhütung des Kindersegens frönen. Anderseits führt jede schleichende Gebärmutterentzündung meist zu dauernder Unfruchtbarkeit, da die veränderte Auskleidung der Gebärmutter, der Gebärmutterschleimhaut, ein Anhaften des Eies hindert. Kommt es aber zur Empfängnis, so ist Fehlgeburt häufig oder die Schwangerschaft mit besonderen Beschwerden verbunden. Vom Krebs der Gebärmutter war schon auf Seite 326 die Rede.

Die Beschwerden, mit denen Frauenleiden einhergehen, sind Schmerzen, in hitzigen Fällen Fieber, sogenannter weißer Fluß, Brennen beim Harnlassen, Krämpfe während und zur Zeit der Regel, die meist sehr ausgiebig und von krankhaft langer Dauer zu sein pflegt. Es ist klar, daß für solche Frauen der Geschlechtsverkehr zeitweilig oder dauernd unmöglich ist, daß diese Frauen aber auch häufig selbst ihre Hausfrauenpflichten nicht zu erfüllen vermögen, geschweige denn, wie es häufig notwendig, dem Manne in seinen Geschäften behilflich sein können. Oft ist es nicht das örtliche Leiden, welches die Frau krank und arbeitsunfähig macht, als vielmehr die dem örtlichen Leiden folgende Nervosität, die oft fast an Geistesstörung grenzt oder tatsächlich unmittelbar in diese übergeht.

Eine Folge chronischer Entzündung der Gebärmutter sind die Lageveränderungen, von denen die Rückwärtsknickung und Rückwärtslagerung die häufigste ist. Freilich können solche Lagewechsel auch durch Erschlaffung der Aufhängebänder als Folge wiederholter Schwangerschaften und Geburten auch ohne Entzündung und durch Bauchgeschwülste, zum Beispiel durch vom Eierstocke ausgehende Blasengeschwülste (Abb. 149), vorkommen. Hiezu gesellen sich Vorfall der Gebärmutter und Vorfall der Scheide.

Da sämtliche Lageveränderungen Beschwerden mit sich bringen (Kreuzschmerz, Stuhlverstopfung, Störung der Blasenentleerung) und zuweilen auch die Ursache weiblicher Unfruchtbarkeit sind, muß der Arzt frühzeitig aufgesucht werden, um die Gebärmutter gerade zu richten und durch Einlage eines Mutterringes in richtiger Lage festzuhalten.

In ähnlicher Weise werden auch Vorfälle beseitigt, wenngleich in hochgradigen Fällen nur ein operatives Verfahren hilft. Die Operation ist oft schon aus dem Grunde nötig, weil der Geschlechtsverkehr aus mechanischen Gründen unmöglich erscheint.

Ist es zur Anhaftung eines befruchteten Eies in der nach rückwärts eingeknickten Gebärmutter gekommen, so kann diese sich von selbst aufrichten; es kann aber auch vorkommen, daß die schwangere Gebärmutter in der Höhle des Beckens eingeklemmt wird, ein Zustand, der, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird, das Leben der betreffenden Frau äußerst gefährdet.

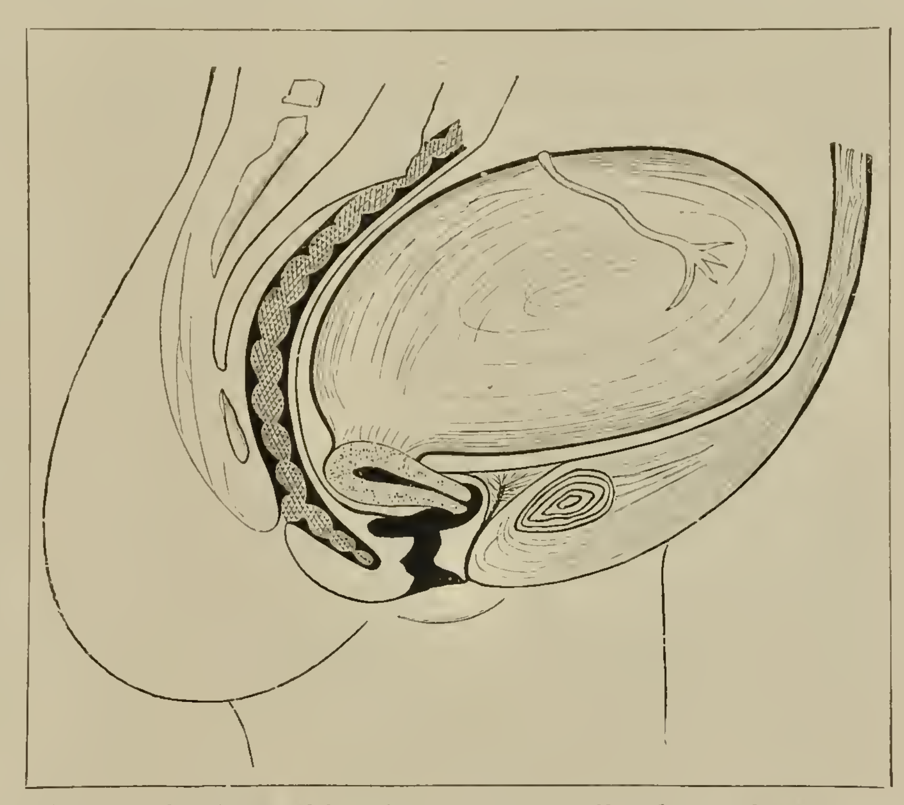


Abb. 149. Eierstocksgeschwulst, den unteren Bauchraum füllend, die Gebärmutter nach rückwärts verlagernd.

Mißbildungen im Bereiche der weiblichen Geschlechtsteile sind für Heiratserlaubnis, Gefahren der Ehe, insbesondere der Schwängerung von besonderer Bedeutung. Es gibt eine angeborene Verkümmerung der Gebärmutter, es fehlt jede Regel, Fruchtbarkeit ist ausgeschlossen, daher auch unbedingtes Eheverbot. In solchen Fällen muß immer sorgfältig untersucht werden, ob nicht Zwitterbildung vorliegt. Eine Reihe von Personen, deren Keimdrüsen männlich waren, sind als Mädchen aufgezogen, als Mädchen verlobt und verheiratet worden. Viel seltener kommt die Erziehung in Wirklichkeit weiblicher Personen als Knaben vor. Die äußeren Geschlechtsteile können das wahre Geschlecht verheimlichen beziehungsweise das gegensätzliche vortäuschen. (So war dies beispielsweise bei dem Zwitter Marie Madeleine Lefort der Fall. Zeitlebens galt er als Mann, während erst die Sektion seine weibliche Natur aufdeckte [Abb. 150 u. 151]). Es geschieht dies

bei weiblichen Zwittern durch Verkürzung der Scheide und gliedartige Vergrößerung des Kitzlers (Abb. 151), bei männlichen Zwittern durch Verkümmerung des männlichen Gliedes und spaltenförmige Trennung der beiden Hodensackhälften, wodurch diese den großen Schamlippen des Weibes ähnlich werden. Die Erkennung des Geschlechtes wird in letztgenannten Fällen dadurch schwierig, daß oft gleichzeitig die männlichen Keimdrüsen (Hoden) nicht in den Hodensack hinabgestiegen sind, sondern als Hemmungsmißbildung im Bauchraume zurückblieben, beziehungsweise auf dem Wege in den Hodensack im Leistenkanal haltmachten — eine Eigentümlichkeit, die auch bei Nichtzwittern vorkommt und wissenschaftlich als „Hodenverborgenheit" bezeichnet wird.



Nach Debierre.

Abb. 150. Der Zwitter Marie Madeleine Lefort in seinem fünfundsechzigsten Lebensjahre.

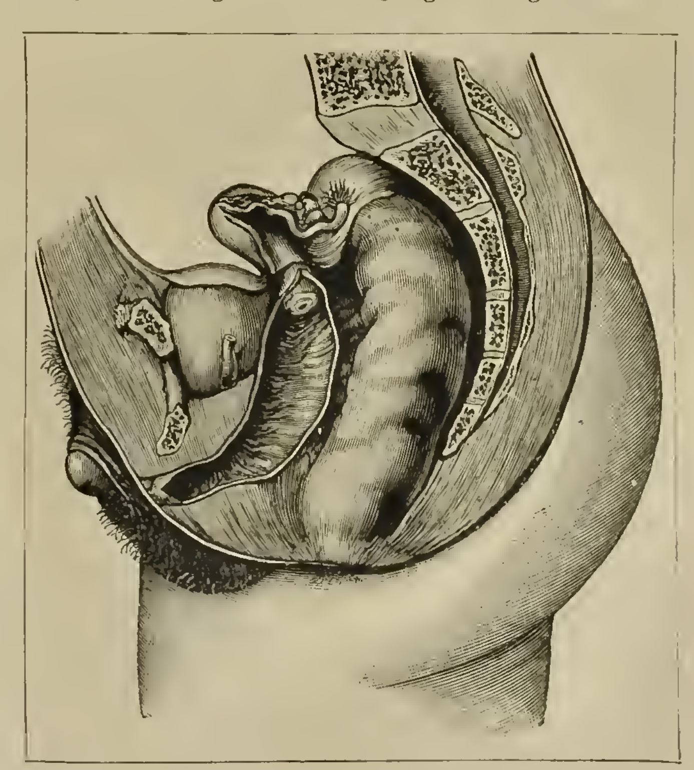
Die Folgen des Zwittertums sind sehr mannigfaltige und gewiß schwerwiegend. So ist der Geschlechtsverkehr selbst mit Schwierigkeiten verbunden. Dies gilt zunächst für jene weiblichen Personen, bei denen die äußeren Geschlechtsteile mannähnlich, als Keimdrüseneierstöcke deutlich nachweisbar sind. In noch höherem Maße ist dies der Fall bei Individuen, bei denen verkümmerte, männliche äußere Geschlechtsteile vorlagen, wonach dieselben fälschlich als Weiber erzogen wurden, während genauere Untersuchung, jedoch oft erst die Operation nachweist, daß als Keimdrüsen Hoden vorhanden sind und wahre Männer für Weiber gehalten wurden. Solche Scheinweiber haben oft, da merkwürdigerweise seelische Hinneigung zu Männern bestand, geheiratet und so kommen Fälle von Ehen zwischen zwei Männern zu stande.

Der Geschlechtsdrang der männlichen und weiblichen Zwitter äußert sich manchmal zum eigenen, manchmal zum gegensätzlichen, manchmal endlich zu beiden Geschlechtern, so daß solche Personen in gleicher Weise mit Männern und Frauen Verkehr zu treiben lieben.

Solche Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen führen zu den traurigsten Ereignissen: Treulosigkeit, Drang des als Weib verheirateten männlichen Zwitters zu Frauen, Schwängerung derselben u. s. w. Selbstverständlich wird die Schwierigkeit und mangelhafte Befriedigung beim Geschlechtsverkehr und die dauernde Unfruchtbarkeit der Ehe weiteren An-

laß zu Zwiespalt und Unglück bieten. Nicht zuletzt fällt die seelische Erregung in die Wagschale, welche früher oder später solche Zwitter befällt und die namentlich dann in Erscheinung tritt, wenn das wahre Geschlecht aufgedeckt wird und trotzdem weitere Neigung zum eigenen Geschlecht bestehen bleibt.

Welche Maßregeln sollen die Heirat von Zwittern verhindern? Bemerken Hebammen oder Eltern nach der Geburt irgend welche ihnen abnorm erscheinende Bildungen an den Geschlechtsteilen, so befragen sie einen sachverständigen Arzt. Bleiben bei einem Mädchen in der Zeit der zu erwartenden Geschlechtsreife die Regeln aus oder stellen sich bei Personen männlichen Geschlechtes die zu dieser Zeit in gewissen Zwischenräumen normal auftretenden Gliedsteifungen, Herausschleuderung von Samenflüssigkeit, wie sie namentlich als nächtliche Samenergüsse auftreten, nicht ein, dann begnüge man sich nicht, einen Arzt zu befragen, sondern man verlange eine genaue durch das Auge und die Finger vorgenommene Untersuchung eines fachlich ausgebildeten Spezialarztes. —



Nach Debierre.

Abb. 151. Äußere und innere Geschlechtsteile des Zwitters Marie Madeleine Lefort.

Unterhalb des gliedartig vergrößerten Kitzlers die stark verengte Scheide, deren oberem Ende die verkümmerte Gebärmutter aufsitzt.

Die Bilder, die wir vorstehend an unserem Auge vorüberziehen ließen, zeigen eine unselige Verbindung von Unglück, Schicksalsverhängnis, Trauer, körperlicher und seelischer Schmerzen. Zwei junge Leute, die sich innig lieben, die in ihrer Neigung und Charakteranlage füreinander geschaffen sind, gründen einen häuslichen Herd, schaffen und walten unaufhörlich, erfreuen sich Kindersegens — das Glück ist ein ungetrübtes. Da naht Krankheit, bald plötzlich und unerwartet, bald langsam schleichend und verdeckt mit ihren schwarzen Schatten die Sonne reiner, ungetrübter Lebensfreude. Der Ernährer wird der Familie geraubt, auf Wochen, Monate, oder sogar Jahre — ja für immer; die Mutter wird den Kindern entrissen, zeitweilig oder dauernd, immer von unabsehbaren Folgen für die sorgsamer Pflege bedürftigen Keimlinge — keine Haushälterin, keine Stiefmutter kann je die Mutter ersetzen. Oder ein anderes Bild — die Eltern

sind gesund, aber die Kinder kommen mißgestaltet zur Welt, werden schon im frühesten Säuglingsalter dank der ererbten Anlage von Krankheiten befallen, an deren Folgen sie ihr ganzes Leben zu tragen haben. Verkrüppelte Glieder, krumme Rücken, eingefallene, plattgedrückte Nasen — die Kainszeichen der Sünde.

Können wir all das Elend und Unglück verhüten? Nicht in allen Fällen, wenn es sich um zufällig erworbene Krankheiten handelt. Eine Typhusansteckung, eine Lungenentzündung, einen Gelenkrheumatismus können wir nie voraussehen; gerade die kräftigsten, gesündesten Personen werden von solchen auf Pilzansteckung beruhenden Krankheiten befallen. Dagegen läßt sich die kommende Krankheit voraussagen in allen jenen Fällen, in denen die durch Vererbung überkommene Anlage vorhanden ist. Kinder tuberkulöser Väter und Mütter werden meist wieder tuberkulös, in Familien in denen Krebs, Epilepsie, Geisteskrankheit — um nur drei Haupttypen von Krankheiten zu nennen — in einem oder mehreren Fällen vorgekommen, ist weiteres Auftreten dieser furchtbaren Geißeln der Menschheit zu gewärtigen. Was Syphilis und Tripper, was Mißbildungen und Entwicklungshemmungen für die Träger und ihre Abkömmlinge bedeuten, ist in vorstehenden Ausführungen deutlich und klar dargelegt worden.

Zu den Zukunftsforderungen einsichtsvoller Menschenfreunde, fürsorglicher Hygieniker, weitausblickender Ärzte gehören strenges Eheverbot bei gewissen ererbten Krankheitsanlagen und schon bestehender Krankheiten durch Staatsgesetze, pflichtgemäße Untersuchung aller Ehestandskandidaten und -kandidatinnen nach dem Muster der militärischen Musterung, Erleichterung der Ehescheidung, Aufhebung des kirchlichen Glaubenssatzes der Unauflösbarkeit der Ehe, strenge straf- und bürgerrechtliche Bestimmungen für Fälle schuldbarer Krankheitsübertragung von Krankheiten eines Ehegatten auf den anderen.

Noch rücksichtsloser, aber ebenso berechtigt sind die Forderungen, welche sich auf den Geschlechtsverkehr zwischen zwei nicht durch Ehe verbundenen Personen beziehen. Auch für diese soll Verbot des Geschlechtsverkehrs und Verbot der Kindererzeugung im Falle der Möglichkeit einer Übertragung einer Krankheit oder einer Krankheitsanlage Geltung finden. Aber ebenso finde gesetzliche Ahndung im Falle nachweisbarer Körperschädigung durch diesen Verkehr statt, in erster Linie im Falle geschlechtlicher Ansteckung.

Dem Schutz der Ehe soll endlich die Aufhebung der Schweigepflicht der Ärzte dienen. Nach gesetzlichen Bestimmungen kann gegenwärtig jeder Arzt, der Aufschluß über die Erkrankung eines in seiner Behandlung gestandenen Patienten gibt, bestraft werden, ja es können sogar Ersatzansprüche für etwa dem Betreffenden daraus erwachsenen Schaden gerichtlich geltend gemacht werden. Das französische Gesetz verbietet Auskunftserteilung über Krankheit ihrer Patienten an dritte Personen selbst dann, wenn erstere ihm Erlaubnis dazu erteilt haben.

Freilich hätte die vollständige Aufhebung des ärztlichen Berufsgeheimnisses auch ihre nachteiligen Folgen. Abgesehen davon, daß der Arzt in der Mehrzahl der Fälle von der bevorstehenden Eheschließung seiner früheren

Patienten nichts weiß, würde das geradezu dazu führen, ihm eine solche zu verheimlichen. Es würden Kranke nur solche Ärzte aufsuchen, bei welchen sie eine vorkommendenfalls später erfolgende Auskunft über ihr Leiden mit Sicherheit nicht zu erwarten haben. Ja manche würden den Weg zum Arzt überhaupt scheuen und sich lieber dem Kurpfuscher anvertrauen. Ein anderer Weg könnte jedoch das gleiche Ziel erreichen. Würde nämlich jede Heirat von der Erlaubnis einer Behörde abhängig gemacht werden, würde diese Behörde ohne Angabe von Gründen die Erlaubnis zur Eheschließung gewähren oder verweigern, dann könnten alle jene Ärzte, welche Braut oder Bräutigam und deren Familien vor der Ehe kennen zu lernen Gelegenheit hatten, von seiten der Behörde aufgefordert werden, ein unter dem Stempel des Amtsgeheimnisses abzugebendes Gutachten dieser Behörde zu erstatten.

Es würde ungefähr derselbe Vorgang stattfinden, wie er derzeit bei der Abgabe von Gutachten an Versicherungsgesellschaften üblich ist: Jeder Versicherungsbewerber muß alle Ärzte angeben, die ihn während seines ganzen Lebens an irgend einem Leiden behandelt haben und welche meist sämtlich aufgefordert werden, über seinen Gesundheitszustand und über die Krankheit, an der sie ihn behandelt haben, ein Gutachten abzugeben.

Die Zeugnisse der Ärzte, welche früher Braut und Bräutigam und deren Familien behandelt haben, würden jedoch eine neuerliche ärztliche Untersuchung durch den hierzu bestellten Amtsarzt der Behörde nicht überflüssig machen. Eine genaue körperliche, sich auf alle Organe erstreckende Untersuchung beider Eheschließenden erscheint eine unabweisliche Forderung der Zukunft. Der Amtsarzt erstattet sein schriftliches Gutachten an die Behörde und diese erteilt oder verweigert die Eheerlaubnis zeitweilig oder dauernd ohne Angabe irgend welcher Gründe.

Dem Arzte fallen aber große und bedeutende Aufgaben in jenen Fällen zu, in denen Krankheiten einen oder den anderen Eheteil während der Ehe befallen. Seine Ratschläge hinsichtlich der Lebenshaltung, der Ernährungsweise, des vernünftigen Maßes von Ruhe und Bewegung, des Fernhaltens nervöser Erregung, der Zurückziehung von Amt und Würden, sollten wohl beachtet und nach Möglichkeit befolgt werden. Es gelingt dann oft, Krankheiten im Keime zu ersticken, ihr Fortschreiten aufzuhalten, die Lebensdauer zu verlängern.

Mit vollster Berechtigung wird der Arzt in einer Reihe von Krankheitsfällen oder oft nur bei Besorgnis des Entstehens einer Krankheit die Kindererzeugung verbieten und alle jene Mittel empfehlen, welche die Verhütung der Empfängnis zum Zwecke haben. Näheres hierüber ist bereits in Band I, Teil 2, Seite 224 ff., und auf Seite 208 dieses Bandes gesagt worden.

In gewissen Fällen wird der Arzt nicht die Verhütung der Empfängnis, sondern das Verbot des Geschlechtsverkehrs überhaupt aussprechen. Es gilt dies für örtliche Entzündungserscheinungen der weiblichen Geschlechtsteile, bei denen der durch den Verkehr bedingte Blutzufluß zu diesen zu verhüten ist, ferner in Zeiten der notwendigen Schonung des Weibes, insbesondere nach schweren Entbindungen, erschöpfenden Krank-

heiten einzelner Organe oder des ganzen Körpers. Für den Mann ist insbesondere der Geschlechtsverkehr zu versagen, wenn örtliche entzündliche Erkrankungen der Harnröhre, Samenstränge, Hoden oder der Blase vorhanden sind — meist beruhen sie ja ohnedies auf geschlechtlicher, außerehelicher Ansteckung und es ist schon aus diesem Grunde Geschlechtsverkehr im Ehebett zu untersagen. Endlich betrifft das Verbot zeitweiliger Enthaltung vom Geschlechtsverkehr jene Männer, welche an Manneschwäche leiden. Oft besteht ein Ermüdungszustand nach vorhergegangener allzustarker Inanspruchnahme, dieser kann nur durch Ruhe beseitigt werden; oft besteht allgemeine Nervosität, Überreizbarkeit aller Nerven. Die Nerven müssen erst zur Ruhe kommen, damit sie wieder normal leistungsfähig werden. —

Die Medizin hat schwere, bedeutungsvolle Aufgaben, deren Wichtigkeit noch nicht in das allgemeine Volksbewußtsein eingedrungen sind. Noch immer haftet ein gewisser geheimnisvoller Zauber an der Tätigkeit der Ärzte, noch immer ist der Glaube an Wunderkuren lebendig — man verlangt sie von den gesetzlich befugten oder, wenn diese solche nicht zu verbringen vermögen, von den ungesetzlichen Vertretern der Heilkunde. Die naturwissenschaftliche Aufklärung muß allgemein verkünden, daß die Heilkunde zwar einen wertvollen Schatz von Heilmitteln verschiedener Art besitzt, mittels deren sie Organtätigkeit und Organstörungen zu beeinflussen vermag, daß aber anderseits alle Krankheiten, die den Körper befallen, gewissen Gesetzen folgen, denen oft das Gepräge der Unabänderlichkeit anhaftet. Eine Hauptaufgabe der Medizin liegt in der Krankheitsverhütung; auf diesem Gebiete hat sie auch die größten Triumphe gefeiert, sei es, daß sie in der Beschaffung guten Trinkwassers die Entstehung des Typhus bekämpft, sei es, daß sie durch Trockenlegung sumpfiger Gegenden das Wechselfieber verhütet, sei es, daß sie durch Wohnungsfürsorge der Entstehung des Rheumatismus, der Tuberkulose, Skrofulose und einer Reihe von Augen- und Hautkrankheiten vorzubeugen sucht, sei es endlich, daß sie durch Belehrung über zweckmäßige Ernährung und über die Schädigung der Gesundheit durch Mißbrauch der Genußmittel Alkohol, Kaffee, Tee, Nikotin u. s. w. den Krankheiten des Verdauungsapparates, des Herzens und der Blutadern, der Gicht, des Skorbuts u. s. w. wirksame Hemmnisse in den Weg legt.

So ist auch auf dem Gebiete der Ehe die Verhütung krankheitserregender Einflüsse die Hauptfürsorge der Medizin. Hierzu muß ihr eine vernünftige, weitausblickende Gesetzgebung Handhaben und Befugnisse zur Verfügung stellen. Solche Sozialreformen können nicht plötzlich kommen, sie müssen allmählich und stufenweise eingeführt werden und sie werden von der Allgemeinheit umso freudiger begrüßt und angenommen, als möglichst breite Volksschichten über die tiefliegenden Ursachen bestehender Übel, zu welchen auch die Krankheiten und krankheitserregenden Einflüsse zählen, Belehrung und Aufklärung erhalten haben.



Nach einer Photographie von P. Nadar in Paris.

Abb. 152. Familie Lesseps.

Achtes Kapitel.

Kindersegen und Ehe.

Von Professor Dr. R. Koßmann in Berlin.

„Siehe! Kinder sind eine Gabe des Herrn und Leibesfrucht ist ein Geschenk", lautet der dritte Vers des 127. Psalms. Die Begründung für die in diesen Worten ausgesprochene Wahrnehmung wird in den folgenden Versen gegeben: „Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, also geraten die jungen Knaben. Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat; die werden nicht zu Schanden, wenn sie mit ihren Feinden handeln im Thor." Unter Verhältnissen, in denen die Selbsthilfe gegen die Widersacher fast den einzigen Schutz des Menschen bildete, war das Haus, das reich an Söhnen war, das widerstandsfähigste und demnach das reichste. Die modernen Kulturverhältnisse haben das sehr geändert; ein kinderreiches Haus ist, wo kein ererbtes Vermögen vorhanden ist, einer gewissen Dürftigkeit fast mit Sicherheit preisgegeben. Und wo ein reiches Erbe durch Tüchtigkeit und Glücksfall angesammelt worden ist, genügen bei den heutigen Erbgesetzen wenige kinderreiche Generationen, um es zu zersplittern.

Doch auch die Kinder selbst sind im kinderreichen Hause heute in vieler Hinsicht minder begünstigt als in dem kinderarmen. Bei den beträchtlichen Kosten, die Ernährung, Kleidung, Unterricht, kurz Erhaltung bis zur eigenen Erwerbsfähigkeit verursachen, kann es leicht dahin kommen, daß auch die

höchste Tüchtigkeit des Vaters und die größte wirtschaftliche Umsicht der Mutter nicht mehr ausreichen, um die Kinder auch nur für die gleiche Berufsstellung, wie sie der Vater einnimmt, auszubilden. Und so sehen wir denn nicht selten, daß gerade infolge des Kinderreichtums die neue Generation auf der Stufenleiter menschlicher Kultur um eine oder mehrere Stufen hinabsinkt. Doch damit nicht genug, auch Körperkraft und Gesundheit sind in einer überfüllten Kinderstube mehr als sonst gefährdet. Die Kost wird dürftiger, die Sauberkeit ist nicht mehr mit gleicher Sorgfalt durchzuführen, die Luftzufuhr zu der kleinen Kinderstube wird unzureichend, die Beaufsichtigung und Behütung der Kinder vor allerlei Gefahren, die durch wildes Umhertoben entstehen, wird schwieriger, die Wahrscheinlichkeit, daß eins der Kinder sich irgendwo mit einer Kinderkrankheit anstecke, wird größer und die Erkrankung des einen Kindes zieht die aller übrigen fast mit Sicherheit nach sich; kurz, die Kindersterblichkeit ist in dem kinderreichen Hause ebenfalls größer.

Das alles sind Wahrnehmungen, die sich jedem Beobachtungsfähigen unwiderleglich aufdrängen. Und sie führen begreiflicherweise nicht nur die einzelnen Familien mehr und mehr zu absichtlicher Beschränkung des Kinderreichtums, sondern es gibt auch schon Männer, ja ganze Gesellschaften, die in diesem Sinne belehrend, werbend, fortreißend wirken, und mehr und mehr sehen wir sonach den ehelichen Kinderreichtum in allen Kulturländern sinken.

Im Deutschen Reich ist dieses Sinken noch nicht so sehr auffällig geworden. In dem Jahrzehnt von 1840 bis 1850 betrug die Geburtenziffer auf 1000 Einwohner 37,5. Sie ist im nächsten Jahrzehnt auf 36,8 gesunken, war in dem Jahrzehnt nach dem großen Kriege wieder auf 40,7 gestiegen und ist dann wieder auf etwas über 37 gesunken. In anderen Ländern aber ist das Sinken zum Teil viel beträchtlicher und stetiger gewesen. Hierüber mag die nachfolgende Tabelle im einzelnen Auskunft geben:

Länder	1861 bis 1870	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895
Frankreich	26,3	25,5	25,3	24,7	23,1	22,6
Großbritannien und Irland	—	34,1	33,8	32,1	30,3	29,6
England und Wales	35,2	35,5	35,4	33,5	31,4	30,5
Schottland	35,0	35,0	34,7	33,3	31,4	30,7
Irland	—	27,1	25,5	23,9	22,8	22,9
Italien	37,5	36,8	36,8	37,9	37,6	36,3
Niederlande	35,3	36,1	36,4	34,8	33,6	33,0
Schweiz	—	30,3	31,5	28,9	27,7	28,2
Österreich	38,5	39,5	38,9	38,3	37,7	37,5
Ungarn	43,5	42,7	44,1	44,5	43,5	41,6
Belgien	31,6	32,2	31,9	30,9	29,3	29,2
Dänemark	31,0	30,8	32,0	32,5	31,6	30,3
Schweden	31,4	30,7	30,3	29,4	28,8	27,5
Norwegen	30,9	30,1	31,5	30,8	30,5	30,3
Europäisches Rußland	50,5	50,8	47,8	48,5	48,5	46,5
Finnland	34,7	37,1	36,9	35,5	34,6	31,5

Wir sehen daraus, daß insbesondere Frankreich, England, die Schweiz, auch Belgien und Schweden starke und ununterbrochene Abnahmen der Geburtenziffern zeigen. In England hat diese Bewegung in den letzten Jahren so zugenommen, daß sie die Aufmerksamkeit vorausschauender Personen auch bereits in hohem Grade in Anspruch nimmt. Die in der Tabelle auf Seite 340 angegebene Ziffer ist im weiteren Fallen begriffen und im Jahre 1904 bereits auf 27,9 gesunken. Man hat unter diesen Umständen verschiedene Untersuchungen statistischer Art vorgenommen, aus denen sich zweifellos ergibt, daß nicht etwa die natürliche Fruchtbarkeit der Rasse infolge einer Entartung gesunken ist, sondern daß es sich um eine durchaus willkürliche und absichtliche Beschränkung der Kinderzahl handelt. Die Abnahme zeigt sich vornehmlich da, wo die reicheren Klassen, also insbesondere der Kapitalbesitz, dessen Zersplitterung befürchtet wird, überwiegen, dann aber dort, wo zahlreiche Frauen in Fabriken tätig sind, insbesondere seit den Wöchnerinnen für die ersten vier Wochen nach der Entbindung die Arbeit verboten ist, und auch dort, wo Kinder erst im späteren Alter beschäftigt werden können. Die Fabian-Society hat überdies eine große Zahl von Fragebogen an Personen des Mittelstandes ohne jede Auswahl gesandt und um deren Rücksendung ohne Namensunterschrift gebeten, um festzustellen, in welchem Grade die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl verbreitet ist. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in etwa neunzig Prozent der Ehen willkürliche Beschränkung stattfand. Übrigens hat jeder Frauenarzt Gelegenheit, festzustellen, in wie hohem Grade auch in Deutschland bereits die willkürliche Beschränkung eingerissen ist.

Man könnte ja nun wohl der Meinung sein, daß ein solches Absinken der Geburtenziffer aus denselben Gründen, die wir vorhin wegen der Bedeutung des Kinderreichtums für die Familien erörtert haben, auch für den Staat eher nützlich als schädlich sei. Auch der Staat verfügt ja nicht über unbeschränkte Hilfsquellen für die Ernährung, Erziehung und Ausbildung seines Nachwuchses, und es ist wohl denkbar, daß sich da, wo der Nachwuchs ein zu großer ist, die Schwierigkeiten der Existenz so vermehren, daß auch der Staat darunter leidet. Die Bodenproduktion kann unzureichend für die Ernährung werden, so daß eine kostspielige Einfuhr von Nahrungsmitteln erforderlich wird, der Wettbewerb zwischen den Individuen, denen unmöglich allen Arbeit und ausreichender Verdienst verschafft werden kann, nimmt gewalttätige Formen an und die Zahl der Verbrechen steigt, die Übermenge Darbender bedroht das Gemeinwesen mit Umwälzung. Aber auch der Gesundheitszustand verschlechtert sich infolge großer Dürftigkeit der Einwohner, Seuchen treten auf und raffen die minder widerstandslos gewordene Bevölkerung massenhaft hin, und am Ende gleicht die Vergrößerung der Sterblichkeit den vergrößerten Geburtszuwachs derart aus, daß nicht einmal die Zahl der verteidigungsfähigen Mannschaft wächst.

Ein solcher Vergleich des Staates mit der Familie hinkt jedoch in vieler Beziehung. In der Familie fällt die Zeit, in der die Kinder ausschließlich beträchtliche Kosten verursachen, nicht mit derjenigen zusammen, in der sie selbst erwerbsfähig sind; überdies fällt gerade die Periode der größten Kosten bei sehr vielen Familien mit der der geringsten Einnahmen des Familienhauptes zusammen. Im Staate gleicht sich das fortwährend aus, so daß, wenn die Kinderzahl steigt — was doch nur ganz allmählich geschehen kann —, gleichzeitig damit auch die Zahl der erwerbsfähigen Individuen zunimmt. Während ferner die erwerbsfähig gewordenen Kinder sich in der Regel von der Familie trennen und ihrerseits eine neue Familie gründen, ist die Auswanderung aus dem Staate unter normalen Verhältnissen nur gering, und der Erwerb des Bevölkerungszuwachses kommt dem Staate selbst zu gute. Somit bedingt im Staatsleben die Erhöhung des Bevölkerungszuwachses nicht wie in der Familie ein Sinken, sondern ein Steigen des Wohlstandes, und dies so sehr, daß die Veranlassung zur Auswanderung mit dem Steigen der Bevölkerungsziffer abnimmt, statt zuzunehmen. Während aus Deutschland im Jahre 1881 221 000 Menschen auswanderten, ist die Ziffer in den letzten Jahren auf etwa 35 000 gesunken, obwohl die Bevölkerungszunahme jährlich etwa 900 000 beträgt. Daß freilich die Bodenproduktion infolge rapider Zunahme der Bevölkerungsziffer unzureichend sein kann, muß zugegeben werden. Dies kann aber, wie der bei rapider Bevölkerungszunahme wachsende Reichtum Deutschlands in den letzten Jahrzehnten unwiderleglich beweist, dadurch vollständig ausgeglichen werden, daß die Erhöhung der Löhne auch bei steigenden Lebensmittelpreisen eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung gestattet. Auch die übrigen theoretisch angenommenen Nachteile werden durch die praktische Erfahrung nicht bestätigt. Es hat sich zwar in Deutschland die Zahl der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen auch prozentual etwas vermehrt. Bei 100 000 strafmündigen Personen betrug die Zahl der Verurteilungen im Jahre 1882: 1032, im Jahre 1899: 1236, doch kann diese scheinbare Zunahme auch sehr wohl auf einer Verbesserung der Polizei und des Gerichtswesens beruhen. Jedenfalls hat sich in Frankreich, wo sich die Bevölkerung schon seit längerer Zeit kaum noch merklich vermehrt hat (von 1902 bis 1906 betrug die Vermehrung einschließlich der Einwanderung nur noch 290 322 Seelen), die Achtung vor den Gesetzen erheblich vermindert. Die Zahl der Insassen der Strafanstalten ist dort zwar in den letzten zehn Jahren von rund 43 000 auf rund 23 000 zurückgegangen, doch beruht dies zum Teil auf der Einführung der bedingten Bestrafung, bei welcher der Strafvollzug bis zum Eintritt eines etwaigen Rückfalles ausgesetzt wird; anderseits hat sich die Zahl der Personen, die sich der Bestrafung entzogen, von 87 000 im Jahre 1896 auf 103 000 im Jahre 1905 vermehrt. Bezüglich der Seuchen ist in Deutschland ungeachtet der großen Bevölkerungszunahme eine Verminderung der Gefahr nachzuweisen. Dies macht sich aufs deutlichste in der Abnahme der Sterblichkeit bemerkbar, die

in Deutschland von 28,2 in den Jahren 1871 bis 1875 auf 20,6 im Jahre 1900 gesunken ist und jetzt geringer ist als in Frankreich, wo sie 1871 bis 1875 nur 24,9 betrug, jetzt aber 21,2 beträgt.

Dabei muß man allerdings zugeben, daß eine sehr große Geburtenziffer auch eine etwas größere Kindersterblichkeit, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen, mit sich bringt. Wenn man die Sterblichkeit der ersten fünf Lebensjahre in verschiedenen Ländern vergleicht, steht Sachsen mit 107,7 gegen Frankreich mit 46,6 und Dänemark mit 43 pro Mille sehr im Nachteil da. Auch in der Gesamtsterblichkeit macht



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 153. Die Familie des Sir Balthasar Gerbier.
Nach einem Gemälde von P. P. Rubens.

sich dieser Unterschied, wenn auch minder auffällig, geltend. So hatte Sachsen in den Jahren 1895 bis 1899 eine Sterblichkeit von 24,7, Frankreich nur eine solche von 22,3 und Dänemark nur eine solche von 18,5. Indessen sieht man aus diesen letzteren Zahlen doch bereits, daß der Gewinn den Verlust nicht ausgleicht, und daß demnach der Staat mit einer so reduzierten Geburtsziffer, wie diejenige Frankreichs, der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt ist. Diese Gefahr tritt für Frankreich bereits so klar zu Tage, daß die Regierung selbst ihr in der größten Verlegenheit gegenübersteht. Das „Zweikindersystem" hat in Frankreich derartig überhand genommen, daß die Fruchtbarkeit der dortigen Ehen im Jahre 1891 nur noch 2,17 betrug, und es ist bei der Stetigkeit des Absinkens, das seit Beginn des vorigen Jahrhunderts beobachtet werden konnte, anzunehmen, daß jetzt diese Zahl sogar einschließlich der unehelichen Geburten, bereits auf 2 oder noch darunter gesunken ist. Das

heißt also, da ja zur Erzeugung dieser durchschnittlich zwei Kinder ebenfalls zwei Personen vorhanden sein müssen, daß ein Stillstand der Volksvermehrung, ja sogar ein Absinken der Bevölkerungsziffer schon erreicht ist, selbst für den Fall, daß alle geborenen Individuen selbst wieder bis zur Fortpflanzung erhalten blieben. Da diese Annahme nicht zutrifft und auch durch die größte Verbesserung des Gesundheitswesens kaum herbeigeführt werden kann, so ist, wenn nicht in Frankreich die Verhältnisse eine vollständige Umwälzung erfahren, die Aufrechterhaltung der Bevölkerungsziffer nur noch durch die Einwanderung fremder Elemente möglich. Auch wenn diese aber in genügendem Maße stattfände, kommt dieser Vorgang doch eigentlich der Ausrottung des französischen Volkes im Erfolge gleich. Halten die einwandernden Elemente an ihrem Charakter fest, heiraten sie vor allen Dingen hauptsächlich untereinander, so liegt darin nichts anderes als die Eroberung des Landes auf friedlichem Wege. Aber selbst wenn die eingewanderten Elemente sich mit den Einheimischen verbinden, wird natürlich der Bruchteil französischen Blutes in der so entstehenden Mischrasse von Generation zu Generation geringer, und auch so haben wir es also tatsächlich mit einem Aussterben der Nation zu tun. Ist aber dieses Verhängnis, das vor unseren Augen eine hochentwickelte, einst überaus mächtige Nation vernichtet, nicht wegzuleugnen, so dürfen wir nicht verkennen, daß auch unserem eigenen Vaterlande über kurz oder lang das gleiche Schicksal droht, wenn wir nicht Mittel und Wege finden, um der Beschränkung der Fruchtbarkeit, die auch bei uns einzureißen beginnt, entgegenzuwirken.

Doch schon lange bevor auf diesem rein arithmetischen Wege das Aussterben einer Nation beginnt, hat die Abnahme der Geburtsziffer bereits auf andere Art zerstörend zu wirken begonnen, indem sie den natürlichen Auslesevorgang, der allein eine Rasse gesund zu erhalten vermag, verhindert. Wohl ist es richtig, was der englische Nationalökonom Malthus gezeigt hat, daß die Übervölkerung eine der wichtigsten Ursachen menschlichen Elends ist. Überall, wo mehr Menschen geboren werden, als unter den vorhandenen wirtschaftlichen Bedingungen sich durch Arbeit ohne Überanstrengung einen auskömmlichen Lebensunterhalt erringen können, drängt der Stärkere den Schwächeren in Dürftigkeit und Not hinab, und Hunger, Krankheit, Verzweiflung raffen diesen erhaltungsunfähigen Bevölkerungsüberschuß mit größter Grausamkeit dahin. Wer sich in philanthropischer Betätigung mit dem Zustande, den dieser erweiterte Wettbewerb um des Lebens Notdurft herbeiführt, zu beschäftigen sich zur Lebensaufgabe gemacht hat oder auch nur einen Teil seiner Zeit und Kraft den Werken der Menschenliebe widmet, dem muß freilich oft genug das Herz in Jammer erzittern beim Anblick so schwerer Leiden. Aber es gibt keine Mittel, diese grausame Art der Ausmerzung aus der Welt zu schaffen, es seien denn solche, die den Staat im ganzen dem Untergange zuführen müssen. Nur mit seinem eigenen Selbstmord kann das Gemeinwesen den uralten Traum eines goldenen Zeitalters zu verwirklichen versuchen.

Es ist eine Tatsache, daß kaum jemals in der Welt zwei Einzelwesen, auch wenn sie der gleichen Rasse angehören, einander vollkommen gleichen. Auch rechte Geschwister zeigen bekanntlich meist nur eine gewisse Familienähnlichkeit, die die Unterscheidung doch selbst dem Fremdling gestattet. Bei Zwillingen kommt gelegentlich, aber keineswegs immer, eine sehr weitgehende Ähnlichkeit vor; aber selbst wenn die Zwillinge ein und demselben Ei entstammen — was der seltenere Fall ist —, geht diese Ähnlichkeit doch niemals so weit, daß nicht wenigstens das Mutterauge die beiden Kinder schon bald mit Sicherheit zu unterscheiden lernt, und oft genug geht mit der körperlichen Ähnlichkeit noch eine sehr große Verschiedenheit der Charakter- und Geistesanlagen Hand in Hand. In der Einleitung dieses Werkes ist gezeigt worden, wie infolge der Sonderung der Geschlechter die Keimsubstanzen zahlloser Vorfahren in jedem Individuum miteinander vereinigt sind; und die dort gegebene Schilderung des Befruchtungsvorganges läßt es verständlich erscheinen, daß diese Vereinigung nicht durchweg nach irgend einem bestimmten Zahlenverhältnis erfolgen kann, sondern daß, vermutlich in dem Zellkern (Chromatin), die Keimsubstanz bald dieses, bald jenes Vorfahren, oder auch ganzer Vorfahrenreihen in dem befruchteten Ei überwiegen kann. Diese Tatsache drängt sich ja auch der alltäglichen Beobachtung auf; jedermann weiß, wie bei Kindern einer Familie bald etwa eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Großvater mütterlicherseits, bald etwa eine solche mit dem Onkel väterlicherseits auftritt, und in Familien, die Bildnisse von Ahnen längst dahingeschiedener Generationen besitzen, nicht selten die auffallende Ähnlichkeit irgend eines einzelnen Kindes mit einer vor Jahrhunderten verstorbenen Person in die Augen fällt.

Diese Verschiedenartigkeit der Individuen gleicher Abstammung beschränkt sich aber nicht etwa nur auf solche Kennzeichen, deren Wert lediglich in der dadurch gegebenen Möglichkeit der Unterscheidung beruht, sondern sie bestimmen auch oft genug einen sehr verschiedenen Grad der Selbsterhaltungsfähigkeit und einen durchaus ungleichen Wert des Individuums für das Gemeinwesen, dem es angehört. Größe, Festigkeit des Knochenbaues, Stärke der Muskulatur, Ausbildung einzelner Organe, wie insbesondere des Gehirns, des Herzens, der Lunge, harmonisches Verhältnis der Körperteile, Schärfe der Sinnesorgane, Stärke und Art der angeborenen Triebe, Geistesschärfe, Widerstandsfähigkeit gegen diese oder jene Erkrankung: alles das sind Eigenschaften, in denen selbst Geschwister von demselben Vater und derselben Mutter einander recht unähnlich sein können. Und nehmen wir die natürliche Widerstandsfähigkeit der Eltern gegen schädigende Einflüsse und ihre Leistungsfähigkeit für das Gemeinwesen als Maßstab an, so werden wir oft genug finden, daß zwar in dem einen oder anderen der Kinder eine Steigerung dieses Maßes, bei diesem oder jenem anderen aber eine wesentliche Verminderung gegeben ist. Es kann nun nicht fehlen, daß da, wo die Eltern selbst im Kampf um ihr Dasein sich eben nur genügend kräftig erwiesen haben, um ihre eigene Existenz zu erhalten, eine bei ihrem Nachwuchs

auftretende Verminderung der Tüchtigkeit zum Untergange im Wettbewerb mit stärkeren Individuen führen muß; und wo das vielleicht noch nicht in der ersten Generation zutrifft, da wird notwendigerweise wenigstens ein Teil der Nachkommenschaft des minderwertigen Individuums so minderwertig werden, daß seine Selbsterhaltung unmöglich ist. Es leuchtet also ein, daß bei dem Zweikindersystem, das an und für sich eine Vermehrung der Bevölkerungsziffer nicht zuläßt, notwendigerweise sogar eine Verminderung eintreten muß, weil immer wieder einzelne Individuen oder Kinderpärchen mit ihren Eigenschaften unter das Mindestmaß der Erhaltungsfähigkeit hinabsinken.

Es kommt aber noch eins hinzu. Unter den heutigen Verhältnissen läßt sich die Einwanderung fremder Elemente in einen Kulturstaat, in welchem die Bedingungen des Wettbewerbs durch die sinkende Bevölkerungsziffer günstiger werden, nicht verhüten. So erstehen den Sprößlingen der einheimischen Rasse Konkurrenten, für die jener Maßstab der Tüchtigkeit, der für die Einheimischen galt, nicht mehr anwendbar ist. Es muß nun der einheimische Nachwuchs mit der Durchschnittstüchtigkeit der Eingewanderten verglichen werden, wenn man erkennen will, welche Aussicht auf Erfolg im Kampf ums Dasein die einheimische Rasse besitzt. Würde diese letztere noch eine erhebliche Fruchtbarkeit besitzen, so wären die Aussichten darauf, daß wenigstens einzelne bevorzugte Individuen unter dem Nachwuchs der Durchschnittstüchtigkeit der Einwanderer völlig gleich stehen oder sie noch um einiges übertreffen, groß genug. Dann würden zwar verhältnismäßig viele Individuen aus dem einheimischen Nachwuchs im Wettbewerb mit den Einwanderern unterliegen, aber die wenigen Auserlesenen würden durch ihre Fruchtbarkeit dennoch ihrer Rasse den Erfolg im Wettbewerb sichern. Die einheimische Rasse würde sich in dieser Weise bald über das bisherige Durchschnittsmaß der Tüchtigkeit erheben und so der Gefahr entgehen, von der Einwanderung erstickt zu werden.

Betrachten wir endlich noch das Verhältnis zu den Nachbarvölkern ohne Berücksichtigung der Einwanderung, so werden wir uns überzeugen müssen, daß auch dabei das Zweikindersystem oder jede ihm nahe kommende Beschränkung der Fruchtbarkeit schließlich verhängnisvoll werden muß. Genau aus denselben Gründen, aus denen von zwei im gleichen Lande lebenden Rassen die fruchtbarere mit ihrer gesteigerten Auslese sich schneller den Anforderungen des Kampfes ums Dasein anpaßt und infolgedessen über die minder fruchtbare den Sieg davonträgt, ist dies auch hinsichtlich der Nebenbuhlerschaft solcher Rassen, die auf getrenntem Gebiete leben, der Fall. Auch zwischen ihnen findet in friedlichen Zeiten ein fortwährender Wettbewerb statt, in dem sie sich zwar noch nicht den Boden, wohl aber Besitz und Einfluß streitig machen. Hat dieser Streit aber einmal so weit geführt, daß die eine der aneinander grenzenden Nationen an Bevölkerungsziffer, an kriegerischer Tüchtigkeit, an Reichtum und an Einfluß im Rate der Völker übermächtig geworden ist, so fehlt es meist nicht an



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 154. Cornelis de Vos. Der Künstler mit seiner Familie.

dem äußeren Anlaß, der zum offenen Kampfe führt und der schwächeren Nation auch noch einen Teil ihres Landesgebietes raubt. Auch in dieser Hinsicht also ist es eine Lebensfrage für jede Nation, ob es ihr gelingt, die Fruchtbarkeit auf solcher Höhe zu halten, daß eine Ausmerzung der unter den Durchschnitt der Tüchtigkeit hinabsinkenden Individuen vor sich gehen kann, ohne daß die Bevölkerungsziffer sinkt. Eine Ausmerzung einigermaßen zahlreicher Individuen mit dem Ergebnis gleichbleibender oder gar steigender Bevölkerungsziffer ist aber natürlich nur möglich, wenn die Fruchtbarkeit zur Übervölkerung führt, wenn sie also nicht unerheblich über das Zweikindersystem hinausgeht. Nur in dem Falle der Polygamie würde eine Hochhaltung der Rasse auch ohne Erzielung eines Geburtenüberschusses möglich sein. Bei der Polygamie könnte die Gesamtheit der weiblichen Individuen zur Erzeugung von Nachkommenschaft verwendet werden, während unter den Männern eine sehr starke Auslese durchgeführt werden könnte, so daß etwa nur jeder fünfte oder zehnte oder selbst hundertste Mann zur Zeugung gelangte. Eine so starke Auslese unter den männlichen Individuen würde voraussichtlich genügen, um nicht nur einen Schutz der Rasse gegen Entartung zu gewähren, sondern selbst eine Steigerung ihrer Tauglichkeit zu erzielen. Es bedarf aber wohl kaum einer ausführlichen Erörterung, um zu beweisen, daß polygamische Einrichtungen an sich wieder einen beträchtlichen Nachteil im Kampf ums Dasein mit andern Nationen darstellen. Entweder würden dem Familienhaupt, wenn die Erhaltung einer größeren Zahl von Ehefrauen und deren ganzer Nachkommenschaft ihm allein obläge,

eine noch größere Summe von Schwierigkeiten erwachsen, als bei der kinderreichen monogamischen Ehe; oder es müßten die unverheiratet bleibenden Männer genötigt sein, zu den Kosten dieses Unterhaltes beizutragen, was dann wieder eine Art von Hörigkeit oder Sklaverei des größeren Teiles der männlichen Bevölkerung mit allen ihren Nachteilen mit sich bringen würde. Tatsächlich haben ja auch polygamisch lebende Nationen im Wettbewerb der Völker nicht die Oberhand gewinnen können.

Bleibt somit die kinderreiche monogamische Ehe das beste Mittel, eine Nation stark und entwicklungsfähig zu erhalten, so tritt uns die Frage entgegen, wie wir uns angesichts der früher geschilderten Gründe gegen den Kinderreichtum und angesichts der Bestrebungen der Neu-Malthusianer die Einrichtungen denken sollen, die solchen Kinderreichtum ermöglichen.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Menschen reicht für die Ermöglichung einer starken Auslese vollkommen aus. Sehen wir von den ersten Jahren der Fruchtbarkeit ab, in denen das Weib noch in körperlicher Entwicklung begriffen ist und demnach, wie wir das an anderer Stelle dieses Bandes (S. 197 f.) betont haben, noch nicht in die Ehe treten sollte, so können wir, um die normale Fruchtbarkeit zu berechnen, mit dem zweiundzwanzigsten Lebensjahre beginnen und annehmen, daß die Fruchtbarkeit durchschnittlich im sechsundvierzigsten Lebensjahre erlischt. Es bleiben dann für die Fortpflanzung vierundzwanzig Jahre übrig. Da die Schwangerschaft etwa zweihundertundachtzig Tage beträgt und das darauf folgende Säugegeschäft, während dessen normalerweise eine neue Schwangerschaft nicht eintreten soll, mindestens die gleiche Zeit in Anspruch nimmt, so würde, von den seltenen Zwillings- und Drillingsgeburten abgesehen, normalerweise in je anderthalb Jahren ein Kind zur Welt kommen. Diese Zahl vermindert sich auch unter normalen Verhältnissen dadurch, daß die Schwängerung nicht immer sofort eintritt, wenn die äußeren Bedingungen dafür gegeben zu sein scheinen, sowie auch dadurch, daß gegen das Ende der Fruchtbarkeitsperiode vielleicht eine kleine Minderung der Fruchtbarkeit selbst, jedenfalls aber ein Nachlassen des Geschlechtstriebes zu beobachten ist. Es würde also tatsächlich bei der Annahme vollständig normaler Gesundheitsverhältnisse etwa die Zahl von *fünfzehn Kindern auf jede Ehe* als das *Natürliche* anzunehmen sein, was einen Vermehrungskoeffizienten von 7,5 bedeutet. Selbst wenn man nun diese Zahl mit Rücksicht auf die Unvermeidlichkeit von Krankheiten und von vorzeitiger Trennung der Ehe durch den Tod des einen Gatten noch um ein beträchtliches herabsetzt, wird ein Vermehrungskoeffizient etwa von 5 oder 4 noch zu einer sehr bedeutenden Auslese führen. Bei einem Vermehrungskoeffizienten von 5 würden immerhin vier Fünftel aller Individuen ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft zu Grunde gehen können, ohne daß dadurch die Bevölkerungsziffer sinken würde.

Um nun aber eine solche Fruchtbarkeit in einer Kulturnation zu ermöglichen, müßten allerdings erheblich *andere Einrichtungen* Platz greifen,

als sie augenblicklich bestehen. Zur Zeit ist sie fast nur möglich in jenen Bevölkerungsklassen, in denen eine sehr einfache Lebenshaltung gebräuchlich ist und sich der Nachwuchs schon sehr frühzeitig wieder selbst produktiv betätigen kann. In der Landbevölkerung ist zunächst wegen der in vieler Hinsicht nicht hygienischen Lebensverhältnisse die Kindersterblichkeit eine ziemlich große. Schon dadurch vermindert sich die Kinderzahl in den einzelnen Familien nicht unerheblich. Die Kosten der Erziehung dieser Kinder sind verhältnismäßig gering. Die Wohnung für sie zu beschaffen, fällt selbst den Ärmeren nicht allzu schwer, weil der Bodenwert mäßig ist und die hauptsächlich im Freien vor sich gehende Arbeit die Ansprüche an Geräumigkeit und Behaglichkeit der Wohnung geringer macht. Eben diese mit beträchtlicher Körperanstrengung verbundene Betätigung in freier Luft gestattet auch eine in der Hauptsache vegetarische Ernährungsweise, die ja auch erheblich weniger Kosten verursacht, als die animalische. Die Unterrichtskosten fallen entweder ganz fort oder sind sehr unbedeutend. Es bleibt während des schulpflichtigen Alters immer genug Zeit, um Mithilfe der Kinder bei landwirtschaftlichen Arbeiten zu gestatten, und in verhältnismäßig frühem Alter verläßt das Kind die Schule völlig, um von diesem Augenblicke an ein wertvoller Mitarbeiter an den Arbeiten der Eltern zu sein, so daß sein Unterhalt kaum noch Kosten verursacht, vielmehr aus der größeren Zahl der Kinder ein Vorteil für die Eltern erwächst. In der Arbeiterbevölkerung der Städte liegen die Verhältnisse in mancher Hinsicht ähnlich. Doch machen sich hier nicht nur die Kosten für die Wohnung mit steigender Kinderzahl sehr fühlbar, sondern es wird sogar kinderreichen Familien immer schwerer, überhaupt Wohnungen zu erlangen, da die Hauswirte kinderlose oder kinderarme Familien bevorzugen. Die Möglichkeit, sich selbst zu erhalten, unter Umständen auch den Eltern in Form eines reichlicheren Kostgeldes eine Beihilfe für ihre eigene Lebenshaltung zu gewähren, tritt ungefähr in dem gleichen Alter ein, wie bei der ländlichen Bevölkerung. Die Kindersterblichkeit ist bei der Arbeiterbevölkerung der Städte meist etwas höher.

Sobald wir nun aber zu jenen Schichten der Bevölkerung übergehen, in denen einerseits die Beanlagung, anderseits auch das Streben besteht, durch Wetteifer eine möglichst günstige Lebensstellung zu gewinnen, auf der Stufenleiter der Bevölkerungsklassen emporzusteigen, da sehen wir, daß dies durch die Kosten der Kindererziehung sehr erschwert wird. Die für den Zweck notwendige Rücksicht auf eine gesundheitlich einwandfreie Wohnung, auf eine kräftige, nicht ausschließlich vegetarische Ernährung, auf eine stets saubere und der Stellung der Eltern angemessene Kleidung bedingt schon ganz beträchtliche Ausgaben. Dazu kommt aber, daß der Unterricht entweder von Anbeginn oder doch mindestens in seinen höheren Stufen nicht mehr unentgeltlich ist und in den obersten Stufen sogar sehr beträchtliche Kosten verursacht. Aber nicht genug damit, erstreckt sich die Dauer des eigentlichen Unterrichts auch um viele Jahre weiter hinaus, als bei des

untersten Schichten der Bevölkerung. Will der Jüngling sich den Weg bis zu den höchsten Stellungen, wenigstens soweit seine Vorbildung dafür in Betracht kommt, eröffnen, so muß er bis etwa zum neunzehnten Lebensjahre die Schule, dann noch eine Reihe von Jahren die Universität besuchen, und selbst nach deren Absolvierung hat er eine oft noch vieljährige Ausbildungszeit ohne eigenen Erwerb durchzumachen, ehe er auf die Unterstützung seiner Eltern verzichten kann. Die Mittel, um einer irgend beträchtlichen Anzahl von Kindern eine solche Ausbildung zu gewähren, können, abgesehen von den Fällen, wo großer erblicher Besitz vorhanden ist, nur von sehr wenigen Vätern beschafft werden. Und selbst wo dies angängig ist, verzichten sie dadurch meist auf die Möglichkeit, für ihr eigenes Alter, in welchem voraussichtlich ihre Erwerbsfähigkeit erheblich nachlassen oder vollständig aufhören wird, Ersparnisse zurückzulegen. Eine Verpflichtung der Kinder aber, ihrerseits, wenn sie in Erwerbsstellungen gelangt sind, den inzwischen minder erwerbsfähig gewordenen Eltern das einst Empfangene wieder zu vergelten, besteht nach unseren Gesetzen nicht; selbst eine solche Gewohnheit kann man kaum feststellen; und es ist begreiflich, daß die Eltern in der Regel verschmähen, eine solche Unterstützung seitens ihrer Kinder, die vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist, als freiwillige Gabe, also streng genommen als ein Almosen, anzunehmen.

Das alles sind Verhältnisse, die der Erzeugung und Erziehung einer großen Kinderschar gerade in denjenigen Schichten der Bevölkerung, deren Vermehrung für den Staat besonders wertvoll wäre, entgegenwirken müssen, die aber keineswegs als normal oder zweckmäßig angesehen werden können. Die erste und notwendigste Reform auf diesem Gebiete müßte die sein, daß den Kindern, solange ihre Eltern leben, eine gesetzliche Pflicht auferlegt würde, einen ganz bestimmten Bruchteil ihres eigenen Erwerbes an die Eltern abzugeben. Einer gesetzlichen Verpflichtung gegenüber würden die Eltern, zumal hier Gesetz und Billigkeit zusammenfallen würden, schwerlich Bedenken tragen, das anzunehmen, was ja eigentlich nur eine Wiedererstattung eines Teiles der Opfer, die sie früher gebracht haben, ist. Es liegt aber auch auf der Hand, daß bei einer solchen gesetzlichen Einrichtung die Gewährung möglichst guter Erziehung, möglichst weitgehender Ausbildung einer möglichst großen Zahl von Kindern sich als eine Art Alters- und Invalidenversicherung der Eltern selbst darstellen würde. Es würde nicht mehr ein großes Opfer der Pflicht, sondern in gewissem Sinne auch eine Handlung eines berechtigten Eigennutzes und einer Vorsorge für die Altersjahre sein, wenn die Eltern in jüngeren Jahren das, was sie einigermaßen ersparen können, zur Vergrößerung ihrer Familie und zu deren Förderung im Kampf ums Dasein verwenden, um sich dadurch selbst einen gesicherten Lebensabend zu verschaffen. Auf der anderen Seite würde aber eine wesentliche Erleichterung für die Eltern auch dadurch erzielt werden können, daß man die Ausbildung des Nachwuchses in weit höherem Maße, als das jetzt der Fall ist, auf Staatskosten übernähme.

Der Besuch der Volksschule ist zwar in den meisten Kulturländern unentgeltlich, oder mindestens tritt für die gänzlich unbemittelten Eltern eine Befreiung von der Zahlungspflicht ein, und es ist richtig, daß bei weitem die meisten Kinder, in Deutschland etwa siebenundneunzig Prozent aller Schüler, die Volksschule besuchen. Indessen führt diese doch nur bis zu einem sehr mäßigen Grade der Ausbildung. Auch die Fortbildungsschule, die in manchen Ländern unentgeltlich ist, ändert daran nicht sehr viel. Sobald es sich darum handelt, das Kind in einem Alter, in dem es allenfalls reif für eine Erwerbstätigkeit in den niedrigsten Berufen ist, gleichwohl noch davon zurückzuhalten und unter Verzicht auf diese frühzeitige Erwerbstätigkeit für eine einträglichere Berufsart vorzubereiten, hört allenthalben die Unentgeltlichkeit auf und der Unterricht erheischt nun außer dem Verzicht auf den möglichen Erwerb des Kindes auch noch so beträchtliche Geldopfer, daß nur vermögende oder selbst in einträglicheren Berufsarten stehende Personen diese Opfer allenfalls für einige Kinder bringen können. Im großen und ganzen sind aber selbst jene Berufsarten, die schon Anspruch auf eine höhere Vorbildung erheben, immer noch nicht so einträglich, daß der Ertrag zu einer gleich vollständigen Ausbildung, wie der Vater sie genossen hat, für mehrere Kinder ausreicht. Es steht also der Vater vor der Alternative, entweder, soweit es ihm möglich ist, die Kinderzahl zu beschränken, oder seine Kinder sämtlich zu einer unvollständigeren Ausbildung, als er selbst sie genossen hat, und damit zu dem Herabsteigen in eine tiefere Gesellschaftsschicht zu verurteilen. So werden also gerade die höheren Gesellschaftschichten, soweit nicht Glückszufall oder Verdienste, die sich gerade in materieller Hinsicht höher lohnen, sie in besonders günstige Vermögensverhältnisse gebracht haben, in besonderem Maße zur Einschränkung des Kindersegens veranlaßt, man könnte fast sagen gezwungen. Für den Staat ist dies aber natürlich ganz besonders nachteilig. Wenn auch der Zufall und leider unter den obwaltenden Umständen die Vermögensverhältnisse allein manche minder intelligenten und sonst tüchtigen Personen in die höheren Gesellschaftsschichten gelangen lassen, so ist doch im großen und ganzen als Durchschnitt anzunehmen, daß in diesen höheren Gesellschaftsschichten auch die leistungsfähigeren Individuen zu finden sind.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 155. Familienbild.

Nach einem Gemälde von Licinio da Pordenone.

Und es würde dieses noch in viel auffälligerer Weise zutreffen, wenn eben nicht die Kostspieligkeit des Unterrichts viele Hochintelligente verhinderte, aus den tieferen Gesellschaftsschichten emporzusteigen, und viele Kinder hochintelligenter Personen nötigte, aus den höheren hinabzusteigen. Wenn irgendwo, so hat der Staat gewiß gerade den höheren Gesellschaftsschichten gegenüber die dringendste Veranlassung, die Aufziehung einer größeren Kinderzahl zu begünstigen. Und das kann er nur, indem er die Kosten dieser Ausbildung nach Möglichkeit erleichtert. Hat es auch keinen Zweck, den minder intelligenten Kindern, die sich selbstverständlich auch in diesen Schichten zahlreich vorfinden, eine unentgeltliche Ausbildung zu gewähren, die zu einem guten Erfolge doch nicht führen kann, so ist anderseits umso dringender nötig, daß denjenigen Kindern, die von einer höheren Schul- und Universitätsausbildung den entsprechenden Nutzen ziehen können, diese unentgeltlich gewährt werde. Die Fernhaltung der untauglichen Elemente kann selbstverständlich niemals durch Erhöhung der Ausbildungskosten, sondern immer nur durch strenge Zulassungsprüfungen erfolgen. Gegen die letzteren wird niemand etwas einwenden können. Wir gehen sogar so weit, daß wir für diejenigen, die von ihren Lehrern als besonders befähigt bezeichnet werden, denen aber selbst der Unterhalt während ihrer Ausbildungszeit von den Eltern nicht ohne Schwierigkeit gewährt werden kann, auch den freien Unterhalt von Staats wegen verlangen. Das könnte allerdings nur in größeren Konvikten geschehen, deren Nachteile wir keineswegs verkennen. Immerhin ist es aber besser, daß solche besonders begabten Jünglinge jene Nachteile mit in den Kauf nehmen, als daß sie in die tieferen Gesellschaftsklassen hinabgedrängt werden, oder daß die Gewißheit des Vaters, mehr als einem oder zwei Söhnen die höhere Ausbildung nicht gewähren zu können, diesen zu einer Beschränkung der Kinderzahl nötigt.

Eine weitere Behinderung der Fruchtbarkeit liegt in dem heutigen Prinzip der B e s o l d u n g. Der Staat ist in der Besoldung sowohl seiner Zivilbeamten als seiner Offiziere damit vorangegangen, in den privaten Berufsarten ist man ihm darin nachgefolgt, daß man eine sehr starke Abstufung der Gehälter nach Altersstufen eingeführt hat. Die Folge davon ist die, daß der Privatbeamte, Staatsbeamte oder Offizier, wenn er in angemessenem Alter eine Familie zu gründen unternimmt, gerade in der Zeit, in der die Erziehung einer etwas größeren Kinderschar besonders große Kosten verursacht, ein ganz unzureichendes Gehalt genießt, wogegen er freilich die Aussicht hat, in höherem Alter, vielleicht erst, wenn seine Kinder selbständig geworden sind, ein Vielfaches seines Anfangsgehaltes zu gewinnen, das dann nicht mehr in der für den Staat so ersprießlichen Weise für die Erziehung des Nachwuchses, sondern nur noch für die Entfaltung eines größeren Luxus oder für die Ansammlung eines Kapitals dient. Gegen eine Reform auf diesem Gebiete könnte zunächst eingewandt werden, daß die höheren Besoldungen nicht sowohl an



Die Goldene Hochzeit.

Nach einem Gemälde von Walter Firle.

das höhere Alter, als vielmehr an die höheren Leistungen des Empfängers geknüpft sind, und daß derjenige, der schon in jüngeren Jahren solche für den Staat wichtigeren Leistungen aufzuweisen hat, auch dann schon eine Besoldung erhält, die sehr viel höher ist, als die eines hochbejahrten Subalternen. Eine solche Einrichtung müsse einerseits als gerecht anerkannt werden, anderseits biete sie den Vorteil, daß der Wetteifer in den Leistungen dauernd rege erhalten werde. Wir von unserem Standpunkte werden dagegen hervorheben müssen, daß, wenigstens soweit es sich um Staatsbesoldungen handelt, eine Verpflichtung aller Individuen angenommen werden muß, für das Vaterland alles das zu leisten, was nach Maßgabe der Fähigkeiten des einzelnen zu leisten möglich ist, und daß man keineswegs ein Anrecht auf eine höhere Besoldung daraus herleiten kann, daß seine Fähigkeiten dem einen eine Leistung leicht machen, die der andere überhaupt nicht zu stande zu bringen vermag. So gut wie im Kriege der einfache Soldat, der dem Vaterlande den letzten Blutstropfen zu opfern bereit ist, mindestens dieselbe Ehre verdient wie der Feldherr, so sollte auch in der Friedensarbeit der Wert des Mannes nicht nach dem materiellen Wert seiner Leistungen, sondern nach dem Maß seiner persönlichen Pflichterfüllung gemessen werden. Will man aber innerhalb gleichbefähigter Gruppen den Wetteifer noch besonders anspornen, so kann dies zur Genüge durch äußere Ehrungen geschehen, und man wird sogar zugeben müssen, daß der durch klingenden Lohn angeregte Wetteifer nicht nur moralisch, sondern auch praktisch hinter dem reinen Ehrgeiz zurücksteht.

Viel wichtiger aber ist ein anderer Einwand, nämlich der, daß eine materielle Gleichstellung der Beamten und Offiziere durch Erhöhung der niedrigen und durch Herabsetzung der hohen Besoldungen wegen der so sehr viel geringeren Zahl der hoch besoldeten Personen nur eine sehr geringe Aufbesserung des Lohnes der ersteren mit sich bringen würde. Dies muß zugegeben werden, wobei man aber doch behaupten kann, daß selbst eine geringfügige Aufbesserung der niederen Besoldungen schon einen günstigen Einfluß auf die Fruchtbarkeit haben könnte. Freilich bedürfte diese Maßregel noch einer Unterstützung durch gleichsinnige andere.

Zu solchen gehört vor allen Dingen eine Berücksichtigung des Kinderreichtums bei der Bemessung der Staatsbesoldung. Wenn der Staat von dem Prinzip ausgeht, daß die in seinen Diensten stehenden Männer an und für sich zur Leistung des ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsmaßes verpflichtet sind, und daß er sie nicht sowohl nach dem Erfolge ihrer Leistungen zu belohnen, als vielmehr auskömmlich zu unterhalten verpflichtet ist, so folgt daraus ohne weiteres, daß er einem Hagestolzen auch nicht annähernd die gleiche Summe für seinen Unterhalt zu gewähren braucht, als dem Familienvater mit etwa zehn Kindern. Eine Reform in diesem Sinne würde also darin bestehen, daß der Staat ein verhältnismäßig niedriges, aber nach Rangstufen gar nicht oder sehr wenig steigendes Grundgehalt auswürfe, das sich bei Verheiratung um einen gewissen Bruch-

teil für den Unterhalt der Ehefrau, und bei der Geburt jedes Kindes um einen weiteren, vielleicht noch etwas größeren Bruchteil erhöhte.

Wenn auch die Privatindustrie nicht gezwungen werden kann, dem Beispiel des Staates zu folgen, so ist doch anzunehmen, daß sie dies, mit gewissen Einschränkungen allerdings, tun würde. Sie würde, wenn sie einen Hagestolz anstellt, ihn billiger bekommen als jetzt, weil auch der Staat ihn niedriger besoldet, als das jetzt geschieht, und sie würde den kinderreichen Familienvater höher besolden müssen als jetzt, weil er sonst, falls er überhaupt für den Staatsdienst brauchbar ist, in diesem eine höhere Besoldung finden kann.

Mit dieser Überlegung im nächsten Zusammenhange steht auch die Frage einer Berücksichtigung der Familienziffer bei der Besteuerung. Eine Hagestolzensteuer hat es in den verschiedensten Ländern, auch in Deutschland, lange gegeben. Sie ist wohl hauptsächlich deshalb aufgegeben worden, weil sie allein zur Beseitigung der Eheflucht nicht ausreichte. Es ist eben, wenigstens in der großen Masse des Volkes, keineswegs die Ehefrau, die den Haushalt verteuert, als vielmehr die Zahl der Kinder. Die Vergünstigung in der Besteuerung müßte sich also, wenn sie Erfolg haben soll, viel weniger auf die bloße Tatsache der Verehelichung, als vielmehr auf das Vorhandensein und die Zahl der Kinder richten. In der Preußischen Steuergesetzgebung existiert eine kleine Vergünstigung für Väter einer größeren Kinderzahl. Sie muß aber durch ein besonderes Gesuch in Anspruch genommen werden und ist überdies so außerordentlich geringfügig, daß sie gegenüber den tatsächlichen Kosten der Kindererziehung auch in den unbemittelten Familien kaum noch in die Wage fällt. Auf diesem Gebiete könnte also und sollte eine sehr beträchtliche Reform geschaffen werden.

Sehr viel wichtiger als alles Vorgenannte scheint aber doch der Einfluß des Luxusbedürfnisses zu sein. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die systematische Beschränkung des Kinderreichtums eine durchaus moderne Erscheinung ist, die in unserem Vaterlande erst seit ganz kurzer Zeit und glücklicherweise noch in geringer Ausdehnung zu finden ist, während sie in England und Amerika seit wenigen Jahrzehnten, in Frankreich etwa seit einem halben Jahrhundert einen beträchtlichen Umfang gewonnen hat. Alle die Kosten und Schwierigkeiten, die der Kinderreichtum notwendig mit sich bringt, haben aber von jeher bestanden und haben doch der Fruchtbarkeit der Nationen keinen Eintrag getan. Das hängt damit zusammen, daß in den weitesten Schichten des Volkes das Bedürfnis nach Wohlleben nicht annähernd in dem Maße entwickelt war wie heute. Man hat schwerlich unrecht, wenn man behauptet, daß der überaus schnelle Aufstieg des vor zwei Jahrhunderten noch so kleinen und armen Landes Preußen zu der gebietenden Weltstellung, die es heute als führende Macht des Deutschen Reiches einnimmt, der Hauptsache nach dem Umstande zu verdanken ist, daß seine Bürger in dem Verzicht auf alles, was nicht unmittelbar zu des



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 156. Die Familie Begas. Nach einem Gemälde von Karl Begas.

Leibes Notdurft und Nahrung gehörte, zu Gunsten des Vaterlandes sich hervortaten und ihren Stolz darein setzten, eine große Schar tüchtiger Kinder zu hinterlassen. Insbesondere war es gerade die bevorzugte Schicht der Gesellschaft, der preußische Adel, der sich rühmen konnte, daß fast jedes seiner Häuser eine ganze Anzahl von Söhnen gleichzeitig unter die Fahnen seines Königs stelle. Ich selbst aber, der ich in jener Provinz geboren und aufgewachsen bin, die als der Kern des preußischen Staates gelten kann und ihn durch selbsttätiges Handeln aus der tiefsten Not zur Besinnung auf sich selbst geführt hat, erinnere mich sehr wohl noch der Zeit, in der es für den preußischen Beamten selbst in der höchsten Stellung geradezu für schimpflich gegolten haben würde, wenn er seine Wohnung mit irgendwelchem unnützen Tand ausgestattet oder seine Gäste in üppiger Weise bewirtet haben würde, und in der es im Hause eines Grafen oder Freiherrn, dessen Güter eine halbe Quadratmeile bedeckten, viel schlichter zuging, als heute bei einem Polizeiwachtmeister oder Schuhmacher in Berlin.

Unter solchen Umständen fehlte es denn auch damals nicht an Mitteln, um ein halbes oder ein ganzes Dutzend junger Grafen oder Freiherren aufzuziehen, denn weder sie, noch ihre Eltern, noch das Hausgesinde fand etwas

Auffälliges darin, wenn sie zum Abendessen Pellkartoffeln mit Salz und allenfalls ein Butterbrot bekamen.

Nun wollen wir gewiß nicht bestreiten, daß unser Bestreben, unsere Wohnungen lichter, luftiger und sauberer zu machen und unser Dasein durch die Kunst anmutiger zu gestalten, berechtigt ist. Aber das, was die Gesundheit wirklich erfordert, wäre mit einem sehr bescheidenen Mehraufwande zu erreichen. Wir aber treiben einen höchst kostspieligen Mißbrauch, indem wir unsere Wohnungen mit massenhaftem Tand überfüllen, die billigere vegetarische Nahrung fast ganz hinter der animalischen zurücktreten lassen, große Mengen von Reizmitteln wie Wein, Bier, Tabak, Kaffee, Tee — deren Wert für Ausnahmefälle nicht verkannt werden soll — gewohnheitsmäßig zu uns nehmen und auch im ganzen dreimal so viel essen und trinken, als für unsere Bedürfnisse erforderlich ist. Kunst und gesellige Vergnügungen haben ihren sehr großen Wert für die Nation, aber sie sollten, wie das im klassischen Altertum und auch noch im Mittelalter, wenigstens in den Mittelmeerländern, üblich war, dem Gemeinwesen überlassen bleiben. Der Staat soll die öffentlichen Gebäude und Plätze mit Meisterwerken der Kunst schmücken, er soll seinen Bürgern unentgeltliche Schauspiele und musikalische Ergötzungen darbieten, er soll einen Raum schaffen, der ihnen für die Stunde der Muße Bäder, Leibesübungen, dichterische und belehrende Vorträge und Sammlungen lesenswerter Schriften darbietet. Dann fällt das Bedürfnis eben dieser Bürger, sich im eigenen Heim einen im Grunde doch sehr kümmerlichen Ersatz für das, was der Staat bieten könnte, zu schaffen, fort; der Versuch, in luxuriöser Ausstattung der Eigenräume mit denen, die der Staat jedem öffnet, zu wetteifern, erscheint überflüssig, und der Familienvater wird selbstverständlich sich damit begnügen, sich und den Seinigen ein einfaches, gesundes, aber schmuckloses Heim zu schaffen, das ihm, wo nötig, den Platz zur Arbeit, sonst nur den Raum zum gemeinsamen Speisen und zur Nachtruhe bietet. Gelänge es in dieser Weise, fast alle jene Ausgaben, die heute dem Luxus des Privatmannes dienen, auf den Staat abzuwälzen, so würde die Steigerung der Kosten der Lebensführung durch ein Anwachsen der Kinderzahl wohl kaum noch irgendwo zu jenen empfängnisverhütenden Maßnahmen führen, die im Grunde doch noch jeder gesunden Natur widerwärtig sind.

Man wird sich allerdings schwerlich von den hier vorgeschlagenen Änderungen der Gesetzgebung allein einen vollen Erfolg versprechen dürfen. Die Rücksicht auf den augenblicklichen Vorteil oder Nachteil regiert nun einmal die Welt und herrscht vor allem überall da, wo die Entwicklung des Verstandes beträchtliche Hemmungen für den Antrieb der Instinkte schafft. Es steht aber zu befürchten, daß auch bei unentgeltlichem höheren Unterricht, bei Erhöhung der Gehälter für kinderreiche Väter, bei gerechterer Verteilung der Steuern u. s. w. die meisten Staatsbürger es doch noch für vorteilhafter halten werden, sich mit einer sehr kleinen Kinderzahl zu begnügen. Die einzig wirklich einschneidende Maßregel, auf die

wir haben hinweisen können, würde in einer ausgiebigen Unterstützungspflicht der erwerbsfähigen Kinder den gealterten Eltern gegenüber bestehen; da aber auch heute nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung in jüngeren Jahren für sein spätes Alter vorzusorgen geneigt ist und nicht einmal diejenigen Altersversicherungen, die heute zu Gebote stehen, in ausgiebiger Weise benutzt, so ist es auch keineswegs sicher, daß sich der größte Teil der jüngeren Ehepaare durch die Rücksicht auf die gesetzliche Unterstützungsverpflichtung der Kinder, die für sie in einer fernen Zukunft liegt, von der Beschränkung der Kinderzahl, die ihnen Vorteile für die nächste Gegenwart bietet, abhalten lassen würde. Dazu kommt nun, daß die Einführung dieser Gesetzesreform voraussichtlich wieder bei allen denjenigen auf Protest stoßen würde, die für sich keinen Vorteil oder gar einen Nachteil davon erwarten. Es ist also zu fürchten, daß die Regierung selbst, die solche Vorschläge zu machen berufen wäre, sich davor scheuen wird, aus Furcht, unpopulär zu werden; zu fürchten aber auch, daß sogar, wenn solche Gesetzesvorlagen eingebracht würden, sie in den Parlamenten nicht die nötige Unterstützung finden würden. Auch hier regiert ja zur Zeit bei allen Kulturvölkern im wesentlichen die Rücksicht auf den augenblicklichen Vorteil, und jeder Abgeordnete fürchtet aufs äußerste, die Mißstimmung seiner Wähler zu erregen, sei es auch durch eine Maßregel, die zweifelsohne in einer ferneren Zukunft dem Vaterlande zu größtem Vorteil gereichen muß.

Eine schnellere und auffälligere Wirkung würde ja ein suggestives Verfahren zeitigen. Niemandem kann es entgehen, daß mit wenigen Ausnahmen jeder Mensch geneigt ist, etwas für seinen Vorteil, sein Glück oder seine Ehre zu halten, wenn ihm immer wieder von allen Seiten zu Ohren und zu Gesicht gelangt, daß alle Welt ebenso urteilt, selbst wo eine sehr flüchtige Überlegung ihn lehren könnte, daß dieser Vorteil, dieses Glück oder diese Ehre nur in der Einbildung besteht, vernünftigerweise vielleicht sogar als Nachteil, Unglück und Schande angesehen werden müßte. Um wieviel leichter würde es sein, dem Kinderreichtum wieder durch solche Suggestion die allgemeine Wertschätzung zu verschaffen, da er diese doch zweifellos wirklich verdient. In früheren Zeiten hat wohl die Religion, in deren heiligen Schriften die alte jüdische Wertschätzung des Kindersegens ja noch an vielen Stellen deutlich zum Ausdruck gelangt, in dem hier dargelegten Sinne suggestiv gewirkt. Heutzutage entziehen sich so viele Personen dem Einfluß der Kirche, sei es, indem sie sie überhaupt nicht besuchen, sei es, indem sie sich nicht von ihr beeinflussen lassen, daß die Religion kaum noch im stande sein dürfte, dem drohenden Unheil wirksam entgegenzuarbeiten. Noch weniger kann es die Schule, wenn sie sich von der Erörterung aller mit der Zeugung zusammenhängenden Probleme fernhält. Die Kunst und Dichtung verherrlicht ja wohl gelegentlich noch immer den Kindersegen, aber sie ist darauf angewiesen, sich dem Interesse des Publikums anzupassen, und wendet sich daher

mehr und mehr Aufgaben zu, die von der hier in Rede stehenden sehr entfernt liegen.

Vielleicht könnte auch die suggestive Wirkung von Ehrenbezeigungen, die von der höchsten Stelle des Staates ausgehen, einen Erfolg erzielen. Wir haben jetzt schon etwas Ähnliches zum Beispiel in Preußen, insofern es ein alter Brauch ist, daß bei dem siebenten Sohne eines Ehepaares der König selbst Patenstelle übernimmt. Da er dieses Amt jedoch nie in Person und wohl auch nie durch einen besonders hochstehenden Stellvertreter ausübt, die ganze Ehrung vielmehr darin besteht, daß der Name der Majestät als eines Paten in das Kirchenbuch eingetragen wird, wozu dann gewöhnlich noch ein kleines Geldgeschenk kommt . . . und da der Fall, daß einem Ehepaar sieben Söhne geboren werden, doch immerhin ein nur seltener ist, so genügt dieser Brauch wohl auch bei weitem nicht. Außer dem Bereich der Möglichkeit liegt es gewiß nicht, schon etwa bei dem fünften Nachkommen derselben Ehe ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Kindes eine besondere Ehrung eintreten zu lassen, die dann freilich auch einen recht auffälligen Charakter tragen müßte. Es käme nicht nur ein etwaiges Geldgeschenk, sondern vor allem die Zusicherung der Fürsorge für die Zukunft des neugeborenen Kindes bei Übernahme der Patenschaft durch eine wirklich hochgestellte Persönlichkeit, beziehungsweise durch den Staat in Betracht. Auch an öffentlich zu tragende Ehrenzeichen kann recht wohl gedacht werden; werden doch solche schon heutzutage bei vielen Gelegenheiten festlicher Art, wie Jubiläen und dergleichen, verliehen, wo ein besonderes Verdienst der damit ausgezeichneten Person kaum aufzufinden ist.

Am wichtigsten wäre es freilich, den instinktiven Trieb wieder zu erwecken, der noch jetzt bei vielen Volksstämmen herrscht und augenscheinlich auch bei unseren Vorfahren geherrscht hat. Er beseelt doch auch heute noch einen beträchtlichen Teil selbst der zivilisiertesten Völker, das zeigt sich in dem Neid, mit dem die Menge noch immer auf besonders kinderreiche Väter blickt, und in dem Stolze, mit dem diese sich im Kreise ihrer Kinder und Enkel abbilden lassen, wofür wir in den Abb. 152 bis 157 und der Kunstbeilage „Goldene Hochzeit" einige Beispiele wiedergeben. Wirkliche Instinkte, das heißt angeerbte Triebe, sind, wenn sie nicht etwa schon in der Degeneration begriffen sind, mächtiger als alle Anregungen der Überlegung und beim gesunden Menschen auch mächtiger als alle Suggestion. Das können wir zur Genüge bei dem Selbsterhaltungstrieb, beim Geschlechtstrieb, beim Hunger wahrnehmen. Es würde also die Lebensfähigkeit eines Staatswesens ungemein stärken, wenn es gelänge, den Individuen, die es zusammensetzen, einen auf die Erzeugung möglichst zahlreicher Nachkommen gerichteten erblichen Trieb einzupflanzen oder wieder bei ihnen zu voller Kraft zu entwickeln. Die Entstehung eines solchen erblichen Triebes nun läßt sich nicht anders als durch eine Zuchtwahl erklären, das heißt, es muß das Vorhandensein dieses Triebes den Sieg im Kampf ums Dasein so wesentlich erleichtern, daß die mit dem Trieb nicht ausgestatteten

Nebenbuhler in kürzerer oder längerer Frist denjenigen unterliegen, bei denen dieser Trieb vorhanden ist. Es bleiben dann schließlich nur solche übrig, die diesen nützlichen Trieb besitzen und auf ihre Nachkommen übertragen.

Da nun, wie wir gesehen haben, der einzelne Mensch und selbst die Familie im engsten Sinne des Wortes, bestehend aus dem Ehepaar und ihren nächsten Nachkommen, unter den heutigen Verhältnissen nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung des Kampfes ums Dasein in dem Vorhandensein eines großen Kinderreichtums erblicken müssen, so ist irgendwelche Wahrscheinlichkeit dafür, daß gerade kinderreiche Wesen oder deren Nachkommen überleben und kinderarme Familien aussterben, ausgeschlossen. Wohl aber würde man sagen können, daß in einem Staate, der sich aus einer Anzahl größerer, der Rasse nach verschiedener Bestandteile zusammensetzt, derjenige Bestandteil die übrigen unterdrücken wird, der sich durch einen besonders großen Kinderreichtum auszeichnet. Ist zum Beispiel ein solcher Staat in der Weise des österreichischen eine Verbindung von verschiedenen Kronländern, die in scharfem Wettkampf miteinander liegen und von denen jedes den Haupteinfluß auf die Lenkung der Gesamtheit zu erlangen sucht, sich überdies durch Sprache, Sitte und Abstammung von den übrigen unterscheidet, so wird unter sonst gleichen Verhältnissen gewiß dasjenige Kronland, dessen Bevölkerungsziffer am schnellsten wächst, allmählich den Haupteinfluß gewinnen, die übrigen in immer ungünstigere Daseinsbedingungen zurückdrängen, sie allmählich unterjochen oder zum Aussterben bringen. Die ersten Anzeichen eines solchen Vorganges vermag der Kundige in dem hier gewählten Beispiele wohl schon zu erkennen. Vererben kann sich natürlich der instinktive Trieb, der sich auf Vermehrung der Nachkommenschaft richtet, nur auf dem Wege der direkten Abstammung, also in unserem Beispiel nur dann, wenn die Bestandteile eines größeren Gemeinwesens in sich selbst auf strenge Beibehaltung der Abstammungsreinheit achten und das Einheiraten fremder, nicht stammesangehöriger Personen aufs strengste ablehnen. Auf dieser namentlich bis vor einigen Jahrzehnten ganz unverkennbaren Vereinigung eines auf die Vermehrung gerichteten Instinkts mit einem Abscheu vor der Verheiratung mit nicht stammesangehörigen Personen dürfte vornehmlich der außerordentlich große Aufschwung beruhen, den das jüdische Volk sowohl der Zahl als auch der Macht nach überall da genommen hat, wo ihm Gastfreundschaft und Sicherheit geboten wurde. Dringend wünschenswert wäre es für die Existenzfähigkeit der heutigen Kulturstaaten, daß auch ihre übrigen Bevölkerungsbestandteile sich zu ähnlichen großen Stammeseinheiten zusammenschlössen und sowohl die Reinheit ihrer Abstammung, als auch den auf Vermehrung ihrer Individuenzahl gerichteten Instinkt möglichst pflegten.

Es wäre leicht zu zeigen, daß auch dies wieder nur geschehen könnte, indem jeder dieser Stämme sich in größere Unterabteilungen gliederte, die

auch ihrerseits unter Pflege dieser beiden Triebe miteinander in energischen Wettbewerb treten würden. Und so sehen wir denn, daß überhaupt die systematische Gliederung des Gesamtstaates in stammverwandten Einheiten höherer und niederer Ordnung bis zur Familie hinab das einzige Mittel ist, um in erblicher Weise eine Züchtung auch jener Eigenschaften herbeizuführen, die zwar für das Individuum bedenklich oder zweifellos nachteilig, für die Erhaltung des Gemeinwesens dagegen von hohem Werte sind.

Immer und immer wieder handelt es sich dabei um einen gewissen patriotischen Opfersinn, und es ist kaum zu bestreiten, daß auch der Trieb, eine möglichst große Nachkommenschaft sein eigen zu nennen, unter den heutigen Verhältnissen große Opfer des Familienoberhauptes erheischt, umso segensreicher aber für dasjenige Staatswesen ist, das viele derartige Familienväter unter seinen Bürgern zählt.

Es läßt sich fast mit Sicherheit nachweisen, daß das japanische Reich auf dem hier angedeuteten Wege jene von uns allen bewunderte und nachahmenswerte Blüte patriotischer Opferfreudigkeit zur Entfaltung gebracht hat, die es innerhalb eines Menschenalters aus der Reihe der halb wilden Völkerschaften auf die Höhe einer Weltgroßmacht erhoben hat. Freilich sehen wir auch jetzt schon dort alle jene Kräfte an der Arbeit, die dahin wirken, die persönliche Selbstsucht zu fördern, den Familiensinn und den Stolz auf gewisse Stammesgemeinschaften herabzudrücken und so die Grundlagen zu zerstören, auf denen jenes stolze Staatswesen aufgebaut worden ist.



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 157. Großvaters Geburtstag.
Nach einem Gemälde von Ferd. Georg Waldmüller.


Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 158. Die Badestube. Nach einem Gemälde von Cornelius Holsteyn.

Neuntes Kapitel.

Der außereheliche Geschlechtsverkehr.

Von Professor Dr. R. Koßmann in Berlin.

Zu dem einleitenden Kapitel dieses Werkes, das von der Sonderung der Geschlechter handelte, habe ich darauf hingewiesen, daß der Geschlechtstrieb als ein zunächst rein mechanisch zu erklärender Instinkt aufgefaßt werden müsse, dessen Vorbedingungen in der ererbten Organisation etwa ebenso gegeben sind, wie sich bei irgend einer Maschine aus ihrer Konstruktion mit Notwendigkeit ergibt, daß sie bestimmte Bewegungen ausführt, sobald, etwa durch Umlegen eines Hebels, gewisse Spannkräfte in ihr ausgelöst werden. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß dieser Geschlechtstrieb für die Existenz animalischer Wesen überall da unentbehrlich ist, wo die Fortpflanzung nicht anders als durch eine Begattung zweier Individuen stattfinden kann. Es liegt ja auf der Hand, daß alle die Tiere, bei denen das Ei entweder im mütterlichen Leibe oder mindestens in dem Augenblicke, da es diesen verläßt, befruchtet werden muß, zu Grunde gehen würden, sobald ein irgend erhebliches Nachlassen oder gar das Verschwinden des Geschlechtstriebes dazu führte, daß das Ei entweder gar nicht mehr, oder nicht rechtzeitig, oder in allzu seltenen Fällen mit den Samenkörperchen in Berührung gelangte.

Alles dies gilt natürlich auch für den Menschen. Eine erhebliche Abschwächung oder ein Schwinden des Geschlechtstriebes selbst, soweit wir darunter den angeborenen Instinkt verstehen, würde gar nicht zu stande

kommen können, weil diejenigen Familien oder Stämme, bei denen er sich über ein gewisses Maß hinaus zu vermindern begönne, im Kampf ums Dasein unterliegen und aussterben würden.

In der Tat sehen wir denn auch, daß beim Menschen zu der Zeit, wo die Keimzellen ihre Reife erlangen, bei Vorhandensein voller Gesundheit ausnahmslos Anzeichen des sich regenden Geschlechtstriebes auftreten.

Die menschliche Kultur besitzt, wie wir wissen, in der Ehe eine Einrichtung, die die Befriedigung des Geschlechtstriebes in dem Sinne regelt, daß die in ihr vereinigten Individuen ungleichen Geschlechts den geschlechtlichen Verkehr aufeinander beschränken. Es wäre jedoch ein Irrtum, zu glauben, daß diese Beschränkung eine lediglich menschlicher Sitte und Intelligenz zu verdankende Einrichtung sei. Auch im Tierreiche finden wir vielfach Beispiele dafür, daß diejenigen Individuen, die miteinander in geschlechtlichen Verkehr treten, beieinander bleiben und nur miteinander ihre Geschlechtstätigkeit ausüben, sei es nun, daß dabei, wie ja auch bei vielen menschlichen Nationen, ein männliches Tier mit mehreren weiblichen und mit der gemeinsamen Nachkommenschaft eine — wie man sagt: polygamische — Familie bildet, sei es, daß das Verhältnis auf ein einziges Paar beschränkt, also ein sogenanntes monogamisches bleibt. Es gibt sogar im Tierreiche Beispiele für lebenslänglich monogamische Verhältnisse (Storch, Adler, Taube), und in der Ehe der Zwergpapageien wird erfahrungsmäßig der Tod des einen Individuums von dem andern selten überlebt.

Auch in der älteren menschlichen Kultur hat höchst wahrscheinlich die Ehe ihren Ursprung so genommen, daß sie nichts als das Fortbestehen des ersten geschlechtlichen Verhältnisses zweier Individuen gewesen ist, so daß ein vorehelicher Verkehr der Geschlechter überhaupt nicht vorkam.

In scheinbarem Gegensatz hierzu steht es freilich, wenn wir sehen, daß bei vielen sogenannten wilden Völkerschaften die Ehe selbst durchaus nicht streng gehalten und vollends dem nicht verheirateten Individuum der allerfreieste geschlechtliche Verkehr durch die Sitte gestattet wird. Wenn aber daraus der Schluß gezogen wird, daß dieser Zustand geschlechtlichen Durcheinanders als das für den Menschen Ursprüngliche zu betrachten sei, so dürfte das doch ein Fehlschluß sein. Es läßt sich überhaupt nicht ohne weiteres annehmen, daß die Kultur jener sogenannten wilden Völkerschaften ein Stehenbleiben auf einer frühen Entwicklungsstufe darstellt, sondern vieles spricht dafür, daß wir es da mit mehr oder weniger entarteten Stämmen zu tun haben. Daß auch die Mißachtung dauernder geschlechtlicher Lebensgemeinschaft, die jetzt bei manchen tiefstehenden Völkerschaften herrscht, vermutlich als Folge eines Sittenverfalls anzusehen ist, dafür spricht die Tatsache, daß bei manchen ebenso einfachen Völkerschaften eine sehr hohe Wertung der jungfräulichen Keuschheit und der ehelichen Treue vorkommt, wie auch die Beobachtung, daß auf vielen polynesischen Inseln und in Australien die ersten Entdecker noch solche nach unseren Begriffen reinen Zustände vorfanden, während seitdem, offenbar durch die Berührung mit dem europäi-

schen Schiffsvolk, eine zum Teil sehr weit gehende Sittenlosigkeit eingerissen ist. Eine Art von Übergangszustand finden wir da, wo der außereheliche oder voreheliche Verkehr durch besondere Vorsichtsmaßregeln erzwungen wird, offenbar weil der Charakterfestigkeit der Individuen kein genügendes Vertrauen mehr geschenkt werden kann. Eine verhältnismäßig milde derartige Vorsichtsmaßregel ist auf den philippinischen Inseln üblich, wo die unverheirateten Mädchen der eingeborenen Stämme alle zusammen in einem gemeinsamen Schlafraum übernachten, um sich gegenseitig zu kontrollieren (Abb. 159). Wesentlich brutaler ist das Hilfsmittel, das bei ostafrikanischen Völkern, besonders bei den Abessiniern, angewendet wird, indem man auf



Abb. 159.
Junge unverheiratete Igorrotin (Philippinen) vor dem Schlafhause der Mädchen.

operativem Wege die Geschlechtsteile der Mädchen verschließt und erst unmittelbar vor der Verheiratung, wiederum auf operativem Wege, eröffnet.

Daß auch bei den Kulturvölkern im eigentlichen Sinne des Wortes die Einwirkung der Umgebung ganz wesentlich in Betracht kommt und infolgedessen Zeiten strenger Beobachtung der theoretischen Keuschheitsregeln mit Zeiten großer Lockerheit der Sitte wechseln, ist eine bekannte Tatsache. Wir wissen, daß in Griechenland zur Zeit seiner höchsten Kulturblüte die Stellung der Ehefrau ihre Bedeutung nur noch darin hatte, daß sie die Mutter der gesetzlich anerkannten Kinder war, während im übrigen nicht nur die unverheirateten, sondern auch die verheirateten Männer dem außerehelichen Geschlechtsverkehr in weitestem Maße und sogar in widernatürlichen Formen huldigten. Auch in Rom riß schon zu Ende der vorchristlichen Zeit eine sehr weitgehende Verwilderung der Sitten ein. Dabei muß natürlich in Betracht gezogen werden, daß die Sklavenwirtschaft diesen Verfall der Sitte



Nach „Martin, Deutsches Badewesen".

Abb. 160. Mineralbad unter freiem Himmel (angeblich Lenk).
Nach einem Gemälde von Hans Bock d. Ä. (1547).

in beiden Ländern sehr begünstigte. Die gekaufte Sklavin (in der Kunstbeilage „Verkauf von Sklavinnen" wird uns dieser Vorgang in künstlerischer Weise geschildert) besaß in den Augen der Römer nicht einmal Menschenrechte, und der Gedanke, daß der geschlechtliche Verkehr mit ihr eine Untreue gegen die Gattin bedeuten oder den jungen Mann in den Augen seiner zukünftigen Lebensgefährtin entwerten könne, würde den Römern ganz unfaßbar gewesen sein. Allerdings wurden demgegenüber die freigeborenen Jungfrauen, bevor der ganz allgemeine Sittenverfall der römischen Kaiserzeit eintrat, als unantastbar angesehen.

Die alten Deutschen scheinen, soweit die darüber vorhandenen Berichte zuverlässig sind, hinsichtlich des Geschlechtsverkehres außerhalb der Ehe die höchste Enthaltsamkeit beobachtet zu haben. Im Mittelalter aber entarteten die Sitten auch in Deutschland ungemein. Es wird von manchen Kulturhistorikern vermutet, daß es die aus den Kreuzzügen Heimkehrenden gewesen sind, die diesen Verfall der Sitte herbeiführten. Eine ganz eigentümliche Rolle scheinen zu jenen Zeiten die Badestuben gespielt zu haben. Es sind uns nicht nur schriftliche Berichte, sondern auch verschiedene Abbildungen erhalten geblieben, die zeigen, daß in den Badestuben beide Geschlechter fast oder völlig unbekleidet ihrer Reinigung oder, wie es für die Heilbäder zutrifft, ihrer Kur oblagen (Abb. 158, 160 und 161). Zwar dürfen wir nicht vergessen, daß im Anfange des Mittelalters die Sitte herrschte, die sich noch bis in die jüngsten Zeiten an entlegeneren Plätzen, wie in Island, erhalten hat, daß Frauen und selbst Jungfrauen es übernahmen, die männ-

lichen Personen, und zwar nicht nur die Familienmitglieder, sondern auch die Gäste, eigenhändig zu baden, und daß die Unbefangenheit und gerade die Reinheit der Sitte hierin nichts Anstößiges fand. Aber im späteren Mittelalter hatte das doch, wie aus den Schilderungen der Satiriker jener Zeit hervorgeht, einen erheblich anderen Anstrich gewonnen, und die Badestuben wurden in der Tat mehr und mehr als Orte des Lasters betrachtet. Merkwürdig genug hat diese Anschauung, indem sie sich von ihren ursprünglichen Beweggründen weiter und weiter entfernte, bis in das achtzehnte Jahrhundert fortgewirkt, so daß es schließlich für einen einzelnen Mann für unanständig galt, wenn er sich allein, fern von jedem Zuschauer, ein Bad gestattete. Man erinnere sich, welch eine allgemeine Entrüstung es erregte, als die Gebrüder von Stolberg es zum ersten Male wagten, ein Flußbad zu nehmen. Dafür war eben im achtzehnten Jahrhundert die wirkliche Sittenlosigkeit in den höheren Kreisen sehr gestiegen. Der geniale Hogarth hat in einer Reihe satirischer Gemälde die seichte Moral dieser Gesellschaftsklassen drastisch gegeißelt (Abb. 162). Die Ehe galt fast nur als ein gesellschaftliches Rechtsverhältnis, und es verstand sich ganz von selbst, daß der Ehemann die Unterhaltung seiner Gattin, ihre Begleitung und ihren Schutz in der Gesellschaft einem „cavaliere servente“ oder „cicisbeo“ überließ. In Italien wurde der Karneval zu einer die größte Zügellosigkeit im geschlechtlichen Verkehr begünstigenden Gelegenheit, und dies umsomehr, als man sich dabei fast allgemein der Gesichtsmaske bediente. Unsere heutigen Maskenbälle sind nicht viel mehr als ein kleiner Rest der alten italienischen Faschingsausgelassenheit, stellen aber freilich auch noch immer eine Gelegenheit zu beträchtlicher Lockerung der geschlechtlichen Sitten dar.

Falsch wäre es jedoch, jedes Tanzvergnügen als Zeichen von Sitten-

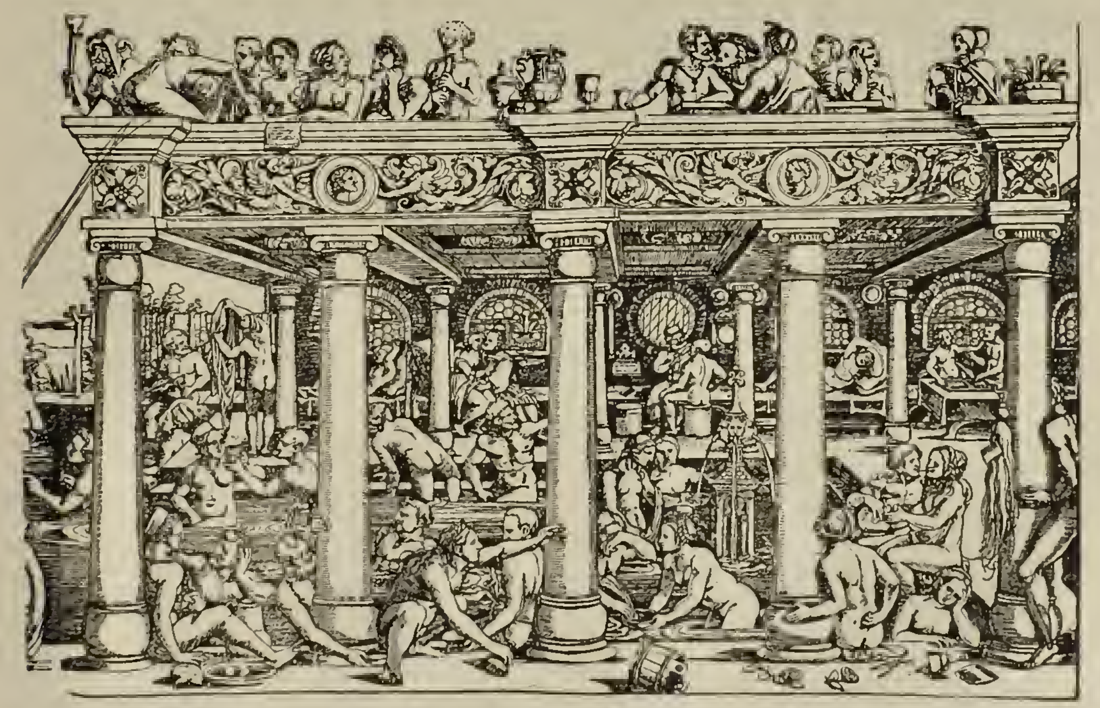


Abb. 161. Mineralbad. Nach einem Stich von Hans Sebald Beham.

verfall zu betrachten. Eine hohe Blüte erreichte die Tanzkunst beispielsweise in der Zeit der ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts. Der Tanz wurde als eine Art Sport betrieben. Die jungen Leute fühlten sich glücklich, wenn sie im „Polstertanz" (Abb. 163) den Wettbewerb an Anmut und Geschicklichkeit mit der Ballkönigin aufnehmen durften.

In allen diesen Dingen können wir jedoch offenbar nur die Gelegenheiten sehen, an denen es ja niemals mangelt, wenn die eigentlichen Ursachen für den Verfall der Sitten wirksam zu werden beginnen. Diese eigentlichen Ursachen aber erblicken wir für unsere Kulturverhältnisse in der Erschwerung der Eheschließung. Die Forderung, auf jeden vorehelichen Verkehr zu verzichten und das Weib als Gattin für Lebenszeit zu betrachten, dem man sich zum ersten Male geschlechtlich genähert hat, ist unter einfachen Lebens- und Erwerbsverhältnissen keine zu weit gehende. Dort stellt der Kampf ums Dasein an den Jüngling noch nicht die Forderung einer weit über die Epoche des Eintritts der Geschlechtsreife hinaus währende Ausbildung. Der soeben erst geschlechtsreif gewordene Jüngling war genau so erwerbsfähig, wie er es zehn Jahre später als Mann war. Dazu kam, daß die gemeinsame Arbeit von Mann und Weib, indem sie die Arbeitsteilung ermöglichte, die Erwerbsverhältnisse für beide Individuen verbesserte. Es lag daher nicht der mindeste Grund vor, warum sich nicht beide Individuen ungefähr in dem Alter, da der Geschlechtstrieb sich einigermaßen mächtig zu regen begann, in der Ehe vereinigen sollten.

Die modernen Kulturverhältnisse haben diesen Zustand erheblich verändert. Zum geringeren Teil beruht diese Änderung darauf, daß das Weib, wenigstens in den sogenannten höheren Kreisen, einigermaßen zum Luxusartikel geworden ist. An Erwerbsfähigkeit steht es dem Manne weit nach oder besitzt solche überhaupt nicht; ja es stellt sogar oft sehr weitgehende Ansprüche an Bedienung und verbraucht große Summen zur Anschaffung von Putz und anderen lediglich dem Schmucke des Daseins dienenden Gegenständen. Auf der anderen Seite haben es die außerordentlichen Fortschritte sowohl auf dem Gebiete körperlicher als auf demjenigen geistiger Tätigkeit dahin gebracht, daß die Leistungsfähigkeit eines soeben erst geschlechtsreif gewordenen Jünglings, selbst wenn der Unterricht, den er genossen hat, der denkbar vorzüglichste gewesen ist, ihn nur in den verhältnismäßig am schlechtesten bezahlten Berufsarten sofort konkurrenzfähig erscheinen läßt. Sobald er auch in den höheren Berufsarten mit anderen in erfolgreichen Wettbewerb treten will, muß er noch weit über die Periode des Eintritts der Geschlechtsreife hinaus teils unentgeltlich, teils gegen eine kaum für die Fristung seines eigenen Daseins ausreichende Entlohnung weiter arbeiten. Die Folge davon ist die, daß er nicht ohne die größte Leichtfertigkeit die Fürsorge für eine Ehegenossin und für die aus der Ehe zu erwartenden Nachkommen übernehmen könnte. So wird der in Kulturländern gewohnheitsmäßige oder selbst gesetzliche früheste Altersternin für die Eheschließung, wenigstens beim männlichen Geschlecht, weit über die

Zeit hinausgerückt, in der der Geschlechtstrieb sich schon ziemlich kräftig zu regen pflegt.

Hieraus ergibt sich als eine weitere Abweichung von den natürlichen Verhältnissen die Gewöhnung des geschlechtsreifen Mannes an ein eheloses Leben, und diese Gewöhnung führt leicht dazu, daß der Mann, auch wenn ein Erwerbsverhältnis, das eine Ehe ermöglichen würde, endlich erreicht ist, auf die Eheschließung verzichtet. Die Folge davon ist wieder die, daß nicht nur im männlichen, sondern auch im weiblichen Geschlecht eine nicht



Abb. 162. Der Weg des Liederlichen. Nach einem Stich von W. Hogarth.

unbeträchtliche Anzahl von Individuen absichtlich oder gezwungen ehelos bleibt, ohne daß eine besondere Schwäche des Geschlechtstriebes die Ursache wäre.

Die weitere natürliche Folge ist nun die, daß unter den modernen Kulturverhältnissen der voreheliche Verkehr in weitestem Umfange, und wo dieser einmal als Sitte oder Unsitte eingerissen ist, zum Teil auch der ehebrecherische geübt wird.

Es ist unsere Aufgabe, hier zu prüfen, welche Nachteile diese Gepflogenheit für das Individuum einerseits und für das Gemeinwesen anderseits mit sich bringt; sodann, ob und inwieweit die Maßregeln, die zur Vermeidung oder zur Verminderung dieser Nachteile vorgeschlagen und angewandt werden, ihren Zweck erreichen; ferner ob wir uns, soweit sie nicht vermindert werden können, mit der Annahme, daß es

sich um ein in der menschlichen Natur begründetes, notwendiges Übel handle, trösten sollen; endlich, ob Einrichtungen denkbar sind, mittels deren auch in den heutzutage möglichen Kulturverhältnissen eine wesentliche Einschränkung des Bedürfnisses nach außerehelichem Geschlechtsverkehr erzielt werden könnte.

Was zunächst die Nachteile anbetrifft, die der außereheliche Verkehr dem Individuum bringt, so steht die durch ihn bedingte Verbreitung von Krankheiten wohl im Vordergrunde. Es liegt ja auf der Hand, daß dabei der Begriff der Ehe nicht lediglich in seiner juristischen oder theologischen Begrenzung genommen werden muß. Ein Verhältnis, das in rein körperlichem Sinne als Ehe bezeichnet werden kann, das also ohne äußere Formen in dem ausschließlichen geschlechtlichen Verkehr eines einzigen Paares besteht, beschränkt die Verbreitung von Krankheiten genau in derselben Weise wie eine kirchlich und standesamtlich geheiligte Ehe. Im allgemeinen sind aber solche Verhältnisse in unserer Kulturwelt selten. Wo sie für eine gewisse Zeit bestehen, hat doch gewöhnlich einer oder jeder der beiden Teile schon vorher anderweitig geschlechtlichen Verkehr gepflogen und wird ihn meist nachher wieder pflegen. Vornehmlich wird aber allerdings die Verbreitung von Krankheiten durch jenen Geschlechtsverkehr begünstigt, bei dem sowohl der eine wie der andere Teil ohne irgend welchen Anspruch auf eine, wenn auch nur zeitweilige, Treue anzuerkennen oder zu erheben, mit zahlreichen anderen Individuen in Verkehr tritt. Jeder der beiden Teile ist dabei erstens dadurch, daß er mit einem nicht mehr keuschen Individuum, das also möglicherweise selbst schon eine Ansteckung erfahren hat, verkehrt, und zweitens dadurch, daß er mit einer großen Anzahl solcher Individuen innerhalb verhältnismäßig kurzen Zeitraumes umgeht, unter denen nach einfacher Wahrscheinlichkeitsrechnung umso viel mehr kranke Individuen sein müssen, je größer die Zahl an sich ist, selbst einer viel höheren Krankheitsgefahr ausgesetzt. Anderseits aber gefährdet auch er wieder, wenn er erkrankt, eine umso größere Anzahl von Individuen, je größer die Zahl derjenigen ist, mit denen er selbst in Verkehr tritt. Die Folge davon ist die, daß die meisten Individuen, die einen derartigen außerehelichen Geschlechtsverkehr pflegen, erkranken. Unter den Erkrankungen, die in Betracht kommen, sind keineswegs ausschließlich die sogenannten Geschlechtskrankheiten zu verstehen. Es gibt erstlich eine Menge, meist freilich verhältnismäßig ungefährlicher ansteckender Krankheiten, wie sie sowohl durch tierisches Ungeziefer (Läuse, Filzläuse, Krätzmilben), als auch durch allerlei auf der Haut und in der Haut lebende Pilze hervorgerufen werden, die man sich bei solchem Verkehr früher oder später mit einiger Sicherheit zuzieht. Es kommt dann weiter von schleichenden Krankheiten die Tuberkulose in Betracht, die ja so verbreitet ist, daß bei intimster körperlicher Berührung mit zahlreicheren Personen auch die Gefahr, von tuberkulösen Individuen infiziert zu werden, sehr groß ist. Auch hitzige ansteckende Krankheiten, wie Blattern, Scharlach, Masern, Diphtherie, werden



Mit Genehmigung der Photographischen Union in München.

Abb. 163. Der Polstertanz. Nach einem Gemälde von K. Herpfer.

auf solchem Wege umso leichter übertragen, je größer die Zahl der Individuen ist, mit denen man so in enge Beziehungen kommt. Die Hauptrolle freilich spielen die Geschlechtskrankheiten im eigentlichsten Sinne. Näheres hierüber wurde bereits auf Seite 202 und Seite 327 ff. dieses Bandes gesagt, so daß an dieser Stelle ein Hinweis genügt.

Die direkte Gesundheitsschädigung durch Ansteckung des Individuums ist jedoch nicht der einzige Nachteil, der mit der ungeregelten Befriedigung des Geschlechtstriebes verbunden ist. In sehr zahlreichen Fällen tritt, insbesondere beim Manne, auch durch die Übertreibung des geschlechtlichen Verkehrs eine Gesundheitsschädigung ein. Die besonderen Ursachen dafür sind ziemlich verschiedenartig. Ist einmal das Bedenken gegen außerehelichen Verkehr in gewissen Gesellschaftskreisen verschwunden, so wirkt auf den einzelnen das Treiben der übrigen suggestiv, und zwar in so hohem Maße, daß man wohl beobachten kann, wie die Enthaltsamkeit sogar als etwas Schimpfliches oder wenigstens Lächerliches angesehen wird. Infolgedessen wird, zumal in Großstädten, der außereheliche Verkehr oft bereits von Jünglingen geübt, die noch in vollster körperlicher Entwicklung sind, so daß diese naturgemäß, da sie ebenso, wie jener, große Anforderungen an den Körper stellt, darunter leiden muß. Dieselbe Wirkung der Sitten oder Unsitten des Umgangskreises bringt es mit sich, daß eine Art von Renommisterei getrieben wird und viele einen Stolz darein setzen, den geschlechtlichen Verkehr

weit über den spontan entstehenden Geschlechtstrieb auszudehnen. Dieser wird dann durch lüsterne Gespräche, durch unsaubere Lektüre, durch entsprechende Schaustellungen in Theatern, Variétés (Abb. 164) und Tingel-Tangelszenen künstlich gesteigert, und das muß notwendigerweise eine zunächst zeitweilige, später dauernde Ermüdung des Nervensystems zur Folge haben. Schon in ersterem Falle erwächst wenigstens eine Minderung der Arbeitsfähigkeit aus diesem Mißbrauch; wo aber dauernde Ermüdung des Nervensystems die Folge ist, da haben wir es mit jenen Fällen erworbener Neurasthenie zu tun, die den Menschen nicht nur zu einem unnützen Gliede der menschlichen Gesellschaft und zu einem Quälgeist für seine Familie, falls er eine solche hat, sondern auch selbst, da er ewig mit sich unzufrieden ist, dauernd unglücklich machen.

Eine weitere Folge, die sich aus diesen Formen des außerehelichen, oder sagen wir lieber vorehelichen Verkehrs ergibt, ist die spätere Störung der ehelichen Gemeinschaft. Wenn der Mensch, der sich an den fortwährenden Wechsel im geschlechtlichen Verkehr und vor allem an die künstlichen Steigerungen des Geschlechtstriebes durch die vorhin erwähnten Mittel gewöhnt hat, eine Ehe schließt, so pflegt gewöhnlich nach verhältnismäßig kurzer Zeit derselbe Überdruß, der ihn früher zu fortwährendem Wechsel veranlaßt hat, auch hier einzutreten. Im günstigeren Falle erwächst daraus eine für die Ehefrau bald merkliche Erkältung des Gefühls, die von dieser sehr häufig als Unglück tief empfunden wird und oft auch zur Abneigung gegen den Gatten führt. Im schlimmeren Falle nimmt der Ehemann das aus der vorehelichen Zeit gewohnte Leben und Treiben wieder auf, wodurch natürlich das Glück der Ehe vollständig zerstört werden kann. Nur ausnahmsweise wird die Ehefrau von der Untreue des Gatten nichts ahnen, in den meisten Fällen hört das gegenseitige Vertrauen zwischen den Gatten und die günstige Einwirkung eines guten Vorbildes auf die Kinder vollständig auf.

Schließlich aber muß doch auch der zerrüttenden Einwirkung des außerehelichen Verkehrs auf die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse gedacht werden. Man liest ja in älteren Sittenschilderungen aus dem Pariser Leben von der, man könnte fast sagen rührenden Anspruchslosigkeit jener jungen Mädchen, die dort mit dem fast ebenso anspruchslosen jungen Studenten jahrelang das Zimmer teilten, ihm seine spärliche Wäsche wuschen und flickten, ein frugales Abendessen bereiteten und im übrigen vom frühen Morgen bis zum späten Abend in irgend einem Geschäft bemüht waren, sich ihren Anteil an den Kosten dieses gemeinsamen Haushaltes selbst zu verdienen. In solchem Falle mag der Aufwand, den ein derartiges Verhältnis verursacht hat, kaum größer gewesen sein als der, den der junge Student hätte bestreiten müssen, um für sich allein zu leben. Man wird aber nicht übersehen, daß ein solches Zusammenleben eigentlich auch nichts anderes als eine Ehe auf Kündigung darstellt, deren Nachteile natürlich

auf einem ganz anderen Gebiete liegen, als die Nachteile des eigentlich außerehelichen Verkehrs, den wir hier in erster Linie im Auge haben. Heutzutage sind zwar ähnliche sogenannte „Verhältnisse" auch überaus häufig, aber mit den seltensten Ausnahmen sind sie sehr viel kostspieliger. Das Zusammenwohnen ist fast völlig außer Gebrauch gekommen. Daß der weibliche Teil in irgend einer Weise zu einer Minderung der Kosten des Lebensunterhaltes des männlichen Teiles beitrüge, ist ausgeschlossen. Es wird verhältnismäßig ziemlich großer Kleiderluxus getrieben, vor allen



Abb. 164. Halbwelt im Variété. Nach einer Originalzeichnung von Edm. Edel.

Dingen aber verlangt der weibliche Teil des „Verhältnisses" Belustigungen, gemeinsamen Besuch von Restaurants, Tingeltangeln, Theatern, Kabaretts (Abb. 165), in der guten Jahreszeit gemeinsame Ausflüge oder gar kleine Reisen, und so werden dem männlichen Teile Kosten aufgebürdet, die kaum geringer, oftmals sogar wesentlich höher sind als die eines ehelichen Haushaltes, wenn sich dieser auf die dem Stande des Mannes entsprechenden Ausgaben beschränkt. Wo dagegen auf ein derartiges mehr oder weniger festes Verhältnis, vielleicht wegen der tatsächlichen Unmöglichkeit, dessen Kosten zu bestreiten, verzichtet wird, da führt das wieder dazu, daß der Mann jene Cafés, Bars, Ballhäuser (Abb. 166 und 167) und sonstigen Vergnügungslokale aufsucht, in denen die Anknüpfung der ganz vorübergehenden Beziehungen zu erfolgen pflegt. Auch dies alles verursacht Kosten, die zu dem Aufwand für eine einfach standesmäßige Lebensweise eines solchen in der Ausbildung begriffenen jungen Mannes in gar keinem Verhältnis stehen.



Abb. 165. In einem Pariser Kabarett. Nach dem Leben gezeichnet von Ed. Cucuel.

Es werden gerade von den Inhabern der Lokale, die diesem unerfreulichen Verkehr dienen, kolossale Summen verdient, die der gesunden Produktion des Volkes verloren gehen. Einigermaßen in den Grenzen derjenigen Kosten, die ohne beträchtlichen Schaden aufgewendet werden können, hält sich nur jener geschlechtliche Verkehr, dessen Anknüpfungsort die Straße ist, und hier steigern sich dafür die Gefahren für die Gesundheit so sehr, daß deren völlige Zerstörung die fast unausbleibliche Folge ist.

Für den weiblichen Teil kommen dazu nun noch diejenigen Nachteile, die mit der außerehelichen Schwängerung verbunden sind.

Wir wollen hier zunächst nur die zur Zeit herrschenden Gesetze und Sitten in Betracht ziehen. Wenn wir das tun, können wir nicht im Zweifel darüber sein, daß in den allermeisten Fällen die außereheliche Schwängerung für den weiblichen Teil einen außerordentlich großen Nachteil bedeutet. Es gibt allerdings Personen weiblichen Geschlechts, die mit außergewöhnlichen Talenten begabt, insbesondere wenn sie auf dem Gebiete der Kunst liegen, sich sowohl die zur Erziehung unehelicher Kinder erforderlichen Geldmittel ohne Mühe verdienen, als auch die Bewunderung ihrer Mitmenschen in solchem Grade gewinnen, daß dadurch die Kritik ihres sittlichen Verhaltens ganz in den Hintergrund gedrängt wird. Es gibt auch weiter weibliche Wesen von so außerordentlicher Energie, daß sie sich in der Ausübung einer Summe freiwillig übernommener Pflichten sowohl den Unterhalt für sich und ihre unehelichen Kinder, als auch die Achtung ihrer Umgebung sichern. Endlich gibt es ja auch Kreise, in denen

man der ganzen Frage vollständig gleichgültig gegenübersteht. In den weitaus meisten Fällen aber ist zur Zeit eine unverheiratete Mutter Urteilen ausgesetzt, die ihr selbst den Gewinn ihres Lebensunterhaltes auf ehrlichem und anständigem Wege außerordentlich erschweren und den geselligen Verkehr mit den achtungswerteren Kreisen der Gesellschaft fast unmöglich machen. Bis zu einem gewissen Grade berechtigt sind diese Vorurteile insofern, als man immerhin annehmen kann, daß entweder die unverheiratete Mutter selbst sich infolge einer großen Unbedachtsamkeit oder eines ungewöhnlich stark entwickelten Geschlechtstriebes einem Manne hingegeben hat, der ihrer nicht würdig war, oder daß der Mann, dem sie sich hingegeben hat, sie zwar eines vorübergehenden Verkehrs, aber nicht der Stellung einer Ehefrau für würdig gehalten hat. So gewiß dieses Vorurteil in manchen Fällen sehr ungerecht sein würde, so wird man doch anerkennen müssen, daß es für die Mehrzahl der Fälle zutrifft, und daraus erklärt sich eben die besondere Zurückhaltung, die man dem Weibe, das unehelich geboren hat, gegenüber beobachtet, solange man nicht Gelegenheit gefunden hat, sich zu überzeugen, daß in dem speziellen Fall die Gerechtigkeit ein günstigeres Urteil erfordert. Nicht zu übersehen ist dabei auch die ungünstige Stellung, die das uneheliche Kind unseren Gesetzen gegenüber einnimmt. Auch wenn wir diese Gesetze für gänzlich ungerecht und unzweckmäßig halten dürften, würde sich doch immerhin nicht bestreiten lassen, daß ein hoher Grad von Gleichgültigkeit gegen die eigene Nachkommenschaft dazu gehört, wenn man keine Bedenken trägt, unter der Herrschaft solcher Gesetze uneheliche Kinder in die Welt zu setzen.



Abb. 166. In einem Berliner Ballhaus.
Nach einer Originalzeichnung von Edm. Edel.

Während nun auf dem flachen Lande und in kleineren Orten fast

immer die Folge außerehelichen Geschlechtsverkehrs eine Erzeugung unehelicher Kinder ist, ist in den großen Städten sowohl die Abtreibung der unehelich erzeugten Leibesfrucht, als auch die Anwendung von Verhütungsmaßregeln gegen die Empfängnis zur herrschenden Unsitte geworden. Bei der heutigen Gesetzgebung, die sowohl die Mutter selbst als auch jeden Mittäter einschließlich des Arztes mit Zuchthausstrafe bedroht, wenn eine Abtreibung der Leibesfrucht vorgenommen oder versucht wird, kann es wenigstens in unserem Vaterlande, wo die Staatsanwaltschaft es mit der Durchführung der bestehenden Gesetze genauer nimmt als etwa in Frankreich, nur Sache sittlich tief stehender Personen sein, sich zur Beihilfe bei der Abtreibung der Leibesfrucht herzugeben. Da ich mich über den gleichen Gegenstand bereits im zweiten Teil des ersten Bandes (S. 171 ff.) ausführlich geäußert habe, genügt hier ein Hinweis auf das dort Gesagte.

Betrachten wir noch die Schäden für das Gemeinwesen, so wird nicht übersehen werden können, daß durch die Unsitte des außerehelichen Verkehrs zwischen Personen, die im übrigen die Vorbedingungen für eine normale Ehe bieten, die Zahl der Eheschließungen überhaupt vermindert wird. Selbst wenn darunter die für den Staat so notwendige Bevölkerungszunahme nicht leiden würde, so könnte es für ihn doch nicht gleichgültig sein, ob die Kinder in ehelicher Gemeinschaft erzogen oder der Mutter allein überlassen bleiben. Es mag ja sein, daß durch eine sehr tiefgreifende Reform des Erziehungswesens dieser Unterschied beseitigt werden könnte; aber so, wie die Verhältnisse heute liegen, ist doch nicht zu bestreiten, daß uneheliche Kinder wegen der weit geringeren Sorgfalt, die ihnen zu teil werden kann, für den Staat nicht entfernt den Wert haben als eheliche. Nun kommt aber hinzu, daß selbst bei gleicher Fruchtbarkeit auch die Bevölkerungszunahme nicht einmal die gleiche bleiben würde, wenn die Zahl der Eheschließungen sich verminderte, denn die Sterblichkeit der außerehelich geborenen Kinder ist eben wegen der sehr viel geringeren Sorgfalt, die ihnen gewidmet werden kann, und da sogar absichtliche, auf den baldigen Tod des Kindes abzielende Verwahrlosung („Engelmacherei") nicht selten ist, viel größer als die der ehelichen. Endlich aber kann auch nicht einmal die Fruchtbarkeit die gleiche bleiben, wenn sich die Eheschließungen zu Gunsten des außerehelichen Verkehrs vermindern, weil eben, zum Teil auch aus den schon angeführten Gründen, Abtreibung und Verhütung der Empfängnis bei dem außerehelichen Verkehr zur Zeit eine viel größere Rolle spielen, als bei dem ehelichen. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß infolge der Gewöhnung an den Verkehr mit Empfängnisverhütung diese letztere Unsitte auch in den Ehen einzureißen beginnt und demnach selbst die eheliche Fruchtbarkeit sich verringert. Merkwürdigerweise wird von manchen um die Erörterung dieser Frage hochverdienten Gelehrten dieser Nachteil unterschätzt, ja es wird sogar Propaganda für die Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln gemacht, weil man die nachteiligen Folgen einer übermäßigen Fruchtbarkeit der Ehe fürchtet. Ein Blick auf



Abb. 167. Im Volksballlokal. Nach einer Originalzeichnung von Edm. Engel.

die Statistik jedoch zeigt, daß in mehreren der bedeutendsten Kulturstaaten die Verhütung der Empfängnis auch in den Ehen bereits so allgemein geworden ist, daß diese Staaten, wie zum Beispiel Frankreich, dem Aussterben der einheimischen Bevölkerung rettungslos verfallen sind (näheres siehe S. 340 ff.); und auch in unserem Vaterlande nimmt dieser Mißbrauch, wenigstens in den Großstädten, bereits derartig zu, daß der Staat gewiß allen Anlaß hat, sich nicht vor den Nachteilen der Übervölkerung, sondern vielmehr vor den Gefahren, die ihm von der willkürlichen Beschränkung der Fortpflanzung drohen, zu schützen.

Abgesehen von der Bevölkerungsfrage jedoch bringt der außereheliche Verkehr dem staatlichen Gemeinwesen auch noch sonst die größten Nachteile. Alles, was wir von der Verbreitung ansteckender Krankheiten oben gesagt haben, schließt zugleich eine Gefahr für das Gemeinwesen ein. Nicht nur, daß diese ansteckenden Krankheiten die Fruchtbarkeit zum Teil auch wieder herabsetzen, und daß sie die vorhandene Bevölkerung durch Erhöhung der Sterblichkeit dezimieren, so setzen sie auch bei den lebenbleibenden Individuen deren Wert für das Gemeinwesen beträchtlich herab. Bei einem Teil zerstört das Siechtum die Brauchbarkeit für den Kriegsdienst, bei einem anderen Teil setzt sie die Produktionsfähigkeit im bürgerlichen Leben herab, für einen großen Teil verursacht sie einen gewaltigen Aufwand von Staatsmitteln, den die Verpflegung und Heilung unbemittelter Siecher und die Unterhaltung völlig invalid gewordener Personen erheischt.

Zuletzt, aber keineswegs als das Unwichtigste, müssen wir noch erwähnen, in wie hohem Grade auch die sonstigen sittlichen Verhältnisse im staatlichen Gemeinwesen durch den außerehelichen Verkehr leiden. In dem der Prostitution gewidmeten Kapitel werden diese Schäden, soweit sie aus der gewerbsmäßigen Prostitution erwachsen, besprochen werden. An dieser Stelle mag aber noch besonders darauf hingewiesen werden, wie sehr eine normale Ehe geeignet ist, sowohl die Ehegatten selbst zu sparsamer, mäßiger, arbeitsamer Lebensweise und insbesondere den Ehegatten zur pünktlichen Erfüllung übernommener Berufs- und Amtspflichten anzuhalten; wie viel zuverlässiger auch die Ergebnisse einer in einem geordneten Hauswesen unter Mitwirkung des Hausvaters geübten Kinderziehung sind, und wie groß hingegen der Bruchteil derjenigen unehelichen Kinder ist, die infolge ungenügender Obhut sittlich verwahrlosen und zu Verbrechern werden.

Den geschilderten Nachteilen suchen nun freilich sowohl die einzelnen Individuen, als auch der Staat, unter der Annahme, daß die außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes nun einmal nicht zu umgehen ist, ein notwendiges Übel sei, durch mancherlei Maßregeln vorzubeugen.

Was die Ansteckungsgefahr anbetrifft, so wird besonders das Kondom oder Präservativ, ein von dünnem Kautschuk oder aus dem Blinddarm von Wiederkäuern (angeblich einer Fischblase) hergestellter Überzug für das männliche Begattungsglied, vielfach benützt. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Mittel die Ansteckungsgefahr wesentlich herabsetzt, aber es gewährt keineswegs einen absoluten Schutz; erstlich weil es, um den sinnlichen Genuß nicht allzusehr zu beeinträchtigen, aus dünnem, leicht zerreißendem Material hergestellt wird, und zweitens, weil die Übertragung des Trippers, noch mehr aber die der Syphilis, auch auf anderem, mehr oder minder mittelbarem Wege erfolgen kann. Noch unsicherer ist, wie es scheint, die Anwendung desinfizierender, das heißt die Krankheitskeime tötender Mittel, auch wenn sie sofort nach dem Beischlafe erfolgt. Am besten bewährt hat sich wohl noch die Einträufelung einiger Tropfen von zwanzigprozentiger Lösung einer Silbereiweißverbindung, des Protargols, in die Harnröhre. Für das Weib versagt sogar die mäßige Schutzwirkung dieser Mittel völlig. Natürlich können sie bei beiden Geschlechtern die Übertragung anderer Infektionskrankheiten, wie die der Tuberkulose, der Diphtherie u. s. w. in keiner Weise verhüten.

Bei der großen Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für den Staat hat auch dieser schon längst Maßregeln zur Beschränkung ihrer Verbreitung zu treffen versucht. Sein Hauptmittel ist von jeher die polizeiliche und ärztliche Überwachung der gewerbsmäßigen Prostituierten gewesen. Die das Interesse auch der Laien so sehr in Anspruch nehmende Frage, ob die Kasernierung der Prostitution in geschlossenen Häusern, Bordellen, ein für diesen Zweck geeignetes und gegenüber vielen berechtigten Bedenken zulässiges Mittel sei, wird im 11. Kapitel „Die Prostitution" ausführlich behandelt werden. Unseres Erachtens ist es völlig wirkungslos, da die ärztliche

Feststellung der Erkrankung in den frühesten Anfängen sowie in dem späteren, schleichenden Verlaufe unmöglich oder überaus schwierig ist, und da bei dem regen Betriebe in den öffentlichen Häusern zwischen je zwei ärztlichen Untersuchungen massenhafte Gelegenheit für die Dirne übrig bleibt, sich anzustecken und die frische Ansteckung auf zahlreiche Besucher zu übertragen.

Um die Erzeugung außerehelicher Nachkommenschaft zu verhüten, ohne zu dem strafbaren Mittel der Abtreibung greifen zu müssen, sucht man die Empfängnis selbst, das heißt die Befruchtung des weiblichen Eies, zu verhindern. Über diese Empfängnisverhütung habe ich schon auf Seite 208 und 209 ausführlicher gesprochen. Hier sei in Kürze noch daran erinnert, daß sie in allen den Fällen, wo der geschlechtliche Verkehr gewissermaßen unvorsätzlich im Rausche der Leidenschaft erfolgt, überhaupt nicht angewendet zu werden pflegt.

So sehen wir denn, daß von den Nachteilen des außerehelichen Verkehrs ein überreichliches Maß übrig bleibt, deren Verhütung bisher unmöglich gewesen ist. Man tröstet sich darüber mit dem Gedanken, daß wir es mit einem notwendigen Übel zu tun hätten, mit dem wir uns, so gut oder so schlecht es gehen mag, abfinden müssen. Das kann jedoch nur insoweit zugegeben werden, als es auch für alle übrigen Mißbräuche, für Vergehen und für Verbrechen gilt, nicht aber wenn damit gesagt werden soll, daß es sich um ein normales Verhalten handele, dem Erziehung, Sitte und Staatsgesetz gewissermaßen die Sanktion erteilen müßten. Es ist richtig, daß der Geschlechtstrieb ein natürlicher Instinkt ist, der unter gewissen Umständen mit sehr großer Stärke auftritt und im einzelnen Falle unüberwindlich sein kann. Ganz falsch aber ist die Annahme, daß seine Nichtbefriedigung unter normalen Verhältnissen nachteilige Folgen für den Menschen habe.

Auch hier wird man berechtigt sein, auf die so viel einfacheren Verhältnisse der Tierwelt zurückzugehen, um ein richtiges Verständnis für die physiologischen Verhältnisse beim Menschen zu gewinnen. Nun liegen ja diese allerdings bei den wildlebenden höheren Tieren so, daß beim weiblichen Tier nur ganz bestimmte Perioden der sogenannten Brunst, die der Menstruationsperiode des menschlichen Weibes entsprechen, mit der Regung des Geschlechtstriebes verbunden sind, und daß anderseits das weibliche Tier auch nur während dieser Periode den Geschlechtstrieb des männlichen Tieres erweckt. Es kann demnach von einer eigentlichen Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes höchstens da die Rede sein, wo mehrere Männchen als Nebenbuhler um ein Weibchen kämpfen und natürlich eines davon geschlagen und unbefriedigt den Kampfplatz verlassen muß. Bei unseren Haustieren dagegen haben wir bessere und völlig genügende Gelegenheit, die etwaigen Folgen einer Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes zu beobachten. Jedermann weiß nun, daß es der Kuh, der Stute u. s. w. nicht den geringsten nachweislichen Schaden bringt, wenn der Landwirt ihre Brunstperiode vorübergehen läßt, ohne daß der dabei auftretende Geschlechtstrieb befriedigt wird. Auch Stiere und Hengste sind zwar, wenn sie die Witterung brünstiger weiblicher Tiere erlangen und dadurch ihr Geschlechtstrieb erregt wird, heftiger und schwerer zu bändigen als sonst, aber man hat durchaus keine Beweise dafür, daß es ihrer Gesundheit oder Kraft im geringsten schadet, wenn sie zwangsweise von dem weiblichen Tier ferngehalten werden. Bei Stieren geschieht ja das aus praktischen Gründen weniger, aber von unseren Hengsten wird tatsächlich nur ein kleiner Teil überhaupt zur Begattung mit Stuten zugelassen, und wir sehen zum Beispiel bei Rennpferden, daß diese oft viele Jahre lang mit den größten Erfolgen ihre körperlich so anstrengende Tätigkeit durchführen, ohne in dieser ganzen Zeit überhaupt je zur Begattung zu gelangen. Erst wenn die

Tätigkeit des Hengstes auf der Rennbahn abgeschlossen ist, wird er zuweilen als Zuchttier verwendet, und man beobachtet dann, daß auch seine geschlechtliche Tüchtigkeit durch die sehr lange Keuschheit, die er während seiner jüngeren Jahre zu üben genötigt war, in keiner Weise gelitten hat.

Die menschlichen Verhältnisse sind nun in mancher Beziehung so viel komplizierter, daß man wesentlich schwerer zu einer sicheren Entscheidung der Frage gelangen kann, inwieweit die geschlechtliche Enthaltsamkeit Nachteile mit sich bringt. Immerhin müssen wir zunächst feststellen, daß gerade diejenige Epoche, in der bei den weiblichen Tieren der Geschlechtstrieb überhaupt nur erwacht und beim menschlichen Weibe merklich stärker wird, bei diesem nach der herrschenden Sitte und nach den Vorschriften der meisten Religionen gerade eine Epoche der Enthaltsamkeit darstellt; ferner, daß doch immerhin eine sehr große Anzahl von Mädchen, die nicht die Gelegenheit zur Schließung der Ehe finden, tatsächlich jungfräulich bleiben, ohne daß sich den Ärzten, die sich der Behandlung der Frauenkrankheiten widmen, irgend welche schädlichen Folgen dieser Enthaltsamkeit zeigen. Was den Mann anbetrifft, so wird bekanntlich sein Geschlechtstrieb nicht nur gelegentlich durch gewisse körperliche Zustände des Weibes erregt, sondern dieser ist in einem gewissen Grade jederzeit vorhanden. Gleichwohl sehen wir nichts von einer Gesundheitsschädigung, wo die Verhältnisse zu einer längeren geschlechtlichen Enthaltsamkeit nötigen. Absichtlich verzichten wir auf die Anführung solcher Verhältnisse, bei denen zwar die Pflicht der Keuschheit besteht, sich aber nicht nachweisen läßt, inwieweit diese Pflicht tatsächlich erfüllt wird, auch, da es sich um Personen von so verschiedenem Gesundheitszustande handelt, nicht sicher ermitteln läßt, inwieweit etwaige Erkrankungen auf Enthaltsamkeit oder vielleicht sogar auf geschlechtlichen Mißbrauch zurückzuführen sind. Jedenfalls aber sehen wir, daß Männer im jugendkräftigsten Alter und bei strotzender Gesundheit ohne Schaden mehrjährige Expeditionen in unwirtliche Länder, insbesondere in die Polarländer, unternehmen, während deren ihnen die Gelegenheit zur Befriedigung des Geschlechtstriebes ganz und gar fehlt; niemals wenigstens ist darüber berichtet worden, daß irgend einer der Teilnehmer an solchen Expeditionen gerade von der Enthaltsamkeit irgend welche Schädigung seiner Gesundheit davongetragen hat. Ja, der Umstand, daß viele dieser Männer sich kurze Zeit nach ihrer Rückkehr für neue derartige Expeditionen anwerben lassen, scheint sogar dafür zu sprechen, daß die Entbehrung des geschlechtlichen Verkehrs keineswegs als eine besonders schwere empfunden wird. Dabei haben wir es hier zum Teil mit Personen zu tun, die vorher bereits geschlechtlichen Verkehr gepflogen haben; ohne Zweifel wird dadurch die Enthaltsamkeit noch etwas erschwert. Dies Beispiel allein genügt wohl, um zu zeigen, daß für den tatsächlich gesunden, normalen Menschen der außereheliche Geschlechtsverkehr keineswegs unentbehrlich ist. Zugegeben muß jedoch werden, daß mitten im Treiben unserer modernen Zivilisation die Anreizungen des Geschlechtstriebes so groß und die Gelegenheiten zu seiner Befriedigung so nahe liegende sind, daß kaum, wie etwa bei den Nordpolfahrern, ein Zwang äußerer Verhältnisse,

sondern nur noch hemmende Vorstellungen in der Seele des einzelnen zur geschlechtlichen Enthaltsamkeit führen können; zugegeben muß auch werden, daß bei einer sehr beträchtlichen Anzahl von Individuen teils die angeborene Konstitution und teils die erzieherischen Einflüsse zu einer Nervenschwäche geführt haben, bei der die hemmenden Vorstellungen schlechterdings nicht die Macht haben, den Geschlechtstrieb wirklich zu überwinden; zugegeben sei endlich auch, daß bei einzelnen abnorm veranlagten oder erkrankten Personen der Kampf zwischen dem Geschlechtstrieb und den ihn hemmenden Vorstellungen zur Gesundheitsschädigung führt.

Immerhin wird, selbst unter den gegenwärtigen Einrichtungen, der einzelne im stande sein, diesen künstlichen Erregungen seines Instinkts zum großen Teil aus dem Wege zu gehen und anderseits ihn auch durch seine sonstige Lebensweise auf ein zweckmäßiges Maß zu beschränken. Töricht von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet handelt derjenige, der zu seiner Unterhaltung Dichtungen liest, die den geschlechtlichen Verkehr in verführerischen Farben darstellen, insbesondere solche, die von dem mit den Tatsachen im Widerspruch stehenden Vorurteil ausgehen, als sei eine unwiderstehlich zum geschlechtlichen Verkehr führende Leidenschaft selbst bei edleren Naturen etwas ganz Natürliches, und die dadurch auf suggestivem Wege den Leser zu der pessimistischen Überzeugung verleiten, daß auch er nur ein widerstandsloser Spielball geschlechtlicher Leidenschaften sei. Das gilt in noch höherem Maße als vom Lesen auch von der Schaubühne, da hier die den Augen gebotene, oft zur vollständigen Illusion führende Darstellung geschlechtlicher Leidenschaft sowohl direkt den Geschlechtstrieb reizt, als auch eine besonders wirksame Beeinflussung ausübt. Töricht handelt auch der, der absichtlich Orte aufsucht, an denen die Prostitution ihre mehr oder minder zweifelhaften Reize entfaltet, um männliche Personen anzulocken (Abb. 168). Dabei wird zunächst diejenige Art der Prostitution die bedenklichere sein, die sich hinter irgend einer anderen, meist hinter einer angeblich künstlerischen Tätigkeit verbirgt. Das gilt insbesondere für alle die Arten mimischer und gesanglicher Kunstproduktionen, für die die ausübenden „Künstlerinnen" teils gar nicht, teils so schlecht bezahlt werden, daß es sich dabei offenbar lediglich um einen Vorwand handelt, hinter dem das Werben für den bezahlten geschlechtlichen Verkehr sich kaum noch verbirgt. In vielen Städten sind auch die Kellnerinnen in Cafés und Restaurationen darauf angewiesen, durch ihr geschlechtlich anlockendes Verhalten den Zuspruch von Gästen zu vermehren oder sich gar durch Prostitution einen Erwerb zu verschaffen. Wer dergleichen Gelegenheiten auch ohne den Antrieb des Geschlechtsinstinktes aufsucht, darf sich natürlich nicht wundern, wenn dieser Instinkt dabei erregt wird. Es gehört weiter zu den Vorbeugungsmitteln, über die der einzelne jederzeit verfügen kann, die Vermeidung überflüssiger Mengen besonders nahrhafter Speisen und erregender Getränke. Wenn eine im Augenblick sehr moderne Agitation in dieser Hinsicht gerade den Alkohol in besonderem Maße beschuldigt, so ist das sicherlich eine große

Einseitigkeit. Gerade unsere alkoholischen Getränke wirken, wie viele andere Narkotika, nur in einem gewissen Mengenverhältnis erregend, insbesondere auch erregend auf den Geschlechtstrieb. In größeren Mengen dämpfen sie ihn. In dem Biere ist sogar in Gestalt des Hopfens ein Stoff enthalten, dem eine den Geschlechtstrieb beträchtlich herabsetzende Wirkung beigemessen wird. Die erregende Eigenschaft kleinerer Mengen von Alkohol, die bekanntlich durch Zusatz von Kohlensäure, wie in den „spritzigen" und moussierenden Weinen, noch vergrößert wird, besitzen aber manche unserer sonstigen Genußmittel, insbesondere Schokolade, Tee und Kaffee, sowie Fleischbrühe, mindestens in dem gleichem Maße; ja, man kann sogar von diesen Genußmitteln nicht einmal feststellen, daß sie in größeren Mengen die die Erregung herabsetzende narkotische Wirkung mit dem Alkohol teilen. Das Richtige ist also, sich gegenwärtig zu halten, daß jedes ermüdungswidrige, nervenerregende Genußmittel auch geeignet ist, wenn die Umstände die Aufmerksamkeit gerade auf geschlechtliche Verhältnisse lenken, den Geschlechtstrieb anzuregen, und so wird eine große Mäßigkeit in der Verwendung dieser Genußmittel, wie sie aus anderen Gründen ratsam ist, auch aus diesem Gesichtspunkte empfohlen werden müssen.

Wenn nun ein Übermaß der Ernährung den Geschlechtstrieb anregt, so folgt eigentlich schon daraus, daß eine angestrengte körperliche Tätigkeit seinem Überhandnehmen entgegenwirkt. In der Tat gibt es nichts, was das Wirken des Geschlechtstriebes so sehr begünstigt, als der Müßiggang, während ihn eine lebhafte körperliche Bewegung, zumal in der freien Luft, wo sie zugleich ausgiebige Atmung befördert, in Schranken hält. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch eine Ausübung der verschiedenen Arten von Sport sehr zu empfehlen, wobei vielleicht daran erinnert werden kann, daß beim Reiten und Velozipedfahren der Sitz so eingenommen werden sollte, daß jede mechanische Reizung der Geschlechtsorgane ausgeschlossen ist. Auch wenn dieser Sport junge Personen beider Geschlechter zusammenführt, sollte man das nur für nützlich halten, denn nirgends so sehr wie bei solchem Wetteifer in körperlichen Spielen und Übungen nimmt der Verkehr der Geschlechter jenen unbefangenen Charakter an, der es verhindert, daß man beim Erblicken einer Person anderen Geschlechtes oder vollends bei der Unterhaltung mit ihr seine Phantasie sofort auf geschlechtliche Verhältnisse richtet. Natürlich kann auch der Sportverkehr zu Mißbrauch in dieser Hinsicht führen; es wird Sache jedes einzelnen sein, dazu mitzuwirken, daß aus den Vereinigungen junger Leute, die sich dem Sporte widmen, solche Elemente ferngehalten werden, die auch hier wieder das Geschlechtliche hineintragen. Schließlich mag auch noch um der Vollständigkeit willen daran erinnert werden, daß der Aufenthalt im Bett auf die Zeit des wirklichen Schlafes beschränkt werden sollte, und daß eine strenge Regelung der Verdauung nötig ist, weil die mit der Verstopfung verbundene Blutüberfüllung der Unterleibsorgane ebenfalls eine

Steigerung des Geschlechtstriebes bedingt. Aus dem gleichen Grunde ist die immer noch im Gebrauch befindliche Art der weiblichen Kleidung nicht zu empfehlen, insofern sie ebenfalls einen Blutandrang zum Unterleibe begünstigt. Es braucht sich dabei durchaus nicht, wie gewöhnlich gemeint wird, um ein sehr festes Schnüren des Korsetts zu handeln. Auch ein Korsett, das so locker anliegt, daß man die halbe Hand zwischen das Kleidungsstück und den Körper schieben kann, behindert immer noch in hohem Grade die Bauchatmung. Nun ist es ein Irrtum, wenn auch neuerdings eine Autorität auf dem Gebiete der Erkrankungen der Atmungsorgane die Atmung mit dem oberen Teile des Brustkorbes, die sich in dem sogenannten „Wogen des Busens" bei weiblichen Personen kennzeichnet, als ein natürliches Unterscheidungsmerkmal der beiden Geschlechter ansieht. Es ist dies vielmehr nur eine durch künstliche Beschränkung der Bauchatmung mittels der Kleidung herbeigeführte schädliche Gewöhnung, die von den berufsmäßigen Sängerinnen zum Beispiel wieder abgelegt werden muß, wenn sie in diesem künstlerischen Berufe etwas leisten wollen. Das Unterbleiben der Bauchatmung begünstigt ebenfalls eine Blutstauung in den Unterleibsorganen mit deren nachteiligen Folgen.



Abb. 168. Abendpromenade.
Nach einer Originalzeichnung von Edm. Edel.

So viel mag über das gesagt sein, was das Individuum selbst dazu tun kann, um seinen Geschlechtstrieb in gewissen Schranken zu halten. Was den Staat anbetrifft, so wird es seine erste Aufgabe sein, in seinem Machtbereich dagegen zu wirken, daß der Geschlechtstrieb, dessen eheliche Befriedigung durch die Kulturverhältnisse so weit über den Eintritt der Geschlechtsreife hinaus verzögert wird, nicht jene krankhafte Übermacht erlange, die die Jugend zum vorehelichen Verkehr fast zu zwingen scheint.

In dieser Hinsicht ist noch vor allen Dingen auf die gänzlich verkehrten Anschauungen von dem Werte der „Schamhaftigkeit" hinzuweisen,

die unter dem Einflusse einer offenbar selbst widernatürlichen Geistesrichtung bei den maßgebenden Stellen unserer Staatsverwaltung zur Geltung gekommen sind. Ich meine vor allen Dingen die Anschauung, nach der der nackte menschliche Körper an sich den Geschlechtstrieb erregen und seine Darstellung und Betrachtung daher einer gesunden Schamhaftigkeit anstößig sein müsse. Das Gegenteil ist sicherlich richtig. Man kann sich sehr leicht davon überzeugen — sei es, man habe es selbst erlebt, oder man ziehe bei zuverlässigen Personen Erkundigungen ein —, daß in jenen heißen Ländern, in denen die Bevölkerung auch öffentlich zum größten Teile unbekleidet zu gehen pflegt, keines der beiden Geschlechter durch den Anblick des nackten Körpers sinnlich erregt zu werden pflegt. Dasselbe gilt auch bei uns von denjenigen Berufsarten, deren Mitglieder fortwährend Veranlassung haben, völlig entkleidete Personen nicht nur flüchtig zu sehen, sondern sogar in genauester Weise prüfend zu betrachten, wie das besonders bei Malern, Bildhauern und Ärzten der Fall ist. Wenn es sich nicht etwa um sittlich verwahrloste Individuen handelt, wirkt in diesen Berufen die Nacktheit ganz und gar nicht auf den Geschlechtstrieb. Dieser wird erst erregt, wenn ein einladendes oder anlockendes Verhalten der sich darstellenden Personen die Gedanken auf das Geschlechtliche lenkt. Das kann schon geschehen durch die besondere Verhüllung oder Verdeckung einzelner Körperteile, die zu der Ausübung des Geschlechtsverkehrs in näherer Beziehung stehen. So wirkt bekanntlich auf einen sittlich gesunden Menschen das in manchen öffentlichen Kunstsammlungen an nackten männlichen Bildwerken angebrachte Feigenblatt gerade schamverletzend, weil es die Vorstellung des Beschauers, die sich sonst, da in dem Bildwerke selbst nicht die leiseste Hindeutung auf geschlechtliche Verhältnisse zu liegen pflegt, unmöglich auf diese hätte richten können, gerade auf die von ihm verdeckten Stellen lenkt. Aber auch die vollständigere Bekleidung der Figur gewährt die Möglichkeit, geschlechtliche Vorstellungen in dem Beschauer zu erregen, weil sie gestattet, mehr oder weniger enthüllende Bewegungen darzustellen. Es ist ja nicht zu bezweifeln, daß die unbefangene Enthüllung des menschlichen Körpers ebensowenig sinnliche Zwecke zu verfolgen braucht, als die unbefangene Verhüllung, daß aber eine Figur, die gerade einen Teil des Körpers enthüllt, der in Beziehung zur Geschlechtstätigkeit gebracht werden kann, damit die Aufmerksamkeit des Beschauers eben auf diesen Teil lenkt, auch geschlechtliche Vorstellungen erregt, zumal wenn in der Bewegung eine gewisse Absichtlichkeit dieser Enthüllung ausgedrückt ist. Gerade dieses raffinierte Mittel zur Erregung des Geschlechtstriebes beherrscht nun bekanntlich die modernen Kulturgewohnheiten in höchstem Maße. Mag auch zugegeben werden, daß viele sittlich reinen Personen in ganz unbefangener Weise nur das nachahmen, was die Mode zu einer allgemein gültigen Vorschrift erhoben hat, so entspringen doch die Künste eben dieser Mode, insbesondere der weiblichen, ganz und gar dem Streben, die geschickte Mischung von Verhüllung und Enthüllung zu einem geschlechtlichen Reizmittel zu machen (Abb. 169). Durchsichtige Stoffe, absicht-

liches Glattspannen der Kleidung über stark hervortretenden Körperteilen, Anordnung des Kleides in der Weise, daß es jeden Augenblick von den entblößten Schultern herabgleiten zu müssen scheint, und vielfältige andere ähnliche Mittel sind von denjenigen Frauen, die in die Erregung geschlechtlichen Begehrens ihren Stolz setzen, oder von ihren gewerblichen Helfern und Helferinnen, den Modekünstlern und Künstlerinnen, erdacht, und wirken in diesem Sinne selbst da, wo sie von anderen Mädchen und Frauen ohne geschlechtliche Absicht unbefangen nachgeahmt werden. Dazu kommt noch, daß diese Bekleidungskunst zugleich gestattet, die Körperform durch Anbringen von Surrogaten zu fälschen, so daß eine Schönheit der Gestalt vorgetäuscht werden kann, die tatsächlich gar nicht vorhanden ist.

Wenn also wirklich die Erregung des Geschlechtstriebes in weit höherem Maße tagtäglich durch die völlige oder unvollständige Verhüllung des Körpers, als durch die Darstellung des völlig unbekleideten Körpers geübt wird, so wäre es Sache des Staates, gerade dieser letzteren keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr die Jugend von früh auf an den Anblick des unbekleideten menschlichen Körpers zu gewöhnen. Inwieweit dies hinsichtlich des lebendigen Körpers unter unseren klimatischen Verhältnissen möglich ist, läßt sich zwar nicht ohne weiteres sagen. Herrschende Sitten können natürlich nicht im Handumdrehen geändert werden; der an sich gesunde Gedanke, daß es das Richtigste wäre, Kinder beiderlei Geschlechts Sportübungen in möglichst unbekleidetem Zustande machen zu lassen, ist also in absehbarer Zeit gewiß nicht zu verwirklichen. Dafür aber muß verlangt werden, daß die Kinder von klein auf mit der Darstellung des unbekleideten menschlichen Körpers in Zeichnung, Malerei und Skulptur vertraut gemacht werden und daß unsere öffentlichen Plätze mit solchen Bildwerken, und zwar selbstverständlich ohne Feigenblatt, aufs reichste geschmückt werden, damit es dahin komme, daß kein Mensch mehr beim Anblick eines Unbekleideten des anderen Geschlechts auf den Gedanken gerät, darin etwas Unanständiges oder gar einen geschlechtlichen Anreiz zu finden. Selbstverständlich müssen diese Darstellungen in Körperhaltung und Gebärde auch nicht die leiseste Hindeutung auf das geschlechtliche Verhältnis, weder eine schamhaft verhüllende, noch eine kokett die Aufmerksamkeit erregende



Abb. 169.
Pariser Tingeltangeldame.

Gebärde zeigen, und wie ich die größte Freiheit gegenüber der Darstellung des Nackten fordere, so empfiehlt sich auch anderseits eine sehr viel weiter gehende Strenge gegenüber der öffentlichen Darstellung geschlechtlicher Beziehungen. Ich verkenne nicht, daß auch die geschlechtlichen Beziehungen etwas Natürliches und damit auch ein geeigneter Gegenstand für die Kunst sind. Ich gebe sogar zu, daß die Kunst gerade auf diesem Gebiete ihre Aufgaben, natürliche Zustände und Vorgänge durch ihre Darstellung zu veredeln, erfüllen kann und erfüllen soll. Aber ich bin der Meinung, daß sie da, wo sie es tut, sich nicht demjenigen aufdrängen darf, der ein Interesse daran hat, sich von ihrem beherrschenden Einfluß unter zeitweilig obwaltenden Umständen freizuhalten. Wenn also solche Darstellungen, die in geschlechtlicher Hinsicht anreizend wirken, von dem Staat an Orten zugelassen werden, wo sie jedem, der sie nicht aufsucht, sich aufdrängen, so halte ich das für unrichtig. Ich glaube, daß diejenigen, die die Staatsbehörden einer ungesunden Schamhaftigkeit beschuldigen, wenn sie die Entfernung solcher Darstellungen aus Schaufenstern u. s. w. verlangt, im Unrecht sind; vielleicht geschieht es auch nur deshalb, weil man an verständige Beweggründe bei diesen Staatsbehörden wegen ihrer sonstigen Mißgriffe der Kunst gegenüber nicht glaubt.

Überaus schwierig ist die Frage, wie wir es in dieser Hinsicht mit unseren Kunstsammlungen halten sollen. Es ist auf das dringendste zu wünschen, daß sich unsere Jugend bereits mit den Werken großer Künstler der Vergangenheit und Gegenwart bekannt mache. Nun aber können wir, so wenig wir in der Darstellung des Nackten irgend einen Anstoß erblicken, doch nicht dagegen blind sein, daß sich unter den wertvollen Schöpfungen der Kunst auch solche in nicht geringer Zahl befinden, die nicht nur geschlechtliche Beziehungen darstellen, sondern sie auch in einer den Geschlechtstrieb direkt erregenden Art behandeln. Diese Werke in besonderen der Jugend nicht zugänglichen Sälen zusammenzustellen, erscheint in gewissem Sinne barbarisch; denn im letzten Grunde sollen unsere Kunstsammlungen nicht der Jugenderziehung, sondern der Kunst dienen, und es soll daher die Anordnung der Werke in ihnen nicht nach der Ähnlichkeit des dargestellten Objektes, sondern vom Gesichtspunkte der Ausführung, also nach Meistern, Schulen, Techniken, Kunstepochen erfolgen. Es wird schwer sein, aus diesem Dilemma einen wirklich befriedigenden Ausweg zu finden.

Nicht viel geringer ist die Schwierigkeit hinsichtlich der szenischen Kunst. Die geschlechtliche Frage beherrscht, wenn wir auch diesen Zustand als einen ungesunden ansehen müssen, unsere moderne Kulturwelt in so hohem Grade, daß sie selbstverständlich auch einen Gegenstand der dramatischen Kunst bilden muß. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß gerade in Werken, deren Kunstwert ein sehr hoher ist, und die auch der Kunst der Schauspieler selbst die dankbarsten Aufgaben stellen, das Urteil des Dichters über diese geschlechtlichen Fragen ein falsches und zuweilen ein geradezu gemeingefährliches ist. Bei der besonders starken Wirkung, die gerade die dramatische Dar-

Verkauf von Sklavinnen.

Nach einem Gemälde von V. Giraud.

stellung ausübt, ist es nun sicherlich zu beklagen, wenn die der selbständigen Kritik unfähige Menge, und insbesondere die Jugend, sich gerade zu diesen Stücken in hellen Haufen drängt. Ich weiß aber, daß ein strengeres Eingreifen des Staates zur Verhinderung solcher Darstellungen, da es manche künstlerisch sehr hoch stehende Dichtungen unterdrücken, auch wohl oft sittlich einwandsfreie Werke treffen würde, der allgemeinen Mißbilligung sicher sein würde, und ich kann eine Besserung dieses Zustandes nur von einer allmählichen Änderung der Anschauungen des Publikums erwarten. Immerhin wäre es doch die Frage, ob der Staat nicht wenigstens das Recht und die Pflicht hätte, diejenigen Personen, die sich noch im Alter der Entwicklung befinden, von dem Besuche solcher Theater auszuschließen, welche die geschlechtliche Frage in lüsterner Weise behandeln.

Eben solche Schwierigkeiten bietet die Verbreitung der nur für den Leser bestimmten Literatur. Auch hier würde es zu einer unerträglichen Bevormundung des Publikums führen, wenn man Schriften, welche die geschlechtliche Frage in einer den Geschlechtstrieb erregenden Weise behandeln, ohne jede Rücksicht auf ihren künstlerischen Wert in der Verbreitung beschränken oder gänzlich unterdrücken wollte. Anderseits ist es natürlich zu beklagen, daß derartige Schriften massenhaft selbst von der unreifen Jugend zu dem Zwecke gelesen werden, sich geschlechtlich zu erregen, und daß daraus dann alle jene unerfreulichen Folgen erwachsen, die wir geschildert haben. Daß der Staat wenigstens die öffentlichen Anpreisungen solcher Schriften hindere, wenn sie in einer Form erfolgen, die ausdrücklich auf den geschlechtlich erregenden Inhalt aufmerksam macht, und daß er den Verkauf an Minderjährige beschränke, scheint von diesem Gesichtspunkte aus doch nicht unzweckmäßig. Allerdings wird sich dagegen einwenden lassen, daß erfahrungsmäßig der eigentliche Zweck nicht erreicht wird, weil die Verbreiter derartiger Schriften immer Mittel und Wege finden, um sich der Kontrolle zu entziehen, und weil vielleicht gerade die von dem Staat in den Weg gelegten Hindernisse die Neugier noch mehr erregen und dadurch der tatsächlichen Verbreitung eher förderlich als hinderlich sind.

Angesichts aller dieser Schwierigkeiten wird man sich fragen dürfen, ob es nicht vielleicht das Richtigste wäre, dem Staate die Bevormundung des Publikums, auch des jugendlichen, zu erlassen und Abhilfe in einer anderen Weise zu suchen. Im Grunde genommen ist diese ganze Atmosphäre überhitzter Sinnlichkeit, in der die in Betracht kommenden Kunstwerke erwachsen sind, und die sie ihrerseits um sich verbreiten, doch etwas Unnatürliches, etwas, das dem völlig gesund geborenen und in Gesundheit auferzogenen Menschen abstoßend erscheinen muß. Es wird daher auch möglich sein, durch eine wirklich gesunde Erziehung unserer Jugend im Laufe der Zeit dahin zu kommen, daß diese ganze Kunst als etwas Gekünsteltes abgelehnt wird und ihren Reiz auf die Kulturmenschheit verliert. Vor allen Dingen sollte unseres Erachtens der Unterricht des Kindes so geleitet werden, daß dieses schon in einer Zeit, in der von einer Regung des Geschlechtstriebes gar

nicht die Rede sein kann, ein Verständnis für natürliche Geschlechtsverhältnisse und Vorgänge bekomme. Beginnt man mit der Darstellung dieser Verhältnisse bei den allereinfachsten Tier- und Pflanzenformen, erörtert man die uns doch sicherlich rein mechanisch erscheinenden Vorgänge bei den höheren Pflanzen, bevor man zu den Tieren übergeht, und verbindet man dieses alles mit der einfachen Darstellung der übrigen körperlichen Vorgänge, so ist wirklich nicht einzusehen, wie dadurch das Gemüt des Kindes in irgend welcher Weise geschädigt werden könnte. Aber selbst wenn sich daran eine Darstellung der Begattungsvorgänge bei höheren Tieren anschlösse, könnte das umsoweniger Bedenken erregen, als das Kind ja doch nicht gehindert werden kann, solche Vorgänge bei unseren Haustieren gelegentlich wahrzunehmen. Es muß aber auch von jedem Vorurteilslosen zugestanden werden, daß die Vorgänge, von den vorausgehenden Liebesspielen und Kämpfen abgesehen, an sich so unschön sind, daß eine Erregung des eigenen Geschlechtstriebes dadurch nur bei schon krankhaft beeinflußten Personen entstehen kann. Man wird sogar noch einen Schritt weitergehen können und wird die Vermutung aussprechen dürfen, daß ihr Anblick an Tieren eher ernüchternd und abstoßend und somit den eigenen Geschlechtstrieb des Beschauers dämpfend wirken muß, wenn dieser nicht durch allerhand widernatürliche Einflüsse bereits irre geleitet ist. Für eine solche Beeinflussung aber wird gerade durch die jetzt geübte geheimnisvolle Behandlung des Gegenstandes in unserem Unterricht in ausgiebigster Weise Sorge getragen. Die Neugier des Kindes wird aufs höchste gespannt, es sucht sich bei seinen älteren Schulkameraden, bei Dienstboten und in der schlechtesten Art von Literatur die Kenntnisse zu verschaffen, die ihm in der Schule vorenthalten werden, und es wird dadurch nicht nur zu Irrtümern veranlaßt, sondern auch völlig um diejenige Unbefangenheit gebracht, die seinen besten Schutz gegen die anlockende Erregung des Geschlechtstriebes bildet.

Noch weiter aber geht die schädliche Wirkung dieser Geheimniskrämerei, indem sie dem Lehrer die Gelegenheit vorenthält, die er sonst mit so vorzüglichem Erfolge ausnützen könnte, die Gelegenheit nämlich, die kindliche Seele seinerseits zu beeinflussen und so ihre Widerstandsfähigkeit gegen die geschlechtliche Reizbarkeit zu stärken; denn das ist ganz unzweifelhaft, daß man überhaupt bei jedem Menschen und vollends bei dem Kinde einen Reiz durch den entsprechenden Gegenreiz bekämpfen, ja sogar vorbeugend die Widerstandsfähigkeit gegen bestimmte Reize bedeutend erhöhen kann. Auf dieses Mittel, das für unsere Jugend so außerordentlich segensreich wirken könnte, zu verzichten, ist einer der größten Fehler unserer modernen Jugenderziehung. Wir sind überzeugt, daß man durch eine Vereinigung von unbefangener offener Belehrung über geschlechtliche Verhältnisse deren Absichtlichkeit natürlich dem Kinde nicht auffallen darf, sehr wohl dahin gelangen könnte, die geschlechtliche Frage in den Interessen unserer Jugend erheblich zurückzudrängen und ihm wieder diejenige Stelle

anzuweisen, die ihm nach seiner Wichtigkeit, oder richtiger gesagt Unwichtigkeit gegenüber so vielen anderen Fragen, die sich dem ins große Leben tretenden jungen Menschen bieten, zukommt.

Hand in Hand mit diesen Maßregeln des Staates kann nun unseres Erachtens sehr wohl eine ganz strenge Unterdrückung der gewerblichen Prostitution gehen. Solange die medizinische Wissenschaft es für möglich gehalten hat, durch die polizeiliche und ärztliche Kontrollierung der gewerblichen Prostituierten die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wesentlich zu vermindern, mochte die Begünstigung, die der Staat der Prostitution zu teil werden ließ, so widerwärtig sie auch dem Gefühl damals erscheinen mußte, wenigstens Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit für sich zu haben scheinen. Davon kann jetzt nicht die Rede sein, denn aus unserer Kenntnis der Krankheitserscheinungen und Heilungsvorgänge ergibt sich jetzt theoretisch mit Sicherheit, daß wir mit allen unseren Kontrollmaßregeln die Erkrankungsgefahr nur um gewisse Prozente herabdrücken können, und auch die praktische Erfahrung hat uns überzeugt, daß die Erkrankungsziffer nicht allein davon abhängt, ob in irgend einer Stadt oder einem Lande die gewerbliche Prostitution mehr oder weniger scharf kontrolliert wird, sondern nur davon, ob die hygienischen Einrichtungen und die Gewohnheit des Publikums eine baldige zweckmäßige Behandlung und Heilung dieser Krankheiten erleichtern. Auch das Bedenken, daß bei Unterdrückung der gewerbsmäßigen Prostitution der Geschlechtstrieb der männlichen Jugend dazu führen würde, daß mehr Frauen und Töchter ehrbarer Familien verführt werden würden, scheint an den Haaren herbeigezogen zu sein. Soweit dem Verführer solche Frauen und Mädchen zugänglich sind, bevorzugt er sie auch jetzt, teils weil es seiner Eitelkeit schmeichelt, teils weil es keine Kosten verursacht. Die Widerstandslosigkeit der Frauen und Töchter ehrbarer Häuser aber hängt überhaupt nicht davon ab, ob die Zahl derjenigen, die ein Interesse haben, sie ihrer Ehrbarkeit zu entfremden, größer oder geringer ist, sondern auch sie beruht auf der im Hause herrschenden Sitte und auf dem Einfluß des Umgangskreises und des ringsum gegebenen Beispiels.

Es versteht sich also von selbst, daß das ungehinderte, von dem Staat und demzufolge auch von der Gesellschaft als etwas Selbstverständliches geduldete Treiben der eleganteren Prostitution und die Wahrnehmung, daß auch Männer der sogenannten guten Gesellschaft sich mit dieser Klasse weiblicher Personen an öffentlichen Orten zeigen, nur die Wirkung haben kann, auch den Frauen und Mädchen ehrbarer Familien eine harmlosere, minder strenge Auffassung über die gesellschaftlichen Folgen außerehelicher Verhältnisse beizubringen. Wir sind also nicht der Meinung, daß die ehrbare Familie durch die Duldung, die der Staat der Prostitution gewährt, geschützt, sondern im Gegenteil, daß sie dadurch gefährdet wird.

Soweit nun alle gegenwärtigen und alle in Zukunft möglichen Maßnahmen des Staates weder jetzt genügen noch jemals genügen werden,

den Geschlechtstrieb vollständig unter die Herrschaft des Verstandes zu beugen, müssen wir es als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansehen, auch das durchschnittliche Alter bei der Eheschließung herabzusetzen, das heißt ihre Einrichtungen so zu reformieren, daß die geschlechtsreife und körperlich völlig entwickelte Person unter normalen Verhältnissen alsbald oder doch wenigstens nach einer mäßigen Zeit der Enthaltsamkeit heiraten kann.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es im wesentlichen die erhöhten Anforderungen an die Ausbildung des jungen Mannes für den Beruf sind, die die Eheschließung heutzutage so weit hinausschieben. Dieser Nachteil wird sich ja nicht beseitigen lassen, er wird vielleicht mit den wachsenden Ansprüchen des Kampfes ums Dasein selbst noch wachsen. Aber der Staat selbst geht den Privatunternehmern darin mit schlechtem Beispiel voran, daß er seinen Angestellten, auch nachdem ihre Ausbildung so weit vorgeschritten ist, daß er wirkliche Dienstleistungen, die einen gewissen Wert für ihn besitzen, von ihnen in Anspruch nimmt, noch jahrelang entweder gar keinen, oder jedenfalls keinen für die Gründung einer Familie ausreichenden Lohn gewährt. Es liegt so sehr im Interesse des Staates, gerade seinen Angestellten, auf die er sich unter den schwierigsten Verhältnissen sollte verlassen können, von den gesundheitschädigenden, die Arbeitskraft herabsetzenden und vielfach auch das Pflichtgefühl zerstörenden außerehelichen Beziehungen fernzuhalten, daß er alle finanziellen Schwierigkeiten überwinden müßte, um seinen Angestellten eine frühzeitige Eheschließung und Gründung der Familie zu ermöglichen. Ganz unvernünftig ist jedenfalls das jetzt geübte Verfahren, die Gehälter innerhalb so außerordentlich weiter Grenzwerte abzustufen, wie das jetzt geschieht. Einem Beamten, der das fünfzigste Lebensjahr und damit eine einflußreichere und ehrenvollere Stellung erreicht hat, das Fünffache und Zehnfache jenes Lohnes zu gewähren, den er als dreißigjähriger Mann erhalten hat, ist durchaus unzweckmäßig, denn die Kosten eines gesundheitsmäßigen Unterhalts der Familie sind für den Familienvater von fünfzig Jahren kaum höher als für den von dreißig, und jenem einen größeren Luxus zu ermöglichen als diesem, hat der Staat umsoweniger Interesse, als ja der materielle Eigennutz seine Beamten überhaupt nicht zum Wetteifer anspornen sollte.

Neben der Ausgleichung der Löhne und Gehälter zu Gunsten der jüngeren Altersklassen wäre dann noch die Unentgeltlichkeit oder mindestens die Herabsetzung der Kosten des Unterrichts der Kinder zu fördern, da auch hierdurch, abgesehen von den sonstigen Vorteilen, die daraus erwachsen würden, die Eheschließung wesentlich erleichtert werden und infolgedessen auch im Durchschnitt wesentlich früher stattfinden würde.

Neben diesen Reformen, die darauf hinzielen, einerseits die übermäßige Erregung des Geschlechtstriebes zu verhindern, anderseits seine tunlichst frühzeitige Befriedigung in der Ehe zu ermöglichen, müssen dann freilich nach wie vor Maßregeln getroffen werden, um die Übelstände zu verringern, die

sich daraus ergeben werden, daß immerhin, wenn auch in verringertem Maße, der außereheliche Geschlechtsverkehr fortbestehen wird.

Wir haben schon gezeigt, daß die Duldung öffentlicher Häuser der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten nur förderlich ist, da hier dieselbe Prostituierte mit sehr viel mehr verschiedenen Individuen verkehren kann, als wenn sie ihr Gewerbe auf eigene Faust betreibt. Daß demgegenüber die ein- oder zweimal wöchentlich vorgenommene flüchtige ärztliche Untersuchung keinen Ausgleich gewährt, ist schon betont worden. Gleichwohl hat der Staat das größte Interesse daran, eine häufige ärztliche Untersuchung der Prostituierten zu ermöglichen. Das wird ihm am leichtesten gelingen, wenn er eine genügende Anzahl von Ärzten selbst besoldet, die in täglichen mehrstündigen Sprechstunden sich der unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung solcher Prostituierten widmen, die freiwillig ihren Rat und ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß dieselben Prostituierten, die sich der jetzigen Zwangsuntersuchung, wenn irgend möglich, zu entziehen suchen, von der Möglichkeit, freiwillig und unkontrolliert den Arzt zu Rate ziehen, sehr gern und sehr häufig Gebrauch machen würden. Man kann sich sehr leicht überzeugen, daß bei denjenigen Prostituierten, die über reichliche Mittel verfügen, durchaus keine Scheu besteht, auch auf eigene Kosten den Arzt bei jeglichem beunruhigenden Zeichen aufzusuchen, ja, man findet sogar sehr häufig bei diesen Personen eine fast hypochondrische Angst vor geschlechtlicher Ansteckung und wird oft aufgesucht, ohne daß tatsächlich eine Ansteckung vorliegt.

Eine sehr segensreiche Reform ist bei uns bereits im Gange insofern, als unsere großen Krankenversicherungsanstalten die Unterstützung Geschlechtskranker nicht mehr mit der Begründung, es handele sich um selbstverschuldete Leiden, ablehnen. Der Staat selbst aber oder die Stadtverwaltungen sollten in noch ausgedehnterem Maße wie jetzt darauf hinzuwirken suchen, daß den Geschlechtskranken der Aufenthalt in den Krankenhäusern so viel wie irgend möglich erleichtert werde, sei es nun durch unentgeltliche Aufnahme der Unbemittelten oder durch liberale Stundung der Verpflegungskosten für Minderbemittelte, sei es dadurch, daß die Krankenhäuser selbst immer komfortabler eingerichtet werden und den Insassen Gelegenheit zur Unterhaltung geboten wird, sofern solche nicht dem Zweck der Behandlung zuwiderläuft, und daß endlich dem ärztlichen und Pflegepersonal eine möglichst wohlwollende Behandlung der Kranken zur Pflicht gemacht wird. Selbst wenn die Geschlechtskrankheit an sich nicht durch ihre Schwere eine Krankenhausbehandlung nötig macht, bietet diese den großen Vorteil, daß der Kranke für die Zeit seines Aufenthalts in der Anstalt unschädlich gemacht wird und zur Verbreitung seines Leidens nicht beitragen kann.

Diesem letzteren Zweck kann wohl auch, mehr als es zur Zeit der Fall ist, dadurch entsprochen werden, daß man Personen, die wissentlich die Über-

tragung ihres Leidens auf andere Menschen verschuldet haben, bestraft. Die gegenwärtige Gesetzgebung läßt dies zwar zu, ist doch aber derart eingeschränkt, daß sie praktisch ziemlich unwirksam ist. Wesentlich häufiger könnte schon der Geschlechtskranke verantwortlich gemacht werden, wenn jeder Arzt verpflichtet wäre, dem Geschlechtskranken, den er in Behandlung nimmt, ein gedrucktes Blatt zu übergeben, auf dem dieser Anweisungen findet, in welcher Art er sich zu verhalten habe, um nicht seine Mitmenschen zu gefährden und insbesondere auch darauf aufmerksam gemacht wird, daß ihm die Ausübung des ehelichen oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs gesetzlich untersagt ist, solange er nicht in den Besitz eines ärztlichen Zeugnisses, in dem ihm seine Genesung bescheinigt wird, gelangt sein wird. Noch wirksamer wird diese Maßregel werden, wenn gleichzeitig mit der Möglichkeit einer strafrechtlichen Ahndung auch die Berechtigung der geschädigten Personen zur Verfolgung ihrer Zivilansprüche festgestellt wird, und wenn der Kranke auch hierauf in dem bereits erwähnten Merkblatt, oder wie man es nennen möge, hingewiesen wird. Dazu sollte dann noch als ergänzende Maßregel eine in bestimmten Zeiträumen durch die Behörde zu erlassende öffentliche Warnung hinzukommen, in der ebenfalls auf die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen einer wissentlichen Übertragung von Geschlechtskrankheiten aufmerksam gemacht wird.

Ganz besonderen Schutz endlich sollte unser Recht den Ehefrauen gewähren, die durch das Verschulden ihres Ehegatten mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt werden. Hier genügt es nicht, daß der Ehefrau die Möglichkeit einer Ehescheidung gewährt wird, sondern es müßte in Erwägung, daß diese Krankheit voraussichtlich ein lange währendes oder auch lebenslängliches Siechtum der Frau zur Folge hat und daß ihr eine neue Eheschließung so gut wie unmöglich gemacht wird, eine ganz besonders hohe materielle Entschädigung der geschiedenen Frau durch den schuldigen Ehegatten gesetzlich vorgeschrieben sein.

Neben der Verbreitung von Krankheiten durch den außerehelichen Verkehr haben wir bereits als nachteilige Folgen desselben die Verwahrlosung der unehelichen Kinder einerseits und die große Ausbreitung einer ohne alle Vorsichtsmaßregeln ausgeübten Abtreibung anderseits erwähnt.

Die Frage der Strafbarkeit der Abtreibung stellt ein überaus schwieriges Problem dar. Wenn einerseits der Staat von der Anschauung ausgeht, es müsse jedes Menschenleben, auch das im Mutterleibe, durch die Gesetze geschützt werden, so kann dieser Grundsatz zu sehr weitgehenden, schließlich widersinnig klingenden Folgerungen führen, denn ein lebendes Wesen ist schließlich auch schon die Eizelle, und so könnte man ja behaupten, der Staat müsse auch diese vor dem Untergange zu schützen suchen, dem sie unbedingt verfällt, wenn sie nicht befruchtet wird.

Solche und ähnliche Überlegungen haben dazu geführt, daß man willkürlich eine gewisse Grenze zog, von der ab die Frucht im Mutterleibe als ein Wesen, das auf den Schutz der Gesetze Anspruch habe, be-

trachtet wurde. Die katholische Kirche hat behauptet, daß die weibliche Frucht am vierzigsten Schwangerschaftstage und die männliche am fünfundvierzigsten Schwangerschaftstage die Seele empfange, woraus sich denn ergibt, daß vor diesem Termin die Tötung der Frucht im Mutterleibe straflos sein würde.

Aber auch vom rein praktischen Gesichtspunkte aus kann man sich wohl fragen, ob nicht wirklich die Entfernung der Frucht aus der Gebärmutter innerhalb der ersten fünf oder sechs Schwangerschaftswochen, wenn es sich um eine außereheliche Schwangerschaft handelt, den vielen Übelständen vorzuziehen wäre, die sich aus dem staatlichen Schutze dieses in den Anfangsstadien der Entwicklung befindlichen Keimes ergeben. Als solche sehe ich an: die Behinderung der Mutter, ihre Berufstätigkeit, die ihr vielleicht einen allgemein ehrbaren Lebenswandel gestattete, fortzuführen; die Ausstoßung aus der Familie und vielleicht aus ehrbaren Umgangskreisen, die so häufig mit der außerehelichen Mutterschaft verbunden ist; die schweren materiellen Nöte; oftmals die Zufluchtnahme zu verbrecherischen Abtreiberinnen mit daraus folgendem materiellen Ruin, schwerem Siechtum, Tod; in anderen Fällen Verzweiflungstaten, wie Selbstmord und Kindsmord; wenn aber das uneheliche Kind lebend zur Welt gebracht wird, dessen körperliche und sittliche Verwahrlosung, die Vermehrung des Verbrechertums um ein neues Glied; und selbst wenn ungewöhnliche Charaktertüchtigkeit der Mutter und des unehelichen Kindes zu mutiger Durchführung des Kampfes ums Dasein führen, eine überaus schwierige Stellung dieses letzteren in der Gesellschaft, mit zahllosen Mißerfolgen und Demütigungen verbunden.

Kann sich die allgemeine Rechtsanschauung oder der Gesetzgeber nicht zu einer Änderung der Bestimmungen entschließen, die die Abtreibung unter allen Umständen strafbar machen, so sollte er wenigstens mit aller Schärfe zu verhindern suchen, daß die bestehenden Bestimmungen statt zum Nutzen zum Schaden des Gemeinwesens gereichen. Einem besonderen Übelstande der derzeitig gültigen Gesetze kann unseres Erachtens nur dadurch abgeholfen werden, daß man die Mutter, die sich zur Abtreibung einer Leibesfrucht hergibt, straflos hält und nur diejenigen Personen bestraft, die die Abtreibung vornehmen. In diesem Falle kann die Mutter selbst, oder wenn sie durch Krankheit oder Tod daran verhindert ist, der Mann, ihr Vater oder ihr sonstiger Rechtsvertreter Anzeige gegen diejenigen Personen, die die Abtreibung vorgenommen haben, erstatten, ohne befürchten zu müssen, sich selbst der Bestrafung auszusetzen.

Das sind unseres Erachtens im wesentlichen diejenigen Maßregeln, durch die der Staat die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs einigermaßen vermindern könnte. Sie sind, wie man sieht, keineswegs ausreichend, und das einzige sichere Mittel gegen die ebenso für das Individuum wie für das Gemeinwesen verhängnisvollen Folgen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs ist und bleibt eben der Verzicht auf diesen.



Zehntes Kapitel.

Kokotten- und Mätressenwesen.

Von Privatdozent Dr. med. et phil. Willy Hellpach in Karlsruhe.

Mann und Weib sind nicht bloß durch den Bau der Geschlechtsorgane voneinander unterschieden. Die gesamte körperliche Erscheinung des gesunden und vollentwickelten Weibes weicht von der des gesunden und vollentwickelten Mannes wesentlich ab, und viele Einzelheiten verstärken noch diesen Eindruck.

Die Wissenschaft bezeichnet dieses Hervortreten des Geschlechtswesens in Eigenschaften, die nicht unmittelbar zur Geschlechtstätigkeit gehören, als „sekundären Geschlechtscharakter", und sie lehrt uns, daß hierzu auch die Verschiedenheiten im Seelenleben des Mannes und des Weibes zählen. Unter die seelischen Eigentümlichkeiten eines Menschen rechnet nun auch die Beschaffenheit seines Geschlechtstriebes. Daß der Geschlechtstrieb beim Weibe anders sei als beim Manne, wird schon durch die Rolle des Weibes als Mutter wahrscheinlich gemacht; alles das, was wir insgesamt das Muttergefühl nennen, geht dem Manne natürlich ab, und daß das Vatergefühl jenem Muttergefühl nicht gleichen werde, darauf weisen wiederum die einfachen Tatsachen hin, die dem Vater an der Fortpflanzung nur eine äußerst kurze Beteiligung auferlegen, während der Mutter über die ganze Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und der Brusternährung hin die allerengste Verbindung mit dem Kinde und eine Unsumme des Erlebens von Freude und Leid am Kinde beschieden ist. In der Tat bestätigt denn auch das unbefangene Studium des Seelenlebens, daß der Geschlechtstrieb und die mit ihm unmittelbar zusammenhängenden Erlebnisse zu allen Zeiten für den Mann eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, als für das Weib. Man kann den Unterschied mit kurzen Worten etwa so skizzieren: beim Weibe hängt das geschlechtliche Fühlen, Begehren und Befriedigtsein viel enger mit dem gesamten übrigen Seelenzustande, mit allen andern Wünschen, Hoffnungen, Enttäuschungen, Neigungen zusammen, ist viel enger mit der gesamten Persönlichkeit, dem Gemüt und Charakter verwoben; beim Manne bildet es viel mehr ein gesondertes Abteil im seelischen Leben, kann es viel eher zeitweilig von anderen Interessen zurückgedrängt werden und wiederum zeitweilig alles andere zurückdrängen, ohne aber damit in eine besonders enge Verknüpfung zu treten.

Diese seelische Verschiedenheit mußte kulturgeschichtlich von weittragender Bedeutung werden, wenn die Entwicklung an irgend einem Punkte dahin führte, das Geschlechtsleben von Mann und Weib unter äußerlich gleiche Bedingungen zu stellen. Solange das geschlechtliche Leben in der menschlichen

Gemeinschaft sich so abspielte, daß Männer und Weiber in buntem Mischmasch miteinander in Vereinigung traten (wobei dann die Stammfolge der Nachkommenschaft natürlich von der Mutter hergerechnet werden mußte, da eben der Vater nicht festzustellen war), so lange konnte der Mann auch für rasch wechselnde Begierden die entsprechende Befriedigung, sei es durch Werbung, sei es durch Gewalt, sich verschaffen. Wo aber die Umgestaltung wirtschaftlicher und sozialer Zustände im Bunde mit der Wandlung von Gebräuchen und religiösen Vorstellungen zu der Verbindung eines Mannes mit einem Weibe, also zur Einehe oder Monogamie führte, dort konnte es nicht ausbleiben, daß die geschlechtliche Eigenart des Mannes zu Versuchen drängte, diese Schranken zu sprengen. Abgesehen von den Entsagungen, die das Fortpflanzungsgeschäft des Weibes dem Manne aufnötigte, brach eben nun das durch, was man heute gewöhnlich die polygame Natur des Mannes nennt: der Drang nach geschlechtlicher Befriedigung an demjenigen Objekt, das den Geschlechtstrieb gerade reizte, ohne Rücksicht auf andere, dieser Befriedigung vielleicht widerstreitende Empfindungen. Die Gesetzgebung, welche fast bei allen Völkern in irgend einem Augenblicke sich der Notwendigkeit einer tüchtigen Nachkommenschaft und damit der Pflicht, diese Nachkommenschaft zu garantieren, bewußt geworden ist, verschärfte von da ab die schwierige Lage des Mannes noch, indem sie das Fortpflanzungsgeschäft und überhaupt die körperlichen Organtätigkeiten des Weibes mit allerlei Schutzwehren umgab, zum Beispiel die Begattung während der Menstruation, während eines Teils der Schwangerschaft, eine Zeitlang nach der Geburt verbot. Unter solchen Umständen mußte sich eine besondere Form des Liebeslebens entwickeln, die neben der Ehe stand und nicht in den Dienst der Erzeugung von Nachkommenschaft, sondern allein der Befriedigung männlicher Geschlechtsgelüste gestellt war. Wohin wir auch blicken mögen, der Einehe folgt wie ihr Schatten der außereheliche Liebesgenuß, und ihn erzeugt und organisiert allenthalben die Nachfrage, die der Mann nach diesem Luxusartikel erhebt. Das Angebot, das die Nachfrage befriedigt, ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ein verschiedenes gewesen und hat dementsprechend sehr verschiedene Namen geführt. Zwei besondere Erscheinungsformen dieses Angebots bilden die Kokotten und die Mätressen.

Der Begriff, den diese beiden Bezeichnungen decken, ist so wenig klar begrenzt wie derjenige der Prostitution, zu der die Kokotten gehören und an die die Mätressen mindestens heranstreifen. Es kann nicht davon die Rede sein, daß man alle geschlechtliche Liebesbetätigung des Weibes außerhalb der Ehe oder gar der Einehe Prostitution nennen dürfe; und wenn es zuweilen in halbwissenschaftlichen Belehrungen heißt, die menschliche Ehe habe mit der Prostitution angefangen, das heißt mit einem wahllosen Geschlechtsverkehr aller mit allen oder mit der gewaltsamen Nötigung des Weibes zur Erfüllung männlicher Wünsche, so ist diese Ausdrucksweise unbedingt zu verwerfen. Die Anwendung von Gewalt hat auch in der Ehe noch eine große Rolle gespielt, sie klingt noch heute in dem Gelöbnis ehelichen Gehorsams, in dem Begriff

der ehelichen Pflicht nach; und der geschlechtliche Umgang eines Weibes mit mehr als einem Manne kann ebensowenig an sich schon Prostitution genannt werden, wenn man hinter diesem Wort überhaupt etwas Festes suchen will. In dem Sprachgebrauch, der sich seit langem eingebürgert hat und darum festgehalten zu werden verdient, weist das Wort Prostitution nicht bloß auf die Art, sondern gleichzeitig auf die Beweggründe des Geschlechtsverkehrs hin — auf Art und Beweggründe also der geschlechtlichen Hingabe eines Weibes an den Mann. Die Art dieser Hingabe ist die außereheliche, wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Eigenart der Ehe vorwiegend in der Vermittlung der Fortpflanzung, oder in der Herstellung einer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistig-gemütlichen Lebensgemeinschaft ihren Schwerpunkt hat; der Beweggrund ist der Geldgewinn. Außerehelicher Geschlechtsverkehr zum Zwecke des Gelderwerbes bildet also den Inhalt der Prostitution. An diese Begriffsbestimmung muß man sich halten, wenn nicht alle Begriffe ins Durcheinander geraten sollen.

Natürlich macht die Kultur so wenig unvermittelte Sprünge, wie der große Forscher und Philosoph Leibniz das einmal von der Natur festgestellt hat. Allenthalben finden sich fließende Übergänge zwischen Prostitution und Nichtprostitution, und es ist oft nicht leicht, oft unmöglich, diese Zwischenformen in die eine oder andere Gruppe einzuweisen. Die Ehe kann gerade auch von seiten der Frau aus Beweggründen eingegangen werden, die der bloßen Begierde nach materiellem Vorteil mindestens sehr nahe stehen, und sie kann unter solchen Umständen eine Gestalt annehmen, die sie von einem bloßen Mätressentum wenig unterscheiden läßt. Wenn wir aber im politischen Schlagwort heute oftmals die bürgerliche Ehe als eine verhüllte Prostitution bezeichnen hören, weil bei ihrer Abschließung häufig Verstandesgründe und auch nackte Berechnungen von größerem Gewicht sind als Neigung und überhaupt die Regungen des Gemütes: so ist dies einmal eine völlig unzutreffende Verallgemeinerung, wie Unkenntnis der Dinge sie sich leistet, ferner aber würden, selbst wenn jene Behauptungen zuträfen, die Merkmale der Prostitution noch immer in keiner Weise erfüllt sein. Denn man kann es unmöglich Prostitution nennen, wenn das Weib dem Manne Geld zubringt, dagegen ideelle Vorteile wie die Stellung als Hausfrau, soziale Stellung, Unabhängigkeit von der eigenen Familie und vor allem Mutterschaft und Mutterwürde empfängt und die geschlechtliche Hingabe dafür mit in Kauf nimmt. Solche Ehen, in denen die Frau den Mann wesentlich als Träger einer sozialen Stellung und als Vater der Kinder achtet, brauchen, wie die Erfahrung zeigt, keineswegs unglücklicher zu sein und sind sicher nicht unwürdiger, als die Durchschnittsheirat im Arbeiterstande es ist, die den von Gewohnheit oder Pflicht diktierten Abschluß einer mit lebendigen Folgen gesegneten, sehr oft doch aber recht rasch verrauschten geschlechtlichen Leidenschaft zu bilden pflegt. Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß zuweilen Verhältnisse zwischen Mann und Weib, welche in ihren Anfängen in bedenklicher Nachbarschaft der Prostitution sich zu bewegen schienen, weiterhin mehr und mehr

der Ehe sich nähern, unberührt davon, ob sie nun schließlich auch formell in diese übergehen oder nicht. Indessen kann man das Vorhandensein aller dieser Übergangsstufen zwischen Ehe und Prostitution zugestehen und doch an der oben aufgestellten Begriffsbestimmung der Prostitution festhalten. In der Wirklichkeit gibt es eben kaum irgendwo Grenzen, aber die Wissenschaft braucht welche, denn ihre erste Voraussetzung ist eine gewisse Ordnung der in der Wirklichkeit sich darbietenden Erscheinungen. Wir trennen Pflanze und Tier und sind uns doch bewußt, daß sie durch das Reich der Protisten, die ebensogut Pflanze wie Tier sind, ineinander übergehen; wir trennen Gesundheit und Krankheit und wissen sie doch durch das Gebiet der Abnormitäten ununterbrochen miteinander verknüpft. Mit demselben Recht unterscheiden wir Ehe und Prostitution als zwei gegensätzliche Formen des Geschlechtsverhältnisses, wie es sich in der menschlichen Kultur entwickelt hat: mag die Ehe sein was sie will, die Prostitution ist außereheliche Darbietung geschlechtlicher Genüsse zum Zwecke des materiellen Erwerbes. Meist wird es sich dabei um unverhüllte Bezahlung der geschlechtlichen Hingabe handeln. Aber die Entlohnung kann auch durch eine mehr verhüllte Art und Weise stattfinden, und es ist nur ausschlaggebend, daß die Entlohnung das wesentliche Ziel der Hingabe bleibt (für den sich hingebenden Teil nämlich). Ob ein Weib von dem durch geschlechtlichen Verkehr verdienten baren Gelde lebt, oder ob sie eine Art Naturalverpflegung vorzieht, und ob diese sich auf den gesamten Lebensunterhalt oder nur auf ein gewisses Luxusressort (wie Toiletten, Amüsements und dergleichen) beschränkt, macht so lange keinen Unterschied, als eben die ganze oder halbe „Aushaltung" der Hauptbeweggrund für die Darbietung zum Geschlechtsgenusse ist. Freilich ist sie es in diesen Fällen meist schon nicht mehr so ausschließlich wie bei der nackten Bezahlung, sondern Berechnung und Neigung pflegen sich bei dem „ausgehaltenen" Weibe in manchmal recht merkwürdiger Weise in die Herrschaft zu teilen. Schon die längere Dauer des einzelnen Verhältnisses weist darauf hin. Die reinste Form der Prostitution ist eben die, wo die Verbindung der Geschlechter lediglich für den Geschlechtsakt selber ins Leben tritt und mit der Bezahlung des sich darbietenden Partners durch den Benützenden ihren Abschluß findet.

Gerade aber die eleganteren und raffinierteren Formen der Prostitution, wie sie vom Kokotten- zum Mätressentum sich hinüberziehen, stellen häufig Mittelglieder zwischen dieser echtesten und den mehr verwaschenen Arten der außerehelichen geschlechtlichen Hingabe um materieller Vorteile willen dar. Wie weit diese Verwischung gehen kann, beweist die Tatsache, daß es zu den verschiedensten Zeiten Weiber gegeben hat, deren Stellung zwischen Ehe und Prostitution eine auch für die kulturgeschichtliche Forschung durchaus schwankende blieb. Namentlich in Zeitaltern, wo die geschlechtliche Sitte sich lockerte, das Bedürfnis nach wechselnder sinnlicher Befriedigung auch die Ehefrauen ergriff und dieses ganze Treiben ungeniert vor der Öffentlichkeit sich abspielen durfte, in Zeitaltern also, wie sie Babylon vor seiner Zerstörung durch Alexander den Großen, wie sie Athen zur Zeit des Perikles, wie sie das alte Rom unter

den julisch-klaudischen Kaisern, wie sie das neue Rom und mit ihm so manche andere Residenz im Gewirr der italienischen Kleinstaaten während der Hochblüte der Renaissance, wie das deutsche Mittelalter sie im Minnesang, wie die westeuropäische höfische Welt sie unter Ludwig XIV. in Frankreich und seinen kleinfürstlichen Nachahmern in Deutschland erlebt hat — pflegen in dem allgemeinen Taumel der sinnlichen Verwilderung die Grenzen zwischen Ehe und Prostitution mehr als sonst zu schwinden, und es wird oft Sache des persönlichen Geschmacks und des persönlichen Moralstandpunktes sein, ob man ein berühmtes oder berüchtigtes Frauenzimmer, das dauernd oder zeitweilig verheiratet war, daneben aber gegen materielle Vorteile anderen zur Verfügung stand, der eleganten Prostitution zurechnen will oder nicht.

In solchen Zeiten pflegt auch eine männliche Prostitution auf der Bildfläche zu erscheinen. Die Bemerkungen, die wir eingangs über den Unterschied des geschlechtlichen Fühlens bei Mann und Weib gemacht haben, erklären die Tatsache, daß die Nachfrage nach geschlechtlichen Genußobjekten im allgemeinen von den Männern ausgehen wird, indem eben der Drang nach Abwechslung im geschlechtlichen Verkehr dem Manne sozusagen eingeboren ist. Wir erwähnten ja auch schon, daß vielfach die Gesetzgebung, fast überall aber die Sitte das Fortpflanzungsgeschäft des Weibes schützt und damit zügellosen Neigungen, die hier etwa auftreten möchten, einen Riegel vorschiebt: der Ehebruch seitens der Frau wurde vielfach geradezu drakonischen Strafbestimmungen unterstellt und wird ja auch heute noch härter beurteilt als Entgleisungen des Mannes. In der Regel also sind die Männer die Begehrenden und die Weiber die Begehrten gewesen. Eine männliche Prostitution hat sich darum in der Regel nur für die Befriedigung widernatürlicher, nämlich gleichgeschlechtlicher Triebe der Männer entwickelt, wie ja auch eine besondere Abart der weiblichen Prostitution zeitweilig den entsprechenden Gelüsten des Weibes zur Verfügung gestanden hat. Diese Art widernatürlicher männlicher Prostitution bevölkert neben der gewöhnlichen weiblichen auch die Straßen unserer heutigen Weltstädte. Männer aber, die gegen Bezahlung sich Weibern zum Geschlechtsverkehr anboten, konnten (abgesehen von einzelnen Ausnahmen) nur in Zeitaltern gesucht sein, in denen eben viele zahlungsfähige Frauen Abwechslung in der geschlechtlichen Liebe sich verschaffen wollten. Eine derartige Männerprostitution hat zum Beispiel im kaiserlichen Rom in großem Umfange bestanden, und sie hat auch die raffinierteren Blüten eines männlichen Kokotten- und Liebhaberwesens getrieben, wo immer sie eine größere Bedeutung erlangte. Namentlich dort, wo die Sitten der Höfe verwilderten, wie unter Ludwig XIII. und XIV. in Frankreich oder unter Katharina II. in Rußland, spielten die „Günstlinge" eine bedeutende Rolle. Dieses männliche „Favoritentum" setzte sich aus Männern zusammen, die um des Vorteils willen den Gelüsten einflußreicher Frauen ihre männliche Kraft zur Verfügung stellten. Aber es ist zu beachten, daß es sich oft nicht um materielle Gewinste, sondern um die Erringung von Macht und Mitregierung handelte, und daß die Bezeichnung „Prostitution" darum schon und auch deshalb für viele Fälle

unangebracht erscheint, weil jene Männer in der Befriedigung hoher Damen zugleich auch die eigene Befriedigung suchten und fanden. Dieses Moment, daß der Mann, wenn er seine Geschlechtskraft anbietet, tatsächlich doch nicht viel anders lebt, als er sonst vielleicht leben würde, nämlich abwechselnd mit zahlreichen Weibern, läßt den Begriff der männlichen Prostitution namentlich in ihren verfeinerten Formen als sehr unsicher und wenig faßbar erscheinen. Es kommt noch dazu, daß der Mann nur selten diese Beschäftigung als Lebensberuf ausüben wird, schon weil er wegen der rascheren Erschöpfung der männlichen Geschlechtskraft nicht so beliebig oft wie das Weib zu Diensten sein kann, und ferner weil das Geschlechtliche eben nicht einen so innigen Bestandteil seines Wesens ausmacht, daß es ihn ganz ausfüllen könnte. Wir bemerken daher, daß Männer, die ihre Manneskraft gegen Entgelt darbieten, fast immer daneben noch einen Lebensberuf treiben. Dadurch empfängt ihre Prostituierung einen mehr gelegentlichen Charakter. Wir werden ja sehen, daß bei den Weibern die „Mätressen" gerade dadurch häufig sich aus der Prostitution herausheben, daß ihre wirtschaftliche Existenz auf einen besonderen Beruf gegründet bleibt. Eine bürgerliche Berufsübung drückt eben ihrem Träger nicht nur äußerlich, sondern auch moralisch einen bestimmten Stempel auf, der ihn von der Gilde aller lediglich durch geschlechtliche Feilheit sich Ernährenden in einigem Abstande hält. Endlich ist immer daran zu denken, daß der Mann im Gegensatz zum Weibe den Geschlechtsakt nicht vollziehen kann, ohne selber wirklich sinnlich erregt zu sein. Er kann sich also (von der schon erwähnten Erschöpfung abgesehen) überhaupt nicht so beliebig anbieten, wenn nicht die Natur ihm eine besondere geschlechtliche Stärke oder seine niedere Kulturstufe ihm eine völlig wahllose Erregbarkeit durch weibliches Fleisch gegeben hat. Infolgedessen rekrutiert sich denn auch die wirkliche männliche Prostitution fast ganz aus brutalem und ungebildetem Menschenmaterial. Ihre Verfeinerung bleibt eine Ausnahme; einen ganzen Stand männlicher Kokotten, die Frauen zu Diensten standen, hat es nirgends gegeben, und all die Favoriten, die als Liebessklaven regierender und höfischer Weiber eine Rolle gespielt haben, stehen der eigentlichen Prostitution noch ferner, als auf weiblicher Seite viele Mätressen. Man könnte sie viel eher mit jenen Geliebten vergleichen, für deren Liebeswahl eine Mischung von sinnlicher Zuneigung und kalter Vorteilsberechnung ausschlaggebend wird. Daß diese Formen des geschlechtlichen Verhältnisses stark zur Prostitution hin schillern, zu der sie nur zu oft schließlich hinuntergleiten, ist ja ebenso sicher, wie daß sie an sich ihr noch nicht zuzurechnen sind.

Jedenfalls ist der Anteil der Männer an der Feilhaltung geschlechtlicher Genüsse so unverhältnismäßig klein, daß eine Betrachtung des Kokotten- und Mätressentums sich mit einem gelegentlichen Streiflicht auf die männlichen Spezialitäten dieser kulturgeschichtlichen Erscheinungen zufrieden geben kann. Geht doch eine solche Betrachtung an sich schon nicht auf alle möglichen Formen der Prostitution, sondern nur auf diejenigen, die eben durch jene Namen „Kokotte" und „Mätresse" bezeichnet werden. Freilich ist es nun unendlich

schwer, dieses Sondergebiet innerhalb des ganzen Bereichs geschlechtlicher Preisgabe abzustecken. Fließt schon die Prostitution überhaupt ohne Grenzen in den Geschlechtsverkehr schlechthin hinüber, um wie viel mehr gilt dies erst von der Stellung des Kokottentums zur übrigen Prostitution! Schlagen wir das Konversationslexikon nach, so verdeutscht es uns das Wort „Mätresse" in das völlig nichtssagende „Geliebte", und das Wort „Kokotte" bedeutet nach ihm eine elegantere Prostituierte. Der Sprachgebrauch gibt in diesem zweiten Falle dem Konversationslexikon recht, im ersten besagt er etwas mehr, denn unter einer Mätresse verstehen wir im allgemeinen eine Frauensperson, welche in etwas eleganteren Formen einem Manne Befriedigung seiner sinnlichen Liebesbedürfnisse auf längere Zeit hin gewährt, sich dabei ganz aushalten läßt oder doch von des Mannes Kosten einen mehr oder minder ausgedehnten Luxus bestreitet, in der Wahl des Mannes aber bis zu einem gewissen Grade ihre Neigung mitsprechen läßt und infolgedessen auch über das rein geschlechtliche Gebiet hinaus unter Umständen dem Manne einen gewissen gemütlichen und geistigen Wert verkörpern kann. Die Art und Weise, wie diese Eigenschaften miteinander verwoben sind, und in welchem Maße jede einzelne von ihnen überhaupt vorhanden ist, charakterisiert das Verhältnis der Mätresse zur Prostitution. Steht das rein Geschlechtliche im Bunde mit der materiellen Gewinnberechnung beherrschend obenan, so ist die Mätresse natürlich weiter nichts als eine elegante Prostituierte, eine auf längere Zeit engagierte Kokotte, und in solchen Fällen pflegt das Mätressendasein auch nur eine Episode im Kokottendasein zu bilden, aus dem es hervorgeht und in das es nach einiger Zeit wieder zurücksinkt. Knüpfen sich dagegen von Gemüt zu Gemüt und von Geist zu Geist Fäden und stellen diese Beziehungen sich ebenbürtig neben die vorher genannten, so gewinnt das Verhältnis eine wesentlich andere Färbung; es kann dann den sinnlichen Rausch und die Ernüchterung davon standhaft überdauern, mehr und mehr im Gemüt oder im Geist Wurzel schlagen und eine Art wilder Ehe darstellen, deren Überführung in eine wirkliche Ehe am Ende nur von gewissen äußeren Zufälligkeiten abhängt.

Aus alledem geht schon hervor, daß man durch zahllose Abstufungen hindurch von den verhältnismäßig edelsten Formen des Mätressentums zum echten Kokottenwesen gelangt. Immerhin sind diese Abstufungen durch gewisse innere Unterschiede, wie wir sie eben anzudeuten versucht haben, gekennzeichnet. Die eigentliche Kokotte dagegen pflegt sich von einer beliebigen Prostituierten innerlich, das heißt vor allem also in den Beweggründen ihres Berufes, durch rein gar nichts zu unterscheiden. Im Gegenteil wendet man die Bezeichnung Kokotte gerade auf eine Frauensperson an, um jeden Zweifel an deren Zugehörigkeit zur echten Prostitution auszuschließen. Die Besonderheit, die die Kokotte von der Durchschnittsprostituierten unterscheidet, ist eine rein äußerliche. Die Kokotte lebt auf größerem Fuße, sie kleidet sich mit mehr Eleganz und Luxus, sie bemüht sich in ihrem Auftreten, ihren Manieren, ihrer Unterhaltung mehr damenhaft zu erscheinen, und um dieses Bild zu vervollständigen, ziert sie sich viel-

leicht auch mit ihren Liebeserweisungen — kurz sie legt in ihren Beruf ein gewisses Raffinement, dessen Grad allerdings recht verschieden sein kann: denn wie es auf der einen Seite Kokotten gibt und immer gegeben hat, die mit großer Kunst dem Liebhaber eine Art sinnlicher Zuneigung und eigener Erregung vorzuspielen verstanden, Berufskünstlerinnen oder wenigstens Virtuosinnen der geschlechtlichen Liebe, so muß auf der anderen Seite noch öfter wohl ein rein aufgepfropfter Luxus die nicht einmal durch die gelegentliche Gutmütigkeit der Durchschnittsdirne gemilderte innere Brutalität notdürftig überschleiern.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 170. Griechische Hetäre.

Relief vom Thron der Aphrodite im Thermenmuseum zu Rom.

Die Schwierigkeit der Unterscheidung liegt nun besonders darin, daß, abgesehen von der Hefe der Prostitution, wohl jede Prostituierte den Ehrgeiz eines möglichst luxuriösen, in Putz und Vergnügungen luxuriösen Auftretens in sich trägt und nach Kräften zu verwirklichen strebt. Das bedingt selbstverständlich ein gewisses wählerisches Verhalten der Nachfrage der Liebhaber gegenüber. Soll jener Ehrgeiz befriedigt werden, so muß die Prostituierte darauf ausgehen, möglichst viel an klingender Münze oder an Geschenken aus dem Käufer herauszulocken, jedenfalls viel mehr, als die einfache „Taxe" beim Abschluß des Handels beträgt; denn diese Taxe ist in der Regel nicht übermäßig hoch. Die Methode der eigentlichen Kokotte läuft nun darauf hinaus, entweder von vornherein sich nur um einen sehr hohen Preis zu verkaufen, also eine ungewöhnlich hohe Taxe zu fordern, oder aber den vorhin beschriebenen Trick anzuwenden. In der Regel geschieht beides abwechselnd oder sogar zusammen. Dem eleganten Lebemann gegenüber braucht man sich nicht zu scheuen, eine hohe Forderung zu stellen, während der unerfahrene Provinzler etwa mit einer bescheidenen Taxe ins Garn gelockt und dann erst durch alle möglichen Listen und Künste um größere Summen erleichtert wird.

Kurz und gut, irgend ein Punkt, wo die Durchschnittsprostituierte aufhörte und die Kokotte anfinge, ist auch dann nicht zu entdecken, wenn man alle in Betracht kommenden Umstände noch so genau ins Auge faßt. Man muß sich damit begnügen, als Kokotten diejenigen Vertreterinnen des Liebesgewerbes zu bezeichnen, die eine gewisse Eleganz in ihrem ganzen Gehaben zur Schau tragen und infolgedessen nicht gerade für jeden Beliebigen zu haben sind, einfach weil sie für die Bestreitung ihres Luxus nur die zahlungsfähigeren und zahlungswilligeren Elemente der nach sinnlicher Liebe bedürftigen Männerwelt gebrauchen können.

Damit ist eigentlich auch schon ausgesprochen, daß das Kokottentum so alt ist wie die Prostitution selber; ja man kann diesen Satz dahin erweitern, daß es überall auf gewissen früheren Kulturstufen innerhalb der Prostitution eine größere Rolle gespielt hat als auf späteren. Je mehr nämlich die Prostitution an Ziffer wächst, desto kleiner wird der Anteil ihrer luxuriöseren Formen an der Gesamtzahl, und überdies pflegt eine gewisse Duldsamkeit, mit welcher frühere Zeiten den außerehelichen Liebesabenteuern der Männer gegenüberstehen, im Laufe der weiteren Entwicklung zu schwinden und strengeren moralischen Auffassungen Platz zu machen. Es unterliegt zum Beispiel gar keinem Zweifel, daß gerade in den oberen Ständen auch heutzutage wieder die Abneigung gegen ein sorgloses Dahinleben des Mannes in geschlechtlicher Beziehung sehr viel größer geworden ist als früher, wozu ferner noch kommt, daß allenthalben, mit Ausnahme vielleicht der Arbeiterklasse und des Landvolkes, die einstige Unbefangenheit in der Erörterung geschlechtlicher Dinge verschwunden ist. Unter solchen Umständen wird zwar noch immer dem Manne eine voreheliche Betätigung seiner sinnlichen Liebesbedürfnisse als unvermeidlich angerechnet, eine außereheliche aber doch schon recht wenig nachsichtig beurteilt, und man verlangt zum mindesten, daß derartige Seitensprünge dem Auge der Öffentlichkeit möglichst verborgen bleiben. Damit aber erleidet die elegante Prostitution einen Stoß in ihren Lebensnerv. Denn sie will ja gerade vor breiter Zuschauermenge ihre Künste entfalten, sie will mit ihren Toiletten, ihren Amüsements paradieren — und auch die Liebhaber, die sie aufsuchen, wollen ungefähr dasselbe, wollen zeigen, wieviel Schönheit und Raffinement ihre Geldmittel ihnen erlauben, und der Reiz alles dessen schwindet dahin, wenn sie ihre Feste hinter verschlossenen Türen feiern müssen. Auch ist nicht zu vergessen, daß ein Zeitgeist, der die Prostitution in jeder Form eben nur duldet und möglichst verfolgt, sie notwendig von der Teilnahme an feineren Kulturgenüssen ausschließt. Dadurch aber geht dem Kokottentum die Möglichkeit verloren, ein gewisses Niveau an gesellschaftlicher und geistiger Bildung zu erklimmen, und es bleibt nichts als die Verschwendung in Kleidern und in Leckerbissen übrig. Das verleidet dann wieder dem Manne die Benutzung solcher Weiber, indem eben der Unterschied zwischen ihnen und den besseren Durchschnittsprostituierten auf reine Äußerlichkeiten hinausläuft, deren Zauber gerade für den anspruchsvolleren Liebhaber recht wenig nachhaltig ist. So sehen wir denn, daß zwischen der Eleganz der Prostitution und ihrer Duldung

ein festes Verhältnis besteht. Je größer die Abneigung gegen ein öffentliches Hervortreten außerehelicher Geschlechtsbeziehungen, desto brutaler der Durchschnitt der Prostitution und desto kleiner der Prozentsatz des feineren Kokottentums. Das gilt zum Beispiel für Deutschland und England, und gerade auch für die Weltstädte dieser beiden Länder, Berlin und London, während Paris im Gegensatz dazu noch immer der Schauplatz einer zahlreichen eleganten Prostitution ist. Daß aber die weitaus erträglicheren Formen, welche der bessere Geschmack und die Teilnahme an feineren Genüssen der Prostitution aufprägt, mit der rücksichtsvolleren Behandlung der Prostituierten und der minder scharfen Scheidung ihres Daseins von dem der übrigen Menschheit aufs engste zusammenhängen, das ist angesichts so mancher erschreckender Auswüchse unseres modernen Weltstadtlebens gerade in der letzten Zeit häufig genug hervorgehoben worden. Denn leider ist ja die Sachlage nicht derart, daß mit der Verrohung der Prostitution und ihrer messerscharfen Trennung von der bürgerlichen Frauenwelt die allgemeine Sittlichkeit oder auch nur die allgemeine körperliche Gesundheit etwas Wesentliches gewonnen hätte. Im Gegenteil, es weisen viele Anzeichen darauf hin, daß Elend, Krankheit und Verbrechen sich besonders eng an die Fersen der niedrigsten Prostitution heften. Auch die allgemeine Hochachtung vor der Frau geht keineswegs der Verachtung der Prostituierten parallel, und die feinere Sitte findet sicherlich dadurch keine Nahrung, daß während der Stunden des geschlechtlichen Abenteuers der Umgangston auf das möglichste Maß von Rücksichtslosigkeit und Unflätigkeit gebracht wird. Wenn also moralische Betrachter auf die eleganteren Erscheinungsformen der Prostitution ihren besonderen Haß geworfen haben, in der Überzeugung, daß diese Formen gewissermaßen eine Anerkennung des Liebesgewerbes, ja eine gewisse Bewunderung und Verehrung desselben mit sich brächten, die das moralische Selbstbewußtsein der bürgerlichen Welt vergifte und den Geschmack an der äußerlich vergoldeten Wurmstichigkeit fördere — so klingt das in der Theorie ja sehr verständlich, praktisch aber scheint es leider um die Moral dort nicht besser zu stehen, wo die Wünsche dieser Sittlichkeitstheoretiker am meisten erfüllt sind. Unmoralischer als die Prostitution überhaupt sind ihre eleganten Abarten wohl ganz gewiß nicht.

Doch wir gingen von der Behauptung aus, daß im allgemeinen der Prozentsatz der Kokotten innerhalb der Prostitution im Rückgange begriffen sei. Und diese Auffassung bewahrt in der Tat auch in der umgekehrten Richtung eine gewisse Geltung, insofern sie zu der Folgerung führt, daß das Kokottentum überhaupt der Anfang und Ursprung der Prostitution gewesen sei — in buntem Durcheinander übrigens mit dem Mätressentum, das vor alter Zeit so wenig wie heute von der echten Prostitution deutlich abgesondert war. Allerdings kommt es darauf an, wo, das heißt in welchen kulturgeschichtlichen Erscheinungen man die Anfänge der Prostitution suchen zu müssen glaubt.

Die Prostitution ist ja uralt, aber zu sagen, sie sei so alt wie die Menschheit, ist eine arge Übertreibung und eine unverantwortliche Verwirrung der Begriffe. Eher läßt es sich schon hören, wenn man die Prostitution so alt wie die menschliche

Kultur nennt. Allerdings läuft bei dieser Behauptung immer noch eine Verallgemeinerung des Begriffes „Prostitution" unter, die mit unserer früher empfohlenen Begriffsbestimmung sich schlecht vertragen will. Unter Prostitution wird nämlich in diesem Falle die geschlechtliche Hingabe behufs Erlangung irgendwelcher Vorteile, sei es auch keineswegs materieller, verstanden. Halten wir uns an die beiden beliebtesten und in der Tat hervorragendsten Beispiele, die uns das verdeutlichen können: ich meine die sogenannte gastliche und die sogenannte religiöse Prostitution. Diese beiden Formen stellt auch der Franzose Dufour, der ein mit riesigem Fleiß und ebenso großem Pathos bearbeitetes sechsbändiges Werk über die geschichtliche Entwicklung der Prostitution hat erscheinen lassen, der eigentlichen „legalen" (wie er sich ausdrückt) Prostitution gegenüber. Was hat es damit auf sich?

Kurz gesagt äußert sich die „gastliche Prostitution" in der Sitte, dem Gast, den man beherbergt, nicht bloß Wohnung und Nachtlager, Speise und Trank zu bieten, sondern ihm die eigene Frau oder Tochter zur geschlechtlichen Benutzung zur Verfügung zu stellen. Diese Sitte wird uns zum Beispiel in der Bibel, in der bekannten Geschichte von den jungfräulichen Töchtern Loths, die ihr Vater zwei fremden, bei ihm eingekehrten Männern überläßt, geschildert, und sie ist noch heute bei Völkern, die auf niederer Kulturstufe verharren, in Übung — ja gewisse, freilich gemilderte Reste davon treffen wir selbst in kulturell recht hochstehenden Menschengemeinschaften an, indem dem Gaste zwar kein Familienmitglied zur Verfügung gestellt, für die Gelegenheit zur Befriedigung geschlechtlicher Bedürfnisse aber doch Vorsorge getroffen wird. Man hat nun gesagt, dieser Brauch sei darauf berechnet gewesen, den Gast für den Gastgeber günstig zu stimmen, und somit handle es sich um die Darbietung geschlechtlicher Freuden für einen Vorteil. Diese Erklärung entspringt aber einer sehr oberflächlichen Psychologie. Keine Sitte im Leben der Völker baut sich auf derartig groben Berechnungen auf, die etwa in der Seele eines Hoteliers niederen Ranges von heute erklärlich sein möchten. Mag vielmehr die Gastfreundschaft aus Motiven erwachsen sein, aus welchen immer sie will: als sie „Sitte" war, hatte sie mit solchen Erwägungen nichts zu tun. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, so könnte es sich bei der geschlechtlichen Preisgabe der eigenen Töchter an den Gast höchstens um Kuppelei handeln, das heißt um die geschlechtliche Vereinigung zweier Menschen durch einen dritten, der sich Vorteile davon verspricht; diese Vereinigung selber aber wäre damit noch keine Prostitution, denn diese kann unbedingt erst dort gesucht werden, wo das sich darbietende Weib sich freiwillig um bestimmter Vorteile willen preisgibt. Hier dagegen gehorcht es der Sitte, und seine Hingabe an den Gast zeigt so viel oder so wenig die Merkmale der Prostitution, wie etwa die Heirat, die ein alterndes Mädchen mit einem nicht übermäßig geliebten Manne eingeht, um sich die ideellen und sozialen Vorteile der Ehe zu sichern. Will man dies alles Prostitution nennen, so gerät man ins Uferlose.

Nicht viel besser steht es mit der „religiösen Prostitution". Bei ihr tritt die geschlechtliche Hingabe an die Stelle eines Opfers, das einem Gott oder

einer Göttin dargebracht wird. Entweder gilt dabei die Preisgabe selbst als Opfertat, oder sie wird bezahlt und der Erlös als Opfer dargebracht. Nun hat sicherlich jedes Opfer den Zweck, der Gottheit, an die es gerichtet ist, die Bitte um Erhörung oder die Versicherung der Verehrung kundzugeben. Wieder aber ist es die religiöse Sitte, die hier das Opfer der weiblichen Unberührtheit fordert, das Bewußtsein einer heiligen Verpflichtung also, das im Volksglauben sitzt, und ganz und gar nicht die Vorteilsberechnung des einzelnen sich hingebenden Weibes. An sich verdient also auch diese Art der geschlechtlichen Preisgabe so wenig die Bezeichnung als Prostitution, wie die verwandte Erscheinung im Bereiche der Gastfreundschaft, deren wir vorhin gedachten.

Freilich aber ist dies richtig, daß nun die wirkliche Prostitution in ihrer anfänglichen Entwicklung großenteils an die gastliche und die religiöse Preisgabe angeknüpft hat. Namentlich gewisse Mischformen von gastlicher und heiliger Preisgabe scheinen vielfach der Ausgangspunkt einer Umbildung zur echten Prostitution gewesen zu sein. Solchen Mischformen begegnen wir unter anderen in der Ausübung der Venusverehrung. Venus ist bekanntlich der römische Name für die Göttin der sinnlichen Liebe und Schönheit, die bei den Völkern des Orients und den Griechen unter verschiedenen Bezeichnungen, wie Melita, Aphrodite, Anaitis u. s. w. angebetet wurde. Herodot, der Vater der Geschichtschreibung, hat uns besonders von den Babyloniern derartige Sitten eingehend geschildert. Wir sehen dabei die Verwebung gastlicher und heiliger Geschlechtsbeziehungen in klarer Weise hervortreten. Jede Babylonierin mußte einmal im Leben sich einem Stadtfremden hingeben. Sie empfing dafür Geld, dieses Geld aber wurde der Göttin der Schönheit geopfert, und auch die Bereitstellung der Weiber zur Preisgabe vollzog sich in den Räumen des Heiligtums. Im Tempelgarten promenieren die Fremden, und jeder wählt das Weib, nach dem sein Gelüste steht. Die Erwählte ist verpflichtet, dem Rufe zu gehorchen, und sie hat sich auch mit der bescheidensten Geldgabe zu begnügen. Die Begattung selber vollzieht sich außerhalb des Tempels. Der ganze Akt trifft jede Babylonierin nur einmal im Leben. In mannigfacher Abwechslung finden wir solche Bräuche über alle orientalischen Völkerschaften hin verbreitet.

Es ist leicht begreiflich, daß diese Sitten sich in bedenklicher Weise umbildeten, wenn ihr religiöser Inhalt sich verflüchtigte, und dies wurde in Zeiten allgemeiner Verwilderung des religiösen Glaubens unvermeidlich. Solche Verwilderung aber zeigt uns die Geschichte immer und immer wieder, besonders gern verknüpft mit der Entwicklung städtischen Lebens. Wir wissen, wie in den blühenden griechischen Kolonialstädten an der Küste Kleinasiens zuerst das philosophische Denken sich geregt hat, und damit die scharfe Axt des theoretischen Zweifels an die ohnedies schon faulenden Wurzeln religiösen Lebens gelegt ward. Wir sehen, um ein anderes und uns näher liegendes Beispiel heranzuziehen, wie im deutschen Mittelalter das Aufblühen der Städte langsam aber sicher den Verfall der Sitten und die Entartung des Glaubens mit sich führt. Ja, wir brauchen noch gar nicht einmal so weit zu

schweifen: auch heute erweisen sich die in den Großstädten zusammengedrängten Massen als feindlich oder gleichgültig dem anerzogenen Glauben gegenüberstehend, während das Land sich die Anhänglichkeit an die Religion der Väter bewahrt. Dieser dunkle Schatten städtischer Entwicklung scheint fast ausnahmslos das Licht zu begleiten, das diese selbe Entwicklung in Gestalt der größeren Bildung und Aufklärung, sowie des behaglicheren Wohllebens und der feineren Sitte dem Menschen ansteckt.

Verblaßte also die tiefreligiöse Färbung jener geschilderten geschlechtlichen Preisgabe an Fremde, so mußte das äußerliche Fortbestehen der Einrichtung schwere Gefahren für ihren Charakter mit sich führen. In der Geschichte aller Religionen begegnen wir ja der Tatsache, daß äußere Gebräuche weiterleben, auch nachdem ihre ursprüngliche Bedeutung in Vergessenheit geraten ist, und gerade darin hat von jeher eine der Hauptgefahren für das religiöse Leben, einer der Haupthebel für die Verflachung und Veräußerlichung dieses Lebens bestanden. So auch hier. Die geschlechtliche Preisgabe verzierte sich allmählich mit ihrer religiösen Form als mit einem bloßen Vorwand. Ihr Beweggrund hörte auf, die Unterwerfung unter eine geheiligte Sitte zu sein; es wurde die Wollust oder die Habgier, oder gar beides im widerwärtigen Gemisch. Wir lesen von den Phönizierinnen, daß sie das Geld, welches sie von den Fremden für die Hingabe empfingen, nicht mehr der Göttin zum Opfer darbrachten, sondern es in die eigene Tasche steckten; daß sie nicht einmal, sondern immer wieder zur Preisgabe zu Ehren ihrer Göttin sich drängten; daß sie nicht mehr wahllos die kleinste Gabe entgegennahmen, sondern um die Größe feilschten, und daß sie mit diesem Verfahren sich eine Mitgift zusammentrugen, die später ihnen die Begehrung zur Ehe desto mehr sicherte, je ansehnlicher sie geworden war. Kein Zweifel, daß hier aus dem Gemisch gastlicher und heiliger Preisgabe unverfälschte Prostitution sich entwickelt hat.

Eine merkwürdige Erscheinung tritt uns dabei entgegen: die Verbindung von Prostitution und Ehe in der Weise, daß der Verheiratung ein Vorleben im Liebesgewerbe voraufgeht. Ein ähnlicher Brauch bei den Japanern hat, wie man weiß, das Erstaunen aller erregt, die sich in den letzten Jahrzehnten zuerst eingehend mit den Sitten und Eigentümlichkeiten dieses wunderbaren Zweiges der gelben Rasse beschäftigt haben. Auch bei ihnen üben Tausende von jungen Mädchen von der Zeit ihrer Geschlechtsreife an bis zur Ehe die Prostitution aus, und kein Makel fällt von diesem Vorleben auf ihre Heiratswürdigkeit. Wo immer solche Verbindungen bestehen, dort sinkt die Prostitution begreiflicherweise niemals auf ein solches Niveau von Roheit und Entartung, wie dort, wo sie von vornherein der Verachtung preisgegeben und von allen höheren Errungenschaften der Kultur ausgeschlossen bleibt. Und wiewohl alle Beobachter darin übereinstimmen, daß das bescheidene und unauffällige Wesen der japanischen Teehausmädchen (Abb. 178) von dem Gebaren unserer europäischen Dirnen vorteilhaft absticht, so hat zweifellos auch diejenige Prostitution, die aus gastlichen Gebräuchen und religiösen Übungen heraus

im alten Orient sich entwickelte, jahrhundertelang von der eigentlichen Prostitution, wie wir sie zu sehen gewöhnt sind, durch innere und äußere Feinheit sich unterschieden. Sie näherte sich in der Hauptsache wohl mehr einem Mätressen- und Kurtisanentum, oder doch einem wirklich verfeinerten Kokottenwesen. Dieser Zug wurde noch verstärkt durch die Tatsache, daß es zunächst wesentlich die Männer der reichen Schichten waren, für die die Prostitution sich entfaltete. Auch stimmen alle Zeugnisse darin überein, daß die Vertreterinnen des Liebesgewerbes einen großen Aufwand mit allen möglichen Künsten der Werbung trieben, daß sie durch raffinierte Körperpflege, durch die Ausübung der Musik, durch die Darbietung lockender Tänze, durch eine Atmosphäre von Wohlgerüchen, die sie um sich verbreiteten, ja noch mehr: zu einem respektablen Teil selbst durch die Aneignung geistiger Bildung und ästhetischer Interessen die Männer für sich zu gewinnen und an sich zu fesseln suchten.

Es bedarf keines besonderen Scharfblickes, um zu erkennen, daß alle diese Eigenschaften heute nur die höchsten und seltensten Erscheinungsformen der Prostitution auszeichnen. Die Grenze zwischen der Mätresse und Kokotte, zwischen der für längere Zeit erwählten Geliebten und der für einmalige geschlechtliche Benutzung Erkauften, war denn auch in jener anfänglichen Entwicklung der Prostitution noch viel weniger scharf als sie es später oder gar heute geworden ist. Ohne Zweifel haben Babylon und Jerusalem einen viel höheren Prozentsatz an verfeinerter, mit allen Künsten der Buhlerei arbeitender Prostitution ihr eigen genannt, als das Athen des Perikles und das kaiserliche Rom, von den Großstädten der Gegenwart ganz zu schweigen.

An dieser Gewißheit dürfen uns die Wehklagen und Verwünschungen, denen wir in religiösen Schriften begegnen, etwa die Flüche der jüdischen Propheten, nicht irre machen. Zum Teil richten sie sich sogar unmittelbar gegen das Raffinement, mit welchem die Männer in die Arme der Kokotten gelockt wurden; zum anderen Teil gegen die fortbestehende Verbindung dieses Gewerbes mit der Ausübung religiöser Verehrung, wodurch im Auge jener frommen Männer entweder die eigene Religion verflacht und beschmutzt oder fremden Glaubensvorstellungen und Kulturgebräuchen, also der Abgötterei, Tür und Tor geöffnet wurde.

Die Geschichte des Volkes Israel, wie sie in den Büchern des Alten Testaments verzeichnet steht, ist ja voll von der Darstellung dieser Verirrungen. Wir wissen, daß die Verehrung Baals und der Astarte, die ja noch heute unseren Kindern im Religionsunterricht der Schule als der verabscheuungswürdigste Abfall des auserwählten Volkes der Juden von seinem Gott eingeprägt wird, aufs engste mit zügellosen Orgien des Geschlechtsgenusses verknüpft war; daß unter der Regierung des berühmten Königs Salomon die Einführung heidnischer Götteranbetung Hand in Hand ging mit der Verwilderung des sinnlichen Liebeslebens, für die der König mit seinen Hunderten von Mätressen selber vorbildlich wurde; daß der Vorhof des Tempels zu Jerusalem nicht bloß für Opferverkäufer und Geldwechsler,

sondern auch in ausgiebigem Maße für lebendiges weibliches Fleisch ein Markt geworden war. Diese Verbindung von Religion und Prostitution hat sich später gelockert, und namentlich das Christentum hat ihr den Todesstoß gegeben; trotzdem vergab auch Jesus der Maria Magdalena ihre Sünden mit der Begründung, daß sie viel geliebt habe, und diese reumütige Buhlerin ist während des ganzen Mittelalters die Schutzheilige ihrer zumeist weniger reumütigen Berufsgenossinnen geblieben. Erst der Protestantismus hat unerbittlich das letzte Band zwischen dem Fleischlichen und dem Heiligen durchschnitten.

War also das antike Liebesgewerbe in viel breiterem Umfange als das moderne mätressen- und kokottenhaft gestaltet, so standen nun auch seine Vertreterinnen durchschnittlich auf einer höheren Stufe der Lebensart und der Bildung, als man es heute vom größten Teil des noch übrig gebliebenen Mätressen- und Kokottentums wird sagen dürfen.

Wir müssen immer bedenken, daß der Zusammenhang zwischen dem Sinnlichen und dem Geistigen im Altertum viel enger war als heute. In der griechischen Sprache ist geradezu ein Wort geschaffen worden, das einen Menschen als tüchtig und schön zugleich bezeichnen soll: es heißt „kaloskagathos“ und verkörpert das Ideal, das die Hellenen in ihrer Menschenbildung anstrebten. Wie aber im Tüchtigen, namentlich in der staatsbürgerlichen Tüchtigkeit, das „Gute“, das Sittliche gipfelte, so umspannte der Begriff des Schönen auf der anderen Seite immer auch das sinnliche Leben mit: die Morallehre der Alten ist zu den besten Zeiten des Altertums in der Hauptsache Staatslehre gewesen, und Aphrodite war die Göttin der Schönheit wie die Göttin des geschlechtlichen Lebens zugleich. Auch diejenigen Betätigungen der Sinnlichkeit, die heute als „widernatürliche“ so heftig verpönt sind, wurden damals mit völliger Unbefangenheit verübt; hat doch die Männerliebe in des großen Philosophen Platon Schrift über das Gastmahl, die Frauenliebe in den Dichtungen der lesbischen Fürstin Sappho unsterbliche Denkmäler erhalten, und selbst die sinnlichen Beziehungen zwischen Menschen und Tieren wurden zum Beispiel in der Geschichte von Leda und dem Schwan (die später den Stoff zu berühmten Gemälden und Skulpturen geliefert hat) mit einer Art ästhetischer und religiöser Weihe umgeben. Wo immer wir im Altertum Beschränkungen und Eindämmungen des sinnlichen Lebens von Staats wegen antreffen, dort entspringen solche Bemühungen nicht so sehr irgendwelchen Regungen der Moralität oder Anständigkeit, wie wir sie heute so mächtig an der Herrschaft sehen, sondern Erwägungen der Zweckmäßigkeit oder religiösen Grundsätzen oder beiden zusammen. Eine Geschlechtsmoral im modernen Sinne kennen jene Zeiten überhaupt nicht. Sie ist erst durch das Christentum entwickelt und, als sie nach anderthalb Jahrtausenden auch der christlichen Welt wieder verloren zu gehen drohte, durch den Hereinbruch der Syphilis über die europäischen Kulturvölker für die moderne Ausbildung gerettet worden. Denn selbstverständlich kann man von geschlechtsmoralischen Anschauungen oder Grundsätzen nur dort reden, wo geschlechtliche Beziehungen an sich schon als sittlich oder unsittlich beurteilt werden. Für

den Mann nun kennt jedenfalls das Altertum derartige Anschauungen oder Grundsätze nicht und für die Frau eigentlich nur in ihrer Eigenschaft als Gattin und Mutter. Als solche wurde die Frau durch teilweise drakonische Strafandrohungen zu strenger ehelicher Treue verpflichtet. Erwählte sie aber von vornherein das Los der unabhängigen Geliebten, so hing es wesentlich von ihren Gaben und ihren Erfolgen ab, ob sie sich nicht eine ebenso geachtete Stellung errang, als ihre verheirateten Geschlechtsgenossinnen.

Übrigens muß betont werden, daß auch das Christentum bei aller Feindschaft gegen die fleischlichen Lüste und Genüsse dennoch den Gegensatz zwischen den Ehefrauen und den Trägerinnen der freien Liebe nicht so verschärft und vertieft hat, wie die moderne Entwicklung seit der Reformation. Denn auch im Mittelalter bildeten die „Freudenmädchen" eine Zunft, die immerhin nicht so verachtet war, daß ihre Angehörigen nicht für würdig befunden wären, beim Empfange von Fürsten und Kaisern feierlich mitzuwirken — eine Rolle, die mittlerweile auf die bekannten „weißgekleideten" Jungfrauen übergegangen ist, und daß Luther für die Doppelehe Philipps des Großmütigen von Hessen die offizielle Billigung aussprach, war zwar ein Akt der Politik, den der Reformator in schweren Konflikt mit seinem sittlichen Gewissen vollzog, aber daß es überhaupt geschehen konnte, zeigt doch an und für sich die viel größere Duldung, mit der die Öffentlichkeit und selbst die Kirche sinnlichen Entgleisungen gegenüberstand.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 171. Aspasia. Antike Skulptur.

Wenn aber der Riß zwischen bürgerlicher Gesellschaft und den verfeinerten Formen der Prostitution im Altertum sich eben erst andeutete, so ist es begreiflich, daß Kokotten und Mätressen damals nach den verschiedensten Richtungen hin einen ganz anderen Einfluß als heute, sei es auf ihre Liebhaber, sei es durch ihre Liebhaber auf öffentliche Verhältnisse, gewinnen konnten. In der Tat hat die Zahl der Mätressen, denen politische, künstlerische oder überhaupt kulturelle Bedeutung zugeschrieben werden kann, seit der Antike beständig abgenommen. Die Namen, die uns aus neueren Zeiten und gar aus

dem letzten Jahrhundert von unsterblich gewordenen Jüngerinnen der freien und der käuflichen Liebe überliefert sind, umgibt nicht mehr (und immer weniger, je näher man der Gegenwart kommt) der Glanz und Duft, den die berühmten Kurtisanen des Altertums um ihre Persönlichkeit zu verbreiten wußten. In immer höherem Maße sind die Einflüsse, die von außerehelichen Liebschaften auf mächtige Männer ausgingen, einseitig unlautere, schädliche, korrumpierende geworden. Es bedarf nur eines Blickes auf die Galerie berühmter Venuspriesterinnen, um diese zunehmende Verflachung, Vergröberung und Verschlechterung der außerehelichen Geschlechtsbeziehungen, die wie ein Schatten der zunehmenden Verfeinerung und Vertiefung unserer sittlichen Begriffe und Urteile gefolgt ist, zu beweisen.

Einer der ältesten Namen von Buhlerinnen, der uns überliefert wurde, ist derjenige der ägyptischen Kurtisane Rhodopis, die um das Jahr 600 v. Chr. unter dem aus Schillers Gedicht „Der Ring des Polykrates" bekannten König Amasis ihre Künste übte. Sie stammte aus Thrazien und wurde nach Ägypten durch einen Kuppler gebracht, der die Sklavin zur Prostitution zwang, um seinerseits Geld daraus zu schlagen. Aus dieser Lage wurde sie durch den Bruder der lesbischen Dichterin Sappho, den Charaxos aus Mytilene, errettet, der ihr, von ihren Reizen gefesselt, das Geld zur Erkaufung der Freiheit schenkte. Rhodopis blieb aber ihrem neuen Vaterlande sowie ihrem Gewerbe treu. Sie war sehr bald eine der begehrtesten Kokotten des Landes und sammelte, wie berichtet wird, unermeßliche Reichtümer. Ihr Ruhm drang weit über die Grenzen Ägyptens hinaus und war auch in Griechenland lebendig. Ihr erster Liebhaber nach der Freilassung soll der unsterbliche griechische Fabeldichter Äsop gewesen sein. Er war ein durch Häßlichkeit berüchtigter Krüppel, und man hätte meinen sollen, daß es ihn besonders viel Geld gekostet habe, um den Körper der Rhodopis für sich zu kaufen. Indes, er brauchte nur einen geistigen Schatz zu opfern: es heißt nämlich, Rhodopis habe sich ihm dafür hingegeben, daß er ihr eine seiner Fabeln schenkte. Weiterhin hielt sie ihre Beziehungen zu ihrem Befreier Charaxos aufrecht, der allerdings nur eine zeitweilige Gunst von ihr forderte. Ihm zuliebe nämlich schlug sie ihren Wohnsitz in der Stadt Naukratis auf, wohin Charaxos von Zeit zu Zeit als Weinhändler kam. In den Pausen zwischen diesen Besuchen verkaufte sie sich an andere Bewerber. Schließlich begehrte der König Amasis die Rhodopis als Mätresse. Sie folgte diesem Rufe, aber unter der Bedingung, daß sie dem Charaxos treu bleiben dürfe. Diese Anhänglichkeit in Verbindung mit der körperlichen Schönheit und der geistigen Begabung der Rhodopis ist in der griechischen Dichtung viel zum Gegenstand der Verherrlichung gewählt worden; unter dem Namen Dorika wurde diese Kokotte zu ihren Lebzeiten und später noch in verherrlichenden Gesängen gefeiert. Ein ganzer Kreis von Legenden wob sich um ihre Persönlichkeit. Ihr Einfluß und ihre Macht wurden nach ihrem Tode aufs unsinnigste übertrieben. Man erzählte, daß sie von ihrem Gelde eine der berühmten ägyptischen Pyramiden, die mykerinische, habe erbauen lassen; eine andere Überlieferung setzt die Erbauung auf die Rechnung

der Liebhaber der Rhodopis, die damit der Kokotte eine Freude bereiten wollten. Keine von diesen Meinungen ist wissenschaftlich haltbar, denn jene Pyramide ist viel älter als die Rhodopis. Beide aber sind kennzeichnend für gewisse Begriffe, die sich die damalige Zeit von einer solchen Buhlerin machte. Man traute ihr zu, daß sie den Erwerb ihres Liebesberufes für die Erbauung einer Pyramide hingeben könne, oder daß die Bewerber durch eine solche Tat sich in besondere Gunst setzen konnten. Rechnet man hierzu eine weitere Legende, wonach Rhodopis einen Teil ihres Einkommens zu Geschenken für den Tempel des Apollo verwendet haben soll; rechnet man hinzu die Erzählung von dem Preis, den Äsop ihr zahlte: so erkennt man deutlich, wie die Zeit in einer solchen Kurtisane nicht nur eine Spenderin fleischlicher Genüsse erblickte, sondern Züge der Liebenswürdigkeit, des Edelmutes, geistige Gaben und künstlerische Interessen in ihre Persönlichkeit hineinlegte.

Welch bedeutende Rolle übrigens damals das sinnlich und geistig verfeinerte Kokottentum spielte, dafür legt der Ruhm Zeugnis ab, den die neue Heimat der Rhodopis, die Stadt Naukratis, als Herd des Buhlerinnenwesens sich erwarb. Nacheinander sind eine ganze Reihe von Kokotten, die kulturgeschichtliche Berühmtheit erlangt haben, aus dieser Stadt hervorgegangen, so unter anderen Archidike, von der berichtet wird, daß sie durch ihre unerhörten Geldforderungen, die sie für die Gewährung ihrer Liebe stellte, selbst sehr reiche Liebhaber finanziell zu Grunde gerichtet habe. Der Ruf von Naukratis zog vornehme Gäste bis aus fernen Ländern dorthin. Diese Erscheinung, daß eine Stadt sich zu einer förmlichen Pflanzschule des Kokottentums entwickelt, begegnen wir im Altertum zu wiederholten Malen. In der Neuzeit ist es eigentlich nur die französische Hauptstadt gewesen, die diesen merkwürdigen Ruhm sich erworben hat.

Jedenfalls weisen alle Anzeichen darauf hin, daß die Prostitution als selbständige Erscheinung, also als Verkauf des eigenen Leibes gegen Gewährung materieller Vorteile ans Städtewesen und Geldwesen gebunden ist. Auf jenen Stufen des menschlichen Gemeinschaftswesens, wo das ländliche Dasein herrschte und die Lebensbedürfnisse im allgemeinen von jedem Hause durch eigene Produktion befriedigt wurden, wo die Menschen das Fleisch aßen, das die eigene Viehzucht gab, die Kleider trugen, die sie selber spannen und webten, kurzum in den Zeiten der Dorf- und Naturalwirtschaft, fehlte für die Entfaltung einer Prostitution der Hauptantrieb, nämlich die Möglichkeit, mit der geschlechtlichen Preisgabe Geld zu verdienen. In der Dorf- und Naturalwirtschaft liegen ja die Verhältnisse so, daß jeder hat, was er braucht, aber keiner viel mehr. Es kann also weder die Not noch die Habgier zur Prostitution treiben. Erst die Entstehung des Geldes macht diese beiden Mächte lebendig; erst das Geld gibt ja die Möglichkeit, durch seinen Besitz sich alle möglichen anderen Güter und Annehmlichkeiten zu verschaffen. Das Geld aber kommt auf mit dem Handel, der Handel spielt sich auf Märkten ab, und die Märkte sind die Keime der Städte. Handel, Geldwirtschaft und Städtewesen sind also in ihrer Entwicklung unzertrennlich miteinander verbunden. Man hat diese Entwick-

lung wohl auch das „Mittelalter" der Völker genannt. Gewöhnlich reden wir nur von e i n e m Mittelalter, nämlich dem deutschen; die Geschichtsforschung zeigt aber, daß eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklungsstufe, wie die Deutschen sie in ihrem Mittelalter durchgemacht haben, bei allen Völkern sich wiederfindet — das griechische Mittelalter hat sich Jahrhunderte v. Chr. abgespielt, das japanische hat erst vor drei Jahrzehnten sein Ende gefunden. Insofern nun das Aufkommen der Prostitution eng ans Geldwesen und Städtewesen geknüpft ist, darf man auch sie ein Kind des Mittelalters nennen. Sie tritt regelmäßig erst in dieser Phase des Völkerlebens als selbständige Erscheinung, nämlich losgelöst von den Pflichten der Gastfreundschaft und der Religion hervor. Wir finden sie dort, wo der erste Reichtum sich ansammelt: Fürstenhöfe und Kaufmannsmärkte sind die frühesten Pflanzstätten des Buhlerinnentums. Die Benützung von Kokotten gehört sozusagen zum aufkommenden Luxus. Es ist darum auch begreiflich, daß man von der Prostitution das fordert, was man eben vom Luxus fordert: besondere Genüsse, ein besonderes Raffinement, wie es das tägliche Brot, hier also die Ehe, nicht gibt. Die Ehe dient der Fortpflanzung, wer verfeinerte Liebesfreuden sucht, findet sie bei der Buhlerin. Mit Notwendigkeit gebaren also die Zeitverhältnisse zuerst die elegantere Prostitution. Was wir schon früher angedeutet haben, wird uns durch die eben angestellten Überlegungen noch mehr einleuchtend, daß nämlich die Prostitution gerade in ihren Anfängen fast ausschließlich Mätressen- und Kokottentum gewesen ist. Ein Weib wie Rhodopis steht als Mätresse und Kokotte zugleich vor uns, und wie schön stimmt es nicht zu dem vorhin Ausgeführten, daß vor allen anderen der König und der Kaufmann in ihren Besitz sich teilen. Ähnliches wiederholt sich immer und immer wieder in jener Zeit: die geschlechtlichen Feinschmecker, die in Städten wie Naukratis zusammenströmen, sind zur Hälfte Söhne des Adels, zur anderen Hälfte Kaufleute, kurzum es sind die Träger des Geldbesitzes. Dementsprechend nun auch die Ansprüche der Bewerber. Nicht um die Möglichkeit, überhaupt geschlechtlichen Verkehr zu erlangen, sondern darum, ihn in besonders reicher Abwechslung und in raffinierter Darbietung zu erlangen, konnte es für solche Liebhaber sich handeln. Das suchten sie, und die Kokotten mußten darauf bedacht sein, daß der Bewerber bei ihnen fand, was er suchte.

Alles dies ist für das Verständnis der Erscheinungen, die uns hier beschäftigen, sehr wesentlich. Wie auf jedem Markte, so regelt sich auch dort, wo die geschlechtliche Liebe feilgehalten wird, der Kauf nach den Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage und ist das Angebot im weiten Umfange von der Nachfrage, ihrer Stärke wie ihrer Art, abhängig. Wir sehen, daß in jenen frühen Zeiten eine Nachfrage von Männern nach Geschlechtsverkehr schlechthin viel weniger existieren konnte als eine solche nach besonders luxuriösen Formen der sinnlichen Genüsse. Vergleichen wir damit etwa die Sachlage von heute (von der wir später noch zu reden haben werden), so fällt der tiefgehende Unterschied im Charakter der Nachfrage nach außerehelichem Geschlechtsverkehr ohne weiteres ins Auge. Die außerordentliche Er-

schwerung der Eheschließung verzögert heutzutage die Möglichkeit zur Betätigung des Geschlechtstriebes für Tausende von jungen Männern aller Schichten so unnatürlich stark, und auf der anderen Seite beschleunigt das städtische Leben das Erwachen des Geschlechtstriebes so sehr und hält ihn so viel stärker in Reizung, daß ein tausendfältiges Bedürfnis nach Geschlechtsverkehr überhaupt, ohne Ansehung einer besonderen Verfeinerung seiner Darbietung, sich entwickelt hat. Mit anderen Worten, es herrscht eine ungeheure Nachfrage nach Durchschnittsprostitution — nach Weibern, welche sich geschlechtlich für einen sehr geringen, auch dem durchschnittlich bemittelten Menschen erschwingbaren Preis verkaufen. Infolgedessen werden die eleganten Formen des außerehelichen Liebeslebens völlig überwuchert von den durchschnittlichen und roheren; und damit werden jene eleganten Formen nicht bloß im Prozentsatz verkleinert, sondern wahrscheinlich auch an absoluter Ziffer ihrer Vertreterinnen verringert. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß das Liebesgewerbe unter allen Umständen eine abschüssige Bahn bleibt, und daß die Massen der gewöhnlichen Straßen- und Bordellprostitution, die am unteren Ende dieser Bahn stehen, wie ein kolossaler Magnet auf alle höher oben sich bewegenden Berufsgenossinnen wirken. Der Abrutsch in die Tiefen der Prostitution vollzieht sich auch bei der Kokotte dann mit oft unheimlicher Geschwindigkeit, wenn es solche Tiefen überhaupt gibt. Geldverlegenheit, Erkrankung, Einbuße an Reizen (wie sie namentlich durch Krankheit oder Mutterschaft eintreten kann), Trennung vom Liebhaber — alles das und noch manches andere kann den Absturz von heute zu morgen einleiten.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 172. Ninon de Lenclos. Von einem unbekannten Maler.

Wir müssen ferner bedenken, daß die Entwicklung der letzten Jahrhunderte von der Einheit zwischen sinnlich Schönem und geistig Großem uns immer weiter entfernt hat, was gerade am besten dadurch bewiesen wird, daß zahlreiche Reformgeister heutzutage krampfhaft die Wiedervereinigung der getrennten Mächte erstreben. Damit aber ist es auch den verhältnismäßig am höchsten stehenden Vertreterinnen des Kokottentums ungleich schwerer als früher gemacht, geistig zu glänzen und sich einen feineren Kulturschliff zu geben. In viel einseitigerer Weise sind sie reine Objekte der Sinnlichkeit geworden. Damit verwischt sich die innere Grenze zwischen ihnen und den Durchschnittsprostituierten recht sehr, und auch die äußere, die der Luxus zieht, ist in unseren Tagen der schnellfertigen und billigen Imitation aller Luxusartikel längst nicht mehr in der alten Schärfe aufrecht zu erhalten. Die Massenhaftigkeit der Prostitution hat das Niveau des gesamten außerehelichen Geschlechtslebens enorm herabgedrückt und die alte Bedeutung des Kokotten- und Mätressentums, wie sie uns schon in der einen Gestalt der Rhodopis charakteristisch entgegentritt, fortschreitend mitzerstören helfen.

Eine ähnliche Entwicklung ist aber auch schon dem Altertum selber nicht erspart geblieben. Wir sehen bei den Orientalen, bei den Griechen, bei den Römern immer wieder die Neigung, daß mit der Ausbreitung des außerehelichen Geschlechtsbedürfnisses und mit der hieran geknüpften Vermehrung der Durchschnittsprostitution die verfeinerten Formen der Sinnlichkeit in den Hintergrund treten. Diesem Verfall (dem schließlich überall die Reaktion einer erneuten strengen Sittenpredigt gefolgt ist) ist nun freilich gerade in Griechenland eine Blüte des Kokottenwesens voraufgegangen, die unsterbliche Berühmtheit erlangt hat. In den Zeiten der höchsten geistigen und künstlerischen Entfaltung des griechischen Lebens, in jenen Zeiten also, die das Griechentum noch immer unseren Pädagogen als die feinste Schule des jugendlichen Geistes erscheinen lassen, haben namentlich im Brennpunkt dieses einzigartigen Geisteslebens, in Athen, Vertreterinnen des Liebesgewerbes einen hohen Anteil an der Kultur ihrer Epoche genommen. Es sind die sogenannten Hetären (was auf Deutsch eigentlich „Freundinnen" heißt) gewesen (Abb. 170). Ohne Zweifel hat die spätere Forschung, wie sie vielfach über das griechische Leben überhaupt ein allzu rosiges Licht ausgoß und den düsteren Nachtseiten des Griechentums ihre Augen verschloß, so auch die geistige, die künstlerische, die politische Höhe und Bedeutung der Hetären gelegentlich stark übertrieben; übertrieben vornehmlich den Gegensatz zwischen Hetären und verheirateten Frauen. Man malte die griechische Ehe als Hintergrund des Hetärenbildes grau in grau: die Hausfrauen als reizlos, unwissend, ohne geistige und künstlerische Anteilnahme, in der Verrichtung des Haushaltes und dem Gebären von Kindern aufgehend — die Hetären als Priesterinnen der Aphrodite und der Athene, der Göttin des Sinnlichen und der Göttin des Geistigen zugleich, von Schönheit strahlend, in allen Künsten der Verlockung zur Liebe, der Darbietung ihres Leibes, der Pflege ihrer Reize bewandert, dabei aber hoch und vielseitig begabt, musikalisch, für Dichter schwärmend und selber dichtend, Freundinnen der

Philosophen und der Philosophie, ständig unterrichtet über die Vorgänge der Politik und von unberechenbarem Einfluß auf sie, Malern und Bildhauern für unsterbliche Werke zum Vorbild dienend und beim Schaffen sie befeuernd, kurzum in jedem Hinblick erfüllt von der ganzen und feinsten Kultur ihres Zeitalters. Dieses Bild muß nach der heutigen Kenntnis der Dinge gewißlich korrigiert werden. Denn in solcher Farbe sind die Gegensätze viel zu stark aufgetragen. Gewiß hat die griechische Gesetzgebung den Frauen Schranken auferlegt, die uns heute in vieler Hinsicht an die zurückgezogene und einflußlose Stellung des orientalischen Eheweibes erinnern. Gewiß ist auf der anderen Seite das geistige Niveau der Hetären ein solches gewesen, wie vielleicht niemals wieder in einer späteren Entwicklungsperiode, erstreckte darum auch ihr Einfluß sich nicht bloß auf die Beherrschung der Männer mittels ihrer sinnlichen Reize (denn auf diese Weise haben zu allen Zeiten auch sehr niedrig stehende Mätressen den Gang der Politik und Kultur mitbeeinflußt), sondern unmittelbar auf die Gestaltung der geistigen Mächte, die an der Tagesordnung waren. Aber das eine wie das andere ist von der Legende übertrieben worden, und wie in ein Gemälde des griechischen Hausfrauenlebens mehr Licht, so würde in eine Zeichnung des Hetärentums recht viel Schatten einzutragen sein.

Die athenische Prostitution teilte sich in drei Schichten. Die Angehörigen der untersten Schicht waren die Bordelldirnen, die der obersten die Hetären. Zwischen beiden stand vermittelnd eine Gruppe von Prostituierten, die den Beruf des Musikmachens als Grundlage des Liebesgewerbes betrieben — ähnlich etwa, wie heutzutage in den Weltstädten ein Teil der Dirnen ihr eigentliches Gewerbe hinter einem anderen, zum Beispiel dem der Kellnerin, verbirgt. Die eigentlichen Hetären, die man wohl auch die Königinnen der Prostitution genannt hat, fühlten sich und waren auch durch gewisse gesetzliche Bestimmungen von den beiden anderen Klassen der Dirnen verhältnismäßig scharf geschieden. Daß sie in der Blütezeit der griechischen Entwicklung eine so außerordentliche Rolle spielen konnten, wird man verständlich finden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die sinnlichen Genüsse dem Griechen etwas im verfeinerten Leben Unentbehrliches bedeuteten, und daß die gesetzliche Stellung der Ehefrau es dieser fast unmöglich machten, solche Genüsse auf die Dauer dem Gatten zu bereiten. Der Grieche lebte völlig in der Öffentlichkeit, auf dem Markte und in den Volksversammlungen, die griechische Frau aber war streng ans Haus gefesselt. Das untergrub natürlich ein engeres Zusammenleben und öffnete den Lockungen des Kokottentums Tor und Tür. Die Hetären bevölkerten die Feste und die Theater, die Gerichtssitzungen und die Verhandlungen wissenschaftlicher Schulen, sie durften ihre körperlichen Reize zu jeder Zeit der Öffentlichkeit darbieten, denn auch in der Kleidung waren sie nicht an die strenge Ordnung gebunden, die für die Frauen galt. Daß freilich die Grenze zwischen ihnen und den Ehefrauen zu einer gewissen Zeit des griechischen Lebens sich verwischte, indem die Gemahlinnen einflußreicher Männer sich ebenfalls in die Öffentlichkeit wagten und dort ihren

Einfluß übten, zeigt das Beispiel der Aspasia (Abb. 171), der Gattin des Perikles, die lange Zeit von der Nachwelt für die glänzendste Erscheinung des Hetärentums gehalten worden, heute aber von der Forschung aus den Listen der Prostitution endgültig gestrichen worden ist. Freilich wird man sie nicht in die Klasse der durchschnittlichen Griechenfrauen versetzen dürfen. Sie war ein emanzipiertes Weib, aus den Kolonien eingewandert, eine Lehrerin der Redekunst, und wie im Geistigen so ging sie auch im Sinnlichen die Wege ihres Temperaments. So wenig sie Perikles, der sie heiratete, als einziger besessen hat, so wenig hat sie mit ihrer Liebe Handel getrieben, sondern ihre Gunst wohl nur solchen Männern geschenkt, zu denen sie sich geistesverwandt hingezogen fühlte. Ihre freie Lebensart wurde für zahlreiche griechische Bürgerinnen vorbildlich; Mädchen und Frauen, die sich von geistigen Interessen erfüllt fühlten, traten in die Öffentlichkeit, widmeten sich der Philosophie und den schönen Künsten und setzten sich damit in den Besitz der Freiheit ihrer Liebe. Seit diesen Tagen Griechenlands ist das Mißtrauen der ehrbaren bürgerlichen Frauen gegen die Emanzipation des weiblichen Geistes lebendig geblieben. Auch in den letzten Jahrzehnten ist ja gegen diejenigen Frauen und Mädchen, die aus den Schranken des Daseins als Hausfrau, Gattin und Mutter heraus in die öffentliche Betätigung traten, oft genug der Verdacht genährt worden, daß ein solcher Schritt ohne Gefährdung der weiblichen Tugend nicht möglich, die Emanzipation des Geistes unvermeidlich auch diejenige des Fleisches sei.

Wer wollte leugnen, daß die Übertreibung ein Körnchen Wahrheit in sich birgt? Nicht natürlich die Sittenverwilderung, wohl aber der Anspruch auf das Recht, über den eigenen Körper nach freier Neigung zu verfügen und diese Neigung unter Umständen über Herkommen und Gesetze zu stellen, hat sich bisher als von jeder Form der Frauenbefreiung unzertrennlich erwiesen. Wir werden später sehen, daß gerade in unserer Zeit der Übergang Tausender von Mädchen zur Berufstätigkeit diese Mädchen gleichzeitig dem Prinzip und der Praxis der freien außerehelichen Liebe in die Arme geführt hat.

Unter den echten Kokottengestalten aus Griechenlands Blütezeit ist eine der berühmtesten Lais — die Buhlerin, die in einigen Gedichten Lessings als typische Vertreterin ihres Gewerbes dargestellt ist.

Allerdings ist in die Nachrichten über ihr Leben viel Verwirrung dadurch hineingetragen worden, daß es zwei berühmte Kokotten dieses Namens gegeben hat, die ältere und die jüngere Lais, deren Schicksale, an sich vielfach dunkel, nun zum Überfluß noch bunt durcheinandergeworfen sind. Jedenfalls aber scheint das meiste von dem, was über die Gestalt der Lais der Nachwelt überliefert worden ist, auf die ältere Trägerin dieses Namens zuzutreffen. Ihr Wohnsitz war Korinth, diese griechische Metropole des Reichtums und des Luxus, die den gewaltigsten Fremdenzustrom von allen griechischen Städten hatte. Die Prostitution in allen Schattierungen entfaltete sich hier, wie sonst nirgends, so daß Korinth ob seiner Genüsse und Laster einen bedenklichen Ruhm genoß. Hierher war Lais als Kind gebracht worden. Der berühmte Maler Apelles soll sie „entdeckt" und für ihren Beruf großgezogen haben.

Auf der Höhe ihres Lebens wetteiferte ihre Schönheit, deren Ruf bis tief nach Asien hinein drang, mit ihrem Geistreichtum. Lais steht in charakteristischer Weise auf der Grenzscheide zwischen der Mätresse und der Kokotte. Sie verkaufte sich nur für ungeheure Summen, aber selbst an die, die so viel boten, hat sie oft Körbe ausgeteilt, weil der Liebhaber ihrem Geschmack zuwider war, und wo männliche Schönheit und Kraft ihre Begierde entflammte, dort verschenkte sie ihre Gunst gelegentlich. Zwei berühmte Philosophen ihrer Zeit, Diogenes und Aristippos, besaßen sie als Mätresse, aber mit dem Unterschiede, daß Aristippos ihre Liebe bezahlte, während Diogenes sie umsonst genoß. Es wird erzählt, Diogenes selber habe seinen Kollegen deshalb verhöhnt, der aber habe geantwortet: „Scheint es dir ungereimt, in einem Hause zu wohnen, das schon andere bewohnt haben?" Jedenfalls nahm Lais den Verkehr mit Aristippos wahr, um ihre philosophische Bildung zu verfeinern — für eine Kokotte übrigens gerade die richtige philosophische Schule, da Aristippos zu der Richtung der Kyrenaiker zählte, die den eigentlichen Zweck des Daseins in sinnlichem Lebensgenuß erblickten. Auch der große Redner Demosthenes soll der Lais genaht sein, aber ihre Forderung schreckte ihn ab. Dagegen versuchte sie vergeblich, die Keuschheit eines jungen Siegers in den korinthischen Spielen, des Eubatas, dem sie mit allen Buhlerinnenkünsten sich an den Hals warf, zu erschüttern, und ebenso wies der Philosoph Xenokrates ihre Annäherung zurück. Ein gewisser Ehrgeiz, alle Berühmtheiten ihrer Zeit bei sich im Bette gehabt zu haben, scheint dieser Kokotte eigen gewesen zu sein. Sie gemahnt darin an eine französische Courtisane des siebzehnten Jahrhunderts, Ninon de Lenclos (Abb. 172), in deren Salon sich die Elite des geistigen Paris zusammenfand. Allmählich verwüstete Lais, wie noch später so manche ihres Berufes, Schönheit und Geist durch den Trunk. Sie übte ihr Gewerbe bis ins Alter hinein aus, aber es scheint mehr aus Not, als aus Gefallen; denn die ungeheuren Sum-



Abb. 173. Gräfin Lichtenau. Nach einem alten Stich.

men, die sie ihren Liebhabern abgenommen hatte, waren rasch dahingeschmolzen in der Hitze ihrer Launen und ihres Ehrgeizes: sie hatte Kunstwerke aller Art, Gemälde, Statuen und Tempel, davon herstellen lassen. Als sie sich des Schwindens ihrer Reize bewußt wurde, weihte sie ihren Spiegel der Aphrodite mit der Begründung, er mahne sie doch nur an das, was sie verloren habe. Der unsterbliche Platon selber hat diese Tat dichterisch verherrlicht. Über das Ende der Lais ist Dunkel ausgebreitet. Es heißt, sie habe zuletzt neben ihrem früheren Gewerbe die Kuppelei betrieben und sei in den Armen eines Liebhabers, der ihren verwelkten Leib gekauft hatte, vom Tode ereilt worden. — Lais ist vielleicht die am meisten charakteristische Kokottengestalt Griechenlands. In ihr verbindet sich die nackte Käuflichkeit mit der höchsten Entfaltung körperlicher Reize und dem Ehrgeiz, mitten in der Kultur der Zeit zu stehen. Solche Erscheinungen sind nur möglich in der Lebensluft der griechischen Lebensauffassung, der Kalok'agathie (= das Wesen des Schönen und Guten), die die sinnliche Auskostung des Daseins gleichberechtigt und ebenbürtig neben dessen Durchgeistigung stellt. Auch gab die ganze Eigenart der griechischen Kulturblüte am ehesten Weibern die Möglichkeit, eine tätige Rolle im geistigen Leben zu spielen. Das griechische Leben trägt durchaus und einseitig künstlerische Züge; auch in der Philosophie, in der Wissenschaft, selbst in der Politik tritt das zu Tage, richtet sich der Ehrgeiz vielfach auf Formvollendung und schöne Oberfläche — der Atem des Schönrednertums weht uns in oft weichlicher Parfümierung aus dem griechischen Leben entgegen. Die Männer selber erscheinen zum nicht geringen Teil von weibischer Art angekränkelt. Ein solches Leben mußte geradezu Frauen erzeugen, die mit der Skrupellosigkeit der Sinne einen schöngeistigen Dilettantismus verbanden. Die Neigungen der eleganten Dirnen haben sich immer nach der Lebensführung der eleganten Männer ihrer Zeit gerichtet. Wie sie sich später für Turniere, oder für die Jagd, oder für das Glückspiel, oder für den Sport entschieden, so sahen sie sich in Griechenland und am stärksten in Athen, auf die Teilnahme an schöngeistigen Interessen angewiesen. Das Einzigartige der hellenischen Kultur liegt ja gerade darin, daß sie, wie keine vorher und nachher, die stärkste sinnliche Lebensausschöpfung mit der höchsten Vergeistigung des Daseins zur Einheit verschmolzen hat. Man mag das für ein Ideal halten oder nicht, es bleibt eine unsterbliche Kulturleistung, vor der wir immer wieder mit Staunen stehen werden. Niemals wieder sind die geistigen Werte, wie Kunst, Wissenschaft und Philosophie sie bergen, so unbestritten als die höchsten und herrschenden anerkannt worden. Diese Geistigkeit des griechischen Lebens hat gerade, weil sie mit der Sinnlichkeit Hand in Hand ging, um die Sinnlichkeit selber und auch um ihre fleischlichsten Erscheinungsformen einen geistigen Schleier gewoben. Eine elegante Prostitution von der Durchgeistigung der griechischen hat die Welt zum zweiten Male nicht erlebt. Sie hat sie am allerwenigsten erlebt in dem Volke, das als zweiter Vertreter des Altertums dem griechischen an die Seite gestellt zu werden pflegt.

Welch eine andere geistige Atemluft umfängt uns, wenn wir von hellenischem

auf römischen Boden treten! In der gänzlichen Wesensverschiedenheit der Griechen und Römer lag für alle Nachgeborenen zum guten Teil die Größe des Altertums begründet, wurzelte für Jahrhunderte auch der deutschen Entwicklung die Bedeutung des Altertums für die Jugendbildung. Schroff, fast unvermittelt steht die römische Art der hellenischen gegenüber — die politische der künstlerischen, um es in ein Schlagwort zu fassen. Bei den Griechen eine ungeheure Kraft der sinnlichen Anschauung, der Empfänglichkeit für Form und Rhythmus, der bildnerischen und dichtenden Phantasie, das sittliche und politische Leben selber eine Art künstlerischer Schaustellung, ein immerwährendes Theater, und dort, wo diese Züge entarten, Laxheit, Schlaffheit, Verweichlichung, weibisches Wesen voll widernatürlicher Züge und doch in einen bestrickenden Schleier der Schönheit gehüllt. Bei den Römern ein Mangel an alle dem, der gelegentlich bis zum Defekt gesteigert erscheint, Dichtung, Kunst, Philosophie, Mythe, Religion — alles das vorwiegend mit dem Verstand erfaßt und fremden Einflüssen jederzeit zugänglich, daher schließlich ganz mit griechischen Pfauenfedern geschmückt; desto gewaltiger aber das politische Wollen, die politische Voraussicht, die Selbstbeherrschung, mit der kleinere Ziele und Wünsche hinter die großen, persönliche hinter die allgemeinen zurückgestellt werden; eine für Jahrtausende vorbildliche Vollkommenheit der Gesetzgebung, der Schöpfung und Ausgestaltung staatlicher Einrichtungen, und die ganze römische Geschichte in diesem klaren und harten Licht strenger Männlichkeit ein unbeirrter Gang von der Stadtgründung bis zur Aufrichtung der Weltherrschaft. Die Schatten dieses Glanzes müssen andere sein als bei den Hellenen, und sie sind andere. Sie sind Verrohung, Brutalität, durch keinen ästhetischen Schimmer verklärt. Auch die römische Literatur hat uns die klassische Schilderung eines Gastmahls hinterlassen; aber man halte dieses Gastmahl des Trimalchio gegen das Gastmahl des Platon und man hat den Gegensatz zweier Welten.

Es ist selbstverständlich, daß das sinnliche Liebesleben von diesem Gesamtcharakter des Volkes her seine entscheidende Färbung empfängt. Die römische Geschichte überliefert uns den stolzen Preis der weiblichen Keuschheit: wer kennt nicht die Erzählung vom Tode der Virginia? Die römische Tochter, die römische Gattin und am meisten die römische Mutter, wie die Begebenheit des Coriolan sie verewigt hat — das sind die unsterblichen Typen des römischen Weibes. Was außerhalb von ihnen liegt, scheut das Licht des Tages. Wie überall, so hat sich auch in den Städten Italiens sehr bald eine Prostitution verschiedener Nüancen niedergelassen. Aber um wie viel näher liegen diese Nüancen beieinander, um wie viel mehr fließen sie, wofern man sie nicht ganz genau ins Auge faßt, in eine Farbe zusammen, verglichen mit den verwandten Erscheinungen in Griechenland. Mehr als ein fleischliches Mittel zur Befriedigung geschlechtlicher Gelüste sind die Kokotten Roms niemals geworden. Undenkbar, daß sie im öffentlichen Leben der Republik irgend eine Rolle gespielt hätten. Kreiste doch eben dieses Leben um geistige Pole, die gänzlich außerhalb des weiblichen und nun gar des in Fleischlichkeit aufgehenden weib-

lichen liegen. Auch die vornehmsten Demimondänen Roms dinierten und amüsierten sich mit ihren Kavalieren hinter verschlossenen Türen. Was dem Griechen sogar die Sympathie der Richter gewinnen konnte, das persönliche Erscheinen seiner Hetäre, das hätte in Rom ebenso sicher den Ausschlag zum Verderben gegeben. Was aber konnte aus diesem Bilde Anmutendes hervorspringen, wenn mit der Entwicklung großstädtischen Lebens, mit wachsendem Reichtum und Luxus und endlich mit der Überpflanzung griechischer Moden die Sitten sich lockerten, die Armee der Prostituierten wuchs, die außerehelichen Liebesgenüsse zur Regel wurden und widernatürliche Triebe in die Höhe wucherten? So gut wie nichts — ein Blick auf das Sittenleben der späten Republik und der Kaiserzeit reicht hin, um die gänzliche Unvergleichlichkeit griechischen und römischen Halbwelttreibens zu erweisen. Gewiß haben auch römische Liebesdichter ihre illegitimen Angebeteten verherrlicht, wie es in der Poesie eines Catull, eines Tibull, eines Properz mit vieler Keckheit und nicht ohne lyrischen Reiz geschehen ist; die Geliebten eines Horaz, jedem deutschen Gymnasiasten aus der Lateinstunde geläufig, waren ganz gewiß nicht nur Gegenstände seiner platonischen Verehrung, und der ebenfalls unserer Schullektüre geheiligte Ovid, dessen Sinnlichkeit noch größer war als seine Nase, hat eines der frechsten aller Liebesbücher der Weltliteratur seinen Zeitgenossen beschert, weil er an reicher Erfahrung auf diesem Gebiete es mit jedem von ihnen aufnehmen konnte. Aber wüßten wir von all den käuflichen Schönheiten, die in dieser Poesie besungen worden sind, auch etwas, wenn sie nicht das Glück gehabt hätten, zeitweilig die sinnlichen Begierden eines Verseschmieds zu stillen? Nichts. Mit der Geschichte Roms, mit der Politik, dem öffentlichen Leben, mit allem, wodurch die römische Welt groß, bedeutungsvoll, noch heute bewunderungswürdig erscheint, ist ihr Tun und Treiben in keiner Weise verknüpft. Selbst in der Kaiserzeit, die ja einer der beliebtesten Vorwürfe düsterer Sittenschilderung ist, bildet das Mätressentum eine Erscheinung von großer sozialer, aber von geringer geschichtlicher Bedeutung. Immer wieder ist es nur die Zügellosigkeit, die Verworfenheit, die Widernatürlichkeit, die aus dem Bilde des sinnlich überhitzten Lebens der höheren Stände und des Kaiserhofes uns entgegenspringt; vergeblich suchen wir unter all diesen Weibern nach einer überragenden Intelligenz, nach verfeinertem oder vergeistigtem Geschmack, nach einer Persönlichkeit, die im stande gewesen wäre, die Politik zu beeinflussen oder dem geistigen Leben Anregungen zu erteilen. Mit Flammenschrift scheint der Name Messalina (Abb. 115 im 2. Teil des ersten Bandes) in die Tafeln der Sittengeschichte eingegraben, und heute noch ist er, den die Gattin des Kaisers Claudius trug, sprichwörtlich für ein Weib von unersättlichen sinnlichen Gelüsten und skrupelloser Jagd nach geschlechtlichem Genuß. Damit aber erschöpft sich auch der Inhalt dieses Namens, und weder Messalina noch eine der vielen Messalinen, die das kaiserliche Rom gesehen hat, scheint auch nur von einem Hauche des griechischen Hetärentums berührt.

Man hat die Römer in unserer Zeit gern mit den Engländern und mit den Preußen verglichen: mit jenen teilen sie den ungeheuren politischen

Instinkt und den zielbewußten Aufstieg zur Weltherrschaft; mit diesen den militärischen und bureaukratischen Geist und die Armut an dem, was man die Gaben der Grazie nennt, an verfeinertem Geschmack und ästhetischem Sinn. Es ist die schroffe Ausprägung des spezifisch Männlichen, die in allen drei Völkern als auffallendes Kennzeichen wirkt. Und es muß wohl damit zusammenhängen, daß bei ihnen dreien die Prostitution die brutalsten Formen angenommen hat, daß so gar keine vermittelnden Fäden vom öffentlichen Leben zu den geheimen Genüssen hinüberführen und daß auch den Vertreterinnen der höheren Halbwelt alle feineren Züge, alle Geistigkeit, alle Verbindung mit der Kultur, der politischen wie der künstlerischen, der gesellschaftlichen wie der philosophischen abgeht. Im alten Rom wie im modernen London und im allerneuesten Berlin haben die Männer der oberen Stände, die Väter und Söhne des Geburtsadels und der Geldaristokratie nicht weniger regelmäßig ihre bezahlten Freundinnen, wie in Athen oder in Paris. Aber es ist wie eine stillschweigende Verabredung aller, daß diese Freundinnen für die übrige Welt nicht vorhanden sind. Man mietet ihnen Wohnungen, bezahlt ihre Kleider, überschüttet sie mit Juwelen und erfüllt alle ihre launischen Wünsche — nur man zeigt sich mit ihnen nicht. Man kann es auch nicht, denn sie sind nur selten etwas anderes als in Seide und Brillanten gehülltes Fleisch; Geist und Bildung geht ihnen ab. Sofern sie ein Stück Originalität mit ins Leben gebracht haben, schämen sie sich seiner und suchen es sich abzugewöhnen, um sich die äußeren Manieren und Redensarten der eleganten Welt anzueignen. Gemüt oder ernsthafte Interessen scheinen ihnen mit ihrer Lebensaufgabe unvereinbar. Warum wohl? Aus zwei Gründen. Wo um die Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter eine Art Kultus sich webt — und das ist bei Römern wie bei Briten und Norddeutschen in gleicher Weise der Fall — wo damit zugleich die sinnliche Gefälligkeit, das Kokette und Spielerische des Weibes verhältnismäßig niedrig taxiert wird, dort überall erweitert sich der Abstand zwischen den Frauen, die ihr Dasein jenem dreifältigen idealen Beruf widmen, und den anderen, die es vorwiegend in den Dienst des Fleisches stellen, zur tiefen unüberbrückbaren Kluft. Das Entweder-Oder herrscht, und was nicht den Gesetzen der Anständigkeit in ihrem vollen Umfange und ihrer ganzen Strenge gehorcht, das wird erbarmungslos auf das Terrain der Unanständigkeit hinübergeschoben. Das kann so weit gehen, daß selbst Frauen, die moralisch einwandfrei sind, die aber mit der Neigung zu äußerem Luxus ein sprühendes Temperament verbinden, scheel angesehen werden und neben ihren in Schlichtheit und Sprödigkeit dahinlebenden Geschlechtsgenossinnen keinen leichten Stand gegenüber dem öffentlichen Urteil haben. Verschärfend kommt dazu nun der andere Umstand, daß bei ebensolchen Völkern die Interessen des Mannes einseitig auf den Berufsinhalt, am stärksten auf so absolut ernsthafte Dinge wie Militär und Verwaltung, Technik und Wissenschaft gerichtet sind, während die mehr ästhetische Seite der Kulturbetätigung nur wenig Würdigung findet, Theater und Lektüre, Salontreiben und Causerie von den Männern also ignoriert oder geradezu als unmännliche Zeitvertreibe

verachtet und gemieden werden. Die Folge ist, daß der ernsten Lebensseite als Erholung nur brutale physische Genüsse gegenüberstehen: der Sport, das gute Essen und Trinken, der rein fleischliche Liebesgenuß, und eigentlich nur als Dekoration oder als Kitzel dafür die niedersten Formen der Schaukunst, wie sie im Zirkus, im Variété, im Tingeltangel, in Ballokalen und Operettentheatern, im Ballett und im Bierkonzert ihre Befriedigung finden. Der Mann sucht nun natürlich, da er für die Geistfülle und Leichtsinn vermittelnden Mächte der ästhetischen Kultur nicht viel übrig hat, die Neigung zu ihnen auch beim Weibe nicht: sie würde ihm bei der eigenen Frau als schwer vereinbar mit seinen Idealen von einer vollwertigen Lebensgenossin erscheinen, und sie müßte ihn schlechterdings langweilen und anöden, wenn er solcher Neigung bei seiner Mätresse begegnete, von der er eben weder geistreichelnde Unterhaltung noch höhere Interessen überhaupt, ja auf die Dauer auch kaum spielende Koketterie, sondern einfach Befriedigung seiner sinnlichen Gelüste verlangt. Im ganzen Bereiche der Halbwelt nun richtet sich zwar nicht immer die Masse, sehr stark aber der Charakter des Angebots nach der Nachfrage; und rechnen wir hinzu, daß bei der geistigen Biegsamkeit des Weibes in der Frauenwelt eines Volkes durchgängig diejenigen Lebensformen und Lebensinteressen sich auszuprägen pflegen, die der Schätzung des Mannes zu begegnen sicher sind — so wird es begreiflich, daß auch die höheren Halbweltdamen der ästhetischen und geistigen Bildung bar bleiben, wenn ihre Kavaliere auf diese Bildung nicht den mindesten Wert legen. Damit aber werden sie, da ja das ganze Gebiet der moralischen Lebensinteressen und der ernsten Lebenspflichten aus ihrem dem ewig wechselnden Sinnengenuß geweihten Dasein so wie so ausgeschaltet ist, von der moralischen Frauenwelt unerbittlich abgetrennt und mit der Prostitution zusammengeschmiedet, von der sie sich lediglich durch ihren Luxus und ihre Ansprüche unterscheiden. Sie vermögen dem Manne, der sie aufsucht, im Grunde keine Spur Achtung mehr abzunötigen, als irgend eine Prostituierte, er bevorzugt sie nur, weil sie rein äußerlich, in ihrer Körperpflege und ihrem Umgangsschliff, sich in seine alltäglichen Lebensgewohnheiten besser einfügen.

Dadurch wird nun die Zusammengehörigkeit der höheren Halbwelt und der Durchschnittsprostitution in jeder Hinsicht eine engere als dort, wo jene mehr an die Öffentlichkeit tritt und an dem Genuß der feineren Kulturgüter teil hat. Denn es ist eben für die Prostituierte niederen Ranges sehr leicht, eine Kokotte höheren Ranges zu werden, wenn dazu weiter nichts gehört als eine Anzahl von reinen Äußerlichkeiten — und es ist umgekehrt sehr leicht, aus den Höhen des Demimondänentums in den Sumpf der Straßenprostitution hinabzugleiten, wenn man auf diesem Wege wiederum nur dieselben Äußerlichkeiten aufzugeben hat. In der Wirklichkeit vollzieht das zweite sich freilich häufiger als das erste: zeigt doch die Betrachtung der Sittengeschichte, daß auch geistig hochstehende Priesterinnen der Sinnlichkeit mindestens in späteren Jahren sehr oft den abwärtsführenden Weg alles Fleisches gewandelt sind, dann eben, wenn das Alter sie unbegehrt machte, der Trunk ihre feineren Wesensseiten zerstört hatte und als Folge verschwenderischen Dahinlebens

die Not sie zum Verkauf an jeden nur willigen Käufer trieb. In der Regel rettet sich allerdings die ehemalige Mätresse, falls sie nicht etwa eine sichere Versorgung durch einen späten Liebhaber gefunden hat, zu dem Gewerbe der Kuppelei hinüber — aus der Welt des Lasters in die Welt des Verbrechens. Das Umgekehrte nun, von dem wir oben sprachen, die Aufwärtsentwicklung der Dirne zur Halbweltdame, ist zwar sicherlich nicht gar so selten, aber als die regelmäßige Rekrutierung der höheren Halbwelt kann dieser Weg auch dort nicht gelten, wo er, wie in den eben geschilderten Ländern, sehr leicht zu durchmessen wäre. Es müssen schon besondere körperliche Reize oder besondere Zufälle den Anstoß geben; an sich ist das Weib, das einmal die Luft der Alltagsprostitution atmet, meistens viel zu energielos, um sich auch nur die rein äußerlichen Bedingungen für den Emporstieg zur Mätresse anzueignen. Das höhere Kokottentum rekrutiert sich also auch bei den Völkern, bei denen es weder an Liebenswürdigkeit noch an tatsächlicher Schätzung erheblich über der Prostitution steht und jedenfalls gegenüber der anständigen Frauenwelt völlig in einen Topf mit ihr geworfen wird, dennoch nur ganz gelegentlich aus den Dirnen und zum weitaus größten Teil aus den Trägerinnen bestimmter Berufsklassen, die einmal für die Bestreitung ihrer Lebensführung auf den Geldbeutel eines Kavaliers angewiesen und dann auch durch die Eigenart ihrer Tätigkeit für eine leichte und sinnliche Lebensauffassung veranlagt sind. Der Zirkus, das Brettl, der Chor des Theaters, das Ballett wären hier an erster Stelle zu nennen. Eine besondere Durchgeistigung ist diesen Berufen an sich nicht eigen, und warum sollte die „Emporgesunkene", wie die Volkssprache sie witzig nennt, nachträglich und künstlich den Geist zu kultivieren sich bemühen, wenn der Liebhaber nichts Derartiges verlangt?

Genug. Wir hatten diesen Gedankengang an den Vergleich zwischen Römern, Briten und Preußen geknüpft, und es wird aus ihm verständlich geworden sein, wie die auffallende Ähnlichkeit in der Gestaltung der außerehelichen Liebesformen bei allen drei Völkern nicht bloß auf Zufälligkeiten beruht, sondern in der Eigenart der gesamten Lebenskultur ihre Wurzeln hat. Selbst wenn sie möchte (denn sie hebt sich ja durch ihre internationalen Verbindungen einigermaßen aus dem Durchschnitt des Volksganzen heraus) kann die führende Schicht, besonders die Aristokratie also, sich über jene Gewohnheiten und Anschauungen nicht einfach hinwegsetzen; was man unten und in der Mitte verurteilt, kann man oben nur im geheimen treiben, auch wenn man selber unter der „Engherzigkeit" jenes Urteils seufzt. In Deutschland ist dieser Zwang der Volksanschauung immer besonders stark gewesen. Das „glückliche Familienleben" eines Fürsten gilt hier als die stärkste Stütze, die die monarchische Staatsform in den Herzen des Volkes besitzt. Man drückt zwar ein Auge zu, man weiß, daß über gewisse Dinge „oben" die Anschauungen etwas lockerer sind und man klatscht auch gern gelegentlich darüber, aber man würde sich ganz gewaltig gegen die Zumutung aufbäumen, einer Mätresse irgendwelche Achtung erweisen zu müssen; der Fürst, der Aristokrat, der Reiche, der Offizier mag sie sich halten, aber so, daß er die Öffentlichkeit dadurch nicht heraus-

fordert. So kommt es, daß auf den Blättern der preußischen Geschichte von drei Jahrhunderten kaum eine Halbweltdame (Mätresse) verzeichnet ist, so viele ihrer vielleicht auch die Chronik der intimen Lebensführung am Hofe und im Adel zu verzeichnen hätte. Eine öffentliche Rolle hat hier überhaupt nur einmal eine Favoritin gespielt, und der Ärger darüber ist unsäglich gewesen und hat nach dem Tode ihres fürstlichen Beschützers an ihr bittere Rache genommen. Diese Frau, die übrigens wohl eine uneheliche Geliebte, aber nichts weniger als eine Kokotte war, ist die Gräfin Lichtenau (Abb. 173) und ihr Liebhaber der König Friedrich Wilhelm II.

Sie hieß eigentlich Wilhelmine Enke und war die Tochter eines Regimentstrompeters in der königlichen Kapelle. Ihre ältere Schwester war von einem russischen Grafen geheiratet worden, und in dessen Hause lernte der damalige Kronprinz die dreizehnjährige Wilhelmine kennen. Es entwickelte sich zwischen den beiden zunächst ein rein geistiges Verhältnis, indem der Kronprinz das Mädchen nach Potsdam nahm und dort ihr eine höhere Bildung angedeihen ließ. Dabei übernahm er den Unterricht in der Geschichte selber, und in dem Maße, wie Wilhelmine heranwuchs und zu einer Schönheit von derbsinnlicher Eigenart erblühte, traten zu den geistigen Beziehungen die fleischlichen, ohne daß indessen jene anderen darüber vernachlässigt worden wären. Friedrich der Große war über das Gerede, das dieses Verhältnis seines Neffen verursachte, recht ungehalten und setzte es durch, daß Wilhelmine für einige Zeit mit einem Kammerdiener verheiratet wurde — eine Ehe, die auch während ihrer kurzen Dauer keine Ehe gewesen ist. In diesen Jahren war es in der Tat die reine Zuneigung, die das Mädchen an den Thronerben fesselte; denn der Kronprinz verfügte bei dem Geize des Königs nur über sehr knappe Mittel, und von den hundert Dukaten Monatsgeld, die er der Geliebten schließlich erwirkte, mußte sie ihre Mutter und ihre beiden dem Kronprinzen geborenen Kinder ernähren. Erst nach dem Tode Friedrichs des Großen begann mit dem Regierungsantritt des Kronprinzen für Wilhelmine eine bessere Zeit. Ihre Ehe wurde geschieden, sie bekam dreihundert Louisdor monatlich und mehrere Häuser zum Geschenk. 1796 wurde sie zur Gräfin Lichtenau erhoben, indem der König ihr gleichzeitig einen ansehnlichen Grundbesitz in der Mark schenkte. Dieser Schritt, der zur Aufnahme der Geliebten in die offizielle Hofgesellschaft führte, entflammte den Zorn der Öffentlichkeit gegen diese Frau, die man von nun an als eine raffinierte Ausbeuterin des Königs betrachtete. Im Laufe des Jahres schwoll diese Volksstimmung dermaßen an, daß, als 1797 der König starb, Friedrich Wilhelm III. der allgemeinen Bewegung nachgebend die Gräfin verhaften und für drei Jahre auf die Festung setzen ließ. Sie mußte alles herausgeben, Grundbesitz, Häuser und auch die halbe Million Taler, die der königliche Liebhaber ihr kurz vor seinem Hinscheiden als Schenkung zugewandt hatte. Nach ihrer Freilassung verheiratete sie sich, achtundvierzig Jahre alt, mit einem dreiundzwanzigjährigen Gitarrenspieler, Franz von Holbein — aber schon nach drei Jahren erfolgte die Scheidung, da der junge Ehemann seine Neigung anderen Frauen zuwandte. Er hat es später bis zum

Direktor des Burgtheaters in Wien gebracht und ist noch zweimal verheiratet gewesen. Dieses Intermezzo entfesselte abermals die öffentliche Entrüstung gegen die Gräfin, die schließlich eine zweibändige Verteidigung, ein äußerst geschickt und geistreich abgefaßtes Buch, in die Welt gehen ließ. Teils dies, teils der Einfluß Napoleons eroberten ihr einen Teil ihres Besitzes zurück. Erst 1820 ist sie, sechsundsechzigjährig, einsam und verbittert in Breslau gestorben. Von ihren beiden Kindern, die bei der Geburt auf den gräflichen Namen von der Mark getauft worden waren, erlag der Knabe schon neunjährig einer Darmvergiftung, während die Tochter später in den polnischen Hochadel hineinheiratete.



Abb. 174. Françoise d'Aubigne, Marquise de Maintenon.
Nach einem Gemälde von E. Mignard, gestochen von E. Fiequet.

Gerade der Fall der Gräfin Lichtenau ist außerordentlich charakteristisch für die Unmöglichkeit der Stellung einer fürstlichen Geliebten gegenüber einer in diesen Dingen streng urteilenden Öffentlichkeit. Wilhelmine Enke wäre vermutlich von aller Verfolgung verschont geblieben, wenn nicht der König ihr die Reverenz der Öffentlichkeit hätte erzwingen wollen. Dagegen lehnte die allgemeine moralische Entrüstung sich auf und warf sich auf die Person, die diese Entrüstung am wenigsten verdiente: eben auf die Gräfin. Denn das ist sicher, daß sie eine geistig hochstehende und sittlich nicht tiefstehende Frau war — keine Spur von Kokottentum war in ihr, und selbst die Bezeichnung als Mätresse verdient sie kaum, denn dem Kronprinzen war sie eine echte Liebende, die nicht bloß seine Sinne, sondern auch sein Gemüt und seinen Geist erfüllte, dem Könige blieb sie eine ehrliche und treue Freundin, die ihn bis zur letzten Stunde mit Aufopferung gepflegt hat, obwohl die sinnlichen Beziehungen zwischen beiden so gut wie erloschen waren. Diese Frau ist von der Mitwelt schwer verkannt worden, und erst die Nachwelt hat ihr Charakterbild von den Flecken der Verleumdung und Verdächtigung gereinigt. Man weiß jetzt, daß sie als die Geliebte des Kronprinzen jahrelang

unter Entbehrungen gelebt hat, man weiß, daß sie zufrieden war, die Freundin des Königs zu sein, daß sie ihrer Adelung sich heftig widersetzt hat, weil sie den Sturm voraussah, den es geben würde; man weiß endlich, daß sie nie ihre Hand in politischen Intrigen gehabt hat, obwohl beständig Versuche gemacht wurden, sie dazu zu verleiten. Sie beschränkte sich darauf, in ihrem Salon literarische und philosophische Geister verkehren zu sehen und blieb unausgesetzt bestrebt, ihre eigene Bildung zu erweitern und zu vertiefen. Man kann sagen, sie sei der gute Typus des Berliner Bürgerkindes gewesen: von frischer und natürlicher Sinnlichkeit, ohne Koketterie und Raffinement, von heiterem Gemüt und warmem Herzen, vor allem aber erfüllt von einem ehrlichen und gewaltigen Respekt vor Bildung und Geistigkeit. Ein Zufall war es, der sie zur Geliebten eines Kronprinzen machte — aber sie hat dieses Liebesverhältnis gelebt wie eine rechte Ehe: im Anfang mit echter Verliebtheit, der sich geistige Interessengemeinschaft paarte, und später in aufrichtiger und uneigennütziger Freundschaft. Nur die offizielle Abstempelung fehlte. Aber das ist nicht die Schuld dieser Frau gewesen, denn nicht sie hat die Moral gemacht, die die Ehe eines Königs mit einer Bürgertochter unmöglich sein läßt . . . Trotz alledem und obwohl jeder Beweis fehlte, Entrüstung und Verfolgung; als unvermeidliches Ergebnis der geschlechtsmoralischen Auffassungen, die die Öffentlichkeit beherrschten. Und diese Auffassungen haben sich bis heute kaum geändert. Der Fall der Gräfin Lichtenau würde sich jetzt genau so abspielen, wie vor hundert Jahren: das liegt im eigentümlichen geistigen Wuchs des norddeutschen Volkscharakters. In England, in den Vereinigten Staaten, in Norwegen wäre Ähnliches möglich; es wäre auch möglich gewesen in der römischen Republik.

Ja, es wäre hier überall nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich, man möchte sagen unvermeidlich; sowie es eben bei uns unvermeidlich war — und wie es im Gegensatz dazu in Frankreich und Italien, in Rußland und Ungarn, ja wohl auch in Österreich äußerst unwahrscheinlich wäre. Denn nirgends ist in diesen Ländern die höhere Halbwelt so ohne Übergang von der Vollwelt geschieden, daß sich nicht immer wieder der Weg aus der einen in die andere finden ließe. Und sehen wir näher zu, so finden wir in dem Kulturleben der höheren Schichten von Paris wie von Wien, von Budapest wie von Petersburg und dem heutigen Rom ungleich mehr griechischen als römischen Geist. Die Mächte des sinnlich Schönen stehen herrschend im Vordergrunde und werfen ihren Schleier selbst über die nüchterne Prosa des öffentlichen Lebens, über Geschäft, Verwaltung und Politik. Geschäft und Verwaltung tragen überall hier das Merkmal der Laxheit, und die Politik ähnelt, genau wie im alten Griechenland, selbst auf ihren ernstesten Höhepunkten immer dem Theater. Auch die sittliche Entrüstung produziert sich wesentlich um des Pathos willen, in das sie sich kleiden läßt. Es sind (selbstverständlich, werden wir nun schon sagen) dieselben Länder, in deren Öffentlichkeit sich so vieles, so unendlich viel mehr als bei uns, und oftmals das Entscheidende um Frauen dreht — um Frauen, von denen es tausendmal wichtiger ist, daß sie schön und anmutig,

elegant und kokett, als daß sie tugendhaft, hauswirtschaftlich und mütterlich sind. Hier gibt es zwischen der Salondame, die trotz allem Flirt die Schranken der Sitte doch nicht aus den Augen verliert, am einen und der käuflichen Demimondaine am anderen Ende tausend Zwischenstufen, und die Grenze für die offizielle Gesellschaftsfähigkeit wird nicht durch allgemein gültige Anstandsprinzipien, sondern im wesentlichen durch die Persönlichkeit bestimmt.

Das Leben einer der berühmtesten Favoritinnen unserer Tage ist der sprechende Beweis für diese Verhältnisse. Emma Ciniselli entstammte einer Familie von fahrenden Leuten und war, anfangs für das Drahtseil bestimmt, nach einem Unfall als Schulreiterin ausgebildet worden. Durch ihre blendende Schönheit erregte sie allenthalben Aufsehen und zog im Jahre 1860 die Aufmerksamkeit des Königs von Italien, Viktor Emanuel (dem seine Liebebedürftigkeit schon damals den Beinamen des Rè Galantuomo eingetragen hatte) auf sich. Sie wurde die Geliebte des Königs und gebar ihm eine Tochter. Erst nach zwei Jahren erhielt die morganatische Frau des Königs von der neuen Nebenbuhlerin Kenntnis und veranlaßte den Bruch mit der Ciniselli. Fürstlich abgefunden zog diese nun weiter, ihren Beruf als Schulreiterin ausübend, dem sie nie untreu geworden war. Große Triumphe feierte sie 1866 in Budapest, wo sie die aristokratische Lebewelt Krieg und Cholera vergessen ließ. Auf ihren weiteren Wanderungen kam sie 1877 nach Petersburg. Einen der ersten Liebesanträge soll ihr der russische Staatsmann Fürst Gortschakoff gemacht haben. Als er sich einen Korb holte, ließ er den alten Ciniselli einsperren — wird behauptet. Die Tochter erwirkte sich eine Audienz beim Zaren Alexander II. und eroberte sich im Nu dessen Zuneigung. Der Zar, dessen Liebesleben bekanntlich nicht weniger ausgiebig war als das Viktor Emanuels, erkor sich die Reiterin zur Mätresse, und die blieb sie bis zu seinem schrecklichen Ende. Unter dem strengsinnigen Alexander III. wurde die Ciniselli vom Hofe verbannt und sie wäre, nun schon eine Vierzigjährige, vielleicht wie so viele vor ihr in Not und Entbehrung geraten, wenn ihr nicht Graf Stackelberg seine Hand zum Bunde fürs Leben gereicht hätte. Er büßte das zwar mit seiner höfischen Stellung, aber, der Armee zugeteilt, wurde er unter dem jetzigen Zaren wieder in Gnaden aufgenommen, und zwar samt seiner Gemahlin. So lebt die einstige Zirkusreiterin und die Geliebte zweier Fürsten heute als eine der bekanntesten Persönlichkeiten der hohen Petersburger Gesellschaft. Sie hat mittlerweile die Schwelle der Sechzig erheblich überschritten. Alles in allem ein Los, wie es nur wenigen Mätressen beschieden gewesen ist.

Freilich ist nicht zu verkennen, daß selbst solche Beispiele aus unseren Tagen nur ein schwacher Abglanz von der Macht und Bedeutung des höfischen Mätressentums jener Jahrhunderte sind, die wir bei unserem Vergleich zwischen Römern, Briten und Preußen übersprungen haben, auf die es sich aber gewiß verlohnt wenigstens flüchtig noch einmal zurückzublicken. Hat doch an der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit und bis tief in diese hinein, so etwa zwischen der deutschen Reformation und der französischen Revolution, das

fürstliche und höfische Favoritinnentum seine Glanzperiode erlebt und auch der Geschichte jener Tage gelegentlich die Bahnen vorgezeichnet.

Der allgemeine Sittenverfall, der auf der Höhe des Mittelalters im Rittertum (die Minnesänger!) begonnen und dann auch in der Bürgerschaft reißend um sich gegriffen hatte, wurde für die breiten Massen durch die Reformation und weiterhin durch die Gegenreformation wirksam zurückgedämmt — so wirksam, daß wir im Bürgertum vom siebzehnten Jahrhundert ab jene Strenge des Anstands, der guten Sitte und der Erziehung Platz greifen sehen, die, gelegentlich bis zu pharisäischer Kleinlichkeit und Engherzigkeit gehend, den bezeichnenden Titel der „bürgerlichen Moral" erhalten hat. Die Ungebundenheit des sinnlichen Liebeslebens zog sich auf den Adel und die Höfe zurück. Bekanntlich nahm der fürstliche Absolutismus seine weltgeschichtlich glanzvollste Entwicklung in Frankreich, wo Ludwig XIV., der Sonnenkönig, das berühmte Wort l'état c'est moi (der Staat bin ich) als Formel für die neue Herrschaftsweise prägte. Das Leben des Sonnenkönigs ist mit einer Kette von galanten Beziehungen geschmückt, ohne daß freilich die fleischlichen Genüsse diesen bedeutenden Geist jemals allein ausgefüllt hätten. Nach einem idyllischen Jugendverhältnis sehen wir den König nacheinander im Banne zweier Mätressen, deren Namen die Geschichte bewahrt hat.

Die erste war die Marquise von Montespan (siehe die Kunstbeilage), die, aus hochadligem Geschlechte stammend und mit einem Edelmann verheiratet, als Hofdame der Königin sich die Zuneigung des Königs eroberte. Ein reichliches Jahrzehnt war sie die Geliebte Ludwigs, der die Scheidung ihrer Ehe durchsetzte. Aus dieser Stellung sollte sie erst durch die Erzieherin ihrer eigenen Kinder verdrängt werden. Diese, Frau von Maintenon (Abb. 174) war der Sprößling einer alten Hugenottenfamilie. Als junges Mädchen trat sie zum Katholizismus über und wurde die Gemahlin des Dichters Scarron. Nach dessen Tode machte sie Zeiten schwerer Entbehrung durch. Von der Montespan als Erzieherin engagiert, kam sie dem König zu Gesicht, und obgleich ihre körperlichen Reize stark verblüht waren, wußte sie durch ihre Klugheit und Geistreichheit sich sofort seine Gunst zu erobern. Ludwig ließ die Montespan fallen (die darauf ihr Leben in klösterlicher Frömmigkeit beschloß) und seit 1680 war die Maintenon seine erklärte Favoritin. Sie hat sich nicht damit begnügt, ein Kitzel seiner Sinne zu sein. Vielmehr war ihre Herrschaft über den König so stark in Beziehungen des Geistes und des Gemüts verankert, daß der gewaltige Herrscher nach dem Tode seiner Gemahlin sich mit der Maintenon heimlich trauen ließ. Ihr Einfluß auf die Politik ist zeitweilig sehr bedeutend gewesen und zwar wirkte sie, ähnlich ihrer einstigen Brotgeberin eine bis zur Bigotterie fromme Natur, im streng klerikalen Sinne.

Nimmt man hierzu das idyllische Verhältnis des Königs zu Fräulein de la Vallière, das der Episode mit der Montespan voraufging, nimmt man ferner hinzu den berühmten sentimentalen Jugendroman, der den König um Haaresbreite zur Vermählung mit Maria Mancini (Abb. 175) geführt



Photographieverlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.

Abb. 175. Maria Mancini. Nach einem Gemälde von P. Mignard.

hätte, wenn nicht der Minister Mazarin, der Oheim des Mädchens, dazwischen getreten wäre (nicht zu verwechseln ist diese Mancini mit ihrer Schwester Hortense, die am Londoner Hofe durch ihre galanten Abenteuer sich kulturgeschichtliche Unsterblichkeit zu sichern wußte) — nimmt man wie gesagt alles dies zusammen, so erscheint das ganze Liebesleben des Sonnenkönigs, so wechselvoll es ist, dennoch von einem edlen Hauche verklärt, wie er eben von der Betätigung tieferer und auf geistige Vorzüge gerichteter Zuneigung ausströmt. Es sind sympathische, vornehme und kluge Frauen, die wir Ludwigs Bett teilen sehen; sie haben selber den Wechsel in der Liebe durchgekostet, aber sie sind weit entfernt von einem brutalen Kokottentum mit seiner Hingabe um bloßer materieller Vorteile willen.

Erst der Nachfolger des großen Königs vollzog den Abstieg in die Niederungen des sinnlichen Lebens. Als halber Knabe noch mit der sieben Jahre älteren Maria Leszinsky verheiratet, fand Ludwig XV. die erste Abwechslung von dieser anfangs glücklichen, nachher gleichgültigen Ehe bei einem Fräulein de Mailly und der Reihe nach bei ihren beiden Schwestern. Dann aber trat jene Frau in sein Leben, die der Typus der politischen Mätresse geworden, deren Name mit weltgeschichtlichem Klang erfüllt ist — der Marquise von Pompadour (Abb. 176). Die Tochter eines kleinen Beamten und seines sittenlosen Weibes, im Hause eines Galans ihrer Mutter erzogen, heiratet sie einen Finanzpächter, erscheint am Hofe, wird geadelt und umstrickt Ludwig XV. mit ihren Reizen. Dabei spielte sie die körperlichen Mittel nur zur Befriedigung ihres geistigen Ehrgeizes aus. Selber ohne echte Sinnlichkeit, verstand sie es doch, dem Könige unentbehrlich zu werden und, nachdem das geschlechtliche Verhältnis recht rasch erkaltet war, ihn geistig unumschränkt zu beherrschen. Sie war schlau genug, ihre Reize dem übersättigten Liebhaber nicht gewaltsam aufzudrängen, sondern selber für die anderweitige Befriedigung seiner Liebesbedürfnisse mitzusorgen. Es ist bekannt, wie die Fäden der Politik, ja der Kriegsführung in ihren Händen zusammenliefen, wie sie, gereizt durch die Witzeleien Friedrichs des Großen und geschmeichelt durch einen Brief Maria Theresias, den König in den Krieg gegen Preußen hetzte, wie sie Minister und Generale kommen und gehen hieß. Immerhin, wenn sie im Bereiche der Sinnlichkeit auch vor der Aufstachelung widernatürlicher Gelüste des Königs nicht zurückschreckte, um sich ihm als Beraterin und Kupplerin unentbehrlich zu machen, so verlieh doch ihr ungebändigter Ehrgeiz ihr eine gewisse Größe. Es konnte noch viel schlimmer kommen und es kam viel schlimmer. Über dem letzten Lebensjahrfünft des Königs prangt der Name der Gräfin Dubarry (Abb. 177). Gleich der Pompadour ein Beamtenkind, früh verwaist und im Kloster erzogen, lebte sie jahrelang als öffentliche Dirne in Paris, bis ihr Gewerbe sie in die Arme des Grafen Dubarry und auf diesem Wege weiterhin in die des Königs führte. Auch sie hat versucht, Politik zu machen, aber es fehlte ihr alles Zeug dazu, sie konnte nichts als mit den niedrigen Mitteln einer gemeinen Natur intrigieren. Körperlich schön und in allen Künsten widernatürlicher Sinnlichkeit bewandert, hat sie den König bis zu seinem Tode umgarnt gehalten. Über ihrem Ende schwebte die Ironie der Weltgeschichte: sie, die Verkörperung der entartetsten Form des fürstlichen Mätressentums ihrer Zeit, wurde ein Opfer der großen Revolution, die diese Zeit selber in Strömen von Blut ertränkte. Die königliche Dirne endete dort, wo das Königtum selber geendet hat: unter der Guillotine . . .

Was die französische Revolution in Frankreich, was schon ein Jahrhundert vorher die ähnliche Umwälzung in England, das hat das Jahr 1848 in Deutschland vollendet: die Beseitigung des Absolutismus und die Vertreibung des Adels aus seiner vorherrschenden Stellung, damit der Wiedereintritt des Bürgertums in die Weltgeschichte, in die es während der zweiten Hälfte des

Mittelalters schon so mächtig eingegriffen hatte, sich vollziehen könne. Seitdem ist die Kultur der geschichtemachenden Völker ausgesprochen bürgerlich geworden — Wirtschaftsleben und Kunst, Politik und Erziehung, und nicht zuletzt die Moral. Die bürgerliche Moral aber ist ihrer Forderung nach unbedingte Sittenreinheit auf seiten des Weibes und Wahrung der äußerlichen Anstandsrücksichten auf seiten des Mannes: das gilt über alle Völkerunterschiede hinweg, die im einzelnen den sittlichen Anschauungen mannigfaltige Färbung geben.

In Deutschland wie in Italien, in Frankreich wie in den skandinavischen Ländern, im alten England wie im jungen Amerika stößt das Bürgertum das „gefallene Mädchen" erbarmungslos aus seinen Reihen, so heißt das Mädchen, dessen sinnliche Gelüste den Zeitpunkt der gesetzlich und kirchlich erlaubten Befriedigung durch den Ehemann nicht erwarten konnten. Ja, die Schuld der Mutter wird heimgesucht an den Kindern: der uneheliche Sprößling trägt den Makel seiner Geburt zeitlebens herum. Was der Mann tut, darüber werden beide Augen zugedrückt, solange er es den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen bemüht ist. Das Bürgertum weiß, daß in manchen Kreisen die Grundsätze lockerer sind, aber es neidet ihnen diese Freiheit nicht, und es verlangt, daß sie hinter verschlossenen Türen gebraucht werde; sonst wird rücksichtslos „enthüllt", wovon wir ja Proben im politischen Leben der jüngsten Zeit erlebt haben. Dasselbe gilt für die Träger der Krone mit. Nach außen hin soll ihr eheliches Leben vorbildlich, muß es mindestens unanstößig sein, sonst hat das monarchische Gefühl die Zeche zu bezahlen. Auf die Idee, vor aller Öffentlichkeit eine Geliebte zu haben, die womöglich in die Politik eingriffe, könnte heute ein Fürst überhaupt kaum noch verfallen. Eine Pompadour, der eine Maria Theresia schmeichelnde Briefe schreibt, ist zur Unmöglichkeit geworden. Offiziell unterwirft auch die Krone sich, genau wie der Adel, der bürgerlichen Moral.

Selbst die Stände, denen seit alters eine Art Freiheit der lockeren Lebensführung privilegiert ist, die Künstler aller Arten also und allen voran das Theater, unterwerfen sich dieser Moral mehr und mehr, um vor den Augen des Bürgertums Gnade zu finden. Das ist zwar noch nicht ganz erreicht, denn noch immer ist es für manche bürgerliche Familie ein Schlag, wenn die Tochter zum Theater geht oder der Sohn weiter nichts als Musiker wird — ein Schlag, mit dem erst der Erfolg, oft erst der Ruhm aussöhnt. Aber die gesellschaftlichen Fäden zwischen dem Bürgertum und den Vertretern der Künste knüpfen sich reicher und enger, je mehr Künstler sich in die Fesseln einer braven, bürgerlichen Ehe begeben, einer Ehe womöglich mit einer braven Tochter bürgerlicher Eltern, einer Ehe, aus der brave bürgerliche Kinder hervorgehen, die dann brave bürgerliche Berufe ergreifen ... Das Bürgertum beherrscht, mit jedem Jahrzehnt mehr, die Welt, und mit ihm herrscht seine Moral.

Es ist eine ungelöste Preisfrage, ob damit die Welt nun wirklich moralischer geworden ist. Es kommt eben darauf an, welchen Maßstab man solcher Fest-

stellung zu Grunde legt. Die Prostitution hat sich nicht vermindert, das ist sicher. Ja, das Unglück, das aus ihr erwächst, hat sich eher vermehrt, denn die Geschlechtskrankheiten haben an Ausbreitung zugenommen. Ob der Ehebruch wirklich zurückgegangen ist, das heißt nicht im selben Verhältnis zugenommen hat wie die Zahl der Verheirateten, ist ganz fraglich. Eindrücke und Schätzungen täuschen in solchen Dingen meist, auch da, wo nicht von vornherein der Wunsch der Vater ihrer Ergebnisse ist. Mag das Bürgertum den Adel seinen Gesetzen unterworfen haben, mag ihm das Gleiche in unserem Jahrhundert mit dem Proletariat gelingen — man unterwirft nie, ohne vom Unterworfenen her Einflüsse zu empfangen, und man steigt nicht aus der Ohnmacht zur Macht, aus der Verachtung und Fesselung zur Herrschaft und Selbstbestimmung empor, ohne sein eigenes inneres Wesen zu wandeln, seine Härten und Kanten abzuschleifen. Zusehends wird die Auffassung bürgerlicher Kreise von den Pflichten der geschlechtlichen Moral anders — „laxer", wie die Lobredner der Vergangenheit, „freier", wie die Enthusiasten der Zukunft behaupten. Seit einem Jahrzehnt darf in bürgerlicher Gesellschaft über die Existenz von Geschlechtsunterschieden g e r e d e t werden. Das Wort Syphilis wird in den Zeitungen, die der Bürger und die Bürgersfrau liest, seit etwa einem Jahrfünft g e d r u c k t. In das Leben der bürgerlichen Frauenwelt sind zwei gewaltig umgestaltende Mächte eingetreten: der Beruf und der Sport. Vor beiden wird die alte ängstliche Überwachung hinfällig, die das bürgerliche Mädchen bis zur Stunde seiner Trauung vor jedem Alleinsein mit dem anderen Geschlecht behütete. Aufs ernstlichste wird allenthalben die Frage besprochen, in welchem Alter die heranwachsende Jugend, männliche wie weibliche, und von wem sie am besten über die Tatsachen des geschlechtlichen Lebens aufzuklären sei — denn d a ß es geschehen müsse, dagegen wird selbst aus altfränkischem Munde kaum noch ein ernstlicher Widerspruch laut; liegt es doch eben zu klar am Tage, daß sonst durch die Lektüre (die heute selbst im Zeitungsroman vom Erotischen viel stärkere Dosen verabreicht als vor einem Vierteljahrhundert) und durch die Beobachtung des Straßenlebens eine halbe, verzerrte und darum nur desto gefährlichere Vertrautheit mit geschlechtlichen Dingen sich entwickelt. Alles in allem: über das, was ehedem als moralische Erziehung galt, ist die große Lebensumwälzung der letzten Jahrzehnte übermächtig geworden, ein heilig gehaltenes Prinzip nach dem anderen muß preisgegeben werden, und ein völlig neuer Bau harrt auf den Trümmern des alten seiner Grundsteinlegung.

Wie in diesem Bau die Männerwelt sich einrichten wird? Wir wissen es nicht. Sicher aber ist, daß die allgemeine Lebensumwälzung auch für das geschlechtliche Tun und Lassen der bürgerlichen männlichen Jugend nicht ohne Folgen gewesen ist. Die Möglichkeit der Heirat wandert in immer spätere Lebensjahre hinaus. Wer Ende der Zwanzig einen Hausstand gründet, bildet fast schon eine Ausnahme; wer heute Anfang der Zwanzig zum Altar treten wollte, liefe Gefahr, nicht bloß dem Staunen, sondern je nachdem dem Bedauern, der Mißbilligung, dem Spott zu begegnen. Das Jahrzehnt zwischen zwanzig

und dreißig wird für immer breitere Schichten der Männerwelt sichere Junggesellenzeit. Und das ist das Jahrzehnt des stärksten Geschlechtstriebes, des stärksten Lebensbedürfnisses! Wenn da auf der einen Seite die Gebundenheit aus Elternhaus und seine Moral, seine Einflüsse überhaupt sich so lockerten wie wir es vorhin schon gesehen haben, und wenn auf der anderen Seite die sinnlichen Reizungen in so ungeheuer vermehrter Mannigfaltigkeit einstürmten, wie das neue Großstadtleben es mit sich brachte: dann mußte die Nachfrage nach vorehelichen Liebesgenüssen entsprechend wachsen, so weit, daß die voreheliche Geschlechtsbefriedigung in der bürgerlichen Männerwelt zur selbstverständlichen Regel, der Verzicht auf sie zur Ausnahme wurde.



Abb. 176. Marquise de Pompadour.
Nach einem Gemälde von Th. Mercier gestochen von Rich. Houston.

Einen Teil dieser Nachfrage befriedigt noch immer das Angebot der Prostitution. Aber nur einen Teil. Denn neben ihr ist eine neue Gelegenheit für den Geschlechtsgenuß emporgewachsen, deren Benutzung immer weiteren Kreisen zur Gewohnheit wird — das sogenannte „Verhältnis“.

Das „Verhältnis“ bedeutet die Demokratisierung des Mätressenwesens. Seine Existenz bestätigt den vorhin angedeuteten Vorgang der Wechselwirkung: der Sieger zwängt dem Besiegten seine Gesetze auf, um sich dafür dessen Gewohnheiten einimpfen zu lassen. Der Adel unterwarf sich der äußerlichen Hochhaltung bürgerlicher Moralgrundsätze, aber er gab dafür dem Bürgertum das innerliche Bedürfnis nach der Mätresse. Die Mätresse heißt gut deutsch bürgerlich „Verhältnis“, und der Kavalier heißt ebensogut deutsch bürgerlich „Schatz“ oder „Freund“. Sonst aber ist alles im kleinen, was dort im großen war. Natürlich kann der „Schatz“, sei er nun Student, Kommis oder was sonst

immer, nicht die finanziellen Aufwendungen für das Verhältnis machen, wie der Kavalier für die Mätresse; und umgekehrt, das Verhältnis beansprucht sie auch gar nicht. Hat es doch meist einen bürgerlichen Beruf, der etwas einbringt — Verkäuferin, Kellnerin, Modistin u. s. w. — während die Mätresse, die sich nicht ganz aushalten läßt, zwar auch einen Beruf hat, sehr oft aber einen, der ihr nichts einbringt, sondern sie auf den Geldbeutel eines Kavaliers geradezu anweist, wie zahlreiche Stellungen in der Theaterwelt. Aus dem Souper wird das Abendessen, aus der Theaterloge das Bierkonzert, aus den kostbaren Toiletten eine Bluse, ein Gürtel, ein Hut von Wertheim oder Tietz, aus Brillanten und Perlen Doublé mit Similistein und aus der Reise nach Heringsdorf oder Nizza der Sonntagsausflug ins Rosentälchen oder nach Hundekehle. Natürlich gibt es viele Abstufungen, und der Ehrgeiz nicht weniger Verhältnisse ist darauf gerichtet, die Stufenleiter zur Mätresse eines wirklichen Kavaliers möglichst rasch zu durchlaufen. Auch zum Kokottentum vollzieht sich hier wie dort der Übergang ganz allmählich. Wie so manche Mätresse, so finden auch Tausende von Verhältnissen schließlich das Pförtchen, durch welches sie in die Ehe schlüpfen, und wie so manche Mätresse, so rutschen Tausende von Verhältnissen mit einer Beschleunigung, die dem Wechsel der Liebhaber proportional ist, auf der schiefen Ebene ihres geschlechtlichen Lebens in die Prostitution hinunter. Das hängt von der Persönlichkeit oder hängt von den Lebensumständen ab. Wir haben ja gesehen, daß auch die Bezeichnung Mätresse nur eine gemeinsame Formel für die verschiedenartigsten Formen außerehelicher Geschlechtsgenüsse war — man braucht ja nur die Gestalten einer Montespan, Maintenon, Pompadour und Dubarry an sich vorüberziehen zu lassen, um die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen des Mätressentums sich zu verdeutlichen. Im Bereich der „Verhältnisse“ steht es genau so.

Auf dem Boden von Paris blühte unser „Verhältnis“ seit langem schon unter dem Namen des G r i s e t t e n t u m s. Die Beziehungen näherten sich freilich in vielen Fällen stärker einer vorübergehenden Ehe als bei uns; wir sehen Grisetten, die mit ihrem Liebhaber nicht bloß bescheidene Freuden, sondern auch alles Leid und selbst wirkliche Not teilen. Das völlige Zusammenleben bietet die Grundlage dafür. Ein solches Zusammenleben ist bei uns wegen der gesetzlichen Bestimmungen und des polizeilichen Moraleifers ein Ding der Unmöglichkeit, und schon damit wird das Verhältnis auf gelegentliche Vergnügungen und die gegenseitige sinnliche Befriedigung eingeschränkt. Während aber die Beobachter des französischen Lebens von heute mit Bedauern den Rückgang des Grisettenlebens auf Kosten des Vordringens einer mehr oder minder verhüllten Prostitution feststellen, breitet sich die Gewohnheit des Verhältnisses bei uns zunehmend aus. Sie greift vor allem weiter nach oben, auf der weiblichen Seite nämlich. Die Großstadt und die Berufsselbständigkeit erschweren die Kontrolle des weiblichen Sittenlebens durch Familie und Öffentlichkeit, und diese Kontrolle ist ja doch, darüber darf man sich nicht hinwegtäuschen, eine bedeutende Stütze der geschlechtlichen Moral gewesen.



Frau von Montespan, die Harfe spielend.

Nach einem Gemälde von Kaspar Netscher.

Es ist ein Symptom dieser Wandlungen, daß (man mag es beklagen oder begrüßen) die Anschauung um sich greift, das Weib sei dem Manne so wenig Rechenschaft über ihr geschlechtliches Vorleben schuldig, wie der Mann sie dem Weibe schuldig zu sein meint.

Alles dies gärt und brodelt vor unseren Augen. Niemand vermag abzusehen, was das Ergebnis sein wird. Die einen befürchten eine wachsende Sittenlosigkeit auch im Bürgertum, die anderen erhoffen die „freie Ehe" als Frucht der heute in die Halme schießenden Saat. Vielleicht wird die Geschichte weder diesen noch jenen recht geben; strebt sie doch oft Zielen zu, die sich nicht einmal ahnen lassen. Wir leben ja überhaupt in einer Zeit der Übergänge, der Krisen, der Abbröckelung, und nicht zum mindesten steht das Geschlechtsleben in all seinen Verkörperungen und Vergeistigungen im Zeichen solcher Vorgänge. Familie, Erziehung, Ehe, Kindersegen, Treue, Keuschheit — an allem rüttelt die Kritik, rüttelt gerade auch das Bedürfnis, das über die überlieferten Formen jener Heiligtümer hinauswächst und sie sprengen möchte.

Vielleicht ist das einzige halbwegs Sichere in diesem Gewirr der Auflösung die stillschweigende Duldung. Nichts kann bezeichnender sein, als daß der milde Atem dieser beiden Mächte die Antwort durchweht, die Preußens feinsinniger Minister des Innern, Herr von Bethmann-Hollweg, im Landtage einem Jeremias der großstädtischen Unmoral gab — eine der freiesten und menschlichsten Reden, die jemals in einem Parlament gehalten worden sind. Man kann vielerlei abändern, mancherlei bessern, aber im Grunde bleiben die Ausartungen des Geschlechtstriebes der ewige Schatten dieses lebenschaffenden Triebes selber.

Die Prostitution in allen Formen ist die unzertrennliche Begleiterin der höheren Familienkultur. Wo sie keine ernsthafte Rolle spielt, wie in der Türkei, dort fehlt auch die eigentliche Familienkultur, herrscht die Mehrweiberei und das weibliche Sklaventum. Je höher das Familienleben in einem Volke steht, desto brutaler gebärdet sich die geschlechtliche Ausschreitung, und je weniger ernst die Ideale der Mutterschaft, der Gattentreue genommen werden, in desto gefälligere Formen kleidet sich das außereheliche Liebesleben. Wo nun das größere Maß von Unmoral sei, in der Roheit oder in der Gefälligkeit — diese Preisfrage wird wohl bis zum Nimmermehrstage einer allen einleuchtenden Antwort harren. Sagt einer in der Roheit, so erwidere ich ihm, daß auf dem Boden der Gefälligkeit die laxe Praxis viel tiefer in die sonst moralischen Kreise hineinzureichen pflegt; und sagt einer, in der Gefälligkeit, so erwidere ich ihm, daß hier doch eben gerade in den Übergangsformen zwischen Anstand und Leichtsinn viel mehr sittliche Regungen erhalten bleiben, als dort, wo man diese Übergangsformen kurzerhand zur Prostitution hinüberschiebt.

So wenig wie diese Frage überhaupt wird dann auch die Einzelheit zu entscheiden sein, ob die Benutzung der echten Prostitution oder die Blüte jener Zwischenformen unehelichen Geschlechtsgenusses, wie das Mätressenwesen sie schafft, den Vorzug verdiene. Ästhetisch ohne jeden Zweifel das zweite; ethisch aber? — sehr viele sagen, das erste, gerade weil dabei die Beziehungen rein fleischliche und augenblickliche seien und das Geistige nicht Gefahr laufe, sich mit in Fesseln schlagen zu lassen. Uns hier kümmert diese Seite der Sache nicht. Leider ist nun aber auch die andere, die uns angeht, nicht weniger

schwer zu fassen. Ist das Mätressentum, ist die verfeinerte Halbwelt eine Form der Fleischdarbietung, die auf dem Aussterbeetat steht? Lobredner vergangener sinnlicher Freuden behaupten es und sie weisen auf Paris. Oder verliert diese Form zwar an Feinheit und Beschränktheit, breitet sie sich dafür aber aus und ersetzt sie breiteren Schichten als bisher die Benutzung des Bordells und der Straßenprostitution? Das Verhältniswesen, wie wir es betrachteten, diese Demokratisierung des Mätressentums, scheint hierfür zu zeugen. Wieder bleibt die Entscheidung in der Schwebe.



Abb. 177. Madame Dubarry.

Ganz gewiß unrecht haben wohl nur jene Deuter, denen auch die Mätresse und die höhere Kokotte, von der Hetäre Athens bis zur Demimondäne des heutigen Paris, der Ausdruck einer seelischen Krankheitsform, einer angeborenen seelischen Entartung des Weibtums sind. Gewiß, in der „Lebewelt" ist auf weiblicher Seite viel Schwachsinn, viel ursprüngliche Taugenichtserei. Aber es bliebe doch völlig zweifelhaft, warum die von der Kultur so stark erschütterten oberen Schichten zu der Prostitution und gerade zu deren feinsten Formen einen so geringen Beitrag liefern sollten. Die angeborene Minderwertigkeit ist ungefähr allenthalben im selben Prozentsatz vertreten. Warum sind selbst die Demimondänen höheren Stils meistens „Emporgesunkene"? Warum stellen gewisse Berufe zum Mätressentum, heute zum „Verhältnis" die stärkste Rekrutenzahl? Nein, hier entscheiden soziale Mächte, und selbst der ursprünglich Minderwertigen endgültiges Schicksal wird erst durch die soziale Stellung dieser Armen im Geiste entschieden. Es gibt unter Tausenden höchstens eine und wieder einmal eine, die den Titel „geborene Prostituierte" — „geborene Kokotte" — „geborene Mätresse" verdiente. Was hier, unter diesen Umständen, Kokotte wird, das wird dort, unter anderen Umständen, Gattin und Mutter — vielleicht mit sinnlicher Kälte, vielleicht mit sinnlicher Überhitzung, vielleicht mit der Neigung zum Ehebruch; aber doch Gattin und Mutter. Die das viel gelesene „Tagebuch einer Verlorenen" schrieb, ist der Typus eines erblich belasteten, von Haus

aus abnormen Wesens; und doch, unter anderen sozialen Umständen hätte am Ende auch sie den Weg in die Ehe und in den äußerlichen Anstand gefunden.

Wie die Anteile sind, das schwankt für jeden Fall, und wir wissen bis zur Stunde darüber so gut wie nichts. Aber daß es um diese beiden Anteile sich handelt, die angeborene Anlage und die umbildende Kraft des gesellschaftlichen Lebens, das ist gewiß. Jede Deutung irrt, die den einen Anteil vergißt; aber die anthropologische Lehre, die das soziale Leben vergaß und alles der Anlage zuschob, irrte stärker als die sozialpsychologische, wenn sie radikal sich gibt und von der Anlage nichts wissen will. Mätressentum, Kokottenwesen — es ist, ähnlich der ganzen Prostitution, zum größeren Teile sozialkrankhafter, völkerkrankhafter, kulturkrankhafter Vorgang: wie eine ursprüngliche abnorme (meist leicht-abnorme) Veranlagung durch die sozialen Bedingungen, das Volksleben, die Kulturlage ihrem besonderen Geschick entgegengeführt wird. Leider ist diese Betrachtung jener Erscheinungen noch gar zu jung, um schon Erhebliches geleistet zu haben. Bisher hat man sich beschränkt, Geschichten und Geschichtchen aufzustöbern und zu erzählen. Nun haben wir ein riesiges Material. Es wird Zeit, es endlich der ernsthaft forschenden Betrachtung zu unterwerfen; aus den Geschichten und Geschichtchen die Gesetze des sozialen Geschehens und die Zusammenhänge der historischen Entwicklung abzuleiten.

Wer in zwei, drei Jahrzehnten wieder über Mätressen und Kokotten schreibt, der sollte in die Gesetze und Zusammenhänge, die diese Erscheinungen beherrschen, tiefer und heller hineinleuchten können, als wir es heute vermochten.



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 178. Japanisches Teehaus.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 179. Landsknechte, sich in einem Frauenhaus amüsierend.
Von einem unbekannten Maler der vlämischen Schule.

Elftes Kapitel.

Die Prostitution.

Von Professor Dr. V. Janovsky in Prag.

Der heute gebräuchliche Ausdruck für die gewerbsmäßige Unzucht, welcher fast in alle größere Gebiete umfassende Sprachen überging, wird von dem lateinischen Worte prostituere, welches sich vorn hinstellen, öffentlich hinstellen, öffentlich sich preisgeben bedeutet, abgeleitet.

So allgemein verständlich die Herkunft des Wortes ist, so schwierig ist eine zutreffende Definition des Wortes, die in der betreffenden Fachliteratur verschieden gegeben wird. Die älteste Definition dürfte diejenige der Pandekten sein, welche freilich nicht ganz entsprechend ist, da sie zur Charakteristik das palam — sine delectu — pecunia accepta (öffentlich — ohne Wahl — gegen Entgelt) feststellt, was nicht ganz zutreffend ist. Sehen wir uns in der großen Literatur über diese Frage um, so dürfte vor allem die Definition Dufours, des gründlichen Historikers der Prostitution, anzuführen sein, welcher sagt: „Ich bin der Ansicht, daß das Wort Prostilution vom prostitum abzuleiten sei und daß es alle diejenigen Taten eines unmoralischen Tuns in sich schließt, zu welchem sich der Körper hergibt.“ Diese Definition ist unserer Ansicht nach eine zu enge, da die gewinnsüchtige und erwerbsmäßige Absicht nicht scharf genug hervorgehoben erscheint. Viel näher kommen einer genauen Definition die neueren Autoren, welche sich mit dieser Angelegenheit befassen. So definieren Flesch und Wertheimer: „In dieser (der Prostitution) sehen wir eine neben der Ehe einhergehende Form der sexuellen Beziehungen, deren Entstehung auf eine Entartung des Menschen infolge seiner Domestikation, die man Kulturentwicklung nennt, und eine daraus hervorgegangene ungemessene Steigerung des sexuellen Verlangens einerseits, auf soziale Hemmnisse gegenüber dem Eingehen der legalen Ehe anderseits zurückzuführen ist.“ In einer Schrift Hellpachs, in der die Prostitution als sozialpathologisches Problem behandelt wird, werden die Prostituierten definiert als „Menschen, die geschlechtliche Genüsse gegen Gewährung von Unterhaltungsmitteln und wesentlich nach Maßgabe dieser Gewährung an andere feilbieten“. (Vgl. auch das vorhergehende Kapitel „Kokotten- und Mätressenwesen“ des gleichen Autors, S. 393/394.) Eine unserer Ansicht nach der besten, weil umfassendsten Definitionen, da

besonders der charakteristische Umstand des Feilbietens streng bestimmt ist und letzteres von den verschiedenen Arten der freien Liebe scharf scheidet. Severus definiert die Prostitution als „Selbstpreisgebung weiblicher Personen, die daraus ihren Lebensunterhalt ganz oder vorwiegend beziehen, an eine unbestimmte Anzahl von Männern zu geschlechtlichen Zwecken", wobei freilich die weit weniger in Betracht kommende männliche Prostitution nicht berücksichtigt erscheint. Endlich sei noch die Definition Blaschkos erwähnt, die er in seiner meisterhaften Arbeit über Hygiene aufstellt. „Die Prostitution ist diejenige Form des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, bei welcher für den einen Teil, die Frau, das Motiv nicht persönliche Zuneigung, auch nicht, wenigstens nicht vorwiegend, der sinnliche Trieb, sondern nur ausschließlich und vorwiegend der Erwerb ist," eine Definition, die unserer Ansicht nach wohl eine der besten sein dürfte.

Die folgenden Zeilen können nicht den Zweck verfolgen, in ausführlicher Art und Weise die ganze Frage der Prostitution aufzurollen und eingehend ihre Bedeutung, geschichtliche Entwicklung, die Frage der Reglementierung, die Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu behandeln, ihr Zweck ist bloß, in gedrängter Kürze den Leser über die Frage zu orientieren. Die Prostitution ist gewiß eine der wichtigsten sozialen Fragen (Beweis dessen schon die ins Unübersehbare angewachsene Literatur hierüber), freilich auch eine derjenigen Fragen, deren endgültige Lösung, wenn sie überhaupt möglich, erst die allerentfernteste Zukunft bringen wird. Ärzte und Moralisten, Sozialpolitiker, Philanthropen, Juristen, sie alle haben ihr redlich Teil beigetragen, freilich wohl mehr zur Ergründung des Wesens als zur wirklichen Lösung des verwickelten Problems. Alt gewiß, fast so alt wie das Menschengeschlecht, als ein „der menschlichen Gesellschaft inhärentes Übel" (Jeannel), als eine biologische und soziale Erscheinung, ja vom ethischen Standpunkte betrachtet, eine krankhafte Erscheinung läßt sie sich nicht wegleugnen, nicht wegdiskutieren, mag sie, wie dies Strömberg eingehend ausführt, vom ethischen Standpunkte aus noch so verwerflich sein, vom praktischen Standpunkte aus und hauptsächlich, dies sei gleich hier betont, aus ärztlich hygienischen Gründen muß man mit ihr rechnen, trotz allem Kampfgeschrei der Abolitionisten, trotz allen Mängeln der gegenwärtigen Reglementierungssysteme. Sie wurzelt zu tief in den physiologischen Verhältnissen, besonders dem Geschlechtstrieb einerseits und den sozialen Verhältnissen, die sich seiner gesetzlich erlaubten Befriedigung entgegenstellen, anderseits, als daß schon hierdurch eine befriedigende Lösung dieser Frage unter den gegenwärtigen Umständen möglich wäre. Und doch ist diese Arbeit, um mit einem landläufigen Ausspruch zu reden, des Schweißes der Besten wert. Wenn wir nur die eine Seite hervorheben, welche furchtbare gesundheitliche Schädigung die Prostitution verursacht, wie durch sie und zwar durch die reglementierte und besonders durch die geheime Prostitution die Syphilis und die venerischen Krankheiten verbreitet werden, wobei Generationen vergiftet und oft ganz unschuldige Mitglieder der Familien und der Gesellschaft getroffen werden, wenn man die innige Vereinigung zwischen der Prostitution und dem Verbrechen in Rechnung zieht, dann kann man nicht an diesen Fragen achtlos vorübergehen, man kann nicht die Politik des „Hände in den Schoß legen" hier treiben, in welcher sich Abolitionisten und Moralisten gefallen. Die Ausrottung der Prostitution bleibt wohl für alle Zeiten ein utopisches

Problem. Die friedlichen und gewaltsamen Versuche dieser Art sind kläglich fehlgeschlagen, wie Hellpach dies treffend bemerkt. Bei den friedlichen ist der Erfolg, man muß dies ja jedenfalls vom ethischen Standpunkt bedauern, ein minimaler, und die Tätigkeit der sogenannten Magdalenenstifte und die erziehlichen Versuche weisen bisher geringe Erfolge aus. Und die gewaltsame Ausrottung hat stets das kläglichste Fiasko erlebt, die drakonischesten Maßregeln, die Hände der Büttel und Henker, die Scheiterhaufen, die Zerstörung ihrer Schlupfwinkel, alle diese Maßnahmen haben nie etwas genützt, sie haben, wie jede Ausrottungsmaßregel, „nie anders als zum namenlosen Unglück des mit ihr beglückten Volkes ausgeschlagen; das Emporwuchern eines Denunziations- und Spionagesystems, die Ausbreitung der geheimen Prostitution und die Vermehrung der geschlechtlichen Ansteckungen sind jedesmal die nächsten Folgen gewesen und würden es, wie eine letzte Überlegung zeigt, immer wieder sein" (Hellpach). Bedeutende Schriftsteller sind der einmütigen Ansicht, daß die Prostitution stets verknüpft sein wird mit der Existenz des Menschengeschlechtes, mit dessen innersten mächtigen Trieben sie verbunden ist. Die Aufgabe des Sozialpolitikers und des Sozialpathologen muß es für absehbare Zeit bleiben, dieser Frage jene Seiten abzugewinnen, die zu einer Milderung ihrer Schäden führen. Freilich darf auch diese Tendenz nicht einseitig sein, wie sie bisher war und bloß das prostituierte Weib einseitig zum Gegenstande des Studiums und der Maßregelung machen, sie muß sich auch mit dem Studium des zweiten Teilhabers an dieser Einrichtung, des Mannes, nach dieser Richtung befassen; es müssen, um einen auch in unserer Zeit beliebten Ausdruck zu gebrauchen, nicht bloß das Angebot, sondern auch die Nachfrage in Erwägung gezogen werden, obzwar, wie dies v. Notthafft ganz richtig hervorhebt, der Kampf gegen das Angebot im Verhältnis zum Kampf gegen die Nachfrage als ein sehr aussichtsloser zu bezeichnen ist.

Wenn wir uns nun vor allem nach der geschichtlichen Entwicklung der Prostitution umsehen, so sehen wir, daß auch hier an einer Dreiteilung der Prostitution, welche von Rabuteau herrührt, meist festgehalten wird, und zwar unterscheidet man die gastliche, religiöse und legale Prostitution. In neuerer Zeit wurde sogar die Prostitution als primitive Form der Ehe hingestellt, eine Ansicht, gegen die mit vollstem Rechte, ebenso wie gegen die gastfreundliche Prostitution auf Grundlage neuerer Forschungen Front gemacht wird. Wenn wir den Erwerb als hauptsächlichstes Merkmal der Prostitution bezeichnen, so wäre auch die sogenannte religiöse Prostitution auszuschließen, von der bereits auf Seite 402 f. die Rede war. Besonders bei den orientalischen Völkern sehen wir die Verbindung des Tempeldienstes mit der Prostitution, und besonders die Zeit der großen Tempelfeste, zu welchen die Bevölkerung massenhaft herbeiströmte, war auch die Zeit der ausschweifendsten Orgien: Der Kultus der Mellite, Astarte, Diana, der Mithraskultus, dem wir auch später in Rom begegnen, der Kultus des Bal war berüchtigt durch den Zulauf von Mädchen, welche sich den Pilgern hingaben für einen Lohn, den sie dann der betreffenden Gottheit opferten. Daß jene Sitten sich auch weiter in die Gesellschaft verbreiteten und der Entwicklung der gewerbsmäßigen Prostitution schon zu jener Zeit Vorschub leisteten, darüber belehren uns ausführlich die Geschichtsquellen der Alten Welt. Auch der Isiskultus in Ägypten soll mit ähnlichen Ausschweifungen verbunden gewesen sein. Hand in Hand damit ging die Verehrung des Phallus als Symptom der männlichen Stärke und Fruchtbarkeit. Wie uns die Bibel lehrt, mußten die Gesetzgeber Israels bereits stark gegen die Prostitution ankämpfen und sie hatten auch schon Kenntnisse über ansteckende Krankheiten, zu deren Verhütung sie Vorschriften erließen. Die Propheten donnerten bereits gegen die Sittenlosigkeit ihrer Zeit, gegen die meist von Assyrerinnen gehaltenen Bordelle und gegen den Kultus der mit geschlechtlichen Ausschweifungen gefeierten

heidnischen Götter. Die Könige freilich blieben taub und vor allem der weise Salomon, der Hunderte von Weiber in seinem Harem hatte, trotzdem aber, wie es scheint, sich mit einer freilich sehr primitiven Reglementierung der Prostitution befaßte. In Indien finden wir, wie dies namentlich Richard Schmidt in seinen neuesten Arbeiten darlegt, ebenfalls eine sehr entwickelte Prostitution. Die Devadasis entsprachen vollkommen den Tempeldienerinnen (Hierodulen) der orientalischen Gottheiten. Schon das vedische Zeitalter kennt die berufsmäßige Prostituierte, die manchmal bis tausend Goldstücke für das Erkaufen ihrer Gunst verlangte und oft auch Gastreisen machte. Eigene Hetärenlehrer (pithamarde) unterrichteten sie in der Kunst der Liebe und in der Kunst der Ausbeutung der Männer. Die Inseln Kleinasiens und besonders Zypern mit dem Heiligtum der Aphrodite zu Paphos bildeten wohl die Brücke zur Verbreitung der Prostitution nach Griechenland zum Kultus, wohl nicht zu dem der Aphrodite Urania, sondern der Aphrodite Pandemos. Auch hier zeigte sich die Prostitution anfangs in Form des Tempeldienstes und zwar beim Kultus der Aphrodite und des Adonis, bald jedoch trat die gewerbsmäßige Prostitution sowohl in dem Mutterlande als auch in den Kolonien gerade zur Zeit ihrer größten politischen und kulturellen Blüte an ihre Stelle, so daß dieselbe sogar die Reglementierung von seiten Solons herausforderte. So wurden denn etwa 594 v. Chr. die ersten Bordelle (Porneion) eingeführt, zur Steuerleistung herangezogen und vom Magistrat verpachtet! Wenn jetzt der Ruf nach Verstaatlichung oder Verstadtlichung der Bordelle ertönt, so hat er sehr alte Vorgänger. Trotzdem es also gewissermaßen eine gesetzliche Prostitution gab, fehlte es ebenso wie in unseren Tagen nicht an einer geheimen, welche die Flötenspielerinnen (Auletriden) und Dikteriaden (frei herumschweifende Dirnen) besorgten. Und auch an Maisons de passe soll es nicht gefehlt haben. Entsprechend der allgemeinen Bildung in Hellas erwuchs freilich auf diesem Boden das Hetärenwesen, jene Demimonde, die als die Aristokratie derselben bezeichnet werden muß, und die oft einen bedeutenden Einfluß auf Staatsmänner und Philosophen ausübte. Die Namen der Aspasia, Lais, Phryne, Nesire u. s. w. haben ihren Platz auch in der Kulturgeschichte Griechenlands gefunden. Es scheint, daß Korinth die Hochschule für diese Hetären war (vgl. auch die Ausführungen Hellpachs im vorhergehenden Kapitel). In Griechenland entwickelte sich jedoch auch bei dem aus dem Orient verpflanzten Laster der Päderastie eine männliche Prostitution.

Sowie die Bildung von Hellas und die hohe Kultur fördernd und bildend auf die Römer und die Religion Griechenlands bestimmend war für die Entwicklung des römischen Kultus, so verpflanzte sich auch die Prostitution nach Italien, wo sie namentlich in den letzten Jahren der Republik und im Beginn der Kaiserzeit eine enorme Ausbreitung und Vertiefung erlangte. Ob die Römer freilich auf dem Boden, den sie besiedelten, schon eine Prostitution vorfanden, ist eine heute noch unentschiedene Frage. Im ganzen scheint in den ersten Zeiten der Republik, wo sie genötigt war, sich ihrer zahlreichen äußeren Feinde zu erwehren, noch eine ziemliche Sittenreinheit geherrscht zu haben, erst durch die Einführung der sexuellen Kulte ist vermutlich auch die gewerbliche Prostitution gefördert worden. Namentlich waren die Luperelien in dieser Richtung berüchtigt, denen sich später die Florealien an die Seite stellten (240 v. Chr.). Auch der Priapus und der diesem entsprechende Mutinuskultus war stark verbreitet. Am stärksten tritt die Prostitution, wie bereits erwähnt, in den letzten Tagen der Republik und in der Kaiserzeit hervor, und die Dichter und Satiriker der Kaiserzeit, ein Juvenal, Martial und Persius sind eine wahre Fundgrube für die Details der römischen Prostitution, wie dies zusammenfassend Jeannel beschreibt. In Rom entwickelte sich, wenn man dies so sagen darf, eine großzügige Prostitution, welche schon alle heutzutage bestehenden Prostitutionsformen umfaßte und in vielem noch viel ungezügelter und unverschämter auftrat, als dies heute geschieht (siehe auch S. 417 f. dieses Bandes). Sehr bald, im zweiten Jahrhundert v. Chr., gab es eine besonders in Bordellen organisierte und sogar gesetzlich erlaubte Prostitution, da die Erlaubnis zur Prostitution von den Ädilen, in deren Machtbereich sie stand, durch eine eigene Lizenz (licentia stupri) erwirkt werden mußte. Jedoch auch die umherschweifende Straßendirne trat schon zu dieser Zeit auf (gueastus). Eine ähnliche Einrichtung wie die heute übliche polizeiliche Einrichtung finden wir schon damals. Jedoch erfreuten sich auch die Bäder, dann die Tavernen, ja selbst die Theater eines sehr guten Leumundes. Von Rechts wegen waren die Prostituierten rechtlos. Interessant ist es, daß schon damals Maisons de passe bestanden, in welchen Prostituierte ihre Rendezvous abhielten. Die Sittenschilderer namentlich der Kaiserzeit beschreiben genau die einzelnen Bordelle (lupanaria), Staats- und Privatbordelle, die oft sogar Preislisten der einzelnen Bewohnerinnen aufwiesen. Auch die Schattenseiten dieser Einrichtungen, besonders die Ausbeutung der Prostituierten durch die Wirte und Wirtinnen (leno, lena), erinnern an heutige Verhältnisse, ebenso das ganze Kupplerwesen. Zahlreiche Kleidervorschriften sorgten für eine öffentliche Kenntlichmachung der Prostituierten, unter denen auch die Aristokratie der Demimonde, die scortae nobiles nicht fehlten. Letztere erfreuten sich manchmal eines großen Einflusses auf leitende Staatsmänner, Dichter und die tonangebende Herrengesellschaft Roms. Im Vergleiche mit den Verhältnissen unserer Großstädte hielten sich auch im alten Rom die Prostituierten mit Vorliebe an gewisse Straßen, unter denen damals die via sacra eine besondere Berühmtheit erlangte. Die Zahl der männlichen Prostituierten war zu jener Zeit in Rom eine ziemlich große, was auch teilweise durch das

namentlich in späterer Zeit sich steigernde Laster der Päderastie, obzwar schon damals Schauspieler und Gladiatoren sich auch Damen anboten, zu erklären ist. Nebst den freiwillig sich der Prostitution ergebenden Weibern erhielt diese auch einen bedeutenden Zufluß durch Sklavinnen, die sich für Rechnung ihres Herrn prostituierten. Diese Zustände steigerten sich in der späteren Kaiserzeit, dem Beispiele vieler Cäsaren nacheifernd, ins Ungemessene, die Geschichte des Tiberius, Caligula, der Messalina und Neros liefern die bedeutendsten Beweise dafür. Mit der Einführung des Christentums änderte sich die Situation bedeutend. Die hehre Lehre Christi, ihr großer innerer ethischer Wert übten bei der weiten Verbreitung, die das Christentum noch vor seiner Erhebung zur Staatsreligion erreichte, einen bedeutenden Einfluß auf die Auffassung der Prostitution, abgesehen davon, daß auch schon zu jener Zeit das allgemeine Sittlichkeitsniveau durch das Christentum entschieden gehoben wurde. Die Kirche mußte, fußend auf ihren Glaubens- und Moralsätzen, jedwede Art von Prostitution verdammen, wie dies besonders schon Apostel Paulus tat; sie konnte mit der Prostitution nicht unterhandeln, und das Ergebnis war eine Reihe von Versuchen, die Prostitution durch strenge Gesetze zu unterdrücken, was freilich, wie stets, zu einem vollkommenen Mißerfolge trotz der härtesten Strafen führte.

Kirche und Staatsgewalt verbündeten sich schon zu jener Zeit zu einträchtigem Kampfe gegen die Prostitution, und doch war der Erfolg, namentlich später, ein minimaler; hatte man der Hydra einen Kopf abgeschlagen, so erwuchs alsbald ein zweiter. Im Anfange nach der christlichen Ära, als noch die Bekenner der neuen Lehre sich auf einen kleinen Kreis beschränkten, wirkte noch das sittliche Moment unmittelbarer ein; als jedoch später das Christentum Staatsreligion wurde und ganze Völkerschaften sich zur neuen Lehre bekannten, hatte es auf die breiten Massen der Bevölkerung nicht mehr jenen innern Einfluß, der die verderblichen äußern Einflüsse verringert hätte. Und wenn auch bei den jungen Völkerschaften, welche die führende Rolle in der Weltgeschichte übernahmen, im Anfang eine strenge Auffassung platzgriff, wie wir dies namentlich bei Völkern sehen, die durch Kampf und harte Mühe sich emporringen und, unberührt von Luxus, den Verweichlichungen einer überfeinerten Kultur nicht ausgesetzt waren, so fanden auch diese auf dem Boden des dahinsinkenden römischen Reiches ihr Capua und selbst die anfangs sittenreinsten germanischen Stämme (Goten, Langobarden, Franken u. s. w.) widerstanden nicht lange den Verlockungen der Prostitution, wie uns dies die Geschichte lehrt. Machtlos prallten die Bannflüche der Konzilien, welche gegen die Unsittlichkeit selbst des Klerus auftraten, ab. Die schwersten Strafen der Konstantinischen Gesetzgebung, die Konstitutionen Theodorichs, des Wisigotischen Gesetzes, ja das berühmte Dekret Recareds, das jede Prostitution mit der barbarischen Strafe von dreihundert Peitschenhieben bedrohte, blieben vollkommen wirkungslos gegen das neue sich entwickelnde Übel. Der Kontakt mit der römischen Kultur, dem Luxus und dem raffinierten Laster der späteren Kaiserzeit verdarb die strengere moralische Auffassung der Eroberer; denn das oströmische Reich gab bald dem weströmischen in diesem Punkte nichts nach, und das Christentum hielt auch in Byzanz die kolossale Ausbreitung der Prostitution und den mit ihr zusammenhängenden Sittenverfall nicht auf. Unter den germanischen Stämmen waren es besonders die Franken, bei denen sich das Konkubinat, Bigamie und die Prostitution samt ihrem ganzen Gefolge entwickelten. Wird doch von einzelnen Herrschern aus der Familie der Merowinger und Karolinger berichtet, daß sie förmliche Serails (Gynäkien) hatten, die an Reichhaltigkeit den orientalischen Institutionen gleicher Art nichts nachgaben. Und in die Verderbtheit des Klerus fuhr mit starker Hand Karl der Große mit seinem Kapitulare vom Jahre 805, welches aber durch seine übertriebene Strenge (Gefängnisstrafen, Auspeitschung) nur wie stets ähnliche Maßnahmen die eine Folge hatte, daß die Prostitution in ihre Schlupfwinkel sich zurückzog und als geheime Prostitution ihre Orgien weiterfeierte. Unter den Nachkommen Karls des Großen, dessen Thron oft von wirklich degenerierten Herrschern eingenommen wurde, besserten sich die Verhältnisse nicht nur nicht, sondern nach dem glänzenden Beispiet von oben breitete sich die Prostitution stets mehr und mehr aus, nicht bloß im Frankenlande, sondern auch in der ganzen damaligen Welt, namentlich im Anfang in den südlichen Ländern und nahm allmählich alle jene Formen an, in denen wir ihr noch heute begegnen.

Besonders in Italien gewann die Prostitution immer größere Ausdehnung, und Rom und die anderen italienischen Städte erlangten in dieser Beziehung bald eine traurige Berühmtheit; weist uns doch die Geschichte der Päpste aus jener Zeit Beispiele auf, welche das Treiben am Hofe der Päpste und die ungezügelte, allen Lastern ergebene Lebensweise ihrer Günstlinge traurig illustrieren. Wir finden in Italien damals schon die Prostitution in Bordellen vertreten, wir sehen Kurtisanen, also Mitglieder der freien Prostitution, ihre einflußreiche Rolle im öffentlichen und sozialen Leben spielen und eine Macht erringen, die oft auch vor den Trägern der Tiara nicht haltmacht. Freilich verdanken wir auch Italien die ersten Anfänge einer wirklichen Reglementierung im Mittelalter, also einer gesetzlichen Maßnahme, welche die Existenz der Prostitution gewissermaßen anerkannte. Von dem vollständigen Verbot machte man den Schritt zur Duldung, und seit dieser Zeit bis heute schwankt die Behandlung dieser sozialen Frage zwischen diesen zwei Polen, da sich auch die strengen Gesetze Rogers I. und II. und Wilhelms II. von Sizilien aus dem zwölften Jahrhundert nicht bewährten (Nasenabschneiden, Peitschung, Stäupung u. s. w.). Eines der ältesten Toleranzedikte dürfte wohl dasjenige Benedikts II.

gewesen sein, das im 11 Jahrhundert in Rom die Errichtung eines Bordells gestattete. Sixtus IV. soll sogar die Bordelle besteuert haben, eine Maßregel, welche von da ab sich im Mittelalter stets mehr und mehr verbreitete und der wir namentlich in den Städten Deutschlands oft begegnen. Auch die Republik Venedig stellte sich bald auf den Standpunkt der staatlichen Toleranz und des fiskalischen Interesses. Zur Steigerung der Prostitution im Mittelalter trugen, wie dies eine Reihe von Historikern ausführt, wesentlich bei das Ritterwesen und die Kreuzzüge. Wenn auch das Ritterwesen im Beginne durch seinen idealeren Zug, durch seine idealere Auffassung der Liebe und durch das Voranstellen der edleren Seiten des Charakters (Mut, Aufopferung, Schutz des Schwachen) eine leichte Besserung der sozialen Verhältnisse in dieser Beziehung zur Folge hatte, so deckten sich namentlich später die Taten mit diesen Grundsätzen nicht, und auch die besonders von der Provence her eingeführten Cours d'amour und das ganze Troubadourwesen arteten schließlich so aus, daß den Ausschweifungen und der Verbreitung der Prostitution neuer Vorschub geleistet wurde. Die Orgien, die sich an die Turniere anschlossen,



Abb. 180. Frauenhaus im Mittelalter. Nach A. Schultz.

sind dafür ein deutlicher Beweis; dienten doch auch die Turniere als Stelldichein der Prostitution, die bei dieser Gelegenheit einen reichen Gewinn erzielte. Auch die Kreuzzüge hatten, so ideal und erhaben ihr eigentlicher Beweggrund war, keinen guten Einfluß auf die Hebung der Sittlichkeit. Bekannt ist es doch, was für ein großer Troß, unter denen sich auch Prostituierte befanden, die Heere begleiteten; vielleicht rührt schon aus dieser Zeit die Institution des roi des ribauds (König der Unzüchtigen) her, dem wir in der Landsknechtzeit unter dem weniger schön klingenden Namen des Hurenweibels wieder begegnen. Außerdem lernten die Kreuzfahrer in den geschlechtlichen Ausschweifungen des Orients noch Laster kennen wie die Päderastie und andere, welche sich dann weit verbreiteten.

In das früherе Mittelalter fallen auch die Reglementierungen der Prostitution durch die Königin Johanna I. beider Sizilien, die dann mehrfach als Grundlage ähnlicher Verordnungen dienten. Die Königin befahl, die Prostitution in Avignon in einem Bordell zu vereinen, dessen Insassinnen eine rote Masche auf der linken Schulter tragen sollen. Sie gab dem Bordelle eine Vorsteherin, bestellte sogar einen Wundarzt zur wöchentlichen, jeden Samstag abzuhaltenden Visite, und verbot den Juden den Zutritt. Was den Besuch der Bordelle anbelangt, so finden wir schon aus jener Zeit eine Reihe von Beschränkungen erwähnt; so war im allgemeinen den Priestern der Besuch der Bordelle entweder unbedingt verboten, oder an einigen Orten bloß bei Tage und nicht in der Nacht gestattet.

Eine ziemlich eingehende Gesetzgebung und zahlreiche Verordnungen lassen darauf schließen, daß auch in England und Frankreich im Mittelalter die Prostitution so verbreitet war, daß an ihre Reglementierung gedacht werden mußte. Schon Heinrich II. von England erließ das erste Reglement, aus dem hervorzugehen scheint, daß in England ebenso wie an anderen

Orten die Bäder eine besonders beliebte Stätte der Prostitution waren. Einzelne Bestimmungen nehmen die Prostituierten auch gegen die schon damals geübte Ausbreitung in Schutz.

In Frankreich, dem Lande, in dem auch späterhin die Prostitution ihre üppigsten Blüten trieb und sich in ihren verschiedensten Formen am reichsten entwickelte, soll es schon im zwölften Jahrhundert Bordelle, und zwar in Paris, gegeben haben, die übrigens keinen guten Ruf besaßen. Späterhin nahm die Prostitution in diesem Lande so überhand, daß man glaubte, ihr mit Gewaltmaßregeln entgegentreten zu müssen, welche jedoch ebensowenig fruchteten wie an anderen Orten. Besonders bekannt wurden in dieser Richtung die Ordonnanzen Ludwigs IX., welcher von 1253 ab der durch die Kreuzzüge besonders zunehmenden Sittenverderbnis Einhalt zu tun trachtete. Die Prostitution wurde absolut verboten, die Prostituierten strenge bestraft, verbannt u. s. w. Anderseits eröffnete ihnen der König den Weg der Besserung durch die Aufnahme in das Kloster der Filles de Dieu, gewissermaßen der erste Versuch zur Anlegung von sogenannten Magdalenenstiften, denen wir späterhin als Zufluchts- und Besserungsstätten der Prostituierten so häufig begegnen. Späterhin sah auch der König die Fruchtlosigkeit von Gewaltmaßregeln ein, welche die geheime Prostitution nur begünstigten, und war gezwungen, den Prostituierten eigene Häuser anzuweisen, für die ein besonderes Reglement galt. Die Ordonnanzen Ludwigs IX. bildeten auch späterhin die Grundlage für alle offiziellen Maßnahmen der späteren Könige. Dazu kamen Abzeichen für die Prostituierten, Kleiderverbote u. s. w., Unterstellungen unter eine eigene Behörde. Neben dieser gewissermaßen gesetzlich geduldeten Prostitution wucherte jedoch die geheime zu diesen Zeiten ebenso wie jetzt weiter, viel gefährlicher für die Gesundheit als die weit kleinere leicht zu kontrollierende.

Wenden wir uns nun den Verhältnissen in Deutschland zu, so sehen wir, daß die von Tacitus so gerühmten reinen Sitten der Germanen in späterer Zeit viel zu wünschen übrig lassen. Die Römerfahrten, die Kreuzzüge, der sich enorm entwickelnde Handel der Städte, der zunehmende Reichtum boten auch hier einen günstigen Boden für die Entwicklung der Prostitution, die jedoch hier bald viel besser und eingehender auf gesetzlicher Grundlage reglementiert wurde. Auf die Periode der Unterdrückungsversuche und der barbarischen Strafen für Prostituierte folgte, namentlich in den Reichsstädten, bald eine Zeit der Toleranz und der Beschränkung der Prostitution auf Bordelle, die teilweise Privilegien besaßen und deren Einkünfte fiskalisch verwertet wurden. Auch die Bordellwirte (Frauen- oder Metzenwirte) standen unter Oberaufsicht der Stadtverwaltung und wurden durch besondere Regeln gebunden. Solche Frauenhäuser (Abb. 180) hatten Mainz, Ulm, Straßburg, München, Wien, Frankfurt u. s. w. Sogar die Zahl der zu haltenden Prostituierten wurde oft von Amts wegen bestimmt, auch die Speiseordnung in den Bordellen. Eine eigens angestellte Frau unterstützte den Bordellwirt in seinen Pflichten und auch die Benützungstaxen wurden amtlich reguliert. Die Oberbehörde für die Bordelle waren entweder die Polizei oder die Vorstände der Armenpflege, die sogenannten Bettelherren, welche auch Revisionen der Frauenhäuser vornehmen mußten. In einzelnen Städten wurden die Bordelle auf einige Jahre vom Magistrate verpachtet. In manchen Orten mußten die Mädchen eine besondere Kleidung tragen. Das ab und zu erlassene Verbot des Besuches der Bordelle von seiten der Ehemänner scheint nach den vorgefundenen Strafprotokollen nicht eingehalten worden zu sein. Charakteristisch für die Sitten der damaligen Zeit ist es gewiß auch, daß bei Fürstenbesuchen dem Gaste und seinem Gefolge auch die Benützung des Frauenhauses zur unentgeltlichen Verfügung gestellt wurde. In der Schweiz waren Bordelle oft mit öffentlichen Bädern verbunden. Eine besondere Rolle spielten in Deutschland und den angrenzenden Ländern auch die Badehäuser, wie schon erwähnt. Schon die oft gemeinsamen Bäder (Abb. 181) und die sich an die ungewöhnlich lange Badezeit anschließenden Gelage boten zum Geschlechtsgenusse eine reichliche Gelegenheit (vgl. auch S. 364 f.). Die eingehenden und auf eine enorme Literaturkenntnis gestützten Werke von Bauer und Kudeck geben uns für die kurz angeführten Daten reiche Belege. Wie Bauer ganz richtig bemerkt, „entwickelte sich, je weiter das Mittelalter seinem Höhepunkt zukam, das Geschlechtsleben immer unverhüllter, bis es von der Naivität bis zur Gemeinheit gesunken war.“ Neben der in den Frauenhäusern ständig gesetzlich geduldeten Prostitution gab es noch eine Masse geheimer Prostituierten, die durch Vermittlung von Kupplerinnen ihr Geschäft betrieben. Für die oft naiven Ansichten des Mittelalters spricht auch der Umstand, daß bei Begrüßungen der Herrscher und hoher Gäste den Dirnen eine besondere Rolle im Festzuge zugewiesen wurde. Auch als Gerechtsame kam die Zuteilung von Prostituierten vor; so erwähnt Bauer, daß der Domdechant von Würzburg im Dorfe Martinsheim das Privilegium hatte, jedes Jahr im November zwölf reisige Pferde, ein Mahl und ein Mädchen geliefert zu bekommen. Unter den Besserungsanstalten für Prostituierte spielten die Beguinenanstalten eine große Rolle. Ebenso wie in den einzelnen reichsdeutschen Städten der Rat und die Behörden die Prostitution regelten, so hielten die Prostituierten sich oft durch brutales Auftreten die „Winkeldirnen“, die geheime Prostitution vom Leibe oder zwangen sie, in die Frauenhäuser einzutreten.

Ähnlich reichsdeutschen Städten gestaltete sich die Prostitution auch anderwärts, wie uns dies namentlich die vorzügliche Arbeit Schranks über die Prostitution in Wien schildert. Obzwar auch hier im Anfang von seiten der Herzöge in strenger Art vorgegangen wurde,

so mußte doch schon Rudolf von Habsburg im dreizehnten Jahrhundert gewisse Regeln für die Prostituierten, die damals unter der Botmäßigkeit des Scharfrichters standen, aufstellen. Später gewann wieder das Verhütungssystem die Oberhand, bis sich unter der Regierung Herzog Albrechts III. (vierzehntes Jahrhundert) die erste Spur eines Frauenhauses in Wien vorfindet, später kamen auch Belehnungen mit Frauenhäusern vor; endlich wurden die Frauenhäuser auch hier vom Stadtrate verpachtet und bildeten daher einen geringen Teil der städtischen Einnahmen. Nach Aeneas Sylvius, dessen Ansichten und Angaben freilich auf Objektivität keinen besonderen Anspruch erheben können, soll die Sittenlosigkeit und die Prostitution in Wien damals sehr ausgebreitet gewesen sein

Die inneren Verhältnisse der Frauenhäuser (Abb. 179) waren im großen und ganzen ähnlich wie in den reichsdeutschen Städten, wichen aber doch in manchem davon ab. Hier herrschte als Vorsteherin die „Frauenmeisterin" (entgegen dem Bordellwirt [auch Kuffian genannt] in Deutschland), und zwar wurde sie anfänglich vom Hofmarschall ernannt, später vom Rat. Auch amtierte ein besonderer Frauenrichter zur Besorgung der etwaigen richteramtlichen Funktionen. — Gegen die Sittenlosigkeit und das Überhandnehmen der Prostitution entwickelte sich jedoch allgemach, besonders gegen das Ende des Mittelalters und eigentlich schon lange vordem, eine Opposition, die teilweise mit der reformatorischen Bewegung der Kirche und der



Abb. 181. Mittelalterliches Bad.

Miniatur aus einer Pergamenthandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek.

Lebensführung des geistlichen Standes zusammenfiel. In glühender Beredsamkeit wiesen deutsche Kanzelredner, dann Savonarola, Wicleff, Waldhauser, Husser und andere, auf die Ausschweifungen der höheren Stände und besonders der Geistlichkeit hin und suchten nicht nur in Wort und Schrift einen Wandel in den moralischen und ethischen Anschauungen ihrer Zeitgenossen herbeizuführen. Ihre Bemühungen waren in einzelnen Ländern (so zum Beispiel in Böhmen) von Erfolg begleitet; überhaupt scheint es, daß die reformatorische Bewegung, welche die große Reformationszeit vorbereitete, viel breitere Massen der Bevölkerung ergriff und an vielen Orten zu einer Besserung führte. So können wir den von allen mit der betreffenden Materie sich beschäftigenden Autoren konstatierten Umstand uns erklären, daß die Bordelle in diesem Zeitraum verfielen, nicht mehr so lohnend waren wie früher und vielfach eingingen. Die eigentliche Verfallzeit jedoch für die Frauenhäuser und ihre Surrogate (Bäder u. s. w.) brach erst heran, als zum Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts die Syphilis als große Seuche auftrat, mit Erscheinungen so schwerer Natur, wie wir sie heute selten sehen und in einer Ausbreitung in Europa, die sich fast durch das ganze erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts erstreckt. Freilich so ganz nachhaltig war weder die oben erwähnte religiöse Beeinflussung noch die Wirkung der furchtbaren Seuche, daß die Prostitution geschwunden wäre. Die Bordelle verfielen zwar mehr und mehr, aber die geheime Prostitution ging wieder ihren gewöhnlichen Gang und erlangte auf lange Zeit hinaus das Übergewicht über die öffentliche und kasernierte Prostitution. Die Syphilis, über deren Ursprung und Alter die Ansichten der medizinischen Historiographen noch immer auseinandergehen, trat, und das ist schließlich jenes Ereignis, das uns vor allem hier interessiert, als Epidemie zuerst im Heere Karls VIII., als er Neapel belagerte, auf und wurde durch sein Heer, das sich aus Franzosen, Deutschen und Schweizern zusammensetzte, rasch verbreitet. Freilich trat die Syphilis nicht in ihrer heutigen Form, sondern viel heftiger, oft mit schweren Allgemeinerscheinungen auf, die Geschwürsprozesse und tiefen Zerstörungen an der Haut, den Schleimhäuten und den Knochen, die heute als Spätformen namentlich bei nicht genügend behandelten Fällen vorkommen, stellten sich bald nach dem Ausbruch der Krankheit ein und führten häufig zu einem tödlichen Ende, mit einer Schnelligkeit, welche wir heute bloß bei den schwereren Infektionskrankheiten, wie Cholera, beobachten. Die Ansteckung erfolgte teilweise auf dem Wege der Geschlechtsorgane, teilweise auch auf andere Art und Weise. Zu Tausenden erkrankten die Bewohner Europas und die vorhandenen Hospitäler genügten gar nicht, sie aufzunehmen. Auf dieser Höhe behauptete sich jedoch die große Syphilisepidemie nicht lange. Nach den ersten drei Dezennien des sechzehnten Jahrhunderts begann die Erkrankung an Bösartigkeit zu verlieren und etwa um die Mitte dieses Zeitraumes sehen wir, daß die Erkrankung allmählich jene Formen anzunehmen pflegt, in der wir ihr auch heute begegnen. Freilich waren die Maßnahmen, die man gegen die Weiterverbreitung der Seuche ergriff, durchaus nicht human, ja sozusagen barbarisch. Durch Beschluß zum Beispiel des Pariser Parlaments und königlichen Erlaß wurden alle mit dieser Erkrankung behafteten Ortsfremden aus Paris vertrieben und ihnen unter Todesstrafe die Rückkehr verboten. Die Kranken mußten ebenfalls bei Androhung des Galgens in ihren Häusern bleiben und durften sie nicht verlassen, die armen Kranken wurden nach St. Germain geschickt, ohne daß man daran dachte, ihnen ärztliche Hilfe zukommen zu lassen.

Fragen wir uns nun, was für einen Einfluß die Ausbreitung der furchtbaren Seuche auf die Verhältnisse der Prostitution hatte, so sehen wir, daß der starke Arm des Gesetzes abermals zu energischen Abwehrmaßregeln greift, welche schon an und für sich zu dem bereits oben erwähnten Verfalle der kasernierten Prostitution führen und freilich wie stets der geheimen Prostitution in die Hände arbeiten. Ein flüchtiger Rückblick auf die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern zeigt dies am allerbesten. So finden wir in Frankreich nach dem Erlöschen der großen Syphilisepidemie im Jahre 1560 und 1565 Ordonnanzen, welche die Prostitution strengstens verbieten, und doch dauerte es trotzdem Jahre, wie Parent Duchatelet nachweist, um nur Paris von den Bordellen zu säubern; natürlich gelang es bloß, die öffentlichen zu schließen, die geheimen schossen üppig empor. Auf dem Papier blieben die Ordonnanzen bestehen, ja sie wurden sogar noch 1619 erneuert.

In Schottland drohte den syphilitischen Prostituierten die Aufbrennung eines Schandmales an der Wange nach dem Edikte Jakobs IV. Ebenso verfolgte man die Prostituierten in deutschen Städten, wo ohnehin eine ganze Reihe von Freudenhäusern von selbst verfiel; in Genf wurden die Prostituierten sogar ausgepeitscht, beim Wiederholungsfalle wurden ihnen die Nasen abgeschnitten. Den das Bordell besuchenden Bürgern drohte man mit dem Abhauen der Hand und Konfiskation ihrer Güter. In Ulm schloß man das letzte Bordell im Jahre 1531, in Basel 1539, in Nürnberg 1562, ebenso schloß man die Frauenhäuser in Frankfurt und strafte die Prostituierten durch Untertauchen ins Wasser. In Italien trat man energisch auf, sogar die Todes- und Galeerenstrafe setzte man auf die Prostitution aus. Einen eigenen Gerichtshof für die Prostitution errichtete man in Neapel. Papst Paul II. trat ebenso streng gegen die Prostituierten und ihre Zuhälter auf, jedoch war schon Julius II. gezwungen, ihr bestimmte Straßen anzuweisen. Daß zu der Zeit der Renaissance die Prostitution etwas von ihrer Bedeutung eingebüßt hat, wird wohl niemand behaupten, der die intime Geschichte dieser sonst so glanzvollen und hochbedeutsamen

Kulturepoche kennt. Die Kurtisanen und Mätressen spielten eine Rolle, die lebhaft an ähnliche Verhältnisse in Griechenland erinnert. In Mailand finden wir nach einer kurzen Zeit der Unterdrückung Bordellstraßen eingeführt, ja im siebzehnten Jahrhundert schritt man nicht nur in Mailand selbst, sondern in zahlreichen Städten der Lombardei zur Wiedererrichtung der Bordelle. In Spanien verfolgte man stets schon aus religiösen Gründen die Prostitution sehr strenge, jedoch schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts war man infolge des zügellosen Auftretens der geheimen Prostitution genötigt, wieder Bordelle zu gestatten. Ja sogar Maisons de passe, freilich bloß Prostituierten zugänglich, kamen auf und erhielten von Amts wegen ebenso wie die Bordelle ihre Reglements. Die ärztlichen Untersuchungen, die anfangs von den Prostituierten bezahlt werden mußten, wurden später aus öffentlichen Fonds bestritten. Auch in Portugal waren die Verhältnisse ähnlich, die strengen Ordonnanzen Alphons V., welche Auspeitschung, Verbannung, ja die Todesstrafe auf die Ausübung der Prostitution setzten und die sich bloß darin von den Edikten anderer Länder unterschieden, daß sie Mann und Weib gleichmäßig trafen, nützten gar nichts, und man kam dort zu einem noch ausgedehnteren System der stillschweigenden Duldung als anderswo. In Deutschland trat zur Zeit der Reformation ein Umschwung zum Bessern wenigstens auf einige Zeit ein, wie wir dies überall sehen, wo mächtige religiöse oder soziale Fragen die breiten Massen ergreifen und wo die Führer selbst vor allem Laster gegen die Unsittlichkeit ankämpfen. Besonders gegen das Bordellwesen richtete sich der Kampf, ferner gegen die zügellosen Sitten der damaligen Geistlichkeit, die leider sehr viel Ursache zu einem öffentlichen Ärgernis bot. Die Aufhebung des Zölibats führte in dieser Richtung zu einer heilsamen Reform, freilich weniger die folgenden zahlreichen Kriege, welche der wilden Prostitution einen günstigen Boden darboten. Kennt man ja doch aus dem berühmten Kriegsbuche Frundsbergs die Rolle, die der sogenannte Hurenweibel als Chef des Prostituiertentrosses in den Landsknechtheeren spielte. So sollen nach freilich nicht ganz verbürgten Nachrichten zwölfhundert Prostituierte Albas Heer begleitet haben. Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges war gewiß nicht danach angetan, die Verhältnisse besser zu gestalten; zwar kamen die Bordelle stets mehr und mehr in Vergessenheit, dafür blühte die geheime Prostitution umsomehr, und unter dem besonders gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts sich stark fühlbar machenden Einflusse Frankreichs auf die andern Länder sehen wir die Sittenverderbnis und die Prostitution zwar andere Formen annehmen, jedoch nicht weniger in Blüte. Das Mätressenwesen, von dem die großen und kleinen Höfe im siebzehnten und besonders im achtzehnten Jahrhundert die Könige und Duodezfürsten ein so glänzendes Beispiel gaben, spiegelte sich auch in der Gesellschaft, zeitigte ähnliche Verhältnisse beim Adel und zeigte sich in dem Verhältniswesen der andern Klassen und Stände, in dem ungebundenen, oft wüsten Leben der Studentenschaft. Wir können in Frankreich das schlechte Beispiel, das der Hof gab, ja ganz deutlich verfolgen von den Zeiten Karls IX. bis zu den Zeiten Heinrichs IV. und schließlich bis zum roi Soleil Ludwig XIV., der fast allen Monarchen seiner Zeit mit seinem parc aux cerfs (Hirschpark) zum glänzenden Beispiel diente; es war bloß die Fortsetzung der skandalösen Verhältnisse des französischen Hofes, der die Traditionen eines Heinrich IV., einer Katharina von Medici und einer Margarete von Navarra fortpflanzte und wo die Weiber manchmal eine ebenso tätige Rolle spielten wie sonst die Männer. Im allgemeinen muß man jedoch feststellen, daß entgegen den im Mittelalter und dem Anfang der Neuzeit geschilderten Verhältnissen der Mittelstand besonders im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert verhältnismäßig am wenigsten an diesem Sittenverfall beteiligt war, viel weniger als heutzutage.

Wollen wir die Prostitution bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, wo sich ihre jetzigen Verhältnisse auszubilden beginnen, kennen lernen, so ist dies meines Erachtens nach am besten dadurch möglich, daß wir die Verhältnisse in Paris und Wien aus jener Zeit einer näheren Betrachtung unterziehen. Im Anfang beugte sich auch Ludwig XIV. dem breit ausgetretenen Systeme der Verhütungsmaßregeln, und die anfangs erlassenen Edikte atmen noch den barbarischen Geist ihrer Vorgänger, jedoch sehr bald nähert sich die Reglementation (also die offen ausgesprochene Duldung) mehr den späteren Verhältnissen. Die Ordonnanz vom 20. April 1684 unterstellt die Prostitution von Paris dem neugeschaffenen Posten eines Polizeileutnants in Paris, deren oberste Instanz er von da ab war. Das Edikt stellt zwar auch noch Strafen für Prostituierte auf, ein anderes befaßt sich schon mit Maßregeln der minderjährigen Prostituierten, die fast an die Fürsorgebestrebungen in neuerer Zeit mahnen und sogar eine Zwangserziehung für sie festsetzen. Ja, die Ordonnanz vom 21. Juli 1713 umgibt die Reglementation bereits mit Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Prostituierten, indem polizeilich-gerichtliche Zeugenaussagen verlangt werden und ihnen eine Appellation an eine höhere Instanz ermöglicht wird. Auch aus den späteren Erlassen geht hervor, daß in Frankreich zu jener Zeit die Prostitution sowohl in Bordellen, als auch in Form der heutigen fille de carte geduldet war und daß das Einschreiten der Behörde bloß im Fall groben Unfugs oder auf Klage der Nachbarn erfolgte. Bei der Einvernahme gaben die Prostituierten entweder Not oder andere noch heute bestehende Beweggründe an. Die damalige Prostitution bevorzugte gewisse Straßenzüge oder wurde in sie manchmal behördlich verwiesen. Die raccolage, das Herumstreichen in gewissen Straßen („der Strich"), das aus dem Fenster Hinaussehen und Anlocken der Passanten war unter der Strafe des Haarabschneidens und der Einsperrung in ein

Hospital verboten. Diese Verbote wechselten je nach dem verschiedenen Polizeiregime, finden sich jedoch noch vor in dem bekannten Erlasse des Polizeileutnants Lenoir vom 16. November 1778, der, man kann sagen, den Ausgangspunkt für alle späteren Vorschriften und das Muster auch für die andern Länder bildete.

Dieser Erlaß hatte wohl wie alle andern den Zweck, der geheimen Prostitution zu steuern und die Prostituierten hauptsächlich in Bordellen der bessern Aufsicht halber zu kasernieren; seinen Zweck hat er nicht erreicht. Das Zeitalter Ludwigs XV. und des Regenten war gewiß auch nicht danach angetan, der Eindämmung der Sittenlosigkeit und Prostitution Vorschub zu leisten; die Regierungszeit Ludwigs XVI. zeigt uns erst eine geringe Besserung der Verhältnisse. Da brach die Revolution los, und neben den politischen und sozialen Errungenschaften dieser Zeit traten die Fragen der Prostitution wenigstens in der öffentlichen Diskussion zurück. Die Revolution gab eigentlich auch der Prostitution die Freiheit. Das Jahr 1791 brachte die Abschaffung aller Reglements; ein Reglement in dieser Richtung erschien, wie Parent Duchatelet dies richtig bemerkt, als ein Attentat gegen die persönliche Freiheit.

Nun war also eigentlich die Prostitution vollkommen freigegeben, es trat ein Zustand ein, wo alle früher bestandenen Schranken fielen, und wo die Prostitution sich vollkommen frei entfalten konnte, wo sozusagen der Abolitionismus späterer Zeiten zu Recht bestand. Damals war die eigentliche Glanzzeit des berüchtigten Palais Royal, damals spielten die Prostituierten eine große Rolle und avancierten langsam zu Göttinnen der Vernunft. Die Zustände wurden stets skandalöser, so daß sich sogar der Konvent mit der Sache befassen mußte, jedoch auch dieser Versuch und ebenso die vom Direktorat im Jahre 1796 eingeleiteten Schritte wiesen keinen besondern Erfolg auf. Die Zustände besserten sich erst etwas, als im achten Jahre der Republik die Polizeipräfektur die Sache in die Hand nahm und gegen die Auswüchse der Prostitution energischer vorzugehen begann. Das Palais Royal, welches bislang das Hauptquartier der Prostituierten gebildet hatte, wurde gesäubert; überhaupt zählt von da ab ein strenges Regime, das freilich keine gesetzliche Grundlage hat, sondern meist der Polizei überlassen bleibt, wie dies teilweise noch heute der Fall ist. Versuche, die schon zur Zeit der Restauration 1816 und 1822 gemacht wurden, um einen gesetzmäßigen Boden für die Amtshandlung in Prostitutionssachen zu gewinnen, blieben fruchtlos. Daß übrigens die glanzvolle vorhergehende Kaiserzeit besonders in diesem Punkte ein gutes Beispiel gegeben hätte, das kann wohl niemand behaupten. Es entwickelte sich in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts in Frankreich nach und nach ein vollständiges System der Reglementation, das noch bis heute andauert, und das auch andern Städten und Ländern als Beispiel diente für die Regelung der Prostitution.

Wir wollen nun zum Vergleiche mit den Pariser Verhältnissen noch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Prostitution in Wien und Berlin werfen, da ja die Verhältnisse in den übrigen Großstädten denjenigen an den erwähnten Orten gleichen. Die Syphilis breitete sich (wie wir dieses aus der ausgezeichneten Arbeit Schranks entnehmen) rasch in Wien aus; schon aus dem Jahre 1495 wird eine große Epidemie gemeldet, und daß die Erkrankung an diesem Orte nicht so bald abnahm, dafür ist der beste Beweis, daß noch im Jahre 1548 ein Spital zu St. Marx errichtet oder wenigstens mit syphilitischen Patienten belegt wurde, ebenso wie in Wien auch bald ein Magdalenenheim (Haus der Büßerinnen) errichtet wurde. Freilich folgten auch hier sowie anderswo gewissermaßen als Reaktion auf die Ausbreitung der Seuche Abwehrmaßregeln, so schon die Polizeigesetze Karls V., welche aber unter der Regierung Ferdinands I. sich noch steigerten, namentlich in den Verordnungen der Jahre 1524, besonders aber 1527. Unter diesem strengen Regime schlossen sich fast insgesamt die Bordelle, und das strenge Polizeipatent vom Jahre 1542 verbot fast die Prostitution, ebenso wie die späteren Polizeiordnungen desselben Herrschers. Freilich wucherte umsomehr die geheime Prostitution. Unter der Regierung seines Sohnes Maximilian II. scheinen die Vorschriften leichter gehandhabt worden zu sein. Das aus den Zeiten Maximilians stammende Polizeiverzeichnis verdächtiger und zum Aufenthalte leichtfertiger Dirnen bestimmter Orte weist wenigstens darauf hin, ebenso die zuchtlose Wirtschaft in einigen Klöstern, das die niederösterreichische Regierung im Jahre 1572 zu einer eigenen Eingabe veranlaßte. Namentlich waren die Klöster der Minoriten, Augustiner und des Predigerordens darin sehr schlecht angeschrieben. Auch die Verordnungen Rudolfs II. kämpften, freilich meist vergebens, gegen die Prostitution an, ebenso wie die seines Nachfolgers Ferdinand II., der allerdings zu schärferen Maßregeln griff, und im Patente Ferdinands III. vom Jahre 1645 wurden sogar Landesstreifungen angeordnet, die neben den Polizeimaßregeln gegen Vagabunden und verdächtiges Volk sich auch mit dem Fahnden nach Prostituierten befaßten. In demselben vorbeugenden Sinne lauten einige Patente Leopolds I., was freilich nicht verhindern konnte, daß Bordelle meist mit Schankwirtschaften verbunden auftauchten und die Prostitution trotz der Errichtung eines Zuchthauses weiter blühte. Überhaupt scheint zu jener Zeit die Sittenlosigkeit auch in den hohen Klassen in Wien sehr verbreitet gewesen zu sein und es haben wohl auch die Theaterdamen damals daran wesentlich Anteil gehabt. In der Regierungszeit Maria Theresias wurde wieder ein strengerer Maßstab an die Prostitution angelegt. Prohibitivmaßregeln kamen wieder auf die Tagesordnung und die Prostituierten, welche polizeilich eingefangen und einige Zeit im Zuchthause eingesperrt worden waren, wurden nach Temesvar oder Komorn in Ungarn abgeschoben, ein Los, das auch

die Kuppler und Kupplerinnen ereilte. Auch die theresianische peinliche Gerichtsordnung (1769) ging mit strengen Strafen (Züchtigung, Einsperren im Zuchthause usw.) gegen die Prostituierten vor. Jedoch alle diese Maßregeln und dann das Schließen der Nachtcafés, das Verbot weiblicher Bedienung usw. fruchteten nicht viel. Das Bestreben der großen Kaiserin gipfelte in dieser Richtung in der eher berüchtigten als berühmten Keuschheitskommission, auf deren Einrichtung nach Schrank die in hoher Gunst bei der Kaiserin stehenden Jesuiten einen bedeutenden Einfluß hatten (1757). Die Blütezeit dieser Kommission, der alle die Prostitution, öffentliche und private Sittlichkeit betreffenden Angelegenheiten untergeordnet waren, fiel in die Jahre von 1751—1768 und zeitigte ein Spionage- und Denunziantensystem, wie dies auch aus den Berichten der Zeitgenossen hervorgeht. Die Prostituierten wurden gepeitscht, in ein Kloster gesteckt, ins Zuchthaus gesperrt und deportiert. Trotzdem blühte die geheime Prostitution weiter und hatte ihre Verbindungen bis in die höheren Stände. Die Tätigkeit dieser famosen Kommission scheint im Jahre 1773 eingestellt worden zu sein. Bußhäuser wurden auch schon damals errichtet. In der darauffolgenden Regierungszeit Josephs II. scheint die Prostitution in Wien bedeutend zugenommen zu haben; im Jahre 1782 zählte man in Wien nach Schrank über 3000 Prostituierte bei einer Bevölkerungszahl von etwa 270 000 Einwohnern. Damals hatten besonders die Stubenmädchen als Vertreterinnen der geheimen Prostitution einen sehr schlechten Ruf, und fast alle Reisenden der damaligen Zeit, die schriftliche Aufzeichnungen hinterließen, sprechen sich über die Ausbreitung der Prostitution, über die Unverschämtheit der Prostituierten in dem „sich öffentlich Anbieten" usw. einmütig aus. Der sogenannte „Strich" am Graben war schon damals berühmt, ebenso jener über den Kohlmarkt und Hof. Den Verdienst dieser „Grabennymphen" schlägt ein damaliger Autor auf sechs Gulden täglich an. Die unter Joseph II. erlassenen Verordnungen behielten jedoch auch die gegen die frühere Zeit gemilderten Strafen gegen Prostitution, die ein öffentliches Ärgernis erregten, bei; so wurden ihnen die Haare abgeschoren oder sie wurden in besonderer Tracht zum Gassenkehren verurteilt. Auch Polizeistreifungen waren damals an der Tagesordnung und die aufgegriffenen Prostituierten sperrte man in das Karmeliterkloster ein, wo sie zur Zwangsarbeit verwendet wurden. Alle Ausrottungsversuche schlugen jedoch wie stets fehl und es wurde versucht eine gewisse Reglementierung in die Wege zu leiten.

Namentlich die damals wieder stark auftretende syphilitische Ansteckung förderte von verschiedenen Seiten Vorschläge zu Tage, über welche Schrank in seiner bereits mehrfach zitierten Arbeit berichtet. Unter anderen wurde sogar ein Gesundheitsrat in Vorschlag gebracht und die Wiedererrichtung von Bordellen empfohlen. Auch der berühmte Sonnenfels sprach sich gegen die übertriebene Strenge aus und empfahl eine Reihe von sozialen Vorbeugemaßregeln, indem er sich schließlich gegen die Bordelle ablehnend verhielt. Leopold II. schaffte die entehrenden öffentlichen Strafen der Prostituierten ab. Unter der absoluten Regierung Franz I., unterstützt durch die damals errichtete Geheimpolizei, welche auch auf die Prostituierten scharf ihre Augen hatten, versuchte man sich zwar ebenfalls in strengen Maßregeln, allein diese führten zu keinem Zwecke, und so finden wir dann namentlich zur Zeit des Wiener Kongresses die öffentliche und geheime Prostitution in voller Blüte. Dabei wechselten von seiten der vorgesetzten Polizeibehörde Zeiten, wo man ein Auge zudrückte, mit Zeiten von strenger Verfolgung, wo das durch eine Razzia zusammengeraffte Material teils in das Spital geschafft oder in die Heimat abgeschoben wurde. Auch die neuen strengen Gesetze gegen Kuppelei und Vorschubsleistung der Prostitution nützten sehr wenig, so daß selbst leitende Polizeibeamte, wie Graf Saurau, auf die Unmöglichkeit hinwiesen, alle Dirnen abzuschaffen, und daß man sich hauptsächlich auf die Bekämpfung und Verhütung der geschlechtlichen Erkrankungen und auf Hintanhaltung der Kuppelei beschränken müsse. Auch die Vermehrung der Arbeitshäuser war von zweifelhaftem Nutzen.

Neben der Prostitution, die in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts sich stark entwickelte und namentlich in berüchtigten Wirtshäusern und Tanzlokalen blühte, entwickelte sich ähnlich den Verhältnissen in anderen Großstädten ein Zuhältertum (Strizzi, Kappelbuben), welches dem Verbrechertum Vorschub leistete und so eine innige Verbindung von Prostitution und Kriminalität herbeiführte, die sich erst gegen die Sechzigerjahre zu bessern begann. Nebst dem Dirnentum entwickelte sich sozusagen auch ein Hetärentum, das, oft von höheren Kreisen geschützt, sich unangenehm bemerkbar machte. Die nach dem Jahre 1848 eintretende Reaktion, gestützt auf die militärische und kirchliche Autorität, zog zwar die Zügel auch auf diesem Gebiete etwas straffer an, durch die Demolierung der Wälle (Basteien) wurden viele Schlupfwinkel der Prostitution (und zwar gerade der gefährlichsten) zerstört.

Die weiteren Zustände der Prostitution gehören nicht mehr in diesen geschichtlichen Rückblick, zu den Verhältnissen von heute kehren wir noch zurück.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Prostitution in Berlin. Auch in dieser Stadt begegnen wir beim Übergange aus dem Mittelalter allen jenen gegen die Prostitution angewendeten Strafmaßregeln, die wir schon oft im Verlaufe dieser Abhandlung erwähnten: Köpfen, Ertränken, sogar der Tod auf dem Scheiterhaufen für die Kuppler waren auch hier beliebte Maßnahmen. Später wurde man nachsichtiger, man schor den Prostituierten die Haare ab oder stellte sie an den Pranger. Mit der Zeit freilich sah man die Nutzlosigkeit ähnlicher Maßnahmen ein, man gestattete Bordelle, schrieb den Insassinnen eine Tracht vor,

sowie einen besondern Schleier, achtete jedoch streng darauf, daß außerhalb der Bordelle keine Prostituierten ihr Gewerbe trieben. Die Bordelle verwies man in bestimmte Straßen und betraute den Scharfrichter oder seinen Büttel mit der Oberaufsicht. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts scheinen sich aber die Verhältnisse sehr verschlechtert zu haben, und die geheime, in ihrem Benehmen ziemlich ungebundene Prostitution nahm so zu, daß eigens das Zuchthaus zu Spandau für die Aufnahme widerspenstiger Dirnen bestimmt wurde. Eine im Jahre 1698 beabsichtigte Abschaffung der Bordelle überhaupt führte nicht zum Ziel. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. war man genötigt, noch mehr Bordelle zu gestatten, ihnen ein Reglement zu geben, das jedoch 1792 wesentlich geändert wurde. Nach einer in dem anonymen Werke „Die Sinnenlust und ihre Opfer" niedergelegten Angabe gab es in Berlin im Jahre 1795 bei etwa 173000 Einwohnern 54 Bordelle und 257 polizeilich eingeschriebene Mädchen, von den zahlreichen geheimen Prostituierten abgesehen. Schon im Jahre 1808 wurden bei etwa 150000 Einwohnern 933 angemeldete und 764 nicht angemeldete Dirnen festgestellt. Die Zahl der Bordelle sank etwas (von 50 auf 43). Eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom Jahre 1809 verlegte die Bordelle in abgelegene Straßen. Später wuchs auch unter der Bevölkerung der Widerstand gegen die Bordelle stets mehr und mehr, so daß langsam fast alle dreiunddreißig Bordelle Berlins hinter der Königsmauer sich befanden und dort nach der oben angegebenen Quelle zweiundfünfzig Häuser besetzten. Die Polizei stellte zur damaligen Zeit auch ein eingehendes Reglement auf und regelte auch die Verträge zwischen dem Bordellwirt und den Prostituierten. Die Verhältnisse in den Bordellen waren damals fast ebendieselben, das System der rücksichtslosesten Ausbeutung der Prostituierten ebenso im Schwange, wie heute, wie wir noch aus dem weiteren Verlauf unserer Darstellung sehen werden. Dem Drängen der damals einflußreichen Kreise, welche auch von kirchlicher Seite ihre Stütze fanden, gab die Regierung endlich nach, und mit dem Ministerialerlasse vom 15. Februar 1843 wurde die Aufhebung der Bordelle eingeleitet, die auch Ende 1845 beendet war. Und nun wiederholte sich dasselbe Schauspiel, das wir in diesen Zeilen schon oft besprachen: die geheime Prostitution nahm außerordentlich zu und auch die geschlechtlichen Krankheiten zeigten eine rapide Zunahme, so daß nach einer kurzen Übergangsperiode die Bordelle abermals geduldet wurden (1849), was wieder zu einem heftigen Kampf gegen sie führte, der 1856 neuerlich mit einer Schließung dieser Lokale endete. Die Folge davon waren wiederum die oben geschilderten Zustände. Bei der Schließung der Bordelle berief man sich auf das Strafgesetzbuch, welches jede Art von Kuppelei verbot.

So sehen wir denn im Spiegelbild der Geschichte, die dem alten Spruch gemäß eine vorzügliche Lehrmeisterin ist, daß die ganze so uralte Frage der Prostitution sich auch heute noch so stellt wie in den vergangenen Jahrhunderten, daß die Behandlung der Frage der Prostitution in soziologischer und administrativer Beziehung hin und her schwankt, stets pendelnd zwischen den zwei Polen: der Duldung und dem vorbeugenden Handeln (Prohibitivsystem). Gelöst haben die verflossenen Zeiten diese Frage ebensowenig wie die jetzigen, ja die ganze Frage hat sich bei den komplizierten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit noch viel verwickelter gestaltet. Die Prostitution abzuschaffen, daran dürfte wohl niemand im Ernst denken; so sehr wir dies vom ethischen Standpunkte aus auch bedauern können, so müssen wir mit ihr als etwas Gegebenem rechnen; denn der Herkules, der dieser Hydra den Kopf abhauen würde, ist nie gekommen und wird wohl auch nie kommen!

Wir wollen uns nun mit den Verhältnissen der Prostitution in der Jetztzeit befassen, einen kurzen Überblick über die Formen geben, in denen sie jetzt auftritt, und untersuchen, welchen Quellen sie entspringt; weiter wollen wir uns einer Erwägung über die Prostitution selbst zuwenden, den Motiven nachgehen, welche die Mädchen der Prostitution in die Arme treiben. Es wird auch unsere Aufgabe sein, sich mit den Verhältnissen der Prostitution in den verschiedenen Staaten zu befassen, worauf wir uns der vielumstrittenen Frage der Reglementierung zuwenden müssen, um endlich jene Reformanträge zu beleuchten, die besonders in den letzten Jahren,

wo sich die breitere Öffentlichkeit mit der Frage nachdrücklich zu beschäftigen begann, auftauchten. —

Die Notwendigkeit, sich mit der Prostitutionsfrage zu beschäftigen, liegt gewiß klar zu Tage, wir können nicht die Augen davor verschließen, wir können nicht auf dem Standpunkt der stillschweigenden Duldung stehen, den die sogenannten Abolitionisten größtenteils eingenommen haben und einnehmen. Und besonders wir Ärzte, die ja tagtäglich die Folgen einer ungezügelten und ungebundenen Prostitution beobachten, wir müssen uns in erster Reihe mit ihr befassen, da sie ja die hauptsächlichste Quelle für die Geschlechtskrankheiten abgibt, welche in ihren unberechenbaren Folgen vor allem für den Kranken selbst eine ungeheure soziale Gefahr in ihrer steten Zunahme bilden. Und ganz besonders fällt auch der Umstand schwer in die Wagschale, daß sich die Geschlechtskrankheiten nicht bloß auf dem Wege der geschlechtlichen Berührung ausbreiten, sondern daß sie leicht auf Unschuldige übertragen werden können, da der Prozentsatz der unverschuldet syphilitischen Erkrankungen ein sehr hoher ist. Und nicht zu allerletzt ist ja besonders die Syphilis erblich und vergiftet so ungezählte Generationen. Diese Umstände, denen wir noch bei der Frage der Reglementierung mehr Aufmerksamkeit zuwenden werden, sind es vor allem, welche Ärzte, Soziologen und Juristen bestimmt haben, sich in der neueren Zeit nachdrücklich dem Studium dieser Frage zu widmen. Mögen wir auch vom ethischen Standpunkt aus die Prostitution verdammen und beklagen, mögen wir sie auch mit S t r ö m b e r g als eine degenerative krankhafte Erscheinung auffassen, so können wir sie doch nicht hinwegdekretieren, sondern müssen mit ihr rechnen, umsomehr, da wir sie nicht unterdrücken können, wie dies die Geschichte aller Zeiten bewiesen hat. Der Hauptgrund liegt wohl einerseits in dem bei jedem normalen Menschen entwickelten Geschlechtstrieb, anderseits in der Unmöglichkeit, ihn in allen Fällen in gesetzlicher Form (der Ehe) zu befriedigen. Wenn auch, wie dies der größte Teil der modernen Autoren zugibt, dieser Trieb von Natur aus als Impuls zur Fortpflanzung ursprünglich dem Menschen mitgegeben ist und sonach die Erhaltung der Art sein Grundzweck bleibt, so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß die späteren sozialen, kulturellen und anderweitigen Entwicklungsphasen der menschlichen Gesellschaft diesen Zweck nicht stets zum Bewußtsein brachten, so daß K r a f f t-E b i n g, einer der ersten Schriftsteller auf diesem Gebiete, sagen konnte, daß der Geschlechtstrieb oft das Begehren zu geschlechtlichen Handlungen ist ohne besondere logische Überlegungen dieser Handlungen, ihrer Folgen u. s. w. Ganz richtig unterscheidet daher R o h l e d e r in einer seiner Schriften den Begattungstrieb und den Fortpflanzungstrieb, der freilich beim Manne seltener ist als der erste (vgl. auch das 4. Kapitel in Band I, 2. Teil „Das Geschlechtsleben des Weibes"). Die Veredlung des Sexualtriebes zu einem Wesen des anderen Geschlechtes findet freilich, wie R o h l e d e r ganz richtig bemerkt, seine staatliche Anerkennung in der Einrichtung der Ehe, und vom ethischen Standpunkte, der von den meisten Religionen geteilt wird, ist dies auch die einzige entsprechende Betätigung des Sexualtriebes; der Ausspruch

Mantegazzas: „Heiratet, die Ehe ist und bleibt die rechtschaffenste, gesündeste und idealste Form der Liebe!" besteht für das menschliche Geschlechtsleben gewiß noch heute zu Recht. Nach alledem kann wohl von einer Unsittlichkeit des Geschlechtstriebes an und für sich keine Rede sein, denn bei diesem, jedem Menschen seiner anatomischen (physischen) Konstruktion nach innewohnenden Triebe müssen wir diesen als etwas Naturgemäßes, Gesetzliches betrachten. Nun muß man fragen, wie vielen Männern ist es denn gestattet und ermöglicht, zu jener Zeit eine Ehe einzugehen, wo sich der Geschlechtstrieb am stürmischesten geltend macht; die ganzen sozialen Verhältnisse, die Erwerbsverhältnisse u. s. w. bedingen es, daß die zur Gründung eines Haushaltes notwendigen materiellen Unterlagen ziemlich spät sich ergeben, abgesehen davon, daß hier noch eine Menge von Umständen mitspielen, auf die wir hier nicht eingehen können. Es ergibt sich daraus, daß noch eine große Menge von Männern und Weibern im kräftigsten Alter zurückbleibt, welche ihren Geschlechtstrieb gesetzlich in der Ehe nicht befriedigen können und die sich deshalb nach einer anderen Befriedigung umsehen; es entsteht daher, um es in moderner Form auszudrücken, eine bedeutende Nachfrage, die ein ebenso reichliches Angebot, und zwar einesteils durch die Prostitution und anderenteils durch das sogenannte Verhältniswesen, zur Folge hat, dessen Grenzen gegen die Prostitution sich nicht immer ganz genau abstecken lassen. Freilich kommen die Moralisten hierbei mit dem ganz berechtigten Einwand, daß die Enthaltsamkeit bis zum Zeitpunkte der Ehe wohl das beste Schutzmittel gegen die Prostitution und die durch sie bedingten Schädigungen sei. Das ist gewiß richtig; der Verfasser dieser Zeilen ist auf Grundlage seiner langjährigen ärztlichen Erfahrung überzeugt, daß geschlechtliche Enthaltsamkeit (ausgenommen ungeheuer seltene Fälle) der Gesundheit durchaus keinen Schaden bringt, und es sind die Bestrebungen von Ribbing, Herzen, Tolstoi, Björnson, Reisser u. s. w. auf die studierende Jugend in dieser Beziehung einzuwirken, gewiß mit Freuden zu begrüßen und zu unterstützen.

Indes dürfen wir uns nicht der Überzeugung hingeben, daß diese Enthaltsamkeit so bald in absehbarer Zeit das Gemeingut aller Menschen werden wird; zu ihrer Betätigung gehört ja immerhin ein gewisser Grad von Charakterfestigkeit, von innerer sittlicher Erziehung und nebstdem noch eine Reihe von äußeren Umständen (Milieu, Umgang u. s. w.), so daß wir beim Durchschnittsmenschen, selbst wenn wir bloß die weiße Rasse in Betracht ziehen, noch lange sehen werden, daß er seinen Geschlechtstrieb auch außerhalb der legalen Form der Ehe betätigen wird. So wird es denn gewiß noch auf lange Zeit hinaus eine Prostitution geben, welche dieser Betätigung entgegenkommen wird und deren Gefahren gewiß noch lange die Ärzte, Soziologen und Juristen beschäftigen werden. Sie ausrotten zu wollen ist bisher ein, wie die Geschichte und jede vernünftige Überlegung es lehrt, törichtes Unterfangen gewesen, ihre Schäden zu verringern, ist das jetzt allein zu erreichende Ziel. Wir müssen eben, wie manche Autoren dies betonen, die Prostitution als eine soziale Erkrankung ansehen (Strömberg), die in den bio-

logischen und anthropologischen Gesetzen der jetzigen Menschheit ihre Erklärung findet.

Wir wenden uns nun zu den Formen oder Abarten der Prostitution, beziehungsweise der Frage zu, auf welche Weise sich das Weib (männliche Prostitution ist verhältnismäßig selten) prostituiert. Hier müssen wir vor allem zweierlei Arten von Prostitution unterscheiden, die öffentliche (auch behördlich beaufsichtigte) und die geheime Prostitution, die in sanitärer Beziehung viel gefährlicher ist und die man eigentlich auch nicht ganz richtig als geheime bezeichnen kann, da sie oft ziemlich öffentlich auftritt. Vom administrativen und namentlich vom reglementarischen Standpunkte aus ist jedoch diese Unterscheidung ganz berechtigt. Bezüglich der öffentlichen Prostitution, die auch als legalisierte Prostitution bezeichnet wird, und die die polizeilich eingeschriebenen und reglementierten, also auch der regelmäßig stattfindenden ärztlichen Untersuchung unterstehenden Mädchen umfaßt, unterscheiden wir wieder verschiedene Arten von Prostitution: 1. die kasernierte Prostitution, welche in Bordellen untergebracht ist, die wieder entweder zerstreut in den Städten sich befinden oder in besonderen Bordellstraßen, wie dies besonders in einigen deutschen Städten der Fall ist, vereinigt sind (eine bekannte Bordellstraße Hamburgs zeigt uns untenstehende Abb. 182); 2. frei wohnende, unter Aufsicht stehende Prostituierte, welche in selbstgewählten Wohnungen ihr Gewerbe ausüben und die freilich bezüglich der Wahl der Wohnung durch polizeiliche Vorschriften gebunden sind. Manchmal (was sich nach den Gepflogenheiten der einzelnen Länder und Städte richtet) benützt diese Art von Mädchen zur Ausübung ihres Berufes besondere Absteigequartiere (Maisons de passe). Die erst-



Abb. 182. Straße mit Bordellen in Hamburg.

erwähnte Kategorie sind die Filles de maison, die zweite die Filles de carte der französischen Reglementierung.

Wenden wir uns nun zuerst der Frage der Bordelle zu, so sehen wir, daß diese Frage eine der heißumstrittensten ist, indem Freunde und Gegner dieser Einrichtung zähe an ihrem Standpunkte festhalten. Eines muß freilich vollkommen objektiv festgestellt werden, nämlich, daß in der neuesten Zeit die Anzahl der Gegner zugenommen hat und daß die Institution selbst sich teilweise überlebt zu haben scheint, da wir überall einen bedeutenden Rückgang in der Zahl der Bordelle, namentlich in den letzten drei Jahrzehnten, feststellen können. Die Ursache des ersten Umstandes liegt darin, daß die in den Bordellen obwaltenden Verhältnisse, welche aus den Mädchen weiße Sklavinnen machen und sie oft nur als Objekt kapitalistischer Ausbeutung erscheinen lassen, den modernen sozialen Anschauungen durchaus nicht entsprechen; die Erklärung für den zweiten Umstand dürfte darin zu suchen sein, daß zur Zeit die Nachfrage nach der freiwohnenden Prostitution eine bedeutendere, das Angebot daher auch ein größeres ist. Düring, der sich mit dieser Frage in neuerer Zeit eingehend befaßte, weist bezüglich der jetzigen Begünstigung der freiwohnenden Prostituierten darauf hin, daß die Zeiten größeren Wohlstandes damit zusammenhängen, welche einesteils das Eingehen der Ehe eher gestatten oder das Verhältniswesen begünstigen, abgesehen davon, daß auch die Prostituierten ein besseres soziales Verständnis haben und ihnen die verhältnismäßige Freiheit mehr zusagt; denn es steht ihnen auch die Wahl der Besucher (möchten wir meinen) eher frei, als in den Sklavereiverhältnissen der Bordelle, welche den Amtspersonen schon lange bekannt, der breiten Öffentlichkeit erst vor einiger Zeit wieder durch den bekannten Prozeß Riehl in Wien vor die Augen geführt wurden. Freilich weisen wohl auch mit Recht die Verteidiger der Bordelle, wie Wolff zum Beispiel, darauf hin, daß letztere teilweise auch deshalb abnehmen, weil die Prostitution andere Formen, als da sind Animierkneipen, Nachtcafés, Teesalons, Brasserie aux femmes, Tanzlokale u. s. w. angenommen hat. Das Bild eines Volksball-Lokales aus einem Pariser Arbeiterviertel (Abb. 183), wie ähnliche in anderen Weltstädten in großer Anzahl vorhanden sind, zeigt ganz deutlich die Kennzeichen einer Werbestätte der Prostitution. Die Verteidiger der Bordelle sind hauptsächlich Ärzte, welche darauf Gewicht legen, daß bei der Kasernierung der Prostitution eine gesundheitliche Kontrolle am besten durchführbar ist, ein Grund, der gewiß sehr schwer in die Wagschale fällt und dem die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Daß freilich die Bordellmädchen bei der großen Frequenz solcher Orte wieder häufiger venerischen Erkrankungen ausgesetzt sind, dies muß man den Gegnern der Bordelle zugeben, darf jedoch hierbei nicht darauf vergessen, daß die Krankheiten bei den häufigen Untersuchungen eher erkannt und unschädlich gemacht werden können. Von verschiedenen Seiten wurde namentlich in früherer Zeit auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Bordelle hauptsächlich den Zweck haben, „die Straße von der Prostitution zu säubern, die



Abb. 183. Volksball-Lokal in Paris als Prostitutionswerbestätte.

Besetzung der Häuser mit einzeln wohnenden Prostituierten zu verhüten, die moralische Ansteckung der Familie, das verderbliche Beispiel für die Kinder, für die weibliche Jugend zu verhindern" (Angabe von Düring). Freilich ist diese Idee eine sehr gute, sie läßt sich schließlich in einer kleineren Stadt durchführen; in einer größeren Stadt, wo die Reglementierung einen sehr geringen Bruchteil der Prostitution (ein Zehntel etwa nach den Ansichten hervorragender Kenner der Verhältnisse) umfaßt, entfällt der Boden für diese Annahme. Die Gegner führen gegen die Aufrechterhaltung der Bordelle besonders den Umstand an, daß dafür kein Bedürfnis vorhanden ist, was am besten ihre stets sinkende Zahl beweist, daß die Bordelle ungesetzlich sind, da sie mit der Strafgesetzgebung fast aller Länder im Widerspruche stehen, daß sie geradezu herausfordernd wirken, daß sie die Mädchen zu weißen Sklavinnen herabdrücken und diese zum Gegenstande der schamlosesten Ausbeutung machen (Düring), gewiß der begründetste Vorwurf; besonders der letzte Umstand ist ein schwer in die Wagschale fallender, da alle Mädchen mehr oder weniger, wie Helene Fürth richtig bemerkt, in die Schuldknechtschaft des Bordellwirtes geraten, sich von ihm ernähren und bekleiden lassen müssen, wofür sie ungeheure Summen zahlen, so daß sie trotz ihres hohen Verdiensts, stets in Schulden, sich die gröbste Behandlung gefallen lassen müssen, jeden Besucher ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit empfangen und sich seinen widernatürlichsten Gelüsten hingeben müssen. Ein weiterer Grund wurde auch für die Bordelle ins Treffen geführt, nämlich die Verringerung des Zuhältertums, welche sich aber ebensowenig bewährte, wie der Einfluß, den man sich von den Bordellen auf die Verminderung der

geheimen Prostitution versprach. Unserer Ansicht nach muß man bei aller Anerkennung des Schadens der Bordelle hinsichtlich der Beurteilung ihrer Zweckmäßigkeit bloß vom örtlichen Standpunkte ausgehen und sagen: in kleineren Städten haben sie vielleicht manchmal einen Zweck, in größeren Städten haben sie nach den langjährigen Erfahrungen sich nicht bewährt. Leugnen läßt sich nicht, daß man einzelnen Schäden, namentlich was die sozialen Verhältnisse der Insassinnen anbelangt, steuern kann dadurch, daß eine intelligente und unbestechliche Polizei streng die Verhältnisse beaufsichtigt, wie dies in Straßburg, Graz, in neuerer Zeit in Prag und anderwärts mit Erfolg versucht wurde. Falls der Bordellwirt weiß, daß er, so wie in Straßburg, bei einem festgestellten Vergehen die Schließung zu gewärtigen hat, wenn die Polizei die Vergütung für Kost und Logis festsetzt, die Verabreichung von geistigen Getränken untersagt, wenn die Polizei, wie in Graz, schon bei der Schließung des Mietsvertrages als Vermittler auftritt, den Bordellwirten bei Strafe der Entziehung der Konzession verboten wird, den Mädchen etwas zu verkaufen u. s. w., dann kann einzelnen Übelständen schon gesteuert werden. Ein großer Nachteil ist freilich, besonders in den letzten Jahrzehnten, mit den Bordellen verbunden, ein Schandfleck unseres aufgeklärten Jahrhunderts, der Mädchenhandel. Durch die in den letzten zwei Jahrzehnten zu Tage tretenden Bestrebungen philanthropischer Vereine, durch die betreffenden Arbeiten von Sozialpolitikern, Juristen und Verwaltungsbeamten, sowie Ärzten, wurde ein großes Material zusammengebracht, welches uns grauenerregende Enthüllungen über den weißen Sklavenhandel oder den Handel mit weißer Ware, wie man es nannte, gebracht hat. Ja, die Zustände, welche mit dem Bordellwesen in engem Zusammenhange stehen, da durch diesen Handel den Bordellen stets neues Material zugeführt wird, haben endlich auch die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gezogen und zu internationalen Verhandlungen geführt, welche in bestimmten Zeiträumen stattzufinden pflegen. Wir können den Arbeiten von Henne am Rhyn, Schrank, Schwimmer u. s. w., dann besonders den Berichten der verschiedenen, auch der jüdischen Frauenvereine, entnehmen, wie schwunghaft dieser Handel ist. Oft wird er mit offenem Visier betrieben, oft aber werden auch anständige arme Mädchen unter den verlockendsten Anerbietungen angelockt, als Gouvernanten, Gesellschafterinnen engagiert, um schließlich mit Anwendung brutaler Gewaltmittel in Bordelle verkuppelt zu werden. Fast in allen Ländern kommt dieser Handel vor; in Deutschland galt lange Zeit Hamburg als Knotenpunkt der Verschiffung dieses Menschenmaterials, besonders nach Südamerika, weniger nach Nordamerika, ebenso Pest, woher die Balkanländer versorgt werden, einzelne Orte in Österreich, (Wien), dann Orte, woher unter dem Titel der Musikanten kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen nach den Balkanländern geschafft werden, wo sie dann meist der Prostitution anheimfallen. Rußland deckt seinen Bedarf, nach Henne am Rhyn, aus Ostpreußen, Pommern und Posen, gewöhnlich über Riga, ebenso liefert auch die Schweiz Material. Ja manchmal

werden ganz junge Mädchen für diese Zwecke geworben, und bekannt ist das ungeheure Aufsehen, das die Mitteilungen Mister Steads in der englischen Zeitung „Pall Mall Gazette“ seinerzeit machten.

Nach Rosenbach verteilen sich die Quellengebiete des Mädchenhandels in folgender Weise: Rußland ist mit 17, Italien mit 11, Deutschland mit 8, Frankreich und Spanien mit 5, Galizien mit 40, das restliche Österreich-Ungarn mit 10, die übrigen Länder mit insgesamt 9 Prozent beteiligt.

Die Bestrebungen, diesem Handel in neuerer Zeit Einhalt zu tun, sind zwar von Erfolg begleitet gewesen, namentlich infolge des Einschreitens der Regierungen, indes liegt die Ursache hierfür in den traurigen sozialen und Erwerbsverhältnissen, zu denen wir noch zurückkehren werden. Hitty nimmt an, daß durchschnittlich jährlich tausend solcher Verkäufe vorkommen. Wir sehen, daß die Einwände gegen die Bordelle schwerwiegend genug sind, und daß, wie wir dies schon angaben, die Anzahl der Bordelle in stetiger Abnahme begriffen ist, sehen wir aus der Betrachtung der statistischen Verhältnisse. So sank in Paris innerhalb eines Quinquenniums die Zahl der Bordelle von 199 mit 2008 Prostituierten auf 47 mit 387 Prostituierten; freilich stieg die Anzahl der Absteigquartiere (Maisons de passe) binnen drei Jahren von 64 auf 76 (235 Insassen und 313). Unter den die Kasernierung der Mädchen befürwortenden Vorschlägen tauchten auch solche für Zwangs- oder Staatsbordelle, ja in neuester Zeit auf Errichtung von städtischen Lusthäusern auf. Daß mit solchen Maßnahmen bloß ein geringer Bruchteil der Prostituierten getroffen würde, darüber ist kein Zweifel, die geheime Prostitution würde weiterbestehen, wie sie heute neben den Bordellen besteht. Blaschko bemerkt hierzu ganz richtig: „Das Bordell hat zur Voraussetzung die nicht kasernierte Prostitution, aus der es seine Insassen rekrutieren, und welche stets neben ihr bestehen muß. Dasselbe gilt auch für die Zwangsbordelle, denn zwangsweise wird man doch erst recht nur solche Mädchen in die Bordelle sperren können, bei denen ein Zweifel darüber, daß sie Prostituierte sind, überhaupt ausgeschlossen ist.“ Das oben erwähnte Sinken der Zahl der Bordelle, das, wir möchten sagen aus der Mode kommen dieser Institutionen, erklärt sich nach Blaschko, der sich hiebei Perrin anschließt, bei der Frau in dem natürlichen, allen Wesen innewohnenden Streben nach Freiheit, bei dem Manne (wir würden hinzufügen, wenigstens der besseren Klasse. Verf.) in dem Wunsche, sich wenigstens die Illusion der Eroberung zu wahren, eine Ansicht, welcher sich auch Düring anschließt. Um sich eine bessere Übersicht und Kontrolle zu ermöglichen, ist man in einzelnen Städten auf die Idee gekommen, die Bordelle in eigenen Straßen, Kontroll- oder Bordellstraßen, unterzubringen (Bremen u. s. w.), freilich mit dem Unterschiede, daß die Wohnungen zum Beispiel in der Helenenstraße in Bremen direkt an die Prostituierten vermietet werden, welche sich freiwillig zur Reglementierung melden. Es sind daher diese Kontrollstraßen ein Mittelding zwischen den freien Prostituierten und den Bordellen, allerdings mit dem Vorteil einer besseren Kontrolle und ohne den Nachteil des Zuhältertums, der sich bei der ersten Kategorie von Prostituierten stark bemerkbar macht (vgl. S. 451). Zugleich hat diese Methode der Kasernierung den Vorteil, daß sie die Mädchen vor einer Ausbeutung durch die Wirte schützt. In Bremen und Dortmund, Essen, wo dieses System am vollständigsten durchgeführt ist, scheint es sich bewährt zu haben.

Wie wir aus diesem, in knappen Zügen entworfenen Bilde sehen, hat die Einrichtung der Bordelle gewiß sehr große Nachteile, von denen die schamlose Ausbeutung und die weiße Sklavenwirtschaft, sowie der Mädchenhandel die größeren sind; eine andere Frage ist jedoch die, ob die Bordelle überhaupt abzuschaffen sind oder ob sie reformiert, und zwar besonders so ausgestaltet werden sollten, daß den Mädchen behördlicher Schutz gewährleistet wird. Diese Frage ist bisher eine offene und vielleicht bloß vom örtlichen Standpunkte aus zu lösende. Jedenfalls müßte da jenen Forderungen Genüge geschehen, welche verschiedene Autoren, so besonders Hanauer, aufgestellt haben, es müßte der Verkehr mit den Zuhältern eingestellt werden, die Verabreichung alkoholischer Getränke verboten sein, die Freiheit der Mädchen behördlich gewährleistet und überwacht, die peinlichsten Vorschriften in Bezug auf Reinlichkeit eingehalten und eine häufige Untersuchung der Mädchen vorgenommen werden.

Die zweite Form der Prostitution bilden die der Reglementierung zwar unterstehenden, jedoch freiwohnenden Prostituierten, die Filles isolées oder Filles de carte der französischen Administration. Dieselben nehmen an Zahl in den letzten Jahren zu und bilden jetzt, besonders in den großen Städten, so in Paris, Berlin, Wien u. s. w., die bedeutende Mehrzahl der Prostitution, besonders wenn man die in den Animierkneipen, Brasserie aux femmes u. s. w. Befindlichen dazu rechnet; sie sind eingeschrieben, unterliegen den Polizeivorschriften bezüglich ihrer Wohnungen und sind verpflichtet, zur Untersuchung zu erscheinen. Das ist die gegenwärtig gerade beliebtere Form der Prostitution. Die Mädchen können ihre Wohnung meist frei wählen, nur schreibt ihnen die Polizei vor, daß sie nicht in der Nähe der Kirchen, Schulen, öffentlichen Gebäude wohnen dürfen, sie beschränkt die Anzahl derer, welche in einem Hause wohnen dürfen (zwei bis drei), jede in einer gesonderten Wohnung, ferner beschränkt sie sie, was den Verkehr in den Straßen anbelangt, verbietet ihnen jede Anlockung, das Hinaussehen aus den Fenstern oder verweist sie in gewisse Straßenzüge. Zwischen diesen Mädchen und den Bordelldirnen findet oft ein regelmäßiger Tauschverkehr statt. Einzelne empfangen Besucher in ihren Wohnungen. Dies gilt jedoch bloß für die bessergestellten; die ärmeren begnügen sich mit Absteigequartieren in den niedrigsten Hotels oder eigenen Maisons de passe, welche, entsprechend der Abnahme der Bordelle, in Zunahme begriffen sind. Übrigens sind diese Häuser auch die Schlupfwinkel für die geheime Prostitution. Die Zunahme der sogenannten Maisons de passe in Paris kennzeichnen die Ziffern der amtlichen Mitteilungen. Wenn es auch scheint, daß die freiwohnenden Prostituierten besser daran sind, so dürfen wir nicht vergessen, daß sie dem Sklavenleben der Bordelle zwar entrinnen, daß sie jedoch von Kupplerinnen, Hauswirten und hauptsächlich von den berüchtigten Zuhältern (Louis) ausgebeutet werden und daß ihnen von ihrem oft bedeutenden täglichen Verdienste sehr wenig zu eigenem Bedarfe übrigbleibt. Die statistisch festgestellte Anzahl der isolierten reglementierten Prostituierten (filles des cartes soumises) übersteigt jetzt schon seit Jahrzehnten die Anzahl der Bordellmädchen und betrug zum Beispiel schon vor zwanzig Jahren in Paris 772 (Bordelle) gegen 3918 isolierte Prostituierte. Über die Reglementierung dieser Klasse von Prostituierten werden wir später noch Gelegenheit haben, zu reden.

Das Gros der Prostituierten bildet die zweite große Klasse der Prostituierten, welche, jeder Reglementierung ausweichend, die geheime Prostitution bildet (filles insoumises), deren Umfang nicht bestimmbar ist und die in sozialer Beziehung das größte Übel bildet, an deren Fersen sich das Verbrechertum und vor allem die geschlechtlichen Erkrankungen heften, welche ihre ergiebigste Quelle in dieser Art der Prostitution finden. Was für Kreise letztere umfaßt, ist schwer zu schildern; es ist eine Unmöglichkeit, alle die Kreise anzuführen, aus denen sie hervorgeht, sie reichen von der niedrigsten Dirne bis hinauf zu den Frauen der feinen Gesellschaft. Treffend gibt Martineau darüber einen kurzen Überblick in folgenden

Worten: „Wenn ich die Macht eines Familiendämons hätte, so wie Asmodaeus in der Erzählung, und den Schleier zerreißen könnte, welcher uns die Wunden des Pariser Lebens verhüllt, und meinen Lesern die verschiedenen Typen und Schichten der geheimen Prostitution vorführen könnte, so würde er folgendes sehen. Zuerst die chaotische Masse der öffentlichen Weiber, die auf den Plätzen, in den Straßen, den Bahnhöfen sich herumtreibt, dem Vorbeigehenden sich anbietend, ihn anlockend und verfolgend, alles nehmend, was sich anbietet mit dem Gelde in der Hand. Etwas darüber steht die Gruppe der Unabhängigen, die sich ihre Existenz nach einer gewissen Fasson einrichten und bestimmte Stunden mit einer gewissen Auswahl arbeiten. Höher noch auf der sozialen Stufenleiter, ganz besonders tätig, aber moralisch unter den vorhergegangenen Gruppen stehend, findet man endlich die Frau, welche zu einer gewissen Welt gehört, ihre soziale Stellung hat und welche von der geheimen Prostitution diejenigen Hilfsquellen verlangt, die sie in ihrem normalen Milieu nicht zu finden weiß." Diese trefflichen Worte des gediegenen Arztes und Kenners der Prostitution charakterisieren nicht nur die Verhältnisse in Paris, sondern die geheime Prostitution überhaupt, die einerseits an die sogenannte freie Liebe, anderseits an das Verhältniswesen grenzt. Von der tiefstehenden Pierreuse (Straßendirne) zu der von einem Lebemann unterhaltenen Halbweltdame gibt es mancherlei Übergänge. In den verschiedensten Tanzlokalen, niederen Schenken, Restaurationen mit weiblicher Bedienung am „Strich" gewisser Großstädte u. s. w. finden wir die Massen geheimer Prostitution, welche ihrem Berufe nachgehen. Die geheime Prostitution entstammt den verschiedensten Berufsklassen: Modellmädchen, Chansonetten, ja Schauspielerinnen niederer Ordnung, Balleteusen, die sogenannte bessere Klasse der Demimonde (Loretten, Kokotten, Grisetten, Kellnerinnen, namentlich diejenigen der Animierkneipen u. s. w.), Zimmermädchen in Hotels, dann Arbeiterinnen und Dienstmädchen u. s. w. Interessant ist jedoch bezüglich der letzten zwei Kategorien die Angabe Blaschkos, daß die Zahl der zuvor in der Berliner Industrie beschäftigten Prostituierten innerhalb eines Zeitraumes von fast fünf Jahrzehnten von 71 Prozent auf 43 herabgesunken ist, während in derselben Zeitepoche der Anteil der Dienstmädchen von 7,1 auf 51,3 Prozent gestiegen ist. Blaschko erklärt sich dies daraus, daß sich die Erwerbsverhältnisse der Arbeiterinnen im Laufe dieses Zeitraums günstiger gestaltet haben, und daß auch das geistige und sittliche Niveau der Berliner Arbeiterbevölkerung heute viel höher steht als vor einem halben Jahrhundert. Was die Ursache anbelangt, welche die oben erwähnten Kategorien zur geheimen Prostitution führt, so sind es meist die unbedeutenden Löhne, die gedrückten Erwerbsverhältnisse, welche infolge des „eisernen Lohngesetzes" beim Weibe mehr hervortreten als beim Manne, wobei freilich auch noch andere Ursachen, wie die Vergnügungs-, Putzsucht u. s. w., eine bedeutende Rolle spielen, wie wir dies noch später sehen werden. Die Anzahl der der geheimen Prostitution ergebenen Mädchen läßt sich auch annähernd in den einzelnen Städten nicht bestimmen, denn die

von einzelnen Autoren angegebenen Ziffern, denen als Grundlage die von der Polizei aufgegriffenen, nicht eingeschriebenen Dirnen dienen, ist unzuverlässig. Die Ziffer schwankt jedes Jahr in viel bedeutenderem Maße als die Ziffer der eingeschriebenen Prostituierten; denn obzwar alljährlich viele Mädchen die Reihen der geheimen Prostitution vermehren, treten andere aus, indem sie heiraten oder ein Verhältnis eingehen oder anderweitig Beschäftigung finden u. s. w. Die geheime Prostitution weist neben den erwähnten Gefahren auch noch die bedauerliche soziale Erscheinung auf, daß minderjährige, sogar kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen zur Prostitution herangezogen, ja seitens gewissenloser Eltern oder Zubringer und Kupplerinnen für dieselbe förmlich erzogen werden.

Die geheimen Prostituierten melden zum Anscheine verschiedene Gewerbe an, etablieren Modistinnenläden, Parfümeriegeschäfte oder die besonders in der Schweiz beliebten Zigarrenläden, Wäschereigeschäfte. Die geheime Prostitution übt ihr Geschäft in den eigenen Wohnungen, in den Absteigequartieren, im eigenen Geschäftslokale, in den Hotels garnis niedrigsten Ranges, in den Maisons de passe aus, verschmäht jedoch auch nicht, ihre Kunden in ihren Wohnungen zu besuchen.

Vom allgemeinen sozialen Standpunkt aus ist die geheime Prostitution entschieden die gefährlichste, da sie die stets zunehmende Ausbreitung der venerischen Erkrankungen begünstigt, sehr häufig die Zwischenträgerin zur Ansteckung Unschuldiger, der familiären Syphilis wird, und weil sie notorisch dem Verbrechertum (in der Form der Zuhälter) Vorschub leistet.

Wir kommen nun zu der wichtigen Frage, warum prostituiert sich das Weib; welches sind ihre Beweggründe; woher rekrutiert sie sich; was für Eigenschaften haben die Prostituierten; was ist ihr endliches Schicksal? Diese Fragen wurden hauptsächlich nach zwei Seiten hin studiert und gelöst, wie Hellpach dies auseinandersetzt, von ökonomischer und anthropologischer Seite. Während die Anhänger der ersten Lösung den Grund besonders in wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen sehen, betrachten die Anhänger der zweiten die Prostituierte dazu als körperlich veranlagt, als degeneriert. Sehen wir uns bei den bedeutendsten Autoren, die sich mit dieser Frage befaßten, um, so sehen wir z. B., daß Parent Duchetelet, dessen Werk trotz seines Alters noch heute als standard work betrachtet werden kann, der Ansicht ist, daß mit wenigen Ausnahmen jedes Mädchen, das zur Prostituierten wird, sich schon geschlechtlichen Genüssen hingegeben hat, ehe es sich zur Prostitution wendet; als fernere und bestimmende Ursachen gibt er an Faulheit und Arbeitscheu, dann soziales Elend und schlechte Erwerbsverhältnisse. Die letzteren spielen auch heute noch eine Rolle, freilich bei den wie schon oben erwähnten gebesserten Lohnverhältnissen nicht mehr in dem ausgedehnten Maße wie früher, und wie dies namentlich von sozialdemokratischer Seite behauptet wird. Ebenso entbehrt die auch von dieser Seite aufgestellte Meinung, daß der Verführer meist in den gesellschaftlich höherstehenden Kreisen zu suchen ist, der Begründung durch die Erfahrung; denn der erste Verführer ist in der überwiegendsten Anzahl der Fälle in den den Kreisen der Arbeiterinnen angehörenden Schichten zu finden. Als weitere Ursachen betrachtet Parent Duchetelet die Eitelkeit, die Gefall- und Putzsucht, ferner

für manche Mädchen den Umstand, daß sie von ihren Liebhabern im Stich gelassen wurden, dann häusliche Zerwürfnisse, schlechte Behandlung von seiten der Eltern und Angehörigen; ferner wirkt noch ein der längere Aufenthalt in Aftermieten, in den Hospitälern auch der Einfluß dort untergebrachter Prostituierter, die Anwerbung von seiten der Kuppler und Kupplerinnen, dann oft auch das schlechte Beispiel in der Familie selbst (Konkubinenwesen u. s. w.). Weiter trägt noch der Straßenhandel, zu dem die Mädchen in armen Familien von Jugend auf angehalten werden, viel dazu bei, daß sich aus ihnen Prostituierte rekrutieren. Viel seltener kommt es vor, daß Frauen oder Witwen sich prostituieren, um sich oder ihre Familie zu ernähren. Der so oft sonst angeführte Grund der besonderen Sinnlichkeit spielt gewiß die geringste Rolle, eher der Alkoholmißbrauch, der ein begünstigender Umstand für die Prostitution sein kann. Merkwürdig ist in neuerer Zeit der auffallende Prozentsatz, den die Dienstmädchen zur Prostitution stellen (vgl. auf S. 457 die Zahlen Blaschkos); hier spielt wieder die längere Stellenlosigkeit eine begünstigende Rolle. Als seltenere, jedoch in Großstädten in neuerer Zeit sich häufiger zeigende Ursache der Prostitution sehen wir die von ihrem Zuhälter oder Geliebten (souteneur) zur Erwerbsunzucht gezwungene Prostituierte, welche für ihn eine Einnahmequelle bildet und ihm gestattet, auf Kosten der Prostituierten ein behagliches Leben zu führen. Das ist auch die Stelle, wo, wie wir dies schon einmal anführten, Prostitution und Kriminalismus sich enge berühren.

Der Kuriosität halber wollen wir hier die von Le Pileur der internationalen Konferenz zu Brüssel vorgelegte Übersichtstafel einschalten, welche die Ursachen der Prostitution bei 582 Pariser Prostituierten angibt. Von diesen prostituierten sich aus Faulheit, Genußsucht und Sucht nach Luxus 281, aus Not und Arbeitsmangel 162, aus Gleichgültigkeit und schlechtem Beispiel 34, wegen Misanthropie 4, auf Befehl und Zwang des Liebhabers oder Gatten 26, aus Kummer über das Verlassen von seiten des Liebhabers oder Gatten 73, um dem Zwange einer Ehe zu entgehen 2. Einige Autoren, wie Jeannel, schreiben auch der Illegitimität der Kinder einen besonderen Einfluß zu und betonen, daß man unter den Prostituierten viele illegitime Kinder findet, ein Umstand, der im großen und ganzen sich nach anderen Autoren nicht bestätigte. Daß die in der neueren Zeit besonders wuchernde unmoralische, ja oft sogar pornographische Literatur, die zur frühzeitigen Erweckung und Aufstachlung der geschlechtlichen Instinkte führt, einen schlechten Einfluß ausübt, läßt sich wohl nicht leugnen.

Was übrigens die Arbeitslosigkeit anbelangt, die eine große Rolle bei den einzelnen Erklärungsversuchen der Ursachen der Prostitution spielt, so weisen in neuerer Zeit Strömberg und Notthafft darauf hin, daß dieser Faktor etwas übertrieben wird; das anständige, moralisch in sich gefestete Mädchen erwehrt sich oft durch unendliche Mühe, trotz Plage und Not des Überganges zur Prostitution. Strömberg weist zur Begründung seiner Ansicht auf den Umstand hin, daß dreizehn Prozent der Prostituierten (Dorpater Verhältnisse) ohne weiteres zugeben, seit der Kindheit keine Beschäftigung gehabt und sich nie durch ehrliche Arbeit etwas verdient zu haben. Die übrigen siebenundachtzig Prozent gaben zwar irgend eine Beschäftigung an, mit der sie sich angeblich ihren Lebensunterhalt erworben haben, bevor sie zu Prostituierte wurden, forschte man aber näher nach, so erfuhr man meist, daß sie nur sehr kurze Zeit gearbeitet und dabei sehr oft ihre Stellung gewechselt haben.

Von einigen Seiten, namentlich kirchlicherseits, wird darauf hingewiesen, daß der Mangel einer religiösen Erziehung und das Sinken der Religion überhaupt in den unteren Volksschichten an der Prostitution der Mädchen schuld sei, wobei auf den allerdings ganz merkwürdigen und allüberall festgestellten Umstand, daß unter den Prostituierten fast keine Jüdinnen vorkommen, hingewiesen wird, was mit ihrer tieferen Religiosität erklärt wird. — Eine bedeutende Rolle bei den Ursachen zur Prostitution wird in der neueren Zeit der Wohnungsfrage zugewiesen. Wir verdanken den Arbeiten von Pfeiffer (Hamburg), Kampfmeyer (Berlin), Schreiber (Berlin) usw. einen gründlichen Einblick in das „Wohnungselend" großer Städte und ihr Verhältnis zur Prostitution. Auf Grundlage hauptsächlich der Berliner Wohnungsstatistik (die Erscheinungen in anderen Großstädten sind ähnlich, in London zum Teil noch viel ärger) entrollen die genannten Autoren ein schreckenerregendes Bild dieses Wohnungselends.

So heben wir aus der Arbeit Pfeiffers hervor, daß nach der von ihm angeführten Berliner Wohnungsstatistik es dort 470 977 Wohnungen gab, von denen mehr als zwei Drittel nicht mehr als höchstens zwei heizbare Zimmer besaßen; sie enthielten 1 286 950 Bewohner, also mehr als zwei Drittel der Gesamteinwohnerzahl von 1 827 447 Seelen; von Haushaltungen mit Schlafleuten zählt man 61 765 mit 72 011 männlichen und 26 781 weiblichen Schlafleuten. Schreiber berechnete, daß in rund 27 000 Zimmern sechs und mehr Personen jeden Alters und Geschlechts gemeinsam schlafen. Charakteristisch ist auch die Angabe Pfeiffers, daß bei 4086 nur aus einer Küche bestehenden Wohnungen 35mal sich noch Einmieter und 181mal noch Schlafleute sich befanden. Im ganzen wurden 1955 Haushaltungen gezählt, die in einem einzigen Raume Eltern, Kinder, Schlafleute bis zu einer Anzahl von 10, in 48 Fällen sogar Schlafleute verschiedenen Geschlechts beherbergten.

Daß bei solchen Verhältnissen die Prostitution geradezu gezüchtet wird, kann gewiß nicht wunder nehmen. Ähnliche Verhältnisse herrschen noch in anderen deutschen Städten, wie dies auch die Erhebungen von sozialdemokratischer Seite dartun, so zum Beispiel in München, Magdeburg, Hamburg, Bielefeld u. s. w. Was für eine Entsittlichung dann einreißt, was für Bilder oft die heranwachsenden Kinder vor Augen haben, das brauchen wir wohl nicht näher auszumalen. Welche Rolle das Wohnungselend in der Entstehung der Tuberkulose spielt, ist allgemein bekannt. Dieses gibt ja meist den Anstoß zu den auf breiter Grundlage sich aufbauenden Reformbestrebungen der neueren Zeit auf diesem Gebiete, eine gleiche ursächliche Rolle spielt die Wohnungsfrage auch für die Ausbreitung der Prostitution und der geschlechtlichen Krankheiten. Hier fällt noch ein anderer Umstand in die Wagschale, zu dem wir noch später bei den Reformbestrebungen gegenüber der Prostitution zurückkommen werden, nämlich die Fürsorge für die verwaisten und vernachlässigten Kinder. In neuerer Zeit macht sich auch eine Richtung in der Auffassung der Prostitutionsfrage geltend, nämlich daß die Dirnen schon durch ihre ganze Anlage zur Prostitution vorher bestimmt sind, ja daß sich der Hang zur Prostitution teilweise aus den Charaktereigentümlichkeiten erklärt. Schon Parent Duchatelet sagt, daß sie frech und unverschämt veranlagt sind, daß sie trotzdem manchmal schwesterlich anständig scheinen wollen; man findet bei ihnen oft eine Ignoranz der einfachsten religiösen Begriffe, manchmal wieder, sagt Parent Ducha-

telet, sind die Prostituierten teilweise fanatisch und abergläubisch, leichtsinnig, lügnerisch, auf ihren Körper sehr nachlässig, faul, dem Alkohol ergeben, jähzornig und aufbrausend, zänkisch, und er erwähnt auch die bei ihnen häufige Sitte des Tätowierens. Nach Lombroso u. a. werden die Prostituierten meist als solche schon geboren, man hat es bei ihnen mit sittlichem Schwachsinn, der durch eine angeborene Anlage bedingt ist, zu tun; den geringeren Bruchteil bilden die Gelegenheitsdirnen, welche durch begleitende äußere Nebenumstände der Prostitution anheimfallen. Die Grundlage freilich, von der Lombroso ausgeht, daß auch das normale Weib einen geringeren Sinn für die Moral hat und daß sie hierin dem Kinde gleicht, also daß das Weib sittlich minderwertig ist, ist eine in ihrer Allgemeinheit unbedingt verfehlte. Als degenerative Symptome von seiten der Prostituierten führt Lombroso an, daß der Schädelfassungsraum der Prostituierten häufig geringfügig ist (unter 1200 ccm), wie auch bei Verbrecherinnen, ebenso noch andere Kennzeichen am Schädel, ferner Anomalien an den Zähnen. Weiterhin führt Lombroso noch an: Krankhafter Bau des Beckens, der Verhältnisse der verschiedenen Körpermaße, Anomalien der Hautfärbung, des Gesichtsausdruckes, starke Behaarung, Kretinoidentypus, Anomalien der Ohrbildung, der Geschlechtsteile, abnorm baldige geschlechtliche Entwicklung, Verbrechergesicht. Wie Lombroso stellt auch Tarnovsky bei den Prostituierten eine moral insanity fest, die sich in fehlendem Schamgefühl und einer moralischen Idiotie äußern und die sich manchmal mit Kriminalität verbinden. Nebstdem sind die Gewinnsucht, Habgier, das Erpressertum, der Diebstahl, Spielwut ihre Eigenschaften. Lombroso stellt unter anderen den Satz auf, daß die Prostitution diejenige Form darstellt, in der im öffentlichen Leben die verbrecherische Anlage des Weibes sich offenbart und zur Geltung kommt, ebenso wie beim Manne durch das Verbrechen. Bei den Gelegenheitsprostituierten vermißt Lombroso die degenerativen Symptome oder findet sie wenig ausgeprägt, auch kehren die Gelegenheitsprostituierten, wenn man ihnen eine hilfreiche Hand reicht, leichter zu einem soliden Leben zurück. Gewöhnlich wirkt auf sie, die im ganzen auch ein schwächeres moralisches Bewußtsein haben, ein äußerer Umstand (Verführung, Kuppelei, Not u. s. w.) ein, um sie auf die Bahn der Prostitution zu bringen. Daß eine vernachlässigte Erziehung und ein böses Beispiel auch bei dieser Sorte von Prostituierten eine große Rolle spielen, ist selbstverständlich. Auch Strömberg bekennt sich zur Ansicht Tarnovskys, Lombrosos und erklärt sich so verschiedene Charaktereigentümlichkeiten der Prostituierten, so ihre Unbeständigkeit, die Stumpfheit ihrer geschlechtlichen Gefühle, ihre Verstellungskunst, ihre Lügenhaftigkeit u. s. w.

Betreffs der generativen Basis bezüglich ihres Verhältnisses zum Verbrechertum äußert sich Strömberg folgendermaßen: „Sie verleugnen ihre Hingehörigkeit zum Parasitentum der Kulturwelt und zu den kriminellen Schichten der Bevölkerung nicht, indem sie darauf ausgehen, die Schwächen der Gesellschaft zu ihrem Vorteile auszunützen. Daher spielen sie oft die Rolle von Gehilfinnen oder Anstifterinnen beim Ausführen von Verbrechen."

Diese Ansichten Lombrosos stießen freilich auf heftigen Widerspruch. Verfasser dieser Zeilen muß auf Grundlage seiner langjährigen ärztlichen Erfahrung sagen, daß diese Erscheinungen sich im ganzen selten finden lassen, so daß, wie es scheint, die Lehre Lombrosos doch nur eine beschränkte Geltung hat. Sie gilt, wie dies Blaschko in seiner ausgezeichneten Arbeit betont, bloß für einen kleinen Prozentsatz, während soziale Ursachen entschieden eine bedeutend größere Rolle spielen. Blaschko bemerkt ganz richtig: „Ist die Lombrososche Lehre richtig, so müssen unter den Prostituierten alle Schichten der weiblichen Bevölkerung in dem gleichen Mischungsverhältnis vertreten sein, wie in der gesamten weiblichen Bevölkerung. Ist dies, wie wir sahen, nicht der Fall, so ist damit der Beweis für das Irrtümliche der Lehre Lombrosos gegeben und zugleich der Beweis, daß die äußeren Lebensbedingungen irgend einer Bevölkerungsschicht diese eher geneigt dazu machen, zur Prostitution überzugehen, als andere Schichten."

Eine interessante Frage ist auch die nach dem Schicksal der Prostituierten. Von älteren Autoren hat sich besonders Parent Duchatelet, von neueren Strömberg mit dieser Frage befaßt. Der erstere Autor weist darauf hin, daß eine große Anzahl von Prostituierten, die ihr Beruf anekelt, sich aus den Listen streichen lassen.

Einige und zwar nicht wenige heiraten oder ergreifen den Beruf von Wäscherinnen, Verkäuferinnen, wobei sie noch hier und da ihrem Beruf, jedoch mit Auswahl, nachgehen, oder sie eröffnen kleine Kramläden, treten in Dienst, werden Kellnerinnen oder sie dienen in Bordellen, namentlich in späterem Alter; dann leben sie manchmal im Konkubinate, manche werden zu Diebinnen, manche, jedoch nicht viele, ziehen sich in Magdalenenstifte zurück, und manche schaffen sich auch durch Sparsamkeit ein kleines Vermögen.

Wir kommen nun zu dem in der ganzen Frage der Prostitution heiß umstrittenen Kapitel der Reglementation, also desjenigen polizeilich-ärztlichen, somit staatlichen Eingreifens, das die Prostitution als einen gegebenen Übelstand betrachtet, mit dem man rechnen muß, und das die durch die Prostitution entstandenen sozialen und gesundheitlichen Schädigungen durch entsprechende Maßnahmen einzudämmen trachtet. Diese Art und Weise der Behandlung ist die älteste; wir sahen schon im Mittelalter die ersten Versuche in dieser Richtung, in der neueren Zeit infolge der veränderten sozialen Verhältnisse einerseits, anderseits durch die Erweiterung unserer Kenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren der Prostitution verdichteten sich diese Erfahrungen zu einem System, das zwar je nach den sozialen und Rechtsanschauungen einzelner Länder Verschiedenheiten aufweist, in den Grundzügen jedoch sich gleich bleibt. Immer handelt es sich um Maßnahmen, welche in erster Reihe darauf hinauslaufen, die Ausübung der Prostitution durch die betreffende weibliche Person festzustellen, dabei womöglich der geheimen Prostitution nachzugehen und sie in eine polizeilich registrierte öffentliche zu verwandeln, dann die Prostituierten einer ständigen ärztlichen Aufsicht zu unterstellen und sie im Falle einer

geschlechtlichen Erkrankung ins Spital zu schicken, das heißt zwangsweise einer ärztlichen Behandlung zuzuführen.

Das sind, kurz gesagt, die Hauptgrundsätze der Reglementierung, und wenn wir später in die Einzelheiten der Reglementierung der Prostitution in den einzelnen Ländern eingehen werden, so werden wir sehen, daß diese Grundsätze überall wiederkehren und daß die Beweggründe dazu einerseits polizeilicher Natur, größtenteils jedoch hygienischer Natur sind, welch letztere namentlich die Verbreitung und ungeheuere Gefährlichkeit der Geschlechtskrankheiten (Tripper, weiches Geschwür, Syphilis) durch die Prostitution betreffen. Es läßt sich entsprechend der Einrichtung im Ursprungslande der modernen Reglementation, Frankreich, der ganze Vorgang in drei Worte zusammenfassen: 1. Inscription, Einschreibung der Prostituierten in die amtliche Liste. 2. Visite sanitaire, regelmäßige, gewöhnlich zwei- bis dreimal wöchentliche Untersuchung durch eigene, hierfür bestellte Ärzte. 3. Internement, Zwangszuweisung und Einsperrung der mit einer geschlechtlichen Erkrankung behafteten Prostituierten im Krankenhaus bis zur Heilung beziehungsweise bis zum Übergang der Krankheit in ein nicht ansteckendes Stadium. Dieser besonders von Verwaltungsbeamten und den meisten Ärzten vertretenen Ansicht steht schroff gegenüber die Ansicht der sogenannten Abolitionisten, welche die Abschaffung jeder Beaufsichtigung und Reglementierung der Prostitution verlangen, indem sie diese Maßnahmen teilweise vom religiösen und sittlichen Standpunkte bekämpfen, einesteils indem sie sagen, daß der Staat dadurch die Prostitution beschütze und großziehe, sie gewissermaßen gesetzlich mache, und andernteils besonders betonen, daß die Reglementation ein Eingriff in die menschliche Freiheit bedeute und meist nutzlos sei. Diese Bewegung ging in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts von England aus und gewann auch langsam auf dem Festland Boden. Es ist gewiß eine Ironie des Schicksals, daß selbst in Frankreich, der Wiege des Reglementarismus, der Einfluß der abolitionistischen Bewegung ein so großer war, daß die letzte von der Regierung einberufene Studienkommission Beschlüsse faßte, welche als abolitionistisch anzusehen sind. Indem wir uns vorbehalten auf die von den Abolitionisten angeführten Gründe näher einzugehen, müssen wir hier gleich von vornherein bemerken, daß wir als Ärzte entschieden für das System der Reglementierung im Prinzipe eintreten müssen, in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Ärzte, freilich nicht für das jetzt am meisten verbreitete System, sondern für eine gründliche Reform desselben. Wer so wie der Arzt Einblick nimmt in die furchtbaren Verheerungen, welche die geschlechtlichen Krankheiten, deren Ursprungsstätte meist die Prostitution (die reglementierte und insbesondere die geheime Prostitution) ist, anrichten, der kann nicht mit verschränkten Armen dem Verlauf der Dinge zusehen. Wenn man sieht, daß von der Erkrankung nicht bloß der (nach der Bezeichnung der Abolitionisten) „schuldige“ Teil von ihnen betroffen wird, ein jahrelanges Siechtum, ja der Tod die Folge davon sein können, wenn man dann weiter sieht, daß der Keim dieser Erkrankungen auf ganz unschuldige Individuen übertragen wird und diese

gefährdet, ja ihre Gesundheit untergräbt und ganze Geschlechter vernichtet, dann kann man das „Gehenlassen" der Abolitionisten nicht gutheißen. Jeder Arzt, der wiederholt, ja unzählige Male es miterlebte, wie der von dem geschlechtlich angesteckten Manne in die Ehe mitgebrachte Tripper ein junges unschuldiges Wesen ansteckt, sie oft unfruchtbar macht und siech fürs ganze Leben, wie die Syphilis oft den Kindern nach Infektion der Frau vererbt wird, diese zu sozial minderwertigen Individuen stempelnd, wer sah, daß auf nicht geschlechtlichem Wege die Syphilis oft übertragen wird und zu Erkrankungen ganzer Familien, ja zu Endemien führt, der kann sich gewiß nicht für ein gleichgültiges Zusehen erwärmen und muß der Ansicht sein, daß der Staat, der, auf wissenschaftlichen Errungenschaften fußend, so glücklich andere Infektionskrankheiten bekämpft, hier nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Gesellschaft möglichst zu schützen. Ganz richtig sagt Finger: „Diesen Krankheiten vorzubeugen, ist Pflicht des Staates, ebenso wie allen anderen ansteckenden Infektionskrankheiten. Geradeso wie der Staat bei Pest, Cholera, Diphtherie u. s. w. die Aufgabe hat, der Ausbreitung der Erkrankung vorzubeugen, indem er die Angesteckten absondert, die Infektionsverdächtigen überwachen und untersuchen läßt, was ja vielfach nicht ohne Einschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen möglich ist, gerade dieselbe Aufgabe hat er auch gegenüber den sogenannten venerischen Krankheiten." Die Mehrzahl der Ärzte ist überhaupt Anhänger der Reglementierung. Ganz richtig bemerkt auch Hanauer: „Schon dem gesunden Menschenverstand muß sich im übrigen der Nutzen der Kontrolle, auch wenn er noch so bescheiden ist, darin dokumentieren, daß durch die ärztliche Untersuchung Infektionsquellen aufgedeckt und ausgeschaltet werden, die sonst unbehelligt weiter wucherten und jeden Tag eine weitere Anzahl von Individuen infizieren würden."



Abb. 184. Fertig zur Nachtpromenade.

Nehmen wir nur an, eine angesteckte Prostituierte empfängt vier bis sechs Besucher täglich (auch zehn), wie furchtbar können sich da die geschlechtlichen Krankheiten ausbreiten! Wir sehen auch, und darauf kommen wir noch zurück,



Abb. 185. Pariser Demimonde.

daß nach dem Aufheben der Reglementierung in einem Lande, die Erkrankungsziffer an Geschlechtskrankheiten bedeutend zunahm. Ebenso sprechen sich v. Notthaft und Max Joseph aus.

Wir wollen uns nun mit dem Wesen der Reglementierung bekanntmachen und zunächst auf die französischen Vorschriften Bezug nehmen, welche überhaupt jeder Reglementation in den anderen Staaten als Muster gedient haben. In Paris und in den meisten anderen Städten Frankreichs dient als Grundlage der Reglementierung eine administrative Verfügung vom 15. Oktober 1878, welche bezüglich der Registrierung eine freiwillige und eine zwangsweise Einschreibung statuiert (Inscription volontaire, inscription d'office).

Die Großjährigen werden, wenn sie sich freiwillig melden, ohne weiteres eingeschrieben, bei den Minderjährigen entscheidet über die Registrierung eine eigene administrative Kommission. Mädchen unter achtzehn Jahren werden überhaupt nicht eingeschrieben. Die zwangsweise Einschreibung wird entweder auf eine Anzeige hin verfügt, von deren Wahrheit die Polizei sich überzeugte, oder dann, wenn die Polizei entweder in den verdächtigen Hotels, den Maisons de passe, oder auf der Straße (Beobachtung der Anlockung) oder sonst irgendwie sich von dem sich Prostituieren die Überzeugung verschaffte. Diesen Sittendienst (service de moeurs) besorgt eine eigene Polizeibrigade. Daß hierbei arge Mißgriffe vorkommen, ist oft schon festgestellt worden. Die zwangsweise vorgeführten Mädchen, welche meist der geheimen Prostitution angehören, werden dann ärztlich untersucht, mit einer Verwarnung entlassen oder, wenn nötig, ins Krankenhaus (bisher meist St. Lazare) geschickt; falls ein Mädchen abermals arretiert wird, so wird es vor die obenerwähnte Kommission gestellt und falls es arbeiten, unterstützt sein oder zur Familie zurückkehren will, wird es abermals entlassen. Wenn es

erklärt, es wolle Prostituierte bleiben, so wird, im Falle es eine Familie hat, diese davon verständigt, und falls diese nicht vorhanden ist oder das Mädchen nicht aufnehmen will, wird es, besonders wenn sich solche Ereignisse wiederholen, zwangsweise eingeschrieben. Die Anzahl der eingeschriebenen Prostituierten betrug im Jahre 1906 in Paris 5776, ein verschwindender Bruchteil gegenüber der großen Zahl geheimer Prostituierten. Was die Einschreibung der Minderjährigen anbelangt, so wird von ihr meist jetzt abgesehen, sie werden größtenteils dem im Jahre 1903 gegründeten Asyl von Clamart zugewiesen oder anderweitigen Institutions charitables. Nachdem die Prostituierte eingeschrieben ist, tritt sie in seltenen Fällen in ein Bordell ein (filles de maison), oft auf kurze Zeit, denn wie wir schon oben ausführten, verfällt diese Institution sehr oder sie wird in den meisten eine fille soumise, isolée, auch fille de carte genannt. Sie erhält ihre Karte, welche in der neuern Zeit mit der Photographie zu versehen ist, und an deren Rückseite gewöhnlich die polizeilichen Reglements angebracht sind, und wird verpflichtet, alle vierzehn Tage wenigstens bei der Visite im Dispensaire (dem Zentralbureau für die Untersuchungen der Prostituierten) zu erscheinen. Dieser lange Termin ist entschieden ein großer Fehler, der den Wert der Untersuchung illusorisch macht; wenigstens zweimal wöchentlich sollte eine solche vorgenommen werden, um die Ansteckungsgefahr zu vermindern (so wie dies in Brüssel, Kopenhagen, Hamburg, Prag, Wien u. s. w. eingeführt ist, in Hannover sogar viermal wöchentlich); falls die Prostituierte nicht bei der Visite regelmäßig erscheint, wird sie vorgeführt und bestraft, im Falle der Erkrankung wird sie zwangsweise einem Spital zugewiesen. Was die polizeilichen Verordnungen anbelangt, so dürfen die Prostituierten erst nach sieben Uhr sich auf der Straße zeigen und bloß bis elf Uhr Nachts sich da aufhalten, sie sollen nicht auffallend angezogen sein — wie diese Vorschrift befolgt wird, lehrt ein Blick auf Abb. 184 und 185 —, sie sollen keinen Mann ansprechen, sie dürfen nicht zu den Fenstern ihrer Wohnung hinaussehen und auch nicht auf der Straße stehen bleiben. Verboten ist ihnen der Aufenthalt in der Nähe der Kirchen und Schulen, dann auf gewissen Boulevards, den Champs Elysées, den Tuilerien und Luxembourggärten u. s. w. Doch gerade die elegante Prostitution zeigt sich in Gesellschaft der Lebemänner bei allen öffentlichen Veranstaltungen (Rennen u. s. w.) oder fährt in eleganter Equipage auf den belebtesten Straßen (Abb. 186). Sie dürfen auch gewisse öffentliche Lokale nicht besuchen, dürfen nicht in Häusern, in denen Pensionate oder Externate sich befinden, wohnen, ihre Wohnung nicht mit einem Manne oder mit einer anderen Prostituierten teilen oder im Hotel garni wohnen. Die Löschung aus den Listen der Prostituierten erfolgt auf ihr eigenes Ansuchen und sobald es festgestellt ist, daß sie sich nicht mehr der Prostitution ergeben.



Abb. 186. Pariser Halbweltdamen.

Dies sind im großen und ganzen die Grundzüge, nach denen die Prostitution in Paris reglementiert ist, wir finden sie überall wieder und wollen nun noch kurz die Verhältnisse in Wien und Berlin berühren. Wir

können dies umso kürzer tun, als die Grundsätze im großen und ganzen dieselben sind, wie in Paris.

In Berlin, wo, wie dies aus dem kurzen historischen Überblick zu ersehen ist, Bordelle verboten sind, wird die Prostitution geduldet und



Nach einer Photographie von Ed. Frankl in Berlin.

Abb. 187. Berliner Zuhälter erwartet seine „Liebe“ nach der Kontrolle.

polizeilich überwacht. Eine gesetzliche Duldung ist zwar sowohl nach dem alten preußischen Strafgesetz, als auch nach dem neueren Reichsstrafgesetz nicht gestattet, aber die Aufsichtsbehörde ist hier ebenso wie in Österreich eigentlich gezwungen, die Prostitution, die sie nicht aus der Welt schaffen kann, zu dulden. Es werden daher auch hier die Prostituierten eingeschrieben, zwangsweise oder freiwillig, bekommen ihre Karte und müssen sich einmal wöchentlich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen und werden im Falle einer Erkrankung ins Krankenhaus geschickt. Die Einschreibung erfolgt auch oft auf Grund von Anzeigen; bei der ersten Verhaftung werden die Betreffenden meist bloß ermahnt, falls sie gesund befunden werden, auch noch bei der zweiten Betretung, jedoch mit sogenannter protokollarischer Verwarnung und der Drohung, daß sie im Wiederholungsfalle unter eine besondere sanitätspolizeiliche Kontrolle gestellt, beziehungsweise eingeschrieben werden. Erklären die Mädchen, in eine Besserungsanstalt einzutreten, oder werden sie von seiten der Familie zurückverlangt, so unterbleibt auch da die Einschreibung; ebenso werden sie gelöscht, wenn sie einen ehrlichen Erwerb nachweisen. Indes ist auch in Berlin, sowie in Paris, die zwangsweise Einschreibung nicht einer Person überlassen, sondern muß von dem betreffenden Abteilungsvorstand gebilligt werden. Die kranken Mädchen werden meist im sogenannten städtischen Obdach zwangsweise behandelt. Die polizeiliche Überwachung der Prostituierten gründet sich auf

Vorschriften aus den Jahren 1850, 1876 und 1897. In diesen Verordnungen werden den Prostituierten Vorschriften bezüglich des Besuches belebter Straßen und Etablissements auferlegt; mit welchem Erfolge, ist in der Friedrichstraße und anderweitig zu ersehen. Ebensowenig werden die anderen Vorschriften (das Ansprechen und Auffordern der Männer zu unterlassen u. s. w.) eingehalten. Die Vorschriften für die Ärzte behufs Untersuchung der Prostituierten sind sehr strenge. Trotz allen diesen Maßnahmen macht sich jedoch gerade in Berlin die Prostitution sehr bemerkbar. Nebstdem begünstigen Nachtcafés, Weinstuben, Tanzlokale, Animierkneipen u. s. w. in großer Anzahl die Prostitution. Auch die Einrichtung der Zuhälter (Louis) ist in Berlin sehr entwickelt und auch hier ergibt sich ein bedeutender Prozentsatz von Verbrechertum aus diesem Verhältnis. Der Zuhälter ist der stete Begleiter der Prostituierten, die für ihn „arbeitet". Selbst zur Kontrolle begleitet er seine „Liebe" (Abb. 187). Für die Beschränkung in der Wahl der Wohnung gelten auch hier die oben erwähnten Vorschriften. Das Kupplerinnenwesen ist in Berlin stark ausgebildet und bietet den Dirnen durch Vermietung von Chambres garnis, scheinbare Errichtung von Wasch- und Putzanstalten, sowie kleinen Läden Vorschub. Auch die im Jargon sogenannten „Putzmeister" begünstigen die Prostitution, indem sie Arbeitsscheine ausstellen, daß die Prostituierten bei ihnen in Arbeit stehen u. s. w. Daß Berlin neben der eingeschriebenen Prostitution eine große Menge geheimer Prostituierten aufweist, daran ist kein Zweifel; denn die Anzahl der eingeschriebenen Prostituierten ist oft lächerlich klein, sie betrug im letzten Jahrzehnt nach Blaschko 846 unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende Mädchen! In letzter Zeit hat das Berliner Polizeipräsidium einen sehr wichtigen Schritt getan zur Bekämpfung der Schäden der geheimen Prostitution, besonders mit Rücksicht auf die Einschränkung der geschlechtlichen Erkrankungen. Der Zweck der sogleich zu erwähnenden Maßregel ist nach Bloch der, aus der großen Zahl der unkontrollierten Prostituierten die der gewerbsmäßigen Unzucht verdächtigen Mädchen, welche, da sie besserungsfähig, nicht eingeschrieben sind, unter ärztliche Kontrolle und Aufsicht und Behandlung zu bringen. Infolge der Aufforderung der Polizeibehörde und des Vorstandes der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat sich eine Anzahl Spezialärzte bereit erklärt, die ihnen von der Polizei zugewiesenen Mädchen zu untersuchen, zu behandeln und ihnen (ohne Aufforderung der Polizei) Gesundheitsbescheinigungen auf einer Karte auszustellen. Diese Ärzte kann sich das Mädchen frei wählen. Den ausgefüllten Schein sendet das Mädchen der Polizei ein, und falls sie dies regelmäßig tut, ist sie von jeder Kontrolle frei.

Über die Verhältnisse der Prostitution in Wien gibt uns das treffliche und gründliche Werk von Schrank Aufklärung. Im ganzen dient noch bisher als Grundlage für die Regulierung der Prostitution der Polizeierlaß vom 6. Februar 1873, der nach Bedarf in den späteren Jahren noch ergänzt wurde. Was die Formen der Prostitution anbelangt, so bestehen Bordelle, die jedoch noch in geringer Zahl vorhanden sind, während die Mehrzahl

der Prostitution als freie Prostituierte, die mit den sogenannten Gesundheitsbüchern versehen werden, ihrem Berufe nachgeht. Die einzelnen Akte der Reglementierung sind dieselben wie anderswo.

Schrank schreibt: „In Wien wird behördlich jede Frauensperson als Prostituierte angesehen, welche geständiger-, erwiesener- und notorischermaßen die Unzucht gewerbsmäßig betreibt. Die Einschreibung geschieht freiwillig bei dem betreffenden Polizeikommissariate, währenddem die angezeigten oder von den Polizeiorganen angehaltenen Personen zuerst verhalten werden, einen ordentlichen Erwerb nachzuweisen, sonst werden sie mit einem Gesundheitsbuch versehen. Jede Prostituierte wird bei dem Zentralamte in einem Verpflichtsprotokoll, bei den Kommissariaten in einem Merkblatt geführt, auf dem auch ihre Erkrankungen verzeichnet werden. Was die ärztliche Untersuchung anbelangt, so ist jede Prostituierte verpflichtet, sich wöchentlich zweimal und zwar von drei zu drei Tagen untersuchen zu lassen. Nachdem der Prostituierten noch die anderen polizeilichen Bestimmungen mitgeteilt werden, unterfertigt sie das Protokoll. In das Gesundheitsbuch wird der ärztliche Befund eingetragen; erscheint



Nach einer Photographie der Berliner Illustr. Gesellschaft m. b. H.

Abb. 188. Berliner „Scheunenviertel".

die Prostituierte nicht, so hat der Arzt es sofort der Polizeidirektion zu melden, worauf die Betreffende einem Krankenhause zugewiesen wird, da die häusliche ärztliche Behandlung der Prostituierten unbedingt verboten ist. Die Untersuchung ist jedoch nicht unentgeltlich, sondern die Prostituierte hat dafür eine Taxe zu entrichten. Die Gesundheitsbücher werden bloß Personen ausgefolgt, die das neunzehnte Jahr bereits zurückgelegt haben. Die polizeiliche Oberaufsicht liegt den Polizeiorganen und Detektiven ob. Ab und zu werden auch Streifungen vorgenommen. In Wien nicht zuständige Prostituierte werden bei Vergehen gegen die Polizeiverordnungen, welche denen anderer Städte ähnlich sind, in ihre Heimatsgemeinde abgeschoben." Daß die Anzahl der geheimen Prostituierten in Wien eine sehr große ist, darüber besteht kein Zweifel; am ‚Strich' machen sie sich in der Kärntnerstraße, Rotenturmstraße, Hoher Markt ebenso bemerklich, wie in der Friedrichstraße in Berlin. Und daß die Verhältnisse in den Wiener Bordellen namentlich bei ungenügender Polizeiaufsicht unglaubliche sind, hat der vor einiger Zeit verhandelte Prozeß ‚Riehl' klar bewiesen.

In dieser, an dem Beispiel der erwähnten drei Großstädte geschilderten Art und Weise ist die Reglementation in den meisten Ländern eingerichtet, wir können daher nur kurz darauf hinweisen und bloß bei den wenigen Ausnahmen verweilen. Obzwar die Bordelle durch den Paragraphen 180 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs vom Jahre 1871 bis 1876 aufgehoben sind, bestehen sie

doch noch in einigen Städten, wie in Chemnitz, Düsseldorf, Halle, Königsberg u. s. w., ja Hamburg hat sogar einen direkten Bordellzwang. Hamburg besitzt auch in dem teilweise heute noch gültigen Reglement aus dem Jahre 1834 eine sehr gute Vorschrift, die besonders auf die sanitäre Seite und zugleich den Schutz der Bordellmädchen gegen ihre Wirte ein besonderes Gewicht legt. Die Bordelle werden trotz des betreffenden Paragraphen auch jetzt noch geduldet, nur mit dem Unterschiede, daß die Prostitution meist in eigenen Bordellstraßen beschränkt wird (s. Abb. S. 451). In Dresden gibt es keine Bordelle, wohl aber für die Prostitution bestimmte Straßen, ebenso in Leipzig. Bremen hat Kontrollstraßen (Bordellstraßen), ebenso Elberfeld, Erfurt u. s. w. Auch in anderen Großstädten gibt es gewisse Straßen, die ausschließlich von Prostituierten bewohnt werden, so zum Beispiel das Scheunenviertel in Berlin (Abb. 188) oder die Spittelbergstraße in Wien.

Was nun die außerdeutschen Länder anbelangt, so sehen wir, daß in England gegenwärtig die Prostitution gar nicht reglementiert ist. Daß dort die Prostitution geradezu wuchert und die skandalösesten Zustände erzeugt, bewies erst vor einigen Jahren der Prozeß, welcher gegen Mr. Stead wegen seinen Veröffentlichungen in der Tageszeitung „Pall Mall Gazette" angestrengt wurde, der bewies, daß es in London ganze Konsortien gibt, die Jungfrauen (meist halbe Kinder) für Prostitutionszwecke liefern. Bordelle, deren es früher eine große Anzahl gab, bestehen jetzt weniger, sie sind nicht gestattet, sondern stillschweigend geduldet. Im Jahre 1864 bis 1886 wurden zwar infolge der enormen Verbreitung der venerischen Erkrankungen in Heer und Marine in vierzehn Garnisons- und Hafenstädten die sogenannten Contagious diseases acts eingeführt, die eine Reglementierung der Prostitution bezweckten, und die sich in vielem vorteilhaft von den Vorschriften anderer Länder unterschieden. Freilich wurde besonders infolge der Tätigkeit der Abolitionistenliga die Reglementierung wieder abgeschafft (1886) und die alten Zustände stellten sich ein, so daß England heute die zügelloseste Prostitution (mit Ausnahme von Amerika) besitzt.

In Belgien ist eine ziemlich strenge Reglementierung eingeführt, deren Handhabung den Bürgermeistern der verschiedenen Städte obliegt und nach französischem Muster eingerichtet ist. Bordelle bestehen ebenso wie die freie Prostitution.

In Holland gibt es keine eigentliche Kontrolle. Was die Form der Prostitution anbelangt, so bestehen hier ebenso Bordelle wie freie Prostitution.

In Italien war die Prostitution anfangs (lex Cavour) strenge reglementiert, im Jahre 1888 wurde jedoch durch Crispi (lex Crispi) die Reglementierung aufgehoben und den Prostituierten die Behandlung und Untersuchung durch Errichtung der dispensarii celtici erleichtert. Bordelle bestehen und werden zeitweise von der Polizei beaufsichtigt. Spitalzwang besteht für die Prostitution nicht.

In der Schweiz besteht mit Ausnahme von Genf keine Regle-

mentierung; in einzelnen Kantonen ist bei Erkrankungen der Prostituierten Spitalzwang angeordnet.

In Bulgarien ist die ärztlich-polizeiliche Kontrolle eingeführt, meist besteht das Bordellsystem; in einzelnen Städten ist den Prostituierten auch das freie Wohnen gestattet. Nach dem offiziellen Ausweise Dr. Berons gab es im letzten Jahrzehnt 62 Bordelle mit 360 Prostituierten und 87 freiwohnende Prostituierte.

In Rußland ist die Syphilis sehr verbreitet, ja es gibt in einzelnen Gouvernements förmliche Seuchen. Die Prostitution ist in Rußland streng reglementiert (schon seit 1852). Die Prostituierten, welche teils in Bordellen



Abb. 189. Algerische Freudenmädchen.

untergebracht sind, teils frei wohnen, werden einmal, in Bordellen zweimal wöchentlich untersucht, im Erkrankungsfall ins Spital gesandt. Der letzte russische Kongreß für Syphilis sprach sich für eine sehr stramme Reglementierung aus.

In Bosnien und der Herzegowina ging man erst nach längerer Dauer der österreichischen Okkupation an die Regulierung der Prostitution, und zwar, wie wir dem Brüsseler Bericht Glücks entnehmen, im Jahre 1880. Die Prostituierten werden registriert, unter Umständen zwangsweise und jeden dritten Tag untersucht und zwar in ihrer Wohnung oder im amtlichen Lokal und, falls nötig, zwangsweise ins Spital geschickt. Sie wohnen meist in Bordellen, ausnahmsweise allein. Ihre Wohnung können sie bloß mit Bewilligung der Behörde ändern und meist sind sie auch auf bestimmte Straßen angewiesen. Auch das Verhältnis der Bordellwirte zu den Prostituierten ist streng

geregelt und für eine Verhinderung der Ausbeutung derselben vorgesorgt. Die geheime Prostitution und Winkelkuppelei wird strengstens verfolgt. Im Jahre 1887 wurde auch für die übrigen Städte nach dem Muster des erwähnten für Sarajevo gültigen Reglements ein solches erlassen.

In der Türkei gibt es nach dem Berichte von Düring keine Reglementierung, wenigstens nicht in Wirklichkeit, sondern bloß auf dem Papier. Die geschlechtlich erkrankten Mädchen werden, wenn sie aufgegriffen werden, dem Spital überwiesen, jedoch nach ihrer Entlassung nicht beaufsichtigt und nicht untersucht. Die Syphilis ist in der Türkei sehr verbreitet, auch in Seucheherden. Ähnliche Verhältnisse bestehen in den angrenzenden Land-



Abb. 190. Algerische Tänzerin.

strichen des Mittelländischen Meeres (Marokko, Tripolis, Algier), wo Prostituierte meist als Tänzerinnen, Bajaderen u. s. w. auftreten (Abb. 189 bis 191).

In Schweden ist die Prostitution überwacht, jedoch gibt es keine Bordelle. Die eigentliche Reglementierung beruht auf einem Erlaß aus dem Jahre 1839, der jedoch 1875 nach anderen Grundsätzen geändert wurde. Die Untersuchung findet wöchentlich einmal statt. Die kranken Prostituierten werden in das Krankenhaus zwangsweise abgegeben.

In ganz abweichender Weise sind der Regelung der Prostitutionsverhältnisse in neuerer Zeit die zwei nordischen Staaten Dänemark und Norwegen, in denen früher die Prostitution geduldet und teilweise reglementiert war, nahegetreten.

Das dänische Gesetz vom 30. März 1906 schafft eigentlich die Reglementierung ab und unterstellt die Prostituierten dem Vagabundengesetze,

bestraft sie unter Umständen mit Zwangsarbeit. Dies geschieht nach vorheriger Verwarnung; Bordelle sind untersagt. Eine geschlechtliche Ansteckung wird auf Antrag bestraft. Alle Personen, die mit Geschlechtskrankheiten behaftet sind, haben das Recht, sich aus öffentlichen Mitteln behandeln zu lassen. Die Kranken sind auch verpflichtet, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, worüber der Arzt die Meldung zu erstatten hat.

In Norwegen wurde bereits im Jahre 1901 ein Gesetzentwurf angenommen, der venerisch erkrankte Personen verpflichtet, sich untersuchen zu lassen. In jedem Fall besteht Anzeigepflicht von seiten der Ärzte. Die Prostituierten unterliegen der Zwangskontrolle.



Abb. 191. Tripolitanische Tänzerin in Sfax.

Gegen alle diese die Reglementierung betreffenden Vorschriften erhob sich nun die von England ausgehende abolitionistische Bewegung, welche sich die Abschaffung jedweder Reglementierung als Ziel steckte. Die Bewegung, die in England sich bald organisierte und dort in Miß Josephine Butler ihr Haupt fand, gewann dort stets mehr und mehr an Grund und Boden, erstreckte dann auch ihre Wirksamkeit auf den Kontinent, besonders nach Deutschland. In England errang sie durch ihre Bestrebungen, wie schon erwähnt, die Abschaffung der Contagious diseases act, die freilich in sanitärer Beziehung von einer enormen Ausbreitung der Syphilis gefolgt war. Die Abolitionisten bekämpfen die Reglementierung vor allem aus religiösen und sittlichen Gründen und betrachten sie als einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit, als eine gesetzliche Bestätigung der Prostitution von Staats wegen.

Wenn sich auch Ärzte, wie zum Beispiel der sehr verdienstvolle Blaschko, gegen die Reglementierung aussprechen, ohne die Ansichten der Abolitionisten

zu teilen, so tun sie dies meist mit Rücksicht auf die heute eingeführten Reglementationsvorschriften, welche, wie wir dies schon wiederholt betonten, sehr reformbedürftig sind. An dem ganzen Bestreben der Abolitionisten ist bloß die Absicht zu loben, auf die wir noch später zurückkommen werden und die gewiß auch bei der Verhütung der geschlechtlichen Erkrankungen eine Rolle spielt, die Prostitution auf bessere Wege zu weisen, ihnen Asyle zu eröffnen, Arbeit zu verschaffen u. s. w. —

Wir haben uns in den vorhergehenden Abschnitten bemüht, ein Bild der Entwicklung der Prostitution und ihrer Verhältnisse in verschiedenen Ländern zu geben, wir haben uns mit der Reglementierung befaßt, ihr Wesen durchgenommen, auf deren Mängel hingewiesen und kommen nun zu denjenigen Bestrebungen, die darauf hinzielen, eine Verbesserung der Prostitution vorzunehmen. Kann man diese nicht aus der Welt schaffen, so muß man sich bestreben, die schädlichen Wirkungen der Prostitution zu mildern. Mit diesem Probleme haben sich in den letzten Jahrzehnten Kongresse und hervorragende Forscher und Ärzte beschäftigt, eine Lösung dieser Frage und besonders eine befriedigende steht noch aus und dürfte wohl auch so bald nicht gefunden werden.

Es sei uns am Schlusse dieser Abhandlung gestattet, die hauptsächlichsten Vorschläge hier anzuführen. Die große Anzahl von Reformanträgen zerfällt, wenn wir die ärztliche Bezeichnung auf diese soziale Frage anwenden, in zwei große Gruppen, in die verhütenden (vorbauenden) und in die heilenden Maßnahmen. Unter den vorbauenden Maßnahmen verstehen wir jene, welche die Entwicklung oder Zunahme der Prostitution verhindern wollen, es sind dies meist soziale Maßnahmen; die heilenden sind diejenigen, welche sich mit der bereits entwickelten Prostitution befassen und ihre Schäden, sowie das Los der Prostituierten zu verbessern trachten. Was die erste Gruppe anbelangt, so muß man hierher auch diejenigen Maßnahmen im weitesten Sinne zählen, die von hervorragenden Juristen ausgehen und die namentlich den Widerspruch des Strafgesetzes (besonders des deutschen und österreichischen) zwischen dem strafrechtlichen Verbot der Kuppelei und der gezwungenen Duldung der Prostitution gelöst wissen wollen. Es sind dies die Paragraphen 180 und 361 des deutschen, die Paragraphen 512 und 513 des österreichischen Strafgesetzbuches, welche geändert werden sollten. Es ist nicht Sache des Verfassers dieser Zeilen, der nicht Jurist ist, sich mit diesen Bestrebungen näher auseinanderzusetzen, es sei hier bloß aus neuerer Zeit auf die Ansichten Liszts und Schmölders bezüglich der Strafbarkeit der Übertragung der Geschlechtskrankheiten hingewiesen. Die schöne Arbeit Liszts befaßt sich nämlich mit der eng mit der Prostitution zusammenhängenden Frage der Übertragung der Geschlechtskrankheiten, und der berühmte Strafrechtslehrer stellt seinen Antrag folgendermaßen. „Wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Beischlaf ausübt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Rechte aberkannt werden kann. Ist die Handlung von einem Ehegatten gegen den

anderen begangen, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein." Eine ähnliche Fassung schlägt auch Schmölder vor.

Wir wollen uns nun den verhütenden Maßnahmen zuwenden, welche von verschiedenen Ärzten behufs Verhütung und besserer Regelung der Prostitution vorgeschlagen wurden. Eine ganze Reihe von Fachmännern weist darauf hin, daß schon von früher Jugend auf gegen den Schaden, den die Prostitution in sittlicher und hygienischer Beziehung zur Folge hat, pädagogisch gearbeitet werden soll. So soll schon von der zartesten Jugend auf dafür Sorge getragen werden, von den Eltern aus, daß die Kinder nicht



Eigentum des Herrn M. Seligmann in Paris.

Abb. 192. Im Variété. Nach einem Gemälde von Abel Truchet.

von Eindrücken getroffen werden, die ihre Sinne frühzeitig erwecken, wodurch die von der Schule eingepflanzten sittlichen Grundsätze ins Wanken gebracht werden. So soll nach Ansicht einzelner Autoren auch das Zurschaustellen lüsterner Bilder vermieden werden an Orten, welche die Schulkinder regelmäßig begehen, die unzüchtige Literatur soll etwas strenger zensuriert und es soll verhütet werden, daß die heranwachsende Jugend damit in Berührung kommt. Auch seien die Eltern darauf aufmerksam zu machen, die Kinder nicht in Theater oder anderweitige Vergnügungsorte, Schaustellungen u. s. w. mitzunehmen, wo sittlich gefährliche Stücke gespielt werden, oder in dieser Beziehung sittlich gefährdende Darbietungen vorkommen.

Ebenso verderblich wirken Variétés, Kabarette, Nachtcafés u. s. w., in denen die Künstlerinnen nur verkappte Prostituierte darstellen (Abb. 192). Alle diese

Vergnügungslokale sind Heimstätten der Prostitution, wenn es auch verschiedene Abstufungen gibt von Konzertlokalen bis zu den Ballhäusern, in denen der berüchtigte Cancantanz oder neuestens der Cakewalk getanzt wird (Abb. 196).

Ein ausgezeichnetes Mittel gegen die frühe Entwicklung der Sinnlichkeit bietet auch ein vernünftiger, den Körper erfrischender und den Geist stählender Sport. — Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die auch schon früher erwähnte Wohnungsfrage und das Schlafgängerwesen, das so viele sittliche Schäden, namentlich für die Kinder der ärmeren Klassen, mit sich bringt. Schon das Zusammenwohnen so vieler Personen verschiedenen Geschlechts, die oft jeder Scham entbehrenden Reden, denen sie ausgesetzt sind, abgesehen von Szenen, welche sich oft vor den Kindern abspielen, legen jedenfalls einen verderblichen Keim in die jungen Seelen, der dann später, namentlich zur Zeit der beginnenden Geschlechtsreife, bloß des äußeren Anlasses bedarf, um sich zu entfalten und so geschlechtliche Ausschweifungen und bei Mädchen ein sich der Prostitution Hingeben zum Ausbruch zu bringen. Und wie verderblich das Schlafgängerwesen auf die Moral der heranwachsenden Jugend einwirkt, wie oft die Schlafgänger die ersten Verführer der jungen, kaum den Kinderschuhen entwachsenen Mädchen waren, weiß jeder Arzt, der sich besonders amtlich mit Prostituierten zu beschäftigen hat. Wir sehen daher, daß der Ruf nach gesunden und billigen Wohnungen auch von dieser Seite ein vollberechtigter ist, und daß deshalb die in neuerer Zeit in Angriff genommene Lösung dieser Frage durch Regierungen und Vereinigungen auch aus diesem Grunde wärmstens zu begrüßen ist. Auch noch ein anderer Umstand hängt mit der Wohnungsfrage eng zusammen. Es sind die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten, die oft in Häusern mit vielen Kindern wohnen, welche dann dieses furchtbare Beispiel vor Augen haben. Gegen diese Gefahren sind zwar in gewissen Städten polizeiliche Maßnahmen getroffen worden; am besten bewährt sich das Verweisen der Prostitution in gewisse Kontroll- oder Bordellstraßen, welche dieser Gefahr ausweichen. Doch gerade in den Weltstädten Paris, Berlin, Wien zeigen sich die Prostituierten trotz aller Verbote in auffallender Toilette auf den belebtesten Straßen (Abb. 193).

In markigen Worten schildert Adele Schreiber eingehend die Gefahr, welche der Kinderwelt, namentlich der niederen Klassen, aus allen den erwähnten Verhältnissen droht und legt auch ein besonderes Gewicht auf die Verwahrlosung der Kinder von Eltern, die von der Not zum Erwerb getrieben, die kleinen Wesen sich selbst überlassen müssen, oder wo die Kleinen sehr zeitig schon selbst zum Erwerb als Blumenmädchen, Hausierer, Ausläuferinnen u. s. w. verwendet werden. Kindergärten, Kinderhorte und endlich die Fürsorgeerziehung, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden, können in dieser Beziehung gewiß sehr viel Gutes wirken. In späterer Zeit ist namentlich bei der männlichen Jugend für eine Aufklärung in geschlechtlichen Dingen zu sorgen, wovon schon an anderen Stellen dieses Werkes gesprochen wurde, eine Forderung, die nicht bloß von Ärzten, sondern wie dies die letzten Kongresse für Schulgesundheitspflege gezeigt haben, auch von pädagogischer Seite befürwortet wird. Hier fällt natürlich in den oberen Klassen der

Mittelschulen dem Schularzt eine dankbare Aufgabe zu. Ihm steht es in erster Reihe zu, die Jugend über die Wichtigkeit der geschlechtlichen Frage aufzuklären, ihr klar zu machen, daß geschlechtliche Überreizung (Onanie, frühzeitiger Beischlaf u. s. w.) Schaden bringt, ihr zu Gemüte zu führen, daß die Enthaltsamkeit das vernünftigste Verhalten in der Jugend ist und das niemals nachteilig wirken kann, sie aufmerksam zu machen auf die Gefahr der geschlechtlichen Erkrankungen u. s. w. Für Hochschüler sind solche Vorträge an den meisten Hochschulen Deutschlands und Österreichs eingeführt. Es ist ein großes Verdienst der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die so unendlich nützlich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens wirkt, auch diese Frage in Fluß gebracht zu haben. — Einen sehr wohltätigen Einfluß, der sich noch über das Kindesalter hinaus erstreckt und namentlich, wenn richtig angewendet, besonders auch Minderjährige (filles mineures) vor der Prostitution bewahren kann, ist die sogenannte Fürsorgeerziehung, die besonders in Preußen durch das Gesetz vom 2. Juli 1900 inauguriert wurde und die bei weiterer Ausbildung und namentlich auch bei Anschluß an die privaten Bestrebungen viel Erfolg verspricht und welche, nach den heutigen Ergebnissen zu schließen, bestens zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Schiller betont in seinen Ausführungen zum Fürsorgegesetz mit Recht, daß es nicht so sehr die Not ist, wie Bebel, Hirsch, Blaschko u. a. es behaupten, welche die Mädchen der Prostitution in die Arme treibt, als der Mangel einer richtigen Erziehung, bei dem auch das sittliche Bewußtsein fehlt, und der durch die häuslichen Verhältnisse, das Wohnungselend, das schlechte Beispiel, die Kriminalität der Eltern, die Trunksucht, Arbeitsscheu u. s. w. bedingt wird. Ganz richtig sagt Neisser: „Das Wichtigste bleibt, nicht erst die eintretende Verwahrlosung der jugendlichen Personen abzuwarten, sondern in viel ausgiebigerer Weise als dies bisher geschehen ist, für die Erziehung und Pflege der Kinder und für den Schutz und rechtlichen Erwerb der weiblichen Jugendlichen nach Vollendung der Schule zu sorgen, will man ernsthaft dem in allen möglichen Formen sich entwickelnden antisozialen Verfall der Jugend, wie er sich als Verbrechertum, Landstreicherei und Bettelwesen und eben auch als Prostitution geltend macht, entgegenarbeiten."



Abb. 193. Pariser Halbweltdamen.

Daß auch das vernachlässigte Bildungsniveau eine Rolle spielt, daran ist nicht

zu zweifeln. Es folgt aus alldem, wie Schiller ganz richtig bemerkt, daß man die Mittel zur Bekämpfung der Prostitution in erster Linie in einer ordentlichen Erziehung und vernünftigen Bildung der gefährdeten weiblichen Jugendlichen erblicken muß. Dies ist die Aufgabe des Staates, der er durch eine verständige Fürsorgeerziehung gerecht wird und womit er eine sozialpolitische Notwendigkeit erfüllt. Diese Erziehung kann nun nach dem obenzitierten preußischen Fürsorgegesetz entweder in Familienerziehung oder in Anstalten erfolgen; die Kosten trägt der Staat. Sind die Zöglinge vierzehn Jahre alt, so werden sie in einen Dienst gebracht und ihnen ein sogenannter Fürsorger beigegeben. Minderjährige, die eine Neigung zu Verbrechen, Landstreichen und Prostitution zeigen, werden in Anstalten eingeliefert. Die Mädchen müssen in Handarbeiten unterrichtet werden, in jener Form wie sie es für ihr späteres Leben brauchen, es muß ihr Ehrgefühl und sittliches Empfinden gehoben werden. Die Statistik weist den guten Erfolg dieser Bestrebungen nach. Schiller erwähnt die Statistik Pastor Kolbs, nach der 87,4 Prozent der Zöglinge für die bürgerliche Gesellschaft als gerettet zu betrachten sind. Ganz richtig steht Schiller auf dem Standpunkte, daß das Angebot wenigstens durch diese Maßregel stark vermindert wird. Gerade die Ausdehnung des Fürsorgealters auf das achtzehnte Jahr ist ein großer Vorteil des neuen Gesetzes.

Ja in einzelnen, im Gesetz vorgesehenen Fällen kann die Fürsorgeerziehung bis zur erreichten Großjährigkeit ausgedehnt werden. Durch die letzterwähnten Maßnahmen kann namentlich erfolgreich ein Sichprostituieren der Minderjährigen hintangehalten werden. Eine weitere soziale Maßnahme muß mit aller Energie dahin gerichtet sein, dem Mädchenhandel, dessen wir oben ausführlicher gedachten, entgegenzutreten. In den letzten Jahren haben sich endlich die meisten europäischen Staaten entschlossen, die ganze Angelegenheit energisch in die Hand zu nehmen und die Beschlüsse der auch von offizieller Seite beschickten Kongresse durchzuführen. Daß überhaupt Bestrebungen, die das Volkswohl heben, begünstigend der Ausbreitung der Prostitution entgegenarbeiten, daß alle, besonders in neuerer Zeit inaugurierten Bemühungen um die Hebung des allgemeinen Wohlstandes nur günstig einwirken können, darüber ist gewiß kein Zweifel. In dieser Beziehung muß man Blaschko, der ein Gegner der Reglementierung ist, recht geben, wenn er in seiner ausgezeichneten Arbeit über die Hygiene der Prostitution sagt: „Wenn es gelingt, das Volk konsumfähiger zu machen, seinen Wohlstand (standard of life) dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen, so ist die Hauptsache getan. Ein wirksamer Arbeiter- (und Arbeiterinnen-) Schutz, die Gewährung freien Koalitionsrechtes, Schutz der illegitimen Kinder, die Schaffung besserer Wohnungen für Verheiratete und Unverheiratete, die Bekämpfung des Alkoholismus, die Veredlung der Volkssitten durch Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung und Veredlung der Mußestunden, die Gründung von Lesehallen, Volksbühnen, die Begünstigung des körperlichen Sportes, viele und Tausende von ähnlichen

Maßnahmen, welche geeignet sind, das materielle und ethische Niveau des Volkslebens in gleicher Weise zu heben, sind auch im stande, das Bedürfnis und das Angebot von Prostituierten herabzumindern." Das sind alles wahre Worte, aber unwillkürlich drängt sich denn doch die Frage auf, ob in einer, jetzt freilich kaum absehbaren Zeit, wenn alle diese Fragen gelöst sind, die Prostitution wirklich bedeutend abgenommen haben wird. Bei aller Achtung vor den Ansichten des Autors können wir aus den bereits oben bei Behandlung der Ursachen der Prostitution abgegebenen Erklärungen uns dieser Hoffnung nicht ganz hingeben. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine der Hauptursachen der dem menschlichen Geschlecht innewohnende Geschlechtstrieb ist, gewiß einer der mächtigsten Triebe. In neuerer Zeit wurde auch der Versuch gemacht, vorbeugend der Prostitution dadurch entgegenzutreten, daß die Fürsorge für die unehelichen Kinder besser und strenger organisiert wird, namentlich dadurch, daß ihren Vätern strenger nachgeforscht und diese zu den Unterhaltungskosten in weiterem Umfange als bisher herbeigezogen werden.'— Aus allen diesen Erwägungen geht nur eines hervor, daß es nicht Sache einer Gesellschaftsschicht sein kann, vorbeugend gegen die Prostitution vorzugehen, sondern daß die Gesellschaft (Familie), der Staat und vielleicht auch noch die Schule, sowie kirchliche Einrichtungen ihre Bestrebungen vereinigen müssen, um gegen die Prostitution als solche, und besonders gegen sie als Quelle der Geschlechtskrankheiten anzukämpfen.

Wir kommen nun zum zweiten Teil unserer Schlußerwägung, nämlich zur Frage der heilenden Maßnahmen, und wollen uns, nachdem wir uns als Anhänger der Reglementierung bekannt haben, mit denjenigen Reformvorschlägen befassen, die zur Verbesserung des jetzigen, entschieden sehr änderungsbedürftigen Systems der Reglementierung gemacht wurden.

Was vor allem die Formen der Prostitution anbelangt, so haben wir schon oben darauf hingewiesen, daß die Bordelle mehr und mehr abnehmen, und daß die Hauptmasse der Prostituierten das freie Prostitutionswesen vorzieht. Betrachtet man die Frage der Bordelle objektiv, so muß man sagen, daß diese ihre Vorteile und Nachteile haben. Die Vorteile liegen darin, daß das Ärgernis der Prostitution nicht so leicht auf der Straße sich bemerkbar macht und daß eine bessere Kontrolle der Prostituierten in administrativer Hinsicht möglich ist; die Nachteile sind die, daß die Bordellinsassinnen von ihren Wirten in der schamlosesten Art und Weise ausgebeutet werden, einer großen Einbuße ihrer persönlichen Freiheit unterliegen, keinen der Gäste abweisen dürfen und schließlich bei der in den Bordellen herrschenden großen Frequenz viel häufiger, wie dies allseits festgestellt ist, einer geschlechtlichen Ansteckung ausgesetzt sind, als die filles de carte. Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Bordelle sehr häufig den Schauplatz des verwerflichsten Mädchenhandels bilden, wo die Bewohnerinnen oft im wahrsten Sinne des Wortes, ja oft gegen ihren Willen und mit brutaler Gewaltanwendung, verkauft werden. Nicht nur im Orient tragen die Bordellmädchen den Typus der Sklavinnen (siehe Kunstbeilage „Im öffentlichen Hause (Marokko)", auch in den Großstädten

Europas sind sie nichts anderes. Die ganze Frage, ob Bordell oder freie Wohnung, läßt sich oft bloß vom lokalen Standpunkte aus lösen; für kleinere Städte empfiehlt sich eher das Bordell, für größere nicht. Falls man aber überhaupt die Prostitution in Bordellen beherbergen will, dann muß in der Handhabung der betreffenden Vorschriften vieles geändert werden. Erstens müßte strenge darauf gesehen werden, daß die Bordelle nicht an Orten gelegen sind, wo sie ein öffentliches Ärgernis erregen: es eignet sich hierfür am besten nach dem Muster von Barmen, Bremen, Elberfeld u. s. w. die Einrichtung von Bordellstraßen, welche meist von einzelnen Bauunternehmern bloß zu diesem Zwecke gebaut wurden. Die Idee, Bordelle auf Staatskosten oder städtische Bordelle zu errichten, läßt sich wohl nicht verwirklichen. Wichtig ist jedoch, daß der Vertrag der Bordellwirte mit den Insassinnen unter Intervention der Polizei abgeschlossen wird, daß der Trinkzwang und das Animiertrinken in Bordellen verboten wird, ferner, daß es den Mädchen frei steht, jeden Tag aus dem Bordell auszutreten, und vor allem, daß den Bordellwirten verboten wird, den Mädchen Kleider, Schmuck u. s. w. zu verkaufen, da hierdurch meist eine Verschuldung der Mädchen herbeigeführt wird, die dann erst zu einer weißen Sklaverei führt. Auch die Lohnverhältnisse, der freie Ausgang u. s. w. wäre in dem Vertrage festzusetzen. Sehr wichtig ist auch die Bestimmung wegen der ärztlichen Visiten; diese hätten dreimal wöchentlich stattzufinden und hätten unentgeltlich zu sein, da bei den jetzt meist üblichen bezahlten Visiten der betreffende Betrag ohnehin wieder den Mädchen zur Last fällt. Die Entlohnung der Ärzte hätte von Staats oder Stadt wegen zu geschehen, die Untersuchung sollte nie im Bordell stattfinden, da sie hier unzulänglich ist, sondern hätte in dem hierfür bestimmten amtlichen Untersuchungslokale zu erfolgen. Von behördlicher Seite hätten häufige unvermutete Revisionen stattzufinden, die sich von allen Umständen, namentlich von der strengen Durchführung des Lohnvertrages und der gegebenen polizeilichen Anordnungen überzeugen sollten. Unter den oben angeführten Umständen, dann bei sofortiger Zuweisung in ein Krankenhaus im Falle einer venerischen Erkrankung könnte man Bordelle gestatten. Der Mädchenhandel müßte scharf beaufsichtigt werden.

Was nun das System der freiwohnenden Prostituierten anbelangt, so scheint sich dieses jetzt mehr und mehr einzuleben aus Gründen, deren wir schon oben Erwähnung taten. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß dasselbe für die Überwachung nicht die Möglichkeit einer so genauen Kontrolle des Gesundheitszustandes bietet, wie die bordellierte Prostitution. Da man jedoch mit den gegebenen Umständen zu rechnen hat, so müssen die etwaigen Reformen, deren das jetzige System dringend bedürftig ist, besonders hier ihren Hebel ansetzen. Es muß sich bei der Administration vor allem darum handeln, gegen die geheime Prostitution vorzugehen und sie in eine kontrollierte umzuwandeln, ein Bestreben, das freilich bloß zum Teile gelingen wird, dessen Erfüllung jedoch auch anders angestrebt werden muß, als es heute der Fall ist, nicht bloß mit oft brutalen polizeilichen Maßregeln, sondern auf humanerem Wege durch umfassendere vorbeugende Maß-



Im öffentlichen Haus (Marokko).

regeln, wie wir gleich sehen werden. Mit Recht sagt Neisser in einem seiner groß angelegten Referate, welches die ganze Reglementierungsfrage aufrollt und vorzüglich beleuchtet: „Berücksichtigt man diese Entstehung der Prostitution aus deren sozialen Gesamtverhältnissen und die Mitschuld der ganzen Gesellschaft an ihrer Existenz, so folgt daraus, daß wir für die aus der Prostitution hervorgehenden Schädigungen nicht die einzelne Prostituierte ohne weiteres und rücksichtslos zur Verantwortung ziehen und strafen dürfen. Und zwar umsoweniger, je weniger der einzelne oder der Gesetzgeber die Prostitution als Gewährerin der geschlechtlichen Befriedigung der nicht heiratenkönnenden Männer entbehren zu können glaubt. Es ist aber nicht nur ungerecht, die einzelne Person büßen lassen zu wollen für Mißstände, die nicht nur nicht von ihr erzeugt, aus denen vielmehr ihr eigenes Elend herstammt, sondern es ist auch zwecklos, durch Bestrafung und Bedrückung der einzelnen Individuen da etwas erreichen zu wollen, wo aus allgemeinen Ursachen immer neue Generationen solcher antisozialen Elemente erwachsen."

Von unserem Standpunkte aus müssen wir stets darauf hinweisen, daß eine humane und zweckbewußte Reglementierung zur Verhütung und Einschränkung einer gewaltigen Anzahl von geschlechtlichen Erkrankungen beiträgt und daher in sozialer Beziehung von großem Vorteil ist. Die Reglementierung grundsätzlich zu verwerfen, weil die heutige in vieler Beziehung reformbedürftig ist, erscheint uns als kein logisches Beginnen. Das oben angeführte Bestreben, die geheime Prostitution womöglich in eine kontrollierte zu verwandeln, hat gewiß seine Berechtigung, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel Berlin bloß 1,9 und Brüssel bloß 0,5 vom Tausend seiner Einwohnerschaft kontrolliert.

Entsprechend den oben eingehend angeführten Bemerkungen setzt sich jede Reglementierung in drei Maßnahmen um, nämlich in die Einschreibung, die ärztliche Beaufsichtigung und die Spitalsverweisung der Prostituierten. Wir wollen nun auf diejenigen Reformvorschläge hinweisen, die in den letzten Jahren zur Verbesserung der behördlichen Maßnahmen gemacht wurden. Vor allem müssen wir hier die Vorschläge erwähnen, welche die gesamte Beaufsichtigung der Prostitution von seiten der Administrationsorgane einheitlicher und besser gestalten wollen. Hierher gehört die Schaffung eines eigenen sanitären Amtes, zusammengesetzt aus Ärzten und Polizeiorganen, denen in den einzelnen Städten die Oberaufsicht und Leitung des gesamten Prostitutionswesens zufallen sollte. Solche wurden von Richard, Jeannel u. a. erstattet; ein ähnliches System ist auch in Italien schon eingeführt und soll sich ganz gut bewährt haben.

Am eingehendsten hat sich in neuerer Zeit Neisser mit dieser Idee befaßt und eigene Gesundheitskommissionen beantragt, denen freilich die gesetzliche Regelung der gesamten Prostitutionsmaterie, welche Neisser mit Recht verlangt, als Basis zu dienen hätte. Dieses Gesetz könnte allerdings bloß ein Rahmengesetz sein und würde durch ebenfalls gesetzlich bestimmte Ortsstatuten den einzelnen Bedürfnissen angepaßt werden. Diese Sanitätskommissionen hätten sich nach Neisser zusammenzusetzen 1. aus einem Arzt (Medizinalbeamten) als Vorsitzenden, 2. aus Richtern, 3. aus Laien (nach Art der Schöffen- oder Friedensgerichte). Dieser Sanitätskommission wären alle wegen gemeingefährlichen Verhaltens mit Bezug auf ihre geschlechtliche Erkrankung oder ihre geschlechtlichen Verstöße gefährlichen Personen vorzuführen oder sie könnten von den Ärzten gemeldet werden. (Dieser Vorschlag bezüglich der Anzeigepflicht der Ärzte oder der

Meldung von seiten der Ärzte wurde wegen der Wahrung des Berufsgeheimnisses scharf bekämpft.) Die Sanitätskommission ordnet auch die Überwachung und Behandlung der betreffenden Personen an und fungiert zugleich als Zentralstelle für das Rettungswesen.

Was nun die Einschreibung der Prostituierten anbelangt, so wäre es vor allem dringend notwendig, die Minderjährigen davon ganz auszuschließen; sie sind der Fürsorgeerziehung zu überweisen, die sich wenigstens bis zum achtzehnten Jahre, aber im Falle der sich ergebenden Notwendigkeit auch über dieses Alter hinaus zu erstrecken hätte. Hier wäre auch ein geeigneter Anknüpfungspunkt für die betreffende Aufsichtsbehörde gegeben, mit den privaten Wohltätigkeitsvereinen behufs Nachweis von Arbeit, dann zu eben diesem Zwecke mit den öffentlichen Arbeitsnachweisinstituten sich ins Einvernehmen zu setzen, um bei den Betreffenden einen besseren Lebenswandel anzubahnen. Widersetzliche störrische Elemente wären Zwangsarbeitsanstalten oder privaten Besserungshäusern zuzuweisen.

In Betreff der freiwilligen Einschreibung wäre auch hier der Versuch zu machen, die sich freiwillig Meldenden auf einen besseren Weg zu weisen und besonders im Anfange mit ihnen so zu verfahren, wie wir dies soeben erwähnten. Insbesondere ein geregelter Arbeitsnachweis könnte auch hier sehr gute Dienste leisten. Ferner wäre in jedem Falle, wo dies tunlich, die Familie des betreffenden Mädchens (wie dies übrigens in den meisten Städten geschieht) von dem Entschlusse behufs weiterer Einflußnahme zu verständigen und erst, wenn alle diese Mittel nichts fruchten möchten, die Stellung unter Kontrolle auszusprechen. Was nun die Zwangseinschreibung anbelangt, so wäre diese mit allen möglichen Vorsichtsmaßregeln zu umgeben. Dies gilt in erster Reihe von den polizeilichen Maßnahmen. Das Personal, dem die Beobachtung und Sistierung der der Prostitution verdächtigen Mädchen überwiesen wird, sollte ein vor allem intelligentes und geschultes sein, besonders taktvoll auftreten, damit es nicht zu jenen peinlichen Mißverständnissen, ja Brutalitäten kommt, mit denen sich die Öffentlichkeit leider so häufig zu beschäftigen hat. Erst hätte eine längere Beobachtung und genaue Berücksichtigung aller Umstände Platz zu greifen, ehe eine Vorführung oder Bestrafung des betreffenden Mädchens stattfindet. Zum ersten Male und wiederholt wäre dann das Mädchen zu verwarnen, alle die vorher beschriebenen Schritte zu unternehmen (wie dies zum Beispiel in Berlin geschieht), die Familie zu verständigen und erst bei wiederholter Betretung oder nachgewiesener Prostitution, die Zwangseinschreibung vorzunehmen. Falls die Mädchen krank befunden werden, wären sie ins Spital zu schicken oder, wie wir dies oben von dem Versuch der Berliner Polizei erwähnten, einem Arzte zur Behandlung auf freiem Fuße zuzuweisen.

Was die Zwangseinschreibung anbelangt, so machen einige Ärzte den Vorschlag, diese gerichtlich vornehmen zu lassen, ein Vorschlag, der schon von Fournier, Richard, Butte u. a. formuliert, auch in dem oben erwähnten Vorschlag Neissers bezüglich der Sanitätskommission, Aufnahme fand. Diese Vorschläge sind gewiß höchst berücksichtigungswürdig, namentlich dann, wenn, wie dies Hanauer u. a. besonders betonen, die Kontrollmaßnahmen gesetzlich geregelt werden und wenn die Prostituierten dann nicht schutz- und rechtlos, wie jetzt größtenteils, der Willkür der Polizei überantwortet werden. Ja, Hanauer geht sogar in seinen Forderungen so weit, daß er neben der Mitwirkung des Richters verlangt, „daß alle Kautelen geschaffen seien, welche Straf- und Zivilprozeßordnung bezüglich Verteidigung,

aufschiebender Wirkung der Anordnung, Beschwerderecht u. s. w. jedem Angeschuldigten gewähren". Ob nun die Einschreibung auf diese oder jene Weise stattfindet, wird es sich als eine weitere Maßnahme, namentlich bei den freiwohnenden Prostituierten, ergeben, ihnen dann eine Gesundheitskarte oder ein Gesundheitsbuch auszustellen, wie wir dies noch berühren werden, das ihnen als Legitimation zu dienen hat. Die Übertretung der bestehenden Vorschriften sind bei den Prostituierten vom ordentlichen Richter, wie dies Neisser beantragt, auf Anklage der Polizei zu bestrafen, unter Umständen ist bei wiederholten schweren Vergehen mit der Unterbringung in Asylen und Arbeitshäusern vorzugehen. Weiter muß hier noch auf einen Umstand hingewiesen werden, dessen wir schon oben gedachten, nämlich der Wohnungsfrage, namentlich der freiwohnenden Prostituierten. Diese Frage, die auch einen der Verhandlungspunkte eines Kongresses der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bildete, wurde in neuerer Zeit namentlich von Kampfmeyer behandelt und bildete, wie schon oben erwähnt, den Gegenstand behördlicher Verfügungen, welche die Prostituierten in gewisse Straßen (Kontrollstraßen), Stadtteile u. s. w. verwiesen. Mit Recht betonte schon der betreffende Kongreßbeschluß, daß die Vorschriften für das Vermieten von Wohnungen an Dirnen gesetzlich festgelegt werden sollten und daß die Vermietung derartiger Wohnungen nur den Personen erlaubt sein dürfte, die keine erwachsenen oder unerwachsenen Familienmitglieder daheim wohnen haben und ihre Wohnungen ausschließlich nur an Dirnen vermieten. Ferner müßten derartige Wohnungen ein besonderes Zimmer, ein eigenes Bett für die Dirne aufzuweisen haben. Zur Wohnung selbst muß ein eigener Abort gehören. Den Personen, die mit dem Wohnungsvermieten eine wucherische Ausbeutung der Prostituierten betreiben, ist neben den rechtlichen Strafen die Entziehung des Vermietungsrechts anzudrohen. In meisterhafter Weise schildert besonders Kampfmeyer den furchtbar verderblichen Einfluß der Wohnungen der Prostituierten auf ihre Umgebung und nennt sie Mordstätten für deren Leiber und Seelen. Namentlich auf die heranwachsende Jugend wirkt ein derartiges Beispiel verderblich. In den meisten Städten sind auch, besonders in Deutschland und Österreich diesbezügliche Verordnungen erlassen worden, die meist darin gipfeln, die Prostituierten anzuhalten:

1. keine Wohnungen in der Nähe von Kirchen, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden und in den verkehrsreichen Straßen zu beziehen, 2. kein Zimmer in Vorderhäusern und keine Parterrewohnung zu mieten, 3. nur Wohnungen in bestimmten Straßen aufzusuchen (gilt nur in einigen Städten wie Dresden), 4. (ebenso bloß in einigen Städten gültig) nur Wohnung in bestimmten Häusern zu nehmen (Bordellierung). Minderjährigen Personen, dann besonders als Zuhälter bekannten Personen ist der Einlaß in die Wohnungen verwehrt.

Ganz richtig bemerkt zu allen den bestehenden Ordnungen Kampfmeyer: „Selbst die einschneidendsten Polizeiverordnungen, die die Prostituierten ganz außerhalb des gesellschaftlichen und des Familienverkehrs zu stellen suchen, erreichen diesen Zweck niemals, weil

große Gruppen der geheimen Prostitution gar nicht unter die sanitäts- und sittenpolizeilichen Bestimmungen über die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten zu bringen sind." Und wie recht Kampfmeyer hat, kann jeder ermessen, der an das Treiben in gewissen Vergnügungslokalen (American Bars, Champagnerpavillons u. s. w.) denkt oder je einen Blick hinter die Kulissen der großen und kleinen Theater getan hat. Gerade die letzteren sind oft die Marktplätze der feineren Prostitution (siehe Abb. 194). Kampfmeyer fordert nachdrücklich den Erlaß gesetzlicher, im Sinne der obenerwähnten Beschlüsse ergangener Bestimmungen, welche die oben erwähnten Mängel beheben und deren Durchführung einer eigenen ehrenamtlichen Wohnungspflege zugewiesen würde. Ferner müßten auch ähnliche Bestimmungen über das Schlafgängerwesen erlassen werden.

Eine weitere Maßnahme der Reglementierung bilden die Untersuchungen der Prostituierten. Daß die heutige Art und Weise



Abb. 194. Hinter den Kulissen.

der Untersuchungen, ihr ganzes System ungenügend ist und den Gegnern der Reglementierung die wirksamste Waffe in die Hand gibt, darüber herrscht eine Stimme. Wollen wir das, was die Hauptforderungen anbelangt, kurz skizzieren, so müssen wir sagen: die Untersuchungen müssen häufig eingehend und für die Prostituierten unentgeltlich sein. Die Mängel der jetzigen Untersuchungsmethoden werden von allen Ärzten hervorgehoben. Finger sagt in einer ausführlichen Arbeit: Tatsache also ist es, daß unter den von den Untersuchungsärzten für gesund erklärten Prostituierten sich doch ansteckende Mädchen befinden. Finger sieht den Grund hiervon trotz ent-

sprechender Sachkenntnis des Untersuchungsarztes in dem ungenügenden Untersuchungslokal, dem Fehlen entsprechender Hilfskräfte, der geringen Anzahl der Untersuchungsärzte im Verhältnis zu der Zahl der zu untersuchenden Prostituierten (in Paris 23 Ärzte auf 4500 Mädchen, beziehungsweise noch 14 571 aufgegriffene Mädchen, am besten Wien 47 Ärzte auf 2000 Prostituierte), in der knappen Zeit und der hierdurch unvollständigen Untersuchung. Ferner sind die Untersuchungen zu selten, zweimal im Monat, gewöhnlich ein- oder zweimal in der Woche. Der Gang zur Kontrolle gehört zu den regelmäßigen Tagesbeschäftigungen der eingeschriebenen Prostituierten (Abb. 195). Freilich sind die Untersuchungen nicht stets der wissenschaftlichen Erkenntnis und Erfahrung entsprechend (so ist erst seit 1884 der Spiegelgebrauch in Paris vorgeschrieben), so daß zahlreiche kranke Pro-



Nach einer Photographie von Ed. Frankl in Berlin.

Abb. 195. Berliner „Sittenmädchen", zur Kontrolle gehend.

stituierte (namentlich tripperkranke) nicht aus dem Verkehre gezogen werden, und daß namentlich Prostituierte, die sich noch im sekundär syphilitischen Stadium befinden, also verborgen syphilitisch sind, ihr Gewerbe weiter ausüben. Namentlich die Untersuchung auf den Tripper muß, wie dies auch Neisser zuerst forderte, eingehend, das heißt mit der mikroskopischen Untersuchung des Sekretes verbunden sein. Ferner betont Finger im Einklange mit den anderen Autoren ganz richtig, daß die Untersuchung in geeigneten Lokalen (nicht in den Bordellen, wie dies noch an manchen Orten üblich) und unentgeltlich vorgenommen werden sollte, und daß überall, wie es schon in Rußland, Frankreich u. s. w. der Fall ist, die entwürdigende Honorierung des Arztes durch die Prostituierten zu entfallen hätte. Ein Untersuchungsarzt, der drei bis vier Stunden zu untersuchen hätte, sollte wenigstens zehn Minuten jeder Person widmen und sich auf 50 bis 60 Prostituierte beschränken. Das Mindestmaß der Untersuchungen wäre zweimal

in der Woche (in Hannover viermal in der Woche), bei Bordellmädchen dreimal (nach Neisser täglich). Ähnliche Ansichten äußern Strömberg und Neisser, die auch für die Untersuchungsärzte genaue Vorschriften wünschen. Neisser stellt auch die Forderung auf, daß, neben den polizeilich bestimmten Untersuchungsärzten, öffentlichen Polikliniken für Haut- und Geschlechtskrankheiten, namentlich jenen an Krankenhäuser angegliederten, und einzelnen von der Behörde mit amtlicher Machtvollkommenheit zu betrauenden Spezialisten Prostituierte zur sanitären Überwachung und ambulanten Behandlung überwiesen werden können. Die in den polizeilichen Untersuchungslokalen vorgenommene polizeiliche Kontrolle würde auf widerspenstige und unzuverlässige Prostituierte zu beschränken sein. Die Kosten hätten die Staats- oder Kommunalkassen zu tragen. Auch Ärztinnen, eventuell Polizeiärztinnen (an einigen, wenigen Orten in Deutschland eingeführt), könnten verwendet werden. Wegen Prostitutionsverdacht gemeldete Personen könnten untersucht und, wenn krank befunden, von den Ärzten behandelt werden, und würden, falls sie sich den ärztlichen Vorschriften fügen, nicht eingeschrieben (ähnlicher Vorgang, wie oben erwähnt, von seiten der Berliner Polizei neuerdings verfügt).

Ein ähnliches Verfahren schlägt auch Severus vor. Eins wäre aber noch sehr wichtig, und das wäre, besonders mit Rücksicht auf die geheime Prostitution, die Möglichkeit einer vielfachen Gelegenheit zur Behandlung für unbemittelte Kranke. Man sollte die Anzahl der poliklinischen Institute vermehren, beziehungsweise Dispensaires einrichten (nach Art der Dispensarii celtici in Italien), ein Vorschlag, den Blaschko, Finger, Neisser, Max Joseph u. s. w. warm befürworten. Auch würde es sich empfehlen, in solchen Instituten oder den klinischen Ambulatorien unbemittelten Kranken Medikamente unentgeltlich zukommen zu lassen, auf Kosten öffentlicher Fonds. — Wichtig wären bei allen Eingeschriebenen die bereits oben und teilweise eingehender erwähnten Karten, Erkennungskarten, Gesundheitsbücher. Diese haben nach Neisser den Zweck, nicht bloß der Polizei eine Kontrolle über die regelmäßige Durchführung der den Prostituierten angeordneten ärztlichen Untersuchung zu gestatten, sondern auch dem Männerpublikum eine Unterscheidung zwischen wirklich sanitär überwachter und heimlicher Prostitution zu ermöglichen. Die Karte hätte die von Neisser beantragte Sanitätskommission auszuhändigen, sie zu entziehen wäre bei einer vorkommenden Erkrankung Sache des Arztes. Die Karte möchte die Photographie, das Untersuchungsdatum und vorkommenden Falles den Befund enthalten.

Die dritte Frage in der Reglementierung bildet die Einweisung der venerisch Erkrankten in ein Krankenhaus, eine Maßregel, für die selbst Gegner der Reglementation eintreten. Diese Hospitäler sind entweder, wie in Kopenhagen, Paris, Petersburg, bloß für Prostituierte bestimmt, oder es werden die Prostituierten (was mehr zu empfehlen ist) in die den allgemeinen Krankenhäusern angegliederten Abteilungen für Geschlechtskranke aufgenommen. Leider erweist sich die für die geschlechtlich kranken Prostituierten und für Geschlechtskranke überhaupt verfügbare Bettenzahl als zu klein und dem Bedürfnis durch-

aus nicht entsprechend, so daß die Kranken oft vor ihrer vollkommenen Heilung, nur wenn sie gerade augenblicklich nicht ansteckungsfähig sind, entlassen werden müssen. Die Idee, Asyle oder Anstalten für die entlassenen Prostituierten zu errichten, ist fast undurchführbar; viel besser würde die amtlich vorgeschriebene Behandlung mit unentgeltlicher Darreichung von Medikamenten wirken. Eine dringende Forderung, die auch Neisser betont, ist, daß überall Hospitäler vorhanden sind und ihre speziellen, für die geschlechtlich Erkrankten bestimmten Abteilungen vermehrt werden, und daß namentlich auch überall für die Ausbildung der Ärzte in diesem Spezialfach Sorge getragen wird. — Zum Schlusse muß noch darauf hingewiesen werden, daß das Streichen aus der Liste der Prostituierten den Mädchen nicht erschwert werden soll, und daß auch hier eine Verbindung mit der Privatwohltätigkeit viel Gutes schaffen könnte.

Dies sind in Kürze jene Reformvorschläge, die gewiß die Bedeutung der Reglementierung wesentlich heben könnten, dann würde sie das Ziel erreichen, welches Strömberg so gut charakterisiert mit den Worten: „Das Ziel der Reglementierung besteht darin, behufs Beseitigung der Gefahren der venerischen Infektionen für die Bevölkerung den Gesundheitszustand der Prostituierten beständig zu beobachten, ihre venerischen Erkrankungen tunlichst früh zu erkennen und möglichst erfolgreich zu behandeln, zwar unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Rechte, aber mit unbedingter Unterordnung der letzteren unter das Wohl der Bevölkerung ohne Anerkennung der unausrottbaren Unzucht als Gewerbe".

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtung der Prostitution, in der wir ihre Entstehung, ihre soziale und hygienische Bedeutung kurz skizzierten; aus allem geht gewiß hervor, daß es sich um eine Frage handelt, wert der Mühe und Arbeit, die Jahrhunderte auf deren Regelung verwendeten, deren Lösung jedoch noch in unabsehbarer Ferne sich befindet.



Abb. 196. Pariser Halbweltdamen, Cancan tanzend.



Photographieverlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.

Abb. 197. Bacchanal. Nach einem Gemälde von P. P. Rubens.

Zwölftes Kapitel.

Die krankhaften Äußerungen des Geschlechtstriebes.

Von Privatdozent Dr. Freiherr Albr. v. Notthafft in München.

Über den Geschlechtstrieb herrschen in der Laienwelt die widersprechendsten und oft recht sonderbaren Anschauungen. Die einen klappern in den Schuhen der Männer von 1793 und ihrer Nachkommen unter den Vergötterern des Volkstums. Geschlechtstrieb und Geschlechtsleben ist ihnen Tabu, etwas Heiliges. Wenn sie darüber schreiben, so möchten sie die Schuhe dabei ausziehen wie der Moslem beim Eintritt in sein Heiligtum und den großen Göttinnen Fruchtbarkeit und Zeugungskraft im modernisierten Naturkult Weihrauchwolken anzünden. — Gleichgültig wandelt ein großer Teil an den Geheimnissen des Werdens vorüber; man sieht an sich dieselben Geschicke wie an den Vätern sich erfüllen und nimmt sie, ohne nachzudenken, hin; denn man weiß: auch an den Kindern werden sie sich erfüllen. — Mit ekligem Zynismus, mit tierischer Gemeinheit nützt eine dritte Gruppe den Geschlechtstrieb aus, welcher für sie nur um der Lust des Augenblicks da ist. Poetische und phantasievolle Naturen haben ihn als die Quelle allen Erdenglücks gepriesen, und eifernde Weltverächter verschreien ihn hinwiederum schlankweg als Höllengift und Teufelsblendwerk. Vor all diesen Ausschreitungen hat sich der naturwissenschaftlich

denkende Mensch zu hüten. Er ist gewohnt, das Zweckdienliche in der ihn umgebenden Welt der Erscheinungen zu suchen und zu finden, und seine philosophische Bildung sagt ihm, daß ein Ding nicht an sich gut oder schlecht ist, sondern daß es gut oder schlecht wirkt erst bei seinem Inbeziehungtreten zu anderem. Ein Trieb, dem wir alle unsere Existenz verdanken, kann an und für sich nichts Schlechtes sein, es wäre denn in den Augen jener sonderbaren pessimistischen Philosophen, welche das Leben als ein Unglück und folgerichtig die Erzeugung eines Kindes für ein an diesem verübtes Verbrechen ansehen. Dieser Trieb hat den Menschen Familie, Gemeinden und Staaten gründen lassen; er hat ihn zum Herrn der Erde gemacht, der er den Stempel seiner Kultur aufprägte. Er hat ihm bei der Schaffung der herrlichsten Kunstwerke Feder, Meißel und Pinsel geführt. Zum Zwecke der geschlechtlichen Fortpflanzung entwickeln sich Mann und Weib in den Jahren der Reife zur höchsten körperlichen Anmut, und empfinden sie ein sehnsüchtiges Drängen, sich ganz einander zu gehören, was wir Liebe nennen. Die Liebe wirkt befruchtend auf den Geist und die Erweckung edelster und uneigennützigster Seeleneigenschaften; die Erfahrung hat sogar gelehrt, daß konfessionelle Puritaner, welche jede leise Erinnerung an Minnekult und Sinnenfreude aus ihren religiösen Systemen sorgfältig entfernten, bei der großen Menge der wirklich Glaubensfreudigen nie rechten Anklang haben finden können. Der einzelne sinnliche Akt ist dem Menschen mit den niedersten Tieren gemeinsam, und die gezahlte Paarung mit einer Dirne oder die lüsterne Tat eines gewöhnlichen Wollüstlings ist auch nichts anderes als der Aufsprung des brünstigen Beschälhengstes oder des Zuchtstieres. Was aber den Menschen über das Tier gehoben hat und hebt, ist, daß er mit dem Geschlechtstrieb und Geschlechtsgenuß die Liebe verbindet, daß er den Grundsatz der Monogamie, das heißt der Zugehörigkeit von nur einem Manne zu nur einer Frau, durchgeführt die Formen der Ehe gebildet und die aus dem Liebesverkehr sich ergebenden Pflichten übernommen hat. Wo sich ähnliche Zustände bei manchen Tieren finden, zum Beispiel das paarweise Zusammenleben mancher Vögel, welches oft nicht einmal die Brutperiode überdauert, sind sie nicht durch Überlegung und freien Willen, sondern durch den Instinkt des Tieres geschaffen worden.

Ein ursprünglicher Zustand der „Promiskuität“, das heißt einer regellosen Verbindung aller Männer mit allen erringbaren Weibern, läßt sich, obwohl er vielfach als gegebene Tatsache behandelt wird, für den „Urmenschen“ wissenschaftlich weder wahrscheinlich machen, noch gar nachweisen. Die Beobachtungen an niedersten Naturvölkern, soweit solche überhaupt existieren, haben hiefür keine Anhaltspunkte ergeben, und wir können im Gegenteile sagen, daß angebliche Naturvölker, bei welchen wir gemeinschaftlichen Besitz der Weiber treffen, eben schon niedere Kulturvölker sind, bei welchen die später erworbenen Rechte der erweiterten Familie, des Clans und Stammes, die älteren der engeren Familie zerstört haben. Wir sehen ja auch sonst bei Kulturvölkern alter und neuer Zeit den Hetärismus, sei es in Gestalt der gemeinen Prostitution gegen Entgelt, sei es als Volkssitte, als rituellen, religiösen Gebrauch, als gesetzlich vorgeschriebene Vielmännerei, Prostituierung der Bräute und Witwen, Deflorierung der Jungfrauen durch Fremde und vieles andere. Diesen Hetärismus nicht als Ausdruck einer mißleiteten Kultur, sondern als Reste einer ursprünglichen, allgemein bestandenen Promiskuität aufzufassen, wie es sogar einige bedeutende Folkloristen getan haben, ist natürlich ganz unstatthaft.

Jede Vielweiberei des Menschen ist naturwidrig, wovon uns die Überlegung leicht überzeugen kann, daß das Zahlenverhältnis zwischen weiblicher und männlicher Kopfzahl in den Bevölkerungen fast aller Länder wie 1 : 1 ist, und daß Verschiebungen zu Ungunsten des Mannes, wie sie durch Kriege bedingt sind, bald wieder ausgeglichen werden.

Nach den Kriegen Karls XII. von Schweden (1700 bis 1721) zählte man 1250 Frauen auf 1000 Männer; schon 1760 jedoch 1000 Männer gegen 1120 Frauen, 1780 1000 Männer auf 1081 Frauen. Nach den napoleonischen Kriegen war in Frankreich das Verhältnis: 1000 Männer auf 1050 Frauen, 1836 schon 1000 : 1037, 1861 1000 : 1001.

So sehen wir in dem auf ein Weib gerichteten Geschlechtstrieb eine gewollte und mit Notwendigkeit sich äußernde natürliche Einrichtung, welche die Allgemeinheit zwingt, sich in den Dienst der Erhaltung des Menschengeschlechts zu stellen. Es läßt sich daher schon aus diesem Grunde sagen, daß der Geschlechtstrieb nicht sich selbst Zweck ist, und daß überall dort, wo die Erhaltung der Gattung nicht in Frage kommt, der Geschlechtsverkehr zum mindesten nicht naturgeboten, vielfach sogar naturwidrig sein kann. Unter unseren heutigen Kulturverhältnissen ist die Fortpflanzung der Menschen nur innerhalb der Ehe wünschenswert. Jeder außereheliche geschlechtliche Verkehr ist daher ebenso eine Kulturwidrigkeit, wie er infolge seiner polygamischen Gestaltung mit dem durch natürliche Ursachen monogamisch gebildeten menschlichen Geschlechtstrieb im Widerspruch steht. Aber auch die ungeheuerlichen Vorschläge moderner Reformer, Vielmännerei und Vielweiberei ganz oder für gewisse Fälle zu gestatten, um jedem Menschen geschlechtliche Befriedigung zu verschaffen, sind nicht nur kultur-, sondern auch naturwidrig. Sie verfehlen ferner auch den Zweck. Jede Lockerung der Monogamie, sei es durch Begünstigung unehelicher Verhältnisse, sei es durch Erleichterung der (staatlichen) Ehescheidung, durch Einführung von „Probeehen", Vielmännerei, Vielweiberei oder Doppelehen, sichert wohl einer größeren Anzahl von Frauen eine gewisse Paarungsperiode (wohlgemerkt nicht eine Ehe!), die Schwängerung und damit den Besitz eines Kindes, wohl auch gelegentliche geschlechtliche Betätigung, nicht aber ein ruhiges, seelisch befriedigendes Geschlechtsleben; sie würde das Weib von der hohen, geachteten Stellung, welche es heute in der Kulturwelt einnimmt, zur Dirne oder zur Beute des männlichen Jägers herabdrücken.

Gegen diese klaren Forderungen der Logik wird in neuerer Zeit heftig Widerspruch erhoben, meist von Schriftstellern, welchen eine geschlechtliche Enthaltsamkeit mit ihren politischen, religiösen und gesellschaftlichen Anschauungen, vielleicht auch mit ihrem eigenen Treiben im Widerspruch zu stehen scheint; doch gibt es auch Ärzte, welche die Enthaltsamkeit als schädlich bezeichnen und den außerehelichen Verkehr als unbedenklich erklären, wenn nur für die geschlechtliche Gesundheit des „Verhältnisses" gesorgt ist. (Gegenüber derartigen Schreibereien empfehlen wir das zwar weniger durch die Reklame berühmt gewordene, sonst aber ausgezeichnete Buch: Professor Seved Ribbing, Gesundes Geschlechtsleben.) Die kühle ärztliche Beobachtung hat für eine solche Behauptung jedoch keine Anhaltspunkte gefunden.

Ein gewisses Unbehagen stellt sich, besonders bei Männern, welche für gewöhnlich nicht enthaltsam leben, wohl gelegentlich ein; durch Arbeit und geistige Ablenkung ist es jedoch leicht zu beseitigen. Einzelne nervenkranke Personen können allerdings größere Beschwerden haben; hier haben wir es aber auch nicht mehr mit normalen Verhältnissen zu tun, und wir müssen gewissen, zum Teil hervorragenden Irrenärzten entschieden das Recht absprechen, aus Beobachtungen an Kranken bindende Schlüsse für die gesunde Allgemeinheit zu ziehen. Man hat auch behauptet, daß es dem Normalen unmöglich sei, seinem Triebe zu widerstehen. Diese Behauptung ist eine ungeheuerliche Beleidigung der zahlreichen enthaltsamen Männer, welchen auf diese Weise von Leuten, die oft nicht die nötige Erfahrungsreife und Selbstzucht haben, einfach die Wahl gelassen wird, ob sie sich zu den abnormen Menschen oder zu den Pharisäern rechnen wollen.



Abb. 198. Rev. T. R. Malthus.
Nach einem Gemälde von J. Linnell.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Enthaltsamkeit für den Menschen durchführbar ist, hat seinerzeit der berühmte Engländer Malthus (Abb. 198), um den Gefahren einer Übervölkerung vorzubeugen, die Beschränkung der Kinderzahl durch die teilweise Enthaltsamkeit der Ehegatten gefordert. Heute wollen moderne „Sexualethiker" die freie Liebe gestatten, wenn nur durch gewisse Schutzmaßregeln die Befruchtung verhindert wird. Und das nennen sie dann noch Neomalthusianismus!

Tatsächlich lebt eine sehr große Anzahl von Männern ganz oder beinahe enthaltsam. Diejenigen, welche nicht vollständig enthaltsam sind, verteilen sich auf verschiedene Gruppen: auf Männer, welche aus Überzeugungsgründen den Geschlechtsverkehr meiden, gelegentlich aber einer von außen kommenden Sinnenanreizung erliegen, das sind jene, welche von jedem liederlichen Bengel als Heuchler und Pharisäer verschrieen werden, auf die man das Dichterwort zitiert: „Ich weiß, sie trinken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser", Leute, welchen die Menschheit Dank statt Beschimpfung schuldet, zehnmal mehr wert als ihre bübischen Beschimpfer, welche glauben, ihren Wein nicht offen genug trinken zu können. Weiterhin sind als teilweise Enthaltsame die vielen zu bezeichnen, welche als Verlobte und Ehemänner ihrem Weibe die Treue bewahren, auch wenn Sitte, Schwangerschaft, Wochenbett, Krankheit und anderes monatelang keinen Geschlechtsverkehr gestatten. Endlich können wir aus eigener ärztlicher Erfahrung nur bestätigen, daß auch ziemlich ausschweifende Männer, wenn sie geschlechtskrank werden, nun auf einmal die ihnen früher unmöglich scheinende Enthaltsamkeit durchführen können. So verschieden aber auch bei den einzelnen die Stärke des Triebes sein mag: wenn einmal monatelange Pausen zwischen den einzelnen Geschlechtsakten liegen, dann bestätigt auch die teilweise Enthaltsamkeit die Möglichkeit der Durchführung der vollständigen; man kann nicht mehr von einem unwiderstehlichen Naturtrieb sprechen, wenn ihm Monate hindurch widerstanden werden kann. Ein Blick auf die Geschichte lehrt ferner, daß die verschiedensten staatlichen, religiösen und moralischen Einrichtungen Enthaltsamkeit gefordert und auch großenteils durchgesetzt haben, und daß noch nie ein Volk an Enthaltsamkeit, wohl aber schon viele an der Unenthaltsamkeit der Unverheirateten zu Grunde gegangen sind. „Wie das Vorhandensein des Geschlechtstriebes", sagt ein Schriftsteller, „eine mächtige natürliche Entwicklungskraft darstellt,

so ist doch dessen zeitweilige (auch vollständige) Beherrschung eine moralische Kulturkraft von außerordentlicher Bedeutung." Wer für die geschlechtliche Betätigung des Unverheirateten eintritt, kann nicht als Förderer von Bildung und Fortschritt betrachtet werden, wie er wohl wähnen mag, sondern ist ein bildungsfeindlicher Rückschrittler schlimmster Sorte, welcher die Entwicklung der Menschheit um Jahrtausende zurückbringen will. Wer von der Naturwidrigkeit enthaltsamen Lebens faselt, verwechselt, daß der Geschlechtsverkehr zwar natürlich, aber deshalb noch nicht naturgeboten ist, vergißt, daß beim außerehelichen Verkehr in der Regel der Wunsch, keine Folgen tragen zu müssen, zu naturwidrigen Eingriffen in die Fruchtbarkeit des Weibes verleitet, daß der Besitz von einem Organ noch lange nicht gleichbedeutend mit Erlaubtheit von dessen Gebrauch ist; er hat endlich, wenn er jedem Menschen ein Recht auf Befriedigung seines Triebes zugestehen will, weil die für „kalte" Naturen gültigen Einschränkungen nicht für die „normalen" Warmblütigen gelten sollen, auch die Folgen aus seiner zum Schutz der persönlichen Verschiedenheiten gutgeheißenen Niederreißung zeitlicher, persönlicher und gesellschaftlicher Schranken zu ziehen. Da sich der Geschlechtstrieb bei den einzelnen Menschen verschieden früh einstellt, müßte er auch vielen Schulbuben und höheren Töchtern Ehe oder freie Liebe gestatten; und da seine Mächtigkeit wechselt, muß er Ehebruch oder brutal erzwungenen Verkehr mit der Frau zu Zeiten, wo solche der Schonung bedarf, muß er den Verkehr von Tuberkulösen, Geisteskranken, Epileptikern und sogar Geschlechtskranken gestatten, muß er die Schäden, welche durch die Erzeugung von Prostitution, Verführung ehrbarer Frauen und Mädchen, venerischen Volksseuchen und hilflosen unehelichen Kindern entstehen, für ein geringeres Übel als die Beachtung einer Moralvorschrift halten. Der Schluß ist dann die Auflösung des Institutes der Ehe; und folgerichtig haben daher auch radikale „Weltverbesserer" die „freie Liebe" ohne Pflichten für den Genießenden und mit staatlicher Kindererziehung verlangt, und aus Frauenmund ist leider die Forderung gekommen, daß auch die Frau sich „ausleben" dürfe, eine Forderung, welche das Weib zum Opfer der Wüstlinge machen würde und mit dem Frauencharakter, welcher Treue und Anhänglichkeit vom Manne fordert, nicht rechnet, daher nicht durchführbar ist, aber wohl die folgerichtige Utopie für jeden sein muß, der dem Manne die Zügel schießen lassen will.

Bezüglich des Zustandekommens des Geschlechtstriebes wollen wir hier nur daran erinnern, daß geschlechtliche Erregungen durch das Auftauchen von geschlechtlichen Erinnerungsbildern im Gehirn, durch sinnliche Eindrücke auf dem Gebiet sämtlicher Sinnesnerven und durch direkte Reizung der Geschlechtsteile entstehen können. Reizend wirkt vor allem der Körper des anderen Geschlechtes oder Teile davon (zum Beispiel Büste, Haare, Hände, Füße, Kleidung, Schmuck u. s. w.) oder Eigenschaften (Männlichkeit, Scham, Kraft u. s. w.); weiterhin sinnliche Eindrücke auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Künste, sinnliche Lektüre und Unterhaltungen. Unter den Gerüchen kommt dem Schweißgeruch bei manchen Menschen eine stimulierende Wirkung zu. Unter den Genüssen sind vor allem eine zu reichliche und üppige Nahrung bei wenig Arbeit und besonders der Alkohol zu nennen. Alle durch die Sinne kommenden und alle seelischen Eindrücke wirken nicht nur vorübergehend, sondern durch die Schaffung von Erinnerungsbildern sehr tief und dauernd. Ebenso wirkt auch die Gewohnheit reizend auf die Entstehung neuer sinnlicher Erregungen. Phantasie und Erinnerungsbilder üben einen sehr mächtigen Einfluß aus. Zur Zeit der Entstehung der Geschlechtsreife kommt allen Arten geschlechtlicher Eindrücke ein dauernderes Haften zu, und seelische Einwirkungen dieser Zeit können bestimmend auf das ganze künftige Geschlechtsleben eines Menschen wirken. (Vgl. hierzu die Ausführungen von Moll und Bloch, Bd. I, 1. Teil, S. 58 ff. und S. 72 ff.)

Allen Emanzipationsbestrebungen der Frauen zum Hohn ist der Mann

beim Geschlechtsverkehr der angreifende, fordernde, die Frau der verweigernde oder duldende Teil und wird es auch bleiben. Wo die Frau nach ihrer natürlichen Bestimmung verlangt, kann sie dieses nicht durch direkten Wunsch, sondern durch Anstachelung der Sinne des Mannes erreichen; in diesem Werben hat sich schamhafte Zurückhaltung, Keuschheit, Güte und — Hebung der Frauenschönheit durch Schmuck, Putz und Kleidung am wirksamsten erwiesen und wird zum Teil unbewußt heute von jeder Frau benutzt. Hiermit ist also zum Zwecke der Paarung und Fortpflanzung eine gewisse Schwäche des Mannes und eine Ausnutzung dieser Schwäche durch das Weib planmäßig im Haushalt der Natur geduldet.

Durch unnatürlichen Mißbrauch dieser Schwäche des Mannes durch das Weib kann der Geschlechtsverkehr zur Quelle von Geschäft und Erwerb werden; es entsteht die Prostitution (siehe das vorhergehende Kapitel).

Man kann den Verkehr mit der Prostitution jedoch nicht als Zeichen krankhaften, sondern nur ungezügelten Geschlechtstriebes auffassen. Bei der Dirne allerdings ist der Trieb in der Regel entartet. Insofern als eine steigende Nachfrage nach der Prostitution ein Zeichen sittlicher Entartung eines Volkes ist, und insofern bei Kulturvölkern ein sittlicher Niedergang eng verbunden ist mit einer seelischen Entartung des Mannes, insofern kann man innerhalb gewisser Grenzen die Prostitution zwar nicht als krankhaft, wohl aber als die Folge eines krankhaften Zustandes bezeichnen.

Ebensowenig wie die Prostitution ist die Masturbation an und für sich zu den krankhaften Äußerungen des Geschlechtstriebes zu rechnen; nur unter gewissen Umständen, wenn eine abnorme oder zu frühzeitige Reizbarkeit vorliegt, oder wenn sie gewisse Grenzen überschreitet, ist sie etwas anderes als ein allerdings sehr wenig wünschenswerter Ersatz für den normalen Geschlechtsverkehr bei Leuten, welcher diesen aus äußeren Gründen nicht möglich ist. Dagegen ist die Selbstbefleckung mit den krankhaften Äußerungen des Geschlechtstriebes dadurch eng verbunden, daß sie eine Hauptnährmutter derselben darstellt. Es ist daher geradezu unbegreiflich, wenn Forel diese gefährliche Gewohnheit als etwas fast Bedeutungsloses, ja sogar als etwas Natürliches — er spricht von „Notonanie“ — hinstellt. Da das weibliche Geschlecht an der Selbstbefleckung viel weniger beteiligt ist als das männliche, und weil bei jenem, gemäß seinem natürlichen starken Verlangen nach Vereinigung mit einem Manne, sogar höhere Grade des Lasters in der Regel nur aus diesem unbefriedigten Wunsche hervorgehen, die unnatürliche Reizung also weniger um ihrer selbst willen, als um die natürliche Reizung zu ersetzen, getrieben wird, so müssen auch die krankhaften Erscheinungen des Triebes beim weiblichen Geschlecht seltener sein als beim Manne.

Abnormitäten im Geschlechtstriebe sind vor allem nach zwei Richtungen hin zu beobachten, nach der Richtung der Stärke und nach derjenigen der Art.

Die gewöhnlichste quantitative Abweichung wird durch den übermäßigen Geschlechtstrieb dargestellt. Aber was ist ein übermäßiger Geschlechtstrieb? Alter und Geschlecht, Himmelsstrich, Nation, Temperament, individuelle Anlage und Gepflogenheiten, Konstitution und Lebensweise sind von einem sehr wesentlichen Einfluß und müssen bei Abschätzung des Begriffes wohl in Betracht gezogen werden. Es ist bekannt, daß die Abwechslung anregend wirkt, und die Ehe müßte, wenn ihr auch keine anderen Vorzüge zukämen, schon aus dem Grunde, daß sie Geschlechtstrieb und Geschlechtsbetätigung herabsetzt, vom ärztlichen und ethischen Standpunkt als eine segensreiche Einrichtung betrachtet werden. In den Großstädten, wo die Reize mit doppelter Kraft an die Sinne schlagen, die Gelegenheit überall wartet und härteres Lebensringen und gesteigerte Genußsucht die Nervosität

erhöhen, muß auch der geschlechtliche Trieb stärker sein als im Schutz der einfachen Sitten und Alltäglichkeiten des Landlebens. In den Fastengeboten aller Religionen steckt vielleicht als Kern auch die Erkenntnis, daß reichliche, besonders vom Fleisch gelieferte Nahrung und Alkoholika den Trieb steigern. Bekannt ist das Sprichwort: „Müßiggang ist aller Laster Anfang". Wer würde einem Spanier, Franzosen, Italiener übelnehmen, was beim germanischen Nordländer oder gar beim Eskimo schon anfängt zu viel zu werden? Von den Jahren der Geschlechtsreife entwickelt sich der Trieb rasch zu seiner höchsten Höhe, auf welcher er vom zwanzigsten bis vierzigsten Jahre bleibt, um dann allmählich abzuklingen. Die Frau ist geschlechtlich viel weniger begehrlich als der Mann; es entwickelt sich vielfach bei ihr Trieb und Bedürfnis erst im Umgang mit dem Manne. Frühzeitiges und vorherrschendes geschlechtliches Verlangen der Frau kann man daher ohne weiteres als abnorm, vielleicht sogar als krankhaft bezeichnen. Die Sanguiniker scheinen unter den Temperamenten die begehrlichsten zu sein. Nicht immer entspricht die geschlechtliche Tüchtigkeit der übrigen körperlichen Tüchtigkeit. Wahre Hünen können geschlechtlich sehr anspruchslos sein, und Jammergestalten unersättlich. Dem ausgemergelten Schwindsüchtigen wird sogar eine besondere Neigung zur Ausschweifung allgemein zugesprochen. Das Luthersche Wort: „der Woche zwier" und die Hufelandsche Regel von einmal wöchentlicher Annäherung des Mannes an die Frau, zwei in Laienkreisen besonders bekannte Vorschriften, sind auch nur relativ passende Durchschnittszahlen. Man muß daher als Maßstab das individuelle Vertragen nehmen. Solange das körperliche Wohlbefinden in keiner Weise gestört ist, nach dem Verkehr sich eher ein Zustand der Behaglichkeit als länger dauernder Erschlaffung einstellt, dürfte die Grenze noch nicht überschritten sein. Übermäßiger geschlechtlicher Verkehr kann eine Reihe von Störungen veranlassen, von welchen der Löwenanteil dem Nervensystem gehört. Klagen über beständigen Kopfdruck und Gedächtnisschwäche, Mattigkeit, Herabsetzung der Energie zur Arbeit, aber auch das ganze Register aller möglichen „nervösen" Gefühlsempfindungen sind etwas sehr Gewöhnliches. Natürlich leidet auch die Muskelkraft und vorübergehend wenigstens das Geschlechtsvermögen. Die Mehrzahl dieser Störungen wird jedoch nicht durch übermäßigen normalen Geschlechtsverkehr, sondern durch die Selbstbefleckung erzeugt. Denn dort schützt das sich rasch ausbildende *zeitweilige* Unvermögen in der Regel vor tieferen, bleibenden Schädigungen, während bei der Selbstbefleckung der unnatürliche Reiz auch dann noch Befriedigung erzeugen kann, wenn die natürlichen Hilfskräfte des Körpers zur Umarmung des Weibes nicht mehr ausreichen würden. (Vgl. auch Bd. I, 1. Teil, 3. Kapitel.)

Man darf diese Zustände *übermäßiger* Geschlechtsbetätigung bei an sich gesundem und nur willkürlich oder durch äußere Reizmittel gesteigertem Trieb nicht mit dem *krankhaft* übermäßig *gesteigerten* Geschlechtstrieb verwechseln. Ein solcher ist gegeben, wenn der Trieb eine

Höhe erreicht, daß er die Schranken, welche Kultur, moralische und gesellschaftliche Vorschriften für jeden einzelnen ziehen, durchbricht. Dann kann er die Gebote der Schamhaftigkeit und öffentlichen Sittlichkeit in gröblichster Weise verletzen. Seine Betätigung braucht sich nicht mehr der Öffentlichkeit zu entziehen und die Rechte anderer können in der Sicherheit ihrer Ehre, aber auch ihres Lebens mit Füßen getreten werden. Das ganze Denken und Fühlen solcher Unglücklicher wird von ihrem krankhaften Trieb, der nach geschehener Betätigung sofort nach neuer Befriedigung sucht, beherrscht. Sie können unfähig werden zu anderen ernsten, edlen Bestrebungen, zum Mitarbeiten am Gemeinwohl, da der beständig reizende Stachel ihr Wollen und Denken, unter Umständen auch das Handeln, immer wieder nach der einen unseligen Richtung der geschlechtlichen Betätigung treibt. Trotz aller Versuche, moralische, religiöse, soziale und vernünftige Gegenvorstellungen zu erwecken, erlahmen sie rasch wieder, und ihre Ehre und Freiheit, ihr Glück, ja auch ihr Leben sind beständig so bedroht, wie sie Ehre und Sicherheit anderer bedrohen.

Besonders wichtig sind die vorübergehenden, anfallweisen Steigerungen des übermäßigen Triebes; es kommt dann zu Bewußtseinstrübung, zu einem Zustand geistiger Verwirrtheit, zu unwiderstehlichem Zwang zu geschlechtlichen Angriffen auf den Körper oder auch nur auf das Schamgefühl anderer. Es handelt sich also um Zwangshandlungen oder triebhaftes Handlungsdelirium. Häufig sind diese Anfälle nichts anderes als Ersatzzustände (Äquivalente) epileptischer Anfälle; sie treten besonders gerne unter dem Einflusse des Alkohols auf. Außerdem aber findet man sie bei maniakalisch Erregten, bei periodischem Irresein, im Verlauf der fortschreitenden Gehirnlähmung, nach Kopfverletzungen und bei Gehirngeschwülsten. Bei den Idioten und erblich schwer belasteten Individuen kommen zwar auch brutale Unzuchtsdelikte gegen Verwandte, Kinder u. s. w. vor, in der Regel wird hier jedoch Selbstbefleckung, Tierschändung und Entblößung betrieben. Aber auch, wo nur ein satiriastischer Zustand besteht und eine bestimmte Geisteskrankheit nicht zu erkennen ist, ist doch ein krankhafter Seelenzustand anzunehmen.

Den Boden, auf welchem sich die Krankheit entwickelt, gibt die seelisch-geistige Entartung ab. Da aus demselben Boden der Entartung auch die meisten anderen Verirrungen des Geschlechtstriebes und die Unfähigkeit, moralische Begriffe richtig zu entwickeln (moralische Imbezillität, moral insanity) entstehen, so kommen Verbindungen von quantitativer und qualitativer Abweichung des Geschlechtstriebes vor. Es kann dann in den Episoden höchster Steigerung zu den scheußlichsten und entsetzlichsten Verbrechen kommen: zur Verstümmelung des Opfers, zu Massenmorden, zur Begattung und Zerreißung von Leichen.

Je nach dem Grade, mit welchem die Hemmungsvorstellungen, die dem übermäßigen Geschlechtstriebe entgegenarbeiten, tätig sind, sehen wir verschiedene Stufen des übermäßigen Geschlechtstriebes, anfangend von den genannten Verbrechern gegen die Person und die Sittlichkeit bis herab zu den vertierten Weiberjägern,

welche zwar gewöhnlich mit dem Gesetz nicht mehr in Konflikt kommen, sondern den äußeren Anstand wahren, welchen aber keine jungfräuliche Ehre, kein stiller Friede ehelichen Glückes heilig ist und welche selbst vor der Blutschande nicht zurückschrecken, um ihren viehischen Gelüsten frönen zu können. Die harmlosesten Gesellen sind diejenigen, welche zwar den moralischen Überlegungen, welche die letztgenannten nicht kennen, teilweise zugänglich sind, deren ganzes Sinnen und Trachten sich jedoch um das Weib dreht, welche jederzeit geneigt und fähig sind, ihre Sinnlichkeit zu befriedigen, und für welche das Glück dieser Erde und ihr Seelenfriede davon abhängt, ob und in welchem Maße ihr Trieb gestillt wird. Für das Weib gilt das Gleiche wie für den Mann, nur daß hier die geringere Aktivität und das stärkere Walten von Hemmungsvorstellungen die Messalinen und gar die „Sadistinnen“ und „Blutgräfinnen“ weniger stark zur Entwicklung kommen lassen. In den schweren Formen, wo zweifellos dauernde geistige Störungen oder wenigstens impulsive Zwangshandlungen mit vorübergehender Bewußtseinsstörung auftreten, können die Kranken für ihre Handlungen nicht schuldig gemacht werden. Im Einzelfalle ist es oft sehr schwer, die strafbaren Delikte verbrecherischer Gesunder von den nicht strafbaren Zwangshandlungen der Triebkranken zu trennen. Die Form des Deliktes kann dabei eine ganz verschiedene sein und entspricht dem übrigen seelischen Charakter des Betreffenden, ist bei Greisen eine mehr läppische, z. B. Entblößungen, kann aber bei Sadisten auch die oben genannten scheußlichen Formen annehmen.

Dem übermäßigen Geschlechtstrieb steht gegenüber ein fehlender Trieb, wenn er auch aus naheliegenden Gründen weniger häufig Arzt, Richter und Öffentlichkeit beschäftigt als der andere. Bei solchen Leuten sind die Geschlechtsapparate so normal wie bei der vorigen Gruppe und ihre Arbeitsleistung vollzieht sich, wenn der Trieb geweckt, nach Analogie der bei Gesunden bestehenden Verhältnisse. Dieser Zustand kann angeboren und erworben sein. Das letztere ist bei manchen Krankheiten der Fall und kann das Frühkennzeichen von Rückenmarks- und Gehirnkrankheiten, von Zuckerharnruhr und chronischer Alkoholvergiftung sein. Dabei wird der Trieb natürlich nicht immer vollständig aufhören, sondern oft nur auffallend vermindert sein; gleichzeitig fehlt häufig beim Paarungsakt Lustgefühl, oft ist er überhaupt nicht möglich. Eunuchen und Kastraten können, wenn die verstümmelnde Operation erst nach der Ausbildung der Geschlechtsreife erfolgt, etwa um das zwanzigste Lebensjahr, noch jahrelang Trieb und Fähigkeit zur Annäherung an das andere Geschlecht behalten; erfolgt die Kastration dagegen im kindlichen Alter oder in den Jahren der Reifung selbst, so bildet sich entweder Trieb und Fähigkeit nicht aus, oder das bereits in der Anlage Vorhandene bildet sich wieder zurück. Bei diesen frühen Kastrierungen sind dann auch Einflüsse auf die körperliche Entwicklung nicht auszuschließen. Bekannt ist die Sitte, die schönen Stimmen noch nicht mutierter Knabensänger durch deren Kastration zu erhalten; es behält dann die Stimme den hohen, hellen kindlich-weiblichen Sopran, gepaart mit dem kräftigen Ton des Mannes. Auch wird über früheres Altern, Schlaffheit und Aufgedunsenheit der Züge und anderes berichtet. Daß auch das Gemüt sich verändere, daß solche Kastrierte jedes bessere, edlere Gefühl, mit Ausnahme einer gewissen Treue gegen ihren Herrn, verlieren sollen, wird vielfach behauptet, ist aber nicht sicher bewiesen. Es liegt näher, in der Umgebung, der Beschäftigungsart, der Verbitterung und der Ausschaltung einer zu selbständiger Tätigkeit und Wagemut anspornenden und Lebensinhalt gebenden Tätigkeit die Ursache des geistig-seelischen

Verfalles vieler unfreiwillig Kastrierter als in dem sehr problematischen Ausfall chemischer oder nervöser Keimdrüseneinflüsse zu suchen. So ist auch der arbeitsame, moralisch ehrenwerte, geistig kräftige und Gemeinsinn zeigende russische Skopze, der aus religiösem Fanatismus an sich die verstümmelnde Operation vornehmen läßt, das direkte Gegenteil zu dem mit allen schlechten Eigenschaften ausgestatteten Haremsbürger, und die ärztliche Beobachtung zeigt, daß Jünglinge, welche wegen Hodentuberkulose operiert, Mädchen, welche wegen Geschwülsten ihre Eierstöcke verlieren, den Verlust der Keimdrüsen in der Regel ohne Veränderung ihres Seelencharakters ertragen. — Andere Ursachen für Herabsetzung des Triebes sind alle schweren Ernährungsstörungen, wüste geschlechtliche Ausschweifung und die geschlechtliche Enthaltsamkeit. Letztere steigert vorübergehend den Trieb, weil sich in den nicht mehr entleerten Geschlechtswerkzeugen eine Überfüllung einstellt. Dann aber sinkt allmählich die Tätigkeit der nicht mehr gebrauchten Organe und der Trieb verringert sich. Diejenigen „Schriftsteller", welche von der Unmöglichkeit, über den Geschlechtstrieb Herr zu werden, reden, sind, wenn sie sich überhaupt je bemüht haben, alle nur bis ins erste Reaktionsstadium der Enthaltsamkeit gelangt.

Die Abnahme des Geschlechtstriebes bis zum Verschwinden ist im Alter eine natürliche Erscheinung. Und das ist gut. Denn wer Leben gibt, soll aus bester, nicht siecher Kraft erschaffen. Doch können sowohl bei Männern wie bei Frauen Trieb und Verkehr noch im Greisenalter vorhanden sein, bei letzteren also nach dem endgültigen Verschwinden der Regel, ohne daß man diese Erscheinungen als krankhaft bezeichnen müßte. Es handelt sich hier einfach um längeres Andauern von Fähigkeiten, welche an ein längeres Leben anatomischer Apparate geknüpft sind und meist mit einer gleichzeitig auch sonst festzustellenden länger anhaltenden, allgemeinen körperlichen Rüstigkeit einhergehen. In den krankhaften Fällen wohnt dagegen der krankhafte Trieb in einem bereits ganz elenden Körper; er kann auftreten, nachdem er bereits erloschen war, vielleicht maßlos stark bei einem früher geschlechtlich sehr mäßigen Menschen, und dann oft noch in einer Form, welche den krankhaften Charakter deutlich verrät. Durch diesen im Greisenalter wieder erwachenden Geschlechtstrieb kann das öffentliche Sittlichkeitsgefühl, aber auch die persönliche Sicherheit Schaden leiden. Die schamlosen Handlungen (Selbstbefleckung und Befleckung anderer, Entblößungen, bei schwächerer Ausbildung des Leidens, beziehungsweise am Anfange desselben schamlose Reden, Mienen und Handlungen) geschehen oft in voller Öffentlichkeit und werden mit einer Ungeniertheit betrieben, die den Täter zum gemeinen Scheusal stempeln würde, wüßte man es nicht, daß ebenderselbe ein kranker Mensch ist. Die hauptsächlichsten Opfer dieser Leute sind die Kinder; denn der Erwachsene würde die Annäherungsversuche und läppischen Unzüchtigkeiten solcher alter Geisteskranker sofort zurückweisen oder wenigstens nur zulassen, wenn sie von Beweisen geschlechtlichen Vermögens noch gefolgt sein könnten; letzteres ist natürlich meist nicht der Fall. Auch

mag die Einbuße an moralischem Sinn vielfach bei dieser Auswahl von Kindern mit eine Rolle spielen. Seltener werden Sittlichkeitsattentate auf Erwachsene ausgeübt. Als Ursache des Leidens ist die Verblödung im Greisenalter, bedingt durch Gefäß- und Nervenveränderungen im Gehirne, aufzufassen. Da aber die moralische Schwäche, die Aufhebung der Hemmungsvorstellungen sich frühzeitiger einzustellen pflegen als die übrigen Zeichen der Verblödung, da Gedächtnis, übriger Charakter und Gedankenschärfe bei nicht sehr genauer Untersuchung sich oft noch nicht als verändert erweisen, so ist klar, daß diese Leute bei ihren geschlechtlichen Vergehen mit den Gerichten in Konflikt kommen müssen. Nicht immer gelingt es dann dem Gerichtsarzt, den Richter von dem krankhaften Geisteszustand des Delinquenten zu überzeugen, umsoweniger, nachdem dieser am Anfang des Leidens die Handlungen so vorsichtig zu begehen pflegt, daß er Skandale in der Öffentlichkeit und Entdeckung in der Regel vermeidet. Aus dieser Zielstrebigkeit folgert nun der Richter, daß eine gewisse Intelligenz vorhanden ist; das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich schließt eine strafbare Handlung nur dann aus, wenn Bewußtlosigkeit oder eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorlag, durch welche die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war; da die letztere in den Frühstadien der Krankheit aber nicht ausgeschlossen, sondern nur dank dem krankhaften Trieb vermindert ist, so wandern jährlich eine Anzahl alter Herren, welche eigentlich in eine Heilanstalt gehören würden, ins Gefängnis. Die Rechtsprechung setzt sich damit in einen sehr bedauerlichen Gegensatz nicht nur zu dem Urteil des Arztes, sondern auch zu dem der öffentlichen Meinung.

Ebenso wie das Greisenalter sollte an und für sich auch das Kindesalter durch jeglichen Mangel an Geschlechtstrieb ausgestattet sein. Aber auch hier kommen zeitlich widerspruchsvolle Erscheinungen vor. Es ist hierbei nicht an die Selbstbefleckung von Schulkindern zu denken; denn hier weckt die Verführung abnorm früh einen normalen Trieb. Das Gleiche geschieht in noch jüngerem Alter durch die reizenden Einflüsse anwesender Darmwürmer, Vorhautverengerungen und anderer örtlicher, Jucken erregender Leiden. Von einem abnormen Trieb kann man aber dann reden, wenn solche äußeren Anlässe fehlen, und einzig aus einer krankhaften Anlage heraus (einer teilweisen geistigen Entartung) der zeitlich widerspruchsvolle Trieb zur Entwicklung kommt. In der Regel fehlen dann auch andere Zeichen der geistigen Minderwertigkeit nicht. Aus naheliegenden Gründen kann der vorzeitige Trieb sich nur in Selbstbefleckungsversuchen kundgeben. Diesem wird in maßlosester Weise gefrönt. Man hat derartiges sogar bei ein halbes Jahr alten Kindern beobachtet. Es ist klar, daß das Übel in einem so zarten Körper noch schlimmer hausen muß als beim älteren Kinde; solche Kleinen verfallen daher schweren geistigen Störungen, welche zum Teil auf ihre krankhafte Veranlagung, zum Teil auf die Folge dieser Veranlagung, die Selbstbefleckung, zurückzuführen sind.

Dieser naturgemäße Mangel jeglichen Geschlechtstriebes im Kindesalter

erhält aber eine krankhafte Bedeutung, wenn in der Reife sich keine geschlechtlichen Dränge einstellen, der kindliche Zustand also auch das spätere Leben über andauert. Auf solche Jünglinge und Männer wirkt das Mädchen und Weib nicht reizend ein, letztere haben nie Verlangen nach ersteren. Die Versuche, „wie die anderen" Geschlechtstrieb, Geschlechtslust und Geschlechtsakt herbeizuführen, mißlingen in der Regel kläglich oder haben nur ein ganz unbefriedigendes Ergebnis. Frauen, welche aus Herzensneigung oder aus sozialen Rücksichten eine Ehe eingehen, dulden wohl pflichtgemäß die Umarmung des Mannes, begehren aber nicht nach ihr und finden keinen oder wenig Genuß dabei. Sie können aber auch zum Unglück einer Ehe werden, wenn ein sehr sinnlicher Mann sich von ihrer Kälte abgestoßen fühlt, oder wenn sie gar Unwillen und Abneigung verraten bis zur Leistung des Widerstandes. Die „geschlechtliche Appetitlosigkeit" des Mannes hat eine viel geringere Bedeutung, weil solche Männer keine Ehe eingehen und ein durch ungestillte Bedürfnisse nicht gestörtes, zufriedenes Leben zu führen pflegen. Die Ursache dieser in ihren schweren Formen seltenen, in ihren leichten sehr häufigen Ausfallserscheinung ist wieder auf angeborene teilweise psychische Entartung zurückzuführen. Nicht selten fehlen aber auch andere Zeichen geistiger und selbst körperlicher Entartung nicht. Doch kann, wenn sich der Ausfall nur auf dieser einen Seite der Gehirntätigkeit geltend macht, im übrigen geniale Veranlagung vorhanden sein. Als treffendes Beispiel wäre der berühmte englische Satiriker Jonathan Swift zu nennen, welcher in seinem „Gullivers Reisen" betitelten Buche von dem geschlechtlichen Leben der „Haunhuhuhums" in einer Weise berichtet, wie dies nur einer tun kann, welcher solchen Dingen gefühl- und verständnislos gegenübersteht.

Der Grad der geschlechtlichen Gefühllosigkeit ist ein sehr verschiedener. Während in den ausgeprägten Formen der ganze Kreis geschlechtlichen Denkens, Fühlens, Begehrens, Könnens und Wollens aus dem Lebensinhalt des Trägers wie ausgewischt erscheint, finden sich in den leichteren Fällen abgestuft alle Abblassungen des normalen Bildes. Bald kann der an und für sich zu schwache oder fehlende Trieb künstlich geweckt werden, bald reicht er zur Masturbation, nicht aber zum Geschlechtsverkehr aus, dann wieder ist seine Befriedigung zwar nicht mit besonderer sinnlicher Erregung und Wollustgefühl verbunden, genügt aber zur Befriedigung des ehelichen Partners, bald wieder tritt er nur zeitweilig, episodenhaft auf, zum Beispiel unter dem Einfluß des Alkohols oder eines ganz bestimmten Menschen; unglücklicherweise ist bei Verheirateten letzterer meist nicht der Ehegatte. Man nennt solche Leute „kalte Naturen" oder, wie ein Forscher sie nannte, „geschlechtlich Appetitlose". Da Geschlechtstrieb und Geschlechtstätigkeit bei den einzelnen Menschen zu verschieden sind, um allgemein gültige Normen und Zahlen aufstellen zu können, so bilden diese „kalten Naturen" eine Bindebrücke, welche einerseits zu den zweifellos krankhaft veranlagten, teilweise geschlechtlich Gefühllosen, anderseits zu den ganz normalen Menschen mit sehr bescheidenem Trieb führt.

Von seiten der Apostel für ungebundenes geschlechtliches Leben hat man diese „kalten Naturen" benützt, um alle geschlechtlich Enthaltsamen als „abnorme Naturen" bezeichnen zu können. Es ist das eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise, welche jedoch auf die Massen, die gerne glauben, was sie gerne hören, nicht ohne Eindruck bleibt. Die geschlechtliche Enthaltsamkeit ist, wie wir oben gehört haben, vom Gesunden sehr wohl durchzuführen; die krankhafte Veranlagung macht sich in der Regel mehr nach der Seite der übermäßigen Reizbarkeit als des Mangels an natürlicher Reizbarkeit geltend. Auch unterscheidet sich der freiwillig Enthaltsame von dem durch krankhafte Veranlagung zur Enthaltsamkeit Gezwungenen, auch wenn bei diesem keine anderen Züge der Entartung nachweisbar sind, für jeden aufmerksamen Beobachter dadurch, daß er zwar wie jener Geschlechtstrieb, Geschlechtsfreude

und geschlechtliche Tat verschmäht; diese Verschmähung ist aber hier immer das Ergebnis eines Kampfes, welcher zwar nicht jedesmal lebhaft als solcher empfunden zu werden braucht, manchmal aber auch so stark werden kann, daß er zur Niederlage, zum zeitweiligen Vergessen der Grundsätze führt. Dort erfolgt sie kampflos; oder mit anderen Worten: der normale Enthaltsame kämpft gegen den Geschlechtstrieb, der krankhaft veranlagte Enthaltsame kämpft für diesen Trieb. Hat der normale Enthaltsame nach für den einzelnen kürzerer oder längerer Zeit des Kampfes keine geschlechtlichen Anfechtungen mehr zu erleiden, so wird er doch auch künftig durch alles, was auf geschlechtliches Leben und Lieben, Geschlechtsunterschiede und -merkmale in Umgebung, Beruf, Kunst und Religion hindeutet, angesprochen werden, wenn auch nur, um es über Gebühr zu verabscheuen; der krankhaft Veranlagte bleibt vollkommen hiervon unberührt: er steht ihnen teilnahms- und verständnislos gegenüber.

Mit der geschlechtlichen Gefühllosigkeit haben scheinbar ähnliche Zustände, wie sie sich bei manchen Individuen mit fehlender oder mangelhafter Keimdrüsenanlage (Kretinen, Idioten, manche Zwitter) zeigen, nichts zu tun.

* * *

Gegenüber den bisher kennen gelernten quantitativen Abweichungen vom normalen Geschlechtstrieb und Geschlechtssinn kommen die qualitativen mit nicht geringerer Wichtigkeit in Betracht. Sie bedeuten zweifellos eine weitere Entfernung von der normalen Naturanlage, selbst in denjenigen Fällen, welche weniger zur Kenntnis der Außenwelt kommen als manche quantitative Abweichungen. Es ist ihnen gemeinsam, daß Vorstellungen und Handlungen, welche an und für sich bei Normalen mit Unlustgefühlen betont werden oder zum mindesten gleichgültig lassen, hier mit geschlechtlichen Lustgefühlen verbunden werden. Dieser Trieb und diese Handlungen sind als pervers zu bezeichnen, weil sie den natürlichen Bestimmungen des Sexualtriebes, der Annäherung der beiden Geschlechter zum Zweck der Fortpflanzung, sich entgegenstellen. (Bei der Selbstbefleckung ist der Trieb in der Regel normal, nur die Handlung ist pervers.) Dem normalen Menschen scheinen die Scheußlichkeiten, welche solche perverse Individuen sich leisten, unbegreiflich. Sie werden begreiflicher, wenn man bedenkt, daß diese vielfach neuropathisch (nervenkrankhaft) sind, Entartete oder neuropathisch Gewordene. Das letztere besorgt fast ausschließlich die Selbstbefriedigung, am meisten bei der konträren Geschlechtsempfindung, dem „Urningtum“, der „lesbischen Liebe“, wo man sie beinahe als die Ursache bezeichnen könnte. Bei solchen neuropathischen (nervenkrankhaften) Geschöpfen pflegen die Lustgefühle wie der Geschlechtstrieb besonders stark zu sein, die Hemmungsvorstellungen moralischer, ästhetischer und rechtlicher Natur sind dagegen schwächer, besonders wenn noch vorausgegangene, oft jahrelange Ausschweifungen die moralischen Anschauungen des Individuums, aus welchen es Hemmungsvorstellungen zu gewinnen hätte, erniedrigt haben. Die verhängnisvolle Verbindung von Übermäßigkeit des Triebes mit qualitativer Abweichung des Geschlechtssinnes treibt viele dieser Leute zu Handlungen, welche den Gesetzen des Staates, der Gesellschaft und jedes Religionsbekenntnisses zuwiderlaufen; sie werden dadurch teilweise direkt gemeingefährlich. Der Arzt hat dann als Sachverständiger vor Gericht die krankhafte Triebrichtung, die Perversion, darzutun, um Freisprechung oder wenigstens ein milderes Straf-

maß zu erzielen. — Der „Perversion“ steht die „Perversität“ gegenüber, die einzelne perverse Handlung; diese kann auch von ganz Gesunden, durchaus nicht neuropathischen Individuen begangen werden, elenden Wüstlingen, welche nach abnormen Reizen für ihr gesunkenes Geschlechtsvermögen suchen und durch ihre Ausschweifungen die schwersten Einbußen an moralischem und ästhetischem Gefühl erlitten haben. Diese letztere Gruppe ist natürlich für ihre Taten auch nach ärztlichem Ermessen voll verantwortlich.

Die Zahl der normalen Perversen, richtiger der normalen Menschen, welche ohne krankhaften Trieb zu Perversitäten kommen, ist noch bis in das vergangene Jahrhundert hinein als sehr bedeutend angesehen worden, indem einfach sämtliche Helden perverser Abenteuer, wenn nicht zweifellose Geisteskrankheit vorlag, lediglich als sittlich tiefst verkommene Menschen betrachtet worden sind. Dann haben besonders die Forschungen der Wiener Schule uns das Krankhafte vieler dieser Zustände erkennen gelehrt. Heute besteht dagegen, besonders in den Kreisen der Laien, vielfach die Neigung, bei perversen Handlungen ohne weiteres eine krankhafte Seelenveranlagung des Täters anzunehmen, wo eine solche gar nicht vorhanden ist. Auf der Suche nach dem „Raffinement der Lüste“ begnügt sich der Mensch, bei dem ja im Gegensatz zum Tier die Denkprozesse formend in Geschlechtstrieb und Geschlechtsakt eingreifen, vielfach nicht mit den einfachen geschlechtlichen Reizen und der normalen Befriedigungsart. Sein geschlechtlicher „Reizhunger“ treibt ihn zu neuen und ungewöhnlichen Arten, sich zu reizen und dem Reiz Genüge zu tun. Wir sehen daher auch sämtliche Perversitäten über die ganze Erde verbreitet, bei Natur- wie bei Kulturvölkern. Aus dem Vorkommen bei Naturvölkern kann man nun allerdings nicht, wie das geschehen ist, ohne weiteres den Schluß ziehen, daß hier die Entartung keine Rolle spielen könne. Denn weder sind die meisten Naturvölker wirklich Naturvölker, sondern nur Völker mit anderer, meist ursprünglicher Kultur, noch sind wirkliche Naturvölker von Entartung frei. Wohl aber ist der anerzogene Charakter vieler dieser international vorkommenden Perversitäten ersichtlich, wenn man die näheren Verhältnisse, unter welchen dieselben zu stande kommen, ins Auge faßt. Da findet sich eine ganz bestimmte Perversität, zum Beispiel der „Cunnilingusakt“, das heißt das Belecken der weiblichen Geschlechtsteile zur eigenen geschlechtlichen Befriedigung, besonders vorherrschend bei dem einen Stamm, während vielleicht bei dem Nachbarvolk dafür Päderastie in Blüte steht. Die letztere war nicht nur im griechischen Altertum, sondern ist auch heute noch bei einzelnen Völkern eine Art Mode, indem die gesamte Männerwelt ebenso mit Weibern wie mit Männern verkehrt. Der Einfluß des Klimas ist unleugbar. Man kann im allgemeinen sagen, daß in warmen und heißen Ländern, wo die Geschlechtsreife früher, der Geschlechtstrieb vielfach stärker auftritt und die Geschlechtsteile der Frauen vorzeitig erschlaffen, die Neigung zu geschlechtlicher Abwechslung und Reizsteigerung eine größere ist als im Norden. Sinken der geschlechtlichen Fähigkeit muß dazu führen, daß der Betreffende nach Steigerung der Reize sucht. So erklärt sich zum Teil, daß man in Gebirgsländern, wo dank dem Klima mehr geschlechtlich Unvermögende entstehen, auch mehr geschlechtlich Perverse findet, daß im Orient, in China und anderen Ländern, wo von früher Jugend auf in geschlechtlichen Ausschweifungen gemacht wird, auch die Perversitäten sich ganz besonders finden, daß in Zeiten der Ausschweifungen auch die widernatürlichen Laster sich vermehren, daß bei einzelnen Stämmen, deren Frauen nur schwer geschlechtlich erregt werden, künstliche und zum Teil widernatürliche Reizungen ganz allgemein vorgenommen werden (Reizringe, Biß von Insekten, digitale und labiale Erregung, Bisse und andere Verwundungen der Geschlechtsteile). — Im Kultus vieler Religionssysteme spielt der Geschlechtsakt eine bedeutende Rolle, und die Nachbildungen der Geschlechtsteile wurden zum Gegenstand abergläubischer Verehrung. Denn das Rätsel von Zeugung und Geburt, die Fruchtbarkeit von Volk, Haustier und Feld, der Segen, welcher aus der Fortpflanzung sich ergießt, mußte den Naturmenschen notwendig dazu führen, diese Dinge dem Schutz der Gottheit zu unterstellen und sie als Wirkungen der Gottheit zu betrachten. Indem bei den Kultushandlungen nur der Geschlechtsakt und nicht auch der Zeugungsakt berücksichtigt werden konnte, führte dieses zu einer Trübung der ursprünglichen religiösen Vorstellungen. Wie aber einmal der Geschlechtsakt und die Wollust um ihrer selbst willen verehrungswürdig geworden waren, konnte, ja mußte dieses auch der widernatürliche Akt werden. Und so sehen wir bei vielen Völkern alter und neuer Zeit Päderastie und Sodomie als rituelle Handlungen. Auch die Idee des Opfers, der Selbstentäußerung kann geschlechtliche Ideen und Handlungen in religiöse Kulte einführen.

Wie die Metaphysik des Geschlechtlichen zur Erkennung der Gottheit führt, so führt die Idee einer göttlichen Urkraft mit Notwendigkeit zu geschlechtlichen Vorstellungen, Geboten, Verboten und Kulthandlungen. Geschlechtstrieb und religiöse Hingabe leiten zu den höchsten leidenschaftlichen Rauschzuständen und können so sich gegenseitig hervorrufen, ergänzen, verbinden. — Für das Zustandekommen geschlechtlicher Perversionen sind ferner die Verführung und das Beispiel von ganz besonderer Wichtigkeit. Darum sehen wir sie, wie schon gesagt, endemisch bei einzelnen Völkern und einzelnen Zeiten, aber auch innerhalb eines Volkes dort, wo sich Verführung und Beispiel geltend machen: das sind die Bordelle, die Schlafstätten und Massenquartiere, Harems, Schulen, Internate aller Art, Truppenabteilungen, Schiffe, Gefängnisse. Und wenn auf dem Lande das Zusammenleben mit Tieren und der Anblick geschlechtlicher Akte zwischen Tieren zu sexuellen Handlungen normaler und anormaler Natur treibt, so wirken in der Stadt obszöne Schriften und Abbildungen, aber auch echte Kunstwerke geschlechtlich reizend. Ganz besonders gefährlich wirkt hier die wissenschaftlich und künstlerisch bemäntelte Pornographie. — Gewisse berauschende Gifte, wie Haschisch, Opium und Alkohol sind dem Auftreten von Perversitäten bei sonst normalen Menschen außerordentlich günstig. Homosexuelle Träume sind bei normal Geschlechtlichen nichts Ungewöhnliches. Diese Zustände führen aber hinüber zu jenen Perversitäten, welche aus einer dauernden Veränderung der Seelentätigkeit auf Grund abnormer Anlage oder abnorm gewordener Trieb- und Vorstellungsverbindungen entstehen. Nur von diesen ist im folgenden die Rede.

Handlungen, welche körperlichen oder geistigen Schmerz verursachen, wie auch die Vorstellungen von solchen Handlungen, sind beim normalen Menschen der Entstehung geschlechtlicher Regungen in der Regel hinderlich; anders in den krankhaften Fällen. Hier sehen wir die Verübung oder auch die Duldung schmerzhafter Handlungen eine geschlechtlich-wollüstige Befriedigung erzeugen. v. Schrenck-Notzing und Eulenburg nannten diese Abirrung daher „Schmerzgeilheit" (Algolagnie). Bekannter, populärer sind die Namen von zwei Unterabteilungen, welche Krafft-Ebing geschaffen hat — Sadismus und Masochismus.

Krafft-Ebing bekämpft den Ausdruck „Schmerzgeilheit". Denn nach ihm ist das Wesen des Sadismus und Masochismus nicht das Zufügen oder Dulden von Schmerz, sondern die wollüstig gefühlte Begierde nach Herrschaft oder Sklaverei. Da in vielen Fällen auch tatsächlich der Masochist nur das letztere erstrebt, so ist allerdings der Einwand Krafft-Ebings richtig; der Ausdruck „Schmerzgeilheit" ist nicht genügend. Aber auch die Auffassung Krafft-Ebings, daß es sich hier nur um ein Aufsuchen und wollüstiges Dulden der Herrschaft eines anderen handle, ist nicht erschöpfend. Die Namen Sadismus und Masochismus haben sich jedoch einmal eingebürgert; und auch wir bedienen uns teilweise derselben, weil sie sprachlich handlicher sind.

Wir verstehen unter „Schmerzgeilheit" jede Verbindung einer im weitesten Sinne des Wortes schmerzlichen (also auch einer gewaltsamen oder schimpflichen) Einwirkung eines Menschen auf Seele oder Körper eines anderen, mit geschlechtlichen Lustgefühlen bei dem aktiven oder passiven Teil. In der Regel sind die Personen entgegengesetzten Geschlechts; doch findet sich „Sadismus" und „Masochismus" auch ebenso unter den Freunden der gleichgeschlechtlichen Liebe; dieses Zusammenfallen von zwei verschiedenen qualitativen Veränderungen des Geschlechtstriebes und Geschlechtssinnes erklärt sich unschwer daraus, daß beide Abnormitäten aus derselben Wurzel, der neuropathischen Veranlagung, fließen.

Der „Sadismus", die aktive, tätige Schmerzgeilheit, führt den Namen nach dem berüchtigten Marquis de Sade (Abb. 199), dem ersten und bedeutendsten belletristischen Vertreter dieser Abnormität, an welcher er selbst litt.

Donatien Alphonse François Marquis de Sade, geboren 1740 zu Paris, stammte aus einer alten, hochangesehenen provenzalischen Adelsfamilie. Sein Äußeres zeichnete sich angeblich durch sanfte, fast weibliche Anmut aus, wenn auch der Kenner die Lasterhaftigkeit aus seinen Zügen lesen konnte. Und lasterhaft und ausschweifend war de Sade längst, bevor er „Sadist" wurde; seine Beteiligung als Offizier am Siebenjährigen Krieg mag ihn nicht besser gemacht haben; vielleicht wäre hier bei den blutigen Erfahrungen des jungen Wüstlings wenigstens der äußere Anlaß zum Ausbruch seiner Abnormität zu suchen. Ein weiterer Grund liegt in seiner unglücklichen Ehe. Sein Vater hatte ihn gezwungen, eine junge Dame wider seinen Willen zu heiraten. Die Frau muß vorzügliche Eigenschaften besessen haben, denn sie bewahrte dem Wüstling trotz allem die Treue, sogar bis ins Gefängnis, und ihrem Einfluß hatte er es vermutlich zu danken, daß er zweimal aus der wegen seiner tollen Streiche über ihn verhängten Haft entweichen konnte; aber die Ehe blieb für de Sade eine unselige Fessel, weil er in glühender Liebe zur Schwester seiner Frau entbrannt war; später hat er diese sogar einmal aus dem Kloster entführt und lebte mit ihr ein Leben des Glückes — als schon nach kurzer Zeit der Tod der Geliebten das Band zerriß. Es mag bei der Ausbildung seiner Abnormität weniger Haß gegen das weibliche Geschlecht, welchen er aus dem Verluste der einen gewann, um ihn in greuliche Phantasien und Taten umzusetzen, im Spiele gewesen sein; entscheidender wirkte auf das zweifellos neuropathische Individuum ein, daß es sich jetzt ganz den wüstesten Ausschweifungen hingab. Er führte das Leben eines großen Teiles des jungen französischen Adels vor der Revolution, vielleicht noch etwas wüster. Schon im ersten Jahre seiner Ehe wurde er wegen Exzessen in einem Bordell eingesperrt; die Angaben über seine Streiche widersprechen sich; doch muß er einmal eine gewisse Rosa Keller zu seinem Amusement geknebelt und dann in unzüchtiger Stellung furchtbar bis aufs Blut gepeitscht (nach anderen mit unzähligen Lanzettestichen verletzt) haben. Ein „Scherz", welcher bezweckte, die Gäste seines Balles durch mit Kanthariden versetztes Konfekt geschlechtlich zu erregen, endete mit einer schweren, in mehreren Fällen tödlichen Massenvergiftung und trug unserem „Helden" Verurteilung zum Tode wegen Giftmord und Sodomie ein. Zwar wurde auch dieses Urteil aufgehoben, aber nicht lange später wurde er doch auf einen geheimen Verhaftsbefehl hin in das Gefängnis von Vincennes gebracht, dann in die Bastille und zuletzt nach Charenton. Fünfzig Jahre war er alt, als ihm im März 1790 ein Erlaß der Volksversammlung wie allen anderen Staatsgefangenen die Freiheit wieder gab. Doch schon im Dezember 1793 wurde er aus politischen Gründen auf Befehl des Komitees der allgemeinen Sicherheit wieder festgenommen. Noch einmal winkte ihm am 9. Thermidor 1794 die Freiheit. Das Jahr 1800 nahm sie ihm wieder, diesmal endgültig; er hatte sich verleiten lassen, ein Pamphlet gegen Josephine Bonaparte und Napoleon herauszugeben (Zoloé et ses deux acolytes); Napoleon machte kurzen Prozeß und ließ den alten Herrn zuerst ohne Verurteilung im Gefängnis Sainte-Pélagie, dann als geisteskrank in Charenton einsperren. Natürlich war das nur, wie ein Schriftsteller sagt, eine damals nicht ungewöhnliche Methode, sich unbequemer Individuen zu entledigen; denn de Sade war trotz seinem abnormen Temperament sicher kein eigentlicher Geisteskranker. Als er am 2. Dezember 1814 im Alter von vierundsiebzig Jahren in Charenton starb, hatte er siebenundzwanzig Jahre seines Lebens in Gewahrsam zugebracht. De Sade war ein weicher, durchaus nicht blutdürstiger Charakter. In der Revolutionszeit spielte er den Philanthropen, rettete seine ihm feindlich gesinnten Schwiegereltern vom Schafott und zog sich dadurch selbst den Verdacht der Jakobiner zu. Mit diesen Charaktereigenschaften, der angeblichen Anmut seiner Züge, seiner weiblichen Schädelbildung, der unerschütterlichen Liebe seiner Schwägerin und seiner arg betrogenen Frau, mit dem milden Urteile seiner Zeitgenossen, denen er nur ein „aimable mauvais sujet" war, paßt nun seine schriftstellerische Tätigkeit gar nicht zusammen. Die Romane de Sades sind durchweg Verherrlichungen



Abb. 199. Marquis de Sade.
Nach einer Lithographie.

der Wollust und Grausamkeit. Sodomie und Blutschande werden verteidigt; die Helden der Erzählungen befinden sich beständig in einem satyriastischen Taumel; ihr Opfer ist das Weib, weniger die Dirne als die ehrbare Frau. Geißelungen von Frauen durch Männer, aber auch umgekehrt, öffentliche Schändung der vergifteten Frau durch ihren Mann und seine Fremde, Ströme von Blut, Mord, widernatürliche Unzucht, aus Weibesverachtung geborene andere Beschimpfungen desselben, Triumph und Predigung des Lasters, Kreuzigung, Zerfleischung der Geschlechtsteile mit den Fingernägeln, Erwürgung u. s. w. sind die Requisiten der Darstellungskunst dieses entsetzlichen Schriftstellers gewesen. Das Charakteristische der Romane de Sades ist nicht ihre Liederlichkeit — damit haben sich viele andere französische Schriftsteller der damaligen Zeit nicht weniger beschmutzt —, sondern die Verbindung von Wollust mit Grausamkeit. Vor anderen Pornographien jener Zeit haben die Sudeleien de Sades wenigstens den Vorzug, daß sie — ganz vergessen und nur schwer erhältlich sind.

Die tätige Schmerzgeilheit, der Sadismus, das heißt die Empfindung von geschlechtlichen Lustgefühlen beim Mißhandeln eines Menschen oder auch eines Tieres oder nur beim unbeteiligten Zuschauen bei der Vorstellung solcher Mißhandlungen, der Drang, solche Handlungen zur Erregung geschlechtlicher Gefühle hervorzubringen, scheint eine ziemlich verbreitete Sache zu sein. Wie bei allen Perversionen finden wir die Spuren auch schon bei den normalen Menschen. Das Beißen und Quälen verliebter Menschen, die Anwendung von Gewalt und Mißhandlungen beim Geschlechtsverkehr sind etwas Alltägliches. In der Regel ist der Mann der mißhandelnde Teil, weil ihm ja im Liebesverkehr überhaupt die angreifende, tätigere Rolle zukommt; doch auch das Weib weist Züge der Gewalttätigkeit auf, besonders den Liebesbiß.

Die Eroberung des Weibes durch den Mann geschieht auf niedrigerer Stufe der Kultur nicht ohne Gewaltanwendung; hier stoßen wir auf die Raubehe, welche an vielen Orten auch heute noch geübt ist oder wenigstens durch Hochzeitsgebräuche nachgeahmt wird (vgl. auch S. 116 ff. und 152 ff.). Solcher Scheinraub findet sich zum Beispiel bei den Fellaten, den Senegalnegern, Kirgisen, Malaien, Turkmenen und Beduinen, ja sogar bei zivilisierten Völkern Europas. Die eigentliche Raubehe oder wenigstens die Anwendung von Gewalt bei Eingehung der Ehe existiert im australischen Archipel, bei den Eskimo, in Zentralafrika und bei den mittelasiatischen Nomaden. Auch innerhalb der Ehe gibt es Frauen, welche wünschen, jedesmal erst erobert werden zu müssen, Männer, auf welche leichter Scheinwiderstand anreizend wirkt. In Ungarn und Südrußland gibt es Gebiete, wo die junge Frau mit Stolz ihre vom Mann zerbissenen Brüste zeigt, wo sie sich von ihrem Mann nicht geliebt betrachtet, solange sie keine Prügel von ihm bezogen hat. Sagt doch sogar ein russisches Sprichwort: „Des Liebsten Schläge tun nicht weh!" und ein anderes: „Liebe deine Frau wie deine Seele und klopfe sie wie deinen Pelz!" Ähnliches behauptet Rosso von den Weibern der italienischen Camorra, und Ärzte wie Polizeibeamte der Riesenstädte wissen, mit welcher Liebe die verprügelten und mißhandelten Weiber des Proletariats an ihren Männern hängen. Wie aber Liebe gewisse Grausamkeiten zeitigen kann, so kann auch umgekehrt aus Grausamkeit

geschlechtliche Erregung hervorgehen, wie das Beispiel einer plündernden, mordenden und schändenden Soldateska vergangener Zeiten lehrt.

Zwischen den normalen und den krankhaften Verhältnissen gibt es keine ganz scharfe Grenze. Das Krankhafte ist nur eine Steigerung der schon bei Gesunden sich findenden Verhältnisse. Es ist dadurch charakterisiert, daß das Gleichgewicht zwischen den beiden nervösen Vorgängen, demjenigen der Geschlechtserregung und dem des zornigen, zur Gewalttätigkeit führenden Affektes einseitig zu Gunsten des letzteren gestört ist, sei es, daß der Trieb zur Mißhandlung ins Maßlose und Ungeheuerliche, ins Scheußliche und Ekelhafte gesteigert ist, sei es, daß bei mäßiger Steigerung dieses Triebes eine Schwächung im Entwicklungsgang der normalen Geschlechtserregung gegeben ist. Der Sadismus ist also durch die übermäßige Betonung eines Vorganges ausgezeichnet, welcher bei der Abwicklung des normalen Geschlechtsvorganges von sehr untergeordneter Bedeutung ist oder fehlt. Seine Akte können daher den Geschlechtsverkehr begleiten oder ihm nachfolgen, sie können ihn vorbereiten oder sie können ihn völlig ersetzen; in jedem Falle sind sie zur Erreichung eines vollen Geschlechtsgenusses notwendig. Der Grad dieser Akte ist ein ganz verschiedener; er reicht von einfachen Ideenvorstellungen und läppischen Unappetitlichkeiten zur schweren Mißhandlung und Verletzung des Partners und ersteigt im Lustmord seine grausige Höhe. Welcher Grad im Einzelfall erreicht wird, hängt lediglich von der Stärke des abnormen Triebes, von der Denkrichtung des Individuums, auf welche Zufälligkeiten von bedeutendem Einfluß sind, und von der Kraft der im Individuum noch zu entwickelnden Gegenvorstellungen moralischer und vernünftiger Natur ab; da die angeborene Degeneration, oft im Bunde mit den meist auch vorhandenen Ausschweifungen, der Geltendmachung solcher Gegenvorstellungen hinderlich ist, kommt es immer wieder zum sadistischen Akt.

Zu den gewöhnlichsten Vorkommnissen gehören die Mißhandlungen, das Peitschen, Blutigstechen, Würgen und Schneiden des Weibes.

So wird von einem Epileptiker berichtet, daß er während des Verkehrs dem Weibe die Nase zerbissen und verschluckt hat. Der Marquis de Sade fand seine höchste Lust im Geißeln der Dirne. Bekannt sind die „Mädchenstecher", welche durch meuchlerische Verwundung von Frauen zum Geschlechtsgenuß kommen, wie überhaupt der Anblick des Blutes manche mächtig erregt, so daß sie sogar mitunter sich selbst verwunden. In anderen Fällen kommt es zu anderen scheußlichen Mißhandlungen: Schlägen, Würgen, Stechen mit Nadeln, Ausraufen der Haare, Bisse u. s. w., und gerade die kleinen, der Polizeikontrolle sich entziehenden Bordelle sind die Schauplätze solcher Vorkommnisse.

Mitunter treten solche „Stechereien" epidemisch auf, durch eine Art Massensuggerierung und geistiger Infektion. In den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts setzten die „Piqueurs", welche die Passantinnen mit Federmessern stachen, Paris in Schrecken. Im alten Rom unter den Kaisern waren sie gleichfalls einmal epidemisch. Sie hörten erst auf, als eine große Anzahl von Verbrechern hingerichtet worden war.

Viele von diesen Leuten sind sonst geschlechtlich unfähig, das Weib hat für sie keinen Reiz; ja der Beischlaf kann ihnen sogar direkt ekelhaft erscheinen. Sie zeichnen sich in der Regel durch einen außerordentlich ge-

steigerten Geschlechtstrieb aus. Die ersten Spuren, daß Zufügung oder Anblick von Gewalttätigkeiten erregend wirken, gehen vielfach weit in die Zeit vor der Entwicklung der Geschlechtsreife zurück und brauchen dem Individuum in ihrer Bedeutung nicht klar zu sein. Bei den sadistisch Veranlagten unter den Urningen sind aus naheliegenden Gründen in der Regel Knaben und nicht Erwachsene die Opfer. Diese „Knabengeißler" gibt es aber auch unter den „normal"-geschlechtlich Fühlenden; in den meisten Krankengeschichten findet sich angegeben, daß der Anblick von Züchtigungsszenen zwischen Eltern oder Lehrern und Kindern solche Individuen schon im zarten Kindheitsalter mehr oder minder stark geschlechtlich erregt hat, besonders wenn gleichzeitig Entblößungen stattfanden; vielfach wurden solche Kinder hierdurch zur Selbstbefleckung verleitet. Die Kleinen suchen dann im Spiele solche Züchtigungen ihrer Genossen auszuführen, um sich dadurch eine gewisse angenehme Erregung zu verschaffen. Im späteren Leben kann sich normales geschlechtliches Treiben einstellen, es kann aber auch geschlechtliche Unerregbarkeit durch das Weib eintreten oder es müssen wenigstens beim Verkehr mit der Frau Phantasievorstellungen von gegeißelten Knaben herhalten, um die nötige geschlechtliche Erregung und Fähigkeit zu erzielen. Wo sich solche Ausgänge finden, ist allerdings die meist jahrelang dann intensiv betriebene Selbstbefleckung mit im Spiele. Dem Täter grausamer Handlungen gegenüber Kindern braucht nicht unbedingt klar zu sein, daß die wollüstige Erregung, welche er bei solchen Vergehen spürt und durch solche Vergehen herbeiführen will, eigentlich gegen das Weib gerichtet ist und nur mangels eines geeigneten Objektes am ungeeigneten Objekt ausgeübt wird; er kann sie auch lediglich auf den Akt der Grausamkeit allein zurückführen ohne jede Beziehung zum Geschlecht des Mißhandelten oder des in der Phantasie vorgestellten Weibes. Diese „Knabengeißler" können eine sehr bedeutende Gefahr für die Mitmenschen werden, wenn sie sich in einer Lebensstellung befinden, welche ihrer Willkür Kinder zur Verfügung stellt. Mitunter kommen aus Schulen und Pensionaten ganz entsetzliche Mitteilungen in die Öffentlichkeit.

So wurde vor einigen Jahren von einem „Erzieher" das Kind eines höheren deutschen Reichsbeamten langsam zu Tode geprügelt; daß der Schandbube die Knaben dabei nackt auszog, bevor er sie festband und seine Stöcke an ihnen abschlug, charakterisiert schon die eigentliche Ursache, den kranken geschlechtlichen Trieb. Noch ärger machte es ein russischer „Pädagoge", Sanitschenko, „welcher in seiner Gegenwart täglich an fünfzig Zöglinge abprügeln ließ und dabei in förmliche Ekstase geriet", mit „kannibalischem Ausdrucke die neuen Zöglinge musterte", nichts anderes tat als Strafen verhängen und ein Kind namens Djogia fast an den Rand des Grabes brachte. Auch der Humanist Udall, eine Zeitlang Direktor der Schule von Eton, welcher dafür berüchtigt war, daß er sehr häufig um ganz geringfügiger Vergehen willen körperliche Züchtigungen auferlegte, gestand später, daß er mit seinen Zöglingen allerlei geschlechtlichen Unfug getrieben habe.

Das sind die allerdings seltenen extremen Fälle, die leichteren ereignen sich jedoch viel häufiger. Sie gehen unter der Flagge „Überschreitung des Züchtigungsrechtes durch einen Lehrer" und bleiben in ihrem wahren Wesen unerkannt.

Die gewalttätige Einwirkung auf das Weib braucht nicht die bisher

aufgezählten Formen zu haben. Statt der Schläge, Geißelungen, Verletzungen u. s. w. kann eine beschimpfende Behandlung anderer Art eintreten. Das Ekelhafteste unter den ekelhaften Dingen ist wohl die Besudelung des Partners durch Speichel, Same, Urin und Kot, die geschlechtliche Befriedigung durch das Belecken von Zehen, Geschlechtsteilen und After des Mannes durch das Weib. Auch zu solchen Scheußlichkeiten ist die Prostitution gegen entsprechende Bezahlung zu haben, was sich alle jene Phantasten merken sollten, welche an ärztlichen und behördlichen Maßnahmen gegen die Dirnen Kritik üben, weil solche geeignet seien, das Schamgefühl (!) der Prostituierten zu vernichten und ihnen die Rückkehr zum anständigen Leben zu erschweren. Andere Triebkranke, welchen die Prostitution nicht zur Verfügung stand, haben Damen auf der Straße mit Urin besudelt (zum Beispiel der oft zitierte Greifswalder Student). Weniger ekelhaft als lächerlich sind jene vorgegangen, welche bei ihren Geliebten oder gemieteten Dirnen Beschmierungen mit Ruß oder Öl vorgenommen haben. All diesen „Helden" ist aber gemeinsam, daß die ekelhafte oder närrische Besudelung ihnen geschlechtliche Erregung und Genuß verschaffte, und daß sie aus dem Drange entstand, das Weib möglichst zu demütigen, ihm möglichst die Abhängigkeit fühlen zu lassen. Sind doch in der Literatur Fälle aufgezählt, wo die unerhörte Aufforderung des Sadisten an die Frau, sagen wir einmal: ihm die Schuhe abzulecken, vor aller Öffentlichkeit gerichtet und für den Anblick der Öffentlichkeit gewünscht ward. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich bei den scheinbaren Bubenstücken, welche jährlich ein paarmal das weibliche Leserpublikum der Zeitungen entrüsten und erschrecken, wie das Beschmieren von Damenkleidern im Straßengedränge mit Farbe, Ruß, das Verderben durch Säurebespritzung, zum Teil auch nur um die Handlungen geschlechtlich abnormer Männer handelt. Das oben genannte Besudeln mit Stoffen wie Öl und Ruß führt zu jenen Handlungen, welche Krafft-Ebing als symbolischen Sadismus bezeichnet hat. Hier wird zum Zwecke geschlechtlicher Erregung eine durchaus läppische Handlung vorgenommen, welche jedoch für den Täter den symbolischen Zweck der Mißhandlung hat.

Der französische Gerichtsarzt Taxil berichtet, daß in Pariser Bordellen mit Luft gefüllte Schweinsblasen von Knüttelform den sadistischen Männern zur Verfügung stehen. Sie können so, ohne Schmerzen zu erzeugen, sich die Illusion verschaffen, die Dirne zu prügeln. — Pascal erzählt von einem Manne, der zufrieden damit war, seiner Geliebten monatlich einmal die Stirnlöckchen abzuschneiden, und Krafft-Ebing von einem, der mit gleichem Erfolg Prostituierten das Gesicht einseifte und rasierte.

Man kann die Mißhandlung und Besudelung des Weibes als eine Mittelstufe des Sadismus betrachten. Von hier aus sind zwei Entwicklungen möglich: die eine führt zu den schwersten Formen, zum Lustmord, die andere zu den leichtesten, den grausamen Vorstellungen, zum „ideellen Sadismus".

Der Lustmord des Schmerzgeilen ist durch gewisse Züge, wenn auch nicht durchgehends, charakterisiert. Er wird besonders gerne durch Er-

würgen des Objektes bewerkstelligt, und das Opfer pflegt dabei verstümmelt zu werden. Meist sind Teile der Baucheingeweide, am häufigsten noch die Geburtsteile entfernt oder sie finden sich wenigstens herausgerissen vor. Auch richtiger Kanibalismus, Trinken des Blutes der Gemordeten und Verzehren von Fleischteilen kommt vor. Die Lustmörder sind wohl ausnahmslos als geisteskrank in obigem Sinne zu betrachten; einem Teil von ihnen fehlt sogar die Einsicht in das Strafbare ihrer verbrecherischen Handlungen. Bei einer größeren Anzahl von Lustmorden ist übermäßige geschlechtliche Reizbarkeit mit dem abnormen Triebe gepaart gewesen. Während bei den einen Individuen das Weib vor oder während des Verkehrs erwürgt, die Schändung also an einer Leiche vollzogen oder angesichts der Leiche onaniert wird, genügt für die anderen schon der sadistische Akt für sich allein, um geschlechtliche Erregung und Genuß herbeizuführen.

Lombroso berichtet von einem gewissen Philippe, welcher gestand, daß es ihm Vergnügen machte, die Dirnen, nachdem er sie genossen, zu erwürgen. — Derselbe Autor erzählt, daß ein anderes Individuum (Grassi) Nachts, als es von Begierde zu einer Verwandten ergriffen, hier Widerstand fand, ihr mehrere Messerstiche in den Unterleib versetzte, zwei zu Hilfe eilende Verwandte erschlug, dann bei einer Dirne seinen Trieb stillte und zuletzt noch seinen Vater und einige Stücke Rinder im Stalle tötete. — Ein gewisser Andreas Bichl (berichtet von Feuerbach), ein mehrfacher Lustmörder, gestand, daß er beim Öffnen und metzgermäßigen Zurichten eines seiner Opfer von glühender Gier ergriffen wurde und Stücke Fleisch essen wollte. — Nicht ganz beglaubigt ist die Geschichte des Grafen Chateaubriant, welcher seiner treulosen Frau die Adern öffnen ließ und dann an der Sterbenden oder Entseelten seine Gier stillte. — Der Gerichtschreiber Alton schrieb nach seiner Untat in sein Notizbuch: „Heute ein junges Mädchen ermordet; es war schön und heiß." — Der Mörder Tirsch, ein Mensch mit Sonderbarkeiten, war wegen Abweisung bei einer Frau von Haß gegen das weibliche Geschlecht erfüllt, erwürgte im Walde eine alte Vettel, welche sich weigerte, ihm zu Willen zu sein, schnitt der Leiche Brüste und Geschlechtsteile ab und aß diese zu Hause, nachdem er sie gekocht hatte, mit Knödeln als Zuspeise auf (!). — Zum Kannibalismus gelangte auch der Winzer Léger, der einem zwölfjährigen Mädchen die Geschlechtsteile verstümmelte, Stücke des herausgerissenen Herzens aß und das Blut trank. — Moreau von Tours erzählt von einem Mörder, welcher, als er sein Attentat auf ein junges Mädchen nicht ausführen konnte, deren dreiundfünfzigjährige Mutter tötete, dann den Leichnam schändete, hierauf ihn ins Wasser warf, aber noch einmal herauszog und von neuem schändete. — Der Mörder Menesclou, aus geisteskranker Familie stammend, selbst ausgesprochen nervenleidend, schändete ein vierjähriges Mädchen, zerstückelte die Leiche, schaffte die Geschlechtsteile beiseite und besang die Tat noch in einem obszönen Gedicht. — Der von Lombroso beschriebene Fall Vergeni betrifft einen Menschen, der schon mit zwölf Jahren beim Schlachten von Hühnern Lustgefühle empfand. Er geriet beim Drosseln von Frauenzimmern in höchste Erregung. Das Leben seiner Opfer hing davon ab, ob die Samenentleerung rasch genug eintrat oder nicht. Im ersteren Falle (viermal) ließ er es beim Würgen bewenden, in zwei anderen Fällen aber erstickte er die Weiber, schnitt ihnen den Leib auf, riß die Gedärme heraus und verstümmelte die Leiche an den Geschlechtsteilen. Auch trank er mit Gier das Blut des Opfers. Der sadistische Akt genügte; Geschlechtsverkehr fand nie statt. Der Mörder stammte aus schwer belasteter Familie, er selbst zeigte geistige und körperliche Entartungszeichen und wies abnorm gesteigerte geschlechtliche Reizbarkeit auf. — Jack, der Aufschlitzer, ist zwar nie entdeckt worden, dennoch ist nach den Befunden an seinen Opfern kein Zweifel, daß man es mit einem Lustmörder aus Schmerzgeilheit zu tun hatte. Seine Untaten fallen in die Zeit vom Dezember 1887 bis September 1889; ihr Schauplatz war das nächtliche Whitechapel, einer der anrüchigen Stadtteile Londons. Es werden ihm elf Mordtaten zugeschrieben, welche sämtlich Dirnen betrafen und in der Regel durch Abschneiden des Halses von rückwärts ausgeführt worden sein müssen. Je nachdem der Mörder Zeit gehabt hatte oder nicht, war die Leiche mehr oder weniger zerstückelt, die Eingeweide kunstgerecht seziert und Teile derselben entfernt. Ein Geschlechtsakt scheint nie vorgenommen worden zu sein. — Ein anderer „Auf-

schlitzer" hieß Vacher. Er zeigte schon früh gewalttätigen, grausamen, boshaften und heimtückischen Charakter, wurde wegen Sittlichkeitsvergehen (!) aus einem Kloster entfernt, machte einen widernatürlichen Notzuchtsversuch an einem Kinde, tat an keinem Platz gut, machte beim Militär einen Selbstmordversuch, verübte mehrere Angriffe auf Regimentskameraden mit der Waffe und ein Revolverattentat auf ein Mädchen und litt zweifellos vorübergehend an Verfolgungswahnsinn. Leider wurde er als „geheilt" aus der Irrenanstalt wieder entlassen. Denn zwischen dem Mai 1894 und dem August 1895 hat der entsetzliche Mensch auf seinen Vagabundagen durch große Gebiete Frankreichs nicht weniger als siebzehn Personen (Weiber, Kinder und junge Burschen) ermordet; in elf Fällen gestand er die Mordtat ein. Er erwürgte seine Opfer zuerst und schnitt ihnen dann den Hals durch. Die Leiche zerschnitt, besudelte oder schändete er, ob sie männlich oder weiblich war. Bei den Mordtaten scheint ein förmlicher Rauschzustand über ihn gekommen zu sein. Trotzdem waren gerade dieses und das oben genannte Scheusal, welche beide mit ruhiger Überlegung zu Werk gingen und sich nach der Tat höchst planmäßig benahmen, keine Geisteskranken im engeren Sinne. — Endlich wäre noch, um die Reihe der gewöhnlichen Halunken zu schließen, des Spaniers Garayo zu gedenken, welcher, nachdem er einundvierzig Jahre lang ein unbescholtener Mensch gewesen, durch zwei unglückliche Ehen pervers wurde. Er hat im Laufe von zehn Jahren sechs Weiber, meist Dirnen, erwürgt, sie aber nicht immer nach dem Tode geschlechtlich benützt; einige zerschnitt er oder riß ihnen von der Scheide aus Nieren und Därme heraus; seine Untaten beging er immer im Herbst und Frühjahr. Er dürfte ein Epileptiker gewesen sein.

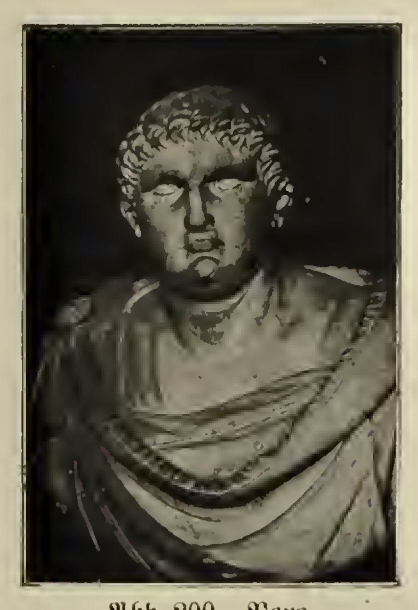


Abb. 200. Nero.
Nach einer Büste im Louvre zu Paris.

Die Geschichte kennt eine Reihe von menschlichen Scheusalen, welche Lustmörder oder wenigstens blutige Sadisten waren. Der Entsetzlichste unter den Entsetzlichen ist jener französische Marschall Gilles de Retz (Rays), welcher 1440 von Gerichts wegen erdrosselt wurde, weil er innerhalb vierzehn Jahren (nach einem anderen Zitat acht) etwa hundertvierzig (nach anderen, aber wenig glaubwürdigen Angaben siebenhundert bis achthundert) Kinder hatte martern und morden lassen. Wieder sehen wir hier den charakteristischen Kehlschnitt, das Öffnen der Leichen und das Mitnehmen von Leichenteilen (Konservieren besonders schöner Kinderköpfe). Der Mörder trieb mit den sterbenden und getöteten Kindern Sodomie und genoß nach seiner Versicherung bei Verübung dieser Schandtaten unerklärliche Seligkeit. Interessant ist es nun, daß der Verbrecher durch die Lektüre Suetons, welcher über die Schändlichkeiten der römischen Cäsaren berichtet, zu seinen Verbrechen verleitet worden ist. Dieses Geständnis besitzt noch heute aktuelles Interesse angesichts der kolossal angewachsenen populären Literatur über perverse Geschlechtsvorgänge. Wir haben leider Verlage, welche nichts anderes bringen als „historische" Berichte über gleichgeschlechtliche Liebe, Mord, Wollust und Grausamkeit, alles unter wissenschaftlicher Flagge und alles selbstverständlich berechnet auf die Sinnlichkeit. Die Lektüre dieser Schriften wird natürlich keine Lustmörder züchten, wohl aber Flagellanten, Knabengeißler und ähnliche Narren. — Mehr bekannt sind die Greueltaten, gezeugt aus Wollust und Grausamkeit, römischer Cäsaren, die Peinigungen, Marterungen, Tötungen und Schändungen eines Nero (Abb. 200), Tiberius, Caracalla (Abb. 201), Heliogabalus (Abb. 202) und anderer, die düsteren Blut- und Wollustszenen aus den Palästen der griechischen Kaiser und sultanischen Nachfolger. In außergewöhnlichen Zeiten, wenn die Bande der



Abb. 201. Caracalla.
Nach einer Büste im Kapitolinischen Museum zu Rom.

Ordnung sinken, kann der Sadismus endemisch werden und größere Volksmassen ergreifen. So hat der erobernde Soldat vergangener Zeit sich meist nicht damit begnügt, die Weiber zu vergewaltigen, er hat sie nachher auch noch gepeinigt und gemordet. Ein Schriftsteller erinnert daran, daß es sich bei den Werwölfen, welche der Aberglaube des Mittelalters beschuldigte, Kinder zu zerreißen, und von welchen man auch einige überführt und hingerichtet hat, vielfach um Sadisten gehandelt haben mag. Das Material hierzu, verkommene Degenerierte, war ja in dem massenhaft vorhandenen Landstreichertum jener Tage gegeben. Das römische Volk jauchzte Beifall, wenn in seinen Arenen die Christenmädchen nackt den Tieren zum Fraß oder den Männern zur Schändung übergeben wurden. Über sadistische Greueltaten, welche weiße Träger der Kultur und des Christentums an schwarzen Weibern verübt haben, berichtet die englische, französische und leider auch die deutsche Kolonialgeschichte. In der französischen Revolution sind mehrfach Frauen ermordet und dann entehrt worden; der bekannteste Fall ist derjenige der Prinzessin Lamballe. (Ein Schandbube trug die ausgeschnittenen diskreten Teile der Leiche auf einer Picke herum.) Natürlich war es in der Kommunezeit nicht besser; auch hier verstümmelten Weiber die männlichen Leichen. — In populären Darstellungen wird die Reihe der geschichtlichen Sadisten gerne vergrößert. Alle Verüber von Grausamkeiten müssen da herhalten. So kann man schließlich fast jeden Eroberer, jeden Gewaltherrscher, jeden Despoten, welcher seine Herrschaft durch Blut aufrecht erhalten wollte, zum Sadisten machen. Man muß sich aber sehr hüten, das zufällige Zusammentreffen von Wollust und Grausamkeit in gegenseitige ursächliche Verbindung zu setzen. Diese Leute waren Wüstlinge und Würger, weil sie mißleitete Kraftnaturen waren, ohne Gewissensbisse und mit kolossaler Machtbefugnis; Machtgefühl und Rachsucht ließen sie auch Lust an Grausamkeiten empfinden; aber diese Lust hatte mit ihrer geschlechtlichen Gier gar nichts zu tun. — Rohe und grausame Naturen, welche an grausamer Einwirkung auf den Körper eines anderen eine Freude haben, werden auch beim Geschlechtsverkehr roh und grausam handeln. Sie verschaffen sich so zwei „Vergnügungen“ auf einmal. Die Geschichte der Sklaverei, der Kriege, der Schandtaten weißer Zivilisationsträger in den Tropen, der Christenverfolgungen und Tierkämpfe im alten Rom zeigt vielfach diese Paarung von Wollust und Grausamkeit. Für herabgekommene Wüstlinge mag auch die Sucht nach Abwechslung oder das berauschende Gefühl des Gegensatzes zwischen eigener Lust und fremdem Leid Veranlassung zu „sadistischen“ Taten sein.


Abb. 202. Heliogabalus.
Nach einem Bronzemedaillon vom Februar 222 n. Chr.

Der Lustmord kann auch am Tiere vollzogen werden. Viele spätere Lustmörder fangen mit Grausamkeiten gegen das Tier an, da sie vor den Verbrechen am Menschen aus einem Rest moralischer Scheu, aus Furcht oder Mangel an Gelegenheit noch zurückschrecken. Der Grausamkeitsakt kann hier wie dort dem Geschlechtsakt vorbereitend vorausgeschickt werden, ihn begleiten, ihm nachfolgen als notwendiges Zubehör, oder auch ihn völlig ersetzen; der Geschlechtsakt ist Sodomie oder Selbstbefleckung. Entweder verübt der Sadist die Marterung und Tötung selbst oder er berauscht sich am Anblick solcher Szenen, wie sie in Schlachthäusern oder — natürlich dann grausiger — von hierzu gemieteten Personen (Dirnen) ausgeführt werden. Die Opfer sind Hühner, Gänse, Kaninchen und anderes Kleinvieh, doch auch das Rind fällt solchen Wüstlingen zum Opfer. Es ist eine stattliche Anzahl von Beobachtungen verzeichnet, daß perverse jugendliche Viehhüter unter den ihnen zur Obhut übergebenen Kühen Massenschlächtereien durch schwere Scheidenverletzungen hervorgerufen haben. Wie bei den übrigen Sadisten ist auch beim Tierquäler der Grad der noch vorhandenen moralischen und rechtlichen Gegenvorstellungen von bestimmen-

dem Einfluß auf die Höhe der perversen Handlung. Es führt eine ununterbrochene Kette von dem berühmten Dichter Lombroso, welcher vom Anblick des Zerschneidens bereits getöteter Schlachttiere, überhaupt blutigen Fleisches, in Erregung geriet, bis zu den entarteten Chinesen, welche Gänse sodomisieren und zur Erhöhung ihrer Lust ihnen den Hals absäbeln.

Bei der Aufzählung einzelner Lustmorde ist schon der kannibalischen Taten und der Schändung der Leichen gedacht worden. So scheußlich die Gier eines Menschen auch sein mag, der eine Leiche zu umarmen sich nicht scheut, immer sind diese Taten, wo ein warmer Körper eines eben noch lebenden und Widerstand leistenden, die Gier also reizenden Opfers vorliegt, dem normalfühlenden Menschen noch eher verständlich als jene entsetzlichen Leichenschändungen, welche an bereits erkalteten Leichen von eines normalen Todes gestorbenen Personen, ja sogar an eigens hierzu ausgegrabenen Leichen vorgenommen worden sind. Im Einzelfalle mag es sich oft um nichts anderes handeln, als um die schrankenlose Sinnlichkeit eines moralisch tiefstehenden Individuums, welchem das Grauenvolle und Heilige des Todes nicht mehr genügend zum Bewußtsein kommt, um seinem Trieb eine Grenze zu setzen. Dieses dürfen wir annehmen bei den Leichenschändungen durch Wärter, Studierende und jene Lustmörder, welche nur morden, um den Widerstand des Opfers unmöglich zu machen. Andere Fälle sind aber so gelagert, daß eine Vorliebe zur Leiche gegenüber dem lebenden Weibe unzweifelhaft ist. Man nimmt an, daß die Willenlosigkeit, die schrankenlose Wehrlosigkeit des Kadavers es sind, welche den krankhaft veranlagten Mann reizen. Unzweifelhaft zeigt sich dagegen der Sadismus als Ursache, wenn der Leichenschänder sich nicht mit der Befriedigung seiner Brunst begnügt, sondern die Leiche auch noch schlägt und zerstückelt, oder in der Mißhandlung und Zerstücklung seinen Genuß findet. Man spricht dann von Nekrosadismus.

In der Literatur finden sich zwei Fälle von Bordellbesuchern, welche verlangten, daß die Dirne weiß gekleidet und geschminkt, eine Leiche darstellend, unbeweglich auf dem Paradebett lag. Der eine, ein verrückter Priester, las sogar vor dem Verkehr mit der „Toten" noch eine Art Totenmesse. — Am besten beobachtet ist der Fall des Sergeanten Bertrand. Dieser, aus belasteter Familie stammend, immer ein seltsamer, verschlossener und die Einsamkeit liebender Mensch, schon in der Kindheit mit einem auffallenden Zerstörungstrieb behaftet, vorzeitig geschlechtlich reif und geschlechtlich abnorm reizbar, war der Selbstbefleckung außerordentlich ergeben gewesen. Bei der Ausübung des Lasters hatte er sich in seiner Phantasie den Verkehr mit Weibern, ihre nachträgliche Mißhandlung, später dann den Verkehr mit Leichen vorgestellt. Er verschaffte sich später Tierleichen, riß ihnen den Leib auf, nahm die Eingeweide heraus und gab sich in ihrem Anblick seiner Gewohnheit hin. Als Soldat tötete er zu gleichem Zwecke die herrenlosen Lagerhunde. Innerhalb der Jahre 1847, 1848 und 1849 hat er endlich auf verschiedenen Friedhöfen eine große Anzahl meist weiblicher Leichen ausgegraben; er verfuhr nun mit diesen wie früher mit den Tieren; zum Schlusse zerstückte er sie. Erst später schändete er eine Leiche und wiederholte dieses Delikt noch dreimal; seine Aufregung war dabei so groß, daß er die Todesgefahr, in welcher er jedesmal schwebte, nicht berücksichtigte. Er kam auch schließlich dadurch auf, daß er von einem Friedhofwärter angeschossen wurde. Daß man hier nicht ein Scheusal, sondern einen kranken Menschen vor sich hat, ist klar. Dafür spricht die Art der Ausführung der Greueltaten, die Erregung, in welcher er sich vor derselben befand, der unwider-

stehliche Zwang, unter welchem er handelte, und nicht zuletzt die Tatsache, daß dieser Mensch sonst wahrhaft religiös ohne Bigotterie, gutmütig, beliebt bei seinen Kameraden, Vorgesetzten, Freunden und Liebsten war.

Gegenüber dieser gräßlichen Gruppe von Lustmördern, Tierschlächtern und Leichenschändern könnte man den ideellen Sadismus als eine ziemlich harmlose Erscheinungsform betrachten. Hier kommt es nicht zu Gewalttaten, sei es, daß das Individuum von einem Rest moralischen Gefühls hiervon zurückgehalten wird, sei es, daß ihm die Gelegenheit fehlt, sei es endlich, daß die Vorstellungen ohne weiteres Erregung und Samenentleerung hervorrufen; wir treffen daher diesen ideellen Sadismus bei geschlechtlich Geschwächten oder geschlechtlich vollständig Unvermögenden. Wir haben es hier mit einer Form geistiger Selbstbefleckung zu tun; während aber für gewöhnlich die vorgestellten Bilder nur einen lüsternen oder sinnesreizenden Inhalt haben, gestalten sie sich hier blutrünstig, ja können des eigentlichen Geschlechtlichen vollkommen entbehren. Wie dort beim normalen Sünder kann auch hier die Vorstellung schon zu dem gewünschten Erfolg führen, oder es wird gleichzeitig Selbstbefleckung getrieben. Wo starkes moralisches Wollen noch da ist, können am Tage derartige Vorstellungen unterdrückt werden; im Traume jedoch tauchen sie wieder auf und erzeugen Samenergüsse. Nicht selten ist in diesen Fällen eine zufällige Begebenheit entscheidend. Der Anblick fließenden Blutes, gepeitschter Tiere, vielleicht zufällig zusammentreffend mit einer spontanen oder gesuchten geschlechtlichen Erregung, verknüpft bei dem hierzu dank seiner krankhaften Nervenanlage geeigneten Individuum für alle Zeit die Vorstellung solcher Szenen mit geschlechtlicher Erregung.

Der Masochismus, die duldende Schmerzgeilheit, erscheint äußerlich als der direkte Gegensatz des Sadismus, der aktiven Form. Wie der letztere seine Befriedigung in der Zufügung von Gewalttaten findet, so ist das Streben des ersteren nach dem Erdulden gerichtet. Der Sadismus ist, sagt ein Schriftsteller, die Wollust des Henkers, der Masochismus diejenige des Märtyrers. Der Sadismus ist gleichsam die maßlose Steigerung einer mehr männlichen Eigenschaft, der Masochismus diejenige einer mehr weiblichen, insofern als dem Manne im Liebesverkehr mehr die angreifende und bezwingende, dem Weibe mehr die Rolle der Verfolgten und Duldenden zukommt. So scharf sind allerdings die Gegensätze in Wirklichkeit nicht; denn wir finden tätige und leidende Schmerzgeilheit häufig in einem Individuum vereinigt, und Sadismus ist so wenig dem Manne allein eigen wie etwa der Masochismus der Frau. Die natürliche, rechtliche und soziale Stellung des Mannes über dem Weibe ist allerdings der Verübung sadistischer Handlungen von seiten der Frau nicht günstig; daher sind Beobachtungen von weiblichem Sadismus nicht häufig. Weiblicher Masochismus mag ja in seinen Ansätzen nicht so selten sein, da er mehr der Natur des Weibes entspricht und durch die äußeren Lebenslagen desselben ziemlich begünstigt wird; aus dem gleichen Grunde hebt er sich aber von dem noch Normalen im Hingeben der Frau auch weniger ab und entzieht sich daher

der Beobachtung. Von den höheren Graden hält aber Sitte, Scham, Rücksicht auf die eigene Würde und die Abhängigkeit vom Willen des Partners das Weib viel mehr zurück als den Mann.

Historische Beispiele von weiblichem Sadismus sind zum Beispiel Valeria Messalina, welche sich an dem Anblick der Auspeitschung junger Mädchen erregte, Katharina von Medici (Abb. 203), die mit besonderer Wonne ihre schönsten Hofdamen eigenhändig geißelte, Katharina II. von Rußland, von welcher berichtet wird, daß bei den Züchtigungen, welche vor ihren Augen auf die entblößten Körperteile ausgeführt wurden, die Zofen auf den Rücken von Lakaien, die Lakaien auf den Rücken von Zofen hinaufgezogen wurden, und jene Lady Pennoyer, welche im Jahre 1760 ihr Dienstmädchen züchtigte und ausführlich die Beschaffenheit von dessen Kehrseite beschreibt. Dagegen ist die berüchtigte Blutgräfin Elisabeth Bathory (gestorben 1614), welche sechshundertundfünfzig junge Mädchen hatte töten lassen, um sich in ihrem Blute baden zu können, offenbar nicht, wie populäre Darstellungen es behaupten, eine Perverse, sondern nur ein (vielleicht geisteskrankes) blutgieriges Scheusal gewesen. Von ärztlichen Schriftstellern ward in neuerer Zeit über Frauen berichtet, welche am Blutigbeißen, ja Stechen des Mannes ihre höchste Wonne fanden und für dieses möglichst kräftig ausgeführte Beiwerk der Liebe gerne auf den Liebesakt selbst verzichteten. Als Sadistin ist noch zu nennen: Margarete von Valois, welche ihre Liebhaber nach genossener Nacht von einem Turm oder in das Wasser stürzen ließ und sich an diesem Anblick weidete. Ebenso ließen die Markgräfin Sibylla von Baden und die Fürstin Lubomirski ihre Buhlen am Morgen nach der Nacht unter den raffiniertesten Martern töten.



Abb. 203. Katharina von Medici.
Nach einem alten Kupferstich.

Der Name Masochismus ist durch Krafft-Ebing nach dem Romanschriftsteller Leopold von Sacher-Masoch geschaffen worden, welcher in seinen literarischen Produkten mit Vorliebe Männer mit solcher perversen Triebrichtung geschildert hat. Allerdings ist der Name schon deshalb nicht ganz glücklich gewählt, weil gerade bei Sacher-Masoch die Grenze zwischen tätiger und leidender Schmerzgeilheit nicht so scharf gezogen wird, wie es den Krafft-Ebingschen Anschauungen entspricht. Sacher-Masochs Empfinden war zwar durchaus dasjenige des duldenden Liebhabers, aber sein Ideal war nicht die Herrschaft des Weibes — in seinen Augen ein Zeichen des Verfalles —, sondern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Sacher-Masoch wurde 1836 in Österreichisch-Polen geboren. In seinen Adern floß besonders slawisches, aber auch spanisches und deutsches (böhmisches?) Blut. Von seiner russischen Amme lernte er früh die weichen, schwermütigen Sagen, Märchen und Lieder ihrer Heimat. Slawisch war seine Umgebung und Erziehung. Der Slawe sieht in der Liebe einen Kampf der Geschlechter und betrachtet das Weib als die Siegerin in diesem Kampf. Bei vielen slawischen Rassen ist auch zweifellos das Weib durch große Tatkraft und geistige Willensstärke ausgezeichnet. Der Mann sieht also in der Frau bei vielen Slawen seine Überwinderin. Seine

Stellung ist demnach gerade die entgegengesetzte von jener seiner westlich wohnenden Geschlechtsgenossen, und „Masochismus" ist bis zu einem gewissen Grade in Polen und Kleinrußland noch eine normale Erscheinung.

Diese sentimentale, weiche, mehr passive Richtung des Slawentums war von bedeutendem Einfluß auf die ganze Geistesentwicklung des Schriftstellers. Sacher-Masoch war selbst zweifellos schwach und passiv veranlagt. Sein Gesicht bot entschieden weibliche Züge (Abb. 204). Als Knabe mit zehn Jahren gab er sich schon zum Seladon einer schönen und herrischen Verwandten her; ihr Wesen und ihre kostbaren Pelze machten den tiefsten Eindruck auf sein empfängliches Gemüt, sie ließ sich seine kleinen Dienste gerne gefallen und duldete ihn bei ihrer Toilette. Als er ihr einmal hierbei die Pantoffeln anzog und den Fuß küßte, gab sie ihm lächelnd einen tüchtigen Stoß, was ihn beglückte. Von besonders tiefem und nachhaltigem Eindruck war aber ein Vorkommnis, bei welchem der Knabe zufällig Zeuge war: der Ehemann ertappte die Gnädige einmal mit ihrem Liebhaber; das Weib jagte den Mann und seine Begleiter mit Faustschlägen hinaus, und als derselbe dann um Verzeihung (!) winselnd zurückkehrte, peitschte ihn die schöne Megäre durch (auch Sacher-Masoch bekam dabei eine Tracht Prügel ab). Während er als Kind Schilderungen von Grausamkeiten, Hinrichtungen und Märtyrerlegenden mit besonderer Vorliebe schon gelesen hatte, traten jetzt mit dem Beginn der geschlechtlichen Reife Vorstellungen grausamer Weiber an die Stelle der Kinderphantasien; auch die Vorliebe für schönes Pelzwerk, Frauen im Pelz und mit der Peitsche blieb ihm, herrschte in seinen Träumen, in seinen künstlerischen Liebhabereien und seinem poetischen Schaffen.

Auch die Erinnerung an eine andere weibliche Gestalt, ein junges verwandtes Mädchen, welches zur Revolutionszeit des Jahres 1848 als Amazone mit Pistolen im Gürtel dem dreizehnjährigen Jungen auf der Barrikade zur Seite half, mag von dauerndem Einfluß gewesen sein.

In der Folge zeichnete sich Sacher-Masoch sowohl durch seine Studien wie als akademischer Lehrer, als Feldzugskombattant und Schriftsteller im höchsten Maße aus. Und diesen Mann konnte ein Weib ohne tiefere Bildung und aus gewöhnlichem Stand, dessen Charakter von den Schriftstellern übereinstimmend ungünstig geschildert wird, zu ihrem Sklaven machen! Durch die Lektüre seiner Romane hatte sie das Sacher-Masochsche Frauenideal kennen gelernt. Sie spiegelte gleichen Charakter vor und brachte den willensschwachen Mann dazu, seine Verlobung mit einem liebenswürdigen, reizenden, jungen Mädchen aufzuheben und sie zu heiraten, sie, von welcher er die Erfüllung seiner Wünsche, die Ausübung einer ihm imponierenden rücksichtslosen Herrschaft erwartete. Die Träume des Poeten und die rauhe Wirklichkeit standen in hartem Gegensatz; denn seine „Herrin" ward zum Dämon langer Jahre seines Lebens; sie demütigte und beschimpfte ihn schrankenlos, entzog ihn seinen Freunden, verschwendete seine Mittel, kümmerte sich nicht um sein sterbendes Kind und betrog ihn öffentlich mit einem gewissenlosen Liebhaber, bis er sich endlich von dem Weibe trennte.

Eine andere normale Frau, Hulda Meister, faßte eine innige Liebe zu dem unglücklichen Manne und den Entschluß, sein Leben zu teilen. So blühte ihm von 1883 bis 1896 noch ein Spätsommer wahren Liebesglückes an der Seite einer gemütvollen und treubesorgten, echten Frau, verschönt durch die allgemeine Verehrung, die ihm wie einem Patriarchen von den Bewohnern seiner späteren Heimat, Lindheim im Taunus, entgegengebracht wurde.

War nun Sacher-Masoch, wie erste Forscher und die allgemeine Laienmeinung behaupten, auch „Masochist"? Wer ruhig das obige durchliest, wird diese Frage nicht ohne weiteres bejahen können; er wird sie vielleicht verneinen müssen. Sacher-Masoch war eine schwache, zartbesaitete, wohl auch in ihrer Nervenveranlagung nicht ganz feste Persönlichkeit. Auf diese konnten Schilderungen und Vorstellungen von Grausamkeiten und Gewalttätigkeiten einen besonders starken und festhaftenden Eindruck machen. Auf ein solches Gemüt mußten aber auch Zufälligkeiten, zufällige Verbindungen von Grausamkeit und Liebe, wie er es früh erfuhr, ganz anders wirken, als auf normale; sie bestimmten seine Richtung als Dichter; ob sie aber seine eigene Geschlechtsrichtung bestimmt haben, scheint fast zweifelhaft. Denn seine schlimmen Erfahrungen mit Laura Rümelin sind zum Teil auf Kosten seiner dichterischen Verschrobenheit, zum Teil auf einfache geschlechtliche Hörigkeit, geschlechtliches Sklaventum zurückzuführen. Es kommt oft vor, daß ein Mann vollkommen in die Hände eines Weibes fällt; solche Leute sind aber nur als willensschwache Weibersklaven, nicht als Masochisten zu betrachten. Was Sacher-Masoch an die Hetäre brachte, war nicht ideeller Masochismus, sondern romantische Schwärmerei und verträumter Idealismus, was ihn an sie dann weiter hielt, war geschlechtliche Hörigkeit.

Sein späteres Leben war dasjenige eines normalen Menschen. Darin liegt ein Hauptunterschied zwischen Sacher-Masoch und de Sade, welcher immer und überall der „Sadist" war. Wenn man den Heldinnen der Masochschen Romane statt des Pelzes das Reitkleid und statt der Peitsche den Falken in die Hand gibt, wenn man ihren männlichen Sklaven statt Tschapka und Redingote Brünne und Helm der Ritter des dreizehnten Jahrhunderts gibt, dann ist der Unterschied zwischen Sachers romantischem frauendienerischem „Masochismus" und der „masochistischen" minnedienenden Romantik des höfischen Rittertums doch kein sehr in die Augen springender mehr.

Die Folgen der duldenden Schmerzgeilheit sind für die Allgemeinheit weniger bedeutend als diejenigen der tätigen; die gerichtliche Bedeutung mangelt ihr. Für den Träger der Abnormität ist sie aber sehr verhängnisvoll; sie macht ihn in vielen Fällen geschlechtlich unfähig; und zwar kann dieses Unvermögen auf zwei Wegen entstehen: auf seelischem, indem die abnormen Vorstellungen und Dränge den normalen Trieb zum Weibe, wenn er überhaupt je bestanden hat, überwuchern und unterdrücken, und auf dem Wege über das geschwächte Geschlechtszentrum im Rückenmark dank der oft maßlos betriebenen Selbstbefleckung. Allerdings zum Selbstmord führt der Masochismus nicht; der Selbsterhaltungstrieb ist im Menschen zu mächtig, wenn auch nicht unmöglich ist, daß ein wirklich Geisteskranker mit Schmerzgeilheitsideen einmal auch an sich Hand anlegt. Der Lustmord des Sadisten hat also kein Gegenstück im Selbstmord des Masochisten. Der Wunsch nach solchem Ende, die wollüstige Vorstellung von Selbstmord und Ermordung durch die Geliebte sind dagegen schon berichtet worden. Die schwerste Einbuße aber, welche der Masochist erleidet, ist eben diejenige der Männlichkeit. Der Weibersklave mag sonst geistig und körperlich Hohes leisten und charaktervoll sein, er ist kein Mann mehr. Denn erobern und herrschen soll der Mann, nicht erobert werden und dulden, so will es das Naturgesetz.



Abb. 204. Leopold von Sacher-Masoch.

Die widernatürliche Triebrichtung kann den Träger so eingenommen haben daß er für die normalen Reize ganz unempfänglich geworden ist; doch kann neben dem abnormen Trieb eine normale Empfänglichkeit und normaler Geschlechtsgenuß vorhanden sein. Immer ist, gerade wie beim aktiven Schmerzgeilen eine neuropathische (nervenkrankhafte) Grundlage nötig; eine Ausnahme

bilden höchstens die sicher seltenen Fälle, wo ein Mensch derart in geschlechtliche Sklaverei („Hörigkeit" nennt es Krafft-Ebing) eines anderen gerät, so lange das Gefühl der auf ihn ausgeübten Tyrannei mit dem Gefühle der Liebe zu dem Tyrannisierenden verbunden hat, bis schließlich Lust zur passiven Tyrannei selbst empfunden wird. Im allgemeinen aber kann man sagen: der Schmerzgeile wird als solcher geboren, der Masochist so gut wie der Sadist. Was dabei angeboren wird, ist natürlich nicht der fertige Zustand, wie wir ihn später sehen, sondern nur die Veranlagung zur Entstehung der Abnormität. Das Wesen der Anlage müssen wir uns aber in einer Art reizbarer Schwäche von Gehirnapparaten, welche unter den krankhaften Verhältnissen des Neuropathen für Reize ansprechbar sind, die sich für den Gesunden als weder der Stärke noch der Art nach geeignet erweisen, und einem erschwerten Abschluß der einen Vorstellungsgebiete gegen die anderen gegeben denken.

Wie bei der tätigen Schmerzgeilheit finden wir auch bei der leidenden Form die verschiedensten Grade, von den einfachen Gedankenvorstellungen des ideellen Masochisten und den läppischen Handlungen des Symbolisten durch die Reihe der passiven Pagen, „Reitpferde" und Flagellanten bis hinauf (oder richtiger: hinunter) zu den ungeheuerlichsten und ekelhaftesten Handlungen der Selbsterniedrigung. Welcher Grad erreicht wird, hängt ebenso wie das Vorhandensein oder Fehlen normalen Geschlechtslebens neben dem kranken Trieb, und die Frage, ob und inwieweit der Perverse seine Vorstellungen und Dränge in wirkliche Handlungen umsetzt, von dem Grad der Stärke der Perversion und der restlichen Kraft der moralischen und ästhetischen Gegenmotive ab.

Wie beim aktiven Schmerzgeilen können auch beim passiven die perversen Handlungen dem Geschlechtsverkehr vorausgehen, oder ihn begleiten, auch den letzteren ersetzen. Wie dort gehen die ersten Anzeichen einer angenehmen Reaktion auf das Gefühl des Duldens meist weit in die Zeit vor der Geschlechtsreife zurück; es kann diesen Empfindungen ursprünglich jede Beziehung zu geschlechtlichen Bildern fehlen. Wie dort die Beziehung zum Sadismus braucht auch hier dem Individuum die Beziehung seiner Handlung zum Masochismus (zum Beispiel ekelerregende Selbstdemütigung, gewöhnliche Schweinerei) nicht ins Bewußtsein zu treten.

Über die Zahl der von dieser Abnormität Befallenen gibt es keine genauen Erhebungen. Doch scheint es nach den Versicherungen Krafft-Ebings nicht wenige solcher Naturen zu geben. Allerdings sind die Geständnisse alter Masochisten mit Vorsicht aufzufassen. Der Masochismus gehört zu den züchtbaren Anomalien wie der Sadismus und die konträre Geschlechtsempfindung. Bei der letzteren ist es meist die direkte Verführung, bei den ersteren dagegen die Lektüre, welche in den dazu veranlagten Individuen die Überzeugung entstehen läßt, daß sie auch an der Abnormität der Schmerzgeilheit leiden. Wie jener Gilles de Retz durch die Lektüre des Sueton auf seine Greueltaten gebracht wurde, so haben die Romane

Sacher-Masochs zweifellos verhängnisvoll in der Ausbildung duldender Naturen gewirkt.

Die duldende Schmerzgeilheit kann ebenso wie die tätige Form und wie die konträre Geschlechtsempfindung immer vorhanden sein oder nur von Zeit zu Zeit, periodisch in die Erscheinung treten.

So berichten Hammond und Tarnowsky von zwei ausgezeichneten Ehemännern und Familienvätern, welche von Zeit zu Zeit eine Art „Anfall" hatten; sie gingen dann in ein verrufenes Haus, ließen sich hier von den Dirnen in der empfindlichsten Weise schlagen, treten und peitschen, um dann für einige Zeit „geheilt" nach Hause zu gehen.

Diese Freunde wollüstig empfundener Schmerzduldung entsprechen den Mädchen- und Knabengeißlern der aktiven Schmerzgeilen. Wie hier der Anblick von Züchtigungsszenen in der Kindheit bestimmend werden kann für die ganze spätere Entwicklung des Geschlechtslebens, so können neuropathische Individuen auch durch das Empfangen von Schlägen zum Passivismus gebracht werden, d. h. zur abnorm leichten Verbindung von Vorstellungen der Flagellationsduldung mit geschlechtlichen Lustgefühlen. Besonders gefährlich wirken solche Züchtigungen, wenn sie nicht energisch genug ausgeführt werden, um durch die Größe des Schmerzes alle anderen Regungen zu unterdrücken und wenn das gezüchtigte Kind nicht nur neuropathisch ist, sondern auch — was übrigens meist auch nur ein Ausfluß der abnormen Nervenveranlagung ist — vorzeitig schon geschlechtliche Regungen spürt.

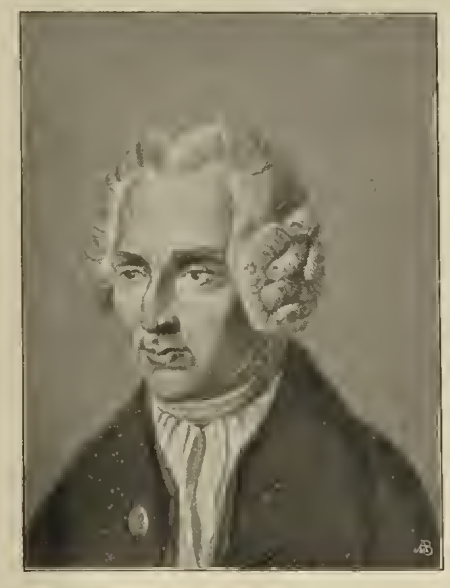


Abb. 205.
Jean Jacques Rousseau.
Nach einem Stich von Bollinger.

Das bekannteste Beispiel hierfür ist Jean Jacques Rousseau (Abb. 205), welcher in den „Bekenntnissen" uns berichtet, daß er als achtjähriger Knabe von seiner Erzieherin, Fräulein Lambercier, eine Züchtigung erhielt, welche ihm neben Schmerz und Scham ein eigentümliches Lustgefühl erzeugte, so daß er von da an immer wünschte, weitere Züchtigungen zu erfahren. Bei einer gelegentlichen „Neuauflage" muß aber das Fräulein gemerkt haben, welche eigenartigen Wirkungen ihre Schläge bei dem Kinde hervorriefen. Sie unterließ diese für die Zukunft und entfernte den Knaben aus ihrem bis dahin gemeinsamen Schlafzimmer. In der Folge entwickelte sich Rousseau, der bekanntlich erst mit dreißig Jahren von Frau von Warrens in die Geheimnisse der Liebe eingeführt worden ist, zum Traumschwelger in demütigen, duldenden Szenen dem Weibe gegenüber, zum Ausführer lächerlicher Selbstentblößungen und schwer nervenkranken Menschen; ein Mann ist Rousseau trotz seiner literarischen Bedeutung nie geworden.

Eulenburg macht darauf aufmerksam, daß Rousseaus Selbstbekenntnisse offenbar seinerzeit propagandistisch gewirkt haben; wenigstens gehe aus zahlreichen englischen und französischen Literaturprodukten der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hervor, daß bei der männlichen Jugend die Neigung, sich von Damen, womöglich von solchen mit üppiger, blendender Erscheinung und in großer Toilette, geißeln zu lassen, keineswegs zu den Seltenheiten gehörte.

Wir sehen hier also wieder den verhängnisvollen Einfluß der geschlechtlichen Modeliteratur auf die veranlagten Individuen. Rousseau hat demnach nicht minder propagandistisch gewirkt als Sacher-Masoch und — leider auch — Männer der Wissenschaft, deren zu ernsten Zwecken geschriebene Bücher von allen Unberufenen aus Gründen der Neugierde und Sinnlichkeit durchstöbert werden und zu Fundgruben für die populär-

scheinwissenschaftliche Literatur dienen müssen, in welcher mit breiter Behaglichkeit alle lüsternen Dinge möglichst ausführlich erzählt werden.

Wie der Sadismus so steckt auch der Masochismus mit vielen Wurzeln noch im Gesunden. Besonders die Selbstgeißelung und ihre Betonung mit Lustgefühlen kommt auch außerhalb jedes krankhaften Verhältnisses zwischen Mann und Weib vor. Die Geißelung als Ausdruck der Unterordnung unter den Willen der Gottheit, die freiwillige Duldung von Schmerz, Demütigung, Selbsterniedrigung aus Liebe zur Gottheit, als der beleidigten Gottheit schuldige Buße spielt in der Geschichte der Religionen, in dem Leben vieler Büßer und Heiligen, wie in den Institutionen mancher Orden eine bedeutende Rolle; noch im achtzehnten Jahrhundert waren Geißelungen in spanischen Kirchen an der Tagesordnung. In den großen Geißlergesellschaften des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts erreichte die religiöse Schwärmerei eine Art epidemische Ausbreitung (siehe Kunstbeilage „Die Flagellanten"). Die Märtyrer, welche mit leuchtenden Augen dem Tode entgegensahen und singend ihn erduldeten, die Heiligen, welche unter den Peitschenhieben unendliche Lust empfanden, die Stigmatisierten, welche unter den lebhaftesten, aber unaussprechlich süßen Schmerzen die Wundmale Christi an Händen und Füßen erhielten, haben den Schmerz als Lust gefühlt, weil die Vorstellungen ihrer Gehirne von der Lust der Aufopferung viel größer war als das von den Sinnesorganen her vielleicht noch ungenügend vermittelte und in der Ekstase wohl auch weniger im Gehirn bemerkte Schmerzgefühl. Es ist natürlich falsch, wie es manche Schriftsteller tun, hier von wollüstig empfundenen Schmerzen der Büßer und Heiligen zu reden.

Anders ist es bei der Modebewegung des Flagellantismus gewesen; diese war, besonders in den geheimen Sekten, vielfach erotisch gefärbt und führte zum Teil zu solchen Ausschweifungen, daß schwere Verfolgungen und strenge Verbote der Kirche eintraten. Es hatte sehr wenig mehr mit der Buße zu tun, wenn sich Ende des sechzehnten Jahrhunderts Heinrich III. von Frankreich öffentlich bei der Prozession mit seinen Mätressen auspeitschen ließ. Das gleiche gilt von spanischen Flagellanten, welche nach einer Schilderung der Gräfin d'Aulnay vom Jahre 1685 bei ihren öffentlichen Aufzügen die Farben ihrer Geliebten an der Geißel trugen, sich vor den Fenstern ihrer Donnen ganz besonders heftig und kunstvoll auspeitschten und hierbei von der zuschauenden und durch solche Galanterie hochgeschmeichelten Dame aufgemuntert wurden; ja es galt für eine vorübergehende Dame als große Ehre, wenn der Geißler ihretwegen so zuschlug, daß sie mit seinem Blute bespritzt ward. Auch die Selbstpeinigungen orientalischer Fanatiker sind vielfach nur Vorbereitungen auf geschlechtliche Akte. Im übrigen entspringt die Unempfindlichkeit der Fakire, Derwische und ähnlicher seltsamer Gottesdiener nur zum Teil religiösen Vorstellungen und fanatischen Lustgefühlen, sondern dem Rauschzustand, in welchen sich diese Leute vor ihren Prozeduren erst künstlich versetzen.

Die Geißelung kann eben aus zwei Gründen aufgesucht werden: einmal, um sich an der Idee zu berauschen, für und durch ein anderes Schmerz und Demütigung zu erdulden; das ist in gleichem Maße beim Asketen wie beim masochistischen Lüstling der Fall; nur die Art der erregten Lust ist eine verschiedene; dort eine sozusagen himmlische, hier eine sehr irdische. Zweitens aber, um der Wirkung von Schlägen auf die Gesäßnerven willen; diese ist eine durchaus geschlechtlich erregende. Es ist eine den Eltern und Erziehern nicht genügend bekannte Tatsache, daß viele

Knaben durch die im Anschluß an eine zu wenig schmerzhafte Züchtigung auf den Hintern erfolgende Erregung zur Selbstbefleckung gebracht werden, besonders wenn sie nach der Strafe sitzen dürfen oder allein gelassen werden. Von dieser Erfahrung machen nun Geschlechtsinvaliden, geschwächte Wüstlinge Gebrauch; sie lassen sich von ihrer Partnerin entsprechend schlagen, um zur Erregung und dadurch zur geschlechtlichen Tüchtigkeit zu kommen. In manchen Fällen genügt die Geißelung allein, um Orgasmus zu erzielen.

Bei den religiösen Flagellanten des Mittelalters waren beide Gründe maßgebend: solche der lustbetonten Hingabe an die Gottheit — deshalb wurden sie ursprünglich von der Kirche unterstützt —, und solche der geschlechtlichen Neigung auf dem Umwege eines Reflexes von den gereizten Gefäßnerven aus — deshalb wurden sie später aufs entschiedenste von derselben Kirche wieder verfolgt. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß religiöse Bußgeißler ohne ihre Absicht die erregende Wirkung ihrer aus Aufopferung übernommenen Geißelungen an sich erfuhren; immerhin aber wird man gut daran tun, die Äußerungen solcher Selbstgeißler, ihre Liebesschreie und Wonneschilderungen nicht ohne weiteres als Bestätigung dieses Zugeständnisses anzusehen; denn hier spielten Ekstase und hysterische Erregung denn doch eine zu große Rolle.

Schon bei den Schriftstellern Petronius, Mengsus, Faventinus und Cälius Africanus findet sich der Geißelungen, sogar mit Brennesseln, als Liebesmittel für geschwächte Naturen gedacht, und aus dem gleichen Grunde, der Anstachelung der Sinnlichkeit, mag Geißelung des Weibes vor dem Geschlechtsakt auch, wie wir bei Juvenal finden, als ärztlich empfohlenes Heilmittel gegen Unfruchtbarkeit im Gebrauch gewesen sein. Ähnliches berichten auch J. H. Meibomius von Leiden (1629), Paullini (1698), Giovanni Pico, Graf von Mirandola, Brantôme und andere. „Viele antike Kurtisanen dedizierten der Venus als Weihgeschenke eine Peitsche, ein Paar Sporen oder einen Zaum zum Zeichen ihrer Kunst, auf ihren Liebhabern zu reiten" (Havelock Ellis). Auch von Tierzüchterseite wird berichtet, daß Berührung der Lenden oder Schenkel mit der Peitsche den Hengst geschlechtlich erregt.

Diese Benützung der Geißelung zur Hebung der geschlechtlichen Fähigkeit hat aber mit der Duldung der Flagellierung des Schmerzgeilen nur äußerlich Gemeinsames; in Wirklichkeit sind diese Dinge grundverschieden. Ersteres ist eine Perversität, letzteres eine Perversion; ersteres ist nur Mittel zum Zweck (Beseitigung des bestehenden geschlechtlichen Unvermögens), letzteres ist sich Selbstzweck (der Schmerz, die Demütigung wird selbst als Wonne empfunden und steigert den geschlechtlichen Genuß). Dazu muß hier dieses Mittel selbst auch gar nicht physisch schmerzerregend sein zum Beispiel bei Leuten, welche ihren vollen Genuß darin finden, wenn sie von der Dirne besudelt werden, so daß also von einer reflektorischen Wirkung des Mittels gar nicht mehr die Rede sein kann. Vielfach taucht ferner beim Masochisten der Wunsch, gegeißelt zu werden, längst bevor er die erregende Wirkung der Geißelung kennt, auf. Auch wird in vielen der Selbstbekenntnisse berichtet, daß, wenn die Flagellation, deren Vorstellung bis dahin immer den Masochisten berauscht hatte, nun endlich zu erreichen war, er von der bezahlten und bestellten Prozedur sehr enttäuscht war, da sie ihm nicht die Illusion, daß er dulden müsse, verschaffen konnte.

Die Duldung von Gewalttätigkeiten braucht nicht die bisher aufgezählten Formen zu haben. Statt der Flagellierung, Tritte, Schläge u. s. w. kann eine demütigende Behandlung anderer Art eintreten. Auch beim passiven Schmerzgeilen finden wir die ekelhafte Vorliebe für Besudelung durch den Partner. Kot, Urin, Menstrualflüssigkeit, Auswurf, Schweiß, Ohrenschmalz und anderes können hierzu dienen. Daher das Belecken von ganz besonders schmutzigen und schweißigen Füßen, des Afters und der Geschlechtsteile des anderen. Die scheußliche Sitte, Geschlechtsgenüß durch Belecken der Geschlechtsteile des eigenen Geschlechtes herbeizuführen, wie wir sie später kennen lernen werden, dürfte wohl meist eine masochistische Wurzel haben; wir haben dann, wie so häufig, zwei Widernatürlichkeiten in einem Individuum. Hierher gehört auch der Genuß von Harn, Samen und Kot eines anderen.

So trank zum Beispiel der Leichenschänder Ardisson aus den Urinlachen der Dorfweiber; Taxil berichtet das gleiche von den Epongeurs, das heißt Männern, welche auf Pissoirs für Frauen, wie sie sich in Paris hinter einigen Theatern finden, die Flüssigkeit mit Schwämmen auffaugen, Tardieu von den „Schnüfflern“, welche ebendort der Geruch weiblichen Urins, Bianchi von einer Frau, welche derjenige männlicher Bedürfnisanstalten erregte und zur Selbstbefleckung verleitete. Stefanowski erzählt von einem russischen Kaufmann, dessen Liebeszauber das Trinken des von den Dirnen des Lupanars in ein Glas Gespuckten bildete. Bei den Megären der lesbischen „Liebe“ füllt man nach Eulenburg den Liebeskelch mit einer Mischung beider Urine.

Den Verübern solch scheußlicher Dinge ist meist nicht mehr klar, daß ihr Gelüste aus dem Triebe zu dulden entstanden ist.

Dem symbolischen Sadismus entspricht auch ein ebensolcher Masochismus. Solche Männer führen Komödien auf, welche ganz sinnlos zu sein scheinen; in Wirklichkeit sind sie ihnen aber symbolische Darstellungen der ihrer Perversion entsprechenden schmerzlichen oder demütigenden Vorgänge.

Hierher gehört die Erzählung Krafft-Ebings von dem neuvermählten Ehemann, der von seiner Frau in den ersten Zeiten der Ehe kein anderes Bezeigen nächtlicher Liebe als Einschäumen seines Gesichtes mit Seife verlangte. — Pascal erwähnt einen Sonderling, welcher sich daran ergötzte, wenn ihn die Dirne entkleidete, dann band und hilflos eine halbe Stunde mit verbundenen Augen in verdunkeltem Zimmer sitzen ließ. — Derselbe Autor berichtet, daß ein anderer sich an bestimmten Tagen in eleganter Toilette in die Wohnung einer Person begibt. Er wird hier von der in Ballrobe gekleideten „Marquise“ im Salon empfangen und „Herr Graf“ angeredet. Dann fängt er Süßholzraspeleien an; doch die Dame muß sich abgeneigt zeigen. Dadurch wird er zärtlicher und wünscht zuletzt, der Dame einen Kuß auf die Schultern zu drücken. Die „Marquise“ entrüstet sich, zieht die Klingel, ein hierzu gemieteter Diener erscheint, wirft den „Grafen“ hinaus. Dieser entfernt sich vollkommen befriedigt und entlohnt die Personen der Posse reichlich.

Endlich, um die Parallele vollständig zu machen, entspricht auch dem ideellen Sadismus ein ideeller Masochismus. Die Ideen und Vorstellungen, von Frauen körperlich oder seelisch gequält zu werden, werden hier nicht in Taten umgesetzt. Es gilt daher alles, was oben vom ideellen Sadismus gesagt worden ist, auch vom ideellen Masochismus, nur daß eben der erregende Vorstellungsinhalt ein anderer ist. Der geistig passive Schmerzgeile verfällt aber, weil er für gewöhnlich noch heftiger sich der Selbstbefleckung ergibt, somit zu der abnormen Triebrichtung die Rückenmarkschwäche gesellt, noch eher als die anderen Passiven, der Impotenz.

Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Die Flagellanten.

Nach einem Gemälde von Carl Marr.

Die Denkrichtung solcher abnormen Naturen zeigt am besten der folgende Brief, der aus dem Buche Krafft-Ebings entnommen ist und von uns nur insoweit verändert ist, als wir daraus die anstößigen Stellen entfernt haben.

„Allergnädigste Madame! Herrin! Göttin! Der in tiefster Ehrfurcht und niedrigster Unterwürfigkeit sich Unterzeichnende ist ein Phantast à la Sacher-Masoch. Als solcher wirft er sich Ihnen, als dem verkörperten Ideal der ‚Venus im Pelz' zu Füßen mit der demütigen Bitte, ihn eines Fußtrittes zu würdigen und die Sohle Ihrer Stiefelette mit seiner Zunge als Ihr Hund lecken zu dürfen. Und dann, o Madame, gewähren Sie ihm die Gnade, vor Ihnen im Staube liegend, Ihren kleinen Fuß auf seinem Nacken, Ihnen seine Geschichte in Kürze erzählen zu dürfen: Schon von Jugend auf lechzte mein Sinn danach, den Fuß eines schönen Weibes küssen zu dürfen, von diesem Fuß getreten, gestoßen zu werden, von dem Weibe, das meine Herrin ist, als Sklave behandelt, wie ein Hund dressiert zu werden. Eine Tierbändigerin zu sehen, war mein höchster Genuß, und wenn die Dompteuse mit dem Fuße, in eleganter Stiefelette mit hohem Absatz, auf den Körper des Löwen oder Tigers trat, geriet ich in Ekstase. Später gelangte ich in den Besitz der ‚Dame im Pelz'. Besonders enthusiasmierte mich der ‚rote Edelhof', denn ich fand die Idee, als der Hund der Herrin deren Fußsohlen lecken zu müssen, entzückend. Seit dieser Zeit ist dies der Höhepunkt meiner Schwärmerei. Und sollte es der Herrin nur ein Vergnügen sein, sich die Füße von ihrem Sklaven, ihrem Hunde lecken zu lassen? In meiner Phantasie befinden sich Bilder, wie eine Plantagenbesitzerin ihre Sklaven mißhandelt, sie wie Pferde reitet, sie wie Hunde dressiert. O! wenn Sie mich auch solche Wonnen kosten ließen! Möge es Ihnen gefallen, wenigstens diesen Brief mit Ihren Füßen zu treten, damit ich ihn dann an meine Lippen drücken kann als schönsten Lohn.

Ich sehe es im Geiste, wie beim Lesen dieser Zeilen Ihre Lippen sich spöttisch bewegen. Der kleine Fuß in eleganter Chaussure zuckt und tritt fester auf den Teppich nieder, die kleine Hand ballt sich und umklammert den Stiel einer Hundepeitsche und zwischen den Zähnen tönt es hervor: ‚O! ich verstehe dich, Sklave, ich begreife dein Winseln, Hund! Hätte ich dich nur hier unter meinem Fuße! Du würdest erkennen, daß dein Sehnen dich nicht trog; ich bin das Weib, das Herrin zu sein vermag. Ich verstehe deine Lust, du Sklave, ich verstehe dein knechtisches Empfinden, du Hund, wie ich den Genuß der grausamen Despotie verstehe und schätze. Mit meinem Stiefelabsatz wollte ich dir dein rechtes Auge austreten, und du müßtest das Blut von meinem Stiefelabsatz lecken, Hund!

Scharfe Sporen wollte ich an meine Stiefeletten schnallen und dich mit ihnen zerfleischen, und auch die müßtest du wieder blank lecken.'

Ich bitte demütig um eine Antwort, liege zu Ihren Füßen, lecke die Absätze Ihrer Stiefeletten, Madame, und bin Ihr Sklave, Ihr Hund."

Mit der duldenden Schmerzgeilheit, dem Masochismus, darf eine äußerlich ähnliche Erscheinung, die geschlechtliche Sklaverei oder geschlechtliche Hörigkeit (Krafft-Ebing), nicht verwechselt werden. Man hat darunter zu verstehen, daß ein Individuum infolge und um seiner geschlechtlichen Beziehungen zu einem anderen (für gewöhnlich des entgegengesetzten Geschlechtes, bei Konträrgeschlechtlichen auch des gleichen) in eine so ungewöhnliche Abhängigkeit gerät, daß es jeden freien Willen und jede Selbständigkeit des Handelns einbüßt. Zwar entstehen auch hieraus Handlungen, welche zum Schaden des Sklaven sind und ihn gegen Sitte und Herkommen verstoßen lassen; zwar haben wir es hier mit einer außergewöhnlichen, abnormen Erscheinung zu tun, aber krankhaft wie die duldende Schmerzgeilheit ist die Hörigkeit nicht. — Das Verhältnis zwischen Mann und Weib ist durch Naturgesetz, altgeheiligte Normen, Sitte und Herkommen (auch durch die Gesetze) geordnet. Die geschlechtliche Hörigkeit verschiebt nun die Verteilung von Rechten und Kräften innerhalb dieses Verhältnisses nach der einen Seite. Das Weib gerät leichter in ein solch abnormes Abhängigkeitsverhältnis als der Mann. Das liegt sehr nahe. Denn schon die bestehenden staatlichen, gesellschaftlichen und religiösen

Regelungen des Verhältnisses zwischen Mann und Weib sind durchaus zu Gunsten des ersteren ausgefallen. Dann aber hat das Weib eine viel höhere Stufe auf dem Wege zum Sittlichkeitsideal erreicht als der Durchschnitt der Männer. Die Frau ist der weit energischere Vertreter der Monogamie als der mehr polygamischen Neigungen unterliegende Mann. Sie ist auch an der Erhaltung des eingegangenen Verhältnisses mehr interessiert als der letztere; ihr Wert auf dem Heirats- und Liebesmarkte ist am höchsten, wenn sie noch die Erstlinge ihrer Liebe zu vergeben hat; die Mutterliebe heißt sie, einen Beschützer für ihre Kinder sich erhalten. Ihre Veranlagung und eine Jahrtausende alte Schulung hat sie gelehrt, dem Manne zu gefallen. Das brachte einerseits einen gewissen Verzicht auf Selbständigkeit und anderseits eine tiefere Neigung zu dem Manne, der ihr alles bietet, nach dem sie verlangt, mit sich. Wenn nun schrankenlose Hingabe einer Frau an den ihr unersetzlich erscheinenden Mann mit dessen Neigung, dieses Verhältnis möglichst auszunützen, sich verbindet, so kann sich die natürliche Abhängigkeit des Weibes ins Unbegrenzte steigern. Derartige Männer können wir täglich beobachten.

„Dahin gehört der Mitgiftjäger, der sich mit hohen Summen dafür bezahlen läßt, die leicht geschaffenen Illusionen einer Jungfrau über ihn zu zerstören, der planmäßig vorgehende Verführer und Bloßsteller der Frauen, der auf Löse- und Schweigegelder spekuliert, der goldverschnürte Krieger und der Musiker mit der Löwenmähne, die rasch ein gestammeltes ‚Dich oder den Tod!' hervorzulocken wissen, das eine Anweisung auf Schuldenzahlung und gute Versorgung ist; dahin gehört auch der Soldat in der Küche, dessen Liebe die Köchin mit Liebe und Sättigungsmitteln aufwiegt, der Geselle, der die Ersparnisse der Meisterin, die er geheiratet hat, vertrinkt, und der Zuhälter, der die Dirne, von der er lebt, mit Schlägen zwingt, täglich eine bestimmte Summe für ihn zu verdienen. Das sind nur einige der unzähligen Formen der Hörigkeit, in welche das Weib durch sein hohes Liebebedürfnis und die Schwierigkeiten seiner Lage leicht gezwungen wird" (Krafft-Ebing). Krankhafte Naturen verfallen leichter der geschlechtlichen Hörigkeit als normale, wie die sklavische Abhängigkeit der entarteten Dirnen von ihren Zuhältern charakteristisch zeigt.

Für den Mann ist die Liebe mehr episodenhaft, sie ist ihm weniger Lebensinhalt und Lebensaufgabe. Andere höhere Interessen beschäftigen ihn noch. Ihn beherrscht mehr der Trieb zur Eroberung, das Weib mehr der Trieb, das Eroberte zu erhalten und Mutter zu werden. (Diese eigentümliche Verschiedenheit macht sich sogar noch bei den freiwillig geschlechtlich Enthaltsamen geltend; der Mönch verzichtet auf das Weib, um anderen Aufgaben mehr gerecht werden zu können. Die Nonne aber träumt nach dem Verzicht auf den Geliebten dieser Erde noch von einem im Himmel.) Trotzdem sehen wir noch genug Männer in geschlechtlicher Hörigkeit, wenn auch in geringerer Anzahl als Frauen. Hierher gehört das große Heer der Pantoffelhelden, besonders alte Männer junger Weiber, welche das, was sie an körperlichen Vorzügen eingebüßt haben, durch einen besonderen Grad von Ergebenheit ersetzen wollen, hierher der sprichwörtliche „Graf" (es kann auch ein Börsenjobber sein!), der durch außergewöhnliche Aufwendungen an Geld und Zuvorkommenheit bei seinem „Verhältnis" die jüngere Konkurrenz aus dem Felde schlagen will, hierher die liebestollen und liebesblinden Männer, aus deren Leidenschaft geschickte

Weiber durch gemachte Sprödigkeit die weitgehendsten Zugeständnisse herauszupressen verstehen, und welche um einer Dirne oder Abenteuerin willen jede Rücksicht auf Selbstachtung, Sitte, Herkommen, Zukunft, Vermögen, Weib und Kind fahren lassen, hierher auch die fürstlichen Liebhaber, welche ihre Mätressen zu eigentlichen Regenten des Staates werden lassen. Der Dichtkunst sind solche Außergewöhnlichkeiten nicht fremd. Die bekanntesten Beispiele geschlechtlicher Hörigkeit schildern Halms Griseldis, Kleists Käthchen von Heilbronn, Abbé Prévosts Manon Lescaut, Richepins La Glu. Es sei auch verwiesen auf die unwürdigen Verhältnisse, aus welchen sich Dichter wie Catull, Properz, ja sogar Goethe nicht losreißen konnten, wie Simson seine Delila (Abb. 206), Antonius Kleopatra zum Verhängnis geworden ist, und auf den Minnedienst mit Liebesproben und verrückten Verpflichtungen des höfischen Rittertums! —

Auch die geschlechtliche Hörigkeit des Mannes erklärt sich unschwer aus der schon gezeichneten Verschiedenheit des Triebes von Mann und Weib; der des letzteren ist durch seine größere Passivität ausgezeichnet. Diese zwingt den Mann, um das Weib zu werben, ja einen gewissen Widerstand zu überwinden. Mißachtet der Mann die zum Schutz der Frau geschaffenen Gesetze oder sind die gesetzlichen, sozialen und staatlichen Einrichtungen einseitig zu seinen Gunsten geschaffen, so wird der Widerstand des Weibes einfach gewaltsam gebrochen: Notzucht, Raubehe, Weiberkauf und tyrannische Vielehe sind die Folgen. Verhindern jedoch die Gesetze den Mann an der Vergewaltigung des Weibes, so hängt er bei der Erreichung seiner Wünsche von dem freiwilligen Nachgeben des Weibes ab. Je blinder nun der männliche Trieb, und je berechnender und passiver das Weib ist, desto größer ist für den Mann die Gefahr, in geschlechtliche Abhängigkeit vom Weib zu geraten. Ältere Frauen sehen wir daher häufig einen unumschränkten Einfluß auf jugendliche Liebhaber ausüben und Mesalliancen sehen wir viel mehr bei Männern als bei Frauen. Die Völkerkunde lehrt nun sogar, daß die geschlechtliche Hörigkeit des Mannes zur Stammeseinrichtung werden kann; an die Stelle des bei den meisten Natur- und Kulturvölkern sonst üblichen Vaterrechtes tritt dann das Mutterrecht, das Matriarchat, welches dem Manne alle oder den größten Teil seiner Familienvorrechte (Patria potestas, Hausbesitz, Vererbung des Namens auf seine Kinder u. s. w.) nimmt (vgl. auch S. 131 ff.). Bei stärkster Ausbildung des Mutterrechtes kann es dann zur richtigen Weiberherrschaft kommen, wo der Mann nur mehr der Zeugung und Arbeit halber da ist, die Geschäfte der Gemeinde, des Staates, eventuell sogar des Krieges jedoch in den Händen der Weiber liegen. Als bekanntestes Beispiel eines Weiberstaates mag das Amazonentum der griechischen Urzeit erwähnt werden. Manche Völker, welche heute Männer- und Vaterherrschaft haben, lassen die Spuren einst bestandener Weiberherrschaft und Mutterrechtes noch erkennen. Natürlich ist es ganz unrichtig, aus solchen Spuren und dem Vor-

kommen des ausgebildeten Mutterrechtes bei wilden Stämmen schließen zu wollen, daß dieses das Ursprüngliche, das Vaterrecht das Jüngere sei. Die menschlichen Einrichtungen haben sich eben vielgestaltig entwickelt. Einmal führten sie zur Weiber-, das andere Mal zur Männerherrschaft.

Wenn nun aber auch sowohl der Hörigkeit wie dem Masochismus das willenlose Unterordnen unter die Herrschaft eines anderen gemeinsam ist, so unterscheiden sie sich doch wieder scharf voneinander. Die Hörigkeit ist nichts Perverses. Sie entsteht aus einer abnorm starken Einwirkung eines normalen Beweggrundes, der Liebe (Sinnlichkeit), bei unverhältnismäßig schwacher Gegenwirkung charakterhafter Willensstärke. Der Hörige ist vom normalen Trieb zum anderen Geschlecht geführt, und was er erstrebt, ist die normale Gunst desselben. Er entwürdigt sich nicht aus Neigung zur Handlung, sondern weil es der Wille des anderen ist, dem er nicht zu widerstehen wagt. Dazu kommt, daß die Gewöhnung an den Gehorsam schließlich zu automatisch ausgeführtem Dienen führt, welches so selbstverständlich wird, daß es dem Bewußtsein gar nicht mehr auffällt; Gegenvorstellungen werden daher zuletzt gar nicht mehr erhoben. Der Schmerzgeile ist dagegen von einem durchaus krankhaften, perversen Trieb beseelt. Artlich, nicht der Größe nach, unterscheidet sich dieser vom Gewöhnlichen. Er strebt die Demütigung um ihrer selbst willen an. Sie ist ihm Genuß, ob er sonst normal geschlechtlich verkehrt oder nicht. Er führt die entwürdigende Handlung mit freiem Willen um dieser Handlung willen aus, und die Neigung zur Unterordnung ist bei ihm vor dem Gegenstand seiner Neigung vorhanden.

Wie entsteht nun die Schmerzgeilheit, und zwar sowohl die leidende wie die tätige Form, Sadismus und Masochismus? Wir befinden uns hier in einem durchaus noch nicht genügend aufgeklärten Kapitel der menschlichen Seelenkrankheiten, und um vieles wogt noch der Streit der Meinungen.

Die tätige und die duldende Schmerzgeilheit sind zwei Parallelen, wenn nicht zwei Gegensätze. Es ist ihnen beiden die seltsame Verbindung von geschlechtlichem Lustgefühl und Schmerz (im weitesten Sinne, wie wir ihn gefaßt haben) gemeinsam. Es ist oben schon auseinandergesetzt worden, daß die krankhaften Verhältnisse sich direkt aus den normalen herüberleiten lassen. Wir haben also zuerst das Normale festzustellen. Die Untersuchung des Ursprünglichen ist aber beim Kulturmenschen sehr erschwert, da soziale, gesellschaftliche und religiöse Einrichtungen die Ursprünglichkeit ziemlich verwischt haben. Man wird daher auf die Verhältnisse bei Naturvölkern und auch beim Tier zurückgreifen müssen.

Was den Menschen vom Tiere unterscheidet, ist die Fähigkeit, begrifflich zu denken. Das begriffliche Denken — auch Intelligenz genannt — ist an den Besitz einer Sprache gebunden. Das Tier, welchem die Sprache mangelt, „denkt“ unbegrifflich einfach durch Verknüpfung von Erinnerungsbildern im Gehirne mit Trieben und affektvollen Erregungen. Für unseren Fall ergibt sich daraus, daß alle jene krankhaften Formen des Geschlechtstriebes, also auch die Schmerzgeilheit, weiterhin die konträre Sexualempfindung, welche zu ihrem Zustandekommen das Walten be-

grifflicher Vorstellungen im Gehirn brauchen, beim Tiere nicht vorkommen können, daß dagegen scheinbar ähnliche Zustände beim Tiere eine andere Ursache haben müssen, welche nicht in einem krankhaften Vorstellungsinhalt liegen kann. Mit anderen Worten: Das Studium normaler Verknüpfungen von Trieben und Gefühlen können wir am Tiere leichter ausführen als am Menschen.

Durch die ganze Tierreihe hindurch sehen wir Kampf und Geschlechtstrieb eng miteinander verknüpft. (Der Hirsch stößt die zaghafte Hirschkuh heftig mit seinen Geweihen, der Hase, die Katze, der Esel und andere beißen während des Aufsprungs ganz empfindlich das Weibchen; bei manchen Spinnen wird nach der Begattung umgekehrt das Männchen vom Weibchen getötet, und die Befruchtung der Bienenkönigin kostet ihrem Partner das Leben.) Auch die Gesten, welche die Tiere zum Kampf wie zur Werbung machen, sind für beide Fälle ziemlich gleich. Das scherzhafte Spielen und Fangen von Tieren, was ist es anders als ein markierter Kampf! Bei den Naturvölkern ist die Hochzeit häufig ein tatsächlicher oder scheinbarer Kampf, ein tatsächlicher oder Scheinraub. Auch bei den zivilisierten Nationen gibt es eine Reihe von Hochzeitsgebräuchen, welche Zwang und Gewalt andeuten. Quälereien, scherzhaftes verliebtes Schlagen und Puffen sehen wir bei Braut- und Liebesleuten ganz ähnlich wie das spielerische Kämpfen zwischen den Tieren. Der Liebesbiß ist bei den Frauen mancher Nationen, wie bei den Italienern, ganz besonders eingeführt, obwohl er auch sonst nicht fehlt. Gerade der Liebesbiß führt aber hinüber zu den schweren und schwersten Formen der Schmerzgeilheit, zum Lustmord, zum Kannibalismus



Nach einer Heliogravüre von J. Löwy in Wien.

Abb. 206. Die Blendung Simsons. Nach einem Gemälde von Rembrandt.

und Bluttrinken. Im Alter der werdenden Geschlechtsreife steigt die Zahl der Verbrechen gegen die Person außerordentlich, entsprechend dem Zusammenhang zwischen Liebe und Kampflust (Murro). Eine größere Aktivität des Mannes (meist gegen das Weib) ist also eine grundlegende Erscheinung des Geschlechtslebens.

Beim Naturmenschen und beim Tier entlädt sich die gewalttätige geschlechtliche Spannung zum Teil gegen den Nebenbuhler; beim Kulturmenschen, wo sowohl der Kampf gegen den Rivalen wegfällt wie auch das Weib infolge kultureller und Sitteneinrichtungen sich widerstandsloser dem Mann ergibt, nimmt das letztere daher die ganze Einwirkung des Mannes allein auf sich. Die Kultur kommt also auch auf diesem Wege der Entstehung des Sadismus entgegen.

Diese Gewaltanwendung, auch wenn sie mit geringer Schmerzzufügung verbunden ist, wird vom Weib nicht ungern gesehen und empfunden; nur darf der Schmerz nicht zu bedeutend sein; es muß eine Aussicht vorhanden sein, daß der Schmerz dann von größerer Lust erstickt wird. Auch der Mann, welcher den Schmerz zufügt, will damit in der Regel keine eigentlichen Schmerzen auslösen; er setzt voraus, daß das Weib die Schmerzen gerne erträgt. Es kommt noch dazu, daß dem Weib eine gewisse geringere Empfindlichkeit in seinem Geschlechtsschlauch eigen ist, was im Interesse von Verkehr und Geburt ja notwendig ist; um diese geringere Empfindlichkeit zu brechen, werden vielfach Reizringe, Stäbchen u. s. w. am Glied des Mannes angebracht; hierher gehört der Ampallang, welcher teilweise bei den Eingeborenen Nord- und Südamerikas, bei Chinesen, in Ostindien, sogar in Rußland, vor allem aber auf den Inseln des malaiischen Archipels gebräuchlich ist. Es beweist dieses Instrument, dessen Gebrauch von den Frauen gewünscht wird, daß eine gewisse Gewaltanwendung, welche nach männlichen Begriffen schmerzhaft ist, bei Frauen noch genußreich sein kann. Der „Liebespfeil" der Schnecken ist ein natürliches Vorbild des Ampallangs. Überblickt man ferner die aufgezählten Dinge im Zusammenhang, so sieht man unschwer, daß Schmerz und Gewalt, nicht aber eigentliche Grausamkeit im Liebesspiel vom Männchen gegen das Weibchen ausgeführt wird.

Diese seltsame Aneinanderkettung zweier so widerspruchsvoller Dinge, wie es Wollust und Schmerz sind, erklärt sich aus den Veränderungen, welche vor und während der Paarung im Tier- und Menschenkörper vor sich gehen. Das ganze Liebesspiel der Tiere hat die Bedeutung, die Blutfülle und die Erregbarkeit in jenen nervösen Organen, welche mit dem Geschlechtssinn und Geschlechtsapparat in Verbindung stehen, aufs höchste zu steigern. Das Lied, wie das Springen und Flügelschlagen des männlichen Vogels, seine Lockrufe, die wahnsinnigen Kreisbewegungen der männlichen Spinne und bekannte Vorgänge bei den Säugetieren haben den Zweck, die Erregung des Weibchens zu steigern; gleichzeitig vermehrt sich dadurch auch die Erregung des Männchens. Ebenso steigert das Weibchen durch scheinbare Flucht und verstellten Widerstand die Spannung auf beiden Seiten. Bei den Naturvölkern ist der Tanz daher vielfach ein rein erotisch gefärbtes Bewegungsspiel, ausgeführt in der Absicht, bei beiden Geschlechtern die nötige geschlechtliche Erregung herbeizuführen.

Diese Blutüberfüllung von Gehirn, Muskeln und Geschlechtsteilen, welche der Begattungsakt als notwendig voraussetzt, diese Spannung aller Nervenelemente, welche dann in der Paarung wieder ihre Lösung finden soll, wird aber noch durch gewisse seelische Erregungen (Affekte) ganz wesentlich verstärkt. Die geschlechtliche Erregung, die Liebe, kann als ein mächtiger Anschoppungs- und Reizzustand betrachtet werden; das gleiche bezweckt auch die Werbung und die seelische Erregung durch Affekte, als deren wichtigste Zorn und Furcht zu betrachten sind. Die Gleichartigkeit der physiologischen Wirkungen der verschiedenen Vorgänge, Liebe, Bewegung, Furcht und Zorn bringt es mit sich, daß sie sich gegenseitig verstärken und ersetzen können. Zornige Erregung vermehrt den Geschlechtstrieb. Umgekehrt kann sexuelle Erregung auch Zornausbrüche hervorbringen.

Brantôme erzählt von einem Kavalier, welcher nur dann sich seiner Frau nahen konnte, wenn er sich künstlich in zornige Erregung versetzte. Féré berichtet von einem jungen Mann, bei welchem jeder Versuch, Verkehr zu pflegen, mit einem Tobsuchtsanfall endete, so daß er aus den Bordellen hinausgeworfen wurde, Schadenersatz leisten mußte und später auch von seiner Frau getrennt wurde.

Es entsteht ein Zustand, welchen man als erotischen Rausch bezeichnen kann. (Bekannt ist, daß der brünstige Hirsch und der Rehbock den Menschen, besonders Frauen, angreifen; dasselbe gilt von manchen wilden Hühnern. Hochwild und Hähne bringen ihren Gegnern oft tödliche Verletzungen bei; von den Hähnen ist bekannt, daß sie den unterlegenen Rivalen zu sodomisieren versuchen, und sogar der vorsichtige Elefant gerät in der Brunftzeit in fürchterliche Aufregung). Liebe und Zorn kommen eben, wie Krafft-Ebing sagt, darin überein, daß sie ihren Gegenstand aufsuchen, ihn bezwingen wollen und ihre Kraft in eine an ihm geübte Tätigkeit umsetzen; beide versetzen die psychomotorische Sphäre in die stärkste Erregung und finden mittels dieser Erregung ihren normalen Ausdruck. Von dieser gemeinschaftlichen Wirkung von Liebe und Zorn und ihrer gegenseitigen Beeinflussung macht daher die Natur beim Werbungsprozeß und Paarungsakt fördernden Gebrauch.

Das Gefühl der Furcht wirkt in ganz gleicher Weise wie das des Zornes. In der Regel ist der Zornausbruch des Männchens die Ursache der Furcht des Weibchens; der Zorn ist daher die dem Geschlechtstrieb des männlichen Geschöpfes dienliche Nebenerregung, die Furcht die des weiblichen. Und da Furcht des Weibchens die zornige Erregung des Männchens vermehrt und umgekehrt, so ergänzen sie sich im Werbeprozeß solchermaßen verteilt aufs glücklichste. Eine leise Furcht vor dem Manne, ein Gefühl der Abhängigkeit vom Manne, liegt also durchaus im Plan der Schöpfung. Und nichts zeigt das Unmögliche der radikalen Frauenrechtlerforderung, das Weib dem Manne ganz gleichzustellen, so genau, als die Naturwidrigkeit, welche darin liegt. Wie der Mann im Geschlechtsleben der angreifende, fordernde, verfolgende und in der Paarung überwältigende Teil durch die ganze Tier- und Menschenwelt hindurch ist, so bedarf er auch als Anreiz zu seiner angreifenden Tätigkeit die (allerdings zum Teil

nur scheinbare) Angst und Furcht und die daraus entspringende Scham des Weibes, und bedarf das Weib, um erregt zu werden, der Furcht vor und der Abhängigkeit von dem Mann. Das vom erregenden Einfluß der Furcht Gesagte wird ergänzt durch die Tatsache, daß sogar der Kummer für manche, besonders weibliche Naturen, Erregendes hat. Hieran erinnern vielleicht die rauschenden Feierlichkeiten, die Raufereien und Kämpfe, welche sich da und dort an Leichenschmäuse anschließen. Sicher ins Gebiet des Krankhaften gehören dann Fälle wie derjenige der englischen Dame, welche sich beim Begräbnis ihres Vaters in den Leichenbitter verliebte, geschlechtliche Erregung bei der Teilnahme an einer Beerdigung und das (oben schon erwähnte) Arrangement von Leichendekorationen zum Zwecke der Erregung verrückter Wüstlinge. Ein Autor erinnert in diesem Zusammenhang an die über die ganze Erde verbreitete Erzählung von der trostlosen Witwe, welche am Grab ihres Mannes trauert, aber schon bald den wachhabenden Soldaten liebkost. (Uns Deutschen am besten bekannt im Liede Chamissos, wo die Frau sogar noch der Leiche des Mannes, weil dem unachtsamen Posten der Leichnam des aufgeknüpften zahnlückigen Verbrechers gestohlen wird, einen Zahn ausschlägt und ihn statt des Galgenvogels aufhängen hilft.)

Im normalen Organismus können derartige Leidenschaftsäußerungen (Furcht und Zorn) also fördernd mit eingreifen; sie sind aber nicht unbedingt nötig. Im krankhaft veränderten, im neuropathischen wirken sie jedoch viel stärker ein; der Organismus, dessen Geschlechtstrieb aus dem gleichen Grunde auch ein gesteigerter zu sein pflegt, reagiert viel lebhafter auf sie. Schließlich stellt sich sogar ein Abhängigkeitsverhältnis heraus. Es werden wirklicher Schmerz, wirkliche Gewalttat verlangt. Der Schmerz wird ein unentbehrliches Reizmittel für den Geschlechtssinn. Je mehr sich natürlich bei solchen geschwächten und reizbaren Naturen diese Reizungen in den Vordergrund drängen, desto größere Bedeutung werden sie erlangen, bis sie schließlich in extremen Fällen in den Wünschen und Begierden des Kranken vollkommen an Stelle des naturgemäßen Objektes derselben, der geschlechtlichen Verbindung, treten. Das Beiwerk wird zur Hauptsache.

Mag man immerhin mit Krafft-Ebing in einem abnorm gesteigerten Drang nach einer heftigen Reaktion gegen den Gegenstand des Reizes und dem krankhaft gesteigerten Bedürfnis, sich das Weib zu unterwerfen, die Ursache des Sadismus sehen, und umgekehrt die Quelle des Masochismus in einem ekstatisch gesteigerten Verlangen nach heftiger Einwirkung von der geliebten Seite her, verbunden mit geschlechtlicher Hörigkeit, hiermit also einen gewissen Gegensatz der Erscheinungen bei beiden Abnormitäten zugeben: einen wesentlichen Gegensatz gibt es zwischen den beiden nicht. Es ist ihnen gemeinsam das Erstreben des gleichen Zieles: eines trunkenen Zustandes höchster Erregung. Diesen Zustand führt der Schmerz herbei. Es ist dabei ganz gleich, ob der Schmerz zugefügt oder erduldet wird. Tatsächlich sind reine Fälle von „Sadismus" oder „Masochismus" sehr selten.

Gar mancher Fall von Sadismus ist ein verschleierter Masochismus. Selbst de Sade bot deutliche Züge von Masochismus. Eine große Gruppe, bei welcher weder Schmerz erduldet noch zugefügt wird, wo das einfache Zuschauen bei Marterungen, die Lektüre von Grausamkeiten und ähnliches schon geschlechtlich erregt, steht überhaupt vollkommen in der Mitte zwischen Sadismus und Masochismus. Letztere sind bequeme klinische Bilder; sind Gefühlsverschiedenheiten, aber keine sachlichen Gegensätze.

Dem Würgen, Hängen, Fesseln und Schwingen kommt, wie allen Behinderungen der Atmung, eine gewisse erregende Eigenschaft zu; daher auch der Vorstellung des Ausführens oder Erduldens solcher Prozeduren. Das Würgen und Erwürgen der Sadisten entspricht durchaus dem Aufhängen, Selbstkreuzigen duldender Sektenangehöriger. Das Peitschen und Gepeitschtwerden spielt deshalb eine so bedeutende Rolle bei beiden Formen der Schmerzgeilheit, weil es die energischeste und dabei doch noch harmlose Einwirkung auf einen anderen Menschen darstellt.

Gemeinsam ist sowohl der tätigen wie der leidenden Schmerzgeilheit, daß sie eingeboren ist. Solches darf man natürlich nicht so auffassen, als ob einem Menschen von Natur aus eine schmerzgeile Form des Geschlechtstriebes eingepflanzt wäre. Es ist das so wenig wie bei den Konträrgeschlechtlichen (siehe S. 531 ff.) der Fall, obwohl in populären Darstellungen (und leider auch in manchen wissenschaftlichen) solches behauptet wird. Was angeboren ist, ist die krankhafte Anlage, das heißt die verminderte Widerstandsfähigkeit und größere Empfindlichkeit gegenüber Reizungen, und zwar muß diese reizbare Schwäche speziell auch jene Gehirnpartien betreffen, in welchen die Empfindungen und Vorstellungen sinnlicher und schmerzlicher Vorgänge, sowie ihre Verknüpfung stattfinden. Bei dem krankhaft Veranlagten spielt nun der Reiz von dem einen zugehörigen Gebiete leichter hinüber auf das andere nicht zugehörige, und die Erregbarkeit der Gebiete existiert auch für Reize, welche beim Gesunden dieses Gebiet nicht oder nicht in diesem Maße erregen können. Nur so wird es verständlich, daß Schmerz und Gewalt, welche auch schon beim Normalen mächtig ins Geschlechtsleben hineinspielen, beim Kranken diese entscheidende Bedeutung erlangen können. Ist aber einmal ein geschlechtliches Zentralgebiet für einen nicht geschlechtlichen Reiz übermäßig einstellbar und umgekehrt nicht geschlechtliche Gebiete übermäßig für einen geschlechtlichen, dann hängt es nur mehr von dem Grade dieser Störung ab, ob und in welchem Maße der normale Reiz neben dem unnormalen noch wirksam ist, mit anderen Worten, ob Gewalt und Schmerz den ganzen Inhalt der geschlechtlichen Begierden des Schmerzgeilen ausmachen, oder nur ein notwendiges Attribut davon sind.

Wie so oft haben wir aber auch hier mit der Gelegenheitsursache zu rechnen; nicht in dem Sinne, daß vielleicht das zufällige Zusammenfallen des Anblickes einer Geißelung, einer Grausamkeit mit einer geschlechtlichen Erregung ein normal veranlagtes Individuum zum Schmerzgeilen

machen würde, wie es wohl auch behauptet worden ist, sondern in dem Sinne, daß bei einem Neuropathischen, welcher die abnorme Veranlagung zur Verknüpfung von abnormen Reizen und Ansprechbarkeit durch solche besitzt, ein besonders mächtiger Eindruck die bisher schlummernde Abnormität wachruft und so nachhaltig wirkt, so lebhafte Erinnerungsbilder zurückläßt, daß die normale Abspielung geschlechtlicher Vorstellungen und Handlungen ein für allemal vernichtet ist.

Es sei in dieser Hinsicht erinnert an den von Féré berichteten Fall, wo ein Bengel, welcher gerade mit einem anderen im Straßengraben unsaubere Handlungen trieb, durch den zufälligen gleichzeitigen Anblick gepeitschter und stürzender, schwerziehender Lastpferde aufs höchste erregt ward. Die Wirkung des Anblicks solcher Szenen blieb ihm in der Folge, und er suchte sie auf. Erinnert sei ferner, daran, daß der Anblick von Züchtigungsszenen in der Schule entscheidend für ein ganzes Leben wirken kann!

Es mag im Einzelfalle mehr von der übrigen seelischen Veranlagung des neuropathischen Menschen abhängen, ob ein Element der Schmerzgeilheit, ein schmerzgeiles Erlebnis, ihn nach der leidenden oder tätigen Seite beeinflussen soll. (So finden wir Züchtigung, oder den Anblick von Züchtigungen, entblößten Hinterteilen bei einem ausgesprochen unmännlichen Wesen wie Rousseau nach der Seite des Masochismus hin von Einfluß, bei mehr männlichen Naturen, wie in den von Magnan und Krafft-Ebing berichteten Fällen, nach der Seite des Sadismus.)

Die gerichtsärztliche Bedeutung des tätigen Schmerzgeilen ist bedeutend größer als diejenige des leidenden. Lustmord, wie Körperverletzung und Tierquälerei werden von Leuten begangen, welche nicht als normale Menschen zu betrachten sind. Ein Teil davon ist wirklich geistesgestört; bei den Lustmördern dürfte dieses fast ausschließlich der Fall sein. Idiotie, Epilepsie, Alkoholismus und Greisenblödsinn sind die hier hauptsächlich in Frage kommenden Geistesstörungen. Je nach ihrem Grade, je nach dem Maße, in welchem sie Bewußtsein und freie Willensbestimmung ausschließen, wird Freispruch und Einsperrung in eine Irrenanstalt oder Zubilligung mildernder Umstände zu erzielen sein. Die Mehrzahl der Sadisten ist jedoch vollkommen zurechnungsfähig und für ihre Taten verantwortlich. Eine abnorme Neigung ist an und für sich noch keine Rechtfertigung für ein Vergehen oder Verbrechen. Ein Epileptiker war der oben genannte Garayo, ein zweifellos Wahnsinniger Gilles de Retz, und als klassisches Beispiel von tätiger Schmerzgeilheit aus Altersblödsinn wäre der greise Tiberius (Abb. 207) zu nennen, der nach einer ausgezeichneten Regierung im hohen Alter auf Capri die scheußlichsten von Sueton geschilderten Ausschweifungen und Morde begangen haben soll (?). Wenn je bei einem römischen Cäsaren eine literarische „Rettung" gerechtfertigt ist, so ist sie es bei diesem edlen und großen Monarchen. — Die leidende Schmerzgeilheit kann auch das Gericht beschäftigen, weil die an dem Kranken verübte Körperverletzung auch dann strafbar ist, wenn er ihre Beibringung gewünscht hat. Die geschlechtliche Hörigkeit, welche schon zu Ehebruch, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, sogar zum Mord geführt hat, kann höchstens unter Berufung

auf die verminderte Kraft sittlicher Gegenvorstellungen auf mildere Anschauung Anspruch machen.

Eine Behandlung der Schmerzgeilheit im gewöhnlichen Sinne gibt es nicht; doch kann die Suggestion und Hypnose hier vieles erreichen. Wichtiger sind die vorbeugenden Maßregeln. In der Erziehung ist die Verhütung der Onanie anzustreben, und sind ungeschickte Züchtigungen zu unterlassen. Da sowohl der Sadismus wie der Masochismus als geistige Epidemien auftreten, so ist die Gefährlichkeit der populären Sexualliteratur zu berücksichtigen. Es ist gar kein Zweifel, daß die Lektüre Sacher-Masochs und verwandter Schriftsteller massenhaft duldende Schmerzgeile gezüchtet hat, und es ist auch kein Zweifel, daß die modernen, allgemein von unreifen Köpfen verschlungenen Irrlehren Nietzsches, welche ausdrücklich das Mitleid als „Sklavenmoral" und seine Überwindung als erstrebenswerte „Herrenmoral" hinstellen, die entsetzlich anwachsende pornographische Schundliteratur und eine gewisse Sensationspresse, welche ausführlich über jedes scheußliche Verbrechen berichtet, nicht weniger als seinerzeit die Werke de Sades der Züchtung des Sadismus günstig sind.


Abb. 207. Tiberius.
Nach einer Statue im Vatikanischen Museum zu Rom.

* * *

Zu den ursprünglichsten und unveräußerlichsten Besitzgütern der höheren Tiere und des Menschen gehört ihre Doppelgliederung in männliche und weibliche Individuen, welche sich gegenseitig zu Zwecken der Paarung und Fortpflanzung geschlechtlich anziehen. Umso unnatürlicher (oder wenn man so will: entwicklungswidriger) muß daher das Vorkommen eines gleichgeschlechtlichen Triebes, der konträren, verkehrten Geschlechtsempfindung, sein, bei welcher Mann zum Mann, Weib zum Weib sich geschlechtlich hingezogen fühlt.

Wie bei anderen Störungen der Geschlechtsempfindung genügt auch bei der konträren der einzelne gleichgeschlechtliche Akt noch nicht, um eine Handlung als aus verkehrter Triebrichtung entstanden anzunehmen. Überall da, wo geschlechtsbedürftige und geschlechtslustige Menschen gleichen Geschlechtes an der normalen mannweiblichen Betätigung verhindert sind, kann es zu Geschlechtsakten am Körper des gleichgeschlechtlichen Partners kommen; so in Gefängnissen, Kasernen, Internaten, auf Schiffen u. s. w. Aber diese Verirrungen sind nur ein Aushilfsmittel für den aus äußeren Gründen nicht möglichen normalen

mannweiblichen Verkehr. Sie sind sozusagen nur ein Selbstbefriedigungsakt am Körper eines anderen Menschen. Sowie die Gelegenheit zu normalem Verkehr eintritt, wird auf das gleichgeschlechtliche Aushilfsmittel in der Regel gerne verzichtet. Auch die Knabenschändungen raffinierter Wüstlinge, welche lediglich aus der Absicht, den Sinnenkitzel zu erhöhen, entspringen, haben mit Verkehrung der Geschlechtsempfindung nicht das Geringste zu tun. Diese letztere ist vielmehr charakterisiert durch eine Abweichung der Tätigkeit jener uns des näheren nicht bekannten Gehirnpartien, in welchen geschlechtliche Reize aufgenommen werden und Erregungen entstehen.

Es ist nun zweifellos sehr interessant, daß, wie allgemein bekannt sein dürfte und durch Arbeiten von Karsch noch genauer festgestellt worden ist, gleichgeschlechtliche Akte zwischen männlichen wie weiblichen Tieren sehr häufig vorkommen, also Perversitäten, daß aber die eigentliche Perversion, das heißt die geschlechtliche Bevorzugung des eigenen und die grundsätzliche Abneigung gegen das andere Geschlecht, beim Tiere nicht vorkommt. Da Mensch und Tiere sonst nach gleichen Grundsätzen organisiert sind, kann die Ursache dieses verschiedenen Verhaltens nur in dem liegen, was der Mensch vor den Tieren voraus hat, im Besitz der Vernunft. („Ein bißchen besser würd' er leben," sagt Mephisto vom Menschen, „hättst du ihm nicht den Schein des Himmelslichts gegeben. Er nennt's Vernunft und braucht's allein, nur tierischer als jedes Tier zu sein.") Der Keim der Vernunft ist dem Menschen eingeboren; das vernünftige Denken selbst wird dank Erziehungseinflüssen erworben. Aus dieser Überlegung kann man den Schluß machen, daß, wenn die Nährmutter der verkehrten Geschlechtsempfindung, die Vernunft, etwas Erworbenes ist, auch das von dieser Abhängige, die gleichgeschlechtliche Neigung, nichts Angeborenes sein kann, sondern etwas Erworbenes sein muß.

Wie bei den bisher behandelten Störungen des Geschlechtssinnes sind auch bei der Umkehrung der Geschlechtsempfindung die Grenzen zwischen Gewöhnlichem und Ungewöhnlichem, Gesundem und Krankhaftem fließende. Geschlechtlich reizbare Individuen können sich von beiden Geschlechtern angezogen fühlen, ohne daß man sie deshalb als geschlechtlich verkehrt Empfindende bezeichnen könnte.

Wie oben auseinandergesetzt wurde, sind es vor allem die Geschlechtsmerkmale des anderen Geschlechtes, welchen ein erregender Einfluß zukommt. Da diese Merkmale am unbekleideten Körper am deutlichsten zum Ausdrucke kommen, so müssen vom Nackten die mächtigsten Sinnenreize ausgelöst werden. (Die bekannte Tatsache, daß unter Umständen der halbverhüllte Körper mehr reizt als der unbekleidete, beweist nichts gegen diesen Satz; denn hier wirkt die Kleidung nur deshalb stärker erregend, weil sie der Einbildung, dem Spiel der Phantasie größeren Raum läßt, als die nackte Wirklichkeit, welche die Erwartungen häufig gründlich enttäuscht. Wo solche Enttäuschungen nicht drohen, wie bei den Kunstwerken, kommt daher in der Regel auch dem Nackten eine weitaus stärkere Wirkung zu.) So überträgt sich die Fähigkeit der Reizwirkung, die ursprünglich nur von den im nackten Zustand des Menschen sichtbaren Geschlechtscharakteren ausgeht, auf das Nackte überhaupt. Unsere kulturellen und klimatischen Zustände, welche für gewöhnlich die Verhüllung des Körpers vorschreiben, begünstigen das Zustandekommen sinnlicher Wirkung des Nackten außerordentlich. Daher kann es nicht wundernehmen, daß auf manche Individuen der nackte Körper beider Geschlechter und weiterhin wieder dank jenem Spiel der Phantasie auch die bekleideten Körper von Mann und Weib überhaupt erregenden Einfluß besitzen.

Menschen mit übermäßig starkem Geschlechtstrieb, empfindsamen und schönheitstrunkenen Naturen droht diese Gefahr natürlich mehr als dem robusten Durchschnittsschlag. Selbst einem Goethe ist sie nicht fern geblieben. Die Homosexuellen und einzelne Gelehrte sprechen hier von „Bisexualität", Doppelgeschlechtlichkeit.

Gegen diesen Ausdruck wäre nichts einzuwenden, wenn damit nur gesagt sein soll, daß ein Individuum sowohl durch das eigene wie durch das fremde Geschlecht in Erregung gebracht werden kann. In der Literatur der Homosexuellen wird dagegen in der Regel unter Bisexualität nicht eine abnorme Reizbarkeit, sondern eine angeborene Doppelbildung gewisser Gehirnapparate, eine Art „viertes Geschlecht" verstanden. Diese ganz unbewiesene Meinung fußt auf der Annahme, daß im menschlichen Gehirne diejenigen Zentralstationen, welche dem Geschlechtssinn vorstehen, doppelt veranlagt seien, weiblich und männlich gerichtet. Für gewöhnlich komme nur das eine Zentrum zur Ausbildung. Je nachdem nun die eine oder die andere oder beide dieser Zentralen erhalten blieben, entstünden die normalen Individuen mit mannweiblicher Triebrichtung oder diejenigen mit gleichgeschlechtlicher (Homosexuelle, Gleichgeschlechtliche), oder endlich solche, welche sich sowohl zum Manne wie zum Weibe hingezogen fühlen (Bisexuelle, Doppelgeschlechtliche). Diese Annahme von der doppelgeschlechtlichen Veranlagung ist jedoch eine willkürliche und ungenügend gestützte Behauptung, und wir haben keine Rechte, aus ihr eine weitere Ansicht, diejenige vom Erhaltenbleiben doppelgeschlechtlicher Veranlagung, abzuleiten.

Diese „Bisexuellen" werden in der Regel vom entgegengesetzten Geschlecht mehr angesprochen als vom eigenen, nie vom eigenen Geschlechte stärker als vom anderen. Man kann sie noch nicht als abnorm und krankhaft bezeichnen, wenn auch ihre Handlungen naturwidrig sein mögen.

Nun aber betreten wir das eigentliche Gebiet der verkehrten Geschlechtsempfindung. Seine wissenschaftliche Erschließung verdanken wir vor allem Magnan, Krafft-Ebing, Moll, Dessoir, Raffalovich, Eulenburg, Havelock Ellis und v. Schrenck-Notzing. Seit dem Zweitgenannten, dem berühmten Wiener Gelehrten, unterscheidet man verschiedene Stufen dieser eigentümlichen geschlechtlichen Umkehrung: die geringeren Grade schließen sich unmittelbar an die eben geschilderten Doppelgeschlechtlichen an. Hier besteht ebenfalls neben der Neigung zum eigenen Geschlecht solche zum entgegengesetzten. Meist ist die letztere dann schwächer entwickelt, sie tritt vielleicht sogar nur im Traumleben auf. Immer besteht die Gefahr des Untergehens dieser zwitterhaften Triebveranlagung in der ausgebildeten Umkehrung des Normalen. Auch wenn keine Neigung zum Weib bestehen sollte, so ist doch auch keine direkte Abneigung dagegen vorhanden. Der Kranke sieht in der Regel das Abnorme seines Triebes ein, sucht auch gelegentlich Hilfe und kann mit Besserung seines Nervenzustandes auch in diesem Punkte Besserung erfahren. — Eine weitere Stufe ist das Urningtum, bei welchem die Abneigung, ja der Abscheu vor jedem Geschlechtsverkehr mit dem Weib umso schärfer ausgeprägt ist; dabei besteht deutliche Liebesneigung zum Manne; das Liebesverhältnis ist nicht nur in geschlechtlicher, sondern auch in seelischer Beziehung gegeben, so daß Zerrbilder der normalen erotischen Verhältnisse zwischen Mann und Weib entstehen müssen. Der Charakter, die Gewohnheiten, schließlich sogar das Bewußtsein können ganz die eines Weibes werden. Besonders ist das bei jenen der Fall, welche sich auch beim Geschlechtsverkehr in der Rolle des Weibes gefallen. Man kann dann mit Recht von einer „Verweibung" reden. Die höchsten Stufen sind erreicht, wenn sogar im Körperbau die Formen des anderen Geschlechtes nachgebildet werden (weibliche Erscheinung von Männern, männliche von Weibern) und schließlich durch Schaffung einer Kette von Wahnvorstellungen der Patient glücklich bei dem Glauben

angelangt ist, Weib zu sein oder wenigstens Bau und Lebensäußerungen nach weiblichem Muster zu besitzen. Für die weiblichen Kranken mit gleichgeschlechtlicher Neigung (lesbische Liebe) gilt das gleiche wie für die männlichen; nur die Bezeichnungen sind zu ändern.

Der Name „Urning", „Urningtum" (daher auch „urnisch" und „Urninde"), mit welchem man in Laien- und Urningkreisen jeden gleichgeschlechtlich „Liebenden", jedes gleichgeschlechtliche Verhältnis versteht, gehört eigentlich nur dem höheren Grade der sogenannten eingeborenen verkehrten Geschlechtsempfindung zu. Inwieweit man überhaupt zwischen eingeborener und erworbener Homosexualität zu unterscheiden berechtigt ist, wird später noch erörtert werden (siehe S. 543). Vorläufig genüge die Bemerkung, daß wir in unserer Darstellung diese Schranke fallen lassen! Der Schöpfer des Namens ist der hannöversche Jurist Ulrichs, welcher unter dem Namen Numa Numantius in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Wort und Schrift für die Gleichstellung dieser Ausgeburt von Entartung und Ausschweifung mit dem normalen Liebesverkehr eingetreten ist.

Mit der diesen Leuten eigenen Selbstgefälligkeit wurde unter Anlehnung an Platos „Gastmahl" der Name aus „Venus Urania", das heißt „himmlische Liebe", gebildet. In dem genannten Dialog des griechischen Philosophen wird nämlich die ältere Aphrodite, die mutterlose Tochter des Uranos, die Mutter des Eros Uranos, als Göttin der Knabenliebe genannt (Kapitel 8 und 9). Platos Gastmahl gilt daher in der homosexuellen Literatur als ein Preisgedicht auf die gleichgeschlechtliche Liebe. Das ist jedoch ein grober Irrtum, wovon sich allerdings die Homosexuellen nicht überzeugen lassen wollen: In Platos Gastmahl sind die verschiedenen Liebesarten besprochen, und zwar führt die Darstellung von der grobsinnlichen zur rein geistigen Form. Die höchste Form ist, entsprechend den Neigungen der Griechen, das Seelenverhältnis zwischen zwei Männern oder zwischen Mann und Jüngling, heilig der Venus Urania.

Die Abnormität kommt, wie die Untersuchungen von Karsch zeigen, bei „Naturvölkern" ebenso wie bei den zivilisierten Nationen vor. Doch läßt sich ohne weiteres ersehen und schließen, daß die Kulturvölker einen höheren Prozentsatz Homosexueller aufweisen; und zwar scheint das Alter und die Tiefe der Kultur einen fördernden Einfluß auszuüben. Die segensreiche Kultur ist ja leider auch des Menschen größte Feindin; denn sie ist die Hauptquelle der Entartung. Daher muß die Kultur, ebenso wie sie Verbrechertum und Prostitution mehrt und weckt, auch Schmerzgeilheit und gleichgeschlechtliche Ausschreitungen begünstigen. Nach den Angaben der Homosexuellen soll das Laster in Deutschland, England und Österreich stärker verbreitet sein als in Frankreich, und Italiens männliche Prostitution sei nur der Fremden wegen da. Die Angaben objektiver Historiker sprechen für das Gegenteil.

Aus dieser allgemeinen Verbreitung des Lasters läßt sich zunächst gar kein anderer Schluß ziehen, als daß die Bedingungen für sein Zustandekommen überall gegeben sind. Gleichwohl sind — das bekannte Los aller Statistiken — diese Feststellungen von einander feindlichen Seiten benützt worden, um ihren Meinungen ein Relief zu geben. Es ist aber ganz verfehlt, mit den Homosexuellen aus dem allgemein verbreiteten Charakter der Verirrung den Schluß zu ziehen, daß sie nun eine eingeborene natürliche, physiologische Erscheinung sei; und auch denjenigen Forschern kann nicht recht gegeben werden, welche hieraus den erworbenen Charakter des Übels ableiten oder gar anderseits beweisen wollen, daß die Homosexualität eine Erscheinung des Atavismus sei, das heißt einen Rückfall in eine sagenhafte Urzeit bedeute, wo tierische Ahnen des Menschen sich noch als doppelgeschlechtliche, hermaphroditische Wesen herumgetrieben hätten. Es wirft ein charakteristisches Licht auf die selbstgefällige Einschätzung der Urninge durch sie selbst, daß diese letzte, allerdings ziemlich seltsame Hypothese von urnischen Schriftstellern mit der Widerrede beantwortet wurde, die Homosexualität bedeute im Gegenteil einen Fortschritt der Menschheit zum Mehrgeschlechtlichen, Reichhaltigeren, Vollendeteren.

Die Zahl der Urninge, oder ihr Prozentsatz in der Bevölkerung, ist schwer festzustellen, da einmal die bestehenden Strafbestimmungen gegen den mannmännlichen Verkehr den Urning dazu bringen müssen, die Behörde über seine wahre Natur zu täuschen und auch die unter das Gesetz fallenden Sünder nur einen kleinen Teil der Gesamtzahl darstellen. Anderseits wird dank der charakteristischen außerordentlichen Verlogenheit der Urninge und ihrer Sucht, ihre Abnormität als sehr verbreitet darzustellen, eine Sucht, welcher auch angesehene ärztliche Schriftsteller zweifellos zum Opfer gefallen sind, die Zahl der Urninge übertrieben hoch geschätzt. Gibt es doch solche, welche jeden zweiten und dritten Mann als ihresgleichen bezeichnen!

Die Meinungen über die Menge der Homosexuellen gehen bei völliger Unzulänglichkeit der statistischen Unterlagen sehr bedeutend auseinander. Sie schwanken zwischen 0,01 und 10 Prozent. Während Ulrichs 1867 noch einen Urning auf fünfhundert erwachsene Personen (Männer) gerechnet, und für Deutschland (einschließlich Österreich) fünfundzwanzigtausend, für Berlin allein fünfhundert bis tausend angegeben hat, nennt ein Patient des Berliner Arztes Moll das Verhältnis mit eins zu fünfzig. Hiermit würde das Ergebnis einer von dem bekannten Agitator für die Aufhebung des § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs, Dr. Magnus Hirschfeld, veranstalteten Umfrage in Berliner Studenten- und Arbeiterkreisen übereinstimmen. Nach dieser allerdings anfechtbaren und auch nicht unangefochten gebliebenen Statistik würden in Berlin 2,2 Prozent gleichgeschlechtlich fühlende Persönlichkeiten sein. Vorausgesetzt, daß alle diese Angaben richtig und zu verallgemeinern wären, würde demnach heute Deutschland (ohne Österreich) eine Million zweihunderttausend, Berlin allein fünfzigtausend ganz oder überwiegend gleichgeschlechtlich Fühlende besitzen, und die Zahl der Homosexuellen hätte in etwa fünfunddreißig Jahren verhältnismäßig viel stärker zugenommen, als die Gesamtheit der Bevölkerung. Dieses Ergebnis würde jenen Recht geben, welche in dem Treiben der Urninge eine ernste Gefahr für unser Vaterland sehen wollen. Havelock Ellis, der ausgezeichnete englische Sexualschriftsteller, schätzt die Zahl der Homosexuellen in der gebildeten englischen Bevölkerung auf 5 Prozent, bei Frauen auf das Doppelte; in den unteren Kreisen werde sie seltener. Wenn von Urningen behauptet wird, daß sie sechshundert, ja sogar neunhundert „Urninge“ kennen gelernt haben, so braucht dieses auch noch nicht übertrieben zu sein; denn man muß in Betracht ziehen, wie viel Wüstlinge es überhaupt gibt, und wie groß die Zahl der widerstandslosen Männer ist, welche Neugier, dringende Bitten, Habsucht, Erinnerungen aus der Kindheit, Gehorsam, Alters- und Klassenunterschiede dazu bestimmen, nachzugeben. Aber „Urninge“ sind solche Leute deshalb noch nicht.

Wie keine Nation, so ist auch kein Stand ausgenommen, vom Arbeiter bis hinauf zum Staatsmann und Theologen. In den einfachen Volkskreisen, wo Müßiggang, Nervenentartung und Genußsucht weniger zu treffen sind, ist das Übel nach den Angaben nichthomosexueller Schriftsteller etwas weniger verbreitet als bei den höheren Kreisen der Bevölkerung. Daß einzelne Stände besonders darunter leiden, hat verschiedene Ursachen: angeborene oder durch sexuelle Laster erworbene Entartung in den einen Fällen; in anderen Fällen wird ein mehr weiblicher Beruf schon wegen der weibischen Neigungen des Urnings gewählt.

Die perverse Richtung kommt in der Regel erst nach Abschluß der Entwicklung deutlich zum Ausdruck, nachdem schon während der vorhergegangenen Periode ein Schwanken des Triebes nach beiden Richtungen zu beobachten gewesen ist. Vor der Entwicklung der Geschlechtsreife fehlt beim Normalen überhaupt jeder Trieb, und bei ihrem ungestörten Beginn ist er zunächst nur als Trieb zu geschlechtlicher Betätigung, aber ohne ausgeprägten gleich- oder andersgeschlechtlichen Charakter vorhanden. Für das „urnische“

Kind gilt dieselbe Regel. Die geschlechtliche Entwicklung beginnt hier aber wie bei allen neuropathisch veranlagten, belasteteten Individuen früher. Wie weit nun vor dieser Zeit eine mädchenhafte Veranlagung des Knaben (Herumtreiben nur mit Mutter und Mädchen, Vorliebe für Puppen, Frauenkleider, Handarbeiten u. s. w.) ein Beweis für eine eingeborene krankhafte Triebrichtung ist, bedarf zum mindesten noch sehr der Nachuntersuchung und objektiven Prüfung. In den Bekenntnissen der Urninge werden diese mädchenhaften Züge mit ganz besonderer Ausführlichkeit und Wichtigtuerei betont. Diesen Erzählungen kommt aber herzlich wenig Wert zu. Wer vorurteilslos die eigene Kindheit prüft, wird vieles in ihr finden, was man bei parteiischer Betrachtung als urnisch ansehen könnte. Auch da, wo die weibische Haltung des „urnischen" Knaben auffällt, braucht man noch lange nicht an eine eingeborene Umänderung der ganzen Persönlichkeit, also des Knabencharakters in einen Mädchencharakter, zu denken; es genügt, die allgemeine neuropathische Veranlagung solcher Naturen zu berücksichtigen, die sich schon frühe in einer gewissen Verschrobenheit zeigt. Endlich sei aber auf die ursprünglich zielbewußte, später mehr unbewußt sich geltend machende Sucht vieler Urninge hingewiesen, sich nicht als etwas krankhaft Gewordenes, sondern etwas Eingeborenes, ein „drittes Geschlecht", vor allem aber als etwas höchst Interessantes hinzustellen, vielleicht auch auf ihren Kampf gegen die gesetzliche Verfolgung und gesellschaftliche Ächtung! Diese Umstände veranlassen sie, seitenlange Lebensschilderungen jedem, der es wissen will, — ihre hauptsächlichsten Opfer sind natürlich wir Ärzte — mit den nebensächlichsten Details zu übersenden, welche vielfach nichts anderes sind, als „frei nachempfundene" Kopien der Krankengeschichten in den Werken Molls und Krafft-Ebings.

Während nur bei sehr seltenen Höchstformen, von welchen es sehr fraglich ist, ob sie ohne weiteres dem eigentlichen Urningtum angereiht werden können, körperliche Abweichungen nachweisbar sind, bemüht sich eine bedeutende Anzahl, in Gesten, Haltung, Gang, Haartracht, Entfernung von Barthaaren, Zurichtung der Wohnräume, Beschäftigung, Stimme und Kleidung das Weib zu kopieren. Die Kleidung kann nur besonders zierlich und kokett hergerichtet sein; es können aber auch unter den Männerkleidern Damenartikel getragen werden (Korsett, Strümpfe u. s. w.), und viele Urninge fühlen sich nur wohl, wenn sie zu Hause in vollständiger Frauentracht sich gehen lassen können. Der größere Teil der Urninge soll jedoch keine Zeichen von Verweibung bieten.

Dagegen sind sie fast ausnahmslos mit Seelen eigenschaften behaftet, welche ihnen eine gewisse Weiberähnlichkeit geben und die deshalb beim Mann verächtlich wirken müssen. Es sind vor allem namenlose Eitelkeit, Eifersucht, Schwatzhaftigkeit, Launenhaftigkeit, Aufschneiderei und Verlogenheit. Diese letztere kann man sich nicht groß genug vorstellen. Sie hat die rührenden Selbstbekenntnisse, die interessanten und pikanten Geschichten erzeugt und hat nicht nur den Romanciers die Feder geführt, sondern so-

gar wissenschaftliche Schriftsteller getäuscht. So schreibt z. B. ein homosexueller Arzt: „Für den strengen Ehrbegriff fehlt dem Urning das Verständnis," und ein Kranker selbst: „Ein Urning besitzt die schlechten Eigenschaften beider Geschlechter und auch nicht eine gute (?) von beiden; er ist so sinnlich und egoistisch wie der Mann, und so eitel, so oberflächlich, so gefallsüchtig, so voll Tücke, Klatschsucht, Hinterlist, Falschheit, Feigheit wie das Weib. Er besitzt aber weder den Charakter, das zielbewußte Wollen des Mannes, noch die Entsagung, die selbstlose Liebe des anderen. Der Urning ist, was seinen Charakter betrifft, eine geistige Mißgeburt." Zweifellos geht der urnische Darsteller etwas zu weit. Man darf vor allem nicht verallgemeinern. Auch unter den Urningen gibt es hervorragend tüchtige und charakterfeste Leute, gab es Leute, welche ihrem Vaterlande und ihren Mitmenschen zur Zierde gereichten. Raffalovich meint, daß die eingeborenen Konträren viel weniger sittliche Mängel hätten, weniger ausschweifend leben würden und achtenswerter als die Mehrzahl der erst gezüchteten Urninge wären. Diese bieten auch außerhalb der Geschlechtssphäre die Zeichen der Entartung und moralischen Minderwertigkeit. „So viel steht jedenfalls fest: die Menschen, welche Seele und Leben der Jugend verführt, verdorben und beschmutzt haben, sind gewöhnlich gezüchtete Urninge. Sie waren nicht immer abnorm, sind aber unmoralischer und haben, da sie mehr Berührungspunkte mit dem jungen normalen Mann haben als der ihn abstoßende eingeborene Urning, leichteres Spiel." Diese Worte des verdienten Franzosen verlieren ihren Wert auch dann nicht, wenn man annimmt, daß der sogenannte eingeborene verkehrte Trieb in Wahrheit ein in früherer Jugend erworbener ist. Denn es ist klar, daß die seelischen Eigenschaften derjenigen Urninge, bei welchen sich die verkehrte Triebrichtung gleichzeitig mit der Entwicklung des Triebes gezeigt hat, einerseits weniger zu Bedenken Veranlassung geben und anderseits mehr verweiblichte Züge bieten werden als derjenigen, bei welchen erst nach längerem Bestehen eines unausgesprochenen („undifferenzierten") Geschlechtstriebes oder gar nach anfänglich normalgeschlechtlicher Betätigung Verführung und geschlechtliche Verirrungen der gleichgeschlechtlichen Neigung endgültig zum Siege verhelfen.

Vielleicht mit dem weibischen Wesen der Urninge zusammenhängend ist ihre eigentümliche Vorliebe für das Militär, überhaupt für Uniformen. In England soll es Regimenter geben, in denen sich mehr als die Hälfte der Soldaten zu Lustknaben verkauft. Wo Soldaten mangeln, kann aber auch ein Portier, ein Briefträger u. s. w. das Uniformbedürfnis der Urninge sättigen.

In religiöser Beziehung kommen alle Schattierungen vom fanatischesten Konfessionalismus bis zu monistisch-atheistischer Großtuerei vor. Nicht selten findet man einen ganz infernalen Religions- und Kirchenhaß, welcher zuletzt auf die Weigerungen aller Religionsgesellschaften, dem Urning die Betätigung seines Triebes zu gestatten, zurückzuführen ist.

Die Züge des Urningtums kann man auch in den künstlerischen und wissenschaftlichen Schriften der Homosexuellen erkennen. Wir denken dabei nicht an das beliebte Verfahren jener urnischen Schriftsteller, die jedes Schriftstellers Werke und

Briefe nach „homosexuellen“ Stellen durchschnüffeln, lediglich zu dem einen Zwecke, ihre eigene armselige Nacktheit mit dem Mantel eines Großen zu bedecken, sondern an ihre der Agitation und Propaganda dienenden Schriftwerke. Von den gewöhnlichen Groschenbroschüren des Kolportagebuchhandels bis hinauf zu den wissenschaftlich gehaltenen Revuen zeigt diese Literatur die gleichen Züge, von welchen die eitle Selbstgefälligkeit der Autoren wohl der hervorstechendste ist. Nur was die Urninge über ihr Wesen behaupten, ist da Wissenschaft und Wahrheit; Einwände werden als unrichtig oder gar als gelehrter Unsinn abgetan. Bei der Abfertigung der Gegner wird ein affektierter, höhnischer Ton, der für vornehm gelten soll, eine kokette, manierierte „wissenschaftliche“ Weise zur Schau getragen. Eigensinnig wird an der eigenen Meinung festgehalten; und so oft man gewisse Angaben der Homosexuellen schon widerlegt hat, so oft werden sie ungescheut wieder vorgebracht. Lobende Anerkennungen der Leistungen des Verfassers oder Redakteurs durch angeblich nicht gleichgeschlechtlich fühlende Autoren und Rezensenten füllen viele Seiten. Eine unglaubliche Kritiklosigkeit ist der Mehrzahl dieser Aufsätze eigen; und wie Frauen bei Streitigkeiten auf alle nebensächlichen Kleinigkeiten zu kommen pflegen, so ist auch die Agitationszwecken dienende Literatur der Homosexuellen durch ihre Lust zum Streit, zänkischer Nörgelei in Kleinigkeiten und Außerachtlassung der Hauptpunkte ausgezeichnet. Daß eine solche parteiische Behandlung der in Rede stehenden Fragen die Zwecke der Wissenschaft nicht fördern kann, ja vielleicht schwer schädigen muß, liegt auf der Hand. In den populären Groschenheften wird derselbe Faden wie in den wissenschaftlichen Werken gesponnen, nur bedeutend gröber. So zeigt auch die Literatur der Homosexuellen die charakteristischen Züge der Verweibung.

Die Urninge finden sich nicht alle in gleicher Weise in ihre Lage. Einige davon sind sehr unglücklich. Bei den Verheirateten wirkt das Gefühl der Untreue gegen die Frau, bei manchen besser Gearteten Ekel und Scham vor sich selbst, bei anderen spielen hypochondrische und melancholische Gemütsstimmung und davon abhängige körperliche Beschwerden eine Rolle. Mancher unaufgeklärte Selbstmord mag von Urningen nur auf Grund ihres Seelenzustandes verübt worden sein. In der Regel sind die Leute aber nicht deshalb unglücklich, weil sie einen abnormen Trieb haben, sondern weil Gesetz und Mangel an Gelegenheit ihnen die Befriedigung dieses Triebes erschweren. Ein mit Erfolg verliebter Urning kann dagegen höchst glücklich sein. Manche haben sogar die Geschmacklosigkeit und Frechheit, ihren Zustand noch besonders anzupreisen. Sie betrachten sich direkt als die „Bevorzugten des Liebesglückes“. — Schlecht zu sprechen sind die Homosexuellen auf die Ärzte, weil deren Mehrzahl sie entweder für nicht vollkommen geistig Normale (im weitesten Sinne des Wortes) oder für gewordene Sünder hält, auf keinen Fall für eine gesunde Naturerscheinung, ein „drittes Geschlecht“. — Auch die gesellschaftliche Ächtung in den höheren Kreisen und der Hohn, mit dem der gesunde, jede Unnatur stärker empfindende Sinn des einfachen Mannes aus dem Volke den sogenannten „warmen Bruder“ übergießt, müssen die Eitelkeit des Urnings schwer kränken.

Im „Liebesleben“ des Urnings pflegt die Selbstbefriedigung obenan zu stehen. Nur wenige Urninge frönen diesem Übel nicht. Die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit, ihren Trieb anders zu befriedigen, mag manchen zu dieser Verirrung bringen und hält die übrigen bei ihr fest. In der Regel reicht die Selbstbefriedigung jedoch weit in die Zeit vor dem Zutagetreten des Urningtums zurück und es wird ihr in exzessiver Weise gefrönt. Beides entspricht der frühen geschlechtlichen Reife, dem gesteigerten Geschlechtstrieb und der geringeren Willenskraft, also lauter Äußerungen der krankhaften Anlage, welche diese Leute so häufig aufzuweisen haben. Die Selbstbefleckung ist eben von den verhängnisvollsten Folgen begleitet, insofern als sie einerseits den kranken Nerven- und Seelenzustand steigert und anderseits die geschlechtliche Geschmacksrichtung verdirbt. Wo der abnorme Trieb stark genug ist,

die Rücksichtnahme auf Gesetz und Moral in Wegfall kommen können, da kommt es zum mannmännlichen Verkehr. Rücksichten verschiedener Art verbieten uns, auf diese ekelhaften Handlungen des näheren einzugehen. Der Leser findet hierüber Genaueres in dem, was Materialstudien betrifft, ausgezeichneten Werke Molls. Wir müssen uns hier auf das Folgende beschränken: Die Urninge sind zum größeren Teile nicht Knabenschänder, wie die landläufige Meinung ist, welche also zum Geschlechtsverkehr statt der weiblichen Scheide After und Mastdarm eines Knaben benützen; dieses tun mehr die normalen Wüstlinge, welche nach Abwechslung und stärkerem Sinnenkitzel suchen. Dagegen dulden viele der Urninge diese Besudelung. In der Regel ist der Verkehr zwischen den Urningen jedoch jener der gegenseitigen geschlechtlichen Reizung; nicht selten werden auch am Körper des anderen beischlafsähnliche Handlungen ausgeführt; bei den ganz Entarteten oder moralisch tiefst Stehenden spielt das Belecken der Genitalien eines anderen mit und ohne Samenverschlucken, und zwar meist hierbei die tätige, seltener die duldende Situation, eine wichtige Rolle. Die kurzgehaltene Aufzählung dieser Handlungen läßt schon den Schluß zu, daß es sich bei den Urningen entweder um aus perversen Handlungen durch gewohnheitsmäßige Verübung zur Perversion gewordene Dinge handelt, oder (bei den sogenannten Eingeborenen) daß nicht der Trieb zur Verübung dieser krankhaften Handlungen eingeboren sein kann, sondern nur eine krankhafte Veranlagung des Gehirnes, welche Reize als geeignet empfinden läßt, die den Gesunden schaudern machen. — Die Urninge verkehren, wie gesagt, nicht vorzugsweise mit Kindern, ja eine Sorte zieht gerade ziemlich bejahrte Individuen vor. (Krafft-Ebings sogenannte Gerontophilie.) Gerade der Umstand, daß die Urninge nicht in dem Maße, wie die normalen Wüstlinge, dem noch mädchenhafte Züge aufweisenden minderjährigen Knaben nachstellen, beweist, daß sie nicht bloß Wüstlinge, sondern vor allem Abnorme sind.

Der Umgang der Urninge mit Frauen ist durchaus verschieden gestaltet. Gegenüber denjenigen, welchen schon der Gedanke, mit einem Weibe geschlechtlich oder auch nur liebend verkehren zu müssen, ja schon die Gesellschaft von Frauen widerwärtig erscheint, fühlen andere wohl dem Weibe gegenüber in keiner Weise geschlechtliches Verlangen, sie bewegen sich jedoch nicht ungern in Frauengesellschaft, da sie ihres weibischen Wesens wegen hier angeblich gerne gesehen werden (?). Die geschlechtliche Unfähigkeit gegenüber dem anderen Geschlecht stellt sich oft wider Erwarten heraus bei solchen, die sich über ihre wahre Natur nicht klar sind. Andere verkehren wohl mit Weibern, aber gerade so gerne oder mit größerer Lust mit Männern; oft ist der Drang zum Verkehr mit den letzteren nur zeitweilig vorhanden, dazwischen herrscht normaler Trieb. Manchmal ist der Geschlechtsakt mit Frauen nur möglich, wenn der Urning sich dabei vorstellt, es mit einem Manne zu tun zu haben. Solche Leute können dann auch heiraten; sehr viele von ihnen bleiben natürlich dem anderen Ehegatten nicht treu, sondern treiben daneben gleichgeschlechtliche Liebe. Es ist wahrscheinlich, daß ein gut Teil Manneschwäche, ehelicher Kälte, aber auch weiblicher Gleichgültigkeit gegen den ehelichen Verkehr auf solche gleichgeschlechtlichen, allerdings verborgen bleibenden Neigungen zurückzuführen ist. Trotz allem kann dank der Interessengemeinschaft und moralischen Überlegungen das Verhältnis zwischen den Gatten ein gutes bleiben. Allerdings, wenn die Frau den Grund der Dinge erkennt, kommt es gewöhnlich zum Ehebruch auch von ihrer Seite, da sie sich nicht mit einem Zwitter, der ihr verächtlich sein muß, paaren will. Daraus geht hervor, daß es ganz unzulässig ist, einen Urning, um ihn zu kurieren, einfach einer begehrenden jungen Frau an den Hals zu hängen. Das ist ein großes Unrecht sowohl gegen den kranken Mann wie gegen die gesunde Frau.

Die neuropathische Natur des Urnings bringt es mit sich, daß (gleichgeschlechtliche) Liebesverhältnisse vielfach den Charakter des Schwärmerischen und Überspannten tragen. Er unterscheidet sich in dieser Beziehung gar nicht vom normalen Schwärmer; nur der Gegenstand seiner Neigung macht aus seinem Verhältnis ein Zerrbild. Die Folge ist, daß er häufig in geschlechtliche Abhängigkeit gerät, was dem in diesen Kreisen außerordentlich häufigen echten und unechten urnischen Gesindel die Möglichkeit gibt, ihn aufs äußerste zu demütigen und auszuplündern. Vielfach ist aber die ganze Schwärmerei nur eine angenommene Maske, hinter der die gewöhnliche widernatürliche Geilheit versteckt wird. Hierher gehört auch die angebliche platonische, das heißt nicht mit geschlechtlichen Lustgefühlen betonte Hinneigung zu einem anderen Mann; in Wirklichkeit ist ein richtiger Urning infolge seiner Entartung zu einer solchen gar nicht fähig; es kommt zwischen den „Freundlingen“ im günstigsten Falle nur zu Erregungen, nicht aber zu geschlechtlichen Handlungen. Nur zwischen einzelnen besseren unter ihnen und jenen, welche eigentlich keine Gleichgeschlechtlichen sind, sondern nur Männerfreundschaft pflegen bei Kälte gegen das weibliche Geschlecht, gibt es echte Freundesverhältnisse. Ebenso windig sieht es

mit der gepriesenen Treue zum Geliebten aus, die sogar äußerlich durch eine Komödie von Eheschließung besiegelt sein kann. Geschlechtliche Treue und Monogamie setzen eine Höhe der Ethik, der Willenskraft und der kulturellen Züchtung voraus, die man vom entarteten Urning nicht erwarten kann.

Nach dem bisher Gesagten ist es kein Wunder, daß auch andere mit Entartung gerne einhergehende Abnormitäten des Geschlechtstriebes, wie Fetischismus, Schmerzgeilheit, übermäßiger Geschlechtstrieb u. a. sich häufig bei den Urningen finden. — Auch die nicht erotischen Beziehungen der Urninge untereinander, soweit solche überhaupt vorkommen, sind das Zerrbild der normalen mannweiblich gestalteten Gesellschaftsbeziehungen bis herab zu Bällen und Kaffeekränzchen.

Die gleichgeschlechtliche Triebrichtung des Weibes ist etwas ungleich Selteneres. Denn das Weib ist im allgemeinen sittlicher als der Mann, es verlangt nach diesem, um aus seiner Umarmung ein Kind zu erhalten, nicht um der Umarmung willen, es lernt das Gefühl der Wollust in der Regel erst als Geliebte oder Frau kennen und ist der frühzeitigen Selbstbefleckung, dieser Hauptwurzel der gleichgeschlechtlichen Neigung, viel weniger zugetan. Alles, der eigene Sinn wie die Erziehung, ja sogar das Spiel (Puppe) weist das Mädchen von den frühesten Kindheitstagen auf seine Aufgabe, Mutter zu sein, hin; der sich entwickelnde Geschlechtstrieb kann daher nie in dem Maße und so lange Zeit unausgesprochen bleiben wie beim Knaben. Hierdurch ist die Gefahr, daß Eindrücke gleichgeschlechtlichen Inhaltes ihn bestimmend beeinflussen, ganz wesentlich herabgesetzt. Es ist allerdings zuzugeben, daß im allgemeinen die Schamhaftigkeit das Weib auch verhindert, im Maße der männlichen Urninge über geschlechtliche Sünden auszuplaudern, und daß die konträre Frau, welche beischlafsfähig bleibt, weniger lästig auffällt als der konträre Mann; es mag also manche exaltierte Mädchenfreundschaft erotisch gefärbt sein. Vorsichtige Mütter werden gut daran tun, solche schwärmerische Verhältnisse etwas mit Nüchternheit zu übergießen. Ein gleichgeschlechtlicher Verkehr zwischen Weibern kommt vor besonders in Harems, Strafanstalten, Bordellen, Pensionaten, Krankenhäusern, bei Frauen von geschlechtsunfähigen Männern und überhaupt bei Frauen und Mädchen, welche zwar Geschlechtstrieb besitzen, welchen aber nicht die Gelegenheit gegeben ist, ihn naturgemäß befriedigen zu können. Die „lesbische Liebe" solcher Frauen und Mädchen ist also in der Regel mehr eine Perversität als eine Perversion, nur eine verkehrte Handlung, kein verkehrter Trieb; sie hat nur den Zweck, den Geschlechtsgenuß, der sonst unmöglich oder gefährlich erscheint, herbeizuführen, ist sozusagen eine Selbstbefleckung am Körper oder wenigstens mit Hilfe eines anderen Weibes. Innige Freundschaften in den Jahren der Entwicklung begünstigen natürlich solche gegenseitigen Dummheiten geradeso wie bei den Knaben. Da der Verkehr mit dem Mann Gefahren bringt und die Charaktereigenschaften vieler Männer den Frauen Verachtung gegen den Mann einflößen, so beweist natürlich gleichgeschlechtlicher Umgang bei bestehender Kälte gegen den Mann noch nicht in dem Maße etwas für gleichgeschlechtlichen Trieb wie beim Mann.

Immerhin kann es gelegentlich auch bei Frauen bei gegebener Veranlagung zur verkehrten Geschlechtsempfindung kommen. Diese sind dann das gerade Gegenstück des verkehrt empfindenden Mannes. Dieselbe Vorliebe für Kleidung und Beschäftigung des anderen Geschlechtes, dieselben charakterologischen, gesellschaftlichen, geschlechtlichen und selbst körperlichen Umkehrungen bis zur Ausbildung des Mannweibes, nur alles natürlich hier die Kopie des Mannes wie dort des Weibes. In der Ehe werden solche Frauen als „kalte Naturen" sich nach dem ersten Kinde den ehelichen Pflichten zu entziehen suchen. Die „lesbischen" Weiber sind weit bedenklicher als die männlichen Urninge; sie wirken noch viel entsittlichender und zerstören sich und anderen Frauen Liebes- und Eheglück. Solche Weiber haben auch schon andere Mädchen über ihre wahren Naturen betrogen, diese geheiratet und mittels eines Instrumentes sogar den Beischlaf ausgeübt.

Früher machte man da kurzen Prozeß. Solch eine „Tribade" hat man nach Busbequins in Konstantinopel ersäuft, 1544 eine andere in Breslau verbrannt, eine dritte in Halberstadt aufgeknüpft.

Mit den Triebkranken sind die Mannweiber und die weiblichen Männer nicht zu verwechseln. Es gibt Männer, welche ganz weibisch denken und fühlen, sich sogar nach Weiberart kleiden, und umgekehrt Frauen mit männlichem Gebahren und männlicher Denkungs- und Gefühlsrichtung; ja es kann sogar der Körperbau teilweise an das andere Geschlecht erinnern (Fettbildung, Stimme, Behaarung, Becken, Gesäß- und Kehlkopfformen). Diese Persönlichkeiten haben aber Geschlechtstrieb zum anderen Geschlechte. Dieses unterscheidet sie von den urnischen Naturen.

Bei den eigentlichen Zwittern, welche die Geschlechtsorgane von beiden Geschlechtern, wenn auch nicht in vollständiger Doppelausbildung, besitzen, kommen gerne Mischungen oder scheinbare Verkehrungen der Triebrichtung vor. Es ist das ohne weiteres verständlich. Denn die Artung der äußeren Geschlechtsteile ist nicht ohne Einfluß auf die Artung des Geschlechtssinnes und umgekehrt. Die Entwicklung aller Organe geht nur in engem Zusammenhang mit der entsprechenden gleichsinnigen Entwicklung der zugehörigen Gehirnteile, welche von diesen Organen Anregungen empfangen oder sie ihnen zukommen lassen, einher. Die Geschlechtsorgane und der Geschlechtssinn machen von diesem Gesetze keine Ausnahme. Beim Tiere wird auch die Triebrichtung lediglich durch dieses Gesetz bestimmt. Beim Menschen dagegen tritt hemmend und regelnd die Vernunft hinzu; der „Instinkt" ist verkümmert; nur in abnormen Fällen können wir noch seine Anwesenheit erkennen. Den schweren Störungen des Hermaphroditismus (vgl. auch Bd. I, 1. Teil, S. 27 und 333 ds. Bds.), welcher in der Regel auch in kümmerlicher Entwicklung der Geschlechtsteile zum Ausdrucke kommt, müssen auch Störungen in den dem Geschlechtssinne vorstehenden Gehirnpartien entsprechen. Da werden die Instinktreste stark genug, um sich zur Geltung bringen zu können. Vorhandene weibliche Keimdrüsen oder Drüsenreste erzeugen eine mannmännliche Triebrichtung des männlichen Zwitters; das gleiche gilt umgekehrt für den

weiblichen. Während aber beim Zwitter die Verkehrung der Geschlechter nur eine scheinbare ist, da den falsch funktionierenden Gehirnteilen auch falsch funktionierende Geschlechtsteile entsprechen, ist beim Urning in der Regel keine Mißbildung der letzteren, sondern nur eine widerspruchsvolle Gehirntätigkeit zu beobachten. — So verhalten sich die Dinge bei jenen Zwittern, wo die Richtung des Geschlechtstriebes der Bildung der äußeren Geschlechtsteile zu widersprechen scheint. Jene Zwitter jedoch, bei welchen die Triebrichtung den äußeren Geschlechtsteilen oder wenigstens dem vermeintlich erkennbaren äußeren Geschlechtscharakter, dagegen nicht den entgegengesetzt geschlechtlichen Keimdrüsen entspricht, unterscheiden sich bezüglich des Zustandekommens der „Homosexualität" nicht von anderen Homosexuellen.

In der von den Homosexuellen herausgegebenen Literatur wird diese trennende Kluft für gewöhnlich nicht beachtet. Daher die von den Geschichtsforschern schon genügend gerügten Versuche, jeden bedeutenden Mann, welcher weibische (Feminismus-)Spuren aufweist, als „psychischen Hermaphroditen" oder „psychischen Homosexuellen" hinzustellen, und das geradezu kindisch zu nennende Bestreben, aus den Störungen des ganzen Körpers und des Geschlechtssinnes bei Zwittern die doppelgeschlechtliche Veranlagung der Urninge beweisen zu wollen. Auch der famosen Photographien männlich maskierter Weiber und weiblich maskierter Männer, künstlich „gestellter" oder gar retuschierter Akte, die Verwertung „weiblicher" Schriftzüge von Männern und „männlicher" von Weibern, die Bezeichnung jeder stärkeren Fettansammlung über dem Brustmuskel als Gynäkomastie und viele andere Harmlosigkeiten, an welchen die urnische Literatur so reich ist, wären hier zu erwähnen.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, wie ein solches allem Normalen Hohn sprechendes Zerrbild des Geschlechtssinnes entstehen kann, werden wir gut daran tun, ohne voreilige Meinungen an die Sache heranzutreten und uns zu hüten, alles mit einer Formel erklären zu wollen. Die Urninge betrachten ihren Zustand zwar nicht als das Gewöhnliche, aber auch nicht als krankhaft; sie sehen ihn ebenso naturgemäß und naturgewollt an wie das normale mannweibliche Verhältnis. Das ist natürlich ganz unberechtigt. Über die Aufgabe des Geschlechtstriebes, nämlich die Art zu erhalten, kann denn doch nicht der geringste Zweifel herrschen. Wer ihm noch andere Aufgaben zusprechen will, stellt haltlose Behauptungen auf und verwechselt die allerdings sehr bedeutenden Nebenwirkungen des Geschlechtstriebes begrifflich mit der Aufgabe desselben. Jede Art geschlechtlicher Betätigung, bei der unter keinen Umständen der Naturzweck des Geschlechtstriebes erfüllt werden kann, ist daher, wie oben schon ausgeführt wurde, naturwidrig.

Wenn von den Schriftstellern der Homosexuellen gegen diese klaren Forderungen der Vernunft immer wieder ins Feld geführt wird, daß von der Natur die Zeugungsstoffe so verschwenderisch ausgestreut werden, aber nur ein kleinster Teil davon zur Verwendung komme, so ist das leicht als Trugschluß zu widerlegen. Denn diese Überfülle von Zeugungsstoffen wird nur zu dem Zwecke produziert, um die durch andere Einwirkungen überall gefährdete Befruchtung trotz allem zu erzwingen. Bei dem gleichgeschlechtlichen Verkehr ist aber dieser Naturplan unter allen Umständen durchkreuzt.

Empfindet nun ein Individuum einen mit Gewalt sich geltend machenden Drang zu einer Unnatürlichkeit, so ist dieses Individuum abnorm oder krankhaft veranlagt. — Ebensowenig ist es richtig, einfach nach Laienart von einem Laster zu reden und sich mit moralischer Entrüstung

und gesetzlichem Verbot zu begnügen. Denn nur ein kleiner Teil dieser Leute sind Wüstlinge, welche durchaus gesund veranlagt sind und nur aus Mangel an anderweitiger Befriedigungsgelegenheit oder aus Lust am Raffinement in der geschlechtlichen Betätigung zum gleichgeschlechtlichen Verkehre greifen, die große Masse sind Leute, welche triebkrank sind, gleichviel ob ihnen der kranke Trieb eingeboren ward oder ob sie durch eigene Schuld triebkrank geworden sind. Die Frage nach der Schuld des einzelnen am Zustandekommen seiner abnormen Neigung kann nur bei der Überlegung vorbeugender Maßregeln, sowie der Aussichten auf Heilbarkeit aufgeworfen werden. Die einzelne gleichgeschlechtliche Handlung bleibt natürlich auch bei krankhafter Triebrichtung noch eine Unsittlichkeit; eine Ausnahme machen nur die Fälle, wo durch vorliegende schwere Geisteskrankheit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wird und der Kranke unter einem unwiderstehlichen Zwange handelt; die übrigen Urninge handeln zwar unter einem kranken, aber nicht unter einem unwiderstehlichen Trieb. Die Beurteilung einer einzelnen Handlung kann aber wohl Sache des Richters sein, für unsere Betrachtungen scheidet sie aus.

Wir unterscheiden somit, wie wir oben schon ausgeführt haben, das folgende: erstens die einzelne abnorme Handlung eines sonst durchaus zum anderen Geschlechte hinneigenden Menschen, mithin eine Perversität, keine Perversion; zweitens die krankhafte Triebrichtung, welche in der Regel auch zu perversen Handlungen führt, aber nicht notwendig von solchen begleitet sein muß, die Perversion. An der Grenze stehen jene unrichtig „bisexuell" genannten Naturen, welche bei sonst normaler andersgeschlechtlicher Triebrichtung auch für die Reize des eigenen Geschlechtes empfänglich sind. —

Die abnorme Triebrichtung kann angeboren und kann erworben sein; damit soll nicht mehr gesagt sein, als daß sie von Anfang an bestanden haben oder auch anderseits ein ursprünglich normales Fühlen abgelöst haben kann. Der Charakter des Erworbenen ist daher am klarsten erkennbar in jenen Fällen, wo im Verlaufe einer Geisteskrankheit ein ursprünglich normales Geschlechtsleben in ein Gleichgeschlechtliches umgewandelt wird, wie es zum Beispiel bei der fortschreitenden Verblödung des Mannesalters, bei den Gehirnveränderungen der Greise der Fall sein kann. Interessant ist auch die Tatsache, daß bei Epileptischen, deren Anfälle sich oft nur in einer Art von Dämmerzuständen ausdrücken, während dieser letzteren ein sonst nicht vorhandener Trieb zu gleichgeschlechtlichen Handlungen gegeben sein kann. Diese Verhältnisse bei Geisteskranken und Epileptischen legen den Gedanken nahe, daß auch bei dem anscheinend sonst geistig gesunden Gleichgeschlechtlichen ähnliche Teilstörungen vorliegen werden. Die erworbene Triebkrankheit ist unserem Erachten nach ungleich häufiger als die sogenannte eingeborene.

Der Werdegang der erworbenen, das heißt ohne ursprünglich normales Fühlen sofort aus dem Stadium der Undifferenziertheit heraus bleibend gewordenen Abnormität vollzieht sich in der Regel in durchaus schematischer Weise. Er läßt eine krankhafte

Gehirntätigkeit, die Selbstbefriedigung und eine Gelegenheitsursache erkennen. Wenn man die Krankheitsberichte von sogenannten eingeborenen Fällen kritisch durchsieht, wird man auch hier bei den meisten diese drei Dinge so häufig finden, daß sich aus diesem Grunde der Kreis der erworbenen Abnormität außerordentlich auf Kosten der eingeborenen erweitert.

Die Selbstbefriedigung (vgl. auch Bd. I, 1. Teil, S. 60 und 168; 2. Teil, S. 208) ist ein außerordentlich verbreitetes Laster. Unsere männliche Jugend der Städte treibt sie vielleicht zu neunzig Prozent. Doch kommen auch in manchen Landgegenden höhere Ziffern vor als man für gewöhnlich glaubt. Aus der weiten Verbreitung des Übels und der geringen Anzahl der Urninge geht ohne weiteres hervor, daß die Selbstbefriedigung nur in einem Teile der Fälle Schaden stiftet. Es kommt immer darauf an, von welchem Individuum, in welchem Alter, welchem Maße und auf welche Art die heimliche Sünde betrieben worden ist. Je später sie begonnen, je seltener sie betrieben und je weniger der Einzelakt von ausschmückenden Vorstellungen der Phantasie begleitet war, desto weniger wird sie in ihrer Bedeutung sich von derjenigen eines mäßig betriebenen Geschlechtsverkehres zwischen Mann und Weib unterscheiden. Das Nervensystem leidet keinen oder nur wenig Schaden; Gedankenrichtung, ethische, ideale Gefühle, Charakter, Moral, Phantasie und Trieb des Sünders werden nicht beeinflußt. Das andere Geschlecht behält seine Reize für Sinnlichkeit und höhere Triebe. — Anders ist es, wenn Ausschreitungen nach Menge oder Art der Selbstbefriedigung oder eine abnorm schwache Widerstandskraft des Nervensystems gegen ihre Schädigungen vorliegen. Dann allerdings können solche Personen zu ganz verdorbenen Menschen werden.

Anfangs ist das andere Geschlecht wohl noch ein mächtiger Sinnenreiz für ihn; aber mehr in dem Sinne, daß es ein mit besonderen Vorzügen ausgestattetes Mittel zur Erzeugung wollüstiger Empfindungen ist. Dann büßt er aber gewaltig an geistiger Produktionskraft und sittlichem Empfinden ein; der Geschlechtstrieb löst sich immer mehr von der seelischen Gefühlsbetonung ab, er wird tierischer, brutaler und tritt zuletzt auch im Bewußtsein des Sünders nur mehr um seiner selbst willen, ungeweckt und unverbunden mit anderen höheren Gefühlen, auf. Es ist eine ziemlich allgemein zu machende Beobachtung, daß den normalen Mann nach dem Verkehr mit einer geliebten Frau, nicht nur mit einer Dirne, eine gewisse Kälte ergreift, die bei sensitiveren Naturen sogar als leises Gefühl des Widerwillens auftreten kann. Mit der Beendigung des Geschlechtsaktes ist eben für den Mann zunächst die Sache erledigt; der Trieb ist gesättigt; während für das Weib mit der Schwängerung erst die Hauptsache beginnt. Dieses Kältegefühl schwindet in der Regel sofort wieder. Ähnlich geht es Selbstbefleckern mit ihren Phantasievorstellungen vom Weibe. Beim Wüstling, welcher an der in seinen Armen liegenden Frau kein weiteres Interesse hat, und beim Selbstbeflecker höheren Grades erhält sich nun diese Kälte länger und wirkt energischer ein, bis sie schließlich zwischen den einzelnen Akten überhaupt nicht mehr vergeht. Je mehr der Trieb zum Weibe aus der Phantasie des Selbstbefleckers schwindet, desto größere Bedeutung muß der Selbstbefleckung und allem, was diese genußreicher macht, zu teil werden; tatsächlich wird das Raffinement der Genußsteigerung und Abwechslung mit allen möglichen Mitteln gesteigert und ausgebildet. Endlich kommt dann der Schluß, wo aus der Kälte zum Weib sich bei dem weibentfremdeten Wüstling geradezu ein Ekel gegen dasselbe ausbildet. Alle weiblichen Reize wirken direkt unangenehm; der Geschlechtsverkehr vollzieht sich ohne Lustgefühl oder mit Unlustgefühlen, während die Selbstbefleckung außerordentlich befriedigt Als fördernde Umstände für die Absage an das Weib kommen bei solchen heimlichen Sündern dann hinzu: Angst vor der Erwerbung von Geschlechtskrankheiten, Schwängerung,

Ekel vor körperlichen und seelischen Gebrechen des Partners und geschlechtliches Unvermögen. Gelegentlich kann es dann zu einer förmlichen Katastrophe kommen: der Betreffende versucht aus Neugierde oder auf einen Rat hin den Verkehr mit einem Weibe. Da ihn aber nicht das Weib reizt, sondern nur die wollüstig gefühlte Samenentleerung, so stellt sich beschämendes Unvermögen ein. Ein solches Ereignis wirkt geradezu vernichtend auf seine restlichen Fähigkeiten ein, und Scham, Angst vor weiteren Mißerfolgen und geschlechtliche Genußsucht verhindern ihn nun am weiteren Umgang mit dem Weib; seine durch die Selbstbefleckung außerordentlich gesteigerte Sinnlichkeit verhindert ihn aber an der Enthaltsamkeit und treibt ihn sogar dazu, neue Wege aufzusuchen, um seinen Trieb besser befriedigen zu können. Dieses geschieht dann in der Regel dadurch, daß sich diese Verführung durch eine andere Person, die diesem Laster huldigt, einstellt. Nun gibt es keinen Halt mehr: die Sucht, den Sinnenkitzel zu erhöhen, treibt zu Wiederholungen, zur Steigerung und Abwechslung bei der gegenseitigen Befleckung, schließlich sogar unter Umständen zu Päderastie, das heißt zur gegenseitigen Befriedigung im After des anderen. (Bei den Frauen sind die Verhältnisse ganz ähnlich, sie kommen auf gleichem Wege schließlich bei gegenseitigem Betasten und Belecken der Geschlechtsteile — lesbische Liebe — an.)

Diese Handlungen sind pervers; ein geistig gesundes, normales, nicht belastetes Individuum ist dabei selbst aber noch nicht pervers. Täter und Partner erscheinen als das, was sie sind, als Weib oder Mann; die Täter fühlen sich ganz entsprechend ihrem Geschlecht als Mann oder Weib. Sie verüben eigentlich nur eine gegenseitige Selbstbefriedigung und die Zuneigung zum Partner ist, soweit eine solche überhaupt vorhanden ist, nur eine freundschaftliche und keine Liebesschwärmerei. Solche Individuen stehen also den Normalen, welche mangels des anderen Geschlechtes sich gegenseitig vergehen (Institutsangehörige, Soldaten, Matrosen, Gefangene u. s. w.), noch sehr nahe. Sie stellen aber doch schon eine weitere Entwicklung dar, insofern als sie eine Einbuße am Trieb zum Weib erlitten haben, von der schweren Schädigung ihres geschlechtlichen Könnens ganz abgesehen.

Beim Belasteten, neuropathisch Veranlagten geht aber der Prozeß weiter. Allmählich stellt sich bei diesem in Berührung mit Personen seines Geschlechtes eine geschlechtliche Erregbarkeit ein. Der von gegensätzlichen Geschlechtsvorstellungen losgelöste Geschlechtstrieb verbindet sich wieder mit lustbetonten Vorstellungen, jetzt aber mit solchen gleichgeschlechtlichen Inhalts, und durch die Sinnesorgane aufgenommene Eindrücke von Personen des gleichen Geschlechtes beginnen zu wirken wie solche des entgegengesetzten beim Normalen. Der Grad der Umwandlung kann dann, wie oben schon dargestellt worden ist, durch allmähliche Weiterentwicklung verschieden weit gehen, schließlich sogar bis zu Wahnvorstellungen. — Die neuropathische Veranlagung schafft also in der Regel jenen Zustand der dem Geschlechtssinn dienenden Gehirnteile, welcher die Einnistung der homosexuellen Triebrichtung gestattet. Sie ist im allgemeinen wohl fast immer angeboren, also als richtige Entartung aufzufassen.

Es ist daher auch kein Zufall, daß wir den gleichgeschlechtlichen Verkehr ganz besonders bei Leuten finden, die ausgesprochene Typen der Entartung sind. Das sind die Verbrecher, Landstreicher und Dirnen. Von den Zuchthausinsassen ist solches ja bekannt. In den großen Städten hat sich eine männliche Prostitution gebildet, die den krankhaften Trieb der Urninge ausbeutet; sie sind fast sämtliche Verbrecher: Erpressertum, Bedrohung, Diebstahl, ja schließlich sogar der Mord sind ihre Leistungen.

(Allerdings ist nur ein Teil derselben selbst krankhaft veranlagt.) Von den Landstreichern Nordamerikas wird berichtet, daß jeder zehnte Unzucht mit Männern oder Kindern treibt. Die Dirnen aber, welche nichts anderes als die weiblichen Landstreicher und Verbrecher sind, sind größtenteils lesbischen Scheußlichkeiten ergeben.

Je mehr der Abnorme zu den sogenannten eingeboren Gleichgeschlechtlichen zu rechnen ist, desto mehr finden sich Beweise dafür, daß seine geschlechtliche Abnormität nur eine Teilerscheinung eines allgemeinen neuropathischen Zustandes ist. Krafft-Ebing hebt folgendes hervor: Erstens: das Geschlechtsleben dieser Individuen entwickelt sich meist abnorm früh und abnorm stark. Auch andere geschlechtliche Abnormitäten sind nicht selten. Zweitens: die geistige Liebe dieser Menschen ist eine ganz besonders schwärmerische; ihr Geschlechtstrieb äußert sich abnorm stark in ihrem Bewußtsein. Drittens: neben dem Entartungszeichen der Verkehrung der Geschlechtsempfindung finden sich vielfach auch körperliche Entartungszeichen. Viertens: fast immer sind andere Nervenkrankheiten, besonders Nervenschwäche und krankhafte Äußerungen der Nerventätigkeit nachweisbar. Die Nervenschwäche wird erzeugt oder unterhalten durch die Selbstbefleckung. Selbstverständlich stellen sich bei solchen Leuten vielfach auch die Erscheinungen ausgesprochener nervöser Störungen der geschlechtlichen Tätigkeit ein. Fünftens: sehr häufig sind geistige Besonderheiten (Verschrobenheit, Schwachsinn, moralisches Irresein); ausgesprochene Entartungszustände des Gehirns, wie sie durch Beziehungswahn und periodisches Irresein charakterisiert sind, sind nichts Seltenes. Sechstens: bei den Vorfahren lassen sich sehr häufig (in zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent) funktionelle Nervenleiden, Geisteskrankheiten und andere Entartungszeichen nachweisen. — Der Uranismus kommt nach Römer zu 35 Prozent familiär vor. Die Möglichkeit für die Erzeugung eines Urnings ist in den dafür veranlagten Familien größer, wenn der Zeitpunkt der Erzeugung des Kindes dem Ende der geschlechtlichen Leistungsfähigkeit der Eltern näher rückt. Nach Hirschfeld wäre die Homosexualität in der aufsteigenden Verwandtenlinie der mit konträrer Sexualempfindung behafteten Personen selten, dagegen häufig bei Geschwistern und Vettern. Auf hundert Urninge sollen ungefähr acht kommen, bei welchen Bruder oder Schwester ebenfalls widernatürlich sind. — Auch aus der Verteilung des Urningtums unter den einzelnen Zeiten, Völkern und Ständen lassen sich gewisse Schlüsse auf eine vorhandene neuropathische Veranlagung der Träger machen. Denn wir sehen, daß zu Zeiten höchster geistiger Tätigkeit, Reichtums und raffinierten Lebensgenusses bei entartenden Nationen, in großen Städten und bei Ständen, deren Angehörige in höherem Maße neuropathisch sind, auch die Zahl der Homosexuellen in die Höhe geht. — In einem sehr erheblichen Prozentsatz läßt sich allerdings die neuropathische Veranlagung nicht feststellen. Wir dürfen aber wohl von dem Teil auf das Ganze schließen und wenigstens so viel sagen, daß auch bei diesem Rest irgend welche Fehler in der Gehirnanlage oder Gehirntätigkeit vorhanden sein müssen. In der Regel stehen aber diese Ausfallserscheinungen nicht für sich allein; bei ge-

nauerem Zusehen kann man bei den scheinbar normalen Homosexuellen sehr häufig noch andere abnorme Züge finden, ähnlich wie bei den Menschen mit krankhaftem Trieb zum Stehlen oder zur Brandlegung und anderen mit Moral insanity behafteten Individuen. Allerdings sind diese Ausfallserscheinungen oft so geringfügig, daß sie dem Laien nicht bemerkbar werden und den Kranken nicht an der Erfüllung seiner Lebensaufgaben hindern. Tatsächlich haben denn auch Urninge in großer Anzahl ihrem Vaterlande hervorragende Dienste geleistet und sind Zierden ihrer Nationen auf den Gebieten des Wissens, des künstlerischen und politischen Schaffens gewesen. Allerdings hat solchen glänzenden Begabungen (zum Beispiel für schöne Künste, Musik, Dichtkunst u. s. w.) nicht immer der übrige Geisteszustand entsprochen, den direkt schlechte geistige Begabung und ursprüngliche Verschrobenheit kennzeichnete.

Die Gelegenheitsursache vollendet wohl in den meisten Fällen, was krankhafte Veranlagung und Selbstbefleckung noch nicht getan haben. Allerdings findet man sie in den Bekenntnissen der Kranken nicht immer ausdrücklich zugestanden. Bei genauerem Zusehen entdeckt man sie jedoch meistens. Auch ist zu bedenken, daß sie häufig von den Gleichgeschlechtlichen unabsichtlich oder auch absichtlich verschwiegen wird, weil sie alle das Bestreben haben, sich als von Anfang an anders geartet darzustellen. Schon die Selbstbefleckung kann man in gewissem Sinne als Gelegenheitsursache auffassen; dann aber gehört hierher die Verführung zur gegenseitigen Schändung, wie sie besonders in Instituten vorkommt. Vor der Geschlechtsreife befinden sich Knaben und Mädchen in einem Zustande geschlechtlicher Unausgesprochenheit (der Geschlechtstrieb richtet sich mehr gegen die Sache als gegen die Person); dieser Zustand entwickelt sich, wenn auch mitbeeinflußt durch Erziehung und Umgebung, doch in erster Linie mit Naturnotwendigkeit gemäß dem Gesetze, daß den äußeren Geschlechtsmerkmalen die seelischen und geistigen Eigenschaften entsprechend sich formen, zum ausgesprochenen, abgeschlossenen und festen Bilde männlicher oder weiblicher Typusbildung. Wirken aber in der Zeit der Entwicklung solche störende Dinge, wie gleichgeschlechtlicher Verkehr in Instituten, u. s. w. ein, so wird eben bei einem abnorm veranlagten Individuum, das sich sonst zum normalen Menschen entwickelt hätte, diese Entwicklung gestört und nach der Richtung des Krankhaften hin verschoben. — Als weitere Gelegenheitsursachen sind zufälliger Anblick gleichgeschlechtlicher Akte, schwere Enttäuschungen und ekelhafte geschlechtliche Erfahrungen beim anderen Geschlechte, vor allem aber Zusammenkommen mit Urningen, der Einfluß der Belletristik, der sogenannten „wissenschaftlichen" Aufklärungsbroschüren und der Urningsschriften zu nennen.

Gerade die Verführung der Jugend durch Wort, Schrift und Tat stellt das Urningtum als gemeingefährlichen Parasiten am sozialen und völkischen Körper hin. Die Urninge und ihre wissenschaftlichen Advokaten behaupten allerdings, daß die Mißbrauchung von Kindern lediglich von normalen Wüstlingen geübt werde, welche nach Raffinement und Abwechslung im Geschlechtsgenuß streben. So unschuldig sind die Unringe natürlich nicht; denn es ist kein Grund vorhanden, warum die

homosexuellen Wüstlinge ganz anders handeln sollen als normale Wüstlinge. Immerhin muß zugegeben werden, daß die Verführung Minderjähriger nicht ihr trauriges Vorrecht ist, und daß die eigentliche Kinderschändung mehr dem normalen Wüstlingstum und dem Greisenblödsinn zu eigen ist. Wenn aber von der Jugend die Rede ist, müssen auch die Jünglinge bis in die ersten zwanzig Lebensjahre hinein berücksichtigt werden. Diesen stellt nun der Urning ganz außerordentlich nach. Da in dieser Zeit der Geschlechtstrieb bezüglich seiner Richtung noch beeinflußbar ist, so ist die Verführung der jungen Leute durch Homosexuelle als eine Hauptursache des Urningtums anzusehen. In den Schriften der Homosexuellen wird dieser Punkt beständig verschleiert. Während sie mit viel Lärm, wenn auch mit einer gewissen Berechtigung, gegen die Behauptung polemisieren, daß ihnen die Verführung Minderjähriger oder gar von eigentlichen Kindern zur Last falle, schweigen sie sich über die Gefährdung der gesetzlich nicht mehr geschützten Jugend hartnäckig aus. Von dieser schweren Verschuldung sind sie aber nicht freizusprechen. Diese Schuld wird dadurch nicht liebenswürdiger, daß die Verführung häufig auf dem Wege der Bestechung zu stande kommt. Denn nicht die gesamte männliche Prostitution besteht, wie man nach der Lektüre des Urningtums glauben sollte, aus Erpressern, deren Opfer der Urning wird; sondern umgekehrt werden viele junge Leute von schwachen sittlichen Grundsätzen vom Urning gekauft und von diesem geistig und körperlich zu Grunde gerichtet. — Es ist behauptet worden, daß das Erscheinen von ein paar Homosexuellen an bevölkerten Orten genüge, um das Laster hier in allgemeiner Verbreitung entstehen zu lassen. Das ionische Griechentum, das von den Dorern und Asiaten, und das spätere Rom, das wieder von den Griechen infiziert wurde, sind ja warnende historische Beispiele dafür, welchen gewaltigen endemischen und epidemischen Charakter die eingeschleppte Seuche bei einer Bevölkerung gewinnen kann. — In unserer Zeit des geschriebenen Wortes ist die Gefahr, welche von der homosexuellen Literatur ausgestreut wird, nicht gering zu achten. Daß auch die normale sexuelle Literatur Schaden stiftet, ist kein Gegenbeweis. So bedauerlich es ist, daß die pornographischen Drucksachen heute massenhaft verbreitet werden, ohne daß wir genügend Handhaben gegen die unsauberen Verfertiger dieser Giftkost hätten, so wenig ist dieses ein Grund, die homosexuelle Literatur als ungefährlich zu bezeichnen. Jede Art wirkt auf dem für sie geeigneten Terrain. Es ist immerhin noch weniger schlimm, wenn junge Leute durch normale Pornographien vorzeitig zu geschlechtlichen Dummheiten kommen, als wenn urnische Romane und urnische Agitationsschriften aus einem geschlechtlich noch unbestimmten Jüngling oder Mädchen eine zeitlebens urnisch bleibende Persönlichkeit machen. In breitester Form zieht die angebliche „Aufklärungsliteratur" der Homosexuellen die traurige Geschichte in die weite Öffentlichkeit; ihre Lehre von dem angeborenen, unveränderlichen Charakter der Homosexualität bewirkt in vielen Köpfen unentschiedener junger Leute die Überzeugung, daß auch sie geborene Urninge seien. Einem Alter, welches für Freundschaft besonders empfänglich ist, wird vorgeredet, daß die Männerliebe die Triebfeder der abnormen Erscheinung sei, während es in Wirklichkeit nur die perverse Geilheit ist, und der widerliche homosexuelle Geselle wird in den anziehendsten Farben geschildert. Es ist ein Fluch jeden wissenschaftlichen Werkes geschlechtlichen Inhalts, daß es gelegentlich mißbraucht wird. Daher haben sogar Arbeiten von Männern wie Krafft-Ebing und Moll manchmal Schaden angestiftet. Das läßt sich nun einmal nicht vermeiden. Aber die agitatorischen Zwecken dienenden Aufrufe, Mitteilungen, Umfragen und Abhandlungen der Homosexuellen wirken ungleich gefährlicher als die schwer zugänglichen gelehrten Werke; auch ist die „Wissenschaft", die dort herauskommt, nicht geeignet, für den Nachteil, den sie verursacht, zu entschädigen.

Als begünstigende Ursachen kommen ferner in Betracht eine hervorstehende Häßlichkeit, die das Gewinnen des anderen Geschlechtes unmöglich macht, Furcht vor geschlechtlicher Ansteckung und Abneigung gegen das Weib. — Unsere getrennte Erziehung der Geschlechter mag manches mitverschulden. Es wäre vielleicht besser, wenn in den Jahren der Entwicklung ein platonisches Verhältnis mit einer „Flamme" die allzu enthusiastischen Freundschaften ersetzen würde, welche nur zu oft nichts anderes als kleinste Befleckungsgesellschaften sind oder dazu werden. Jedenfalls sollten sich unsere Eiferer für eine strenge Trennung von Knaben und Mädchen die Frage vorlegen, ob sie nicht, wenn auch von besten Absichten beseelt, gelegentlich

Teufel mit Beelzebub austreiben! — Da vom Gesäß und vom After bei manchen Individuen geschlechtliche Erregungen ausgehen, mögen wenigstens Geißelungen und andere Reizungen der Hinterteile manchmal auch begünstigend für den Geschlechtsverkehr zwischen Männern wirken. — Für die Entstehung des weiblichen Urningtums, der lesbischen Liebe, ist auch die moderne Frauenbewegung mitverantwortlich. Sie züchtet vielfach männlich empfindende Charaktere, erzeugt Zusammenschluß der Frauen und Abneigung gegen das männliche Geschlecht. Manchmal steigern sich diese Eigentümlichkeiten bis zu dem bewußten Streben, erotische Anregung und Befriedigung beim Weibe zu suchen. Junge, geschlechtlich noch nicht bestimmte Mädchen werden durch die Verführung der älteren so zu unheilbaren Urninden umgewandelt.

Diese Gelegenheitsursachen dürfen wir wohl vielfach nur als eine letzte Gewalteinwirkung betrachten, welche den schon wankenden Stein ins Rollen bringt. Wir können vor allem Binet nicht recht geben, der glaubte, daß ein einmaliger zufälliger, sehr starker Eindruck (Choc fortuit) durch Schaffung krankhafter Ideenverbindungen bei einem ganz normalen Menschen zeitlebens triebbestimmend wirken könne. Das annehmen hieße Zufälligkeiten einen so großen Einfluß auf seelische Entwicklungen einräumen, wie er ihnen unmöglich zukommen kann. Dagegen hat die Meinung jener vieles für sich, daß die dauernde Einwirkung einzelner dieser Dinge in der Zeit des unausgesprochenen Geschlechtstriebes im stande ist, auch ganz normal veranlagte Individuen in Homosexuelle umzuwandeln. Das dem Menschen eingeborene geschlechtliche Abwechslungsbedürfnis mag sogar bei Individuen, die schon etwas normalgeschlechtlich empfunden haben, die Wirksamkeit von Dingen, welche sonst nur Gelegenheitsursachen sind, vergrößern. Die seelische Veranlagung in Form der neuropathischen Veranlagung scheint also nicht für alle Fälle unbedingte Voraussetzung zu sein. Bei den Leuten mit abnormer Veranlagung, wo auch der geschlechtliche „Reizhunger" ein größerer zu sein pflegt, kommt vorübergehenden Eindrücken eine größere Bedeutung zu, wenn auch nur in dem Sinne von Gelegenheitsursachen.

Bezüglich des eingeborenen Urningtums sind die Ansichten geteilt. Hervorragende Autoritäten wie Krafft-Ebing und Moll nehmen seine Existenz an, also eine Veranlagung von Geburt her, eine Entwicklungsstörung, sei es, daß Hemmungseinflüsse wegfallen, welche die harmonische Ausbildung von Trieb und Geschlechtsteilen besorgen, sei es, daß Gebiete des Gehirnes, die für gewöhnlich nicht ausgebildet sind, zur Herrschaft kommen und den Sieg über die dem Geschlechte eigentlich eigenen Gebiete davontragen. Wir können auf diesem Hypothesenwege nicht folgen, und das beigebrachte Beweismaterial vermag uns nicht zu überzeugen. Die Theorie einer doppeltgeschlechtlichen Anlage der dem Geschlechtstriebe vorstehenden Gehirnpartien des Menschen ist ein schwerer Irrtum. Der Geschlechtstrieb ist ja nicht das Verschiedene, sondern nur das Objekt, gegen welches sich der Trieb richtet. „Es gibt", sagt Hoche, „kein männliches und kein weibliches Gehirn, sondern nur ein Gehirn von Männern und ein solches von Frauen. Seit der erste ‚geborene' Homosexuelle durch Belehrung oder Hypnose geheilt worden ist, ist die Lehre von dem Eingeborensein dieser Abnormität unhaltbar geworden. Entwicklungsstörungen lassen sich nicht weghypnotisieren, wohl aber gezüchtete Anomalien der Funktion.

„Eingeborene Störungen sind nicht in dem Sinne anzunehmen, daß abnorme Vorstellungen sexueller Art schon mitgebracht würden oder sich mit Sicherheit ent-

wickeln müßten. Alle Triebe erhalten den zugeordneten Vorstellungsinhalt erst im Leben; was von vornherein abnorm sein kann, ist eine das gewöhnliche Maß überschreitende Bestimmbarkeit des Geschlechtstriebes durch zufällige erotische Eindrücke und eine vom Gewöhnlichen abweichende Gefühlsbetonung, durch welche Lust und Unlust nicht von denselben Eindrücken hervorgerufen werden, wie bei der Mehrzahl der Menschen. Diese seelischen Eigentümlichkeiten kann man als Entartungszeichen ansehen." — Noch weniger als jene Männer der Wissenschaft vermag uns von diesem Standpunkt die Agitation der Homosexuellen und ihres sogenannten „wissenschaftlich-humanitären Komitees" abzubringen, dessen wissenschaftliche Parteilosigkeit nicht durchgehends über allen Zweifel erhaben ist.

Wir betrachten auch das geborene Urningtum als ein erworbenes. Die Abnormität stellt sich aber hier schon viel früher und meist auch stärker ein. Dementsprechend finden wir auch in der Regel die tiefer gehenden Störungen der seelischen Veranlagung, die deutlicheren Zeichen der Neuropathie, der Entartung. Die geschlechtliche Abnormität ist durch nichts anderes bedingt als andere neuropathische Abweichungen. Des Genaueren wissen wir über diese Dinge ja herzlich wenig. Wir dürfen aber annehmen, daß solche Individuen ein Nervensystem besitzen, das anders produziert und reproduziert, das auf Sinneseindrücke anders antwortet, geringere Hemmungsapparate besitzt und leichter aus dem Gleichgewichtszustand gebracht wird als ein gesundes. Nicht in anatomischen Veränderungen des Gehirns, nicht in einer angeborenen Funktionsumkehrung ist das Charakteristische und die Ursache des Urningtums zu suchen, sondern in der abnormen Reizbarkeit, in der Abweichung der Reaktion in artlicher und Stärkebeziehung, mit welcher die dem Geschlechtssinn vorstehenden Gehirnpartien auf die natürlichen Reize antworten. So werden Reize, welche den Normalen kaum berühren, von Einfluß sein und sogar stärker sich geltend machen können als die dem Normalen angemessenen Reize. Das Nervensystem ist reizbarer, widerstandsunfähiger, aber auch weniger geeignet zu behalten und zu verarbeiten. Es stellt sich früher ein Erschöpfungszustand ein. Die ersten Reize werden also dank der vorhandenen reizbaren Schwäche wohl gieriger aufgenommen, später kommende finden aber bereits zu weiterer Aufnahme unfähige Gebiete, sozusagen verschlossene Türen vor sich. Die ersten geschlechtlichen Reize aber, die das Kind treffen, sind in der Regel gleichgeschlechtliche, sie sind für das normale Kind nicht geeignet; wohl aber für das krankhaft veranlagte. Man kann sich vorstellen, daß sie sich des letzteren so bemächtigen, daß für die später kommenden andersgeschlechtlichen keine oder nur eine verringerte Aufnahmefähigkeit mehr existiert. Die oben genannten Gelegenheitsursachen, Erziehungsfehler, Selbstbefleckung, gleichgeschlechtliche Akte u. a. können dann fördernd und festigend einwirken. Der Löwenanteil fällt wohl der Selbstbefriedigung zu. Man kann wohl sagen, daß nur ganz ausnahmsweise ein Urning diesem Laster in seiner Kindheit nicht in ausschweifendstem Maße gefrönt hat, und die Ausnahmen sind vielleicht nur ganz ausnehmende Lügner.

Das „urnische" Kind, welches längst vor der Zeit geschlechtlicher Regungen schon die Neigungen und Gewohnheiten des anderen Geschlechtes zeigt (also z. B. bei Knaben Spielen mit Puppen und Mädchen, Bevorzugung der weiblichen Verwandten, Vorliebe für weibliche Theaterrollen) ist zweifellos eine gegebene Tatsache. Nur darf man unseres Erachtens nicht die Ansicht vertreten, daß solche Seltsamkeiten schon der Ausdruck einer geschlechtlichen Umkehrung seien. Sie entsprechen eben

einfach der allgemeinen Verschrobenheit des neuropathischen Kleinen. Übrigens haben sehr viele Menschen in der Kindheit solches Zeug getrieben; aber nur der Urning gibt diesen Harmlosigkeiten eine Bedeutung, welche ihnen wohl in diesem Maße nicht zukommt. Ebenso sind auf Verschrobenheit (und Selbstbefleckung!) die von den Urningen zu Gunsten einer Annahme ihrer angeborenen andersgeschlechtlichen Artung immer wieder betonten überschwenglichen Jugendfreundschaften zurückzuführen. — Endlich wollen wir noch der sogenannten schleichenden Formen des Urningtums gedenken, wo nur zeitweilig, im Traum, im Rausch sich der abnorme Zustand zeigt, die Geschlechtsempfindung abnorm lange zur Entwicklung braucht, weibische und weibliche Züge vorliegen. Wir können auch diese Form nicht als Beweis einer angeborenen Umkehrung der Geschlechtsempfindung ansprechen; wir fassen solche Leute nur als noch nicht fertige Konträre auf, deren geschlechtliche Gehirn- und Nervenpartien schon geschädigt sind und bereits die für die vorliegende Abnormität charakteristische Labilität und erleichterte Fähigkeit besitzen, durch hierfür nicht bestimmte Reize angespielt werden zu können und auf sie artlich und bezüglich Stärke abnorm zu antworten; für gewöhnlich genügen Erziehung, Willenseinflüsse und aus der Umgebung gewonnene Vorstellungen, diesen Gebieten die nötige Kraft zur andersgeschlechtlichen Reaktion zu geben; im Rausche, im Traum u. s. w. fallen jedoch diese Stützen hinweg und die krankhafte Veranlagung wird klar.

Die **Behandlung** der Umkehrung der Geschlechtsempfindung stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst geht schon der größte Teil der Befallenen nicht zum Arzt, weil Scham, Angst vor mangelnder Diskretion und dadurch entstehender Verfolgung durch den Gesetzgeber, Glaube an die Unheilbarkeit der Sache, in vielen Fällen die bestehende Zufriedenheit mit ihrer Lage, ja Gefühle glücklicher Liebe sie abzuhalten pflegen. Aber auch die eingeleitete Behandlung führt vielfach (nach anderen Angaben meistens) zu keinem Ziel, da die Energielosigkeit der Leute den Erfolg ebenso unmöglich macht wie der vielfach unheilbare oder unheilbar gewordene Charakter des Leidens.

Eine Heilungsmethode besitzen wir erst, seit wir die Behandlung durch suggestive Beeinflussung im hypnotischen Schlaf kennen gelernt haben. Der Erfolg der Methode ist nicht unbestritten: neben augenfälligen Mißerfolgen werden glänzende Ergebnisse berichtet. Auf jeden Fall kann nur ein ausgezeichnet mit der Hypnose vertrauter Arzt, im allgemeinen ein tüchtiger Nervenarzt, derartige Dinge in die Hand nehmen, nicht einmal jeder andere Arzt, geschweige denn der nächste beste Laie, welcher eine leidliche Geschicklichkeit besitzt, eine Person in hypnotischen Schlaf versetzen. Sorgsamstes Abwägen der Heilanzeigen und vorsichtigstes Individualisieren ist nötig. Meist sind sehr viele Sitzungen erforderlich, und eine Kur kann sich durch Jahre hindurchziehen. Es genügt nicht, dem Patienten einfach andersgeschlechtliche Neigungen aufzusuggerieren. Zunächst muß die abnorme Neigung wegsuggeriert sein, und erst wenn dieses gelungen ist, kann man mit der Ansuggerierung der andersgeschlechtlichen Triebe beginnen. Verfährt man nicht so vorsichtig, so wird man entweder überhaupt keinen Erfolg haben, oder man bringt gar dem Urning zu den gleichgeschlechtlichen Lastern noch die Laster der Normalen bei. Nichts ist verkehrter, als einen Urning einfach auf den Umgang mit dem anderen Geschlecht hinzuweisen. Mißerfolge liegen sehr nahe, weil zu solchen Versuchen erfahrungsgemäß in der Regel zuerst das Dirnentum benützt wird; muß nicht ein Urning, der gegenüber der normalen Frau schon Kälte, ja

Widerwillen fühlt, vor der entarteten Dirne erst recht Ekel empfinden?! Ein Mißerfolg kann aber alles mit einem Schlage vernichten. Einen ungeheilten Urning durch die Ehe heilen zu wollen, wäre ein schweres Unrecht, ja ein Verbrechen am Urning wie an der Frau.

Man wird sich daher vielfach zunächst oder auch überhaupt darauf beschränken müssen, die übermäßige geschlechtliche Reizbarkeit, welche diese Unglücklichen auszeichnet, wie auch ihre Eitelkeit zu bekämpfen. Der Urning muß von der Anschauung losgebracht werden, daß für ihn ganz andere Gesetze als für den Normalen beständen. Wer allerdings jedem Menschen das schrankenlose Recht auf Befriedigung seines Triebes einräumt, wie es gewisse „Aufklärer" und „Lebenskünstler" zu tun pflegen, der kann dem hilfeheischenden Urning nur mitleidig teilnehmend die Hand drücken. Es hat aber nicht jeder Mensch das Recht, seinen Geschlechtstrieb nach Belieben zu befriedigen. Dasselbe Gesetz, das die Zähmung des Triebes im Interesse der Allgemeinheit fordert, das einem Syphilitiker, Tuberkulösen, Geisteskranken verbietet, sein Leiden fortzupflanzen, das von Verlobten und Eheleuten Treue und Keuschheit fordert, kann solches auch vom Urning verlangen. Der Kulturmensch hat doch noch andere Aufgaben als seinem Geschlechtstriebe nachzugeben! Unzählige Normale leben mehr oder minder enthaltsam. Aus der abnormen Triebrichtung des Urnings geht noch nicht hervor, daß dieser nun auch seinem Trieb folgen müsse. Der Hinweis auf andere Lebensaufgaben ist eine mächtige Ablenkung. Die Großen unter den Urningen sind nicht groß geworden infolge ihres Triebes, sondern weil sie im Kampfe mit ihm die Oberhand behalten haben.

Die ungünstigen Heilungsaussichten lassen vorbeugende Maßregeln sehr wünschenswert erscheinen. Sie fallen zusammen mit den erzieherischen Aufgaben im Kampfe gegen nervöse und geistige Entartung, Onanie und geschlechtliche Ausschweifungen. Sehr wünschenswert wäre es, wenn Urninge daran verhindert würden, Kinder zu erzeugen. Denn wenn sie auch nicht gerade ihr Urningtum vererben, die neuropathische Veranlagung vererben sie, und man kann sich denken, welcher Gestalt der erzieherische Einfluß ist, welchen solche Eltern auf ihre Kinder ausüben. Mit der größten Energie sollte endlich gegen die Agitationsschriften der Urninge oder, richtiger gesagt, urnisch geschminkter Geschäftspraktiker vorgegangen werden, welche heute in jedem Zeitungskiosk, jedem Milch- und Käseladen um ein paar Groschen zu haben sind und Herz und Verstand und Geschlechtstrieb der Jugend verderben.

Mit einigen Worten sei noch der gerichtsärztlichen Seite der Sache gedacht!

Abgesehen von jener nicht zu großen Gruppe von Knabenschändern, welche wegen Unzucht mit Minderjährigen dem Gesetze verfallen, kommen auch die übrigen perversen Naturen vielfach in Konflikt mit dem Strafgesetzbuch. Ihr übermäßig gesteigerter Geschlechtstrieb, die moralische Stumpfheit, der vielfach zu beobachtende Wegfall hemmender Vorstellungen

veranlassen sie zu Beleidigungen der öffentlichen Sittlichkeit. Mit Ausnahme jener wenigen, wo wirkliche Geisteskrankheit mit Bewußtseinstrübung und Ausschluß der freien Willensbestimmung den abnormen Trieb erzeugt hat, verfallen sie nach den heute geltenden juristischen Anschauungen sämtlich dem Gesetze. Und es ist nicht schade darum. Man trägt der erworbenen oder angeborenen krankhaften Seelenverfassung genügend Rechnung mit Zubilligung mildernder Umstände.

Eine gewisse Sonderstellung kommt jenen Gesetzesbestimmungen zu, welche den Verkehr zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Individuen, auch wenn durch ihn die öffentliche Sittlichkeit nicht beleidigt wird, unter Strafe stellen. Innerhalb des Deutschen Reiches tut dieses der § 175, welcher die Unzucht zwischen Männern straft, während das österreichische Gesetz konsequenter verfährt, wenn es auch die Unzucht zwischen Weibern, die „lesbische Liebe" ahndet. Gegen diese Paragraphen ist von Urningseite schon seit Jahrzehnten angestürmt worden, und heute macht sich besonders ein „wissenschaftlich-humanitäres Komitee", in welchem allerdings die Urninge massenhaft vertreten sind, unterstützt durch Unterschriften wissenschaftlicher Berühmtheiten, zum Wortführer der Herren von der anrüchigen Liebe. Wenn man weiß, wie solche Unterschriften klangvoller Namen erworben werden, wird man solchen Protesten keine zu große Bedeutung zumessen können.

Der Hauptgrund der Freunde dieser Bewegung ist, daß die Urninge zu Unrecht bestraft würden, weil sie eben einen anderen Trieb hätten als die Normalen. Der außereheliche Verkehr Normaler stünde nicht unter Strafe. Man dürfe aber den gleichgeschlechtlich Fühlenden nicht wegen der gleichen Handlung, welche Normale ungescheut begehen dürfen, bloß deshalb verfolgen, weil ihm die Natur als Partner das gleiche Geschlecht und nicht das entgegengesetzte in die Arme lege. Dieser Einwand ist durchaus nicht stichhaltig. Denn der abnorme Trieb berechtigt seinen Träger noch nicht, ihm in verbotener Form nachzugeben. Unsere Strafgesetze verfolgen den Schutz der Allgemeinheit gegenüber den unsozialen Neigungen einzelner. Mehr und mehr bricht sich die Meinung von den Vorteilen der Schutzstrafe gegenüber der Vergeltungsstrafe Bahn, und was einst als Vergeltungsstrafe gedacht war, wird den Charakter der Schutzstrafe erhalten. Vor dem § 175 macht diese Anschauungswandlung nicht halt. Wenn die Homosexuellen das Staatsinteresse gefährden, so haben die gesunden, staatserhaltenden Volkselemente ein unzweifelhaftes Recht, sich gegen das parasitische Urningtum zu schützen. Über die Gefährlichkeit der Homosexuellen kann aber kein Zweifel sein: der Staat hat ein Interesse an der Durchführung des Bestandes der Einzelehe; der geschlechtlich außerordentlich bedürftige Urning pflegt Neigung zur Vielweiberei zu huldigen, er zerstört als Eheteil wie als „Hausfreund" das Glück einer Ehe und viele Ehescheidungen fallen ihm zur Last. Der Staat hat ein Interesse daran, daß die Familien seiner Bürger mit Kindern gesegnet sind; der

widernatürlichen Lüsten frönende Urning hat nicht die Möglichkeit, dem Staatsinteresse gerecht zu werden. Wenn auch augenblicklich auf deutschem Boden keine Entvölkerung droht, für andere Staaten neuer und alter Zeit ist diese Frage schon brennend geworden. Der beliebte Hinweis der Homosexuellen auf die Arbeitsbienen, welche sich auch nicht geschlechtlich vermehren, ist ganz unstichhaltig, da das menschliche Geschlecht nicht nach den Grundsätzen des Bienenstaates in lediglich arbeitende und lediglich der Fortpflanzung dienende Individuen geschieden ist. Der Staat hat ein Interesse, sich kräftig und lebensfrisch zu erhalten. Die Geschichte lehrt aber, daß überall, wo die gleichgeschlechtlichen Ausschweifungen sich mehren, der Untergang des betreffenden Volkes oder wenigstens schwere Erschütterungen nicht lange mehr auf sich warten lassen. Der Staat hat ein Interesse an der ungestörten Entfaltung der Wissenschaft. Die Homosexuellen jedoch verknüpfen Wissenschaft und Agitation; sie mißbrauchen die Wissenschaft zu Agitationszwecken und färben sie in ihrem Sinne. Indem sie überall mit angeblichen Lehren der Wissenschaft renommieren, fälschen sie auch die öffentliche Meinung bis hoch hinauf in diejenigen Kreise, welche diese zu leiten hätten. Der Staat hat ein Interesse an der körperlichen und sittlichen Gesundheit seiner Untertanen. Die Homosexuellen machen aber für ihre Schamlosigkeiten in Wort und Schrift, in Gesellschaft und auf der Straße Propaganda. Sie wirken auf diese Weise ansteckend auf den Körper der sittlichen Volkskraft ein und erzeugen wieder abnorme Menschen, zu deren Schaden, wie zu demjenigen des Staates und der Gesellschaft.

Der von den Homosexuellen immer wieder betonte gesundheitliche Vorteil des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, welcher in einem Nichterwerben der Geschlechtskrankheiten durch die Urninge bestünde, ist nur bis zu einem gewissen Grade Tatsache. Schreiber dieser Zeilen hat schon eine ganz stattliche Anzahl geschlechtskranker Urninge behandelt. Die normalen Menschen erkranken allerdings in bedeutend höherem Maße, aber nicht wegen der Wahl des Partners, sondern weil nur bei der eigentlichen Päderastie die Gefahren der Ansteckung gleich hoch sind, wie beim normalen Geschlechtsakt. Die Urninge treiben aber weniger Päderastie als gegenseitige Onanie.

Da die Homosexuellen mithin dem Staatsinteresse zuwider sind, hat der Staat das Recht, sich ihrer, so gut es geht, zu erwehren. Dieses geschieht heute, indem er gewisse homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt. Es besteht demnach kein Recht der Urninge auf Aufhebung des § 175.

Trotzdem kann man eine solche befürworten, aber lediglich von praktischen Gesichtspunkten aus. Zunächst sind diese Strafandrohungen wirkungslos; denn wo kein Ankläger, ist auch kein Richter. Die Zahl der urnischen Vergehen ist sehr groß, diejenige der Bestrafungen eine verschwindend geringe. Diese soll 0,0002 bis 0,011 Prozent der vorkommenden Fälle betragen. (Der schon erwähnte Magnus Hirschfeld berechnet die Zahl der in Deutschland geschlechtlich verkehrenden homosexuellen Männer mit 165 000 und die Zahl der durch diese im Lauf eines Jahres ausgeführten gleichgeschlechtlichen Akte mit 8 597 316. Das ist zweifellos viel zu hoch gegriffen; aber schon der dritte Teil würde genügen, um die tatsächlich auf Grund des § 175 erfolgten Verurteilungen als lächerlich klein

erscheinen zu lassen.) Es liegt jedoch im Interesse des Staates, keine wirkungslosen Strafgesetze aufzustellen. Allerdings bestehen Strafbestimmungen auch für andere Vergehen (wie Diebstahl und Fruchtabtreibung), obwohl nur ein kleiner Teil von diesen tatsächlich entdeckt wird; trotzdem wird man diese Paragraphen wegen ihrer sicher abschreckenden Wirkung nicht missen wollen. Ferner hat der Gesetzgeber ursprünglich bei der Schöpfung des Paragraphen nur an die Knabenschändung, die Befriedigung im After des anderen gedacht; damals wußte man von dem eigentlichen Wesen des Urningtums noch sehr wenig; man hielt jeden Gleichgeschlechtlichen lediglich für einen ganz tief gesunkenen Menschen. Tatsächlich ist die eigentliche „Afterliebe" sehr selten, und die Urninge sind zwar sittlich minderwertige, aber auch meist abnorme Menschen. Ob nun diese Abnormität immer angeboren ist, wie die Urninge meinen, oder in der Regel erworben, wie wir behaupten, ist für die Frage der Strafbarkeit einer Handlung durchaus gleichgültig. Wer dem geborenen Perversen Straflosigkeit oder mildernde Umstände zubilligen will, muß dieses auch dem gewordenen gewähren. Weiterhin ist der Paragraph ganz ungenau gefaßt. Zwar hat eine Reichsgerichtsentscheidung als Unzucht zwischen Männern nur die „beischlafsähnlichen" Handlungen bezeichnet, aber auch diese Entscheidung gibt dem persönlichen Ermessen des Richters über das, was er als „beischlafsähnliche" Handlung betrachten will, noch zu großen Spielraum. Von einem „bessernden" Zweck der Strafe kann bei unverbesserlichen Urningen natürlich auch keine Rede sein; ebensowenig bei der Mehrzahl von einer Schädigung der öffentlichen Sittlichkeit. Vor allem aber schafft der Bestand dieses Paragraphen in den großen Städten eine Gruppe lichtscheuen Gesindels, männlicher Dirnen, welche ihren Beruf in der Absicht, Erpressungen an ihren Opfern auszuüben, betreiben. Die Drohung, den begangenen Fehltritt den Gerichten anzuzeigen, ist die Peitsche, welche solch ein verkommener Kerl erbarmungslos über dem ihm zum Sklaven gewordenen Urning schwingt, ihm so immer wieder neue Summen abpressend bis zum Zusammenbruch des Vermögens und zum Selbstmord. Man sage, was man wolle, daß der Urning nicht unschuldig leidet, daß, wie das Beispiel Frankreichs lehrt, mit dem Wegfall des Strafparagraphen die Erpressung nicht aufhören wird, daß dasselbe Gesindel bei anderer Gesetzeslage eben einen anderen gleich ehrenwerten „Beruf" betriebe, man denke aber auch daran, daß der Urning meist ein abnormer Mensch mit verringerter Widerstandskraft sowohl gegen die Drohung wie gegen die Verführung ist, und daß an der Blamage eines Abnormen auch immer seine Familie unnötig mitleidet! Es ist wirklich nicht abzusehen, welches besondere Interesse der Staat an dem Weiterbestehen dieser verrosteten Gesetzeswaffe hat. Der Staat hat doch nicht die ästhetischen und privaten sittlichen Entgleisungen des einzelnen zu verbessern! In Staaten, wo der gleichgeschlechtliche Verkehr nicht unter Strafe gestellt ist, ist es kaum schlimmer als auf deutschem Boden, und deutsche Staaten, wie Bayern und Hannover, haben, ohne un-

angenehme Folgen zu spüren, von 1815 bis 1873 keinen Strafparagraphen gehabt. Es ist auch möglich, daß die Agitation gegen den § 175 heute den Urningen mehr Freunde zuführt als die in ihm enthaltene Strafandrohung Freunde abschreckt. Aber, um es noch einmal zu wiederholen: ein Recht auf die Aufhebung des Paragraphen haben die Urninge nicht.

Eine Ungerechtigkeit gegen den Mann (es gibt übrigens genug gesetzliche „Ungerechtigkeiten" gegen das Weib) können wir auch nicht darin sehen, daß die „lesbische Liebe" zwischen Frauen nach deutschem Recht heute nicht mehr geahndet wird. Es wäre dieses höchstens eine Lücke im Gesetz. Schonung würden die Urninden noch weniger verdienen als die Urninge, denn sie verführen viel mehr junge Mädchen als die Urninge Knaben, sie machen so viele Frauen schon vor der Ehe pervers, drängen sich aber unter der Freundin Maske noch später vielfach in deren Heiligtum; sie sind so das Unglück vieler Ehen und die Ursache mancher Ehescheidung und sie sind eine viel größere sittliche Gefahr als die männlichen Perversen. Gleichwohl gelten auch für sie die obigen Überlegungen, welche eine Bestrafung und Verfolgung des Lasters als untunlich erscheinen lassen.

Eine einfache Aufhebung jeder Gesetzesbestimmung dürfte allerdings nicht angezeigt sein. Sonst möchte tatsächlich das Übel scheußliche Formen annehmen. Der dreizehnte Abschnitt des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welcher die Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit behandelt, müßte daher Ergänzungen erhalten. So müßte der § 177, welcher die Notzucht am Weibe ahndet, auch diejenige am Manne bedrohen können. Ebenso könnte man nach dem Vorschlage von Sommer, den § 173 dahin erweitern, daß unter Blutschande nicht nur der Geschlechtsverkehr mit einem andersgeschlechtlichen Verwandten, sondern auch mit einem Geschlechtsgenossen zu verstehen wäre. Sehr beachtenswert ist die Idee, die männliche Prostitution unter ganz empfindliche Strafe zu setzen; man würde damit nicht nur den Urningen das Leben erleichtern, sondern auch die öffentliche Sicherheit für eine gewisse Zeit immer wieder von der Gefährdung durch dieses in jeder Beziehung verbrecherische Gesindel befreien, das in enger Verbindung mit Verbrechern und der weiblichen Prostitution seine Schandtaten treibt. Vor allem wäre aber die Altersgrenze, jenseits welcher gleichgeschlechtlicher Verkehr mit einem jungen Menschen nicht mehr strafbar ist, ganz bedeutend hinaufzusetzen. Heute schützt nur der § 182 das unbescholtene Mädchen unter sechzehn Jahren vor der Verführung durch den Mann. Die Homosexuellen haben nun auch gar nichts dagegen, daß auch der Knabe bis zu diesem Alter geschützt sein soll, während dieser heute nach § 176, 3 nur bis zu seinem vierzehnten Jahre vom Gesetze gedeckt ist. Sie wissen eben wohl, daß dann vor allem die normalen geschlechtlichen Wüstlinge die Zeche zu zahlen haben; denn die hauptsächlichen Opfer der Homosexuellen sind die jungen Leute zwischen sechzehn und fünfundzwanzig Jahren. Da nun in diesen Jahren der Geschlechtstrieb nach Moll vielfach noch bestimmbar, seine Richtung noch nicht endgültig festge-

setzt ist, so wirkt die Verführung dieser Altersgruppe nicht nur entsittlichend, sondern auch triebschädigend; sie züchtet wieder Urninge. Für die weiblichen Verführer und Opfer gilt das gleiche. Wer den § 175 aufheben will, sollte daher wenigstens an dessen Stelle die folgende Vorschrift treten lassen: „Wer ein Individuum unter fünfundzwanzig Jahren zum gleichgeschlechtlichen Verkehre verleitet, wird mit Gefängnis bestraft." Doch wäre eine genauere Prüfung noch nötig, um nicht jeden Unfug zwischen Schulkindern vor das Gesetz zu bringen.

Iwan Bloch, Wachenfeld, Löwenberg u. a. haben die gewaltsame Unterbringung der Urninge in ärztlich geleiteten Anstalten zum Zwecke ihrer geschlechtlichen Umzüchtung gefordert. Da tatsächlich die Urninge vielfach geheilt worden sind, so wäre der Vorschlag schon im Interesse der armen Leute selbst zu erwägen, vorausgesetzt, daß sowohl solche Zwangsanstalten geeignete Kurorte, wie daß die Kosten eines solchen Planes nicht zu erhebliche wären. Daß die Homosexuellen selbst von einem solchen Plane nichts wissen wollen, braucht nicht eigens betont zu werden.

Von Goethe stammt das Wort, daß die Knabenliebe so alt sei wie die Menschheit: man könne daher sagen, sie liege in der Natur, wenn sie gleich gegen die Natur sei. Was der Genius dieses Mannes ahnend hervorbrachte, haben die wissenschaftlichen Untersuchungen späterer Talente bestätigt. Tatsächlich enthalten schon die ältesten Literaturwerke der Menschheit Hinweise auf gleichgeschlechtlichen Verkehr, und ethnologische Forschungen zeigen, daß das über die ganze Erde verbreitete Laster bei Kultur- wie bei Naturvölkern vorkommt.

Aus den Büchern Moses und dem der Richter kann man erkennen, daß nicht nur den Bewohnern Sodomas, sondern auch dem frühen Judentum selbst schon diese Verirrung bekannt war. Bei vielen Völkern des Orients wurde der gleichgeschlechtliche Akt zur religiösen Zeremonie und zu einer typischen Begleiterscheinung des Priestertums; bei den Festen der Istar, Astarte, des Baal, des Moloch, der Isis und des Osiris der verschiedenen Länder Vorderasiens und am Ufer des Nil wurden schamlose Orgien gefeiert. Aus dem alten Indien besitzen wir eigene Lehrbücher für geschlechtliche Perversitäten.

Griechenland wird von den Schriftstellern geradezu das klassische Land der Päderastie, wenigstens der Knaben- und Jünglingsliebe genannt. Hier war der Boden allerdings ausgezeichnet vorbereitet. Die griechische Frau war dem Manne nichts anderes als eine Gebärmaschine und die oberste der Mägde. Geistig stand sie im allgemeinen unter ihrem Mann. Das, was römischer und christlicher Einfluß geschaffen, die innige Seelengemeinschaft von Mann und Weib, das Ineinander- und Füreinanderleben, kannte das Griechentum nicht. Aber des Menschen Herz verlangt nach Beweisen von Liebe und Freundschaft. Was ihm die Frau nicht bieten konnte, fand der Hellene im Umgange mit anderen Männern: Freundschaft, geistige Regsamkeit, Verständnis für Schönheit, die Aufgaben der Kultur und gemeinsames Streben zum Heil des Vaterlandes. Der Jüngling sah im Älteren seinen Freund, Berater und Beschirmer, der Bejahrtere im Knaben die Zukunft. Das ganze Leben des Griechen war von Schönheitsdurst und Schönheitskult erfüllt. Daher mußte sie die Schönheit des Jünglings, über dem der ganze Reiz werdender Männlichkeit, aber noch gemildert durch weibliche Formenweichheit, liegt, berauschen.

Entzückend schildert Plato in einem seiner Dialoge, wie beim Eintritt des schönen Knaben Charmides in die Palästra des Taureas die gesamte anwesende Gesellschaft sich sofort in ihn verliebt. Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß alle diese Leute auch geschlechtlich für den Jüngling empfunden haben. Es war Enthusiasmus, Schönheitsverehrung. Wohl aber führte diese Begeisterung für die Schönheit des nackten männlichen Körpers hierzu geeignete, sinnlichere Naturen


Abb. 208.
Statue des Eros in Neapel.

zu geschlechtlicher Erregung und gleichgeschlechtlichem Verkehr. Hierzu kommen noch bestimmte Einflüsse: dorische und asiatische. Bei dem dorischen Stamm (und auf Kreta) scheint die Homosexualität, soweit man zurückschauen kann, vorhanden gewesen zu sein. Der Spartiate wurde vom siebenten Lebensjahre an nur mehr mit Knaben erzogen, und jährlich mußte er monatelang im Feldlager bleiben. Der Weibermangel führte den Krieger wie überall naturgemäß zur Homosexualität. Der Einfluß des verderbten Asiens machte sich besonders nach den Perserkriegen geltend. Schließlich ergriff die Homosexualität wie eine geistige Epidemie als geschlechtliche Mode ganz Griechenland. Die spätere Zeit konnte schließlich die Freundschaftsverhältnisse der Mythe und Urgeschichte sich nicht mehr anders denn als Liebesverhältnisse zwischen Männern vorstellen. Dem Eros, dem Beschützer der Knabenliebe (Abb. 208), und der Venus Urania baute man sogar Tempel, und bei den Thebanern galt ein gleichgeschlechtliches Verhältnis wie ein eheliches. Die griechischen Frauen, von ihren Männern um Hetären und Buhlknaben willen verlassen, entschädigten sich auf die gleiche Weise, und „lesbische" Liebe heißt noch heute das zwischen Frauen betriebene Laster. — Diese Knabenliebe der Griechen ist aber nicht gleichbedeutend mit Homosexualität zu setzen. Dazu hat vor allem der Name Paiderastia, welcher wörtlich Knabenliebe heißt, Veranlassung gegeben; es liegt aber in ihm durchaus kein erotisches, geschlechtliches Element, wie es das Wort Päderastie in dem bei uns üblichen Sprachgebrauch erhalten hat. Von unseren Urningen unterschied diese Griechen, daß sie in der Regel den Verkehr mit dem Weibe ebenso pflegten, wie den mit dem Manne. Es hat sich also ursprünglich lediglich um Ausflüsse ihres Schönheits- und Freundschaftsdurstes und ihrer südlichen Sinnlichkeit gehandelt. Daß es auch richtiges Urningtum gab, ist sicher.

In Rom kamen vor den Punischen Kriegen natürlich auch gleichgeschlechtliche Akte einzelner vor. Aber erst mit der einreißenden Entartung der Sitten konnte der Infektionsstoff allgemeiner haften. Den Karthagern Hamilkar Barkas, Hasdrubal und Hannibal werden gleichgeschlechtliche Beziehungen nachgesagt; mit welchem Recht, das mögen die römischen Geschichtschreiber verantworten. Trotz gesetzlichen Verboten wurde in der Kaiserzeit das Übel allgemein. Die Gedichte eines Catull, Martial, Juvenal und anderer weisen viele einschlägige Stellen auf. Einzelne Cäsaren hatten männliche Geliebte, mit welchen sie sich sogar öffentlich trauen ließen. Das römische Bürgertum der Kaiserzeit ist jedenfalls charakterisiert durch die Ehelosigkeit, die Ausschweifungen der (von ihren mannmännlich liebenden Gatten vernachlässigten) Weiber und die Errichtung von Knabenbordellen.

Über die Verbreitung des Lasters bei den Galliern und Germanen wissen wir nichts Genaueres; die alten Norweger müssen nach dem Inhalt ihrer Literaturdenkmäler jedoch das Laster gekannt haben.

Obwohl das Christentum den gleichgeschlechtlichen Verkehr als Greuel vor dem Herrn bekämpfte, war doch im Mittelalter der mannmännliche Verkehr weit verbreitet. Kirchliche Konzilien und schwere weltliche Strafandrohungen (bis zum Feuertode) beschäftigten sich wiederholt mit der Sache. In dem allerdings wegen seiner politischen Bedeutung nichts beweisenden Prozeß gegen die Tempelritter tritt die Beschuldigung auf, daß die Jüngeren den Älteren Lustknaben gemacht hätten. Frankreich blieb auch später eine Hauptbrutstätte des gleichgeschlechtlichen Lasters. Besonders der Hof war ein Hauptherd; außerdem die Kreise des Hofadels, der höheren Geistlichkeit, der reichen Bürgerschaft und des Dienervolkes. Ebenso war das Übel in Italien verbreitet, und es machte weder vor den Fürstenhäusern noch vor der römischen Kurie halt. Geistliche und vor allem Klosterinsassen wurden zu jener Zeit gerne gleichgeschlechtlicher Laster beschuldigt. Von der Beschuldigung darf ein vorsichtiger Beurteiler jedoch nicht auf Tatsachen schließen. Denn kein Stand ist so sehr der schmutzigsten Beschimpfung und Verleumdung ausgesetzt, wie derjenige der Religiosen. Hier spielt der Parteien Haß eine größere Rolle als ihre Gunst. In der Reformationszeit tritt dieses Streben, den Gegner durch Verleumdung zu bekämpfen, besonders charakteristisch auf. Es beweist daher gar nichts,

wenn von protestantischer Seite katholische Mönche, Nonnen, Priester und Päpste jeder möglichen geschlechtlichen Untat beschuldigt worden sind, und umgekehrt katholische Schriftsteller sich durch Verleumdung der Reformatoren revanchierten. Je mehr ein Mann oder eine Gesellschaft einer anderen religiösen Vereinigung Abbruch getan hat, als ein desto verworfeneres Scheusal wurden sie hingestellt. Der Bericht des katholischen Mönches Bolduins über Calvin ist daher ebenso wertlos, wie die beliebte Pauschalverdächtigung des bestgehaßten Jesuitenordens. Man kann über die Kampfesweise, die Moral und den Segen dieser Institution verschieden denken; gerade von denjenigen Lastern, deren man die Jesuiten am meisten geziehen hat, den geschlechtlichen, sind sie unbedingt freizusprechen. Die Monita secreta, welche sogar Moll erwähnt, sind nichts als eine plumpe Fälschung eines ungarischen Betrügers. (Duhr.)

In der Türkei fand die Knabenliebe früh Eingang und ungeheure Verbreitung. Von persischen und türkischen Dichtern wird sie ganz ungeniert besungen, das heißt wenn wir die Dichter richtig deuten. Heute ist das Laster im ganzen Orient verbreitet, denn die Lebensinteressen dieser Völker konzentrieren sich vor allem auf die Geschlechtstätigkeit; dadurch entsteht das Bedürfnis nach Abwechslung und Raffinement; das eigentliche Urningtum mit seiner Abneigung gegen das Weib kommt daher hier weniger vor, sondern die Knabenliebe des Orientalen ist in der Regel nichts anderes als ganz gemeine Sinnlichkeit geschlechtlich überreizter Personen. Aus Persien, Ägypten, Arabien und Marokko wird berichtet, daß hier Lustknaben zum Hausinventar gehören. In Süd- und Mittelamerika ist die gleichgeschlechtliche Unzucht stark verbreitet; die Entartung der Mischlingsrassen begünstigen sie hier. Im Norden hingegen, wo man den Ureinwohner ausgerottet hat, tritt sie weniger auf. In Japan macht sich der sittliche Tiefstand des Volkes natürlich auch in der Richtung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs geltend. Ganz grauenhafte Zustände bestehen bei den Chinesen, wo die Buhlknaben öffentlich liebkost werden und überall Knabenbordelle eingerichtet sind. Im heutigen Europa sind England, Frankreich, Italien, Portugal, Griechenland, Rußland und Deutschland offenbar stark durchseucht.

Das Übel findet sich aber ebenso auch bei den Naturvölkern: Bei den Indianern Kanadas und den Nomaden Kamtschatkas nicht weniger als bei den Ureinwohnern Mexikos und Südamerikas, in Melanesien und Polynesien, im Malayischen Archipel und bei den Völkerstämmen Afrikas. Gelegentlich werden hier Buhlknaben eigens gezüchtet. An anderen Orten findet man die Päderastie als religiösen Brauch.

Historische Persönlichkeiten werden in großer Zahl als Urninge genannt. Man wird aber die diesbezüglichen Angaben mit großer Vorsicht auffassen müssen, da die Urninge das Bestreben haben, jeden bedeutenden Menschen als ihresgleichen auszugeben, und die homosexuellen Schriftsteller vielfach in den Fehler verfallen sind, lebhafte und schwärmerische Freundschaftsausdrücke solcher Leute als Beweis ihrer andersgeschlechtlichen Natur hinzunehmen. Enthusiastische, schwärmerische Freundschaft, Küsse und Liebkosungen von Freunden, Liebesschwüre und Verachtung oder Gleichgültigkeit gegenüber dem Weib sind eben noch lange keine Beweise für verkehrte Geschlechtsempfindung.


Abb. 209. Alkibiades.
Nach einer Büste im Kapitolinischen Museum zu Rom.

Als typisches Beispiel, wie von den homosexuellen Schriftstellern verfahren wird, nennen wir Elisar v. Kupfers „Lieblingsminne und Freundesliebe", welches die männlichen Freundschafts- und Liebesverhältnisse der Geschichte bringt. Natürlich ist nur ein verschwindend kleiner Teil dieser Verhältnisse geschlechtlich gefärbt gewesen. Indem der Verfasser aber absichtlich

diese ungeordnete Darstellung verschiedener Dinge unter einem zusammenfassenden Titel bringt, hat er sich eine günstige Position nach zwei Seiten geschaffen: dem fragenden Leser gibt man zu verstehen, daß alle diese Freundschaft nichts als „Lieblingsminne“ gewesen sei; sowie derselbe aber entrüstet gegen die Beschimpfung jedes zarten Verhältnisses protestiert, weist man achselzuckend darauf hin, daß man laut der Titelüberschrift „Freundesliebe“ eben hier nur die Freundschaft im Auge gehabt habe.

Auch trübt die Skandalsucht, welche Fürsten, bedeutenden Männern und Religiosen gerne jedes Laster andichtet, das Urteil der Geschichte.

Homosexuelle Verhältnisse der alten Juden sind uns nicht erhalten geblieben. Daß das Verhältnis Jonathans zu David ein homosexuelles war, ist eine kühne Phantasieleistung der Homosexuellen; sie wird aber noch übertroffen durch die ungeheuerliche Umdeutung der Beziehungen des Lieblingsjüngers Johannes zu seinem Meister. — Von den Griechen Kallias, Alkibiades (Abb. 209), Kritias und Pausanias ist es wohl sicher, daß sie homosexuellen Verkehr gepflogen haben. — Marc Anton und Catilina werden — allerdings nur von dem Lästermaul Cicero — des Lasters beschuldigt. Cäsar ist des Verkehrs mit dem Bithynierkönig Nikomedes und anderen überführt. Von römischen Cäsaren werden Caligula, Nero, der alternde Tiberius, Galba, Otho, Titus, Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian, Heliogabalus und andere von ihren allerdings nicht unparteiischen Geschichtschreibern beschuldigt. — Von den karthagischen Kriegsherren war schon oben die Rede. — In Frankreich waren Heinrich III. (Abb. 210), der große Condé (Abb. 211), Philipp von Orleans (der Bruder Ludwigs XIV.) und der Kardinal Mazarin (Abb. 212) zweifellos Urninge oder Wüstlinge. — Lediglich ein Wüstling war wohl auch Graf Brühl, der Minister Augusts von Sachsen. Mit ziemlich absoluter Sicherheit werden gleichgeschlechtlicher Neigungen dann auch noch beschuldigt: Karl XII. von Schweden (Abb. 213), Alexander I. von Rußland, Emil Maria Vacano, Oskar Wilde, Graf Schack, Winckelmann, Verlaine, Walt Whitman, General Hektor Macdonald, vielleicht auch der Dichter Graf Platen und einige Fürstlichkeiten aus neuerer und neuester Zeit. — Behauptet, aber nicht bewiesen, ist die Verirrung unter anderen bei folgenden Persönlichkeiten: Sokrates, Plato, Alexander dem Großen, Hephästion, Kaiser Augustus, Papst Sixtus V., Jakob I. von England, Rudolf II. von Habsburg, Michel Angelo, dem Geschichtschreiber Johann von Müller, dem Märchendichter H. C. Andersen, Shakespeare und von der Dichterin Sappho.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 210.
Heinrich III., König von Frankreich.
Nach einem Gemälde der Ecole Fontainebleau des sechzehnten Jahrhunderts.

Vollständig fehlen endlich alle Anhaltspunkte bei den gleichfalls bezichtigten folgenden Eduard II. von England, Wilhelm von Oranien, Peter dem Großen, Papst Leo X., Jean Calvin, Theodor Beza, Torquato Tasso, Grillparzer, Molière, Beethoven, Karl Maria v. Weber, Friedrich Schiller (!), Richard Wagner (!), Nietzsche, Karl v. Holtei, Prinz Eugen, Moritz von Schwind, Tilly und Raffaelo Santi (!!). Selbst Deutschlands größter Dichter ist dieser Verdächtigung nicht ent-

gangen, weil er in seinen Schenkenliedern die gleichgeschlechtliche Liebe geschildert hat. Für eine solche Verdächtigung war Goethe, wenn es zu sagen erlaubt ist, zu gesund-liederlich, und wer ihm etwas anhängen will, kann ihn vielleicht zum Weibersklaven, aber nicht zum Urning machen. Noch mehr gilt das Letztgesagte für den englischen Dichter Lord Byron, der wohl zweifellos nur ein gewöhnlicher und kein urnischer Wüstling war. — Wegen einiger schwärmerischer Sonette an Männer wurde, wie schon gesagt, auch sein großer Landsmann Shakespeare grundlos auf die Renommiertafel der Urninge gesetzt. Mit der größten Frivolität hat man Leo X. und Michelangelo bezichtet. Ersterer wird von seinem Biographen ausdrücklich wegen seiner ganz ausnehmenden Keuschheit gerühmt. Gegen Buonarroti aber, diesen kraftstrotzenden, stolzen, mit äußerstem Willen zur Macht und Selbstbestimmung begabten Meister, einen der sittenreinsten Menschen, liegt gar nichts vor, als daß er keine Liebesverhältnisse hatte, wohl dafür aber, entsprechend seiner Zeit, der Renaissance, mit ihrem Nachahmen des Antiken, einen außerordentlichen schwärmerischen Freundschaftskult betrieb. Für Raffaelo Santi, der das Weib in der Himmelskönigin wie kein anderer verherrlicht hat, gilt das gleiche.

* * *



Abb. 211. Ludwig II., Prinz von Condé. (Der große Condé.)
Nach einem alten Stich.

In unseren Schilderungen sind wir zu wiederholten Malen darauf gestoßen, daß an Stelle des naturgemäßen Geschlechtsreizes eigentümliche Reizvorstellungen treten, welche sinnlos erscheinen können, aber doch mittels unsichtbarer Fäden mit geschlechtlichen Vorstellungen zusammenhängen. Wir erinnern an die oben geschilderten tätigen und leidenden Freunde symbolischer Schmerzgeilheit. Man könnte das Ganze, bei welchem dann auch häufig die normale Geschlechtsbefriedigung durch eine symbolische Form aufgehoben ist, als erotischen Symbolismus bezeichnen.

Eine gewisse Sonderstelle in dieser Gruppe nimmt der Fetischismus ein. Hier ist ein Teil des Gesamtkörpers ein Symbol des Ganzen. Auf den Fetischisten wirken die von diesem Teilstück ausgehenden Reize so eindrucksvoll, daß sie die von der Gesamtperson ausgehenden Eindrücke übertönen und nicht oder nicht genügend zur Geltung kommen lassen. Der Fetischismus liegt mit tausend Wurzeln noch im Gesunden. Man betrachtet sogar mit Binet, Lombroso und Krafft-Ebing Fetischismus als etwas für den normalen Liebes- und Geschlechtsreiz Unentbehrliches. Die Anziehungskraft, der Liebeszauber, welche eine Person auf die andere ausübt und wodurch sie letztere völlig ihr zu eigen macht, so daß andere Personen wenigstens zeitweilig gleichgültig erscheinen, ist eine der wertvollsten und zweckdienlichsten Einrichtungen im ganzen Bereich der Natur. Sie ist einer der Hebel, welcher die die Kultur und Zivilisation fördernde, die Staat, Sitt-

lichkeit und Gesellschaft stützende Einehe herausgehoben haben. Würden die sinnlichen und seelischen Erregungen immer gleichmäßig von der Gesamterscheinung ausgehen, so würden sich die Reize artlich wenig unterscheiden. Solches ist überall der Fall, wo das Weib lediglich als bezüglich seiner seelischen und sonstigen körperlichen Eigenschaften gleichgültiges Geschlechtsindividuum in Frage kommt, wo es nur dazu dient, vorübergehend dem Manne zur Stillung seiner Begierde im Begattungsakt zu dienen. So aber sind es ganz bestimmte und für den einzelnen durchaus verschiedene körperliche und seelische Eigenschaften, welche anziehend wirken, oder ein Gesamtbild wirkt deshalb eindrucksvoll, weil zufällig der seelische und körperliche Zustand des Aufnehmenden sich gleichzeitig in einem günstigen Erregungszustand befindet, weil sozusagen dem Objekt gute Beleuchtung und gute photographische Platte entsprechen. Bekannt ist die Fetischwirkung einzelner Teile des weiblichen Körpers und der weiblichen Kleidung: dort Auge, Haar, Haarfarbe, Gestalt, Taille, Hüften, Hände, Füße, Mund, sogar der Geruch, und zwar sowohl die natürliche Ausdünstung, wie künstliche Parfüms, hier Farbe, Schnitt und Schick der Kleidung, Handschuhe, Strümpfe, der Gang, Hut und anderes.

Von der Kleidung gehen deshalb geschlechtliche Reize aus, weil in ihr der Geschlechtscharakter des Trägers zum Ausdruck kommt. Die Mode benützte deshalb gelegentlich die Kleidung, um charakteristische Eigenschaften besonders hervorzuheben (Busen, Gesäß, Muskelformen, Schulterbreite, männliche Genitalien u. s. w.). Dagegen geht es natürlich viel zu weit, wenn man mit Stratz und anderen als ersten ursprünglichen Zweck der Kleidung nicht die Bedeckung, sondern nur Schmuck und Verzierung des nackten Körpers und damit sexuelle Anlockung bezeichnet. Was wissen denn wir von den Beweggründen, welche vor ungezählten Jahrläuften die ursprünglichen Menschen veranlaßt haben, Kleidung anzulegen? Vermutlich haben die verschiedensten Zwecke ihre Rolle gespielt: Da hat die Absicht, sich zu schmücken, dort die Rauheit des Klimas den Menschen veranlaßt sich zu bekleiden. Das Schamgefühl kann zur Bekleidung führen, wie umgekehrt die Bekleidung zur Entwicklung des Schamgefühles. Im Gegensatz zur Kleidung ist die Tätowierung natürlich von Anfang an Schmuck oder vielleicht auch Anlockungsmittel gewesen. Wenn man aber sie ganz allgemein und wesentlich zum Geschlechtsleben in Beziehung setzen will, weil sie da oder dort einmal zur Hervorhebung der Geschlechtsorgane oder in Verbindung mit geschlechtlichen Vorgängen vorgenommen wurde, so ist das eine jener bedauerlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten, deren sich phantasiebegabte Schriftsteller immer wieder schuldig machen.



Abb. 212. Kardinal Mazarin.
Nach einem Gemälde von P. Mignard gestochen von F. Poilly.

Ähnlich wie für Kleidung und Körperteile finden sich auch Liebhaber für ganz verschiedene seelische Eigenschaften. Wie das Weib auf den Mann, so wirken auch umgekehrt bestimmte männliche Teilerscheinungen auf das Weib. Sogenannte „schöne“ Männer, kraftstrotzende männliche Figuren, männliche Charaktereigenschaften und Fehler, daher sowohl Edelsinn, Mut, Kraft, Ritterlichkeit, wie auch der Leutnant, der Zirkusreiter, erste Tenor und Bruder Liederlich, ferner der Besitzer eines „idealen“ Schnurrbarts so gut wie derjenige geistiger und künstlerischer Vorzüge haben das Zeug zum Herzenbrecher. Indem nun den einen diese, den anderen jene Eigenschaft fesselt, müssen auch vorzüglich jene Personen, die Besitzer des Zauberfetisch sind, anziehend wirken, andere nicht, oder nicht in diesem Maße. So entstehen die Neigungsrichtung, die Liebhabereien, die Sympathien des einzelnen. Indem nun weiterhin der Anblick des Fetisch sich mit besonderen Lustgefühlen verbindet, muß auch der Träger des Fetisch selbst die gleichen Lustgefühle erregen; die Liebe verallgemeinert vom Teil aufs Ganze, und die Teilerscheinung wirkt so lusterzeugend, daß die plattesten Züge des Ganzen, ja richtige Fehler nicht beachtet oder sogar hübsch gefunden werden, daß dem Ganzen in überschwenglicher Begeisterung ein Wert zugeschrieben wird, den jeder, auf welchen der Teil nicht in gleicher Weise fetischartig wirkt, als lächerlich oder übertrieben empfinden muß. — Die normale Liebe macht also einen allerdings vielfach unberechtigten Schluß vom Teil (Fetisch) aufs Ganze. Anders der **krankhafte Fetischismus**. Dieser macht wohl zunächst auch den gleichen Schluß. Auch ihm erscheint das Ganze wünschenswert wegen des Teiles. Während aber dort die anderen Teileigenschaften wegen ihrer Zugehörigkeit zum Fetischteil eben als so vorzüglich wie der Fetisch betrachtet werden, sind hier die vom Fetisch erregten Lustgefühle so stark, daß der Fetischist sich um andere Eigenschaften gar nicht mehr oder fast gar nicht mehr kümmert; die letzteren werden vollständig übertönt. In der Zeit der „jungen Liebe“ singen alle, welche Verse machen können, von den „Augen“, den „Elfentritten“ und der „dunklen Lockenpracht“ ihrer Geliebten, sie verehren eine Blume, einen Brief, ein Stück Ballschleier der Dame wie ein Gläubiger einen Kreuzpartikel; doch diese körperlichen oder sächlichen Attribute mögen wohl der Fetisch sein, gerade sie mögen die Geliebte liebenswert machen; aber sie werden dann im Bewußtsein des Schwärmers doch nur deshalb Gegenstand der Verehrung, weil sie ein Teil der geliebten Person sind. Für den krankhaften Fetischisten ist dagegen der Fetisch sein ein und alles; er saugt



Abb. 213.
König Karl XII. von Schweden.
Nach einem Stich von M. Bernigeroth.

sein ganzes Interesse auf. Er ist nicht mehr geschlechtliches Reizmittel, sondern wird direkt zum Objekt der Entladung geschlechtlicher Spannkräfte. Die Folge ist, daß dort der Fetisch, wenn er vom Körper des Fetischträgers und aus der Erinnerung an diesen losgelöst wird, an Interesse verliert, während er hier sein Interesse mehr oder minder behalten kann. Daher finden wir, daß der Fetischist nicht nur seines Fetisches zur Vorbereitung oder während der Ausführung geschlechtlichen Verkehrs bedarf, um die nötige Stimmung und Erregung zu erlangen, sondern daß vielfach unnatürliche Erregungen durch den Fetisch und Handlungen mit ihm das ganze geschlechtliche Treiben eines solchen Menschen ausmachen. Es ist so fast selbstverständlich, daß der Onanie bei vielen Fetischisten mehr Bedeutung zukommt, als dem normalen Geschlechtsverkehr. Sie, die Mutter so vieler Verzerrtheiten, sehen wir auch hier den neuropathischen Boden schaffen, die Gelegenheitsursache und das geschlechtliche Unvermögen der Geschwächten herbeiführen; sie gibt dem Fetischisten später die Gelegenheit, seinen abnormen Trieb zu befriedigen, wo (zum Beispiel bei einem Stiefelfetischismus) der Kranke sonst oft nur schwer ein Arrangement zwischen Fetischkult und Beischlaf treffen könnte, und sie ist das Hilfsmittel der Befriedigung für die vielen Geschlechtsinvaliden dieser Gruppe.

Auch beim krankhaften Fetischisten können alle Teile des weiblichen Körpers und der weiblichen Kleidung anziehend wirken. Der eine kann nur mit Frauen verkehren, die diesen Fetisch besitzen, der andere verschafft sich von ihm ein Bild oder (bei Kleidungsgegenständen) den Fetisch selbst und gibt sich mit ihm oder in seinem Anblick versunken geheimen Sünden hin, dem dritten wieder ersetzen einfach läppische und für andere bedeutungslose Manipulationen am Fetisch jede geschlechtliche Handlung. (Ein Haar- oder richtiger gesagt Perückenfetischist war jener sonderbare Herr, von welchem Gemy erzählt, daß er nur dann seiner Frau zugetan werden konnte, wenn er ihr eine Perücke aufsetzte, die er dann zärtlich liebkoste. Da eine Perücke nur fünfzehn bis zwanzig Tage wirksam war, so hatte das Ehepaar es nach fünf Jahren auf die stattliche Anzahl von zweiundsiebzig Stück gebracht.) Zu diesen Haarfetischisten gehören auch die Zopfabschneider, welche von Zeit zu Zeit in den großen Städten auftauchen und jungen Mädchen im Gedränge den Haarschmuck rauben. Solche Leute werden mit fast unwiderstehlicher Gewalt zu ihrem Roheitsdelikt getrieben. Im Augenblicke der Durchschneidung genießen sie alle Schauer der Liebe. Das geraubte Haar dient weiterhin noch zur Selbstbefriedigung. (Bei einem solchen Individuum traf man nicht weniger als fünfundsechzig Zöpfe und Haarflechten, sorgfältig in Paketen sortiert.) Wie überall bei den seelischen Störungen des Geschlechtstriebes können wir auch beim Fetischismus Paarung mit anderweitigen Abnormitäten sehen. Dann kann in der Auswahl des Fetisch sich schon das Krankhafte verraten. Bei der Gruppe der tätigen Schmerzgeilen, der Sadisten, haben wir die Mädchenstecher, die Knabengeißler, die Lustmörder und ähnliche Kerle kennen gelernt; für diese ist das Fließen von Blut, der Schmerz und Schrei des Gepeinigten, die Erstickung und das Mitgefühl der Erstickung eben der Fetisch. Die Leichenschänder, welche in wahnsinniger Wut und Erregung den Kadaver zerstümmeln, haben gar in den Fetischisten, welche den Fetisch vernichten, z. B. das gestohlene Taschentuch, die Schürze u. s. w. unter Selbstbefleckung zerreißen, ihr getreues Gegenbild. Aber auch die leidenden Schmerzgeilen, die Masochisten, haben ihren Fetisch, die „Dame im Pelz“, die Knute, die Heringeste und anderes. In diesem Zusammenhang sei auch erinnert an die Freunde schmierigen Geschlechtsgenusses, welchen Besudelungen des Weibes oder durch das Weib (Kot, Urin, Same, Auswurf und anderes) die unerläßlichste Bedingung für das Zustandekommen ihrer „Liebesfreuden“ darstellt! Wir haben sie oben bei der Schmerzgeilheit eingeführt, wir könnten sie gerade so gut auch beim Fetischismus buchen. Der Fetisch ist eben dann ein Ausscheidungsprodukt. Appetitlicher, aber nicht viel anmutiger ist der Geschmack jener sonderbaren Liebhaber, welchen nur ein Weib mit einem bestimmten Gebrechen (zum Beispiel Schielen, Hinken) gefällt. Der Schuh-

und Stiefelfetischismus gehört nach der Meinung Krafft-Ebings vor allem der duldenden Schmerzgeilheit zu, weil diese Bekleidungsgegenstände an das Treten mit Füßen und damit auf äußerst demütigende Gewalteinwirkung auf ein anderes hinweisen. Es gibt aber auch Schuhfetischismus, wo von Masochismus keine Rede sein kann. (So wurde ein an Schuhfetischismus leidender Patient Hammonds seiner jungen Frau gegenüber nur geschlechtstüchtig, wenn er sie sich als Schuh dachte und über ihrem Bette einen Schuh [!] aufhing, den er beim Verkehr anzusehen hatte. Noch innerhalb der Grenzen des Normalen liegt es, wenn ein ritterlicher Pole seiner Dame aus ihrem Schuh Gesundheit trinkt.) Der einfache Fußfetischismus ist viel seltener, weil eben der bloße Fuß weniger gesehen wird als der bekleidete. Aus dem gleichen Grunde ist umgekehrt der Handschuhfetischismus viel seltener als der Handfetischismus, weil die Hand häufiger unbekleidet als bekleidet getragen wird. Von den übrigen Kleidungsstücken des Weibes ziehen vor allem das Taschentuch und die Schürze an. Am bekanntesten dürfte der Fall Fritsch-Krafft-Ebing geworden sein: Ein Bäckerlehrling, welcher wegen seiner Passion zum Taschendieb wurde und in dessen Wohnung man gelegentlich der gerichtlichen Untersuchung nicht weniger als vierhundertsechsundvierzig Stück Damentaschentücher fand (außerdem will er noch zwei Bündel Taschentücher verbrannt haben). Andere Fetischisten lösen ihren Fetisch nicht vom Körper des Weibes; das sind die Liebhaber für eine besondere Tracht: Während der eine nur für eine Dame in großer Toilette Sinn hat, erfreuen sich andere an Kindermädchen-, Kellnerinnen-, Malmodell-, „Tiroler" Sängerinnen-, aber auch an Nonnen-, Braut- und Leichenkleidungen. In Paris gibt es Bordelle, in welchen, um den Wünschen der verrückten männlichen Besucher gerecht werden zu können, eine förmliche Maskengarderobe gehalten wird. Diesem Kleidungsfetischismus gehört es auch an, wenn nur die bekleidete Frau, nicht die unbekleidete den Mann reizt. Man darf das nicht mit der bekannten, von allen Pornographienfabrikanten benutzten Tatsache verwechseln, daß das Verschleierte mehr reizt als das Verhüllte; denn dort wirkt eben die Illusion fördernd; der reizenden Drapierung muß in der Phantasie eine ganz besonders reizende Unterlage entsprechen; der Kostümfetischist dagegen verzichtet auf jede Illusion; für ihn ist sein Fetisch das Anziehende. Endlich kann aber der Fetisch nur ein bestimmter Stoff sein. Das erregende frou-frou der seidenen Unterkleider, das wollüstige Gefühl beim Betasten von Samt oder Pelzwerken (daher auch von lebenden Tieren) findet sich vielfach beschrieben. Auch ein bestimmter Zustand des Fetisch kann verlangt werden. Die Füße oder Stiefel müssen schmierig, die Hände berußt, die Wäsche gebraucht sein u. s. w.

Die Bedeutung des krankhaften Fetischismus liegt in dem durch ihn erzeugten geschlechtlichen Unvermögen des Mannes und in den gerichtlichen Verwicklungen, in welche er vielfach den Träger der Abnormität bringt.

Das geschlechtliche Unvermögen kann ja schon mitgebracht und lediglich durch die Selbstbefriedigung erzeugt sein; dann ist es meist durch Schädigung der geschlechtlichen Rückenmarkzentralstellen geschaffen. In der Regel ist das Unvermögen jedoch ein seelisches, indem eben nur der Fetisch geschlechtlich reizt; wo der Fetisch fehlt, herrscht Kälte oder wenigstens Verringerung der Empfindung. Der eheliche Verkehr kann daher vielfach nur mit allen möglichen Kunststücken, durch eine Hinlenkung der Phantasie auf den Fetisch, möglich gemacht werden. Der Fetischist nimmt sein Damentaschentuch, die Damenstiefel und ähnliches Zeug in das Ehebett mit und konzentriert seine ganzen Gedanken auf sie. Daher muß auch der Verkehr vielfach sehr ermüdend und weniger genußreich als die einfache Onanie werden. In anderen Fällen hilft aber auch dieses Hilfsmittel nicht mehr; der Mann bleibt Geschlechtsinvalide; da er gleichzeitig meist geschlechtlich übererregbar ist, so leidet er unter dieser Unfähigkeit sehr bedeutend und wirft sich vollkommen der Selbstbefriedigung in die Arme. Trotzdem ist Besserung und Heilung auf dem Wege der hypnotischen Suggestivbehandlung möglich.

Die Kleidungsfetischisten setzen sich vielfach durch Diebstahl oder Raub in den widerrechtlichen Besitz ihres Fetisches; sadistisch gefärbter Fetischismus treibt andere dazu, den Damen im Gedränge die Kleider zu zerschneiden, mit Säure zu bespritzen, den Zopf abzuschneiden. Die Leute kommen daher wegen Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung und Körperverletzung vor den Strafrichter. Der größte Teil handelt nicht unter einem unwiderstehlichen Drang und kann auch Schwachsinn nicht entschuldigend anführen; es trifft ihn also die Schwere des Gesetzes. In anderen Fällen ist das unwider-

stehlich Dranghafte deutlich gegeben; so beim periodischen, nur zeitweiligen Auftreten fetischistischer Gelüste, bei lediglich im Rauschzustand vorkommenden Vergehen. Rechtliche Mißgriffe kommen natürlich vor. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein niederbayrischer Bauernknecht, ein sonst arbeitsamer und ehrlicher Mensch, sechsmal wegen des gleichen Vergehens, Raub und Diebstahl von Taschentüchern, bestraft werden konnte, bis beim siebenten Mal ein sachverständiges Gutachten seine krankhafte Natur erwies.

Zum Zustandekommen des seltsamen Leidens ist ein abnormer oder krankhafter seelischer Zustand nötig. Dem entspricht auch, daß Fetischisten vielfach noch andere seelische Abnormitäten und geschlechtliche Perversitäten zeigen. Auf Grund dieser Veranlagung wird dann der Fetischismus leichter erworben. Und zwar scheint wohl kein Zweifel darüber bestehen zu können, daß es reine Zufälligkeiten, das gelegentliche Zusammenfallen eines Ereignisses mit einer geschlechtlichen Erregung sind, welche dauernd die Triebrichtung des Individuums bestimmen, dauernd den Gegenstand dieses Eindruckes zum Fetisch werden lassen. Solche Zufälligkeiten finden sich beim Spielen, bei der Lektüre, der Beschäftigung und Selbstbefleckungsversuchen von Kindern. Dieses Zusammentreffen findet in der Zeit des erwachenden Geschlechtstriebes statt. Später wird es aus dem Gedächtnisse ausgelöscht. Auch der Fetischismus des Normalen mag in ähnlicher Weise entstehen. Aber hier wirft sich der Fetisch nicht in diesem Maße immer wieder zum Herrn der Situation auf; er duldet auch andere geschlechtliche Reize neben sich.

Mit den aufgezählten artlichen Abweichungen des Geschlechtstriebes ist die mögliche Reihe noch lange nicht erschöpft. Die unglaublichsten Dinge haben Wüstlinge und triebkranke Menschen sich ausgesonnen. Sehr häufig ist das absichtliche Entblößen der Geschlechtsteile vor weiblichen und Kinderaugen, der sogenannte Exhibitionismus, der oft mit öffentlicher Selbstbefriedigung verbunden wird. Ihr närrisches Gegenstück sind jene Kerle, welche danach streben, Weiber auf das aufgedeckte Gesäß zu schlagen oder sich im Gedränge daran zu reiben. (Frotteurs.) Im allgemeinen sind diese Täter Leute mit geschlechtlicher Übererregbarkeit, die aus diesem oder jenem Grunde nicht im stande sind, auf normale Weise sich Befriedigung zu verschaffen; daher sind die Täter häufig Individuen aus den Jahren der Pubertät, homosexuelle oder ältere Geschlechtsinvaliden. Gelegentlich spielen sadistische Motive, das Bewußtsein der brutalen Handlung, eine Rolle. Exhibitionismus infolge Aberglauben (Kulthandlungen), oder als roher Volksgebrauch (Entblößen des Gesäßes als Zeichen der Verachtung), haben mit dem, was man für gewöhnlich Exhibitionismus nennt, nur den Namen gemein. — Leute, welche Statuen schänden, führen nach dem griechischen Künstler Pygmalion, der sich in sein Kunstwerk verliebt haben soll, den Namen Pygmalionisten. Hier handelt es sich wohl meist um geschlechtlich besonders erregbare Personen, die keine andere Befriedigung finden; deshalb sehen wir auch hier wieder

die Beteiligung der Homosexuellen. Manche wollen wegen der Bewegungslosigkeit der Bildsäule ein sadistisches Moment darin finden, stellen sie sogar der Kühle der Statue wegen der Nekrophilie nahe, andere erzählen von einem ästhetischen Beweggrunde; das sind alles luftige Hypothesen.

Den oben genannten Entblößern nahe verwandt sind diejenigen, welche ihre Befriedigung darin finden, einer Frau schmutzige Worte ins Ohr zu rufen. Vielleicht lediglich geistige Onanie verüben jene, welche eine gegenübersitzende oder auch nur vorgestellte Frau in Gedanken mißbrauchen. Es gibt Männer, welche die Kenntnis von der Tatsache des Hausfreundes in angenehme Erregung versetzt, welche ihre Weiber sogar ins Bordell führen, damit sie dort anderen zur Lust dienen, wobei sie manchesmal sogar mit Wonne die Zuschauer bilden. Hier mag zuweilen eine masochistische Triebfeder neben jenem Hebel für geschlechtliche Erregung, der durch den Anblick oder die Vorstellung geschlechtlicher Szenen gebildet wird, tätig sein. (Mixoskopie und Voyeurs.) Die ekligen „Schnüffler“ und „Epongeurs“ sind schon oben beim Masochismus erwähnt worden. Andere haben ihre Lust daran, Kot oder Urin entleerenden Weibern aus einem Verstecke zusehen zu können. Die Nahbeisammenlage der Geschlechtsorgane und Ausscheidungsstoffe mußte die Phantasie veranlassen, diese Dinge in Verbindung zu bringen und dem Ekelhaften einen geschlechtlichen Reiz zu verleihen; doch mag auch der Masochismus gelegentlich mit im Spiele sein. Man hat für die „Wissenschaft“, welche die Beziehungen zwischen Geschlechtslust und Ausscheidungen untersucht, den schönen Namen „Skatologie“ eingeführt, und mit gelehrtem Rüstzeug geschmückt dargetan, daß es überall und zu jeder Zeit Freunde solcher Schweinereien gegeben hat; es ist zu fürchten, daß hiebei für die Wissenschaft sehr wenig, für die „Skatologie“ umsomehr herauskommen wird. Bei Weibern und Männern finden auch Delikte mit dem Tiere statt. Ein Teil der Sodomie kommt auf Rechnung des Sadismus. — Von diesen Menschen sind, wie schon erwähnt, manche nur übermäßig geschlechtlich erregte, oft verdorbene Leute. Andere wieder sind mit krankhaften Störungen (Geistesschwäche, Epilepsie, Neurasthenie, Idiotismus und anderem) behaftet: die Männer, die den Beischlaf in den After, in den Mund, zwischen die Brüste oder in die Achselhöhle einer Frau ausführen, brauchen gar nicht geistig abnorm zu sein, so wenig wie Weiber, welche lesbische Liebe treiben.

Die Entscheidung, ob *Krankheit* oder *Gesundheit des Geistes* vorliegt, ist aber von höchster Wichtigkeit wegen der richterlichen Würdigung solcher Handlungen in Anklagefällen. *Ein großer Teil der Vergehen ist zweifellos der Ausfluß von Geisteskrankheit.* Die Handlungen werden unter einem förmlichen Zwang ausgeführt, oder es fehlt die Einsicht in das Strafbare der Handlung bis zu vollständiger Trübung des Bewußtseins. Bei allen Verblödungen, Epileptikern, Idioten und vielen anderen Geisteskrankheiten ist dieses ohne weiteres klar. In anderen Fällen ist aber Wille und Bewußtsein nicht in dem Maße eingeschränkt, daß Freispruch erfolgen kann, wenn auch der abnorme Seelenzustand die

Zubilligung „mildernder Umstände" angezeigt erscheinen läßt. Die Männer (in Österreich auch die Frauen), die mit dem gleichen Geschlecht sich vergehen, die Tier- und Leichenschänder, die Sadisten und Fetischisten werden, wenn sie mit dem Gesetze in Konflikt kommen, ebenfalls in der Regel verurteilt. Da der größte Teil dieser Delinquenten aber krankhaft veranlagt ist, so hat sich auf diese Weise ein entschiedener, fast möchte man sagen feindseliger Gegensatz zwischen Richtern und ärztlichen Sachverständigen herausgebildet, unserem Erachten nach durch beiderseitige Schuld.

Es ist kein Zweifel, daß manche Gutachter die krankhafte Natur der Angeklagten in übertriebener Weise in den Vordergrund stellen, ja sie auch gelegentlich behaupten, wo sie gar nicht gegeben ist. Wir können den Staatsanwalt vollkommen begreifen, der nach einem erstatteten Gutachten empört in die Worte ausbrach: „Da kann man uns schließlich jeden Angeklagten für das Irrenhaus reif erklären und ihn von uns reklamieren; denn nach dem Gutachten des Herrn Sachverständigen ist schließlich jeder Mensch verrückt." Wir sehen auch keine solche Ungerechtigkeit darin, wenn Triebkranke ordentlich gestraft werden; denn ein krankhafter Trieb berechtigt so wenig zu seiner Befriedigung wie ein normaler an jedem Orte und mit jeder Person. Anderseits läßt sich aber nicht leugnen, daß viele Geisteskranke, welche wissenschaftlich durchaus nicht als genügend verantwortlich anzusehen waren, hingerichtet oder zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, und daß im Richter zu viel Neigung steckt, lediglich die Tat und nicht den Täter zu berücksichtigen. Auf die Tat kommt es aber zunächst gar nicht an, diese kann ein Kranker so gut wie ein Gesunder begangen haben. Das Entscheidende sind die näheren Umstände bei der Tat, das Benehmen des Täters, die Belastung sowie der Geistes- und Seelenzustand desselben. Berücksichtigt aber der Richter die krankhafte Anlage nicht genügend, dann schwebt er in Gefahr, Strafen über Leute zu verhängen, die nicht oder nicht ganz verantwortlich gemacht werden können. Das wäre nun zunächst vielleicht ein geringeres Übel. Viel schlimmer ist jedoch, daß die Bestrafung sich nicht am Täter, sondern auch an der Gesellschaft rächt. Statt ein sadistisches Scheusal als krankhaft veranlagt zu würdigen und es für Lebenszeit im Irrenhaus unschädlich zu machen, wird dasselbe als Verbrecher angesehen und verurteilt; hat der Triebkranke seine Strafe abgesessen, so wird er wieder auf die menschliche Gesellschaft losgelassen — und das von Rechts wegen.

Es ist kein Zweifel, daß unser heutiges Strafsystem in nicht zu ferne liegender Zeit von Grund aus umgewandelt werden wird. An die Stelle der Vergeltungsstrafe wird die Unschädlichmachung des Gemeingefährlichen zu treten haben. Die Zwangsbehandlung erkrankter Freudenmädchen entspricht trotz ihrem ehrwürdigen Alter ganz dem modernen Rechtsempfinden. Wie diese Dirne und Allgemeinheit schützt, so wird auch die kommende Rechtsauffassung in gleicher Weise dem Triebkranken wie den von ihm gefährdeten Mitbürgern nützlich sein.



Mit Genehmigung der Photographischen Union in München.

Abb. 214. Odysseus und Kalypso. Nach einem Gemälde von Arnold Böcklin.

Dreizehntes Kapitel.

Die beiden Geschlechter in der Dichtung.

Von Professor Dr. phil. Karl Borinski in München.

Wer den gegenwärtigen Betrieb der Dichtung bei den Kulturvölkern, so wie er sich gerade in der Öffentlichkeit darstellt, überblickt, wäre wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß ihren Inhalt und einziges Geschäft das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander abgebe. Und in welcher Form noch dazu! „Das Studium der Hysterie hat gerade für den Dichter, der sich ex officio mit dem Sexualleben befassen muß (!), viel Anziehendes." Ein derartiger Ausspruch, wie wir ihn unter tausend gleichartigen einer modernen Wochenschrift entnehmen, zeugt genug. Was bedeutet er aber gegen den Vorschlag, die „Literaturgeschichte" als Materialiensammlung der sexualen Pathologie dem Psychiater zuzuweisen, wie er in dieser Zeit laut werden konnte?!

Den Humor und etwaige schalkhafte Bosheit eines solchen Ansinnens abgerechnet, spricht seine bloße Möglichkeit und das triumphierende Verständnis, das es besonders bei den Damen der Gesellschaft fand, genugsam für die Bedeutung unseres heute modernen Begriffes von Poesie für die in diesem Bande behandelte Frage. Man hat sich im großen Publikum — wesentlich unter dem Einfluß Darwinscher Vorstellungen — daran gewöhnt, ebenso wie „die Geschichte als Fortsetzung der Zoologie" so die Dichtung als spezielle menschliche Äußerung der geschlechtlichen Zuchtwahl anzusehen. Der Trieb, der das geschlechtsreife tierische Männchen mit seinen blendenden

Farben, stolzen Kämmen, imposanten Mähnen u. s. f. versieht, der das Röhren der Hirsche, das Balzen des Auerhahns und ähnliches verursacht, der in den schmetternden Rhythmen, dem süßen Trillern und melodischen Schluchzen der Singvögel bereits eine Art von künstlerischer Höhe erreicht: der tönt in den holden Weisen, der wirbt in den bestrickenden Bildern, der verführt in den lockenden Liebesabenteuern der Poeten — mit und ohne Unterstützung der ursprünglich ganz in ihrer, in der poetischen Kunst aufgehenden Musik. Und hiermit hatte man zugleich etwas sonst nicht ganz in die Theorie Passendes erklärt: Moderne Ausleger der antiken Lehre vom furor poeticus (poetischen Wahnsinn) fertigen so einfach als „Überspanntheit" den eigentümlichen idealisierenden Zug der vormodernen, „veralteten" Poesie ab. Gestehe sie es doch selbst:

Süße Liebe denkt in Tönen,
Denn Gedanken stehn zu fern,
Nur in Tönen mag sie gern
Alles, was sie will, verschönen.

Wir müssen diese Vorstellungen gerade im Interesse eines tieferen Verständnisses unseres Themas, wenn auch nicht völlig zurückweisen, so doch stark einschränken und richtig stellen. Es ist zunächst nicht richtig, daß die Dichtung im Geschlechtsleben aufgehe oder, sei es nun in der Geschichte der Menschheit (historisch) oder des Einzelnen (individuell, psychologisch), von ihm ausgehe. Nicht bloß die Geschichte der Dichtung selbst, sondern mehr noch die ihr zunächst stehenden Wissenschaften der Sprache und Religion, auf der anderen Seite Anthropologie und Biographie, unterstützt gerade durch die Ergebnisse jüngster Wissenschaften — der Volkswirtschaftslehre und Ethnologie — führen auf ganz andere Seiten der menschlichen Natur als ursprüngliche und wesentliche Erreger dichterischer Begeisterung: die Rätsel der Welt und das aus ihnen hervorgehende Abhängigkeitsgefühl, Mythen- und Opfertrieb, Beziehungen der Mittel speziell poetischer Kunst, Rhythmus und schöpferischer Phantasie, zu Arbeits- und Festbetrieb unter allen menschlichen Verhältnissen in Stadt und Land, Meer und Gebirge; die Einwirkungen der verschiedenartigen Natur und Lebensweise, vornehmlich aber der menschlichen Charaktere; der Wechsel und die Veränderlichkeit der Dinge. Als besonders starker poetischer Erreger erweist sich hierbei die Abwendung der Gefahr, so daß gerade Kriege, schwierige Unternehmungen aller Art, Kolonisationen, Entdeckungs- und Irrfahrten u. dgl. die ältesten poetischen Vorwürfe bei allen Völkern bilden.

Allein man billige selbst jene ausschließliche Hervorhebung des geschlechtlichen Triebes als Erregers der Dichtung, wie er bestimmte Lebensalter des einzelnen, ja ganze Zeitalter der Menschheit, auch manche Völker mehr als andere charakterisiert! Die wissenschaftliche Betrachtung muß dennoch sehr bald einsehen, daß der rein tierische Gesichtspunkt hierbei wenig zum Verständnis beiträgt. Ja, nicht einmal der in einem höheren Sinne sogenannte, den Menschen in die allgemeine Tierwelt mit einbeziehende, natürliche Standpunkt! In der sogenannten Entwicklung des Menschen wird durch Kultur seine Natur nicht immer bloß erhöht und veredelt,

sondern leider! nur allzu oft auch ertötet oder verleugnet, verroht oder verkünstelt. Dazu treten die Schwierigkeiten seiner besonderen, geistigen (voraussehenden) Existenz, die ansteigende Verwicklung seiner Lebensbedingungen! — Alles dies macht aus den in der Darwinschen Zuchtwahltheorie so einfachen geschlechtlichen Naturgesetzen in der Wirklichkeit des Menschenlebens ein Heer von willkürlichen Sitten und Unsitten, Abweichungen und direkten Umkehrungen, Sonder- und Spezialfällen, die in die bequeme naturwissenschaftliche Rubrik der „Entartung" einzureihen nicht immer leicht fällt. Nichts ist mehr „differenziert", nichts „individueller" als diese Seite des Menschenlebens. Alles kommt hier auf den besonderen Fall an. Das macht ja gerade das Anrecht der Dichtung darauf aus.

Die „Miß- und Unzuchtwahl" — wie man es im geraden Gegensatz zur Darwinschen Lehre bezeichnen könnte — macht ja in Zeiten der Überkultur, wie der unseren, in denen die natürlichen Lebensbedingungen sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich werden, die Geschlechtsverhältnisse zu einem ebenso dankbaren, als einträglichen Vorwurf der Spekulation des dichterischen Gewerbes. Es ließe sich leicht zeigen, daß die dem „Modernen" als unwahr und unwissenschaftlich verrufene sogenannte „romantische" und „ideale" Auffassung der Geschlechtsliebe weit mehr mit dem Sinne der echten naturwissenschaftlichen Lehren im Einklang steht. Auf diese Lehre beruft sich aber leider immer gerade die „neue", das heißt die den Bedürfnissen des Tages entgegenkommende, im übrigen schon öfters dagewesene Praktik der sogenannten „naturalistischen", das ist Sexualliteratur.

Wir müssen uns aber dabei doch von Anfang an darüber klar werden, daß auch die ganz einfache und direkte Übertragung der natürlichen Beziehungen der Geschlechter — nehmen wir sie einmal so, wie sie sich in der Zuchtwahltheorie darstellen — auf die Dichtung den Durchgang durch die spezielle menschliche Natur machen muß. Sie muß die geistigen Fähigkeiten des Menschen in Anschlag bringen. Der Schrei der Brunst, der geschlechtliche Lockruf ist noch kein „Gedicht". Zwar soll die ganz elementare Macht der jungen Männerstimme („das hohe C der Tenoristen") bei den Frauen schon ebensoviel ausrichten, als alle daran hängende Poesie und Musik. Allein auch sie muß zum mindesten kunstmäßig geschult, ihr Ton muß gebildet, rein und gleichmäßig gehalten sein, wenn er das Weib gewinnen und nicht eher erschrecken oder bloß belustigen soll. Kunst, als Ausfluß des speziell menschlichen Geistes, als sein Gattungscharakter, gehört also selbst zu diesen ursprünglichsten Äußerungen des menschlichen Geschlechtslebens auf poetisch-musikalischem Gebiete.

Es bedeutet Mangel an Kenntnis der Voraussetzungen des poetischen Schaffens, selbst die lüsternsten Verse, die üppigsten Schilderungen als rohen Ausbruch der „Brunst" zu betrachten. Es mag diese bewirken und sehr wohl als Spekulation darauf geschaffen sein. Aber das Schaffen selbst muß, ebenso wie die sinnlichsten Schöpfungen der nackten Menschengestalt bei den bildenden Künstlern, in einem von geschlechtlicher Erregung freien, in

rein kunstmäßigen Anschauungen und Erwägungen verlaufenden Zustand erfolgen, wenn anders es nicht in ein lächerliches Gestammel und Gewieher auslaufen soll. Der menschliche Geist im Kreise seiner besonderen Aufgaben und Bedürfnisse zeigt bei aufgedrungener geschlechtlicher Unbefriedigung leicht die Richtung, geschlechtliche Vorstellungen allzu ängstlich von sich fern zu halten. Wieland hat seine „seraphischen", keuschen Dichtungen als geschlechtlich unbefriedigter Junggeselle geschrieben; seine bekannten Lüsternheiten aber als solider, ruhiger Ehemann.

Dies gibt einen grundsätzlichen Fingerzeig für die Beurteilung des Geschlechtslebens in der Dichtung. Es tritt hier von vornherein, durch die Natur des poetischen Schaffens bedingt, nicht in seiner tierischen, brünstigen Form auf, sondern durchsetzt, belebt und in seinen höheren Erhebungen bestimmt und verklärt von den Einwirkungen des Geistes. Man halte es fest und denke hierbei an apostolische Worte! Im kirchlich und bürgerlich sanktionierten Verkehr philisterhafter Ehegatten kann sich sehr wohl das finden, was man ungeistig, ja tierisch nennen muß. Im üppigsten, leichtsinnigsten Liebeslied eines Anakreon, Catull, Béranger und Heine lebt immerhin das, was zum Heiligen in Beziehung steht: der Geist!

So lernen wir gleich eine der auffallendsten und ohne diese grundsätzliche Einsicht widersinnige und verwirrende Erscheinung des Geschlechtslebens in der Dichtung verstehen. Es ist die merkwürdige Tatsache, daß es gerade bei den Völkern des Geistes und zwar vornehmlich in dem von ihnen angenommenen Buche des an sich sogenannten heiligen Geistes, der Bibel, als Sinnbild des Höchsten auftreten kann, was der Menschengeist zu erfassen im stande ist: als Sinnbild seines Verhältnisses zur Gottheit. Der Lebensbund des Mannes mit seiner Frau gibt hier die Vorstellung ab für die Erfassung eines letzlich ganz unsinnlichen, oder wenn man so will übersinnlichen Verhältnisses: des geistigen Weltgrundes zur menschlichen Seele. Erst ist es die Volksseele Israels, dann immer mehr, schon bei Psalmisten und Propheten, endlich ausdrücklich im Christentum die Seele des einzelnen. Dies ganz unsinnliche Verhältnis ist als „Ehebund", ja im „Hohenliede" geradezu als Brautstand und Liebschaft gedacht. Die Abtrünnigkeit von ihm, die Abgötterei wird bei den Propheten in den stärksten sinnlichen Ausdrücken aus dem Geschlechtsleben als Ehebruch vorgestellt. Bei den alten deutschen Bibelübersetzern und nach ihnen in der gesamten alten Sprache heißt demgemäß das, was wir heute allgemein „alten und neuen Bund" oder gelehrt: altes und neues Testament nennen, dem israelitischen Sinne durchaus entsprechend „alte und neue Ehe" (altiu und niuwiu ê).

Auch die klassische heidnische Mythologie hat sich, vielleicht schon unter Einwirkungen von dieser Seite, zu einer ähnlichen Auffassung emporgeschwungen. In ihrem schönen Märchen von Eros (Amor) und Psyche wird diese, die Menschenseele, als eine Königstochter vorgestellt, die wegen ihrer Schönheit und Unschuld von dem Gotte der Liebe selbst geliebt wird.

Auch hier knüpft der unsichtbare Gott seinen Liebesbund in der Form des Geschlechtsverkehrs. Nur wird der rein poetischen Phantasie des Griechen gemäß seine Unsichtbarkeit mit der tiefen Nacht begründet, in der er sich der Geliebten ausschließlich nähern zu dürfen bekennt; unter dem ausdrücklichen Verbot, ihn jemals von Angesicht zu sehen. Denn sonst müsse er sie für immer verlassen. Die auf Psyches Schönheit eifersüchtige Mutter des Gottes, die Göttin der Schönheit selbst, Aphrodite (Venus), reizt nun ihre neidischen Schwestern, ihr den Verdacht einzuflößen, daß ein wüster Unhold (Drache) sie nächtlich besuche. Psyche läßt sich bestimmen, mit einem Lämpchen den Geliebten auf dem Lager zu beleuchten. Sie weckt ihn dabei, durch seine überirdische Schönheit fassungslos, mit den heißen verschütteten Öltropfen der zitternden Lampe und sieht ihn — verschwunden. Sie verfällt namenlosen Qualen der empörten Liebesgöttin (das heißt ihrer Sehnsucht!). Sie muß von ihr verfolgt, in ihrem Dienst bis in die Unterwelt dringen, um endlich nach den härtesten Prüfungen, geläutert und entsühnt, zu ihrem Liebsten im Himmel (Olymp) emporzusteigen (Abb. 215).



Abb. 215. Psyche emporschwebend.
Nach einem Wandgemälde von Raffael.

In einer Reihe von gegenwärtig besonders wirksamen Dichtungen — man denke etwa an Pamina und ihre Mutter „die Königin der Nacht" in der „Zauberflöte", an „Lohengrin und Elsa" — kann man unschwer die Bezüge auffinden, die zu dieser mythischen, urzeitlichen Dichtung hinaufführen. Aber was ihrem Publikum wohl kaum je noch von ferne ins Gemüt tritt, das liegt in der Urdichtung selbst noch so klar zu Tage, daß es selbst dem poetischen Laien einzuleuchten vermag: nämlich das offenbare Sinnbild für einen, gerade dem erwachenden Geschlechtsleben eigentümlichen, seinen Eintritt in das Bewußtsein bezeichnenden, natürlichen Vorgang, die nächtlichen Samenergießungen (Pollutionen). In dem die Entzückung begleitenden Erguß der Lampe und dem damit verknüpften Verschwinden

des geliebten Bildes ist das Erwachen aus dem geschlechtlichen Traumverkehr der Geschlechter so sinnfällig und zugleich so sinnig edel ausgedrückt, daß wir in dieser Mythe ein Meisterstück der die Sinnlichkeit geistig verklärenden Dichtung gerade auf dem ganz natürlichen Grunde unseres Themas ansprechen dürfen.

Allein auch seine rein geistige Seite geht dabei nicht leer aus. Einzelne Philosophen, Prediger der Enthaltsamkeit in der Theorie, wie der die Welt und ihre Fortpflanzung verfluchende Schopenhauer, haben in den Verfolgungen der, Psyche in hartem Dienst haltenden, Liebesgöttin ihre Liebesqual und ihr geschlechtliches Schuldbewußtsein erkennen wollen. Diese erwachsen den Geschlechtern nun aus dem tatsächlichen, nicht mehr bloß unschuldig geträumten Geschlechtsverkehr. Sollte aber nicht eher das nunmehr geweckte sexuale Bedürfnis dadurch angedeutet sein, das in sich keine Ruhe mehr findet, sondern seine Ergänzung als „Ideal" sucht und erstrebt, um es schließlich nicht in dieser Welt, sondern nach seinem Läuterungsprozeß in einer höheren, rein geistigen (das ist dem Himmel) zu finden? Sehen wir doch darin die tiefe Grundidee, wie die Poesie sie gerade aus dem Edlen, Menschlichen der Geschlechtsneigung allzeit zu gestalten liebt. Sie wird uns zugleich den Schlüssel für ihre tragische Auffassung gerade des Hohen und Reinen in ihr vermitteln: daß (wie gleichfalls ein uraltes Gedicht, das deutsche Nibelungenlied es ausdrückt) „je die Liebe Leide zu allerjüngest gibt". Denn auch diese ernste Mahnung gerade der hohen Dichtung an die gegenseitig voneinander den Himmel träumenden Geschlechter ist schon in der Urpoesie vertreten. Im Geiste strenger Einschärfung der Ehepflicht mit ihren Schmerzen und Lasten spricht sie aus der biblischen Erzählung vom ersten Menschenpaar, den „Stammeltern", und ihrer Vertreibung aus dem Paradiese. Im Sinne des beweinten, unerfüllten Liebesideals singt und klagt es seit Urzeiten im Volkslied:

Es waren zwei Königskinder,
Die hatten einander so lieb.
Sie konnten beisammen nicht kommen,
Das Wasser war zu tief.

Unsere Kunstbeilage „Hero und Leander" zeigt in leidenschaftlich bewegter Situation, rein symbolisch, die tragische Katastrophe verwahrter heroischer Liebe: das endlich entseelt ans Ziel seiner übermenschlichen Anstrengung gelangende Opfer von „des Meeres und der Liebe Wellen".

Diese dunkle Seite des Liebeslebens läßt nun freilich die klassische Dichtung des Altertums, die heidnische sowohl als die biblische, nach Möglichkeit zurücktreten. Weiche Gefühlshingabe an die sexuale Tragik, wie sie bei den Modernen, wie wir sehen werden, endlich zu krankhafter Schwärmerei und Ausschließlichkeit (Monomanie) ansteigt, kennt jene gesunde Kindheit der Menschheitsgeschichte noch nicht. Als solche kann man das klassische Altertum wohl bezeichnen. Der Geschlechtsverkehr erscheint in seiner Dichtung wie in seinem Leben, als eine zwar von allem Zauber der Phantasie und aller Anmut der Kunst (das sind: die Musen und Grazien!) gehobene,

aber doch durchaus natürliche Sache. Seine staatlich wichtige Seite, die Ehe, wird politisch und ökonomisch streng, aber auf das nüchternste geregelt. Sie gerade gilt dem antiken Dichter als unantastbares Heiligtum.

Klytämnestra, die aus der tragischen Dichtung bekannte treulose Gattin des griechischen Heerkönigs Agamemnon, widersteht so lange dem Verführer, als sie den Sänger bei sich hat,

„dem Agamemnon, besonders
Als er gen Ilion fuhr, sein Weib zu bewahren vertraute."

Und nicht eher kann Ägisthos sich ihrer bemächtigen, als bis er

„den Sänger geführt auf eine verwilderte Insel,
Wo er ihn ließ dem Raubgevögel zur Beute."

(Homer Odyssee 3. V. 267 ff.; vgl. auch Strabos Erdbeschreibg. I 2, 3.)

Gerade diese Dichtung hat jene verklärten Bilder des ehelichen Lebens geschaffen, die als unsterbliche Muster seiner Freuden wie seiner Prüfungen vor den Zeiten stehen: Hektor, seiner Gemahlin Andromache mit ihrem Söhnchen Astyanax vor dem skäischen Tore begegnend, wie er das Kind herzt, das schreiend vor der flatternden Mähne seines Helmbusches zur Amme zurückstrebt (Ilias 6, 390 ff.). Andromaches rührende Totenklage um ihn mit der ergreifenden Schilderung des Schicksals eines Waisenkindes (Ilias 22, 460 ff.). Ferner die Gattentreue der Penelope und des Odysseus während der zwanzigjährigen Abwesenheit des „edlen Dulders" im troischen Kriege und der auf ihn folgenden Irrfahrt: Wie er selbst in den göttlichen Armen der schönsten Nymphe (Kalypso) vor Sehnsucht nach Gattin und Heimat sich in Gram verzehrt (Abb. 214)! Wie sie mit einem Gewebe, das sie in der Nacht immer wieder auftrennt, die Ungeduld der ihr Hab und Gut aufzehrenden übermütigen Freier hinhält, bis der rächende Gatte zurückkehrt.

Wie sie auch dann noch dem Sohne, der sie ärgerlich der Unempfindlichkeit zeiht, daß sie sich dem gänzlich Veränderten nicht gleich an den Hals wirft, in kluger Zurückhaltung erwidert (Odyssee 23, 105 ff.):

„. . . Ich vermag kein Wort zu reden oder zu fragen
Noch ihm grad' ins Antlitz zu schaun! Doch ist er es wirklich,
Mein Odysseus, der wiederkam; so werden wir beide
Uns einander gewiß noch besser erkennen: wir haben
Unsre geheimen Zeichen, die keinem andren bekannt sind."

Doch dann freilich, da er die Probe des Geheimsten in ihrem ehelichen Gemache bestanden,

„Da erzitterten Herz ihr und Kniee,
Als sie die Zeichen erkannte, die ihr Odysseus verkündet:
Weinend lief sie hinzu und fiel mit offenen Armen
Ihrem Gemahl um den Hals und küßte sein Antlitz und sagte:
Sei mir nicht bös, Odysseus! Du warst ja immer ein guter
Und verständiger Mann! Die Götter gaben uns Elend;
Denn zu groß war das Glück, daß wir beisammen in Eintracht
Unsere Jugend genössen und sanft dem Alter uns nahten! . . .
Siehe mein armes Herz war immer in Sorgen, es möchte

Irgend ein Sterblicher kommen und mich mit täuschenden Worten
Hintergehn; es gibt ja so viele schlaue Betrüger ..."

Da schwoll ihm sein Herz von inniger Wehmut, und wie sie sich nun weinend in den Armen halten, ist ihnen ihr Anblick wie

„Das Land den schwimmenden Männern erscheinet",

die aus dem Schiffbruch sich retten, ringsum vom Schlamme des Meeres besudelt

„und nun steigen sie freudig, dem Tode entronnen, ans Ufer."

Und doch ist dies dieselbe Dichtung, deren Göttervorstellungen gerade in geschlechtlicher Hinsicht schon dem strengeren Altertum ein Anstoß waren. Sie hat der Folgezeit zugleich ihre künstlerischen Muster „göttlicher Sinnenfreiheit" gestellt. In den berüchtigten Liebschaften des obersten Gottes, Zeus, und seines olympischen Hauses hat die Homerische Dichtung aber nichts anderes getan, als die unter dem Schutze der westlichen monogamischen Machtkultur garantierte geschlechtliche Freizügigkeit zu ewigen Idealbildern der einzelnen Typen des allzeitlichen, tatsächlichen Liebestreibens zu erheben. Hat man doch von jeher gleich in der Verführung der unserem Kontinent den Namen gebenden Königsjungfrau Europa durch Zeus — als zahmen, sie aus dem Kreise ihrer Hofdamen übers Meer entführenden Stier! — eine bewußte Ironisierung der unter höfischen und höflichen Formen lodernden europäischen Brunst sehen wollen. — Die eifersüchtige Ehefrau des Zeus, Hera, rächt sich für das ihrem Geschlecht nicht eben schmeichelhafte Bild. Sie verwandelt wiederum seine verführerische Geliebte, ihre Priesterin Io, in eine „wahnsinnige Kuh". Man ginge sehr fehl, wollte man in diesen zugleich den urzeitlichen Tierkult (der Ägypter!) spiegelnden Mythen geschlechtliche Widernatürlichkeiten wittern. Diese hat die griechische Dichtung in der „Stierfreundin" Pasiphäe auch wohl berücksichtigt. Der Tiervergleich steht in ihnen im Vordergrund, wie deutlich in dem heute vielleicht bekanntesten dieser Mythen von Leda mit Zeus als Schwan (Abb. 216). Bei den Griechen galt, wie aus Stellen bei Platon erhellt, das Alter des ersten Bartflaums, sonst aber noch kindlich weichen, weißen und glänzenden Teints als die höchste Blüte der Schönheit männlichen Geschlechts. Die „Schwanengestalt" scheint also hier ebenso reiner Schönheitsvergleich zu sein, wie das bekannte „Kuhauge", das heißt große, stark gewölbte Auge der Hera (Juno). Späteren Kunstperioden ist von jenem Vergleich noch der „Schwanenhals" geblieben. Ein prophetischer Liebestraum, wie der Ovids (Amores III 5) von der Geliebten unter dem Bilde einer schneeweißen Kuh, seiner selbst als Stier, mag belegen, wie lebendig durch das ganze klassische Altertum bis in seine uns schon ganz modern anmutende Zeiten jener erotische Tiervergleich geblieben ist. Heutzutage wirkt er wesentlich anders:

„O König Wiswamitra,
O, welch ein Ochs bist du,
Daß du so viel kämpfest und büßest,
Und alles für eine Kuh!" (Heine.)



Hero und Leander.

Nach einem Gemälde von Ferdinand Keller.

Zeus verkörpert hier eben vor allem die Macht, der, wenn sie als Werber auftritt, kein sterbliches Weib widersteht. Die Wolke, unter der Zeus die Jo umarmt (Abb. 217), der Blitz, mit dem er die vorwitzige Semele tötet, halten (bei allen mythologischen Bezügen zum Gewitter) echt menschlich realistisch die Schweigepflicht vornehmer Liebesverhältnisse in Erinnerung. Doch Danae, die Zeus nur vermittels des Goldregens zugänglich wird (Abb. 218), läßt dabei zugleich nicht unvergessen, was Frauengunst in des Wortes nüchternstem Verstande „kostet".



Photographieverlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.

Abb. 216. Leda mit dem Schwan.

Nach einem Gemälde von Correggio.

Es sind keineswegs persönliche oder gar geistige Vorzüge, die hier nach dichterischer Auffassung den Ausschlag geben. Apollo, der Dichtergott selber, läuft vergebens der schönen Daphne nach. Das einzige, was er von ihr gewinnt, ist der Lorbeer, in den sie sich ihm verwandelt: ein treffendes Sinnbild des gewöhnlichen Erdenloses der „Dichterliebe".

Aber auch auf weiblicher Seite entspricht das Liebeslos — in dieser dichterischen Auffassung der tatsächlichen Weltverhältnisse unter dem ewigen Bilde der Götter — keineswegs dem Ideal der Darwinschen Theorie. Die Göttin der Schönheit und Liebe selber, Aphrodite (Venus), ist dem häßlichen Hinker Hephaistos (Vulkan) angetraut. Der kunstreiche Schmied ist eben ihr Versorger, der minder intelligente Kriegsgott Ares (Mars) dagegen — und andere dieses Genres: der schöne Jäger Adonis! — ihr Liebhaber. Hier findet man wiederum das sprechende Abbild des ewigen geheimen Zuges zwischen Frauenschönheit und Militär. Das goldene Netz, in dem der betrogene Ehemann das ehebrecherische Paar fängt und der lachenden Götterversammlung zur Schau stellt, zeigt den einzigen Vorteil, den der arme Künstler davon hat: die künstlerische Darstellung des Liebesbundes!

Daß diese sich jedoch keineswegs auf die derbsinnliche Seite im Verkehr der Geschlechter beschränkt, lehrt besonders zart ein anderes dieser Olympischen Liebesverhältnisse die Hinneigung der keuschen Mondgöttin (Selene in erweiterter Machtsphäre: Artemis oder Diana) zu dem schönen Hirten Endymion, den sie im Schlummer beschleicht und leise zu küssen wagt. Ursprünglich ist es wohl eine liebliche Ausdeutung des Naturvorganges; der auf menschenähnlich geformte, weiße Felsgipfel sich herabsenkenden, sie leise be-

rührenden Mondscheibe. Sie bezeugt in ihrer poetischen Ausgestaltung, wie wohl das Altertum auch den speziell sogenannten „romantischen", zurückgehaltenen, verschämten Empfindungen — und gerade diesen! — an rechter Stelle Raum zu geben wußte. Ja, in seiner Pallas Athene (Minerva) hat das klassische Altertum sogar schon das dichterische Ideal der reinen und dabei doch mütterlichen Jungfrau, welche die Tapferen, Klugen, Keuschen gerade im Unglück beschützt, unter seinen Götterbildern aufgestellt. Und es hat darin, sowohl in der Schilderung ihres Waltens als ihres — ihrer Reinheit angemessen — ungeschlechtlichen Ursprungs (aus dem Haupte des Göttervaters!) das moderne kirchliche Ideal poetisch vorausgenommen und ganz anders ausgestaltet.



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.
Abb. 217. Jupiter (Zeus) und Jo.
Nach einem Gemälde von Correggio.

Um überhaupt zu ermessen, wie fern diese antike Sexualdichtung von Frivolität und gar von moderner Verherrlichung des Ehebruchs absteht, muß man sich die eingangs berührten tief religiösen Vorstellungen, von denen auch das alte Heidentum bei ihr ausging, gegenwärtig halten. Das Außerordentliche, Übermenschliche daran wird schon dadurch eingeschärft, daß stets erhöhte Wohltäter der Menschheit, Götter und Heroen, die Früchte solcher „göttlicher Unregelmäßigkeiten" des geschlechtlichen Verkehrs darstellen. Von hier stammt das Sprichwort: „Quod licet Jovi, non licet bovi" (Was Zeus — nämlich als Stier der Europa! — erlaubt ist, steht nicht jedem beliebigen Ochsen frei). Dem antiken Sinne haben hier sicherlich ähnliche Anschauungen über das natürliche Verhältnis Gottes, als Erzeugers des Menschen, vorgeschwebt, wie dem biblischen über sein geistiges zur menschlichen Seele. Am Großen, am Außerordentlichen gerade wurde man des Göttlichen inne, das in der Neigung der Geschlechter wirken müßte, wenn jenes zu stande kommen sollte. Der antike Sinn hat darin Darwins Theorie drei Jahrtausende früher besser verstanden, als dieser sie selbst, wenn der Grieche das „Selektionsprinzip" auch in seiner naivderben Weise den „Gott Zeus oder Apollon oder Poseidon" nannte. Bedenkt man, aus welcher Roheit und Niedrigkeit die griechische Phantasie gerade diese Sexualvorstellungen von der Gottheit (im babylonischen, syrischen Kultus der zeugenden Natur) emporgehoben hat, so

wird man eher staunen über die klare Höhe verstehender Menschlichkeit, die sie in ihr erreicht haben. Die einfache strenge Gattentreue ist zum Beispiel im ägyptischen Mythos von Isis und Osiris, ihrem Suchen und sich Wiederfinden ganz anders vorgestellt, als in Zeus und Hera. Aber zugleich um vieles dumpfer, tierisch triebartig, wie schon die Zulassung der „Bestien in den Göttersaal“ (Goethe) am Nil bezeugt.

In Griechenland dagegen hat sich schließlich die am Nil recht eigentlich ins Wasser gefallene Vorstellung vom welterlösenden Gotteskinde gerade an eine solche ungesetzliche Liebesfrucht des Göttervaters geheftet. Damit erst haben diese religiösen Sexualvorstellungen der Dichtung — ebenso wie die der Bibel im „Messias“ (dem Gesalbten, griechisch: „Christus“), dem Sohne Gottes — ihren erklärenden Abschluß und zugleich ihre ethische Rechtfertigung gefunden. Denn auch Herakles ist ein Grundwohltäter der Menschheit, genau so im natürlichen Sinne durch Reinigung der Welt von Ungeheuern, Erschließung ihrer Schätze und Wunder durch Übernahme ihrer Lasten und Gefahren, wie Christus im geistigen, seelischen. Aber zugleich von der Hera, der „Gesetzesfrau“ verfolgt (das bedeutet sein Name „durch Hera berühmt!“), — durch sie „tief erniedrigt zu des Feigen Knechte — ging im ewigen Gefechte — einst Alcid (sein Geschlechtsname von der ‚Stärke‘) des Lebens schwere Bahn“ (Schiller)! Indem er so den Undank und Haß der Welt, der auch bei ihm bis zu einem martervollen Tode geht, an einem exemplarischen Leben zu Schanden werden läßt, bringt er im Fluch seiner Abstammung zugleich das traurige Los gerade der Edlen unter den Kindern der ungesetzlichen Liebe zur mahnenden Anschauung. Ohne den zur Zeit des aufkommenden Christentums allerorten blühenden Herakleskultus hätte dieses schwerlich seine schließliche Anerkennung durch den Staat als „allgemeine Kirche“ durchgesetzt.



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.

Abb. 218. Danae. Nach einem Gemälde von Tizian.

Auch die Bibel kennt und betont diese rein natürliche Seite der Heilandsidee. Gideon, der „Richter Israels“ in höchster Gefahr, ist zum Beispiel ein solches Kind ungesetzlicher Liebe; vor allem aber Salomo, der weiseste König und Vertreter der israelitischen Machtstellung unter den

Völkern. Er ist der Sohn Davids von der Bathseba, die er durch die schmähliche Hinwegräumung ihres Gatten, des Kriegers Uria, erlangt. Auch in der Findung und Aufziehung Mosis durch die ägyptische Königstochter klingt ähnliches an.

Schon das nüchterne römische Altertum hat versucht, die tiefsinnige Idee dieser höchsten Sexualdichtung komisch, zum mindesten tragikomisch zu fassen. Plautus und nach ihm neuere Dichter (Molière und Heinrich von Kleist) haben die Erzeugung des Herakles zu dramatischen Studien über den mit höchster Autorität zu göttlichem Zweck getäuschten Ehemann benutzt. Denn auch bei Herakles' Geburt, wie bei der des Weltheilands der Kirche, steht ein nur nomineller „Nährvater" (dessen Gestalt aber in diesem Falle Zeus wirklich vorgetäuscht hat) an der Geburtsstätte des durch geheimnisvolle, göttliche Macht erzeugten Kindes.

Solche Gedanken liegen der hohen Dichtung des Altertums fern, die im Gegenteil an dieser tiefen Idee einer göttlichen Bestimmung oder wenn man so will: Beeinflussung des mit besonders edler Frucht gesegneten Geschlechtsverkehrs in pietätvoller Scheu nicht rührte. Die Geschlechtlichkeit ist hier, sozusagen, ohne jeden tierischen Rest in der Dichtung aufgegangen, ohne doch ihre Natürlichkeit einzubüßen. Denn der letzte Grund der Zeugung ist ein göttliches Geheimnis, an das keine Wissenschaft hinanführt. Diese Dichtung kann daher im Gegenteil die göttlichen Geschlechtsbeziehungen zur Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung gegen menschliche Kurzsichtigkeit und Schwäche, zur Einschärfung der sittlichen Pflichten und der Hingabe an den Dienst des Heiligen verwenden. Der Gott oder die Göttin täuscht die Sterblichen nicht, denen sie sich in zeugender Liebe genaht sind. Sie halten ihr Versprechen. Sie führen ihre Geliebten gegen deren irdische Blindheit einem nur ihrem erhellten Blicke kundbaren Ziele zu. Besonders klar tritt dies im „Jon", der vielleicht schönsten Tragödie des Euripides, hervor. In solchem Geiste wird in ihr die Liebe des Apollon zu einer athenischen Königsjungfrau Kreüsa, wie seine geheime Obhut über seinen Sohn von ihr, gegen ihr blind verzweifelndes Wüten, durchgeführt. Dieser Sohn wird der Stammvater der Jonier, zu denen sich die Athener, das Stammespublikum dieser Tragödie, zählten. Denn mit Stolz führten im Altertum nicht bloß einzelne Geschlechter, sondern die Nationalitäten selber ihren Stammbaum auf solche geschlechtliche Beziehungen göttlicher Natur zurück. Man denke an die Stammmutter der Römer, wie an die Mutter Alexanders des Großen, des Begründers der hellenistischen Weltmonarchie! Auch im fernen Osten — noch bei der Geburt des Tschingis Chan der Mongolen (um 1200 unserer Zeitrechnung) — finden wir die gleichen Vorstellungen.

Unterstützt wurde diese poetische Erhebung des geschlechtlichen Verkehrs zur Gottheit durch die bei aller Sinnfälligkeit unkörperliche Vorstellung von den Göttern. Die Götter waren ätherische Wesen, auf deren Rivalität im geschlechtlichen Umgang kein Mann eifersüchtig zu sein brauchte,



Nach einer Photographie von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.
Abb. 219. Eliefer und Rebekka am Brunnen. Nach einem Gemälde von A. Coypel.

schon weil er nicht im Sinne der menschlichen Berührung erfolgte. In den Elfen- und Feenmärchen der späteren Zeiten lebt auch diese religiöse Sexualdichtung der alten Welt fort, nachdem ihre alten Götter der ausschließlichen kirchlichen Konkurrenz haben weichen müssen. Ja für eines der bekanntesten und zugleich traurigsten Kapitel der Kulturgeschichte, die Hexenverbrennung auf Grund der Teufelsbuhlschaft, vermag die religiöse Sexualdichtung den Schlüssel des letzten Verständnisses zu liefern. Die Kirche erhielt dem Volke durch ihre Geburtsdogmen die alte heidnische Sexualdichtung in lebendigster Erinnerung und verfluchte gleichwohl ihre Fortspinnung in der alten Weise. Notwendig mußten so aus den alten Göttern „Teufel" werden. Aus den Heroen, den alten Göttersöhnen, wurden „Teufelskinder" (Merlin, Robert, noch im achtzehnten Jahrhundert der Maréchal de Luxembourg!).

Die Unberührtheit der antiken Dichtung von moderner Ehebruchs-sensation-Sentimentalität und -Frivolität belegt am besten das Aufsehen und die Entrüstung, die die vereinzelte Ausführung eines solchen Stoffes (durch Euripides) in ihr hervorrief. Eben darum für jene spätere Ehebruchsdichtung hauptsächlich vorbildlich, durch Racine und Schiller auch unter uns noch klassisch vertreten, behandelt er die Geschichte der Phädra, Gattin des Heldenkönigs Theseus von Athen. Ihre ehebrecherische Neigung gilt noch dazu dem Sohne ihres edlen Gemahls aus seiner Ehe mit der Amazonenkönigin. Dies ist Hippolytus, der Mutter gleich in rüstiger Bezwingung der geschlechtlichen Lüsternheit in unablässiger Körper- und Waffenübung. Schon in dieser frühesten dramatischen Behandlung unter einfacheren, moderner erotischer Sentimentalität fremden, ja direkt feindlichen Sitten zeigt dieser raffinierte Vorwurf der Sexualdichtung bereits die ihn allzeit und allerorten kennzeichnenden Züge. Das vergebliche Ankämpfen gegen die Leidenschaft auf seiten des ehebrecherisch werbenden Teiles — hier gleich besonders charakteristisch der durch ihr Geschlecht zur Zurückhaltung verurteilten und auf Zwischenträgerei angewiesenen Frau — Scham und Wut über die Abweisung, verbunden mit dem auch dem erfolgreichen Ehebruch in der Poesie unausweichlichen Entschluß, den Geliebten in den freiwilligen Untergang mit hineinzuziehen: hier aus Rache (durch Verleumdung beim Theseus), um ihn keiner anderen zu gönnen; sonst, um im Tode mit ihm vereint zu sein. Wie der heidnische Dichter hier wieder bei seinen Gottheiten Verwicklung und Lösung seiner Tragödie der Geschlechter sucht: in der über des Hippolytus Unempfindlichkeit empörten Liebesgöttin die Anstifterin seines Unglücks durch Phädras Leidenschaft gerade zu ihm; in der Keuschheit in göttlicher Person, der rüstigen Jägerin Artemis, seine endliche Rechtfertigerin, — das mag modernes und christliches Empfinden fremd berühren, zeugt aber von tiefem philosophischen Sinn und reiner Poesie. Denn

„. . . angedonnert von der Liebesgöttin Zorn
Liebst du (was Wunder?) gleich so vielen Sterblichen . . .
. . . Die Lieb' ist unaufhaltbar, wenn sie mächtig stürmt:
Den, der ihr weicht, berühret sie mit milder Hand,
Doch widersteht ihr wo ein Übermütiger,
Den faßt sie und demütigt ihn aufs schmählichste . . .“

Bleibt es doch allzeit der Dichtung höchste Aufgabe, die geheimen inneren Zusammenhänge der menschlichen Naturen (und nicht bloß der menschlichen) als sich ausgleichende Wirkungen einer bestimmenden Allnatur zu begreifen. Und so fordert nach ihrem Gesetze (als „Liebesgottheit“ vorgestellt) gerade Hippolyts Unempfindlichkeit Phädras Leidenschaft heraus:

Denn wem gar nichts dran gelegen
Scheinet, ob er reizt und rührt,
Der beleidigt, der verführt!

Auch schützt diese früheste Tragödie des Ehebruchs noch ihre antike Luft vor der ihr später anhaftenden verzückten Frauenanbetung. Im Gegen-

teil! Ihr Dichter geht (aus persönlichen trüben Erfahrungen) so weit in der Weiberfeindschaft, daß er nicht ansteht, durch den Mund des über den Liebesantrag der Stiefmutter entsetzten Helden auszurufen:

„O Zeus! verfälschet hast du einst der Menschen Glück,
Da du die Weiber brachtest an das Sonnenlicht!
Wolltest du erhalten das vergängliche Geschlecht,
So müßt' es nicht den Frau'n das Dasein schuldig sein . . .“

Wir werden auch sonst noch sehen, daß der Haß der Geschlechter (auf beiden Seiten!) auch in der Dichtung die unausbleibliche Ergänzung ihrer Liebe bildet.

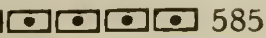
Gleichwohl empfand das klassische Altertum dergleichen als überspannte Verirrung. Es hörte aus allem nur das Gejammer des verliebten Weibes heraus, durch das die tragische Bühne entweiht zu haben, die aristophanische Komödie dem Euripides zur ewigen Schande anrechnet. Die Verbannung des geschlechtlichen Schmachtens und Tändelns aus der hohen Dichtung der Alten entspricht durchaus ihrer Auffassung von Religions-, Staats- und sittlichen Interessen, als deren lebendige Träger und Überlieferer die Dichter sich fühlten. In jenen Kreis gehört für sie aber auch die Ehe. Sie sollte daher keinen Tummelplatz der Erotik abgeben. Ihr ganz gemäß ist die patriarchalische Form der Eheschließung in der Bibel. Da wirbt zum Beispiel der erprobte Haushofmeister für den Erben in der Ferne die unbekannte Gattin (nachdem er ihre Eignung hierfür — nach seiten hausmütterlicher Fürsorge! — wohl geprüft hat) (Abb. 219). Da wird dem um die schöne Haustochter dienenden verliebten Werber die ältere, häßliche Schwester zu teil (weil es „bei uns nicht der Brauch ist, die jüngere vor der älteren zu verheiraten!“). Diese Nüchternheit charakterisiert die ehelichen Sitten des Altertums durchweg. Das Passende der Ergänzung stand im Vordergrunde — wobei auch die körperlichen Rücksichten genauer und unbefangener in Anschlag gebracht wurden, als in unserer konventionellen, überkleideten und verkleideten Zeit! — dann „wird sich die Liebe finden“. Daß die Liebesheirat zwischen Angehörigen nicht bloß fremder Stämme und Nationen, sondern schon Staaten, die kein ausdrücklicher Vertrag (connubium) verband, verpönt wurde, darf bei dem steten Kriegsfuße und dem harten Kriegsrechte der Alten nicht wunder nehmen. Im Kriegsfalle war die Fremde von selbst Sklavin des Eroberers, was brauchte er sie zu seiner Gattin zu erheben. Auf diese Weise werden zum Beispiel die Frauen und Töchter der troischen Helden nach Trojas Eroberung Sklavinnen der Griechen. Andromache, die Gattin des Hektor, erhält (bei dem römischen Dichter Virgil) der Sohn des Achilles, seines Besiegers; und die Dichtung findet nichts daran, ihn Kinder mit ihr haben zu lassen, ja betrachtet das wohl noch als eine Art Ausgleich des ihr geschehenen Unrechts.

Auf diese Weise wird man die furchtbare Tragik der Ehe zwischen Fremden in der antiken Dichtung verstehen. Die danaidischen Jungfrauen



Abb. 220. Medeas Abschied. Nac

in Argos töten in der Brautnacht ihre sie zur Ehe begehrenden ägyptischen Vettern, um nicht ihre Frauen werden zu müssen. Jason, einer der hellenischen Nationalhelden, hat mit der ihm alles aufopfernden Hilfe der zaubergewaltigen Königstochter Medea in Kolchis (am Kaukasus) das hochheilige, wundertätige Kleinod ihres Landes, das goldene Vließ geraubt. Aus Dankbarkeit heiratet er die mit ihm Fliehende, seine Flucht Ermögliсhende. Aber in der griechischen Heimat tritt der ganze Abstand zwischen ihm und der Fremden, der Barbarin, hervor. Nur die Gefahr hat ihn mit ihr verbunden. Das Glück trennt ihn von ihr und führt ihn alsbald zu einer ihm gemäßen Frau unter den Seinigen. Schrecklich wütet auch hier alsbald der Haß, der Zwillingsbruder der Sexualliebe. Er zerstört nicht bloß sich selbst, die Kinder des Ungetreuen, sondern noch tiefer sucht er ihn



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

n Gemälde von Anselm Feuerbach.

in der qualvollen Tötung seiner Erkorenen zu treffen. Nicht seiner selbst! Denn es scheint die empörte Sexualleidenschaft der edleren (poetischen) Art zu kennzeichnen, daß ihr am Tode des Ungetreuen nichts mehr, wohl aber an dem der Rivalen alles liegt.

Als bloßer Ehekonflikt hat auch dieser, in seinen Tiefen unserer gleichmäßig zivilisierten Welt kaum mehr verständliche Stoff die neuere Dichtung besonders angezogen. Kaum noch in ihren Standesunterschieden, am ehesten noch in ihren Konfessionen, kennt unsere Zeit solche Klüfte, die sich zwischen die Wahl der Geschlechter schieben — und hoffen wir, daß diese mindestens einer späteren Zeit unverständlicher erscheinen werde, als uns heute die zwischen „Hellenen und Barbaren". Treffend vermittelt Grillparzer die Vorstellung der Kluft zwischen der stummen, düsteren Barbarin

und dem geistreichen, kunst- und lebensfrohen Griechen, wenn er sie bei seiner ersten Bekanntschaft an ihm nur bemerken läßt, daß

„er spricht und spricht und spricht . . .“

Und wie sie, die in ihrer Unbildung doppelt Stolze, den kläglichen Versuch macht, den ihr sich Entfremdenden durch Eingehen auf seine heimische, kunstgeübte Sitte zu fesseln:

„. . . Jason! Ich weiß ein Lied! . . .“

Dies vulkanisch steinen Bild der tragischen Fremdenliebe in seiner seltsamen Größe zu treffen, bemüht sich auch die neuere Kunst. Anselm Feuerbach hat eine Art Lebensaufgabe daraus gemacht (Abb. 220).

Es fällt doppelt auf, gerade bei dem ausschließendsten der alten Völker, den Juden, hier eine versöhnliche Haltung mit sichtlich vorbildlicher Tendenz anzutreffen. Das biblische Liebesidyll zwischen dem reichen Landjunker Boas und der armen landflüchtigen Fremden Ruth, die er kennen lernt, wie sie auf seinen Feldern den Abfall der Ernte sammelt, beansprucht ja eine besondere Bedeutung, weil gerade aus dieser Verbindung die Sage den Nationalhelden, den König David (und somit die christliche Legende den Heiland) hervorgehen läßt. Doch beachte man auch hier, wie sorgfältig die biblische Dichtung das Verdienst der Fremden in ihrer Anhänglichkeit an die Israelitin Naemi hervorhebt („dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott“), um das Außergewöhnliche einer solchen Ehe zu begründen.

Wo nun aber die antike Dichtung keine Rücksicht auf die Ehe zu nehmen hat, in den breiten Niederungen ihrer gesellschaftlichen Unterhaltung, von der die Ehefrau ausgeschlossen war, da übt denn auch ihre Erotik eine Freiheit der Sprache und des Witzes, die selbst die sittenlosesten Perioden der späteren Dichtung nie wieder wagen durften. Es bleibt freilich die Frage, ob für die geschlechtliche Sittlichkeit viel gewonnen ward dadurch, daß die erotische Dichtung in der neueren Zeit „keusche Ohren“ schonen lernte, ohne doch das, was „keusche Herzen nicht entbehren können“, im mindesten zu unterdrücken. Die Lüsternheit, die Frivolität, die pikante Verhüllung und Reizung des Geschlechtlichen durch die Zweideutigkeit — in der darin besonders hervorragenden französischen Poesie „l'équivoque“ genannt — all das, wodurch die neuere Erotik mit den Frauen des Salons „die dehors“ zu wahren gelernt hat, wird man in der antiken vergebens suchen. Die Natürlichkeit in der Aussprache dessen, was doch nun einmal den natürlichen Vorwurf der Sexualdichtung ausmacht, verbunden mit einem besonderen Takte in ihrer Abstufung je nach der Natur des Vorwurfs, zieht gerade den durch „die geheimen Laster“ moderner Prüderie Angewiderten bei der antiken Dichtung an. Er wird bald beurteilen lernen, daß diese Dichtung im Gegensatz zur modernen besser ist, als sie scheinen möchte: daß sie im Bestreben, offen zu sein, Angriffe abzuwehren oder dem

Angreifer „etwas zu versetzen", auch den hier unausbleiblichen Schmutz stärker aufträgt, als er in Wirklichkeit war; kurz, daß sie, wie übermütige Jugend, in diesem Punkte eher renommiert. Das bekannte Trotzwort dieser antiken Erotik „mein Gedicht mag unanständig sein, mein Leben ist rein", ist vielen dieser Dichter aufs Wort zu glauben, wird durch das Zeugnis objektiver sittenstrenger Beurteiler (Solons des Gesetzgebers, des Kaisers Augustus und anderer) bestätigt und durch den Beinamen mancher (Virgils als des „Jungfräulichen" auch in seiner Ausdrucksweise!) illustriert. Vergleicht man die nur durch ihre Naivität und natürliche Dezenz anziehende Schilderung eines Überfalls der Geliebten bei Theokrit mit der meckernden Lüsternheit, mit der solche Szenen zum Beispiel von Wieland, nach französischen Mustern verhüllt, breit immer wieder — hinausgezogen werden, so wird kein gesundes Gefühl einen Augenblick schwanken, wo hier die Sittlichkeit und wo — der Anstand sich befindet. Denn mit diesem unserem geschlechtlichen „Anstand" kannten die Alten nicht — wie noch heute die südlichen Völker nicht in dem Maße! — unsere geschlechtliche Unverantwortlichkeit: Wir hören von keinen Kindsmörderinnen noch Engelmacherinnen. Ausgesetzte Kinder stehen im Schutze der Götter, sind Lieblingshelden der Dichtung. „Herzenshändlerinnen" und sogenannte „dreieckige Verhältnisse" in unserem Sinne gibt es kaum. Der römische Sittenverfall der Kaiserzeit, wie ihn nach dieser Seite schon Horaz, in der sechsten der großen „Römeroden" des dritten Buches entrüstet schildert, deutet eben bereits auf den Zusammenbruch der antiken Welt. Mit mancher anderen modernen Erscheinung kündigt sich dann auch bereits das sogenannte „Cicisbeat" an, der Krebsschaden des späteren klerikalisierten Italiens. Man sehe ein Verhältnis, wie es Tibull in der sechsten Elegie seines ersten Buches den „Gemahl" der Geliebten nur für ihn zu hüten inständigst bittet.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß das heitere, gesunde Antlitz des antiken Eros durch Einrichtungen erkauft war, die von unseren öffentlichen Begriffen — leider keineswegs den ihnen zu Grunde liegenden Sitten — weit abliegen. Bekannt und bereits im zehnten Kapitel dieses Bandes erörtert ist die anerkannte, geistig, künstlerisch, ja politisch (Aspasia, die Freundin des großen Perikles) hervorragende Stellung des Hetärenwesens. Der tatsächlich so angesehene, nicht romantisch verhüllte und ehelich geheiligte „Liebeskauf" hat aber doch „Verhältnisse" zu stande kommen lassen, in denen das Geld nicht mitsprach, weniger mindestens, als vielleicht in unserer sich tugendstolz davon abwendenden Zeit. In jedem Falle gibt sich der Verkehr der Geschlechter in dieser, der modernen Liebeskomödie als „kalt" und „gemütlos" geltenden Dichtung so wahr, echt und ungeschminkt, wie keine spätere ihn wieder festzuhalten vermocht hat. Durchaus nichts Unerhörtes sind unauflösliche Liebesbünde dieser Art fürs Leben (Horaz und Lydia, Catull und Lesbia), ja über das Grab hinaus (Properz' Cynthia, vgl. die siebente Elegie des vierten Buches, wie sie ihm nach ihrem Tode im Traum

erscheint). Sie wirken umso herzlicher, weil kein Zwang, keine Konvention und keine sentimentale Selbstbespiegelung sie bestimmt und gefärbt hat. Was aber der durch stete höchste Kunst- und allzeit offene Naturbetrachtung erhöhte Sinn des Alten für eine lebendige, plastische Vorstellungswelt in die Sexualpoesie hineinzuzaubern verstand, das kann die in Ahnungen und Seufzern untergehende neuere Liebesdichtung mit ihrem tränenumflorten Blick nur nicht sehen; sonst würde sie es auch mehr empfinden. Wem aber aus gleicher Geistesrichtung durch wissenschaftliche und künstlerische Übung und Liebe zur Natur jener Schleier sich gehoben hat, der weiß, welcher Dichtung der parnassische Lorbeer auch heute noch zukommt; und ist er ein Goethe, ein Mörike, so verzichtet er gern auf moderne Weihnachtspopularität in Goldschnitt, um ihn zu erstreben.

Liebeswerbung aber in des Wortes tatsächlicher, männlicher Bedeutung: an dem Pförtchen der Geliebten genau wie noch heute am „Kammerfensterl" unsere Bauern, liefert ja auch den hauptsächlichen Anlaß und Inhalt der antiken Geschlechtspoesie. Ein unser Thema eigenst berührender Handgriff dieser Liebesdichtung, Kunst- und Naturvorstellung mit sich zu verbinden, wird durch den stets gegenwärtigen, natürlichen Wunsch eingegeben, das geliebte Wesen zu berühren. Indem der Dichter sich nun in alles Denkbare zu verwandeln wünscht, was sie am Körper trägt; das was ihr lieb ist, was sie täglich umgibt, mit der Wichtigkeit, die die Liebe dem Nichtigsten leiht, breit ausmalt, feiert, bejubelt oder bejammert (wie Catull den Tod ihres Vögelchens), dadurch bringt er die ganze Welt von Zierlichkeit, Anmut und Schönheit in sein Gedicht hinein, die den antiken Menschen alltäglich umgab. Überhaupt liegt lebhafte Beschreibung der Gestalt — nicht trockene Inventarisierung ihrer Reize, sondern richtige Erfassung der Momente ihres Hervortretens — ihres Schmuckes, ihrer Umgebung der Liebesdichtung der Alten näher und natürlicher; schon durch ihr mehr geselliges Leben im Freien, zwischen Götterbildern, die unablässig den poetischen Vergleich anregten. Die künstlerischen Darstellungen des Schmuckes, der Kleinkunst berühren selbst wieder die ganze Breite der lebendigen Natur: die Fülle der Blumen und Edelbäume, das Zirpen der Zikade, das Summen der Biene, die im Altertum noch viel vollere Tierwelt des Südens. So läuft, von einer Biene gestochen, das Erosknäblein klagend und jammernd zu seiner Mutter: „Ungezogenes Kind! da kannst du einmal sehen, wie dein Stich den Menschenherzen tut!" Schon zurechtgemacht durch eine Religion, welche im Grunde reine Poesie ist, gibt das immer neue bewegte Bilder für besonderartige Liebesbezüge und fein abgestufte Empfindungen. Welch pulsierendes Leben gewann Landschaft und Natur durch das ungesuchte, vom allgemeinen Volksglauben vermittelte Hineintragen der Geschlechtsbeziehungen! Und welche Wahrheit! Das bestätigt gerade auf der Höhe heutiger Naturforschung der Freund und Belauscher des sprießenden, summsenden, zwitschernden, plätschernden, dröhnenden, brausenden und sich elektrisch entladenden Liebeslebens der

Natur! Unsere Dichtung zieht anmaßlich die ganze Natur in ihr kleines einzelnes Liebesgefühl hinein. Die antike Dichtung suchte es bescheiden in allen Einzelheiten des Naturlebens auf und traf damit in aller Unwirklichkeit mythischer Ausgestaltung das Richtige. Die bunte Phantastik Arnold Böcklins (Abb. 221) hat unserer in der Unruhe ihres Tages verlorenen Zeit einen fernen unvollständigen Vorgeschmack gegeben, welch pulsierendes Naturleben in dieser von ihr als „zopfig-klassizistisch" verrufenen Mythenphantasie steckt.

So als ein „Wetzstein von Gedanken, Einfällen, Empfindungen" (Ovid) aufgefaßt, spielt die Geschlechtsliebe gerade in dieser rein sinnlichen



Mit Genehmigung der Photographischen Union in München.
Abb. 221. Meeresidylle. Nach einem Gemälde von Arnold Böcklin.

Dichtung eine so geistige Rolle, daß sie wohl auch dem fröhlichen, rüstigen Greise ansteht. In unserer „übersinnlich-sinnlichen" Dichtung macht schon der ältere Mann als schmachtender, verzweifelnder Liebhaber eine ebenso beliebte, als klägliche Figur. Ja die antike Liebesdichtung als solche preist mit Stolz gerade einen Greis, den Anakreon von Teos, an der Spitze ihrer Entwicklung zu eben der Gattung, die man nach ihm noch heute Anakreontik nennt. In ihren letzten Ausläufern bereits in der Zeit der großen Kirchengründungen, bei den schon islamitischen Persern, hat sie in Hafis (Abb. 222) einen solchen Greis als glänzenden Abschluß gefunden. Es sind dies dieselben Dichtergreise, die, wie Sophokles, im hohen Alter nach ihrem tatsächlichen Liebesbedürfnis befragt, statt in Klagen auszubrechen, lächelnd ihrer Genugtuung Ausdruck gaben, der Herr-

schaft des schnödesten aller Tyrannen — nämlich des Eros — endlich entronnen zu sein. Freilich gehört auch der Süden mit seinem Leben auf der Straße, seinen mäßigen Gewohnheiten, seinen kühlen, offenen, dem Geist, nicht dem Stumpfsinn dienenden, bescheidenen Osterien dazu, um den Hintergrund für diese prächtigen Dichtererscheinungen, Triumphe des Lebens, abzugeben. Goethe hat in seiner nordischen Umgebung einen schweren Stand gehabt für die geistige Durchführung auch dieser klassischen Dichteraufgabe für sein Volk und seine Zeit.

Ohne alle Frage gehört viel Takt, Feinsinn und geistige Überlegenheit dazu, um diese Sphäre des Menschlichen menschlich zu adeln und auf geistiger Höhe zu halten. Dies aber vermag erfahrungsgemäß nur ihre Hineinziehung in die Dichtung, wohlgemerkt nur die ganze, klar die ganze Welt erfassende und spiegelnde, nicht die einseitig sich in die das Geschlechtsleben, sei es nun sentimental oder lüstern vergrabende Dichtung. Auch nicht ihre geistliche und polizeiliche Konfiskation! Denn diese erzielt immer nur das Schlimmste, das Fortwuchern gerade der gemeinen Triebe in ihrer verworfensten Form unter der Decke des Wohlanstands und der geflissentlichen Leugnung jedes Vorhandenseins dieser Sphäre. So muß man es verstehen, daß die antike Sexualdichtung auch die allgemeinste und häufigste, bei beiden Geschlechtern gemeinsam typisch auftretende Abirrung des Geschlechtstriebes, die gleichgeschlechtliche Liebe, in ihren Kreis offen aufgenommen hat. Viele dieser Gedichte kann man überhaupt nur genießen dadurch, daß man sie sich ins andere Geschlecht, ins Weibliche, die Lieder der Sappho ins Männliche, übersetzt. Was soll man sagen, wenn ein Dichter in der großen Sammlung antiker Lyrik, die den Namen für unsere „Anthologien" hergegeben hat, in diesem Sinne ausruft: „. . . Je stärker der Mann als das Weib ist, umso gewaltiger auch lodert das Sehnen zu ihm!" Daraus ist nun aber keineswegs gleich in der heute beliebten Weise auf Widernatürlichkeit des antiken Lebens und der antiken Dichtung — ganz besonders der Sappho zum Beispiel — zu schließen. Es überfließen die Belege, daß die Widernatürlichkeit, als solche, in allen geistigen und gesitteten Kreisen ebenso verpönt war, wie heute; daß man ihr im ganzen aber, wie all den Grenzgebieten zwischen Gesundheit und Krankheit, Sitte und Unsitte, Gesetz und Übertretung, ruhiger und minder ausschließend gegenüberstand. Man ließ ihre rein geistige Form, wie sie sich bekanntlich bei den ersten Genien der Menschheitsgeschichte findet — nach dem mystischen Gesetze der Berührung des Heiligen und Unheiligen! — in Dichtung und Philosophie (Platon) eintreten. Gerade dadurch bewahrte man viele der zu ihr Neigenden — doch wohl meist mehr eigentümlich, auch unglücklich Entwickelten als krankhaft oder gar verbrecherisch Veranlagten — vor dem Herabsinken in den Pfuhl ihrer Verwerflichkeit. Ja, es hat den Anschein, als ob man die gleichgeschlechtliche Liebe in ihrer geistigen Form als ein mächtiges Erziehungs- und zugleich Schutzmittel gerade gegen die Verführungen des Geschlechtstriebes angesehen hat (vgl. Plutarch),

Lykurg Kap. 18). Sonst hätte man der Sappho sicher nicht seine Töchter zur Ausbildung anvertraut! Bei der zunehmenden Ausschließung der Ehefrauen aus dem großen geselligen Verkehr durch die sehr mißtrauische Sitte und emanzipationsfeindliche Gesetzgebung sah man darin für Männer und Frauen eine Art Schutzwehr gegen den Ehebruch. Sie sollten ihre geistigen und gemütlichen Bedürfnisse unter sich im Erziehungsverkehr mit liebenswürdigen Wesen ihres Geschlechts befriedigen. Auch bringe man in Anschlag: die kräftige Ausarbeitung des Körpers in obligatorischer Gymna-



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 222. Hafis. Nach einem Gemälde von Anselm Feuerbach.

stik; die starke Inanspruchnahme durch das politische Leben beim Manne: das durch die mechanischen Hilfsmittel der Neuzeit noch nicht entlastete Hauswesen bei der Frau — Homer zeigt Königinnen am Webstuhl und Prinzessinnen bei der Wäsche, Verhältnisse, die durch das Mittelalter hindurch noch andauern! — endlich den in dem südlichen Leben, gleichsam auf der Straße, noch ganz anders geschäftigen Leumund. All das hat die längste Zeit für hinreichende Gegengewichte gesorgt. Mit dem Verfall der gymnastischen Spiele, der Waffentüchtigkeit, des Staatswesens und der Häuslichkeit beginnt aber stets und überall jene geschlechtliche Verlotterung, die die römischen Dichter der Kaiserzeit in so abstoßenden Bildern geißeln. Damit scheint dann auch im Altertum die wirklich widernatürliche Richtung der Sexualität schließlich die Oberhand gewonnen zu haben. Die Gymnasien wurden zu Stätten der Verführung, so daß die Juden unter den Makka-

bäern wohl recht gehabt haben mögen, sich mit allen Kräften gegen ihre Einführung zu wehren. Die Empörungsrufe des jüdischen Pharisäers auf griechischem Boden, des Apostels Paulus, über „eine Unzucht, daß selbst die Heiden nicht von zu sagen wissen," sind leider die Schlußzeugnisse von den Beziehungen der Geschlechter in der griechischen Literatur.

Der Umschlag in das gerade Gegenteil des antiken Liebeslebens kennzeichnet die Dichtung des sogenannten Mittelalters. Dies muß nun nicht so verstanden werden, als ob die Menschennatur im kurzen Lauf unserer historischen Entwicklung eine völlig andere geworden sei. Es ist nur mit dem menschlichen Ideenbereich — gleichsam der geistigen Luft — so bestellt, daß in ihm selten oder nie die Stille oder der Ausgleich der Gegensätze eintritt; sondern daß auch hier immer eine Windrichtung völlig die Oberhand hat. Dadurch wird dann der Kurs der öffentlichen Dinge, Sitten und Einrichtungen bestimmt. Unter dieser Decke sind sich die menschlichen Verhältnisse zu allen Zeiten und an allen Orten meist verzweifelt ähnlich, und auch die Geschlechtsverhältnisse machen davon keine Ausnahme. Ein freilich schon sehr spätes Gedicht wie das des Agathias (in den Liebesepigrammen der griechischen Anthologie) leitet mit den Worten: „Welchen Pfad zur Liebe nur schlüge man ein?" eine ebenso lebendige, als sittlich strenge Musterung aller Formen erotischer Verhältnisse ein. Es schließt mit einem verzweifelten Witze. So etwas beweist, daß für den Gewissenhaften („Pedanten", wie er wohl im Bereich des Eros gescholten wird) im Altertum hier ebenso schwer auszukommen war, wie später und heutzutage auch. Man schlage ein Buch wie Platons „Gesetze" — aus dem Mittelpunkte der griechischen, die antiken Sitten allerorten bestimmenden Welt — auf. Man wird darin weitgetriebene Vorschläge zur Beschränkung und peinlichster ehelicher Regelung des Geschlechtsverkehrs mit der Anforderung auf Gesetzeskraft finden. Sehr merkwürdig berührt darin freilich die Erlaubnis des freien Verkehrs der Geschlechter, wenn er nur nicht an die Öffentlichkeit tritt (Skandal verursacht). Der strengste christliche Puritanismus könnte darin nicht weiter gehen. Nur daß Plato — wie schon Buddha und der apostolische Heilige des Puritanismus Paulus — im Gegensatz zu den modernen Anklagen gegen die Männer die Frauen für die Undurchführbarkeit der sexualen Strenge verantwortlich macht! Und so findet Plato eben in der Anschauungswelt der Griechen, ihrer Religion, ihrer poetischen Verklärung der Liebe das erste aller Hindernisse für die Durchführung seiner aszetischen Gesetze.

Dies, das klassische Heidentum ward ja nun durch die Einführung des Christentums in die einheitliche geistliche Regierung der Völker (Kirche) in seinem äußeren Einfluß auf die Sitte und somit auch die Dichtung durchaus gebrochen. Minder bekannt und leicht einzusehen sind gerade die höchst eigentümlichen Wandlungen, Aus- und Abweichungen — und zwar wunderlicherweise keineswegs nur im aszetischen Sinne — welche die Dichtung unter Einwirkung des neuen aszetischen Prinzips durchmachen

mußte. Indem wir dies hier einführen, wollen wir gleich ein für allemal ersuchen, stets das Thema in Anschlag zu bringen, das uns hier beschäftigt und das eine objektive Würdigung des aszetischen Prinzips für sich selbst ausschließt. Wir wollen uns nicht an jeder einzelnen Stelle verwahren, daß es eben nur gerade in diesem Zusammenhange als ein unnatürliches und feindliches erscheinen muß. An entscheidenden Punkten wird es selbst hier sich auch in seiner Notwendigkeit in Erinnerung halten.

Zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden
Bleibt dem Menschen nur die bange Wahl —

so kennzeichnet der deutsche Dichter die trübe Einsicht, die den Gott unserer Welt von dem ihrer klassischen Jugend scheidet, „auf dessen hoher Stirn ihr versöhnter Strahl leuchtete". Die neue Religion war für die sinnliche Auffassung der großen Welt, zumal des Heidentums, eine Religion des Grabes. Sie kam von der Schädelstätte, mit einem dreifachen Wehe über alle Gebärerinnen. Sie predigte das Ende der Welt. Ihr Fluch lastete auf dem Triebe, der ihre Fortdauer garantiert. Er ward zur „Sünde" an sich, die den Verlust der Seligkeit (des Paradieses der Unschuld) nach sich zieht.

Die Verlockerin zu ihr, das Weib, wird so zum Werkzeug in der Hand des bösen Prinzips (der Schlange): des „Fürsten dieser Welt", des „Lügners von Anfang an", des Teufels. Denn im Geschlechtsakt, diesem „Köder der Natur", der „so überschwenglich viel verspricht und so gar nichts hält", kulminiere die Täuschung der Welt, die Mâjâ! So die buddhistischen Interpreten des zweifellos von Indien aus (nachweisbar im Manichäismus) mitbestimmten kirchlichen Christentums.

Auch schon das Alte Testament hat seinen Mythos vom verlorenen Paradies der geschlechtlichen Unschuld durch die Frau fortgeführt. Zur völligen Teufelsgestalt des Weibes finden wir ihn gesteigert in der Delila, der hinterlistigen Verlockerin des Gotteskindes Simson in das Philisterium (s. Abb. 206). Sie bricht seine Stärke durch Verrat seines Geheimnisses an die Ihrigen. Sie liefert ihn an sie aus. Aber der schmählich durch das Weib Geblendete zieht sie alle in seinen Untergang hinein. Man erkennt, wie nachteilig für das Weib hier das alte mythische Eros-Psyche-Motiv fortgebildet ist.

Merkwürdig für uns bleibt es, daß sich der Fluch dieser lügnerischen Verlockung ausschließlich an das Weib heftet, während man im Manne das erlösende Prinzip, den Heiland, erkennt, der in diesem Sinne die stolze Frage stellen kann: Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen? Dichtung und bildende Kunst des Christentums beherrscht ursprünglich das Bild der „Frau Welt", der trügerischen Vorspieglerin verderblicher Scheingüter: als ein von vorn schönes, buhlerisch lockendes Weib, von hinten ein greulicher, von Würmern zerfressener verwesender Leichnam! Denn „die Sünde (hier immer die des Geschlechtsverkehrs), wenn sie reif ist, gebiert sie den

Tod". Der Tod ist die Sühne für die im Geschlechtsakt kontrahierte Schuld.

Wie eine derartige Weltanschauung im kirchlichen Weltregiment sich gerade wesentlich auf das weibliche Geschlecht stützen konnte, bliebe ein Rätsel, wenn nicht in seiner widerspruchsvollen Natur das Weib die eine Wahrheit als unumstößliche Erfahrungstatsache darböte: Es von Grund aus und nachhaltig zu beherrschen, vermag gerade die von ihm völlig losgelöste, ihren geschlechtlichen Trieb der Freiheit aufopfernde, sich selbst bezwingende Männlichkeit. Wir brauchen diese Andeutungen nicht weiter zu erörtern, da sie in der sinnfälligsten Beziehung zur Herrschaft (des Grales) und überspanntesten Form durch Richard Wagner („Parsifal") heute sogar unserem Opernpublikum geläufig sind. Ihre dem weiblichen Geschlecht schmeichelhafteren Formen werden uns bald noch beschäftigen. In der immer ausschließlicher auf „das devote Geschlecht" gestützten Kirche wurden sie gerade vermittels der Dichtung ausgebildet.

Selbst unter Berücksichtigung der leidenschaftlichen Erotik, der sich in diesem Verfolg in ihr — und gerade in ihr — wiederum ausbildete, können wir doch den allgemein gültigen Satz aufstellen, daß die geschlechtliche Liebe in dieser Dichtung durchaus den Charakter des Verbotenen trägt. Im klassischen Altertum warnen die Dichter vor ihrer Entbehrung, schon vor ihrem bloßen Aufschub, geschweige denn vor der Entsagung. „Nütze den Tag!" (carpe diem), diese bekannte Mahnung eines jedem von der Schule her bekannten römischen Dichters, kann geradezu als das Motto der antiken Liebesdichtung bezeichnet werden: Bald sind deine Rosen verwelkt, sprödes Mädchen! Bald sargt man dich ein, bedächtiger, grüblerischer, in Geschäften umgetriebener Mann! Gebt Raum der Liebe, nehmt euch Zeit für ihre Freuden! Singt ihr Lieder und stimmt ein in ihre Feste!

Nun lautet es umgekehrt schon beim bloßen Dichten:

> Desine scribere, desine mittere carmina blanda,
> Carmina mollia, carmina turpia, vix memoranda.
>
> (Abt Hildebert von Tours, 11. Jahrh.)

> Höre zu singen auf, hör' ihr zu bringen auf Lieder der Liebe,
> Boten der schändenden, ach! so bald endenden trüglichen Triebe!

Die Liebesfreuden selbst aber, Anmut, Jugend, Schönheit wurden Lockungen des Satans zum „Werk der Finsternis". Denn das war und blieb der Liebesgenuß sogar in der Ehe! Ihr wahres Verdienst setzte die auf die Spitze getriebene Bußpredigt in verschärfter Kasteiung der Ehegatten. Ihre verderblichen Folgen vermochte nur die Kirche durch ihre Sakramente abzuwenden, indem sie die neu im Fleische entstehenden Seelen ihrem natürlichen Herrn, dem Teufel, abgewann. „Frau Venus", die antike Liebesgöttin, wurde zur bösen Zauberin, die allerorten in hohlen Bergen (am bekanntesten der „Hörselberg" in Thüringen) ihren höllischen Minnehof hielt, verirrte Seelen, wie den Ritter Tannhäuser, zur ewigen Verdammnis

an sich fesselnd. Ihre Rolle entspricht hier etwa der tückischen Zauberin Circe im Homerischen Altertum, die die Gefährten des Irrfahrers Odysseus durch ihre üppigen Zaubergerichte in Schweine verwandelte: eine sehr durchsichtige Allegorie im Sinne unseres Themas. Dies Liebeszauberwesen ist, wie wir schon sahen, so ziemlich das einzige, was dem Mittelalter von der antiken Dichtung geblieben ist; wie denn ihre letzten (römischen) Vertreter Virgil, Horaz, Ovid — dieser hauptsächlich mit seiner Anweisung zur Liebeskunst („ars amandi") — als Zauberer, „weise Meister", im Gedächtnis der Völker fortlebten. Liebestränke, Elixire, Amulette, Liebesopfer (der damals allverbreitete grausige Glaube an die Heilkraft des Blutes, wie in den Geschichten von den beiden Freunden „Amis und Amiles", vom aussätzigen „armen Heinrich"), Liebesrache, die bis zum Braten und Auftischen des Herzens eines Nebenbuhlers geht: all dieser wüste Spuk und Aberglaube bezeichnet deutlich die Nachtseite, auf die die erotische Vorstellungswelt zurückgedrängt war.

Ein Vorgefühl von diesem ihrem Schicksal unter dem neuen Gotte verrät schon der antike erotische Aberglaube. Sein Feiertag, der in Rom schon vor dem Christentum unter allen orientalischen Kulten in besonderem Ansehen stand, der jüdische Sabbat (durch Vermischung mit dem Sternendienst „Tag des Saturn", noch jetzt englisch Saturday) galt als Unglückstag für Liebesunternehmungen. Dieser Gott thronte, im Gegensatz zu den Göttern des Heidentums, außerhalb, „jenseits der Welt". Da aber nun einmal die erotischen Vorstellungen von den religiösen unabtrennbar sind, so nahm selbst in ihrer nunmehrigen Unterdrückung die sexuale Liebe die Beziehungen zu diesem fremden, fernen, von der Welt unberührten, heiligen Gotte an.

Das nächste ist eine ganz ungemessene Schätzung der Unberührtheit, der Jungfräulichkeit, sowohl beim Manne als ganz besonders beim Weibe. Von der Höchstbewertung des ehelosen, als des heiligen Standes abfließend wird sie auch auf den geschlechtlichen Verkehr und seine Maßstäbe übertragen. In dieser Richtung ward dem weiblichen Geschlecht die ihm auf natürlichem Boden völlig untergrabene Stellung schließlich doppelt und dreifach wieder befestigt, so daß die ihm ihrer Idee nach so abgünstige Kirche sich seit Jahrhunderten nahezu ausschließlich darauf stützen kann. Daher das offizielle Kirchengebet für das „andächtige Geschlecht"! Wir finden hier wiederum eine Vorstellungsreihe speziell unseres Themas wirksam. Die schon (vgl. oben S. 580 ff.) berührte höchste Sexualdichtung von der Erzeugung des welterlösenden Gotteskindes, immer feiner ausgebildet in Bezug auf die Geistigkeit des erzeugenden Gottes und die absolute Reinheit und Jungfräulichkeit der empfangenden menschlichen Mutter: sie hat diese Wendung bewirkt. So wird schließlich aus Eva mit der Schlange, der Verführerin des Mannes zur Sünde, die reine göttliche Jungfrau, die Zertreterin der Schlange. Der verführende, verhängnisvolle Apfel (Liebesapfel) hat sich zur Weltkugel erweitert, über der sie als Überwinderin



Abb. 223. Die Legende vom armen

schwebt: die antike keusche Mondgöttin mit ihrem Attribut, der Mondsichel, aber zugleich die neue Liebesgöttin, die Mutter des Gottes der Liebe!

Nicht zufällig zog mit dieser heidnischen Zentraldichtung auch das ganze klassische Heidentum mit seiner bunten Fülle plastischer Göttergestalten (jetzt „Heiligen"), seiner Farbenfreudigkeit in Bildern und Gewändern, seinem Festgepränge in Prozessionen und musikalisch-theatralischen Aufführungen in die ursprünglich jüdisch schmucklose und düstere Kirche ein. Die Geschichte von Kunst und Dichtung belegt das in jenem von der Kirche als ihrer Inspiratorin und Auftraggeberin völlig beherrschten Zeitalter bis ins einzelne.

Doch verleugnen kann es bei allem bunten poetisch-künstlerischen Aufputz jene seine antisexuale Idee keineswegs. Es ist die Hochzeit eines alten Mannes mit einem jungen Mädchen, die im heiligen Mittelpunkt der sexualen Vorstellungen dieses Zeitalters steht: das jungfräuliche Opfer. Nicht das Opfer der Jungfräulichkeit, sondern die bewahrte Jungfräulichkeit als Opfer! Es ist etwas höchst Eigenes, was gerade die Geschlechtsdichtung damit gewann: nämlich die antike Idee des Liebesopfers, die in den orientalischen Kulten der Mylitta, der „großen Göttin" (das ist der Kybele in Phrygien), bis zur feierlichen allgemeinen Prostitution und — rasender Selbstentmannung führte, in ihrer Verkehrung als Opfer der Sexualliebe, als Verzicht!

Das nicht besonders Natürliche dieser Idee zeigt sich, wie leicht erklärlich, gerade in der freien, nicht kirchlichen Dichtung zunächst in mancherlei Auswüchsen. So in der schon berührten, in Deutschland von Hartmann von Aue (Abb. 223) dichterisch behandelten Legende von einem jungfräulichen Mädchen, das sich für einen Kranken schlachten lassen will, da der Arzt „Jungfrauenblut" zur Heilung seines Aussatzes bedarf. Der



Mit Genehmigung der Vereinigung der Kunstfreunde in Berlin.

nrich. Nach einem Gemälde von Paul Hey.

anmutig liebenswürdigste unter den deutschen Erzählern des Mittelalters hat gewiß diesem, Lazarettgeruch ausströmenden (Goethen höchst widerwärtigen) Stoff auch anmutige und liebenswürdige Seiten abgewonnen. Er macht den Kranken zum ritterbürtigen Herrn der Eltern des Mädchens, auf deren Pachthof er sich zurückzieht, um sein scheußliches Leiden vor der Welt zu verbergen. Das noch ganz kindliche, mitleidige Geschöpf, unter den Kindern des Pächters sein Liebling, „wie denn Kinder leicht zu gewöhnen sind" (V. 334), wird von ihm im Scherz gern seine kleine Braut genannt (V. 341). Sie hört nun einmal, wie der von den Eltern zu letztem Kurversuch (in Salerno, dem Mittelpunkt der mittelalterlichen Medizin) aufgemunterte gütige Herr diesen das schreckliche Mittel zu seiner Heilung verrät. Von Stund an reift in schlaflosen, kummervollen Nächten (V. 539 ff.) ihr der Entschluß, sich selber dazu herzugeben. Aller Jammer der Eltern vermag sie nicht zurückzuhalten. Der Ritter, im ersten Rausch der Heilungsaussicht ganz befangen, zieht mit ihr zu einer Kapazität in derlei Kuren nach Salerno. Hier wirkt nun besonders die Schilderung, wie schon das Messer im „Operationssaal" geschliffen wird und der draußen harrende Ritter in plötzlicher Gewissensbedrängnis ungestüm pocht, die grause Heilhandlung aufzuhalten. Er hat durch eine Spalte die Schönheit des Opfers gesehen. Er will sein Gott verfallenes Leben nicht auf solche Weise erretten, zur größten Verzweiflung des von ihm wieder heimgebrachten Mädchens. „Da erzeigte der heilige Christ — wie lieb ihm Treu und Erbarmen ist — und schied sie da beide — von all ihrem Leide — und machte ihn da zur Stund — rein vom Aussatz und gesund" (V. 1365 ff.). Die Freude des Wiedersehens mit den Eltern war so, „daß ihnen das Lachen begoß — der Regen von den Augen" (V. 1414 f.). Und als nun die Standesgenossen in den Wiedergeborenen dringen, sich nun zu ver-

mählen, wählt er natürlich nur seine „kleine Braut", „von der er Gesundheit, Ehre und Leib zu Schulden hat (V. 1493 ff.) — oder keine!" „Und da waren Pfaffen genug — die gaben sie ihm zum Weibe."

Daß man nun, auch abgesehen von dem Hospitalmotiv, dieser Liebesgeschichte nicht recht froh werden kann, liegt gerade in ihrer unnatürlichen Verquickung mit der kirchlich gestempelten Aszese. Das doch sicher vom Dichter mit absichtlicher Kunst gleich mit naiver Erotik in holdem Spiel versetzte menschliche Mitleid des Mädchens springt gänzlich unvermittelt in die kirchliche Litanei über, sobald vom Opfer die Rede ist. Sie antwortet den beschwörenden Eltern (V. 543 ff.) wie eine Nonne, die ins Kloster gehen will. Sie zählt alle damals gangbaren Gründe der Weltabkehr auf, darunter auch solche, die mit ihrer späteren Rückkehr ins Leben in besonderem Widerspruch stehen: „Mich freit ein Mann auf freiem Gut (Christus) — dem geb' ich meinen Leib in Hut — dem bringt sein Pflug in Hülle Brot — auf seinem Hof ist niemals Not — ihm sterben weder Roß noch Rinder — ihn mühen keine schreienden Kinder u. s. w." (V. 775 ff.). Auf dem gleichen wahnhaft exaltierten Grunde steht die Art, mit der sie den zögernden Arzt (V. 1107 ff.) lachend einen „Hasen" schilt. Er halte sie nur von der „Himmelskrone" zurück!

Denn die ganze Geschichte der poetisch und künstlerisch vorbildlichen Jungfrau ist eine einzige Herausforderung der Natur — von Anfang, da ihr der Engel das Kind ankündigt, wo sie „von keinem Manne weiß" über die Zeit, da sie im Stalle bei den Hirten es säugt und wiegt und vor den Nachstellungen des Königs nach Ägypten rettet, bis zu dem Ende, da der vollendeten Tochter-Mutter („figlia del suo figlio", Dante) der Sohn-Vater die Krone der Jungfräulichkeit aufsetzt. Allein gerade dadurch kam sie jenen jungen Naturvölkern entgegen, auf deren Zähmung aus barbarischer Wildheit und Erziehung zur Humanität es der Kirche, soweit sie Kulturträgerin blieb, wesentlich ankam. Kelten, Germanen und Slaven stimmen überein in der Anerkennung von etwas Übernatürlichem, Mystischem, Prophetischem im Weibe, was durch die Bewahrung der Jungfräulichkeit erst besonders wirksam und herrschtüchtig werde. Auch die klassischen Völker (Griechen und Römer) haben Spuren davon in ihren Orakelfrauen (die delphische Pythia, die römische Sibylla, die vestalischen Jungfrauen). Allein das absolute Frauenregiment war ihnen unerhört, wie es aus der böhmischen Ursage von der Libussa spricht; oder von der keltischen Hohenpriesterin Norma, deren tragisches Schicksal infolge Hingabe an einen Mann aus der Oper bekannt ist; oder von den germanischen Veleden, die einen solchen politischen Einfluß besaßen, daß die benachbarten batavischen Völker (in den Niederlanden) nach der Schlacht am Teutoburger Walde, politisch zwischen den Anschluß an Römer oder Germanen gestellt, erklärten: Es sei für sie ehrenvoller, den Führern der Römer, als den Weibern der Germanen zu gehorchen (Tacitus, Hist. V Kap. 25). Mit dieser Eigentümlichkeit der barbarischen Völker lernte Rom sehr bald rechnen, als es

daran ging, statt mit der herausfordernden und unzuverlässigen Waffengewalt sie mit dem unauffälligen, aber dafür umso nachhaltigeren Krummstab zu beherrschen.

Man betrachte zum Beispiel auch noch abseits des Einflusses der kirchlichen Jungfrauendichtung die Rolle, die die Frau im altgermanischen Heldenepos spielt! Man vergleiche sie mit dem griechischen, ja selbst dem römischen, das doch von jenem männlichen Heroenzeitalter Homers schon weit entfernt ist. Zwar der zehnjährige Kampf um Ilion entbrennt um ein Weib, die von Paris entführte Helena, Gattin des Menelaos. Auch der besondere Vorwurf des homerischen Gedichts, der Zorn des Achilleus, lodert auf um ein schönes Mädchen, die dem Nationalhelden vom Heerkönig Agamemnon vorenthaltene Briseis. Aber mit diesem rein passiven Anlaß zur Handlung ist die Rolle der Frauen in ihr auch zu Ende. Im übrigen handeln in ihr nur die Männer. Es genügt, daß Helena einmal als Schaustück auf der Verteidigungsmauer vorgeführt werde, um den ersten Anlaß zum Kampfe nicht aus dem Gesicht verlieren zu lassen. Sie muß bloß selbst die Greise zu dem Geständnis veranlassen, für ein solches Weib erkläre sich der endlose Krieg. Dies Weib selber aber tut, als gehe sie der ganze Handel gar nichts an. Unfaßbar erscheint dem modernen Romanleser ihre echt weibliche Gemütsruhe in all dem Unheil, das sie angerichtet hat; ungeheuerlich dünkt ihm ihr skrupelloser Geschlechtsverkehr mit dem Entführer. In der Odyssee steht das treue, hausfräuliche Weib im Mittelpunkt der Handlung. Aber auch Penelope greift niemals in sie ein. Sie bezeichnet nur das Ende, wie Helena den Anfang des Kampfes. Sie steht, mit dem Siegespreis winkend, am Schluß. Das römische Kunstepos des Virgil, die Aeneis, bleibt an innerer Wahrheit und reiner Wiedergabe der Natur tief unter dem Homerischen. So macht es schon einen grundsätzlichen Mißstand im poetischen Sinne aus, daß hier der Schützling der Liebesgöttin nicht — wie bei Homer — der verbuhlte Weichling (Paris), sondern gerade der viel duldende und entbehrende Held des Ganzen, der Stammvater Roms, Aeneas, sein muß. Bei Homer schützt solche Helden Pallas Athene (vgl. oben S. 578). Allein im Verhältnis zur Frau macht auch das römische Epos nur erst sehr geringe Konzessionen an das, was man heute als Romanhandlung kennt: nämlich an die führende und beherrschende Rolle der Frau. Die Liebschaft des Aeneas mit der karthagischen Königin Dido bleibt eine (Reise-) Episode. Sie (die Fremde, vgl. oben S. 584) wird selbstverständlich — freilich schon mit sentimentaler Ausmalung des Wehs der Verlassenen — dem Staatsinteresse, den kriegerischen und politischen Pflichten aufgeopfert. Es ist als ob ein romantisches Verhältnis — die das Sinken des antiken Geistes bezeichnende unglückselige Schwärmerei des römischen Imperators Antonius für die ägyptische Königin Kleopatra — dem römischen Dichter hier schon als warnendes Beispiel vorgeschwebt habe, wohin Abhängigkeit vom Weibe politisch und menschlich den Mann führe.

Nun aber das deutsche (germanische) Heldenepos: Nibelungen und (Hilde-) Gudrun! Das erste kann man ja seinem Inhalte nach eigentlich als „Kriemhildens Rache" bezeichnen, und so beweisen beide schon durch ihre Titel, daß in ihnen den Frauen die Hauptrolle zufällt. Auch hier liegen Frauenentführungsgeschichten und Frauentreue zu Grunde, wie dort bei Helena und Penelope. Aber hier sind die Entführten — Brunhilde, Hilde — die Kampf- und Rachegeister, die die Kämpfe der Männer anstiften und in Atem halten. Ja, das Motiv der treuen Gattin mischt sich hier mit dem des Heldenuntergangs durch ein Weib, indem der Treuengel (Kriemhild) der eigentliche Racheengel wird. Wie bei den Griechen durch Helena Trojas Fall, so wird hier „der Nibelunge nôt" durch Kriemhild heraufgeführt. Hier ist die Frau nicht mehr bloß der äußere Anlaß, sondern der innere Grund, ja die siegverleihende Kraft in den Kämpfen der Männer, die, wie die Walkyrie Brunhilde, sogar erst im körperlichen Kampfe gewonnen werden will. „Er hatte durch ihre Liebe die Wahlschlacht heut gewonnen," so schließt nachdrücklich die Gudrun. Den Griechen wäre das lächerlich vorgekommen. Ihre Amazonensage — von männerbekämpfenden Frauen und ihrer Überwindung (vor Troja und Athen!) — läuft lediglich auf die Ausrottung barbarischer Sitten durch hellenischen Heldensinn hinaus.

Die neuere Dichtung (Heinrich von Kleist) hat auch hieraus Romanszenen gemacht: zwischen der Amazonenkönigin Penthesilea und ihrem Überwinder Achilleus. Allein im Altertum weiß selbst der gelegentlich romanhafte Virgil (Aeneis I 490 ff.) noch nichts davon. Die Idee, den Helden sich in die Schönheit der getöteten Feindin verlieben zu lassen, tritt, vorbereitet von der bildenden Kunst, erst bei dem schon mittelalterlichen Fortsetzer des Homer, Quintus von Smyrna (im ersten Buche) in die Dichtung ein. In der älteren Sage, die auch Aeschylos tragisch bearbeitete, wirft der homerische Thersites dem Achill diese Liebe vor. Achill empfindet das als solchen Schimpf, daß er den Lästerer dafür erschlägt. Um Briseis grollt wohl Achill. Aber nicht um ihretwillen, sondern für seinen hingemordeten Freund Patroklos greift er wieder zu den Waffen. Penelope ist nur ein Motiv unter allen, die Odysseus in die Heimat treiben. Er will nur überhaupt nach Hause, aus der barbarischen Fremde nach Hellas zurückkommen. Auch für das Weib in der Verbannung (Iphigenie) ist dort nicht die Liebe, sondern die heimische Gesittung das Sehnsuchtsmotiv: „das Land der Griechen, das sie mit der Seele sucht."

Jetzt aber wird die Liebe das treibende Motiv des Handelns und der ausschließliche Inhalt der Sehnsucht. Ein allgemeines erotisches Ideal tritt damit beherrschend an die Stelle der bunten Mannigfaltigkeit des lebendigen Liebestreibens, von dem noch Lucrez (IV 115 bis 261) es so anschaulich macht, wie jedem immer der Gegenstand seiner Liebe (geschlechtlichen Ergänzung) zur Helena und Göttin werde: wie einer sich

immer über die Wahl des anderen belustigt und nicht auf sich selbst sehe, wie er die Mängel der eigenen Flamme zu Vorzügen stempelt:

„Mohrchen“ nennt man die Schwarze, die Schmutzige „liebet den Putz nicht“,
Katzenäugig ist „Pallas“, die männlich Gestaltete „Hindin“,
„Eine der Grazien, Muster von Witz“, die Zwerghafte, Kleine,
„Majestätisch erhaben“ die ungeheuerlich Große;
Stotternde „will nur nicht reden“ und „gar zu verschämt“ ist die Stumme,
Schwatzt sie dagegen, krakeelt und eifert sie, ist sie „ein Irrwisch“.
„Schlankes Liebchen“, die kaum noch vor Dürre zu leben im stand ist,
Jene mit strotzenden Brüsten ist „Ceres säugend den Bacchus“,
„Faunchen“, wenn platt ihr die Nase gedrückt, „Kußmündchen“ das Wulstmaul.

Jetzt kommt dergleichen gar nicht mehr zum Bewußtsein, geschweige denn zum Ausdruck. Es ist immer der gleiche blutlose Schemen der „einen, reinen, hohen, tugendlichen Fraue“, welcher der sogenannten Troubadourpoesie, der deutschen „Minnedichtung“ vorschwebt. Schon das Wort „Minne“ bezeichnet die rein gedachte Art dieser Liebe. Denn es bedeutet so viel als „Gedenken“, „im Sinne tragen“. Das eben, in Verbindung mit der ungelenken, aber herzlichen Frische des „ritterlichen“ Zeitalters, gibt dieser Dichtung ihren eigentümlichen Zauber: jene halb komische, halb rührende Jugendlichkeit, der der ähnliche Zeitabschnitt in der Lebensgeschichte des einzelnen als „blöde Jugendeselei“ dem Reiferen lächerlich und zugleich im stillen beneidenswert macht. Denn es ist für das Individuum selbst doch das Höchste, was der Geschlechtsgegensatz geistig zu bieten vermag:

„Das Auge sieht den Himmel offen, es schwelgt das Herz in Seligkeit“ ...

eine so seltsame Figur in der tatsächlichen Welt diese jugendlichen Liebhaber machen und so geringes Verdienst ihre Poesie gemeiniglich beanspruchen darf. Denn sie ist das, was wirklich rein und ideal Verliebte den Anderen auch immer sind, nämlich langweilig. Der Dichter des obigen Verses hat als Kritiker von dieser Lenzesliebe, der „Minnedichtung“, das böse, aber treffende Wort gesagt: „Es ist immer der Frühling, der kommt, und der Winter, der geht, und die Langeweile, die bleibt.“ Der eben auch nur allgemeine und physiognomielose Bezug auf das Erwachen der Natur im Frühjahr verbindet recht eigentlich symptomatisch diese Dichtung des Liebeserwachens — im Leben des einzelnen und in der Literaturgeschichte — mit der Wirklichkeit. Und als nicht zufällig erkannten wir oben, daß die menschliche Natur das Erwachen dieses Triebes in ihr mit solch seliger Befangenheit, solch uninteressanter Reinheit und solch — freilich nur eingebildeter Höhe der Vorstellungen wie mit einem Schutzwall umgeben hat.

Dies Zeitalter war einzig im stande, sogar das ganz unschuldige Spiel der Kinderliebe in der Erzählung von Flor und Blancheflor — nach einer orientalischen symbolischen Blumenfabel von Rose und Lilie — dichterisch ernsthaft auszugestalten. Diese Kinder sind echt romantisch und

romanhaft, von ihrer Geburt am gleichen Tage füreinander bestimmt. Die Mutter des Mädchens wird kriegsgefangen und aufgespart vom Vater des Knaben. Ihre gemeinsame Erziehung (coeducation) — Hand in Hand, mit ihren goldenen Schultafeln und Schreibstiften, die sie aber weniger beschäftigen als die Küsse, die sie einander geben (V. 772 ff.) — sei den heutigen pädagogischen Schwärmern zur Erbauung und — Berichtigung empfohlen. Besonders beachte man das hysterische Gebaren der beiden, da



Mit Erlaubnis von Frederik Hollyer in London W., 9 Pembroke Square.

Abb. 224. Salutatio Beatricis in Terra. Nach einem Gemälde von Dante Gabriele Rossetti.

sie getrennt werden. Selbst diesem jugendlichen Märchenpaare fehlt übrigens das „erlösende Kind" nicht. Es ist (V. 307 ff.) jene Berta „mit dem großen Fuße", die poetische Mutter des „Kaisers" der mittelalterlichen Dichtung, Karls des Großen.

Das rein geistige Symbol in der Erotik, die „Gottesminne" seiner Religion, umgab jenes Zeitalter in all seinen Einrichtungen auf Weg und Steg, täglich und stündlich. Alle Sonn- und Festtage wurde es ausdrücklich von der Kanzel gepredigt und erklärt. Dadurch wurde es empfänglich und geschickt zu jenem uns heute nur noch mit Mühe und Gelehrsamkeit verständlichen allegorischen Liebesspiel mit lauter Abstraktionen — Tugenden,

Wissenschaften, ja streng philosophischen und theologischen *Begriffen*. — Dies muß doch damals allgemein verstanden worden sein. Denn sonst hätte ihm die bildende Kunst — und zwar durchaus nicht bloß an geweihter Stätte, sondern gerade mit Vorliebe in Dekoration und Kunstgewerbe — nicht einen so weiten, ja ausschließlichen Spielraum gegönnt. Die Dichter hätten es nicht Gelegenheitsgedichten, ja der allerpersönlichsten poetischen Aussprache zu Grunde gelegt. So Dante in der gewaltigen



Mit Erlaubnis von Frederik Hollyer in London W., 9 Pembroke Square.

Abb. 225. Salutatio Beatricis in Eden. Nach einem Gemälde von Dante Gabriele Rossetti.

poetischen Beichte von seiner Lebensumkehr. Diese wird von seiner Geliebten *Beatrice* — das ist aber zugleich dem Worte nach die Seligmacherin, der theologische Begriff der *Gnade* — eingeleitet und zum erstrebten Ende geführt (Abb. 224 und 225). Auch der sich bereits dem kirchlichen Ideal entfremdende, dem Altertum bewußt wieder zuwendende *Petrarca* macht in diesem Stile seine *Laura* — eine Persönlichkeit, die vielleicht gar nicht existiert hat — völlig zum allegorischen Ausdruck des in ihrem Namen angedeuteten Dichterpreises, des *Lorbeers*.

Es ist, als ob die Weltfremdheit, die Weltentrücktheit des Gottes dieser Zeit, sich allen ihren Lebensäußerungen aufpräge. Da es jugendliche, ent-

legene Völker sind, die in ihr in den Kulturkreis hineingezogen werden, so spielt bei ihnen das Ferne, Fremde von vornherein eine große Rolle. Besonders den Germanen hat sich damals das, was „von weit her" ist, und sein Gegensatz als der Inbegriff des Bedeutenden und Unbedeutenden, ja wohl geradezu des Guten und Schlechten eingeprägt. So sehen wir denn auch auf unserem Gebiete das Fremde jetzt — wieder im schärfsten Gegensatz gegen die Anschauung des Altertums (vgl. S. 584 ff.) — in der Dichtung als Ideal für die erotische, ja eheliche Verbindung auftreten. Man mustere die mittelalterlichen Rittergedichte und ihre Liebesabenteuer. Welche fremdklingende Namen, welche ferne phantastische Länder! Da die deutschen Dichter meist nach französischen Vorlagen arbeiten, so treten zu der Fremdartigkeit der allegorischen Namen und der Phantastik der geographischen Vorstellungen nun noch die französischen Wortklänge, in denen sie überliefert wurden. So heißt Parzivals Herzenskönigin, mit der er sich auf seinen Fahrten vermählt, Kondwiramur (conduire amour). Die Liebe dieser Geschlechter liegt gleichsam in einem fremden Weltteil, wie das „heilige Land" ihrer Religion. Es kann nicht wundernehmen, daß die sehr reale Rückwirkung davon auf Politik und Verkehr in den Kreuzzügen, in den Maurenkämpfen auch in den geschlechtlichen Beziehungen so deutliche Spuren hinterlassen hat. Jenes romantische Kinderliebespaar (vgl. S. 601 f.) vertritt symbolisch den erotischen Ausgleich im mittelalterlichen Weltkriege zwischen Morgen- und Abendland (V. 324 f.). Flôre was ein heiden (Heide, jedenfalls Maure), Blancheflûr cristäne (Christin aus Spanien, denn ihre Mutter wird auf der Wallfahrt zum „sante Jacôbe", das ist von Compostella, gefangen [V. 429]). Am deutlichsten spricht und am weitesten geht die Sage vom Grafen von Gleichen! Dieser Kreuzfahrer bringt nämlich seiner Gemahlin auf seiner thüringischen Burg einfach die orientalische Schöne heim, die ihm im fremden Lande das Leben gerettet und mit der er sich aus Dankbarkeit vermählt hat (Abb. 226). Welch sprechendes Symbol der Kultur- und Religionsverhältnisse! Aber zugleich welcher Abstand von Jason und Medea (siehe S. 584), Theseus und Ariadne, Aeneas und Dido, von den natürlichen Vorurteilen der alten Zeit!

Damit ist der Gefühls- und Vorstellungskreis, wie er durch diese naive Anerkennung der Bigamie (auch von seiten der ersten, heimischen Frau des Grafen von Gleichen) dargetan wird, noch nicht abgeschlossen. In ihn gehört auch die gleichfalls von heiligen und überschwenglichen geschlechtlichen Voraussetzungen ausgehende Kaprizierung auf die Ehefrau — eines anderen als Objekt der poetischen, ritterlichen Liebe. Ein lediges Mädchen zum Ziel dieser platonischen Schwärmereien zu machen, dünkte wohl wegen der Gefahr der Verführung ein Frevel an der Pietät gegen die Jungfräulichkeit. Seine Herzensrechte aber wollte der ritterliche Dichter auch bei sich nicht — ebensowenig wie für seine Helden — zu Hause suchen. Selbst hier im privatesten Verhältnis reizte nur das Fremde und — so darf man nach den Selbstzeugnissen dieser Dichter hinzufügen —

das Verbotene. Dies ist die natürliche Folge einer Weltanschauung, der der geschlechtliche Verkehr an sich als eine „verbotene Frucht“ erschien. Gerade dies Verbot erliegt jetzt der allgemeinen Idealisierung, die jenes jugendlich sinnliche Zeitalter lediglich nach dem Schema seiner kirchlichen



Mit Genehmigung von Dr. E. Albert & Co., Komm.-Ges. in München

Abb. 226. Die Rückkehr des Grafen von Gleichen. Nach einem Gemälde von M. v. Schwind.

Lehre mit allen irdischen Dingen vornahm. Die Heimlichkeit solcher Liebe, die Vermeidung des Klatsches (der „Kläffer“), die Besiegung der Schwierigkeiten bei den Zusammenkünften mit der Geliebten bilden die Hauptwürze und den wesentlichen Inhalt dieser sonst so einförmigen Poesie. Sie unter-

scheidet sich von den heutigen Ehebruchsdramen und Romanen — vielleicht zu ihrem poetischen, nicht aber sittlichen Vorteil! — dadurch, daß sie sich als persönliches Erlebnis der Dichter gab und oft wohl auch war. Denn wie gänzlich die menschliche Natur es ausschließt, daß solche Ver-



Nach einer Photographie von J. Gugler in Bozen.

Abb. 227. Tristans Brauteinholung und Kampf.

Aus den Wandfresken im Schloß Runkelstein bei Bozen.

hältnisse bloß „ideal" und eine poetische „façon de parler" blieben, das belegt die tatsächliche Sittengeschichte jener Zeit.

Sind doch auch ihre poetischen Lieblingshelden in dem urwaldmäßigen Liebesgarten der gereimten Ritterromane gerade Tristan und Isolde, das durch den Liebestrank der keltischen Sage, welcher Haß in unauflösliche Liebe verwandelt, verführte Paar; verführt nicht bloß gegen die Welt, sondern gegen das eigene Verbot. Denn sie, die Irin, haßt den Briten als den listigen Besieger ihres Verwandten, des Nationalhelden Morolt. Er wirbt zunächst kalt um sie für seinen Oheim, den König Marke (Abb. 227). Allein er ist prädestiniert als Verführer, wie sich später noch bei einer zweiten Isolde zeigt, — von seinen zwiefach ehebrecherischen Eltern her und durch seine geradezu methodische Erziehung zum Romanhelden: zum Drachentöter und Herzengewinner. Sie würde man heutzutage pathologisch erklären, so natürlich leider gerade dieser Charakter der durch Preisgabe ihrer Scham haltlos, grausam, gott- und menschenverräterisch gewordenen Frau erscheint. Sie erteilt einen Mordauftrag gegen die in alle Heimlichkeiten eingeweihte Dienerin (Brangäne), die sie statt ihrer dem König Marke untergeschoben hat. Dann will sie sie plötzlich wieder lebendig sehen und die gedungenen Mörder hängen lassen. Die Stirn, mit der sie sich ihren Buhlen vom König als „Hüter" ausbittet; die noch dazu bigotte Skrupellosigkeit, mit der sie die

Eidesprobe auf ihre Unschuld ablegt, veranlaßt ihren deutschen Dichter zu den furchtbaren Versen: „Da sieht man, daß der heilige Christ solch Windfang wie ein Ärmel ist ... Er ist den Herzen gleich bereit zur Falschheit wie zur Ehrlichkeit. Ist es Ernst, ist's falsches Spiel, er ist so wie man's grade will!" (V. 15739 ff.). Die ungestüme Glut des sinnlichen Liebesverlangens bricht aber bei diesem vorbildlichen Paare schließlich über alle Schranken geschlechtlicher Rücksicht und läßt sie schließlich auch alle Vorsichtsmaßregeln vergessen. Das hindert den traurigen betrogenen Ehemann nicht, sich dem ihn nasführenden Paare förmlich anzuhängen. Er will geradezu betrogen sein, als ein idealer Hahnrei, der von seiner Dirne von Weib nicht lassen kann. Er sticht als solcher zuerst in der neueren Poesie unvorteilhaft ab gegen die humorvoll spöttische Behandlung solcher Jammergestalten durch die antiken Dichter (siehe S. 577). Denn hier wird kein Ingrediens gespart, um die Wirkung dieser Liebestrankdichtung so berauschend als möglich zu machen. Reflektiert doch ihr poetischer Gestalter in Deutschland, der in Bezug auf unser Thema sicherlich unbefangenste aller dieser Dichter, **Gottfried von Straßburg**, gerade bei der höchst sinnlichen Schilderung ihres Minneverkehrs „Mund an Mund und Brust an Brüsten" über die Reize der **verbotenen** Liebe! (V. 17 929 ff.). Und der Höllenrichter dieser Zeit samt ihrer Dichtung, **Dante** — der (nach Döllinger) „seinen Prophetenmantel nur zu sehr mit ihren Flecken beschmutzt hat" — hebt nicht umsonst die verführerischen Wirkungen gerade dieser, die antike Aufrichtigkeit im Geschlechtspunkte so eifrig verhüllenden und verleugnenden Dichtung hervor, und zwar gerade auf gutgeartete, für hohe und schöne Phrasen empfängliche Gemüter (Paolo Malatesta und seine Schwägerin Francesca von Rimini):



Abb. 228. Paolo und Francesca.

Nach einem Gemälde von Dante Gabriele Rossetti.

Galetto (ein Kuppler!) war das Buch (nämlich der Lancelot vom See, einer dieser Ritterromane) und der es schrieb,

An diesem Tage lasen wir nicht weiter . . . (Abb. 228.)

Auch Dante gehört zu den seit dieser Zeit nicht seltenen Dichtern, die das erotische Ideal überschwenglich preisend und — in Dichtung und Leben — in verschiedenen, nicht bloß ideal und allegorisch bleibenden Verhältnissen realisierend, der eigenen Frau in ihrem gesamten literarischen Wirken nicht mit einer Silbe gedenken!

Das Geschick der mittelalterlichen erotischen Poesie war besiegelt, sobald sie aus den exklusiven Kreisen des höheren Adels, der sie auf seinen reichen Burgen an den Straßen zu den großen Bildungszentren und Hoflagern pflegte, sich allgemeiner, schließlich sogar unter den Handwerkern in den Städten („Meistersingern") auszubreiten begann. Keine gesellschaftliche Bildung erscheint, gerade nach der hier charakterisierten Seite, weniger geeignet, „Mode" zu werden. Dennoch hat keine, wie ihre unausrottbaren Restbestände noch heute beweisen, im europäischen Gesellschaftsleben festere Wurzeln geschlagen. — Die „Dame" (lat. domina = die Gebieterin), die ritterlichen Allüren der „Galanterie" mit ihrem Gefolge von Zeremoniell aller Art, endlich der Ehrenkodex des „Duell"! — Schon zur Zeit ihrer Hochblüte hat der gesunde Sinn eines (jedenfalls bayrischen) Dichters, der sich „Wernher, der Gärtner" nennt, die ebenso lächerlichen als verderblichen Folgen satirisch beleuchtet, die der Drang selbst der Bauernschaft zu höchst zweideutigem „ritterlichen" Verkehr nach sich zog (in einer gereimten Novelle vom „Meyer Helmbrecht", einem übermütigen Bauernsohn, der sich und seine Schwester durch eheliche Verbindung mit einem „Glücks"-, heute „Industrieritter" ruiniert). Was aus dem übersinnlichen Stichwort der ritterlichen „Minnedichtung" schließlich wurde, kann man daraus entnehmen, daß es in ehrbarer Gesellschaft zuletzt für unschicklich galt, das Wort „Minne" in den Mund zu nehmen. Die eifersüchtige Wut der Ehemänner gegen die poetischen Galans ihrer Frauen griff wohl in Wirklichkeit kaum zu so entsetzlichen Gegenmaßregeln, wie es diese Poesie selbst (vom Kastellan de Coucy, vgl. die Uhlandsche Ballade und öfters in den altitalienischen Novellen) erzählt: daß sie ihnen nämlich das ausgeschnittene Herz des getöteten Geliebten gebraten vorsetzten. Hohe Herren, wie schon 1256 der Herzog Ludwig der Strenge von Bayern und noch im fünfzehnten Jahrhundert der Herzog Philippo Maria, der letzte Visconti von Mailand, machten prosaisch kurzen Prozeß mit der poetisch ungetreuen Ehefrau selbst, indem sie sie peinlich anklagen und hinrichten ließen.

Die Rückwirkung auf die Trägerin und kultmäßige Fortbildnerin dieser geistigen Erotik, die Kirche, blieb nicht aus. Die Zeit ihrer kraftvollsten Herrscher, in denen sich die Weltabkehr und der Zeugungshaß des Urchristentums noch einmal verkörpert zu haben schien: die Zeit Gregors VII. (Hildebrands, eines Deutschen!) und Innozenz' III. (des Verfassers eines einflußreichen Buches „über das Elend menschlichen Standes") ist doch zu-

gleich die des Emporblühens dieser verführerischen Poesie und ihres speziellen kirchlichen Kultus der Maria (elftes bis dreizehntes Jahrhundert). Ein geistlicher, anscheinend nicht bloß geistiger Liebesbund — nach seiner scheußlichen Störung durch Familienrache zu urteilen! — der zwischen dem französischen Kirchenlehrer Abailard und der Äbtissin Héloise, spricht immerhin für die höchst lebendigen Beziehungen dieser kirchlichen zur tatsächlichen Erotik. Nur zwei Jahrhunderte trennen jene Päpste von dem Neronischen Wüstling auf dem päpstlichen Thron, Alexander VI. (Borgia). Wie das Haupt, so die Glieder. Man braucht zwar keineswegs das geschlechtliche Leben in der Geistlichkeit — namentlich unter den dahin berüchtigten Bettelmönchen — so zu beurteilen, wie es seit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Volksliteratur, die Novellistik, die sich wesentlich an diesen kirchlichen Mißständen erneuernde Bühne vorführt. Allein unbefangene Zeugnisse einwandfreier, ruhiger Berichterstatter aus ihren Reihen selbst (wie des Barfüßermönchs Johannes Pauli in seiner Anekdotensammlung „Schimpf und Ernst") bestätigen doch, worüber unzählige tatsächliche Anzeichen keinen Zweifel lassen: daß auch in geschlechtlicher Hinsicht das fünfzehnte Jahrhundert den Höhepunkt der Verwilderung und verderblicher Einflüsse des Klerus bedeutet.

Man kann die dadurch heraufbeschworene weltgeschichtliche Wende der Reformation von soviel Seiten als immer ansehen: daß sich für die durchschnittliche Menschennatur in ihr wesentlich alles um das Geschlechtliche drehe, wird man schwerlich in Abrede stellen. Jedenfalls ist ihr Erfolg in den Volksgemeinden den Reformatoren von dieser Seite hergekommen. Die alte Kirche hat dies anerkannt durch die Geflissentlichkeit, mit der sie (in der sogenannten Gegenreformation) ihnen auf diese Gebiete folgte und durch puritanisches Auftreten einerseits, anderseits kluge Ausnützung gerade ihres Einflusses auf das weibliche Geschlecht ihre verlorenen Stellungen wieder zurückgewann. Man denke hier an die unser Thema besonders berührenden, in der Dichtung vielfach merklichen, in der Publizistik bis zum Überdruß erörterten Einflüsse des katholischen Beichtstuhls zumal im Bann der jesuitischen Moralauffassung („Kasuistik").

Man darf jedoch zur Erklärung des erneuten Umschwungs in den geschlechtlichen Anschauungen neben dieser rein geistigen Seite auch die sehr natürlichen Anlässe nicht übersehen, die damals auf eine strengere Haltung im tatsächlichen Geschlechtsverkehr und erhöhte Einschätzung seiner bürgerlichen Schutzvorrichtung, der Ehe, hindrängten. Diese fließen vor allem aus dem damaligen ersten verheerenden Auftreten der Lues (Syphilis) in Europa. Sie kreuzten sich mit jener „Wiedergeburt des klassischen Altertums" (Rinascimento, Renaissance), die auf den Trümmern der geistig und sittlich verwahrlosten Kirche die reine Menschlichkeit („Humanismus") in erhöhter, geistiger Lebensbetätigung in Staat, Wissenschaft und Kunst anstrebte. Die entsetzliche Seuche, nun als Buße der antiken Liebesgöttin (daher der Name „Venerische Krankheit"), steht von jetzt an als düsteres

Gespenst im Hintergrunde auch der erotischen Dichtung. Mochte man sie auch zunächst noch mit einer Unmasse von Mittelchen und Kuren loszuwerden hoffen! Mochte man sie auch — in hohen und allerhöchsten Kreisen — durch den liebenswürdigen Namen „galante Krankheit" gleichsam „minnehoffähig" machen! Ein poetischer Mediziner des „Cinquecento" (sechzehntes Jahrhundert), Geronimo Fracastoro leistete das Menschenmögliche in eleganter Poetisierung der furchtbaren Krankheit, „dont la nature est d'empoisonner les meilleures joies de la vie" (nach einem modernen französischen Urteil über das Gedicht, das 1530 zu Verona zum erstenmal erschien). In Deutschland blieb ihr lange der Name der „französischen Krankheit" oder kurzweg der „Franzosen"; in engem Bezug zu derjenigen Nationalität, deren Literatur allzeit zum mindesten in engstem Bezug zum freizügigen Liebesleben gestanden hat. (Der Name soll ursprünglich vom ersten Auftreten der Krankheit im französischen Heere vor Neapel Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stammen.)

In Deutschland wurde gerade einer der ersten und der Reformation eifrigst zugetanen Humanisten, Ulrich von Hutten, von dieser Krankheit gleich auf das heftigste befallen und früh aufgerieben. Nicht erst in unseren Tagen ward dies zum Anklagepunkt wider die Erotik und die durch sie fortgepflanzte Welt; besonders im siebzehnten Jahrhundert („Der abenteuerliche Simplizissimus"), im achtzehnten, bei Voltaire (maître Pangloss im „Candide"); Anfang des neunzehnten zum Beispiel bei dem darin das „fin de siècle" vorausnehmenden alkoholisch rohen Studentendramatiker Grabbe (Ausg. Berl. 1875 I, S. 227 „Gothland: Du liebst? Da sieh dich vor, daß du nicht venerisch wirst!"). Man muß sich in unserem Zusammenhange solche Momente vergegenwärtigen, um die Ehepolitik der Reformatoren auch von dieser Seite her zu würdigen.

Es wurde mit zwei der wichtigsten Einrichtungen in diesem Punkte, zu denen die alte Kirche schließlich gelangt war, gebrochen: der Ehelosigkeit der Geistlichen und der Unauflösbarkeit der Ehen. Mit dem ersteren Mittel suchte man den unhaltbaren Zuständen, die die vier Jahrhunderte der strikten Durchführung des Eheverbots des damals einzig gelehrten Standes in geistiger, sittlicher und jetzt auch gesundheitlicher Beziehung gezeitigt hatten, zu begegnen. Das zweite aber machte sich von selbst geltend, um die, früher durch die Ehelosigkeit des führenden, geistig herrschenden Standes von selbst ausgeschlossene Gefahr der Frauenherrschaft (im weitesten Sinne) zunächst im Hause zu vermeiden. Man unterschätze diesen Punkt keineswegs, zumal im Hinblick auf natürliche Dispositionen der seit dem Mittelalter in den Vordergrund getretenen Völker. Die römische Kirche hat politisch niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ihr die Unabhängigkeit ihres Klerus — von den religiösen Motiven des Evangeliums hier zu geschweigen — der wesentliche Zweck bei ihrer unnachgiebigen Forderung des Zölibats sei. Verfolgt man die traurigen Erfahrungen, die gerade einen reformierten Dichter von strengem Ernste und puritanischem Wandel,

nämlich Milton, zu dem leidenschaftlichsten Vorkämpfer der Ehescheidung gemacht haben, so wird man die inneren Bezüge leicht erkennen, die zwischen den beiden grundsätzlichen Reformen des geschlechtlichen Lebens in der Neuzeit bestehen. „Sie, meine Liebe," sagte er als Staatssekretär des langen Parlaments zu seiner Frau, „wollen mit vieren lang fahren. Ich aber will ein ehrlicher Mann sein."

Gerade beim Namen Miltons wird es uns so recht verständlich, weshalb die reformierte Dichtung gegenüber der altkirchlichen jetzt das „Alte Testament" hervorholt und zu ihrem Muster erhebt. Neben seiner nationalen und weltlichen Gesetzgebung (im Gegensatz zur Jenseitigkeit und Weltflucht des „Neuen Testaments") wirkte in ihm ganz besonders die patriarchalische Ehepraxis, das Mosaische Eherecht, welches gestattet, der Frau „den Scheidebrief" zu geben, wie eine Erlösung aus lähmendem Zwiespalt. Auch das Frauenideal, soweit man in dieser Zeit von einem solchen reden darf, wird ein wesentlich anderes. Statt der farblosen „reinen Jungfrau" treten die Heroinen, Dulderinnen, Vorkämpferinnen des Bibelvolkes, Judith, die Mutter der Makkabäer, die Tochter Jephthas, Susanna, Esther auf die poetische Bühne: und zwar gleich in des Wortes Bedeutung auf das, nach mehr als tausendjährigem Verruf durch die Kirche, trotz allen puritanischen Eiferern wieder zu Ehren gelangende weltliche Theater.

Schon aus dem Namen dieser Heldinnen wird man entnehmen, daß es keineswegs das erotische Interesse ist, das im Zeitalter der Reformation selbst den Anteil der Dichtung an der Frau wesentlich bestimmt. In der Tat ist die erotische Ernüchterung wohl zu keiner Zeit in der abendländischen Dichtung stärker zu spüren als im Zeitalter der Reformation — gerade weil sie weltmäßig bleibt und nicht weltfremd aszetisch wird, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten! — Die volkstümliche Novellistik und der gelehrte Humanismus in Italien, Rabelais, Montaigne in Frankreich, Hans Sachs, Sebastian Brandt, Thomas Murner und gar die Satiriker des modesüchtigen siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland zeigen, aller „Venusnarrheit" abhold, dem weiblichen Geschlechte gegenüber eine kühle, beobachtende Zurückhaltung. Diese fällt umsomehr auf, weil sie sich auf der Folie eines Zeitalters erhebt, das eben noch die Frau „vergöttert" hatte. Die reformatorische Ehefrage beleuchtet eine ganze Literatur, die erörtert, ob es einem vernünftigen Manne wohl anstehe, zu heiraten und sich „Hörner aufsetzen zu lassen", wie es Panurg, der seltsame Romanheld des Rabelais, für unausweichlich hält. In allem Ernste wird in Zweifel gestellt, „ob die Frauen als vernünftige Geschöpfe zu gelten haben".

Besonderes Interesse erweckt England, weil in keinem Lande bis zum Throne hinauf (in Königin Elisabeth) die Frau der reformatorischen Bewegung so tapfer und erfolgreich sekundiert hat. Shakespeare freilich — der Name, an den man bei englischer Dichtung zunächst denkt — verrät davon nur so viel, daß er (noch völlig in der Renaissance- und reformatorischen Kultur wurzelnd und von ihren misogynen Einflüssen nicht unberührt)

das Weib in allen Nüancen seiner Erscheinungsformen mit unvergleichlicher Objektivität zu schildern im stande ist. Die deutsche und die französische Frau hätte ihm damals diese Fülle frei und dabei streng in seinen Grenzen entwickelten weiblichen Daseins nicht zur Beobachtung und Gestaltung geboten; von den, nach überkühnen emanzipatorischen Ansätzen, wieder zum mittelalterlichen Frauenregime zurückgekehrten romanischen Nationen ganz zu geschweigen! Bei Shakespeare kann man daher so recht studieren, welch ein Umschwung in den Beziehungen der Geschlechter inzwischen eingetreten ist. Auch „Romeo und Julia“ (Abb. 229) ist trotz der berauschenden Troubadourpoesie, die es durchklingt — allerdings im elegischen Geiste eines bereits humanistischen Troubadours, Petrarcas, — nichts weniger als eine konventionelle Verherrlichung der „Minne“. Das Stück ist im strengsten antiken Sinne eine Tragödie der Liebe, als „Ate“, das heißt als Tod und Verderben bringender blindrasender Leidenschaft. Sein „Othello“ zeigt im äußersten Gegensatz gegen die naive erotische Bevorzugung des Fremdartigen im Mittelalter mit tiefster Seelen- und Menschenkenntnis die furchtbaren Möglichkeiten des Rassenunterschieds selbst in der denkbar besten, geradezu ideal geschlossenen Ehe.



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 229. Romeo und Julia.

Nach einem Gemälde von Viktor Müller.

Seine „bezähmte Keiferin“ enthält völlig im Geiste des reformatorischen Humanismus — sogar direkt nach einer Anregung des Ariosto — die unzweideutigste Zurückweisung weiblicher verzogener Übergriffe über die eingeräumte Rechtssphäre, die nur ein Engländer geben kann. Aber seine Kordelia bietet die höchste Verklärung der Hingebungsfähigkeit gerade des schlicht verständigen, warmherzigen Weibes gegenüber der phrasenhaften

Berechnung seiner herrsch- und habsüchtigen Kälte; aber auch auf der Folie einer ungezügelten Mannesnatur in ihrem greisenhaften Verfall, des König Lear. Sie bietet es als Tochter, wie Imogen und Hermione als Gattinnen, Viola als Geliebte, Miranda als Tochter und Geliebte. Und doch wie weit ist dieser Beobachter selbst in solchen Gebilden von dem herkömmlichen „Engel" in weiblicher Gestalt entfernt, der neben ihnen die Kokette so durch und durch gesehen hat, wie Kressida, solche Furien, wie die Königin Margarete (in Heinrich VI.), solche Dämonen, wie Lady Macbeth, solche Teufel, wie Goneril und Regan, Lears Töchter! Gar von der „Kleopatra" in dem wundersamen Plutarchischen Drama von dem Liebeswahnsinn des römischen Imperators Antonius fragt ein feingebildeter Leser unserer Zeit (Heinrich Abeken) bedeutsam: „Wie war es möglich, daß ein Engländer ein solches Weib darstellen konnte?"

Die gesellschaftliche Wichtigtuerei und Ziererei des Liebesspiels, wie es mit anderen ritterlichen Überresten aus dem Mittelalter damals Spanien, Englands politischer Gegenpol — bis auf unsere Zeit — sich erhielt, gibt es für Shakespeare nicht. Es ist ihm „Viel Lärm um Nichts" (much ado about nothing), die darauf verwendete „Mühe verloren" (loves labour's lost). Das Allerstärkste in nüchterner Darlegung des springenden Punktes darin — der Mannsbedürftigkeit der Frau — hat er unter dem bezeichnenden Titel „Ende gut, alles gut" gegeben. Da bringt ein, auch geistig (als Ärztin) sehr hervorragendes Mädchen den Mann, den sie sich in den Kopf gesetzt hat, der sie aber in der beleidigendsten Form verschmäht, durch nächtlichen Rollenaustausch mit seiner Geliebten dahin, ihr ein Kind zu machen und so die ihm aufgezwungene Ehe mit ihr wirklich einzugehen.

Der Stetigkeit der erotischen Empfindungen beim Manne steht Shakespeare skeptisch gegenüber — man vergleiche die Rede des Herzogs an Viola in „Was ihr wollt". Er erweist die Unzuverlässigkeit der sich „ewiger Treue" vermessenden Liebhaber in einer eigenen Komödie („Die beiden Edeln von Verona"), in der der Treulose schließlich sehr glimpflich davon kommt. Die frevelhafte Heuchelei drakonischer Gesetzgeber des geschlechtlichen Puritanismus hat er in „Maß für Maß", einem in Wien spielenden Stücke, mit geflissentlicher Schärfe bloßgestellt; ohne dabei den traurigen Brecher seiner eigenen Todesgesetze mit etwas anderem zu bestrafen, als mit einer Frau!

Man sagt Shakespeare auf Grund seiner dichterischen Selbstzeugnisse (Sonette) Misogynie nach. „Schwachheit, dein Name ist Weib!" ruft Hamlet von seiner eigenen verbrecherisch schwachen Mutter. Und Richard III. triumphiert als Werber um seine Frau an der Bahre ihres von ihm ermordeten Vaters: „Ward je in solcher Laun' ein Weib gefreit? Ward je in solcher Laun' ein Weib gewonnen?" Umsomehr Hervorhebung verdient es, daß Shakespeare nicht bloß erotische Treue, sondern allgemein menschliche Güte mit Vorliebe in weiblichen Gestalten verkörpert hat. Hierbei bestimmt ihn gewiß vornehmlich die poetische Wirkung und zum

Teil bereits das moderne poetische Ideal seines Publikums, wie bald näher zu erweisen sein wird.

Denn gewiß nicht zufällig erneut sich die moderne Idealisierung des Weibes im achtzehnten Jahrhundert in England, dem Lande der zur Macht gelangten Reformation; ebenso wie dies Ideal sich zuerst in Italien und Südfrankreich ausgebildet hatte, den Zentren der mittelalterlichen Kirchenmacht. Es ist nicht mehr die hohe und ferne, „die himmlische" Geliebte, die der englische „empfindsame Roman" — seitdem ein Kulturgebrauchsmittel wie die parfümierte Seife auf dem ganzen Erdball — in Vertrieb bringt. Hierin hat der früher (schon im siebzehnten Jahrhundert) auftretende französische Prosaroman auf die Dauer ohne Erfolg Wiedererweckungen versucht. Seine ritterlichen Minneschattengestalten im antikisierenden Barockkostüm der zeitgenössischen hohen Gesellschaft verfielen der vernichtenden Kritik des klassischen französischen bon sens (in Boileau), ihre literarischen Kreise, die „gelehrten Frauen" und „lächerlichen Prezieusen" der Komödie Molières. Nicht mehr von „Minnehöfen" und „Himmelsglorien", sondern vom häuslichen Herde aus gelang der reformierten Welt die Wiedererneuerung des mittelalterlichen poetischen Frauenideals. Als die noch aus unseren Familien(blatt)romanen bekannte blonde Perle fehlloser Weiblichkeit, tritt dies Ideal — gern als Unschuld vom Lande — der „entzückenden Lasterhaftigkeit" des interessanten Mannes gegenüber. Sie bekehrt ihn nach tragischen Ansätzen am liebsten zu einem gut bürgerlichen Mustergatten und -Papa! So steht die neue poetische Jungfrau als Pastorstochter auf realem Grund und Boden dem auf Wolken thronenden Ideal des mittelalterlichen Rittertums gegenüber. Allein der neuzeitliche „komische Roman", diese notwendige Reaktion der männlichen Vernunft auf den modernen Romangeschmack, der gerade im katholischen Spanien jenes weibliche Ideal des Romanritters („Don Quichotte") in der unvergleichlichen Dulcinea von Toboso (als ein schmutziges Bauernmensch) enthüllte, verschonte auch die reformatorische Neubildung der Romanheldin nicht. Ihr Mutterland, England, zeigt bei seinen Romansatirikern (Swift, Sterne, Fielding bis auf Thackeray und Boz-Dickens) das deutlichste Bewußtsein aller der konventionellen Lügen, auf die auch dieses neue Ideal aufgebaut ist.

Schon diese Selbsteinschränkung deutet darauf hin, daß es nicht die englische Literatur ist, von der die modernen Übertreibungen und — schließlich geradezu krankhaften — Ausartungen des erotischen Ideals ausgingen. Frankreich, sonst das Land des bon sens und der erotischen Leichtlebigkeit, trägt hieran die Hauptschuld. Es hat seine im achtzehnten Jahrhundert die Welt umspannende Sprachherrschaft der pestartigen literarischen Verbreitung der Orgien moderner erotischer Empfindsamkeit zur Verfügung stellen müssen. Kein Franzose, aber ein französischer Schriftsteller von eigentümlicher Begabung und auf allen Gebieten des modernen Lebens spürbarem Einfluß steht auch hier am Anfang: Jean Jacques Rousseau, der „citoyen de Genève".

Man bedenke wohl die Bedeutung Rousseaus für die revolutionäre Epoche in Politik, Recht und Wissenschaft; für die Zeit, die mit leidenschaftlicher Verwerfung der übersinnlichen Stützen der menschlichen Verhältnisse in der „Natur“ das absolute Heil für all ihre Schäden und Anstöße erblickte! Sie gipfelt in jener inbrünstig tränenseligen Vergötterung des Weibes, und zwar des versagten, des nach dem Gesetz dem anderen gehörigen Weibes, durch den naturalistischen Kirchenlehrer des modernen Sozialismus: in der „neuen Héloise“ (vgl. S. 609). Rousseau, der reformierte Schriftsteller des katholischen Südens, macht in diesem Romane das zur Wahrheit, was der reformierte Norden nur als beiläufige, streng eingeschränkte Stütze seines Familien- und Gemeindekirchentums hatte gelten lassen: die selbstherrliche Erneuerung des mittelalterlichen romantischen Minneideals.

Was damals nur die versteckte Wirklichkeit des oft so heuchlerischen allegorischen Liebesüberschwangs war, wird jetzt, in eine Sturmflut rasender Empfindungen getaucht, sein öffentlicher Mittelpunkt: der zum höchsten menschlichen Gute erhobene, geradezu vergötterte Besitz des begehrten Weibes.

Es ist eine ganz eigene Philosophie, die man als die „Sophistik der Sinnlichkeit“ bezeichnen möchte, und eine noch eigenere Kunst, die erotische Überspannung als das Natürliche, ja als das sittlich Geforderte im Verkehr der beiden Geschlechter erscheinen zu lassen, welche mit diesem Romane ihren triumphierenden Einzug in die europäische schöne Literatur und deren Gesellschaft hält.

Der Held des Romans ist nicht umsonst der „maître d'études“ — in Deutschland sagt man verfänglicher: „Hauslehrer“ — der jungen Dame, die durch ihn in die Liebeskunst eingeführt wird! Durch sie (in den Liebesbriefen dieses Briefromans und durch ihre, sie wie einen Engel verherrlichende Freundin) verkündet dieser maître d'études amoureux jene doppelte Moral der Galanterie, die bei sich selbst alles für „heilig“ erklärt, was sie bei anderen, nicht wie sie auserwählten Geschöpfen (der Mätresse Lauretta Pisana) heuchlerisch verdammt. Für den geschädigten Vater des kompromittierten Fräuleins ist dieser Hauslehrer freilich „ein vorgeblicher Schöngeist, ein Schwätzer (unübersetzbar: ‚un diseur des riens‘); geeigneter, ein vernünftiges Mädchen zu ruinieren, als ihr irgendwelchen guten Unterricht zu erteilen“. Für die Mutter aber ist er ein „Ehrenmann von Konduite und Reputation, Talent und Sittlichkeit“. Was nützt es also dem Hausvater, daß er sich zu Ohrfeigen (Abb. 230), den letzten, die wohl literarisch an „die Dame“ ausgeteilt wurden, an die Tochter aufschwingt. Sie fällt dabei, verletzt sich etwas und setzt ihn so in das schwärzeste Unrecht. Mit einer anderen Maßnahme aber, nämlich den angegriffenen Ruf der jungen Dame durch eine sofortige Heirat mit einem ältlichen Standesgenossen wiederherzustellen, behält der „barbarische Vater“ bei ihr schließlich nicht unrecht. Sie „sühnt — wie sie sich sagt — damit ihr Verbrechen“.

Man beobachte, wie der Roman sich in kurzen, der Wirklichkeit meisterhaft abgelauschten billets-doux anspinnt. Und gar manche dieser Briefe können Wirklichkeit (aus Rousseaus Verhältnis zu Madame de Houdetot) sein; wie denn gelegentlich geradezu gesagt wird, an Stelle des Namens St. Preux — so heißt der Hauslehrer und Held des Romans — habe eine andere Aufschrift (Jean-Jacques?) gestanden. Wenn diese Methode, durch Abstoßen — bis zur schnöden Verachtung — gleichzeitig mit der Appellierung an den Mann im Hauslehrer, durch öffentliche Vertrautheit und private Kälte zu fesseln, bei der engelgleichen Julie (eben der „neuen Héloise") nicht den Titel virtuoser Koketterie erhält, so verdankt sie das lediglich eben der durch sie etablierten doppelten Moral in der Galanterie: mit oder ohne Empfindsamkeit. Man höre, wie sie ihm „eine Überraschung in einem Wäldchen" — vorläufig noch in Gegenwart der Freundin — ankündigt (Lettre XIII des I vol.), eben da der Eingeschüchterte ihr „einen neuen Studienplan" — der Tor! — vorschlägt. Er erhält — vorläufig von beiden jungen Damen — einen Kuß (Abb. 231) und beschreibt (L. XIV) also die Verschiedenheit seiner Wirkungen: „. . . Ich küßte diese reizende Freundin, und niemals erkannte ich besser, daß die Empfindungen nichts sind, als das, wozu das Herz sie macht. Aber was wurde aus mir einen Augenblick später, als ich fühlte . . . die Hand zittert mir . . . ein süßer Schauer . . . deinen Rosenmund . . . Juliens Mund . . . sich auf meinen legen, pressen, meinen Körper umklammert von deinen Armen? Nein, das Himmelsfeuer zuckt nicht lebendiger, rascher, als das, welches mich durchströmte im Augenblicke deiner Umarmung. Alle Teile meines Selbst sammelten sich in dieser köstlichen Berührung. Das Feuer verhauchte unter den Seufzern unserer brennenden Lippen, mein Herz verging unter der Last von Entzücken . . . als ich dich plötzlich erbleichen, die Augen schließen, dich auf die Cousine stützen, ohnmächtig niederfallen sah. So erstickte der Schrecken die Lust und mein Glück war nur ein Blitz. . . . Nein! Hüte deine Küsse! Ich kann sie nicht ertragen. Sie sind zu heftig, zu gewaltsam. Sie dringen durch und durch. Sie verbrennen mein Mark. Sie könnten mich wahnsinnig machen! Einer, einer hat mich in eine Verwirrung gestürzt, aus der ich nie wieder zu mir selbst kommen kann!"



Aus „Rousseau, La Nouvelle Héloise".
Abb. 230. Väterliche Ohrfeigen.
Nach Moreau gestochen von D'Elvaux.

Wirkt es inmitten dieser übersinnlichen Sinnlichkeit nicht wie eine sehr

notwendige Erinnerung an ihre tatsächliche Grundlage, wenn die ganz andere Sprache, die er nach reichbesetzter Tafel mit Weingenuß spricht, von ihr mit sittlicher Entrüstung angemerkt wird? Er schwört, sich im Staube vor ihr windend, von nun an jedem Alkoholgenusse ab. Das paßt ihr nun wieder auch nicht und sie scherzt — nach dem Kanon der doppelten Galanteriemoral — mit einem Male darüber hinweg. Das unausbleibliche, sehr durchschnittliche Ende von all diesen aparten Zwiespältigkeiten läßt sich denken. Es wird illustriert durch die Art, wie die Heldin in einem Atem die heftigsten Anklagen gegen den Verführer schleudert und wieder zurücknimmt, um mit der gewöhnlichsten Frauenkasuistik zu schließen: Sie habe es aus Mitleid (pitié) mit ihm getan.

Den Wein jedoch, der ganz nach ihrem Sinne trunken macht, hat diese übersinnliche Sinnlichkeit in einem alten Hilfsmittel der Erotik gefunden, das diesen Roman wie ein Leitmotiv durchzieht und tatsächlich gleichzeitig mit ihm seine noch heute andauernde Herrschaft über den europäischen Salon angetreten hat: in der Musik. Wir brauchen danach kaum zu sagen, welche Art von Musik sie ausschließlich pflegt. Denn der Name „Salonmusik", der davon entlehnt ist, spricht genug; obwohl man in unserem gegenwärtigen Bezuge vieles darunter einreihen muß, was der Salon selbst unter dieser Bezeichnung nicht begreift. Der große Musiker und Musikkenner unter den Staatsphilosophen, Plato, würde es jedenfalls durchweg nicht in seinem „Musterstaat" dulden! Vor allem ist es schon damals die Oper, und im speziellsten die ausschweifende Liebesoper, deren süße Zärtlichkeit im Geschmack ihres damaligen Urdichters Metastasio seitdem ins Rasende gesteigert worden ist! Ihre in Superlativen den Tod und die Lust vermählenden Melodieverse sind seitdem die internationale Sprache dieser Art Erotik. Wie ihre Pflege in der höchst ehrbar, ja geradezu „heilig" auftretenden musikalischen Salonunterhaltung — mitunter (Abb. 232) gar nicht zwischen den verliebten Helden, sondern gleichsam übungsweise auch übers Kreuz — gemeinsam (in Kußduetten) durchgeführt wird, davon gibt unser Roman — wie bemerkt: keineswegs zufällig! — zugleich das klassische Muster in der Weltliteratur ab.



Aus „Rousseau, La Nouvelle Héloïse".
Abb. 231. Der Probekuß.
Nach Moreau gestochen von D'Elvaux.

Der Verfasser der „neuen Héloise" hat in seinen „Selbstbekenntnissen"

den Schlüssel, in seinem Erziehungsbuche „Emile" die praktischen Folgerungen zu dieser Poesie der geschlechtlichen Neurasthenie gegeben. Der Fluch der modernen bürgerlichen Jugend, die geschlechtliche Selbstbefriedigung, verbunden mit der frühen Verführung durch eine adlige Protektorin, die er seine „Mama" (!) nennt, hat sein ganzes Leben bestimmt. Dieses Leben zeigt sich — höchst vorbildlich für die durch Rousseau bestimmte Ausbildung der erotischen Sphäre der Folgezeit — fortan geteilt zwischen verzückten, tränenseligen poetischen Liebesverhältnissen mit vornehmen Damen der „Gesellschaft" und einer ziemlich skrupellosen mechanischen Befriedigung des Geschlechtstriebs, zuletzt mit seiner Haushälterin Therese, deren Kinder er dem Findelhause übergab! Die zu dieser bequemen Praxis in seltsamem Verhältnis stehende Theorie seines Erziehungsmusterknaben Emil läuft denn auch schlechthin auf eine möglichst gesunde Entwicklung der sexualen Funktion hinaus. Sie findet in der rechtzeitigen Vereinigung mit Emils ebenso erzogener weiblicher Hälfte „Sophie" (allegorisch: die Weisheit?) ihre natürliche Krönung. Nur ein so verbildetes, verkrüppeltes, verdorbenes, den einfachsten Forderungen der Natur und Hygiene in Lebensgewohnheiten und Mode spottendes Geschlecht, wie das der Allongeperücken und Zöpfe, Schnürbrüste und Reifröcke konnte in dem naiven Animalismus Rousseaus „Die Natur" sehen; konnte in seiner von historischer, juristischer und staatswirtschaftlicher Erfahrung unberührten Gesellschaftslehre das soziale Evangelium erblicken. Allein der Verknöcherung des Geistes gegenüber, wie sie die in totem Buchstabendienst erstarrende Reformation, die jesuitischem Einfluß erstarkende Gegenreformation inmitten der Paragraphen- und Gamaschendespotie der damaligen Staaten angebahnt hatte, wirkte der Rousseausche Verzweiflungsschrei der unterdrückten Menschlichkeit als Erlösung. Er führte die „Gesellschaft" aus dem „Salon" heraus in die freie Natur. Er hat diese Wirksamkeit noch bis auf den heutigen Tag nicht eingebüßt, so sehr die Verhältnisse in einem Jahrhundert politischer und sozialer Revolution sich inzwischen ins Gegenteil gekehrt haben dürften. Freilich haben sich die damaligen überspannten Hoffnungen auf die allein seligmachenden Wirkungen der sich selbst überlassenen (animalischen) Natur — der „bona dea" der Alten — in demselben Maße herabgestimmt, als aus dem Rousseau-



Aus „Rousseau, La Nouvelle Héloïse".
Abb. 232. Musikalische Unterhaltung.
Nach Moreau gestochen von D'Elvaux.

schen Naturidealismus der heutige „naturwissenschaftliche" Materialismus geworden ist. Diese Depression findet ihren Ausdruck in jenem Modepessimismus, das die wunschlose Erlösung von seiner übermenschlichen Individualität eben immer noch am nächsten in den Armen des Weibes sucht. Das ist die Praxis der buddhistischen Salonreligion der Weltverneinung und Selbstbejahung in der Naturvergötterung unserer Zeit. Ihre Gottheit ist weiblichen Geschlechtes (die Natur!), wie die Göttin der Zeugung, die „große Mutter" in den alten orientalischen Sexualkulten.

Das erste Opfer, das ihr im neueren Geiste fiel, ist im engsten Anschluß an den englischen empfindsamen Roman und Rousseau erwachsen: Goethes Werther. Erst bei ihm kann man im tragischen Sinne behaupten, daß der im Weibe vergötterten Natur der Mann, die Männlichkeit, zum Opfer gebracht wird. Rousseaus Julie (die neue Héloise) stirbt eines natürlichen Todes im Wochenbett ihrer Pflichtehe, ein Symbol der von ihrem Autor angeklagten unheilvollen Konvention der bürgerlichen Gesellschaft. Ihr pädagogischer Liebhaber, das ist Rousseau selber, bleibt leben, um ihre Kinder nach seinen neuen Grundsätzen zu erziehen. Werther, der empfindsame Anbeter Lottens, der Braut seines Freundes Albert, ist glücklich, durch ein gleichgültiges Vorgeben aus ihren Händen die Pistolen zu empfangen (Abb. 233), durch die er sich aus der Welt zu befördern gedenkt: „Sie sind durch deine Hände gegangen, du hast den Staub davon geputzt, ich küsse sie tausendmal, du hast sie berührt. Und du, Geist des Himmels, begünstigst meinen Entschluß, und du, Lotte, reichst mir das Werkzeug, du, von deren Händen ich den Tod zu empfangen wünschte und, ach, nun empfange."

Goethe selber hat sich zu oft und zu nachdrücklich gegen den Helden seines von der Welt bis zu ihren Spitzen (Napoleon) verschlungenen Jugendwerkes ausgesprochen. Ein hartes Urteil über diesen krankhaften Ausfluß des abendländischen Sexualwahnes, der als solcher selbst im fernsten Osten (China) Aufmerksamkeit erregte, wird also durch Goethe selbst gerechtfertigt. Der Werther hat Goethe berühmt, ihm aber zugleich den literarischen Ruhm und das Publikum verdächtig gemacht, das immer nur wieder „solche Sachen" von ihm erwartete und verlangte. Wie ein Gespenst hat der „vielbeweinte Schatten", den er selber von sich sagen läßt „folge mir nicht nach!", ihn verfolgt; seine dumpfe, wirre, in der Schwüle des revolutionär-sentimentalen Zeitgeistes aufgegangene Jugend ihm vorhaltend, von der er sich durch heroische Arbeit an sich selber an der Hand der Naturwissenschaft und des Altertums befreite. Wie eine Ausscheidung der krankhaften modernen Zeitsäfte wollte Goethe selbst den „Werther" betrachtet wissen. Und was sich in ihm wehrt gegen das wollüstige Zerfließen im sexualen Leid und Mitleid: die lebendige Beobachtung des häuslichen Kleinlebens (Lotte den Kindern Brot schneidend, der Kanarienvogel an ihren Lippen pickend), die zeichnerische Freude an der Natur, der Widerwille gegen die Phraseologie des Salons und Bureaus, ja selbst die — mit

einer Art von erotischer Heiligenmiene unterdrückte — ganz selbstverständliche Eifersucht gegen Albert (Abb. 234): dies gerade ist das Gesunde und spezifisch Wertvolle in diesem eine Millionenliteratur entfesselnden Produkte abendländischer Überspannung der Geschlechtsnerven. Von dieser Überspannung möge folgende aus dem Zusammenhang lösbare Stelle eine schwache Vorstellung geben:



Abb. 233. Lotte.
Nach einer Zeichnung von Dan. Chodowiecki gestochen von D. Berger.

Am 29. Julius (!)

Nein, es ist gut, es ist alles gut! — Ich — ihr Mann! O Gott, der du mich machtest, wenn du mir diese Seligkeit bereitet hättest, mein ganzes Leben sollte ein anhaltendes Gebet sein. Ich will nicht rechten, und verzeihe mir diese Tränen, verzeihe mir meine vergeblichen Wünsche! — Sie meine Frau! Wenn ich das liebste Geschöpf unter der Sonne in meine Arme geschlossen hätte — es geht mir ein Schauder durch den ganzen Körper, Wilhelm, wenn Albert sie um den schlanken Leib faßt.

Das gemahnt an die Inbrunst, mit der damals Klopstock Gott vor ganz Deutschland um seine Fanny — ein ganz durchschnittliches sprödes Dutzendgeschöpfchen — anflehte (in seiner Ode „an Gott" vom Jahre 1748, Strophe 24 bis zum Schluß, wo er sich sogar zu dem unfreiwillig komischen Argument versteigt: „Er werde in ihren Armen den Messias besser besingen können.") Klopstocks Name wird denn auch wie der eines Heiligen der Erotik im „Werther" angerufen. Nur Lessing, einer der wenigen, der sich auch während des allgemeinen Wertherfiebers seine männliche Vernunft bewahrte und ein ebenso radikales als allgemeines sexualhygienisches Heilmittel dagegen empfahl, nur Lessing schüttelte dazu den Kopf: „Welche Verwegenheit, Gott so ernstlich um eine Frau zu bitten!"

Wie lebhaft übrigens die Sinnlichkeit gerade in dieser exaltiertesten

aller Liebesgeschichten auf ihre Rechte pocht, mögen Szenen vor die Augen führen, wie die auf dem Balle während des Gewitters und endlich die berühmte Schlußszene zwischen Lotte und Werther, wo er der zwischen Zorn und Liebe Schwankenden Kuß und Umarmung abringt. Zu dem Massenerfolge des „Werther" hat diese sinnliche Beimischung das ihrige beigetragen. Ihre geflissentliche, rigorose Abweisung in den Romanen von Jean Paul, die doch auch die Mode eine geraume Zeit beherrschten, gereicht ihnen nach unserem Urteil keineswegs zur besonderen Ehre. Denn sie wirkt der Verhimmelung gegenüber, die in ihnen geradezu mit der Geschlechtsbeziehung zwischen Mann und Weib getrieben wird, bei sehr gewagten Motiven und Situationen (Siebenkäs, Flegeljahre) alles andere, denn „Übernatürliches". Sie fordert heraus und das ist das allerschlimmste, was die sexuale Poesie sich nachsagen lassen kann. Auch Goethe hat leider dieser ihm sonst — zu seiner Ehre — wenig gemäßen Moderichtung ein Opfer gebracht. Die diplomatische Vornehmheit und Kristallreine der Sprache, mit der in den „Wahlverwandtschaften" — an einem naturwissenschaftlichen Gleichnis (aus der Chemie!) — das „Durcheinanderlieben" zweier Paare als notwendig zur Anschauung gebracht wird, hat bei aller Kunst und Lebensweisheit etwas Verstimmendes. Das „himmlische Mädchen" (Ottilie), mit welcher in den Sinnen Eduard — seine Frau besucht, um ein der Geliebten völlig gleichendes Kind zu erzeugen, ist bei aller Goethischen Natur und Lebenswahrheit ein Opfer an die Muse Jean Pauls.



Abb. 234. Werther.
Nach einer Zeichnung von Dan. Chodowiecki gestochen von D. Berger.

Goethe erschien den romantischen Frauen seinerzeit, die in ihm den „Werther" oder den Baron Eduard der „Wahlverwandtschaften" zu finden

meinten, zu ihrer Enttäuschung schon in seinem ruhigen, behäbigen Äußeren immer „nur" als der „Hermann" seines unvergleichlichen novellistischen Epos. Damit ist die erfreulichste Tatsache in der Geschichte der modernen erotischen Erzählung bezeichnet. Denn „Hermann und Dorothea" bedeutet hier den gleichen Lichtblick harmonischer Durchdringung von Geist und Natur auf allgemein menschlicher, jedermann zugänglicher Grundlage, wie Goethes Erscheinung auf allen Gebieten des modernen, unruhigen, zerfahrenen unter- und überspannten Lebens, das weder in der Welt noch in sich selbst zu Hause ist.

Dies „bei sich selber zu Haus sein" auch in so tatsächlich erregter Zeit, wie sie die Geschichte der Werbung des kleinstädtischen Patriziersohns um die arme, heldenmütige Landflüchtige der großen Revolution vorführt: das ist ja eben das verlorene Paradies der modernen Erotik, aus dem in Bibel und Altertum — wie aus der Jugendzeit — „ein Lied ihr tönet immerdar". Hat doch ein, vor moderner Sexualdichtung in Staatsgeschäfte und Sanskritforschung geflüchteter poetischer Geist (Wilhelm von Humboldt) gerade dies Werk des großen antiken Erotikers herausgegriffen, um an ihm die Möglichkeit des Wiederaufbaues der antiken Welt poetischer Wirklichkeit in unserem Inneren (vgl. besond. Abschnitt XLI seines Buches über Hermann und Dorothea) zu erweisen.

Das einfache rheinische Landmädchen im schwarzen Mieder mit rotem Latz, die Wärterin der vertriebenen Wöchnerin und eines Haufens von Wickelkindern, die sich so prosaisch dem kutschierenden Sohne des Rheinweinwirts als Dienstmagd verdingt und tief gekränkt durch die bräutlichen Anspielungen des Vaters sein Haus sofort wieder verlassen will: dies wundersame unpoetische Geschöpf der höchsten Poesie wächst mit jedermanns Leben und Erfahrung. Dorothea ist weder der heilige Engel noch die narkotische Blume der überspannten Erotik. „Ihr Auge blickte nicht Liebe" sondern „hellen Verstand und gebot verständig zu reden". Die Verständigkeit, bei Lichte betrachtet die kennzeichnende Eigenschaft des weiblichen Geistes, der nur mit Wirklichkeiten rechnet im Gegensatz zu der, das Mögliche und Notwendige erwägenden und damit von Natur konstruierenden und idealisierenden, männlichen Vernunft: diese helle Verständigkeit gibt sich bei Dorothea offen und gibt ihr eben damit ihren weiblichen Wert. Denn sie lehrt sie, was nur den Kronen ihres Geschlechts eignet: ihre Aufgabe, die wirkliche Aufgabe des Weibes in dieser Welt, die kein Liebesgarten und keine Schwatzbude ist, einsehen:

„Seht mich so ernst nicht an, als wäre mein Schicksal bedenklich!
Dienen lerne beizeiten das Weib nach ihrer Bestimmung!
Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen,
Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret.
Dienet die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienet den Eltern,
Und ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen,
Oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für andre;
Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnt, daß kein Weg ihr zu sauer
Wird, und die Stunden der Nacht ihr sind wie die Stunden des Tages,

Daß ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt,
Daß sie sich ganz vergißt und leben mag nur in andern.
Denn als Mutter fürwahr bedarf sie der Tugenden alle,
Wenn der Säugling die Kranke wedt und Nahrung begehret
Von der Schwachen, und so zu Schmerzen Sorgen sich häufen.
Zwanzig Männer verbunden ertrügen nicht diese Beschwerde,
Und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehn."

Diese echte, sichere Grundlage der Weiblichkeit gibt ihrem Betragen einen durchgehenden Takt und an der rechten Stelle einen Zartsinn, der nicht mit der „Heldengröße des Weibes" streitet, sondern sie bedingt. „Sie ist nicht hergelaufen, das Mädchen", so verteidigt sie der Liebende gegen den eifernden Vater. Der welterfahrene Dichter — kein Phantast der „Liebesgeschichte"! — versäumt nicht, über die zu wählende Gattin und Hausfrau Erkundigungen an rechter Stelle einziehen zu lassen. Er hebt nachdrücklich hervor, daß sie in ihrer Heimat vor dem alle ihre Landsgenossen treffenden Unglück die freie Familienstellung des Bewerbers und sogar schon ihre Versorgung hatte. Denn auch ihr verstorbener Bräutigam war ein Opfer des Schreckens der Revolution geworden, da er „im ersten Feuer des hohen Gedankens nach edler Freiheit strebte, aber Willkür und Ränke bestritt". Sie teilt ihr Emigrantenschicksal mit herrlichen Männern von hoher Geburt, mit Fürsten und Königen, die vermummt, oft vom Nötigsten entblößt, durchs Land ziehen.

An ihr findet Hermann sich selbst. An ihrem Schicksal, das zugleich das vaterländische Unglück darstellt, kommt ihm, dem linkischen, schüchternen Jüngling, dem der „Salon" den Spitznamen „Tamino" angehängt hat, weil er die damals neue Mozartsche Oper noch nicht kennt, seine Aufgabe als Mann und Bürger zum Bewußtsein. Als wirklicher Tamino ist er bereit, mit der Geliebten durch Feuer und Wasser zu gehen. Er will hinausziehen, das Vaterland gegen die revolutionären Horden, die sie vertrieben haben, zu verteidigen. Erst jetzt fühlt er sich einsam, seine Geschäfte öde, sein Dasein zwecklos. Hier prunkt kein grüner Weltschmerz. Denn er hält der mitfühlenden Mutter nicht mit dem einfachen Geständnis zurück: „Ich entbehre der Gattin". Auf die hohe Kunst im Bunde mit liebenswürdiger Natur, die in der schlichten Erzählung im antiken epischen Festgewande ihre Triumphe feiert, können wir nun von fern hinweisen: die Heimführung durch den Weinberg in der mondhellen Sommernacht, wie das junge Paar gerade an Hermanns Sorgenplätzchen, dem alten Birnbaum, auf die erleuchteten Fenster des künftigen gemeinsamen Hauses hinabblickt! Wie dann die Annäherung der beiden von fernher Zusammengeführten Schritt für Schritt enger wird; von dem Einknicken des Fußes auf den Stufen des Weinberges, welches sie zum ersten Male harmlos an seine Brust sinken läßt (Abb. 235), bis zu dem Mißverständnis durch den Scherz des Vaters, das doch eben der Schamhaften, nun ihr Dienstverhältnis bitter Empfindenden das sorgsam gehütete Geständnis ihrer Neigung entreißt.

Welcher Abstufungen dies in seiner menschlichen Natur hohe erotische

Ideal fähig ist, hat Goethe zu gleicher Zeit in seinem Wilhelm Meister gezeigt, dessen stärker und vielfältiger bewegter Charakter des Dichters Innere ebenso spiegelt, wie Hermann sein Äußeres. Seine „Lehrjahre“ des Lebens zeigen den suchenden Mann auch im Verhältnis zum Weibe klassisch; insofern gleichsam alle Seiten vollendeter Weiblichkeit in Musterbildern an ihm vorüberziehen; die arglose Hingebung in Marianne, der kokette Leichtsinn in Philine, die ahnungsvolle Sehnsucht in Mignon, die hausbackene Tüchtigkeit in Therese, um nur die hauptsächlichen herauszuheben. Doch der verkörperte Edelsinn im Weibe, der „entweder immer geliebt hat, oder noch nie“, die als fernes Traumbild vor dem tapferen Verwundeten auftauchende Amazone Natalie wird ihm endlich wirklich zu teil. Der mit diesem Werke auf die Höhe der Lebenskunde gelangende Dichter hat aber gerade in ihm jene notwendige Ergänzung und höchste Erhebung idealisierender Erotik in den Mittelpunkt gerückt, die in den „Bekenntnissen einer schönen Seele“ ihren religiösen Ausdruck findet: „die Entsagung“. Eine von der Wirklichkeit des Liebestreibens der Welt belehrte reine Frauenseele gerade ist es, die in dieser Sphäre Wilhelm als Meisterin zur Seite tritt!

Vielleicht ist es gerade diese rückhaltlose poetische Offenheit, die den „Wilhelm Meister“ der sogenannten „romantischen Schule“ so unsympathisch machte. Er erschien ihr als der „Inbegriff der Prosa“. Aber noch mehr wurde Schiller auf seiner klassischen Höhe von ihr abgelehnt, der doch gerade für unser Thema im romantischen Lichte erscheint. Ja in einigen Dramen gerade seiner Reife (Maria Stuart, Jungfrau von Orleans) finden wir Schiller, und gerade keineswegs bloß dem Stoffe und seiner dramatischen Wirkung zuliebe, auf dem Wege zu jener mittelalterlich katholischen Auffassung der sexualen Sphäre als der Knechtschaft des bösen Geistes, zu jener schwärmerischen Verehrung des „Jungfräulichen“ als des von vornherein Göttlichen, die wir (oben S. 595 ff.) zu schildern hatten. Der gegen Schiller, seit jener Schule, erhobene Vorwurf, er sei unfähig Frauengestalten zu zeichnen, steht damit gerade im engsten Zusammenhang. Gegenüber der nachteiligen Vergleichung mit Goethes Meisterschaft in diesem Punkte muß daran erinnert werden, daß es nicht bloß der Dramatiker, sondern der Mann, genauer gesagt der ewige Jüngling in Schiller ist, der in der idealen Auffassung seiner Amalien und Theklas zum Ausdruck kommt. Einer idealen Kampfnatur, wie der Schillerschen, steht die Einseitigkeit gut, mit der sie nur den kämpfenden, denkenden Mann zu fassen versteht, nicht das mehr duldende Gemütsleben des Weibes. Daß sie in dessen Intimitäten nicht einzudringen mag, wobei das Weib oft nicht gewinnt, und jene jünglinghafte Begeisterung für die abstrakte Hoheit und sittigende Macht des Weibes im allgemeinen bewahrt, die in der „Würde der Frauen“, der „Glocke“ und so oft bei Schiller ihren Preis findet.

In der zum Mittelalter zurückkehrenden romantischen Dichtung ward eben schließlich auch das erotische Ideal der Minne wiederhergestellt:

nur auf dem gerade entgegengesetzten Wege. Damals wurde ein Kultbild göttlicher Reinheit in den Strudel des menschlichen Liebestreibens und schließlich in den Schlamm heuchlerischer, ja verbrecherischer Begehrlichkeit hinabgezogen. Jetzt werden die der „großen Welt" des europäischen Salons ausschließlich interessanten erotischen Verwicklungen — „Probleme", wie man sie dort mit Vorliebe nennt — mit Hilfe einer äußerlich glänzenden geistigen Kultur künstlich so in die Höhe geschraubt und mit den Raffinements einer ganz eigens daraus entwickelten Sophistik in der Höhe gehalten, daß das dabei interessierte Publikum wirklich glaubt, es habe ein Leben des Geistes gelebt. Und es hat sich dabei doch durch eine geschlossene Folge von Romanen und Theaterstücken hindurch Tag um Tag nur von den Angelegenheiten seiner Sinnlichkeit unterhalten.

Solche von ernsteren Weltbeobachtern im stillen wohl oft gemachte Betrachtung soll nur die übermäßigen Ansprüche zurückweisen, die diese früher um ihre Existenzberechtigung kämpfende, heute jede andere ausschließende und unterdrückende Literatur erhebt. Zur Zeit der Romantik war sie noch weit von dieser Ausschließlichkeit entfernt. Die literarischen Studien sind im Gegenteil in ihrer ganzen Breite besonders von dieser belletristischen Bewegung gefördert worden. Für unser Thema kommt ganz besonders das weite und vielfach interessante Gebiet des europäischen Volkslieds in Betracht, das nach den klassischen Anregungen Lessings, Herders und Goethes wesentlich erst von den Romantikern breiter erforscht und für die lebende Literatur fruchtbar gemacht worden ist.

Bei der Stellung der Frau in Europa läßt sich erwarten, daß auch die Dichtung des hart arbeitenden Volkes das flüchtige, nicht bloß zur Erholung, sondern sehr oft zur Arbeit hinzugesungene Allerweltslied die Beziehungen der Geschlechter reicher, tiefer und mannigfaltiger behandelt, als in anderen Weltteilen. Aus ihren Volksliedern läßt sich eine bestimmtere, klarere, mehr eindeutige Vorstellung von dem Charakter der verschiedenen Nationen in diesem Punkte gewinnen, als aus ihren Literaturen. Selbst wenn man gegenwärtig im Gegensatz zu früheren Anschauungen annehmen möchte, daß das Volk auch in seinem Lied die geistigen Errungenschaften der höheren Stände sich nur aneignet, seine abgelegten Moden abträgt, muß man gerade auf diesem Gebiete darüber erstaunen, welch lebendigen, selbständigen Assimilationsprozeß das Volk damit vornimmt; welch einheitliches, charaktervolles Eigentum es daraus macht. Infolge davon tritt, wie in den Landestrachten, so auch im nationalen Liede der Nationalcharakter handgreiflicher, weil einheitlicher, hervor; durch die Schwankungen der Mode und die Schattierungen der Individualität weniger beirrt. Leider ist nur, wie die Volkstracht, so auch allerorten das naturwüchsige Volkslied in unserer Zeit so gut wie abgestorben. Wir können wie dort nur nach Bildern aus alter Zeit und Museumsrekonstruktionen, so hier nur nach alten Sammlungen und den kärglichen Resten urteilen, welche die künstliche Pflege des Volksgesanges allerorten in unsere Zeit hinübergerettet hat.

Wie Volkslieder entstehen, vermag aber gerade im Geiste unseres Themas, „daß Seelenleben sich vom Geschlechtsleben nicht trennen lasse", eine Veröffentlichung des Tages zu lehren: die vorgeblich ganz echten „Liebesbriefe eines bayerischen Bauernmädchens" in der Münchner Zeitschrift „März" (I. 3. Heft).

Welch bunte Fülle der Schattierungen zeigt im Volksliede, deutlich nach National- und Stammesverhältnissen unterschieden, unser Thema: die Beziehung der Geschlechter. Neben der fast schon mohammedanischen Haltung der Südslawen auf der Balkanhalbinsel, wo der entrüstete Nationalheld der serbischen Volkslieder einer Körbe austeilenden hochmütigen Schönen die koketten Augen aussticht, thront in den Wolken mystischer Verehrung die ewig gekränkte, überzarte „Dame" der spanischen Romanzen! Gegenüber der Mütterlichkeit und überweiblichen Demut lettoslawischer Mädchenlieder trotzen, fluchen und rächen skandinavische Walküren. Der Ehebruch, der allerdings, wie Kenner der Franzosen behaupten, im Gegensatz zu anderen Völkern eine größere Rolle in ihrer Literatur als in ihrem Leben spielt, verblüfft geradezu durch seine Ungeniertheit im französischen Volkslied:

„Ja, meinem Mann zum Trotz will ich es sagen:
Mein süßes Lieb hält mich in seinem Arm."

Oder:

„Ertrag es, Mann, ob dir's Verdruß auch macht,
Du hast mich morgen, doch mein Lieb heut nacht."

(Nach Karl Bartsch, Alte französ. Volkslieder, S. 118 f.)

Wie sticht dieser echt gallische Leichtsinn, der sich des Ehebruches als seines guten Rechtes rühmt, ab gegen den nordischen Schwersinn der bretonischen und normannischen Volkslieder an Frankreichs Nordküsten! Und gar gegen das schwermütige Lied des liebestollen Mädchens (mad song) jenseits des Kanals im Lande des spleen, das die Welt durch Shakespeare (Ophelias, Desdemonas Lieder) so gut kennt! Ihm scheint in Deutschland, dem Heimatlande Werthers, ein ähnlicher, freilich minder anmutender Volksliedertypus zur Seite zu treten, das Lied des liebeskranken Knaben:

Sie hat mir Treu versprochen,
Gab mir den Ring dabei,
Sie hat die Treu gebrochen,
Das Ringlein sprang entzwei.

Eichendorff und besonders Heine haben diese Note des durch die Romantik zur literarischen Mode gewordenen Volksliedertones zum Grundton ihrer Lyrik gemacht. Ihre Sangbarkeit empfahl sie der musikalischen Komposition durch die großen romantischen Tonmeister seit Schubert. Dessen „Müllerlieder" und „Winterreise" (von Wilhelm Müller, seltsam genug zugleich dem Dichter der „Griechenlieder") können jedoch gleich bekunden, daß es auch jener Ton unglücklicher Liebe — gerade beim Manne — sein muß, der es den Deutschen an diesen Liedern angetan hat. Die Psychiater müßte es interessieren, den typischen Ausdrucksformen des Liebeswahns, krankhaften Liebesgrams, in dieser Lyrik zu begegnen, zumal in echten Volksliedern, in denen sie noch viel stärker, weil durch den Geschmack der

Kunstdichter nicht gemodelt, hervortreten: „Ich hört' ein Sichlein rauschen — wohl rauschen durch das Korn“ — die Sichel rauscht Liebe. „Die Liebe ist verlorn“ (= abgeschnitten). „Da droben in jenem Tale — da treibet das Wasser das Rad — es treibet nichts anders als Liebe — vom Abend bis an den Tag.“ Gerade in diesen prosaischen Bezügen tritt der Idiotismus der erotischen Monomanie besonders zu Tage. „Jetzt gang i ans Brünnele — trink aber net“ ... denn „Da seh' ich meinen herztausigen Schatz bei einem andern stehen.“ Dieser Anblick läßt seinen Durst erlöschen. Der Gedanke daran läßt anderen „den Bissen im Halse stecken bleiben“.

Heine hat diese krankhaften Züge des deutschen Wertherliedes, wie wir es betiteln können, am stärksten hervortreten lassen. Das erregte Traumleben des Liebeskranken bietet ihm Anlaß und Stoff zu breitester und variierter Behandlung. Wo das Volkslied, in seinen engen Gesichtskreis eingezwängt, in seiner Qual verstummt, macht es dem witzigen Kopfe des Gebildeten sichtliches Behagen, „mit seinem Gram zu spielen“.

... Den Gärtner nährt sein Spaten,
Den Bettler sein lahmes Bein,
Den Wechsler seine Dukaten,
Den Heine die Liebespein:
Er singt bei nächtlicher Lampe
Den Jammer, der ihn traf,
Und gibt ihn dann bei Campe
Heraus in klein Oktav.

Der bekannte Trick dieses Dichters des Liebeswehs, sich über sich selbst lustig zu machen und durch faule Witze die sonst unerträgliche Eintönigkeit des unglücklich Verliebten zu unterbrechen, wird ihm zwar von jeher, niemals härter als heute, vorgehalten. Er birgt aber im künstlerischen Sinne das eigentliche Geheimnis seines unvergleichlichen Erfolges. Vom Standpunkt unseres Themas müssen wir gleichfalls bekennen, daß es uns das einzige Mittel scheint, die sonst nicht bloß unleidlich, sondern wirklich lächerlich unmännliche Figur des chronisch unglücklich Verliebten poetisch zu halten. Dem Dichter gelingt das dadurch, daß er diese latente Lächerlichkeit selbst in Erinnerung bringt, dadurch vorweg nimmt und so für seine Beurteilung unschädlich macht.

Diese ist denn auch weit entfernt, in Heine den Dichter der „jungen Leiden“ seines „Buchs der Lieder“ zu sehen. Sondern sie kennt ihn als den Führer des „jungen Deutschland“, derjenigen Richtung der schönen Literatur, die gegenüber der modernen Minneseligkeit der deutschen Romantik die „Emanzipation des Fleisches“ in der Erotik als (nicht eben schwer zu fassende) „neue Weltanschauung“ vertrat. Die Pedanterie der Sinnenfrechheit, die darin liegt, das allzu Menschliche des „menschlichen Unterbewußtseins“ — wie man das, was gerade im Erotischen schon anzudeuten unschicklich ist, heute bezeichnet — in frivole Theorien und anstößige Paradigmen zu packen, bereitet sich übrigens schon in den Anfangsstadien der deutschen Romantik vor. Friedrich Schlegels „Lucinde“ unterscheidet sich

in der Schamlosigkeit der Schaustellung erotischer Heimlichkeiten nur durch jene lächerlich theoretisierende Selbstgefälligkeit von den durchschnittlichen Schlüpfrigkeiten der höheren Pornographie. Die Propaganda des „jungen Deutschland" fand ihren Mittelpunkt in Paris. Für ihre französischen Inspirationen beachte man die voraufgehende Wirksamkeit des wesentlich daraufhin in unseren Tagen mit solchem Eifer ausgegrabenen Henry Beyle (Stendhal). In diesem geistreichen Schaumschläger Rousseauscher, antikisierender und antigermanisch-reformatorischer Tendenzen für die „consommation" erotischer Salonmenschen erstand dem revolutionsmüden napoleonischen Europa ein zynischer Verächter seiner „reformatorisch-egoistischen" Geistigkeit mit ihrem Gefolge von germanischem Herdentriebe, germanischer Tyrannei der Anstandsbegriffe, „blonder" germanischer Langeweile, Temperament- und Freudlosigkeit. Stendhal-Beyle ist ein glühend paradoxer Lobredner der „katholisch-egoistischen" Sinnlichkeit des Romanentums mit seinem Individualitätstrieb, dem das Natürliche nicht als schimpflich gilt, seinem Daseinsgenuß des „dolce far niente", seinem in der Form des italienischen „Cicisbeats" geradezu legalisierten Ehebruch. In seinem Romane Le rouge et le noir (die symbolischen Farben für Weltgenuß und Weltabkehr!) macht er im engsten Anschluß an Rousseaus „Nouvelle Héloïse" geradezu einen aszetisch erzogenen katholischen Priester zum Rousseauschen Einforderer der Rechte der Natur und — bis aufs Schafott! — fanatischen „Bekenner" des Ehebruchs.

Es ist im Grunde die alte gallische Freude an Schlüpfrigkeiten, die im Paris des zweiten Kaiserreichs zu jener „neuen poetischen Kunst" führte, die geschlechtlichen Beziehungen in den Mittelpunkt alles menschlichen Denkens, Dichtens und Tuns zu rücken. Allein das fürchterliche Richtergewand, in das sie sich dabei hüllte, paßt schlecht zu dieser, von ihr mit zynischer Offenheit als Geschäftskniff („pour la vente") eingestandenen Tendenz und — noch schlechter zu dem Millionenpublikum ihrer Leser auf dem Erdenrund: „Lebewelt" beiderlei Geschlechts, Skandalsüchtige, Aufregungshascher und leider vornehmlich die „aufklärungsbedürftige", halbreife, ja wohl ganz unreife Jugend. Hof und Gesellschaft des galanten Napoleon III. waren gewiß keine Tugendspiegel, das seit der Julirevolution allzurasch emporgekommene Bürgertum nichts weniger denn ein Hort von außen und innen blütenweißer geschlechtlicher Sauberkeit. Ob das nun aber in der Geschichte der Menschheit, zumal der französischen, so neu, so unerhört erscheint, um das in dieser Literatur darüber ausposaunte Jüngste Gericht zu rechtfertigen, möge der Kenner von jener entscheiden. Zumal es doch eben das angeklagte satte Bürgertum war, von dem diese „Richterliteratur" lebte, das sie zu ganz anderen Zwecken, als denen moralischer Zerknirschung, nämlich als besonders auf den hautgoût zurechtgemachte Ragouts neben seinen übrigen Tafelgenüssen verschlang!

Die dafür engagierten, echt französischen Talente sicherer, scharfer, gerade das Nebensächliche, Flüchtige mit photographischer Treue festhaltender

Menschenbeobachtung — in der Sprache und nach den Maßstäben der großen Welt — machten das Übel nur noch wirksamer. Diese Talente sind nun gerade in Frankreich auf dem erörterten Gebiete nicht neu. Selbst der geistvolle Enzyklopädist Diderot hat sich nicht entblödet, in seinen „bijoux indiscrets“ — das sind in des Wortes übertragener Bedeutung die (Unschulds-) Kleinode der Frauen, die hier ihre Erlebnisse ausplaudern — einen Beitrag zu der Literatur zu liefern, die man anderswo sonst „Pornographie“ nennt. Die ekelhafte Würze auch noch dieser Kost mit Perversitäten durch den bis heute dafür „klassischen“ Marquis de Sade (Sadismus, vgl. S. 502 ff.) gehört gleichfalls schon dem achtzehnten, ja in dem (lateinischen) Musterroman der sogenannten Lesbischen Liebe, der Aloysia Sigaea, sogar schon dem siebzehnten Jahrhundert an. Bereits gänzlich in den Dienst allgemeiner realistischer Unterhaltungsschriftstellerei stellte diese Spekulation auf die Geschlechtsnerven der den deutschen Klassikern sehr merkwürdige Retif de la Bretonne. Wilhelm von Humboldt hat als Gesandter in Paris den Verkehr dieses Schriftstellers gesucht und ausführlich über ihn an Goethe (Brief 21 und 22 ihres Briefwechsels) berichtet. Schon bei ihm zeigt sich eine bald heftig wirksame Reaktion des Romanentums gegen die oben beim englischen Roman gekennzeichnete Germanisierung des erotischen Ideals: „C'est une âme de bois. Mais je déteste depuis tout qui est blond. Ce sont des âmes molles, des âmes d'eponges.“ (Das ist eine hölzerne Seele. Aber ich verabscheue daher auch alles, was blond ist. Es sind schmierige Seelen, Schwammseelen.) Schiller urteilt über Retifs Roman „Das enthüllte menschliche Herz“ (Coeur humain dévoilé) im Briefe 404 an Goethe (vgl. 517) „ungeachtet alles Widerwärtigen, Platten und Revoltanten“: „Eine so heftige sinnliche Natur ist mir noch nicht vorgekommen und die Mannigfaltigkeit der Gestalten, besonders weiblicher, durch die man geführt wird, das Leben und die Gegenwart der Beschreibung, das Charakteristische der Sitten und die Darstellung des französischen Wesens in einer gewissen Volksklasse muß interessieren.“

Dieser Autor lebte in seiner stürmischen, die Größe ihrer Ereignisse im antiken Geschmack künstlerisch wiedergebenden Zeit in keineswegs glänzenden Verhältnissen. Erst nachdem die Standarten der Revolution und die Adler Napoleons I. in die Rumpelkammer gestellt waren, kam die „Konjunktur“ für diese Seite des literarischen Markts. Die pathetische Ausschließlichkeit, mit der der erste „Wirklichkeitsschilderer“ der Pariser Boulevards und maisons meublées des „Bürgerkönigreiches“, Honoré de Balzac, zum „Kolumbus einer neuen literarischen Welt“ ausgerufen wird, erklärt sich aus dem inzwischen zur Weltmacht gewordenen Aufschwung dieses literarischen Gewerbes. Es waren erste Kräfte, die es in Schwung brachten. Fast kann es bedünken, als ob für sie nur jene „gewisse Volksklasse“ existierte, von der Schiller bei Retifs Romanen spricht. Die Brüder de Goncourt, Abkömmlinge des alten, in historischer und künstlerischer Kennerschaft feingeistigen französischen Adels, haben als „Dichter“ für nichts

anderes gelebt, als für die dumpf tierischen Seelenzustände offen oder geheim prostituierter Frauen. Welch einen Aufwand prekärer, zum mindesten übel angebrachter „psychologischer Analyse“ verschwendet Flaubert in seiner gleichfalls als „geniale Offenbarung“ ausgerufenen „Mad. Bovary“ auf die Ehebruchsbiographie einer „Provinzfrau“! Die Ernte dieser Saat reifte dem ebenso vielseitig begabten, als im Verhältnis zu seinem lukrativen Geschäft fleißigen Emile Zola. Mag man das „authentische und autoptische Material“, das er nach seinen Reklamen vorgeblich für jeden seiner Romane aus den verschiedensten Sphären des Lebens verwendete, auch nicht allzu reichhaltig und hoch einschätzen; mag namentlich der Arzt über die — durch Zola jetzt in der „schönen“ Literatur einreißende — Schilderung klinischer und pathologischer Vorgänge (die Beschreibung einer Geburt in „La terre“) lächeln: niemand wird Zola jene echt französischen Literatenvorzüge einer großen Beweglichkeit des Geistes, spielend leichter, wenn auch dementsprechend ziemlich einförmiger Gestaltungskraft und packender Sprach- und Schilderungskunst abstreiten. Das Urteil Schillers über Retifs Romane läßt sich wörtlich auf die Zolaschen anwenden. Nur daß in ihnen jene „gewisse Volksklasse“ inzwischen zum „Typus der Menschheit“ geworden ist! Zolas erster Sensationserfolg, der Prostituiertenroman Nana, hat seine ganze weltliterarische Wirksamkeit gleichsam suggestiv beeinflußt und frühere Ansätze zarterer, reinerer Gestaltung völlig unterdrückt. Dieser Roman bringt eine nicht abreißende Folge von intimsten Schilderungen des geschlechtlichen Verkehrs „in allen Lebenslagen“, die wirklich den Eindruck erwecken muß, als ob Mann und Weib in dieser Welt gar nichts anderes tun und zu tun hätten. Wird dieser Eindruck hier noch durch die zum großen Teil lockere Gesellschaft einigermaßen gerechtfertigt, unter der der Roman spielt, so wirkt die Übertragung dieses ausschließlichen Gesichtswinkels auf andere Lebenskreise, das Bürgerhaus („ein sittsam Heim“, Pot-bouille), die Kunst („das Meisterwerk“, l'oeuvre), den Landbau („Mutter Erde“, la terre) u. s. f. doch stark verallgemeinernd und übertreibend. Wie hier der Geschlechtstrieb recht eigentlich als der satanische Dämon hingestellt wird, dem Ehre, Aufrichtigkeit, Friede, Familiensinn, künstlerische Schaffensfreude zum Opfer gebracht werden, mit welchem bis ins Herz kalte Weiber ihre Gimpel ködern, ins Garn locken, ihr „Wild zur Strecke bringen“: das könnte als unbewußt kirchlichaszetische Tendenz eines katholischen Schriftstellers wirken; wenn dieser nicht schon durch leider besonders mangelhaft, schief oder oberflächlich („Rome“, „Lourdes“) begründete Kirchenfeindschaft dafür sorgte, daß er gerade als Sozialrevolutionär in modern naturwissenschaftlichem Verstande aufgefaßt werden wolle. Nun büßt aber — nach einer bei ihm mit scheinwissenschaftlicher Unfehlbarkeit auftretenden einseitigen Verallgemeinerung der Vererbungstheorie — die ganze verseuchte Gesellschaft nur „die Sünden der Väter“. Es gibt kein Entrinnen aus den ehernen Armen einer schon Generationen vor ihrer Geburt ihre Opfer bestimmenden Notwendigkeit. Die Pedanterie, mit der in der unendlichen Romanserie

„Les Rougeon-Macquarts“ einem modernen Moritatenpublikum diese gruselige „Wissenschaft“ aufgewiesen wird, könnte Lächeln erwecken, wenn sie nicht so viel Verzweiflung wirkte. Rechnet man dazu die unleugbare Fähigkeit Zolas, gerade in den Nachtseiten der menschlichen Natur herumzuwühlen, jeden Aufschwung des Vertrauens, jede Kraft des Entschlusses mit überlegen tuender „Wissenschaftlichkeit“ zu nichte zu machen, so werden einem die sozialen Vorzüge dieser „Romanwissenschaft“ vor den alten energischen Bußpredigten und humoristisch-groben Kapuzinaden recht zweideutig dünken. Der Nihilismus, den schon die monomane erotische Überspannung des Rousseau-Werther zurückläßt, ist durch Zolas hypnotisierende Hinlenkung der Augen der Jugend auf den tierischen Brennpunkt des geschlechtlichen Lebens erschreckend verstärkt und verallgemeinert worden. In seinem Gefolge erscheinen die moralische Abstumpfung, die ästhetische Verrohung, die familiäre, gesellschaftliche und politische Brutalität.

In unserer Zeit der entfesselten Begriffsverwirrung, unpassenden Verallgemeinerung auf tierischer Grundlage (Rassentheorien), dogmatisierender Sinnlichkeit ist das alles bekanntlich in Systeme gebracht worden. Die immer mehr zur sexualen und Frauenangelegenheit gewordene „schöne“ Literatur erhob das „foul is fair and fair is foul“ der Shakespeareschen Hexen nicht bloß in der Ästhetik, sondern vor allem in der Logik zum Gesetz. Sie machte aus Weiß Schwarz und aus Schwarz Weiß immer mit orakelhafter Beschwörung der „Wahrheit“ und Imputierung der „Lüge“ an jeden, der nicht mittut. In Nietzsche hat ein Dekadent des deutschen Professorentums, in Ibsen sogar der finstere nordische Puritanismus seinen Bund geschlossen mit dem „Geiste“ des „jungen Deutschland“. Die Fastenpredigt der sexualen Erschöpfung wird seit Schopenhauer nicht mehr im Zeichen des Kreuzes, sondern des buddhistischen Nihilismus besorgt. Mit ihm zeigt des Russen Tolstoi Verfluchung der Sexualität im Geiste seiner heimischen Kastrierungssekten (Skopzen) eine verzweifelte Ähnlichkeit. Dem Wühlen in der Geschlechtssphäre mit obligatem Weherufen wollüstiger Selbstverstümmlung verdankt dies ganze östliche, zumal das indische Wesen seine heutige Salonfähigkeit. Schon Goethe hat das mit Unmut herankommen sehen. In Nietzsche wechselt eine bisweilen heiligenmäßige Überzeugung von der Notwendigkeit geschlechtlicher Enthaltsamkeit zu höherem geistigen Aufflug mit orgiastischen Zynismen und wütenden Ausfällen auf das christliche Möchstum. An den rasenden Zeugungskult durch die verschnittenen Priester der phrygischen Kybele und mohammedanische Derwische erinnert seine „fröhliche Wissenschaft“ mit ihrem Ideal des „tanzenden Gottes“. Durch ihn und seinen gelehrten Freund Erwin Rohde ist der Blick der breiten Öffentlichkeit übermäßig auf die wüste und dunkle Seite des Altertums gelenkt worden; wie schon vorher in Frankreich durch die schauerliche Wollust-, Blut- und Kreuzigungssphäre einer Flaubertschen „Salambô“, die in dem finster-üppigen Karthago, und einer „Aphrodite“ von Pierre Louys, die im dekadent-kunstgeistreichelnden Alexandria spielt. Ein Flaubertsches

antik-sadistisches Produkt „Herodias“ beherrscht zur Zeit als „Salome“ in dramatischer und „musikalischer“ Verarbeitung die Bühnen des Erdenrunds. Seinen Weiberhaß hat Nietzsche von Schopenhauer überkommen und einigermaßen aus der indischen in die antike Sphäre der klassischen Weiberfeinde (Simonides von Amorgos, Euripides) umzusetzen gesucht. Allein eigentlich paßt er gar nicht zu ihm: weder zu seiner weichen, ausgelassen-launenhaften weiblichen Natur, noch zu seinem feministischen Stil, der in seiner Wortmacherei, seinem ewigen Abspringen, seinen pathetischen Ausrufungen und Beschwörungen recht eigentlich der weibliche Stil an sich genannt zu werden verdient. Auch hat sein besonderer Erfolg bei den Frauen, die er ja im Gegensatz zu den Schopenhauerschen „Verneinern des Willens zum Leben“ für „die Geburt des zukünftigen Übermenschen“ braucht, die Probe auf Nietzsches Tendenzen geliefert. Es wimmelt seitdem in Literatur und Gesellschaft von „Überweibern“.

Folgerichtiger und mit bewußter Spekulation auf das vorwiegend weibliche Publikum des modernen Theaters hat der Skandinavier Henrik Ibsen den Feminismus in den Mittelpunkt seiner naturalistischen Dramatik gestellt. Als satirischer Beobachter der Dekadenz des modernen Bürgertums hat er nach dem Muster des Franzosen Emile Zola geschäftskundig die Gründe dafür ganz einseitig in seiner sexualen Korruption gesucht. Nur macht er im Unterschied von Zola nach der oben angedeuteten Rücksicht die Männer zu den einzig Schuldigen. Die von ihnen kalt vernachlässigten, streberisch ausgenutzten, freventlich in die (Krankheits-)Folgen ihrer Ausschweifungen hineingezogenen Frauen erhebt er zu den Märtyrern ihres Systems und ihren Anklägern in allen Formen und Fakultäten. Daß die Frau sich bekanntlich gerade in dieser Rolle gefällt, erklärt Ibsens besonderen Erfolg. Dieser wurde nach dem (pathologisch unzutreffenden) Drama der „syphilitischen Vererbung“ „Gespenster“ noch dazu mit allen Mitteln publizistischer Propaganda gezüchtet. Wesentlich diese Praktik trug die lieb- und rücksichtslosen, den Familienfrieden untergrabenden, Ehen sprengenden Wirkungen dieses Schriftstellers in Kreise, die mit seinen Voraussetzungen — erfreulicherweise! — gar nichts mehr zu tun haben. Dadurch ist Ibsens Einfluß auf die Beziehungen der Geschlechter in unserer Zeit verhängnisvoll geworden. Ibsen arbeitet nach dem Schopenhauerschen Rezept, gerade Ehegatten als von Natur grundverschieden (nach dem Postulat der geschlechtlichen Ergänzung) anzusetzen, „woraus die große und fast normale Uneinigkeit in den Ehen hervorgeht“. Da sich nun jene Grundverschiedenheit für Ibsen meist geradezu im Geschlechtsleben spiegelt, das noch dazu auf der Bühne nur verschleiert ausgedrückt werden kann, so ergibt sich aus diesem einen — kleinen und gemeinen — Grunde die „geheimnisvolle Größe“ seiner Dramen. So ist in „Rosmersholm“ der Held eine geschlechtlich kalte Natur, die, schon durch die wilde, dumpfe Sinnlichkeit seiner Frau gemartert, noch gar der lüsternen Begehrlichkeit eines satanischen Geschöpfs zum Opfer fällt. Ein ähnlicher „verrückter Satan“

von mehr heimlichen ungezügelten Trieben ist „Hedda Gabler“, deren Gatte ein ähnlicher gutmütiger Schwachkopf ist, wie der der „Frau vom Meere“. Diese letztere vermag sich zeitweise keine Vorstellung von ihrem Gatten zu machen, so daß sie alsdann für frühere Verhältnisse frei wird. Allen diesen ehebrecherischen Verhältnissen eignet das, uns (vgl. S. 584 und 619) nicht überraschende Spielen mit dem Selbstmord, durch den sie „geadelt“ werden, „in Schönheit“ beziehungsweise „in Freiheit sterben“. Aber zu welcher Fratze werden nun endlich „Tristan und Isolde“ auf dem nordischen Pfarrhof „Rosmersholm“, Werthers Pistolen statt in der Hand Lottes in der Hedda Gablers! Neu, aber glücklicherweise ebenso albern unnatürlich ist das Auftreten dieses Tötungsmotives bei der Mutter gegen den kranken Sohn, wie in den „Gespenstern“ und in „Klein-Eyolf“. Wie dort die Krankheit des Sohnes als eine Folge der vorehelichen Ausschweifungen des Vaters hingestellt wird, so ist klein Eyolfs Verkrüppelung die Buße für die ehelichen Ausschweifungen der Mutter, die statt auf ihn acht zu geben, ihren passiven Gemahl zur ehelichen Pflicht zu stacheln sucht. Ibsen berührt sich hier dicht mit der ehelichen Keuschheitspredigt des Grafen Tolstoi (in der „Kreuzersonate“), die wir gleichfalls schon aus dem Mittelalter kennen, aber immerhin noch nicht als Spielzeug für die Salonlangweile im Roman und auf dem Theater. Wir schweigen hier von Ibsens falschen, ja (im Hinblick auf das pharisäische Bourgeoispublikum dieses seines vorgeblichen Anklägers) geradezu verlogenen, sozialen Voraussetzungen. Allein auch in ihren speziellen Kreisen scheint die Verteilung von Licht und Schatten für unser Thema in diesen Stücken ungerecht. Denn die poetische Beobachtung ist tendenziös verkehrt. Niemals seitdem die Welt im poetischen Bilde dargestellt wird, ist der Frauencharakter unwahrer dargestellt worden, als in dem Brandstück der modernen Frauenemanzipation „Nora“.

Hier wendet sich in heroischer Verachtung eine Frau, die zu Gunsten ihres Gatten, eines Juristen, heimlich Wechsel gefälscht hat, von ihm ab. Statt ihr nämlich ihr Verbrechen, wie sie beansprucht, auf den Knien zu danken, braust er auf. Doch legt sich seine begreifliche Aufregung darüber mit dem Augenblicke, da der Skandal vermieden scheint. Als ob es nicht einen hervorstechenden, aus ihrer intimsten, sexualen Konstitution entspringenden Charakterzug gerade der Frau im Gegensatz zum Manne bildete: alles auf die öffentliche Meinung zu geben, und namentlich dem sogenannten „Skandal“ gegenüber zu jedem Opfer der Rücksicht bereit zu sein! Die Ibsenschen Männer erscheinen nun alle mehr oder minder in diesem weibischen Lichte. Das danken sie eben dem allgemein feministischen Zuge dieser Theaterstücke und gerade der unwürdigen geschlechtlichen Hingabe an die Frauen. In dieser Hinsicht bezeichnet der alte „Baumeister Solneß“, der als „bedeutender Mann“ sein Lebenswerk auf die Laune eines Gänschens baut, einen in der gesamten Sexualdichtung aller Zeiten und Völker nicht mehr zu überbietenden Höhepunkt männlicher Wegwerfung an das Weib. Dieser Höhepunkt

könnte jedem, der es nicht aus dem wirklichen Leben weiß, vor Augen führen, wohin das Weib unter der es nur hätschelnden Hand ihm unterwürfiger Männer gerät. „Der Mann ist diesen Huldgestalten zu einem bloßen Spielzeug ihrer verrückten Laune geworden.“ (E. Mauerhof.)

Soll dieser Höhepunkt der Verkehrung des natürlichen Verhältnisses der Geschlechter in der Dichtung nun diesen weltgeschichtlichen Überblick beschließen? Sollte er wirklich das Maß abgeben für unsere Zeit? Sollte jene „Dichterphantasie“, die der masochistischen Verirrung des Geschlechtstriebs den Namen geliehen hat, dermalen den Schlußstein setzen für die erotische Dichtung der Zeiten und Völker? Wenn man freilich den Blick auf jener Zeiterscheinung festhaften läßt, die schon ihr Name als „neue Welt“ kennzeichnet, so müßte man diese trüben Schlußfragen bejahen. Das, was man im mißgünstigen Sinne „Amerikanismus“ (richtiger allgemein: Mammonismus) nennt, scheint leider nur allzu geeignet, eine derartige Weiterentwicklung zu begünstigen, die der mittelalterlichen Über- und Unnatur an Unter- und Widernatur nichts nachgeben würde. Ausschließliche Männer des Geschäfts (business), deren Leben im „Geldmachen“ (money-making) aufgeht, bieten der erotischen Dichtung ein verhängnisvolles Gegenstück — und Widerspiel zum Rittertum. Sie machen kein geistiges Ideal aus der Frau, dafür aber ein sinnliches Idol: ein Götzenbild. Rächte dort die Natur ihre Überspannung, so zeigt sie hier die traurigen Folgen der Abspannung. Dort durchdrang der „Frauendienst“ ein abenteuerndes Leben mit immerhin männlichen Tugenden und jener in ihrer farblosen Abstraktion doch in geistige Höhen emporstrebenden Poesie. Hier bildet der Frauenkult die ganz materielle Ergänzung zum „Geschäft“. Er hat gar nichts anderes mit ihm zu tun, als das durchzubringen, was jenes mit allen Mitteln der Entwürdigung und Charakterlosigkeit zusammengerafft hat. Man unterschätze doch auch im höheren politischen Sinn nicht die intimen Bezüge dieser Art von „Frauenfrage“ zu den Brandstellen des Krebsschadens der Staatskörper: der Korruption. Der in seiner rigorosen altrömischen Staatsmoral nur meist nicht verstandene, hierin am wenigsten „unmoralische“ politische Lehrer der Neuzeit Niccolo Machiavelli hat dieses in einer keineswegs persönlich, sondern sachlich symbolischen Novelle vor Augen gestellt unter dem Titel „Belfagor“ („Baal Peor vgl. 4. Mose 25, 3 ff.). Dieser durch den Bezug auf seine Stelle in der Bibel für unser Thema traurig bedeutsame Teufel wird vom Fürsten der Hölle, mit höllischem Reichtum ausgestattet, auf die Welt gesandt, um die Anklagen der Verdammten gegen die moderne Ehe als ihre Schuldursache, auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen. Allein obwohl er, als unparteiischer Richter, seine Probeehe (mit „Honesta“, das heißt der „Ehrbaren“, einem „armen Mädchen aus gutem Hause“) so gewissenhaft als möglich auswählt, wird er durch die maßlosen Ansprüche seiner Frau und ihres Anhangs in kurzer Zeit finanziell und bürgerlich zu Grunde gerichtet. Was er dabei persönlich unter der Frauenherrschaft der „Repräsentationsehe“ auszustehen hat, veranlaßt ihn, aus dieser

Hölle so bald als möglich in seine frühere Hölle zurückzukehren, nicht ohne zuvor die pathologischen Folgen der uns hier beschäftigenden Frauenidolarie drastisch vorzuführen. Er fährt aus Rache als „Teufel der Hysterie" in solche Frauen, die in diesem mammonistischen Treiben zum höchsten Lebenszweck ihrer Männer werden. Die Frau wird somit dem Manne hier der einzige Inhalt eines sonst völlig im Kalkül mit leeren Zahlen und unverstandenen Werten aufgehenden Lebens. Sie wird es in dem Sinne, in welchem allein geistige Leere und seelische Verständnislosigkeit ausgefüllt zu sein begehren, ohne es je anders als für kurze Momente des Taumels zu erreichen: durch Laune, durch „Kaprice", durch Köderung, Hinhaltung und Blendung der Sinne. Aus dem Fluche, der auf dem Sinnengenuß als Selbstzweck liegt, sich rasch zu erschöpfen und steter Steigerung zu bedürfen, erklärt sich als notwendige Folge die wahnsinnige Gier, sich gegenseitig zu überbieten: im Luxus, in den Effekten (Sensationen), in der Abwechslung. Scheinen doch für diesen Teil der Menschheit die Triumphe der Technik und Industrie nur erreicht zu sein, um ihn in diesem ebenso geistlosen als seelen- und nervenmörderischen Treiben zu unterstützen.

Es wäre gewiß schlimm, wenn dies das „letzte Wort" der erotischen Dichtung in der Menschheit bedeutete. Nichts könnte ihren härtesten Anklägern unter Pädagogen, Ärzten, Juristen und Theologen stärkere Waffen gegen ihre „Berechtigung überhaupt" an die Hand geben, als ein solcher Ausblick. Wir freuen uns daher, zugleich mit dieser Skizze der jüngsten Phase unseres Themas schon auf ihre notwendige Reaktion, als bereits eingetreten, hinweisen zu können. Diese äußert sich, wie es dem gleichsam naturwissenschaftlichen Betrachter menschlicher Dinge als unausbleiblich erscheinen mußte, zunächst in einer merklichen Abwendung von unserem Thema in den dafür im besten Sinne ausschlaggebenden gesellschaftlichen Kreisen. Die Spuren davon wird man in der Dichtung des Tages schon erkennen. Man braucht die Eröffnung der akademischen Studien für die Frauen, die organisierte Überleitung des Stromes der früher so ausschließenden Fachbildung in die breitesten Gesellschaftsschichten, die Bestrebungen zur Eindämmung der größten Menschheitsfeinde auch im Sinne unseres Themas: Alkoholismus und selbstherrliche Lüsternheit, die plötzliche mächtige Ausbreitung der Körperübung in mindestens antikisierendem Geiste noch nicht gleich für die Vorboten „der neuen Zeit" zu nehmen. Man braucht sie noch weniger als Garantien für „unbegrenzte Möglichkeiten" in der Umkehrung und Aufhebung ewiger Gesetze und Tatsachen des Menschlichen, allzu Menschlichen enthusiastisch zu überschätzen. Aber als eines wird man sie gerade im Verfolge unseres Themas ansehen dürfen: als Ventile, die der auf seine Selbsterhaltung bedachte Menschheitssinn unbewußt schafft, um aus unhaltbaren Zuständen herauszukommen.

Ob und wie für das Verhältnis der Geschlechter in der Dichtung sich daraus neue Ideale und Formen ergeben; ob das in seiner Möglichkeit

ebensoviel erörterte als bestrittene „bloße Kameradschaftsverhältnis" zwischen Mann und Weib eine neue Art Liebe und Ehe zu zeitigen im stande sein wird, liegt für uns völlig außerhalb des Bereichs der Erörterung. Genug, daß beide Teile erst wieder einmal lernen, für sich zu sein. Sie erweisen dadurch der Gesellschaft und sich einen ungleich größeren Dienst, als durch Ausmalungen einer Zukunftserotik, die wie alles Derartige in Kunst und Leben auf die Gegenwart spekuliert und nur zu bald zu den Akten der Vergangenheit gelegt wird. Das wahrhaft Zukünftige wächst still und unerkannt im Schoße geheimnisvollen Naturwaltens zwar mit Notwendigkeit heran. Aber es spottet der Propheten, die es als vorzeitige Geburt ans Licht ziehen wollen. Und aus dieser Erkenntnis heraus dürfen wir hoffen, daß auch das neue Ideal der erotischen Dichtung darin mit dem alten zusammenfalle:

daß es der reinen Natur treu bleibt!



Photographieverlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 235. Hermann und Dorothea.

Nach einem Gemälde von Julius Oldach.



Photographieverlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 236. Gesellige Unterhaltung im Freien. Nach einem Gemälde von A. Watteau.

Vierzehntes Kapitel.

Die beiden Geschlechter in der bildenden Kunst.

Von Lothar Brieger-Wasservogel in Berlin.

Die Verwendung des menschlichen Körpers in der bildenden Kunst braucht nicht notgedrungen das Zeichen einer besonders hohen Kulturstufe zu sein. Sie pflegt überall dort Platz zu greifen, wo sich die Kunst in den Dienst der religiösen Gefühle der Menschen stellt. Schon der kulturlose Wilde empfindet das Bedürfnis, hinter den Naturgewalten, die er anbetet, also etwa hinter der Sonne, dem Blitze, dem Wasser oder dem Feuer sich ähnliche Wesen anzunehmen. Diese Gewalten werden ihm gewissermaßen vertrauter, wenn er sie sich als Menschen vorstellt, die nur viel großartiger und mächtiger sind als er selber. Dann erst kann er sich ihnen nähern, kann Mittel und Wege finden, sich ihrer Gnade zu versichern und ihren Zorn, der ein ihn persönlich betreffendes Unheil veranlaßt, zu beschwichtigen.

Mit dieser bloßen Vorstellung von mit überirdischen Gewalten ausgestatteten Menschen allein ist aber natürlich dem Wilden, dessen Denken noch ungeschult und überaus naiv ist, keineswegs gedient. Was er anbeten soll, muß er auch sehen. So gelangt er dazu, sich Bilder seiner Gottheiten zu formen. Die uns oft so komisch anmutenden Götzenbilder der Natur-

völker sind für diese die einzige Form, unter der sie sich überhaupt Götter vorstellen können.

So sehen wir denn überall die menschliche Gestalt im Dienste noch roher, unvollkommener religiöser Bekenntnisse zum ersten Male dargestellt. Diese Darstellungen sind naturgemäß nichts weniger als künstlerische Meisterwerke. Der Wilde besitzt noch keine Kenntnisse vom Bau des menschlichen Körpers, ebensowenig solche von den Mitteln künstlerischer Darstellung. So formt er denn seine Götterbilder lediglich nach den oberflächlichen Begriffen, welche ihm sein ungeschultes Auge von der Gestalt des Menschen übermittelt. Er besitzt kein Wissen von Muskeln und Knochen und von den verschiedenartigen Stellungen, welche der Körper einzunehmen vermag. Er kennt noch nicht die Unterschiede, welche Sitzen und Stehen hervorrufen. So haben denn alle Götterbilder naiver Völker eine tödlich langweilige Einförmigkeit ihres Aussehens. Der Unterschied zwischen Mann und Weib, der sich ja in der Natur schon in jeder Einzelheit des Gesichtes ausprägt, ist diesen wilden Bildnern noch unbekannt. Doch in jedem Falle haben wir in diesen ersten, anatomisch falschen und unbeseelten Werken bereits die Anfänge der Plastik zu begrüßen, das heißt der Kunst, den Körper in einem fremden Material nachzubilden.

Nur natürlich war es, daß nunmehr die wilden Völker nach Mitteln suchten, diese Götterbilder auch äußerlich über die Menschen erhaben erscheinen zu lassen. Hierzu bot sich ihrem naiven Empfinden ein einziges Mittel: die Malerei. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß es unter wilden Stämmen üblich ist, sich zu tätowieren, das heißt sich allerlei Figuren auf den Körper zu malen. Der einfache Mann begnügt sich mit einer Tätowierung auf den Arm, der Stammeshäuptling gibt seine größere Vornehmheit dadurch kund, daß er seinen ganzen Körper mit allen möglichen bunten Zeichen bedeckt. Wir finden diesen aus den frühesten Zeiten der Menschheit stammenden Brauch auch heute noch unter den ärmeren Klassen der Kulturvölker vor, ohne daß sie sich seines Ursprunges bewußt sind.

Da nun ein Gott mehr ist als ein Stammeshäuptling, braucht er auch mehr Farbe. Wir finden die Götzenbilder der Wilden über und über mit Farben bedeckt; je mehr Farben und je grellere Farben, desto vornehmer der Gott. Und mit Erstaunen können wir verfolgen, wie sich allmählich im Bemalen der Götzenbilder eine immer größere Kunstfertigkeit herausbildet. Hier finden wir also die Anfänge der zweiten Art künstlerischer Menschengestaltung: durch die Malerei.

Eine griechische Sage erzählt folgendes: Eines Tages habe ein thrakischer Jüngling liebkosend bei seiner Freundin gesessen. Es war heißer Mittag, und die Sonne warf die Schatten der beiden Liebenden auf die weiße Mauer, an der sie saßen. Da sei der Jüngling aufgesprungen und habe die Umrisse des Schattens der Geliebten an der Mauer mit Kohle nachgezogen, um auf diese Art ihr schönes Bildnis der Nachwelt aufzubewahren. —

Das ist nur ein Märchen, wenn auch ein sehr schönes, von der Entstehung der Malerei. In Wahrheit war die Liebe nicht die Mutter der Menschengestaltung in der bildenden Kunst.

Eines müssen wir bei dem, was wir eben fanden, von vornherein festhalten: zuerst treten bei der künstlerischen Menschengestaltung niemals Plastik und Malerei getrennt auf. Die Plastik ist stets das herrschende Element, die Farbe ist ihr unterwürfig und dient nur zu ihrer größeren Verköstlichung. Gleichzeitig lehrt uns diese frühe Erfahrung etwas über den gewissermaßen göttlichen Ursprung der Kunst. Sie ist etwas Kostbares und ein Luxus, nie kam — wenigstens unseres Wissens — ein Wilder auf den Gedanken, das alltägliche Leben künstlerisch nachzubilden. Die Kunst ist zunächst eine Dienerin der Religion. Dieser Ursprung der Menschengestaltung in der bildenden Kunst drückt zunächst ihrer ganzen Entwicklung ihr Siegel auf und bewirkt, daß sie sich umso reizvoller und schöner entwickelt, je durchgeistigter und edler die Religionen werden, bis sie schließlich in der schönheitsfreudigen Zeit des Griechentums ihren Höhepunkt findet.

Dies Wenige sei gesagt, um uns den Übergang zu den Kulturvölkern zu erleichtern. Es ist im Grunde ein großer Sprung von den einfachen Bildnerversuchen der Wilden zur außerordentlich hochstehenden Kunst des alten Ägyptens. Das alte Ägypten ist ein Land, dem durch natürliche Fruchtbarkeit und hohe geistige Befähigung der Bewohner die Grundlagen für eine äußerst glückliche Entwicklung der Kunst von vornherein gegeben sind. Wir finden auch in der ägyptischen Kunst noch das bemalte Standbild als etwas Vorherrschendes, doch hat bereits eine Trennung von Plastik und Malerei gleichzeitig stattgefunden. Scharf zu unterscheiden ist zwischen der offiziellen Kunst und der nicht offiziellen, das heißt zwischen der, deren Aufgabe es ist, die Götter darzustellen und die Könige, und derjenigen, die ihr Interesse auch geringeren Geschöpfen zuwendet.

Die ägyptische Religion erscheint bereits als ein äußerst verwickeltes Lehrgebäude, aus dem sehr viel Schönes später in andere religiöse Lehrgebäude überging. Die Zahl ihrer Götter ist eine außerordentlich große und mannigfaltige, was den Künstler zwang, aus der alten Schablone herauszugehen und neue Mittel der Charakterisierung zu finden. Der Umstand, daß eine Anzahl der Götter Zwitter von Menschen und Tieren waren, hatte — so seltsam uns heute solche Figuren auch immer anmuten mögen — zweifellos das Gute, daß der Bildhauer durch die Beschäftigung mit der Tiergestaltung einen weiteren Blick, eine größere künstlerische Einsicht gewann. Ein weiteres Moment der Entwicklung ist darin zu erkennen, daß der ägyptische Künstler dazu ausersehen war, die Großtaten seiner Könige in Krieg und Frieden zu verherrlichen. Um das zu können, mußte er etwas darstellen, was vor ihm keiner dargestellt hatte: den menschlichen Körper in Bewegung.

Ägypten war ein autokratischer Staat. An die Majestät des Königs, des Pharao also und seiner Gattin, durfte sich die so frei gewordene Kunst

nicht wagen. Sie wurden ziemlich steif dargestellt, immer in der gleichen majestätischen Haltung als die Götter dieser Erde. Was immerhin bei diesen Gestalten auch den modernen Menschen zu entzücken vermag, ist die außerordentliche Porträtähnlichkeit. Aber die Züge sind kalt und tot, was nicht dem Künstler zuzuschreiben ist, sondern dem Befehl.

Umso reicher konnte sich die neue Kunst in der Darstellung profanerer Dinge entfalten. Hierher gehört die meisterhaft bemalte Holzstatue des Arbeitsaufsehers Raánka. Die behäbige Gestalt und das gutmütig feiste Gesicht, ja bereits Hände und Füße sind mit einer Treffsicherheit und einem vollendeten Können gegeben, die alle Achtung einflößen. Oder man nehme das in einem Grabe gefundene Kalksteinbild einer Korn zu Mehl zerreibenden Magd. Wie hier der knieende Körper in all seiner Muskelarbeit zur Geltung kommt, wie auf den mürrischen Zügen der verdrossene Ausdruck eines Menschen liegt, der die Arbeit als ein Übel und nicht einmal als ein notwendiges betrachtet — das ist höchsten Lobes wert.

In der Darstellung der arbeitenden Klasse leistet die ägyptische Kunst überhaupt das Höchste. Sie besitzt da ein außerordentliches Charakterisierungsvermögen, kennt den menschlichen Körper genau, gibt die Unterschiede zwischen Mann und Frau in vielen Einzelheiten und weiß als erste bereits die ganze Lieblichkeit der Frauenschönheit wenigstens anzusehen. So ist zum Beispiel der Kopf der Nefert (aus den Gräbern von Meidum) von großer, echt weiblicher Süße. Die gewisse Steifheit einer frühen Kunst haftet freilich noch vielem an.

Je mehr die ägyptische Kunst reine Hofkunst wurde, zu desto größerer Steifheit entartete sie auch, und schließlich verlor sie auf diesem Wege all ihren früheren Wert. Sie hat oft Mann und Frau zusammen dargestellt. Aber sie hat sie noch in keinerlei Verhältnis zueinander gesetzt.

Die bildende Kunst der anderen Völker und Stämme des alten Morgenlandes ist kaum in unserem Sinne Kunst zu nennen. Sie gelangt nur in ganz wenigen Fällen über das Handwerk — freilich ein solches oft größten Stiles — hinaus. Der Mensch spielt in dieser Kunst eine lediglich dekorative Rolle, welche teils durch die geringe Kenntnis seines körperlichen Baues, teils durch den Umstand bedingt ist, daß die altorientalische Kunst sich lediglich als eine offizielle und höfische Betätigung gibt, welcher der Zusammenhang mit dem Sehen vollends abgeht.

Die bildende Kunst als eine die Illusion des Lebens erzeugende Vorstellung setzt erst wieder mit dem Volke der Griechen ein und erreicht in seinen Künstlern eine auch heute noch nicht überwundene Höhe. Der Grieche war ein sinnenfreudiger, lebenslustiger Mensch, in einer glücklichen Natur unter sonnigstem Himmel aufgewachsen — ihm war die Gabe des Gefühls für das Schöne wie keiner Rasse vorher oder nachher als etwas Selbstverständliches angeboren. Vom Orient, mit dem sie durch ihre kleinasiatischen Küstenstädte in lebhaftem Handelsverkehr standen, übernahmen die Griechen eine starke Freude am Luxus, zu dem ja auch die Kunst gehört.



Nach einer Photographie von A. Giraudon in Paris.

Venus von Milo.

Von sich aus, einer im Grunde rein praktisch veranlagten Rasse aus, gaben sie hinzu, daß ihre bildende Kunst, soweit sie nicht praktischen Zielen huldigte, also am Bau und Schmuck der Häuser etwa, sich fast ausschließlich mit der Gestalt des Menschen beschäftigt. Es ist ganz erstaunlich, wie wenig Freude an der uns umgebenden Natur die griechische Kunst aufweist und in wie starkem Maße sie sich als eine Art Selbstvergötterung des Menschen darstellt.

Keinen geringen Anteil an dieser Eigenart des Griechentums haben seine religiösen Begriffe oder vielmehr: seine Eigenart zeigt sich in diesen Begriffen am prägnantesten. Ist dem alten Morgenländer ein Gott etwas Überlegenes und Furchtbares, dem Menschen an Stärke Überlegenes, so sieht der Grieche, ein geborener Künstler und Kunstfreund, in ihm lediglich den schöneren Menschen. Gewiß, auch die griechische Göttersage ist keineswegs arm an grauenerweckenden Erzählungen, aber im letzten Grunde ist das Psychologische dieser Geschichten so rein menschlicher Natur, daß es die Götter nur vertrauter macht, anstatt sie furchtbarer zu machen.

Man beachte wohl den Unterschied: das alte Morgenland schuf in der Kunst seine Menschen nach den Vorstellungen, die es von seinen Göttern hatte, das Griechentum aber schafft seine Götter durch Idealisierung der Menschen, die es sieht. So entsteht hohe Kunst. Es ist hier nicht der Raum, die großen Künstler, Praxiteles, Pheidias, Myron, Skopas und andere einzeln abzuhandeln; wir wollen nur in kurzen Zügen feststellen, wie die griechische Kunst ihrer Aufgabe, der Schöpfung eines Idealtypes „Mensch“ gerecht wird.

Die griechische Plastik kommt vom Holzbilde her und entwickelt sich sehr schnell zum Marmor vorwärts. Sie übernimmt aus Asien das Thema „ein nackter Jüngling“, zunächst marklos im Leib und schwammig im Kopf. Die Aufgabe der frühen griechischen Kunst ist es nun, das hier gestellte Problem zu lösen, wirklich einen Jüngling nachzuschaffen mit ausgesprochenen Gesichtszügen und natürlich gegliedertem Körper. Vorbilder hierfür besaßen die Griechen nicht, sie mußten also aus dem, was sie besaßen, dem spezifisch Griechischen eine Kunst origineller Art schaffen, eine durchaus griechische Kunst.

Am Giebel des äginetischen Tempels finden wir bereits etwa um 500 vor Chr. herum die Aufgabe technisch ziemlich vollständig gelöst. Die nackten, nur mit Helm, Schwert und Schild versehenen Männergestalten sind anatomisch fast einwandfrei geschaffen, dennoch wirken sie nach unseren heutigen Begriffen ein wenig dürftig. Man möchte sagen, die Statue habe noch keine Herrschaft über ihre Muskeln erlangt. Die Bewegungen sind etwas schablonenhaft anatomisch, ohne direkten Fehler sind doch nicht mehr Muskeln gegeben als zur Kenntlichmachung der Bewegung notwendig. Die Zweckmäßigkeit ist wohl da, aber die Schönheit fehlt noch.

Einen wirklichen Begriff von dem griechischen Mannesideal dieser frühen Zeit übermittelt uns die mit dem Namen des Stephanos (Abb. 237)



Abb. 237. Statue des Stephanos.

auf uns gekommene nackte Jünglingsgestalt in der Villa Albani. Demnach hätte in jener Zeit ein Mann als schön gegolten, dessen Glieder vor allem strotzende körperliche Kraft verrieten. Der Körper ist äußerst plump und ungraziös, ungelenkig; seine Steifheit steht in unangenehmem Gegensatz zu der gezwungenen, gewollten Zierlichkeit der Stellung. Merkwürdig ist dabei die falsche, außerordentliche Kleinheit des Kopfes, der an sich bereits einen ziemlich edlen griechischen Typus aufweist, mit kurzem Stirngelock, gerader scharfer Nase und mittelgroßem Mund über dem festen großen Kinn. Etwas Weibisches liegt zweifellos noch in dieser ganzen Art, doch hat sich das im Griechentume nie ganz verloren.

Die Perserkriege heben das Selbstbewußtsein des griechischen Volkes, steigern seine allgemeine Bedeutung, seine Regsamkeit und damit auch seine Kunst. Immer mehr macht sich der Grieche von den fremden Einflüssen frei und sucht in der eigenen Natur seines Volkes die Quellen künstlerischer Kraft. Das Schablonenhafte und Steife schwindet. Der Grieche ergründet das Geheimnis der Bewegung, welches der Ägypter nur in einer kurzen Periode seiner Kunst löste. Ein ganz herrliches Beispiel für diese Entwicklung der griechischen Kunst zum Gipfel empor bildet die allgemein bekannte Statuette (Bronze) eines „Dornausziehers" (Abb. 238) im Kapitolinischen Museum zu Rom. Ein Knabe, der sich beim Wettlauf einen Dorn in den Fuß trat und nun niedersitzt, um ihn zu entfernen. Noch sind die Locken des Kopfes unangenehm stilisiert und das Gezwungene der Bewegung ist nicht ganz überwunden. Aber herrlich ist die Art, wie das Eckige und doch bereits der Reife Entgegenschwellende der Muskeln zu einem meisterhaften plastischen Ausdrucke gelangt ist, und die schwierig herauszuarbeitende, im Motive begründete Mischung von Ruhe und Bewegtheit wirkt mit überzeugendster Kraft. Wir haben bereits die ganze schöne griechische Empfindung für das Natürliche in dieser Bronzeplastik, die am Eingange zum Tempel der griechischen großen Kunst uns begrüßt.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 238. Statuette des Dornausziehers.

Das männliche Ideal der klassischen griechischen Kunst repräsentiert zunächst der Diskuswerfer des Myron (s. Abb. 95 in Bd. I, Teil 1). In Myron hat die Bild-

hauerkunst des Griechentums den Schritt von der kalten Nachbildung der männlichen Gestalt zum Leben getan. Alle Starre und Steifheit ist entschwunden, in natürlichstem Ebenmaße bewegen sich die Glieder. Myron stellt nie die Ruhe dar, sondern immer einen Augenblick, in dem sich der Körper gerade in heftiger und leidenschaftlicher Bewegung befindet. Er individualisiert den Körper, das heißt, ihm ist es nicht mehr gleichgültig, ob Kopf und Körper zueinander stimmen, sondern das Ganze bildet eine höhere Einheit. Sein Diskuswerfer lebt und atmet, man glaubt ihm seine Bewegungen, Bewegungen, die in der früheren Kunst den Eindruck des Unwahrscheinlichen machten. Sein großer Mitstrebender, M. Polygnot, der im Gegensatze zu Myron die Ruhe ist, schafft den eigentlichen griechischen Schönheitstyp des Mannes. Der Körper des „Diadumenos" zum Beispiel ist kräftig und solide gebaut, ohne im geringsten kraftthuberisch zu wirken, vielmehr versteht es Polygnot, eine gewisse Gedrungenheit der einzelnen Teile mit schlankem Ebenmaße des Ganzen zu verbinden. Bei sehr starker Ausbildung der unteren Gliedmaßen ist der Oberkörper ein wenig schmal und zart. Das wohlproportionierte Haupt macht, ohne besondere Eigenart aufzuweisen, einen edlen Eindruck. Füße und Hände sind für unser Empfinden reichlich groß, doch fühlte der Grieche hier anders.



Abb. 239. Statue des Hermes in Olympia. Von Praxiteles.

Bei Pheidias, Griechenlands größtem Bildhauer, finden wir eine weit feinere Fortbildung des alten Ideals. Die Glieder sind weniger robust als vielmehr fein gebildet und viel durchformt, und die Hauptbetonung liegt auf dem Pfeilschlanken der ganzen Erscheinung. Der Kopf ist ein wenig klein im Verhältnis zum Körper, und seine Züge sind fast weibisch verträumt.

Die von Pheidias eingeschlagene Richtung führt Praxiteles zu ihrem Höhepunkt. Schönheit und edle Form (vgl. den „Hermes" — Abb. 239) wohl sind die Grundschnur dieses liebenswertesten aller griechischen Bildhauer. Er verstärkt die Gestalt wieder etwas, dafür aber schafft er Köpfe, die wir mit einem modernen Ausdrucke als nervös bezeichnen möchten. Das Haupt



Nach einer Photographie von D. Anderson in Rom.

Abb. 240. Amor und Psyche.
Statue im Kapitolinischen Museum zu Rom.

ist schmal und lang gezogen, das Kinn kurz und weich, wie bei einer Frau. Die schmalen Nasenflügel scheinen erregt zu beben, und über der kurzen, geraden Stirne wölben sich schöne Locken.

Bei aller Meisterschaft entspricht das griechische Kunstideal vom Manne keineswegs dem unsrigen, und ehrlich darf es niemandem verdacht werden, wenn er nicht zu ihm Stellung zu nehmen vermag. Was wir heute an den Griechen bewundern, ist kaum das Was, sondern das Wie, und dieses Wie bewirkt, daß wir auch jetzt noch im Museum erbeben, als träten wir in eine Versammlung von Göttern. —

Man darf an die Haltung der Frau im viel bewunderten klassischen Altertum nicht den Maßstab heutiger Verhältnisse anlegen. Der Grieche, ein sinnenfreudiger, lebenslustiger Mensch, sah in der Frau keineswegs die gleichberechtigte Gefährtin. Sie war eine Art Wirtschafterin, und die wenigen Darstellungen, welche uns die griechische Malerei vom Zusammenleben von Mann und Weib aufbewahrt hat, behandeln sie in diesem Sinne. Selten finden wir Bilder, welche sich mit der Liebe beschäftigen — man müßte denn die Gemälde als solche ansehen, welche in den Schlaf- und Badezimmern der Reichen in überaus offener Weise das menschliche Geschlechtsleben darlegen. Edle Darstellungen des menschlichen Liebeslebens gebühren wie die wunderbare „Amor und Psyche"-Gruppe (Abb. 240) fast ausschließlich den Göttern.

Dieser ganzen Kunst fehlt eben noch in starkem Maße das Seelische. Den Hellenen war das Weib ein schönes Gefäß der Lust, dessen Äußeres mit Liebe zu pflegen war, dessen Geist hingegen überhaupt nicht in Betracht kam. So ist auch nirgends in den Schriften der Alten — die ersten Dichter, wie Homer, ausgenommen — von einem sich gegenseitigen Ergänzen und Verstehen der Gatten die Rede, wie es gerade heute der Ehe ihren wertvollsten Reiz verleiht. Vielmehr finden wir hier mehr eine Anlehnung an orientalische Haremsverhältnisse. Aber für das Äußere der Frau hat der griechische Künstler unübertrefflichen Ausdruck gefunden, den auch die spätere Beseelung der Kunst zu steigern nicht vermochte.

Die jetzt in Neapel befindliche Statue der jagenden Artemis (Abb. 241) dürfte ein gutes Beispiel für die erste Stufe des griechischen Frauenideals sein. Noch hat kein Künstler von wirklich hervorragender Bedeutung auf den in erster Entwicklung befindlichen ästhetischen Sinn der Griechen bestimmend eingewirkt. Mit angeborenem Kunstinstinkt, aber noch ohne höheren poetischen Schwung formt der seßhaft gewordene Hirte sein Ideal im Stein nach. So ist Artemis die Göttin der Jagd, in dieser Darstellung nicht viel mehr als eine Bäuerin, die nur ihr langes, voll anschließendes Kleid und ein die Locken krönender Goldreifen von einer ionischen Hirtin unterscheiden. Hand und Fuß sind groß und ohne jede Zierlichkeit behandelt, der Arm tritt breit und fleischig aus dem weiten Ärmel hervor. Die Göttin ist im Vorwärtsschreiten begriffen, ihr sich in den Kleiderfalten abzeichnendes Bein ist von muskulöser Stärke und Plumpheit. Der ganze Körper ist in Mittelgröße gehalten und zeigt uns eine gedrungene, kräftige Gestalt, geschickt zur Arbeit, aber ohne feinere Reize, mit den plumpen Hüften einer an schwere Arbeit gewöhnten Frau. Das energische, freundlich lächelnde Antlitz weist schon, wenn auch noch recht unausgebildet, alle Merkmale des späteren griechischen Stiles auf: große, aber ausdruckslose Augen unter schön gewölbten Brauen, die gerade, an der Spitze abgestumpfte Nase und der etwas breite, ärmliche Mund mit leichtem Grübchenkinn darunter.

Von hier bis zu Pheidias setzt eine rapide Fortentwicklung der griechischen Kunst ein. Dem Stile des Pheidias steht etwa die in Deepdene befindliche Athena Hope nahe. Sie hat einen wundervoll proportionierten Fuß, ein weiches, sich sanft im Übergewande abzeichnendes Knie, eine schöne, leis anschwellende Hüfte. Die Hände sind noch etwas groß — eine Rückerinnerung an frühere Ideale — die Form der Arme hingegen ist über jedes Lob erhaben. Ohne plump zu sein, erscheinen sie doch von sanfter, kräftiger Fülle und verraten eine liebenswürdige Feinheit und Gewandtheit der Bewegungen. Der Hals ist rund und fest, das weichgerundete Kinn verträumt. Und gleich liebliche Träumerei liegt über das ganze Antlitz ausgegossen, das von jener sich selbst unbewußten und gerade darum bezaubernden Holdseligkeit strahlt, die den hingerissenen Beschauer stundenlang zu fesseln vermag.



Abb. 241.
Statue der Artemis (Diana).

Das strahlendste Werk aller Zeit, das herrlichste Loblied der Frauenschönheit aber bedeutet die Schöpfung eines unbekannten Meisters, die Venus von Milo (siehe Kunstbeilage). Das weiche, schwellende Fleisch der Göttin der Schönheit ist mit berückender Wahrheit behandelt, der Meißelung dieser



Abb. 242. Titus.
Nach einem Kolossalkopf im Museo Nazionale zu Neapel.

wundervollen Hüfte läßt sich nichts Ähnliches zur Seite stellen. Der Körper ist rechts leis gekrümmt, gleichsam, als schäme sich die Göttin ihrer holdseligen Nacktheit und sei doch wiederum stolz auf sie. Der gleiche Stolz, die gleiche Hoheit vereinen sich in den Marmorzügen des Antlitzes mit der Süße völlig einwandfreier Schönheit. Durch ihre makellose Vollendung ist die melische Venus für alle Zeiten das weibliche Schönheitsideal geworden.

Die physische Schönheit von Mann und Frau hat somit bereits im Griechentum einen Ausbau und eine Vollendung erfahren, die spätere Zeiten nicht mehr zu steigern vermochten. Aber eines blieb ihnen übrig: die Vertiefung, unter welcher dann freilich die Schönheit leiden mochte. Dieser Gestaltung des Seelischen durch die bildende Kunst wenden wir uns nunmehr zu.

Das Griechentum verfällt. Mit ihm seine Kunst. Eine durch die Freude am Luxus als solchem und durch die Wollust des Lebens entartete Sinnlichkeit vernichtet die reine Freude an der Schönheit der körperlichen Erscheinung. Die Werke der spätgriechischen Antike sind teils süßlich geleckt, teils zeigen sie Darstellungen der menschlichen Leidenschaft, denen es weniger auf das Wertvolle als auf die Wirkung ankommt. Nur in den asiatischen Kolonien, wo ein durch die begierigen Nachbarn stets wach gehaltenes kriegerisches Wesen die Lebensfreude vor Entartung bewahrt, gibt es noch eine schöne Nachblüte, die indessen keine Steigerung des bisher Gelungenen bedeutet.

Das Römertum, welches die Griechen in der kriegerischen Herrschaft ablöst, ist in keiner Weise fähig, auch ihre künstlerische Erbschaft anzutreten. Die römischen Darstellungen reinen Geschlechtslebens übertreffen die griechischen ähnlichen Charakters an Lüsternheit, ohne ihre Grazie zu besitzen. Die offizielle römische Kunst hinwiederum ist bei außerordentlicher technischer Fertigkeit zu verstandesmäßig und zu wenig ursprünglich und eigenartig, um Neuschöpferisches zu leisten. Der Mangel an Gefühls- und ästhetischen Werten zeigt sich vor allem in der Darstellung der Frau, wo ja immer das Gefühl etwas Ausschlaggebendes war und sein wird. Diese Werke sind sehr trockene Schablonenarbeiten, denen



Abb. 243. Vespasian.
Nach einem Kolossalkopf im Museo Nazionale zu Neapel.

es auf streng gesetzmäßigen Fall der Gewänder mehr ankommt als auf Erfassung des persönlich Schönen. Weitaus glücklicher sind die Römer in der Darstellung des Mannes. Nicht da, wo es sich um Festhaltung der männlichen Schönheit handelt, sondern vielmehr, wenn es eine Charakterstudie, also eine mehr verstandesmäßige Arbeit, gilt. So sind die auf uns gekommenen Büsten der römischen Kaiser, von denen wir einige in Abb. 242 bis 245 vorführen, vortrefflich in ihrer Art, und wir können aus ihren Gesichtern ihre bösen und guten Leidenschaften und ihre Lebensgeschichte ablesen. Aber gerade diese keine geistige Ergänzung zulassende Vollendung hat etwas Beunruhigendes und schmeckt stark nach Handwerk.



Abb. 244. Trajan.
Nach einer Büste im Kapitolinischen Museum zu Rom.

Noch etwas anderes tritt als eine den Niedergang der Kunst bewirkende Ursache hinzu: das Aufsteigen des Christentums. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die christliche Religion zunächst der Kunst eine furchtbare Wunde schlug, so fruchtbar sie diese auch späterhin fördern sollte. Das Griechentum hatte die Freude am Leben gepredigt und das Evangelium der menschlichen Schönheit. Das Christentum predigte das Leid am Leben und das Nichtige aller irdischen Schönheit. Das Griechentum huldigte seinen Göttern dadurch, daß es sie schöner schuf als seine schönsten Menschen. Gott sein hieß ihm ein Ideal der Schönheit sein. Das Christentum lehrte einen Gott völlig überirdischer Art, neben dem der Mensch nebst allem Menschlichen nur ein Nichts ist. Und die Freude an diesem Nichts hieß ihm Sünde. Der große Kirchenlehrer Antonius, der Heilige von Padua, verdammte in flammenden Worten Sokrates, das Griechentum und seine Kunst. An die Stelle der körperlichen Schönheit trat die schöne Seele.



Abb. 245. Hadrian.
Nach einer Büste im Kapitolinischen Museum zu Rom.

Unter solchen Umständen mußte dem glorreichen Aufsteigen in der Kunst natürlich noch ein viel jäherer Zusammenbruch folgen. Das Leiden ist ein für die bildende Kunst schwer zu eroberndes Gebiet. Es verzerrt die Gesichtszüge, zerstört die Reinheit der Linien in der menschlichen Gestalt. Der Reuige und der Büßer sind nicht schön im Griechensinne. Die Schönheit, welche auch diesen Dingen innewohnt, war nicht leicht zu finden.

Es lag in der Natur des Christentums,



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.

Abb. 246. Pietà.

Nach einem Gemälde von Andrea del Sarto.

daß es zunächst die Darstellung der nackten, menschlichen Gestalt verwarf als etwas Sündhaftes und damit das Hauptgebiet der bisherigen Kunst brachlegte. Die Kunst, so lehrte die Religion, habe nur noch ihr zu dienen und dürfe sich nicht ferner der Darstellung unheiliger Dinge widmen. Die Folge davon war ein Ersterben der Kunst. Die ersten christlichen Darstellungen, Bilder der Jungfrau Maria, der Dreieinigkeit sind, aus Furcht vor allem Sinnlichen, steif, unlebendig und ohne künstlerisches Eigenleben. Diese Kunstart wandert von Rom nach Byzanz, dem jetzigen Konstantinopel, das inzwischen der Mittelpunkt des neuen christlich-römischen Reiches geworden war. Und von Byzanz kehrt sie schließlich wieder nach Italien zurück. Hier aber ist inzwischen in einem Zeitraum von über einem Jahrtausend ein neues Geschlecht aufgewachsen, das den Entsagungstraum der Väter wieder mit der Lebensfreude des Heidentums vertauscht hat, und diese nunmehr mit den Gemütswerten des Christentums beseelt.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari, Florenz.

Abb. 247. Der Parnaß. Nach einem Wandgemälde von Raffael.

Eine neue große Kunstepoche entsteht: die Renaissance. Sie bedeutet die vollendetste Verschmelzung von Griechentum und Christentum, welche die Kulturgeschichte kennt. Auch sie geht zunächst von dem Standpunkt aus, daß die Kunst eine Dienerin der Religion sein müsse, dabei aber ist ihr nichts Menschliches fremd. Neben dem Leiden am Leben hilft sie auch wieder der Freude am Leben zu ihrem Recht, und je stärker im Heimatlande der Renaissance, in Italien, das Gefühl für die Kunst wird, desto mehr übertönt auch das Hohelied der Freude das des Leides.

Der Italiener ist ein sinnlich außerordentlich heftig empfindender Mensch, den auch die entsagungsvollste Religion nicht dem Irdischen zu entfremden vermag. Aber die Religion bändigt diese übersprudelnde Lebenslust in Harmonie, leiht ihr Rhythmus und Schönheit, verklärt sie also zur Kunst. Der Italiener hat nicht den sozialen Sinn, der bei den Griechen diese Rolle spielte. Er besitzt keine staatenbildenden Fähigkeiten.

Der Glaube an Gott und das Jenseits ist es, der dem Renaissancemenschen Maß verleiht; als er schwindet, geht auch die Größe zu Grabe.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 248. Bronze-David. Von Donatello.

Diese eigentümliche Mischung von Religiosität und Diesseitsfreude, welche die italienische Kunst so groß machte, zeigt sich schon in der Frührenaissance, etwa in den Werken ihres ersten großen Meisters Giotto. Mitten zwischen die Zuschauer einer Handlung der Bibel malt Giotto sein eigenes Porträt und das des großen Dichters Dante und anderer Zeitgenossen, ein Vorgehen, das radikalen Christen damaliger Zeiten ein heftiges Ärgernis sein mußte und dem Meister viele Anfeindungen eintrug. Und diese Sitte schreitet mehr und mehr fort. Voran geht Florenz. Allmählich kommt es so weit, daß in den heiligen Gemälden alle Gesichter, von der Maria bis herab zu den Dienern, Porträtähnlichkeit mit Zeitgenossen des Künstlers haben. So machen die italienischen Künstler die Großen ihres Vaterlandes in ihrem persönlichen Aussehen unsterblich. Will sich ein Künstler für eine Unbill rächen, so malt er den Beleidiger als Judas Ischarioth oder sonst einen häßlichen Charakter. Die ganze Stadt strömt herbei, das Bild des Meisters zu sehen,

erkennt die dargestellten Personen, lacht, und der Betroffene ist blamiert, ohne etwas dagegen tun zu können.

Freilich ist das Kirchenbild das herrschende, und die religiöse christliche Bewegung tritt überall gebieterisch hervor. Aber bereits der große Maler Filippo Lippi, ein früherer Mönch, leiht den süßen Madonnen seiner Kirchenbilder die Züge seiner schönen Geliebten, einer entlaufenen Nonne. Und Andrea del Sarto (s. sein Selbstporträt, Abb. 100 in Band I, 1. Teil), einer der Allergrößten dieses Zeitalters, dessen Pietà wir in Abb. 246 bringen, malt fortwährend seine wunderbar schöne und



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 249. Hieronymus von Assisi vor dem Leichnam des heiligen Franziskus.
Nach einem Wandgemälde von Giotto.

treulose Frau. Unter der Sternenkrone der Madonna dieser Gemälde blicken uns die großen Damen des Zeitalters und die Geliebten der Maler an, und die Heiligen des Gefolges sind zeitgenössische Porträts. Das alles, im streng christlichen Sinne ein ungeheuerliches Ärgernis, legt Zeugnis ab von der starken Lebenskraft der Renaissance-Italiener.

Die Geschichte der Jungfrau Maria bildet ihnen ein unerschöpfliches Thema. Aber nicht mehr in altem Sinne, wo Maria nur die Himmelskönigin war. Sie wird vermenschlicht, wird ein Weib wie jedes andere auch, das liebt und leidet. Von der Verkündigung des Engels, dem sie mit dem Erröten der züchtigen Jungfrau lauscht, bis zu ihrer Verklärung wird jede Phase ihres Lebens liebevoll dargestellt. Selbst ihr Wochenbett findet künstlerische Wiedergabe. Da liegt sie, bei Andrea del Sarto zum Beispiel, im

Hintergrunde eines großen, eleganten Zimmers müde und erschlafft auf reichverziertem, kostbarem Bett, und vornehme Edeldamen kommen und erkundigen sich nach ihrem Befinden (s. Abb. 93 in Bd. I, 2. Teil). Der Luxus der Zeit greift in die religiöse Kunst hinüber. Maria ist nicht die arme Zimmermannsgattin der Bibel mehr, sondern eine reiche Edelfrau.

Solche Beispiele charakterisieren die Art der Renaissance besser als lange und langweilige, theoretische Erörterungen. Es ist eine Kunst, welche das Gegenwartsleben, das warme, pulsierende Leben zum Gegenstande hat.



Nach einer Photographie von Giac. Brogi in Florenz.

Abb. 250. Die Anbetung der Könige. Nach einem Gemälde von Sandro Botticelli.

Die Kunst paßt sich nicht mehr der Religion an, sondern der umgekehrte Vorgang findet statt. Damit kehrt das „Heidentum" zurück, die Freude an der Darstellung des schönen menschlichen Körpers. Schönheit ist die erste Forderung, welche der Renaissancemensch an ein Gemälde stellt.

Damit ist eine weitere Wertung gegeben: eine aristokratische, keine demokratische Kunst. Das „Volk" auf diesen Bildern besteht in gut gekleideten, wohlhabenden Bürgern. Die Menschendarstellung blüht. Aber es sind vornehme, wohlgepflegte Menschen, deren glatte Haut und geschmeidige Glieder nur von der Freude am Leben wissen, nicht von seinen Leiden und seiner Arbeit. Man betrachte daraufhin irgend ein Gemälde Raffaels (Abb. 247). Auch seine Krieger noch sind gewöhnt, Nachts in seidenen Betten zu schlafen.

Dieses ist die Begrenzung des sonst so unbegrenzten Kunstgebietes der Renaissance. Erst gegen ihr Ende zu sollte es anders werden, als die Menschen jäh aus ihrem Traume von der Schönheit erwachten, und die Rosseshufe fremder Heere den blühenden Boden Italiens zertraten. — · —

Noch bei dem ersten großen Meister der Renaissancekunst, bei Giotto (Abb. 249), sind die Menschen lediglich Köpfe. Das will sagen, trotz genauerer Kenntnis der menschlichen Gestalt, als solche das Zeitalter vorher besaß, sind die Figuren noch steif in ihren Bewegungen und anatomisch sehr mangelhaft. Ihre Körper sind meist mit langwallenden Gewändern bedeckt, welche die eigentliche Gestalt verbergen. Aber in der Charakterisierungskraft des männlichen Antlitzes steht Giotto bereits auf einer beträchtlichen Höhe. Das frühere Ideal der geraden griechischen Nase ist durch die Adlernase ersetzt, die Nase mit der leichten Krümmung, welche an den Schnabel des Adlers erinnert. Die Lippen sind schmal und ein wenig verkniffen, ein Zug rücksichtsloser Energie spielt in den sie umgebenden Fältchen. Spitz und ein wenig lang ist das Kinn. Die Stirne ist außerordentlich hoch und ziemlich gerade. Die energischsten Gesichter sind bartlos. Vollbart ist meist ein äußeres Zeichen einer gewissen Gutmütigkeit und Behaglichkeit. Im übrigen ähneln sich Mannes- und Frauenantlitz noch häufig stark.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 251. Johannes der Täufer.

Nach einem Gemälde von Lionardo da Vinci.

Von Florenz, der Wiege italienischer Kunst, geht die große Neublüte aus und findet ihre ersten wichtigen Vertreter in den Bildhauern Donatello und Verrocchio. Die bekannte Büste des überaus häßlichen Feldhauptmanns Niccolò da Uzzano zeigt bereits aufs charakteristischste den Typus, der sich herauszubilden beginnt. Die Nase, außergewöhnlich groß und stark, springt wie ein Geierschnabel aus dem sehr hageren Gesicht

hervor. Unterlippe und Kinn sind sinnlich, die Oberlippe, schmal und gerade, ruht mit verschlossener Energie auf. Die tiefliegenden Augen blicken klug, kalt und herrschsüchtig in die Welt. Daneben weist uns dann Donatellos David (Abb. 248) etwas vom körperlichen Ideal jener Tage. Der junge David hat einen langen Oberkörper und für diesen etwas kurze Beine. Das alles gedrungen und kräftig, voll beweglicher, an Tätigkeit gewöhnter Muskeln. Die Arme noch sehr dünn. Das Antlitz, mit den es umgebenden Locken ein wenig weiblich-weich, zeigt doch schon die Energiefalten von der Nase zum Munde.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 252. Johannes der Täufer. Nach einem Gemälde von Raffael.

Verrocchio bildet dann den Typ des sich das Leben erobernden Mannes weiter aus in seinem Reiterstandbild des Colleoni zu Venedig (s. Abb. 87 in Bd. I, 1. Teil). Alles an diesem Abenteurer ist Energie. Mit gespreizten



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 253. Erschaffung Adams. Nach einem Wandgemälde von Michelangelo.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 254. Das Gastmahl des Herodes. Nach einem Gemälde von Filippo Lippi.

Beinen sitzt der mächtige Körper kampflustig auf seinem Pferde, und aus den herben, scharfen Zügen des verwitterten Gesichts sprechen brutale Energie und rücksichtslose Lebenskraft. So war der Mann jener Zeit beschaffen.

Aber der Abenteurer erwirbt Gut und Ansehen, gewinnt Geschmack an der Kunst und am Wohlleben. Seine Energie verfeinert sich, wird zur Kultur. Er lernt den Genuß lieben und verbringt seine freie Zeit bei Frauen und Künstlern. Die Männer, welche uns Sandro Boticelli in seinen Gemälden zeigt (Abb. 250), haben diese Wandlung bereits durchgemacht. Sie sind schlanker von Körper und Gliedern geworden und hüllen sich gerne in kostbare Gewänder. Ihr Antlitz ist noch voller Energie, aber in diese Energie mischt sich zugleich eine seltsame Verträumtheit, die von Luxus und Frauenliebe erzählt. Aber Männer sind es, mit allen ausgesprochenen Merkmalen der Menschen, die bedacht und rücksichtslos handeln.



Nach einer Photographie von Fratelli Alinari in Florenz.

Abb. 255. Lodovica Tornabuoni.
Detail aus dem Wandgemälde „Geburt Marias" von Domenico Ghirlandaio.

Diese ausgesprochene Männlichkeit tritt immer mehr zurück. Peruginos heiliger Sebastian im Louvre zu Paris sieht wie ein schönes, blondes Mädchen aus mit seinen weichen, runden Gliedern. Den gleichen Typus treffen wir auf den Gemälden Francias,

des Lehrers von Raffael. Und am stärksten tritt die Weibähnlichkeit des durch das Wohlleben verweichlichten Mannes hervor bei Italiens größtem Maler, Lionardo da Vinci. Nicht in seinen Werken wie dem ewige Typen aufweisenden „Abendmahl" in Mailand, aber gegenüber Gemälden wie dem Pariser „Johannes der Täufer" (Abb. 251) ist man in leiser Verlegenheit. Die vollen Hüften, die zarten, mit feinem Haar besetzten Glieder und das echt weiblich-kokette Lächeln um die sinnlichen Lippen lassen kaum noch einen Unterschied zwischen Mann und Weib erkennen.



Photographieverlag der Photogr. Gesellschaft in Berlin.
Abb. 256. Des Künstlers Tochter Lavinia.
Nach einem Gemälde von Tizian.

Michelangelo bringt mit seinen starken, leidenschaftlichen Gestalten von übermenschlicher Kraft und Stärke der Glieder (vgl. Abb. 253, sowie Abb. 96 in Band I, 1. Teil und Abb. 4 in Band I, 2. Teil) noch einmal einen Aufschwung zur Energie. Von ihm profitiert Raffael, dessen „Johannes der Täufer" (Abb. 252) — gleichfalls in Paris — freilich schon wieder auf die andere Richtung weist. Und Michelangelo hat keine Schüler. Sodoma schafft seine weichen, zärtlichen Männerkörper. Der große Venezianer Giorgione haßt alles, was nach Kraft aussieht, und seine Ritter fühlen sich offenbar höchst unbehaglich in ihren Rüstungen.



Abb. 257. Ausschnitt aus dem Gemälde „Tod der heiligen Katharina". Von Tintoretto.

Wo es sich nicht um das reine Porträt handelt, und meist auch da, steuert die italienische

Kunst, welche mit der Darstellung des Kriegers einsetzte, nunmehr auf die Schöpfung des Mannes hin, welcher sein einziges Glück in der Liebe sucht und findet. Des Mannes, der kein Mann ist.

Wie schon die Richtung, welche die Darstellung des Mannes in der italienischen Kunst des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts nimmt, beweist, waren diese Künstler in noch weit höherem Grade Maler des Weibes als des Mannes. Es ist eine eigentümliche Zeit der Frauenverherrlichung. Die Frau, welche in der Kunst des Altertums wie ein Meisterwerk für sich bestand, hat nunmehr an der gesellschaftlichen Ordnung teil. Ihr Verhältnis zum Manne und zur Familie liefert Stoffe für den Künstler. Es ist interessant zu beobachten, daß Maler und Bildhauer der Renaissance die Jungfrau Maria lieber und mit größerer Innigkeit darstellen als ihren Sohn, den Erlöser. Das Weib als Geliebte, das Weib als Mutter: dies sind die beiden großen Themata der Kunst des vierzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts.



Photographieverlag der Photogr. Gesellschaft in Berlin.

Abb. 258. Die singenden Engel vom Genter Altar der Brüder Hubert und Jan van Eyck.

Die Menschen dieser Epoche gleichen den Griechen darin, daß sie zunächst Kunstwerke nicht mit dem Verstande auffassen, sondern mit den Sinnen. Sie unterscheiden sich aber von den Griechen darin, daß sie auch von den Gefühlen der Dargestellten, ihrer Veranlagung, ihrem Charakter viel wissen wollen. Fra Filippo Lippi entdeckt die Liebe für die Kunst. Sein im Prado zu Madrid befindliches „Gastmahl des Herodes" (Abb. 254) ist einfach eine florentinische Szene. Und die Herodias dieses Gastmahls ist niemand anders als Lucretia Butti, mit welcher der Maler in wilder Ehe lebte. Er malt eine Madonna, und wieder ist es Lucretia Butti, die sich holdselig lächelnd zu dem himmlischen Kinde herniederbeugt. Die Religion ist Fleisch geworden. Jede Mutter ist eine Schmerzgekrönte, jedes unschuldigen Kindes harren Dornenkrone und Kreuz.

Man betrachte nur einmal ein Werk des großen Porträtisten jener Epoche, Domenico Ghirlandaios. Die Lippen dieser Frauen schwellen, die Blicke suchen den Mann, der Ausdruck des Antlitzes spricht ganz offen von Liebe. Mit außerordentlich fein empfindenden Augen hat der Künstler



Photographieverlag der Photogr. Gesellschaft in Berlin.

Abb. 259. Anbetung des Kindes. Nach einem Gemälde von Hugo van der Goes.

diese Frauen betrachtet, wie etwa das süße Profil der Florentiner Edeldame Lodovica Tornabuoni (Abb. 255). Nur um die liebende Frau handelt es sich. Hier scheiden sich Griechentum und Renaissance. Die Frauen der griechischen Kunst sind schön durch Gestalt und Antlitz, die der Renaissance oft nur — das aber in sehr hohem Grade — durch ihren Ausdruck. Und diese Taten der Maler stecken dabei voll tiefsinniger Grübelei, sie sind wie dringende Fragen nach den Ursachen weiblicher Schönheit.

In welchem Maße die Renaissancekunst in der Nachschöpfung der Seele über das Altertum hinausging, zeigt am besten Lionardos Meisterwerk, die „Mona Lisa" (s. Abb. 127 in Bd. I, 2. Teil). Hier liegt die ganze hinreißende Schönheit im Ausdruck. Der große englische Schriftsteller Walter Pater sagt über das Werk: „Die Gestalt, welche hier so seltsam neben den Wassern auftaucht, drückt die Erfüllung eines tausendjährigen Begehrens des Mannes aus. Es ist eine Schönheit, die von innen heraus wirkt, gleichsam eine Ansammlung, Zelle an Zelle, der allerseltensten Wünsche und allerfeinsten Leidenschaften. Setzen wir sie in Gedanken neben eine der weißen griechischen Göttinnen — wie würden sie doch tief beunruhigt sein durch diese Schönheit, in welche die Seele mit all ihrem kranken Sinnenleide hineingeflossen ist!"

Die großen venezianischen Maler, Giorgione (s. Abb. 195 in Band I, 2. Teil) und Tizian (Abb. 256, vgl. auch die Abb. 101 und 102 in Band I, 1. Teil, Abb. 78, 79, 123, 124, 208 in Band I, 2. Teil und Abb. 124 und 218 dieses Bandes) geben demgegenüber schon einen Niedergang. Sie, ebenso wie Veronese und Tintoretto (Abb. 257, s. auch Abb. 103 in Band I, 2. Teil), geben selten mehr als eine reine Schönheit des Fleisches.

Die verschiedensten Frauentypen begegnen uns in den Gemälden dieser Zeit, je nach der Stadt, in welcher die Maler lebten. Die Florentinerin — bei Ghirlandaio etwa — ist schmal und schmächtig, von ziemlich großer Statur, mit blassem, nervösem Gesicht, blondem oder braunem Haare. Die Venezianerin des Tizian hat Haare von wunderbarem Rotblond. Sie ist

eher mittelgroß, von schön proportionierter Üppigkeit und breit ausladenden Hüften, mit gesund gefärbtem, rundem, nicht allzu feinem und gescheitem Gesicht, aus dem ein Paar große blaue Augen wie zwei Edelsteine leuchten. Die Römerin — siehe Raffael (Abb. 14 in Band I, 2. Teil) — ist eine Art Mittlerin zwischen beiden Typen. Später kommt noch die Süditalienerin hinzu — Ribera etwa — als der eigentliche romanische Typus, üppig und doch voll Geschmeidigkeit.

„Beseelte Schönheit" wäre also das Schlagwort, mit dem man diese Kunstepoche charakterisieren könnte. „Schönheit"! Denn die italienische Renaissancekunst kennt weder Schmerz noch Freude des Menschen so recht. Ob sie Menschen darstellt, die leiden, oder solche, die genießen — stets bringt sie den Ausdruck nicht mehr heraus, als sich das mit ihren Auffassungen von Schönheit verträgt. Die Sinnlichkeit überwiegt noch bei weitem die Seele. Die nackte Seele und das wirkliche, befreiende Lachen sind hier nicht gegeben. Vielleicht weil beide unromanisch sind — vielleicht, weil keiner dieser Künstler den Mut zur Häßlichkeit hatte. So bleiben diese Gebiete zwei anderen Nationen aufgespart: den Deutschen und den Holländern.



Mit Genehmigung der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Abb. 260. Die heilige Familie.
Nach einem Stiche von Albr. Dürer.

Die Kunst, rein seelische Stimmungen so überzeugend darzustellen, daß die Frage nach der Schönheit darüber völlig in den Hintergrund tritt, hat ihren Ursprung in Flandern und ihr erstes großes Werk im Genter Altar der Brüder Hubert und Jan van Eyck. Wie gesagt, weder in farbiger noch in formaler Hinsicht hat diese Kunst jemals der italienischen die Wagschale zu halten vermocht. Die Eva des Genter Altars hat nichts Verlockendes. Sie ist plump und ungelenk von Gliedern, der Bauch ist unnatürlich schmal, der Leib unter

den Brüsten unmöglich verengt, das Gesicht alt und herb. Aber der Ausdruck, mit dem aus diesem Gesicht ein Paar an sich ganz ruhige Augen über den Apfel in der Hand wegblicken, ist etwas ganz Neues in der Kunst. Es ist, als wolle ein Mensch, des harten Lebens müde, sich endlich einmal einen Genuß gönnen. Und ebenso Adam. Er ist abschreckend häßlich. Derselbe Ausdruck in Antlitz und Wangen.



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.

Abb. 261. Die drei Grazien.
Nach einem Gemälde von P. P. Rubens.

Die Schranke gegen Italien ist errichtet: im Gegensatze zu seiner aristokratischen Kunst des Genusses wurde hier eine demokratische des Leidens geschaffen, die da predigt: Schönheit ist nichts, aber Gefühl ist alles. Selbst die singenden Engel im Genter Altar (Abb. 258) sind häßlich und verhärmt, und die Ritter in ihren kostbaren Rüstungen sehen aus, als hätten sie sich nicht satt gegessen.

Die Eyck halten den großen Italienern das Gegengewicht. Der Italiener sagte: „Zu starke Leidenschaften machen häßlich. Folglich stelle ich keine Leidenschaften dar.“ „Gut,“ sagen die Eyck, „wir machen unsere Menschen häßlich. Dann wird die Sichtbarkeit ihrer Gefühle sie verschönern.“ Und Flandern behielt recht.

Noch stärker als bei den van Eyck tritt das Prinzip bei Hugo van der Goes hervor. Unter all diesen Malern schafft er die abschreckendsten Menschen, Menschen von einer wahrhaft bizarren Häßlichkeit. Aber diese Menschen lassen uns nicht wieder los. Die Menschen der italienischen Kunst mögen Götter sein, das hier sind Freunde. Die guten, hageren, häßlichen Gesichter sind von einer inneren Herzensglut durchleuchtet, die uns warm macht. Da falten auf einem Altarbilde des Goes Hirten, zum Jesuskinde betend, die Hände (Abb. 259). Nie schuf italienische Kunst so etwas Beseeltes. Die Hände sind häßlich, runzlig, zerarbeitet, aber jede Fiber an ihnen bebt und zittert vor Ergebenheit und Anbetung. Das ist tieferes Leben als Tizian.

Der Größte dieser flandrischen Künstler ist Memling. Er vereinigt die Vorzüge aller anderen. Was er neu bringt, ist eine, wenn auch in anderer Art, an die Italiener heranreichende Farbigkeit.



Abb. 262. Rembrandt, Selbstbildnis mit dem Barett.
Nach einer Radierung.

Geistig den flandrischen Künstlern aufs engste verwandt ist die Menschendarstellung in der deutschen Malerei des Mittelalters. Die Kölner Schule, wie etwa Stephan Lochner, hat die gleiche Tiefe des Ausdrucks, aber bei einem starken Unvermögen der Menschengestaltung. Die anatomischen Kenntnisse sind gering, und die Zeichnung ist, bei oft erstaunlicher Schönheit in der Farbe, recht schwach. Damit hat die oft betonte „Naivetät" der alten Meister nichts zu tun. Sie waren weder naiver noch unbegabter als andere. Aber sie waren technisch hinter ihnen zurück.

Der Tiroler Holzbildhauer Michael Pacher, ein sehr großer Künstler, besitzt gute Kenntnisse vom Bau des Menschen und versteht zu charakterisieren. Auch er ein Demokrat in der Kunst. Sein Apostel Simon sieht wie ein Landstreicher aus. Das schadet nichts. Die Kunst kommt vorwärts.



Photographieverlag der Photogr. Gesellschaft in Berlin.

Abb. 263. Der Mennonitenprediger Anslo.
Nach einem Gemälde von Rembrandt.

Den eigentlichen Höhepunkt erreicht die deutsche Renaissance in Nürnberg. Hier schafft der große Bildhauer Veit Stoß. Über seiner Darbringung im

Tempel liegt ein Hauch italischer Schönheit. Seine Menschen haben Muskeln und wissen sie bereits zu gebrauchen. Inzwischen hat sich auch der deutsche Typus herausgebildet. Die Frauen schlank — eher etwas zu zart als zu robust, mit regelmäßigem Gesicht, kleiner Stumpfnase und schlichtem Blondscheitel. Die mittelgroßen Männer — oft kleiner als die



Abb. 264. Musikunterricht.
Nach einem Gemälde von Nicolas Lancret.

Frauen — sehr breit und gedrungen. Ein Zeichen von Rang und Würden ist der gelockte Bart.

Diesen Typus findet Albrecht Dürer, Deutschlands größter Maler, vor und schafft ihm Ewigkeit. Ob er ein Liebespaar schafft oder eine Madonna (Abb. 260) — stets gehen Ströme tiefsten Gefühls von den Menschen im Bilde zueinander und auf den Beschauer über. Wo ist der Italiener, der so Innerliches darzustellen vermöchte? Auch Dürers Menschen sind selten schön. Es sind meist knochige Gesichter, eckige Gestalten. Aber die Augen in dem etwas häßlichen Gesichte der „Melancholie", diese Augen, die mit einem Blicke Ewigkeiten aufhellen, hätte wohl nur noch Lionardo

schaffen können. Auch Raffael nicht. Denn aus ihnen leuchtet, was neben Gott nur ein ganz übermenschlicher Künstler geben kann: eine unsterbliche Seele.

Bei aller Fülle ihrer sinnlichen Genußfähigkeit blicken Mann und Frau der Renaissancekunst herb darein, stolz, hochmütig und mit der gewissen Bitterkeit jener Art Menschen, die den Kelch bis zum Grunde leerten und nun den Geschmack der bitteren Neige auf der Zunge haben. Nur in den Werken der Größten verklärt sich dieser Ausdruck bis zum „über das Leben Lächeln“. So lächeln die Madonnen Botticellis ein wehmütig erschrockenes Lächeln der Resignation, und über den Zügen der Mona Lisa Lionardo da Vincis liegt der märchenhafte Schleier der Erkenntnis, daß der Genuß des Lebens den Genuß am Leben zerstört. Die Werke der eben behandelten Kunst der Seele hinwiederum haben für uns moderne Menschen ein gewisses Etwas, das wir meist respektieren, ohne es zu lieben. Die Menschen auf diesen Bildern sind zu unirdisch für unser Empfinden. Sie starren vor sich hin mit dem schweren Ernste, der fremden Unirdischkeit jener, die dem Diesseits das Jenseits vorziehen. All diese so großen Maler haben etwas nicht gekannt, nicht gemalt: das Lachen. Und doch ist gerade das Lachen die erlösendste und befreiendste Eigenschaft des Menschen, es vermag uns die schweren Sorgen wie Spinnenweben hinwegzutäuschen und hilft dem mit ihm begnadeten Menschen über die dunkelsten Stunden seines Lebens hinweg.



Abb. 265. Die Tirana.
Nach einem Gemälde von Francesco Goya.

Aus Holland herüber dringt plötzlich ein ungeheures Lachen in die Weltkunst hinein: die Entdeckung des lachenden Menschen für die

bildende Kunst. Das Lachen ist ein Zeichen gesunden Menschenverstandes im Gegensatze zur leicht übertriebenen Gefühlsduselei, und Holland ist das Land des gesunden Menschenverstandes vor allen anderen. Eine Reihe großer Maler taucht auf, die alle den lachenden Menschen und sein Leben, das Leben des behaglichen Lebensgenusses in üppig gesunden Farben schildern. Teniers, Wouverman, Brueghel (s. Abb. 102 dieses Bandes), Franz Hals (s. Abb. 59 Band I, 1. Teil), Jakob Jordaens und ihrer aller Größter, Petrus Paulus Rubens, dessen Selbstbildnis mit seiner ersten Gattin Isabella Brand in der Kunstbeilage zum siebenten Kapitel des ersten Teiles von Band I wiedergegeben ist. Man betrachte ein Bild von Jordaens. Nichts von Erhabenheit, nichts von Krankhaftem. Eine Anzahl gesunder, strotzend kräftiger Menschen sitzt laut lachend vor Vergnügen am großen runden Tisch, der bis zum Brechen mit allen guten Dingen, Fischen, Braten, Obst beladen ist. Die eine Hand führt einen riesigen Kloß zum Munde, die andere umärmelt inzwischen harmlos die vergnügte rotbackige Nachbarin. Bei Rubens, wo das zur größten Kunst wird, verfeinert sich das insofern, als er seine Holländerinnen entkleidet und nun als Götter, Faune und Nymphen ihr lustiges Wesen treiben läßt (vgl. Abb. 44 in Band I, 1. Teil, und Abb. 197 dieses Bandes). Jede Bewegung dieser Art Menschen verrät die überquellendste Gesundheit. Üppiges, rotes Fleisch. Die Männer sind gedrungene, muskulöse Gestalten, Zweizentnermenschen. Sie haben sehr große Hände und Füße und wenig scharfe, fleischige Gesichter. Die Frauen geben ihnen an Körpergewicht nichts nach (Abb. 261). Große Gestalt, deren Fleischesfülle das Kleid gar nicht zu bändigen vermag. In den hochroten Gesichtern große, leuchtende Blauaugen, über der geraden, hohen Stirn prächtiges Blondgelock. Alles an ihnen ist kompakt und rundlich. Sie sind an gutes Essen und Trinken gewöhnt.



Abb. 266. Bildnis des Munarriz.
Nach einem Gemälde von Francesco Goya.

Und der Lieblingsaufenthalt dieser Menschen ist denn auch die Schenke.

Hier wird aus Gesundheitsübermut und vollen Kräften gejohlt und Unfug getrieben und es kommt auf einen sehr freien Scherz, eine sehr kecke Liebelei in allen Ehren nicht an. Wie die Alltags- so die religiösen Bilder. Die Madonna ist eine flämische Bäuerin. Nicht mehr zaghaft und verschämt, sondern beherzt und offenkundig läßt sie das dralle Jesuskind an ihren Brüsten trinken und lacht vor Freude über das ganze Gesicht, wenn es ihm schmeckt.

Mit der zunehmenden Verfeinerung, dem sich an Luxus Gewöhnen des Volkes mäßigt sich auch das Lachen. Schon die Menschen des Rubens lachen gedämpft. Auf den Porträts seiner heißgeliebten zweiten Frau, der üppigen blonden Helene Fourment, entdecken wir schon um die Lippen häufig einen sentimentalen Zug, der gar nicht recht in diese Kunst passen will.



Abb. 267. Bildnis einer Frau.
Nach einem Gemälde von Francesco Goya.

Und jäh erstorben ist das Lachen bei Rembrandt (Abb. 262 und 263, vgl. auch Abb. 48, 99 in Band I, 1. Teil, Abb. 13 in Band I, 2. Teil, und Abb. 123 und 206 dieses Bandes), zweifellos einem der allergrößten Maler aller Zeiten. Die Gesichter sind schmaler, blasser und ernst geworden. Der große Kater nach dem großen Gelächter. Eine erdrückende Schwermut. Wohl übernimmt Rembrandt noch die ganze Kraft der anderen, auch seine Menschen sind noch herkulisch und gesund. Und auch Rembrandt hat noch die alte ungeheure Lebenskraft, welche mit dem gleichen Genusse eine alte Frau und ein junges Mädchen malt. Aber die Lebensfreude ist erloschen. Vergebens sucht er auf manchem seiner Selbstporträts seinen Zügen einen heiter kecken Ausdruck zu geben (siehe die Kunstbeilage zum 10. Kapitel des 2. Teiles von Band I, „Selbstbildnis mit seiner Gattin"). Etwas Halbes, Mürrisches kommt dabei heraus, und hinter der erlogenen Keckheit zuckt schmerzlich die Schwermut eines niedergehenden Geschlechts.

Das Rokoko ist das Zeitalter der Entartung des Menschen. Keine Prostitution wird dadurch besser, daß man sie mit den zierlichsten Namen

belegt. Und eine Prostitution, geistig und körperlich, war das Rokoko. Das Griechentum hatte die Schönheit des menschlichen Körpers für die Kunst entdeckt, die Renaissancekunst ihn mit Seele und Sinnen beschenkt. Das Rokoko lehrt ihn, wie er beides mißbrauchen kann. Gedankenlose Genußsucht, gedankenlose Gefallsucht und gedankenloser Geselligkeitstrieb halten ihren Einzug in die Kunst. Da ist alles klein und zierlich und tändelnd geworden. Der Sünde fehlt die Gewalt und Größe früherer Zeiten, sie ist keine großartige Leidenschaft mehr, sondern, im Grunde genommen, eine zwerghafte Gemeinheit.



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.

Abb. 268. General Abercromby. Nach einem Gemälde von Joshua Reynolds.

Schon äußerlich werden sich die Typen von Mann und Weib in einer Weise genähert, wie dies in keiner anderen Kunstepoche je der Fall gewesen ist. Beide sind äußerst zart und kraftlos, mit dünnen, unmuskulösen Gliedmaßen. Das Antlitz des Mannes ist unmännlich genug. Es hat die weich verschwommenen Züge der Frau wie ihre feinen Linien, ist blaß und schmal, oft von zierlichen Frauenlocken umgeben. Die Frau selbst wird zur Puppe. Die bekannten Meißener Porzellanfigürchen sind Beispiele der kraftlosen Auffassung dieses Zeitalters. Diese Püppchen, diese kleinen Frauchen, in deren unbedeutenden Köpfen keine anderen Gedanken herrschen als die an Liebhaber, die Frisur und die Toilette, sind nicht einmal schön im eigentlich künstlerischen Sinne. Bei genauerem Zusehen offenbaren sich ausdruckslose, durchaus unregelmäßige, symmetrielose Gesichter, welche durch die Künste der Pariser Schönheitskünstler in mumienhafter Weise zurecht gemacht worden sind. Alles ist zu zierlich, um wirklich schön wirken zu können.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 269. Bildnis. Nach einem Gemälde von Thomas Gainsborough.

Entsprechend den dargestellten Menschen sind naturgemäß auch die Handlungen, in denen sie sich bewegen. Selten findet sich ein Gegenstand vor, wirklich würdig, durch die Kunst verherrlicht zu werden. Mitunter erhält so ein Maler wohl den Auftrag, einen Kriegshelden zu verewigen. Das geschieht dann in seltsamster Weise. Das Opfer wird manchmal sogar in einen römischen Panzer gesteckt, in dem es sich dann recht unbehaglich zu fühlen scheint. Aus der kriegerischen Aufmachung hervor streckt sich eine feine weiße, an keinerlei Kriegshandwerk gewöhnte Hand, die etwa — ein Spitzentuch hält.

Die Kunst des Rokoko dreht sich ausschließlich um das Verhältnis

zwischen Mann und Weib. Aber nicht um Liebe, sondern um Lust. Diese Männer sind Verführer, diese Frauen Dirnen.

Bei alledem darf nicht geleugnet werden, daß in dieser Kunst noch recht viel ästhetische Werte stecken. Der bedeutendste dieser Maler, Antoine Watteau, ist zweifellos ein sehr großer Künstler; ein Schüler von ihm war Nic. Lancret (Abb. 264). Watteau gruppiert seine Püppchen mit Vorliebe an lauschigen Plätzen und rieselnden Quellen (Abb. 236). Aber wie schön er das macht! Wie ungezwungen und graziös in den Bewegungen sind nicht seine Gestalten! Wie lebenslustig jauchzen hier die Farben eines der allergrößten Meister der Farbe! Ein Neues fällt bei Watteau vor allem auf. Das Altertum hatte den nackten Menschen gezeigt. Die Renaissance hatte begonnen, ihn zu bekleiden. Aber stets war da noch die Kleidung Nebensache neben dem Menschen. Jetzt, im Rokoko, wird das Kleid zur Hauptsache.

Wie unbedeutend ist oft so ein zierliches Püppchen! Aber die Gewande, in denen es steckt, sind stets köstlich. Und es scheint, als konzentriere sich die Liebe mehr auf das Kleid als auf die Person. Die Verliebten pressen diese Seide und diesen Samt auf das leidenschaftlichste. Wir befinden uns in der Zeit der ersten großen Herrschaft der Mode und können sie an Watteaus Bildern mit Genuß studieren.

Es ist das Traurigste an dieser Zeit, daß sie den Sinn für die nackte menschliche Schönheit in der Kunst verloren hat. Hier und da sind wohl einmal — wenn auch fast stets in lüsterner Absicht — nackte Menschen gegeben, aber mit solch plumpen Formen, mit welchem Mangel an Feingefühl und Verständnis für diese Art Schönheit! Hier führt der Weg von dem großen Watteau zu dem kleineren Fragonard. Dem ist der Mensch zum bloßen Kleiderständer geworden. Und sein echtes, starkes Liebesempfinden zur lüsternen Spielerei, die nicht mehr Schönheit will, sondern nur noch Pikanterie. Es ist die tiefste Herabwürdigung, welche dem Menschen je durch die Kunst widerfahren ist.

Eines dürfen wir dabei nicht vergessen! In dieser Zeit leben Rousseau, welcher die Rückkehr zur Natur predigt, und Voltaire, der die Gesellschaft seiner Epoche rückhaltslos verspottet. So bereitet sich der zersetzenden Krankheit, welche Menschheit und Kunst ergriffen hatte, schon von selbst das Heilmittel vor. Wir sehen eine morsche Zeit zusammenbrechen und zugleich eine neue, frische Zeit hoffnungsfreudig aufsteigen. Die große Revolution kommt und vernichtet rücksichtslos eine verdorbene Gesellschaft. Das sind die Gesetze der Natur. So wurde Platz geschaffen für die drängenden jungen Kräfte, die wieder großzügiger empfanden und schufen im Leben wie in der Kunst. —

Die historische Aufgabe dieser kurzen Abhandlung ist in dem Maße, wie dies der Raum gestattet, erfüllt, und es bleibt uns nur noch übrig, uns mit der Darstellung von Mann und Weib in der modernen Kunst auseinanderzusetzen. Selbstverständlich ist es hier nicht möglich,

mit so festen Begriffen zu arbeiten, als dies bei der Erörterung der vorhergehenden Kunstrichtungen der Fall war. Kulturgeschichtlich stehen wir denn noch mitten in dieser neuen Kunst und können natürlich für ihre historische Wertung nicht den gleichen objektiven Blick besitzen wie für bereits Weltgeschichte gewordene Zeiten. Weiterhin fällt erschwerend ins Gewicht, daß unsere Zeit noch keine so typische Bildung angenommen hat wie solche Griechentum, Renaissance oder Rokoko besaßen. Bei der Nennung dieser Epochen steht vor unserem geistigen Auge sofort ein ganz bestimmter Menschencharakter in durchaus individueller Kulturfärbung. Die Neuzeit hat sich so weit noch nicht abgeklärt. Einige Arbeiten Meuniers und Rodins etwa ausgenommen, gibt es in der bildenden Kunst trotz aller Hypothesen keinen spezifisch modernen Menschen, und selbst Meuniers Arbeiten haben weit mehr innerlichen Zusammenhang mit dem Griechentum und Donatello und Verrocchio, als dies ihrem Schöpfer wohl je bewußt geworden ist.



Mit Erlaubnis von Fred. Hollyer, 9 Pembroke Square, London W.

Abb. 270. Liebe unter Ruinen. Nach einem Gemälde von Burne Jones.

Am Eingange zur modernen Kunst steht der gewaltige spanische Maler Francesco Goya (Abb. 265 bis 267), dessen unermeßliche Lebenskraft und künstlerische Umfassenheit uns an Rembrandt denken läßt. Er schließt das Rokoko ab, indem auch er noch zierlich spielende Püppchen malt. Aber zugleich ist er der künstlerische Prophet einer neuen Zeit, denn er predigt bereits künstlerischen Individualismus. Man sieht bei ihm, wie die neue Kunst den Weg vom Rokoko zur Renaissance zurück sucht. Der Mann des Bildes soll durchaus Mann sein, das Weib Weib. Das heißt also, es kommt jetzt darauf an, vor allem anderen das Charakteristische des Geschlechts zu betonen. So sucht sich Goya unter den Männern mit Vorliebe häßliche

Modelle aus, die aber eben typische Männer sind. Er gibt gerne gedrungene feste Gestalten, an denen eine starke Muskelfülle spielt, und über deren robusten Hals ein von den Falten angestrengter Denkarbeit durchwühltes Haupt sich erhebt. Die Frauen hingegen sind zart und duftig, mehr vom Gefühl als vom Verstande geleitet. Es sind schlanke Figuren mit zarten Gliedern, kleinen Füßen und Händen und einem blassen, sehr sinnlichen Antlitz.

Der neue Zug in dieser Kunst, wodurch sie sich von der mittleren Renaissance aufs Außerordentlichste unterscheidet, ist ihre unbedingte Wahrheitsliebe. Goya will nicht Schönheit geben, sondern Charakteristik, er malt die Seele, indem er aus den Linien des Körpers alles Überflüssige ausscheidet und nur das durchaus Persönlichkeit Bedeutende als künstlerisch wertvoll bestehen läßt.

Damit sind die Linien gezeichnet, welche die moderne Kunst bis jetzt im großen ganzen inne gehalten hat. Da ist zunächst England. Hier entwickelt sich eine Kunst des Bürgertums. England ist eine Art demokratischer Staat voll sozialen Fühlens und das eigentliche Bürgertum spielt in ihm eine Rolle wie vielleicht bei keinem anderen Volke Europas. Diese Männer schildert uns Joshua Reynolds, der größte Porträtmaler Englands. Dicke, gesunde Männer mit Denkerstirnen über einem Antlitz, auf dem die Tat geschrieben steht (Abb. 268). Sogar die Frauen gewinnen bei Reynolds etwas Heroisches. Sie sind schlank, aber kräftig von Körper, und ihre Gebärden sind stark und beinahe männlich. Einen vornehmen Zug gewinnen sie durch ihre schmalen Hüften und die zwar energischen aber fein geschnittenen und blassen Gesichter. Der Kopftypus des Engländers bei Reynolds ist länglich mit stark ausgearbeitetem Kinn und grader, nach oben etwas zurücktretender Stirn.

Der Nachfolger als Modemaler in der Gunst des englischen Publikums, Gainsborough, verfeinert den überkommenen Typus wesentlich (Abb. 269). Er malt den vornehmen Bürger, das heißt den Bürger, der sein Leben zu genießen versteht, und liebt es, die Frauen mit kostbaren Stoffen geputzt, üppig frisiert und vergnügt lächelnd darzustellen. Durch eine ganze Reihe die beiden Meister nicht erreichender Nachahmer wird der Typus festgehalten, bis ihn Dante Gabriele Rossetti (s. Abb. 224, 225 und 228) und Burne Jones (Abb. 270, s. auch Abb. 166 und 197 in Band I, 2. Teil) von neuem ändern. Der aus italienischem Blute stammende Rossetti behält die Grundlinien der früheren bei; dadurch aber, daß er die Körper ziemlich schwächlich gibt und das Antlitz mit heftig aufgeregter, zu dem Typus eigentlich nicht passender Leidenschaft erfüllt, erzielt er eine krankhafte, mitunter an das Gespensterhafte grenzende Wirkung. Auch Burne Jones behält den Typus bei, aber er ist ein Maler der Resignation, der fast unkörperliche Menschen malt mit starren, hoffnungsarmen Augen.

Ein Sonderbares dieser Periode englischer Malerei: Sie ist ein Zeichen dafür, wie stark die Kunst auf eine Menschheit einwirken kann, die fein-

fühlend genug ist, sich nach ihrem Muster zu bilden. Die englische Frau fühlt sich gewissermaßen durch das zarte, stark geistige Ideal, das sich Künstler von ihr machen, verpflichtet und beginnt ihr Äußeres instinktiv diesen Gemälden nachzubilden. Die heute von uns verehrte englische Schönheit, groß, schlank und blond, mit den blassen Zügen ihres gebrechlichen Gesichtchens verdanken wir nicht zum wenigsten den Frauenporträts des Gainsborough.

Der Franzose ist der Mensch der raschen Beweglichkeit. Er ist nicht kräftig, aber gelenkig, er ist meist von kleiner Figur, aber deren Glieder stehen in einem äußerst richtigen Verhältnis zueinander. Beweglich wie sein Körper ist auch sein Geist. Darum ist Paris die Hauptstadt der Welt, und er selbst gilt als der gesellschaftlichste Mensch, weil er auf alles eingeht, ohne irgendwo ernstlich haften zu bleiben; als Typus durch die bildende Kunst also außerordentlich schwer festzuhalten.



Nach einer Photographie von Durand Ruel & Fils in Paris.

Abb. 271. Porträt der Madame M.
Nach einem Gemälde von Claude Monet.

Aus diesem Grunde ist der französische Künstler verhältnismäßig spät dazu gekommen, seinen Volkstypus darzustellen. Früher ahmte er lediglich die Typen der fremden Völker nach, wie er sie in ihrer Kunst vorfand. Der hervorragendste Maler Frankreichs, Eugène Delacroix, ist auch zugleich der erste, welcher auf seinen Bildern eigentlich französische Menschen bringt. An sich wenig ansehnlich, schwarzhaarig, klein, von unglaublicher explosiver Beweglichkeit. Die Frauen nicht schön, aber entzückend. Feine, sehr modellierte Gesichter mit keckem Stumpfnäschen, ein Paar sehr

große und schöne Augen unter einer niedrigen, rundlichen Stirne, welche das sorgfältigst frisierte Haar krönt. Der Typus ist sich bis heute gleich geblieben. Mag Puvis de Chavannes Heilige malen (s. Abb. 232 in Band I, 2. Teil) oder Gustave Moreau Könige und Sünderinnen des Orients, — es sind alles Franzosen. Schließlich bei Manet, Monet (Abb. 271) und Degas tritt der Naturalismus hinzu. Sie zeigen uns das Leben dieses Typs, beim Flirt und im Hause, in der Theaterloge und auf dem Ball. Renoir und Besnard malen fast ausschließlich die vornehme Gesellschaft mit einer außerordentlichen Delikatesse und Schönheit der Farben. Sie lieben die Flut des elektrischen Lichtes, die Männer im Frack und die Frauen in kostbaren seidenen und Spitzengewändern, mit Brillanten im schönen Haar. Einen großen Teil der Schönheit ihrer Werke verdanken sie den außerordentlichen farbigen Wirkungen, die sie aus der Zusammenstellung der menschlichen Kleidung zu ziehen wissen. Eine Erinnerung an das ähnlich fühlende Rokoko klingt leise an.

Abseits von dieser allgemeinen Richtung der französischen Kunst schaffen ihre drei größten modernen Meister, Millet, Meunier und Rodin. Millet hat sich den französischen Bauern zum Helden seines gewaltigen Werks ausersehen. Er malt ihn auf seiner Erdscholle, als deren treues Kind er erscheint. In der Landarbeiterkleidung — die sich von der anderer Länder kaum unterscheidet — steht er da, groß, starkknochig und ungelenk, mit plumpen, harten, aber charaktervollen und innigen Gesichtszügen, in der groben Hand das Gerät, mit dem er sein Stück Land bearbeitet. Meunier schafft den Arbeiter, wie er ihn in den belgischen Grubenwerken kennen lernte (s. die drei Abbildungen im 7. Kapitel des III. Bandes: „Die Industrie", „Bergmannskopf" und „Rufende Bergarbeiterin"). Seine Typen erinnern in vielem an Millet. Er unterscheidet sich darin, daß er das Gesicht des Arbeiters ein wenig dem griechischen Typus nähert, wodurch ein eigenartiger Gegensatz entsteht. Beiden ist es im übrigen eigentümlich, daß an die Stelle der herben Größe eine Art kokette Weiche tritt, sobald sie Frauen darstellen. Es sind eben doch Franzosen.

Ganz außerhalb des Rahmens fallen die Werke des Allergrößten, Auguste Rodins (s. Abb. 25 dieses Bandes). Diese Gestalten in ihrer ungeheuerlichen Gewalt haben alles Französische, ja alles eng Nationale überhaupt abgestreift. Sie sind von so unsterblicher, allgemeiner Menschlichkeit, wie es nur je die Gestalten der größten Bildhauer aller Zeiten, eines Michelangelo etwa, waren. Und Rodin findet den Mut, das ganz Häßliche darzustellen — in seiner Statue einer alten Frau — und über diesen verfallenen Körper jene große Seelenschönheit auszugießen, neben welcher alles Körperliche nur wie ein zeitweises Gewand erscheint.

Von allen Ländern der Welt hat die Darstellung von Mann und Frau in Deutschland die normalste Entwicklung durchlaufen. So ziemlich die ganzen sozialen Kämpfe, welche in der Darstellung von Mann und Frau in Frankreich, England und Italien unerwartete Wendungen, neue

Momente brachten, blieben Deutschland erspart. Und auch das erotische Leben ist dem Deutschen gesunderweise immer mehr eine private Sache als dem in diesen Dingen weit offeneren Romanen. Es hat denn auch auf die wirklich deutsche Kunst — nicht die vom Auslande eingeführte meine ich — nie einen bestimmenden Einfluß auszuüben vermocht.

So führt denn eine gerade Linie der Entwicklung von den großen Meistern des Mittelalters auf die Neuzeit. Der bereits von Dürer unsterblich gemachte Typus ist — selbstverständlich mit den Veränderungen, welche die Zeit an den Menschentypen ausübt — auch noch der heutige unserer Kunst. Groß, blauäugig und blond schreiten Männer und Frauen durch diese Bilder. Der Mann ist hoch und kräftig, hat, vom reinen Schönheitsideal aus betrachtet, zu große Hände und Füße und wirkt, im ganzen gesehen, mehr durch das energische Männliche seines Wesens als durch äußere Reize. Und auch die Frau wird nie zur Puppe, das eigentlich Zierliche geht ihr völlig ab. Ihre Gestalt ist „strebend", das heißt schlank und in reinen Linien, die einen schönen Gesamtwert ergeben, ohne durch hervorstechende Einzelheiten aufzufallen. Ihre Schönheit besteht in einer gewissen Verträumtheit ihres Wesens, die sinnlich ist, ohne gemein zu sein.

In dieser Keuschheit liegt es auch begründet, daß der deutsche Maler die Nacktheit des Menschen weit reiner und freier von Hintergedanken gibt als die moderne Kunst der meisten Länder. Ganz Große wie Rodin kommen hier natürlich zum Vergleich nicht in Frage. Und es soll auch nicht geleugnet werden, daß in Deutschland Bilder von erotischer Wirkung geschaffen werden, doch sind hier fast regelmäßig fremdvölkische Einwirkungen nachzuweisen.

In den Werken Chodowieckis, der die Meisterschöpfungen unserer Klassiker illustrierte, wirkt diese bürgerliche Tugend noch etwas beschränkt und stumpfsinnig (s. Abb. 144 in Band I, 1. Teil). Aber bei Moritz von Schwind ist sie bereits aufs höchste verfeinert. Hier erkennt man bereits, daß der Deutsche geradezu der Künstler des Ideals ist. Schwind zeigt uns eben zwei Hochzeitsreisende. Die Frau sitzt im Wagen, der Mann steigt zu ihr (Abb. 93 dieses Bds.). Eine außerordentliche Reinheit liegt über dem Ganzen, nichts von dem Gedanken, die einem romanischen Künstler etwa bei dem gleichen Thema gekommen wären. Die Liebe ist eine ideale Sache. Weib und Mann herzen und küssen sich und freuen sich aneinander in höchster Unschuld. Ludwig Richter und Spitzweg sind würdige Epigonen der Kunst des Meisters. Freilich artet die Richtung mit der Zeit in eine unangenehme Süßlichkeit aus.

Auch Lenbach, dem wir die hervorragendsten Bildnisse Bismarcks verdanken (s. unsere Kunstbeilage zum 4. Kapitel des 1. Teiles von Band I, sowie ebenda das Porträt Moltkes, Abb. 62), dem Maler der großen Welt, werden wir, so zugänglich er fremden Einflüssen war, eine gewisse Reinheit trotz manch pikanten Modells nicht absprechen können.

Am feinsten setzt die Kunst Schwinds dann unter den lebenden Malern *Ludwig von Hofmann* fort. Zarte Lieblichkeit und keusche Schüchternheit sind Merkmale seiner Malerei. Die deutsche Kunst hat etwas ausgesprochen *Lyrisches* an sich.

Damit soll aber nicht gesagt sein, die deutsche Kunst wäre erotischen Problemen aus dem Wege gegangen. In den Werken des hervorragendsten lebenden deutschen Künstlers, *Max Klinger*, gibt es kaum eine wesentliche Abart menschlichen Lebens, die *nicht* ihren Ausdruck gefunden hätte. Hier finden sich in den Radierungen (Abb. 210 in Band I, 2. Teil) Szenen, die das innerst Menschliche wiedergeben. Eine ganze Reihe von ihnen beschäftigt sich mit dem Leben einer Dirne. Und doch wird niemand angesichts des ungeheuren Ernstes dieser Blätter eine frivole Regung verspüren.

Dieses ist die Art der deutschen Darstellung von Mann und Frau: Über die Erregungen des Augenblickes hinweg das *rein menschliche Ewige* festzuhalten, das keine Zeit hat und keine Kleinlichkeit.



